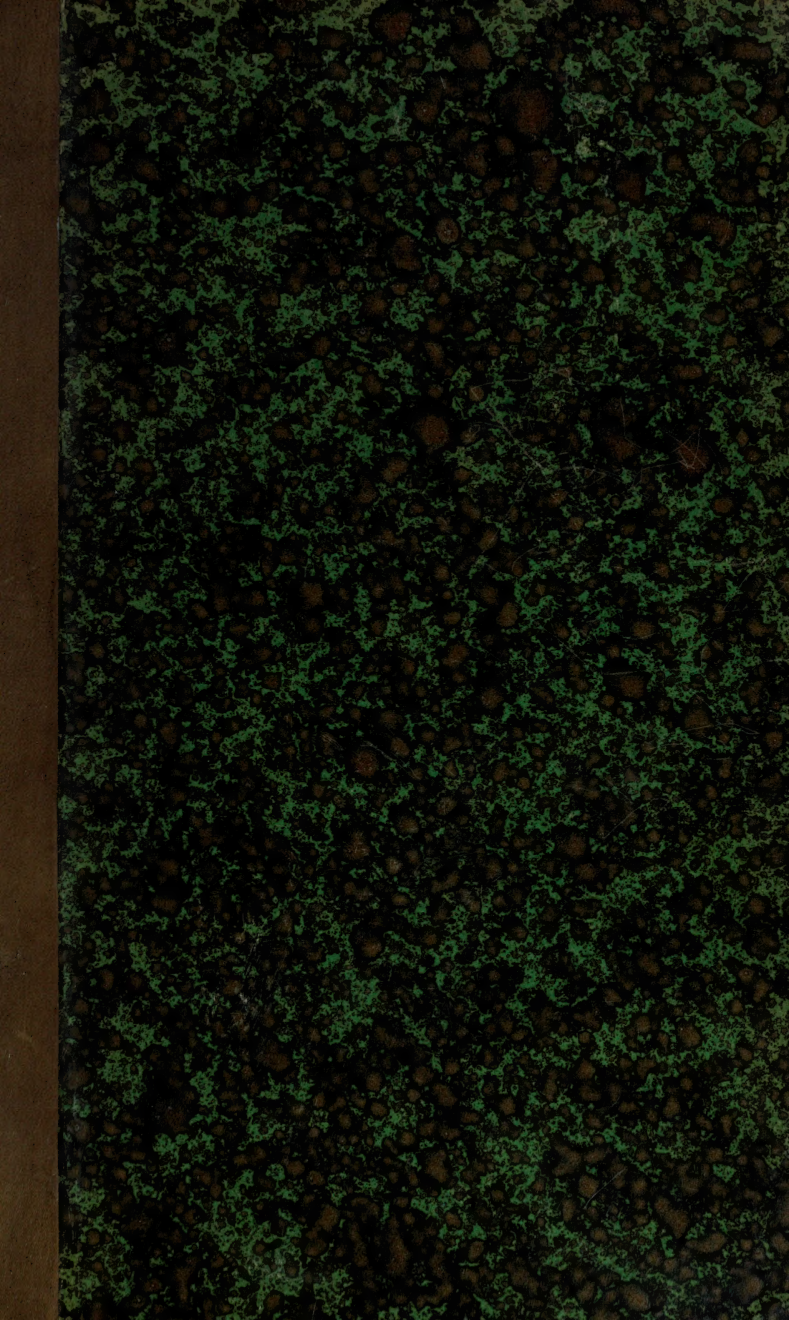
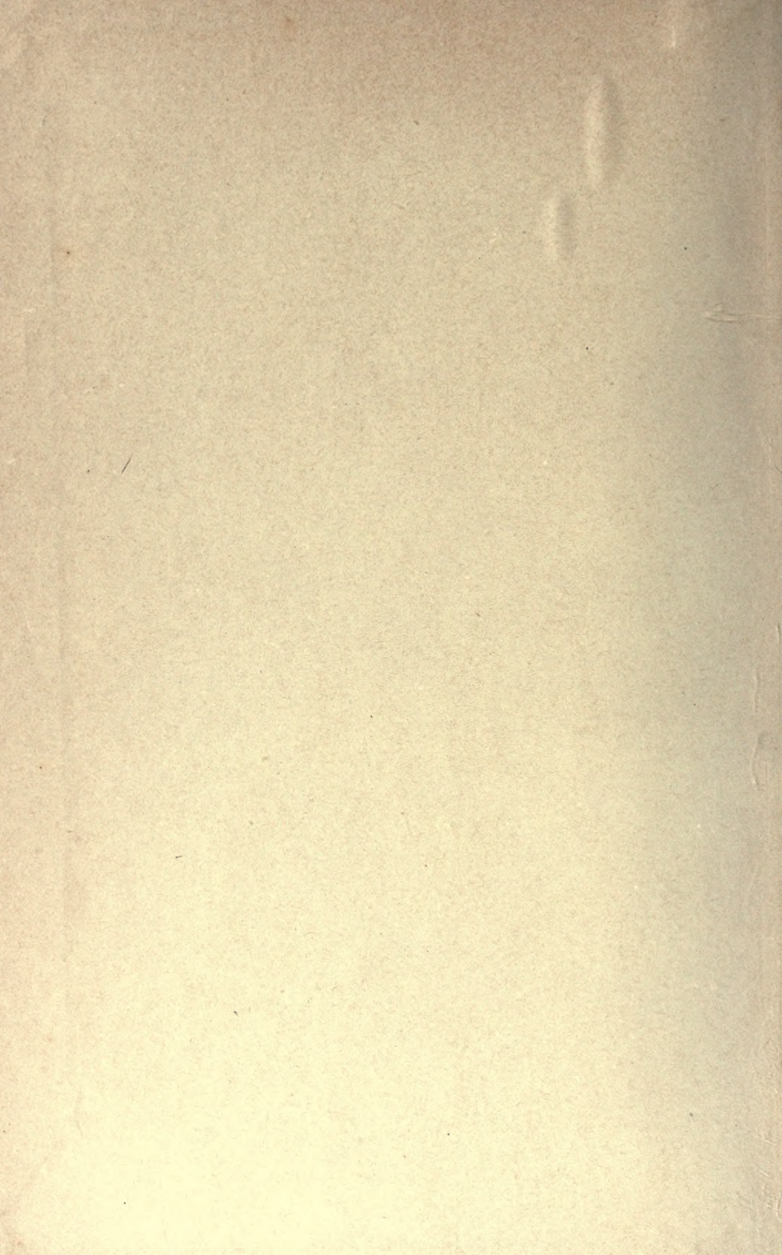
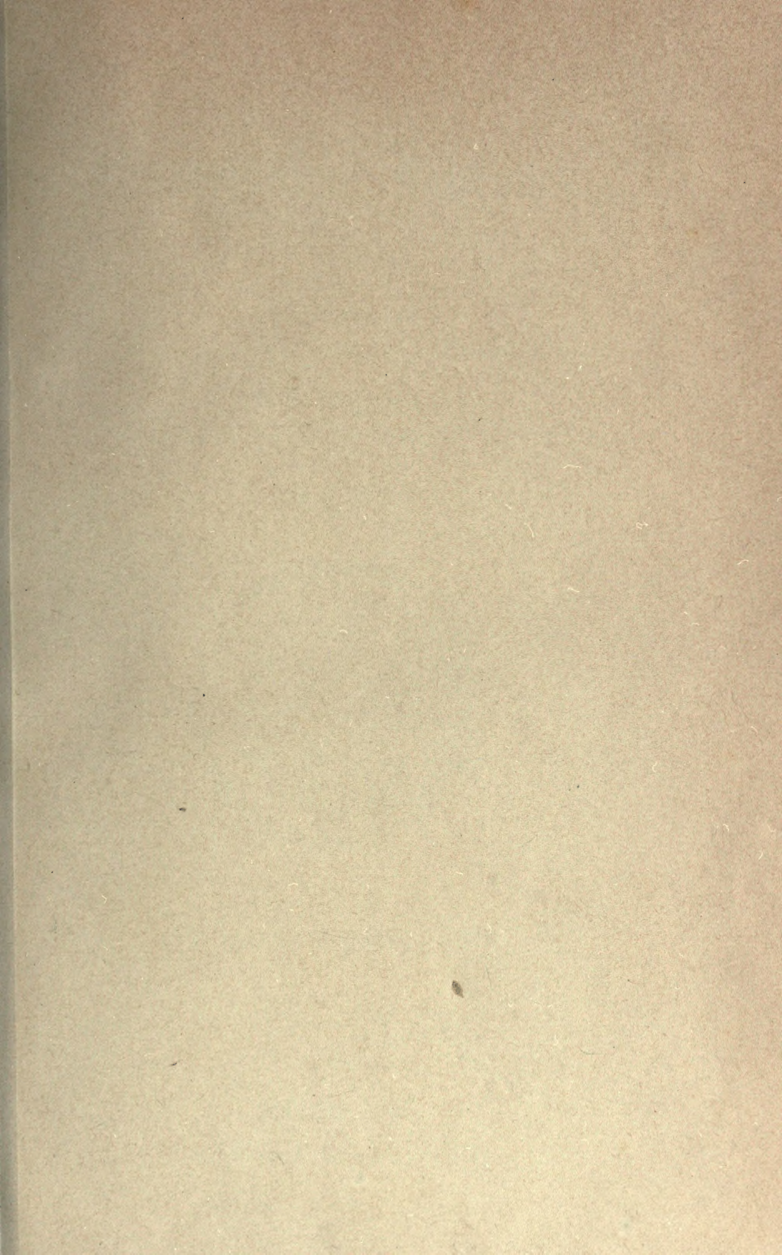
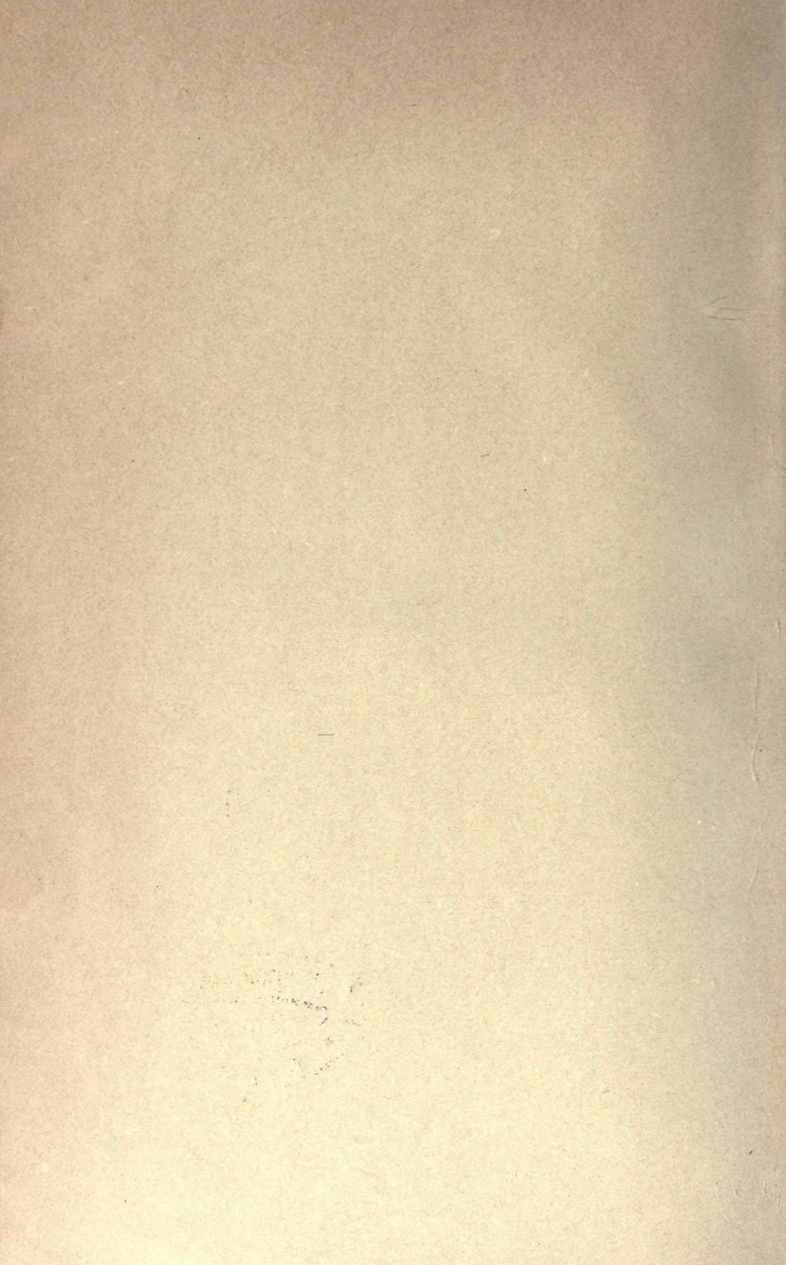








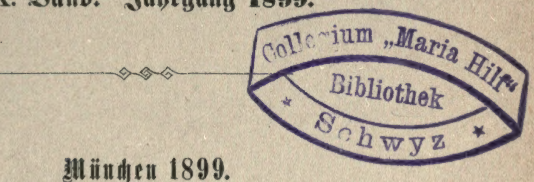
Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

Hermann Grauert,
Ludwig Pastor, Gustav Schnürer, Carl Weyman,
herausgegeben von
Joseph Weiß.

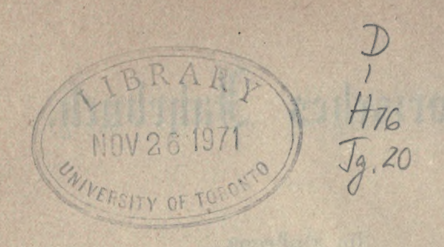


XX. Band. Jahrgang 1899.



München 1899.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.







Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1899.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XX. Jahrgang 1899.

---

1. Aufsätze.

Seite

Gerland, Kreta als venetianische Kolonie . . . . 1—24
Gottlob, Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrh. . . . 665—717
Grauert, Papstwahlstudien I . . . . 236—325
—, Aus Dantes Seelenleben . . . . 718—762
Schröder, Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites . 25—54 u. 213—235
Weber, Die Privilegien des alten Bistums Bamberg . 326—345 u. 617—639
Widemann, Die Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrh. (M. Hansiz) . . . . 346—366 u. 640—664

2. Kleine Beiträge.

Duhr, Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg . . . . 71—74
Eubel, Nachträge zu Nikolaus Minorita . . . . 767—768
v. Pflugk-Harttung, Ueber die Urkunden Silvesters II für Quedlinburg und Monte Amiata . . . . 763—767
Schlecht, Vier Cochläusbriefe . . . . 768—772
Schröder, Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites (Anhang) . 773—805
Stiglmayr, Neuplatonisches bei Dionysius dem Karthäuser . . 367—388
Weyman, Analecta. V. Apollinaris Sidonius und die Miracula Sanctae Fidis . . . . 55—71

3. Rezensionen und Referate.

Die Heimat der Pseudo-Isidorischen Dekretalen (Gietl) . . . . 441—555
Istrin, Otkrovenie Mefodija Patarskajo (Kampers) . . . . 417—421
Krusch, Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici et antiquorum aliquot (Künstle) . . . . 426—441
Sackur, Sibyllinische Forschungen und Texte (Kampers) . . 421—424
v. Schenk, Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen 806—810
v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts II (Freisen) . . . . 85—89
Siciliana (Führer) . . . . 389—416
Stähelin, Huldreich Zwingli II (Büchi) . . . . 79—84
Steindorff, Die Apokalypse des Elias (Kampers) . . . . 424—426
Vacandard, Leben des hl. Bernhard von Clairvaux (Wurm) . 75—79

4. Zeitschriftenschau.

Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 828
Analecta Bollandiana. 99.
Anzeiger, Mainzer. 829
Archiv neues, der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. 456, 811
— für österr. Geschichte. 90, 815
Argovia. 496
Bayerland, Das. 829
Beiträge zur Geschichte d. deutsch. Sprache und Litteratur. 486
— zur vaterländ. Geschichte. 496
—, Thurgauische 496
Bibliothèque de l'école des chart. 105
Blätter, historisch-politische 92
Forschungen z. brand.-preuß. Gesch. 816
Geschichtsfreund, Der. 116
Jahrbuch f. schweiz. Gesch. 91
Jahrbücher, neue Heidelberger. 475
Mitteilungen der ant. Ges. in Zürich. 116
— des Inst. f. österr. Geschichtsf. 460, 813
Nachrichten der k. Ges. der Wissensch zu Göttingen. 829
Quartalschrift, römische. 464
—, theologische. 822
Review, the English. hist. 102
Revue, la, de Paris. 830
Revue des quest. histor. 488
Schriftwart, Der. 830
Schweizer-Blätter, katholische. 116
Siegfried. 830
Sitzungsber. d. k. preuß. Akad. 494
— k. Akad. d. Wiss. z. Wien. 495
Stimmen aus Maria-Laach. 94
Studien u. Mitteilungen aus dem Bened- und Cist.-Orden. 97
—, theolog., und Kritiken. 484
Századok. 111
Történelmi Tár. 108
Vierteljahrsschrift, historische. 462, 812
Zeitschrift für deutsches Altertum. 819
— des Münchener Altertumsvereins. 830
—, archivalische. 466
—, byzantinische. 476
— für die Geschichte d. Oberrheins. 469
—, historische. 458
— für Kirchengeschichte. 482
—, deutsche, für Kirchenrecht. 101
— für kathol. Theol. 826
— des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde. 474
—, westdeutsche, für Gesch. u. Kunst 467

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Abbot, Paul the Apostle. 500
Abeken, Leben. 154.
Abhandlungen, geographische, s. Penck. 550
—, Hallesche, z. neuer. Gesch., s. Gebauer. 855
s. Schulz. 516.
—, pädagogische, s. Budde. 551
s. Günther. 174
— zur german. Philol. 597
— zur Philosophie, s. Freytag. 548
—, volkswirtschaftl., s. Borgius. 544
s. Kopp. 881
s. Sieveking. 545
Abteien u. Klöster in Oesterreich. 138
Ackermann, Bibliotheca hassiaca. 902
Acqua, Carlo Alberto. 528
Acquaticci, s. Dante. 888.
Acta apostolorum. 834
Adams A., Missionsleben i. Deutsch-Ostafr. [512
— G. B., European history. 497
Adamy, Stift Sanct Peter. 578
Aeneas Silvius, Gesch. Friedrich III. 513
Ahrens, s. Zacharias. 840
Akademie, Berliner, der Wiss. 611
—, Münchener, der Wiss. 610
Akten u. Briefe Herz. Georg d. Bärtigen. 608
— — zur Gesch. des Kurf. Moritz. 607
Akten der Erfurter Universität. 553
Akten u. Uk. d. Univ. Frankfurt a. O. 187, 553
Albanès, s. Gallia. 843
Albers, Anat. d H. v. Mondeville. 547
Albert, Steinbach. 875
Alberti, Göthe in Asch. 573
—, Württemb. Adelsbuch. 596
Albin, La poésie du bréviaire. 842
Albino S., Origine de la langue franç. 594
Albrecht Achilles, Politische Korrespond. 149
Alcazar, Hist. de España en Amér. 871
Alembert d', Entwickelg. d. Wissensch. 548
Alessio, S. Bernadino da Siena. 507
Alexander, Will in the hist. of philos. 546
Alfred's Uebersetzung Bedas. 563
Alin, Carl Johan. 859
Allain, Pline le jeune. 561
Allard, Saint Basile. 502
—, Études. 899
Allemagne, Un bassin de Hugues IV. 870
Alliot, Notre-Dame d'Yerres. 844
Allix, Karl Marlo. 542 [570
Alphonso d', Drammi di Shakespeare.
Althoff, s. Waltharius. 563
Alt-Kiel in Wort und Bild. 178
Altmann, Urkund. z. deutsch. Verf.-Gesch. 539
Alxinger, Briefe. 572.
Amardel, Monnaies d'Anastase. 898

Amardel, Monnaies wisigothes. 898.
Ambrosoli, Moneti greche. 594
Amico, Die Republik San Marino. 527
Amodini, Gli statuti di Domodossola. 540
Analecta hymnica, ſ. Dictamina. 504, 842
Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμ. Σταχυολογίας. 529
Andersen, Adam Oehlenschläger. 575
Andilly, Journal. 862
Andler, Le prince de Bismarck. 857
André, Le maréchal Exelmans. 587 [119
Andrews, Development of mod. Europe.
Annam, Le grand apôtre d. l'Afrique. 852
Anniversario del glorioso 1848/9. 167
Annual Register. 196
Antolini, ſ. Chronica. 867
Antonini, Vittorio Alfieri. 573
Antrobus, ſ. Pastor. 138
Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. 610
Apollinaire, La révolution. 864
Appel, Poésies provençales. 565
Appia, La mission des Francs. 841
Appletons encyclopaedia 196
Arangio Ruiz, Storia costit. del regno d'Italia. 539
Arber, ſ. Shakespeare. 570
Arbois de Jubainville, Littér. celt. 886
Arbuthnot, Lord Clive. 172
Architettura n. storia. 195
Archiv, byzantinisches, ſ. Dieterich. 593
Archiv, neues. 607
Archives municipales de Bayonne. 873
— historiques du Limousin. 176
— historiques de la Saintonge. 843
Ardennes, Saint François de Sales. 850
Argenson d', s. France. 163 [581
Argnani, Ceramiche maiolic. in Faenza.
Arlotta, Sur la traduction de Dante. 566
Armstedt, Königsberg. 874
Armstrong, ſ. Hume. 168.
Arndt, Ein Lebensbild. 153
Arnheim, ſ. Pirenne. 158
Arnold, King Alfr. in English poetry. 563
Arnold, Notes on Beowulf. 563
Arsberetning, nittende. 601
Arx, Franzosen in Solothurn. 859
Asbach, Die Napoleonische Universität. 557
Ashbourne, Pitt. 161
Asmus, De La Roche. 883
Asplen, English church History. 142
Aßmann, Die Handschrift v. Exeter. 563
Astegiano, s. Codice. 532
Aston, Japanese literature. 886
Atgier, Les Sires de Mauléon. 861
Atkins, War in Cuba. 592
Attensperger, Frohschammers System. 884
Atti della visita pastorale di F. F. Ninguarda. 510
Audiffrent, Saint Paul. 834
Aufleger, Mittelalterl. Kunstdenkmale. 578
Augustini de civ. dei. 503
Aulard, Paris. 526
Auriol, Un synode diocés. à Albi. 851
Ausgaben u. Abhandlungen aus dem Geb. der rom. Philologie, ſ. Häpke. 567
ſ. Lichtenstein. 567
Auvray, s. Catalogue. 599, 901
Aymar, Scuola norm. di Pinerolo. 560

Babucke, Geschichte des Kolosseums. 577
Bacci, Saggi letterari. 577.
Bach, Wiener Revolution. 153
Bacher, Die Agada. 833
—, Semitische Sprachvergleichung. 898
Bachmann, Gesch. Böhmens. 853
Bacmeister, Mensch u. Buchhändler. 600
Bacon, American christianity. 507
Bacon-Shakespeares Venus u. Adonis. 889
Bär, Schriften Stüve's. 154
Bär, Wiesenburg. 875
Baechtold, Gottfried Kellers Leben. 576
Baggi, Memorie. 195
Bahlmann, Aus Münsters Vergangenh. 177
Bahlow, Johann Knipstro. 141
Baker, Washington. 172
Balari, Orígenes hist. de Cataluña. 528
Balck, Schlacht von Soor. 896
Baldauf, Handelspolitik Oesterreichs. 881
Baldock, Cromwell. 860
Baldensperger, Gottfried Keller. 891
Balen, van, Rembrandt. 582
Ball, Trinity College. 557
Balmforth, The Evolut. of christ. 121
Baltzer, Gesch. des christol. Dogmas. 844
Bamberg, ſ. Pasqué. 569
Bandini, Amerigo Vespucci. 530
Bang, ſ. Marquart. 595 [Hülshoff. 891
Bankwitz, Lyrik der Annette von Droste-
Baratieri, Mémoires d'Afrique. 592 [831
Barbagallo, Materialismo storico. 497,
Barbarossa-Lieder. 513
Barbier de Montault, Le costume ecclésiastique. 842
—, Oeuvres. 842
Barboux, Le revenu à Florence. 881
Bard, Les Chinois chez eux. 870
Bardin, Bismarck député. 857
Bardot, La question des dix villes impér. d'Alsace. 855
—, Pacis Monast. cap. LXXXVII. 832
Bardy, La culture dans le pays de Saint-Dié. 874
—, Histoire de Saint-Dié. 874
Barnard, Clem. of Alexandria. 833
Bartels, Die deutsche Dichtung. 577
—, Klaus Groth. 576
Barth, Fortschritte der Kenntnis fremder Erdteile. 545
Bartmann, Grabbe u. Shakespeare. 574
Bartoli, Histoire de la Corse. 860

Basch, W. v. Saliceto. 547
Bassermann, Dantes Spuren in Italien. 566
Baston, Mémoires. 851
Batbedat, s. Hoche. 155
Bateson, s. Catalogue. 198
Battistella, I toscani in Friuli. 176
Bauch, Leipziger Frühhumanismus. 547
—, s. Akten. 187, 553
Bau- u. Kunstdenkmäler, die der Provinz Pommern, s. Lemcke. 579
— Thüringens. 579
Baudin, Journées populaires. 526
Bauer, Richard Rothe. 511
Baukunst, s. Hasak. 578
—, s. Holtzinger. 578
—, s. Neuwirth. 578
Baumann, Forschungen z. schwäb. Gesch. 174
—, s. Necrologia. 607
Baumgarten, Rolandslied. 564
Baunard, General de Sonis. 589
Baunard, Autour de l'histoire. 598
Baur, s. Sabatier. 499
Baviera, Le due scuole dei giureconsulti romani. 536
Bayliss, Rex regum. 577
Beaune, Un juge de Marie-Antoin. 864
Beautemps-Beaupré. 211
Beck, Geschichte des Eisens. 536
—, Trinitätslehre des h. Hilarius. 951
Becker, Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg. 608
— F., Die erste Schlacht bei Zürich. 896
— G., La guerre dans les Balkans. 592
— Ph. Aug., Der Quellenwert der Storie Nerbonesi. 565
— W. M., Stiftung d. Rhein. Bundes. 853
Beckmann, s. Reichstagsakten. 148, 907
Bedjan, s. Gregorius. 507
Beer, Die österreichische Handelspolitik. 544
Beesley, Danton. 526
Behmer, Sterne und Wieland. 890
Behrens, s. Kluge. 898
Beiheft z. Militär-Wochenblatt 896
Beiträge, Bonner, zur Anglistik,
s. Dohse. 563
s. Mürkens. 563.
s. Padelford. 895
s. Trautmann. 563
— Berner, z. Gesch. der Nationalökonomie., s. Grabski. 542
— zur Kulturgeschichte, s. Quellen. 181
— z. Kulturgeschichte von Berlin. 178
— zur Kunstgeschichte, s. Buchwald. 582
— zur Kunstgeschichte Schleswig Holsteins, s. Matthaei. 578
— Wiener, z. engl. Philol., s. Fischer. 564
s. Wollmann. 569
— Berliner, zur germ. und rom. Philol., s. Gedicht. 567.
— Münchener, z. rom. u. engl. Philologie, s. Ebner. 563
Beiträge, Münchener, zur roman. und englischen Philol., s. Kübler. 594
— z. deutschen Territorial- u Stadtgesch., s. Haake. 150
Bekker, Beitr. z. engl. Gesch. 524
Bellermann, August Eduard Grell. 896
Bellet, La prose rythmée. 501
Belloc, Danton. 526
Below, Die neue histor. Methode. 117
— Städtewesen. 531
Beltrami, Bernino caricaturista. 892
Beltz, Machiavelli. 878
—, Vorgesch. v. Mecklenburg. 530
Bendemann, Krieg zw. Span. u. Amer. 896
Bensemann, Richard Nevil. 160
Beowulf. 563, 887
Béraldi, Cent ans aux Pyrénées. 573
Berendt, Handelspol. Bismarcks. 544
Bergengrün, Christoph v. Mecklenburg. 149
Berger, Ursachen d. deutschen Reform. 847
Berghöffer, s. Verzeichnis. 600
Bergmann, Südgallische Predigtlit. 128
—, Schriften d. Faustus von Reji. 128
Bericht über die Arbeiten des röm. Inst. der Görresgesellschaft. 199, 904
— über die hist. Komm. f. Westf. 207
— über die 40. Plenarvers. der historischen Komm. bei der k. b. Akad. d. Wiss. 907
— über die 18. Plenarvers. d. Bad. Hist. Komm. 204, 910
Berkun, Inf.-Reg. v. Alvensleben. 897
Berlin, s. Talmud. 120
Bernard, Le consentement des ascendants au mariage. 878
Bernays, Zur Literaturgesch. 890
—, Schriften. 572
Bernhardi, Aus dem Leben. 153, 856
Bernino, Joseph de Cupertino. 850
Bernouilli, Tell u. Stauffacher. 520
Berr, L'Avenir de la philosophie. 546
Berry, History of Astronomy. 547
Berryer, 1790—1868. 878
Bertin, Les Prussiens dans l'Eure. 591
Bertolini, Storia del risorg. italiano. 528
Bertram, Geschichte des Bist. Hildesheim. 208, 503
Berzelius, Briefe. 549
Beschorner, s. Lebensbuch. 608
Besson, Ferdinand Freiligrath. 575
Bettelheim, s. Jahrbuch. 598
Bettinghaus, Heimatskunde d. Lüneburger Landes. 175
Betz, s. Akten 187
Betzinger, Seneca-Album. 561
Beyer, Studentenleben im 17. Jahrh. 885
Beyerle, Konstanz im 30 jähr Kriege. 912
—, Konst. Ratslisten. 204
Beyschlag, Aus meinem Leben. 146
Beyssac, L'église de Lyon. 843
Biagi, s. Spigolature. 507

Bibl, Nidbruck u. Tanner. 142
Bibliographia universalis. 902
Bibliographie, altpreuß. 902 [902
Bibliographie d. Zeitschriftenliteratur. 601,
Biblioteca storico-critica della letteratura Dantesca. 566
Bibliotheca hagiogr. lat. 130, 501
— patr. lat. brit., s. Bibliotheken. 600
Bibliothek deutscher Gesch., s. Heigel. 855
—, livländ. Gesch., s. Bergengrün. 149
— histor., s. Busch. 153
s. Schiemann. 153
— d. ältesten deutsch. Literatur-Denkmäler s. Beowulf. 563
— der angelsächs. Prosa, s. Alfred. 563
s. Aßmann. 563
— romanische, s. Gesta. 565
— deutscher Schriftsteller aus Böhmen, s. Mathesius. 508
— span. Schriftsteller, s. Calderon. 570
Bibliotheken der engl. Kathedralen. 600
Bibliothèque de l'école des hautes étud., s. Reuss. 872
Bibliothèque de l'enseignem. de l'hist. ecclésiastique, s. Duval 836
Bibliothèques de l'école franç., s. Registres. 845
Bichsel, Eberhard II. 148, 520
Bidez, s. Evagrius. 503
Bieder, Frankfurt a. O. 177
Biedermann, Göthe-Forschungen. 573
Biellese, Pagine raccolte. 176
Bierbaum, Hist. of the Engl. language. 562
Bierfreund, Shakespeare og hans Kunst.
Biermer, Fürst Bismarck. 519 [570
—, Die deutsche Handelspolitik. 881
Bierstadt, s. Blok. 158
Bigge, Der Kampf um Candia. 869
Bigoni, Genua nel 1797. 166 [170
— Recensione della Gesch. di Röhricht.
Bijdragen en mededelingen van het hist. genootschap. 522
Bilbassow, s. Helbig. 870
Bildt de, Christine de Suède. 208, 523
Billeter, Zinsfuß. 545
Billia, L'esilio di s. Agostino. 839
Bilot, Le chancel au tribunal. 878
Binding, s. Staatsgrundgesetze. 539
Binhack, Cisterzienserstift Waldsassen. 851
Biographie, allgem. deutsche. 907.
— v. Karl Jahn. 550
Birrell, Copyright in Books. 538
Bischoff, Die Camarilla. 856
Bischoffshausen, Oliver Cromwell. 524, 859
Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen. 154
—, Mémoires. 154
—, Pensieri e ricordi. 154
—, Neue Tischgespräche. 154
Bismarck's Table Talk. 155 [Post. 155
Bismarck, Gedenkblatt der deutsch-austral.
Bismarck-Album des Kladderadatsch. 155
Bismarckbriefe. 154
Bismarck-Jahrbuch. 155
Blanc, Saint Clair. 503
Blanckmeister, Sächsische Kirchengesch. 130
Blasius, Der Kanzler. 565
Blau, Das altjüdische Zauberwesen. 181
Blázquez v Delgado Aguilera, Ciudad-Real. 176
Bleibtreu, Dies irae. 897
—, Gedankenübertragung beim großen Generalstabe. 897
—, Gravelotte. 897
—, Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons I. 588
—, Paris. 591
Bloch, Les juifs. 833
—, Une réunion élector. en 1789. 864
—, Von Robespierre zu Buddha. 882
Blößner, Georgskirche in Amberg. 511
Blok, Geschiedenis van het nederlandsche volk. 859
—, History of the Netherlands. 158
Blum, Fürst Bismarck. 156
—, Vorkämpfer d. deutsch. Einheit. 153
Blume, s. Dictamina. 504, 842
Boban, L'histoire de Mexique. 530
Boch, Töpferarb. v. Staffordshire. 882
Bock †. 615
Bode, Rembrandt. 892
Bodenhausen, s. Della Rocca. 589
Böddeker, s. Macaulay. 172
Böhme E., 350 Jahre Jenaischer Theol. 142
— F., Die sächsichen Kirchengesetze. 537
Böhmer H., Kirche u. Staat in England. 844
— J. F., Regesta imperii. 512
Böhtlingk, C. F. Nebenius. 881
Bönisch, Melchior v. Diepenbrock. 511
Bötticher A., Baudenkm. d. Prov. Ostpreuß. 579, 894
— G., Gesch. d. deutsch. Literatur. 562
Boffito, Eretici in Piemonte. 138
Boileau, L'art poétique. 571
Bolin, s. Waliszewski. 169
Boll, Griech. Astrologie. 599
—, s. Catalogus. 599
Bolland, Petrus en Rome. 500
Bolte, s. Köhler. 182
Bombal, s. Saint-Chamans. 863.
Bonanni, Ortona a Mare. 879
Bonaparte et les Bourbons. 866
Bonardi, Padova. 533
Boncompagnus de obsid. Anconae. 605
Bondon, Déclaration des droits de
Bonghi, s. Manzoni. 575 [l'homme. 865
Bonin, Luther, Lessing, Bismarck. 516
—, Neu-Kelsterbach. 849
Bonnal de Ganges, Les représentants du peuple. 865
Bonnefoy, Hist. de l'administr. civ. 879

Bonwetsch, s. Kurtz. 499 [588
Boppe, Les Espagnols à la grande Armée.
Borchardt, Science historique. 831
Borel, Les Neuchâtel. et Fréd. le Gr. 157
Borgius, Die Fruchtmarktgesetzgebung in Kurpfalz. 544
—, Mannheim. 544
Bori y Fontestá, Hist. de Cataluna. 168
Borkowski, s. Dohna. 150
Bormann, Shakespeare Debut. 570
—, Der Schotte Home. 884
Bornemann, Hist. u prakt. Theologie. 119
Bornstein, Die Dichter des Todes. 891
Borrelli di Serres, La réunion des provinces septentrionales 525
Borrmann, Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Deutschl. 578
Borzelli, Giovan Battista Marino. 166
Boscherino, Massimo d'Azeglio. 869
Boschulte, Poesie Matthisons 891
Bossuet, Condé. 863
Bothmer, Kreta. 168
Boucard, Antoine de Padoue. 844
Boucaud, Saint Justin. 834
Bouché-Leclercq, L'astrol. grecque. 882
Boudin, La politique de Léon XIII. 852
Boueil, Marchands de bois à œuvre. 882
Bouillet. Liber mirac. sanctae Fidis. 844
Bourdaloue, La disgrâce du cardinal de Bouillon. 850
Bourgeois, Innocent V. 845
—, Politique étrangère. 118
Bourier, Quellen des Malalas. 561
Bournand, Le Général Bourbaki. 897
Bourrienne, Mémoires. 866
Boyer d'Agen, Le Peintre des Borgia. 580
Brachmann, Joh Hübner. 571, 889
Bräutigam, s. Legouvé. 584
Brambilla, s. Manzoni. 575
Brambs. Studien zu Julian. 832
Branchi, Lunigiana feudale. 526
Brandenburg, Akten und Briefe z. Gesch. d. Kurf. Moritz. 607
Brandes E., Holberg og hans Scene. 571
— G., William Shakespeare. 569
— L., Ronneburg. 875
Brandi, s. Druffel. 849
Brandl, Weltl. Drama in Engl. 568
—, s. Brink, ten. 866 [bestrebungen. 150
Brandstetter, Kurbrandenburgische Unions-
Brann, Gesch. d. Juden. 833
Bratke, Religionsgespräch. 835 [885
Braun C., Heranbildg. d. Klerus i. Würzbg.
— C., Kirchenpolitik. 511
— Chr., Hans Thoma. 893
— J., Die pontifikalen Gewänder. 123
— O., De sancta Nicaena synodo. 125
Braunschweiger, Die Lehre v. d. Aufmerk-
Bréard, s. Martange. 588 [samkeit. 549
Breitner, Iuvaviae rudera. 173
Bremer, s. Jurisprudentia. 183
Bremme, Der Hymnus Jesu dulc. mem 846.
Bresciu s, Die k sächs. musik. Kapelle. 585
Bresnitz v. Sydacoff, Oesterr. Hof- u. Staatsleben. 519
Breßlau, Diplomata. 606
Brevboger, Kancelliets. 159
Briand, Ste. Radegonde. 503
Bricka, Meddelelser om Rigsarkivet 159
—, s. Lexikon. 523
Bride, La Guerre hispano-améric. 592
—, Petites opérations de la guerre. 588
Briefe u. Akten z Gesch d. 30j Krieges. 909
— süddeutscher Humanisten 610, 909
Briefwechsel d. Herzogs Christoph v. Wirtem-
— Friedrich d. Gr. 152 [berg. 516
Brigidi, Alessandro III. 844
Brink, Therapie d. Galen. 547
Brink ten, Gesch. d. engl. Literatur. 866
—, Chaucers Sprache. 568
Brissaud, Droit français. 878
Broc de, Propos littéraires. 597
Brockelmann, Gesch. d. arab. Literatur. 562
Brodie, s. Gairdner 160
—, s. Letters. 524
Bröcking, Rätsel der eisernen Maske. 162
Broglie de, M. Buffet. 867
—, St. Ambroise. 502
—, Louis XV. 863
Brooke, English literature. 562
Brooks, La Loi de la civilisation. 831
Brosch, Geschichte v. England. 159
Broschüren, Frankf., zeitgem., s. Grupp. 880
s. Sattel, 573
s. Waal de. 852
Broussillon, s. Cartulaire. 843
Brown J. H., American naval heroes. 586
— P. H., History of Scotland. 523
Browning, The Letters of 1845–46. 525
Bruchmüller, Geschichte d. Univ. Leipzig u. Wittenberg. 553
Brüning, Eine Aachener Chronik. 177
Brünnert, Napoleon in Erfurt. 526
Brumme, Friedrichswerth. 875
Brunelli, Teorica della sovranita. 878
Brunner, Wahlkapitulation d. Bischöfe v. Konstanz. 134
Brunner, s. Martin Gerbert. 204, 911
Bruno, I Francesi nell' antico dip. di Montenotte. 166
Brunos Eroici furori. 548
Bruns F., Verfassungsgesch. d. Lübeck. Freistaates. 539
— J., Montaigne. 548
Bruppacher, s. Nüesch. 874
Bruun, Peter Frederik Suhm. 159
Buch, das, Weinsberg. 177
Bucher, Aus Dresdens Maitagen. 154
Buchholzer, Volkspoesie d. Siebenbürger Sachsen. 576

Buchner, Bismarck. 156
Buchwald, Adriaen de Vries. 582
—, s. Luther. 508.
Budde, Theorie d. Seelenvermögens. 551
Budge, Contendings of the Apostles. 500
Büchersschatz, germanischer, s. Beowulf. 887
Bücking, Elisabeth. 133
Bülow, Briefe. 585, 896
—, s. Liszt 585
Bürgel, Geschichtsatlas. 520
Büttgenbach, Die kirchliche Kunst. 577 [887
Bugge, The Home of the Eddic poems.
Buhot de Kersers, Départ. du Cher. 872
Bulard, Les Traités de St.-Germain. 863
Bulthaupt, Dramaturgie d. Schauspiels. 570
—, Carl Löwe. 584
Buonamici, Riccardo da S. Vittore 505
Burckhardt Jac., Beiträge z. Kunstgesch. v. Italien. 580
—, Constantin. 118, 497
—, Kultur d. Renaiss. 182, 535
—, La civilità del rinasc. 877
— Paul, Die Basler Täufer. 142
Burgen u. Schlösser i. Berner Oberland. 179
Burgh, Elizab. Empress of Austria. 156
Burns, Correspondence. 572
Bury de, French Literat. of to-day. 577
Busch M., Tagebuchblätter. 519
—, s. Bismarck. 154
— W., Die Berliner Märztage. 153
Bustelli, Ligny e Waterloo. 589, 897
Butler, George Pomeroy-Colley. 161
Butterfield, Hist. of Brule's Discov. 524

Cadell, Sir John Cope. 161
Cadenazzi, Carlo Alberto. 528
Cadières, s. Baudin. 526
Cajori, History of physics. 547
Calderon de la Barca, Comedias. 570
Cali, Studi letterari. 577
Calisse, Civitavecchia. 179
Calligaris, A Milano nel 1798. 527
Calmette, Charles le Chauve et Louis le Germanique. 860
Campagne del princ. Eugenio. 587
Campagne (la) de Murat en 1815. 896
Campbell, The romance of the seven sages. 567
Cannata, Il culto di Dante a Maria. 566
Capitaine, De Origenis ethica. 124
Cappelletti, Don Carlos. 869
—, Napoleone III. 867
Cappelli, Abbreviature latine. 195
Capsoni, Se Dante sia nato di nobile stirpe. 565
Carabellese, Le relaz. fra la Puglia e la rep. di Venezia. 165
Carboni, La sintesi filos. del pensiero dantesco. 566
Cardalri, s. Gregorius. 507
Cardinal v. Widdern, Der kleine Krieg. 588
Carducci, Giacomo Leopardi. 574
Carel, Voltaire und Göthe. 890
Carlyle, Die französische Revolution. 163
—, Sozialpolitische Schriften. 542
Carmina Burana. 607
Carney, Therapie des Galen. 547
Carnot, Rätoromanen. 175
Caro, Genua. 164
Carr, s. Thomas. 837
Carrara, Diritto criminale. 539
Carruth, s. Cornill. 119
Cartellieri, Nikolaus de Jamsilla. 605
—, Philipp II. August. 162, 525
—, Regesten d. Bisch. v. Konst. 204, 910
— Abt Suger. 131
Carton de Wiart, Compagnies colon. angl. 881
Cartulaire de l'abbaye de St.-Aubin. 843
Cartulaires du chapitre de l'église metropolit. S.-Marie d'Auch. 843
Cary, Tennyson. 576
Casali, L'ipotesi dell' evoluzione. 831
Casimir, s. Garibaldi. 591
Castelli D., Gli ebrei. 499
—, s. Niccolini. 194
— R., Il poema di Cl. Claudiano in Eutr. 503
Catalogo gener. arte sacra. 195 [861
Catalogue d. actes du dauph. Louis II.
— des ms. franc. d. l. bibl. nat. 599, 901
—, english, of books. 601
— of the libr. of Syon monast. 198
Catalogus abbat. Flechdorpens. 609
—, cod. astrol. graec. 599
— cod. mon. Einsidlensis. 197
Cattaneo, Scritti storici. 598
Cauvet, L'établissement des Espagnols dans la Septimanie. 162
Cavalieri, Gli atti dei SS. Mont. etc. 502
Cavallotti Felice. 167
Cavalluzzi, La poesia del Prati. 575
Cazeneuve, La Garantie française. 861
Centenario della fondaz. di Cuneo. 180
Centralblatt f. Bibliothekswesen, s. Bauch. 547, s. Heiland. 600
Ceretti, Mirandola. 540
Cerro del, Cospirazioni romane. 166
Cesareo, Poesia lirica in Italia. 565
Chamberlain H. St., Das 19. Jh. 498, 832
— M., John Adams. 173
Chapotin, Histoire d. Dominicains. 136
Charles VIII, Lettres. 162
— I. E., Praticiens politiques. 164
Chartier, Le curial. 569
Chassin, Les volontaires nation. 588
Chasteigner de la Rochepozay, L'Ambassade à Rome. 862
Chauvin, Bibliographie des ouvrages Arabes. 601

Chavannes, ſ. Se-Ma Ts' Jen. 169
Chenot, Histoire religieuse du pays de Montbéliard. 144
Chérot, Les Filles de Louis XV. 864
—, ſ. Bourdaloue. 850
Chéruel, Dictionnaire historique. 860
—, ſ. Saint-Simon. 862
Chevalier, Les nominat. épiscopal. 134
—, La renaissance des étud. liturg. 504
—, ſ. Gallia 843
Chiala, Giacomo Dina. 528
Chisci, Pratovecchio. 875
Chistoni, L'etica nicomachea nel convivio di Dante. 566
Choisy, Histoire de l'architecture. 577
Chollet, La Morale stoïcienne. 499
Chriſt, Geſch. der griech. Literat. 191
Chriſten, Franziskus von Aſſiſi. 133
Chriſtian, Martin Knoller. 892
Chriſtoph, Ratkes pädag. Verdienſt. 884
Chriſtoph v. Wirtemberg, ſ. Briefwechſel. 516
Chronica parva. 867
Chronik Hagens. 605
Chroniken, Deutſche. 605
— von Heſſen und Waldeck. 609
—, Mindener. 207
Chronique artésienne. 525
Chrouſt, ſ. Monumenta. 593
Chuquet, La Jeunesse de Napoléon. 526
Church, Brigantaggio. 876
Cibrario, Sentim. d. vita econ. n. Div. [Com. 192
Ciccotti, Schiavitù. 542
Cimegotto, Arnaldo Fusinato. 575
Cinalli, Arte e lettere. 900
Cipolla, Accenni autobiogr. nella Div. Com. 192
—, Appunti Danteschi. 192
—, App. alla mem. ‚Clemente VI e casa Savoia'. 507
—, Catone di Dante. 193
—, Dante e gli Scaligeri. 193
—, Dante osservatore. 566
—, Francesca e Didone. 193
—, Lettere d'argomento Dantesco. 193
—, Parrocchia della Giazza. 144
Cisternes, Richelieu. 162
Civezza, ſ. Leggenda. 844
Claes Annerstedt, Biblioth. de l'Université d'Upsal. 902
Clarke, Romanis. without the Pope. 512
Claudin, L'imprimerie à Paris. 902
Clausse, Les Origines bénédictines. 841
Clay, Works 173
Clemen, Die Denkmalspflege i. Frankr. 583
—, Kunſtdenkm. Bergheims. 579
Clément, Eloge de Gambetta. 867
Clementi, Il carnevale romano. 536
—, Venturino da Bergamo. 846
Clément-Simon, Traité de Brétigny. 861
Clérissac, De St.-Paul à Jésus Christ. 500
Clerval, Notre-Dame de Chartres. 843
Closmadeuc, Le Complot à Elven. 865
Coccia, Garibaldi. 869
Cochet, Julien l'Apostat. 832
Clowes, The royal navy. 524, 586
Codara, Seneca e san Paolo. 121
Codex diplom. Lusatiae sup. II. 174, 871
— dipl. Sax. reg., ſ. Urkunden. 148
— dipl. Silesiae., ſ. Friedensburg. 595
Códice diplom. Cremonese. 532
Cognetti de Martiis, ſ. Antonini. 573
Cogo, Beltrame Sachia. 165
Coleccion de doc. p. la hist. de Chile. 172
Collectio Tridentina. 199
Colomb, Astley Cooper Key. 590
Colton, ſ. Clay. 173
Comandini, Cospirazioni romane. 527
—, Cospiraz. di Rom. e Bologna. 166
Comani, La funz. stor. della Monarch. 528
Comba, Hist. des Vaudois. 505
Commentationes philol. Jenenses. 562
Commer, Savonarola. 208
Comparetti, ſ. Procopio. 118, 498.
Comte, Auguste Comte. 880
Congedo, Il capitano d. popolo i. Pisa. 540
Congreß, der Wiener. 584
Constans, ſ. Tacitus. 497
Constitutiones et acta publica. 606
Conti, Firenze vecchia. 179, 868
Conybeare, The dialogues of Athan. 124
—, Story of Ahikar. 173
Cooper, Der Flagellantismus. 876
Corbett, Drake. 524
Cornicelius, ſ. Treitſchke. 117
Cornill, Hist. of the People of Israel. 119
—, Geſchichte d. Volkes Israel. 119
Corpus script. eccl. lat, ſ. August. 503
ſ. Itinera. 169
Correſpondenzen, naſſau-oraniſche, ſ. Meinardus. 854
Corſſen, Lat. Bibelüberſetzungen. 501
—, Weingartener Propheten-Hſ. 501
Cossa, Hist. des doctrines économ. 880
Costa di Beauregard, Enric. Costa di Beauregard. 166
Coste, Saint Aphrodise. 844
Costetti, Vittorio Emanuele II. 869
Cottin, Toulon en 1793. 163
Courſon, Vier Heldinnen in England. 509
Coym, Gellerts Luſtſpiele. 572
Cozza-Luzi, Del ritratto di Petrarca. 567
Credner, Neidhartſtudien I. 887
Crespi, Del senato di Milano. 164, 541
Crone, Aus der Heimat. 876
Cronin, Codex purp. Petropolit. 833
Crook, German Wage Theories. 538
Cſuday, Geſch. der Ungarn. 208, 529
Cumont, ſ. Catalogus. 599
Cuno, Ref. Gemeinde zu Hanau. 849
Curti, La cong. contro P. L. Farnese. 166

Curtze, Nicolaus Coppernicus. 883
Cutts, Parish Priests. 181
Cynewulf's Elene. 887

Dabot, Souvenirs. 867
Dähnhardt, Volksthüml. aus Sachsen. 181
Dahn, Die Könige der Germanen. 512
Damm, Schopenhauers Ethik. 550
Dana, Recollections of the civil war. 172
Daniell, Calendar of State Papers. 161
Dannemann, Gesch d. Naturwissensch. 547
Dannenberg, Münzkunde. 594
Danrit, D'une famille de soldates. 588
Dante, La divina Commedia. 565
—, Commento a. Div. Com. 565, 888
—, Con e per Dante. 565
Darc, Wilhelm II. 519
Darstellung d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen. 579
Darvai, s. Csuday. 529
Daudet, Louis XVIII. 866
—, s. Du Cause de Nazelle. 525
Daumet, Jacques-Josué Cardonnet. 863
—, La France et la Castille. 162
David ab Augusto, De ext. et int. hom. compos. 506
Davidson, s. Milukow. 182
Deberdt, La caricat. et l'hum. franç. 583
Debes, Fürst Bismarck. 857
Decap, L'Abbaye de Bonnefont. 850
Deckert, s. Luthers Selbstmord. 848
Degron, A travers le XIX siècle. 876
Dejob, Les femmes dans la comédie française. 889.
Deitenhofen, Fürst. in Habsburgs Heer. 897
Deitl, s. Kriegsbanner. 587
Delaage, La chapelle franç. dédiée à saint Louis. 852
Delarue, Une famille bretonne. 867
Del Cerro, Cospirazioni romane. 527
Delehaye, Lettrē du Christ. 534
Del Giudice, Carlo Troya. 550
Dell'Acqua, Carlo Alberto. 528
Della Rocca, Autobiografia. 591
—, 1807—1870. 589
Della Torre, Commento al I canto d. Div. Com. 566
Dellepiane, Antichità cristiane. 841
Del Lungo, Da Bonifacio VIII ad Arrigo VII. 888
Del Lungo, Dante. 193
Delmont, Une oeuvre inéd. d. Bossuet 143
Deloche, Pagi du Limousin. 872
Demelitsch, Metternich. 153
Demeuldre, Jean Angeli. 138
Demmer, Reform. am Niederrhein. 848
Demnoff, Die russische Pädagogik. 551
Denifle, La désolation des églises. 845
Denio, Nicolaus Poussin. 582
Denis E., L'Allemagne. 153
Denis S., Histoire contemporaine. 119
Denkmäler d. deutsch. Kulturgeschichte, s. Steinhausen. 182
Derepas, s. Terdjuman. 168
Deschamps, Les Colonies pendant la révolution. 163
Desdevises du Dezert, La Révol. 864
Des Ombiaux, Saint Dodon. 843
Des Robert, Charles IV. 862
Deter, Gesch. der Philosophie. 546
Detleffen, Gymn. zu Glückstadt. 560
Detmer, Kerssenbroich-Ausgabe. 207
—, Visitations-Protokoll. 207
Detter, Die Völuspa. 887
Deussen, Gesch. der Philosophie. 882
Deutsch, Testamentsvollstrecker. 877
Deutschland i. seiner tiefen Erniedrigung. 856
Dewischeit, Der deutsch. Orden in Preußen als Bauherr. 514
Dewitz, Zu Dänisch-Westindien. 851
Dhanys, Saint Antoine de Padoue. 844
—, Mémoires. 864
Diaz Galdós, s. Pulido. 582
Dichtungen, zwei altfranzösische. 564
Dictamina pia. 504, 842
Dictionnaire de la Révolution. 864
Didier-Laurent, Bénédict. lorrains. 850
Didiot, Saint Julien du Mans. 843
Dieffenbacher, Deutsches Leben. 535
Diehl W., Gottesdienst in Hessen. 849
—, s. Urkundenbuch. 872
Diemand, Der Wallersteiner Felsen. 873
Diemar, s. Chroniken. 609
Diener, Das Haus Landenberg. 595
Dierauer, St. Gallen 1798. 179, 521
Diest-Daber, Berichtigung v. Unwahrheiten in den Erinnerungen Bismarcks. 857
Dieterich, Gesch. d. griech. Sprache. 593
Dietrich F., s. Bibliographie. 601, 902
— R., Die Hohenzollern u. d. Protestantismus. 509
Dilichio, s. Justi. 553
Dill, Roman society. 181
Dimitroff, Ethik J. G. Fichtes. 549
Dinter, Stolpen. 875
Dippel, Xenophon et Plutarchus. 191
Disselhoff, Dr. Martin Luther. 140
Dissertationen d. Berliner Univ. z. Gesch. d. Medizin. 547
Dissesco, Droit roumain. 878
Ditfurth, Klein. Krieg 1870/71. 591
Dittrich, Bismarck-Buch. 156
Dobschütz, Christusbilder. 126, 835
Documents sur la Révolut. franç. 865
Döbner, s. Urkundenbuch. 873
Döhler, English literature. 562
Döring, s. Barbarossa-Lieder. 513
Dohna, Mémoires. 150
Dohrn, s. Cooper. 876
—, s. Wrede. 878

Dohse, Cibbers Bühnenbearbeitung von Rich. III. 563
Dolmetsch, The Hist. Styles of Ornament. 583
Domeier, Die Päpste als Richter üb. deutsch. Könige. 513
Domenichelli, s. Leggenda. 844
Donsbach, Erziehung des Adels. 551
Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage. 853
Dorez, s. Morosini. 860
Dorfmeister, Elisabeth v. Oesterreich. 156
Dorpat, Universität. 611
Dotti, S. Sebastiano presso Ponzano. 853
Dottin, La Religion des Gaulois. 841
Doumic, Littérature française. 562
Dove, Bismarcks Bedeutung. 857
—, Ausgew. Schriften. 597
—, s. Ranke. 117.
Dragomirov, Jeanne d'Arc. 861
Dreesen, Köln 1848. 177
Dresbach. Kirchengemeinde Halver. 178
Drescher, s. Sachs. 569
Dreves, s. Dictamina. 504, 842
Driault, La Question d'Orient. 119
Droste-Hülshoffs gesam. Schriften. 575
Druffel, Monumenta Tridentina. 849
Dubarat, Les chanoines de Bayonne. 847
Du Boys, American slave trade. 871
Du Cause de Nazelle, Mémoires. 525
Dümmler, Lorcher Fälschungen. 146
Düntzer, s. Eckermann. 573
Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit 874
Dürer, Passion Christi in Kupferst. 581
Duff, Grant 871
Duffy, My Life. 161
Dufour, Théories du droit au travail. 880
Duhr, Jesuiten-Fabeln. 509
Duller, Gleiberg u. Vetzberg. 532
Du Lys, Antoine de Padoue. 844
Duncker, Der Herzog von Lothringen in Berlin. 855
Dunlop, s. Burns. 572
Duplessis †. 615
Duponteil, s. Documents. 865
Durand, La dîme ecclésiastique. 537
Durrer, Schweiz. Bilderzyklen. 579
—, s. Rahn. 579
Duval, Anc. littératures chrét. 836
—, Rubens. 561

Eberhard, Vita Heinrici IV. 605
Ebersolt, David-Fréd. Strauss. 500
Ebner, Dram. Einheiten in Italien. 563
Eck, Luctor emergo. 870
Eckardt, s. Alt-Kiel. 178
Eckart, Petersstift zu Nörten. 875
—, Brauch u. Sitte. 181
Eckermann, Gespräche mit Göthe. 573
Eckert, Mainzer Schiffergewerbe. 544
Eggenschwiler, Balsthal u. Umgeb. 532
Egli, Liber Bened. Ekkehards IV. 504
Eglise, L', Catholique. 146
Eheberg, Verfassgs.-Gesch. Straßburgs. 539
Ehrenberg, Die Kunst am Hofe d. Herzöge v. Preußen. 579
Ehrhard, Die oriental. Kirchenfrage. 512
—, Stellung und Aufgabe d. Kirchengesch. 119, 912
—, Theologen d. griech. Kirche. 915
—, s. Forschungen. 914
Ehses, s. Nuntiaturberichte. 849, 906
Eigeman, Mohammed. 119
Einenkel, s. Kluge, 898.
Einzelschriften, kriegsgeschichtl. 588, 869
Elias, s. Jahresberichte. 601
Elisabeth of England, Letters. 153
Elter, Analecta Graeca. 184
Elze, Luthers Reise nach Rom. 848
Emerson, s. Gibbon. 548
Emmer, Erzherzog Albrecht. 897
—, Franz Joseph I. 156
Ende, am, d. Jahrh., s. Löwenthal. 152
s. Gebhardt. 152
s. Korn. 884
s. Lublinski. 891
s. Philippson. 545
Endres, Korrespondenz d. Mauriner. 510
Engel, Chateaubriand u. Pierre Loti. 890
— s. Urkunden. 550
Engerand, Ange Pitou. 863
Eniden, Erinnerung. e. österr. Offiziers. 589
Enikels Werke. 605
Entrée de la reine à Dieppe 1532. 862
Epistolae Karolini aevi. 512, 604, 606
Erasmi, *Μωρίας ἐγκώμιον*. 568
Erbes, Todestage d. Ap. Petr. u. Paul. 500
Erbfolgekrieg, österreichischer. 587
Erdmannsdörffer, Polit. Korr. Karl Friedrichs. 204
Erklärung in Sachen der Cochläus-Briefe. 211, 615
Erlebtes und Erstrebtes. 857
Erler, s. Matrikel. 608
Ermisch, Grundkarten Sachsens. 607
Ernst J., Meßperikopen. 504
— V., s. Briefwechsel. 516
Ertl, Agrarreform in Oesterreich. 880
Erzberger, s. Nachschlagewerk. 602
Escher, Der Ueberfall v. Nidwalden. 158
—, s. Neujahrsblatt. 521
—, s. Urkundenbuch. 176
Esmein, Les ordalies. 843
Esoff, Beziehungen Peter d. Gr. z. armen. Volke. 169
Eubel, Erklärung in Sachen seiner Hierarchia. 915
Eucken, Lebensansch. der großen Denker. 882
Eugipii Vita Severini. 604
Eusebius, Ecclesiastical history. 125
Evagrius, Eccl. history. 503
Evans, Amer. Litter. 571
Evers G., Römische Mosaiken. 196
— M., Sprach- u. Literaturgesch. 593

Ewart F., Goethes Vater. 890
— K. D., Cosimo de' Medici. 868
Extraits de corresp. barrisiennes. 863

Fabié, Pedro Salaverría. 168
Fabre, s. Goyau. 146
Fabricius, Rheinprovinz. 175
—, Die deutschen Corps. 559
Fages, Saint Vincent Ferrier. 851
Fagnot, Les syndicats ouvriers en Angleterre. 543
Fahlbeck, Sveriges adel. 899
Falckenberg, Gesch. d. Philosophie. 549
Falke, Buddha, Mohammed, Christus. 119
Farinelli, Guillaume de Humboldt. 549
Farrar F. W., Great Books. 597
— W., The chartul. of Cockersand. 136
Faßbinder, Karte v. Palästina. 499
Fath, Wegweiser z. deutsch. Literaturgesch. 562
Faulhaber, Propheten-Katenen. 130, 915
Faye, Clément d'Alexandrie. 124
Fechtrupp †. 210
Federici, s. Rustico. 564
Feilner, Kultur und Kunst. 181
Feis de, Giuliano l'Apostata. 832
—, Del monumento di Paneas. 836
—, Del simbolo atanasiano. 838
Feischer, s. Seiffert. 584
Félice, Les protestants d'autrefois. 849
Felix, Entwickelg. d. Eigentums. 543
Felsch, Augenheilkunde d. Alcoatim. 547
Féret, Faculté de théolog. de Paris. 185
Ferrari P., Centen. d. fondaz. di Cuneo. [180
— V., Paolo Ferrari. 575
Ferrier, Memoir and Correspond. 161
Ferwely, Gymnasium Thomäum. 560
Festschrift z. 70. Geburtstag v. J. Unger. 597
— des Gymn. zu Münster. 596
— z. Jubelfeier d. Frankeschen Stift. 596
— zum 50jähr. Regierungsjubiläum. 597
Ficker, Untersuchungen z. Rechtsgesch. 538
Field, Indroduction to the Study oft the Renaissance. 580
Fieschi Ravaschieri, Pauline Craven-La Ferronnays. 527
Findlay, Robert Burns. 890
Finke, Ittenbach. 892
Finsler, Zürcher. Hilfsgesellschaft. 158
Finzi, Manuale completo di letterat. 560
Firmin-Didot, Pages d'histoire. 526
Fischer A., Goethe und Napoleon. 890
— E. L., Cardinal Consalvi. 511
— J., Der Linzer Tag 149
— J., Schottwiener Vertrag. 854
— K., Gesch. d. neueren Philosophie. 549
— M., Präsident Dr. Lette. 856
— P. D., Italien u. die Italiener. 528
— R., Kunstformen. 564
— S. G., The true Benjam. Franklin. 173
— Th. A., Tennyson. 576
Fischnaler, s. Rösch v. Geroldshausen. 569
Fisher, The mediaeval Empire. 148
Fitte, Religion und Politik. 851
Flach, Albrecht Rengger. 858
Flamini, Giacomo Leopardi. 891
Flechsig, Hauptwerke der sächsischen Tafelmalerei. 608
Fleckeisen †. 921
Fleurquin, De l'administ. du village. 879
Fleury, Louis XV. 864
—, Mamers. 875
Flügel, Idealismus u. Materialismus d. Gesch. 117
—, s. Herbart. 884
— Richard Rothe. 145
Förderer, Rastatt 1849. 856
Förderung zur, der landesgesch. Forsch. 915
Fogazzaro, Discorsi. 194
Foissin, Hist. des juridictions. 878
Folkesagen, faerøske. 183
Foltz, s. Urkundenbuch. 610
Fontana, Torquato Tasso. 888
Fontane, Kriegsgefangen. 591
—, Histoire universelle. 832
Fontes rerum austriac., s. Loserth. 141
Foresi, L'isola d'Elba. 867
Forestié, Corbeyran de Cardaillac. 586
Forrer, Der Odilienberg. 874
Forschungen zur Geschichte Mannheims, s. Hauck. 532
s. Walther. 895
—, literarhist., s. Sieper. 564
s. Stockmayer. 572
— zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 914
— z. neuer. Literat.-Gesch., s. Behmer. 890
s. Otto. 571
s. Piper. 574
— — — —. Festgabe für Heinzel. 572
—, staats- u. socialwiss., s. Eckert. 544
s. Schneider. 881
s. Wiedfeldt. 544
—, theatergeschichtl., s. Oberländer. 585
s. Stiehler. 571
— z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark, s. Loserth. 149
Foster, s. Huxley. 550
Fouard, Saint Paul. 122
Fournier A., Un discours du feldmarechal Blücher. 589
— P., La collection irland. 612, 877
France, la, au milieu du XVIII e s. 163
Frankfurth, Gregorius de Montelongo. 164
Franklin, Memories. 589
Franz Joseph I u. seine Zeit. 156
Franzos, Konrad Ferdinand Meyer. 576
Fredericq, La question des indulgences dans les Pays-Bas. 508
Freisen, Liber agend. eccl. Sleszv. 138
—, Univ. Paderborn. 554

Frenzel, Der Associationsbegr. b. Leibniz. 548
Frescura, Comuni vicentini. 176
Fretté, L'apôtre Saint-Paul. 121
Freudenthal F., Von Stade b. Gravelotte. 591
— J., Lebensgesch. Spinozas. 548
— M., Jubil. d. ersten Talmuddrucks. 120
Freundgen, s. Wimpheling. 551
Freymond, Artus' Kampf. 887
Freytag, Substanzlehre Lockes. 548
Frézon, Montdidier. 875
Friedensburg, Schlesiens Münzgesch. 595
—, s. Geschichtsschreiber. 513
—, s. Leben 148, s. Quellen 148
Friederike Sophie Wilhelm., Memoiren. 152
Friedjung, Der Kampf um d. Vorherrsch.
Friedrich d. Gr., s. Briefwechsel. 152 [519, 578
— der Weise. 149
— G., Hamlet u. seine Gemüthskrankh. 570
— J., Ignaz v. Döllinger. 511
Frignani, Memorie. 167
—, Angelo Frignani. 527
Friis, Christine v. Schweden. 159
Frimmel, Galeriestudien. 581
Fritz, Briefe des Synesius. 127
Frizzi, Memorie della mia vita. 528
Frobenius, Ursprung der Kultur. 181
Fromme †. 211
Fruin †. 211 [Sammlungen. 581
Führer durch d. Gemäldegalerie d. kunsthist.
Fulgentii opera. 128
Fumagalli, s. Thompson. 898.
Funck-Brentano, Die Bastille. 865
—, s. Chronique. 525
Funk, Kirchengesch. Abhandlungen. 834
—, Testamentum Jesu Christi. 915
Furrer, Jerusalempilger. 170

Gabeau, L'Emir Abd-el-Kader. 871
Gabelentz, Miniaturmalerei. 582
Gabotto, Storia di Cuneo. 180
Gäbler, Montesquieus persische Briefe. 571
Gäbertz, Bismarck u. Reuter. 155
Gairdner, Letters and Papers of the reign of Henry VIII. 160, 524
Galabert, Le Rôle social de l'art. 583
Galassi, Girolamo Savonarola. 847
Galilei, Opere. 185
Gallia christiana novissima. 843
Galton, The church of England. 849
Gamber, Cl. Bufferius. 883
—, La Genèse dans la poésie. 839
Ganz, Gesch. der herald. Kunst. 899
Gardeil, Réginald d'Orléans. 845
Gardiner, Wisbech. 532
Garibaldi, Souvenirs. 591
Garilhe, Le Clergé séculier. 852
Garland, Ulysses S. Grant. 173
Garnier, Novellendichtg. Ludw. Tiecks. 574
Garreau, L'État social de la France. 879
Garufi, Monete e coni. 538
Gasztowtt, s. Mickiewicz. 870
Gates, Studies in Literature. 576
Gattermann, Kant's Inauguraldissert. 883
Gauthier, Le Duc d'Aumale. 867
Gay, s. Registres. 845
Geaudefroy-Demombynes, s. Ibn Khaldoun. 869 [Edikt. 855
Gebauer, Kurbrandenburg u. d. Restitut.-
Gebhardt B., Deutsche Geschichte. 152
— O. v., Chr. Frdr. Matthaei. 599
Gebhart, s. Michelet. 860
Gedicht, das, the boke of Cupide. 567
Gee, Elizabethan Clergy. 142
Geerds, s. Arndt. 153
Geffcken H., Fehde u. Duell. 878
— Lex salica. 538
— Johs., Eine gnostische Vision. 835
Gehring, Die Sekten der russ. Kirche. 131
Gehrmann, Carl Maria v. Weber. 584
Geibel, Die Gefallenen um Metz 1870. 897
Geiger, Goethe in Frankfurt. 890
—, s. Burckhardt. 535
Geiler, Wittelsbach. Grabstätten. 856
Geisteshelden, s. Köppel. 576
—, s. Waliszewski. 169
Gelzer, Sext. Jul. Africanus. 192
Generalversammlung d. Görresgesellsch. 207
— des Gesammtvereins. 199
Gensichen, Seebach-Memoiren. 586
Geoffroy de Grandmaison, La France et l'Espagne. 865
George, From Chaucer to Arnold. 586
Geppert, Quellen des Sokrates. 127
Gerakoff, Gesch. der russ. Literatur. 563
Gercke, Reinfried v. Braunschweig. 564
Gerhards von Minden Fabeln. 568
Gerhardt C. J., Briefe v. Leibniz. 548
— D. v., Skizzenbuch. 598
— K. E. †. 615
Gerichtsurkunden. 606 [Provence. 847
Gérin-Ricard, Registres paroissiaux de
Gerland, Archiv d. Herzogs v. Kandia. 168
Gerok, Jugenderinnerungen. 598
Gerstenberg, Das deutsche Volkslied. 576
Gerster, Schweizer. Bibliothekszeichen. 600
Gesamtverein deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine. 199
Geschichte südhannov. Burgen u. Klöster. 178
— des 19. Jahrh. 832
— der Stadt Leipzig. 208
— des geist. Lebens Leipzigs. 608
—, mecklenburg., in Einzeldarstellungen, s. Beltz. 530
s. Wagner. 174
— d. Pfarreien d. Erzd. Köln, s. Maaßen. 138
— d. siebenbürger Sachsen. 844
— d. europ. Staaten, s. Bachmann. 853
s. Hillebrand. 867
s. Pirenne 158
s. Riezler. 149

Geschichte d. heiligen Theresia. 509
— d. Wiener Universität. 557
— der Wissenschaften, s. Zittel. 907
Geschichtsblätter, deutsche. 849
— der Familien Hildebrant. 595
— d. deutschen Hugenotten-Ver.,
s. Bonin. 849
s. Cuno. 849
s. Heußner. 849
s. Markt. 849
s. Paret. 849
s. Schöttler. 143
s. Tollin. 143, 849
Geschichtsquellen, die Gurker. 174
—, hansische, s. Siewert. 881
— d. Prov. Sachsen, s. Akten. 553
—, württembergische, s. Urkundenbuch. 872
Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit,
s. Aeneas Silvius. 513
s. Grünpeck. 513
s. Heinrich d. Taube. 513
s. Hermann. 147
s. Johann v. Victring. 513
s. Jugendleben Karls IV. 513
s. Leben. 148
s. Math. v. Neuenburg. 513
s. Quellen. 148
s. Windecke. 513
Geß, s. Akten. 608
Gesta Karoli Magni. 565
Geyer O., Erinnerung. a. Friedrichsruh. 857
— P., s. Itinera. 169
Giacometti, L'Unité italienne. 167
Gibbon, Edward Gibbon. 548
Gidel, Littérature française. 573
Gilson, Droit romain. 877
Gimet, Jacques Bonhomme. 867
Giraud, L'écurie de François d'Angoulême. 880
Girbal, s. Tacitus. 497
Girgensohn, Skandinavische Politik d. Hansa. 859
Gisi, Französische Schriftsteller. 572
Gismondi, s. Mares. 838
Gladbach, Holzbauten d. Schweiz. 582
Glagau, Landtagsakten. 604
Glasenapp, Richard Wagner. 896
Glaser, Wundheilung nach Galen. 547
Glasmalereien, alte schweizer. 579
Glötzle, Das Vater Unser. 122
Gobelinus Persona. 207.
Gödeke, Grundriß d. Gesch. d. deutschen [Dichtung. 572
Görbing, Die Elfen in d. engl. Balladen. 888
Görigk, Erasm. Manteuffel v. Arnhausen. [848
Görresgesellschaft. 903
Göthes Werke. 573, 890
Göthevorträge. 573, 900
Götz, Cyprians Schrift ad Donatum. 500
Götze, s. Gödeke. 572
Gohin, L'episode de Velléda. 838
Goldschmidt, Kant u. Helmholtz. 549
—, s. Talmud. 120
Goldstein, Urchristentum u. Sozialdem. 542
Goltz C. v. d., Der thessalische Krieg. 592
— C. v. d., Eine textkrit. Arbeit. 126
Gosch, Jorgen Christian Schiodte. 549
Gothein, Joh. Gg. Schlosser. 152, 205, 912
—, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzw. 204, 911
Gottwald, Bismarcks Humor. 155
Gourgaud, Sainte Hélène. 866
Goyau, Der Vatikan. 146
Grabski, Karl Marlo. 542
Graff, Bildnisse von Zeitgenossen. 607
Graham, Byron, Shelley and Keats. 574
Grammont, Mémoires. 866
Gramzow, Beneke. 550
Grandaur, s. Geschichtsschreiber. 513
Grand-Carteret, Napoleon I i. d. Carikat. 526
Grandidier, Nouv. œuvres inédites. 143
Gratry, Pages Choisier des gr. écriv. 900
Grauert über Commers Savonarolaaufsatz. [208
— über Prauns Kaisergräber. 914
Gravier, Giovanni Verrazano. 871.
Green, Christian Creed. 122
Grefe, Alt-Oesterreich. 579
Gregorii registr. epistol. 606, 842
— Bar Hebraei, Ethicon. 507
—, Liber columbae. 507
—, Nomocanon. 507
Griffis, American Colonization. 173
Griffiths, Wellington and Waterloo. 589
Grimm H., Leben Michelangelos. 581
— J., Deutsche Grammatik. 593
— Jos., Leben Jesu. 500
Griselle, Monument de Bossuet. 850
Griswold, Voltaire als Historiker. 571
Grolig, s. Bibliographie. 601
Gross, British municipal history. 879
Großberg, Menasche. 568
Große, Gesch. d. Stadt Leipzig. 178
Großmann Frdr., Herder u. die Schule. 884
— H., Ben Jonson als Kritiker. 889
Grotefend H., Taschenbuch. 594
— W., Grote'sches Geschlecht. 595
Grouchy, s. Gourgaud. 866
s. Nouvelles. 864
Grousilliers, Das Bismarck-Museum. 155
Grünhut, Sefer Ha-Likkutim. 499
Grünpeck, Gesch. Friedr. III u. Maxim. I. 513
Grunau, Inschriften. 595
Grundkarten f. d. bad. Gebiete. 911
Grundriß d. theol. Wiss., s. Harnack. 121
Grupp, Niederg. d nordd. Bauernst. 880
—, s. Regesten. 872
Grzymisch, Spinozas Lehren v. d. Ewigk. 548
Guardione, Giacomo Leopardi. 574
Guarini, La Germania all' inizio della questione d'Oriente. 154
—, La Germania e la quest. d'Oriente. [154
Gudeman, Latin literature. 192

Günther F., Ortsnamen u. Kulturgeſch. 174
— L., Keplers Traum vom Mond. 548
Güntter, Wilhelm I. 857
Guépin, St. Josaphat. 510
Guerre la, hispano-américaine. 592
Gürtler, Proſp. u. Pläne d. Stadt Köln. 177
Guglia, V. Lateranconcil. 847
Guilhiermoz, Jean sans Terre. 861
Guillermet, Nantua. 875
Guillois, ſ. Gourgand. 866
Guizot, Montaigne. 883
Gull-Poris saga. 563
Gumlich, Beziehungen d. Herzöge v. Lothringen z. deutſch. Reiche. 148
Gumplowicz, Polen im Mittelalter. 168
Gundlach, Heſſen u. d. Mainz. Stiftsfehde.
—, ſ. Barbaroſſa-Lieder. 515 [149, 849
Gurlitt, Deutſche Kunſt d. 19. Jahrh. 583
—, ſ. Darſtellung. 579
Gurlt †. 211
Gurnik, ſ. Bieder. 177
Gutenberg-Feier. 210
Gutjahr, Petrus Cantor Pariſienſis. 564
Guy, Adam de Le Hale. 565
Gwynn, Tennyson. 891

Haage, Karl Haage 551
Haake, Brandenb. Politik. 150
Hacke, Die Palliumverleihungen. 131
Händcke, Chronol. d. Landſch. Dürers. 892
Hänel, Spätgotik u. Renaiſſance. 893
Häpke, Jacques Milets Istoire. 567
Hagen, ſ. Geſchichtsſchreiber. 513
Hagenmeyer, Revolutionsj. 1848/49. 153
Hahn, Franz Liszt. 585
—, Leibniziſche Metaphyſik. 883
Hakmann, Nat. Beſtrebg. d. Rumänen. 870
Halban, Röm. Recht in germ. Volksſtaat. 537
Halberſtam, ſ. Grünhut. 499
Hale, James Russell Lowell. 860
—, Papias. 501
Halkin, Esclaves publics. 541
Hallberg, Ste. Mathilde. 502
Hallendorff, Konung Aug. politik. 159
Haluſa, Heinrich Heine. 575
Hamel van, Het letterkundig leven van Frankrijk. 562
Hamilton Sir E. W.. Gladstone. 162
— St. M., Lett. to Gge. Washington. 172
—, ſ. Grammont. 866
Hammerle, Stud. zu Salvian. 840
Hampe, Kaiſer Friedrich II. 853
Hamy, François I et Henry VIII. 861
Hancock, The French revolution. 526
Handbuch d. Architektur, ſ. Holtzinger. 578
Haneberg, ſ. Sepp. 121.
Hannak †. 211
Hanraths, Kalkſteinbrücke b. Rüdersdorf I. 882
Hanſch, Sächſ. Ingen.- u. Pion.-Korps. 593
Hanſen D., Stock u. Peitſche i. 19 Jahrh. 538
— H., Madagaskar. 530.
Hanslick, Ende des Jahrh. 585
Hanſtein, Die Frauen. 182
Hantzſch, Sebaſtian Münſter. 548
Happel, Kathol. u. proteſt. Chriſtentum. 141
Hardeland, Geſch. d. Seelſorge. 139
Hardmeyer, Antonio Ciſeri. 583
Hardy, Calendar of state papers. 524
Harl, Freifrau von Bunſen. 598
Harlez †. 921
Harnack A., Das Apoſteldecret. 500
—, Dogmengeſch. 121
—, Ketzer-Katal. d. Biſchof Maruta. 500
—, Drei Cyprian. Schriften. 835
Harris, ſ. Conybeare. 173
Harrſch, Die Belag. v. Freiburg i. Br. 587
Hartmanns E. ausgewählte Werke. 546
—, Geſch. d. Metaphyſik. 208
— J., Briefe a. d. Feldzuge 1866. 590
— L. M., Registrum Gregorii. 606
Haſak, Geſch d. deutſch. Bildhauerkunſt. 578
—, Groß St. Martin u. St Apoſteln in
Haſe, Unſere Hauschronik. 595 [Köln. 578
Haseloff, Codex purpureus Rossa-
Haſſe, Burchard Wulff. 582 [nensis. 577
Haſſel, Geſch. d. deutſch Frauenwelt. 182
Haſſell, Geſch. d. Königr. Hannover. 518
Haſſert, Deutſchlands Kolonien. 545
Hatfield, Wilhelm Müller. 574
Hauck A., Friedrich Barbaroſſa. 147
— K., Mannheim. 532
Haug, Röm. Inſchrift. Württembergs. 173
Haupt A., Backſteinbauten d. Renaiſſ 581
— H., Würzburger Burſchenſchaft. 558
—, Reformationsgeſch Worms. 139
Hauptmann, Kevelaerer Bruderſchaft. 851
—, ſ. Hürth. 873
Hauser, Ouvriers du temps passé. 513
Hausmann, ſ Kunſtdenkmäler. 894
Hautcœur, Saint-Pierre de Lille. 843
Hauthaler, ſ. Urkundenbuch. 873
Heckel, ſ. Wagner. 585
Heemſtede, ſ. Baunard. 589
Heer F. J., Quellen i. Jâqûts geogr. Wörterbuch. 548
— Gfr., Geſch. d. Landes Glarus. 158
Heichen, Charles Dickens. 575
Heigel, Deutſche Geſchichte. 855
—, Verleg. d. Ludw.-Maxim.-Univ. 885
Heiland, Lutherdrucke. 600
Heim, Der heil. Antonius v. Padua. 506
Heindl, Erling. 875
Heine, St. Agnusgemeinde in Cöthen. 142
Heinemann, Göthe. 890
—, Hſ. d. Bibl. Wolfenbüttel. 197, 596
Heinrich P., L'alliance franco-algér. 892
— W., Phyſiolog. Pſychologie. 882
Heinrich d. Taube, Kaiſer- u. Papſtgeſch. 513
Heinrici, Entſtehung d. neuen Teſtam. 121

Heintz, Pfalz Zweibrücken. 530
Heinze E., Platens romant. Komödien. 574
— E., 6. Chevauxlegers-Regmt. 592
— M., s. Ueberweg. 546
Helbig, Russische Günstlinge. 870
Heldenlieder d. deutsch. Kaiserzeit, s. Barbarossa-Lieder. 513
Helfert, Vor 50 Jahren. 518
Hellinghaus, Pestepidemie in Münster. 177
—, Münster i. W. 531
—, s. Quellen. 207
Helm, Heslers Evangelium Nicodemi. 889
—, s. Fulgentius. 128
Helmken, Der Dom zu Cöln. 894
Helmolt, Weltgeschichte. 913
Henczynski, s. Konrad. 565
Henderson G. F. R., Ston. Jackson. 172
— T. F., Scottish vernac. Literat. 562
Hendreich, Alfred de Musset. 891
Henner, Altfränk. Bilder. 894
Hennet, s. Chassin. 588
Hensel, s. Carlyle. 542
Henson, Apostolic Christianity. 122
Herbart, Pestalozzi u. Natorp. 884
Hergenröther, La storia dei papi. 122
Hering, Kosmetik nach H. d. Mondeville. 547
Hermann v. Altaich, Werke. 147
Hermes E. W., Wismar. 178
— J., Die Schlacht bei St. Quentin. 591
Herrmann, Jäger-Bataillone. 591
Hertling v., Princip d. Katholizismus. 903
Hervieux, Les fabulistes latins. 886
Herz, Gesch. d. argrar. Verwaltung. 880
Herzog, Kastell-Buch. 173
Hesse, Sömmerda. 178
Hettinger, Thomas von Aquin. 134
Heuckenkamp, s. Chartier. 569
Heumann, Religionsphilosophie Kants u. Lotzes. 510
Heußner, Colonie Schwabendorf. 849
Hevesi, Wiener Totentanz. 583
Heymach, Weilborger Gymn. 560
Hiederer, Stadtamhof im April 1809. 873
Hildebrand, Johann III. 159
Hildebrandt, s. Geschichtsblätter. 595
Hilgenfeld, s. Acta. 834
Hill, The Princess des Ursins. 528
Hillebrand, Gesch. Frankreichs. 867
Hilliger, 1848–49. 856
Hilling, Westfäl. Diözesansynoden. 134
Hindrichson, Brockes. 175, 875
Hinschius, Kirchenrecht. 611
— †. 210
Hipler †. 210
Hippius, s. Wolkonskij. 169 [Tirol. 149
Hirn, Versuche Rudolfs II. um die Grafsch.
Hirsch, Brandenburg u. England. 855
Hirth, Das deutsche Zimmer. 182
Histoire de la congrég. des Sœurs de Charité de Saint-Charles. 853
Histoire littéraire de la France. 567, 891
Historikertag. 199
Historique de la Banque de France. 881
Hobson, John Ruskin. 542
Hoche, Bismarck at Home. 155
—, The real Bismarck. 156
Hochschul-Vorträge, s. Hassert. 545
s. Heinrici. 121
Hock, Schönes Blumenfeld. 889
Hoen, s. Erbfolgekrieg. 587
Hoenig, Schlacht v. Vionville. 590
Hönig, Richard Rothe. 145
Höveler, Adolf Kolping. 852
—, Philippus Krementz. 853
Hoff, Die Passionsdarstellung. Dürers. 581
Hoffmann E., s. Augustinus. 503
— J. J., Ortenau. 536
— K., Lord Byrons „The Giaour". 891
— N., Dostojewsky. 576 [Roms. 880
Hoffmeister, Die wirtschaftl. Entwicklung
Hohenemser, Schlacht bei Hochkirch. 896
Hohmann, Louis Velez de Guevara. 889
Hoiningen-Huene, Schweiz u. Holland. 858
Holder, s. Beowulf. 887 [605
Holder-Egger, Monum. Erphesfurtensia.
—, s. Geschichtsschreiber. 513
—, s. Hermann. 147
Holl, Jak. Fugger v. Konstanz. 142
Hollack, Schulwesen Königsbergs i. Pr. 560
Hollmann, Religionsphilosophie Kants. 883
Holtze, Berlin vor 2 Menschenalter. 178
Holtzinger, Alt-christl. Baukunst. 578
—, Sophienkirche. 578
Holtzmann, Wilh. v. Nogaret. 135
—, s. Jahresbericht. 601
Holub, s. Tacitus. 853
Homme, un, d'État de la Restaurat. 863
Hommey, Diocèse de Séez. 843
Honterus' ausgewählte Schriften. 141
Hoogeweg, Westf. Urkundenbuch. 207
Hopf, Die deutsche Krisis. 154
—, Wilhelm VIII v. Hessen. 152
Hoppenot. Le Crucifix. 123
Hore, Greek Church. 131
Horn, Saint Etienne. 869
Horn, Königin Luise. 152
Horsetzky, Feldzüge d. letzt. 100 Jahre. 593
Hortzschansky, s. Akten. 553 [Schweiz. 858
Hosang, Anschluß v. Graubünden an die
Hoß, Athanasius. 838
Houssaye, 1815. 866
Hrabar, Joh. Wilh. Neumayr. 541
Hruschewski, Gesch. d. russ. Ukraine. 872
Huber, Oesterr. Beziehung. z. Pforte. 150
— †. 210 [842
Hubert, La reform. d. Etats de l'Eglise.
Hübinger, Paderborn im Mittelalter. 879
Hübner, Christ Comoedia. 889
Hüffer, Korveier Studien. 146, 512
Huelsen, Gesch. d. Kapitols. 577

Hümmerich, Vasco da Gama. 171
Hürbin, Schweizergeſchichte. 157
—, Statuten Pavias. 186
Hürth, Die Schutzpatrone von Bonn. 873
Huisman, Chronique Strasbourg. 176
—, L'étudiant au moyen-âge. 557
Human, Bismarck. 156
Humaniſtenbriefe. 610, 909
Hume, Spain. 168
—, Lord Burghley. 161
Hund, Colmar. 874
Hunter, History of British India. 530
Hupp, Ein Missale speciale. 600
—, Die Wappen u. Siegel des deutſchen Städte. 596
Hurter, Nomenclator. 601
Hutchinson, The Campaign in Tirah. 592
Huxley, The scientific memoirs. 550

Jacks, Bismarck. 857
Jacob, Straßburgiſche Politik. 516
Jadaſſohn, Melodik bei Wagner. 896
Jäckel, Martin Opitz. 570
Jäger, Trajanus. 118
—, Weltgeſchichte. 832
—, ſ. Schloſſer. 118
Jänner, Mythen des Hörſelberges. 876
Jagič, Evangelium Dobromiri. 132
Jahn, Immermanns Merlin. 574
Jahnke, Bismarck. 156
Jahrbuch, Basler. 158
—, biographiſches. 598
— der Gehe-Stiftung. 597
Jahrbücher des deutſchen Reiches. 908
Jahre, 100. 536
Jahresbericht über die Erſcheinungen aus dem Gebiete der germ. Philol. 902
— über d. Fortſchr. d. rom. Philol. 902
— der Görres-Geſellſchaft. 903
— d. hiſt. Komm. f. Heſſ. u. Waldeck. 609
— d. hiſt. Komm. für Naſſau. 205
— f. neuere deutſche Literaturgeſch. 601, 902
—, theologiſcher. 146, 601 [Geſch. 607
Jahresverſammlung der ſächſ. Komm. f.
Jahresverzeichnis d. an d. deutſchen Univ. erſchienenen Schriften. 601
Jahrhundert, d. neunzehnte, ſ. Gurlitt. 583
Jakobſen, ſ. Folkeſagn. 183
Jametel, ſ. Lettres. 150
Janetſchek, Die Schlacht b. Auſterlitz. 588
Janſen, Gobelinus Perſona. 207
Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes. 854
—, L'Allemagne et la réforme. 854
Jantzen, ſ. Saxo Grammaticus. 859
Jaſtrow, Deutſche Geſchichte. 147
Ibn Khaldoun, Histoire des Benou'l-Ahmar. 869
Ibn Sa'id, Geſch. der Ihſîden. 871
Jeanniard du Dot, Pierre Fourier. 850
Jean Pauls ausgewählte Werke. 574.
Jecht, ſ. Codex. 174, 871 [krieg. 858
Jecklin, Anteil Graubündens a. Schwaben-
Jeep, Philoſtorgios. 126
Jelinek, Madonna Siſtina. 892
Jensen, Sören Kierkegaard. 511.
Jérôme, Les élections du clergé. 851
Jeruſalem- und Sinaipilger. 170
Jeſſen, Ehrentag v. Eckernförde. 897
Jhering, Geiſt des röm. Rechts. 877
Jireček, Bedeutung von Raguſa. 881
Jiriczek, ſ. Müller. 593
Jlgen, ſ. Geſchichtſchreiber. 513
Jlges, Munkacſy. 893 [märkern. 573
Jlwof, Goethes Beziehungen zu Steier-
Immelmann, Albrecht von Roon. 154.
Immich, Orleansſche Krieg. 204
Inama-Sternegg, Wirtſchaftsgeſch. 543
Ingenhoven, Geſch. des Kreuzberges bei Bonn 873
Ingold, Les manuscr. des mais. rel. d'Alsace. 197
—, ſ. Grandidier. 143
Innocent V. 845
Joann. Laurent. Liber de mensib. 191
Joannes Philoponus, De aeternitate mundi. 840
Jöſten, Liter. Leben am Rhein. 889
Johann v. Victring, Buch gew. Geſch. 513
Johnson, Imperial Britain. 159
Johnston H. H., Colonis. of Africa. 530.
— J. O., ſ. Liddon. 145
Joly, Meiſterwerke der Baukunſt. 582
Jonas von Bobbio. 605
Joos, ſ. Rettig. 849
Jordell, ſ. Répertoire. 602.
Josz, La storia d'Italia. 164.
Ising, Het hof te 's-Gravenhage. 159
Iſſaïeff, Politik d. ruſſ. Finanzminiſter. 545
Ißleib, Gefangennahme Phil. v. Heſſen. 854
—, Moritz von Sachſen. 149
Itinera Hierosolymitana. 169
Jubelkalender z. Völkerſchl. b. Leipzig. 589
Juden, die, im röm. Reiche. 499
Jugendleben Kaiſer Karls IV. 513
Jullian, France au XIXe siècle. 865
Jullien, Comp. de Jésus en Syrie. 511
Jungmann, Eckernförde. 589
Jungstedt, Kriget mellan Frankrike och Tyskland. 590 [supers. 183
Jurisprudentiae Antehadrianae quae
Jusserand, Shakespeare en France. 570
Juſti C., Winckelmann. 583
— F., Urbs et Acad. Marpurg. 553.
Iustiniani institutiones. 877

Kämmel, ſ. Geſchichte. 608
Kämmerer, Memling. 892
Kahlbaum, ſ. Berzelius. 549
Kahle, Aus Eiſenachs gut. u. böſ. Tag. 532
Kahn, Les juifs de Paris. 163

Kaindl, Bukowina. 530
—, Studien z. d. ung. Geschichtsqu. 168
—, Unterthanswesen in der Bukowina. 880
Kaisenberg, Memoiren. 164
Kaiser A., Fastnachtsspiele von der Actio de sponsu. 889
— Fl., Gesch. des Sarganserlandes. 858
Kaißer, Volksschulwesen. 208
Kalemkiar, Mechitharistenkongregation. 600
Kalkar, Ordbog. 594
Kallmeier, Caspar Borner. 141
Kalt, Hamburg u. Reformation. 141
Kålund. s. Gull-Póris-saga. 563.
Kan, s. Erasmus. 568
Karl Friedrich, Polit. Korrespond. 911
Karls IV, Kaiser, Jugendleben. 513
Karolingerurkunden. 606
Kartels, Lorenz Fries. 853
Kaser, Beweg. im deutsch. Bürgertum. 879
Kassebaum, Brittons Bowre of Delights. 889
Katalog d. v. Lipperheideschen Samml. 600
Kauff, Kenntnislehre d. hl. Augustin. 503
Kauffmann, Goethe. 890
Kaufmann, s. Akten. 187, 553
s. Müller. 568
Kausch, V. Sudetenzug z. Oderstrom. 175
Kawerau, Der Einfluß d. Reformat. 847
Kehding, De panegyricis latinis. 561
Kehnert, Kriegsereignisse 1866. 897
Kehr, Riccobald von Ferrara. 605
Kekule v. Stradonitz, Ahnentafel-Atlas. 595
—, Die Eltern d. Karl Phil. v. Unruh. 899
Kelle, Kunstausdr. in Notkers Werken. 887
Keller E., Jeanne d'Arc. 861
— L., Die röm. Akademie. 884
Kelly, Spanish literature. 563
Kemke, Patricius Junius. 600
Kenyon, Palaeography. 593
Kerler, Statuten der philosoph. Fakultät Würzburg. 553
Kern, Geschichtliche Skizzen. 586
Kerval, Saint François d'Assise. 844
Kettner, Lessings Nathan der Weise. 572.
Keuchel, Goethes Religion 573.
Kiem, Augustin Vigil Nagele. 144
Kienast, s. Erbfolgekrieg. 587
Kiener, Verfassungsgesch. d. Provence. 878
Kiepert †. 615
Kier, Edictus Rotari. 164
Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch. 204, 899, 911
Kinzel, s. Bötticher. 562.
Kirsch, Die christl. Epigraphik. 123
—, Lehre v. d. Gemeinsch. d. Heiligen 915
—, Rückkehr Urb. V u. Greg. IX. 136, 201
—, s. Forschungen. 914
Kittel, s. Müller-Bohn. 154
Klaczko, Rome et la Renaissance. 165
Klaeber, General v. Bülow. 897
Klaiber, s. Friis. 159
Klang-Egger, Immob.-Feuerversich. 545
Klauwell, Gesch. der Sonate. 895
Kleinschmidt, Drei Jahrh. russ. Gesch. 168
Klingenberger, Kais. Elisabeth v. Oesterr. 156
Klingender. s. Woide. 591
Kluge, Gesch. d. engl. Sprache. 898
—, Etymolog. Wörterbuch. 593
—, s. Brink, ten. 568
Klußmann, Verzeichnis d. Schulschrift. 601
Knapp F., Piero di Cosimo. 580
— W. J., George Borrow. 511
Kneib, Monarchianismus 915
Kneil, Valentin Menuher. 545
Knipping, Kölner Stadtrechnungen. 545
Knod, Deutsch. Studenten in Bologna. 885
Knöpfler, Kirchengeschichte. 121
—, Das Vater Unser. 122
—, s. Walafridus. 503
Knoke, Schlachtfeld im Teutoburger Walde. 832
Knoll, Gesch. der Lepra. 547
Knopp, Windthorst. 154
Knortz, Henry D. Thoreau. 884
—, Walt Whitman. 891
Knott, Deutschland im 19. Jahrh. 856
Knowles, s. Painters. 583
Kobell, Ludwig II u. Bismarck. 857
—, Ludw. v. Bayern u. d. Kunst. 583
Kober, Bismarck. 857
Koch, Pseudo-Dionysius. 915
— C., Sören Kierkegaard. 145
— L., Indre Missions Tid. 511
— M., s. Hock. 889
— R., Die Reformirten i. Mecklenburg 848
Kock, Schwansen. 178
Köberlin, Der Obermain. 544
Köhler H., Sozialistische Irrlehren. 542
— Rh., Kleine Schriften. 182
Köhne, s. Schröder. 204
Kölbing †. 921
König, Schwarze Cabinette. 535
—, Thüringer Sagenschatz. 876
Könnecke, s. Landgrafenregesten. 610
Köppel, Tennyson. 576
Körber, Karl Friedrich Zöllner. 884
Körting, Gesch. d. engl. Literatur. 866
Köster, s. Schönaich. 571
Köstlin, Gesch. d. Musik. 584
Kötschau, Entgegnung geg. Wendland. 835
—, s. Origenes. 124
Kohl, Bismarcks Gedank. u. Erinnerg. 519
—, Bismarck-Gedenkbuch. 155
—, Denkwürdige Tage a. d. Leben Bismarcks. 155
—, s. Bismarckbriefe. 154
—, s. Bismarck-Jahrbuch. 155
Kohut, Bismarck. 519
—, Gesch. d. deutsch. Juden. 181
Κοικιλίδης, Κατάλογος. 599

Kolde, Das religiös. Leben in Erfurt. 139
Kolshaus, Calvins Bedeut. f. uns. Zeit. 140
Kolhanig, Gesch d. Orte d. südl. Steinfeldes. 179
Kommission, hist. bei der k. b. Akademie der Wiss. 907
—, Badische histor. 204, 910
—, histor., für Hessen und Waldeck. 609
—, Historische, für Nassau. 205
—, Sächs., für Gesch. 607
—, Histor., für Westfalen. 207
Kongreß f. christl. Archäologie. 903
—, Internat., kathol. Gelehrt. 208, 903
— für Napoleon. Gesch. 604
— für Religionsgeschichte. 903
Koni, Dr. Friedrich Haaß. 538
Konrad v. Würzburg, Alexius. 565
Kont, Lessing et l'antiquité. 890
Kontz, De Henrico Beyle. 891
Kopf, Lebenserinnerungen. 583
Kopp A., Zehentwesen in Baden. 881
— K., Schlachtfeier in Sempach. 858
Korn, Die Heilkunde im 19. Jahrh. 884
—, Volksgesundheitspflege. 884
Kornemann, Zur Stadtentstehung. 530
Korrespondenzen, Nassau-Oranische. 205
—, Wittelsbacher. 908
Kortzfleisch, Braunschw. Inf.-Reg. 592
Koschwitz, Ein Volksdichter v. Amiens. 891
Koser, s. Briefwechsel. 152
Krackowizer, Gmunden in Oberösterr. 178
Krämer, Das 19. Jahrhundert. 498, 832
Krahmer, s. Kuropatkin. 591
Kraus, Heinrich v. Veldeke. 887
Krause, Barlaam u. Josaphat. 888
—, Byrons Marino Faliero. 574
Kreßner, s. Calderon. 570
Krieg, Wilhelm v. Doering. 590
Krieger, Topogr. Wörterbuch. 174, 204
Kriegsbanner, Unter Habsburgs. 587
Kriegsfahrten von Jena bis Belle-Alliance. [589
Kriegsrelation Vincarts. 587
Kroll, s. Catalogus. 599
Kronenberg, Moderne Philosophen. 550
Kronfeld, Zauberpflanzen u. Amulette. 535
Kronseder, Christ. Hoffmann. 547
Kropatschek, Johannes Dölsch. 140
Krüger E., Ursprung d. Welfenhauses. 899
— G., s. Jahresbericht. 601
— G., s. Zacharias. 840
— H. A., Der junge Eichendorff. 575
— P., s. Justinianus. 877
Krumbacher, Romanos. 131
Krumholtz, Westf. Urkundenbuch. 207
Krusch, Jonas von Bobbio. 605
Kruse, Albert Lortzing. 584
Kübler, Flurnamen Graubündens. 594
Küchenthal, Die Mutter Gottes. 564
Küffner, Die Deutschen im Sprichwort. 876
Kügelgen, Jugenderinnerungen. 598
Kügelgen, Rechtfertigungslehre Brenz'. 508
Kühnhauser, Kriegserinnerungen. 591
Künstle, Bibliothek der Symbole. 915
Künstlermonographien, s. Jlges. 893
s. Kämmerer. 892
s. Meyer. 583
s. Steinmann. 580
Kürschner, s. Nationalliteratur. 562.
Kuh, Wollzoll. 182
Kuhn, Kunstgeschichte. 194.
Kumsch, Wandteppich des 17. Jahrh. 893
Kunstdenkmäler, elsäss. u. lothring 894
— der Rheinprovinz, s. Clemen. 579
Kunststätten, berühmte, s. Pauli. 577
s. Petersen. 577
Kuntzemüller, Hannoverscher Courier. 518
Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele. 590
Kupelwieser, Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen. 854
—, Die Kämpfe Ungarns m. d. Osman. 869
Kurella, s. Lombroso. 876
Kuropatkin, Russ.-türk. Krieg. 591
Kurtz E., Texte üb. d. hl. Theophano. 503
— J. H., Lehrbuch der Kirchengesch. 499
Kurze, Deutsche Geschichte. 512
Kutter, Wilh. v. St. Thierry. 132
Kuun, Relationum Hungar. hist. 168
Kuylenstierna, Sören Kierkegaard. 852
Kuyper, Joh. Maccovius. 850
—, Republ. d. Vereen. Nederl. 158
Kwest, s. Carlyle. 163

La Borderie, Duc d'Aiguillon. 865
La Brière, Louise de France. 865
Lacave, s. Cartulaire. 843
Lacchini, L'azione Pauliana. 183.
Lachmann, s. Lessing. 572
Lacour-Gayet, Louis XIV. 162
Lacroix, Roi de Rome. 866
—, s. Bourrienne. 866
—, Directorium. 526
Laforge, Mac-Mahon. 164
Lage, v. der, Genesiuslegende. 887
La Germonière, s. Entrée. 862
La Gorce, Hist. du second Empire. 867
Laincolle, Sables. 875
Lalance, Mulhouse français. 874
Lalande, Baconus Verulamius. 883
La Lande de Calan, La Bretagne. 872
La Mantia, Consuet. sui Protisimi. 540
La Mara, s. Liszt. 585
La Mazelière, Histoire du Japon. 870
La Morinerie, Assassinat de MM. de l'Isle et de Marlonges. 862
Lampe, Iffland als Dramatiker. 889
Lamprecht, Methode des Hrn. v. Below. 117
Landeschroniken, bayerische. 910
Landesmuseum, schweizerisches. 610
Landgraf, s. Novatian. 502
Landgrafenregesten. 610

Lane-Poole, Saladin. 170
Lanet, Journal. 852
Lange E., Vitae Pomeranorum. 181
-- K., Der schlafende Amor des Michelangelo. 581
Langsdorff, Adolph. v. Harleß. 145
Langwerth v. Simmern, Schwäb. Kreis. [205, 911
Lankester, s. Huxley. 550.
Lanson, s. Sévigné. 571
Larisch, Das Kriegsjahr 1809. 588
La Rive, Savonarola. 138
La Roncière de, La marine franç. 586
--, s. Catalogue. 599
Larsen, Jesus u. die Religionsgesch 121
Las Cases, Napoleons I Tagebuch. 164
Lasnier, Guerre franco-allemande. 591
Lau, s. Buch. 177
Laumonier, Anne-Marie La Provid. 866
Laurencin-Chapelle, Les Archives de la guerre. 162
Laurent, Un faux dauphin. 864
Laursen, s. Brevböger. 159
Lavalley, Le Duc d'Aumont. 866
Lavisse, Hist. générale. 498, 866
—, La Jeunesse du grand Frédéric. 855
—, s. Parmentier. 118. [Castle. 582
Law, Vandyck's pictures at Windsor
Lawler, Book auctions. 600
Lawrence, s. Witte. 566
Lazaire, Ste-Marie de Montpellier. 853
Lazzarini, Il Friuli nel 1848. 868
—, Marino Faliero 165.
Leben Heinrichs VII. 148
Lebensbild von Philipp Reis. 550
Le Bourdellès, Dante Alighieri. 888
Le Breton, Le roman du XVIII s. 571
Lecce. 534
Lecestre, s. Quincy. 863
Le Chaplain, s. Dictionnaire. 864
—, s. Robinet. 525
Leçons d'histoire ecclésiast. 834
Leconterre, s. Liederen. 847
Lee, Will. Shakespeare. 570
Lefèvre-Pontalis, s. Morosini. 860
Leges Visigothorum. 605
Leggenda di s. Francesco. 844
Legouvé, Hector Berlioz. 584
Lehensbuch Friedr. d. Strengen. 608
Lehfeldt, s. Baudenkmäler. 579
Lehmann, Gott in der Gesch. 831
Leicht, Monografie Cividalesi. 180
Leisching, s. Kongreß 584
Leistle, St. Magnusstift Füssen. 851
Leitschuh, Katalog d. Hss. d. k. Bibl. zu [Bamberg. 901
Leitschuh †. 210
Leitzmann, s. Gerhard. 568
—, s. Lichtenberg. 549
Lemcke, Baudenkmäler Stettins. 579
Lemm, Fragm. aus d. Festbriefen d. hl. Athanasius. 838
Lemmens, Aug. Alfeld. 508
—, Benediktinerinnenkloster z. Fulda. 145
Lenient, La comédie en France. 574
Lenotre, Le Marquis de la Rouërie. 864
Lentner, Jakob Steiner. 585
—, Die Verteidiger des Paß Lueg. 588
Lenz, s. Schmoller. 519
Leonardis, Amore di Dante. 565
Leonardo da Vinci, Codice Atlant. 580
Leonardon, s. Recueil. 863
—, s. Morel Fatio. 528
Lepel, Jahrbuch. 595
Lepreux, La révolution. 864
Leroux, s. Archives. 176.
Leroy, Législation napoléonienne. 538
Lersch, Einleitung in die Chron. 594, 898
Lessing, Maria Bashkirtseff. 891
Lessings sämtliche Schriften. 572
Lettere riguard. Siena e Montalcino. 868
Letters and papers of Henry VII. 524
Lettow-Vorbeck, Krieg von 1866. 590
Lettres des bénéd. d'abb. du Maine. 850
— d'Etat. 861
— de Louis XIV. 150 [main. 882
Levasseur, Métiers dans l'empire ro-
Levec, Pettauer Studien. 544
Levi, Rechtspflege in Straßburg. 539
Lévy, L'inquisition. 845
Lévy-Bruhl, Lettres de J. S. Mill. 550
Lewes, s. Conybeare. 173
Lewicki †. 615
Lewin, Hamilton u. Maupertuis. 883
Lewine, Bibliography. 600
Lewy, Zur Genesis d. heutigen agrarisch. Ideen in Preußen. 544
Lexikon, dansk biografisk. 523
Leyen, v. der, Das Märchen in d. Edda. 887
L'Hermitte, Chartes françaises. 861
Liber iudicii civitatis Jičinensis. 541
Liber pontificalis. 130
Library of Nicene Fathers. 130
Libro dei profeti. 167
Lichtenberg, Aus Lichtenb Nachlaß. 549
Lichtenberger A., Le socialisme et la revolution française. 542
—, Le socialisme utopique. 542
— A. †. 211
— H., Rich. Wagner, poète et pens. 585
—, Richard Wagner. 896
Lichtenstein, Chans. de Girart de Viane. 567
Liddon, Edw. Bouverie Pusey. 145
Liebermann, Gesetze d. Angelsachsen. 877
Liebeskind, Füsilier-Regt. Nr. 40. 592
Liebknecht, Die Emser Depesche. 519
Liederen, Mittelnederland. geestel. 847
Life, political, of Gladstone. 162
Liman, Bismarck-Denkwürdigkeiten. 519
Limes, der obergerm.-rät. 173
Limprecht, Der Ursprung d. Gothik. 578
Lindemann H., Erinnerg. ein Buchh. 600

Lindemann W., Geſchichte der deutſchen Literatur. 572
Lindenborn, Weſtf. Fußart.-Reg. Nr. 7. 592
Lindenmann, Die Helvetier. 858
Lindner P., Familia s. Quirini. 144
— Th., Die deutſche Hanſe. 544
—, Deutſche Königswahlen. 878
Linneborn, Weſtf. Benedikt.-Klöſter. 138
—, Urkundenbuch z. Geſch. d. weſtf. Kloſterreformation. 207
Lippert, Volksbildungsweſ. u. Franz Joſ. I. 885
—, ſ. Lebensbuch. 608
—, ſ. Maria Antonia. 608
Liszt, Briefwechſel. 585
—, Correspondance. 585
Literaturblatt, Allgemeines. 208
—, Oeſterreichiſches. 208
Literaturdenkm., deutſche, ſ. Hübner. 889
ſ. Schönaich. 571
Liturgie copte alexandrine. 838
Livres du gouvernement. 539
Lodge, Story of the Revolution. 163
Loebker †. 921
Löning, Univ. Jena. 553
Loeſche, ſ. Matheſius. 508
Löwe, Gliederg. d. Germanen. 534
Löwenthal, Die deutſch. Einheitsbeſtreb. 152
Lohmeyer, ſ. Paoli. 593
Lombroſo, Kerker-Palimpſeſte. 876
Longin, Pierre Fourier. 850
— Le Général Polavieja. 869
Loofs, Zur Chron. d. Briefe d. Baſil. 127
—, Euſtathius v. Sebaſte. 127
Looten, Gladstone. 860
Lo Parco, Gerol. Augeriano. 193
Lorja, ſ. Talmud. 120
Lorin, La Révolution. 864
Loſerth, Die Bezieh. d. ſteierm. Landſch. z. d. deutſchen Univ. 553
—, Gegenreformation. 141
—, Huldigungsſtreit. 149
Loth, ſ. Baſton. 851
Lotter, Sagen Nürnbergs. 183
Louis XIV, ſ. Lettres. 150
Louis XVIII et les cent jours à Gand. 526
Louvet, Les missions catholiques. 146
Lowe, ſ. Bismarck. 155
Lubieński, Thom. Graf Lubiński. 529
Lublinski, Jüd. Charakt. b. Grillparzer. 575
—, Literat. u. Geſellſch. 891
Lucattelli, La donna nel risorg. ital. 874
Ludorff, Baudenkmäler v. Weſtfalen. 897
Ludwig, Geſch. d. bad. Verwalt. 205, 911
—, Reichsſtände im Elſaß. 163, 517
Luedecke, Wundverb. nach Mondeville. 547
Lüders, ſ. Kriegsfahrten. 589
Lueken, Michael. 124
Lumbroso, Teod. Lecchi da Brescia. 587
—, Muratiana. 163
—, ſ. Campagne. 896
Lund, Danmarks og Norges Hist. 159
Luſchin v. Ebengreuth, Chronol. d. Wiener Pfenninge. 898
—, Oeſterreich. Reichsgeſchichte. 853
Luther, Briefe. 508
— Selbſtmord. 848
Luthers Werke. 140, 847
Lutherdenkmal, ſ. Luther. 508
Lux, Silveſter II. 131
Luzio, Studi Folenghiani. 568

Maag, Geſch. d. Schweizertruppen. 589
Maaßen, Pfarreien d. Dekan. Bonn. 138
Macaire, ſ. Liturgie. 838
Macary, L'imprimerie à Toulouse. 902
Macaulay, Lord Clive u. Haſtings. 172
Mac Coun, The Holy Land. 170
Macdonald, The Gold Coast. 173
Mac Gillivray, Wortſchatz d. Altengl. 594
Mach, Verhältn. zw. Staat u. Kirche. 183
Macke, ſ. Norrenberg. 560
Maclay, The United States navy. 587
Mac Lean, ſ. Euſebius. 125
Macon, Le Grand Condé. 863
Mac Rae, Relig. Gewißheit bei J. H. Newman. 884
Mádl, ſ. Ohmann. 582
—, ſ. Topographie. 579
Männer der Zeit, ſ. Knoop. 154
Märkt, Waldenſergemeinden. 850
März-Feier, die Frankfurter. 153
Magistretti, Liturgia d. chiesa milan. 503
Mahieu, Epistula Eucherii. 839
Maillard, La politique criminelle. 878
Maitland, Roman Canon Law. 537
Maladie du G. Gg. Fréd. d'Orange-Nassau. 859
Malagola, ſ. Argnani. 581
Malaguzzi Valeri, L'architett. a Bologna 580
Malcolm, A Diary of St. Helena. 866
Male, L'art religieux en France. 578
Malet, ſ. Louis XVIII. 526
Malkhazouni, La quest. d'Orient. 119
Malotet, Etienne de Flacourt. 173
Maltzan, Geſch. d. 1. Garde-Rgts. z. Fuß. 592
Malvezzi, Antonio Montanari. 528
Malzac, Ignace de Loyola. 141
Manasci, Letteratura francese. 563
Mancini A., Codici greci d. bibl. com. di Palermo. 901
— G., Il contrib. dei Cortonesi alla colt. ital. 877
— P. S., Due scritti politici. 528
Manin, Conflit hispano-améric. 833
Mann, Die Sprache Froiſſarts. 889
Mantzius, Skuespilkunstens Hist. 586
Manuscripts of Charles Haliday. 160.
— of Savile. 160
Manzato, Felice Cavallotti. 869
Manzone, Degli archivi di stato. 600
Manzoni, Augusto Conti. 550
—, Opere. 575

Marbot, Liturgie aixoise. 847
Marcère, La Constitution et la Constituante. 865
Marchal, Saint Jean Chrysostome. 839
Marchand, Univ. d'Avignon. 187
Marchot, Le roman Breton. 564
Marcks, Bismarck. 156
—, Kaiser Wilhelm I. 154
—, s. Schmoller. 519
Marcus Aurel. Antonin. to himself. 547
Marczali, La Dalmatie et la Hongrie. 869
Mares, Amri et Silbac comment. 838
Margueron, Campagne de Russie. 589
Mari, Ritmica Latina. 504 [Ther. 608
Maria Antonia, Briefwechsel mit Maria
Mariano, Sulla concil. del cristianesimo con la cultura pagana. 834
Mark, Educational theories in Engl. 551
Markt, Waldensergemeinde Serres. 849
Marquart, Chronol. d. alttürk. Inschr. 595
Marschall v. Bieberstein,
s. Funck-Brentano. 865
s. Grand-Carteret. 526
s. Lacroix 526
s. Las Cases. 164
s. Turquan. 865
Martange de, Correspondance. 588.
Martens, s. Recueil. 119, 833
Martin C., Le Château d'Avignon. 845
— G., La Grande Industrie. 881
— H., Le XVIII Siècle. 832
— J., s. Thym. 143.
— Gerbert, Korrespondenzen. 204, 911
Marty, Les Chrétiens illustres. 834
Marzo G. di, Pittura in Palermo. 580
— S., Procedura criminale romana. 537
Masaryk, Palackys Idee d. böhm. Volk. 534
—, Gundlagen d. Marxismus. 880
Mason, Mission of s. Augustine. 130
Maß, Pommersche Geschichte. 174
Masson F., Joséphine de Beauharn. 163
—, Joséphine, imperatrice. 163
— L, Ste. Catherine d'Alexandrie. 837
—, Jean Gerson. 845
—, Saint Louis de Gonzague. 849
Mathesius, Ausgewählte Werke. 508
Mathias von Neuenburg, Chronik. 513
Mathieu, Velaines. 875
Mathiez, 5 et 6 octobre 1789. 864
Mathy, Aus dem Nachlaß. 153
Matrikel der Univ. Leipzig. 608
Matthaei, Deutsche Baukunst im Mittelalter. 893
—, Schnitzaltäre. 578
Matzen, Danske retshistorie. 538
Mauerhof, Kriegs-Erinnerungen. 897
Maulde de la Clavière de, Les femmes de la renaissance. 182
Maupin, Opin. touch. la mathém. 549
Maurel, Chateaubriand. 575.
Maxe-Werly, Etudes sur les pagi. 872
Maydorn, Deutsches Leben. 180
Mayer E., Verfassungsgeschichte. 539
— G., Die Lehre vom Erlaubten. 884
Mazzini, Scritti. 900 [595
Mecklenburg-Schwerin, Das großh. Haus.
Medicus, Kants transscendent. Aesthetik. 884
Medina, Bibliogr. españ. 601
—, s. Coleccion. 172
Meffert, Alphons v. Liguori 915
Mehler, Haus Thurn u. Taxis. 856
Mehlis, Die Ligurerfrage. 867
Meier, Photographie u. Palaeogr. 898
—, s. Catalogus. 197 [854
Meinardus, Katzenelnbog. Erbfolgestr. 205
Meine, Joachim II v. Brandenburg. 149
Meisner, s. Arndt. 153.
Meißner, s. Novalis. 573
Meister, Schisma im Straßb. Domkap. 141
—, Der Straßburger Kapitelstreit. 510
Melodia, I trionfi del Petrarca. 567
Melon, L'enseign. sup. en Espagne. 190
Memorie sulla città di Carpi. 179
Menasci, Goethe. 890
Menčík, Reise K. Maxim. II nach Span. 149
—, Tagebuch währ. d. Belag. v. Wien. 587
—, s. Liber. 541.
Mentz, Joh. Philipp v. Schönborn. 850
Merkel †. 211
Merx, Akten z. Gesch. d. Bauernkrieg. 608
—, s. Eusebius. 125
Merz, Schultheissen d. Stadt Arau. 879
Messer, s. Steigentesch. 551
Meßner, Prachatitz 875
Metz à travers les siècles. 874
Meunt, L'art de chevalerie. 586.
Mewes, Hallenser Studenten 1870/71. 591
Meyer Alfr. G., Canova. 583
— Chr., Tagebuch des 16. Jahrh. 182.
— D., Margaretha Blarer. 141
— E., Charles II. 162.
— E., Liebesbr. d. Mittelalters. 888
— F., †. 615
— H., Spruchdichter. 605
— H., Das deutsche Volkstum. 180
— P., s. Teralh. 860
— Ph., Die theol. Lit. d. griech. Kirche. 140
— W., Anklagesätze des hl. Bernh. gegen Abälard. 505
— W., Die zweite Schlacht b. Zürich. 896
—, s. Bibliographie. 902
Meyerfeld, Robert Burns. 572
Mezger, Richard Rothe. 852
Michaud, Storia delle crociate. 170
Michelangeli, La donna nella Divina Commedia. 565
Michelet, Les femmes de la Révol. 182
—, France au moyen âge. 860
—, Henry IV et Richelieu. 162
—, Histoire de France. 861, 862
—, Louis XIV. 525

Michelet, Oeuvres complètes. 542
—, Révolution française. 163
Mickiewicz, Thadée Soplitza. 870
Mielke, Der deutsche Roman. 574
Milkowicz, s. Monumenta. 850
Mill, s. Lévy-Bruhl. 550
Millot, Auxonne. 875
Milne, History of Egypt. 530
Milukow, Russische Kulturgeschichte. 182
Minges, Beitrag z. pfälz. Kulturgesch. 143
Minon, La vie dans la France. 181
Mirbt, Die preuß. Gesandtschaft am Hofe des Papstes. 146
Mirow, Wandsbeck. 571
Misaglia, s. Thomas. 845.
Miscellanea di storia Italiana. 167
— di storia Veneta. 526
Mitteilungen a. d. Schaffgotsch'schen Arch., s. Nentwig. 175
— üb. röm. Funde in Heddernheim. 173
— d. antiquar. Ges., s. Durrer. 579
— des k. k. Kriegsarchivs. 208
Mock, Malteserkommende Gröbnig. 545
Möbius, Ueber Schopenhauer. 550
Möhler, Musik. 584
Möller, Lehrbuch d. Kirchengesch. 499
—, Hist. du moyen-âge. 498
Moes, De Amsterd. boekdrukk. 600
Moiraghi, S. Lanfranco. 844
Molard, s. Documents. 865
Molenaer, s. Livres. 539
Molmenti, Sebastiano Veniero. 586
Mommsen, s. Eugippius 604
s. Liber. 130, 604
Monaci, Esempi di scrittura. 593
Monicault de, La quest. d'Orient. 119
Monod, Les sources de l'hist. Carolingienne. 147
Monographien zur Weltgeschichte,
s. Below.. 531
s. Tumbült. 508
s. Zwiedineck-Südenhorst. 867
Montagne, La compagnie d. Indes. 545
Monteverde y Sedano de, Campaña de Filipinas. 592
Monti, Leopardi. 574
Monumenta confrat. Staurop. 850
— eccl. occidentalis juris ant. 208
— Erphesfurtensia. 605
— ferrar. hist., s. Chronica. 867
— Germ. hist., s. Epistolae. 512
s. Liber. 130
s. Poetae. 562
— hist. duc Carinthiae, s. Geschichtsquellen. 174
— ordinis fratrum Praedic. 135
— hist. patriae, s. Codice. 532
— palaeographica. 593
Moore, Studies in Dante. 888
Mordtmann, Justinian u. d. Nika-Aufst. 168
Morel-Fatio, Recueil d. instruct. 528, 863
Morellet, Lettres. 863
Morelli, s. Wagner. 585
Morena, s. Scritti. 900
Moretto, L'opera del —. 580
Morf, Gesch. d. neuern franz. Literatur. 569
Morici, Dante e il monast. di Fonte Avellana. 888
Moriz-Eichenborn, Sculpturencyklus im Münster zu Freiburg. 893
Morosini, Chronique. 860
Morris, Ireland. 860
Morris, Kleists Reise n. Würzburg. 574
Moth, Conradus Celtis Protucius 568
Mühlbacher, s. Böhmer. 512
Mülberger, Proudhon. 543
Mülleneisen, Friedr. v. Schwarzenberg. 131
Müllenheim v. Rechberg, Familienbuch. 595
Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. 146
Müller A., L'Islamismo in Oriente. 499
—, Papstbriefe. 607
— Ant., Frankenstein im 30jähr. Kr. 178
— D. H., Die Haggadah v. Sarajevo. 568
— E., Kirchschaffnei Kusel. 177
— H. v., Festungsartillerie 1870/1. 591
— J., Christentum d. paulin. Gem. 122
—, Gedichte d. G. A. Novella. 887
— L., s. Stein. 177
— S., Nordische Altertumskunde. 593
— W., Earl. poem. 574
Müller-Bohn, Kaiser Friedr. d. Gütige. 154
Müntz, Léonard de Vinci. 580
Mürkens, Exoduslied. 563
Mugnier, Club des Jacobins. 865
Muller, Onze gouden eeuw. 523
Muncker, s. Lessing. 572
Mury, Gabriel Malagrida. 851
Musiker, berühmte, s. Bulthaupt. 584
s. Gehrmann. 584
s. Kruse. 584
s. Schmidt. 584
Mussafia, Marienlegenden. 564
Muyden van, La nation suisse. 520

Nabel, Hauptwerke d. Kunstgesch. 577
Nachschlagewerk, geschichtliches. 602
Nagl, Deutsch-österreich. Literaturgesch. 571
Namen- u. Sachregister d. Abhandlungen d. k. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 601
Nass, Les empoisonn. sous Louis XVI [162
Nassovia sacra. 206
Nater, Aadorf. 179
Nathusius, Die Unsittlichkeit. 876
National-Literatur, deutsche. 562
Naumann, Antimoral. Bilderbuch. 181
Navigation de Vasque de Gamme. 870
Necrologia Germanica. 607
Needon, Jakob Wimpfeling. 551
Negri, Divagazioni leopardiane. 575
—, Giacomo Leopardi. 574
Nencioni, Letteratura ital. 194
Nentwig, Schaffgot'sche Gotteshäuser. 175

Nerlinger, Etat du château de Thann. 544
Nétillard, Hist. et rôle du cantique. 142
Netoliczka, Johannes Honterus. 141
—, s. Honterus. 141 [889
Neudrucke deutsch. Litteraturwerke, s. Hock.
Neujahrsblätter d. bad. histor. Komm., s. Gothein. 152 [573
— d. hist. Komm. d. Prov. Sachsen, s. Pick
—, württembergische, s. Schön. 153
Neujahrsblatt z. Besten d. Waisenhauses in Zürich, s. Jerusalempilger. 170
— d. literar. Ges. Bern, s. Willy. 571
—, 99., d. Hilfsges. in Zürich, s. Finsler. 158
— d. Kunstges. in Zürich, s. Hardmeyer. 583
— d. Kunstver. u. d. hist.-antiquar. Ver. z. Schaffhausen, s. Vogler. 582
— d. Stadtbibl. Zürich, s. Escher. 158, 521
— vom Verein f. Gesch. v. Uri. 520
— d. hist. Ver. v. Bern, s. Ringiers. 158
Neubauer, Altdeutsche Idiotismen. 594
Neumann, Friedrich Hebbel. 575
—, Religionsunterricht im Zeitalter d. Reformation. 848
Neuwirth, Kunstleben in Oesterr.-Ung. 892
—, Das Münster zu Ulm. 578
—, Wandgemälde im Emauskloster. 579
Newbolt, s. Liddon. 145
Niccolini, Lettere. 194
Niceforo, L'Italia barbara. 181
Nicolaus de Jamsilla 605
Nidwalden vor 100 Jahren. 158
Niessel, Les Cosaques. 593
Nießen, Gesch. d. Kreises Merzig. 175
Nikoltschoff, Das Problem des Bösen bei Fichte. 549
Nippold, Kleine Schriften. 511
Noël, Sornéville. 875
Nöldeke, Fünf Mo'allaqāt. 877
Norden, Der 4. Kreuzzug. 170, 529
Nordens van, Finska kriget. 588
Nordhoff, Altwestfalen. 174
Norrenberg, Literaturgeschichte. 560
Nostitz-Rieneck, Zum päpstl. Briefwes. 898
Notice sur le chateau de Bidache. 875
Nourrisson, Le Club des Jacobins. 867
Nouvelles de la fin du règne de Louis XV 864
Novalis' sämtliche Werke. 573
Novati, Gher. da Castelfiorentino. 527
—, L'influsso del pensiero lat. 181, 535
Novatians epistula. 502.
Nover, Lohengrinsage. 564
Nüesch, Das alte Zollikon. 874
Nuglisch, Finanzwesen unt. Kaiser Karl IV. [881
Nuntiaturberichte. 201, 849, 906
Nyrop, Gramm. hist. de la langue franç. [208
Nys, L'économie politique. 542.

Oberländer, Deutsche Schauspielkunst. 585
O'Brien, Parnell. 525
Obser, s. Erdmannsdörfer. 204
—, s. Karl Friedrich. 911
Oechsli, Vor hundert Jahren. 158, 521
Oelsner, Dante in Frankreich. 566
—, s. Geschichtschreiber. 513
Oertel, Die Naturschilderung. 883
Oeser, Mannheim. 873
Oettingen W. v., Friedr. Gesellschapp. 583
Oettingen-Spielberg, s. Geschichte. 509
Ohling, Der Osterhuser Akkord 1611. 150
Ohmann, Architektur der Barockzeit. 582
Olivaint, Journal. 852
Olivieri, s. Catalogus. 599, 901
Omont, s. Catalogue. 599, 901
Ompteda L. Frhr. v., Die v. Kronberg. 595
Oncken, Guglielmo I. 519.
Oordt, Paul Kruger. 530
Oppermann, Kunst og liv i Nederl. 581
Origenes' Werke. 124
Ortsgeschichten, Kleinere. 875
Ortvay, Gesch. der Stadt Preßburg. 539
Osborn, s. Jahresberichte. 601
Ostade A. v., Das radierte Werk des O. 581
Otto E., Schriften des Höe v. Höenegg. 141
—, Kirchenzucht im Isenb. Lande. 877
— H., Alex. IV u. d. deutsche Thronstr. 133
— P., Die deutsche Ges. i. Göttingen. 571
— R., Der hl. Geist bei Luther. 140
Ottolenghi, La caduta d. repubbl. di Venezia. 868
Pachaly, Variation im Heliand. 887
Padelford, Old Engl. music. terms. 895
Pagel, Geschichte der Medizin. 547
Painters, dutch, of the 19. cent. 583
Palacký, Gesch. v. Böhmen u. Mähren. 514
Paladini, I prigioneri in Castello. 528
Palaestra, s. Coym. 572
Palast-Architektur v. Oberitalien. 894
—, s. Jahn. 574
—, s. Schleich. 567
Pallen, Epochs of literature. 561
Palmieri, s. Dante. 565
Panck, Stralsunder Schulwesen. 560
Pandolfi, Torquato Tasso. 888
Pankow, Anat. Mondevilles. 547
Panzacchi, Giacomo Leopardi. 574
Paoli, Paläographie. 593
Papa, s. Biblioteca. 566
Παπαδοπούλος-Κεράμευς, *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη*. 529, 901
—, s. *Ἀνάλεκτα*. 529
Pappenheim, Die neuen Heß u. Wichdorff. [899
Papst, der römische. 512,
Papsturkunden, Mittelalterl. 606
Paquier, L'université de Paris. 551
Paret, Franz. Gemeinde Stuttgart. 849
Paris, s. Janssen. 854
Parisot J., Vilatte. 852
— R., Le royaume de Lorraine. 853
Paris, Avent. de Huon de Bordeaux. 567

Parmentier, Album historique. 118.
—, s. Evagrius. 503.
Parodi, La battaglia di Lissa. 590
—, s. Schurè. 585
Paroli, Le X giornate di Brescia. 869
Pasig, Bismarck als Christ. 155
Pasqué, Das französische Volkslied. 569
Passerini, s. Biblioteca. 566
Pastine, Profili. 833
Pastor, Gesch. d. Päpste. 847
—, History of the popes. 138 [877
—, Janssen. 854
Patetta, Per una critica del Buonamici.
Patten, Developm. of engl. thought. 497
Pauli, Venedig. 577
Paulsen, Immanuel Kant. 549
Paulus, Johann Tetzel. 508 [862
Pavie, Louis XIII et Marie de Médicis.
—, Mission en Indo-Chine. 146
Payne, Hist. of the New World. 530
Paz de, España de la Edad Media. 168
Peez, Gesch. des Maria-Ther.-Thalers. 545
Peiper, s. Carmina Burana 607
s. Poetae. 607
Pelaez, Carlo Emanuele. 868
Pélicier, s. Charles. 162
Pélissier, Les Archives des inquisiteurs d'État à Venise. 868
—, Pierre de Sacierges. 852
—, s. Pons de l'Hérault. 833
Pellegrini, s. Petrarca. 567
Pellico, Prose e tragedie. 194
Pellisson, Les orateurs politiques. 164
Peltier, Saint François Xavier. 849
Penck, Simony. 550 [583
Pennell, Lithography and lithographers
Pensavalle, Evoluzione storica. 117
Pensiero ed azione nel risorg. ital. 166
Penzler, Bismarck nach seiner Entlassg. 155
—, Bismarck und Leipzig. 155
Pératé, s. Goyau. 146
Pèrcopo, s. Wiese. 563
Perrochel, L'Agriculture, en 1762. 880
Persico, Diomede Carafa. 527
Pertile, Diritto italiano. 538
Pestalozzi, Sankt Magnuskirche. 131
Peters, Die Entwickelg. d. deutsch. Rhederei.
Petersen, Cherubim. 142 [881
—, Trajans dakische Kriege. 832
—, Rom. 577 [franç. 569, 891
Petit de Julleville, Hist. de la litt.
Petit-Narbonne, Die Reiterei 1870. 590
Petrarca, I trionfi. 567
Petrus Pictor Burgensis, De prospectiva pingendi. 580
Pezold, Aus Revals Vergangenheit. 179
Pfaff, Die große Heidelberger Lieder-Hs. 568
—, s. Urkundenbuch. 872
Pfleiderer, Zu Bismarcks Gedächtnis. 156
Pflugk-Harttung, Johanniter-Orden. 845
Pfülf, Bischof v Ketteler. 852
Philippi A., Kunstgesch. Darstellungen. 581
—, F., Westfäl. Friede. 118, 516
—, Westfäl. Rechtsdenkmäler. 207
Philipps, Titian. 582 [545
Philippson, Handel u. Verkehr i. 19. Jahrh.
Philonis opera 123, 499
Pichon, Abd el Kader. 871
Pick, Schiller in Erfurt. 573
—, Schiller in Lauchstädt. 573
—, Erfurter Theatervorstellungen. 585
Picot, Le comte de Montalivet. 866
Pieper, s. Philippi. 118, 516
Pieri, La storia di Merlino. 193
Pierson, Preußische Geschichte. 149
—, † 921
Piffl, Sarajevo. 179
Piffrader, Die bayer. Illuminaten. 145
Pigeon, Saints du dioc. d. Coutances. 130
Pigge, Die rel. Toleranz Friedr. d. Gr. 143
Pillichody, Türkisch-griech. Krieg. 592
Pilot de Torey, s. Catalogue. 861
Pinchia, Italia e casa Savoia. 868
Pingaud, Le Congrès de Vienne. 833
Piper C. A., Grabbe. 574
—, P., Otfred. 563
Pirenne, Gesch. Belgiens. 158
Pistor, s. Chroniken. 609
Planitz, Berichte a. d. Reichsreg. 607, 854
Plenarsitzung d. Bad. histor. Kommission. 204, 910
Plüddemann, Der Krieg um Cuba. 592
Pochhammer, s. Hahn. 585
Pöhnert, Joh. Matth. Gesner. 551
Pölchau, Livländ. Geschichtsliteratur. 902
Poésies franç. sur le siège de Dôle. 862
Poetae lat. medii aevi. 562, 604, 607
Pohler, Bibliotheca histor.-milit. 902
Poinssot, s. Rousseau. 876
Polacco, Concordanza speciale della Divina Commedia. 566
Polaczek, s. Clemen. 579
Polek, Die Anfänge der deutschen Besiedelung. 529
—, Die Lippowaner. 529 [852
Poletto, La riforma soc. di Leone XIII.
Politis, La guerre gréco-turque. 592
Pons de l'Hérault, Mémoire. 833
Portugal de Faria, Portugal e Italia. 601
Poschinger, Fürst Bismarck. 155
—, Bismarck-Portefeuille. 155
—, s. Bismarck. 154.
— Marg. v., Kaiser Friedrich. 154
Poser, Das deutsche Lustspiel. 571
Posse, s. Urkunden. 148
Potocka, Voyage d'Italie. 181
Poulaine, Jeanne d'Arc. 861
Poulet, L'usufruit légal. 878
Poulin, Sainte Clotilde. 842
Prajoux, Le Forez. 875

Prarond, Histoire d'Abbeville. 874
Praun, Kaisergräber i. Dome z. Speyer. 914
Prayer book of queen Elizabeth. 159
Preisaufgaben d. Belgischen Akademie. 210
— Beneke'sche Preisstiftung. 613
— Geschichtsverein, oberhessischer. 614
— Jablonowskische Gesellschaft. 613
— Istituto veneto. 613
— Revue belge de Numismatique. 210
— Società n. di Napoli. 614
— Universität Würzburg. 614
Preisverleihungen, Verdun-Preis. 210
Presber, Wilh. I. v. Nassau-Oranien. 859
Preuß, Litauen. 175
Priebatsch, s. Albrecht. 149
Prinzinger d. Ae., Altsalzburg. 174
Prockich, Frhr. von Lindenau. 892
Procopio di Caes., Guerra gotica. 498
Proyard, Le père de Louis XVI. 863
Prudhomme, L'Assistance publique à Grenoble. 880
Prutz, Stati di Occidente. 118
Publikationen d. Gesellsch. f. rhein. Gesch., s. Buch. 177
 s. Fabricius. 175
 s. Knipping. 545
 s. Tille. 901
— aus d. steiermärk. Landesarchiv. 175, 600
— a. d. k. preuß. Staatsarchiven, s. Albrecht. 149
 s. Briefwechsel. 152
 s. Urkundenbuch. 174
— , d. Vereins f. schleswig-holstein. Kirchengeschichte, s. Witt. 848
Pückert, Aniane u. Gellone. 843
Puglisi Pico, Giacomo Leopardi. 574
Pulido Lopéz, Ventura Rodriguez Tizon. [582
Puschmann †. 921
Putnam, s. Blok. 158
Pyl, Greifswalder Kirchen. 142

Quaas, Innere Mission in Sachsen-Altenburg. 511
Quartalschrift, römische, s. Möhler. 584
Queiser, Amstetten. 179
Quellen u. Forschungen a. d. Geb. d. Gesch., s. Kirsch. 136
 s. Nuntiaturberichte. 849, 906
— und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch. 910
— z. Gesch. d. Hexenprozesse. 181
— z. Gesch. Kaiser Ludw. d. Baiern. 148
— z. Gesch. d. Stadt Münster. 207
— z. Gesch. d. Stadt Wien. 176
— z. Sprach- u. Culturgesch. d. german. Völker, s. Brandl. 568
Quellenschriften f. Kunstgesch. u. Kunsttechn., s. Vasconcellos. 892
Quincy, Mémoires. 863

Raab, Johann Joseph Felix v. Kurz. 585
Rabe, s. Johannes. 840
Radermacher, s. Elter. 184
Radics, Codex austriacus. 519 [579
Rahn, Kunstdenkm. d. Cantons Thurgau.
— Großmünster in Zürich. 578
Raikes, Henry Cecil Raikes. 162
Rakowski, Entstehg. d. Großgrundbes. 880
Rambaldi, Amerigo Vespucci. 172
Rambaud, Hist. des doctr. économ. 542
—, s. Lavisse. 498 [159, 523
Ramsay J. H., The foundat. of England.
— W. M., Was Christ born at Bethlehem? 121
Ranke, Epochen d. neueren Geschichte. 117
— Weltgeschichte. 118
Rapp, Magdalena v. Oesterreich. 854
Rappaport, Spinoza u. Schopenhauer. 883
Raschdorff, s. Palast-Architektur. 894
Rasmus, Gymnasium z. Brandenburg. 560
Raubach, Wundertränke. 547
Rauch, Hessen-Kassel i. österr Erbfolgek. 152
Raudnitz, s. Peez. 545
Rava, s. Frignani. 167
Ravel-Chapuis, Le Labarum. 832
Raynaud, La Société Sainte-Cécile. 850
Rébelliau, s. Bossuet. 863
Rechtsdenkmäler, westfälische. 207
Reck, Hartmann's Erec. 564 [881
Recorbet, Payem. du salaire en nature.
Recueil des instr. données aux ambass.
— de traités. 119 [de France. 863
Redern, Bismarck. 857
Reed, Bacon versus Shakespeare 570
Regesta Norvegica. 523
Regesten, Oettingische. 872
Registrum Gregorii. 606
Registres de Nicolas III. 845
Reh, s. Akten. 553.
Reich, Hungarian Literature. 563
Reichenbach, La presse périod. 602
Reichert, s. Monumenta. 135
Reichstagsakten, deutsche. 148, 907.
Reicke, Blätter aus Kants Nachlaß 549
Reiffenstein, Frankfurt a. M. 177
Reimann, Goldene Bulle. 149
Reimer, Ortslexikon für Hessen. 610
Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum. 122
Reiset de, Souvenirs. 525
Reitlinger, Une Misson diplomatique en Octobre 1870. 164
Remacle, s. Bonaparte. 866
Rembert, Die Wiedertäufer. 848
Renard, La législat. des concordats. 879
Renaudin, La littérat. chrétienne. 837
Rendall, s. Marcus. 547
Renet, Beauvais. 874
Repertoire bibliographique. 602
Repubblica, La, Romana del 1849. 869

Resch, Die Logia Jesu. 121
Rettig, Die Krankheit der Messe. 849
Reusens, Élements de paléographie. 593
Reuss, L'Alsace. 872
—, s. Walter. 176
Revillout, Le Concile de Nicée. 837
Rey, Le royaume de Cottius 832
Reyher, s. Steffen. 859
Reyssié, Le Cardinal de Bouillon. 850
Ricci, Gleichnisse in Goethes Werther. 573
Ricci, s. Baggi. 195
Riccobald von Ferrara. 605
Richard, Philip Melanchthon. 140
Richet, s. Bibliographia. 902
Richter, Reformations-Flugschriften. 848
—, s. Jean Paul. 574
Rickert, Kulturwissensch. u. Naturw. 181
Ricordo d. emancipat. dei Valdesi. 511
Riehl, Kunst an d. Brennerstraße. 581
Rieker, Reform. Kirchenverfassung. 877
Riemann, Musiktheorie. 584
Rietschel, Liturgik. 123
—, Ordnung des Hauptgottesdienstes. 142
Rieu, La Coopération ouvrière. 543
Riezler, Gesch. Bayerns. 149
Ring, Teaterns historia. 586
Ringiers Berichte. 158
Rinieri, Silvio Pellico. 575
Rioufol, Droits de banalités. 878
Ritschl, Nietzsches Weltanschauung. 884
Ritter, Robert Burns. 890
Rittershaus, Emil Rittershaus. 576
Rittweger, Frankfurt a. M. 177
Rituel de Saint-Martin de Tours. 845
Rizos, s. Soutzo. 869
Rizzi, Aquileia. 875
Robert, s. Dictionnaire. 864
Robert, s. Meunt. 586 [864
Robinet, Dictionnaire historique. 525,
—, Le Mouvement religieux à Paris. 144
Robinson, Petrarch. 566
Rocca di Papa, Prov. rom. dell'ordine
Rocholl, Plotin. 836 [dei minori. 844
Rodocanachi, Bonaparte. 526
—, Un grand seign. italien 1606. 876
Rodolico, Taddeo Pepoli. 176
Röder, s. Maltzan. 592
Röhricht, Gesch. d. Kreuzzüge. 169
—, s. Bigoni. 170
Römer, Testament Bismarcks. 156 [569
Rösch v. Geroldshausen, Tiroler Landreim.
Rogers, s. Hoche. 156
Rogge B., Geschichte der Reform. 139
— Chr., Bismarck. 519 [Messe. 504
Rohault de Fleury, Les Saints de la
Roland, Mémoires. 865
Rolf, s. Schlitz. 152
Rolfe, s. Robinson. 566
Rollone, Don Giov. di Mendozza. 868
Roloff, s. Schultheß. 833
Romieu, Selles. 875
Romstöck, Jesuitennullen. 554
Romstorfer, Gewerbesch. in Czernowitz. 560
Romussi, s. Cattaneo. 598
Ronchery, s. Louis. 526
Rooses, Les Peintres néerlandais. 583
—, s. Painters. 583
Ropes, Story of the Civil War. 590
Ropp, Bewegungen im Bauernstande. 544
Roselli, Discolpa di Dante. 888
Rosenberg, Sören Kierkegaard. 852
Rosner, s. Hirth. 182
Rossi, Lud. Ariosto. 568
—, Busto Arsizio. 534.
—, Giov. da Legnano. 183
—, I Grimaldi in Ventimiglia. 875
Roßmann, Der Aberglaube bei Molière 570
Rost, Heroes of english literature. 569
Rostock, Urkundenfund dortselbst. 611
Roth, Jakob Theodor v. Bergzabern. 150
—, s. Bibliographie. 601
—, s. Grimm. 593
Rothe, s. Erlebtes. 857
Rotta, Il castello di Milano. 874
Rouard de Card, Les traités entre la
France et le Maroc. 164
Rousseau, Voyage de Bagdad. 876
Roussel, La Candidature officielle. 879
Rousset, Seconde campagne. 590
—, Le 4e Corps de l'armée. 590
Roux, Illustri italiani. 598.
Roze, Hist. de la pomme de terre. 182
Rozé, Pierre-Louis Le Sage. 865
Rozès, François Villon. 878
Rübel, s. Urkundenbuch. 531
Rüdiger, Dantes Beatrice. 566
Ruffoni, Girolamo Savonarola. 847
Runge, s. Bär. 154
s. Philippi. 118, 516
Runze, s. Deter. 546 [ville. 547
Ruppin, Antidotarium des H. de Monde-
Russell, German higher schools. 557
Rustico di Filippo, Rime. 564
Rydberg †. 615
Ryhs, Frederic Lord Leighton. 583

Saba Malaspina. 605
Sabatier, Religionsphilosophie. 499
Sabbadini, s. Storia. 186
Sachs, Gemerkbüchlein. 569
Sachsen unter König Albert. 156
Sacken, Heraldik. 596
Sackur, Sibyllinische Texte. 421, 561
Safonoff, Alexander II. 169
Sagenbuch, badisches. 182
Sagnac, La législation civile. 538
Saige, Comtes d'Auvergne. 860
Saint-Chamans, Mémoires. 863
Saintsbury, Matthew Arnold. 884
—, English literature. 562

Saint-Simon, Mémoires. 862
Σακελλαρόπουλος, Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον τῆς ἀνατολ. ἐκκλησίας. 537
Sakmann, Voltaire-Correspondenz. 571
Saletti, Roma e la rivoluz. di Cola. 867
Salvioli, Diritto italiano. 538
Salvioni, Del poste da assegnarsi al Sanfratellano. 594
—, Storia economica. 542
Salzer, s. Lindemann. 572
Sammlung bibliothekswissensch. Arbeiten, s. Kemke. 600
— bernischer Biographien. 158
— von Lehrbüchern der prakt. Theologie, s. Rietschel. 123
— der bedeutendsten pädagog. Schriften, s. Wimpheling. 551
— gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge,
s. Veltz. 878
s. Jßleib. 149, 854
s. Knortz. 884
s. Meyer. 182
s. Nover. 564
s. Otto. 877
s. Pick. 585
s. Sintenis. 576
Sammlung gemeinn. Vortr., s. Lippert 885
s. Wilser. 892
Sander, Runinskrifter. 595
Sanderson, Africa. 173
Sands, From reefer to rear-admiral. 589
Sanesi G., Le costituz. italiane. 879
— I., Tommaso Campanella. 883
Santini G., Ugo da s. Vittore. 882
— N., Pisa. 875 [Camerino. 844
Santoni, Cappuccini nel ducato di
Sarrazin, Le Barreau de Rouen. 878
Sattel, Goethe und Schiller. 573
Sauer, Kulturkampfsbilder. 852
Sauerland, Paschalis Baylon. 510
Saurel, Raymond de Durfort. 510
Sauvage, Mortain. 875
Savio, Antichi vescovi d'Italia. 132
Sawas Pacha, Droit musulman. 538
Saxo Grammaticus, Dänisch. Gesch. 859
Scartazzini, Enciclopedia dantesca. 566
—, s. Dante. 565
Schädel, Edmund Burke. 161
—, Namen u. Rad d. Stadt Mainz. 873
Schäfer, Der Vatikan. 512
— E., Marco Polo. 882
— F., Georg Christoph Lichtenberg. 548
Schaeffer, Das Weib in d. venez. Malerei.
Schätti, Pater Damian. 145 [892
Schaff, Brigade v. Klengel in Kobrin. 896
Schaff, s. Library. 130
Schaible †. 921 [901
Schatz, Tirolensienbibl. d. H. F. Innerhofer.
Schaub, Eigentumslehre nach Thomas v. Aquin. 542
Schaumkell, Magdeburger Centurien. 142
Schefer, Vasco de Gama. 170
—, Bernadotte roi. 859
—, s. Navigation. 870
Scheibe, Die séance royale 1789. 864
Scheiwiler, Elemente der Eucharistie. 915
Schenk, Sebastian Josef Mayrhofer. 152
Scherer C., Gottesbew. b. Reimarus 548
— R. v., Kirchenrecht. 85
— W., Gesch. der deutschen Literatur. 562
Scherff, Die Division v. Beyer. 590
Scherr, Gesch. d. Weltliteratur. 886
Scheurleer, Die Souterliedekens. 568
Schiemann, Heinrich v. Treitschke. 153
Schipper, s. Alfred. 563
Schirrmacher, Streitschriften. 855
Schladebach, Basilius von Ancyra 127
Schlecht, Erklärung in Sachen d. Cochläus-Briefe. 615
—, Kunstgesch. v. Eichstätt. 895
—, Die Pfalzgrafen Phil. u. Heinr. 848
—, s. Spahn. 211
Schleich, The Gast of Gy. 567
Schlitter, Kaunitz. 855
— F., Gesch. d. Erziehg. d. Wittelsb. 208
— W., Kirchen- u. Schulvisitation. 848
Schlitz, Denkwürdigkeiten. 152
Schlossers Weltgeschichte. 118
—, s. Müller. 568 [143
Schmertosch, Denkschriften franz. Réfugiés.
Schmid B., Patrologie. 122
— O., s. Gutjahr. 564
Schmidlin, Bernhardin Samson. 139
Schmidt A., Vaterlandsliebe. 117
— C., »Stammbuch« d'un étudiant. 557
— Fr., Zur Gesch. des Wortes „gut". 593
— Gg., Schönhausen. 178
— Gust., Stammbaum des Hauses Wittels-
— K., s. Carlyle. 163 [bach. 595
— L., Jos. Haydn. 584
Schmitz, Münstersche Landtagsakten. 207
— J. P., Hänsel u. Gretel. 876
— H. J., Die Bußbücher. 130
— †. 921
Schmoller, Zu Bismarcks Gedächtnis. 519
Schneegans, s. Gesta. 565 [illustre. 556
Schneider E., Das Tübinger Collegium
— G., Florentin. Bankiers u. die Kirche. 881
Schnell, Das Bekenntnis d. Herzogtums Mecklenburg. 848
—, Reformation in Mecklenburg. 848
Schnitzer, s. Franz Joseph. 156
Schnorr v. Carolsfeld, s. Monumenta. 593
Schön, Hohenasperg. 153.
Schönaich, Die ganze Aesthetik. 571
Schönbach, Erzählungslit. des MA. 564
—, Deutscher Minnesang. 565
Schönfelder, De Victore Vitensi. 840
Schöngen, Schule von Zwolle. 188
Schönlein, s. Berzelius. 549

Schöpflin, s. Grandidier. 143.
Schöppl, St. Andreasorden. 596
Schöttler, Franz. Kolon. i. Müncheberg. 143
Schofield, s. Lugge 887
Scholz, Gesch. d. deutsch. Schriftsprache. 594
Schoop, Gesch. Dürens. 177
Schott †. 615
Schreiber, s. Grousiliers. 155
Schreiter, Die Antike bei Racine. 889
Schriften z. germ. Philol., s. Pachaly. 887
— d. Ver. für d. Gesch. Berlins, s. Holtze. 178
— d. Ver. f. Reformationsgesch., s. Bahlow. 141 s. Kolde. 139
Schriftsteller, die griech., s. Origenes. 124
Schröder C., Friedrich Franz III. 154
— E., s Kraus. 887
— R., Rechtsgesch. 538
— R., Oberrhein. Stadtrechte. 204, 911
— V., L'Abbé Prévost. 889
—, s. Grimm. 593
Schubert, s. Möller. 499
Schubring, Altichiero. 580
Schücking, s. Droste-Hülshoff. 575
Schürer, Gesch. des jüdischen Volkes. 120
Schuler, Shakespeares Confession. 570
Schullern zu Schrattenhofen, Besteuerung d. Land- u. Forstwirtschaft. 881
Schullerus, Michael Albert. 576
Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels. 204, 911
Schultheß' europ. Geschichtskalender. 833
Schultz-Gora, s. Dichtungen. 564
Schultze A., Leopold II. 855
— B., Itala-Miniaturen. 577
Schulz, Markgraf Joh. Georg. 516
Schulze E., Friedr. Jos. v. Hessen-Homburg. [518, 856
— E. O., Flurkartenatlas. 608
Schumann, Jugendbriefe. 584
Schupfer, s. Studi. 536
Schurè, Riccardo Wagner. 585 [152
Schuster G., Kinderjahre uns. Heldenkaisers.
— K, Entwickelung der russischen Währungsverhältnisse. 881
Schwalm, Constitutiones. 606
Schwarz A., s. Nachschlagewerk. 602
— J., Sommerresidenz Favorita. 179
— W. E., Kaspar Gropper. 201
Schwedes, Theodor Schwedes. 153
Schweitzer, Mittelalt. Grabdenkm. 578
Schweizer, Die Wallensteinfrage. 855
—, s. Siegelabbildungen. 873
—, s. Urkundenbuch. 176
Schwerdfeger, Denkschriften. 152
Schwind v., Bayer. Volksrecht. 605
Scotoni, Francesco Maria II. 868 [840
Scriptores sacri et profani, s. Zacharias.
Scritti di pubblica economia degli accademici georgofili. 900
Seckel, Gesch. der Rechte im MA. 537
Secolo, Il, XIX. 832
Seeger, Zur Confessio Sigismundi. 846
Seel, Goethes Stellung zur Relig. 890
Seemüller, Chronik Hagens. 605
Sehling, Kirchengesetzgebung. 537
Ségur, Louise-Adélaïde de Condé. 866
Seiffert, Gesch. d. Klaviermusik. 584
Seiler, Gustav Freytag. 576
Seilhac de, Les Congrès ouvriers 543
Seillière, Littérature et morale dans le parti socialiste. 880
Seitz A. v., Willensfreiheit bei Crusius. 548
— O., Urbanus Rhegius. 140
Selle, Aus Ad. Bernh. Marx Nachlaß. 584
Sellier, Le Quartier Barbette. 874
Se-Ma T's Jen, Les mémoires hist. 169
Semallé, Souvenirs. 864
Semeria, S. Francesco d'Assisi. 844
Sepp, Das Leben Jesu. 121
Serie dei dogi. 867
Serres, La révolut. en Auvergne. 865
Sévigné, Huit Lettres. 571
Seydlitz-Kurzbach, Die Sprache d. altfranz. Liederhandschrift Nr. 389. 564
Seyffardt, Krijgswezen in de Staten-Generaal. 586
Sforza, s. Manzoni. 575
Shakespeare Anthology. 570
Sidel, Marie Antoinette. 163 [549
Siebert, Gesch. d. neueren deutsch. Philos.
Siebertz, s. Nachschlagewerk. 602
Siècle, le, dix-huitième. 832
Siegel u. Wappen d bad. Gemeinden 911
Siegel der badischen Städte. 204, 899, 911
— H., Die deutschen Rechtsbücher. 877
Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt Zürich 873
Sieghart, Zahlenlotto. 545
Sieper, Les échecs amoureux. 564
Sieß, Sagen a. d. Mühlviertel. 183
Sieveking, Genueser Finanzwesen. 545
Sievert, Vorleben Urbans IV. 134
Siewert, Rigafahrer. 881
Sigl, Bayer. 15. Infant.-Rgt. 591
Sigrist, L'abbaye de Marmoutier. 846
Simon, Akrosticha. 561
Simonnet, Le mundium. 538
Simonsfeld, Wilhelm Heinrich Riehl. 551
Sintenis, Pseudonyme. 576
Sittel †. 615
Six †. 921
Sixt, s. Haug. 173
Skalský, Evang Kirchenverf. i. Oesterr. 537
Slatin Pascha, Sudan. 530
Slee, Diar. Ever. Bronchorstii. 556
Slovák, s. Janetschek. 588
Smal-Stocki, s. Hakmann. 870
Smith, Bismarck and German Unity. 156
—, s. Boileau. 571
Socin, s. Beowulf. 563

Soffner, Kirchenvisitationen. 850
Sohm, Kirchengeschichte. 121
Solmi, Le associazioni in Italia. 184
Sombart, Socialism. 542
Sommer, Das Recht der Agende. 537
Sostmann, 3. bad. Dragoner-Reg. 897
Soubies, La musique en Russie. 584
Souchon, Die Papstwahlen. 137
Soullier, Les Jésuites à Marseille. 849
Soutzo, Mémoires. 869
Spahn, Erklärung gegen Schlecht. 211
Spalaïkovitch, La Bosnie et l'Herzégovine. 529
Spannagel, s. Philippi. 118, 516
Spears, Hist. of United States. 530
Spence, The Church of England. 142
Spiegler, Der Freiheitskampf der ungar. Nation. 168
Spielmann, Achtundvierz. nassauer Chron. [856
Spießen, Wappenbuch d. westf. Adels. 596
Spigolature Savonaroliane. 507
Splettstösser, Der heimkehrende Gatte. 564
Spörri, Richard Rothe. 852
Springer, Handbuch d. Kunstgesch. 580, 582
—, s. Ostade. 581
Spruchdichter, mittelhochdeutsche. 605
Szymanski, Ludwig XIV. 162
Staatsgrundgesetze, deutsche. 539
Stadtbücher, die Zürcher. 873
Stadtrechte, oberrheinische. 204, 911
Stäckel, s. Urkunden. 550
Städtechroniken, deutsche. 907
Stähelin, Zwingli. 79
Stalmann, Philol.-pädag. Institut auf d. Univ. zu Helmstedt. 885
Stapper, Johannes XXI. 134, 507
Stateczny, Compend. hist. philos. 184
Status assist. Galliae Societ. Jesu. 851
Statuta comun. terre Utini. 540
Stavenhagen, Anklam. 875
Stefan, s. Jahre. 536
Steffen, England. 859
Steglich, Die pädagog. Idee Fröbels. 551
Stegmann, s. Tacitus. 831
Steidl, Thomas v. Bergamo. 849
Steiff, Lieder u. Sprüche Württemb. 876
Steigentesch, Abhandlung. v. Verbesserung des Unterrichtes. 551
Steimle, Böckingen. 173
Stein, Gesch. v. Erlangen. 177
— F., Die Stammsage d. Germanen. 512
— S., Gesch. d. Juden in Schweinfurt. 499
Steindorff, Die Apokalypse d. Elias. 130,
Steineck, Altenglische Dichtungen. 563 [424
Steiner A., Johannes Brahms. 585
—, s. Jean Paul. 574
Steinert, Musikgesch. 584
Steinhäuser, Der Kampf in d. Kudrun. 887
Steinhausen, Deutsche Privatbriefe. 182
Steinmann, Pinturicchio. 580
Stengel, Altprovenzal. Liedersammlg. 888
Stenzel, The British Navy. 586
Stephan, Luther als Musiker. 584
Stephani, Textile Innendekoration. 893
Stephen, Studies of a biographer. 597
Sterzel, s. Larsen. 121
Steyert, Histoire de Lyon. 874
Stiehl, Der Backsteinbau. 578
Stiehler, Das Ifflandische Rührstück. 571
Stiglmayr, Engellehre d. Pseudo-Dion. 915
Stilgebauer, Gesch. d. Minnesangs. 565
Stillmann, The Union of Italy. 166
Stimmen aus Maria-Laach, s. Braun. 123
Stock, Marcus v. Aviano. 850
Stockmayer, Das deutsche Soldatenstück. 572
Störk, s. Recueil. 119, 833
Stolz, Entwicklung d. indogerm. Sprachwissenschaft. 549
Stolze, Leben u. Werk. 550 [seau. 194
Stoppoloni, Le donne n. vita di Rous-
—, La marchesa de Maintenon. 190
Storia letteraria d'Italia. 194, 577
— politica d'Italia. 167
— della r. univ. di Catania. 186
Stork, Gemeinde Beiertheim. 177
Storm, s. Regesta. 523
Stouff, Les Comtes de Bourgogne. 544
Straaten van, Jan van Nassau. 158
Strabo, s. Walafridus. 503
Straub, Kronenwirth von Hall. 152
Strenna piacentina. 598
Stroband, Marienbaum. 177
Stromberger, Die geistl. Dichtung i. Hessen.
Strong, Great Poets. 576 [574
Struck, Joh. Georg u. Oxenstierna. 859
Strümpell †. 615
Studi giuridici. 536
Studien, baltische, s. Lange. 181
—, biblische, s. Faulhaber. 130
— a. d. Collegium sapientiae, s. Holl. 142
—, Gieß., a. d. Geb. d. Gesch., s. Bekker. 524
— z. Gesch. d. Theologie, s. Bergmann. 128
s. Meyer. 140
s. Wiegand. 842
—, historische, s. Cartellieri. 131
—, kirchengeschichtliche, s. Braun. 125, 837
s. Stapper. 507
— z. deutsch. Kunstgesch., s. Gabelentz. 582
s. Händcke. 892
s. Schweitzer. 578
s. Vogelsang. 892
—, Berner, z. Philos. u. ihrer Gesch., s. Gramzow. 550
s. Zulawski. 883.
—, Wiener, staatswiss., s. Sieghart. 545
—, Münchener, volkswirtsch., s. Boch. 882
Stuhlfauth, Kritik einer Kritik. 123
Styger, Denkwürdigkeiten v. 1798. 858
Suau, Victor Delpech. 852
Sucher, Karte d. allgem. Weltgesch. 118

Suchet, La paroisse de Notre-Dame de Besançon. 842
Südel, Heine u. Scheffel. 575
Süss, Pestalozzi. 551
Surra, Odi di Platen. 574
Swedenborg, Lettre. 851
Sweet, New English grammar. 594
Sydney. Nineteenth Century. 161
Sylvain-Blot, Napoléon III. 164
Symonds, Michelangelo Buonarroti. 581
–, Renaissance in Italy. 165
Symons, Germ. Heldensage. 182, 534
Synoden, Karoling. 606
Szilagyi †. 211

Tabulae, codic. in bibl. Palatina Vindob. [901
Tacitus, Annalen. 831
— Ab exc. divi Aug. 497
—, De origine Germanorum. 853
Tallqvist, s. Ibn Saʿ îd. 871
Talmud, der babylonische. 120
Tangl, Gerichtsurkunden. 606
—, s. Urkundenbuch 609
Tardif, Les Chartes méroving. 842
Tarrasch, Anat. d. Richardus. 547
Tatarinoff, Betheiligung Solothurns am Schwabenkriege. 858
Taylor, The english constitution. 879
Techentin, Heinrich v. Stephan. 545
Teichl, Herrschaft Gratzen. 872
Teilnahme, die, des sächs. Heeres am Feldzuge gegen Rußland. 588
Ten Brink, s. Brink. 568
Tennyson, Poetical works. 576
Teralh, Livre-Journal. 860
Ter Beek, Therapie des Galen. 547
Terdjuman, Grecs et Turcs. 168
Terret, s. Soullier. 849 [889
Tetzlaff, Kindergestalten b. d. engl. Dramat
Teuber, Wilh. Herzog v. Württemberg. 590
Teutsch, s. Gesch. 844
Texte u. Untersuchungen,
s. Bratke. 835
s. Dobschütz. 126, 835
s. Erbes. 500
s. Götz. 500
s. Goltz. 126
s. Harnack. 500, 835
s. Jeep. 126
s. Steindorff. 130, 424
s. Wobbermin. 125
Texts and Studies, s. Barnard. 833
s. Cronin. 833
Thalhofer, Entw. d. kath. Katechism. 509
Tharau, s. Hare. 598
Theodori Pediasmi quae extant. 507
Theopold, Die Reformation in Lippe. 141
Thieberger, Skrzypna Twardowski. 889
Thiel, Luise. 856
Thierbach, Entwicklg. d. Handfeuerwaff. 586
Thoma, Frauenalbum. 131
Thomas Aquinas, Summula doctr. 845
— Edessenus, Tractatus de nativitate Domini. 837
Thompson, Michael Faraday. 550
—, Paleografia. 898 [172
Thorpe, Hist. of the American people.
Thorsoe, Vort Aarhundredes Hist. 159
Thouret, Friedr. d. Gr. als Musikfreund. 584
Thudichum, Kirchliche Fälschungen. 500
—, Rechtgläubigkeit und Aufklärung. 851
Thüring, s. Kopp. 858
Thurau, Refrain in d. franz. Chanson. 888
Thureau-Dangin, La Renaissance cath. en Angleterre. 852
Thurston, Hugh of Lincoln. 136
Thym, Joh. Phil. Roothaan. 143
Tille, Uebersicht über d. Inhalt d. kleineren Archive d. Rheinprovinz. 901
—, s. Geschichtsblätter. 915
—, Yule and Christmasthers. 876
Tissier, Coutarnoux. 875
Tobien, Agrargesetzgebung Livlands. 880
Tobler-Meyer, Münzsammlg. d. Hrn. Hans Wunderly. 899
Tollin, Hugenotten zu Lüneburg. 849
—, Urkunden z. Gesch. hugen. Gem. 143
Topographie d. histor. u. Kunstdenkmäler im Königreich Böhmen. 579
Tougard, s. Vie. 839
Tourneux, Sources bibliogr. de l'hist. de la revol. franç. 601 [878
Tourtoulon, Etudes sur le droit écrit.
Tout, The empire and the papacy. 118
Trachtenbuch hessisches. 610
Trapp, Kriegführung d. Verbündeten. 589
Trautmann K., Altbayer. Visitenkarten. 209
— M., Beowulf. 563
—, Cynewulfs Runenstellen. 563
Treitschke, Politik. 117
Treu, s. Theodorus. 507 [verwaltung. 608
Treusch v. Buttlar, Gesch. d. sächs. Central-
Trevelyan, American Revolution. 172
Triaire' Récamier. 883
Trivero, La storia nel educazione. 190
Tröltsch, Richard Rothe. 511
Tromnau, s. Hollack. 560
Trübenbach, Amerigo Vespucci. 172
Tschackert, s. Kurtz. 499
Tschirschky, Das schles. Commerz-Colleg. 544
Tümpling, Hermann v. Boyen. 590
Tumbült, Wiedertäufer. 508
Turajew, Aethiop. orationes falsae. 837
Turba, Gesch. d. Habsburger. 528 [537
Turner, Eccl. Occidentalis monum. 208,
Turquan, Die Bürgerin Tallien. 865
Turre Cremata de, s. Thomas. 845
Tuwora, Kaiserin Elisabeth. 519

Ueberblick über die Gesch. Colmars. 894
Uebersicht d. kunsthist. Sammlung. d. Allerh. Kaiserhauses. 581
Ueberwegs Gesch. d. Philosophie. 546
Uhle, Die Unruhen im Erzgebirge. 149
Uhlhorn, Christentum u. Heidentum. 500
Uhlirz, s. Quellen. 176
Ulmann, Russisch-preuß. Politik. 870
Ulrich, Aus der Franzosenzeit. 152
—, Charles de Villers. 883
Université cath. de Louvain. 841
Unruh, Daudet als Lyriker. 576
Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, s. Domeier. 513
s. Halban. 537
Upmark, Renaissance in Schweden. 582
Urbano, Il culto di Dante. 888
Urkunden z. Gesch. d nichteuklidischen Geometrie. 550
— Heinrichs II. 606
— d. Markgrafen v. Meißen. 148
— d. Stadtarchivs zu Baden. 857
Urkundenbuch der Stadt Basel. 872
—, Dortmunder. 531
— d. Stadt Eßlingen. 872
—, Fuldaer. 609
— z. Gesch. d. westf. Kirchenreformat. 207
—, hessisches. 174
— d. Stadt Hildesheim. 873
—, Hohenlohisches. 871
— d. Stadt Lübeck. 176
—, Mecklenburgisches. 871
—, Salzburger. 873
— d. Abtei St. Gallen. 858
—, westfäl. 207
— d. Wetterauer Reichsstädte. 610
— Zürichs. 176
Ursprung der Visitenkarten. 209
Usener, Sintflutsagen. 534

Vacandard, Leben des hl. Bernhard. 75.
Valbusa, s. Burckhardt. 877
Vallat, La Russie. 870
Valran, Misère et Charité en Provence. 880
Vanesas, s. Necrologia. 607
Vasconcellus, Francisco de Holland. 892
Venn, Gonville and Caius College. 557
Verdunpreis. 210
Verger, s. Baston. 851
Vernet, Saint François d'Assise. 844
Veröffentlichungen a. d. kirchenhist. Sem. München, s. Walafridus. 503
Versammlung d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 604
— deutscher Philologen. 604
Verzeichnis d. Bücher d. v. Rothschildschen öffentl. Bibl. 600
— d. Berlin. Univ.-Schrift. 902
Viard, s. Lettres. 861
Victring, s. Johann. 513
Vidari Rosmini e Spencer. 884
Vie, la, de saint Romain. 839
Villari, Savonarola. 138
Villetard, Chant liturg. du XV siècle. 847
Villey, Charles Dunoyer. 543
Vinci, Calendario di Genova-cavall. 195
Virck, s. Planitz. 607, 854
Visitationsprotokoll von 1571. 207
Visitenkarten, Ursprung der. 209
Vita Heinrici IV. 605
— italiana n. risorg. 182, 877
Viti Mariani, Ernesto d'Austria. 854
Vogel, Perleberg. Schuhmachergew. 544
—, Goethes Leipziger Studentenjahre. 890
Vogelsang, Holländ. Miniaturen. 892
Vogler, Lorenz Spengler. 582
Vogt, Aus alten Tagen. 175
Voigt, Fieberbehandlung nach Galen. 547
—, Römische Rechtsgeschichte. 877
Volbach, s. Hahn. 585
Volger, Die sachsen-altenb. Truppen 897
Volksbibliothek, wissensch., s. Alembert d'. 548
Volksbücher, biogr., s. Kriegsfahrten. 589
s. Seiler. 576
s. Warncke. 575
s. Wislicenus. 589
Volksrecht, bayerisches 605
Vollhardt, Gesch. d Cantoren in Sachsen. 585
Vollmer, s. Gedicht. 567
Vollmöller, s. Jahresbericht 902
Voltaire, L'empire de Russie. 870
Vorträge u. Aufsätze aus d Comenius-Gesellsch., s. Keller. 884
Vorträge, geh. i. Rüstringer Heimatsb. 175
Voßler, Benvenuto Cellinis Stil. 893
Vrba, Die Palacký-Feier. 153

Waal de, Das hl. Jahr in Rom. 852
Wace, s. Library. 130
Wachsmuth, Aus Mondevilles chirurg. Dentologie. 547
Wackernagel, s. Urkundenbuch. 872
Waenker v. Dankenschweil. 592
Wagner, Die Wendenzeit. 174
—, Nassauisches Urkundenbuch. 205
Wagners Briefe an Otto Wesendonck. 585
— Briefe an Emil Heckel. 585
—, Lettere. 585
Walafridi Strabonis liber de exord. 503
Walcker, Gesch. d. Nationalökonomie. 541
Waliszewski, Peter d Gr. 169
Walker, Kirchenpolitik unter Richard II. 847
Wallace A. R., The wonderful century. 499
— E. S., Jerusalem the Holy. 170
—, s. Burns. 572
Walter, La chron. strasbourgeoise. 176
Waltharii Poesis. 563
Walther, Bismarck in d. Karikatur. 155
—, Theater am kurpfälz. Hofe. 895
—, Wallenstein-Trilogie 573
Wanner, Röm. Altert. d. Kantons Schaffhausen. 898

Ward, Anſichten Luthers vom Staate. 848
—, Hist. of English dramatic Lit. 569
Warncke, Reuter 575
Warneck, Geſch. d. proteſt. Miſſionen 509
Warnecke, Münder. 875
Warner, Illum. MSS. in the British Museum. 577
Wartenberg, Kants Theorie d. Cauſalit. 883
Wartmann, ſ. Urkundenbuch. 858
Waterman, Post-Apostolic Age. 122
Webb, Industrial democracy. 543
Weddigen, Geſch. d. Berliner Theater. 586
Weech v., Römiſche Prälaten 205
—, ſ. Martin Gerbert. 204, 911
—, ſ. Siegel 899
Weerts, Religionsphil Kants u. Fichtes. 511
Weeſe, ſ. Aufleger. 578
Wegeli, ſ. Durrer. 579
Wegner, Angriffswaff. d. Angelſachſen. 876
—, Libau. 179
Wehofer, Theol. Stud in Oeſterr. 915
Wehrmann, Friedrich d. Große. 152
Weiland, ſ. Hermann. 147
Weinel, Die Wirkungen d. Geiſtes. 834
Weiß J. B., Weltgeſchichte. 118, 832
— †. 211
— M., Mariolog. Schriſt. d. Albertus. 133
—, Primordia bibliogr. b. Alberti. 133
Weißenberger, Gymnaſium Straubing. 560
Weißenborn, ſ. Akten. 553
Weißenfels, Der junge Goethe. 890
Weitbrecht, Bismarck. 156
Weittenhiller, ſ. Sacken. 596
Weizſäcker, Hirſau 131
Weller, Beſiedlg. d. Alamannenlandes 173
—, ſ. Urkundenbuch. 871
Wellhauſen, Skizzen u. Vorarbeiten. 499
Welter, Frederi Miſtral. 891
Weltgeſchichte in Umriſſen. 119
Welti, ſ. Urkunden. 857
Wenck, Ratsarchiv zu Borna. 599
Wendland, ſ. Philo. 123, 499
Wendt, Apoſtelgeſch. 121
—, England. 159, 523
Wengen, ſ. Harrſch. 587
Wengen v. d., Die Kämpfe vor Belfort. 897
Wengerow, Geſch. d. neueſt. ruſſ. Lit. 891
Weniger, Oranienſtein. 177
Werminghoff, Karol. Synoden. 606
Werner J., Dogmengeſchichtl. Tabellen. 121
— R., Seekriegsgeſchichte. 586
Wernicke, Jakob Böhme. 548
— E., ſ. Darſtellung. 579
Wernigk, Gotteslehre des Origenes. 915
Wernle, Paulus als Heidenmiſſionar. 122
Werthern, Fürſtl. Beſuche in Weſel. 177, 873
Weſſely, Schrifttafeln. 593
Wetzold, Geſch. d. Stadt Görlitz. 178
Weyd, Histor. admin. du cantonnem. de Cirey-sur-Vezouze. 879
Weydmann, Gräfl. ſponheim. Gebiete. 872
Weyman, ſ Novatian. 502
White, Elizabethan Bishops. 142
Wiart, Compagnies Colon. angl. 545
Wick, Tobias in d dramat. Literat. 889
Wicksteed, ſ. Witte. 566
Wiedſeldt, Berliner Induſtrie. 544
Wiegand, Apoſt. Symb. im MA. 842
Wiel, The House of Savoy. 164
Wielenga, Spinozas Cogit. metaph. 883
Wiener, Yiddish literature. 574
Wienſtein, Lexikon d. kath. deutſch. Dichter. 577
Wieſe, Geſch. d. italien. Literatur. 563
Wigger, Antiquit. Campi St. Mariae. 136
Willamowitz-Moellendorff, Weltperiod. 497
Willard, Italian Art. 583
Wille, Pfälz. Geſchichte. 911
—, Regeſten d. Pfalzgr. bei Rhein 204
Wille, ſ. Novalis. 573
Williams, Britains naval power. 586
Willy, K. V. v. Bonſtetten. 571
Wilpert. Die Gewandung d Chriſten 123
Wilſer, German. Stil 892
Wilson, ſ. Malcolm. 866
Wimphelings päd. Schriften. 551
Windecke, Das Leben König Sigm 513
Windelband, Geſch. d. Philoſophie. 546, 882
Winter, ſ. Jaſtrow. 147
Winterberg, ſ. Petrus 580
Winterfeld, ſ. Poetae. 562, 604, 607
Wintzer, Ludwig Feuerbach. 550.
Wippermann, Deutſcher Geſch-Kalend. 156, 857
Wirth, Geſch. Sibiriens. 169
Wirtſchafts- und Verwaltungsſtudien, ſ. Köberlin. 544
Wislicenus, Prinzadmiral Adalbert. 589
Witkowski, ſ. Bernays. 572
ſ. Geſchichte. 608
Witt, Quellen d. ſchlesw.-holſtein. Kirchengeſch. 848
Witte, Regeſt. d. Markgr. v. Baden. 204, 911
—, Essays on Dante. 566.
Wittekindt, J. C. Krüger. 572
Wittichen, Poln. Politik Preußens. 855
Wittig Johann Chriſtian Brandes. 572
Witz, Die evangel. Kirchen. 142
Wobbermin, Altchriſtl. liturg. Stücke. 125
Wöber, Die Miller von u. zu Aichholz 595
Wölfflin, Die klaſſiſche Kunſt. 580
Wörl, ſ. Bothmer. 168
Woide, Die Urſachen d. Siege u. Niederlagen im Kriege 1870. 591
Wolf G., Deutſche Geſch. 149, 514
— P., Stellung d. Chriſten z. d. Schauſpielen. 124
Wolff E, Volkswirtſchaftsgeſchichte. 546
— F., Maursmünſter. 578
— Fr., ſ. Schloſſer. 118
— G., Keſſelſtadt. 173
Wolfsgruber, Franz I. 517
—, ſ. Abteien. 138
Wolffsohn, Wollſtein. 178

Wolkonskij, Bilder a. d. Gesch. Rußl. 169
Wollmann, Ueber polit.-satir. Ged. 569
Wonlarlarsky, Souvenirs. 591
Woodward, Legends of the Saints. 130
Workman, The church of the West. 130
Wrangel, Fürstenhäuser Europas. 596
—, Oscar II's reg.-jubil. 159
Wrede, Die Körperstrafen. 878
—, Oestr. Wehrmacht. 587
Wright, s. Eusebius. 125
Wülcker, s. Planitz. 854
Wülker, s. Aßmann. 563
Wünsch, s. Joannes. 191
Wüstenfeld, Gesch. d. Türken. 869
— †. 211
Wulff, Gesch. d. Tasteninstrumente. 584
Wunderlich, Die Kunst d. Rede. 576
Wurzbach, Lope de Vega. 570
Wustmann, s. Geschichte. 608
Wuttke, Gesch. d. sächs. Finanzwesens 608
Wychgram, Schiller 573
Wyß, s. Urkundenbuch. 174

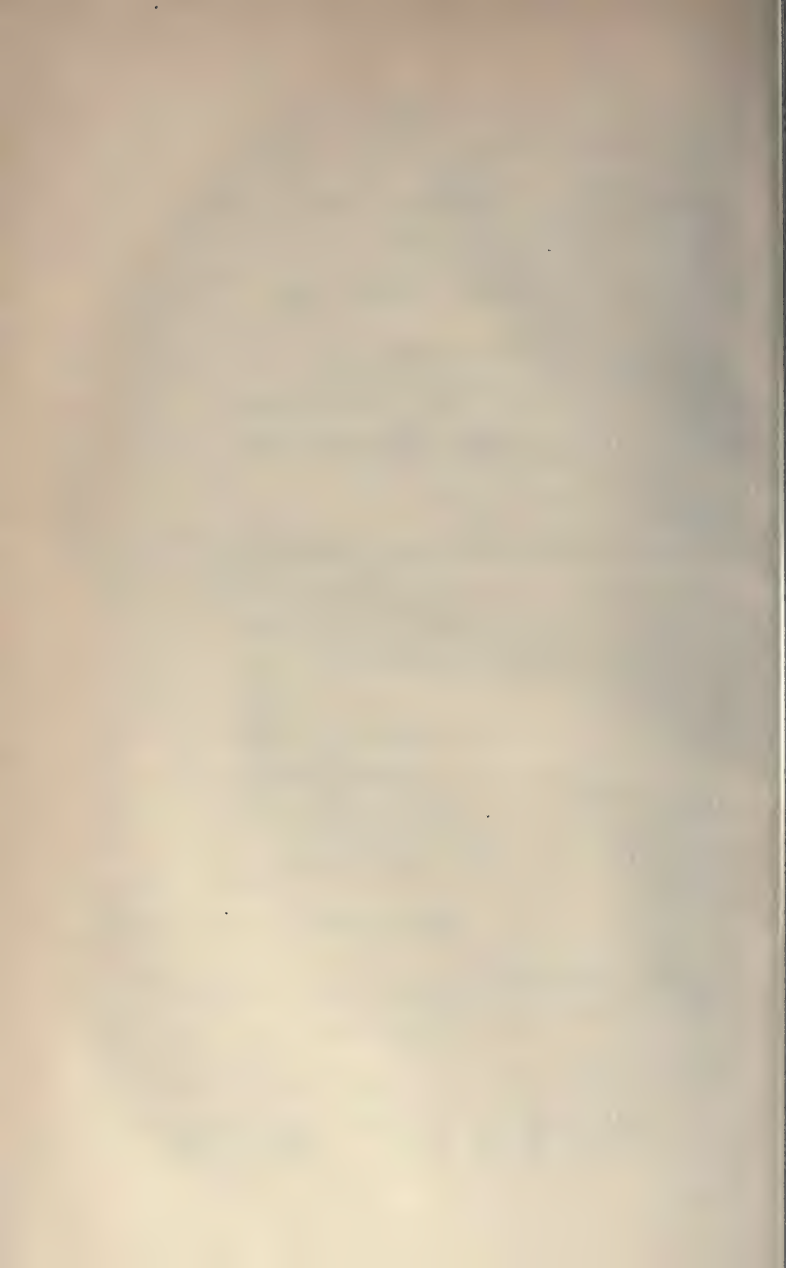
Yorke, s. Elisabeth. 153
Younghusband, Ind. Front. Warf. 897

Zacharias Rhetor, Kirchengesch. 840
Zahn J., s. Grimm 500
— J. v., Steirische Miscellen. 175
— Th., Einleit. in d. neue Testament. 121
Zanelli, Condiz. int. di Brescia. 179
Zedler, Nassauische Bibliographie. 206
Zedtwitz, Sächs. Wappenbuch. 899
Zeidler, s. Nagl. 571.
Zeißberg, Herzog Albrecht V. 853
—, Archiv d. aragon. Krone. 168
— †. 615
Zeit, Aus der, der Reformation. 141
Zeitfragen d. christl. Volkslebens, s. Nathusius. 876
Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins. 912
— für die neutest. Wissenschaft. 914
Zelle, Singweisen d. ältest. evang. Lied. 895
Zeller, Louis XIII. 862
— †. 615
Zeller-Werdmüller, Vor 100 Jahren. 858
—, s. Siegelabbildungen. 873
s. Stadtbücher. 873
Zenker, Couronnement de Louis. 888
Zerncke, Haderslebener Gelehrtenschule. 557
Zernin, Ludwig IV. 154
Zevort, Hist. de la troisième républ. 164
Ziegner, Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9. 592
Ziemssen, Die Bibel in d. Geschichte. 831
Zillinger, Kulturgesch. Bedeut. Luthers. 508
Zimmer, Herbart. 551.
Zimmerlein, Zofingen. 875
Zimmerlin, s. Ringiers. 158
Zimmermann E., Beschreibung der Bau- u. Kunstdenkmäler Nassaus. 206
— M. Gg., Giotto. 892
Zingeler, Der Bracke im Wappen d. Hohenzollern. 596
Zippel, s. Burckhardt. 877
Zittel, Geschichte der Geologie. 907
—, †. 211
Zmigrodzki, Baukunst der Araber 893
Zoccoli, Letterat. Schopenhauer. 550
Zöhrer, Unter Habsburgs Scepter. 156
Zorn, Bismarck. 519
Zucklin, Kirche zu Ratsch. 512
Zulawsky, Kausalität bei Spinoza. 883
Zupitza, s. Cynewulf. 887
Zwehl, Urkundenbuch d. Fam. v. Zwehl. 595
Zwiedineck-Südenhorst, Venedig. 867
Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues. 882

Mitarbeiter im Jahre 1899.

Alberdingk-Thijm Dr. P., Univ.-Professor; Löwen.
Albers P. Br., O. S. B.; Monte Cassino.
Beyerle Dr. K., Privatdozent; Freiburg i. Br.
Brunner J. N., Religionslehrer; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Duhr P. B., S. J.; Exaeten i. H.
Ehses Dr. St., Monsign.; Rom.
Eubel P. K., O. M. C., Poenit. apost.; Rom.
Freisen Dr. J., Professor; Paderborn.
Führer Dr. J., Lyzealprofessor; Bamberg.
Gerland Dr. E., Gymnasiallehrer; Homburg v. d. H.
Gietl Dr. H., Dombenefiziat; München.
Gottlob Dr. A.; Bonn.
Grauert Dr. H., Univ.-Professor; München.
Jansen Dr. M.; Sagan.
Kampers Dr. Fr., Assistent a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Karst Dr. A., Sekretariatsassist. a. d. Handels- u. Gewerbekammer; Dresden.
Künstle Dr. K., Univ.-Professor; Freiburg i. Br.
Lauchert Dr. F.; München.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln i. Schw.
Meister Dr. A., Professor a. d. Akademie; Münster i. W.

Orterer Dr. G., Gymnasialrektor; Eichstätt.
Paulus Dr. N., Kurat; München.
Pfeilschifter Dr. G., Kurat; München.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Staatsarchivar; Berlin.
Schlecht Dr. J., Lyzealprofessor; Freising.
Schnitzer Dr. J., Lyzealprofessor; Dillingen.
Schnürer Dr. G., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Schröder Dr. F.; Koblenz.
Stiglmayr J., S. J., Professor; Feldkirch.
Striedinger Dr. J., Kreisarchivsekretär; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär im Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. C., Univ.-Professor; München.
Widemann, Dr. J., Gymnasiallehrer; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge.
Zimmermann P. A., S. J.; Paris.
Zöchbaur Dr. J., Gymnasiallehrer; Urfahr b. Linz.



Berichtigung

zu Jahrgang 1898 (Bd. XIX) des Historischen Jahrbuches.

Seite 698 Zeile 7 v. oben ist das Zitat folgendermaßen richtig zu stellen:

v. Bezold und Riehl, Kunstdenkmale Bayerns I, 40 und Tafel 10.

Die betreffenden Putti an einem Ingolstädter Epitaph stammen aus dem Jahre 1499. Noch früher finden sich solche an Bischofsgräbern im Dome zu Mainz.

Schlecht.



Kreta als venetianische Kolonie (1204–1669).[1]

Vortrag, geh. a. 14. Sept. 1898 in d. Abteilg. Cassel der Deutschen Kolonialgesellschaft
von Ernst Gerland.

Wer augenblicklich über die Insel Kreta spricht, wird damit den Anschein erwecken, als ob ihm an einer Aktualität des Stoffes gelegen sei, die dann doch mit der Wichtigkeit der augenblicklich vor Kandia sich abspielenden Ereignisse in einem gewissen Mißverhältnis stehen würde. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die Insel heute nicht die Bedeutung besitzt, die man ihr für frühere Jahrhunderte unbedenklich zusprechen darf. Die Verhältnisse haben sich eben gründlich geändert; der Schauplatz der weltgeschichtlichen Ereignisse hat sich besonders in unseren Tagen so unendlich erweitert, daß vielleicht das alte Wort eines deutschen Historikers doch noch eine gewisse praktische Bedeutung gewinnen könnte, Schlözers, der gesagt hatte, daß der Historiker so gut am Hoangho und Jangtsekiang als am Tiber und an der Seine heimisch sein müsse. Wenn ich daher im folgenden auf die Zeiten des Mittelalters zurückgreife, so muß ich als erste Bedingung zum Verständnis meiner Erörterungen darum bitten, von jener Weite des Schauplatzes absehen und sich an kleinere Verhältnisse gewöhnen zu wollen. Denn wie ich überhaupt den Unterschied zwischen den Epochen, die man Altertum und Mittelalter nennt, nicht allzu bedeutend finde, so finde ich diese Erfahrung von neuem bei der Frage des weltgeschichtlichen Schauplatzes bestätigt. Noch immer war doch, zum wenigsten für die romanischen Völker, das Mittelmeerbecken das eigentliche Zentrum der weltgeschichtlichen Vorgänge; der Unterschied war nur der, daß sich im Mittelalter

[1]) Die Belege für meine Darstellung findet man, von den hier gegebenen Zitaten abgesehen, in meiner Abhandlung: „Das Archiv des Herzogs von Kandia im Kgl. Staatsarchiv zu Venedig". Straßburg 1899.

daneben ein zweites Zentrum, die Küsten der Nord- und Ostsee, gebildet hatte, um welches die nordischen Völker den Schauplatz ihrer Thätigkeit fanden, daß überhaupt diese nordischen Völker in den Kreis weltgeschichtlicher Kräfte getreten waren. Was unser eigenes deutsches Volk betrifft, so war dasselbe durch seine zentrale Lage zu einer Thätigkeit nach beiden Seiten gezwungen, eine Situation, die man das Glück und Unglück der deutschen Nation nennen könnte. Denn es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Wirksamkeit nach verschiedenen Seiten die deutschen Kräfte zeitweilig neutralisiert worden sind, andererseits aber haben wir auch zu allen Zeiten Männer gefunden, die es verstanden haben, die Kräfte Deutschlands nach beiden Seiten hin zu entfalten. Man kann daher sagen, daß im Mittelalter die Deutschen in erster Linie das welthistorische Volk gewesen sind.

Ich bin bei Erörterung dieser Sachlage absichtlich etwas allgemeiner geworden, um zu zeigen, daß es sich im folgenden nicht um abgelegene, uns Deutsche wenig interessierende Vorgänge handelt, sondern um ein Kapitel der Weltgeschichte selbst, der ja das deutsche Volk zu keiner Zeit, sei es in politischen, sei es in Handelsbeziehungen, sich zu entwinden vermocht hat. Ich darf einen zweiten Grund der Rechtfertigung für mein Thema anführen. Es handelt sich um Kolonialgeschichte, speziell um Dinge, die zu den Ereignissen der Jetztzeit die mannigfachsten Analogien aufweisen; ich darf daher wohl das Interesse der Kolonialfreunde unserer Tage für die kolonialen Bestrebungen eines großen Handelsvolkes des Mittelalters in Anspruch nehmen.

Ehe wir jedoch in die Erörterung des Themas eintreten, glaube ich zu gewissen Garantien verpflichtet zu sein. Meine Aufgabe liegt insofern schwierig, als wir keine Darstellung der kretensischen Kolonialgeschichte besitzen. Gewiß hat Zinkeisen eine Geschichte der Insel Kandia unter venetianischer Herrschaft geschrieben. Sie war ursprünglich zu besonderer Publikation bestimmt, wurde aber dann als 3. Kapitel des V. Buches in den 4. Band der großen Geschichte des Osmanischen Reiches aufgenommen. Man muß sich jedoch bei allen Arbeiten Zinkeisens eins gegenwärtig halten: daß der Verfasser in erster Linie aus Pariser Quellen geschöpft hat, wodurch ihm zwar für das 16. und 17. Jahrhundert das trefflichste Material in den venetianischen Relationen der Nationalbibliothek und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris zu Gebote stand, andererseits aber für die älteren Jahrhunderte, da er nie in Venedig selbst gearbeitet hat, unmittelbare Quellen mangelten. Es läßt sich das auch bei der Geschichte der Insel Kandia bemerken. Zwar besaß er hier für die ersten Zeiten

der Kolonie zwei gute Publikationen des vorigen Jahrhunderts, die von Flaminius Cornelius herausgegebene Chronik des Laurentius de Monacis, Sekretärs der kretensischen Kolonie von 1388—1429; daneben desselben Flaminius Cornelius Creta sacra, ein Werk von anerkennenswerter Gelehrsamkeit, das auch zum ersten Mal Urkunden zur Geschichte Kretas publiziert hat. Allein für das 14. und 15. Jahrhundert mangelte es Zinkeisen durchaus an authentischen Nachrichten, und so kommt er hier zu dem etwas bedenklichen Einfall (a. a. O. S. 620), „es der Phantasie überlassen zu wollen, sich das traurige Bild eines Landes zu entwerfen, welches, eins der reichsten und von der Natur beglücktesten der Erde, damals der Sammelplatz alles menschlichen Elends, ein furchtbares Denkmal des im Kampfe seiner eigenen Leidenschaften untergehenden Menschengeschlechts geworden ist.“ So urteilt Zinkeisen über eine Zeit, welche ich nicht anstehe, als die Blütezeit venetianischer Herrschaft auf Kandia zu bezeichnen. Seit Zinkeisen haben sich nun die Vorbedingungen für eine Darstellung kandiotischer Geschichte bedeutend gebessert. Es erschien das „Venetianische Urkundenbuch“ der beiden bayerischen Gelehrten Tafel und Thomas zur venetianischen Kolonialgeschichte; in Italien selbst waren eine Reihe tüchtiger Publikationen ans Licht getreten. Man hätte daher erwarten sollen, daß derjenige, der sich die Darstellung der griechischen Geschichte im Mittelalter zur Lebensaufgabe gemacht hatte, Carl Hopf, auch die Geschichte Kretas ausführlich behandeln würde. Das Gegenteil ist eingetreten. Hopf hat, eben mit Hinweis auf die Arbeit Zinkeisens, der Geschichte Kandias nur wenige Worte gewidmet. Der eigentliche Grund war wohl der, daß ihm damals noch die Quelle verschlossen war, die auch er für die wichtigste erkennen mußte, das herzogliche Archiv (Archivio del Duca di Candia) der Insel selbst. Dieses Archiv hat merkwürdige Schicksale gehabt. Beim Verluste der Kolonie (1669) auf die Schiffe gepackt und nach Venedig übertragen, hat es dort, nur von Flaminius Cornelius im vorigen Jahrhundert benutzt, bis auf unsere Tage unbeachtet gelagert, so unbekannt, daß Cantù (Scorsa negli Archivj di Venezia) um die Mitte unseres Jahrhunderts glaubte nachweisen zu müssen, daß das Archiv überhaupt in Venedig vorhanden sei. Erst dem Interesse, welches einer der jetzigen Vorstände des venetianischen Staatsarchivs, Herr Professor Predelli, demselben entgegenbrachte, ist es zu danken, daß es geordnet und damit benutzbar geworden ist. Ich muß mich daher wundern, daß derjenige, der in jüngster Zeit sich die Bearbeitung der Geschichte Kandias vorgenommen hatte, ein junger Franzose, Hippolyte Noiret, von dem ich nur mit pietätvollem Ge-

denken zu sprechen vermag, nicht auch die Untersuchung des kretensischen Archives in seinen Arbeitsplan aufgenommen hatte. Noiret begann seine Arbeit in Venedig mit einer Durchforschung der Registerbände (Senato Misti und Senato Mar), eine Reise nach Kreta selbst sollte die Unternehmung beschließen. Da ist der Unglückliche nach zweimonatlicher Arbeit in Venedig gestorben. Seine Freunde haben die hinterlassenen Sammlungen herausgegeben. Sie bilden den wichtigsten Beitrag zur Geschichte Kretas im 15. Jahrhundert.

Man wird es nach dem Vorgetragenen begreiflich finden, daß ich, als ich im Herbst des Jahres 1897, durch ein Stipendium aus der Schönhauser Stiftung unterstützt, eine Studienreise nach Italien antrat, die in erster Linie der Fortsetzung der von Hopf zum teil unvollendet gelassenen Arbeiten gewidmet war, auch die Untersuchung des herzoglichen Archives von Kandia als meine Aufgabe betrachtete. Wenn ich jetzt imstande bin, einiges neue zur Geschichte der kretensischen Kolonie beizubringen, so ist das diesen Arbeiten entsprungen.

Ich habe vorhin auf die zentrale Lage Deutschlands hingewiesen, die uns von jeher zwang, unsere Kräfte nach allen Seiten hin zu entfalten. Die venetianische Geschichte bildet hiezu einen merkwürdigen Gegensatz. Vom festen Lande durch die Lagune abgeschieden, war Venedig seit dem Beginn seiner Geschichte darauf angewiesen, seine Kräfte nur nach einer Seite, nach dem Meere, ausstrahlen zu lassen. Es ist eines der interessantesten Schauspiele, diese allmähliche Entwicklung der venetianischen Seemacht zu verfolgen, von jenen ältesten Tagen an, da man zum ersten Male nach Istrien und Dalmatien hinüberging, über die Zeiten hinweg, als venetianische Kauffahrer bereits im Orient erschienen — schon im Jahre 828 oder 29 brachte man von einer Handelsfahrt nach Alexandrien den Leib des hl. Markus mit nach Haus — bis zum Beginn der Kreuzzüge, da Venedig bereits eine Handelsmacht ersten Ranges geworden war. Niemand hat besser als Heyd in der Geschichte des Levantehandels im Mittelalter diese Dinge zu schildern vermocht. Meine Aufgabe ist es hier nur, auf eine neue Phase in dieser Entwicklung hinzuweisen, auf einen Augenblick, den man allerdings einen der wichtigsten im Leben des venetianischen Volkes nennen wird, den Moment, da Venedig es wagte, von der Handelspolitik zur Weltpolitik überzugehen, sich zu einer Weltmacht ersten Ranges umzubilden. Es führt uns das auf die Ereignisse des sogenannten 4. Kreuzzuges, auf das Jahr 1204.

Um diese Ereignisse zu verstehen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Zustände des byzantinischen Reiches im 12. Jahrhundert werfen.

Ich weiß zwar recht wohl, daß uns diese Zustände nur sehr mangelhaft bekannt sind — denn seit dem 17. Jahrhundert hat man es im allgemeinen nicht mehr für nötig gehalten, sich um die eigenartige Geschichte dieses Reiches zu bekümmern — gleichwohl wird man sagen können, daß nach den Zeiten hoher Blüte und Kraftentfaltung vom 9. bis 11. Jahrhundert im 12. ein gewisser Niedergang eingetreten war.[1]) Es hing das mit dem Scheitern der Reformen zusammen, durch welche die armenische Dynastie eine drohende und, wie sie meinte, unglückliche Entwicklung aufzuhalten versucht hatte. Diese Entwicklung muß wirtschaftlichen Verhältnissen entsprungen sein, die überhaupt dem Mittelalter eigen gewesen sind. Sie bestand in einer fortschreitenden Dezentralisation des Reiches. In allen Provinzen sehen wir vornehme Geschlechter, die sogenannten Archontenfamilien aufkommen, denen der Grundbesitz in immer steigendem Maße anheimfällt; die ehemals zum teil freie Bauernbevölkerung sinkt immer mehr zum Standpunkt abgabepflichtiger Höriger herab. Mit einem Worte, es bildet sich ein Zustand, der von ganz verschiedenen Grundverhältnissen ausgehend, demjenigen des feudalen Abendlandes nicht unähnlich gewesen ist.[2])

In dieser Periode gerieten nun die aufstrebenden abendländischen Handelsnationen mit dem byzantinischen Reich aneinander.[3]) Es ist ein eigenartiges Schauspiel, das Ringen und Streiten am Bosporus, die Rivalität dieser Nationen untereinander zu beobachten. Diesem Ringen entsprangen die Handelsverträge — sie liegen uns in geeigneten Publikationen vor — die je nach dem Stande des vorwiegenden Einflusses einer Macht sich günstiger oder ungünstiger zu gestalten pflegten. Diesem Ringen entsprang auch das eigentümliche Schwanken der Regierung zu Konstantinopel, das bald von den Gegnern als die byzantinische Untreue bezeichnet wurde. Auch Venedig mußte dieses Schwanken erfahren; ich finde es daher begreiflich — man erinnere sich nur des Ereignisses vom 12. März 1171, an welchem Tage der Kaiser Manuel sämtliche Vene-

[1]) Ueber die Organisation und den Verfall der byzantinischen Marine vom 10. bis 12. Jahrh. vgl. Carl Neumanns lehrreiche Abhandlung in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 81 (1898) S 1—23. (S. unten Zeitschriftenschau.)

[2]) Man vgl. Gelzer, Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte in Krumbachers byzantinischer Literaturgeschichte, 2. Aufl., C. Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reichs vor den Kreuzzügen S. 52 ff., Zachariä von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechtes, 3. Aufl., S. 218 ff.

[3]) Man vgl. hiezu auch die neue Dissertation Walter Nordens, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin 1898. S. 21 ff. (S. unten Novitätenschau.)

tianer in seinem Reiche gefangen setzen und ihre Habe konfiszieren ließ — daß sich in Venedig der Gedanke allmählich Bahn brach, in Konstantinopel eine durchaus von der Republik abhängige Regierung zu schaffen. Der Versuch, den man hiefür im Jahre 1203 mit der Wiedereinsetzung der vertriebenen Herrscherfamilie der Angeli machte, schlug freilich fehl. Er scheiterte an der erbitterten Wut des griechischen Volkes gegen alles, was abendländisch hieß. Doch schon das folgende Jahr 1204 brachte die zweite Eroberung der Stadt und mit ihr das lateinische Kaisertum des Kaisers Balduin von Flandern, das handelspolitisch den Venetianern den Bosporus in die Hände gab.

An dieser Stelle setzt auch die Erwerbung unserer Kolonie Kandia ein.[1]) Zwar nicht in dem Teilungsvertrag vom Oktober 1204, in dem man das byzantinische Reich unter die drei Hauptparteien, Balduin als Führer der französischen Ritter, den Markgrafen Bonifazius von Montferrat als Führer der Lombarden, und die Venetianer, zerschlug, sondern in einem früheren Sonderabkommen mit dem Kaiser Alexius war Bonifazius die Insel Kreta zugesprochen worden. Allein seine Pläne gingen höher. Da ihm Konstantinopel mit dem Kaisertum nicht zugefallen war, gedachte er sich im westlichen Griechenland ein umfassendes Nebenreich zu gründen. Thessalonich war zur Hauptstadt ersehen. Er tauschte diese Gebiete von den Venetianern gegen Kreta ein. Wie kurzsichtig er dabei gehandelt hatte, sollte sich nur zu bald offenbaren, als Thessalonich schon 1222 — Bonifazius selbst war bereits i. J. 1207 gefallen — der Familie der Montferrat verloren ging und sich daselbst wieder eine griechische Herrschaft unter Theodor Angelos bildete.

Die Erwerbung Kretas kennzeichnet wie kaum eine andere den politischen Scharfblick des alten Dogen Enrico Dandolo. Nicht nur, daß die Erwerbung einer Kolonie, die fast 500 Jahre dem Mutterland erhalten geblieben ist und ihm Jahrhunderte hindurch eine reiche Einnahmequelle geboten hat, dem Erwerber immer zur größten Ehre gereichen wird, auch die Verhältnisse der damaligen Zeit mußten die Erwerbung hochbedeutsam erscheinen lassen. Erinnert man sich, daß, wie die moderne Schiffahrt der Kohlenstationen bedarf, so die mittelalterliche auf ihren langen Fahrten — von Venedig bis Kandia brauchte man ungefähr einen Monat — Ruhepunkte nötig hatte, an denen man Trinkwasser und Lebensmittel einnehmen, die Bemannung ergänzen,

---

[1]) Die kurzen Bemerkungen bei W. Norden a. a. O. S. 59 f. beruhen auf Heyd, Histoire du commerce du Levant.

Schutz vor Unwetter und Seeräubern finden, im Notfalle beschädigte Schiffe ausbessern konnte, so wird man die Bedeutung der Insel Kreta ermessen können. Hier mußten die Schiffe nach Aegypten und Syrien vorüberfahren, von hier boten sich Schiffahrtswege nach dem Norden Griechenlands, Thessalonich und Konstantinopel dar. Wenn man ferner bedenkt, wie damals alle Meere von Seeräubern wimmelten, so konnte man nirgends besser als hier eine Flotte stationieren, die den venetianischen Schiffen im Archipel Sicherheit schaffen sollte.

Freilich, noch war die Insel nicht faktisch in Besitz genommen, und die Besitzergreifung ging nicht mühelos vor sich. Am 1. Juni 1205 starb Enrico Dandolo, und es scheint fast, als habe der Tod des großen Mannes einen Augenblick der Konsternation in Venedig hervorgerufen. Wenigstens fanden Venedigs Feinde, die Genuesen, die ja durch die Ereignisse in Konstantinopel am meisten geschädigt waren, Zeit, die Erwerbungen Venedigs wieder in Frage zu stellen. Einer ihrer Freibeuter, Leone Vetrani, nahm Korfu, ein anderer und gefährlicherer, Enrico Piscatori, später der Graf von Malta genannt, setzte sich, wie es scheint mit Einwilligung der Eingeborenen, auf Kreta fest. Es gelang ihm, zur Sicherung seiner Herrschaft 15 Kastelle zu errichten.

Allein in Venedig fand man die Besinnung wieder. Im Frühjahr 1206 lief eine Flotte von 31 Schiffen aus, die Korfu und Kreta wieder gewinnen sollte. Es ist nicht meine Absicht, die wechselnden Kämpfe zu schildern, die nunmehr um den Besitz der Insel geführt worden sind; ich habe nur eine Einrichtung zu besprechen, welche die dauernde Festhaltung ermöglicht hat, die militärische Kolonisation. Auch diese Maßregel zeugt von dem politischen Scharfsinn der Venetianer, die eine große Bewegung ihrer Zeit in ihrer Bedeutung zu würdigen und für ihre Zwecke zu nutzen verstanden. Man muß sich erinnern, wie neben dem Andringen der abendländischen Handelsstädte gegen den Orient sich aus selbständigen Wurzeln eine zweite große Vorwärtsbewegung gegen den Osten in Europa gebildet hatte. Diese zog ihre Nahrung aus den landwirtschaftlichen Zuständen des Kontinents. Es war schon am Ende des 11. Jahrhunderts ein Augenblick einer gewissen Ueberspannung der Kräfte eingetreten; der vorhandene Grund und Boden in den meisten Ländern war verbraucht; die Zeit der Rodungen in den Urwäldern abgeschlossen; eine weitere Zerteilung des ländlichen Besitzes verbot an vielen Stellen das Erbrecht; zudem war eine intensivere Ausnutzung des Bodens bei der mangelhaften Technik der Zeit nicht wohl denkbar. So gewann der Ruf „von dem Grabe unter wilden Heiden“ eine ungeheure Bedeutung. Der Auswanderungsstrom geriet in Fluß, und

Europa wurde auf Jahrhunderte vor einer inneren Krisis bewahrt. Es gibt wohl kein besseres Zeichen für die Stärke dieser Bewegung, als daß auch die Seestädte sich ihr unterwerfen mußten. Venedig hat aus ihrer Benutzung glänzende Erfolge erzielt. Im Jahr 1211 bot man zum ersten Male kandiotische Lehensgüter im Dogenpalaste aus. 132 Ritter und 48 Fußgänger meldeten sich. In 6 Fähnlein, die man mit den Namen der 6 venetianischen Stadtquartiere belegte, wurden sie nach Kreta hinübergeführt, 200 Lehnsgüter auf der Insel ihnen zuerteilt. Ein solches Lehnsgut umfaßte ein oder mehrere Gehöfte (casalia), ein Haus in der Stadt Kandia, Gärten und das Nutzungsrecht der im allgemeinen zugeteilten Weideflächen, dazu die Anzahl der auf den Gehöften angesiedelten Hörigen griechischer Nationalität. Man sieht, die Verhältnisse änderten sich nicht sehr gegenüber den Zuständen, die früher auf der Insel geherrscht hatten. Nur daß die neuen Ansiedler an die Stelle der griechischen Archonten traten. Es scheint mir daher durchaus wahrscheinlich, daß eine Reihe von Expropriationen der letzteren vorgekommen sein müssen. Daraus erkläre ich mir auch den Widerstand, den vor allem diese Klasse der Eingeborenen den nenen politischen Zuständen der Insel entgegensetzte. Diese verschiedenen Aufstände haben eine ausführliche Schilderung in der alten Chronik des Laurentius de Monacis gefunden. Meine Aufgabe ist es nicht, dieselben hier eingehend darzustellen, nicht einmal die wichtigsten derselben, des Agiostephanitis, der Familien Skordillis und Melisseni aus der ersten Zeit der Kolonie, oder der Chortazzi und Kalergi aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier hervorzuheben. Ich begnüge mich mit dem Hinweise, daß auch hier wieder die politische Klugheit der Venetianer glänzend hervorgetreten ist. Durch die folgerichtige Anwendung des altrömischen Grundsatzes: Divide et impera ist Venedig auch dieser gefährlichen Feinde Herr geworden. Schon i. J. 1223 wurden zum ersten Male Ritterlehen an Griechen und zwar an Theodor und Michali Melissenos verliehen. Derartige Verleihungen müssen dann immer häufiger vorgekommen sein. Gar bald finde ich, daß von einem einheitlichen Widerstand der Archonten überhaupt nicht mehr die Rede sein kann, und es sich bei allen Aufständen immer nur um Privatinteressen und besonders Privatansprüche einzelner handelt. Sehr bezeichnend ist hier der achtzehnjährige Kampf des Alexius Kalergi, der mit dem großen uns erhaltenen Friedenstraktat von 1299 endete. Venedig hatte völlig gesiegt, gesiegt vor allem durch kluge Nachgiebigkeit, die ihm das Herz des Kalergi für immer gewann. Noch auf dem Totenbett soll er die Treue gegen die Signorie seinen

Söhnen empfohlen haben. Seine Familie blühte noch lange, später ist sie in dem venetianischen Adelsgeschlecht der Vendramin aufgegangen.

Ich finde, daß diese Kämpfe nur dann eine größere Gefahr für die Existenz der venetianischen Herrschaft bildeten, wenn auswärtigen Mächten eine Einmischung gelang. Wir haben zwei derartige Versuche zu verzeichnen. Der erste ging von Marco Sanudo, dem Herzoge von Naxos, aus. Es wird hier daran zu erinnern sein, daß Venedig nach der Teilung des byzantinischen Reiches im Jahre 1204, indem es daran verzweifelte, auch die ihm zugefallenen Kykladen sämtlich erobern zu können, deren Besitznahme seinen eigenen Bürgern überlassen und sich nur die Lehnshoheit über die zu begründenden Herrschaften vorbehalten hatte. So hatte Marco Sanudo, aus einem in Konstantinopel angesiedelten Geschlecht und Neffe des alten Dogen Enrico Dandolo, sich im Archipel ein Herzogtum mit der Hauptstadt Naxos erworben. Jetzt schweiften seine Augen nach Kreta hinüber. Der damalige Duka — diesen Titel führte der oberste Beamte in Kandia — Jacob Tiepolo, befand sich gerade in schwieriger Lage; es war der Aufstand des Agiostephanitis ausgebrochen. Tiepolo bat den Herzog von Naxos um Hilfe; 30 Ritterlehen auf Kreta sollten ihm zum Lohne zufallen. Sanudo erschien, allein die Gelegenheit eines Streites mit dem Duka benutzte er, um zu den Griechen überzugehen. Tiepolo floh eiligst aus der Stadt Kandia — man sagt in Weiberkleidern und dann in einem Korbe über die Mauer — und rettete sich auf die in den Bergen gelegene Feste Themenos. Von hier setzte er den Kampf gegen Sanudo fort. Der Streit war entschieden, als eine Flotte von Venedig anlangte. Im J. 1213 wurde der Friede geschlossen, in dem Sanudo sich verpflichtete, nie wieder auf Kreta zu erscheinen.

Viel gefährlicher als dieser Versuch des Herzogs von Naxos war ein Unternehmen gegen Kreta, das von einem Griechen, Johannes Vatatzes, dem Kaiser von Nicaea, ausging. Das Kaisertum Nicaea hatte sich ja dem lateinischen Kaiserreich in Konstantinopel entgegengestellt, und unter einem so tüchtigen Herrscher, wie Vatatzes war, begann es mächtig um sich zu greifen. Schon waren eine Reihe der Sporaden ihm zugefallen, Rhodos tributär geworden; da bot sich eine günstige Gelegenheit, auch in Kreta sich einzumischen. Hier waren im Verfolg der Aussendung einer zweiten Militärkolonie im Jahre 1223 Unruhen ausgebrochen, an denen sich mehrere Archontenfamilien beteiligten. Sie riefen den Kaiser von Nicaea um Hilfe an, und Vatatzes entsandte seinen Großadmiral mit einer Flotte von 33 Schiffen. Da konnte Venedig das von sich rühmen, was die Königin Elisabeth von

England im Kampf gegen die spanische Armada sagen durfte: Afflavit deus et dissipata est. Nach anfänglichen Siegen auf Kreta ging die ganze kaiserliche Flotte bis auf 3 Schiffe durch einen Sturm bei Cerigo zu grunde (1230). Zwar sandte Vatatzes noch einmal im nächsten Jahre eine Flotte von 12 Schiffen aus. In der Sudabai kam sie mit den Venetianern heftig aneinander. Allein ihre Verluste waren so stark, daß sie den Abzug beschloß. Der Kaiser hat die Unternehmung damit fallen lassen.

So war die Herrschaft Venedigs auf Kreta dauernd entschieden. Sie ist von keiner auswärtigen Macht bis zur Eroberung durch die Türken (1669) wieder bestritten worden. Wie fest sie schon nach kurzer Zeit auch in der Vorstellung der Eingeborenen gegründet war, geht wohl am besten aus der Antwort hervor, die man den Abgesandten des Kaisers Michael Palaeologos im Jahre 1261 nach der Wiederherstellung des griechischen Kaisertums in Konstantinopel gab: man befinde sich unter der milden und gerechten Regierung der Republik vollkommen wohl und werde die einmal geleisteten Eide nicht brechen.[1])

Ich habe bisher die Kämpfe geschildert, durch welche die Herrschaft Venedigs auf Kreta begründet wurde. Es sei mir im folgenden vergönnt, als ein Gegenstück dazu wenigstens einiges über die innere Einrichtung und Organisation der Kolonie anzuführen, wodurch das Leben auf der Insel in dieser ersten Periode kretensischer Geschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts um einiges klarer werden dürfte. Ich stütze mich hierfür neben zwei guten älteren Publikationen von Thomas[2]) vor allem auf das Kapitulare für die kandiotischen Beamten vom Jahre 1298/99, dessen Fragmente mir im herzoglichen Archiv der Insel aufzufinden gelungen ist. Ich möchte die Beamten der Kolonie vor allem in zwei große Kategorien teilen, in eine höhere, die der Zentralregierung in Venedig direkt unterstellt war und von dort ihre Vorschriften empfing, und in eine niedere, welcher der Duka von Kandia ihre Vorschriften erteilte. Zu der ersten gehörte der Duka selbst. Schon der Name erinnert uns daran, wie man die venetianischen Kolonien in ihren Einrichtungen dem Mutterlande durchaus nachbildete. Wir finden das durch die weitere Gestaltung der obersten Regierungsbehörde zu Kandia bestätigt. Wie dem Dogen von Venedig sechs Räte helfend zur Seite standen, so sehen wir auch in Kreta zwei consiliarii neben den Duka

[1]) Zinkeisen, S. 604.

[2]) Abhandlungen der Bayrischen Akademie, I. Klasse, Bd. 13 und 14. — Siehe auch Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig I, S. 471 ff.

treten. Sie bildeten mit ihm die Signorie, ein Regierungskollegium, in dem nach Stimmenmehrheit entschieden wurde und in dem der Herzog nur die Ehre des Vorsitzes besaß. Alle Regierungsbefehle sind im Namen dieser höchsten Behörde, des Duka und seines Rates, erlassen, alle Rechtsurteile in ihrem Namen gefällt. Ihr war auch die oberste Finanz- und Kassenbehörde der Insel, die Staatskammer (camera communis) unterstellt. Wenigstens einmal im Monat hatten die zwei (später drei) camerarii der Signorie auf deren Verlangen hin Rechnung zu legen. Dagegen waren alle übrigen Beamten zur Rechnungsablage den Kämmerern verpflichtet; von ihnen hatten sie ihren Gehalt in Empfang zu nehmen. Es läßt sich noch eine dritte Behörde unterscheiden, die den oberen Beamten beizuzählen sein würde, die sogenannten Rektoren. Leider ist uns für dieses Amt kein Kapitulare erhalten. Doch scheint es, daß die rectores gewisse stellvertretende Funktionen für den Duka auszuüben hatten. Wir finden sie in den Hauptorten der Insel, in Canea, Rethimo und Sithia, die ja später mit Candia zusammen die Hauptstädte der vier gleichnamigen Territorien bildeten. Hier mochten sie, von der Residenz des Duka entfernt, als Stellvertreter der höchsten Regierungsbehörde fungieren. In Candia scheint für gewöhnlich kein Rektor vorhanden gewesen zu sein. Doch finde ich einen solchen erwähnt, wenn der alte Herzog abgereist und der neuernannte von Venedig noch nicht eingetroffen war. Auch das würde uns auf eine stellvertretende Thätigkeit führen.

Ich gehe zu der zweiten, vom Duka abhängigen Beamtenklasse über. Hier dürften zunächst die zwei Richterkollegien für die Lateiner (curia proprii und curia petitionum) und das für die Griechen und Juden (curia prosoporum) zu erwähnen sein. Jedes Kollegium war mit drei Stellen besetzt. Was das geltende Recht betrifft, so war das venetianische Statut für alle Bewohner der Insel verbindlich; nur in Fragen über die Mitgift der Weiber galt für die Griechen griechisches Recht. Die sechs Richter der beiden ersten Kurien waren verpflichtet, sich im Verhinderungsfalle gegenseitig zu vertreten. Mißbräuche, die auch heute, zumal an kleineren Orten, vorzukommen pflegen, scheinen der damaligen Zeit nicht fremd gewesen zu sein. Die Richter waren gehalten, ehe die Glocke vom St. Markusturm ausgeläutet hatte, sich in ihrem Sitzungslokal einzufinden. Um diese Vorschrift aufrecht zu erhalten, sollten die Anwälte des Staates (advocatores comunis) täglich um diese Zeit die einzelnen Kurien inspizieren und säumige Beamte zur Bestrafung notieren. Gleichwohl scheint auch diese Maßregel auf die Dauer nicht gefruchtet zu haben. Im Jahre 1416 sah man sich genötigt, die Staatsanwälte

selbst mit Strafen zu bedrohen, wenn sie ihres Amtes nicht sorgfältiger warten würden, da den Bauern vom Lande aus dem verspäteten Erscheinen der Richter großer Schaden erwachse. Die Bequemlichkeit pflegt eben überall stärker als die weisesten Vorschriften zu sein. Auch sonst zeigt das Kapitulare der Richter Strenge genug. Dienstversäumnis war nur bei eigener Krankheit oder aus Anlaß einer Hochzeit oder eines Todesfalles in der Familie gestattet; für solche Tage wurde jedoch kein Gehalt ausgezahlt; wer 20 Tage wegen Krankheit oder 15 aus anderen Gründen fehlte, ging damit des Amtes verlustig.

Als nächste Beamtenkategorie begegnen uns die Polizeibehörden. Wir finden zwei derselben in der Stadt und Burg Kandia selbst. Die iustitiarii waren eine Marktpolizei, die den Frucht- und Fleischmarkt zu kontrolieren und über Richtigkeit von Maßen und Gewichten zu wachen hatten. Die Sorge für die Sicherheit der Person fiel den Nachtherren, domini de nocte, zu. Es gab drei solcher Beamten, jeder hatte 9 gutbewaffnete Unterbeamte zu seiner Verfügung. Tags sollten stets drei derselben um ihn sein; nachts waren sie in Abteilungen von 4 und 5 geteilt, die sich abzulösen hatten. Mindestens zweimal wöchentlich war eine Musterung über sie abzuhalten. Auch das flache Land hatte seine Polizeibeamten, deren Befugnisse allerdings zu gleicher Zeit militärische und richterliche gewesen sind. In erster Linie sind hier die Kapitäne zu nennen. Schon bei der ersten militärischen Besiedelung der Insel war dieses Amt begründet worden. Damals hatte man an die Spitze eines jeden der 6 ausziehenden Fähnlein einen capitaneus gestellt. Die Anzahl muß durch die späteren Besiedelungen gewachsen sein. Wie viel Kapitanate man am Ende des Jahrhunderts besaß, steht nicht fest. In einem solchen Bezirk war der Kapitän mit der militärischen Oberaufsicht und Anführung über alle daselbst angesiedelten Lehnsleute betraut. Von Zeit zu Zeit hatte er eine Musterung über sie abzuhalten; im Falle des Kampfes hatte er selbstverständlich ihr Anführer zu sein. Ueberhaupt war ein beständiger Kriegszustand gegen die griechischen Rebellen, die man wohl in den ewig unbotmäßigen Bergbewohnern des Innern erkennen darf, durch diese Kapitäne organisiert. Sie hatten darüber zu wachen, daß niemand einen Rebellen in seinem Hause aufnahm oder gar mit ihm zu konspirieren versuchte, Spione waren auszuschicken, Verdächtiges der Signorie nach Kandia zu melden, bewaffnete Streif- und Plünderungszüge ins Werk zu setzen. Was die polizeilichen Befugnisse der Kapitäne betrifft, so waren sie gehalten, alle Mörder, Räuber und Gebannte innerhalb ihres Kapitanates ergreifen und zu Handen der Signorie ausliefern zu lassen. Eigene Strafbefugnis stand ihnen

nur bis zu 10 Hyperpern bei Bewohnern ihres Distriktes im allgemeinen und bis zu 25 Hyperpern bei Streitigkeiten ihrer Lehnsleute unter einander zu.

Von ihren Distrikten bildeten die sogenannten Kastellanien, wie mir scheint, eine Art eximierten Bezirk. Kastelle werden schon bei der ersten Besetzung der Insel durch Enrico Pescatori erwähnt. Die Venetianer scheinen dieselben weiter ausgebaut und ihre Anzahl noch vermehrt zu haben. Schon i. J. 1232 werden sie die „größte Sicherung und Zierde der Insel" genannt. Sie waren vor allem bestimmt, im Falle eines Aufstandes den lateinischen Umwohnern eine Zufluchtsstätte zu gewähren. Die nächste Umgegend des Kastells bildete seinen Bezirk, die Kastellanie. Die Lehnsleute, die in diesem Bereich wohnten, waren zum Dienst im Kastelle verpflichtet. Daneben hatte der Kastellan ständig auf der Festung wohnende Fußtruppen (servientes) unter sich. Das Leben daselbst mochte nicht allzu abwechslungsreich sein. Ich finde es daher begreiflich, daß Wein und Würfel die Hauptunterhaltung bildeten. Man kann das aus verschiedenen Bestimmungen des Kapitulares der Kastellane entnehmen. So wird dem Kastellan und seinem Schreiber aufs strengste untersagt, selbst Wein zu verschenken; der Geschäftsmann, der dies Amt übernahm, sollte wenigstens auf keine Weise Waffen und notwendige Kleidungsstücke in Versatz nehmen. An Uebertretungen wird es gleichwohl nicht gefehlt haben.

Ich muß es mir versagen, auch die Subalternbeamten hier ausführlicher zu besprechen. Von einigen sind uns Kapitularien erhalten, andere, wie die Vollstreckungsbeamten der Richterkollegien, die öffentlichen Ausrufer und Schreiber sind anderweit erwähnt. Aus der ersten Gruppe fällt einer durch die Eigentümlichkeit seiner Funktionen auf. Er führt den Titel officialis de morte animalium. Seine Amtspflichten erklären sich aus den eigenartigen Verhältnissen des Landes. Der beständige Kriegszustand mit den Rebellen in den Bergen brachte fortwährende Plünderungen und gegenseitige Schädigungen mit sich. So wurde die Einsetzung eines Beamten, der die Tötung von Nutztieren zu ahnden und für entsprechende Entschädigung des Betroffenen durch den Schädiger zu sorgen hatte, zur Notwendigkeit. Daneben lag diesem Beamten eine zweite Thätigkeit ob. Er hatte Klagen über Verwüstungen der Felder durch das Nutzvieh anderer entgegenzunehmen, den Thatbestand zu untersuchen, Entschädigungen festzusetzen. Niemand war zur Selbsthilfe berechtigt. Nur Schweine durfte man erschlagen, wo man sie auf seinen Feldern fand.

Es seien hier noch die Zoll- und Steuerbeamten erwähnt: der

Steuerbeamte, der von den Hörigen des Staates den Zehnten von der Ernte ihrer Felder und den Fünften vom Ertrag ihrer Sauheerden und Bienenstöcke zu erheben hatte; ferner der Zollbeamte, der die Maut am Stadtthore und der, welcher sie am Gestade des Meeres erheben mußte. Auch für die Abschätzung der Felle war von Staatswegen ein Beamter bestellt. Man sieht daraus, daß im 13. Jahrhundert die Felle einen wichtigen Handelsartikel gebildet haben müssen. Dahin gehört wohl auch, daß wir im Tarif der Zollbeamten die Hörner von Steinböcken[1]) (cornua stambeccorum) mehrfach erwähnt finden. Dieser ganze Tarif ist uns nämlich erhalten. Er gewährt ein anschauliches Bild des Vorganges, den wir noch heute so oft an den Stadtthoren des romanischen Südens sich abspielen sehen, wenn an den Markttagen die Landleute der Umgegend mit den Erzeugnissen ihrer Wirtschaf der Stadt sich nahen und ihre Saumlasten (someria) vom städtischen Zollbeamten eine eingehende Untersuchung erfahren müssen.

Ich habe hier nur noch eine Institution des kretensischen Verwaltungskörpers zu besprechen, umsomehr, als diese uns auf eine große Bewegung hinüberführt, die das 14. Jahrhundert kennzeichnet; es sind die parlamentarischen Einrichtungen. Auch hier tritt uns wieder die Aehnlichkeit der Organisation mit der Mutterstadt entgegen. Wie in Venedig finden wir auch in Kreta einen großen Rat (consilium maius), der aus sämtlichen Venetianern adliger Herkunft sich zusammensetzte, die die Probe auf ihre Abkunft bestanden hatten. Sie gehörten dann auf Lebenszeit dieser Körperschaft an. Jährlich einmal und zwar im Dezember wurde aus diesem großen Rat ein engerer Ausschuß gebildet, die Gebetenen (Rogati oder ital. Pregadi). Diesen kam die eigentliche Führung der Geschäfte im Vereine mit der Signorie zu. Am wichtigsten für uns ist eine dritte Versammlung, der Rat der Lehnsleute (consilium Feudatorum). Die Bedeutung desselben wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß das 14. Jahrhundert eine große nativistische Bewegung auf Kreta gesehen hat, deren Träger eben die Lehnsleute, die Nachkommen jener ersten militärischen Ansiedler, gewesen sind. Es handelt sich dabei um den Abfall der Kolonie vom Jahre 1363, ein Ereignis, das Zinkeisen (S. 612) „eine der wichtigsten Erscheinungen für die Philosophie der europäischen Staatengeschichte" genannt hat; jedenfalls fordert es von selbst den Vergleich mit Vorgängen vom Ende des vorigen und Anfang

---

[1]) Eine besondere Spezies des Steinbocks, capra Cretica, ist noch jetzt auf Kreta heimisch. Vgl. Pashley, Travels in Crete, 1835, Vol. II, S. 271 und 266 (woselbst eine Abbildung der Hörner).

dieses Jahrhunderts heraus. Die Gründe für die große Bewegung waren uns bis jetzt nur mangelhaft bekannt. Zwar bot schon Flaminius Cornelius in der Creta sacra einige Anhaltspunkte, die einen Interessengegensatz zwischen der Mutterstadt und den kretensischen Ansiedlern erkennen ließen. Dennoch darf ich wohl sagen, daß erst durch die mir gelungene Wiederauffindung des Wortlautes der Kapitularien, in denen die Gesamtheit der kandiotischen Lehnsleute (universitas feudatorum Candide) seit dem J. 1304 der venetianischen Zentralbehörde ihre Beschwerden vorzutragen pflegte, eine genauere Erkenntnis des Vorganges ermöglicht ist. Ich möchte, um die eigentlichen Gründe und das allmähliche Anwachsen der Unzufriedenheit zu kennzeichnen, aus dem reichen Inhalt jener Urkunden wenigstens einiges gruppenweise geordnet hier vorführen.

Eine ständige Quelle zu Mißhelligkeiten bot schon die Gebundenheit des kandiotischen Grundbesitzes. Zwar waren die Lehnsgüter mit dem ausdrücklichen Recht, sie zu vererben, vertauschen und zu verkaufen, verliehen worden. Allein es blieb immer der Grundsatz bestehen, daß eine Zerteilung und Zersplitterung der Güter einerseits und andrerseits eine Vereinigung derselben in einer Hand nicht stattfinden solle. Wie man auch immer über die Gebundenheit des Grundbesitzes denken mag, jedenfalls bot schon die bloße Veränderung im Personenstand der Familie Grund genug zu mannigfachen Wünschen nach Neuerungen. Es kam die allmählich sich ausbildende Verschiedenheit in der materiellen Lage der einzelnen Familien hinzu, und so finde ich, daß schon im Jahre 1304 der Ruf sich erhob, es solle eine Vereinigung mehrerer Serventarien — Fußgängerlehen, die kleiner waren als die Reiterlehen — in einer Hand gestattet sein. Von Venedig aus wurde dem Wunsche nachgegeben, doch hielt man die Pflicht persönlicher Dienstleistung aufrecht. Wer mehrere Fußgängerlehen auf sich vereinige, solle zum persönlichen Dienste zu Pferde gehalten sein.

Weit schwerer als diese Frage des gebundenen Grundbesitzes fiel ein anderer Umstand, die materielle Lage der kretensischen Lehnsleute, ins Gewicht. Dieselbe war keine glänzende. Ich finde, daß auch im 14. Jahrhundert noch die wirtschaftliche Existenz der kandiotischen Ansiedler auf dem Getreidebau beruhte. Allein der Getreidebau scheint wenig rentabel gewesen zu sein. Wenigstens läßt sich schon um die Mitte des Jahrhunderts eine so starke Verschuldung konstatieren, daß man bereits i. J. 1338 zu einem obrigkeitlichen Eingriff und zu einer Festlegung des Zinsfußes auf 12 % für das Jahr sich gezwungen sah. Schon nach 6 Jahren mußte man einen Schritt weiter gehen; man bestimmte, daß alle Darlehen, die i. J. 1338 auf einen Zinsfuß von 12 % reduziert

worden seien, von derselben Zeit an bis zum 1. Mai 1345 nur zu 10% und von da an sogar nur zu 8% zu rechnen seien. Um aber auch eine Tilgung der Schuldenlast herbeizuführen, setzte man fest, daß von jenem 1. Mai 1345 an aus dem alten Kapital vermehrt um die nicht bezahlten Zinsen ein neues Kapital zu bilden sei, von dem bei 8% jährlicher Verzinsung in 7 Jahren wenigstens ein Siebentel abgetragen werden sollte. Auf diese Weise hoffte man wohl die allmähliche Abtragung einzuleiten. Allein die Maßregel scheint wenig gefruchtet zu haben, und sie konnte es schließlich auch nicht, so lange man nicht erhöhte Einnahmen der Lehnsleute herbeizuführen wußte. Gerade hier hätte die Regierung wenigstens mit einer Maßregel helfend eingreifen können. Es war eine alte Klage der Lehnsleute, daß alles Getreide, das in Kandia produziert wurde, nur an einer bestimmten Stelle der Hauptstadt verkauft werden durfte. Die Bestimmung hatte den ausgesprochenen Zweck, die Regierung durch den Zusammenfluß des Angebotes mit billigem Getreide für ihre Flotte, ihre Kastelle und sonstigen Bedürfnisse zu versehen. Man hatte verschiedentlich gegen diese Verfügung Sturm gelaufen. Trotzdem erreichte man weiter nichts, als daß bei einem Getreidepreis von nur 25 Hyperpern für die Maßeinheit die Bestimmung zeitweilig vom Duka suspendiert werden durfte.

Es gab noch einen dritten Punkt, der zur Vermehrung der Unzufriedenheit außerordentlich beigetragen hat und der auch seinerseits mit der materiellen Lage der Lehnsleute in enger Beziehung stand; es war das die Frage der öffentlichen Abgaben. Die Hauptlasten, die auf der Lehnsmannschaft Kandias ruhten, waren ja persönliche Leistungen, und ich finde nicht, daß man sich dieser Verpflichtung zum Unterhalt von Pferden und Waffen und zum persönlichen Kriegsdienst zu irgend einer Zeit habe entziehen wollen. Dagegen trug man es sehr schwer, daß auch Geldabgaben von den Lehnsleuten erhoben wurden. Es war das zunächst die Steuer zum Unterhalt der Flotte, die gegen die Türken Kleinasiens kreuzen mußte. Nicht mit Unrecht mochte da die Lehnsmannschaft geltend machen, daß diese Flotte doch in erster Linie dem Handel, nicht aber ihrer landwirtschaftlichen Beschäftigung zu gute komme, trotzdem seien sie mit zwei Vierteln der Abgabe (3000 Hyperpern jährlich) belastet, während das dritte Viertel von den Bauern (habitatores extra civitatem per casalia) und ebenfalls nur ein Viertel von den Bewohnern Kandias, also der Kaufmannschaft, und der Judenschaft der Insel aufgebracht würde. Gleichwohl hielt die Zentralregierung in Venedig, als man ihr im Jahre 1344 diese Beschwerden unterbreitete, an ihrer Festsetzung der Quote fest; sie bestimmte nur, daß man mi

möglichster Rücksichtnahme auf die starken und schwachen Schultern die Abgabe proportionell unter die Lehnsleute verteilen solle; dagegen war sie bereit, wenn die Signorie in Kreta es für gut hielt, auf das Viertel der Bauern zu verzichten.

Es führt uns das auf einen vierten Punkt, der den Lehnsleuten Kandias zur beständigen Klage gereichte. Das, was ich die humanitären Bestrebungen Venedigs nennen möchte. So war es bis auf die Zeit des Duka Enrico Michieli (1323—25) Sitte gewesen, daß die Ritter an gewisse Fußgänger — es entsprach das den Vorgängen bei der ersten Besetzung der Insel — einen bestimmten Sold auszuzahlen hatten. Allein derselbe mochte bei der mangelhaften ökonomischen Lage der Ritter nicht allzu pünktlich eingegangen sein. Deshalb bestimmte nunmehr die Signorie, daß dieser Sold von den Rittern künftig an die Staatskasse gezahlt werden müsse; von ihr sollten dann die Fußgänger ihren Anteil erhalten. In ähnlicher Weise trat die Regierung für die griechischen Hörigen der Lehnsleute ein. 1325 beschwerten sich letztere bitter, daß es doch bis dahin Sitte gewesen sei, daß ihre Hörigen, falls sie gefangen gesetzt wurden, sich von Almosen ernähren mußten; jetzt verlange der Duka, daß sie selbst den Unterhalt der Gefangenen trügen. Das bedeute aber für viele arme Lehnsleute eine solche Last, daß sie lieber die Frechheiten ihrer Untergebenen durchgehen ließen, als daß sie dieselben dem Gefängnis überlieferten. Auch sonst finden wir die Klage, der Uebermut dieser Menschenklasse steige täglich mehr. Im J. 1325 meinte man, daß allzu laxe Bestrafung wegen Subordinationsvergehen die Schuld sei; 1349 forderte man das Recht eigener Bestrafung für sich. Gleichwohl blieb die Regierung in Venedig ihren humanen Bestrebungen getreu, und man wird ihr im allgemeinen darin Recht geben müssen. Andererseits darf man freilich auch die schwierige Lage nicht verkennen, in der sich die Lehnsmannschaft Kretas unter einer ewig aufsässigen und schwer zu behandelnden, anders redenden und durch die Konfession von ihr getrennten Bevölkerung befinden mußte.

Ich weiß nicht, ob ich an dieser Stelle auch auf gewisse Selbständigkeitsbestrebungen hinweisen soll, auf eine Art Selbstgefühl, das jeder Kolonie eigen zu sein und um so stärker hervorzutreten pflegt, je mehr es von seiten des Mutterlandes mit einer gewissen Geringschätzung beantwortet wird. Es gehört eine Erzählung hierher, die von den bisherigen Darstellern des kretensischen Aufstandes — neben einer Steuer, die man für den Hafenbau in Kandia ausgeschrieben hatte[1]) — als der

---

[1]) Auch der neueste Darsteller N. Jorga in seinem ,Philippe de Mézières,

eigentliche Anlaß zum Abfall hingestellt worden ist. Es handelt sich dabei nur um eine Anekdote, die aber ganz gut die Stimmung vor dem Ausbruch des Kampfes wiedergibt. Die Lehnsmannschaft von Kandia hatte für die Beratung gewisser heimischer Angelegenheiten die Entsendung von 20 Sachverständigen (savii wörtlich = Weisen) nach der Mutterstadt gefordert. Als nun diese Forderung in Venedig verhandelt wurde, rief einer der anwesenden Nobili spottend aus: „Gibt es denn überhaupt so viele Weise in Kandia?" Eine gerechte Erbitterung soll die Folge der verletzenden Aeußerung gewesen sein.

Es ist hier nicht meine Absicht, den Verlauf des Kampfes in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, so interessant dieselben an sich sein mögen. Der Ausgang war ziemlich genau vorauszusehen, denn die Kräfte waren zu ungleich verteilt. Auf der einen Seite Venedig auf der Höhe seiner Macht, mit so gut gepflegten politischen Verbindungen, daß man selbst die alte Feindin Genua loyal zu erhalten vermochte, mit den reichsten materiellen Mitteln, die es erlaubten, in kürzester Frist ein stattliches Heer anzuwerben und einen der tüchtigsten Söldnerführer seiner Zeit, Luchino dal Verme aus Verona, an die Spitze zu stellen, ja für spezielle Zwecke der Kriegführung die geeignetsten Mittel zu finden, wie man denn aus Böhmen deutsche Bergarbeiter zur Unterminierung der Mauern Kandias herbeikommen ließ.[1]) Auf der andern Seite die bankerotte Lehnsmannschaft Kretas, die nichts als ihre eigene kriegerische Tüchtigkeit besaß und noch dazu gegen die Mitbewohner ihrer Insel sich in der schwierigsten Lage befand. Es zeigte sich denn auch nur zu bald, daß man in Kandia auf eine schiefe Ebene geraten war. Hatte man schon zu Beginn des Aufstandes die Griechen durch möglichst große Zugeständnisse zu gewinnen gesucht, so war man bald genötigt, überhaupt ganz auf ihre Seite zu treten und die eigene lateinische Abkunft zu verleugnen. Es konnte das nicht deutlicher zu tage treten als in der Bestimmung, die den lateinischen Kultus für abgeschafft erklärte und St. Titus, den griechischen Nationalheiligen der Insel, an Stelle von St. Markus zum Schutzpatron erhob. Genug, es war ein Zustand, der über kurz oder lang zu einer inneren Krisis hätte führen müssen.

Biblioth. de l'école des Hautes Études, Sciences philol. et histor., 110 fasc., Paris 1896, S. 229 ff. u. 251 ff.' ist in seiner Schilderung des Aufstandes der traditionellen Ueberlieferung gefolgt.

[1]) Vgl. das Pactum cum aminatoribus vom 16. Januar 1364 (Commemoriali VII fol. 33). In meiner Abhandlung „Das Archiv des Herzogs von Kandia", S. 117.

Die venetianische Eroberung kam dem zuvor; schon am 10. Mai 1364 kapitulierte Kandia. Nun folgten einige Tage des Schreckens für die Stadt, als die Soldaten in der Burg hausten und man aus Angst vor Plünderung die Thore geschlossen hielt; eine Reihe von Exekutionen vermehrte die Furcht — am 14. Mai fiel der „Gubernator" Marco Gradonico mit zwei Genossen durch Henkershand. Dann aber zog wieder Ruhe auf der Insel ein. Zwar bedurfte es noch einiger Jahre, um die Griechen, die im Verfolg des Abfalles der Kolonie sich erhoben hatten, zur Unterwerfung zu bringen. Von den Lateinern jedoch ist nie wieder ein Aufstand versucht worden.

Die rasche Beruhigung der Insel nach einer so tiefgehenden Erschütterung muß im höchsten Grade auffallend erscheinen. Sollen wir sie uns mit Zinkeisen als die Ruhe des Todes erklären, die nach dem Ersticken jeder selbständigen Regung auf Kandia eingezogen war? Ich glaube, daß die Dokumente dem widersprechen. Ich finde vielmehr, wenn ich die Reihe der Urkunden überblicke, die uns durch Noiret für diese dritte Periode kretensischer Geschichte (für das 15. Jahrhundert) vorliegen, daß der Grund für jene merkwürdige Befriedigung und Erholung der Insel ein ganz anderer, weit glücklicherer gewesen sein muß. Ich sehe denselben in einer Aenderung des ganzen Wirtschaftssystems, das bis dahin auf Kreta geherrscht hatte, in der Einführung eines neuen Produktionszweiges, durch den es gelang, die schlummernden Kräfte der Insel zu wecken und die Bewohner einem ungeahnten Wohlstand entgegenzuführen. Es handelt sich dabei um die Einführung und Ausbreitung des Anbaues der Produkte, die wir heute in erster Linie als die kolonialen zu bezeichnen pflegen. Um aber die Bedeutung einer solchen Wirtschaftsänderung für Kreta zu ermessen, muß man sich der damaligen allgemeinen Zeitverhältnisse erinnern. Das 15. Jahrhundert war für Europa eine Zeit des Reichtums, zum mindesten der Wohlhabenheit. Die Lebenshaltung begann sich allgemein zu heben, die Bedürfnisse auch nach den kolonialen Erzeugnissen zu steigen. Noch aber besaß man keine andere Quelle derselben als den Orient, noch war Venedig die hauptsächlichste Vermittlerin dieser Produkte. Es war die Zeit, in der in Venedig die Paläste entstanden, die, ein Muster spätgotischen Stiles, noch heute das Entzücken der Fremden bilden; die Zeit, in der man jene großen Kapitalien erwarb, von denen venetianische Familien noch Jahrhunderte lang zehrten. Diese Verhältnisse wirkten auch auf Kreta zurück. Produkte, die bis dahin eine geringe Bedeutung besessen hatten, wurden mit einem Male ein Hauptausfuhrartikel. So war die Baumwolle wohl schon seit der Herrschaft der Araber (823—961)

auf der Insel heimisch. Jetzt stieg der Anbau derart, daß man eine eigene Schiffsverbindung (muda gothonorum) für dieselbe einrichtete.[1]) Auch andere Produkte nahmen an Bedeutung für die Ausfuhr der Insel zu; der Käse, die Leinwand werden erwähnt; die starken kandiotischen Weine gingen besonders über Gibraltar in den Norden; die Getreideausfuhr hörte wenigstens nicht ganz auf.[2])

Ich will für diese Zeit einer merkwürdigen wirtschaftlichen Umwälzung nur ein Beispiel anführen, das allerdings außerordentlich charakteristisch ist, die Einführung des Zuckerrohrbaues auf Kandia. Der europäische Zuckerrohrbau ist ja überhaupt, so lange er betrieben wurde, fast ein Monopol der Venetianer gewesen. Auf Cypern, dem Hauptorte für Zuckererzeugung, kam der Ertrag fast sämtlicher Plantagen in venetianische Hand. So wurde die Ernte der königlichen Plantagen bei Baffo zumeist an Venetianer verkauft, in Episkopi bei Limisso besaß die Familie Cornaro eigene ausgedehnte Zuckerrohrpflanzungen, die Rhodiserritter, die bei Colossi Plantagen besaßen, schlossen zumeist mit dem Hause Martini ab.[3]) Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts beschloß man diese Produktion auch im eigenen Lande einzuführen. Am 24. Juli 1428 wurde dem Marcus de Zanono das alleinige Recht erteilt, auf der Insel Kreta Zuckerrohr anzubauen und das „Mysterium" der Zuckerbereitung einzuführen; er sollte dies Monopol auf zehn Jahre, vom ersten Sud an gerechnet, erhalten. Mancherlei weitere Vorrechte wurden ihm zugestanden, so das Versprechen, seine entlaufenen Arbeiter, die übrigens gegen Lohn anzuwerben waren, wie flüchtige Galeerensklaven behandeln zu wollen; doch sollte er gehalten sein, ihnen diese Bedingung vor der Anwerbung bekannt zu geben.[4]) Es scheint, daß diese Unternehmung großen Anklang gefunden hat. Denn schon nach drei Jahren erschien ein gewisser Antonius Zancaruolo, ein Mitglied der kretensischen Lehnsmannschaft, in Venedig und beklagte sich, wie großer Schaden den Lehnsleuten insgemein und besonders ihm aus jenem Monopol des Marcus de Zanono erwachse; er habe seit Jahren Zucker auf Kandia gebaut und viel Geld dafür ausgegeben. Seine Sache wurde geprüft und scheint für richtig befunden zu sein; denn am 13. Juli 1431 wurde das Monopol für seine Person außer Kraft gesetzt. Schon nach wenigen Tagen, am 26. August 1431, erfolgte dann ein weiterer bedeutungs-

---

[1]) Noiret S. 163 u. 165.
[2]) Noiret S. 286 u. 534.
[3]) Heyd, Geschichte des Levantehandels, II, 672.
[4]) Noiret S. 324/5.

voller Beschluß: es wurde allgemein bekannt gegeben, daß nach Ablauf jener zehn Jahre, also 1438, auf jeden Fall das Monopol erlöschen solle; von da an könne jeder nach Belieben Zucker auf Kreta bauen; man gebe dies schon jetzt bekannt, damit sich jeder auf die kommenden Verhältnisse einrichten könne.[1])

Ich habe hiemit nur einen Punkt aus dem reichen Material angeführt, welches für diese Blütezeit venetianischer Herrschaft auf Kreta noch immer zu heben sein würde. Eine eingehende Behandlung der kretensischen Geschichte ist hier meine Absicht nicht. Es bleibt mir daher nur noch übrig, die letzte, vierte Periode der kandiotischen Geschichte kurz zu besprechen, die das 16. und 17. Jahrhundert ausfüllt, und die man wohl nicht mit Unrecht als eine Zeit des Niederganges wird bezeichnen dürfen. Man hat über die Ursachen des Niederganges der Republik Venedig überhaupt viel geschrieben und manche Vermutungen aufgestellt. Wer gar nichts bestimmtes zu sagen wußte, hat wenigstens vom Alter der Republik gesprochen, als ob die Staaten organische Lebewesen seien, denen Wachsen und Vergehen nach gewissen Naturgesetzen bestimmt ist. Meine Aufgabe ist es nicht, dieses große Problem hier eingehend zu erörtern. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß die politische Bedeutung Venedigs als einer Großmacht ersten Ranges seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, seit jener Zeit, da sich die großen Territorialmächte Europas bildeten, definitiv zu Ende war. Venedig wurde auf den Standpunkt einer Macht zweiten Ranges hinabgedrückt. In dieselbe Zeit fällt ein Ereignis, das für die wirtschaftliche Existenz Venedigs von höchster Bedeutung war. Wie man auch immer über die Auffindung des Seeweges nach Ostindien denken mag, so wird man das nicht bestreiten können, daß sie auf die venetianische Handels- und Kolonialgeschichte den tiefgreifendsten Einfluß äußern mußte. Schon 1496 sahen sich die Venetianer veranlaßt, Zucker von Madeira zu holen,[2]) wie konnte man da erwarten, daß der Zuckerrohrbau auf Kreta noch prosperieren sollte? Diese Entwicklung aber schritt von Jahr zu Jahr fort. Bald trat auch Amerika in den Kreis der zuckererzeugenden Länder ein; genug, mit dem beginnenden 16. Jahrhundert war Kretas Bedeutung für die Erzeugung kolonialer Produkte vorüber.

Man wird es daher begreiflich finden, daß sich ein allgemeiner Niedergang auf Kandia bemerklich macht. Dieser Niedergang tritt um

[1]) Noiret S. 352/3.
[2]) Heyd a. a. O., S. 675.

so schärfer hervor, als formell die Kolonie noch immer in der Gestalt bestand, wie man sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts eingerichtet hatte. Noch immer galt jenes Lehnssystem, das, ehedem ein treffliches Mittel zur Aufrechterhaltung der venetianischen Herrschaft, nunmehr zur bloßen Karrikatur herabgesunken war. Gerade jene Blüteperiode kolonialer Kultur auf Kandia, von der ich eben gesprochen habe, mußte wie keine andere zur Auflösung des alten Systems beitragen. In dieser Zeit waren neue Familien aufgekommen, alte verschwunden oder in Armut versunken. Durch die Anforderungen des Plantagenbaues waren die alten Grundbesitzverhältnisse völlig verschoben worden; von jener ursprünglichen Gleichheit der Güter, die schon im 14. Jahrhundert zu schwinden begann, konnte jetzt nirgends mehr die Rede sein. Die Folge war eine außerordentliche Verschiedenheit in der materiellen Lage der einzelnen Kolonistenfamilien. Eine Anzahl derselben hatte große Vermögen erworben; sie lebten jetzt in Venedig und verzehrten ihre Zinsen. Diejenigen mittleren Besitzes waren zwar auf der Insel geblieben, aber sie hatten sich in die Städte Candia und Canea zurückgezogen. Auf dem flachen Lande fand man noch die alten Namen der Cornario und Venerio, der Quirino und Dandolo, allein ihre Träger waren auf den Standpunkt griechischer Bauern herabgesunken, ja sie redeten griechisch. Man kann sich vorstellen, was unter diesen Umständen aus der alten Lehnsverfassung geworden war. Die Grenzen der Ritterschaft ließen sich kaum noch bestimmen; wessen Zugehörigkeit wirklich feststand, der wußte sich doch, wenn er wohlhabend war, dem Dienste zu entziehen. Er schickte einen Bauer vom Lande, der ihn vertreten mußte. So waren die jährlichen Musterungen zu einer Farce und einem Volksfest geworden. Man sah, schreibt Giacomo Foscarini, der von 1574—78 Proveditore der Insel war, in seiner Relation an den Senat, [1]) griechische Bauern, die sich in den schweren Rüstungen und mit den Waffen ihrer Herren nicht behelfen konnten und oft nicht einmal wußten, von welcher Seite sie aufsitzen sollten, gar nicht selten zum allgemeinen Skandale gleichsam verkehrt auf ihren Pferden sitzend, einhergeritten kamen, weil sie Brustharnisch und Visir, anstatt vorn, auf dem Rücken trugen. Das Volk, auf dergleichen burleske Szenen gefaßt, empfing dann diese Unglücklichen mit Geschrei, Pfeifen und Lärmen, warf Steine, Kot und faule Orangen nach ihnen und ruhte nicht eher, als bis sie aus dem Felde geschlagen waren.

---

[1]) Zinkeisen IV, 663.

Weniger heiter als diese lächerlichen Reste einer veralteten Institution stellten sich die wirtschaftlichen Zustände der Insel dar. Eine Erscheinung, welche die Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges zumeist kennzeichnet, trat auch damals hervor. In der Landbevölkerung machte sich eine dumpfe Gährung bemerklich. Lasten, die man in den Tagen der Blüte der Insel leicht und willig getragen hatte und die durch die historische Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse begründet waren, erschienen jetzt drückend und unerschwinglich. Die Unzufriedenheit war so stark, daß man in Venedig glaubte, die Kandioten warteten nur auf eine Gelegenheit zum Abfall, sie würden lieber türkisch als venetianisch sein.

Diesen Verhältnissen gegenüber hat es nicht an Reformversuchen gefehlt, allein ich finde nicht, daß irgend einer dauernde Erfolge aufzuweisen gehabt hätte. Giacomo Foscarini, dessen Reorganisation des Lehnswesens einen warmen Lobredner an Zinkeisen gefunden hat, zeigte sich doch in vielen Punkten von einem unpraktischen Idealismus und einer schwärmerischen Vorliebe für die Zustände der Vergangenheit erfüllt. Er suchte die Kolonie auf die Einrichtungen des 13. Jahrhunderts zurückzuführen. Nach 10 Jahren jedoch waren seine Neuerungen, wie Zinkeisen zugibt (S. 724), wieder so gut wie verschwunden. Sein Vorgänger, Luca Michieli, hatte einen anderen Standpunkt vertreten; er hatte die Verwaltung zu modernisieren gesucht; tüchtige Werbetruppen, meinte er, seien besser als das veraltete kandiotische Lehnssystem. Allein er vergaß die Kosten in Anschlag zu bringen. Wie Giacomo Foscarini später berechnete, hatte der venetianische Staat zur Verwaltung Kretas jährlich 200000 Dukaten zuzuschießen.[1]) Wer mochte da das Budget der Kolonie mit neuen Militärausgaben belasten?

Es scheint eben, daß in den Verhältnissen Kandias eine Besserung unmöglich war. Die Sache lag nun einmal so, daß durch die veränderten Handelsbedingungen die Kolonie unrentabel und eine Last für den Staat geworden war. Es kennzeichnet die völlige Ratlosigkeit, in der man sich in Venedig zu Beginn des 17. Jahrhunderts befand, wenn der kluge Verteidiger Venedigs im Kampf gegen Papst Paul V, Fra Paolo Sarpi, damals in seinem „Fürsten“ mit den Worten Macchiavells schreiben konnte: „Man muß die Kandioten mit derselben Vorsicht im Zaum halten wie die reißenden Thiere, damit sie sich nicht etwa ihrem wilden Instinkte zufolge ihrer Zähne und ihrer Klauen bedienen . . . Man muß sie möglichst erniedrigen und nicht etwa daran denken, ihnen

[1]) Zinkeisen IV, 719.

unter dem Vorwande, daß man sich ihrer im Fall eines Krieges mit auswärtigen Feinden bedienen könnte, die Waffen in die Hand geben ... Das Brod und der Stock, das ist alles, was man ihnen zu geben schuldig ist; Menschlichkeit muß man sich für eine bessere Gelegenheit vorbehalten." [1])

Wir brauchen mit diesem traurigen Bilde nicht von der Geschichte Kretas Abschied zu nehmen. Noch einmal sollte die Insel ihren Besitzern europäischen Ruhm verleihen. In jenem 24jährigen Kampfe, den die Republik 1645—69 mit den Türken durchfocht, richteten sich von neuem aller Augen auf Kandia. Hilfsvölker verschiedener Nationen erschienen daselbst; Männer wie Francesco Morosini haben diesem Kampf um die wichtigste Kolonie des Vaterlandes ihre besten Kräfte geweiht. Gleichwohl waren alle Anstrengungen umsonst. Mit der Kapitulation der Hauptstadt am 6. September 1669 endete diese Ilias Venedigs, wie Byron den heldenmütigen Streit genannt hat. Zugleich endete die fast 500jährige Geschichte einer Kolonie, die mit den Fragen der Weltpolitik und des Welthandels von der Zeit ihrer Gründung bis zum Untergang so innig verknüpft gewesen ist. Wer die Geschichte dieser Insel, gestützt auf ein reicheres Material, als es mir zu gebote stand, zu schreiben verstünde, würde nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Kolonialgeschichte Venedigs, sondern zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters überhaupt liefern; er würde damit einen Schritt in die weltgeschichtliche Behandlung des historischen Stoffes thun, auf die ein Bedürfnis der deutschen Geschichtswissenschaft augenblicklich hinzudrängen scheint.

---

[1]) Zinkeisen IV, 728.

Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

V.*)

Die Befreiung Peter Exkens geschah folgendermaßen. Ein Soldat der Besatzung hatte von der Voßthorbleiche Leinwand gestohlen, war dabei ertappt und zu Exken in den Turm gesperrt worden. Da bat er seine Kameraden, die draußen Wache standen, sie möchten ihm doch die Schande einer Bestrafung ersparen und zur Flucht behilflich sein. Das thaten diese auch, indem sie ihm heimlich Instrumente zusteckten, mit denen er ausbrach. Er nahm nun seinen Mitgefangenen Exken, der infolge der Peinigung kaum auf den Füßen stehen konnte, auf den Rücken, durchwatete die Niers und brachte ihn zunächst in das Haus eines Bauern. Dieser spannte sofort an und fuhr Exken noch in derselben Nacht nach Xanten, wo eine spanische Besatzung lag. Von hier aus schrieb der glücklich Befreite den (Hist. Jahrb. XIX, 822 ff. erw.) Brief, den er unterzeichnete: „Actum den 27. Martii Anno 1615 buiten Goch by den seer gepynichten Peter Exken."

Die geringen Resultate der bisherigen Verhandlungen begannen allmählich doch bei allen Unbefangenen gerechte Zweifel an der Wahrheit der Anklage zu erregen. Als Mathias Mom von der Folter entlassen wurde, durfte er sich in der Küche ein wenig ans Feuer setzen. Da saß auch die Schwägerin Holtkrachts, den Kopf auf die Hand gestützt und weinte. Sie gab ihm zu trinken und fragte: „Seid Ihr auch einer von den Gefangenen?" Als Mom dies bejahte, schlug sie die Hände zusammen und rief: „Ach, ihr armen Menschen! Was für ein Haß und Neid ist doch in dieser Stadt!"

Auch in der Bürgerschaft brach sich, abgesehen natürlich von dem Anhange Ceporins, die Ueberzeugung von der Unschuld der Angeklagten mehr und mehr Bahn. Ein Gocher Bürger, Peter Jansen de Bosch,

---

*) Siehe Hist. Jahrb. XIX, 792—826.

war damals im Haag gewesen und von einem der Herren Generalstaaten nach der Sache befragt worden. Er sagte offen: „Ich glaube nicht, daß die Anklage wahr ist," worauf der Herr erwiderte: „Die Generalstaaten glauben es auch nicht."

Ceporinus freilich that so, als glaubte er es. Als der Gocher Burggraf, d. h. der Verwalter des Kastells, Heinrich Hütting,[1]) einmal im Gespräche äußerte, er glaube nicht an die Schuld der Angeklagten, fuhr Ceporin sofort auf und sagte: „Gewiß sind sie schuldig, denn wir lesen in ihren Briefen von dem Gifte, womit sie den Prinzen vergiften wollten." Da fragte der Burggraf: „Welches Gift sollte das sein?" und Ceporin antwortete: „Menstrualblut." Als hierauf der Burggraf sagte, das sei doch gar kein Gift, stritt Ceporin mit Heftigkeit dagegen und behauptete, daß es tödlich sei. — Glaubte Ceporin das wirklich? Es war doch auffällig, daß seine eigenen Anhänger in unbewachten Augenblicken etwas anders sprachen. Als einmal die Frau eines seiner Freunde um ihre Fürsprache für die Gefangenen angegangen wurde, weigerte sie sich und sagte offen: „Das kommt alles von dem Toben der Katholiken wegen der Kirche."

Ehrliche Protestanten waren mit dieser Kampfesweise aber auch nicht einverstanden, unter ihnen der damalige Bürgermeister. Daher wagten es denn die Freunde der Angeklagten, diesen um seine Fürsprache zu bitten. „Wir begaben uns", schreibt Frau v. Heuckelum, „zu dem damaligen Bürgermeister Peter van Hegenraeth,[2]) einem reformierten aber braven Manne, der seit dem 1. Januar des Jahres angestellt und in jenes Schelmenstück nicht eingeweiht war. Diesen baten wir, daß er kraft seines Amtes nebst anderen achtbaren Bürgern, die zu der Zeit noch viel von der augsburgischen Konfession waren, zum Gouverneur gehen möge, um für die Bürger zu sprechen. Er erfüllte unsere Bitte und fragte Lambert Charles, warum er auf die Aussage eines einzigen, ver-

---

[1]) Der Burggraf war ein herzoglicher Subalternbeamter, der unter dem Amtmann stand. Die Beaufsichtigung des Gocher Schlosses war nicht seine einzige Thätigkeit. „Es wolle der Burggraf zu Goch', Heinrich Hütting, hin und wieder in den Kirchen des Ober- und Niederamtes Goch ausrufen lassen, daß Meister Dierichen zu Weeze, Ferkenschneider, amtshalber vergünstigt und zugelassen sei, in dem mir anbefohlenen Amte Goch die Ferken zu schneiden, soviel die Einwohner dessen zu thun haben. Darinnen ihn dann niemand verhindern und Eintrag thun wolle bei Vermeidung meines Herren Ungnade und Poen von 3 Goldgulden. Nergena 1616 Juni 30. Dietrich van Eickel." (Gocher Stadtarchiv Kop. S.)

[2]) Nach einer Aufzeichnung Bergraths war es ein Schwager des klevischen Sekretärs Johannes Turck.

rufenen Menschen so viele angesehene Bürger eingezogen habe. Aber der Gouverneur erwiderte, daß außer den Angaben des Webers noch andere Beweise für die Schuld der Angeklagten vorlägen, und wies jede Einmischung zurück."

Andere derartige Aeußerungen zu gunsten der Angeklagten wußte er noch schroffer zu unterdrücken. „In Kleve wohnte ein reformierter Kaufmann Namens Anton Streuf. Dieser hatte in einer Gesellschaft gesagt, daß die Gefangenen keine Schuld hätten. Lambert Charles, der dies erfuhr, ließ ihn vor sich kommen und schärfte ihm unter Drohungen ein, sich solcher Worte zu enthalten. Dazu schwor er, die Bürger hätten so gewißlich schuld, als Gott im Himmel lebe."

Unter den Mitgliedern des Kriegsgerichtes herrschte freilich nicht dieselbe Ansicht. „Ein hiesiger reformierter Mann", erzählt Frau v. Heuckelum, „fragte den Sekretär des Kriegsgerichtes, mit dem er bekannt war, wie die Sache stände. Dieser antwortete: Was sollte daran sein? Der Weber lügt alles, was er sagt. Ein Teil der Richter stellte deshalb auch den Antrag: man solle doch einmal umgekehrt den Weber in derselben Weise peinlich befragen wie die Angeklagten, vielleicht würde sich dann ein anderes Resultat ergeben. Diesem Antrage wurde von Lambert Charles nicht stattgegeben. Da er aber einsah, daß er bei solcher Stimmung des Kriegsgerichtes nicht zu dem gewünschten Resultate gelangen könne, so berichtete er an die Generalstaaten über den bisherigen Verlauf des Prozesses und forderte eine neue Untersuchung vor dem niederländischen Fiskal und einer anderen Kommission. Dann ging er wieder nach Kleve zurück und nahm den Weber mit, der hier auf freiem Fuße belassen wurde. „Er erhielt von Lambert Charles Geld und verbrachte seine Zeit in den Herbergen und in Gesellschaft herrschaftlicher Bedienten mit Karten- und Würfelspiel, Essen und Trinken."

Unterdessen durchstöberte Ceporinus eifrig die beschlagnahmten Papiere der Gefangenen, um womöglich noch etwas zur Bestätigung der Anklage zu entdecken. Da stieß er in einem Schreiben des herzoglichen Rates Just an seinen Vater auf eine Stelle, die ihm für seine Zwecke geeignet schien. Der Briefschreiber bat in diesem Briefe seinen Vater, einen entstandenen Familienzwist mit verschiedenen Verwandten beizulegen, namentlich mit den „zwageren suaviter" zu sprechen. Hier las Ehren-Ceporinus mit einer leichten Konjektur „zwagerin" und erklärte die Stelle als einen Versuch, von der Schwägerin das nötige „Gift" zu erhalten.[1]) Diesen neuen Verdachtsgrund teilte er natürlich sogleich

[1]) Etwas abweichend ist die Darstellung in dem Berichte des Rutger Abels. Anhang Nr. 6. Das Obige nach Frau v. Heuckelum.

dem Gouverneur mit. Wer nicht blind war, mußte sehen, daß Leporinus um jeden Preis die Angeklagten verderben wollte.

Das erregte bei allen Wohlmeinenden Entrüstung und den Wunsch, die Bedrohten zu retten. Daher kamen den Frauen der Gefangenen vielfach Warnungen zu von Katholiken und Protestanten, von Gochern und Niederländern. „Besonders", schreibt Frau v. Heuckelum, „hatten einige gute Kriegsleute Mitleid mit uns, da sie dieses Spiegelfechten mit dem Weber sahen und wohl begriffen, daß die Unruhestifter eine falsche Sache betrieben. Der eine sagte uns selbst, der andere ließ uns durch gute Bekannte sagen, daß wir uns vorsehen und guten Rat pflegen sollten, denn man trachte unseren Männern nach dem Leben. Sie bedeuteten uns gleichzeitig, daß unsere Kläger auch unsere Richter seien und rieten uns offen: Wißt ihr sie zu verteidigen, so bringts an den Tag."

Von jetzt an sannen die Frauen auf nichts anderes, als wie sie ihren Männern helfen und sie „defendieren" könnten. „Als wir nun begriffen", fährt die Erzählerin fort, „daß wir die Sache selbst in die Hand nehmen müßten, bin ich mit der Hausfrau von Leonhard Roelofs nach Geldern gefahren, wo wir den Gouverneur Verdugo aufsuchten, ihm von den groben Lügen erzählten und ihn baten, uns zu helfen. Der Gouverneur wurde mit uns betrübt und sagte: Ich bin vorhabens gewesen, einmal nach Goch zu kommen, was jedoch noch nicht geschehen ist, und ich wollte es jetzt auch um alles in der Welt nicht gethan haben. Aber wie soll ich euch helfen? Man wird mich für parteiisch halten." Verdugo bestellte dann die Frauen für den folgenden Tag in das Sekretariat und ließ sich von ihnen das Datum seiner angeblichen Anwesenheit in Goch mitteilen. Es war der 23. Januar. An diesem Tage war Verdugo in Wesel bei dem dortigen Gouverneur Louis de Valasco gewesen, begleitet von dem Landrentmeister, dem Bürgermeister der Stadt Geldern und verschiedenen Bürgern und Bauern. Dieses wurde attestiert, und der Gouverneur erklärte zudem schriftlich auf sein Wort als Mann und Offizier, daß er in seinem Leben nicht in Goch gewesen sei.[1])

Mit diesem Schriftstück nach Goch zurückgekehrt, suchten die wackeren Frauen weiteres Material zur Verteidigung ihrer Männer zu sammeln. Sie hatten erfahren, welche Schelm- und Diebesstücke der Weber früher bei seinen Meistern ausgeführt hatte, und baten diese um Zeugnisse über ihn, die sie auch erhielten. Ebenso hatten sie von dem Brillenmacher

[1]) Ein ähnliches Attest Spinolas zu gunsten der Gefangenen s. Anhang Nr. 5 d

Guilgens gehört, wie das Siegel zu dem falschen Briefe des Gerhard Berendonk entstanden sei. Daher suchten sie diesen wichtigen Zeugen auf, und Guilgens erklärte sich gerne bereit, nach Kleve zu gehen und seine Aussage vor Lambert Charles zu wiederholen. Mit ihm gingen der Bürgermeister Hegenraeth und andere Bürger, unter ihnen auch einer der früheren Meister des Webers. Sie suchten eine Unterredung mit Lambert Charles nach, die ihnen sofort bewilligt wurde, da der Gouverneur auch schon von der Erzählung des Brillenmachers gehört hatte. Als sie vorgelassen wurden, fragte der Gouverneur sofort, ehe jemand gesprochen hatte: „Waer is den brillenmaeker?“ Dieser antwortete: „Hier bin ich, mein Herr!“ worauf der Gouverneur einen Soldaten herbeirief und befahl: „Dat men hem ter stond in een diefsgatt sette! Men sall u leeren liegen!“ Darauf wurde der Brillenmacher ohne weiteres abgeführt. Der Bürgermeister von Goch und die anderen guten Bürger aber standen sprachlos dabei, sie wagten nun auch nicht mehr, ihre Aussagen aufrecht zu halten. Doch half ihnen diese nachträgliche Vorsicht jetzt nichts mehr: „Dann so jemand seide, de borgers en hebben geen schult, die schickten sie het huis voll soldaten.“ Der so unvermutet eingesperrte Brillenmacher aber saß drei Wochen im Gefängnis, ohne sich verteidigen zu können, denn er wurde während seiner Haft „nit einmal im Rate vorgestellt oder verhört.“ [1])

Unterdessen war am 21. März der niederländische Fiskal Dr. Theodor Birker, der mit der weiteren Leitung des Prozesses beauftragt war, aus dem Haag in Kleve eingetroffen. Am folgenden Tage, in aller Frühe wurde ein Teil der Gefangenen von Goch nach Kleve gebracht, unter ihnen Goswin Exken und sein Schwiegersohn. Sie saßen je zwei und zwei auf einem Karren, zwischen ihnen ein Soldat. Zur Bedeckung ging ein starker Soldatentrupp zu Fuß und zu Pferde mit, gleichzeitig fuhr auch Meister Andreas wieder nach Kleve zurück. Bei ihrer Ankunft in Kleve mußten die Gefangenen auf dem Schloßhofe bis zum Abend warten, ehe ihnen ihr Gefängnis zugeteilt wurde. „Wir mußten“, erzählt Rutger Abels, „zunächst eine lange Zeit vor dem Schlosse auf den Karren sitzen bleiben, dann kam Befehl abzusteigen, dann wieder aufzusteigen und zuletzt wieder abzusteigen.“ Die besorgten Frauen der Gefangenen waren bei Tage nachgefolgt und erfuhren bald, daß ihre Männer noch ohne Essen und Trinken in der Kälte auf den Karren saßen. Frau v. Heuckelum erzählt: „Besonders dauerte mich mein Vater, da er ein alter Mann von 75 Jahren war. Ich ließ eine Wärm-

[1]) Loë und Genossen an die Landräte 1622 (M. I, 391).

flasche für seine Füße fertig machen und verschaffte mir ein Bett und eine Kanne Glühwein mit etwas Gutem darin." Das durfte sie ihm dann später in seine Zelle bringen lassen, nicht ohne eine kleine Redeschlacht der resoluten Gocherin mit dem wachthabenden Offizier.

Die anderen Gefangenen wurden am 30. März, morgens um 4 Uhr ebenfalls von Goch nach Kleve gebracht. Als die Karren, auf denen sie saßen, sich in Bewegung setzten, wurde unter den Zuschauern auch der Prediger Ceporinus bemerkt. Er lief um die Karren herum, um sich zu überzeugen, daß niemand vergessen sei, und rief ihnen nach: „Fahret hin, ihr werdet nicht alle wieder zurückkommen!"

In Kleve kamen sie in den Mühlenkampsturm,[1]) oder wie die früher angekommenen, in den Schwanenturm, die Hände oder Beine aneinandergeschlossen, und jeder von zwei Soldaten bewacht. „Die Zelle meines Vaters schoß nahe an ein Bürgerhaus", erzählt Frau v. Heuckelum, „von dessen Dache man ihn sehen und sprechen konnte. Dorthin begaben wir uns und fragten ihn nach seinem Befinden, er litt nämlich oft an Rheumatismus. Unser Vater erwiderte, daß er seit vier Jahren nicht so gesund und wohlauf gewesen sei, als jetzt." Die andern Gefangenen fühlten sich jedoch schwerlich so wohl. Neben Exken saß Rutger Abels, wie er erzählt, „in großer Ungelegenheit und groß Ungemach meiner Beine, an denen ich ein Leiden hatte." In dem Mühlenkampsturm, wo Leonhard Roelofs saß, wurden sonst die zum Galgen verurteilten Verbrecher untergebracht, und Superior Damianus hauste in einem Keller, in dem man weder liegen noch sitzen konnte, weil er vorher als Käfig für einen Raubvogel gedient hatte und noch voll von Unrat war.

Das war also die Behandlung der Gefangenen, die alle Welt für unschuldig hielt, und die nun von einem Gefängnis ins andere geschleppt wurden! War bei der Macht ihrer Gegner wohl auf einen glücklichen Ausgang der Sache zu rechnen? Würden die Gefangenen überhaupt imstande sein, noch einmal die Quälereien der Tortur auszuhalten? Ihre Frauen suchten zwar auch in Kleve weiter für sie zu arbeiten, aber welchem Uebelwollen begegneten sie hier! „Wir meldeten uns", schreibt unsere Berichterstatterin, „bei einem vom Hofrate, klagten ihm unsere Not und suchten Hilfe und Trost. Wir erhielten zur Antwort: ‚Diese Sache ist dem Prinzen noch nicht bekannt; ich werde mich nicht darum bemühen, nicht einmal darum kümmern. Wollen die Frauen

---

[1]) Es war ein 1785 abgebrochener Turm des Klever Schlosses, der sonst gewöhnlich Johannisturm hieß (Scholten, Kleve, 600.)

indes eine Supplik einliefern, werde selbige herzlich gerne befördern. Die Gefangenen sind heute morgen hier eingebracht, ich habe sie nicht sehen wollen.' Ich dachte bei mir: „Ihr hättet sie wohl sehen dürfen, es sind keine Diebe!"

Dieser schnöde Empfang erbitterte die Frauen dermaßen, daß sie sich vornahmen, jetzt erst recht alles zu thun, was in ihren Kräften stand. Zu dem Zwecke beschlossen sie, dem Kurprinzen Georg Wilhelm, der, wie erzählt, im Klever Schlosse residierte, eine Bittschrift zu überreichen und ihn um seinen Beistand zu bitten. „Des andern Tages gingen wir Frauen unser sechse auf das Schloß und paßten auf, wann Seine Durchlaucht sich zu Tische begeben würde. Dann übergab ihm meine Schwester, Frau Tymmingh aus Deventer, das Schriftstück mit Reverenz, ohne viel zu sprechen. Der Prinz nahm es an und sah, während er über einen langen Gang in den Speisesaal ging, mehrmals nach uns zurück. Als er eingetreten war, stiegen wir die Treppen hinunter zum Portal. Dort kam ein Diener zu uns und sagte: ‚Seine Durchlaucht läßt euch sagen, ihr sollt nach der Mahlzeit zurückkommen und euern Bescheid empfangen.' Diesen Bescheid des Kurprinzen haben die Frauen aber nicht erhalten. Denn mittlerweile hatte Lambert Charles von ihrer Anwesenheit im Schlosse gehört und der Wache befohlen, niemanden einzulassen. Als daher die Frauen nach kurzer Zeit wiederkamen, hielten die Posten ihre Piken vor, und Frau v. Heuckelum mußte trotz aller Beredsamkeit unverrichteter Dinge wieder abziehen. Es gelang ihr nach der Zeit nicht wieder, in das Schloß zu kommen. Ihr Trost war: „Ich glaube fest, daß Seine Durchlaucht in unserer Sache unwissend und unschuldig gewesen ist. Aber da man auf ehrlichem Wege nichts erreichen konnte, hat man auch den guten jungen Prinzen betrogen, ebenso wie den Kriegsrat und Fiskal."

Aber die wackeren Gocher Bürgersfrauen verloren darum den Mut nicht, und da jetzt der Fiskal eine wichtige Persönlichkeit für die Angeklagten war, benutzten sie die erste Gelegenheit ihn aufzuklären. Dr. Birker war bald nach seiner Ankunft von Lambert Charles, der bei dem Licentiaten Heinrich Fust[1]) einquartiert war, mit Ceporinus zu Gaste geladen worden. Das hatte Frau v. Heuckelum erfahren, und „als die Gäste sich eben zu Tische setzen wollten, traten", so erzählt sie, „wir Frauen frei und mutig in den Saal, um den Fiskal zu begrüßen und

[1]) Dieser wohnte nach Frau v. Heuckelum „in dem schönsten Hause von Kleve nahe bei dem Schlosse". Es war vielleicht das spätere Blaspiel'sche Haus mit seinen vortrefflichen Stuckdecken (Goldstraße 1).

ihn um rechtlichen Beistand zu bitten. Ich sagte unter anderem: Wenn jemand mit Recht und Gründen etwas vorbringen oder eine Schrift zeigen kann, wonach unsere Männer etwas Strafwürdiges gethan haben, so mögen sie gestraft werden. Aber das wird in Ewigkeit nicht befunden werden." Der Fiskal nahm ihren Besuch nicht ungnädig auf und sagte beim Abschied: „Es wird ihnen nach Recht geschehen." Die anderen Gäste sprachen kein Wort und Lambert Charles machte ein grimmiges Gesicht. Das kümmerte die Frauen aber nicht im geringsten. Sie besuchten den Fiskal noch mehrmals, setzten ihm die Sache auseinander, wie sie in Wirklichkeit war, und übergaben ihm die Erklärung Verdugos und den Brief des jungen Peter Exken. Hierdurch erreichten sie wenigstens soviel, daß auch der Fiskal anfing, an der Berechtigung der Anklage zu zweifeln und äußerte: „Dies muß doch nicht so sein, wie mir angebracht wird: die Frauen sprechen so dreist."

Ueberhaupt hatte sich damals die allgemeine Stimmung schon so sehr zu gunsten der Angeklagten geändert, daß niemand mehr recht die Verantwortung für den angefangenen Prozeß tragen wollte, weder der Kurprinz, noch Lambert Charles, noch der Fiskal, sondern jeder sie dem andern zuschob. „Als wir bei dem Kurprinzen für die Gefangenen baten", heißt es in einer Beschwerdeschrift der Frauen,[1]) „so haben Seine Durchlaucht uns von sich erstlich zum Gouverneur Lambert Charles, den solche Sachen allein betreffen sollten, derselbe aber alsbald zu den Herren Generalstaaten ausdrücklich remittiert und verwiesen. Und wiederum hat angekommener Fiskal und Herr Gubernator auf unser Ansuchen sich erklärt, solch fürgenommenen Kriminalwerks Ihre Durchlaucht fürnemblich zu berühren und bei dieselbe alle Notdurft anzugeben und Bescheides zu erwarten."

Um bei einem solchen Versteckenspielen nicht unnütz Zeit und Mühe zu verlieren, wandten sich die Frauen an die Landräte[1]) mit der Bitte, vor Beginn der neuen Prozeßverhandlungen noch einmal für die Gefangenen an zuständiger Stelle einzutreten. Sie beginnen mit der Klage, daß ihre Männer auf die Aussage eines gewissenlosen Verleumders hin schon vier Wochen in „beschwerlichem, schmerzhaften Gefängnis" gehalten würden, „wiewohl in gemeinen beschriebenen Rechten und des heiligen Reiches Satzungen und Ordnungen heilsamlich versehen, daß niemand ohne vorhergehende Beweisung, Indicien und zu Recht genugsame Anzeigen in schweres, schmähliches Gefängnis einzuziehen sei." Außerdem

[1]) 1615 März 26 (M. I, 257).

würden die Frauen der Gefangenen verhindert in das Schloß zu kommen, um die versprochene Antwort des Kurprinzen auf ihre Bittschrift zu empfangen, „da sie durch widerwärtigen, den Soldaten in der Wacht gegebenen Befehl vom Schlosse seithero stetig abgehalten und des Wiederaufkommens verboten, inmaßen uns die vertroste gnädige Resolution bis allnoch vorenthalten. Inmittelst aber sind die unschuldig verhafteten Bürger, bevorab unsere hochbetagten, unvermogenden, lieben Eltern nit allein bei dieser kalten Zeit wegen ermangelter nötiger Feuerung, auch bequemer verdaulicher Atzung und Speisen jämmerlich mißhalten, sondern, als wir sonderlich von dem Licentiaten Wuyst berichtet, an noch unglimpflicheren Oertern und viel schmählicheren Diebslöchern hingesetzt und verstoßen worden. Hingegen ist der ehrlose, lügenhafte Delator nit ohne Gefahr des Entweichens auf freien Kammern, ungebunden, los, leckerlich jederzeit und noch wohl akkomodiert und verpfleget worden." Darum bitten die Unterzeichneten um die „günstige fürderliche Intercession und Fürbitte" der Landräte, damit die Gefangenen „der sehr schweren, schmerzlichen und unnötig scharfen Haftung erlassen, auch auf unsere Kosten bequemer gespeiset, der Delator in gleichem Gefängnis sicher verwahrt, das ordentliche Recht der Gebühr eröffnet, auch sonst nach rechtlicher Ordnung förmlich verfahren werde."

Dieses Gesuch der Frauen übergaben die Landräte an den Kurprinzen.[1]) In ihrem Begleitschreiben erinnerten sie ihn an seine früher gemachte Angabe, daß der Prozeß den Generalstaaten anheimgestellt bleiben müsse, „dieweil es die gemeine Defension und die hochmögenden Herren Staaten thäte betreffen." Trotzdem solle, wie sie zuverlässig wüßten, die Sache jetzt vor einheimischen Richtern, aber wiederum nicht vor dem Landgerichte, sondern dem Hofrate verhandelt werden. „Dabei wird fürders berichtet, daß die Hofräte der Examination schon beigewohnt, und daß der Referendarius Vuist in tiefer Torn hingesetzt wär." Daher erneuern die Landräte ihre frühere Bitte, die Sache an das zuständige Gericht zu verweisen und im übrigen den Ausführungen der übersandten Supplik Folge zu geben.

So waren die Frauen der Gefangenen durch ihre Freunde beständig am Werke, ihren Männern beizustehen, allerdings ohne jeden Erfolg. Weder wurde die Untersuchungshaft gemildert, noch der Prozeß den ordentlichen Richtern übergeben. Trotzdem waren die Anhänger Ceporins natürlich über die Energie der Frauen, gegen die sie ganz machtlos

[1]) 1615 März 28 (M. I, 261). Gleichzeitig unterrichteten die Landräte auch den Pfalzgrafen von Neuburg über den Stand des Prozesses.

waren, aufs äußerste erbittert und suchten ihnen auf jede Weise den Mund zu stopfen. „Mein Schwiegervater",[1]) berichtet Frau v. Heuckelum, „ein alter Mann augsburgischer Konfession, kam auch nach Kleve, für seinen Sohn zu sprechen. Er begab sich zu demselben Mitgliede des Hofrates, das wir auch zuerst aufgesucht hatten, und plaidierte für die Gefangenen. Aber er erhielt zur Antwort: ‚Die Weiber schwatzen so viel und verschlimmern die Sache. Es wäre gut, wenn Ihr sie warntet, damit sie das Maul halten. Denn es ist gesagt, wenn sie das Schwatzen nicht lassen, würde man ihnen glühende Pfriemen durch die Zungen bohren.' Dies war der Trost, den der gute alte Mann empfing, und aus Furcht, dies möchte uns wirklich angethan werden, sagte er es mir zur Warnung. Ich gab ihm zur Antwort: ‚Lieber Vater, das ist es, was unsere Feinde wollen. Wir sollen unsern Mund nicht aufthun, wie Lämmer auf der Schlachtbank. Aber ich werde die Wahrheit nicht verschweigen, so lange Gott mir das Leben gibt.' Mit solcher Courage thaten wir denn weiter „unser Bestes", und man konnte uns ja auch mit Façon nicht so beikommen wie dem Brillenmacher."

Die Frauen konnten damals thatsächlich manchen Mann beschämen. Mit der Verteidigung der Angeklagten waren zwei Klever Advokaten beauftragt, die jedoch kaum etwas im Interesse ihrer Klienten zu unternehmen wagten. Sie setzten endlich eine Bittschrift an den Grafen Schwarzenberg auf, wollten jedoch darin nicht einmal das Attest Verdugos und den Brief des jungen Exken zitieren. Der jüngere der beiden hätte es vielleicht doch noch gewagt, aber der ältere „was bang, dat se hem daer neer souden setten als de anderen, ende seide uitdruckelyk, om 1000 ryxdalers den affront niet te willen lyden." Ueberhaupt fürchtete man allgemein, etwas für die Angeklagten zu thun oder nur mit ihren Freunden zu verkehren, um sich höheren Ortes nicht mißliebig zu machen. „Es waren", wie Frau v. Heuckelum schreibt, „durch diesen rigoreusen und ungerechten Prozeß die Leute in derartigen Schrecken gejagt, daß sogar einer der Landräte, dem des Ratsherren Fust Frau und ich auf der Straße begegnete, unsere Ansprache aus Furcht nicht permittieren wollte."

Als die beiden Anwälte die Supplik fertig hatten, ging Frau v. Heuckelum damit aufs Schloß, um sie Schwarzenberg persönlich zu überreichen. Der vertraute Rat Georg Wilhelms empfing sie freundlich, erinnerte sich in gnädiger Weise ihres Vaters, den er im Jahre

[1]) Der schon erwähnte Kaspar v. Heuckelum († 1617 Juni 22).

1611 in Goch kennen zu lernen das Vergnügen gehabt habe, und ließ sich mit ihr in eine Unterhaltung über die Gocher Zustände ein. Als sie ihm von den Verleumdungen der Reformierten erzählte, äußerte er: „Wenn das so ist, kann mir, der ich auch Katholik bin, heute oder morgen dasselbe passieren.“ [1]) Beim Abschiede ließ er es nicht an schönen Worten fehlen, so daß Frau v. Heuckelum von seiner Liebenswürdigkeit ganz entzückt war. „Der gute Graf“, sagt sie, „versprach uns in der Sache sein Bestes zu thun. Aber leider war derzeit die Macht des Grafen und mehrerer Großen nicht bedeutend, da es auf sie ebenfalls abgesehen war. Ihre Schreiben für uns nutzten uns nichts.“

Die Verfasserin zeigt sich hier über die eigentümliche Stellung Schwarzenbergs wohl unterrichtet, beurteilt den Erfolg ihrer Audienz aber noch viel zu optimistisch. Allerdings war Schwarzenberg trotz seiner großen Weitherzigkeit in religiösen Dingen den Reformierten ein Dorn im Auge und wurde selbst von seinen eigenen Amtsgenossen als parteiischer Katholik verdächtigt. [2]) Aber eben deshalb ist es kaum glaublich, daß er sich wirklich sehr für die Gefangenen verwendet haben sollte. Dieser kluge, vorsichtig abwägende Staatsmann mußte einsehen, daß in jenen Zeiten der heißesten religiösen Erbitterung der katholische Rat eines reformierten Fürsten für die Papisten nichts thun konnte, ohne viel wichtigere Interessen zu gefährden. Er konnte nicht thöricht genug sein, sich wegen der Gocher Katholiken die vorläufig ganz unbezahlbaren Holländer zu entfremden. Daher wird „der gute Graf“ die Supplik der Frau Petronella wohl ohne die leisesten Skrupel in den Papierkorb gesteckt haben.

---

[1]) Diese Worte Schwarzenbergs klingen wie eine Vorahnung dessen, was ihm i. J. 1638 selbst begegnen sollte, als den Kurprinzen Friedrich Wilhelm eine Krankheit befiel, und Schwarzenberg beschuldigt wurde, dem Thronerben mit Gift nachgestellt zu haben. Es war eine Verleumdung, die lange geglaubt worden ist. „Ein schwarzer Verräter umwand den Thron, umschlang den schwachen Fürsten: Adam v. Schwarzenberg ist sein Name. Einem Glauben ergeben, der nach Blut dürstet, Verfolgung hauchet und Ausrottung der Ketzer für ein Verdienst hält, entwirft der Verräter Mordanschläge gegen den Thronerben“. So zu lesen in der „Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde der historischen Kunst“ (1797). Vgl. Meinardus, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg (Preuß. Jahrbb. Bd. 86 S. 1).

[2]) Ritter, Gegenreformation, II, 401. Im Grunde konnte Schwarzenberg es niemand recht machen. „Ich muß viel leiden,“ schreibt er an Georg Wilhelm, „und allenthalben ein Eckstein sein. Zu Wien, zu Rom und an denen Orten sagt man, ich sei kalvinisch und gut schwedisch und staatisch. Zu Paris, beim König von Schweden und den Staaten muß es heißen, ich sei ein Jesuiter und gut kaiserlich und spanisch. Aber ich bin gut brandenburgisch und das werden ich und meine Kinder bleiben, solange wir leben.“ (Meinardus a. a. O. S. 30.)

Nachdem auch dieser Versuch der Frau v. Heuckelum gescheitert war, begann die neue Verhandlung gegen die Gefangenen. Sie fand statt vor dem klevischen Hofrate, bei dem der holländische Fiskal die Anklage erhob.[1] Wäre die neue Kommission unbeeinflußt gewesen, so hätten die Angeklagten vielleicht einige Hoffnung haben können. Aber der Hofrat hatte sich stets abhängig von Ceporinus und Lambert Charles gezeigt, deren Ansicht er auch während der neuen Verhandlungen vertrat. Der einzige, der eine gewisse Unparteilichkeit beobachtete, war der Fiskal Dr. Birker. Sie zeigte sich zunächst darin, daß der Weber wieder gefangen gesetzt wurde; seine Haft war von jetzt an strenger, namentlich konnte er nicht mehr die Besuche Ceporins empfangen.

Dann wurden wieder wie in Goch die Angeklagten einzeln vorgeführt, verhört und mit dem Weber konfrontiert. Die Mitglieder des Hofrates machten hiebei dieselben Versuche wie Holtkracht und Lambert Charles, den Weber in seinen Aussagen zu bestärken. Trotzdem trat es sehr bald zu tage, wie wenig der Weber von dem wußte, was er bekunden sollte. In Goch hatte Goswin Exken einmal von Ceporin verlangt, man solle den Weber doch genau und eingehend über die näheren Umstände der Verschwörung ausfragen, z. B. in welchem Teile des Hauses von Albert Just das Zimmer liege, in dem die Zusammenkunft gewesen sei. Darauf hatte Ceporinus gesagt, sie hätten das schon vielfach gethan, der Weber habe stets gleichlautenden Bericht gegeben, so daß sie seinen Aussagen glauben müßten. Jetzt zeigte es sich, welchen „gleichlautenden Bericht“ der Weber zu geben wußte. Denn als Licentiat Just ihn nach der Lage des Zimmers fragte, unterbrach ihn sogleich einer vom Hofrate mit den Worten: „Wie kann er das wissen, da er fremd in dem Hause war?“ und der Weber fügte hinzu: „Ja, ich bin in dem Hause nicht bekannt.“ Gelang es dem Weber nicht, den an ihn gestellten Fragen in dieser Weise auszuweichen, so verwickelte er sich sehr bald in Widersprüche. Ueber die Vorgänge bei der Unterzeichnung der Supplik, den Schwur in der Kirche und anderes machte er fortwährend widersprechende Angaben und setzte sich auch zu seinen Aussagen vor dem Gocher Kriegsgericht mehrfach in Gegensatz.

---

[1]) Von den anderen Richtern kann ich mit Namen nur Dr. Johann Peyl nachweisen und den Sekretär Conrad Biermanns. Der erstere war vermählt mit Gertrud v. Ringenberg, die einer der vornehmsten reformierten Familie Kleves entstammte. Er war ein Geistesverwandter Ceporins und hatte sich gleich diesem durch Mitteilung eines angeblichen Mordanschlages auf den Markgrafen Ernst höheren Ortes zu insinuieren gewußt. Vgl. Anhang Nr. 14 b.

Um nämlich seine Aussagen möglichst glaubwürdig zu machen, brachte er einige neue Details vor. So erzählte er, die Supplik an Spinola sei von einem Teile der Verschwörer im Katharinenchor der Pfarrkirche unterzeichnet worden. Gerade dieser Punkt der Anklage hatte ihm immer besondere Schmerzen bereitet. Bald ließ er die Unterzeichnung bei Just, bald „op den weem“, bald in der Kirche vor sich gehen. Mit Hilfe der Richter hatte er aber dann schließlich alles wieder ins reine gebracht durch die Erklärung, es habe eben ein Teil der Verschwörer hier, ein Teil dort unterzeichnet. Wozu diese Teilung — das blieb freilich Geheimnis. Ein Teil also hatte im Katharinenchor unterschrieben. Dabei habe sich ein Zwischenfall ereignet. Die Versammelten hätten nämlich das Chor auf einem andern Wege, als sie gekommen, verlassen wollen, hätten aber die Thüre geschlossen gefunden. Da sei einer von ihnen auf einem Umwege in die Kirche gegangen und habe hier mit dem Schlüssel, der von außen im Thürschlosse steckte, die Chorthüre geöffnet. Diese Einzelheit konnte offenbar nur jemand wissen, der selbst dabei gewesen war. Leider aber stellte sich dabei heraus, daß wieder nicht alles in Ordnung war. An den Chorthüren waren nämlich überhaupt keine Schlösser, sondern nur Riegel, und diese befanden sich nicht außerhalb, sondern im Innern. Zudem existierte ein Katharinenchor überhaupt nicht. Glücklicherweise kam wieder einer vom Hofrate dem Ankläger zu Hilfe mit der Bemerkung, auf den Namen des Chores komme es ja auch gar nicht an: „Het waer all even veel, hoe het genoemt wort, als men alleen in de placts eenich waer.“ Für die Lösung der Schloß- und Riegelfrage wußte er freilich auch keinen Rat. Ebenso unheilbar waren andere Geistessprünge des Webers. Der Angeklagte Johann Abels war einer von denen, die das Schreiben an Spinola „op den weem“ unterzeichnet haben sollten, und als Beweis sagte der Ankläger: „Ich bin Euch ja auf dem Kirchhofe begegnet.“ Dieses seltsame Argument verfehlte nicht allseitiges Kopfschütteln hervorzurufen, und der Fiskal meinte ironisch, „dat het niet verboden was, over den kerkhof te gaen.“ Ja, er erklärte später, schon bei dem ersten Verhöre des Webers habe er über ein Dutzend Widersprüche bemerkt. So wurde die Stellung des Anklägers trotz aller Unterstützung immer unhaltbarer.

Dagegen blieben die Bürger standhaft bei ihren früheren Aussagen und erklärten einmütig die ganze Anklage für eine lügenhafte Erfindung ihrer Gegner. Sie konnten dieses um so eher, als sich von einigen Angeklagten herausstellte, daß sie eigentlich gar keine Katholiken waren. Mehrere von ihnen waren schon seit Jahren nicht mehr zu den Sakra-

menten gegangen und erklärten, sie hätten sich niemals um „Religionssachen und Pfaffenkram“ gekümmert. Der Chirurg Wilhelm v. Dreeck z. B. war sehr verwundert, als papistischer Verschwörer auf der Anklagebank sitzen zu müssen, da ihn doch gewiß niemand habe kommunizieren sehen und ihm für seine religiösen Bedürfnisse stets eine lutherische Bibel genügt habe.

Die Ergebnisse der neuen Verhandlung waren also wo möglich noch geringer als vor dem Kriegsgericht. Und doch wurden sie auch jetzt noch nicht gewürdigt, sondern das Gericht begann wieder über die Folterung der Angeklagten zu beraten. Ein glücklicher Ausgang des Prozesses war immer noch fraglich. Konnten die Angeklagten ihre Unschuld nicht klar erweisen, so war ihnen als Hochverrätern und Giftmischern ein schreckliches Ende gewiß. Noch bleichte auf der Spitze des Boßthores der Schädel jenes verräterischen Pförtners als unheilverkündendes Vorzeichen. „Wer aber jemand durch Gift an Leib und Leben schädigt“, so verordnete die Karolina, „der soll einem fürsätzlichen Mörder gleich mit dem Rade zum Tode gestraft werden. Doch zu mehrerer Furcht anderer sollen solche boshaftige, missethätige Personen vor der Todesstrafe geschleift, oder ihnen etliche Griffe in ihren Leib mit glühenden Zangen gegeben werden.“

In welchen Sorgen und Aengsten sich damals Frau v. Heuckelum befand, läßt sich leicht ermessen. Diese tapfere Frau hatte nichts unversucht gelassen, um den Ihrigen zu helfen. Sie war zu Hofräten, Grafen und Kurprinzen vorgedrungen, hatte alles Erdenkliche auf die Beine gebracht und alles vergeblich! Was konnte sie weiter thun als hoffen und beten? „Wenn ich eben Zeit hatte“, schreibt sie, „ging ich in die Kirche und betete zum allmächtigen Gott. Ich betrachtete dann bei mir, wie so viele Heilige ihres Glaubens wegen umgebracht worden sind, mit denen wir uns nicht im geringsten vergleichen können. Auch dachte ich oft, daß unsere Leiden wohl eine Strafe unserer Sünden sein möchten, weil so wenig Liebe und Eintracht unter den Katholiken herrschte, die damals lau und flau waren. Und indem ich mich ganz in Gottes Willen ergab, betete ich, daß er uns erlösen möge zu seiner Ehre und zur Befestigung unseres Glaubens und der Liebe unter den Katholiken.“

Die Erlösung kam von einer Seite, von der man sie am wenigsten erwartet hatte. Mit dem Weber war eine Umwandlung vorgegangen. Die Einsamkeit des Gefängnisses, das Kreuzverhör und die Vorhaltungen, die er von jedem einzelnen der 18 Angeklagten immer wieder zu hören bekam, das allmählich aufdämmernde Bewußtsein seiner eigenen Niedertracht, das alles hatte seine Widerstandskraft gebrochen: das schwindel-

hafte Gebäude seiner Anklagen brach vor seinen Augen zusammen. Als der letzte Angeklagte verhört worden war, es war am Montag Abend d. 30. März, sollte auch der Weber wieder in seine Zelle zurückgebracht werden. Da fiel er plötzlich dem Kapitain Dyk, der ihn abführte, um den Hals und schluchzte: „Ach, ich wollte, daß ich bei dem Prinzen wäre.“ Der Kapitain fragte verwundert: „Was wolltest Du bei dem Prinzen thun?“ Der Weber aber fragte dagegen: „Werden die Bürger sterben müssen?“ „Allerdings,“ antwortete der Kapitain, „wenn das wahr ist, was Du von ihnen sagst.“ Hierauf sagte der Weber: „Ach, ich wollte, daß ich bei dem Prinzen wäre! Ich wollte ihn um Gnade bitten, denn was ich von den Bürgern gesagt habe, ist erdacht und gelogen. Was ich ausgesagt habe, dazu bin ich verkauft und verführt.“ Als dies der Kapitain hörte, schloß er den Weber ein und ging in den Gerichtssaal zurück, um von dem Gehörten Mitteilung zu machen. Die Richter waren noch versammelt; sie ließen den Weber sofort wieder vorführen, und hier wiederholte dieser seinen Widerruf. Doch glaubte man ihm jetzt nicht ohne weiteres, sondern beschloß, die Wahrheit seiner Aussagen durch die Folter auf die Probe zu stellen. „Am Donnerstag Nachmittag wurde der Prediger Absalon v. Kessel mit Papier, Feder und Tinte zu dem Weber eingelassen und verweilte ein paar Stunden bei ihm. Um 9 Uhr abends wurde der Weber aus dem Gefängnisse geholt, gefoltert und um 11 Uhr wieder zurückgebracht. Er klagte den Soldaten, die ihn bewachten, sein Unglück, und daß er zu allem verkauft und verleitet sei.“ Die Tortur wurde mehrmals wiederholt und mit aller Schärfe angewandt, trotzdem blieb er bei seinem Widerrufe. Zum Beweise der Wahrheit verriet er den Namen des anderen Webers, der für ihn den falschen Brief geschrieben hatte. Dieser wurde aus Goch geholt und bekannte ohne weiteres.

So konnte das Gericht denn nicht länger an der Unschuld der Gefangenen zweifeln. Selbst die feindlichen Hofräte wurden zu diesem Eingeständnisse gezwungen, indem der Freiherr von Loë eine Audienz bei dem Kurprinzen durchsetzte und hier die Nichtigkeit der Anklage nachwies. In dieser Audienz wurde, wie v. Loë schreibt, der Kurprinz „dergestalt anders berichtet, daß der Hofmeister v. d. Borch (der Erzieher des Kurprinzen, gleichzeitig Mitglied des Hofrates), darauf Ihre Fürstliche Durchlaucht sich berufen, in Dero Gegenwart bekennen mußte, nichts daran gewesen zu sein.“ [1])

---

[1]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 Juli 7 (M. I, 251).

Deßungeachtet erfolgte die Rehabilitierung der Katholiken keineswegs mit der Geschwindigkeit, mit der man sich beeilt hatte, sie zu verhaften. Am Montag den 30. März hatte der Weber widerrufen, trotzdem beließ man die Angeklagten noch die ganze Woche gefesselt in ihrem Gewahrsam. Erst am Samstag den 4. April wurden sie wieder vorgeführt und ihnen eröffnet, es habe sich „befunden, daß des Denuncianten Angaben vacillierend und nicht also richtig seien." Daher sollten sie „für diesmal der jetzigen Haft ganz entschlagen" werden.[1]) Es wurde also nicht ein freisprechendes Urteil gefällt, sondern nur auf vorläufige Haftentlassung erkannt. Vor derselben mußten die Katholiken einen Revers „de sistendo" unterzeichnen, d. h. „mit handgebender Treue, an geschworenen Eides statt angeloben," sich dem Gerichte wieder zu stellen, falls die weitere Untersuchung noch etwas Belastendes gegen sie ergeben sollte. Im übrigen hätten sie „des ordentlichen Rechtes und dessen gebührenden Ausschlags ab- und auszuwarten."

So war also die Untersuchung gegen die Katholiken beendigt. Die Regierung spendete der Thätigkeit des Gerichtshofes hohes Lob. In einer Verfügung an den Gocher Richter[2]) hieß es damals: „Lieber Diener! Mit was eifriger Sorgfältigkeit wir die zu Goch angefangene, hernacher anhero vor uns und unseren geheimbten Rat gezogene Denunciationssach haben führen und ergründen lassen, mit was reiflicher Beratschlagung, vorsichtlicher Circumspection und nachdenklicher Beschaffenheit aller Umstände unsere geheimbte Räte nun viele Tage hero sich mit mühsaliger Bearbeitung darin bemüht: das alles ist nicht nur Euch, sondern auch männiglichen nunmehro wohl bekannt." Die Katholiken mochten von der Thätigkeit der „geheimbten Räte" vielleicht eine etwas andere Ansicht haben, augenblicklich aber dachten sie nicht mehr an das ihnen widerfahrene und noch keineswegs gesühnte Unrecht, sondern freuten sich nur ihrer wiedergewonnenen Freiheit.

Es war ein Sonntag, der sogenannte Passionssonntag, an dem sie als freie Männer durch das Steinthor wieder in Goch einzogen. Ihre Rückkehr gestaltete sich zu einem Triumphzuge, „als wenn man einen Landesfürsten einholt," und die Bürgerschaft zog ihnen scharenweise bis auf die Gocherheide entgegen. Die, welche so weit nicht gehen

---

[1]) Es war an dem Tage das Fest des hl. Ambrosius. Als dem Schöffen Dietrich v. Heuckelum nicht lange darauf ein Sohn geboren wurde, gab er ihm zur Erinnerung an die Befreiung der Katholiken den Namen dieses Heiligen. Ambrosius v. Heuckelum wurde Geistlicher und trat zu Gaesdonk in den Augustinerorden, „wo er, wie seine Mutter erzählt, den Predigtstuhl zum Kontentement seiner Zuhörer besteigt".

[2]) 1615 April 5 (Berliner Staatsarchiv).

konnten, schreibt Frau v. Heuckelum, „begegneten uns vor dem Thore und schenkten Wein als Willkommentrunk. Vor dem Thore und in den Straßen war überall alles voll Menschen, das Volk rief: ‚Willkommen Bürgermeister, willkommen gute Bürger', und alle überboten sich in Freudenbezeugungen über unsere glückliche Heimkehr." „In summa, sagt der lateinische Uebersetzer mit dem Psalmisten, iuvenes et virgines, senes cum iunioribus laudabant et benedicebant dominum, qui est mirabilis in operibus suis, qui est benedictus in saecula."

Zur Erinnerung an ihre glückliche Errettung beschlossen die Katholiken den Tag ihrer Befreiung und Rückkehr alljährlich festlich zu begehen. Frau v. Heuckelum beschreibt die Feier, wie sie zu ihrer Zeit war, folgendermaßen: „Am Samstag vor dem Passionssonntag wird des Morgens mit der Schelle durch die Stadt verkündigt: „Jeder, der Almosen nötig hat, kann sich um 9 Uhr vor dem Rathause einfinden, die katholischen unschuldig angeklagten Bürger wollen spenden." Dann werden 6—8 Malter Roggen in Brod ausgeteilt und eine Tonne Häringe, bald mehr, bald weniger, je nach dem Bedürfnis der Zeit.[1]) Am Sonntage findet dann in der Pfarrkirche eine Prozession statt. Sie geht vom hohen Chore aus durch die Kirche nach dem Liebfrauenchor, wo angeblich die Verschwörung stattgefunden hat. Hiebei tragen die befreiten Bürger brennende Kerzen. Im Liebfrauenchor wird das „Te deum laudamus" gesungen, worauf ein feierliches Hochamt celebriert wird. Nach dem Gottesdienst verfügt man sich miteinander in ein Wirtshaus, wo eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen wird. Nach dieser wird stehend noch einmal das Te deum gesungen. Des Montags wird eine Messe für die Verstorbenen gelesen, dann werden deren Namen verkündigt und ein allgemeines Gebet für ihre Seelenruhe verrichtet." In späteren Jahren wurde diese Feier vereinfacht. Das Festmahl am Sonntage wurde im Jahre 1656 von der Regierung verboten, „violenter abrogatus est", wie der lateinische Uebersetzer bemerkt, ebenso die Speisung der Armen am vorhergehenden Samstage.[2]) Diese öffentliche Gedenkfeier mochte

[1]) Zur Bestreitung der Kosten war eine Stiftung gemacht, die sogenannte Gefangenenstiftung. Nach Aufzeichnungen in Bergraths Nachlaß vermachten dafür z. B. i. J. 1617 Caspar v. Heuckelum, Goswin Exken († Spt. 1), Rutger Abels († Spt. 9) je 200 Thaler, 1632 Deriskeu Koster 100 Gulden, 1635 Petronella Vischers 300 Gulden. Der Prokurator von Gaesdonk pflegte jährlich 1 Malter, die Aebtissin von Neukloster 2 Malter Roggen zu geben. Abrechnungen und Testamente zu gunsten dieser Stiftung sind in originali im Besitze des Herrn Robert Janssen in Nymegen.

[2]) Das Verbot erfolgte infolge eines Berichtes des Drosten v. Nievenheim an den Großen Kurfürsten. Dieser Bericht, der auch die Beschwerden der Reformierten enthält, ist im Anhang Nr. 13 mitgeteilt.

mancherlei peinliche Erinnerungen wecken, „utpote ritus annue in memoriam crimina ista revocans et idcirco odiosus,“ darum mußte sie fallen. Nur die kirchliche Feier ließ sich nicht beseitigen. Sie hat sich daher auch durch nunmehr fast 300 Jahre unverkürzt erhalten und bewahrt den Enkeln die Erinnerung an die Leiden ihrer Vorfahren. Bis auf den heutigen Tag wird alljährlich in der Gocher Pfarrkirche am Passionssonntage der Ernst der Fastenzeit durch das altüberlieferte solenne Hochamt unterbrochen. Noch heute erschallt an diesem Tage in feierlicher Prozession der Triumphgesang der katholischen Kirche, um Gott zu danken für die Befreiung der unschuldigen Gocher Katholiken. „In te, domine, speravi, non confundar in aeternum!“

VI.

Nach der Haftentlassung der gefangenen Katholiken begann das Verfahren gegen den Denunzianten Bernkassel und den Schreiber des falschen Briefes, Wessel Boemers. Die Regierung und die Generalstaaten hatten an dieser Untersuchung nicht das gleiche Interesse wie an der früheren, daher sträubten sie sich auch nicht länger, das zuständige Gericht mit derselben zu betrauen. Den Gocher Katholiken wurde bei ihrer Entlassung „die gnädigste Vertrostung gethan, daß gegen den Denunzianten ex officio durch den Landschreiber allhier am hiesigen ordentlichen Landgerichte dem Herkommen nach mit der Criminalanklag verfahren werden würde.“ [1]) Demnach ließen die Landräte schon am 9. April die beiden Weber „durch die dazu verordneten gewohnlichen Diener in ihre Gewalt und Versicherung nehmen.[2]) Für Bernkassel begannen jetzt schlimme Tage. Er saß „in dem böseſten und tiefſten Loche und Gefängnis und dazu an Händen und Füßen also schwerlich angefesselt, daß er krumm und gebogen sitzen mußte, ander Ungelegenheit, so dabei zu ermessen, zu geschweigen.“ Wenn der Geistliche zu ihm kam, wurde er in ein anderes, höheres Gemach aufgezogen, „und nach furgangener Trostung wieder an seinen vorigen Ort hinuntergelassen.“ Ebenso saß der andere Weber „in squalore carceris, Leibs- und Gemütsbeschwer und daher veranlaßter febrischer Krankheit.“ [3])

Obwohl nun die beiden durch das ordentliche Gericht abgeurteilt werden sollten, hielt man es doch für angezeigt, das katholische Richterkollegium des Landgerichtes für diesen Prozeß durch zwei reformierte

[1]) Berliner Staatsarchiv a. a. O.

[2]) M. I, 287.

[3]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1615 April 16 Orig. (M. I, 276).

Mitglieder zu verstärken, den Dr. Johann Peyl und den Sekretär Biermanns, „als die in dieser Sache gebraucht und den besten, auch umständlichen Bericht haben.“ Vermöge ihrer in den bisherigen Verhandlungen gewonnenen Sachkenntnis würden diese beiden am besten imstande sein, die neuen Richter zu informieren und die Untersuchung zu „facilitieren“; denn der Fall sei schwierig und dabei „allerhand billig in Consideration zu ziehen.“ [1]) Das war die offizielle Begründung der auffallenden Maßregel. Wie man in reformierten Kreisen darüber dachte, zeigt ein Schreiben Ceporins an den Kurprinzen. [2]) Hier heißt es unumwunden, man habe die Landräte für befangen gehalten, da sie selbst in die Anklage Bernkassels verwickelt gewesen seien, und befürchtet daß sie „deshalben hierinnen ungezweifelt mehr eifern würden. Daher habe Ihre Durchlaucht selbst das Ueberschnellen mit dem Verhafteten besorgt und deswegen den Herren Räten einen Doctorem und einen Secretarium adjungiert.“ Dieser Ansicht entsprach es, daß die Regierung für gut befunden hatte, den Landräten einzuschärfen, „wie man in dieser Informationssache aequabiliter und juridice bis zu etwas Information procedieren und sich zumal nicht präcipitieren wolle.“ [3]) Die Landräte erkannten denn auch den eigentlichen Grund jener Anordnung der Regierung sehr wohl und beschwerten sich über ein derartiges Mißtrauensvotum, aber vergeblich.

Es lag in der Natur der Sache, daß es nicht zur „Facilitierung“ der Verhandlungen beitragen konnte, wenn den Landräten gegen ihren Willen jene beiden Reformierten „adjungiert“ wurden. Besonders zu Dr. Peyl, der sich durch allerlei katholikenfeindliche Aeußerungen hervorthat, wurde das Verhältnis bald unerquicklich und gespannt. So wird von den Katholiken darüber geklagt, daß er während des Prozesses die Unzuverlässigkeit der Katholiken bei Verträgen als notorisch hinstellte und „calumniando vorwendete, als wenn diesfalls bei ihnen kein Glaube.“ [4]) Er wurde bisweilen durch den ehemaligen Bürgermeister von Wesel, Dr. Eberhard Haes, vertreten, der aber ebensowenig ein Einvernehmen mit den katholischen Richtern herzustellen wußte. Der Landschreiber beschwerte sich, daß durch ihn die Verhandlungen verschleppt würden. [5]) „Als nämlich Bernkassel“, so berichtet der Landschreiber, „seine Anschuldi-

[1]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1615 April 16 (M. I, 276).
[2]) 1615 Juli 21 (M. I, 292). Siehe Anhang Nr. 7.
[3]) 1615 April 4. (Berliner Staatsarchiv.)
[4]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 Aug. 25 (M. I, 391).
[5]) Protokoll des Landschreibers, 1616 Mai 5 (M. I, 205).

gung gegen Ceporinus vorbrachte, unterbrach ihn Dr. Haes mit den Worten: „Wozu all das Geschwätz?“ ich (Landschreiber) solle mit den Fragstücken fortfahren ... Wie ich (Landschreiber) nun den Anfang gemacht mit den von den Herren Räten vorgestellten Artikuls, hat Dr. Haes dawider geredet und sich mit viels darüber beschwert, daß er limites mandati solle übertreten, dann seine Commission stünd auf die anderen Fragestücke und nit auf diese. Darauf die Herren sich verglichen, daß man solche Artikel ihm sollte zustellen, um mit den Herren Hofräten darauf zu communicieren. Ist also das Examen der Zeit nicht vorgegangen.“ Der Angeklagte äußerte nach diesem Verhöre zu seinem Wärter, er habe „wohl vermerkt, daß man nit begehrt, daß er die Wahrheit sagen sollte.“ [1])

Ohne Zweifel war derartiges nicht geeignet, eine ruhige und objektive Entscheidung des Falles hoffen zu lassen. Vielmehr entstand bei den Katholiken, wie der Kurprinz schreibt, „viel Klagens und Beschwernus auch ungleiche Nachred, als wann hierunter etwas anderes gesucht oder verborgen, und aus einer oder anderen gefährlichen Consideration das Werk mit Fleiß verzögert und aufgehoben würde.“ [2]) Auch in der Behandlung des verhafteten Bernkassel vermochte die Regierung nicht den Schein unmotivierter Begünstigung zu vermeiden: der Denunziant fand ein Wohlwollen, an das man bei den gefangenen Katholiken nicht gedacht hatte. Durch einen Erlaß des Kurprinzen wurde „die harte Verstrickung des Verhafteten reprehendirt und abgeschafft“ [3]) und befohlen, daß zu ihm „täglich derjenige Seelsorger, so er selbst wählen und begehren möcht, deswegen er sonderlich zu befragen, unhinderlich wie Rechtsbrauch und christlich, jederweil gelassen werde.“ [4]) Gegen die letztere Anordnung erhoben die Räte Einspruch; sie wußten eben, wie in Goch der ungehinderte Verkehr Ceporins mit dem Denunzianten mißbraucht worden war. Sie erwirkten auch wenigstens so viel, daß den Besuchen des reformierten Geistlichen der Sekretär Biermanns und ein von den Räten zu bestimmender katholischer Schreiber beiwohnen sollte. Außerdem sei dem Geistlichen „zu injungieren, daß er mit dem Angeklagten nichts anderes reden solle, als was zu seinem Trost und christlicher bußfertiger Besserung dienlich und gehörig sei.“ [5])

---

[1]) Landräte an Georg Wilhelm, 1616 Mai 13 (M. I, 207).

[2]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1616 Oktober 27 (M. I, 211).

[3]) Anhang Nr. 7.

[4]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1615 April 10 (M. I, 269).

[5]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1615 April 16 (M. I, 276, Orig.).

Der von Bernkassel gewählte reformierte Seelsorger war der Prädikant Absalon v. Kessel. Was dieser unter geistlicher Tröstung verstand, erzählt das Protokoll des Landschreibers: [1]) „Am 8. April 1616 hat mir der Turmknecht Gabel zu erkennen gegeben, daß der verhaftete Bernkassel ihm angegeben habe, daß Dr. Peyl und der Prädikant Absalon zu der Zeit, als Gabel in Goch gewesen, allein sonder mein Vorwissen auf den Turm gekommen seien und begehrt hätten, er sollte ihnen doch etwas gnädig sein.“ Dieselbe Angabe wiederholte Bernkassel in der Verhandlung vom 5. Mai vor den Landräten [2]) und sagte, „daß Dr. Peyl und Absalon ihm geraten, er sollte die Katholischen etwas mit bedenken.“ So benutzte auch Absalon den freien Zutritt zu dem Gefangenen dazu, um ihn „unterm Schein des tröst- und christlichen Visitierens zu neuer Beschuldigung anzureizen, wie das Werk selbst ausweist.“ [3])

Der Angeklagte war also auch in Kleve der Beeinflussung ausgesetzt, und das erschwerte natürlich die Verhandlungen sehr, denn man hatte außer ihm keinen einzigen, der von der Sache irgend etwas wußte. Um so wichtiger waren seine Aussagen, um so notwendiger, daß sie ganz frei und unbeeinflußt gemacht wurden. Waren sie das nicht, so verloren sie jeden Wert. Und ihnen zu dieser Wertlosigkeit zu verhelfen, das eben war der Zweck jener Beeinflussungen. Denn es kam bei der jetzigen Untersuchung keineswegs darauf an, zu ermitteln, ob Bernkassel die Katholiken zu Unrecht beschuldigt habe: das stellte er ja selbst nicht mehr in Abrede. Die Untersuchung richtete sich vielmehr im Grunde gegen jenen dunkeln Ehrenmann, der, wie der Kurprinz sagte, „ihm dazu Wegweisung, Hilf oder Unterricht gegeben haben mocht.“ [4]) Offenbar hatte nämlich der obskure Weber Bernkassel an jener falschen Anklage gegen die Katholiken ein persönliches Interesse nicht haben können. Die Angeklagten waren ihm ja größtenteils ganz unbekannt. Sie hatten niemals Gelegenheit gehabt, ihm zu schaden, nnd was konnte ihm ihre Verurteilung nützen? So erhob sich ganz von selbst die Frage: cui bono? Sie war für den Kenner der Verhältnisse in Goch leicht zu beantworten. Denn die einzigen Feinde der Katholiken waren Ceporinus und seine Leute, die ihre Hoffnungen auf den Alleinbesitz der Kirche an dem Widerstande Exkens und seiner Freunde gescheitert sahen. „Das kommt lediglich von dem Toben der Katholiken wegen der Kirche,“ hatte jene reformierte Gocherin bei Beginn des Prozesses gesagt. Niemand

[1]) M. I, 272.

[2]) M. I, 205.

[3]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 Juli 7 (M. I, 251).

[4]) Georg Wilhelm an die Landräte, 1615 April 16 (M. I, 276).

als Ceporinus hatte in Goch die einfältigen Lügen Bernkassels geglaubt. Eben derselbe hatte während des Prozesses mit seinen Anhängern eine so gehässige Thätigkeit entwickelt, daß auch unparteiische Reformierte „wohl begriffen, daß die Unruhestifter eine falsche Sache betrieben." Daher bezeichnete denn die vox populi ihn allgemein als den intellektuellen Urheber der verleumderischen Beschuldigung:

„Om dat dann te beter mocht hebben hy
Tegen de reversalen de pastory."

Diese Ueberzeugung erhielt eine neue Bekräftigung, als man das Original des falschen Briefes in dem Hause Bernkassels auffand. Das war noch während der Verhandlungen vor dem Hofrat und Fiskal gewesen. Der letztere ließ das Original mit der Kopie Ceporins, die bei den Akten war, vergleichen und fand, daß beide nicht unwesentlich von einander abwichen. Das Original war nämlich so voll grober Fehler und in einer so kindischen Schrift geschrieben, daß es auch vor dem beschränktesten Kriegsgerichte nicht als Brief eines Geistlichen hätte durchgehen können. Ceporinus aber hatte in seiner Kopie diese Mängel beseitigt und dem Briefe eine leidlich angemessene Form gegeben. Diese Verschiedenheit der beiden Briefe warf natürlich auf Ceporin ein sehr böses Licht, zumal der Weber hartnäckig fortfuhr, ihn für den eigentlichen Urheber der Anklage zu erklären. So hatte sich denn das Blatt gewendet, Ceporinus mit seinen Freunden mußte vor dem Fiskal erscheinen. Als ihnen hier am 2. April der Originalbrief gezeigt wurde, mußten sie bekennen, „wohl gesehen zu haben, ein unrichtiges Werk zu sein, wiewohl zuvor den 28. März der Prädikant und Johann Rycken ihren Eid präsentiert, daß sicherlich davor gehalten, der Brief komme von Herrn Gerhard her." [1]) Darauf hielt der Fiskal dem Prediger seine Leichtgläubigkeit gegenüber der Erzählung des Webers und seine redaktionelle Thätigkeit vor, und meinte in seinem biederen Holländisch: „Dat laet sich so niet verantwoorden!" Aber Ceporinus wußte sich schon zu verteidigen.

Mit der größten Seelenruhe lehnte er jede Verantwortung für das Geschehene ab. Was wollte man ihm auch anhaben? Die Sache lag ja so einfach! Es wird ihm Mitteilung gemacht von einer gefährlichen Verschwörung, von einem Mordversuche auf den Kurprinzen. Der Ueberbringer dieser Nachricht ist ein unbekannter Mann, von dem er vorher nie gehört hat. Wie kann er ein besonderes Mißtrauen gegen ihn haben? Im Gegenteil, es spricht entschieden für ihn, daß er erklärt, zum Cal=

---

[1]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 Juli 7 (M. I, 251).

vinismus übertreten zu wollen. Außerdem legt er als Beweis ja ein schriftliches Dokument vor. Eine Prüfung dieses Briefes auf seine Echtheit und Glaubwürdigkeit ist umständlich, zeitraubend, vielleicht unmöglich. Denn man darf den Brief nicht zurückhalten, um nicht den Verdacht des Empfängers zu erregen. Das einzige, was man thun kann, ist, ihn „nach frischer memoria nachzuschreiben." Daß dabei hier und da einige Abweichungen vorkommen müssen, liegt auf der Hand: denn ein Pastor schreibt schließlich doch etwas anders als ein Weber. Man mußte also Brief und Ueberbringer auf Treu und Glauben hinnehmen. Und gesetzt auch, es wären Zweifel aufgestiegen, durfte man die Sache verschweigen? Dafür war sie doch zu wichtig. Die Pflicht eines loyalen Unterthanen erheischte, an zuständiger Stelle von dem Gehörten Mitteilung zu machen. Mochten die Richter, deren Amt es ist, die Sache prüfen und richten. Das haben sie gethan und die Anklage des Webers als falsch erkannt. Trifft andere ebenfalls ein Verschulden, so ist es dieses, daß sie zu vertrauensselig waren und den Glauben an die Menschheit noch nicht verloren hatten.

Also verteidigte sich der würdige Ceporinus mit der Miene der gekränkten Unschuld. Der Hofrat ließ die Entschuldigungen gelten und sprach Ceporin und seine Genossen von jeder Mitschuld frei. Auf dieses Urteil gestützt sprach der Kurprinz in einem Schreiben an die Landräte seine Mißbilligung darüber aus, daß Bernkassel „den Prediger sowohl als etliche andere Religionsverwandte zu Goch mit etlichen verdächtigen Reden angegriffen, auch sonsten sich gar boshaft und variabel in seinen Angaben und Aussagen gezeigt habe."[1]) Er war der Ansicht, daß die wackeren Religionsverwandten zu Goch nicht „ihrer getragenen Sorgfältigkeit und treuer Avisation halber, sondern da sie es unterlassen hätten, vermög des Rechtes zu culpieren gewesen wären."[2])

Andere Leute, und nicht nur Katholiken, waren freilich trotz dieser Versicherungen von der Schuld Ceporins nach wie vor überzeugt. „Maer", sagt der Remonstrant Dwinglo,[3]) „dewyl den auteur des briefs en principaelste beleider en aendryver vant ganze werk een gesalfde of predikant van de suyver gereformeerde kerk was, heeft man tegens denzelfden niet willen procedeeren, op dat de kerk daerdoor niet gelasterd zoude werden." Ebensowenig konnten sich die Landräte, als die Sache Bernkassels vor ihr Forum kam, der Ansicht des Hofrates und Kurprinzen anschließen.

---

[1]) 1615 Juli 6 (M. I, 288).
[2]) 1615 Juli 15 (M. I, 291).
[3]) Verantwoordinge S. 164.

Ihre Untersuchung des Falles führte sie zu der Annahme der Mitschuld Ceporins und seiner Leute „nicht allein wegen des Bernkassels Denunciation, sondern auch wegen der wider sie allbereit vorhandenen, klaren und unwidersprechlichen Anzeichen, Scheines und Beweises.“ [1]) Sie verlangten daher, daß Ceporinus in Anklagezustand versetzt werde und sich zu seiner „Defension bevorderst in carcerem einstellen und nach dieses Ortes Gebrauch verteidigen solle.“ Das war eine schlimme Situation für Ceporinus.

Sofort richtete er eine Immediateingabe an den Kurprinzen [2]) und setzte darin die Gründe auseinander, weshalb die Forderung des Gerichtes unberechtigt, und „der Landschreiber dergestalt gegen uns zu verfahren rechtswegen nicht bemächtigt sei.“ In diesem Schriftstücke geht er auf die verfängliche Frage nach dem Redaktor des falschen Briefes klüglich mit keiner Silbe ein. Dagegen findet er nicht Worte genug für seinen Abscheu über den nichtswürdigen, lügnerischen Bernkassel, dessen moralische Qualitäten er freilich früher minder strenge beurteilt hatte. Nach dem Gesetze könne als Ankläger nur ein „vir fide dignissimus“ auftreten. Sei das etwa der Weber? Nein, vielmehr sei seine Aussage „allein a criminoso, suspecto, immo mendaci hergeflossen.“ Wie könne man ihm also Glauben schenken, zumal einem Manne gegenüber wie Ceporinus? Aus lauterstem Patriotismus habe er sich in diese Sache eingelassen. Ja, er sei zur Anzeige geradezu verpflichtet gewesen. „Denn es wissen Euer Durchlaucht vorerst, daß ein jedweder, welchem einige proditiones oder conspirationes anbracht, solche nicht verschweigen, sondern bei Verlierung seines Lebens hoher Obrigkett revelieren und anbringen müsse.“ Außerdem habe er stets nur auf Befehl seiner Vorgesetzten (er meinte Lambert Charles und Holtkracht) gehandelt und „nicht das Geringste zu fernerer Entdeckung des Anschlages und Conspiration ohne sonderbaren Befehl unternommen;“ darüber könne er schriftliche Zeugnisse beibringen. Wie wolle also der Landschreiber seine Zumutung rechtfertigen? „Vermeinen auch nit, daß wir ein solches verdient, und unsere erspürte treue Affection zur landfürstlichen Obrigkeit und Pflicht in Offenbarung der Denunciation, auch anbefohlenes weiteres Investigieren dergestalt sollte belohnt werden.“ Leider können diese Deklamationen nur nicht den Mangel an wirklichen Gründen ersetzen. So behauptet er, wie erwähnt, mit dem Brusttone der Ueberzeugung, Bernkassel sei ein „homo mendax“, der keinen Glauben verdiene. Trotzdem

---

[1]) Landräte an den Kurprinzen, 1616 Nov. 18 (M. I, 213).

[2]) Anhang Nr. 7.

beruft er sich auf das Zeugnis eben dieses unglaubwürdigen Menschen zum Beweise, daß er an der Anklage des Webers unbeteiligt sei. Denn Bernkassel hat „uf ernstes und scharfes erfragen, wer ihn zu solcher erdichteter Denunciation inducirt, uns gänzlich entschuldigt und ausdrücklich bekennet, vor, in und nach der Peinigung dabei bestanden, daß er sie aus sich selbst erdichtet und keiner ihn dazu angereizet habe." An einer anderen Stelle sagt er ganz richtig, die Landräte seien von Bernkassel denunziert worden. Daraus zieht er dann die Folgerung, die Landräte müßten daher Ceporinus gegenüber befangen sein. Und weil der Landschreiber beauftragt sei, gegen Bernkassel die Anklage zu erheben, deshalb überschreite er seine Befugnisse, wenn er außerdem noch Ceporinus anklage!

Auf solche „Gründe" gestützt, stellte Ceporinus dann den Antrag, ihn, einen so patriotischen Mann, nicht auf unglaubwürdige Verleumdungen hin vor ein Kollegium befangener, unzuständiger Richter zu verweisen. Er wolle über die Anschuldigung Bernkassels eine schriftliche Darstellung (Defensionales) einreichen; von seiner Verhaftung aber möge Abstand genommen und den Landräten befohlen werden, sich gegen ihn „allen Verfahrens zu enthalten." Er verlangte also nichts Geringeres, als daß den Richtern untersagt werden solle, in der herkömmlichen Weise einen Zeugen zu vernehmen, auf den sie Wert legten. Und dieser naiven Forderung sollte die Regierung stattgeben? Sie that es. Zu gunsten des reformierten Predigers Ceporinus griff die brandenburgische Regierung in die Rechtsprechung ein und untersagte die Verhaftung Ceporins, obgleich er nach Ansicht des Gerichtes schwer belastet, und seine Vernehmung für die Aufhellung des Thatbestandes von der größten Wichtigkeit war.

Die Landräte konstatierten in einer Beschwerde an den Kurprinzen, daß diese Anordnung der Regierung eine Verletzung der Prozeßordnung darstelle. „Zwar hätte es sich anders zu Recht nit gebührt, als daß die Denuncierten, bevor ihre Defensionales admittiert worden, pede ligato, oder, weil solches nit gestattet werden wollen, zum wenigsten semoto advocato et procuratore selbst wären befragt und examinier worden. Aber es ist doch das eine so wenig wie das andere zu erhalten gewesen, sondern es mußten inverso iuris ordine ihre Defensionales vorhin angenommen werden." [1]

Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen, und die Regierung hielt es daher für geraten, das Odium einer Rechtsverletzung nicht allein auf sich zu nehmen, sondern die Sache einer Art von

---

[1]) Landräte an Georg Wilhelm, 1616 November 18 (M. I, 213).

Schiedsgericht vorzutragen. Schon früher hatte Graf Schwarzenberg einmal verfügt: „Im Falle einige Differenz oder Mißhelligkeit sich ereignen würde, so soll solcher incidens punctus nicht weniger als die Hauptsache zur rechtlichen Erkenntnis unparteiischen Akademien zuvorderst ausgestellt werden." [1]) Da nun an solchen Differenzen und Mißhelligkeiten bei der Zusammensetzung des Richterkollegiums kein Mangel war, so erklärten die Landräte sich mit einer Entscheidung des Falles durch eine Juristenfakultät einverstanden. Am 12. Juni 1617 wurden die Prozeßakten in Sachen Bernkassel und Genossen an die Marburger Universität übersandt.

Diese äußerte sich zunächst über die durch Ceporinus angeregte Frage der Prozeßordnung und sprach sich dahin aus, daß Bernkassel über die „Defensionales" Ceporins und die von den Landräten „ex officio gestellten Interrogatoria zugleich mit befragt werden solle." Die Ausführung dieser Entscheidung der Fakultät wurde aber, wie die Katholiken klagten, durch die Hofräte, „die Directores bei Hofe", verhindert. Und weil nun die „Marburgenses vermerkt, wie übel den Directoribus ihrer selbst Personen halber das Gesamtfragen gefiele," [2]) so erteilten sie ein neues Gutachten, „alles solches Fragen fahren zu lassen." Denn es stehe zu befürchten, daß „des Bernkassels ferner Befragen zum Aufstand geraten und sonst viel zu gefährlich sei."

Die Entscheidung der Universität über die Sache selbst erfolgte im Jahre 1618: in ihr wurde Ceporinus von jeder Schuld freigesprochen. Dieses Urteil kam so überraschend und widersprach so sehr allen Erwartungen, daß die Landräte nicht umhin konnten, die nach Marburg übersandten Akten einzufordern. Dabei stellte sich denn heraus, daß diese inhaltlich mit den Originalakten nicht übereinstimmten. Die Uebersendung der Akten hatte Dr. Peyl besorgt. Dieser wurde daher von den Landräten „seiner, bei damals von Marburg ausbrachten vermeinten Rechtsbelehrung, verübten Parteilichkeit öffentlich überwiesen:" [3]) die fraglichen Akten sollten noch einmal in korrekter Form eingeliefert werden. Aber auch jetzt verfuhr Peyl nicht pflichtgemäßer. Vielmehr hat er „stillschweigend und hinter Euer Wohledeln (den Landräten) her die vermeinten extra-judicial Denuntiationsakta, ohne daß die demonstrierten Fautes und Mängel gebessert, abermals nach Marburg an die Juristenfakultät gelangen lassen." Daher verlangten die Katholiken, daß „die

[1]) 1616 Juli 13 (M. I, 210).

[2]) 1622 Juli 7, Loë und Genossen an die Landräte (M. I, 251).

[3]) Abels und Genossen an die Landräte, 1630 Aug. 20 (M. I, 241).

verschieden ausgegebenen Copien der bei Hof verübten Akten gegen die Originale collationiert, die alleinige Acta mit Zulegung des Verfolges von Einnahme der Kirche zu Goch, sodann aller anderer ermangelnder Stücke der Gebühr suppliert werden."

Jetzt dauerte es mehrere Jahre, bis sich Marburg über eine neue Entscheidung schlüssig wurde. Im Jahre 1620 klagten die Gocher Katholiken, daß die Sache „beinahe zwei Jahre wegen prätendierter Okkupation und Ungelegenheit mit dem bohemischen Wesen still gelegen habe." In demselben Jahre im Juli kam eine Anfrage von Berlin nach Kleve, weshalb in der Gochischen Sache immer noch nicht definitiv erkannt sei. Als Antwort konnte die Klever Regierung durch Johann Ketteler ein Entschuldigungsschreiben[1]) der Marburger Professoren einschicken, in welchem „Decanus und Doctores" in bewegliche Klage über die viele Arbeit, die „geschwinden Zeiten" und andere „vorfallende Ungelegenheiten" ausbrechen. Dazu sei derjenige Professor, „welchem die Feder anzusetzen befohlen, Leibes Unvermogenheit halber daran unumgänglich verhindert worden." Auch im folgenden Jahre[2]) sind diese Uebelstände noch nicht abgestellt, und wieder viele beschwerliche Ungelegenheiten vorgefallen, „dabei die Gedanken, so man bei solchen wichtigen Sachen billig zusammengefaßt haben soll, distrahirt zu werden pflegen, daß man fast keinen dergleichen Dingen nachdenken und etwas mit Bestand abfassen kann."

Endlich im Jahre 1622 lief das Gutachten[3]) ein. Es sprach die Verurteilung Bernkassels aus. Aber aus welchen Gründen! Zunächst wurden Ceporinus und die Seinigen höchlich belobt „als ehrliche, getreue und für den Landfürsten und des gemeinen Vaterlands Ruhe und Wohlfahrt sorgfältige Patrioten, denen wahrlich daran zumal ungütlich geschehen, daß, was sie gethan, also gedeutet werden solle, als wann sie mit dem nach einem und anderen zu fragen die Katholischen hätten in Gefahr bringen wollen." Ihnen gegenüber stellte das Gutachten die Katholiken als „wider ihren Landesfürsten verbitterte, mordsüchtige, in Lehr und Glauben gefährliche Leute." Sie hätten dem Kurprinzen „gerne angewollt, aber nit gekonnt." Was die Beteuerung ihrer Unschuld angehe, so seien „die Sachen nit also richtig, und Bernkassel nur etwas vacillierend befunden worden." Seine Beschuldigung Ceporins und

[1]) 1620 Juli 15 (Berliner Staatsarchiv).

[2]) 1621 März 24 (Berliner Staatsarchiv).

[3]) Es liegt im Wortlaute nicht vor. Sein wesentlicher Inhalt ist aus den Gegenschriften der Katholiken zu erschließen.

4*

seiner patriotischen Freunde sei dagegen durchaus unwahr, und er deshalb als falscher Denunziant zu bestrafen. So sollte „Bernkassel das Bad allein austragen, ohne ferner nach seinen Anstiftern gefragt zu werden.“ [1])

Mit Entrüstung wandten sich die Katholiken, an ihrer Spitze v. Loë und Wachtendonk, gegen dieses Rechtsgutachten. Sie erinnerten daran, wie alle bisherigen Verhandlungen nichts erwiesen hätten, was dieser Entscheidung entspreche. Niemand habe mehr im Ernste an ihre Schuld geglaubt, ja selbst die Hofräte hätten bekennen müssen, „es sei nichts daran gewesen,“ und jetzt werde die schwere Beschuldigung aufs neue gegen sie erhoben. Daher verlangten sie eine neue, gerechtere Untersuchung und die Wiederherstellung ihrer Ehre und ihres guten Namens. In der diesbezüglichen Eingabe [2]) wird noch einmal die ganze innere Unwahrscheinlichkeit der Angaben Bernkassels, seine zahlreichen Widersprüche, der Verlauf der verschiedenen Verhandlungen zusammengefaßt, um die Unschuld der Katholiken darzulegen. Das alles sei niemand unbekannt. Daher müsse es billig befremden „und thut uns weh im Herzen, daß den Directoribus bei Hofe dergestalt die Ohren geliehen werden, daß man Bernkassel, ohne ihn zu verklagen und wegen des Prädikanten zu Goch Petri Ceporini und Consorten einmal zu hören, schlechts hinrichten lassen wolle.“ Dieser Prozeß sei „ein lauter Blindrauschen, dergleichen im Reiche teutscher Nation mehr nit gehört.“ Das müßten die Landräte dem Statthalter „mit weiterem zu Gemüte führen und für Augen stellen, damit derenhalb eins, wie von den Directoribus hinter das Licht geführt worden, öffentlich sehen, darauf den rechten Weg Rechtens allnoch einfolgen.“ Das Schreiben erinnert sodann mit Bitterkeit an das Versprechen Georg Wilhelms, dem verleumdeten Freiherrn v. Loë in der Verteidigung seines guten Namens „nit allein keine Befahrung oder Hinderung zu thun, sondern vielmehr allen gnädigen Faveur, Vorschub und Befürderung gedeihen zu lassen.“ Diese Versprechungen würden zu nichte gemacht durch die Directores bei Hofe, die es verhindert hätten, daß nach dem Rechte und Herkommen procediert worden sei. Sollten diese darin fortfahren, „so protestieren und bezeugen wir nun als dann und dann als nun, daß wir solches gegen ihnen und allen, so denselben darin beipflichten werden, mit zulässigen, im Recht erlaubten Mitteln eifern, und alles Unglimpfs, Hinders und Schadens uns daran zu erholen bedacht sein und nit unterlassen werden!“

---

[1]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 Juli 7 (M. I, 251).

[2]) Loë und Genossen an die Landräte, 1622 August 25 (M. I, 391).

Vergebliche Worte! Die Unschuld der Gocher Katholiken, die kein Verständiger jemals bezweifelt hatte, ist weder von einem Gerichte noch von der Regierung offen anerkannt worden. Auf das Rechtsgutachten der Marburger Fakultät hin wurde über die beiden Weber das Todesurteil ausgesprochen. Es war barbarisch nach dem Brauche der Zeit: „Mathias Bernkassel soll durch seinen ganzen Leib zu fünf Stücken zerschnitten und zerhauen und also zum Tode gestraft werden." Der andere Weber, Boemers, der den falschen Brief geschrieben hatte und sich der Tragweite seiner Stilübung schwerlich bewußt gewesen war, wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt: „Das Haupt soll ihm abgeschlagen und der Leib zur Erde bestattet werden." Der Prädikant Dwinglo bemerkt dazu: „De kleynen dieskens hangt men!"

Zum Glück für die beiden armen Teufel verzögerte sich der Vollzug der Sentenz von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr. Sie saßen noch im Gefängnis zu Kleve, als die Stadt im Jahre 1624 in die Hände der Spanier fiel. Auch diese fanden keine Veranlassung, die beiden Todeskandidaten zu „verrichten", die bald darauf befreit wurden. Am 11. September desselben Jahres nahmen die Holländer unter Lambert Charles die Stadt Kleve wieder ein und schenkten den beiden Webern, die nunmehr 9½ Jahre gefangen gesessen hatten, die Freiheit

Das war das Ende des großen, allgemeines Aufsehen erregenden Verschwörungs- und Giftmordprozesses gegen die Gocher Katholiken. Die Verantwortung für den Verlauf und das Resultat dieser grausam-lächerlichen Unternehmung trägt nur zum kleineren Teile die brandenburgische Regierung. Nicht, als ob sie sich sonderlich um eine gerechte Entscheidung bemüht hätte: die Meinung der „Directores bei Hofe" war den Katholiken genügend zum Bewußtsein gekommen. Aber wenn diese Leute, die damals als klevische Regierung zeichneten, auch anders gewollt hätten, sie hätten doch nicht viel anders gekonnt. Denn Brandenburg hatte in seinen neuerworbenen Gebieten damals in Wirklichkeit sehr wenig zu sagen. Die wahren Gebietiger hierzulande waren die Holländer. Seitdem diese als „des Kurfürsten zu Brandenburg Diener" die Grenze überschritten, und gegen klevische Unterthanen eine schmähliche Prozeßkomödie veranstaltet hatten, war die brandenburgische Herrschaft in Kleve eine Scheinregierung.[1] Nicht in Kleve oder Berlin waren damals die

[1] Später wurde es noch schlimmer. „Man geriet in eine drückende Abhängigkeit von dem westlichen Nachbarstaate. Ungünstige Verträge, dauernde Besetzung mehrerer fester Plätze und ganzer Landesteile bis weit in die Regierungsjahre

Regenten der Klever Lande, sondern im Haag. Und von hier aus ergingen auch in der Sache gegen Ceporinus die entscheidenden Weisungen, wie den Zeitgenossen wohl bekannt war. „Deghene", schreibt Dwinglo, „de doenmals hebben gefrequenteert de vergaderinge van de General-Staaten der Vereenichde Provincien, kunnen getugenisse geven, dat men aldaer goed gevonden heeft, ter eeren van de gereformeerde kerke dat schelmstuck te dempen."

---

des großen Kurfürsten hinein: alles mußte geduldet werden" (Meinardus a. a. O. S. 19) Mit wie zarter Rücksicht wurden damals die Generalstaaten behandelt! Im Jahre 1651 verlangte Neuburg, daß die den Katholiken abgenommenen Kirchen in Emmerich und Rees restituiert würden. In beiden Städten lagen staatische Garnisonen. Daher versprach Brandenburg nicht etwa die Rückgabe, sondern daß es „dazu allen müglichen Fleiß bei den Herren Staaten-General anwenden wolle". (Lehmann: Preußen und die katholische Kirche I, 161.) Aehnlich war es 1666, als es sich um Restitution der Kirchen in Wesel, Rees, Emmerich, Orsoy, Büderich handelte, „welche durch staatische Kriegsmacht turbiert sind und noch zur Zeit vorenthalten werden". (Nebenreceß von 1666 Sept. 9. III, § 6.)

Kleine Beiträge.

Analecta

von Carl Weyman.

V. Apollinaris Sidonius und die Miracula Sanctae Fidis.

1.

Im Hist. Jahrb. XIX, 153 habe ich ,einige milde Beiträge zur Textkritik' des von A. Bouillet, dem gegenwärtigen Sekretär des Bulletin critique, herausgegebenen ,liber miraculorum Sanctae Fidis' (s. XI; über diese Form des Genetivs I 34 p. 85, 7 ff. — III 20 p. 161, 27 das unvermeidliche ,nomine et opere Fides sancta'; vgl. Hist. Jahrb. XV, 96 Anm. 1) in Aussicht gestellt. Inzwischen hat der Professor der klassischen Philologie zu Bern, Hermann Hagen, in einer ausführlichen Besprechung dieser Publikation (Lit. Centralbl. 1898, 35, 1301—5) zahlreiche Stellen des liber miraculorum kritisch behandelt, zum teil mit sehr wenig Glück, und zu anderen zahlreichen Stellen die von Bouillet nach vielen wenn auch nicht eben berühmten Mustern fast durchweg mit stiller Verachtung gestraften Quellenzitate bezw. schriftstellerischen Vorbilder nachgewiesen. Die Ausführungen Hagens, der übrigens das Erscheinen seiner Besprechung nicht lange überlebt hat, haben mich zwar zur Streichung einiger Notizen veranlaßt, aber die Erfüllung meines oben erwähnten Versprechens keineswegs überflüssig gemacht, ja die Thatsache, deren Ermittelung mir die meiste Freude bereitet hat und auf die ich deshalb schon in der Ueberschrift dieser Mitteilung hingewiesen habe — die Beziehungen zwischen dem ,liber miraculorum' und dem bischöflichen Rhetor oder rhetorischen Bischof Apollinaris Sidonius (c. 430—c. 482) —, hat der Berner Philologe ebensowenig beobachtet als Sidonius' Landsmann Bouillet. Daß für den letzteren die Erkenntnis des Thatbestandes nicht ganz belang-

los gewesen wäre, dürfte aus den folgenden Zusammenstellungen, in welchen ich Sidonius nach der neuesten und bequemsten Ausgabe von Paul Mohr (Leipzig, Teubner, 1895; vgl. Hist. Jahrb. XVI, 220) zitiere, zur Genüge hervorgehen.

Miracula S. Fidis	Apollinaris Sidonius
Append. II. Récits spéciaux au codex reginae Sueciae (Vat. Reg. 467 s. XII.) cap. 1 p. 230, 20 ‚oportet nostri seronati (lies ‚sero|nati' und füge bei ‚saeculi' nach cap. 3 p. 233, 7 ‚factiosa vis sero nati nostri saeculi') postponere invidiam quia quod ait sermo divinus fixum heret cor, dicitur (lies ‚cordicitus'; vgl. Append. IV cap. 3 p. 253, 11 ‚quod cordicitus herebat'): ‚mihi vindicta, ego retribuam.'	epist. IV 6, 1 p. 78, 2 ‚prudentibus cordacitus (mehrere Hss. ‚cordicitus') insitum est.'
ib. p. 231, 15 ‚tandem laboriosus . . . ad Conchas deducitur.'	‚laboriosus' = ‚infelix' häufig; vgl. den Index von E. Grupe in Luetjohanns Ausgabe p. 466.
ib. cap. 2 p. 232, 18 ‚acclamatur ab omnibus, conclamatur a nobis.'	epist. I 7, 10 p. 17, 3 ‚acclamatur ab accusatoribus, conclamatur a iudicibus.'
ib. cap. 3 p. 233, 26 ‚ut militum queat propugnare insolentiam et rabidi hostis impugnare invidiam.' Append. IV cap. 3 p. 252, 21 ‚nec impugnantum ira nec propugnantum caremus invidia.'	epist. II 5, 1 p. 37, 29 ‚ut propositio sua quem actionis ordinem propugnatura, quem sit impugnatura, non noverit.' III 4, 1 p. 58, 8 ‚nec impugnantum ira nec propugnantum caremus invidia.' VI 11, 2 p. 136, 7 ‚tu quoque potes huius laboriosi, etsi impugnas perfidiam, propugnare personam.'[1])
ib. p. 234, 18 ‚fors audierat quod in castris Marathonis non habuisse vulnus grande probrum fieret. In corpore namque fortium virorum laus est amplior amplior cicatrix. Inter publicolas (lies ‚Publ.') vero manu feroces eminet trunco Mutius lacerto,	carm. XXIII 76—87 ‚namque in corpore fortium virorum laus est amplior amplior cicatrix. in castris Marathoniis merentem vulnus non habuisse grande probrum est;

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 1000. Leo, Analecta Plautina II (Göttingen 1898) 14 f.

magno (lies ,Magno') denique vallum Scesaris (d. h. Caesaris) opprimente, inter tot facies cicatrice carentes, sceva (lies ,Sceva') Monophthalmus (lies ,mon.') magis fertur fuisse decori. [1]) Laus est ardua, ardua sustinere. Et e contrario, ignavis timidis ut (lies ,et') improbatis jungitur (!) osiosa (!!) virtus.'

inter Publicolas manu feroces
trunco Mucius eminet lacerto;
vallum Caesaris opprimente
Magno
inter tot facies ab hoste tutas
luscus Scaeva fuit magis decorus.
laus est ardua dura sustinere;
ignavis, timidis et improbatis
multum fingitur otiosa (eine Hs. s. X—XI. ,osiosa'!!) virtus.'

ib. p. 236, 32 ,fidem verbis ex asse factura.'

,ex asse' ,vollständig' sehr häufig; vgl. Grupes Index p. 453.

Append. IV. Récits spéciaux au codex Londinensis (Arundel. lat. 91 s. XII.) cap. 1 p. 248, 23 ,occupatissima vacatione.'

epist. I 5, 11 p. 11, 23 ,occupatissimam vacationem' (,an occupationem vacantissimam'? Luetjohann; vgl. Sen. dial. X 12, 2 ,desidiosa occupatio').

ib. cap. 2 p. 251, 8 ,tamen effectu sequentis non violabitur affectus precedentis'.

epist. III 14, 1 p. 69, 23 ,hanc voluptatem non operis effectus excudit, sed auctoris affectus'. Vgl. Grupes Index p. 468.

ib. cap. 3 p. 252, 19 ,quoniam etsi ipsi laudanda non scribimus bene quoque scripta laudamus'.

epist. IX 7, 4 p. 211, 12 ,qui bene scripta laudamus, etsi laudanda non scribimus'.

ib. p. 253, 6 ,erectis sic quoque animis, spebus (lies ,animi' und tilge das Komma) licuit et de cetero meliora sperare'.

epist. III 6, 3 p. 60, 4 ,simul et animorum spebus erectis fas est de cetero sperare meliora'.

ib. p. 253, 8 ,ut autem erat vir consiliosissimus'.

epist. I 1, 1 p. 1, 2, sicuti es.... consiliosissimus'.

ib. p. 253, 13 ,quoniam nec nubilibus adhuc adpropinquabat annis, nec emensis infantiae temporibus sibi (= ,ei') visceraliter virgulae (lies ,virgunculae') copulabatur animus'.

epist. VII 2, 6 p. 142, 32 ,cuius filia infantiae iam temporibus emensis necdum tamen nubilibus annis appropinquabat... isti... plurimum virgunculae animus copulabatur'.

ib. p. 253, 24 quod quia non puduit dicere non pigebit dixisse'.

epist. VII 1, 6 p. 140, 24 ,quos cum non piguisset fugere, redire non puduit'. VII 14, 12 p. 167, 17

[1]) Bouillet merkt zu ,Monophthalmus' an: ,Horatius Cocles'!

,non piget sequi — non pudet praevenire'. III 11, 2 p. 63, 26 ,quas (litteras) ut necdum mittere desidia fuerat, ita vereor ne sit misisse garrulitas'.

ib. p. 253, 28 ,non adeo curandum id accidisse prius, quod liquet non accessisse posterius'.

epist. VII 1, 6 p. 140, 29 ,quae omnia . . . Viennensibus tuis et accidisse prius et non accessisse posterius'.

ib. p. 255, 23 ,ecce novis si forte placet conflige vetustas' (von V. nicht als Vers erkannt).

carm. II 299 ,ecce iterum, si forte placet, conflige, vetustas' (vgl. carm. epigr. 320, 1 Buecheler).

ib. 4 p. 257, 4 ,miror nec admiror quoque'.

epist. I 11, 8 p. 25, 5 ,miror equidem nec admiror'. IX 14, 3 p. 229, 9 ,admirabantur benivoli, mirabantur superbi'.

ib. p. 257, 13 ,si quid experto creditur'.

epist. I 9, 6 p. 20, 26 ,si quid experto credis'.

ib. p. 257, 16 ,libet de duobus similem narrationis seriem texere, licet dissimili ordine'.

epist. VII 6, 9 p. 150, 2 ,quos . . ., similis exilii cruciat poena dissimilis'. II 9, 1 p. 41, 13 ,dissimilis situs similiter oblectat'. Vgl. auch Sulp. Sev. dial. II 9, 1 p. 206, 21 Halm. Aug. c. Faust. XXII 67 p. 664, 3 Zycha.

ib. p. 258. 30 ,duo adventantes inimici (lies ,mimici') sales'.

epist. I 2, 9 p. 5, 26 ,sane intromittuntur . . . . mimici sales' (diese Stelle hat den Hagiographen verleitet, ,sales' = ,actores' zu fassen).

ib. p. 258, 33 ,ut de eorum discutiendis nominibus non sit adeo posteritas elaboratura. Quocirca supersedendum ducimus, improborum enim probra ceu bonorum preconia eque manent immortalia'.

epist. V 8, 3 p. 113, 11 ,ut de nominibus ipsorum quandoque reminiscendis sit posteritas laboratura: namque improborum probra aeque ut praeconia bonorum inmortalia manent'.

ib. p. 259, 4 ,apud quos iugiter status seriarum peregrinatur actionum'.

epist. I 5, 10 p. 11, 14 ,inter scurrilitates histrionicas totus actionum seriarum status peregrinetur'.

ib. p. 259, 7 ,eia hinc abite degeneres'.

epist. I 7, 7 p. 15, 20 ,abite degeneres'.

ib. 5 p. 260, 26 ‚ideo hunc inplagari (lies ‚—e‘) casibus (lies ‚cassibus‘) mundane visionis non dubitat‘.

epist. I 6, 5 p. 13, 13 ‚inlecebrosis deliciarum cassibus involutus‘. IX, 9, 15 p. 216, 18 ‚in retia sua praecipites implagabuntur‘.

ib. p. 261, 20 ‚nimius ardor febris ac sitis cordis peritissimum (lies ‚penitissimum‘) depopulabantur secretum .... quarum vim aviditatemque nullatenus ferens cogitur .... ebibere‘.

epist. I 5, 8 p. 10, 19 ‚interea febris sitisque penitissimum cordis medullarumque secretum depopulabantur; quarum aviditati etc.‘ ib. 9 ‚cuius (Romae) mihi .... naumachias videbar epotaturus‘.

ib. 6 p. 265, 24 ‚dum nuntiatur quam inextricabilis laberinthi casum incurrisse‘.

epist. II 5, 1 p. 37, 24 ‚Johannes .. inextricabilem labyrinthum negotii multiplicis incurrit‘ (vgl. Boet. cons. phil. III 12 p. 84, 77 P.).

ib. p. 265, 28 ‚tristatur refugas scindens a pectore vestes‘.

carm. II 397 ‚fibula mordaci refugas a pectore vestes (dente capit)‘.

Wie aus dem vorstehenden ersichtlich, sind die Entlehnungen aus Sidonius nicht über den ganzen liber miraculorum verstreut, im Gegenteil. Wenn ich richtig beobachtet habe, geht seine vollständigste, in dem von Bouillet seiner Ausgabe zu grunde gelegten codex Selestadiensis s. XI — XII. erhaltene Fassung (2 Bücher Bernhards von Angers und 2 von einem Mönche noch im 11. Jahrhundert hinzugefügte Bücher, die zusammen 95 Wunder berichten) ganz oder fast ganz leer aus, [1]) und das gleiche gilt von den Erzählungen, die sich bloß im codex Conchensis (Conques) s. XI. (B. p. 223—230) und im codex Carnotensis (Chartres) [2]) s. XIV. (B. p. 237 —247) finden. Dagegen weisen die nur im Vaticanus (B. p. 230—237) und im Londinensis (B. p. 247—268) überlieferten Wunderberichte auf verhältnismäßig geringem Raume die oben verzeichneten Berührungen mit den Briefen und Gedichten des Sidonius auf. Was die (3) Stücke des Vaticanus betrifft, so haben bereits die Bollandisten, welche in ihrem 3. Oktoberbande die miracula nach dieser Hs. edierten, in denselben ‚des particularités et des détails qui leur semblaient étranges et inexplicables‘ (Bouillet p. XVI) wahrgenommen und sie deshalb weggelassen, und Bouillet, der diese Unterlassungssünde der Bollandisten wieder gut gemacht, gibt seinerseits folgendes Urteil über die 3 Kapitel ab: ‚Le style des trois miracles omis par les Bollandistes .... présente avec celui des autres chapitres du moine anonyme (d. h. des Fortsetzers Bernhards) des dissemblances qui pourraient faire soupçonner la collaboration d'un

[1]) Vgl. unten S. 61.

[2]) Beschrieben Anall. Boll. VIII (1889) 206 f.

autre moine, qui les aurait introduits à la suite du texte et avant l'épilogue. C'est ainsi que bon nombre de phrases n'offrent pas de sens compréhensible; que la trame des récits est lâche et mal ourdie; qu'on y rencontre, particulièrement dans le troisième chapitre, des digressions singulières; qu'on y trouve des expressions inusitées jusque là (seronatus, tristitudine . . .), des redondances, des oppositions de mots étranges (stultissimo stultiore, fida fides fiat fidei . . .)' (p. XVI f.). Das seltsame ‚seronatus' hat bereits seine Erledigung gefunden (vgl. oben S. 56), das Substantivum ‚tristitudo' aber (Kap. 3 p. 235, 30) hätte dem Herausgeber, wenn er es im Georges nachgeschlagen, den Schlüssel zu wichtiger Erkenntnis bieten können, denn es ist ein Wort des Sidonius (epist. VIII 11, 14 p. 194, 18). Wäre aber B. einmal zur Einsicht gekommen, daß die Eigentümlichkeiten der drei Kapitel zum großen Teile auf der Einwirkung des Sidonius beruhen und hätte er unter diesem Gesichtspunkte die übrigen Texte geprüft, so hätte sich ihm die Verwandtschaft der Stücke des Londinensis mit denen des Vaticanus ergeben müssen — eine Verwandtschaft, die übrigens nicht bloß in der gemeinsamen Sidoniusausbeutung, sondern auch in dem nämlichen manieriert-rhetorischen Stile[1]) und in einer Reihe übereinstimmender Wendungen[2]) zu tage tritt. Ich glaube die Behauptung vertreten zu können, daß die 3 Kapitel des Vaticanus und die 6 Kapitel des Londinensis von der gleichen Hand geschrieben oder wenigstens, da es neben den Momenten, welche diese 9 Kapitel von den übrigen Teilen des Werkes scheiden, auch an solchen nicht fehlt, die sie mit letzteren verbinden, von der gleichen Hand überarbeitet worden sind. Alsbald nachdem der erste Unbekannte die Schrift Bernhards mit der von ihm selbst verfaßten Fortsetzung zu der ‚Panaretos' betitelten Sammlung vereinigt (dies geschah noch im 11. Jahrhundert), scheint ein zweiter Anonymus eine Reihe von Stücken dieser Sammlung rhetorisch aufgeputzt und sich dabei höchst ungeniert der phraseologischen Schätze des Sidonius, den er wohl in einer die Briefe und die Gedichte enthaltenden Ausgabe benützte (vgl. Luetjohanns praef. p. VI f.)[3]) bedient zu haben. Die vatikanische und die

---

[1]) Den von B. angeführten Wortspielen (1 p. 231, 25 und 3 p. 235, 15) entspricht in c. 6 des Londinensis p. 265, 4 ‚quod erant oppidati opinione oppidi, oppido oppidum conantur tueri'. Aber auch I 6 p. 28, 7 lesen wir ‚ita cruciatu tormentatus miserabili miser miseram miserabiliter haud plus biduo protulit vitam'. Von früheren schwelgt in dieser Geschmacklosigkeit besonders Venantius Fortunatus; vgl. Leos Ausgabe S. 396 und besonders Vit. Mart. I 506 ‚foedere fida fides etc.'

[2]) Z. B. ‚circumcirca discurrere' (Vat. 2 p. 232, 11; Lond. 4 p. 259, 5); ‚temere iudicant' (Vat. 3 p. 325, 18; Lond. 3 p. 255, 11); ‚oratio (fides) celum penetrat' (Vat. 3 p. 236, 8; Lond. 2 p. 251, 1).

[3]) Gregor von Tours z. B. scheint nur die Briefe gelesen zu haben; vgl. M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours p. 71—74.

Londoner Hs., die gleich den übrigen erhaltenen Hss. der miracula, die Schlettstadter mit eingerechnet, nur eine Auswahl aus der ursprünglichen Sammlung repräsentieren, werden aus einer Vorlage hergeleitet werden dürfen, der die Thätigkeit des zweiten Anonymus zu gute gekommen ist. Aber wie dem auch sei (die Angaben Bouillets über seine Hss. sind zu dürftig, als daß man darauf weitere Folgerungen bauen könnte), den Sondercharakter der 3 Kapitel des Vaticanus und der 6 Kapitel des Londinensis glaube ich erwiesen bezw. in helleres Licht gestellt zu haben, und dieser Sondercharakter würde auch dann bestehen bleiben, wenn es einem mit schärferen Augen bezw. mit besserem Gedächtnis ausgerüsteten Leser gelingen sollte, auch außerhalb der behandelten Kapitel vereinzelte Anklänge an Sidonius aufzuspüren. Ich selbst habe bei wiederholter Lektüre nur eine einzige Stelle gefunden, an der man eine Spur der Sidoniuslektüre zu erkennen geneigt sein könnte, nämlich den folgenden das 7. Kapitel des 4. Buches (des ‚Panaretos‘ = Buch 2 des Fortsetzers Bernhards) eröffnenden Satz ‚sed quoniam multae sunt virtutes et tot ubique totum per orbem pullulantes, quae etiam dicacem (so ist für das im Selestad. überlieferte ‚didacem‘ zu schreiben) possent dilassare Hieronimum, ... sola ea stili eloquio appetere curamus etc.‘ Jeder Leser, der noch nicht mit allen Schulerinnerungen gebrochen hat, erkennt hier sofort die Adaptierung einer bekannten Horazstelle: ‚cetera de genere hoc, adeo sunt multa, loquacem delassare valent Fabium‘ und erkennt gleichzeitig, daß der mittelalterliche Schriftsteller unmöglich das Epitheton ‚loquax‘ auf den gefeierten Kirchenlehrer Hieronymus übertragen konnte. Aber wie verfiel er gerade auf das gewöhnlich auch im tadelnden Sinne verwendete ‚dicax‘? Man wird die Möglichkeit (aber nicht mehr) zugeben können, daß er in der Charakteristik des lieblichen ‚Gnatho‘ bei Sidonius epist. III 13, 2 p. 66, 15 die Worte ‚loquax ipse nec dicax‘ gelesen habe. Dagegen ist die Berührung zwischen mir. II 7 p. 113, 12 ‚volentis nec valentis‘ und Sid. epist. IV 3, 6 p. 74, 32 ‚nemo saeculo meo quae voluit affirmare sic valuit‘ absolut nicht beweiskräftig, da das Spiel mit diesen beiden Wörtern auch sonst (z. B. bei Augustinus, wie die Sammlungen Odilo Rottmanners lehren) häufig begegnet.

2.

Ich gehe zur textkritischen Behandlung einer Reihe von Stellen über, bei denen die Beziehungen zu Sidonius keine Rolle spielen, und die, wenn weder Migne noch die alten oder die neuen Bollandisten erwähnt werden, den zuerst durch Bouillet zugänglich gemachten Teilen des liber miraculorum angehören.

Bernhards Widmungsbrief an Fulbert von Chartres p. 2, 7 f. ‚cum quod verum erat per voluntatem dei silere non poterat etc.‘ Lies ‚sileri‘ (was schon die alten Bollandisten vermuteten) und vgl. mir. I 23

p. 60, 25 ,res veritatis non potest cito suffocari aut extingui'. —

Mir. I 6 p. 29 v. 5 f. ,asserit hoc facinus, hoc detestabile factum esse nec hoc inceptet hortatur honesta virago'. Das zweite ,hoc' ist als verkehrte Wiederholung aus dem vorausgehenden Verse zu streichen. Uebrigens hätte der Herausgeber nach Bernhards Intention die Verse p. 28 f. nicht als solche sollen absetzen lassen; denn zu Beginn des 7. Kapitels p. 29 f. lesen wir ,huius miraculi medietas inferior, quod contra morem (vgl. aber I 12 p. 45) versibus constat exametris, quidam monachus nomine Arseus orando ac pene violenter a me extorsit. verum ne a precedentibus subsequentia dissonare videantur, versus ipsos ad prosaicas posituras (Interpunktion) distinguere malui, veritus absurdum fore, si statum lectionis turbaret modulatio scansionis'. Zu Bernhards Zeit war die stillose Mischung von Prosa und Vers, die dem klassischen Philologen als Hauptcharakteristikum der sogenannten menippeischen Satire bekannt ist, in hohem Grade verbreitet (vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa, S. 755 ff.), er für seine Person aber hat offenbar wenigstens noch einen Rest des antiken Sinnes für stilistische Einheit (Norden a. a. O. 89 f.) in sich verspürt.

I 7 p. 31, 33 ff. ,quem (d. h. einen ungebildeten Kerl) diabolus postquam me ipse mille modis impedire conatus, ne Conchas abirem, domino propugnante disturbare nequivit. Tamen . . . obiecit, ut — ne longius reliquorum miraculorum sermonem producerem, subtili . . . fraude vel in modico exaugeret animum'. Das gibt keinen Sinn. Man setze nach ,nequivit' ein Komma, lasse mit ,tamen' den Nachsatz beginnen und schreibe statt ,exaugeret' ,exangeret' (,augustia' statt ,angustia' IV 1 p. 171, 22). —

I 7 p. 32, 27 ,nec debere vexari bonos, ut item in hoc erumnosae vitae exilium . . redeant'. Lies ,iterum'.

I 13 p. 47, 8 ,(statuam) ita ad humanae figurae vultum expresse effigiatam, ut plerisque rusticis videntes se perspicati intuitu videatur videre'. Lies (oder verstehe wenigstens) ,perspicaci' und vgl. die Schreibung ,efficatior' ,efficacior' I 11 p. 41, 20 (Bonnet, Le Latin de Grég. d. T. p. 170 ff.).

I 13 p. 48, 10 ,istud vaniloquium sive parva conceptio'. Wohl nur Druckfehler für ,prava'. —

I 16 p. 52, 2 ff. ,quod (scil. miraculum) statim — edam memoratae imaginis fabrica quae ab incolis loci Maiestas sanctae Fidis appellatur. Constat ex auro etc.' Nach ,edam' ist stark, nach ,appellatur' schwach zu interpungieren. —

I 25 p. 65, 8 ,accedit propius, quidnam si temptat'. Natürlich ,sit'. —

I 34 p. 87, 24 ,restant multi quos in praesenti pagina, ne nimis odiosam lectionem videamus, congerere supervacaneum duxi inscribere'.

Man korrigiere videamur und versetze das Komma hinter ,congerere' vgl. I 28 p. 71, 24 ,duo tantum, ne nimis tediosum volumen contexere videamur, adnotare satis esse putamus'. —

II 5 p. 105, 11 ff. ,omni crimine — fuit periculosius, ut quis — adversus rem monachicam moliretur quicquam, sed ut multa copia rerum, maior etiam peccandi audacia incedit etc.' Das Komma nach ,quicquam' ist in einen Punkt zu verwandeln, das nach ,rerum' zu streichen. —

II 5 p. 108, 19 ,nam in eodem tempore Hierosolimitano quoque itinere opperiit'. Soll heißen ,oppetiit' d. h. er starb; vgl. I 6 p. 28 v. 9 ,sic miser oppetiit'. —

II 8 p. 114, 12 ,erat ipse flava caesarie — membrorumque liniamentis permobilis congruis'. Doch wohl ,pernobilis'. —

II 9 p. 117, 32 ,quatuor tantum diebus videlicet hinc et inde — interfectis'. Der Herausgeber setzt hinter ,diebus' ein ,sic' in Klammern. Es ist selbstverständlich eine Verschreibung für ,duobus'. —

III 3 p. 132, 13 ,sicque factum est ut iuvenis quidam — incautus in obversam cuspidem irruens per medium oculi hircum perfoderetur'. Lies ,circum' (vielleicht in der Vorlage ,chircum' geschrieben, wie I 16 p. 52, 2 ,archana' = ,arcana' und einmal bei Fredegar ,cheteris' für ,ceteris' (O. Haag, Roman. Forsch. X (1899) 872). —

III 5 p. 136, 29 ,unam bogiarum (vgl. I 31 p. 77, 13 ,compedum quos pagensi lingua bogias vocant' und II 6 p. 109, 20)[1]) in frusta comminuit, residua vero bone subnixa — agilitate equi pervolans castrum — expetiit'. Wahrscheinlich ,pone subnexa'; vgl. III 4 p. 134, 33 ,compedem unius cruris saxorum collisione fregit, quo ad lumbare sursum religato, altero vero in crure dependente, cum tali sarcina iter arripuit' und I 1 p. 11, 36, wo der Selestad. ,barrochiae' für ,parochiae' bietet. —

III 7 p. 139, 23 ,unde malorum tanta accidia, quod devium mentis vocamus, anxiare cepit, ut ei mors optabilior quam vita putaretur'. Nicht ein ,devium mentis' ist die acidia (ἀκηδία), sondern ein ,tedium mentis'; vgl. die Hist. Jahrb. XIII 387 angeführten Stellen aus Cassianus und Archiv f. latein. Lexikogr. IX (1896) 579. —

III 13 p. 151, 14 ,ignis crepitans super eos insiliebat ac si vestes eorum et barbas — deturpans — effugere perurgebat'. Für ,ac si' ist keineswegs mit Hagen ,ac simul' zu schreiben, sondern vielmehr ,ac sic'; vgl. III 23 p. 166, 24 ,at ille -- cereum muto illi tribuit

[1]) Vgl. II 10 p. 118, 11 ,fibulam auream et artificiose compositam, quae vel latine spinx vel rustice spinulus dicitur'. III 4 p. 134, 23 ,parvo surculo qui rustico usu ligatorium solet appellari'. App. IV 6 p. 268, 10 ,cirothecas quas nos rustici guantos dicimus'.

ac sic orationi incumbens — sanctum Dei — exoravit'; III 20 p. 162, 16 ‚quem importunis adurgens iurgiis culpae noxam (vgl. App. I 4 p. 229, 15 und Reg. Bened. 25, 1) fateri coegit et sic a lecto eximens sui conatur eum reminisci'. P. Geyer, Itinera Hierosol. p. 392. —

III 16 p. 156, 13 (Migne P. L. CXLI 164 A nach dem codex Chiffletianus) ‚cuius terribili exitu aratores valde exterriti relicto aratro fugerunt ac in summo habitu vix palpitantes domino suo rem actam retulerunt'. Was sich Hagen gedacht hat, als er für ‚habitu' ‚abitu' empfahl, weiß ich nicht. Es ist zu schreiben ‚halitu'; vgl. III 20 p. 161, 19 ‚tantus enim dolor oculi eum invasit, ut — paene videretur in suppremo spiritu iam palpitare' und Sulp. Sev. Vit. Mart. 16, 2 p. 125 18 Halm ‚vix tenui spiritu palpitabat'. —

III 20 p. 162, 4 ‚o mater gloriosa, tuis — anxia advolor vestigiis'. Lies ‚advolvor'. —

III 21 p. 164, 2 ‚inter haec vero duo animalia — illud solum contigit, quod illa asina humano sermone — reclamavit, iste autem equus etc.' Vor ‚contigit' fehlt ein Begriff wie ‚differre'; vgl. III 8 p. 143, 1 ‚in hoc tamen distare haec duo ab invicem creduntur, quod etc.' —

IV 1 p. 174, 20 ‚hic vero caelorum praepositus, ut more carnificum eos quibus ad torquendum deputatus erat (lies ‚eram') conspexit in verba mea irremediabiliter furere'. Für ‚verba' muß unbedingt ‚verbera' gesetzt werden; vgl. die unmittelbar folgenden Worte ‚quid, inquit, — in huius tironis tormenta tanta desaevitis crudelitate' und meine Studien zu Apul. S. 359. Beide richtige Lesarten schon bei den Bollandisten! —

IV 8 p. 192, 7 ‚quae sibi inter catenarum pressuras per sanctam virginem mirabiliter acta fuerant, cunctis qui aderant ora in silentio tenentibus (vgl. Verg. Aen. II 1), filio (‚filo' Migne 160 A) expedit'. In ‚filio' wird wohl ‚ilico' stecken. —

IV 16 p. 203, 12 ‚monachis menti succurrit sanctae virginis maiestatem a sacrario exponere et graviori pugna Erinis — deseviebat inferre'. Nach ‚et' ist ‚ubi' oder ‚qua' einzuschieben. —

IV 24 p. 219, 4 ‚multo namque tempore res quae (sic) narro silentio obsoleta, scabra, ut ita dicamus, rubigine velut positum ferrum reditur'. Das durch den Druck hervorgehobene Wort ist natürlich nicht mit Hagen in ‚redimitur' (!), sondern in ‚roditur' zu verbessern; vgl. Ovid. ex Pont. I 1, 71 ‚roditur ut scabra positum rubigine ferrum'. Vermutlich ist auch IV 8 p. 191, 14 (159 C Migne) für ‚somno demitur' ‚domitur' (= ‚domatur') herzustellen. —

Append. I 2 p. 226, 19 (Arnaldum) ‚ibidem digno dei iudicio gladio truncavit, ubi pro malefactis mors ibi parabatur infelix'. Lies ‚sibi', das in den miracula sehr häufig für ‚ei' gebraucht ist. —

4 p. 227, 24 ‚sicque contigit ut uno eodemque die ambo tamen utrique, alterutrum ignari, — disponerent super eum equitare'. Interpungiere ‚ambo, t. u. a. i'. —

5 p. 239 f. (miles) ‚cuius multiplex pothniadarum (vgl. Verg. Georg. III 268) grex ultra modum rusticorum satis ac novalibus *infectus* erat'. Lies ‚*infestus*'. Ebenso ist ‚infestus' für ‚infectus' App. IV 4 p. 259 f. herzustellen, wo folgendermaßen zu interpungieren: ‚qui enim nullius hostis insidiis patent sed inoffenso pede (vgl. I 28 p. 72, 18) . . . queunt, quamobrem exposcant diverticula, cum forte magis fierent *infesta*?' —

Append. II 1 p. 231, 4 ‚rusticus quidam, cuius nomen iam a memoria *excedit*'. Lies oder verstehe ‚*excidit*' und vgl. Sulp. Sev. dial. I 4, 4 p. 156, 13 ‚cuius nomen *excidit*'. Umgekehrt ist I 15 p. 51, 4 ‚obviam ei *procederent*' für ‚*prociderent*' zu schreiben; vgl. Sulp. Sev. dial. I 2, 4 p. 182, 12 ‚obviam ipse *processit*' (*Bonnet* p. 21, 219). —

3 p. 236, 22 ‚tunc insomnis fieret, leni contactu eximitur (sagitta)'. Etwa ‚tunc velut in somnis fieret etc.' —

Append. III 2 p. 241 (= Anall. Boll. VIII p. 80, 13) v. 2 ‚respice me miserum, si sit quod hoc audio verum'. ‚*si*' ist zu streichen. —

ib. p. 241, 18 (= A. B. p. 80, 29) ‚ita patefacto (ostio) compedes quibus ligatus fuerat secum deferens *exhibuit* et ad exterioris domus ianuam pervenit', Lies ‚*exiluit*' = ‚exsiluit'. —

Append. IV 1 p. 248, 21 ‚kalendae februariae quibus dies festi Saracenorum gentilicio ritu execrabiles *operiuntur*'. Lies ‚*aperiuntur*'. —

5 p. 261, 27 ‚poterat quidem et ab ipsis *phidicis* hesitari, utrum hydrops an paraliticus deberet dici'. Lies ‚*phisicis*'. —

6 p. 265, 10 ‚ergo cum forte accidit, unam utrarumque (partium) cedere voluit res, sumptis ex intimo viribus, alteram insequi est necesse'. Wie kann man solchen Unsinn verdauen! Es ist zu schreiben: ‚ergo — cedere, *velut resumptis* e. i. viribus a. i. e. n.' Vgl. I 7 p. 31, 35 ‚resumptis quodam modo viribus'; App. I 1 p. 223, 7; 4 p. 228, 21. Sulp. Sev. Vit. Mart. 20, 9 p. 130, 8. Prud. psychom. 58 f. —

3.

An dritter und letzter Stelle mögen Bouillets und Hagens Nachweisungen der im liber miraculorum zitierten oder nachgeahmten Klassikerstellen etwas vervollständigt werden, was sich schon deswegen verlohnt, weil die miracula durch die Person Bernhards, eines Schülers Fulberts, mit der Schule von Chartres verknüpft sind, in der auf Lektüre und imitatio der Alten großes Gewicht gelegt wurde (vgl. E. *Norden*, Die antike Kunstprosa S. 715 ff.). ‚nostri Romani' schreibt Bernhards Fortsetzer III 8 p. 144, 4 bei der Erwähnung einer altrömischen Einrichtung.

1) Vergilius. Mir. I 2 p. 18, 9 ‚inimica luce manifestati' und Append. IV 1 p. 249, 18 ‚ut autem lux inimica propinquat'; vgl. Aen. IX 355 ‚nam lux inimica propinquat'. — I 6 p. 28, 18 ‚uncis pedibus eviscerat'; vgl. Aen. XI 723 ‚pedibusque eviscerat uncis'. — ib. v. 4 ‚miserabile visu'; vgl. Aen. I 111. — I 7 p. 34, 4 ‚fide intemerata'; vgl. Aen. II 143 ‚intemerata fides'. — ib. p. 34, 23 und III 8 p. 142, 17 ‚vitalibus auris'; vgl. Aen. I 388 f. ‚auras vitalis'; — I 11 p. 41, 7 ‚horrendum insonuit'; vgl. Aen. IX 732 ‚horrendum sonuere'. — I 12 p. 42, 4 (vasa) ‚caelata signisque aspera'; vgl. Aen. V 267 und IX 263 ‚aspera signis'. — ib. p. 43, 9 ‚stipante caterva' = Aen. IV 136. — ib. p. 44, 2 ‚prelia temptans'; vgl. Aen. II 334 ‚proelia temptant'. — I 24 p. 64, 3 (ut) ‚illi ingens barba reluceret'; vgl. Aen. XII 300 ‚olli ingens barba reluxit'. — ib. p. 64, 14 ‚intorquet sanguineos oculos'; vgl. Aen. VII 399 ‚sanguineam torquens aciem' und Hist. Jahrb. XVIII 360. — I 26 p. 66, 27 ‚bellatorem equum'; vgl. Aen. X 891 (u. ö.) ‚bellatoris equi.' — ib. p. 70, 7 ‚unde genus ducebat'; vgl. Aen. V 568 ‚genus unde Atii duxere Latini'. — ib. p. 70, 21 ‚nulli virtute obedientiae secundus extiterat'; vgl. Aen. XI 441 ‚haut ulli veterum virtute secundus'. — I 33 p. 80, 13 ‚excoquitur vitium atque exsudat inutilis humor' = Georg. I 88. — ib. p. 83, 3 ‚mortales aegros'; vgl. Aen. II 268 ‚mortalibus aegris'. — II 2 p. 94, 7 ‚scopulis illisa; = Georg. III 261. — ib. p. 96, 1 ‚se sub arma colligere'; vgl. Aen. XII 491 (X 412) ‚et se collegit in arma'. — II 5 p. 107, 29 ‚validis viribus' (III 2 p. 131, 14 und IV 24 p. 220, 5 ‚vi valida'); vgl. Aen. V 500. Studien zu Apul. S. 366. C. Ganzenmüller, Jahrbb. f. Philol., 20. Supplementbd. S. 577 f. — II 9 p. 115, 29 ‚non rationis egens'; vgl. Aen. VIII 299 ‚non te rationis egentem'. — ib. p. 116, 16 ‚quibus vis divina — addidit alas'; vgl. Aen. VIII 224 ‚pedibus timor addidit alas'. — ib. p. 117, 17 ‚torvis luminibus pererrat prostratum'; vgl. Aen. IV 363 f. ‚totumque pererrat luminibus tacitis'. — III 3 p. 132, 7 ‚summae arcis custos'; vgl. Aen. II 166 ‚summae custodibus arcis'. — III 6 p. 137, 12 (IV 7 p. 186. 30) ‚somno irrigatus'; vgl. Aen. III 511 ‚sopor inrigat artus'. — ib. p. 138, 1 ‚tenues auras rursus repetere' (IV 22 p. 214, 17); vgl. Aen. II 791 ‚tenuisque recessit in auras'. — ib. p. 138, 11 ‚barba in sanguine concreta'; vgl. Aen. II 277 ‚concretos sanguine crines'. — III 7 p. 140, 1 ‚post septena annorum volumina'; vgl. Aen. V 85 ‚septena volumina traxit'. — ib. p. 140, 19 ‚corpus a stratu corripuit'; vgl. Aen. III 176 ‚corripio e stratis corpus'. — III 8 p. 142, 20 ‚coetus diriguit calorque omnium ossa relinquens'; vgl. Aen. III 308 ‚deriguit visu in medio, calor ossa reliquit' — III 11 p. 147, 22 ‚fallere

. . . nescii'; vgl. Georg. II 467 ,nescia fallere vita'. — III 13 p. 151, 23 ,flammarum globos emiserunt'; vgl. Aen. III 574 ,attollitque globos flammarum'. — III 16 p. 156, 13 ,spiritum orco demisit'; vgl. Aen. II 398 ,multos Danaum demittimus Orco'. — III 20 p. 161 f. ,quid tantum in te potuit hic meus committere parvulus'; vgl. Aen. I 231 f. ,quid meus Aeneas in te committere tantum, quid Troes potuere?' — IV 1 p. 172, 30 ,ter et quater ingeminat dicens'; vgl. Georg. I 410 f. ,ter gutture voces aut quater ingeminant'. — ib. p. 173 v. 1 ,credo quidem neque vana fides'; vgl. Aen. IV 12 ,credo equidem nec vana fides'. — ib. p. 173 v. 7 f. ,sed si, virgo Dei, miserorum questibus ullis flecteris'; vgl. Aen. II 689 ,Juppiter omnipotens, precibus si flecteris ullis'. — ib. p. 173 (zweites Gedicht) v. 1 ,mirabile dictu' = Aen. I 439 u. ö. — IV 3 p. 179, 10 ,clamoribus magnum aera feriunt'; vgl. Aen. V 140 ,ferit aethera clamor'. — IV 8 p. 188, 16 ,veluti Getulus leo'; vgl. Aen. V 351. — IV 15 p. 201, 10 ,iussa capescit'; vgl. Aen. I 77 ,mihi iussa capessere fas est'. — IV 16 p. 202, 16 (IV 23 p. 217, 21) ,paucis, advertite, docebimus'; vgl. Aen. IV 116 und VIII 50 ,paucis, adverte, docebo'. — ib. p. 203, 7 ,facto agmine ruunt'; vgl. Aen. I 82 f. ,agmine facto - ruunt'. — IV 18 p. 207, 14 ,iter corripiunt'; vgl. Aen. I 418 ,corripuere viam'. — IV 19 p. 209, 19 ,quis — se temperet a lacrimis?'; vgl. Aen. II 8 (quis) ,temperet a lacrimis?'. — IV 21 p. 211, 30 ,alta caelorum eliminans ceraunia'; vgl. Georg. I 332 ,alta Ceraunia'. — IV 23 p. 216, v. 27 ,temperat iras' = Aen. I 57. — ib. p. 217, 20 ,ne — inconsultus abeas'; vgl. Aen. III 452 ,inconsulti abeunt'. — Append. I 3 p. 227, 9 ,mirabile visu' = Aen. XII 252. — I 4 p. 228, 16 ,fortia — corpora'; vgl. Aen. I 101; VIII 539. — Append. IV 5 p. 260, 9 ,varius — ac mutabilis'; vgl. Aen. IV 569 ,varium et mutabile'. — IV 6 p. 266 v. 3 ,mea maxima cura' = Aen. I 678. — ib. p. 268 v. 2 ,superas — ad auras'; vgl. Aen. VI 128 u. ö. (Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXXI [1895] 532). Vgl. auch oben S. 64 u. 65.

2) Horatius. II 5 p. 105, 18 ,angusta paupertas; vgl. carm. III 2, 1 ,angustam pauperiem'. — III 5 p. 135, 16 ,quam tamen brevitatem tali mediocritate temperabimus, ne obscuritatem ingerat lectoribus' und IV 20 p. 210, 18 ,ne obscuritate brevitatis ignaros repellant'; vgl. ars poet. 25 f. ,brevis esse laboro, obscurus fio' (Oros. hist. III pr. 2 ,si vero significare cuncta nec exprimere studens conpendiosa brevitate succingo, obscura faciam'). — IV 1 p. 170, 7 ,intermissa diu scribendi otia rursus repetere cogimur'; vgl. carm. IV 1, 1 f. ,intermissa, Venus, diu rursus bella moves?'

— IV 19 p. 208, 14 ,servum pecus' (von einem Esel); vgl. epist. I, 19, 19 ,o imitatores, servum pecus'. — IV 23 p. 218, 3 ,ut excusatus abisset'; vgl. epist. I 9, 7 ,cur excusatus abirem'. — S. auch oben S. 61 und über Horaz in Frankeich während des 11. Jahrh. M. Manitius, Analekten zur Geschichte des Horaz im MA., Göttingen 1893 S. 55 ff.

3) Ovidius. IV 1 p. 173 (zweites Gedicht) v. 11 ,unde domum repetit'; vgl. ex Ponto IV 4, 41 ,inde domum repetes' (Juvencus II 829 ,inde domum repetit'). — IV 10 p. 194, 7 ,ut enim propius ventum est et admovetur dextera dextrae, resque bellica potuit fero ense geri, fert miles multa vulnera et rursus facit multa'; vgl. ex Ponto IV 7, 43 f., 50 ,ut propius ventum est, admotaque dextera dextrae resque fero potuit comminus ense geri — multaque fert miles vulnera, multa facit'. — IV 22 p. 215 v. 11—14 = ex Ponto IV 12, 47 f. 45 f. Vgl. auch oben S. 64.

4) Lucanus. Append. I 4 p. 228, 23 ,campos ematheos' stammt eher aus dem bekannten Anfangsverse des Lucan ,bella per Emathios plus quam civilia campos', als aus der von Hagen angeführten Ovidstelle (met. V 313).

5) Terentius (?). II 12 p. 122, 17 ,proprioque iugulatus gladio veluti in certamine cecidi'; vgl. Adelphoe 958 ,suo sibi gladio hunc iugulo', aber auch Otto, Sprichw. der Römer S. 154. Archiv f. lat. Lexikogr. VIII 29. 403[1]). — IV 1 p. 172, 1 ,quid ageret, quo se verteret, nulla ei ratione patet; vgl. Hecyra 516 ,quid agam? quo me vertam?', aber auch Studien zu Apul. S. 355. Hist. Jahrb. XVIII 357, Anm. 1.

6) Cicero. Append. IV 6 p. 268, 4 ,insepultam sepulturam'; vgl. Phil. I 5 ,qui illam insepultam sepulturam effecerant' und Norden a. a. O. S. 710 Anm.

7) Seneca. II 4 p. 102, 29 ,ultimo senio iam fatiscis, quod est morborum infelicissimum genus atque insanabile'; vgl. epist. 108, 28 ,senectus enim insanabilis morbus est'. S. auch Otto a. a. O. S. 316.

Dazu noch aus der christlichen Literatur:

1) Prudentius. I 3 p. 21, 13 ,rerum conditor' kann aus cath. IV 9 oder aus Ambros. hymn. I 1 stammen. — I 5 p. 26, 9 ,gauderes, scolastice, Superbiam non iam imaginaliter, ut in libro Prudentii de Psychomachia (dem beliebtesten Werke des Dichters) legisti,

---

[1]) Sprichwörtliches I 19 p. 56, 2 ,scio ante nos dictum omne rarum preciosum'; vgl. Otto S. 294. Archiv VIII 35.

sed presentialiter — esse demersam'; vgl. psychom. 257 ff. — II 9 p. 116, 12 ,ferum calcaribus urget' (III 21 p. 163, 15); vgl. psychom. 253 f. ,calcaribus urget cornipedem'. — III 8 p. 141, 9 ,vivacibus commendare studuimus scedulis'; vgl. perist. X 1115 ,chartulis vivacibus'. — IV 15 p. 201, 17 ,variante vices natura'; vgl. contra Symmach. II 318 ,sic variat natura vices' und Blätter f. d bayer. Gymnasialschulwesen XXXIII (1897) 276. — IV 17 p. 205, 20 ,fine sub ultimo' = praef. 34. — Append. IV 3 p. 254, 24 ,insignia gesta' (IV 20 p. 210, 26; Append. IV 4 p. 256, 27); vgl. cath. IX 2 ,gesta Christi insignia'. — ib. 6 p. 266 v. 4 ,casu compressus acerbo'; vgl. psychom. 789 ,casu concussus acerbo' (Aen. V 869). — Vgl. auch III 7 p. 139, 3 ff. ,quia eius meritis nos credimus de levo hedorum grege transmutari cum albo vellere in dextere partis candidas oves' (IV 24 p. 222, 16 f.) mit perist. X 1139 f. (Hist. Jahrb. XVIII 362). —

2) Sedulius. Epist. ad Fulb. p. 2, 20 ,velut piscis intra linea claustra captus'; vgl. pasch. carm. IV 118 f. (Simon) ,aquosis gentibus instans linea claustra iacit'. — I 1 p. 7, 7 ,recidivo redibat tramite' (I 18 p. 55, 23; IV 1 p. 173 [zweites Gedicht] v. 11); vgl. p. c. IV 140 ,deponens trepidum recidivo tramite luctum'. — I 33 p. 80, 24 ,placidum carpebat pectore somnum' = p. c. III 56. — I 33 p. 83, 31 ,super quod (iumentum) etiam ipse salvator residens, ut secularis pompae contumacitatem humiliaret, viliori gestamine vehi potius voluit'; vgl. p. c. IV 291 ff. — III 10 p. 146, 11 ,per opaca noctis silentia' (IV 5 p. 181, 5); vgl. p. c. IV 219 ,per opaca silentia noctis'. — III 20 p. 162, 3 ,sanctissima virgo, eum vel redde mihi vel redde sibi'; vgl. p. c. III 302 f. hunc precor — redde mihi vel redde sibi'. — III 24 p. 168, 8 ,pedestri calle' (IV 8 p. 191, 23); vgl. p. c. III 229 ,sub calle pedestri'. — IV 7 p. 186, 14 ,crudelissimo non mitior Achimenio'; vgl. p. c. I 200 ,Achaemeniam (mehrere Hss. ,Achimeniam') rabies accenderat iram'. — IV 7 p. 187, 2 ,arcibus aethereis'; vgl. p. c. I 31 und Ganzenmüller a. a. O. S. 651. — IV 8 p. 189, 32 ,post illam dei genitricem, quae sola sine exemplo rite manet constituta'; vgl. p. c. II 69 (an Maria) ,sola sine exemplo placuisti femina Christo' (Revue d'hist. et de litt. relig. IV [1899] 94. Pseudo-Venant. in laud. Mar. 245 p. 377 Leo.) — IV 23 p. 216 v. 29 ,annotat et sacro cives concivis in albo'; vgl. p. c. I 347 f. (sanctis) ,ut merear habitare locis alboque beati ordinis extremus conscribi in saecula civis'. — IV 24 p. 222, 18 ,cenae — convivio'; vgl. p. c. IV 64 ,convivia cenae' (Juvenc. III 614). — Append. I 5 p. 230, 11 ,iusto tempore penae (d. h. ,poenae') ut quondam infelix Arrius vacuo remansit ventre'; vgl. p. c. I 300 ff. ,Arrius infelix qui

— tam vacuus sensu, iustae quam tempore poenae visceribus fusis vacuus quoque ventre remansit'. — III 4 p. 246, 13 ,quatientes singultu vix prae angustia animi loquendi aditum invenientes'; vgl. p. c. III 107 f. ,vix verba precantia fari singultu quatiente valens' (F. Gatscha, Quaest. Apul. capita tria, p. 7 = Dissert. philol. Vindob. VI p. 145).

3) Venantius Fortunatus. IV 1 p. 173 v. 3 ,mea sola voluptas'; = Vit. Mart. I 396. — ib. p. 173 (zweites Gedicht) v. 2 ff. ,mors tetra (!) versa retro predam fugitiva reliquit evomuitque vorax avida de fauce rapinam protinus atque caput lento nutamine functus — erigiturque iacens, trepidantia lumina vixdum attollens ac mox totos simul erigit artus et stetit in propriis membrorum machina plantis'; vgl. Vit. Mart. I 187 ff. ,mors pede versa — rapinam. protinus exiluit lento conamine functi (,functus' eine Hs. s. X—XI.) — vix reserans gravido vigilantia lumina visu — sed prensante manu totos simul erigit artus et stetit intrepidis m. m. pl.' — Vgl. auch I 8 p. 36, 5 f. ,habens quippe diabolum ad inferos ductorem, quem in pravo opere imitatus est doctorem' mit carm. I 2, 10 ,seductor quondam qui modo doctor ovat' und Append. IV 4 p. 256, 27. 257, 19 ,insignis virginis insignia gesta — virgo signis insignis' mit Vit. Mart. I 510 ,quaeque viri insignis tam insignia signa mereris'. —

4) Augustinus. Append. IV 4 p. 257, 8 ,quoniam, ut ait Augustinus, ubi deest agnitio aeternae et incommutabilis veritatis, falsa est virtus etiam in optimis moribus'. Nach freundlicher Mitteilung P. O. Rottmanners steht die Stelle unter den ,sententiae ex Augustino delibatae' (Prosp. Aquit.) bei Migne, P. L. XLV 1868 und ist vermutlich aus einer nicht erhaltenen Schrift Augustins entnommen. —

5) Sulpicius Severus. I 2 p. 19, 32 ,summo enitens conamine' (II 4 p. 102, 2; IV 18 p. 207, 23); vgl. Vit. Mart. 8, 3 p. 118, 21 ,lentoque conamine enisus adsurgere' und 12, 4 p. 122, 7 ,cum promovere se summo conamine niterentur'. — I 6 p. 26, 30 ,nec est minori miraculo (= ,admiratione') dignum'; vgl. Vit. Mart. 22, 6 p. 132, 5 ,res digna miraculo'. — I 26 p. 69, 9 ,ad orationum recurrens nota praesidia'; (IV 22 p. 214, 10); vgl. dial. I 5, 6 p. 186, 22 ,recurrit adnota praesidia' (II 8, 7 p. 206, 17). — I 34 p. 84 f. ,licet enim illo (S. Severo) melior ad describendam beati Martini vitam ubivis gentium inveniri non posset, tamen ut presumptoris nota careret, titulo frontis eraso, mandavit mutam permanere paginam'; vgl. Vit. Mart. pr. 6 p. 110, 8 ,titulum frontis erade, ut muta sit pagina' (Miscellanea zu lat. Dichtern S. 23). — III 8 p. 142, 25 ,qui mox se ab hoc praesenti saeculo prorsus egressum et ad tenebrosa loca respondit deductum'; vgl.

Vit. Mart. 7, 6 p. 118, 5 ,idem tamen referre erat solitus, se corpore exutum — deputandumque obscuris locis etc.' (beide werden dann durch die Intercession von Fides bezw. Martinus wieder ins Leben zurückgerufen). — Append. II 3 p. 235, 2 ,lentoque conamine';
Vit. Mart. 8, 3 p. 118, 21 (Gregor. Tur. de glor. mart. IV 30 p. 657, 12 A—K). — ib. p. 235, 13 ,quorum sanior videbatur sententia'; vgl. Vit. Mart. 9, 4 p. 119, 8 ,a populo sententiae sanioris' (Sidon. epist. IV 25, 3 p. 104, 14.). — IV 6 p. 268, 9 ,facturus fidem verbis' (Append. II 3 p. 236, 32); vgl. Vit. Mart. 4, 6 p 114, 22 ,facturus fidem dictis'. — Vgl. auch ob. S. 64 u. 65.

6) Boetius. I 23 p. 61, 15 ,neque enim fas est, ut Boetius ait, cunctas divini operis machinas vel ingenio comprehendere vel explicare sermone'. Die Stelle steht cons. phil. IV 6, p. 114, 187 Peiper. — Nach cons. I metr. 2 und 7 wohl die Metra der Gedichte p. 248 u. 266. —

7) Gregorius Magnus, III 11 p. 147, 22 ,Sanctissimi Gregorii tam fallere (gewiß!) quam falli (?) nescii relatione didicimus quod etc.' Die betreffende Geschichte findet sich dial. I 10 (Migne, P. L. LXXVII 204 f.) —

Auf Berührungen mit Cassian und der Regula Benedicti ist oben S. 63 und 64 aufmerksam gemacht worden.

Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg.

Von B. Duhr S. J.

Unter diesem Titel veröffentlichte ich vor 13 Jahren im Hist. Jahrb. (VII, 177 ff.) einen Aufsatz, von dessen Unzulänglichkeit ich schon damals überzeugt war. Der dort (S. 206) ausgesprochene Satz: „in den verschiedenen Archiven scheint noch manches zur Geschichte des Kardinals verborgen zu sein", hat sich bei dem Besuche verschiedener Archive als zutreffend erwiesen. Da meine Studien in einer andern Richtung lagen, mußte ich mich mit kurzen, abgerissenen Notizen begnügen, die aber auch so vielleicht nützlich sein können, zumal wo sie ganz ungeordnetem Archivmaterial entnommen sind.

1. Simancas.

Estado Leg 650 f. 62 und 225 s.: Briefe des Kardinals aus dem Jahre 1559, besonders über die Württemberger Sache.

Est. Leg. 652 f. 145 s.: Informatione sopra li debiti del Card. d'Augusta l'anno 1563. Diese Information enthält eine ganze Schuldenbiographie von 1543—63 und umfaßt 22 Folioseiten.

f. 185: ein Brief des Kardinals an König Philipp, dat. Ingolstadt 12. Nov. 1564.

Est. Leg. 660 f. 16: Schreiben (Orig. u. Kop.) des Herzogs Albrecht von Bayern, um Pensionen für den Kardinal zu erwirken, dat. Monach. 28. Juli 1561, 10. Juni 1562, 11. Aug. 1568, 28. Jan. 1569. In dem Briefe vom 28. Juli 1561 spendet Herzog Albrecht dem Kardinal und dessen Familie großes Lob; über Dillingen schreibt er: ex qua academia multi hactenus prodiere qui virtute sua et doctrina labenti ecclesiae et corruptae passim juventuti praeclaram opem tulerunt.

Berzos. 2008 f. 265 s.: Schreiben des Königs Ferdinand an den Papst, dat. Prag 9. Dez. 1543. König Ferdinand bittet um den Kardinalshut für Otto Truchseß; ihm und seiner Familie spendet er großes Lob, einer seiner Brüder sei vor kurzem im tapferen Kampf gegen die Türken gefallen; die ganze Familie habe sich stets ausgezeichnet durch Treue gegen den hl. Stuhl und den Kaiser.

Berzos. 2010 f. 135, 144: Briefe des Kardinals aus den Jahren 1554 und 55.

2. Rom.

Biblioteca Vatic.: Regin. Lat. 387, f. 18: Carl V an den Papst Barchinonae, 26. Juli 1538. Orig. Recommendatio Caroli V pro Camerario S[lis.] V[ae.] „Otto Truchses Barone in Balburga": Lob der Familie, insbesondere des Bauernjörgs.

ibid. f. 76: Der Kardinal an Sirlet, dat. Dilling. 25. Sept. 1566. Briefe an Sirlet aus dem Jahre 1565 in Vatic. Lat. 6183.

f. 199, 224 und aus den Jahren 1556, 1564, 1567 in Vatic. Lat. 6189 I, 44, 217; II, 406.

Vatic. Lat. 6407 f. 106, 223, 233, 241. Eigenhändige Schreiben Ottos an Morone 1555—56.

Im Vatik. Archiv notierte ich nur aus

Armar. 64 n. 1 f. 99 s.: Sommario di tutte l'Entrate che vengono in mano del Cardinal d'Augusta; enthält genaue Spezifikation der Einkünfte in Augsburg, Ellwangen und Spanien.

f. 103 s: Informatione sommaria delli travagli, danni et spese del Card. d'Augusta; wohl gleichlautend mit der oben aus Simancas notierten Schuldenbiographie. S. auch Lettere dei vescovi.

3. Neapel.

Staatsarch. Farnes.: Briefe Ottos an Kardinal Farnese, Orig., meist eigenhändig.

Fasc. 689: Ein starkes Dutzend teilweise chiffrierter Briefe. 1545—46.
693 sub T Norimberg. 30. März und 6. April 1543.
709 (A) Dez. 1553.
711 (A) Augusta 16. April, 10. Sept. 1548.
712 (A) Diling. 19. Febr., 14. März 1546, Augsburg 23. Aug. 1547.
715 Diling. 13. Jan. 1565, Norimberg. Aug. 1542.

725 (T) Wien 25. Nov. 1542.
728 (A) Diling. 29. Sept. 1545.
729 Augsburg 20. Juni 1559.
731 1 Brief ohne Datum.
739 Guilelm. Baro in Waltpurg an den Papst, 1. April 1543, Eigenh.
740 Jnnsbrugg 22. Oktob. 1541.
741 ein halbes Dutzend Briefe, 1550—60.
748 6. Juli 1545. 749 7. Sept. (1540?) 752 21. Mai 1559.
753 Bononia 11. März 1553 — Norimberg. 8. April und 12. April 1543, zwei eigenhändige 6 S. lange Berichte über allgemeine Lage, Polen, Konzil, ähnlich der Wiener Bericht, 28. Sept. 1542, und der 10 S. lange Brief Cracoviae 17. Oktob 1542. — In demselben Faszikel befinden sich noch zwei Briefe aus späterer Zeit: Tilingae 8. Sept. 1549 und 8. März 1565.

In dem Fasz. 1623 liegen gegen 20 Briefe an die Herzogin von Parma, 1568—70, meist Empfehlungen betreffend.

In diesen Carte Farnesiane findet sich natürlich auch viel Material über den Kardinal, ich mache nur aufmerksam auf die Depeschen Verallos aus den Jahren 1542—43, z. B. die großen Lobeserhebungen in der Depesche vom 28. Sept. 1542 (Fasz. 711-C) und vom 15. April 1543 (Fasz. 752).

In der Nationalbibliothek zu Neapel befinden sich in den Seripando-Papieren ungefähr 10 Briefe des Kardinals von Augsburg an Seripando (XIII A. 55 f. 32, 70 s.).

4. Parma.

In Neapel liegen die Carte Farnesiane zum größten Teil kunterbunt durcheinander — man vergl. oben Nürnberger Briefe vom April 1543 teils in Fasz. 693, teils in Fasz. 753 und vielleicht noch sonstwo —; in Parma sind die Farnese-Papiere genau chronologisch geordnet,[1]) so daß die Angabe des Datums genügt, um den Brief finden zu können. Wie die Papiere

[1]) Für die Jahre 1541 – 89 († Farnese) befinden sich in Parma gegen 244 Faszikel, die sich auf die einzelnen Jahre verteilen wie folgt:

1541	4 Fasz.	1550	1 Fasz.	1560	3 Fasz.	1570	7 Fasz.	1580	8 Fasz.
2	3	1	2	1	3	1	7	1	7
3	4	2	2	2	5	2	6	2	6
4	3	3	2	3	3	3	6	3	4
5	3	4	3	4	5	4	8	4	6
6	3	5	3	5	5	5	10	5	8
7	4	6	4	6	6	6	12	6	6
8	3	7	5	7	6	7	8	7	4
9	3	8	5	8	5	8	8	8	4
		9	4	9	9	9	7	1589	3

aber auf Neapel und Parma verteilt wurden, kann ein Vergleich der folgenden Notizen aus Parma mit den vorhergehenden aus Neapel zeigen: während z. B. die Nürnberger Briefe vom 8. und 12. April 1543 in Neapel sich finden, muß man den Nürnberger Brief vom 15. April 1543 in Parma suchen, ein Nürnberger Brief vom August 1542 liegt in Neapel, ein anderer vom 11. August 1542 in Parma, der Wiener Brief vom 25. Nov. 1542 in Neapel, der vom 23. November in Parma usw. Die hier genannten und die folgenden Briefe des Kardinals in Parma sind wie die in Neapel Originale und besonders aus der ersten Zeit meist ganz eigenhändig.

1543 13. Jan. Rom — 10. März Bologna — 15. April Nürnberg (Otto Truchses Baro in Waltpurg) — 22. Mai, 2. Juni Tilling. (Otto Truchses Electus Augustanus) — 8. November Oberdorff (1 an Farnese, 1 an den Papst) — 13. November Tillingen — 18. Dez. Augsburg, an Kardinal Cervino — 29. Dez. Tillinga, an Card. S. Fiore Camerlengo.

1544 9. Aug. Tilling. — 29. Dez. Wormes.

1545 22. Mai Wormatiae — 3., 16. Juli Vormes — 15. Aug. Tilling. — 2. Sept. Roin — 7. Sept. Tachen — 15., 28. Sept. Tilling. — 2. Oktob. Roin. — 7. Nov., 7. Dez. Tilling.

1546 21. März Tiling. — 29. April, 25. Mai, 7. Juni Ratisbonae — 1. Dez. (1546?) an den Papst.

1547 9. Nov. Augustae.

1548 18. Jan., 15., 16., 25., 30. April, 20., 25. Mai, 14. Juni, 28., 29. Juli, 23. Aug. Augustae — 24. Aug. Diling. — 21. Oktob. Fuessa, 1 an Farnese, 1 an den Papst.

1549 2. April Diling. — 14. Aug., 15. Nov. Augustae.

1550 5. Mai Diling. — 14. Juli, 26. Aug. Augustae.

1551 4. Jan. Augustae.

1553 4. April Verona.

1557 7. Jan. Ratisb. — 12. April Diling. (2) 1 an den Herzog von Parma, 5. Mai an denselben, 7. Mai, 20. Mai an den Herzog von Parma, 6. Jun. (Diling.) — 5. Aug., 2. Sept. Elvang. — 16. Oktob. Augustae — 29. Sept., 5., 20. Dez. Diling.

1560 23. Juli Rom.

1561 1. Juli, 26. Aug.

Auch aus den folgenden Jahren werden sich wohl noch manche Briefe des Kardinals finden: ich mußte mit August 1561 abschließen. Wie in Neapel sind auch in Parma manche Notizen über den Kardinal in andern Briefen zerstreut, so z. B. in den Depeschen Morones, vgl. Morone an Farnese, Modena 14. Juni 1542.

Aus den Beccadelli-Papieren in der Biblioteca Palatina in Parma notierte ich den Brief an Beccadelli 1551. 19. Dez. Diling. (Mscr. Palat. Nr. 1031, 17).

Rezensionen und Referate.

*Vacandard E., Leben des heiligen Bernhard von Clairvaux. Autorisierte Uebersetzung von Mathias Sierp. 2 Bde. Mit einem Porträt des Heiligen, einem Plane von Clairvaux und einer Karte der Umgegend des Klosters. Mainz, Kirchheim. 1897/98. 8⁰. XX, 595, 644. M. 14.

Der im J. 1895 erschienenen Bernhard-Biographie Vacandards, der seit mehr als zwanzig Jahren als der bedeutendste Bernhard-Forscher Frankreichs gilt und die Ergebnisse seiner Studien in einer Reihe von Artikeln niedergelegt hat, ist so viel Lob gespendet, daß eine Uebertragung ins Deutsche nahe lag. Die vorliegende schließt sich ganz eng an das Original an. Es geht das so weit, daß sogar deutsche Werke in der französischen Uebersetzung zitiert werden! Der Stil des Originals ist brillant, was sich von der Uebersetzung, so leicht und flüssig sie sich auch liest, nicht immer sagen läßt. Der erste Band reicht bis zum Jahre 1137. Die Einleitung gibt eine „Kritik der vorzüglichsten Originalurkunden", beruhend auf Hüffers Vorstudien zu seiner leider noch unvollendet gebliebenen Bernhard-Biographie. Mit der Jugendzeit, dem Eintritt in Citeaux und der Uebersiedelung nach Clairvaux befassen sich die drei ersten Kapitel. Die Geburt wird mit Bestimmtheit in das Jahr 1190 gesetzt. Bei der Bestimmung muß ausgegangen werden von der Zeit des Eintrittes in Citeaux, die zwischen den 21. März 1112 und dem 20. März 1113 fällt. Bernhard war damals circiter XXII annos natus (so nach zwei Rezensionen, eine andere hat XXIII), kann also gerade so gut 1191 geboren sein. Die Gründung von Clairvaux wird (I, 140) nach der allgemeinen Ansicht in das Jahr 1115 gesetzt. Jedoch kann die Priesterweihe Bernhards nicht als stichhaltiger Beweis dafür herangezogen werden. An Malachias tadelt Bernhard, daß er infra vicesimum quintum annum leviticum ministerium, infra tricesimum

annum adeptus est sacerdotii dignitatem; will man das für Bernhard selbst urgieren, so muß man seine Geburt hinaufrücken. Die weiterhin angeführte Stelle aus der vita redet nicht von einer „Anerkennung" als Abt, sondern von der Benediktion (ordinandus in ministerium ad quod assumptus erat). Bernhards Verhältnis zu den Cluniacensern (Clunisten ist wohl im Deutschen nicht gebräuchlich), seine Thätigkeit für die Hebung des eigenen Ordens, für die Reform in den anderen Orden, dem Weltklerus und Laienstande kommen des weiteren zur Darstellung. Mir scheint, der Verf. hat aus den Briefen des Heiligen, der hier im großen und ganzen als Sittenprediger auftritt, doch zu viel herausgelesen. Bezüglich der Abfassung der Templerregel durch Bernhard hätte man eine eingehendere Untersuchung erwarten dürfen. Weiterhin ist die Reihenfolge im allgemeinen chronologisch, wenn sie auch manchmal nicht genau eingehalten wird; vielfach wird auch zusammenhängendes auseinandergerissen. Bei der Erzählung vermißt man nicht selten die genaue Zeitangabe.

Ueber Bernhards Thätigkeit zur Beilegung des Schismas von 1130 hatte Vacandard schon früher in zwei Artikeln in der Revue des questions historiques (1888 u. 1889, vgl. Hist. Jahrb. X, 164, 418) gehandelt. Die erste Anwesenheit Bernhards zu Mainz am 23. Oktober 1132, um Frieden zu stiften zwischen Lothar und den beiden Hohenstaufen Friedrich und Konrad finde ich nicht erwähnt (vgl. Thiel, Die politische Thätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux, Braunsberg 1885, S. 30). Ep. 137 (I, 457 f.) gehört in das Jahr 1135, nicht 1134, wie II, 613 steht. Der Aufbruch zur dritten Reise nach Italien hat nicht im Februar 1136 stattgefunden (II, 4), sondern erst gegen Ende des Jahres. Alanus (vita V, c. 22) sagt ausdrücklich, Bernhard sei vor derselben ungefähr ein Jahr in Clairvaux gewesen. In den ersten Tagen des Januar 1137 war er in Oberitalien im Gefolge Lothars (Bernhardi, Lothar, S. 668). Zur Bischofswahl in Langres (19. Kapitel) vgl. Wurm, Gottfried von Langres, Würzburg 1886, S. 11 ff., dessen Darstellung Vacandard gekannt, anscheinend auch benutzt, aber nicht zitiert hat. Die päpstliche Anordnung — „doctrine" wird sie merkwürdigerweise genannt —, daß die Wahl nur vorgenommen werden solle ad consilium religiosorum virorum war damals noch nicht allgemein, das ist sie durch das Laterankonzil von 1139 geworden. Unter den religiosi viri versteht man mit Below (Entstehung des Wahlrechtes der Domkapitel, S. 6) und Hefele (Konz.-Gesch. V, 442) am einfachsten die Vorsteher der Klöster. In Ep. 202 ad clerum senonensem mahnt Bernhard nur, die Suffraganbischöfe zu fragen; bedeutsam erscheint da die Gegenüberstellung: suffraganeorum consilium episcoporum — assensus religiosorum, qui sunt in episcopatu. Uebrigens erscheint die päpstliche Anordnung und der Canon des Laterankonzils wichtig für die Entwicklung des päpstlichen Reservationsrechtes. Zu S. 62 bemerke ich, daß der Brief

an Innocenz V für Peter von Pisa der zweite in dieser Angelegenheit ist, wie der Schluß zeigt.

Der Abschnitt über Bernhards Streit gegen Abälard wird eingeleitet durch ein Kapitel „Bernhard als Kirchenlehrer". Mit Recht wird hier (II, 77) gesagt: „Ueber die Gesamtlehren der katholischen Theologie bieten seine Theorieen nichts Originelles, nichts, das ihm eigentümlich ist". Bernhard ist kein Dogmatiker, sondern Mystiker. Der Rede de conversione ad clericos hat schon Hüffer den richtigen Platz (1140) zugewiesen. Ueber den Streit selbst hat Vacandard schon früher eine Studie veröffentlicht. Er hätte wenigstens kurz auf die Ansicht von Deutsch (die Synode von Sens 1141) eingehen müssen, als sei der Brief Wilhelms von St. Thierry (ep. 326 inter Bern.) durch Bernhard veranlaßt worden (vgl. neuerdings Kutter, Wilhelm von St. Thierry, Gießen 2898, S. 36, vgl. hier Novitätenschau). Mit der Beurteilung der Hauptpersonen in dem Streite kann man sich einverstanden erklären. Abälard hat bei vielen verkehrten und leicht mißverständlichen Ansichten das Verdienst, in seinem Sic et non auf die Notwendigkeit der Kritik im Gebrauche der Kirchenväter und selbst der hl. Schrift hingewiesen und so der Scholastik vorgearbeitet zu haben; Bernhard ist von Maßlosigkeit, Innocenz II von Unklugheit und Ueberstürzung nicht freizusprechen. Ueberhaupt ist Vacandards Werk nicht einfach ein Panegyrikus auf seinen Helden, er betont auch dessen Schwächen und Fehler. Im Anfang des 25. Kapitels „Bernhard und die häretischen Sekten" geht es mit der Chronologie etwas durcheinander. Zuerst heißt es, seit dem Tode Tanchelms (1245) seien an verschiedenen Orten, u. a. in Lüttich „Verzweigungen einer unheimlichen Sekte aus der Erde hervorgesprossen"; dann wird erzählt, daß schon 1144 der Klerus von Lüttich solche Sektirer beim Papste verklagt und 1143 der Erzbischof von Köln einen Prozeß gegen solche abgehalten habe. Ep. 244 an Konrad III wird entgegen der bisherigen Ansicht unter das Pontifikat Lucius II gesetzt (S. 270); Vacandard fußt auf mehreren Handschriften, welche ihn vor die des Jahres 1145 setzen. Von einer Korrespondenz zwischen diesem Papste und Bernhard, die gewiß nebenher gegangen wäre, ist jedoch sonst nichts bekannt. Erst unter Eugen III mischte sich Bernhard in die revolutionären Bestrebungen der Römer. Bei der Wahl des Letzteren finde ich das von Hüffer (S. 196, 214) mitgeteilte Brieffragment nicht erwähnt.

Bernhards Anteil an den ersten Anfängen des zweiten Kreuzzuges auf der Weihnachtsversammlung zu Bourges 1145 (S. 288) schlage ich höher an, als das bislang geschehen. Bernhard war eingeladen, das dürfte feststehen; zwar nahm er nicht teil, aber sein Verwandter und Freund Gottfried von Langres trat mit hinreißender Beredsamkeit für den Plan des Königs auf. Man darf in ihm wohl das Organ Bernhards sehen. Bei der innigen Verbindung, die zwischen diesem und seinem Schüler

Eugen III bestand, darf man unbedenklich annehmen, daß die Bulle vom 1. Dezember schon bald nach Clairvaux gelangte. Da ist gewiß die Sache des hl. Landes zwischen Bernhard und Gottfried besprochen worden. Ludwigs Absicht, eine Wallfahrt ins hl. Land zu unternehmen, war bekannt. Da mochte Bernhard der semel et iterum vom Könige darüber befragt war, wenigstens ahnen, was in Bourges geschehen werde. Er selbst aber wollte nicht reden, das that nun Gottfried für ihn. Betreffs der bekannten Kreuzzugsbulle, datiert Vetrallae Kalend. Dec., entscheidet sich Vacandard jetzt entgegen seiner früheren Ansicht für den 1. Dezember 1145, will aber nicht gelten lassen, daß sie zu Bourges bekannt sei, und sieht die Neuausfertigung vom 1. März 1146 als Antwort auf Ludwigs Anfrage an. Ersteres ist doch als wahrscheinlich anzunehmen. Letzterem kann ich nicht beistimmen. Odo von Deuil redet ausdrücklich von einem Briefe an den König, während die Bulle am 1. März datiert ist universis fidelibus per Galliam constitutis; es ging doch nicht an, die Anfrage des Königs mit einer Bulle zu beantworten, die, wie Vacandard nach Hüffers Nachweis zugibt (S. 308), sogar an alle Christgläubigen gerichtet war. Den Brief an den König bezeichnet Odo als literae omni favo dulciores, was sich von der Bulle nicht sagen läßt; als Inhalt nennt er u. a. regi obedientiam imponentes, was nicht mit ordonner aux catholiques français d'obéir au roi übersetzt werden kann. Auch bestreitet Vacandard einen eigenen Brief des Papstes an Bernhard. Odo sagt: sancto clarevallensi abbati Bernardo curam istam delegavit, was ganz gewiß nicht durch bloße Uebersendung der Bulle geschehen ist; delegare schließt einen besonderen Auftrag in sich. Ep. 467 an den Grafen von der Bretagne hatte Vacandard schon früher als kurz nach der Versammlung von Vezelay nachgewiesen. Das Manifest ep. 363 setzt er November-Dezember. Volle Klarheit über dieses und verwandte erhalten wir leider nicht. Daraus, daß der Brief nicht an Mainz oder Worms gerichtet ist, d. h. soweit bis jetzt bekannt, einen Schluß auf die Abfassungszeit zu ziehen, halte ich nicht für angebracht. Der Brief ist m. Er. vielmehr ein allgemeines Manifest an die Deutschen und deshalb einfach vor die Reise Bernhards nach Deutschland zu setzen, also September-Oktober. Bei der Versammlung zu Chartres (7. Mai 1150) hätte die schöne, von Hüffer mitgeteilte Rede über die Kirche als Braut Christi erwähnt werden müssen. Diese angeführten Einzelheiten, denen noch manche minder gute Ausdrücke der Uebersetzung angereiht werden könnten, thun aber dem Werke im wesentlichen keinen Eintrag. Der erste Band hat zwei Anhänge, von denen der erste die benutzten Urkunden von Clairvaux verzeichnet, im ganzen 19, von denen 11 ungedruckt sind. Unter den sechs Anhängen des zweiten Bandes handelt der erste über das Siegel des hl. Bernhard im Altertumsmuseum zu Rouen, der zweite über die Ikonographie desselben. Der dritte gibt eine Uebersicht über die Gründungen Bernhards, der vierte seine Aufenthaltsorte außerhalb Clairvaux, der fünfte

eine Chronologie seiner Briefe. Wünschenswert wäre auch eine zusammenfassende Uebersicht über seine Werke gewesen. Von diesen sind im Werke selbst die Reden über das Hohe Lied und die Schrift de consideratione eingehend behandelt; bei dem Umfang desselben hätte auch auf die übrigen etwas mehr eingegangen werden müssen. Die in Deutschland ziemlich unbekannt gebliebene Histoire de St. Bernard von G. Chevalier (2 vol. Bruges 1888) finde ich nirgends erwähnt, wie überhaupt die Benützung der Literatur nicht ganz vollständig ist.

Hausberge. **Herm. J. Wurm.**

Stähelin R., Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2. Bd. Basel, Schwabe 1897. 8°. 536 S. M. 9,60.

Was vom ersten Bande dieser neuesten Zwinglibiographie gesagt wurde (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 804—11), gilt im großen und ganzen auch von diesem vorliegenden. Er ist aus einem Guß gemacht, künstlerisch abgerundet und berücksichtigt so ziemlich überall die bereits ins Unübersehbare anschwellende Litteratur über den Reformator Zürichs und der deutschen Schweiz. Allein von einer gewissen Einseitigkeit hat sich Verf. auch hier nicht freizuhalten gewußt, wenn schon sein Urteil sich mehrfach objektiver gestaltet hat und auch katholische Quellen nicht mehr ganz bei Seite geschoben, katholische Literatur nicht mehr völlig übergangen wird. Zu einer wirklich objektiven Würdigung sind indessen erst schwache Ansätze vorhanden, und jedenfalls die meisten da, wo Zwingli im Verhältnis zu Luther dargestellt wird. Verf. ist meines Erachtens etwas zu bescheiden, wenn er sich damit begnügen will, die veraltete und durchaus nicht mustergültige Zwinglibiographie Mörikofers „mehr zu ergänzen als zu ersetzen" (S. 486 Anm. 1); für eine solche Pietät sollte er nicht bei allen Lesern das nötige Verständnis finden. Wie Mörikofer, betrachtet St. den Reformator ausschließlich durch die Brille des protestantischen Theologen, der der katholischen Kirche jener Zeit nicht bloß die Kraft sondern sogar die Berechtigung zur Vornahme von Reformen bestreitet, und vollständig zu vergessen scheint, daß Zwingli mit einer den Wittenberger Mönch noch übertreffenden Kühnheit sich über eine 1000jährige kirchliche Tradition hinwegsetzte, nicht die katholische Kirche reformierte, sondern das Prinzip nicht nur der katholischen sondern der christlichen Kirche umstürzte. Was er vollbrachte, war keine Reformation, sondern eine Revolution der Kirche. Wenn Luther mehr polternd auftrat, aber zeitlebens den Mönch nicht ganz verleugnen konnte, so hat sich Zwingli in der Entwicklung seiner Lehre von der katholischen Kirche viel gründlicher abgewandt als der norddeutsche Eiferer. Nicht mit Unrecht knüpft die

rationalistische protestantische Theologie an Zwingli an, der die humanistische Kritik auf das theologische Gebiet übertragen und durch seine Vermenschlichung der Person und Lehre Christi gründlich mit der Kirche gebrochen, aber sich auch mit Luther unversöhnlich entzweit hatte. Dies alles wird von St. kaum angedeutet, statt kräftig betont; denn auf jeden Fall scheut er sich, hier klar mit der Sprache herauszurücken.

Den alten Orten zuzumuten, daß sie die Reformation Zwinglis ohne weiteres annehmen sollten, ist bei der engen Verbindung von Staat und Kirche in jener Zeit eine anmaßende Forderung. Daß Zwingli sich redlich bemüht habe, „die politische Einheit auf eine von der Kirche unabhängige Grundlage zu stellen", wird behauptet (S. 5), aber nirgends bewiesen. Zwingli wollte allerdings die politische Einheit, aber nur auf Grundlage seines Bekenntnisses, und da die fünf Orte sich diesem Verlangen nicht anbequemen wollten, und, wie es ihr gutes Recht war, die neuen Lehren in ihrem Gebiete verboten, so drängte Zwingli zur gewaltsamen Durchführung seines Evangeliums. Den fünf Orten kann aus ihrem Verhalten weder direkt noch indirekt ein Vorwurf gemacht werden, da sie in ihrem Gebiete und für ihren Glauben dieselbe Ausschließlichkeit beanspruchten, die Zwingli in Zürich, und soweit sein Einfluß reichte, mit größter Rücksichtslosigkeit gegenüber den Katholiken durchführte. Von Toleranz gegen Andersdenkende ist bei ihm keine Rede. Dieser Thatsache gegenüber ist es schlecht angebracht, sich über den „Glaubensdruck" der Katholiken zu beschweren. Daß es den katholischen Orten ernstlich um eine Reform der bestehenden kirchlichen Mißstände zu thun war, zeigt das Mandat vom Glauben (Januar 1525, Eidg. Abschiede IV. 1a 572 ff.); allein sie wollten nur dies, aber keinen Bruch mit kirchlicher Lehre und Ueberlieferung. Den Landleuten war nicht das Bedürfnis nach religiöser sondern nach sozialer und politischer Befreiung die Hauptsache; darum die zahlreichen bäuerlichen Beschwerden, darum die auffallende Erscheinung, daß die neue Lehre am leichtesten Eingang fand bei den Unterthanenländern. Der große Fehler der katholischen Orte bestand darin, daß sie sich mit den Gerichtsherren geistlichen und weltlichen Standes gegen die Freiheit heischenden Unterthanen verbündeten, statt rechtzeitig ernstliche Konzessionen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu machen. Verf. betont in Zwingli zu einseitig den Theologen; seine politische und soziale Thätigkeit ist vielleicht noch höher anzuschlagen; „Zwingli ist der kühnste Staatsmann, den die Schweiz hervorgebracht hat," sagt Oechsli (Turicensia S. 88), und Bluntschli räumt ihm in der Geschichte der Neueren Staatswissenschaft eine bedeutsame Stellung ein und bringt ihn als Politiker in Gegensatz zu allen deutschen Reformatoren; er hätte es darum verdient, daß sein Biograph seine theoretische und praktische Politik nicht bloß gestreift hätte. Vielleicht ist der Sieg der Reformation in der Schweiz vielfach mehr eine Schuld der Kurzsichtigkeit der Katholiken auf politischem Gebiete als ein Verdienst Zwinglis und seiner Lehre. Mit den

Waffen der Staatsgewalt wurde die Neuerung als Umsturz bekämpft, wo vielleicht kluges Einlenken auf politischem Gebiete die religiöse Einheit hätte erhalten können. Die Verquickung von religiösen und politischen Interessen bei Bischöfen und Prälaten, denen die Wahrung ihrer Herrschaftsrechte oft mehr am Herzen lag als die Interessen der Kirche, schadete der katholischen Sache ebensosehr, wie sie der Lehre Zwinglis Vorschub leistete. In den Beschwerden der Thurgauer und St. Galler Bauern ist von Religion wenig, von dogmatischen Fragen gar nicht die Rede; dagegen verlangen sie ökonomische und politische Besserstellung, Milderung von Steuerlasten, Aufhebung der Leibeigenschaft, auch bessere Pfründenbesetzung mit einheimischen, würdigen und gelehrten Priestern. Momentan wurde auch fast alles zugestanden. Allein als die Gefahr eines Anschlusses an die schwäbischen Bauern vorüber war, da nahmen die Gerichtsherren ihre aus Angst und nur widerwillig erteilten Vergünstigungen zurück und es blieb alles beim alten. Die in ihren Hoffnungen auf Freiheit und Besserstellung betrogenen thurgauischen Landleute suchten darum ihr Heil in Zürich, und Zwingli verstand es sehr gut, durch die weitgehendsten Zusicherungen sie dauernd seiner Reform geneigt zu halten. Und so ging es auch anderwärts, nur daß dort die nach Erweiterung ihrer Macht und Klostergut gierigen Regierungen dabei ihre Rechnung fanden. Und gerade darum, weil die Politik bei der Durchführung der Reform viel mehr ins Gewicht fällt als die Theologie, ist das Bild Zwinglis, das dieses Moment ganz zurücktreten läßt, kein genügendes, fehlt doch vor allem eine Beleuchtung seiner politischen Theorien, die z. B. das Recht auf Revolution aufstellen und die aristokratische Staatsform der reinen Volksherrschaft vorziehen. Im übrigen ist er ein Verfechter des modernen Republikanismus und der unbedingten Volkssouveränetät.

Die Hinrichtungen, durch die er sich die Widersacher aus dem Wege schaffte, die Verteidigung der Folter zeigen uns die Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit des Reformators, die auch seine Politik kennzeichnen, eine Politik, welche, an diejenige des unseligen alten Züricher Krieges anknüpfend, die Eidgenossenschaft zu vernichten drohte. Es war nicht das Verdienst Zwinglis, daß es nicht dazu gekommen. Während Zwingli selber kein Hehl daraus macht, daß er mit der Hinrichtung Jakob Grebels ein Exempel statuiren wollte, und auch Bullinger das beschleunigte Vorgehen anstößig fand, bemüht sich St. darzuthun, „daß das an Grebel vollzogene Urteil durchaus dem bestehenden Rechte gemäß war und mit der sonst beobachteten Praxis im vollen Einklang stand." Im Gegenteil war dies eine Ausnahme von der sonstigen Praxis und kann nur zur Not mit dem Gesetze in Einklang gebracht werden. Nach den herrschenden Gesetzen stand auf Annahme von Pensionen nicht unbedingt Todesstrafe, sondern diese wurde erst nach dem Tode Grebels für dies Vergehen festgesetzt. (Vgl. Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. S. 180.) Die teilnehmende Aeußerung Bullingers, der Grebel einen angesehenen und wohlgeachteten

Mann nennt, die ungewöhnliche Beschleunigung des Verfahrens, die Beziehung auf seinen Sohn, der den verhaßten Wiedertäufern angehörte, — „vil achtend, das sin liblicher sun Conradt Grebel, der ein widertäufer was und vil und groß unruw stiftet, nit die minste ursach an sines vatters seligen todt gewesen; andere gaben andern und andern die schuld“ — deuten doch klar auf Zwinglis Einfluß hin, und daß es ein persönlicher Racheakt war, zu dem Gesetz und Verfahren nicht als Beweggrund, wohl aber als Vorwand dienten.

Ueber den Bildersturm, dem die schönsten Blüten mittelalterlicher Kunst zum Opfer fielen, geht Verf. kurz hinweg, obwohl bei Edlibach darüber genug mitgeteilt wird. Da die Züricher Reformation schließlich ganz in politischen Zielen aufging, so ist die Behauptung, daß in Zürich der Glaubenszwang mehr als anderswo durch „den freien Geist Zwinglis“ und den „demokratischen Charakter des Staatswesens“ kompensiert worden sei, sehr wenig stichhaltig trotz des Vorbehaltes „soweit nicht — die politischen Ziele der Reformation in betracht kamen.“ Der „freie Geist Zwinglis“ duldete weder Katholiken, noch Wiedertäufer, noch Lutheraner, und der demokratische Charakter des Staatswesens war thatsächlich so vernichtet, daß kaum der äußere Schein noch erhalten blieb. Die thatsächliche Leitung des Staates war vom Großen Rate an den Geheimen Rat übergegangen, dessen Seele und Leiter Ulrich Zwingli war. Selbst Mörikofer schließt sich dem Urteil Salats an, daß Zwingli „von nun an Bürgermeister, Schreiber und Rat und somit der eigentliche Regent von Zürich“ sei.

Als Ersatz für das hl. Meßopfer wurde überall die Predigt eingeführt, auch in den werktägigen Gottesdienst. Bezeichnend ist es auch, daß Zwingli noch das Fest Allerheiligen, einige Marienfeste, einige Aposteltage und die Stadtpatrone als Feiertage, sowie das Angelus-Läuten beibehielt; erst unter Bullinger wurden Marienfeiertage und Angelus beseitigt. Die Abendmahlsfeier wurde durch Zwingli auf die höchsten Feiertage beschränkt, aber eine durchaus originelle Abendmahlsliturgie eingeführt. Der viel geschmähte freiwillige Cölibat wurde durch den Ehezwang in brutaler, dem Wesen der Ehe völlig widersprechender Weise ersetzt, so zwar, daß der Rat den Pfarrern von der Kanzel das Gebot verlesen ließ, daß alle Geistlichen „ihre Köchinnen und Jungfrauen, die bisher haushaltlich bei ihnen gewohnt hätten, binnen vierzehn Tagen bei Verlust ihrer Pfründen zur Ehe nehmen sollten.“ Edlibach bemerkt dazu: „und also waren vil junger pfaffen, die daz gern tädent, dargegen warend etliche alt und krank priester, die daz ungern tadent.“ St. scheint dieses Verfahren, das noch schlimmer war als der Glaubenszwang, ganz in Ordnung zu finden.

Am besten ist wohl die Darstellung der theologischen Lehren Zwinglis geraten; sie ist eingehend, klar und anschaulich, geht stets auf Zwinglis eigene Aeußerungen zurück und scheint solid belegt. Die Lehre Zwinglis wird gegenüber derjenigen Luthers scharf und bestimmt abgegrenzt; der

Zwinglischen Schriftauslegung wird größere Objektivität, genauere Berücksichtigung des Zusammenhanges und der geschichtl. Verhältnisse als Vorzug angerechnet, ferner geschickte Anwendung der Schrifttexte auf die Gegenwart (111).

Nachdem die Ehe des sakramentalen Charakters entkleidet war, mußte eine staatliche Ehegesetzgebung eintreten; da liegt wohl der Hauptgrund für deren Einführung und nicht „in der früheren laxen Beurteilung." Deshalb mochten auch die übrigen Orte in der östlichen Schweiz dieselbe angenommen haben. Wenn das Armenwesen des Mittelalters als „selbstsüchtige Werkheiligkeit" hingestellt wird (S. 139), so ist das ein ganz ungeheuerlicher Vorwurf. Was früher von einzelnen und ganzen Korporationen aus Liebe zu Gott und zum Nächsten gethan wurde, das übernahm jetzt der Staat und leistete es aus seinen Mitteln. Man kann höchstens dem Mittelalter zum Vorwurf machen, daß es die Armenpflege nicht organisierte; wahrscheinlich ist aber insgesamt vor der Reformation mehr gethan worden für Linderung der Armut, als während derselben und nachher. Der Staat, welcher Klöster und kirchliche Korporationen aufhob, deren Vermögen einzog und damit die Quelle verstopfte, aus der vorher unendlich viel gespendet wurde für Unterstützung der Armen, Kranken und Notleidenden, leistete nicht mehr als eine Abschlagszahlung durch Regelung der Armenpflege. Die zahlreichen Sittenskandale können ebensogut als Beweis für überhandnehmende Zuchtlosigkeit gelten. Nachdem die kirchliche Autorität lahmgelegt worden war, mußte auch in diesem Punkte der Staat in die Lücke treten; er that es durch eine Bevormundung, die man sich heute weder in Zürich noch anderwärts gefallen ließe. Was man bisher um Gottes und des göttlichen Gebotes willen gethan, wurde jetzt durch Furcht vor Aufpassern und harten Strafen erzwungen. War das „der freie Geist" Zwinglis, und hat dabei die wahre Sittlichkeit einen wirklichen Gewinn zu verzeichnen?

Jedenfalls ist es zutreffender, wenn Zwinglis Theologie als eine Verbindung humanistischer Weltanschauung mit christlichem Erlösungsglauben bezeichnet (212), als wenn gesagt wird, der überwältigende Eindruck der Gestalt Christi auf die vom Gefühl ihrer Sünde belastete Seele habe ihn zum Reformator gemacht (175). St. wird wohl ziemlich vereinzelt stehen mit der Behauptung, daß bei Zwingli wie bei Luther nicht die Anregungen des Humanismus und der Renaissance den Reformator gemacht haben. Im Gegenteil, glaube ich, ist das gerade der Punkt, wo die beiden Reformatoren durchaus nicht unter einen Hut zu bringen sind, wie übrigens schon ihr Bildungsgang beweist. Gilt der Satz für Luther, so ist er für Zwingli gar nicht anwendbar; dieser ist und bleibt ein Kind des Humanismus auch in seiner Theologie, während Luther die Scholastik nie völlig überwunden hatte. Es war darum kein Zufall, daß sie sich in der Auffassung der Abendmahlslehre so diametral entgegenstanden und — nicht nähern konnten. In der Prädestinationslehre steht Zwingli eigentlich auf dem Standpunkt Calvins; nur leitet er sie aus einem andern Grunde ab und mildert in der Praxis die Härte seiner Lehre.

Die Auffassung der politischen Thätigkeit Zwinglis in den letzten Jahren seines Lebens ist einseitig. Die Thatsachen selbst werden nicht unterdrückt, aber nur selten ein leiser Tadel über seine Gewaltthätigkeit ausgesprochen. Der Gedanke, die eidgenössischen Bünde zu lösen und durch eine auf der Gemeinsamkeit des Evangeliums beruhende Verbindung zu ersetzen, soll Zwingli von seinen auswärtigen Freunden, besonders aus Straßburg. eingegeben worden sein. Seltsam sucht St. Zwingli wegen der Entfesselung des Bürgerkrieges zu rechtfertigen (S. 512): „Es war nicht seine Absicht, wie ihm Luther vorgeworfen hat, die evangelische Lehre durch die Gewalt der Waffen seinen katholischen Volksgenossen aufzuzwingen. Was er von ihnen verlangte, war nur, daß in ihrem Gebiete und in den gemeinsam verwalteten Unterthanenländern die Predigt des Evangeliums freigegeben und die, welche sich zu ihr bekannten, nicht mehr verfolgt werden sollten." Das klingt sehr schön, ist aber etwas naiv. Gestattete etwa Zwingli den Katholiken die Ausübung ihres Kultes in Zürich, dem Nest, das nach seinen eigenen Worten so gründlich ausgeräuchert wurde, daß die Mönche nicht wiederkommen sollten? Freigabe des Bekenntnisses in den Unterthanenlandschaften von seiten der katholischen Orte war aber für sie so viel wie Preisgabe ihres Einflusses auf dieselben, Verschiebung der Machtfaktoren im eidgenössischen Staatsorganismus und zwar zu dauernder Schwächung der sieben katholischen Orte. Auch Escher (die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft, S. 89) macht Zürich verantwortlich für den Ausbruch des ersten Kappeler Krieges.

Auch hätte Verf. nicht vergessen dürfen, das unbestreitbare Verdienst des Züricher Reformators um die Erhaltung des Alamannischen in der Schweiz hervorzuheben, worauf Baumann (Schwaben und Alamannen in seinen Forschungen zur Schwäb. Geschichte. Kempten 1899, S. 580) mit vollem Rechte hinweist. Der Umstand, daß Zwingli „schwyzerdütsch" schrieb und predigte, daß auch seine Anhänger in Wort und Schrift dieselbe Sprache handhabten. Was Luther für das Neuhochdeutsche im allgemeinen, bedeutet Zwingli für das Alamannische. Hätte hier Luthers Lehre Eingang gefunden, so hätte in ihrem Gefolge auch die Sprache des Wittenberger Mönches auf der Kanzel und in der Literatur der deutschen Schweiz ihren Einzug gehalten. Die Feindschaft zwischen dem Züricher und dem Wittenberger Reformator verhinderte erst recht diesen Anschluß.

Dagegen wird man dem Vf. gerne beipflichten, wenn er bei der Würdigung des Züricher Reformators urteilt, „daß unter allen Zeitgenossen keiner das Wesen und die Aufgabe der Reformation mit einer so originellen Kraft und in so selbständiger Ausprägung erfaßt hat, wie es bei Zwingli der Fall war, und daß sie ohne seine Mitwirkung sowohl in der Schweiz als auch im südlichen Deutschland und in den außerdeutschen Ländern lange nicht die rasche Ausbreitung und den festen Ausbau, durch die sie in diesen Gegenden zum Siege kam, hätte erhalten können."

Freiburg i. Ue. **Alb. Büchi.**

*Scherer Rudolf Ritter von, Handbuch des Kirchenrechts. 2. Bd. Graz und Leipzig, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 1898. 8°. VI u. 880 S. M. 19,60.

Abteilung I dieses Werkes erschien im J. 1885, Abteilung II, welche den 1. Band abschloß, 1886. Die dann eintretende längere Pause hatte ihren Grund in einer schweren Erkrankung des Verf. und darin, daß letzterer das Erscheinen von Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts 1888 abwarten wollte (vgl. Vorwort). Ende 1891 war die I. Abteilung des 2. Bandes gedruckt und liegt letzterer nunmehr fertig vor. Derselbe befaßt sich mit Buch IV der Schererschen Einteilung, nämlich mit dem kirchlichen Verwaltungsrecht und zwar Kap. I: Verwaltung der Lehrgewalt (Erhaltung, Bekenntnis, Verbreitung der Lehre und die kirchlichen Schulen), Kap. II: Verwaltung der kirchlichen Weihegewalt (Sakrament der Taufe, der Ehe, Sakramentalien, Kultus, Ordensfest).

Bereits bei Erscheinen der ersten Abteilung habe ich mich über die große Bedeutung der Arbeit ausgesprochen (vgl. Hist. Jahrb. [1885] VI, 481—88) und der Aufforderung der Redaktion zur Beurteilung des 2. Bandes habe ich um so bereitwilliger Folge gegeben, als von anderer Seite gegen das Werk Ausstellungen gemacht werden, die meines Erachtens der Begründung entbehren (vgl. Biederlack S. J. im Archiv f. kath. Kirchenrecht. 1899. S. 170—80).

Da die Methode der Bearbeitung dieselbe geblieben ist, kann ich bezüglich des nunmehr Geleisteten nur mein früheres Urteil wiederholen. Sch. verfügt gleichmäßig über theologische und juristische Bildung, er zeichnet sich aus durch selbständige geschichtliche Forschung und selbständiges Denken, er steht auf dem Boden des positiven Rechts, gibt somit das geltende und zwar auch das staatliche Recht, ohne sich auf das von anderer Seite mit so großer Vorliebe behandelte Naturrecht einzulassen. Das Quellenmaterial ist hier zusammengetragen wie nirgendwo. Dazu kommt Vollständigkeit und Allseitigkeit in der Behandlung des Stoffes. Das sind die charakteristischen Merkmale, welche die Arbeit vor den meisten der modernen katholischen Kanonisten auszeichnen.

Der größte Teil dieses Bandes handelt vom Eherecht. In dieser Beziehung hat Sch. die Ansichten von Freisen zum teil anerkannt, zum teil weiter gefördert und sich durch die Mahnung von Richard Wahl (Lit. Rundschau 1892, S. 82), daß Freisens Werk „mit Vorsicht zu gebrauchen" sei, nicht beeinflussen lassen. Nach Erscheinen des Freisenschen Eherechts versuchte Sch. eine Besprechung desselben im Archiv für Kirchenrecht zu geben. Dieselbe wurde jedoch von dem damaligen Redakteur Vering abgelehnt. Einige Jahre später, nachdem eine ruhigere Auffassung

Platz gegriffen hatte, erschien dann im Archiv 1891, Bd. 65, S. 353—90, unter dem Titel „Zur Geschichte des kanonischen Eherechts" von Sch. eine umfangreiche Würdigung der Arbeit von Freisen. Auf manche auch von anderer Seite gemachte Ausstellungen antwortete letzterer im Archiv 1892, Bd. 67, S. 369—92. Manche der von Sch. gemachten Ausstellungen finden auch in diesem Bande ihre Verwertung, manche derselben muß ich anerkennen, andere finde ich nicht begründet. Auf alle Einzelheiten einzugehen, wäre nur möglich in einer eigenen Abhandlung. Daher nur einiges.

Die gangbaren Lehrbücher geben über den Begriff Ehe gewöhnlich die beiden Definitionen des corp. jur. civ. wieder, nämlich L. 1 Dig. (23—2) und § 1 Inst. (1—9), welche beide weder für die römische und noch viel weniger für die christliche Ehe passen. Sch. definiert dagegen: „Die Ehe im Rechtssinne ist die rechtlich normierte Gemeinschaft zweier Personen auf grund deren Geschlechtsverschiedenheit" (S. 87). Damit ist treffend gesagt, daß das Kirchenrecht sich mit der Ehe nur zu befassen hat als Rechtsinstitut, keineswegs wird aber damit geleugnet, daß dieselbe auch in ethischer und religiöser Beziehung ihre Bedeutung hat. Ebendeshalb ist die Ehe, wenn sie auch in der privatrechtlichen Form eines Vertrages geschlossen wird, „mehr als eine Summe von Obligationen der beiderseitigen Kontrahenten" (S. 93). Das sind keineswegs Widersprüche, wie Biederlack anzunehmen scheint. Auch die Bemerkungen über Gnade, Spender, Materie und Form sind treffend. Diese Fragen sind bisher noch nirgends in befriedigender Weise beantwortet. Materie und Form ist bei der Ehe kaum unterzubringen. Mich überkommt immer ein eigenes Gefühl, wenn ich die bis zum Ueberdruß wiederholte Behauptung lese: die Körper der Gatten seien die materia sacramenti, als wenn es sich bei der Ehe nur um die copula carnalis handelte. Ebenso ist die Frage, worin die Gnade des Ehesakramentes bestehe, bisher noch nicht befriedigend beantwortet worden. Uebrigens gehören diese Fragen in eine dogmatische Darstellung der Ehe, und Sch. konstatiert in seinen prägnanten Sätzen nur die Unklarheit der seitherigen Wissenschaft, eine Lösung dieser Fragen ist nicht Aufgabe des Kanonisten.

Nicht überzeugt haben mich Sch.s Darlegungen über den Konkubinat im fränkischen Reiche (S. 94 ff.). Köhne, Die Geschlechtsverbindungen der Unfreien im fränkischen Recht (dagegen Scherer im Archiv, Bd. 60, S. 199 ff.) kommt, ohne meine Abhandlung im Archiv Bd. 52, S. 373 ff., zu erwähnen, zu fast denselben Resultaten wie ich. Ebenso rezipiert Flügel, das kanonische Ehehindernis des Irrtums bezüglich der Unfreiheit des Mitkontrahenten 1897, meine Aufstellungen (vgl. Freisen, Lit. Rundschau 1898, S. 110 ff.). Das Impediment der Impotenz findet unter genauester Benutzung der medizinischen Literatur eine erschöpfende Darstellung. Das im Mittelalter viel behandelte maleficium (Verhexung) wird als Form von Nervosität hingestellt, was Biederlack a. a. O. scharf

tadeln zu müssen glaubt. Bei der Komputation der Verwandtschaft kommt Sch. unter Verwertung der bisherigen Literatur zu dem Schluß, daß die Forschung bisher noch nicht zu völlig sicheren Resultaten gelangt sei (S. 296). Für das kirchliche Recht möchte ich jedoch diesem Schluß nicht beitreten. Betreffs der hier einschlägigen Papstbriefe von Zacharias und den damit zusammenhängenden anderen päpstlichen Erlassen vgl. nunmehr Nürnberger, Die römische Synode vom Jahre 743 (Archiv 1899, S. 20 ff.). Ausgezeichnet ist die Darstellung der geistlichen Verwandtschaft, wie auch der Schwägerschaft. Der Leser erhält auf grund genauester Quellenverarbeitung ein anschauliches Bild über die geschichtliche Entwickelung und die Unklarheiten der alten Zeit. Betreffs der unehrbaren Schwägerschaft (333, Anm. 27) muß ich jedoch meine früheren Darlegungen aufrecht erhalten. Das im kirchlichen Recht so auffallend vernachlässigte Impediment der bürgerlichen Verwandtschaft findet bei Sch. S. 321 ff. zum ersten Male in knappen Sätzen eine mustergiltige Darstellung, welche den durchgebildeten Juristen zeigt, wogegen die sonstigen hier einschlägigen Arbeiten nicht erschöpfend sind.

Zu S. 367, Anm. 15, ist zu bemerken, daß ich in meinem Eherecht und in der Tübinger Quartalschrift 1886, Bd. 68, S. 179 ff. nur behauptet habe, daß die alte Zeit von der Anschauung ausgegangen sei, die Kirche habe nicht die Macht, das impedimentum ordinis zu einem impedimentum dirimens zu erklären, nicht aber, diese Anschauung sei richtig. Das erstere hoffe ich aus den Quellen bewiesen zu haben. Einige Sätze über das Simultaneum (S. 646 ff.) sind unrichtig: Das Rechtsinstitut des Simultaneums gehört dem öffentlichen Recht an, daher entscheiden die Zivilgerichte nur über die Existenz des Rechtes, über den Umfang und die Art des Gebrauches aber entscheiden die öffentlich rechtlichen Gerichtshöfe (Verwaltungsgerichtshof, Staatsoberhaupt rc.), aus privatrechtlichem Titel kann es nicht entstehen. Im letzteren Falle würde nur ein nach den zivilrechtlichen Regeln über Gebrauchsrecht zu beurteilendes Rechtsverhältnis vorliegen (Hinschius IV, 358 ff.). Mit Recht wird S. 361, Anm. 25, die Behauptung Gatterers (in der Innsbrucker Zeitschr. f. Theol. 1896, Bd. 20, S. 371—78), daß nur durch vollständige Zerstörung der Mauern Exsekration des Kirchengebäudes entstehe, verworfen. Die S. 657, Anm. 18, nicht beantwortete Frage, ob eine Verpflichtung bestehe, dem fremden, legitimierten Priester das Zelebrieren zu gestatten, ist zu bejahen: da dem Priester gemeinrechtlich die Verpflichtung auferlegt ist, wenigstens dann und wann zu zelebrieren, muß auch die Möglichkeit dazu gewährt werden, und hat er unter dieser Voraussetzung ein Gebrauchsrecht an allen katholischen Kirchen der ganzen Welt. Das Gotteshaus dient nicht bloß den Zwecken der betreffenden Gemeinde, sondern auch allgemeinen kirchlichen Zwecken. Hiermit genug

Daß in einem so großartig angelegten Werke manche Ansichten vorkommen, über deren Richtigkeit man anderer Meinung sein kann, hat seinen Grund darin, daß viele, ja ich möchte sagen, die meisten Materien des Kirchenrechts noch nicht erschöpfend behandelt sind und die in den letzteren Jahren in beängstigender Weise sich mehrenden Lehrbücher größtenteils auf selbständige Arbeit keinen Anspruch machen dürfen. Man kann daher auch dem Verfasser keinen Vorwurf daraus machen, daß nicht alle Kontrourspunkte volle Erledigung finden, ebensowenig daraus, daß er oft die Unrichtigkeit einer Ansicht darlegt, ohne die richtige an deren Stelle zu setzen. Das letztere ist schon Gewinn genug. Es gibt nicht bloß einen „Dogmatismus" in der Glaubenslehre, sondern auch in jeder Wissenschaft, und es mag dem nur in dogmatischem Denken geschulten Theologen Schmerz bereiten, wenn manche seit Jahrhunderten fast als Dogma fortgeschleppte kirchenrechtliche Ansichten plötzlich und rücksichtslos von einem selbständigen Kopfe durchlöchert oder als unrichtig bewiesen werden. Wie wenig fest das bisherige wissenschaftliche kirchenrechtliche Gebäude fundiert war, zeigt bezüglich des Benefizialrechts Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens 1895, bezüglich des Strafrechts Hinschius, Kirchenrecht Bd. IV, V, VI, bezüglich des Eherechts Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts, und dasselbe zeigt Sch. an vielen Stellen seines Werkes. Es ist in manchen Partien wirklich notwendig, „die bis dahin geleistete Geistesarbeit unbeachtet zu lassen und wieder von vorne anzufangen." Wer den Schmerz darüber nicht verwinden kann, sucht den „Dogmatismus" auf Kosten der Wahrheit in das Kirchenrecht zu bringen. Deshalb ist auch Sch. kein Vorwurf daraus zu machen, daß er die „Spruchpraxis der römischen Kongregationen, die canonistische Doktrin, die herrschende Lehre" einer Kritik unterzieht. Auch dann bleibt das Recht der Kritik, wenn die Kongregationsbescheide wirkliche Gesetze sind. Leider beginnt ja in letzter Zeit eine gewisse, gewiß nicht wissenschaftliche Richtung, das Kirchenrecht ganz auf der erwähnten Spruchpraxis aufzubauen mit Hintansetzung jedes selbständigen Denkens. Verbot der Kritik hat Stagnation der Entwicklung des Rechts zur Folge, und daß letztere bereits vorliegt, findet nicht allein in der Bedrängung der Kirche seine Begründung. Wenn Sch. ferner mehrfach auf „juristisches Denken, juristische Konstruktion, juristische Auffassung" verweist, so liegt dem die nicht wegzuleugnende Wahrheit zu grunde, daß Kirchenrecht und Dogmatik verschiedene Disziplinen sind und die Methode gewisser theologischer Schulen der exakten Behandlung des Kirchenrechts widerstrebt. Von den wenigen Sätzen, welche das Kirchenrecht aus der Dogmatik als gegebene anzunehmen hat, muß dabei natürlich abgesehen werden.

Es dient nicht der Förderung des Kirchenrechts und entspricht nicht der Billigkeit, bei einer so tüchtigen Leistung wie sie in Sch.s Werk

vorliegt, die Schattenseiten zu sehr in den Vordergrund zu stellen, und ich bedauere lebhaft die Art und Weise von Biederlack a. a. O., wenn er die Arbeit hinstellt lediglich als eine „reichhaltige Quellen- und Literaturangabe, die den Verfasser nicht zu der erforderlichen Durchdringung und geistigen Verarbeitung des Stoffes hat kommen lassen“, so daß es die Aufgabe anderer sein werde, mit Hilfe dieses Materials die Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Vorschriften und der canonistischen Lehrsätze darzustellen. Das Letztere wird wohl nicht der Fall sein, wohl aber wird von jetzt ab Scherer aus- und abgeschrieben werden, wie das seither bezüglich Hinschius geschehen ist.

Gebe Gott, daß es dem Verfasser vergönnt ist, sein großartiges, an Fleiß und Selbständigkeit ausgezeichnetes Werk bald zu Ende zu führen.

Paderborn. **Freisen.**

Zeitschriftenschau.

1] **Archiv für österreichische Geschichte.**

1897. **Bd.** 83. **H. Kretschmayr, Ludovico Gritti.** S. 1—105. Ein natürlicher Sohn des späteren Dogen von Venedig, Andrea Gritti, kam Ludovico (geb. 1480) als Kaufmann nach Konstantinopel, wo er kolossale Reichtümer erwarb und sich bei dem Großvezier Ibrahim und dem Sultan Suleiman so sehr in Gunst setzte, daß er zuerst gelegentlich des Kampfes um die ungarische Krone mit politischen Geschäften betraut ward. Johann Zapolya ernannte ihn zu seinem Gesandten und Sachwalter. Nach der Schlacht von Pavia wirkte er im Sinne Venedigs, um den Sultan zum Kriege mit den Habsburgern zu drängen. Mit den Türken zog er in Ofen ein, das er mit Erfolg gegen das deutsche Heer verteidigte. Zur Belohnung übertrug ihm Zapolya die hohe Würde des Reichsgouverneurs. Bald richtete Gritti sein Augenmerk auf nichts geringeres als die Erreichung der ungarischen Königswürde. In dieser Absicht trieb er eine Politik auf eigene Faust. Trotz seines Mißerfolges im Türkenfeldzug des Jahres 1532 hielt er während des Winters in Ungarn einen glänzenden Hof; gewaltsam entledigte er sich seiner Gegner. Aber sein Benehmen erregte das Mißtrauen der Pforte, er wurde abberufen, jedoch nur um sofort wieder mit der Leitung der Verhandlungen mit König Ferdinand betraut zu werden. Auch hiebei verfuhr er in zweideutigster und eigennützigster Weise. Von nun ab sank sein Einfluß immer mehr. Der Ungnade des Sultans begegnete er, indem er jetzt dem Kaiser verräterische Ratschläge erteilte, und schließlich zog er wieder nach Siebenbürgen. Hier erreichte sein Willkürregiment in der von ihm begünstigten Ermordung des Vizewoiwoden den Höhepunkt. Ein Aufstand erhob sich unter Stephan Mailáth. Von Zapolya im Stich gelassen wurde Gritti in Mediasch belagert, gefangen genommen und am 29. September 1534 hingerichtet, und keiner von denen, die er abwechselnd unterstützt und verraten hatte, dachte daran, seinen Tod zu rächen. Mit 19 Originalbeilagen. — **G. Turba, Verhaftung und Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen, 1547—50.** S. 107—232. 1. Vergebliche Aussöhnungsversuche; 2. Verhandlungen vor Wittenberg; 3. Annahme und Abschluß des Vertrags; 4. die Verhaftung, 6. Mitteilungen an die Reichsstände; 7. Fürbitte ohne Ausführung des Vertrages; 8. religiös-politischer Widerstand in Deutschland; 9. geheime Verfügung über die

Dauer der Haft. Anhang: 4 Beilagen. Der Wert des Aufsatzes beruht in der historischen Kleinarbeit, mit der die Vorgänge bis ins einzelste verfolgt sind. — **Raimund Fr. Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner-Kolonien in der Bukowina;** nach Materialien aus dem Nachlasse von F. A. Wickenhauser. S. 233—384. K. behandelt nach einer kurzen Einleitung die ersten Ansiedelungen der merkwürdigen Sekte der Lippowaner in der Bukowina (Stupka und Mitoka-Dragomirna — gehören noch der moldauischen Zeit an); dann die Begründung von Klimoutz (1780), die Einflußnahme Kaiser Josephs und der österreichischen Behörden, die Gründung von Biala-Kiernica (Fontina alba; 1784/5), das Entstehen von Mihodra (c. 1836) und von Lippoweni-Kossowanka (c. 1845); ferner die Entwicklung der einzelnen Kolonien, die Urteile der Behörden über die Lippowaner; ihr Widerstreben gegen Verfügungen der Obrigkeiten; endlich ihre Beschäftigung. Dazu: 109 Beilagen. — **Jos. Egger, Das Aribonenhaus.** S. 385—525. E. faßt seine Ergebnisse selbst in folgende Sätze zusammen: 1. Unter allen bekannten Edlen des Namens Aribo kann der Markgraf der Ostmark um die Wende des 9. und 10. Jahrh. am ehesten als Stammvater des Aribonenhauses angesehen werden; 2. der Stammsitz der Aribonen ist nicht im Chiemgau, sondern im Isengaue zu suchen; 3. das Aribonenhaus war weiter verzweigt, als man bisher angenommen, und umfaßte eine Reihe von Grafenfamilien des südöstlichen Deutschlands; 4. zu ihm gehörten nicht bloß die ältere Pfalzgrafenfamilie, sondern auch die Familien der Pfalzgrafen Chuno und Rapoto; 5. dasselbe gilt von den Grafen des Lurngaues und ihrem jüngeren Zweige, den Grafen von Görz; aber auch die Grafen von Tirol können keinem anderen Geschlechte mit mehr Recht zugewiesen werden; 6. die Grafen von Spanheim, insbesondere die bayerischen Ortenburger, sind die Erben vieler Besitzungen der genannten drei Pfalzgrafenfamilien geworden; 7. das Aribonenhaus hat auch die Grafschaft des unteren Innthales besessen, und die Grafen von Ortenburg sind in ihrem Besitze daselbst auch die Nachfolger der älteren Pfalzgrafenfamilien geworden.

2] **Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.**

1897. **Bd. 22. R. Luginbühl, Die Zwangsanlehen Massenas bei den Städten Zürich St. Gallen und Basel 1799—1819.** S. 1—162. Der Titel deckt sich nicht ganz mit dem Inhalt. Nach der Schlacht bei Zürich (26. Sept. 1799) machte Massena, nicht imstande bei der Erschöpfung der französischen Staatskassen, seine Truppen zu entlohnen und zu verpflegen, bei Zürich, St. Gallen und Basel Zwangsanleihen in verschiedener aber bedeutender Höhe. Sie wurden gleichmäßig auf die Bürger verteilt. Es mangelte nicht an Versuchen zur Wiedergewinnung der Gelder; Massena dachte nicht daran, sein Versprechen baldigster Rückzahlung einzulösen. Nach dem Sturze Napoleons hatten die Reklamationen der drei Städte Erfolg. Das Schlußkapitel ist der Verwendung der Gelder gewidmet. — **K. Geiser, Ueber die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges.** S. 165—250. Der Ausbruch dieses Krieges kam den Schweizern keineswegs unerwartet. Auf die Werbungen sowohl der protestantischen Bundesfürsten wie des Kaisers erfolgt auf der Tagsatzung die Antwort, „daß für die Eidgenossen nichts vorteilhafter und anständiger sei, als bei diesen Händeln sich unparteiisch zu verhalten," daß es das beste sei, „stillzusitzen." Wenn auch viele protestantische Schweizer im Schmalkaldischen Heere dienten, so war es doch eine „bewaffnete Neutralität." Eine ungünstige Stellung für den Kaiser nahm Bern ein, was manchen Konflikt mit den katholisch gebliebenen Kantonen zeitigte. Selbst die freundlichen Zusicherungen des siegreichen Kaisers vermochten nicht alle Besorgnisse zu zer-

streuen. Den Schluß bildet der Uebergang von Konstanz in die Hände der Habsburger. S. 239—50 Beilagen. — **Pl. Büttler, Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen und Patriarch von Aquileia.** S. 251—92. König Heinrich IV ernannte 1078 Ulrich, den jugendlichen Bruder des ergebenen Herzogs Liutold von Kärnten, zum Abt von St. Gallen, der von den kaisertreuen Mönchen freudig aufgenommen wurde. Er hatte eine schwierige Stellung bei den zerrütteten Reichsverhältnissen und gegen gregorianisch gesinnte Nachbarn. 1086, wo seine Lage verzweifelt zu werden begann, folgte er gerne dem Rufe des Kaisers auf den Patriarchensitz von Aquileia, wo er eine kräftige Stütze hatte an seinem Bruder in Kärnten. St. Gallen behielt er bis zu seinem Tode. Obwohl Fremdling, hat er sich opferwilligen und ergebenen Anhang im Kloster geschaffen. Mit ihm beginnt die adelsstolze Abtreihe der Nachfolger des hl. Gallus. — **R. Hoppeler, Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten vom 17. Juli 1252.** S. 292—312. Die Absetzung des Kaisers Friedrich II entfesselte einen wilden Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, der auch die Lande der schweizerischen Eidgenossenschaft stark in Mitleidenschaft zog. Obwohl Bern anfänglich ghibellinisch, Bischof Heinrich von Sitten welfisch gesinnt war, kam doch am 17. Juli 1252 ein Bündnis (»confoederatio«) zwischen beiden zu stande, welches aus den rechtlich wie politisch unsicheren Zuständen des gesamten Reiches, besonders aber aus lokalen Gesichtspunkten sich erklärt und nur von kurzer Dauer war (bis 1260).

3] **Historisch-politische Blätter.**

1897. Bd. 120. Böhm, Die orthodoxe Kirche Griechenlands. S. 1—18, 157—73, 259—68. — **M. Fürst, Zur Kunstpflege Kaiser Karl IV.** Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Schloß Karlstein. S. 75—80. — **H. Grauert, Dante in Deutschland.** S. 81—100, 173—89, 321—56, 512—36, 633—52, 789—822. (Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 239—41.) — **N. Paulus, Zur literar. Thätigkeit des Franziskaners Stephan Fridolin.** S. 150—52. Stephan Fridolin, ein Nürnberger Franziskaner des ausgehenden 15. Jahrh. ist der Verf. nicht bloß des „geistlichen Herbst", sondern auch des „geistlichen Mai", zweier Gebet- und Betrachtungsbücher. — **H. Koch, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen von F. X. Funk.** S. 153—56. — **Deutschland, Frankreich und der Rhein.** S. 190—204. Die Gewinnung der Rheingrenze ist seit der Thronbesteigung der Bourbonen das Hauptziel der französischen Politik gewesen, obwohl der Rhein nie, auch nicht zu Cäsars Zeiten, die Grenze Galliens bezeichnet, obwohl ein Fluß nirgends eine natürliche Grenze ist. Von 1551 bis zur Gegenwart geht das Sehnen und Streben des hochentwickelten französischen Nationalgefühls nach dem deutschen Strom, welches durch die deutschen Siege 1870/1 einen für das französische Volk schmerzlichen Abschluß erlangt hat. — **F. Falk, Zur Gregorovius-Legende über Papst Urban VIII und Gustav Adolf.** S. 238—40. Die von Gregorovius in die historische Literatur eingeführte Behauptung, daß Urban VIII dem Schwedenkönig im stillen gar nicht abhold war, erfährt durch Briefe aus dem Mainzer Metropolitanarchiv eine unzweideutige Widerlegung. Auch die andere Behauptung, daß Gustav Adolf der katholischen Religion am Mittelrhein gar nicht feindselig gegenübergetreten sei, ist eine Fabel. — **A. Bellesheim, Katholisches aus England. Rückblick auf das diamantene Jubiläum der Königin.** S. 241—59. — **A. Zimmermann, Die tieferen Ursachen des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 1775—83.** S. 268—79. „Hätte England seine Kolonien besser verwaltet, hätte es nicht eine religiöse Verfolgung der Katholiken und der protestantischen Sekten organisiert, dann hätten sich die konservativen Elemente der Regierung angeschlossen. Die verhätschelte Staatskirche offen-

barte ihre politische Ohnmacht und brachte der englischen Regierung mehr Schaden als Nutzen. Was England an Katholiken, Neukonformisten in England und an der irischen Nation verbrochen hatte, dafür mußte es büßen in Amerika. Auffallenderweise blieb das kurz zuvor gewonnene Kanada treu. Die den Katholiken feindselige Stimmung mancher Amerikaner hat wohl eine Verbindung Kanadas mit den Vereinigten Staaten verhindert." — **Religion und Politik in den Jahren 1688 und 89.** S. 317—20. Die Rücksicht auf seine nordische Stellung hat in den genannten Jahren alle andern Erwägungen der Politik Brandenburgs zurückgedrängt. Daneben haben konfessionelle Bedenken sehr merkwürdig den Gang des Krieges beeinflußt. — **Detzel, Alte Wandmalereien in der Frauenkirche zu Memmingen. Ein Beitrag zur christlichen Ikonographie.** S. 401—15, 557—68, 713—32. Die um die Mitte des 15. Jahrh. umgebaute, jetzt protestantische Frauenkirche in Memmingen besitzt in den nun bloßgelegten, aus dem letzten Viertel des 15. Jahrh. stammenden Wandmalereien aus katholischer Vergangenheit ein Denkmal mittelalterlicher Kunst von ganz ungewöhnlicher Ausdehnung und von hohem Interesse für die Geschichte der Wandmalerei wie für die christliche Ikonographie. Das gewählte Thema ist einheitlich und harmonisch in allen Darstellungen durchgeführt: Die Verherrlichung der hl. Jungfrau mit ihrem göttlichen Kinde. Nirgends findet sich auch nur die geringste Spur einer Vergöttlichung Mariens, nirgends eine Verehrung, wodurch, wie vielfach behauptet wird, Christus in den Schatten, M. Gott gleich gestellt würde. — **F. Falk, Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer.** S. 415—25. Das zornmütige Wesen geht wie ein nicht getilgter Erbfehler durch das ganze Geschlecht Luthers und der Möhraer. Luthers Vater war nach des Verf.s allerdings nicht ganz unanfechtbarer Beweisführung ein homicida und hat deswegen Möhra verlassen. Der Gegenbeweis Köstlins ist gänzlich mißlungen. — **E. Klein, Sandro Botticelli.** S. 425—35. Alessandro (abgekürzt in Sandro) Filipepi gen. Boticelli ist einer der glänzendsten Namen der Frührenaissance in Toskana; er war Hofmaler der Medici. Er hat sich als Meister in der religiösen Malerei, mythologischen Darstellungen, im Portrait, ja selbst in der Miniatur und musivischen Kunst bewährt. In dem, was er erstrebte, wurde er von vielen erreicht und von manchen übertroffen; mit Wohlgefallen aber ruht das christliche Auge auf seinen Schöpfungen. — **K. Kohler, Eine Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg.** S. 452—61. Anerkennende Besprechung des Buches von B. Kaißer, Oberlehrer in Gmünd. — **Wolfsgruber, Ein Gedenktag an Kardinal Rauscher.** S. 477—397. — **Römische Jubiläumserinnerungen des Jahres 1897.** S. 568—78. Der ungenannte Verf. ruft den durch die Franzosen 1787 verübten Raub an den Kunstdenkmälern Roms in die Erinnerung zurück, welche wesentlich durch die Unterstützung des bayrischen Kronprinzen Ludwig 1815 wieder dorthin zurückgebracht wurden; er erblickt darin eine „ausgleichende Gerechtigkeit in den göttlichen Fügungen", insoferne mit einigen Stücken fast blasphemischer Kult getrieben wurde. — **A. Bellesheim, Päpstliche Legaten und Nuntien von 1550—59.** S. 629—32. Analyse des Buches von A. Pieper über diesen Gegenstand. — **G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Bayerns seit dem Ausgange des MA.** S. 653—73. Gegenüber der verschwindend kleinen Zahl von freien Bauern und Leibeigenen am Ende des MA.s stand die manigfach abgestufte Masse der Erbpächter, Erbzinser, Zinser und Bauleute. Im 16. Jahrh. konsolidiert sich die kleine Grundherrschaft. Drückend waren für die Bauern weniger die ordentlichen als die außerordentlichen Leistungen: Laudemien, Frohnen, Klein- und Brachzehent. Eine Aenderung trat ein durch die Zertrümmerung der großen Güter und mit dem völligen Bruch der Grundherrschaft 1848; wenn auch der Bauer von den

Banden des Feudalismus befreit war, fiel er jetzt dem Kapitalismus anheim, so daß das Bild „vom Regen in die Traufe“ fast zutrifft. — **N. Paulus, Ein fürstlicher Beichtbrief.** S. 706–11. Die Beicht- oder Ablaßbriefe des 15. Jahrh.s berechtigen zur Wahl eines Beichtvaters, von dem man einmal oder mehrmals im Leben von den meisten Reservatfällen sich absolvieren lassen konnte. Solch einen Beichtbrief besaß auch Graf Ulrich von Württemberg und dessen Schwester Anna. — **A. Franz, Zur Charakteristik des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln.** S. 732—51. Spiegel war ein Mann von Begabung, von organisatorischem Talente, von wohlwollender Fürsorge. Was ihm gebrach, war Klarheit in den Grundsätzen, Festigkeit in den Entschlüssen und Furchtlosigkeit in seinen Handlungen — **H. Koch, Zur Geschichte Gregors VII.** S. 833–49. Behandelt das neueste Werk von Martens. — **B. Sepp, Die drei letzten Jahrzehnte der Maria Stuart-Forschung.** S. 862—69. Die jüngste Arbeit über Maria Stuarts Schuld oder Unschuld von H. Disselnkötter bringt keinen einzigen neuen Gedanken, aber umsomehr Unrichtiges, längst widerlegte Behauptungen und Verdrehungen.

4] **Stimmen aus Maria-Laach.**

1897. **Bd. 52. Otto Braunsbergar, Zum dritten Centenarium des seligen Petrus Canisius.** S. 1—21. — **H. Pesch, Lohnvertrag und gerechter Lohn.** S. 22—30, 128 —143, 254—67, 373—89, 491—507. — **A. Baumgartner, Die Literatur Alt-Japans.** S. 31—42. Die Götter- und Heldensage Japans ist zu epischer Ausgestaltung nicht gekommen. Die Poesie wurde und wird überhaupt mehr als Fertigkeit der höheren Gesellschaftsklassen betrachtet. Besser entwickelt als das Singspiel ist die Posse. Von der wissenschaftlichen Prosaliteratur, die ganz unter chinesischem Einfluß steht, sind die Leistungen in der Geschichte bemerkenswert. — **J. Schwarz, Der Wert Afrikas.** S. 43 —57, 267—78, 481—90. — **O. Pfülf, Livlands größter Herrnmeister.** S. 58—68, 156—75, 413—28, 521—44. Es ist Walter von Plettenberg, der Gefeiertste seines an ruhmvollen Erinnerungen reichen Hauses, Livlands berühmter Kriegsheld und Regent, der größte aller livländischen Herrmeister. Als Heerführer und Friedensfürst steht er hoch über seinen Zeitgenossen, als Christ ist er zwar der katholischen Religion treu geblieben, hat aber wenig oder nichts gethan, um der religiösen Neuerung Luthers entgegenzutreten. — **E. Wasmann, Selbstbiographie einer Lomechusa.** S. 69—83. — **Rezensionen.** S. 84—93. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 94—109. — **Miszellen:** Gefälschte Luther-Reliquien. S. 109—11. Alte latein. Drucke, welche Dedikationen von Luthers Hand mit frommen Sprüchen oder gar eigenhändiger Beifügung eines seiner Kirchenlieder an ihrer Spitze tragen, sind samt und sonders Fälschungen. — Die Wahrheit über den Islam und das osmanische Reich. S. 111—14. — Wichtige Entdeckungen in Jerusalem. S. 114—16. Höchst wahrscheinlich haben die alte Davidsstadt und der biblische Berg Sion sich auf dem Ophel und nicht auf dem traditionellen Sionshügel befunden. Resultat der neuesten ausgedehnten Ausgrabungen in Jerusalem. ● **L. Dahlmann, Der Materialismus in Indien.** S. 117—27, 278—89. — **L. Fonk, Das Grab der Gottesmutter.** S. 143—56. Aus den geschichtlichen Nachrichten über das Grab Mariens ergibt sich die einzige berechtigte Schlußfolgerung, daß weder für Jerusalem noch für Ephesus ein durchschlagender historischer Beweis möglich ist. — **Th. Schmid, Zur Choralkunde.** S. 175—99, 289—316. Ein umfangreiches Referat über P. Wagners Handbuch der Choralkunde. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 407—15. — **Rezensionen.** S. 200—18. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 219—34. — **Miszellen:** Vom französ. Protestantismus der älteren Zeit. S. 234—38. — Herr v. Below.

über die Duellfrage bei den heutigen und bei den alten Jesuiten.. S. 238—40 B. ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß im Jesuitenorden je eine verschiedene Auffassung des Duelles geherrscht habe. ● **G. M. Dreves, Des hl. Ambrosius Lied vom Morgenrot.** S. 241—53. Das ambrosianische Lied »Splendor paternae gloriae« ist gleich groß durch körnigen, gedrängten Ideenreichtum, als durch hohen und erhabenen, äußere Mittel geringschätzig verschmähenden Schwung. „Unter allen Hymnen", meint Michael Timotheus, „ist keiner heiliger, würdiger, demütiger, beredter und vergeistigter als dieser. — **Rezensionen.** S. 317—35. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 335—47. — **Miszellen:** Eine schwedische Nationalfeier im „großen Nordwesten" der Vereinigten Staaten. S. 347—54. — Entwicklungsgeschichte — Entwicklungsgedichte. S. 354—57. — Chinas Eintritt in den Weltverkehr. S. 358—60. ● **A. Müller, Die Sonnenflecke im Zusammenhang mit dem Kopernikanischen Weltsystem.** Ein Beitrag zur Galilei-Literatur. S. 361—72. — **M. Meschler, Maria Novella in Florenz.** S. 389—413. Maria Novella, im westlichen, S. Croce entgegengesetzten Stadtteile gelegen, ist die Kirche der ersten Niederlassung des Dominikanerordens und vervollständigt die Dreizahl der großen gothischen Kirchen in Florenz. Sie hat einen unvergleichlich höheren Stilwert vor vielen Schwesterkirchen voraus und ist ein schönes, treues Abbild des Geistes, der sie gebaut, des Geistes der Frömmigkeit, der Opferwilligkeit und Kunstbegeisterung. — **C. Blume, Des Alleluja Leben, Begräbnis und Auferstehung.** S. 429—43. Die Bedeutung des Wortes Alleluja in seinen verschiedenen Beziehungen zu der kirchlichen Festesfeier wird in diesen historisch-liturgischen Ausführungen mit der ganzen Hoffensfreudigkeit auf ein himmlisches Alleluja gewürdigt. — **Rezensionen.** S. 444—60. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 461—71. — **Miszellen:** Das Sweating-System in England. S. 471—74. — Im Lande des Bachschisch einst und jetzt. S. 474—78. — Kloster und Ordensleben bei den englischen Ritualisten. S. 478—80 ● **B. Dressel, Die neueste Messung der Gravitationskonstante durch P. Karl Braun S. J.** S. 508—21. — **G. M. Dreves, Der Sänger der Kyrenaika.** S. 545—62. Der Philosoph und Sophist Synesius wurde um 370 zu Kyrene von heidnischen Eltern geboren. Seine Ausbildung erhielt er in Alexandria. Ausgezeichnet durch edlen Freimut und großen Wissensdurst näherte er sich immer mehr dem Christentum, insbesondere seitdem er mit einer Christin verheiratet war. Noch mehr Heide als Christ wurde er trotzdem 409 auf den Metropolitanstuhl von Ptolemais berufen, den er bis zu seinem Tode 413 inne hatte. Von ihm sind 10 Hymnen erhalten, in welchen zwei große Gegensätze, Christentum und Hellenentum, Weltweisheit und Gottesgelehrsamkeit um den Sieg ringen. — **Rezensionen.** S. 563—79. — **Empfehlenswerte Schriften** S. 580—93. — **Miszellen:** Die Russen in Palästina. S. 594—96. — Zum Briefe des Negus Menelik an Leo XIII. S. 596—97. Der Ausdruck „Gemeinsamer Vater aller Christen" in diesem Briefe stammt aus den sog. arabischen Canones des Konzils von Nicäa. — Die Auswanderung aus dem einigen Italien 1876—95. S. 597—600.

1897. **Bd. 53. C. A. Kneller, Flavius Josephus über Jesus Christus.** S. 1—19, 161—74. Für die Echtheit der Stelle, an welcher Fl. J. über Christus spricht, ist namentlich die Ueberlieferung maßgebend. Die Ansicht, daß sie ganz gefälscht sei, ist entschieden unrichtig. Denjenigen, welche durch Ausscheidung von angeblichen späteren Zusätzen die echten Josephusworte herausschälen wollen, bleibt nichts Bemerkenswertes mehr übrig. Konsequent ist die Annahme der Echtheit, wenn man sich zugleich für die Rätsel, welche sie bietet, mit einer wahrscheinlichen Lösung begnügt. — **J. Dahlmann, Der Buddhismus und die vergleichende Religionswissenschaft.** S. 20—31, 127—40. **L. Dressel, Der Triumph der Kälte.** S. 32—55. — **J. Schwarz, Konkurrenz im Welt-**

handel. S. 56—62. — **O. Pfülf, Friedrich Wasmann, Künstler und Konvertit.** S. 62—75, 140—54. Lebensbild des erst am 10. Mai 1886 verstorbenen Friedrich Wasmann nach der Biographie von Bernt Grönvold. — **Rezensionen.** S. 76—96. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 96—107. — **Miszellen:** Kritisches über die Hirtenbriefe des hl. Paulus. S. 108—10. — Die künftige Hauptstadt Brasiliens. S. 110—12. ● **E. Wasmann, Darwinismus und Schule in Oesterreich.** S. 154—60. — **W. Kreiten, Der Tiroler Freiheitskampf im Lichte dramatischer Dichtung.** S. 175—88, 251—66. — **Rezensionen.** S. 189—204. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 204—13. — **Miszellen:** Die Palästinafahrt des Herzogs Nikolaus Christophorus Radziwill 1582—84. S. 213—20. — Eine neue Kontroverse über den Opiumkrieg. S. 220—21. — Die ungar. Zigeuner. S. 222—24. Statistische Mitteilungen über dieses Volk, welches, mongolischer Abkunft, seit 1417 zur europäischen Landplage geworden ist. Insbesondere in Ungarn werden die zirka 200 000 Zigeuner als „volkswirtschaftliches Defizit“ betrachtet. ● **H. Pesch, Die Lohnfrage in der Praxis.** S. 225—39. — **J. Dahlmann, Buddhismus und Pessimismus.** S. 240—50. — **A. Pfülf, Brun von Querfurt, Bischof der Heiden.** S. 266—85, 375—89. Brun aus dem edlen Geschlechte der Herren von Querfurt machte seine ersten Studien an der Magdeburger Domschule, wo er sehr jung Domherr wurde. 996 folgte er dem Kaiser Otto III nach Italien und lernte dort den hl. Romuald verehren und lieben, ständig von dem Gedanken beseelt, als Nachfolger des hl. Adalbert für die Bekehrung des heidnischen Nordens zu wirken — die schönste Kulturaufgabe der Ottonischen Zeit. Nach dem Tode seines kaiserlichen Freundes und Gönners empfing er 1004 zu Merseburg die bischöfliche Weihe als „Apostel der Heiden.“ Der zwischen Heinrich II und Boleslav Chrobry ausgebrochene Krieg veranlaßte ihn nach Ungarn zu gehen, welches er, ohne Erfolge erzielt zu haben, 1007 wieder verließ, um den wilden heidnischen Petschenekel das Evangelium zu predigen, gleichfalls erfolglos. 1008 brach er nach Preußen auf, welches sich als unfruchtbarer und steiniger Boden erwies. Hatte bisher der Kriegszustand hemmend gewirkt, so erfuhr seine Wirksamkeit ein jähes Ende durch seine Ermordung am 14. Februar 1009. Für Jahrhunderte ist er der letzte hervorragende Repräsentant jenes apostolischen Eifers und Opfermutes für die Christianisierung der heidnischen Völker, welcher Deutschland unter den Ottonen so rühmlich auszeichnet. — **J. Schwarz, Nansens Nordpolfahrt 1893—96.** S. 286—303. — **Rezensionen.** S. 304—19. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 319—31. **Miszellen:** Die neuen Sprüche Jesu. S. 332—34. — Kleine Beiträge zur Moralstatistik. S. 334—36. — Zur Geschichte der Kreuzwegandacht. S. 336—40. Der Beginn der Kreuzwegandacht datiert erst vom Ende des 15 Jahrh. ● **L. v. Hammerstein, Warum gibt es nicht mehr Konvertiten?** S. 341—57. — **M. Meschler, Vier Meisterwerke kirchlicher Baukunst in Florenz.** S. 355—75, 475—86. Florenz steht zwar an Reichtum von Gotteshäusern hinter anderen Städten zurück, dagegen bietet es Auswahl in allen Bauformen und zwar in der ursprünglichsten und anziehendsten Gestalt. Die Taufkapelle, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, ist ein romanischer Zentralbau, mit ihr ist stilverwandt San Miniato; Or San Michele, teils Palast, teils Kirche, vereinigt die mannigfachen Formen des ausgehenden 13. Jahrh. Diesem Bauwerke ähnelt einigermaßen die eine Stunde südlich der Stadt gelegene Certosa. — **L. Fonk, Die zu Madaba entdeckte Mosaikkarte des hl. Landes.** S. 490—99. Sie stammt aus dem 6. Jahrh. n. Chr. und ist, allerdings mit unseren Karten nicht vergleichbar, ein hervorragendes Werk, um den Gläubigen die Lage der hl. Stätten zu veranschaulichen und das Gotteshaus zu schmücken. Sie bestätigt vielfach die Tradition über biblische Oertlichkeiten und

gibt u. a. ein getreues Bild Jerusalems im 6. Jahrh. n. Chr. Madaba liegt im Lande Moab und fiel nach der Eroberung des Landes dem Stamme Ruben zu. Bis 1880 lag es in Trümmern. — **W. Kreiten, Glaube oder Liebe?** S. 412—25. — **Rezensionen.** S. 426—40. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 440—49. — **Miszellen:** Der Rationalismus auf dem Rückwege zur Tradition, aber unbekehrt. S. 449—52. — „Roms wachsende Macht" in der Berliner Akademie der Wissenschaften. S. 452—54. — Mönche als Feuerwehr. S. 457—56. Die Leistungen der Mönchsorden von Paris als Feuerwehrleute im 17. Jahrh. ● **C. A. Kneller, Die Entstehung der Evangelien nach Professor A. Harnack.** S. 457—75. — **A. Baumgartner, Shakespeares Religion.** S. 787—505. England war zur Zeit der Königin Elisabeth lange nicht in dem Grade protestantisch wie etwa die von der Kirche abgefallenen Teile Deutschlands und der Schweiz. Wenn auch manche Umstände im Leben Shakespeares auf sein protestantisches Bekenntnis hindeuten, als Dichter ist er kein Protestant. — **J. Dahlmann, Buddhismus und ethische Kultur.** S. 505—20. — **St. Beissel, Die Gemächer des Papstes Alexander VI im Vatikanischen Palast.** S. 536—50. — **Rezensionen.** S. 551—63. — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 563—76. — **Miszellen:** Denkmäler und Pentateuchkritik. S. 576—78. — Zur Charakteristik der niederländisch-reformierten Kirche der Gegenwart. S. 578—82. — Religiöser Betrug und seine historische Beurteilung. S. 582—84.

5] **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden.**

1897. **Bd. 18. B. Plaine, De initiis humilibus mirabilibusque per saecula incrementis B. Mariae Virginis. Disquisitio historico-liturgica.** S. 3—15, 274—81, 411—19, 575—82. Der Kult, welcher Christus und seiner hl. Mutter gewidmet wird, hat gewisse Aehnlichkeit. Nachdem in den ersten 4 Jahrh. die Marienverehrung verborgen geblieben war, erfolgte vom 5.—8. Jahrh. die Einsetzung von 4 Hauptfesten. Vom 9.—12. Jahrh. verbreitete sich der Kult insbesonders durch die hl. Anselm und Bernard. Im 13. Jahrh. erscheinen Rosenkranz, Skapulier der Karmeliten und die 7 Schmerzen Mariä, im 14. und 15. Jahrh. das Angelusläuten, das Fest der Darstellung und Reinigung, der unbefleckten Empfängnis, im 18. Jahrh. Einführung des Marienmonats. Die Marienverehrung ist eine Art Ausdruck kindlicher Liebe, womit Christus in der Kirche seine Mutter während aller Jahrh. ausgezeichnet hat. — **J. Veith, Die Martyrologien der Griechen.** S. 15—23, 195—206, 379—86 (Hist. Jahrb. XVIII, 902). Verf. bespricht die Textüberlieferung der Handschriften und Drucke vom 8.—19. Jahrhundert und fordert, um ein Endurteil über den sicher geringen historischen Wert der Menologien fällen zu können, daß erst das gesamte Material der Benützung zugänglich gemacht werde. Mittlerweile sind die Bollandisten dem Wunsche durch Herausgabe eines Kataloges der griechischen hagiographischen codd. der Pariser Nationalbibliothek zum teil schon nachgekommen. — **B. Ponschab, Das Pontifikalbuch Gundekar II und der sel. Utto von Metten.** S. 23—29, 227—30. In dem sog. Liber pontificalis des Bischofs Gundekar II (1057—75) erscheint der erste Abt von Metten, der sel. Utto, unter den 12 Diözesanpatronen von Eichstätt. Metten besaß als Schenkung Ludwigs des Deutschen einen Landstrich südlich von Weißenburg, dessen Patron der Selige war und als welcher er Eingang fand in das Pontifikale. Später ist er mit anderen vergessen worden. — **G. Willems, Scholae Benedictinae sive de scientiis opera monachorum ordinis s. Benedicti auctis, excultis, propagatis et conservatis libri IV a Domino Odone Cambier monacho Affligeniensis monasterii ordinis**

eiusdem s. Benedicti. S. 29—36, 235—52, 386—96, 582—89 (Hist. Jahrb. XVIII, 902). Abhandlung über die Leitung und Methode des Unterrichtes, die Erwerbung der akademischen Grade, verbunden mit der Pflege der pietas und dem Studium der hl. Schrift. Forts. f. — **V. Gasser, Das ehemalige Benediktinerstift Scharnitz-Innichen in Tirol.** S. 36—44. Der edle Bayer Reginbert gründete 763 mit Bewilligung des Herzogs Thassilo II und des Bischofs Joseph von Freising, der eigentümlicherweise als Abt einen Stellvertreter ernannte, das Kloster Scharnitz. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Bischofs Alim von Seben erbaute Otto 770 Kloster und Kirche Innichen auf dem alten Aguntum; es wurde Freising einverleibt. Innichen gelangte unter Otto, der Aribos Nachfolger in Freising wurde, und seinen Nachfolgern, insbesondere unter den Ottonischen Kaisern, zu großen Besitzungen und Rechten. Treu dem Stiftungszwecke waren die Mönche für Christentum, Kultur und Deutschtum thätig. Unter Bischof Otto von Freising wurde das Kloster in das noch heute bestehende Kollegiatstift mit Weltpriestern umgewandelt. — **Ph. Wagner, Gillon le Muisi, Abt von St. Martin in Tournai, sein Leben und seine Werke.** S. 44—57, 252—63, 369—411 (Hist. Jahrb. XVIII, 902). Geistesbildung Gillon le M.s, seine historischen, geschichtsphilosophischen und poetischen Werke. Letztere verdienen nicht das absprechende Urteil de Smets, der allerdings nur den kleinsten und thatsächlich unbedeutendsten Teil gekannt hat. — **D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen.** S. 57—68, 281—86, 419—29, 529—608 (Hist. Jahrb. XVIII, 901—2). Zu gegenseitiger Förderung gründete eine Anzahl süddeutscher Klöster 1687 die schwäbisch-augsburgische Benediktinerkongregation, die durch Visitationen segensreich wirkte. Wir erfahren die Schicksale des Klosters im 18. Jahrh. mit all den Wechselfällen der Zeit an der Hand der Abtreihe mit kurzen biographischen und literarischen Nachweisen bis 1802. — **P. Wittmann, Johannes Nibling, Prior in Ebrach, und seine Werke.** S. 68—79, 286—94, 429—39, 598—608 (Hist. Jahrb. XVIII, 902). Mitteilungen über das eigene und fremde Klöster, interne Vorgänge, insbesondere den Klosterbrand am 10. Februar 1518, Kunstnotizen und Naturereignisse, Nachrichten zur Zeitgeschichte. Forts. f. — **G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg.** S. 76—87, 263—74 (Hist. Jahrb. XVIII, 902). Fortsetzung der Regesten bis 1500. — **O. Grillenberger, Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cisterzienserordens.** S. 87—101, 294—99, 458—68, 639—50. Beschreibung und Inhaltsangabe einer 716 Folioblätter umfassenden Papierhandschrift des Wilheringer Staatsarchives, von August Kempf, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — **H. i. E. K., Nachrichten über ein merkwürdiges Rituale des Cisterzienserordens mit besonderem Bezug auf die Abtei Altenberg.** S. 101—6. — **G. H. i. Affl., Der letzte Probst von Afflighem, O. S. B.** S. 116—17. Beda Regaus (1718—1808) war ein echter Benediktiner von altem Schrot und Korn, gelehrt, fromm und arbeitsam. — **Ablässe der Weltoblaten des hl. Benedikt.** S. 120—5. — **J. M. B. Klauß, Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der Klöster.** S. 125—32. — **Th. Weikert, Meine Orientreise.** S. 206—26, 651—63. Jerusalem von der babylonischen Gefangenschaft bis zu Titus, Topographie der Stadt nach Flavius Josephus. Forts. f. — **Aug. Daniels, St. Thomas von Aquin als Lehrmeister der Philosophie für die Welt, die Kirche und das Mönchtum.** S. 299—304. — **O. Holzer, Aus einem Melker Formelbuche.** S. 439—51. Schriftstücke, wie sie in dem Verkehr der Klöster unter einander und mit den Bischöfen gebräuchlich waren; sie beziehen sich größtenteils auf Melk und gehören in die Zeit des Abtes Christian (1433—51). — **T. Halusa, Unbekannte**

Gedichte des P. Joachim Hödl S. J. auf Abt Marian II und die Abtei Heiligenkreuz. S. 451—8. — **Idem, Psalterium Davidicum versibus distichis expressum.** S. 473—77. Nach einer Hs. der Stiftsbibliothek zu Heiligenkreuz, geschrieben am Ende des 17. Jahrh. Der Verfasser ist unbekannt. — **L. Wintera, Michael Willmann, ein Cisterziensermaler des 17. Jahrh.** S. 477—84. W., geboren 1629 oder 1630 zu Königsberg von protestantischen Eltern, zählt zu den bedeutendsten Historien- und religiösen Malern seiner Zeit. Er war nicht selbst Cisterzienser, aber dem Orden sehr ergeben. Persönlich eine liebenswürdige Erscheinung, entfaltete er eine übermenschliche Fruchtbarkeit, die fast ausschließlich den schlesischen Klöstern zu gute kam. — **J. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des MA. bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg.** S. 484—92, 608—17. Quellen zur Geschichte des Klosters Disentis im „Bündner Oberland" von Anfang des 16. Jahrh. bis 1584. — **E. Albers, Die consuetudines Farfenses und Cod. lat. Vat. 6808.** S. 547—63. Die Gebräuche (consuetudines) von Cluny haben mit einigen Veränderungen, welche Land und Leute bedingten, in der Reichsabtei Farfa Eingang gefunden. Sie sind vollständig erhalten in cod. 6808 der Vatikanischen Bibliothek. Forts. f. — **W. Mayer, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerklosters Kladrau.** S. 563—70. Die Gebetsverbrüderungen, die besonders in den Benediktinerklöstern gepflegt wurden, begründeten eine geistige Gemeinschaft gläubiger und frommer Seelen zur gegenseitigen Teilnahme an dem kostbaren Schatze der guten Werke. Kladrau, im Pilsener Kreis, schloß solche mit Niederaltach unter dem großen Abte Hermann, und Michelfelden in der Oberpfalz. Forts. folgt. — **E. Schmidt, Ueber den Geist des hl. Benedikt.** S. 570—75. — **Aug. Bachofen, Der mons Aventinus zu Rom und die Benediktinerklöster auf demselben.** S. 663—69. Hier werden nur die Bauten der heidnischen Zeit auf dem Aventinischen Hügel besprochen. Forts. folgt. — **Neueste Benediktiner- und Cisterzienser-Literatur.** S. 132—45, 314—27, 402—504, 670—84. — **Literarische Referate.** S. 145—63, 328—37, 505—12, 684—95. — **Literarische Notizen.** S. 163—70, 337—40, 513—17, 696—700. — **Ordensgeschichtliche Rundschau.** S. 170—89, 340—61, 517—37, 701—21. — **Nekrologe.** S. 361—68, 539—40, 721—24. — **Nekrologische Notizen.** S. 368—71, 570—72, 724—25.

6] **Analecta Bollandiana.**

1897. **Bd. 16. F. Cumont, Les actes de S. Dasius.** S. 5—16. Dasius, Soldat zu Durostorum in Mösien, wurde von den Kameraden zum König für die Saturnalien geweiht. Als Christ weigerte er sich dessen und wurde von dem Legaten Bassus am 20. November 303 hingerichtet. Es liegt die ungenaue oder ungeschickte Uebersetzung eines lateinischen Originals vor, innere und äußere Gründe sprechen für die Abfassung vor dem Ende des 7. Jahrh. Der Name Dasius wird sonst nur im Martyrologium des hl. Hieronymus erwähnt. — **Les saints du cimetière de Commodille.** S. 17—43. Das genannte Cömeterium liegt an der Straße nach Ostia. Ursprünglich war nur die hl. Emerita da beigesetzt; sicher beglaubigt ist, daß auch der hl. Felix da ruhte, während es vom hl. Adauktus nur dessen Heiligenleben bezeugt. Die drei blieben dort bis zum Pontifikat Leo IV. — **Narratio Sergiae de translatione sanctae Olympiadis.** S. 44—51. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 898.) — **Les miracles de S. François Xavier.** S. 52—63. Die Wunder sind nach André Dickson White, Professor an der Cornell-Universität zu Ithaka (Ver. Staaten), Wirkungen der Legende. Wenn auch viele derselben nur dem Volksglauben ihre Entstehung verdanken, so ist das insbesondere nicht bei den Wundern

des hl. Franz Xavier der Fall, der die Sprachen- und Wundergabe besessen hat. Seine Heiligsprechungsakten beweisen es klar, wenn auch er selbst davon geschwiegen hat. — **De passione martyrum Scillitanorum in codice Bruxellensi 98—100.** S. 64—65. Corrigenda zu Acta sanctorum, Juli tom. IV, 214 aus codd. 98—100 der Brüsseler Bibliothek. — **De versione latina actorum s. Demetrii saeculo XII. confecta.** S. 66—68. Eine ältere lateinische Version der Akten des hl. Demetrius aus cod. lat. 377 der Wiener Bibliothek, aus dem 12. Jahrh. stammend. Sie weicht etwas ab von der griechischen Version in den Acta sanctorum, was aber nur auf verschiedener Lesung beruht. Verf. ist ein Priester Bernhard in Thessalonich. — **La „notitia fundorum“ du titre des ss. Jean et Paul à Rome.** S. 69—73. Eine ansprechende Hypothese, auf einer abgekürzten Inschrift in der Basilika des hl. Petrus und Paulus auf dem Coelius statt servorum zu lesen sanctorum, wodurch alle Schwierigkeit in der Deutung wegfällt. — **L'inscription d'Abercius.** S. 74—77. Eine vollständige Ablehnung der Resultate A. Dieterichs. — **Documents relatifs au b. Pierre Canisius.** S. 77—82. Drei Schriftstücke betr. den sel. Canisius, als ein Beweis für die Heiligkeit desselben. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S 83—112. Der größere Teil befaßt sich mit dem tom. III der Scriptores rerum Merovingicarum von B. Krusch, dessen strenge Kritik als vollberechtigt anerkannt wird, wenn er manche Stücke ganz aus der historischen Literatur streicht, die historische Glaubwürdigkeit anderer sehr erschüttert hat. — **Eusebii Caesariensis de martyribus Palestinae longioris libelli fragmenta.** S. 113—39. Mitteilungen aus dem nur fragmentarisch erhaltenen größeren Buche des Eusebius von Cäsarea über die Martyrer aus Palästina, welches in verschiedenen Codices der europäischen Bibliotheken sich findet. S. 122—39 Auszüge in griechischem Originaltext. — **S. Macarii monasterii Pelecetes Hegumeni acta Graeca.** S. 140—63. Akten, welche Papebroch erwähnt, ohne sie zu kennen; sie sind geschrieben von dem Mönche Sabas im 11. Jahrh. und erhalten in dem Pariser cod. 548. — **G. Kurth, Le pseudo-Aravatius.** S. 164—72. Der hl. Aravatius, episcopus Tunggreensis, soll vor 451 gelebt haben und unterschieden werden von Servatius, der gegen das Ende des 4. Jahrh. gelebt hat. Der Verf. thut gegen B. Krusch dar, daß die beiden ein und dieselbe Persönlichkeit sind, und verwirft auf grund einer von ihm nachgewiesenen Substitution der Namen die durch Gregor von Tours, besonders aber durch Adrian von Valois in die historische Literatur eingeführte Zweiteilung. — **B. Duhr, Une lettre inédite du b. Pierre Faber.** S. 173—76. Eine ungedruckte Relation Peter Fabers vom 3. September 1543 an Johann Morone, Kardinal von Modena, über die Verhältnisse unter Erzbischof Herman von Wied in Köln. — **Une lettre du baron Henri-Jules de Blum au P. Henschenius sur le martyrologe Hiéronymien.** S. 177—80. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 181—208. — **L'amphithéatre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques.** S. 209—52 (Hist. Jahrb. XIX, 241). — **Vita et miracula s. Stanislai Kostkae — conscripta a P. Urbano Ubaldini S. J.** S. 253—96. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 162, XVII, 855, XVIII, 898. Fortsetzung der Vita. — **Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae Chisianae de urbe.** S. 297—310. — **Les Ménologes Grecs.** S. 311—29. Der Verf., welcher unabhängig von den Arbeiten Krumbachers und Ehrhards fast zu denselben Resultaten gelangt ist, handelt über die Sammlung von Menologien (welche den Martyrologien der Lateiner ähneln) des

Metaphrast und über die Menologien vor Metaphrast, welch letztere er einteilt in große, abgekürzte und in Synaxarien. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 330—64. — **S. Pierre Célestin et ses premiers biographes.** S. 365—488. Im Rufe der Heiligkeit stehend wurde Peter von Murone als 80jähriger Greis von dem uneinigen Kardinalskollegium auf den Stuhl Petri berufen. Harmlos wie ein Kind war er seinen Pflichten im Getriebe der Kurie nicht gewachsen und dankte freiwillig ab. Als primäre Quelle gilt seine „Autobiographie", die nach des Verf. Darlegungen unmöglich von ihm selbst, wahrscheinlich von einem Mitbruder seines Einsiedlerlebens verfaßt und unter Cölestins Namen verbreitet wurde. Zwei Biographien sind geschrieben von seinen Schülern, vermutlich von Barth. de Trasacco und Thomas de Sulmone, Prior des Klosters vom hl. Geist. Jakob Cajetan Stefaneschi hat in einem Gedichte das Leben des Einsiedlerpapstes geschildert. Spätere Biographen wissen noch mehr zu berichten. Endlich ist das Protokoll erhalten, welches seine Kanonisation vorbereitete. S. 393—488 folgt der Abdruck seines Lebens und seiner Wunder von den zwei Schülern, der verbesserte Text aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. und das Kanonisationsprotokoll. — **S. Anastase martyr de Salone.** S. 488—500. Muß man einen Martyrer Anastasius von Salone, verschieden von Anastasius dem Gerber, annehmen? Die Quellenanalyse und die neuesten archäologischen Funde berechtigen nicht dazu. Die Ausführungen sind gerichtet gegen den dalmatinischen Forscher M. Jelić und die meisten Forscher auf diesem harten Boden. — **Le cursus dans les documents hagiographiques.** S. 501—6. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 507—37.

7] **Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.**

1898. **Bd.** 8. **E. Friedberg, Das kanonische und das Kirchenrecht.** S. 1—29. Die geistvolle, durch ihre Frische wie durch Gelehrsamkeit fesselnde Rede, die F. als Rektor der Universität Leipzig gehalten, wird hier durch einen erneuten Abdruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht, s. das Referat im Hist. Jahrb. XVIII, 224. — **H. Singer, Zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechts.** Mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis des modernen Staates zur katholischen Kirche. II. **Der Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber dem Oberaufsichtsrechte des modernen paritätischen Staates und der Syllabus errorum Pius IX.** S. 30—77. Auch dieser Teil der in Bd. 5 der Zeitschrift begonnenen Studien (s. Hist. Jahrb. XVII, 589) verrät energisches Streben nach Vertiefung und große Kenntnis der Literatur. „Die Staatsgewalt muß", so urteilt S. (S. 42), „als eine neutrale, den Kirchen formell übergeordnete Macht ihre Superiorität zur Geltung bringen, indem sie gerade im Interesse der religiösen Freiheit und des Friedens der im Staate aufgenommenen Bekenntnisse den Kirchen nur eine rechtlich geordnete und begrenzte Freiheit und Selbstständigkeit gewährt. Mit dem Ziele und Grunde der „dem relativen Bedürfnisse unserer Zeit" allein entsprechenden Superiorität des Staates sind aber zugleich auch die naturgemäßen moralischen und politischen Grenzen für diese Abhängigkeit der Kirche vom Staate von selbst gegeben.... Nicht die Beherrschung und Vergewaltigung also, sondern die Garantie der Freiheit der Kirchen ist Ziel und Zweck des Ius circa sacra". Der Verf. ist sich bewußt, daß seine Anschauungen nicht mit einer Doktrin übereinstimmen, „welche seit mehreren Decennien auch in Deutschland wieder eine Reihe begeisterter Anhänger gefunden hat" (S. 44). Er legt die Grundsätze dieser Doktrin dar, die nach ihm „den Grundsatz der Entwicklung und die geschichtliche Ansicht des Staatslebens vollständig verleugnet" (S. 50). In eingehender Darstellung,

die ganz auf theologischem Gebiete sich bewegen muß, erörtert S. die Frage: **Kann das Verhältnis der Kirche zu den Staatsgewalten den Gegenstand einer unfehlbaren kirchlichen Lehrentscheidung bilden?** (S. 53 f.). **W. Martens**, Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat, Stuttgart 1877, S. 3, 29, 65 hat die Frage entschieden verneint, S. dagegen urteilt (S. 55): „Martens ist im Irrtum, wenn er auf diese Weise die Schwierigkeiten beseitigt zu haben glaubt, welche vom katholischen Standpunkte gegen die Preisgebung des hierokratischen Systems bestehen könnten." — **J. Schneider, Die geschichtliche Entwickelung des Simultaneums in der Kirche zu Neckar-Steinach.** S. 186—213. Die auf handschriftlichen Quellen aufgebaute Darstellung erregt besonderes Interesse durch das Licht, das sie auf den Gang der Rechtspflege im „alten Reich" wirft. — **Niedner, Die Entwickelung des Patronats der freiköllmischen Hofbesitzer im Marienburger Werder.** S. 239—65. Die Rechte, welche die genannten Hofbesitzer den evangelischen Pfarrkirchen gegenüber besitzen, leiten sich nicht von einem Patronate ab, das dieselben, sei es in originärer oder derivativer Weise, einmal erworben haben; das Pfarrwahlrecht insbesondere, das denselben zusteht, ist nach dem Zeugnisse der Geschichte als das Wahlrecht zu fassen, das diese evangelischen Gemeinden von Anfang an bei Besetzung der kirchlichen Stellen geübt haben. So haben sich im Marienburger Werder unter dem Namen des Patronats alte Verfassungsformen erhalten, die ursprünglich gar nichts mit einem Patronat im Rechtssinne zu thun haben (S. 239).

8] The English historical review.

1897. 12. **J. Gardiner, New lights on the divorce of Henry VIII.** (Cap. IV—VII, Schluß. Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 137) S. 1—16; 237—53. G. fährt in diesen Aufsätzen fort, die Ergebnisse der von Ehses im vatikanischen Archiv gemachten Forschungen, hier speziell die durch ihn erfolgte Herstellung einer richtigen Reihenfolge der Depeschen des Kardinals Campeggio, zu einer zusammenhängenden Darstellung des ganzen Sachverhalts zu verarbeiten. — **J. R. Tanner, The administration of the navy from the restoration to the revolution.** S. 17—66; 679—710. Verf. versucht den Nachweis zu führen, daß Jakob II und der Herzog von York nicht allein ein eindringendes Verständnis für Marine-Angelegenheiten haben, sondern auch sich große Verdienste um die Entwicklung der Flotte erworben hatten, so daß ohne ihre Wirksamkeit die Organisation von 1688 ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Um dies im einzelnen genau nachzuweisen, teilt er die behandelte Periode in drei Abschnitte: 1. 1660—73: die Admiralschaft des Herzogs von York, der nach Erlaß der Test-Akte zurücktreten mußte; 2. 1673—79: Samuel Pepys als Staatssekretär und die Verwirrung in der Verwaltung während der J. 1679—84; 3. 1684—88: der Herzog von York wieder an der Spitze, Pepys zum zweiten Male Staatssekretär. Der vorliegende Jahrgang enthält nur Teil I und II (bis 1679). — **J. H. Clapham, A royalist spy during the reign of terror.** S. 67—84. Es handelt sich um eine Reihe von französischen Berichten, die über Genua an Lord Grenville gelangt sind. Sie reichen von September 1793 bis Juni 1794 und geben sich für Elaborate des Sekretärs des Wohlfahrtsausschusses! Cl.s Untersuchungen erschüttern ihre Glaubwürdigkeit bedeutend. Nach ihm sind sie einfach das Machwerk eines Royalisten in der Provinz oder gar im Ausland, der einige Korrespondenten in Paris hatte; einer von letzteren mag ein Subalternbeamter in einem Bureau des Wohlfahrtsausschusses gewesen sein. — **R. Seymour Long, Andrew Jackson and the National Bank.** S. 85—99. Bekanntlich hat

es Präsident Jackson veranlaßt, daß die Privilegien der Bank der Vereinigten Staaten i. J. 1837 nicht verlängert und die Staatsgelder daraus zurückgezogen wurden. Die Maßregel hat eine Reihe höchst ungünstiger Beurteiler gefunden. Verf. aber benützt die Darstellung des Verlaufes der Angelegenheit, um die lauteren Absichten Jacksons und seines Mitkämpfers Th. Hart Benton ins rechte Licht zu setzen und seiner wohlwollenden Charakteristik beider dadurch eine historische Stütze zu geben. — **R. Garnett, The story of Gycia.** S. 100—5. — **J. H. Round** und **W. H. Stevenson, An old English charter of William the Conqueror.** S. 104—10. Zu Stevensons Aufsatz in Bd. XI, S. 731 (Kritik und Antikritik). — **N. Pocock, Muxetulas protest, July 20, 1528.** S. 110—14. Das hier wörtlich wiedergegebene Aktenstück ist von Bedeutung für die Stellungnahme Karls V gegenüber dem Ehescheidungsplan Heinrichs VIII. — **S. R. Gardiner, Plan of Charles I for the deliverance of Strafford.** S. 114—16. Depesche des Nuntius Rossetti dd. 9. Febr. 1642 (aus dem Vatik. Archiv). — **C. H. Firth, Thomas Scotts account of his action as intelligencer during the commonwealth.** S. 116—26. Scott war einer der Richter Karls I. Im J. 1660 wurde er verhaftet und prozessiert. Mittels der hier in extenso veröffentlichten „Geständnisse“ hoffte er sein Leben zu retten. Umsonst: am 17. Oktober wurde er hingerichtet. — **E. G. Atkinson, Calendar of Irish state papers.** S. 187—90; 398—400. Replik auf R. Dunlops Kritik des A.schen Werkes; mit Duplik. — **E. Jenks, Fustel de Coulanges as an historian.** S. 209—24. Nekrolog. — **R. H. C. Fitzherbert, The authorship of the ›Book of Husbandry‹ and the ›Book of Surveying‹.** S. 225—36. Die fraglichen beiden Literaturerzeugnisse (aus dem Beginn des 16. Jahrh.) werden in ihrer neuesten Ausgabe (von Prof. Skeat, 1882) dem Sir Anton Fitzherbert zugeschrieben. Verf. findet es wahrscheinlicher, daß dessen älterer Bruder, John, der Verf. sei. — **A. Parnell, James Macpherson and the Nairne papers.** S. 254—84. Die ›Nairne papers‹ entstammen einer Publikation Macphersons aus dem J. 1775 und sind geeignet, Marlborough und andere Führer der englischen Revolution als Verräter an Wilhelm III erscheinen zu lassen. P. entlastet dieselben dadurch, daß er es wahrscheinlich macht, daß diese Dokumente eine Jakobinische Fälschung sind. Macphersons Rolle bei der Sache ist nicht ganz klar, doch ist er wohl bei der Publikation seiner ›Original papers‹ nicht viel anders vorgegangen wie bei seinem Ossian. — **F. Baring, Domesday and some thirteenth-century surveys.** S. 285—90. — **J. P. Gilson, 2 lettres addressed to William Rufus.** S. 290—93. Aus der Zeit 1098—1100; wortgetreuer Abdruck. — **J. H. Round, The earliest fines.** S. 293—302. Zwölf der als ›finalis concordia‹, ›finis‹ und ähnlich bezeichneten Vertragsurkk. (a. d. J. 1175—80), deren rechtsgeschichtliche Bedeutung erläutert wird. — **N. Pocock, Bull of Paul IV concerning the bishopric of Bristol.** S. 303—7. Nach einer Abschrift aus dem Anfang dieses Jahrh.; Datum 1555, Juni 21. — **W. A. J. Archbold, An assessment of wages for 1630.** S. 307—11. Lohntabelle. — **L. L. Kropf, William Hedges in Turkey.** S. 312; vgl. A. E. Stamp S. 523. — **J. B. Bury, The Turks in the 6th. century.** S. 417—26. Aus griechischen Quellen (Menander und Theophylactus) vervollständigt B. dasjenige, was Parker aus chinesischen Quellen über die Urgeschichte der Türken ermittelt hat: Die Scheidung in nordwestliche und südöstliche Türken fand statt spätestens 567, wahrscheinlich aber früher. Erstere saßen im Altai-Gebirge (Ektag), letztere in der Provinz Kansuh (Ektel). — **J. E. Morris, The archers at Crecy.**

S. 427—36. M. weist nach, daß die von George (in Engl. Hist. R. X, 733 [1895]) aufgestellte Theorie nicht allein für die Schlacht von Crecy, sondern für die englische Taktik während eines ganzen Jahrh. (c. 1350 — c. 1450) richtig ist. — **M. Sellers, York in the 16th. and 17th. centuries.** S. 437—47. Kulturgeschichtliche Skizzen aus dieser Zeit des Niederganges des von Hull überflügelten York, hauptsächlich das Gildenwesen betreffend. — **B. Williams, The duke of Newcastle and the election of 1734** (based on the Newcastle Correspondence in the British Museum). S. 448—88. Das Urteil über den Herzog von Newcastle ist seit Macaulay, der sich auf die zeitgenössischen Memoirenwerke stützte, ein sehr ungünstiges. Wie so häufig gewinnt auch in diesem Falle der Mann durch nähere Betrachtung. Er nahm allerdings teil an der damals herrschenden Korruption, aber reich und gleichgiltig in Geldangelegenheiten wie er war, betrachtete er die Staatsgeschäfte nicht als Mittel, sich zu bereichern, sondern als den Weg, Ansehen und Einfluß zu erlangen. Das Geheimnis seines Erfolges beruht auf drei Dingen: seinen Familienverbindungen, seinem großen Landbesitz und seiner Freigebigkeit. Nicht besser läßt sich seine weitverzweigte und rastlose Thätigkeit veranschaulichen als durch die Art und Weise, wie er allgemeine Wahlen gemacht hat. Verf. wählt als Beispiel die für Walpole überaus wichtige Wahlcampagne von 1733/34, wo der Herzog von N. alle seine Fähigkeit und Energie entfaltete und es sich zeigt, daß er mehr durch seine Stellung als Großgrundbesitzer, denn durch Verheißung politischer Vorteile auf die Wähler zu wirken wußte. — **W. H. Stevenson, Burh-geat-setl.** S. 489—92. — **J. H. Round, Military tenure before the conquest.** S. 492—94. Nach R. gibt es keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, wie viele milites vor der Normannischen Eroberung auf einen gewissen Landbesitz kamen. — **F. A. Gasquet, An unpublished fragment of a work of Roger Bacon.** S. 494—517. G. hält die ausführliche, in Briefform gehaltene Abhandlung, welche er in der Vatik. Bibl. aufgefunden hat und hier abdruckt, für die bislang fehlende Einleitung zu dem Opus Maius des großen Philosophen. — **W. E. Rhodes, The inventory of the jewels and wardrobe of queen Isabella.** S. 517—21. Aus den J. 1307—8, für die Gemahlin Edwards II. — **W. Webster, An unknown treaty between Edward IV and Louis XI.** S. 521—23. Das hier publizierte Schriftstück aus dem J. 1482 enthält nicht den Vertrag selbst, sondern lediglich eine Ordonnanz, wornach dessen Inhalt proklamiert werden soll. — **E. M. Lloyd, 2 despatches relative to the battle of Fontenoy.** S. 523—30. Saxe an Argenson (13. Mai) und Ligonier an Harrington (14. Mai 1745); Neudruck mit Anmerkungen. — **F. W. Maitland, Canon law in England. III. William of Drogheda and the Universal Ordinary.** S. 625—58. Nach einer äußerst instruktiven Einleitung über den Charakter der mittelalterlichen Kirche als eines staatlichen Gebildes geht M. näher ein auf die Rechtspflege in derselben und die konkurrierende Kompetenz des päpstlichen Stuhls (mit besonderer Rücksicht auf England). Im Anhang: Kritische Ausgabe der wichtigsten Abschnitte aus der Summa des Wilhelm von Drogheda, von dessen Lebensumständen wenig bekannt ist. Die Summa dürfte um 1230 geschrieben sein. — **E. Armstrong, Venetian despatches on the Armada and its results.** S. 659—78. Referat über die neuen Details, welche sich aus dem von H. F. Brown edierten letzten Bande der Calendars of State Papers (Venetianische Depeschen, 1581—91) ergeben. — **J. H. Rose, The unstamped press, 1815—36.** S. 711—26. Die Journalistik bedeutete ehedem in England für jeden, der mit ihr zu thun hatte, eine gesellschaftliche „Degra-

dation.“ Die vorliegende Schilderung der unrechtmäßig erschienenen Zeitungen und Broschüren erklärt dies: denn sie zeigt, wie rasch sich der Grundzug der publizistischen Literatur seit und infolge der Einführung des Zeitungsstempels verschlechterte. Doch hatte die „ungestempelte Presse“ auch ihr Gutes, da sie meistens für zeitgemäße Reformen eintrat. — **J. W. Headlam, Heinrich von Treitschke.** S. 727—47. Sehr sympathisch gehaltener Nachruf. — **E. Fry, The field of Cannae.** S. 748—52. — **The coinage of the three Edwards.** S. 752—54. — **W. H. Stevenson, A letter of the younger Despenser on the eve of the barons' rebellion, 21 march 1321.** S. 755—61. Abdruck mit Einleitung. — **J. Gardiner, English titles in Pastors „Geschichte der Päpste.“** S. 762. Betrifft kleine Lesefehler. — **W. A. J. Archbold, A letter describing the death of general Wolfe.** S. 762—63. Das Original befindet sich in Privatbesitz.

9] Bibliothèque de l'école des chartes.

1897. **Bd. 58. Ch. Bandon de Mont, La mort et les funérailles de Philippe le Bel** d'après un compte rendu à la cour de Majorque. S. 5—14. Der Autor des hier publizierten lateinischen Textes (dd. 7. Dez. 1314) führt den deutschen Namen Wilhelm Baldrich. Näheres über ihn ist leider nicht bekannt. Er zeigt sich als gut unterrichteter Erzähler. — **H. Omont, Un nouveau calendrier romain tiré des fastes d'Ovide.** S. 15—25. — **Paul Fournier, Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres.** (Forts. aus Bd. 57, S. 645 ff.) S. 26—77; 293—326; 410—44; 624—76. F. stellt zunächst fest, daß in das (dem Ivo von Chartres zugeschriebene) Decretum das gleichnamige Werk Burchards von Worms fast ganz übergegangen ist. Verwickelter ist das Verhältnis zur Tripartita, deren I. und II. Teil (= collectio A) benützt ist, und zur Britannica, an deren Stelle dem Kompilator wohl eine ähnliche Sammlung vorgelegen hat. Aus diesen Quellen stammen etwa drei Fünftel, der Rest aber aus verloren gegangenen jüngeren Vorlagen. Die Bearbeitung geht über eine bloße verständnislose Kompilation weit hinaus. Sie ist gegen 1095 und zwar auf französischem Boden zu stande gekommen. Die Panormia ist in ihrem größten Teile weiter nichts als ein Auszug aus dem Decretum. Neun Zehntel sind daraus übernommen und nur das letzte Zehntel stammt zum teil aus einer ähnlichen Sammlung, wahrscheinlich der oben so bezeichneten collectio A, aus der auch von dem Autor des Decretum benutzten Sammlung in 74 Titeln und aus den von diesem nicht aufgenommenen Teilen der gleichfalls oben erwähnten, mit der Britannica verwandten Sammlung. Entstanden ist die Panormia sofort nach der Fertigstellung ihrer Vorlage. Sie ist sicher das Werk Ivos von Chartres; seine Autorschaft hinsichtlich des Decretum ist als wahrscheinlich anzunehmen; ebenso ist die collectio A ihm oder seiner nächsten Umgebung zuzuschreiben. Der Einfluß dieser drei Sammlungen auf die nachfolgende Literatur war sehr groß. Verf. zählt vier Sammlungen auf, von denen eine ein Auszug aus der Tripartita, zwei Extrakte aus dem Decretum und eine ein solcher aus der Panormia sind, und er weist ferner nach, daß das Decretum sehr viel Material zu der Caesaraugustana (Anfang des 12. Jahrh.) geliefert hat und die einzige Quelle für den ersten Teil der Sammlung in der Bibliothek Ste.-Geneviève (Mitte des 12. Jahrh.) gewesen ist. Ebenso sind der Panormia viele Stücke entnommen, welche in Verbindung mit der Sammlung des Anselm von Lucca ein eigenes Werk in dem Ms. Vatic. Nr. 1361 (aus der 1. Hälfte des 12. Jahrh.)

darstellen. Bedeutend vermehrt und verbessert finden wir dann die Panormia wieder in der zehntheiligen Sammlung (aus der 1. Hälfte des 12. Jahrh.), die ihrerseits dem als Werk des Haimon von Bazoches, Bischofs von Chalons, bekannten Abriß »Summa decretorum« (Mitte des 12. Jahrh.) zu grunde liegt. Eine weitere, derselben Zeit angehörige Sammlung, die F. als „erste von Chalons" bezeichnet, ist hervorgegangen aus einer Vereinigung von Bestandteilen der Tripartita und der soeben erwähnten „zehnteiligen" Sammlung. Die sog. „zweite Sammlung von Chalons" ist eine nur sehr wenig später verfaßte und aus den nämlichen beiden Quellen vervollständigte Neuauflage der ersten. Daneben läßt sich noch ein tiefgehender Einfluß auf nicht speziell kanonistische Schriften nachweisen. Ja man kann sagen, Ivo von Chartres habe den Schriftstellern in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. ziemlich ausschließlich ihr Rüstzeug an kirchenrechtlichen Texten geliefert. — **L. de Mas Latrie, Documents concernant divers pays de l'orient latin 1382—1413.** S. 78—125. Sieben Urkk. aus dem Staatsarchiv in Venedig. Die 4 ersten betreffen die Beziehungen Venedigs zu der französischen Expedition, die Morea besaß; Nr. 5 ist eine Abmachung zwischen der Republik und Jakob II Lusignan über Piskopi auf Cypern (1397); Nr. 6 sichert dem Antonio Acciaiuoli gegen Anerkennung der venetianischen Oberhoheit den Besitz von Athen (1405); in Nr. 7 endlich versichert der Fürst von Zenta in Albanien die Venetianer seiner Freundschaft (1413). — **H. F. Delaborde, Les travaux de Dupuy sur le trésor des chartes et les origines du supplément.** S. 126—54. Verf. erklärt die Entstehung der Urkundenrepertorien des Pariser Nationalarchivs. Als P. Dupuy und Th. Godefroy i. J. 1615 die Inventarisierung begannen, teilten sie die vorhandenen Urkk. in drei Serien, von denen nur eine vollständig in ihrem neunbändigen »Trésor« enthalten ist. Alles übrige ist seit Anfang des laufenden Jahrh. vereinigt in dem „roten Inventar", das zur Zeit den wenig passenden Namen »Supplément du Trésor« führt. — **J. Viard, Documents français remis au gouvernement anglais à la suite du traité de Brétigny.** S. 155—61. Man hat bisher, gestützt auf die Reiseergebnisse von Delpit und Bréquigny, angenommen, daß die Engländer während des hundertjährigen Krieges nichts aus den französischen Archiven mitgenommen haben. Die hier veröffentlichten Rechnungssachen aus dem J. 1362 liefern den Gegenbeweis, wiewohl auch aus ihnen nicht sicher hervorgeht, ob die Engländer die erbeuteten Archivalien über den Kanal gebracht, oder sie lediglich auf französischem Boden verwahrt haben. — **Ph. Lauer, La numération grecque des annales de Flodoard.** S. 241—52. Die Notiz über den Tod Karls des Kahlen, welche in den älteren Ausgaben des Flodoard steht, stammt aus dem Nekrologium des Frauenklosters Faremoutiers bei Meaux; indes gehört sie nicht in die Annalen. Dieselben begannen jedoch auch nicht, wie jetzt mit dem J. 919, sondern mit dem J. 893. Dies geht hervor aus einer bisher noch nicht bemerkten, in alle Hss. übergegangenen und daher bereits im Original vorhandenen griechischen Numerierung der Paragraphen. — **H. Omont, Un traité de physique et d'alchimie du XVe siècle en écriture cryptographique.** S. 253—58. (Mit Schriftprobe.) — **A. Lefranc, Marguerite de Navarre et le platonisme de la Renaissance.** S. 259—92. Philosophie bildete schon in Margarethas Jugendzeit einen hervorragenden Gegenstand ihrer Belehrung und bis an ihr Lebensende las sie philosophische Werke. Die Vorliebe für Plato ist ihr außer durch die mediceische Akademie hauptsächlich durch die Schriften des Nicolaus von Cusa vermittelt worden. Verf. weist dies nach, indem er ihre Gedanken über das Wesen der Gottheit erläutert und

insbesondere dem auch in ihren Poesien vorkommenden Vergleich Gottes mit einem unendlichen Kreise, dessen Mittelpunkt allüberall ist, in der Literatur nachgeht. (Forts. folgt.) — **L. Delisle, Notice sur un psautier du XIIIe siècle appartenant au comte de Crawford.** S. 381—93. Eingehende Beschreibung einer Pracht-Hs. (Pariser Arbeit), die möglicherweise jener Johanna von Navarra gehört hat, welche 1402 in zweiter Ehe sich mit Heinrich IV von England vermählt hat. — **Ch. de La Roncière, Un inventaire de bord en 1294 et les origines de la navigation hauturière.** S. 394—409. Das hier (aus dem Staatsarchiv zu Neapel) veröffentlichte Verzeichnis lag den Ersatzansprüchen für ein gekapertes und verkauftes sizilianisches Schiff zu grunde. Besonderes Interesse bieten die darin aufgeführten Karten und Instrumente für die Hochseeschiffahrt. — **H. d'Arbois de Jubainville, Notice sur un texte concernant l'histoire de la Gaule au Ve siècle de notre ère.** S. 445—49. Verf. findet in den von Usener herausgegebenen Scholien zu Lucan eine Glosse, die er mittels der Jahrzahlen 461—75, bezw. mit 473, datieren zu können glaubt. — **L. Delisle, Notice sur un abrégé en français de la chronique universelle de Robert de St.-Marien d'Auxerre d'après un ms. du musée Condé.** S. 525—53. Die Chronik Roberts ist eines der bedeutendsten Geschichtswerke des ausgehenden 12. Jahrh. D. beschreibt eine in französischer Sprache gefertigte Bearbeitung, die aus dem 13. Jahrh. stammt, und druckt schließlich einzelne Stellen, unter Beifügung der zu grunde liegenden lateinischen Originalfassung, wörtlich ab. — **Ch. de La Roncière, La marine au siège de Calais.** S. 554—78. Verf. erzählt mit vielen Details denjenigen Abschnitt des englisch-französischen Krieges, welcher mit dem Vertrag zwischen Alfons XI von Castilien und Philipp VI von Frankreich (1. Juli 1345) beginnt, den Einfall Eduards III in die Normandie (1346), die Belagerung, die heldenmütige Verteidigung, endlich den Fall von Calais (1346/47) umfaßt und mit den die Niederlage der Franzosen besiegelnden Verträgen der J. 1347—51 abschließt. — **L. Mirot, Sylvestre Budes et les Bretons en Italie.** S. 579—614. Die Geschichte eines Condottiere. Sylvester, der Sohn eines Herrn von Plessis-Budes und Uzel, ist geboren zwischen 1315 und 25; seit 1364 erscheint er, zuerst meistens als Begleiter seines Vetters du Guesclin, in den Fehden, deren Schauplatz der Boden Frankreichs war; 1371 kämpft er gegen die Engländer, und dann im Solde des Herzogs von Anjou. Die zeitweilig unbeschäftigten Söldnerschaaren wurden zur Landplage. Als sich die Bretonen in Venaissin aufhielten, wurden vergeblich die kirchlichen Zensuren gegen sie angewendet: im J. 1375 mußte sich Papst Gregor XI dazu verstehen, den Abzug der bretonischen Söldner, worunter sich Sylvester de Budes befand, mit Gold zu erkaufen. Sie wandten sich ins Burgundische, kehrten aber zurück und nun entstand beim Papste der Plan, sie in Italien unter Führung des Kardinals Robert von Genf zur Erhaltung des schwer bedrohten weltlichen Besitzes der Kurie zu verwenden. Es geschah. Die Florentiner standen an der Spitze eines Bundes gegen die päpstliche Herrschaft. Die Ankunft des Söldnerheeres erschreckte Florenz und machte Bologna zur Unterwerfung geneigt. Umsonst waren die Versuche, die Condottieri dem Papste durch Geld wegzukapern. Im Juli 1376 stand der Kardinal mit den Bretonen auf bolognesischem Gebiet, das verwüstet und gebrandschatzt ward. Die Stadt selbst war bedroht. Diesen Kleinkrieg verfolgt Verf. durch seine einzelnen Phasen bis zum Zuge gegen Cesena im Januar 1377. (Forts. folgt.) — **C. Couderc, De la date initiale des Annales de Flodoard.** S. 615—23. C. bestreitet die Richtigkeit der Schlußfolgerungen von

Lauer (siehe oben) und hält daran fest, daß die Annalen des Flodoard von jeher erst mit 919 angefangen haben.

10] **Történelmi Tár.**

1896. Bd. 18. H. 2—4. **Codex epistolaris von Stefan Thököly.** S. 194—367. Wird im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrt, wohin er als Geschenk Peter Kubinyis gelangte. Stefan Th. (1623 geb.) war durch seine Frau Maria Gyulaffy (einer Enkelin Stef. Bethlens) mit den einflußreichsten Familien Siebenbürgens verwandt und einer der reichsten Magnaten des Landes. Seine Korrespondenz umfaßt die J. 1657—66 und ergänzt die Lücken des Tagebuches von Ambros. Keczer (1660—69). Der Codex enthält Schreiben von und an die Stadt Käsmark, Georg Illésházy, Sigm. Thököly, Joh. Kemény usw. — **L. Merényi, Zur Geschichte der Stadt Pest.** S. 367—68. Ein Schreiben des kaiserlichen Feldherrn Rogendorffs, dat. 1530, worin er über den zur Partei Szapolyais übergetretenen Nik. Fekete schwere Strafen und Konfiskation seiner Güter verhängt. — **A. Veress, Der Wert ungar. Dukaten in Polen im 16. Jahrh.** S. 368—69. Abdruck einer Hs. (ohne Jahreszahl) des Czartoryskischen Museums zu Krakau, deren Titel: „Wardirung des Hungerischen golds" lautet. — **Verschwundene Ortschaften jenseits der Donau.** S. 369—71. — **L. Adorján, Zur Geschichte des Ukkonpokals.** S. 371—73. Die angezogene Ukk.-Sammlung beweist, daß die altungarische, möglicherweise heidnische Sitte, den Abschluß eines größeren Besitzkaufes mit einem Trunk aus dem Ukkonpokal oder „zu Ehren Ukkons" zu bekräftigen, noch i. J. 1671 bestand. — **Zunftstatut der Chirurgen und Apotheker in Pápa.** S. 373—84. ● **K. Thaly, Das Tagebuch des Obergespans Gf. Alex. Erdödy über die Vorgänge am Reichstag v. J. 1708.** S. 385—401. Nach 21jähr. Pause berief endlich der neue König Josef I die Stände nach Preßburg, von denen indeß nur die wenigsten erschienen, in erster Reihe die Ablegaten der von den Kaiserlichen besetzten westlichen Komitate und Städte. Gesetze wurden keine geschaffen, dagegen viele Beschwerden vorgebracht. Im Juni ging der Reichstag resultatlos auseinander. Das Tagebuch rührt vom gut kaiserlich gesinnten Gf. Erdödy, dem durch die Kurutzen aus seinem Komitate (Eisenburg) vertriebenen Obergespan her; es enthält außer dem äußeren Verlauf der Verhandlungen Charakteristiken mehrerer Persönlichkeiten. — **L. Thallóczy, Die Korrespondenz des italienischen und ungarischen Zweiges der Frangipani.** S. 401—19. Bespricht zunächst die strittige Frage der Abstammung der ungarischen Frangipani von den italienischen und die Wappenfrage und bringt dann Briefe zum Abdruck, welche Franz Frangipani, der Herr von Tersato, an Peter Frangipani richtete. Sie beleuchten die Pläne der Wesselényischen Verschwörung 1667 ff. — **J. Török, Beiträge zur Geschichte der evang.-reform. Kirche im 17. Jahrh.** S. 419—36. Beiträge zur Geschichte der Klausenburger Kirche 1689—1706. — **A. Komáromy, Aus dem Archiv der Barone Perényi.** S. 436—58. Korrespondenz der Familienangehörigen aus d. J. 1639—51, zumeist privatrechtlicher Natur. Dokumente über Mitgift, Erbschaftsteilungen u. dgl. — **A. A., Katharina von Brandenburg und die Diplomatie.** III. S. 458—82. Betrifft die Verhandlungen der Witwe Bethlen Gábórs mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten, und dessen Gesandten, ferner mit dem Abgesandten Ferdinands II, welcher die sieben oberungarischen Komitate zu erwerben trachtete. Am siebenbürg. Hof herrschte große Verwirrung, Csáky geberdete sich als Thronprätendent 2c. — **A. Beke, Das Archiv von Kolozs-Monostor.** I. S. 483—504. Der größte Teil der Archivs kam 1882 nach Budapest ins Landesarchiv. B. gibt über die zurückgebliebenen Ukk. Aufklärung und bringt eine große Anzahl

derselben in Regestenform zum Abdruck, aus d. J. 1268—1356, Siebenbürgen betr. — **J. Karácsonyi, Regesten aus dem Archiv der gräfl. Familie Pongrácz.** I. S. 505—29. Das in Nedecz bei Sillein aufbewahrte Archiv enthält insbesondere für das nordwestliche Ungarn und für Slavonien wichtige Ukk. K. gibt eine Auswahl in Regestenform von 1268—483. Die meisten betreffen die Zeiten Kaiser Sigismunds und Mathias' Corvinus. — **Miszellen.** Konskription der Güter Peter Zrinys auf der Mur=Insel. S. 529—59. Der ungeheure Besitz Zrinys und dessen Schätze wurden nach Unterdrückung der Verschwörung konfisziert, resp. geraubt; ersterer dann später (erst 1694) geschätzt. Im Durchschnitt betrug der Wert des liegenden Besitzes eine halbe Million Gulden. — Vermögensstand und Fundationen der Kaschauer reformierten Kirchengemeinde in d. J. 1683 u. 1694. S. 559—64. Mitgeteilt von K. Révész. — Testamente, Treuschwur der Haiduken (1631) u. dgl. S. 565—76. ● **L. Thallóczy, Nikolaus Gablmann.** S. 577—646. Gablmann, ein gebürtiger Mecklenburger, trat in kaiserliche Dienste und hinterließ über die Lage in Ungarn seit 1588 und speziell über den Feldzug gegen die Türken 1594—86 ausführliche Berichte und ein Tagebuch, welche in Bälde erscheinen werden. Er besang ferner den ritterlichen Zweikampf zwischen Franz Dobó, Burghauptmann von Léva, und dem Graner Beg. Unter den kaiserlichen Feldherrn schätzte er Mansfeld am höchsten. Gablmann fiel in der Schlacht von Mezö=Keresztes (1596). Beigegeben ist das Memoriale über den Stand der Dinge in Ungarn um 1594, welche Arbeit er dem Erzherzog Mathias widmete. Es enthält Vorschläge zur Verbesserung der Kriegführung und zur Truppenreform. — **A. Áldásy, Die Absetzung des Erlauer Bischofs Stef. Telekessy und die römische Kurie.** S. 646—88. Am 17. Sept. 1709 erließ Papst Clemens XI ein Breve des Inhalts, der ungarische Klerus möge die Fahne Rákóczis verlassen und zu König Josef I zurückkehren; die Ungehorsamen würden ihrer Würde und Benefizien entsetzt werden. Der Primas, Erzherzog August Christian, forderte hierauf den hohen Klerus einzeln zur Unterwerfung auf. Der Erlauer Bischof erhielt dieses Schreiben verspätet und vermochte der herrschenden Epidemien und Unsicherheit halber nicht rechtzeitig in Gran zu erscheinen. Trotzdem wurde er durch den Primas am 18. Dezember von seiner Würde suspendiert, wogegen der Bischof an die Kurie appellierte. Der langwierige Prozeß wurde dahin entschieden, daß Thelekessy Mitte 1711 wieder seine bischöflichen Agenden ausüben durfte. Beigegeben ist der Notenwechsel zwischen dem Wiener Hof (resp. dem Nuntius) und der Kurie. Das Erlauer Bistum war mittlerweile vom Hof dem neuernannten Erzbischof von Kalocsa, Graf Emrich Csáky, zugedacht worden, was die Sachlage noch mehr verwirrte. — **A. Komáromy, Aus dem Archiv der Barone Perényi.** Forts. S. 689—717. Ukk. aus d. J. 1657—99. — **A. Beke, Das Archiv von Kolozs-Monostor.** Forts. S. 718—36. Regesten aus d. J. 1357—1417. — **O. Mitis, Zur Verlobung Ferdinands I mit der Prinzessin Anna.** S. 737—39. Aus dem Schreiben der oberösterreichischen Stände an ihren ans Ofener Hoflager gesandten Vertreter ergibt sich, daß Maximilian I nicht erst 1506, sondern schon 1505 (März) obige Verbindung ins Auge gefaßt hat. — **L. Kemény, Aus dem Archiv der Stadt Kaschau.** S. 738—41. — **Mustafa, Pascha von Ofen und die Pulverexplosion von 1573.** Nach Aufzeichnungen Stef. Szamosközys. S. 741—43. — **L. Földváry, Beitrag zur Biographie des Historikers Cserei.** S. 743—46. Derselbe bittet mit Berufung auf seine erprobte gute Gesinnung um günstige Erledigung seines Prozesses. — **L. Dézsi, Martin Szilágyi** (Professor in Sárospatak) an Sam. Christ. Hollmann, Univ.=Professor in Göttingen.

S. 746—47. Betrifft eine Bücherbestellung bei Gräffer in Göttingen (1777). — Namen-, Orts- und Sachregister. S. 748—86. Schluß des Bandes.

1897. Bd. 19. H. 1—4. **Szerémi, Aus dem Familienarchiv der Herren und Barone Majthényi.** S. 1—339. Dieses wichtige Archiv wird im Kastell Kesselleökeö aufbewahrt; es erlitt i. J. 1626 gelegentlich der Belagerung der Burg durch die Schaaren Bethlens und Mansfelds, wie auch durch Elementarereignisse vielfach Schaden, enthält aber selbst heute noch zahlreiche wichtige Ukk. aus d. J. 1451—1728. Die älteste Uk. rührt vom Gubernator Joh. Hunyadi her und ist an Georg Majthényi gerichtet (1451); Ludwig II befreit Martin M. vom Heeresdienst (1521); später erscheinen unter den Briefstellern: Valentin Török, Thom Nádasdy, Katzianer, Franz Nyáry, die Stadt Kremnitz, Chr. Ungnad (Banus von Kroatien), Nikol. Eszterházy (Palatin) ꝛc. Abgedruckt ist auch das Testament des Raaber Bischofs und Kanzlers Lisztý (1577); ferner verschiedene Inventarien und privatrechtliche Ukk., der Bericht Paul Eszterházys über den schlechten Zustand der Grenzfestungen Léva, Neutra ꝛc. (ca. 1672). Den Beschluß bilden Schreiben der Könige Max und Rudolf an Ladisl. Majthényi (S. 309—338). — **A. Beke, Das Archiv des Kolozs-Monostorer Konvents.** III. S. 339—61. Regesten aus d. J. 1417—61, zumeist Schenkungen und Erläße Sigismunds, Verfügungen des Iudex curiae Báthory; von Wladislaus I rührt nur eine Uk. her, von Joh. Hunyadi ein Dutzend. — **Miszellen.** Testament der Helene Oláh 1579 (Oedenburg); Vorschlag der Preßburger Kammer betreffs der Errichtung der Leutschauer Schule 1571. Zunftregeln der Klausenburger Goldschmiede. S. 362—84. ● **Fr. Menčik, Aufzeichnungen des Grafen Franz Harrach über die im geh. Rat verhandelten, Ungarn betreffenden Beschlüsse.** S. 385—422. Harrach pflegte über diese Verhandlungen während der J. 1701—5 Aufzeichnungen zu machen. Das hier mitgeteilte Bruchstück bezieht sich auf die Gefangenschaft und auf die Flucht Franz Rákóczis (aus Wiener-Neustadt) und es ergibt sich daraus die überraschende Thatsache, daß der Fürst von Hessen-Darmstadt (Verwandter Rákóczis) es war, dem die Bestechung der beiden Lehmann gelang, von denen der ältere mit der Bewachung Rákóczis betraut war; es ergibt sich ferner, daß auch die Familien Martinitz und Lobkowitz, der schwedische Gesandte und die beiden Beichtväter des Kaisers, Miller und Wolf (Jesuiten), an der Befreiung Rákóczis mehr oder minder beteiligt waren, ja daß sogar der Kaiser und die Kaiserin sich für die Rettung Rákóczis zu interessieren schienen (?). Nach der Flucht Rákóczis wurde der Pater Sagel in Wiener-Neustadt in Untersuchung gezogen, ebenso Bévilaque, der Beichtvater der Fürstin Rákóczi. Der geh. Rat setzte einen hohen Preis aus, um des Flüchtlings habhaft zu werden und beschäftigte sich auch mit den Forderungen der Fürstin, mit den Gravamina der Ungarn und mit Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes (1705). Im Anhang druckt M. einige Akten über die Verhandlungen mit Schweden, Holland und England ab, welche ihre Vermittlerdienste angetragen hatten. — **Thallóczy, Beiträge zu den Beziehungen Gablmanns zu Hugo Grotius.** S. 422—39. Der oben (Bd. 18, S. 577 ff.) erwähnte Gablman unterhielt mit dem holländischen Gelehrten Grotius in d. J. 1589—96 eine rege Korrespondenz, aus der auch die Absicht Gablmans erhellt, Ungarns Geschichte (ab 1493) zu schreiben. — **M. Wertner, Der Beamtenstatus Ungarns während der Arpáden-Epoche.** S. 439—87. Eine sehr brauchbare Zusammenstellung der höheren Beamten, die auf urkundlicher Grundlage ruht. — **A. Komáromy, Zur Bauernempörung unter Dózsa.** S. 487—96. Weist nach, daß die Bewegung auch in die nordöstl. Komitate hinübergriff, und daß an mehreren Orten sogar Adelige und Geistliche sich dem Aufruhr an-

schlossen. So die Herren von Batár, die Adeligen Wethéssy und Szathmár, der Pfarrer Stef. Gyakfalvy und ein unter dem Namen „Hauptmann Körmös“ bekannter Adeliger, der den Bauern gute Ratschläge erteilte. — **A. Beke, Das Archiv des Kolozs-Monostorer Konvents.** Forts. von H. 1—2. S. 476—512. Regesten aus den J. 1461—91. — **J. Karácsonyi, Aus dem Archiv der Pongrácz.** Forts. S. 512—28. Regesten aus d. J. 1483—515. — **E. Domján, Die Gesandtschaft des Stef. Nagy 1686 an die Pforte.** S. 529—34. Instruktion des Gesandten und dessen Berichte. (Der in der Urkk.-Edition „Alvinczy-Okmánytár“ Bd. I abgedruckte Bericht ist lückenhaft.) — **Th. Lehóczky, Instruktion für Th. Komlóssy.** 1634. S. 535—40. Wurde vom Komitat Beregh an den Preßburger resp. Oedenburger Reichstag gesandt. Enthält die Wünsche und Beschwerden des Komitat-Adels. — **Er. Sasinek, Der Triumphbogen Rákóczis in Siebenbürgen 1705.** S. 541—44. Beschreibung desselben und Abdruck der Inschriften. — **L. Némethy, Zur Geschichte der Festungen Neuhäusel, Drégely und Ságh.** S. 545—52. Die Kosten der Armierung oblagen dem Graner Primas. — **W. Szél, Zunftregeln der Debrecziner Goldschmiede.** S. 553—66. — **Aus dem Archiv der Stadt Kaschau.** S. 567—76. Darunter: Der Ukkonpokal 1561 (s. oben); zur Biographie des Predigers Alvinczys (1612), ein Gesuch der in Erlau gefangen gehaltenen Christen (1663). ● **Kol. Thaly, Beschlüsse des Reichstages von Maros-Vásárhely.** 1707. S. 577—607. Auf diesem wurde Fr. Rákóczi II als Fürst anerkannt und ihm gehuldigt. — **L. Szádeczky, Das Báthoryhaus in Klausenburg.** S. 607—26. Die Lokaltradition zählt auch den Reisenden und Forscher Stef. Kakas unter die Besitzer dieses Hauses, was jedoch unerweisbar ist. — **A. Komáromy, Zum Prozeß der Anna Kostins-Listins.** S. 626—709. — **A. A., Katharine von Brandenburg und die Diplomatie.** IV. Forts. S. 709—49. Aus d. J. 1630. — **A. Beke, Das Archiv des Kolozs-Monostorer Konvents.** V. Forts. S. 733—48. Ukk.-Regesten aus d. J. 1494—517. — **Miszellen.** S. 748—84. Testament Stef. Illésházys (1596). Aus dem Archiv von Kaschau. Privilegien der Kaufleute (1378). Beiträge zur Geschichte der Heilkunde (1699). — Index. S. 775—96. Schluß des Bandes.

9] **Századok.**

1896. **Bd. 30.** H. 4—10. **Ed. Wertheimer, Der Reichstag vom J. 1807.** I. S. 293—310. Nach ungedruckten Quellen, zumeist Korrespondenzen und amtlichen Berichten. — **Remig. Békefi, Zur Frage der Veszprimer Hochschule.** II. S. 310—38. Weist nach, daß eine eigentliche Hochschule (studium generale) in Veszprim nie bestanden habe; nur eine Domschule ist nachweisbar. — **M. Matunák, Das Gründungsjahr der Festung Neuhäusel.** S. 338—40. Verlegt die Anfänge auf 1545; als erster Kommandant wird Lor. Zolthay nachgewiesen. — **Rezensionen.** S. 342—74. A. Zichy, Briefe Stef. Széchenyis an seine Eltern. — O. Bárczay, Entwicklung des Heerwesens mit besonderer Berücksichtigung Ungarns. — Korrespondenz des Königs Matth. Corvinus. Ed. von Fraknói. — Fr. Irsik, Das Leben des Bischofs Joh. Hám. — O. Lorenz, Genealog. Handbuch. — Balzer, Genealogia Piastów. — **Miszellen und Bibliograph. Repertorium.** S. 374—84. ● **L. Kropf, Die Gefangennahme Malvezzis.** S. 389—94. Erfolgte in Konstantinopel, Mai 1551, auf Befehl Solimans, der über die Besetzung Siebenbürgens durch Ferdinand I aufs höchste erzürnt war und seinen Zorn an der Person des Gesandten kühlte, der ihm jene Ereignisse verheimlicht hatte. Kropf folgt der Darstellung Ribiers (Lettres d'Etat et Memoires II. 300). — **Wertheimer,** Forts. von H. 4 [S. 394—413]. — **Békefi, Unser Unterrichtswesen zur Zeit der Arpáden.** III. S. 413—28. In diesem

Teil befaßt sich B. mit der an ausländischen Universitäten studierenden Jugend während des 12. und 13. Jahrh. und schildert die Kultur zur Zeit der Arpáden in großen Umrissen. — **J. Steffel, Zur Abstammung der Güssinger Grafen und der Familie Hédervárn.** S. 429-37. Ergänzt die Arbeit Wertners im 1. und 2. H. der Századok (1897) und den im Jahrg. 1892 erschienenen Aufsatz über die Güssinger. — **Th. Lehoczky, Eine Kolonich-Stiftung aus der Zeit der Rákóczi.** S. 438—52. Erzbischof Kolonich machte i. J. 1693 eine Stiftung von 5483 rhein. Gulden zu gunsten des griechisch-katholischen Bistums von Munkács. — **Rezensionen.** S. 453—66. Zs. Beöthy, Geschichte der ungarischen Literatur. 2 Bde. — G. Buday, Geschichte der römisch-katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung Ungarns. — Coquelle, Hist. de Monténégro et la Bosnie. — **Miszellen.** S. 467—79. Zu erwähnen: A. Áldássy, Der Todestag der Königin Johanna von Neapel (27. Juli 1382). — **Bibliographie.** S. 480. ● **L. Thallóczy, Die auf Ungarn bezug nehmenden Nachrichten des Presbyters von Diocleas.** S. 485—505. Dessen Nachrichten über den Einfall der Ungarn in Kroatien, Serbien und Bosnien sind mit großer Vorsicht zu benützen und erinnern vielfach an jene des Anonymus Belae regis. Nur so viel steht fest, daß die Ungarn zwischen 958—71 wiederholt auf der Balkanhalbinsel erschienen. — **G. Téglás, Die Rolle der Katarakte des unteren Donaulaufes vor der Zeit des Trajanus.** S. 505—18. Bespricht die Regulierungsarbeiten und Wegbauten unter Tiberius, Vespasianus und Domitianus. — **P. Sörös, Das Leben des Historikers Franz Forgách.** I. S. 519—40. Verdienstvolle Arbeit. Ueber das Geschichtswerk Forgáchs s. Századok Bd. 31, H. 2-3. — **A. Áldássy, Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen der Königin Maria.** S. 542—50. Maria hielt zwar gleich ihrem Vater zu Papst Urban VI, wirkte aber 1384 doch im Interesse des Gegenpapstes (Clemens VII); als der französische Gesandte Craon und seine Begleiter (Parteigänger Clemens') in Ragusa gefangen genommen wurden, intervenierte die Königin im Interesse der Gefangenen. — **Literatur.** S. 541-64. A. Komáromy, Die Ahnen der Familie Tisza. — Xénopol, Hist. des Romains, 2 Bde. (Sehr abfällige Rezension von Kropf.) — Pierling, La Russie et le Saint-Siège. — **Miszellen.** S. 540—65. Wertner, Das Gründungsjahr der Abtei Turócz (1248). — **Ausländische Bibliographie** von Mangold. (S. 565—69.) — **Neue Erscheinungen.** S. 569—78. ● **Alex. Jakob Szekler-Ansiedlungen in Ungarn.** S. 581—607. Untersucht die den Siebenbürger Szeklern teils sprachlich, teils ihrer Bestimmung nach nahe stehenden Palótzen mit den Bewohnern der Göcsejer Gegend (im Komitat Zala), dann mit den (heute verschwundenen) Szekler-Ansiedlungen im Waagthal (Komitat Preßburg, Neutra), ferner mit jenen im Oedenburger Komitat. — **K. Fiók, Sabartoiasfaloi.** S. 607—16. Konstantinos Porphyrogennetos bezeichnet die Ungarn mit diesem seltsamen Namen. Fiók versteht darunter: Die Sabiren und die Falen, mit anderen Worten: Die Sabiren und Kumanen. Die Sabiren waren ein Zweig der Ungarn. — **Gf. Ed. Wilczeck, Die Empörung der Familie Horváthy und der Abfall des ungarischen Küstenlandes.** I. S. 617—33. — **P. Sörös, Fr. Forgách.** (Forts.) S. 634—48. — **L. Kropf, Die Rede Joh. Hoffmanns gegen die Okkupation Siebenbürgens. 1551.** S. 649—54. Die Rede s. bei Brutus und Bethlen. — **Literatur.** S. 655—66. Bar. B. Radvánszky, Ungarisches Familienleben und Haushalt. — Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem. — **Miszellen.** S. 666—75. „Ungarn war nicht, sondern wird sein." Dieses oft zitierte, geflügelte Wort Széchenyis ist in seinen Werken in dieser Form nicht nachweisbar. Einen

ähnlichen Gedanken drückt indes der Gedenkspruch aus, welchen Széchenyi ins Gedenkbuch des Debrecziner Kollegiums schrieb: „Ungarn ging es schlecht, jetzt geht es besser, und es wird noch besser gehen." — **Thätigkeit der histor. Vereine.** S. 676. — **Bibliographie.** ● **Jos. Thúry, Ursprung, Urheimat und Wanderung der Magyaren.** S. 677—93. Die Forscher dieser Probleme versäumten (nach Th.) die gleichzeitigen, insbesondere die byzantinischen Quellen ausgiebig zu verwerten; Th. tritt sodann entschieden für die Verwandtschaft der Hunen und Ungarn ein, welche Paul Hunvalfy und seine Nachbeter mit Unrecht verwarfen; er erkennt ferner in den drei alten Bezeichnungen der Ungarn: Hunuguren, Unuguren und Onuguren [Türken, Ungarn und Hungarn] Völker türkischer Herkunft. — **Fiók,** Forts. S. 693—704. Kommt zu dem Resultat, daß die Siebenbürger Szekler mit den genannten nichts zu thun hätten, auch seien sie nicht von den genannten Orten aus an die Ostgrenze Siebenbürgens verpflanzt worden; die Siebenbürger Szekler bildeten stets einen selbständigen, freien Volksstamm, und der Name Szekler bedeute nicht so viel wie „Grenzwächter." — **Gf. Wilczek,** Forts. II. S. 705—16. — **L. Kropf, Die Wallfahrt des Lor. Rátholdis.** R. 716—30. Unternahm i. J. 1411 nach Irland „ins Purgatorium des hl. Patrick" eine Bußfahrt. Auch das British Museum bewahrt darüber eine Beschreibung. — **Literatur.** S. 731—56. Bibliothek alt-ungarischer Dichter, von A. Szilády. Bd. VI. — Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt. Bd. III. — B. Nagy, Die Verhältnisse der ungarischen Leibeigenen von 1308—1514. — S. Molnár, Joh. Zermegh (Simigianus) und sein Memorialwerk. Eine Quellenstudie. — **Repertorium und Bibliographie** wie bei H. 6 [S. 757—72]. ● **V. Bujdosó, Das Horn Lehels.** S. 773—78. Weist gegen Szendrei nach, daß dieses Horn 1685 in der Festung Munkács aufbewahrt wurde und schon damals für das Horn Lehels gehalten wurde. — **Thúry,** Forts. S. 777—804. Führt neue Quellennachrichten für die türkische Abstammung der Ungarn an und fixiert die Sage von Lebedia. Vorher saßen die Ungarn an der Nordküste des kaspischen Meeres, zwischen den Flüssen Wolga und Ural, zwischen Chazaren (westlich) und Sabiren (östlich). — **Wilczek** (Forts. u. Schluß.) S. 804—22. — **Literatur.** S. 823—44. Geschichte der Familie Daniel de Vargyasi. — Szendrei, Kriegsgeschichtliche Reliquien auf der Milleniums-Ausstellung. — J. Thúry, Türkische Historiker. Bd. II. — E. Weber, Gesch. der Stadt Leibitz. — **Repertorium, Miszellen und Bibliographie.** S. 833—68. ● **Fr. Baráth, Das Millenium und die ungarische Geschichte.** S. 869—75. Kurze Uebersicht der erschienenen historischen Werke von bleibendem Werte. — **E. Vereß, Neue Beiträge zur Geschichte der Wittwe Nicol. Zrinyis (Eva Rosenberg).** S. 875—80. Bericht über eine Studienreise nach Wittingau, Neuhaus, Raudnitz und besonders Krumlove, um die auf Zrinyi bezüglichen Reliquien und Daten festzustellen. — **Thúry,** III. Forts. S. 880—917. Bezieht die von Thomsen am Jenissei aufgefundenen türkisch-chinesischen Inschriften auf den ältesten, in der Geschichte erwähnten Zweig der Türken, auf die Ujguren (Uguren), stellt die Angaben der bei späteren Autoren aufbewahrten ujgurischen Chronik zusammen und schildert die Urheimat dieses Stammes (längs des Orkhon's, der Tula und der Selenga). In diesen Ujguren (den „Hungnu" der Chinesen) erkennt der Autor die eigentlichen Ahnen der Hunnen und folgerichtig auch jene der Magyaren. — Dagegen verwirft er die Nachricht von der Existenz der Urheimat (Magna Ungheria) an der Wolga in das Gebiet der Sage. Schließlich leitet er den Namen „Magyar" von einem Häuptling dieses Namens ab, der im 5. Jahrh. gelebt haben soll. — **Literatur.** S. 918—40. Demkó, Publikationen der Zipser Histor. Gesellschaft. — Wagner, Beiträge zur Gesch. des Neutraer Domkapitels. — Monogr.

der Stadt und des Komitates Raab. 2 Bde. — Monogr. des Komitates Bács-Bodrogh. — **Doby**, Die ungar. Magnatenfamilien. — **Kretschmayer**, L. Gritti. — **Repertorium, Miszellen und Bibliographie.** S. 940—58. — **Index** (Schluß des Bandes).

1897. Bd. 31. H. 1.—10. W. Fraknói, Herzogin Anna von Sachsen als ungar. Kronprätendentin. 1458. S. 1—14. Berichte der sächsischen Gesandten über ihre Bestrebungen, der Fürstin (Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm) unter den ungarischen Großen Parteigänger zu gewinnen. Die Wahl Matthias Corvinus machte dem allem ein Ende und weder Kaiser noch Papst nahmen sich der Sache Wilhelms an. — **Ed. Wertheimer, Zur Geschichte des ungarischen Kurirs.** S. 14—26. Erschien seit 1787. Schildert die Schwierigkeiten, mit welchen das Blatt seitens der Zensur und des Absolutismus zu kämpfen hatte. Auf Szacsvay folgte als Redakteur Décsy, diesem Márton, dann 1835 Bajza. 1840 wurde die erste ungarische Zeitung von Metternich unterdrückt. — **Jos. Steffel, Beiträge zur Geschichte des Oedenburger und Wieselburger Komitates.** S. 26—38. Berichtigt die Angaben des Werkes: „Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild" bezüglich des Neusiedler Sees, der in alter Zeit viele Dörfer verschlungen haben soll. Ein längst widerlegtes Märchen. Bespricht ferner die i. J. 1864—66 erfolgten Untersuchungen im damals gänzlich ausgetrockneten Seebecken. — **M. Wertner, Der Iudex Curiae Bás** [**Garam-Micolai**]. S. 39—43. Spielte unter Béla IV und Stefan V eine Rolle. — **Literatur, Bibliographie und Miszellen.** S. 44—96. ● **P. Sörös, Die Zeitgeschichte des Franz Forgách.** I. S. 97—107. Tüchtige Quellenstudie. Verf. stellt das Werk trotz aller Anfeindungen in die erste Reihe der gleichzeitigen Quellen. — **A. Komáromy, Gabr. Bethlen in der Burg Déva.** S. 107—25. Betrifft das Verhältnis Bethlens zum Fürsten G. Báthory, die Politik des Hofes und jene des Palatinus Thurzó gegenüber Siebenbürgen; ferner den Angriff Forgách auf letzteres. — **R. Békefi, Unsere Dom- (Kapitel-) Schulen zur Zeit der Anjou-Könige.** I. S. 125—37. Verdienstvolle Studie voll neuer Ausblicke. — **Literatur** 2c. wie bei H. 1. S. 137—94. ● **Sörös**, Forts. S. 201—10. — **Békefi**, Forts. S. 210—21. — **L. Kropf, Königin Jolantha von Aragonien aus dem Hause Arpád.** S. 221—25. Berichtigt viele Angaben der Biographie Jolanthas von Tourtulon, von welchem Buche 1874 eine spanische Uebersetzung erschien. (II. Aufl.) Jolantha war die Tochter Andreas II und heiratete im J. 1235 Jakob I von Aragonien. Verf. bespricht auch die Verhandlungen und den Mitgiftkontrakt. — **Literatur** 2c. S. 225—90. — ● **Joh. Karácsonyi, König Peter und die Abtei von Alt-Ofen.** S. 291—98. Führt den Beweis, daß selbe von Peter gegründet worden sei (also nicht vom hl. Stefan oder von Géza II). Der Bau der Abtei wurde aber nicht vollendet. — **Békefi**, Forts. S. 298—308. Der allgemeine Bildungsgrad der Geistlichkeit am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh. war nicht geringer, als er während des 14. Jahrh. gewesen. — **L. Kropf, Beitrag zur Wesselényi-Verschwörung.** S. 309—14. Benützt die Berichte Sir Paul Rycauts, des englischen Gesandten an der Pforte (1661—68), um die Darstellung Jul. Paulers in einigen Punkten anzugreifen. Paulers Antwort s. auf S. 314—16. — **Jos. Thúry, Der Name „Savarti-Asfali" der alten Ungarn.** I. S. 317—27. Kritische Untersuchung der Quellen. Leitet das Wort Savarti vom Armenischen ab. Die Armenier bezeichneten mit diesem Namen jenen Zweig der Ungarn, der sich von den übrigen getrennt und am Kur niedergelassen hatte. Das Wort selbst bedeute so viel wie „schwarze Söhne," „schwarze Männer" (oder Volk). Das ganze bedeute: „Die starken Savarti." — **Literatur.** S. 328—86. ● **L. Kropf, Murad Terdsüman.** S. 837—91. Leunclavius nennt als

seinen Gewährsmann den alten Beg Murad, den obersten Dragoman der Pforte (1590). Kropf weist nach, daß dieser Murad, ein geraubter ungarischer Christenknabe, in seinem 17. Lebensjahr nach Konstantinopel kam, dort zum Islam übertrat und ein theologisches Werk verfaßte, in dem er das Christentum bekämpfte. Wahrscheinlich wirkte er auch (1551) zur Zeit Martinuzzis als Gesandter am siebenbürgischen Hof. — **Jos. Thúry**, Forts. S. 301—404. — **J. Steffel, Die Burg Kon und das Geschlecht der Gathal im Oedenburger Komitat.** S. 404—14. Die Burg lag am Abhang des Leithagebirges, an der österreichischen Grenze. Die eingewanderte Familie Gathal starb im 14. Jahrh. aus. — **S. Weber, Verschwundene Ortschaften im Zipser Komitat.** S. 414—22. — **Literatur, Repertorium** ꝛc. **S.** 423—82. ● **Alex. Márki, Paulus Diaconus.** S. 483—95. Quellenstudie. — **P. Križko, G. Bethlen in Kremnitz.** I. **S.** 495—508. Kremnitz trat im September 1610 zu Bethlen über, der im Oktober seinen Einzug hielt. Der Autor handelt über die Versammlung der Bergstädte, die Forderungen Bethlens ꝛc. Die Kosten des Empfangs Bethlens und der Fürstin (August 1620) inklusive des ersten Aufenthaltes Bethlens beliefen sich auf 334 Gulden; ein zweiter Aufenthalt verursachte noch mehr Kosten. — **M. Erdujhelyi, Die Ränke des Banus Twartkós und des Domherrn Johanns von Bosnien.** S. 508—17. Betrifft die Geschichte d. J. 1358, als König Ludwig d. Gr. mit Serbien eben Krieg führte. — **M. Wertner, Die Ahnen der Familie Horváti.** S. 514—18. Betrifft das Geschlecht Báncza. (c. 1200 —1393.) — **Literatur.** S. 519—76. ● **L. Thallóczy, Jolantha aus dem Hause Arpád.** S. 577—93. Ergänzt die Angaben von Kropf (s. Heft 3) und druckt die beiden Urkk. d. 1232 und 35 ab. (Betreffen die Verhandlungen über die Aussteuer der Prinzessin.) — Krizkó, Forts. **S.** 593—607. — **M. Wertner, Das Geschlecht des Palatinus Dionys** V. S. 607—10. Dionys (V) bekleidete die Palatinwürde zuerst Ende 1273 und dann 1277. Er stammte aus dem Geschlechte Pécz, dem auch die Marczali entsprossen. — **Fiók, Noch einmal: Sabartoias-Faloi.** I. **S.** 611—17. Polemik mit W. Pecz und J. Thúry. — **Literatur.** S. 618—72. ● **L. Thallóczy, Die Publikation der Gesetze des 1722—23 Reichstages.** **S.** 673—88. Weist nach, daß die Promulgierung dieser Gesetze (an welcher viele zweifelten), in vollkommen legaler Weise vor sich gegangen sei; das den Ständen übermittelte Exemplar ist aber verschwunden. — **K. Tagányi, Das alte ungarische Landesarchiv.** S. 688—98. Zählt die urkundlichen Bestände des Archivs auf. — **Fiók**, Forts. S. 698—706. Die Benennung „Sabartoi-Asfaloi" übersetzt Fiók: Die Sabiren und die Phalen (= Kumanen). — **L. Kropf, Der Landesbegründer Radu Negru.** S. 707—14. Verwirft die Darstellung Burys in der Scottish Review (1897) und Engl. Hist. Rev. (1897, H. 1), der im Anschluß an Xénopol behauptete, das Fürstentum Walachei sei von Radu Negru und seinen aus Siebenbürgen ausgewanderten Wallachen um das J. 1290 begründet worden. — **Literatur.** S. 715—68. ● **Ant Pór, Die ungarischen Studierenden auf den Hochschulen von Padua und Bologna.** S. 769—96. An beiden Universitäten bekleideten nachweisbar auch Ungarn die Rektorwürde. Pór versucht ihre Lebensschicksale aufzuhellen, und stellt dann die Daten über die Studierenden ungarischer Nationalität zusammen. Speziell zu nennen ist Joh. Szepsi (Scepus), der in Padua studierte und dann als Domherr und Bischof von Agram zur Zeit Sigismunds eine Rolle und zwar als Oppositioneller spielte. Auch als Erzbischof von Kalocsa blieb er ein Feind des Königs; später schloß er sich dem Prätendenten Ladislaus von Neapel an und mußte mit diesem das Land verlassen. Er starb 1409 als Erzbischof von Neapel. — **Literatur, Rezensionen.** S. 804 —64. ● **K. Békefi, Die Tyrnauer Schule des Primas Nicol. Oláh.** S. 881—903. Schildert die Organisation, den Lehrplan, die Lehrkräfte ꝛc. der Schule. Im J. 1558

löste Oláh die Anstalt von dem Einfluß der Stadtgemeinde gänzlich los und gab ihr eine neue Organisation. — **M. Wertner, Die Familie Garai.** S. 903—69. Diese berühmte Familie stammte nicht aus Kroatien, sondern aus Südungarn; ihre ältesten Besitzungen lagen im Baranyaer, Somogyer und Temesvárer Komitat. Als Stammvater erscheint Johann I (1219), der erste, der sich nach dem Besitz der Ortschaft Gara (heute: Gorján, Kom. Veröcze) Garai nannte. Sein Sohn Stefan (1269—1300) wurde Banus von Machow und hinterließ drei Söhne: Paul I (1310—52), den Begründer des Banus-Zweiges, Johann, den Stammvater des Zweiges Botos, und Andreas, den Begründer des Palatinal-Zweiges. Der berühmte Banus und Palatin Nicolaus II (1386—1433) war ein Enkel des Andreas; sein ältester Sohn war Nicolaus III (1401—35); sein zweiter Sohn, Ladislaus (1424—59) wurde 1447 Palatin. In Ladislaus, Sohn des Lorenz Garai, starb der Mannesstamm, in Barbara (1569), die weibliche Linie aus. — **Tagányi**, Forts. S. 939—49. — **Literatur, Rezensionen, Bibliographie.** S. 950—72. — **Index.** (Schluß des Bandes.)

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Geschichtsfreund, Der. 53. Bd. 1898. E. Wymann, Aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof v. Mailand (Biblioth. Ambros. F 135—F 175), 1576—84. Forts. Ungemein wichtiges Material für die Geschichte der schweizerischen Gegenreformation besonders der Urschweiz, Graubündens und Tessins. Sorgfältige Edition, deren Anfang im Jahrgang 52 steht. — P. A. Vogel, Urkunden des Stiftes Engelberg, Forsetzung zu Band 52. Behandelt die Jahre 1328, Nov. 4 — 1372, Mai 15, zusammen 56 Stück teils deutsche, teils lateinische, mit Regesten und Anmerkungen versehen, trefflich ediert. — A. Küchler, Geschichte von Sachseln. Sachseln ist ein Dorf in Obwalden; vorliegende Geschichte gründet im wesentlichen auf archivalischen Quellen und bietet lediglich lokalgeschichtliches Interesse

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. H. LXIII. (Bd. XXIV, Heft 6). R. Durrer und R. Wegeli, Zwei Schweizerische Bilderzyklen aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts (Die Galluskapelle in Obersteinhein und die Herrenstube in Dießenhofen).

Schweizer-Blätter, Katholische. N. F. 14. Jahrg. 1898. A. Lauter, Streiflichter zur Reorganisation des Bistums Basel nach ungedruckten Briefen schweizerischer Staatsmänner. Behandelt die Jahre 1815—29. — Th. v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftskirche St. Urban. St. Urban war eine Cisterzienserabtei im Luzernischen. — Küchler, Bruder Klaus Beschreibung und Wiederabdruck eines 1488 in Nürnberg bei Markus Ayrer erschienenen Traktates. — Estermann, Die Stiftskirche von Beromünster (Kanton Luzern), ihre Umbauten, ihre Kult- und Kunstschätze einst und jetzt. — J. Hürbin, Zur geistigen Entwicklung der V Orte im 15. Jahrh. Gibt im Anhang ein Verzeichnis derjenigen Angehörigen, welche sich bis zur Reformation an den Universitäten Freiburg und Basel in den unedierten Matrikeln eingetragen finden. — Th. v. Liebenau, Der Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau. Hier wird nach Einträgen eines Luzerner Formelbuches aus dem Ende des 15. Jahrh. zum erstenmal darauf hingewiesen, daß Zasius 1489—93 als Stadtschreiber zu Baden angestellt war, für die eidgen. Tagsatzung teilweise die lateinische Korrespondenz besorgte, mit schweizerischen, deutschen und italienischen Humanisten verkehrte und auf die Stelle eines Stadtschreibers in Konstanz aspirierte.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Pensavalle Fr., Evoluzione storica del concetto di stato nel periodo genetico: forme di governo nei diversi periodi storici. Catania 1899. 8⁰. 247 S. l. 6.

Schmidt Alw., Ueber das geschichtliche Wachstum der Vaterlandsliebe. Rede. Programm des Gymnasiums Schleusingen. 1898. 4⁰. 21 S.

Flügel O., Idealismus und Materialismus der Geschichte. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1899. gr. 8⁰. V, 221 S. M. 3. [Aus: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik.]

***Below** G. v., Die neue historische Methode. München, R. Oldenbourg. 1898. gr. 8⁰. S. 193—273. M. 1,60. [Aus: Hist. Zeitschr.] ● Bespr. f.

***Lamprecht** K., Die historische Methode des Herrn von Below. Eine Kritik. Berlin, R. Gärtner. 1899. gr. 8⁰. 50 S. M. 1. ● Bespr. f.

Ranke L. v., Ueber die Epochen der neueren Geschichte. Vorträge, dem König Maximilian von Bayern im Herbste 1854 zu Berchtesgaden geh. Hrsg. von A. Dove. 2. Sonderabdruck der Vorträge. 5. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. VI, 144 S. M. 3,60.

Treitschke H. v., Politik. Vorlesungen. Hrsg. von M. Cornicelius. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 2. Aufl. 4. bis 6. Tausend. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. IX, 395 S. M. 8.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weltgeschichte.

Sucher J., Chronologisch-synchronistische Karte der allgemeinen Weltgeschichte. 7. Aufl. 91,5×55 cm. Wien, C. Gräser. 1899. Farbendruck. M. 1.

Jäger O., Kaiser Trajanus. Kieler Festrede. 1898. 8⁰. 9 S.

* **Burckhardt** J., Die Zeit Constantins des Großen. 3. Aufl. 1899. gr. 8⁰. IX, 484 S. M. 6. ● Bespr. f.

Procopio di Cesarea, La guerra gotica di —. Testo greco emend. sui manoscritti, con traduz. ital. per D. Comparetti. Vol. III. Roma 1898. 8⁰. 370 S. l. 12.

Prutz N., Storia degli stati di occidente nel medioevo. Tomo II. Milano 1899. 8⁰. 1180 S. mit Karte. l. 28.

Tout T. F., The Empire and the Papacy, 918—1273. Period 2. London, Rivington. 1898. gr. 8⁰. 534 S. 7 sh. 6 d.

Parmentier A., Album historique, publ. sous la direction de E. Lavisse. T. Iᵉʳ: Le moyen-âge, du IVᵉ à la fin du XIIIᵉ siècle. Paris, Colin & Cie. 1898. 4⁰. 92 S. à 2 Kol. illustriert. fr. 15.

Ranke L. v., Weltgeschichte. 2. Tl. 2 Abtlgn. und 8. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰.

Inhalt: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. 2 Abtlgn. 5. Aufl. (à VI, 416 S.) M. 20; in 1 Bd. geb. M. 23. — 8. Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft (12. und 13. Jahrh.). Hrsg. von A. Dove, G. Winter, Th. Wiedemann. 4. Aufl. (XVI, 655 S.) M. 17; geb. M. 20.

* **Philippi** F., Der westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250 jähr. Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648, unter der Mitwirkung von A. Pieper, C. Spannagel und F. Runge hrsg. Nebst zahlreichen authentischen, auf den Friedenskongreß bezüglichen Abbildungen. Münster, Regensberg. 1899. gr. 8⁰. 213 S. mit 15 Tafeln. M. 10. ● Bespr. f.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4 Bde. Graz, Styria. 1899. gr 8⁰.

Inhalt: 1. Geschichte des Orients. 5. Aufl. (LXXXVIII, 731 S. mit Bildnis.) M. 7,30. — 11. Staatengeschichte Europas von 1700—44. Kunst und Wissenschaft. 4. Aufl. (VIII, 806 S. M. 8,10. — 12. Maria Theresia. Friedrich II. Französische Literatur. Polen. 4. Aufl. (VI, 683 S.) M. 7,10. — 13. Die Jansenisten. Unterdrückung des Ordens der Jesuiten. Pombal. Friedrich II. Maria Theresia und Joseph II. Katharina II. Gustav III von Schweden. Struensee in Dänemark. 4. Aufl. (VIII, 760 S.) M. 7,80.

Schlossers Fr. Chr. Weltgeschichte für das deutsche Volk. 4. Ausg. Von neuem durchgesehen und ergänzt von O. Jäger und Fr. Wolff. 22. (Titel-) Aufl. (In 79 Lfgn. oder 19 Bdn.) 1. Lfg. Berlin, O. Seehagen. 1899. gr. 8⁰. M. 1.

Bourgeois E., Manuel historique de politique étrangère. T. II: Les Révolutions, 1789—1830. Paris, Belin frères. 1899. 8⁰. 800 S. fr. 5,50.

Andrews C. McLean, Historical development of modern Europe from the congress of Vienna to the present time. Vol. 2: 1850—97. New York, Putnam's sons. 1899. 8⁰. VI, 467 S. Doll. 2,50. ● XVIII, 445.

Inhalt: The rise of the second empire. European diplomacy and the Crimean war. The unity of Italy. France under Napoleon III. The rise of Prussia. The unity of Germany. The establishment of the dual monarchy. The eastern question. The third republic. The German empire. The kingdom of Italy. The Austro-Hungarian empire. The Russian empire.

Monicault G. de, La question d'Orient. Le traité de Paris et ses suites (1856—71). Paris 1898. 8⁰. 393 S. M. 7.

Driault E., La question d'Orient. Paris, Alcan. 1899. 8⁰. XV, 407 S. fr. 7.

Malkhazouni J. de, Le panslavisme et la question d'Orient. Paris, Féchoz & Cie. 1898. 8⁰. 106 S.

Denis S., Histoire contemporaine. Tome II. Paris 1898. 8⁰. M. 8. ● XVIII, 917.

Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens, par F. Stoerk. 2. série. Tome XXIV. 1. livr. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. 164 S. M. 7,60.

Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrh. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. V, 525 S. mit 1 Tabelle. M. 9.

Religions- und Kirchengeschichte.

* **Ehrhard** Alb., Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart. Antrittsrede. Stuttgart, J. Roth. 1898. gr. 8⁰. 42 S. M. 1. ● Bespr. f.

Bornemann W., Historische und praktische Theologie. Antrittsvorlesung. Basel, R. Reich. 1898. gr. 8⁰. 31 S. M. 0,80.

Falke R., Buddha, Mohammed, Christus, ein Vergleich der drei Persönlichkeiten. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1898. gr. 8⁰. VIII, 216 S. M. 3.

Eigeman J., Mohammed, de profeet der Arabieren. Amsterdam 1898. 8⁰. 188, 2 S. M. 4,75.

Cornill C. H., History of the people of Israel, from the earliest times to the destruction of Jerusalem by the Romans. Translat. by W. H. Carruth, Chicago. Open Court Pub. Co. 1898. 8⁰. 325 S. 7 sh. 6 d.

—, Geschichte des Volkes Israel von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer. Chicago. Leipzig, O. Harrassowitz. 1899. 8⁰. IV, 326 S. M. 8.

***Schürer** E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Aufl. 2. Bd.: Die inneren Zustände. 3. Bd.: Das Judentum in der Zerstreuung und die jüdische Literatur. Leipzig, Hinrichs. 1898. 8°. VIII, 584 u. VIII, 562 S. M. 24.

Daß Schürers Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi zu den ausgezeichnetsten Werken gehört, welche die deutsche Wissenschaft in dem nun zu Ende gehenden Jahrh. hervorgebracht hat, braucht heute hoffentlich keinem Gelehrten, der sich berufsmäßig mit neutestamentlicher Zeitgeschichte und jüdisch-hellenistischer oder palästinensisch-jüdischer Literatur zu befassen hat, noch eigens gesagt zu werden, und sollte doch da und dort einer, der über diese Dinge doziert oder gar geschrieben hat, durch literarische Gewissenserforschung auf Unbekanntschaft mit Schürer geführt werden, so benütze er schleunig das Erscheinen der 3. Auflage als Anlaß zur Besserung! Die beiden oben verzeichneten Bände entsprechen dem 2. Bde. der vorigen Auflage, deren Seitenzahlen in der neuen Bearbeitung am inneren Rande in eckigen Klammern vermerkt sind. Den 1. Bd. hofft der Verf. ‚in nicht allzulanger Frist‘ folgen lassen zu können. Indem ich für die hauptsächlichsten Ergänzungen, welche in der dritten Bearbeitung angebracht wurden, auf Schürers Selbstanzeige in der Theol. Literaturztg. 1898 Nr. 26 Sp. 674 f. verweise, erlaube ich mir ein paar Einzelheiten aus den Abschnitten über die jüdische Literatur (Bd. 3 § 32—34) herauszugreifen. S. 163 Zusammenstellung der Literatur, welche durch die kürzlich entdeckten Bruchstücke des hebräischen Textes von Jesus Sirach hervorgerufen wurde. S. 388—91 verteidigt Sch., wie ich glaube mit Glück, die Echtheit der Schrift des Aristobulus gegen die Angriffe des Bonner Philologen A. Elter. ‚Es bleibt . . . dabei, daß keinerlei Bedenken dagegen vorliegen, daß unsere Schrift von einem griechisch gebildeten Juden Namens Aristobul zur Zeit des Ptolemäus Philometor verfaßt und diesem Könige gewidmet ist.‘ S. 393 f. urteilt Sch. über das sogen. 4. Makkabäerbuch, dessen editio novissima leider ‚peior prioribus‘ ist (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 646) ohne Zweifel richtiger als Freudenthal, indem er es ‚nicht nur unbeweisbar, sondern auch unwahrscheinlich‘ findet, daß in der Schrift eine wirkliche Synagogenpredigt vorliege; vgl. gegen Freudenthal jetzt auch E. Norden, Die antike Kunstprosa, S. 416—20. S. 445 ist zur Literatur über die 4. Ecloge Vergils noch der vortreffliche Aufsatz von F. Marx in den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum &c. I (1898) zu fügen. — S. 472 oder 73 (Aristeas) wäre E. Nestles Programm ‚Septuagintastudien II‘ (Ulm 1896) namhaft zu machen gewesen. Zu S. 485: Ueber den Verf. der Schrift περὶ ὕψους mit ihrem vielbesprochenen Genesiszitate haben sich neuerdings zwei hervorragende Philologen in entgegengesetztem Sinne geäußert. F. Marx (Wiener Studien XX 1898) glaubt an Longinus festhalten zu können, G. Kaibel (Hermes XXXIV 1899) hält es für unmöglich, die schöne Schrift über das erste nachchristliche Jahrh. hinabzurücken. Zu S. 489: Ueber die neueren Philoforschungen vgl. jetzt auch den interessanten Aufsatz L. Cohns in den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. I (1898), P. Wendland im Jahresbericht über d. Fortschr. d. kl. Altertumswiss. XCVIII (1898 III) 109—34, u. F. Boll, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXXIV (1898) S. 325—34. S. 535—38 bespricht Sch. die Schrift ‚de vita contemplativa‘, von deren philonischer Provenienz ihn auch Conybeare und Wendland nicht überzeugt haben. Es bleibt ihm ‚wahrscheinlich, daß hier unter Philos Maske mönchische [und zwar christlich-mönchische] Bestrebungen der nachphilonischen Zeit verherrlicht werden‘. Die S. 538 Anm. 147 zitierten Emendationen beziehen sich auf die alte lateinische Uebersetzung von de vita contemplativa, wären also Anm. 145 zu erwähnen gewesen. C. W.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der späteren von S. Lorja und J. Berlin revidierten Ausgaben und der Münchener Hs. (nach Rabb. VL), möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. 3. Bd. 4. Lfg.: Der Traktat Tânith. Berlin, S. Calvary & Co. 1898. gr. 4°. S. 405—528. M. 8.

Freudenthal M., Zum Jubiläum des ersten Talmuddrucks in Deutsch-

land. Berlin. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1898. gr. 8⁰. 39 S. M. 1,25. [Aus: Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judentums.]

***Knöpfler** A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Auf grund der akadem. Vorlesungen von K. J. von Hefele. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 783 S. M. 9,50. ● Bespr. f.

Sohm R., Kirchengeschichte im Grundriß. 11. Aufl. Leipzig, E. Ungleich. 1898. 8⁰. VIII, 218 S. M. 3.

Harnack A., Dogmengeschichte. 3. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. XII, 408 S. M. 6. [Grundriß der theol. Wiss. 4. Tl. 3. Bd.]

Werner J., Dogmengeschichtliche Tabellen. 2. Aufl. Gotha, A. F. Perthes. 1898. gr. 8⁰. 49 S. M. 1,80.

Heinrici G., Die Entstehung des neuen Testamentes. Leipzig, Seele & Co. 1899. gr. 8⁰. 25 S. M. 0,50. [Hochschulvorträge. 13. H.)

Zahn Th., Einleitung in das Neue Testament. 2. Bd. Leipzig, A. Deichert. 1898. gr. 8⁰. IV, 656 S. M. 13,50.

Balmforth R., The evolution of Christianity. London, Sonnenschein. 1899. 8⁰. 176 S. 2 sh. 6 d.

Larsen H. M., Jesus und die Religionsgeschichte. Vortrag. Aus dem Dänischen von G. Sterzel. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,60.

Sepp u. Haneberg, Das Leben Jesu. Streng auf Grundlage genauer Chronologie, Topographie und universalhistorischer Synoptik. 4. Aufl. 1. u. 2. Buch. München, C. Fritsch. 1898. gr. 8⁰. IV, 230 S. illustriert. M. 3,50.

Ramsay W. M., Was Christ born at Bethlehem? A study on the credibility of St. Luke. London, Hodder and Stoughton. 1899. 8⁰. 292 S. sh. 5.

Resch A., Die Logia Jesu. Nach dem griechischen und hebräischen Text wiederhergestellt. Ein Versuch. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 301 S. M. 10.

Wendt H. H., Die Apostelgeschichte. Von der 5. Aufl. an neu bearbeitet von —. 8 Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1898. gr 8⁰. IV, 427 S. M. 6. [Kommentar, kritisch-exegetischer, über das Neue Testament. 3. Abt.]

Fretté S.-E., L'apôtre Saint-Paul. Paris 1898. 8⁰. M. 6.

Codara A., Seneca filosofico e san Paolo. Roma, Balbi. 1898. 8⁰. 86 S.

L'A., esaminate le fonti storiche, le quali parlano di rapporti personali fra Seneca e s. Paolo, esaminate pure le dottrine religiose e filosofiche di questi due grandi scrittori, conclude, che le fonti non bastano a provare. che fra essi siano interceduti rapporti personali, che questi non sono verosimili neppure se si considerino il tempo e le condizioni, in cui Seneca e s. Paolo vissero a Roma; che infine, sebbene tra le loro dottrine vi siano punti di rassomiglianza, tuttavia questi non bastano a dimostrare una deri-

vazione delle une dalle altre, mentre al contrario in sostanza sono profondamente distinte in s. Paolo da un carattere profondamente religioso, in Seneca da una carattere umano, spesso incerto e derivato dall' eclettismo predominante allora nelle scuole filosofiche. Questa dimostrazione pare che sfondi una porta aperta, inoltre lascia a desiderare nel metodo; tuttavia si legge volentieri. C. M.

Wernle P., Paulus als Heidenmissionar. Ein Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. 36 S. M. 0,75.

Fouard, Les origines de l'Église. Saint Paul ses dernières années. Paris, Lecoffre. 1898. 8⁰. XII, 426 S.

Müller Joh., Das persönliche Christentum der paulinischen Gemeinden nach seiner Entstehung untersucht. 1. Tl. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1898. gr. 8⁰. 307 S. M. 6.

Henson H. H., Apostolic Christianity. Notes and inferences mainly based on St. Paul's epistles to the Corinthians. London, Methuen. 1898. 8⁰. 364 S. sh. 6.

Waterman L., Post-Apostolic age. London 1898. 8⁰. 524 S. M. 7,20.

Reinhold H., De graecitate patrum apostolicorum librorumque apogryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. 114 S. M. 2,80. [Dissertationes philologicae Halenses. Vol. XIV. Pars I.]

Glötzle L. u. **Knöpfler** A., Das Vater Unser, im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt. Freiburg i. B, Herder. 1898. 2⁰. V, 49 S. mit 9 Heliogravüren. Geb. M. 14.

Green S. G., Christian creed and the creeds of the Christendom. London 1899. 8⁰. 368 S. M. 7,20.

* **Schmid** P. B., O. S. B, Grundlinien der Patrologie. 5. vermehrte Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1898. 8⁰. XI, 244 S. ● XVI, 673.

Das Büchlein hat in der neuen Bearbeitung entschieden gewonnen, was Ref. bereitwillig anerkennt, aber nach wie vor stößt man auf zahlreiche Stellen, an denen der Verf. mit leichter Mühe besseres hätte bieten können, wenn er an der Hand eines bibliographischen Organes über die neueren Erscheinungen Buch geführt hätte oder von befreundeter Seite sich hätte beraten lassen. Durchaus ungerechtfertigt ist es z. B., wenn er S. 149 im Paragraphen über Dionysius Areopagita, nachdem er über Nirschls und Stiglmayrs Resultate referiert, folgendermaßen schreibt: „Wie in manch andern Fällen gilt auch hier: Nil prodest affirmare, ubi dubitare tutius est«. Nein, hier kann man zuversichtlich behaupten, aber Schmid ist über die Sachlage nicht genügend unterrichtet, indem er wohl von Stiglmayrs Feldkircher Programm, aber nicht von seinen und Kochs Ausführungen über die Abhängigkeit des Areopagiten von Proklos Notiz genommen hat. Im 20. Jahrh. müssen die Namen Ceslaus Schneider, Parker ꝛc. aus Büchern, die für unsere jungen Theologen bestimmt sind, verschwinden. Denn Verirrungen, aus denen gar nichts zu lernen ist, müssen, nachdem sie als solche erkannt sind, der verdienten Vergessenheit überliefert werden. S. 64 tritt uns eine Monographie von Klobbe über die Anthropologie des hl. Irenäus (Münster 1895) entgegen. Herr Klebba mag sich bei Herrn Schmid für diese Zitation bedanken. Der (sehr tüchtige) Gelehrte, dessen Schrift über St. Benedikt nach S. 228 P. Adlhoch ‚beleuchtet' (?) hat, heißt ‚Grützmacher', nicht ‚Grützemacher'. C. W.

Hergenröther, La storia dei papi. Traduzione italiana dal tedesco. Milano 1899. 4⁰. fig. 266 S. l. 2.

***Stuhlfauth** G., Kritik einer Kritik. Ein kleiner Beitrag zur christlichen Archäologie. Leipzig, Buchh G. Fock. 1899. gr. 8⁰. 14 S. M. 0,50. ● XIX, 694. Bespr. f.

***Kirsch** J. P, Die christliche Epigraphik und ihre Bedeutung für die kirchengeschichtliche Forschung. Freiburg i. d. Schweiz, Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus. 1898. 8⁰. 37 S.

Der gegenwärtige Rektor der Universität Freiburg i. d. Schweiz setzt in seiner am 15. November gehaltenen Antrittsrede in sachkundiger und anziehender Weise auseinander, daß in höherem Maße als bisher die Inschriften als ‚literarische Monumente, die auf festes und dauerhaftes Material geschrieben sind' und ‚den Zweck haben, Kunde zu geben von Zuständen und Begebenheiten des öffentlichen und privaten Lebens, besonders von solchen, die sich an bestimmte Oertlichkeiten anknüpfen', neben den literarischen Denkmälern im gewöhnlichen Sinne des Ausdruckes als Quellen der christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte verwertet bezw. der Verwertung zugänglich gemacht werden müssen. C. W.

Hoppenot J., Le crucifix dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des Saints et dans notre vie. Paris, Maison de la Bonne Presse. 1899. 8⁰. XVII, 214 S. fr. 2.

Wilpert J., Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakombenmalereien. Mit 22 S. Abbildungen. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1899. gr. 8⁰. VI, 58 S. M. 2.

***Braun** J., Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtl. Entwicklung. Freiburg i. B., Herder. 1898. 8⁰. VII, 191 S. 1 Tafel. M. 2,80. [73. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach.]

Die Schrift bildet eine Ergänzung zu des Verf. früherer Arbeit über die priesterlichen Gewänder des Abendlandes (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 397) und belehrt uns in 6 Kapiteln über die spezifisch pontifikalen Sakralgewänder, d. h. 1) über die Mitra, 2) über die Pontifikalhandschuhe, 3) über die pontifikale Fußbekleidung, 4) über das Pallium der Erzbischöfe, 5) über den Fanon (d. h. das zweite, über der Albe getragene Humerale) des Papstes, 6) über das Subcinctorium des Papstes, d. h. eine manipelartige Zubehör des Cingulums, deren sich Se. Heiligkeit beim feierlichen Pontifizieren zu bedienen pflegt. Zur Veranschaulichung der gelehrten Ausführungen, in denen das historische, kunstgeschichtliche und liturgische Moment gleichmäßig zur Geltung kommen, dienen außer der beigegebenen Tafel, auf der Mitren aus dem 13.—18. Jahrh. und ein Pontifikalhandschuh des 18. Jahrhs. abgebildet sind, 27 in den Text gedruckte Illustrationen. S. 63 Anm. 5 (auf S. 64), hätte erwähnt werden sollen, daß die violette Farbe auch am Feste der unschuldigen Kinder zur Verwendung gelangt, wenn dasselbe nicht auf einen Sonntag fällt. Von der S. 168 Anm. 3 u. ö. zitierten Arbeit Wilperts ‚un capitolo di storia del vestiario' hat letzterer selbst einen Auszug gegeben in seiner Schrift über die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten, Köln 1898, S. 47 ff. C. W.

Rietschel D. G., Lehrbuch der Liturgik. 1. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Reuther & Reichard. 1898. gr. 8⁰. 230 S. M. 4. [Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie. 2. Bd. 1. Hälfte.]

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Vol. III. Ed. Paulus Wendland. Berlin, Reimer. 1898. 8⁰. XXIV, 306 S. ● XVIII, 674.

Enthält die Schriften 1) Quis rerum divinarum heres sit; 2) De congressu eruditionis gratia; 3) De fuga et inventione; 4) De mutatione nominum; 5) De somniis (2 Bücher) mit Prolegomena über die in diesem Bande zur Verwendung gelangende Hs. Laur. plut. X 23 s. XIV (nach Cohn), die Bedeutung des Papyrus Par. suppl. gr. 1120 für die Textkritik von Nr. 1, Ambrosius und die sonstigen sekundären ‚subsidia critica'. Der S. XV zitierte Gelehrte heißt ‚Sickenberger', nicht ‚Sickelberger'. C. W.

Lueken W., Michael. Eine Darstellung einer Vergleichung der jüdischen und der morgenländisch-christlichen Tradition vom Erzengel Michael. Mit Sachregister, Register der biblischen und Register der außerbiblischen Zitate. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8⁰. X, 186 S. M. 4,80.

Conybeare Fr. C., The dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila edited with prolegomena and facsimiles by —. Oxford, Clarendon Press. 1898. 4⁰. LIX, 104 S. [Texts, documents and extracts chiefly from manuscripts in the Bodleian and other Oxford libraries Classical series. Part VII.]

Der erste dieser beiden Dialoge (AZ), das griechische Original des von C. bereits 1897 im Expositor aus dem Armenischen übersetzten Gespräches, ist dem cod. Vindob. theol. gr. 248 (spätestens s. XII), der zweite (TA) dem Vat. gr. 47 s. XII entnommen. AZ hat seine gegenwärtige Gestalt um 300, TA im 5. Jahrh. erhalten, aber beide gehen ohne Zweifel auf eine gemeinsame alte Grundschrift des 2. Jahrh. zurück, wahrscheinlich auf den Dialog zwischen Jason und Papiskos, als dessen Verf. Maximus Confessor den Ariston von Pella bezeichnet. TA hat die Züge der Grundschrift treuer bewahrt als AZ. Conybeares Prolegomena handeln in instruktiver Weise über die zum teil sehr ‚archaischen' Evangelienzitate in TA, über eine aus TA, Epiphanius und anderen Quellen zu erschließende Lokalchronik von Jerusalem, über die Spuren von AZ bezw. seiner Grundschrift in der christlichen Literatur, über das Verhältnis von Maximus' von Turin Schrift ‚contra Judaeos' zum Dialog zwischen Jason und Papiskos usw. Vgl. G. Kr(üger), Lit. Centralbl. 1899, Nr. 5, Sp. 154 f. Auf eine zweite Hs. von TA macht A. Elter, Analecta Graeca, Bonn 1899, S. 43* aufmerksam. C. W.

Faye E. de, Clément d'Alexandrie. Étude sur les rapports du christianisme et de la philosophie grecque au IIᵉ siècle. Paris, Leroux. 1898. 8⁰. IV, 324 S. fr. 7,50.

Wolf P., Die Stellung der Christen zu den Schauspielen nach Tertullians Schrift de spectaculis. Dissertation. Wien, Carl Fromme. 1897. 90 S.

Die Einleitung und der erste Teil zeichnen die Stellung T.s zur Philosophie, geben eine Erörterung des römischen Begriffes spectaculum (in seiner Ausdehnung auf Zirkus, Amphitheater und Theater) und der Abfassungszeit der Schrift, sowie eine ausführliche Besprechung derselben an der Hand der Kapiteleinteilung. Nach des Montanisten Urteil widersprechen die Schauspiele christlicher Dogmatik und christlicher Ethik. Dieses Urteil ist teils unberechtigt, teils als Verwerfung jedes Kunst- und Weltgenusses zu weitgehend. Auch in unserer Zeit hat die Bühne volle Berechtigung, wenn Inhalt, Darsteller und Zuschauer auf der sittlichen Höhe stehen. Das der zweite Teil. — Das Schriftchen bietet nichts wesentlich Neues. Im Literaturverzeichnis hätten die speziell auf diesem Gebiete so umfassenden Arbeiten des verdienstvollen Tertullianforschers Nöldechen doch wohl Berücksichtigung verdient. A. B-r.

Capitaine G., De Origenis ethica. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 46 S.

* **Origenes** Werke. 1. Bd. Die Schrift vom Martyrium, Buch 1—4 gegen Celsus. 2. Bd., Buch 5—8 gegen Celsus, die Schrift vom Gebet. Hrsg. von P. Kötschau. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8⁰. XCII, 374, VIII, 546 S. M. 28. [Die griech. christl. Schriftsteller. Bd. 2 und 3.] ● XVIII, 679.

Die Aufforderung zum Martyrium (*εἰς μαρτύριον προτρεπτικός*) ist 235 in Cäsarea (Palästina) geschrieben worden und verfolgt den Zweck, zwei Freunde des Origenes, den Diakon Ambrosius und den Presbyter Protoktetus, die zu Beginn der maximinischen Christenverfolgung ins Gefängnis geworfen worden waren, für die Erwerbung der Martyrerkrone zu begeistern. Sie ist eine wichtige Geschichtsquelle, eine reiche Fundgrube für die Bibelkritik und ‚ein beredtes Zeugnis für die Bekenntnis-

treue, die glühende Liebe zu Christus und den Mannesmut' ihres Verf. Die neue Ausgabe beruht auf dem Venetus Marc. 45 s. XIV, in dem uns dank den Bemühungen des Kardinals Bessarion um Origeneshss. der ursprüngliche Text der exhortatio vorliegt, und auf dem Paris. suppl. gr. 616 vom J. 1339. ‚Der bisher bekannte Text der Ausgaben beruht lediglich auf dem Basiliensis 31 (s. XVI) und ist lückenhaft.' Die acht Bücher gegen Celsus (*κατὰ Κέλσου*) sind in Cäsarea zum Abschluß gekommen und zwar, wie K. J. Neumann festgestellt hat, i. J. 248, in dem man das tausendjährige Bestehen des römischen Reiches feierte. Der schon erwähnte Ambrosius befürchtete von dem durch dieses Jubiläum gesteigerten Selbstgefühle der Heiden Gefahren für das Christentum und hielt es für angezeigt, daß gerade in diesem Jahre eine umfassende Apologie des christlichen Glaubens erscheine. Thatsächlich besitzen wir in dem auf den Wunsch des Freundes abgefaßten Werke gegen Celsus ‚nicht nur die inhaltreichste aller Apologien, die eine Fundgrube von Verteidigungsmitteln gegen heidnische Angriffe bildete, sondern auch die nach Form und Inhalt reifste Leistung des großen Alexandriners, aus der uns sein Wissen (d. h. seine Kenntnis der griechischen Literatur und des griechischen Altertums, der Bibel und der altchristlichen Literatur, sowie der griechischen Philosophie; vgl. S. XXIV—XLII), Denken (vgl. S. XLII—XLIX über das theologische System des Origenes) und Fühlen am deutlichsten und unmittelbarsten entgegentritt'. Die handschriftliche Ueberlieferung der Bücher gegen Celsus, über welche K. schon 1889 eingehend gehandelt hat (Hist. Jahrb. X, 877), geht auf die Rezension des Pamphilus und Eusebius und durch diese auf die Originalausgabe zurück. Das größte Verdienst um die Erhaltung des Werkes hat sich Papst Nikolaus V erworben, indem er auf Veranlassung des Theodor von Gaza in den J. 1450—55 zu Epel den Kodex kaufen ließ, von dem alle andern vorhandenen Hss. abstammen (vgl. für den obengenannten Parisinus K. J. Neumann bei K. S. LIX—LXVI), den Vatic. gr. 386 s. XIII. Der Wert der indirekten Ueberlieferung in der Philokalia besteht darin, daß sie zur (günstigen) Beurteilung und (an einzelnen Stellen) zur Verbesserung der direkten im Vat. mit Nutzen herangezogen werden kann. Die Schrift vom Gebet (*περὶ εὐχῆς*), vermutlich 233/34 in Cäsarea entstanden, ist an Ambrosius und eine diesem nahestehende Christin, Tatiana, gerichtet und verfolgt den Zweck, nicht nur die von Ambrosius erwähnte Ansicht vom Gebet (daß nämlich dasselbe keine Wirksamkeit habe) als falsch und ketzerisch zu erweisen, sondern überhaupt alle den Ursprung, das Wesen, die äußere Form und den Inhalt des Gebets betreffenden Fragen zu erörtern und in Verbindung damit das Muster aller Gebete, das Vaterunser, auszulegen'. Die maßgebende Hs. für *περὶ εὐχῆς* ist der cod. Cantabrig. coll. S. Trinit. B' 8, 10 (etwa s. XIV). Ich habe mit den vorstehenden Bemerkungen den Hauptinhalt von K.s Prolegomena reproduziert und wende mich nun vom Anfang des 1. Bandes gleich zum Schlusse des 2., um auf die trefflichen Indices (I. Stellenregister mit den Unterabteilungen Altes und Neues Testament, kirchliche und nichtkirchliche Schriftsteller; II. Namenregister; III. Sachregister, mit welchem das Sprachregister verbunden ist; S. 539 ff. Nachträge und Berichtigungen zu beiden Bänden) aufmerksam zu machen. Ueber das, was zwischen Prolegomena und Register steht, — den Text, bei dessen Bearbeitung und langwieriger Drucklegung der Hrsgb. von einer Reihe trefflicher Gelehrter unterstützt wurde, kann und darf man erst sprechen, wenn man ihn gründlich durchgearbeitet hat. Ich könnte es aber den Lesern des Historischen Jahrbuchs gegenüber kaum verantworten, wenn ich die Anzeige der prächtigen Ausgabe bis zur Erfüllung dieser Forderung aufgeschoben hätte! C. W.

Braun O., De sancta Nicaena synodo. Syrische Texte des Maruta von Maipherkat, nach einer Hs. der Propaganda zu Rom übers. Münster, H. Schöningh. 1898. gr. 8⁰. 128 S. M. 2,80. [Studien, kirchengeschichtliche. 4. Bd. 3. H.]

Eusebius, Ecclesiastical history in Syriac. Ed. from MSS. by the late W. Wright and Mc Lean. Collation of ancient Armenian version by A. Merx. London, Clay & Mar. 1898. 4⁰. sh. 25.

***Wobbermin** G., Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Aegyptens nebst einem dogmatischen Brief des Bischofs Serapion von

Thmuis. 36 S. — **Jeep** L., Zur Ueberlieferung des Philostorgios. 34 S. — **Goltz** Ed. von der, Eine textkritische Arbeit des 10. bezw. 6. Jahrh. hrsg. nach einem Kodex des Athosklosters Lawra. 3 Bl. 116 S. mit einer Doppeltafel in Lichtdruck. — **Dobschütz** E. von, Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende. 1. Hälfte: Darstellung und Belege. X, 294 u. 336* S. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8°. Texte und Untersuchungen. N. F. II, 3b; 4; III, 1 u. 2. M. 2; 4,50; 20. ● XIX, 151.

1. W. veröffentlicht aus der wahrscheinlich im 11. Jahrh. geschriebenen Hs. 149 des Athosklosters Lawra 30 liturgische Gebete und einen Brief ‚über den Vater und den Sohn'. Die 30 Gebete stammen aus der Mitte des 4. Jahrh. und aus der Kirche Aegyptens und repräsentieren ‚gewissermaßen ein ältestes griechisches Euchologium', der Brief aber hat zum Verf. einen der gleichen Zeit und dem gleichen Lande angehörenden Theologen, den in der Ueberschrift des 1. und 15. Gebetes als Verf. (bezw. Redactor) genannten Bischof Serapion von Thmuis, Freund des Athanasios. 2. J. handelt zuerst über den von Photios herrührenden Auszug, in dem uns die Kirchengeschichte des Eunomianers Philostorgios erhalten ist, und über die Philostorgioskenntnis des Suidas, der ‚noch über die Epitome des Photios zurückgreift', aber schwerlich das ganze Werk vor sich hatte, des Niketas Akominatos (13. Jahrh.) in seinem thesaurus orthodoxiae, der wohl auch ‚bereits seine Kenntnisse aus zweiter oder dritter Quelle schöpfte', und des Nikephoros Kallistos (14. Jahrh.), der nur die Epitome des Photios kannte, und wendet sich dann zu den Hss. der Epitome, deren älteste der Barrocianus 142 s. XIV zu Oxford ist. Der angeblich verlorene Escorialcodex ist der von Miller in seinem Katalog unter Nr. 292 beschriebene, aber der die Epitome enthaltende Teil wurde herausgestohlen und befindet sich jetzt unter den codd. Harlejani des britischen Museums. Er gehört dem 15. Jahrh. an und ist wahrscheinlich gleich dem Bernensis 54 s. XV eine Abschrift des Marcianus 337 s. XV in Venedig. 3. v. d. G. hat eine eingehende Untersuchung der Hs. 184 B. 64 s. X des Athosklosters Lawra geliefert, welche die Apostelgeschichte, die paulinischen und die katholischen Briefe enthält und mit zahlreichen Scholien und kritischen Zeichen versehen ist. Der Codex geht nach v. d. G. ‚mittelbar auf eine Hs. zurück, die in Cäsarea von Eusebius und Pamphilus mit Hilfe der Werke des Origenes hergestellt wurde; er gibt uns diese Rezension ziemlich getreu wieder ohne Korrekturen zu gunsten eines späteren kirchlichen Textes'. ‚Die volle textkritische Würdigung dieser wichtigen Hs. kann nur mit Hilfe des großen neuen Materials stattfinden, das Herr von Soden (in dessen Auftrag v. d. G. die Athoshss. untersucht hat) veröffentlichen wird.' 4. v. D.s Buch ist aus den Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Pilatusakten erwachsen. ‚Ein Exkurs zu den Pilatusstudien sollte es werden; ein stattlicher Band ist daraus geworden'. Auf grund eines kolossalen, von Homer bis ins 17. Jahrh. reichenden Quellenmaterials, das in den eigens paginierten ‚Belegen' in extenso vorgelegt wird, handelt der Verf. 1. über die himmelentstammten (*διιπετής*) Bilder der Griechen, angefangen vom troischen Palladion, 2. über das Aufkommen des Bilderdienstes innerhalb der Christenheit (die Wurzel der späteren griechischen Bildertheologie liegt im heidnischen Neuplatonismus; der Glaube an wunderbar entstandene — *ἀχειροποίητα* — Christusbilder taucht zuerst in der Zeit Justinians auf), 3. über die Gruppe des Bildes von Kamuliana (Kappadokien), woher i. J. 574 ein nach dem älteren Berichte im Wasser gefundenes Bild Christi nach Cpel überführt wurde, 4. über andere vereinzelte Achiropoiiten, nämlich das Christusbild zu Memphis (im 6. Jahrh. verehrt), die römische Christus-Achiropoiite (die nach dem liber pontificalis Papst Stephan II i. J. 752 bei einer zur Abwendung der Langobardengefahr abgehaltenen Prozession auf eigener Schulter trug), das Christusbild in der Heilandskirche zu Cpel (nur in russischen Pilgerbüchern des 14. und 15. Jahrh. erwähnt), die Martersäule Christi und die Leichentücher (sindones) mit den Abdrücken des Leibes Christi, das Bild der Gottesmutter in der Kirche zu Diospolis (die ältesten Nachrichten aus dem 8. und 9. Jahrh.) und sonstige Achiropoiiten der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen (bes. des hl. Georg), 5. über das Christusbild von Edessa, (‚die älteste Legende weiß von einem Bilde nichts. Als Nebenmoment tritt ein solches natürlich hergestelltes gelegentlich auf. Im J. 544 taucht das Wunderbild in Edessa auf und entsteht dessen ursprüngliche Legende, welche dann in den verschiedensten Formen mit der älteren

[Abgar-]Legende verbunden wird.... Wie seine Legende anhebt mit der Ueberbringung von Jerusalem nach Edessa, so setzt sich seine Geschichte fort in Translationen, 944 nach Epel, später angeblich nach dem Abendland'), 6. über die Veronica-Legende, die im 6. Jahrh. durch Aufnahme der Legende von Paneas in die Pilatuslegende entsteht, im 11. Jahrh. besonders durch Aufnahme des Gedankens an ein Wunderbild umgestaltet wird und sich auch weiterhin, bis ins 16. Jahrh., durch Verbindung mit anderen Legendenkreisen und Aufnahme neuer Motive umbildet und bereichert, und stellt 7. eine zusammenfassende Schlußbetrachtung an, aus der wir folgendes herausheben: ‚Der christliche Achiropoiiten-Glaube ist die Fortsetzung des griechischen Glaubens an Diipetē', aber ‚das Christentum hat aus dem Diipetēglauben, den es von der Antike übernahm, etwas ganz anderes gemacht' durch die Vorstellung von der wunderbaren Entstehung des Bildes durch Berührung mit der dargestellten Person und der damit gegebenen Zurückführung auf deren Lebenszeit. Der Achiropoiiten-Glaube des 6. und 7. Jahrh. steht in Zusammenhang mit den christologischen Fragen jener Zeit: ‚Aus dogmatischem Interesse an der Christologie hat offenbar die damalige Theologie sich des in der volkstümlichen Frömmigkeit einzelner Gegenden als Rest heidnischer Ueberlieferungen vorhandenen Glaubens an wunderbar entstandene Bilder Christi angenommen'. Während des Bilderstreites und noch mehr nach demselben treten die Achiropoiiten der seligsten Jungfrau auf Kosten der Christusachiropoiiten in den Vordergrund und nimmt die volkstümliche Verehrung der wunderbar entstandenen Bilder als wunder- und heilkräftiger Objekte überhand. Auf die in den Belegen (zu denen sich noch ‚Beilagen' gesellen werden) erörterten manigfachen Details kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. C. W.

***Geppert** Fr., Die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates scholasticus. Leipzig, Dieterich. 1898. 8°. 2 Bl. 134 S. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. III, 4.] ● XIX, 936.

Handelt 1) über das Leben des Sokrates und sein Werk im allgemeinen (günstige Charakteristik), 2) über seine erhaltenen schriftlichen Hauptquellen (Rufin, Eusebius, Athanasius), 3) über seine chronikalen Quellen (Chronik von Epel, Bischofslisten) 4) über die von ihm verwertete mündliche Ueberlieferung (Novatianer Auxanon), 5) über seine Nebenquellen (Eutrop, Kaiserbiographien usw.) und rekonstruiert 6) zwei seiner verlorenen Quellen, den Synodikos des Athanasios und die Synagoge des Sabinos (beide Sammlungen von Aktenstücken mit verbindendem Texte). Den Schluß bildet eine Tabelle, welche die Quellenbenützung des Sokrates von Kapitel zu Kapitel vor Augen führt. Zu verwandten Ergebnissen ist Batiffol, Byz. Zeitschr. VII, 265 ff. gelangt. C. W.

Schladebach J., Basilius von Ancyra. Leipziger Dissertation. 1898. 8°. 113 S.

Loofs F., Zur Chronologie der Briefe des Basilius von Cäsarea. Hallenser Osterprogramm. 1898. 8°. 53 S.

***Loofs** Fr., Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe. Eine patristische Studie. Halle a. S., Niemeyer. 1898. 8°. 2 Bl. 98 S.

Verteidigt den Bischof Eustathius von Sebaste, der seit 373 mit seinem früheren Freunde Basilius zerfallen war, gegen den gewöhnlich auf ihn geschleuderten Vorwurf der Heterodoxie und Charakterlosigkeit. Er habe, nachdem er die Homousie des Sohnes angenommen, seinen Standpunkt beibehalten, d. h. sich nicht entschließen können, den auch auf die Homousie des hl. Geistes drängenden Jungnicänern (wie Basilius) zu folgen. Vgl. Byz. Zeitschr. VIII, 224. C. W.

***Fritz** W., Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene. Ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus im 4. und 5. Jahrh. Leipzig, Teubner. 1898. 8°. V, 230 S. M. 8.

Eine dankenswerte und gründliche Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe der Briefe des Synesius von Kyrene, die zuletzt von Hercher in den Epistolographi Graeci

(Paris 1873) ediert worden sind. Mit dieser Ausgabe und den älteren, sowie mit den Hss. Par. 1039, Monac. 490, 481, die F. selbst verglichen, beschäftigt sich das 1. Kapitel, während das 2. eine einläßliche Darstellung der Sprache des Synesius (in den Briefen) enthält und damit eine wichtige Ergänzung zu dem großen Werke von W. Schmid über den Attizismus liefert (nach der zusammenfassenden Charakteristik S. 174 darf man Synesius einen gemäßigten Attizisten nennen, der mehr in der Syntax und besonders im Gebrauch der Präpositionen zur Koine hinneigt, aber für die Forschungen nach den Keimen bezw. Vorstufen des Neugriechischen wenig Material bietet; den Hiatus scheint er in seinen späteren, gereifteren Jahren nicht mehr so ängstlich gemieden zu haben, wie früher) und das 3. der kritischen Behandlung einzelner Stellen gewidmet ist. Sehr gefreut hat es den Ref., daß der Verf., Gymnasiallehrer in Ansbach, im Vorwort die Abschaffung des philologischen Spezialexamens beklagt und der Ueberzeugung Ausdruck gibt, ‚daß die Fortsetzung wissenschaftlicher Studien, wenn sie nur mit Selbstverleugnung geübt wird, dem Lehrer eine nicht hoch genug zu veranschlagende Erfrischung und Erhebung einbringt'. Dagegen habe ich S. 5 mit Befremden gelesen, daß Migne in seinen Patrologi (!) den Text von Petau reproduziert habe. Faßt F. ‚patrologi' als eine Bildung wie ‚catalogi'?

C. W.

* **Fulgentii** Fabii Planciadis v. c. opera recensuit Rudolfus Helm. Leipzig, Teubner. 1898. 8⁰. XVI, 216 S.

Enthält 1) die 3 Bücher ‚mitologiarum', 2) die ‚expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis', 3) die expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Calcidium', 4) die Schrift des Fabius Claudius Gordianus Fulgentius ‚de aetatibus mundi et hominis' (in den einzelnen Kapiteln darf je ein Buchstabe nicht vorkommen!) und 5) die Abhandlung ‚S. Fulgentii episcopi super Thebaiden' (des Statius) mit guten Indices. Der Verf. von Nr. 1—4 ist eine Person und nach des Hrsgb. in der Vorrede kurz angedeuteten, im Rhein. Mus. 54 (1899) 111—134 näher begründeten Ansicht identisch mit dem nachmaligen Bischof von Ruspe und namhaften theologischen Schriftsteller Fulgentius, dessen Leben nach der Angabe seines Biographen Fulgentius Ferrandus von 468—533 gedauert hat. Die Aporie, welche in dem Kontraste zwischen dem läppischen Inhalte (bes. von 1 und 2) und der halb barbarischen, halb verrückten Form der in diesem Bande vereinigten Schriften einerseits, den äußeren und inneren Vorzügen der theologischen Arbeiten andererseits zu liegen scheint, löst Helm durch die Annahme ‚eundem auctorem prius illa opera levidensia et quae modestia simulata spiritum quendam prae se ferant conscripsisse, deinde multis annis transactis et animo permutato cum ipse quibus esset vitiis satis perspexisset monachum factum et victum emendasse et sermonem'. Die unter Nr. 5 stehende kleine Schrift dürfte einem anderen Verf. angehören.

C. W.

Bergmann W., Die dogmatischen Schriften und die Briefe des Faustus von Reji. Dorpater Dissertation. 1898. 8⁰. 125 S.

* **Bergmann** W., Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des 5. und 6. Jahrh. Tl. 1: Der handschriftlich bezeugte Nachlaß des Faustus von Reji. Leipzig, Dieterich. 1898. 8⁰. VIII, 332 S. M. 7. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. Bd. 1. H. 4.]

Eine fleißige und gründliche Arbeit, deren Ergebnisse in Kürze die folgenden sind: 1) die Schrift ‚de gratia' enthält augustinisierende Interpolationen, deren Urheber auch für die vorhandenen Lücken des Werkes verantwortlich gemacht werden dürfte. 2) Der Brief an Paulinus von Bordeaux (5) ist sicher von Faustus von Reji, nicht, wie Avitus von Vienne meint, von dem Manichäer Faustus von Mileve. 3) Durch die von Engelbrecht angeführten äußeren und inneren Gründe für den faustinischen Ursprung von ‚de spiritu sancto' ist nur die Wahrscheinlichkeit (?) erreicht worden, daß Faustus, nicht der römische Diakon Paschasius, der Verf. ist. 4) Epist. 6 und 9 rühren in der uns vorliegenden Fassung nicht von Faustus her, sondern sind von zwei Unbekannten, die sie lückenhaft vorfanden, ergänzt worden. 5) Die beiden Symbol-

predigten in der pseudoeusebianischen Predigtsammlung (Caspari, Kirchenhistorische Anekd. I) können nicht von Faustus herrühren (?). 6) Der Tractatus s. Faustini de symbolo (Caspari, Alte und neue Quellen 1879) ist ‚nicht unmittelbar faustinischen Ursprungs‘, sondern ‚gehört Faustus nur insoweit an, als in ihm Stellen aus de spiritu s. (!) und den Briefen verwandt worden sind‘. 7) Das ‚breviarium fidei adversus Arianos (Migne XIII, 653) kann nicht von Faustus verfaßt sein, ebensowenig 8) der ‚liber testimoniorum fidei contra Donatistas‘ (Pitra, Anall. 1888), 9) der ‚tractatus de ratione fidei‘ (Engelbrecht, Fausti opp., p. 451), 10) der ‚conflictus Arnobii catholici et Serapionis‘ (Migne LIII, 239), welcher vielmehr als ‚eine vom Standpunkte der chalcedonensischen Christologie zwischen 451—61 in Rom oder doch im römischen Metropolitanbezirk abgefaßte Schrift‘ mit irenischer Tendenz zu betrachten ist, und 11) das ‚opusculum de septem ordinibus ecclesiae‘ (Migne XXX, 148). 12) Sermo 51 des corpus Ps.-Eusebianum (Max. bibl. patr. VI) ist möglicherweise faustinisch. 13) Sermo 61 ‚ist nicht imstande, uns eine Bekanntschaft mit faustinischer Predigtweise zu vermitteln‘ (!). 14) Sermo 26 ‚ist ein Cento aus einer Reihe von zum teil sich disparat zu einander verhaltenden Predigtstücken; die ersten drei Teile weisen ein stark faustinisches Gepräge auf, betreffs der beiden letzteren kann dieses nur mit einer geringen Bestimmtheit behauptet werden; die Predigt als Ganzes stammt nicht von Faustus von Reji her, sondern von einem uns unbekannten Autor‘. 15) Sermo 13 ist schwerlich vollständig und schwerlich faustinisch. 16) Sermo 23 bei Engelbrecht ist eine Kompilation des Cäsarius von Arelate. 17) Sermo 37 (Ps.-Euseb.) ist möglicherweise von Faustus. 18) Sermo 42 (Ps.-Euseb.) soll im zweiten Teile der Untersuchungen näher besprochen werden. 19) Sermo 24 Eng. kann nicht von Faustus herrühren. 20) Sermo 29—31 Eng. enthalten faustinisches Gut, haben aber die Form, in der sie uns vorliegen, durch Cäsarius erhalten. 21) Sermo 25 Eng. ist von Cäsarius. 22) Sermo 26 Eng. hat höchst wahrscheinlich nicht Faustus von Reji, sondern einen andern Faustus bezw. Faustinus zum Verf. und ist wohl vom 20. sermo des Maximus von Turin abhängig. 23) Sermo 129 der Appendix zu Bd. V der Maurinerausgabe der Werke Augustins ist nicht faustinisch, sondern cäsarianisch. 24) Sermo 8 der Durlacher Sammlung (Eng. p. 252) ist eine faustinische, aber vom Redaktor der Sammlung (vielleicht Cäsarius) retouchierte Predigt; 25) Sermo 27 Eng. rührt nicht von Faustus her, wohl aber 26) sermo 28 Eng. 27) Sermo 2 der Durlacher Sammlung (p. 227 Eng.) ist möglicherweise faustinisch. 28) Sermo 12 Durl. (p. 267 Eng.) ist eine Kompilation des Cäsarius. 29) Sermo 121 der App. zu Bd. V der Maurinerausgabe der Werke Augustins ist vielleicht die von Cassian contra Nestor. VII, 25 zitierte, bisher unbekannte Predigt des Ambrosius. 30) Sermo 7 und 9 Durl. (p. 247 und 255 Eng.) stammen in der uns vorliegenden Form nicht von Faustus her, enthalten aber vielleicht faustinisches Gut. 31) Sermo 225 der Append. zu Bd. V der Maurinerausgabe der Werke Augustins ist nicht von Faustus. 32) Sermo 1 Durl. (p. 223 Eng.) ist von Cäsarius, ebenso 33) sermo 11 Durl. (p. 262 Eng.). 34) Sermo 13 Durl. (p. 273 Eng.) = Aug. sermo 276 ed. Maur. ist eine vor 476 erfolgte Bearbeitung des augustinischen ‚sermo Fulgentii 9‘. 35) Sermo 15 Durl. (p. 280 Eng.), zum größten Teile = Ps.-Euseb. sermo 44, verrät die Hand des Cäsarius, nicht des Faustus. 36) Sermo 16 Durl. (p. 284 Eng.) ist von Cäsarius, desgleichen 37) sermo 20 Durl. (p. 300 Eng.) Man sieht aus dieser Inhaltsübersicht, daß B. in der Frage Faustus-Cäsarius im wesentlichen den Standpunkt Morins (vgl. denselben im Bull. crit. 1899, Nr. 2, p. 21 ff.) teilt und wird in der Ueberzeugung bestärkt, daß Engelbrecht Irrwege beschritten hat. B.s Arbeit enthält auch schätzenswerte Beiträge zur Textkritik und sprachlichen Würdigung der aufgezählten Schriften und Predigten, doch ist die Art und Weise, auf welche er sprachliche Beobachtungen für die Entscheidung der literarhistorischen Fragen verwendet, bisweilen sehr anfechtbar. Zu S. 108 ff. (conflictus Arnobii) vgl. auch B. Grundl, Theol. Quartalschr. LXXIX (1897), 529 ff. — S. 180 geht der Verf. zu weit, wenn er in dem Ausdruck ‚geminae substantiae redemptor‘ ein Anzeichen für die Zeit der monophysitischen Streitigkeiten erblickt; der Ausdruck findet sich bereits in einem Hymnus des Ambrosius (Miszell. zu lat. Dicht. S. 10). Die S. 236 zitierte Stelle p. 329, 8 Eng. glaube ich Blätt. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIX (1893), 526 verbessert zu haben. C. W.

Faulhaber M., Die Propheten-Katenen nach römischen Hss. Freiburg i. B., Herder. 1899. 8°. XV, 219 S. [Biblische Studien. Bd. IV. H. 2 u. 3.]

Der Verf. hat die in römischen Hss. vorliegenden Catenen 1) zu den kleinen Propheten, 2) zu Isaias, 3) zu Jeremias, 4) zum Buche Baruch und zu den Klageliedern, 5) zu Ezechiel und 6) zu Daniel in dreijähriger hingebender Arbeit untersucht und festgestellt, daß die Catene zu den kleinen Propheten, die einen ‚im Studium der Schriften aufgewachsenen' Philotheos zum Verf. hat, etwa zwischen 450—550 entstanden ist (vielleicht darf sie als der erste Kettenkommentar betrachtet werden), daß die Daniel catene von einem Johannes von Drungarien (7. oder 8. Jahrh.) verfaßt worden ist, und daß die übrigen Catenen zu den großen Propheten von dem nämlichen Johannes aus Urcatenen überarbeitet worden sind. Die Arbeit ist ‚der Anima in Rom zum 5. Centenarjubiläum' gewidmet und macht sowohl diesem Institute, als dem Verf. selbst und seiner (Würzburger) Schule Ehre. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 922. C. W.

***Steindorff** G., Die Apokalypse des Elias, eine unbekannte Apokalypse und Bruchstücke der Sophonias-Apokalypse. Koptische Texte, Uebersetzungen, Glossar. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 1898. gr. 8°. VIII, 190 S. 1 Tafel. [Texte und Untersuchungen. 2. Bd. H. 3a.] ● Bespr. f.

***Schmitz** H. J., Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche. 2. Bd. Düsseldorf, L. Schwann. 1898. gr. 8°. XII, 741 S. M. 30. ● Bespr. f.

Liber pontificalis. Pars I. Edidit Th. Mommsen. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 4°. CXXXIX, 295 S. mit 4 Tafeln. M. 15. [Monumenta Germ. hist. Gestorum pontif. roman. vol. I.]

***Bibliotheca** hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis ediderunt socii Bollandiani. Brüssel, Selbstverlag der Bollandisten. 1898. 8°. Fasz. 1: A—Caecilia 224 S.

Das neue Werk, mit dessen Veröffentlichung die unermüdlichen Bollandisten begonnen haben, bildet das gewaltigere Seitenstück zur Biblioth. hagiogr. Graeca (Hist. Jahrb. XVI, 198) und wird in seiner Vollendung ein Arbeitsinstrument allerersten Ranges repräsentieren. Es ist auf zwei stattliche Bände berechnet, deren Preis bei Vorausbezahlung 40, nach Abschluß des Ganzen 50 Fr. beträgt. Dem vorliegenden ersten Faszikel, der 1499 Nummern umfaßt, sind nur die notwendigsten orientierenden Bemerkungen (auf den Innenseiten des Umschlages) beigegeben, genauere Auskunft über Plan und Anlage des imponierenden Werkes wird die ‚préface définitive' erteilen. C. W.

Woodward G. R., Legends of the Saints. London 1898. 12°. M. 4,20.

Pigeon E. A., Vies des saints du diocèse de Constances et Avranches. Tome II. Avranches, Perrin. 1898. 8°. 429 S.

Blanckmeister Fr., Sächsische Kirchengeschichte. Dresden, F. Sturm & Co. 1898. gr. 8°. X, 452 S. M. 4.

Mason A. J., The mission of saint Augustine to England, according to the original documents. Cambridge, Univ. Press. 1898. XIX, 252 S. sh. 5.

Workman H. B., The church of the West in the middle ages. Vol. 1: From Gregory the Great to St. Bernard. London, Kelly. 1899. 12°. 328 S. 2 sh. 6 d. [Books for bible students]

Library (a select) of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian

church. II. Series translated into english with prolegomena and explanatory notes — under the editorial supervision of Philip Schaff and Henry Wace. Vol. XII p. 2 u. XIII. New York, the christian literature company 1896. 1898. 8⁰. XXXII, 251; IX, 433 S. • XVII, 907.

Enthält Gregors d. Gr. Pastoralregel und eine Auswahl aus seinen Briefen (bearbeitet von James Barmby), aus den Hymnen und Homilien Ephräms und aus den Homilien des Aphraates (bearbeitet von John Gwynn). C. W.

Krumbacher K., Studien zu Romanos. München 1898. [Sitzungsberichte der bayer. Akad, philos.-philol. u. hist. Kl. 1898. II. S. 69—268.]

Als Probe und Vorläufer der von K. geplanten Ausgabe der Hymnen des größten griechischen Kirchendichters Romanos erhalten wir in dieser Abhandlung den Text der Hymnen ‚Petri Verläugnung', ‚Der keusche Joseph' (III), ‚Der jüngste Tag' und ‚Mariä Lichtmeß' mit umfangreichem, aber überwiegend auf die Textkritik gerichteten Kommentare und einer aus mühevollen Untersuchungen erwachsenen Darstellung der Metrik des Romanos. Indem wir die Freunde der vielverkannten byzantinischen Kirchenpoesie auf die Arbeit selbst verweisen, begnügen wir uns hervorzuheben, daß durch K. gegen W. Meyer und Pitra die für die gesamte Kritik des Romanos höchst wichtige Thatsache endgiltig festgestellt worden ist, ‚daß auch innerhalb desselben Gedichtes gewisse Verse hinsichtlich der Silbenzahl und des Baues in verschiedenen Formen vorkommen dürfen' (S. 83). Beigegeben ist ein Faksimile des codex Vindob. suppl. gr. 96 s. XII. C. W.

Pestalozzi C., Die Sanct-Magnuskirche während 1000 Jahren 898—1898. Ein Beitrag zur sanctgallischen Kirchen- und Kulturgeschichte. St. Gallen, Fehr. 1899. gr. 8⁰. XII, 188 S. illustriert. M. 3.

Weizsäcker P., Kurzer Führer durch die Geschichte und die Ruinen des Klosters Hirsau. Mit einem Plan des neuen Klosters. Stuttgart, P. Neff Verlag. 12⁰. 36 S. M. 0,40.

Thoma A., Geschichte des Klosters Frauenalb. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte vor 7 Jahrhunderten. Freiburg i. B., P. Wätzel. 1898. 8⁰. III, 104 S. M. 1,60.

Lux C., Papst Silvesters II Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III. Ein Beitrag zur Geschichte des 10. Jahrh. Breslau, Müller & Seiffert. 1898. gr. 8⁰. VII, 82 S. M. 1,60.

Hore A. H., Eighteen centuries of the orthodox Greek church. London 1899. 8⁰. 714 S.

Gehring J., Die Sekten der russischen Kirche (1003—1897). Nach ihrem Ursprunge und inneren Zusammenhange dargestellt. Leipzig, Fr. Richter. 1898. gr. 8⁰. XII, 240 S. M. 5.

Mülleneisen J., Friedrich von Schwarzenberg, Erzbischof von Köln (1099—1131). Programm des Apostelgymn. zu Köln. 1898. 4⁰. 22 S.

Hacke C. B. Graf v., Die Palliumverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. Marburg, N. G. Elwerts Verlag, 1898. gr. 8⁰. IV, 154 S. M. 3.

Cartellieri O., Abt Suger von Saint-Denis 1081—1151. Berlin, E. Ebering. 1898. gr. 8⁰. XV, 191 S. M. 5. [Studien, historische. 11. H.]

***Kutter H.**, Wilhelm von St. Thierry, ein Repräsentant der mittelalterlichen Frömmigkeit. Gießen, J. Ricker. 1898. 8⁰. 205 S. M. 4,50.

Ein Versuch, den dunklen Schleier, welcher immer noch über der mittelalterlichen Mystik liegt, ein wenig zu lüften, wird gewiß von allen freudig begrüßt werden, zumal wenn dadurch die Kenntnis eben dieser Mystik weiter erschlossen wird. Licentiat Kutter hat den Versuch unternommen, in Wilhelm von St. Theodorich (St. Thierry) den Vertreter mitlelalterlicher Frömmigkeit und Askese zu charakterisieren; ist der Versuch gelungen? Ehe wir auf das einzelne eingehen, möge eine kurze Inhaltsangabe des Kutterschen Werkes gegeben werden. Außer einer 10 Seiten langen Einleitung, zugleich wohl auch Vorrede, wird das Leben Wilhelms, näherhin besonders das Verhältnis W.s zu Bernhard von Clairvaux und Abälard gekennzeichnet (S. 10—48), ohne jedoch neue Resultate bekannt zu geben; dann werden die Schriften W.s aufgezählt, worauf die Lehre W.s, insonderheit diejenige von der Trinität (S. 81 — 101), sowie diejenige von der Person und dem Erlösungswerke Christi zur Darstellung kommt (S. 141—174). In einem Anhange werden Anmerkungen geboten, dagegen wird ein Register zum Buche vermißt. — Der Herr Verf. kennzeichnet sich deutlich als Anhänger des Subjektivismus, vornehmlich der durch Schleiermacher angebahnten Richtung. Deshalb seine begreifliche Forderung: Fort mit dem Dogma, fort mit einer „apostolischen Glaubensregel," denn das Dogma hindert die „Gemeinschaft des Geistes." Das Mönchtum „eine große Reaktion gegen den bloßen Zeremoniendienst" (S. 2) ist zwar ein Versuch, eine solche wirkliche Gemeinschaft des Geistes herzustellen, aber eben ein fehlgeschlagener Versuch, „weil der Geist des Mchts. nicht der Geist Gottes ist." Verständlich ist aber deshalb, warum auf dem Boden des Mchts. die Frömmigkeit des Individuums erstarkte, „das den in der Kirche vergebens gesuchten Gott auf eigene Rechnung sucht." Das Dogma ist weiterhin eine Vergewaltigung des religiösen Subjektes (S. 78), und am Glauben, nicht am Unglauben ist die alte Kirche gescheitert, und eben das ist ihre Tragik, daß ihre besten Söhne sie mehr gefährden als ihre Feinde (S. 79). Die Kirche hat ferner die Arbeit des Heilandes, welcher der gefallenen Menschheit den lebendigen Gott zu bringen gekommen ist, zu nichte gemacht (S. 32); sie ist sich nicht bewußt gewesen, daß sie Menschen fürs Reich Gottes auf Erden vorzubereiten hatte, daß es ihre Pflicht war, die Arbeit der Sozialdemokratie im Sinne des Evangeliums und mit seinen Kräften zu übernehmen (S. 100 u. 32). Diese und verwandte Themata werden in den mannigfachsten Weisen variiert, und finden als Kriterien für die Beurteilung und Auffassung Wilh. v. St. Th. Anwendung. Wie gänzlich die Arbeit deshalb mißraten mußte, liegt auf der Hand. Die Ansichten und Theorien W.s sind keine individualistischen, sondern allen Mitgliedern der kathol. Kirche gemeinsame. Wilhelm ist in dieser Kirche aufgewachsen, hat ihre Lehren in sich aufgenommen und nie auch nur um ein Haarbreit sich von denselben getrennt. Daß er die Trinität vornehmlich zum Gegenstand seiner Betrachtungs- und Denkweise macht, hat nichts Bemerkenswertes an sich, wird ja dieselbe im andern Leben auch die Seligkeit der Auserwählten ausmachen; das Erlösungswerk Christi ist aber die Vorbedingung der letzteren. Es wäre notwendig, daß von katholischer Seite Wilh. v. St. Theodorichs Leben und literarische Bedeutung einer neuen Darstellung unterzogen würde. Könnte sich nicht einer jener Herren an die Arbeit machen, welche sich noch vor nicht zu langer Zeit mit Hugo von St. Viktor beschäftigt haben? Br. Albers.

Jagić V., Evangelium Dobromiri. Ein altmacedonisches Denkmal der kirchenslavischen Sprache des 12. Jahrh. 2. Hälfte. Lexikalisch-kritischer Teil. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 122 S. M. 2,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

***Savio F.**, Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni. Il Piemonte. Torino, Bocca. 1899. 8⁰. XXIV, 622 S. l. 15.

Con questo volume l'A. intende iniziare una pubblicazione, la quale rifaccia la storia delle chiese italiane regione per regione senza ripetere i dati già assodati dall' Ughelli nell' Italia sacra, ma usufruendo dei materiali dopo d'alloro venuti alla luce e di un metodo critico più rigoroso; la sua attenzione è poi rivolta specialmente all' età cristiana più antica. Il volume presente'

dedicato al Piémonte, tratta delle origini del cristianesimo in questa regione, poi tesse la storia dei vescovadi di Acqui, Alba, Alessandria, Aosta, Asti, Bobbio, Ivrea, Moriana, Novarra, Torino, Tortona, Vercelli dalle loro origini, che l'A. inclina ad assegnare per le chiese più antiche, allo scorcio del s. IV, fino al 1300. In fine sono raccolte sei dissertazioni su s. Vittore di Pollenzo, su alcune fonti della vita di s. Eusebio, sul concilio di Torino del 398, sulla falsificazione di alcuni discorsi attribuiti a s. Massimo per opera del Meiranesio, sugli scritti di Claudio vescovo di Torino; noto pure una descrizione topografica delle diocesi piemontesi, cataloghi di vescovi ed un indice alfabetico dei nomi proprii. Il lavoro, frutto di molte ricerche e di una buona conoscenza della storiografia piemontese, si mostra diseguale, ma per forza di cose, poichè alcune trattazioni versano su fonti antiche e molto discusse, altre su fonti recenti e, relativamente, di scarsa importanza; invece si può forse obbiettare, che l'A. si getta volentieri in arditi calcoli cronologici, mentre in altre questioni non meno importanti fa suoi facilmente i racconti tradizionali o non osa entrar troppo addentro nelle discussioni. C. M.

Weiss M., Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni Ratisponen. episcopi ordinis praedicatorum. Cura et labore —. Parisiis, L. Vivès. 1898. 8⁰. 88 S.

Eine außerordentlich fleißige Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe der WW. des großen Bischofes, die freilich durch den eben bei Vivès erscheinenden Neudruck der alten fehlerhaften Edition von Jammy (1651 Lyon) auf Jahre hinaus verzögert ist. Verf., z. Z. als Kooperator zu Freising in angestrengter Seelsorge thätig, hat seit sieben Jahren aus den Drucken und den Schätzen der Münchener, Baseler, Kölner Bibliothek und aus den Oesterreichischen Klosterhss. über 1350 Albertica notiert und auch ein bisher völlig unbekanntes Werk des Heiligen aufgefunden. (Vgl. folgende Nr.) Möchte es ihm vergönnt sein, seine Albertusstudien fortzusetzen und uns bald mit einer kritischen Ausgabe des letzteren zu erfreuen! Schlecht.

—, Ueber mariologische Schriften des seligen Albertus. Paris, Vivès. 1898. 8⁰. 20 S.

Untersucht auf grund der Ausgaben und Hss. drei mariologische Werke des berühmten Scholastikers mit dem Ergebnis, daß das Mariale echt, die libri XII de laudibus B. M. W. und die Biblia Mariana aber unterschoben sind, und entdeckt ein neues bisher ungedrucktes Werk von Albert d. Gr. in dem Compendium super Ave Maria, zu dem Verf. 15 Hss. aufgespürt hat, deren gegenseitiges Verhältnis kritisch nachgewiesen wird. Schlecht.

Christen B., O. Cap., Leben des hl. Franziskus von Assisi. Innsbruck, F. Rauch. 1899. gr. 8⁰. VIII, 366 S. mit 24 Tafeln. M. 4.

***Bücking** W., Leben der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 2. verb. Aufl. Marburg, Elwert. 1898. kl. 8⁰. 72 S. M. 0,80.

In der Hauptsache eine Anzahl von einzelnen Zügen aus dem Leben der Heiligen; sonst ohne wissenschaftlichen Wert. H. W.

***Otto** H., Alexander IV und der deutsche Thronstreit. [Separat-Abdruck aus: Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung. XIX. Bd. S. 75—91.]

Alexander IV war zunächst neutral. Der Winter 1258/59 brachte eine vollständige Sinnesänderung zu gunsten Richards, zusammenhängend mit der sizilischen Angelegenheit. 1260 aber zog sich der Papst wieder auf den Standpunkt vollster Neutralität zurück, da ihm wegen des Andrängens der Tartaren die ungetrübten Sympathien Castiliens und die ungestörte Ruhe Europas wertvoller waren als das Königtum Richards, und da auch die Verhandlungen wegen einer englischen Unternehmung nach Sizilien vollständig ins Stocken geraten waren. Doch war das anscheinend nur eine Gesinnungsänderung des Papstes und einiger Kardinäle, nicht der ganzen Kurie. BFW 9140 gehört in das J. 1260. — Ein Hauptbeweis für die Gesinnung des Papstes

1259 liegt darin, daß Richard am 13. März genannt wird in Romanorum regem electus et coronatus, in imperatorem auctore domino promovendus (BFW 9189), was übersehen ist. H. W.

Hettinger Fr., Thomas von Aquin und die europäische Zivilisation. 2. Aufl. Frankfurt a. M, P. Kreuer. 1898. gr. 8⁰. 33 S. M. 0,50.

Stapper R., Papst Johannes XXI. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 38 S.

Sievert W., Das Vorleben des Papstes Urban IV. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 27 S.

Hilling N., Die westfälischen Diözesansynoden bis zur Mitte des 13. Jahrh. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 64 S.

***Brunner** K., Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294—96). Verträge zwischen dem Bischof und dem Domkapitel von Konstanz. 1898. 8⁰. 48 S. [Separatabdruck aus Nr. 20 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission.]

In den früheren Jahrgängen der oberrheinischen Zeitschrift überragen die Quellenpublikationen die darstellenden Aufsätze. Seit einem Jahrzehnt hat sich das Verhältnis umgekehrt. Um aber nun doch wieder neben der Darstellung auch weitere Quellen des reichen Karlsruher Urkundenschatzes zu veröffentlichen, sollen die der genannten Zeitschrift beigegebenen Mitteilungen der bad. hist. Kommission von jetzt an mehrere Bogen Urkk. enthalten. Dieser Beschluß der jüngsten Plenarversammlung der Kommission ist sehr zu begrüßen. Karl Brunner erwirbt sich hier durch Wiedergabe von 12 Wahlkapitulationen der Konstanzer Bischöfe sowie zweier weiterer wichtiger Urkk., die bis auf eine sämtlich bisher ungedruckt waren, den Dank des kanonischen Juristen in gleichem Maße wie den des Kirchenhistorikers. Treffend nennt er die stets an Umfang wachsende Wahlkapitulation des Konstanzer Bischofs in der Einleitung ein Abbild des Niedergangs der bischöflichen Gewalt gegenüber der des Domkapitels. Im einzelnen erhalten wir hier zusammengestellt die Wahlkapitulationen Heinrichs von Klingenberg (1294 Mai 1), Rudolf III von Montfort (1326 Juni 2), Nikolaus I von Frauenfeld (1334 April 30), Burkards von Hewen (1387 Dez. 13), Markwards von Randegg (1399 April I), Albrecht Blarers (1407 Jan. 14), Ottos III von Hachberg (1411 März 16), Friedrichs III von Zollern (1434 Okt. 14), Heinrichs IV von Hewen (1436 Okt. 10), Hermanns III von Breitenlandenberg (1466 April 23), Thomas Berlowers (1491 April 5), und Hugos von Hohenlandenberg (1496 Okt. 17). Die erste eigentliche Wahlkapitulation von 1326 enthält sieben Bestimmungen, die letzte von 1496 deren siebenunddreißig. Jos. von Sartori, dessen 1788 erschienenes geistliches und weltliches Realrecht des deutschen katholisch-geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstiftes hinsichtlich dieser Fragen im wesentlichen noch nicht überholt ist, bezeichnete als älteste Wahlkapitulation die des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg v. J. 1385. K. B.

***Chevalier** U., Les nominations épiscopales du XIIIᵉ au XVᵉ siècle. Lyon, E. Vitte. 1898. 8⁰. 7 S. [Extrait de L'Université catholique.]

Unter diesem Titel bespricht Ch. P. Eubels Hierarchia catholica medii aevi (s. Hist. Jahrb. XIX, S. 476 recte 576). Er würdigt vollkommen die Bedeutung des Werkes, le volume du savant religieux sera indispensable à tous ceux qui s'occupent de l'histoire du moyen âge (S. 7). Wie bei uns in Deutschland P. Odilo Rottmanner (s. Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschl. XXIV (1898) Sp. 361) schon gethan hat, so bedauert auch Ch., daß Eubel das bedeutende zum teil aus dem vatikanischen Archive schöpfende Werk von J.-H. Albanès, Gallia christiana novissima, tom. I, Montbéliard 1895, unbekannt geblieben ist. An der Hand dieses Werkes, dem jetzt noch Vorrede und Index fehlen, korrigiert Ch. mehrere Angaben Eubels. Er bemerkt, daß der unter dem Namen Hostiensis bekannte Kanonist Heinrich von Susa nicht 1241, sondern erst 1244 Bischof von Sisteron geworden (s. Albanès a. a. O. col. 712 F.). Ch. ist aber im Unrecht, wenn er glaubt, daß Albanès hier zuerst das richtige gesehen; Sarti, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus (2. ed., Bonens. 1896, I, 441[1]) hat schon im vorigen Jahrh. behauptet, daß Heinrich von Susa nicht vor dem J. 1244 zum

Bischofe von Sisteron gewählt worden sei. So bietet auch Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II, 124 das richtige Datum. Ch. hat, wie er sagt (S. 7) es für nützlich gehalten, an einem Beispiel zu zeigen que l'or de la science allemande, soumis au creuvet de la critique, n'est pas pur de tout alliage. Ich bestreite nicht die Wahrheit dieses Satzes, ich glaube vielmehr, daß er von der Wissenschaft aller Länder gilt. Gietl.

***Monumenta** Ordinis Fratrum Praedicatorum historica. Tom. III: Acta Capitulorum Generalium. Vol. I Recensuit Fr. Benedictus Maria Reichert ejusdem ordinis. Romae in domo generalitia, Stuttgardiae apud Jos. Roth. 1898. 8⁰. XX, 326 S. 1 Bl. ● XIX, 634.

Mit Auslassung von tom. II fasc. 2, dessen Inhalt uns noch nicht einmal verraten ist, erschien im Herbst verflossenen Jahres bereits der 3. Band der Mon. Ord. Fratr. Praed. Hist.; wieder hat ihn der unermüdlich fleißige Fr. B. M. Reichert bearbeitet. Der neue Band bringt uns die Akten der Generalkapitel aus den J. 1220—1303. Schon seit 1891 trug man sich im Orden mit dem Gedanken, diese Akten zu edieren, da sie eine für die Gesetzgebung des Ordens außerordentlich wichtige Quelle sind. Aus dem gleichen Grunde war schon 1245 und später noch öfters bestimmt worden, daß die Akten der General- (und Provinzial-) Kapitel in jedem Convente gesammelt vorliegen sollten. Nach Verlauf jedes Generalkapitels wurde demgemäß Sorge getragen, daß jede Provinz nun auch die Akten »in schedis seu rotulis« zugeschickt erhielt. Von diesen sollten sie in ein eigens hiefür bestimmtes Buch abgeschrieben werden; die Vorlagen konnten dann, da man sie weiterhin für nutzlos hielt, zu grunde gehen. Merkwürdig ist, daß von solchen Sammlungen der Generalkapitel nur zwei von einander unabhängige bis auf uns gekommen sind. Die eine in Bordeaux befindliche (= A 1) verdankt ihre Entstehung einem der bedeutendsten Geschichtschreiber des Predigerordens, der 1312 zum Ordensgeneral erwählt wurde, dem von L. Delisle bereits gewürdigten Bernhard Guidonis. Eben auf grund jener schedae und rotuli hat er seine Sammlung mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Aus dieser Arbeit Bernhards sind eine Reihe von Abschriften geflossen, sämtlich dem 14. Jahrh. angehörend, von denen eine in Toulouse liegende (= A 2) für diese Ausgabe noch beigezogen wurde. Unabhängig von Bernhards Thätigkeit ist ein ehemals im Besitz des Klosters S. Maria Novella in Florenz, jetzt im Generalarchive in Rom befindlicher Codex (= B) entstanden, in welchem die einzelnen Akten von verschiedenen Schreibern des 13. und 14. Jahrh. eingetragen sind. Diese drei Hss. bilden die Grundlage unseres Textes. A 1 ist mit buchstäblicher Treue wiedergegeben; nur wenn A 2 oder B eine bessere Lesart bieten, wird A 1 in den Apparat verwiesen. Die Arbeit des Hrsgbrs. ist, soweit man ohne Kenntnis der Hss urteilen kann, eine sorgfältige und hat in den meisten zweifelhaften Fällen sicher das richtige getroffen. Unter dem kritischen Apparat stehen Anmerkungen zur Erläuterung des Textes.

Georg Pfeilschifter.

***Holtzmann R., Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1898. 8⁰. XI, 279 S. ℳ. 6.

Wilhelm von Nogaret hat bereits in E. Renan einen Biographen gefunden. Die Arbeit desselben ist gedruckt in der Histoire littéraire de la France XXVII (1897), 233—371, ohne Quellenangaben auch in der Revue des Deux Mondes 1872. Die vorliegende Schrift bekennt, ihr außerordentlich viel zu verdanken; sie meint aber auch neben ihr bestehen zu können, da Renan, wenn er auch das urkundliche Material ziemlich vollständig heranzog, auf die Autoren weniger einging, auf quellenkritische Untersuchungen sich nicht einließ, die deutsche Literatur zu wenig kannte, das Material, namentlich durch die Publikation der päpstlichen Register und die neueste Literatur über den Templerorden, inzwischen sich bedeutend vermehrte, auch das Pariser Archiv noch eine gute Ausbeute lieferte. Der Anspruch ist nicht unbegründet. Es gelang dem Verf., seinen Vorgänger in nicht unwesentlichen Dingen zu ergänzen, bisweilen auch zu berichtigen. Der Held des Buches ist ministerieller Handlanger in einer der bewegtesten Zeiten der Geschichte, und dieser Umstand verleiht der Schrift

eine erhöhte Bedeutung. Auch die Ausführung verdient Anerkennung. Die Untersuchung ist sehr sorgfältig und umsichtig, das Urteil hält sich in den dem Historiker gesteckten Grenzen. Die Frage, ob Philipp der Schöne und sein Diener die gegen den Papst Bonifazius VIII und den Templerorden erhobenen enormen Anklagen für wahr hielten, konnte indessen nicht ganz umgangen werden, und sie wird in Kürze bejaht. Eine sichere Entscheidung ist schwer zu geben. Ich komme aber, indem ich alles erwäge, über den Zweifel an dem guten Glauben nicht hinweg. In dem 2. Exkurs, über die letzten Tage und den Tod Bonifazius VIII, wird als Sterbetag des Papstes der 12. Oktober angenommen, während bisher als solcher der 11. Oktober galt. Die Quellen haben beide Tage und der Verf. entscheidet sich für den zweiten, weil der Papst am Tage nach seinem Tode begraben ward, derartige Feierlichkeiten, wenn irgend angängig, auf einen Sonntag (oder einen hohen Festtag) verlegt wurden, und der 13. Oktober 1303 ein Sonntag war (S. 236). Ich vermag auch hier nicht so leicht zu folgen. Der Grund, dem der Verf. die Entscheidung zuweist, wird für mich durch den anderen aufgewogen, daß es üblich war, die Bestattung sehr bald und wo möglich schon am folgenden Tag vorzunehmen. Der Punkt wird also noch weiter zu untersuchen sein. Funk.

Chapotin M.-D.. Histoire des Dominicains de la province de France. Rouen, Impr. Gy. 1898. 4⁰. XXVI, 785 S.

Farrer W., The chartulary of Cockersand abbey of the Premonstratensian order. Vol. I. 1898. XXIV, 334 S.

Thurston H., The Life of st. Hugh of Lincoln from the French Carthusian life and edited with large additions. London, Burner & Oates. 1898. kl. 8⁰. XXVI, 651 S. sh. $10^1/_2$.

Durch die Anhänge und Zusätze des englischen Bearbeiters hat das aus dem Französischen übersetzte Leben des hl. Hugo einen hohen wissenschaftlichen Wert erlangt. Der Liturgiker, der Altertumsforscher und Kulturhistoriker findet hier viel Neues. Ein guter Index erleichtert die Auffindung der im Texte und in den Anmerkungen behandelten Gegenstände. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber seine Bemerkungen nicht in die Erzählung verwoben oder die Magna Vita kommentiert hat. Z.

Wigger J., Antiquitates et inscriptiones Campi St. Mariae. Eine Hs. über das Kloster Marienfeld aus dem J. 1715. Progr. des Gymn. Warendorf. 1898. 8⁰. 30 S.

***Kirsch** J. P., Die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregor IX von Avignon nach Rom. Auszüge aus den Kameralregistern des vatikan. Archivs. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1898. gr. 8⁰. LXI, 329 S. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görresgesellschaft. Bd. 6.]

Freudig begrüßen wir in dem vorliegenden Bande der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" einen neuen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens. Der Verf. veröffentlicht aus den Registerbänden des Kameralarchivs interessante Auszüge über die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregor XI von Avignon nach Rom und stellt fest, „in welcher Weise praktisch ein so großes Unternehmen ausgeführt wurde, welche Vorbereitungen dazu notwendig waren, welche Ausgaben dadurch verursacht wurden, in welcher Art die Verwaltung während der Reise geführt wurde." Im ersten Abschnitt erlangen wir eingehende Aufschlüsse über die verschiedensten Bedürfnisse für die Reise Urbans V und über eine Menge liturgischer Gegenstände, welche neu angeschafft oder in stand gesetzt werden mußten, über bestimmte Summen, welche die Beamten der päpstlichen Hofverwaltungen für die Bestreitung der erforderlichen Ausgaben erhielten und über deren Verbrauch sie später genaue Rechnung ablegten. Die Kardinäle, welche mit dem Papste nach Rom kamen, hatten die Kosten für die Reise selbst für sich zu bestreiten. Wir erfahren die Orte, an denen der Papst auf dem Wege sich aufhielt, die Transportkosten alles Gerätes, das zur Küche, Bäckerei, Weinkellerei, zur Wachsbereitung, Almosen- und Siegel-

verwaltung gehörte. Dieser ganze Apparat wurde auf kleinen Fahrzeugen im Gefolge der Galeerenflotte des Papstes nach Rom geschafft. Viel kostspieliger als die Reise Urbans war die endgiltige Uebersiedlung des päpstlichen Hofes unter Gregor XI. Abgesehen von den Rittern und Truppen, welche diesesmal die besoldete Begleitung des Papstes bildeten, vermehrten wochenlange Stürme, infolge deren die Fahrt nur sehr langsam vor sich gehen konnte, die Ausgaben bedeutend. Im 2. Paragraph beschäftigt sich der Verf. mit der Kammerverwaltung während der Reise. Mit Recht ist hier gleich am Anfang hervorgehoben, daß die apostolische Kammer durch die Rückkehr des Papstes nach Rom in eine besondere Lage kam. Während nämlich die übrigen eigentlichen Hofverwaltungen dem Papste folgten und nur an einer Stelle ihren Sitz hatte, wurde die Camera geteilt: ein Teil der Beamten blieb in Avignon zurück, die anderen begleiteten den Papst, und so wurde die Kammerverwaltung an zwei Orten zugleich geführt. In Avignon sowohl als in Rom wurden Gelder eingenommen und verausgabt, die Ueberschüsse aber, welche sich in Avignon ergaben, weil ja hier die Ausgaben viel geringer waren, an den Sitz der Kurie geschickt. Wahrscheinlich sollte diese Teilung dazu dienen, den Verkehr mit einem Lande, aus dem im 14. Jahrh. ein so großer Teil der päpstlichen Einnahmen floß, zu erleichtern. Der 3. Abschnitt bietet schätzenswerte Angaben über die Anlage und Einrichtung des Vatikans. Dieselben sind um so wichtiger, als die Geschichte dieses Baues im MA. völlig in Dunkel gehüllt war. Zum erstenmal gewinnen wir auch eine genauere Kenntnis von der Wohnung des Camerarius; sie muß ziemlich groß gewesen sein und war durch eine Treppe mit dem eigentlichen Palaste, worin der Papst und die zum engeren Hofe gehörigen Beamten wohnten, verbunden. Wie der Kämmerer so hatte auch der Thesaurar eine eigene Wohnung im Vatikan, und hier befand sich wohl zugleich das Schatzamt. Ein sehr wichtiges Aktenstück für die Geschichte des Geldwesens im MA. ist das S. 267—71 mitgeteilte Verzeichnis von Gold- und Silbermünzen mit Angabe ihres Feingehaltes und Prägungswertes im Verhältnis zu dem Kammergulden. Von Maßen kommt zunächst eine Anzahl von Längenmaßen vor; aber leider bieten für deren nähere Bestimmung die Aufzeichnungen keinen Anhaltspunkt. Für mehrere Hohlmaße läßt sich deswegen kein fixer Gehalt ergeben, weil derselbe je nach den Ortschaften verschieden war. Dagegen gibt in bezug auf die Abschätzung alter Gold- und Silbermünzen nach dem Gewichte der Mark ein unter den Beilagen abgedrucktes Aktenstück S. 267 ganz genaue Werte. Wer es einmal versucht hat, sich in dem Labyrinth der überaus verschiedengestaltigen und verschiedenwertigen Münzen des MA. zurecht zu finden, wird dem Verf. für das Stück Leitfaden, das er ihm in die Hand gibt, Dank wissen. Allein noch eine andere Seite des Wertverhältnisses des gemünzten Geldes wird im fünften Abschnitte beleuchtet, nämlich der Kaufwert und Arbeitslohn. Die angeführten Mietkosten von Galeeren und Booten, die Preise von Pferden und Maulthieren, Mietwohnungen und Kost, Getreide und Lebensmitteln, für Tuch, Wachslichter, Pergament für Holz, Eisen und Baumaterialien, die Gehälter verschiedener Beamten, der Arbeitslohn für Künstler, Schreiber, Handwerker und Taglöhner, endlich der Sold der Truppen gestatten uns einen sorgfältigen Vergleich zwischen dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrh. und den J. 1367—78. So kostete, um nur einige Beispiele anzuführen, ein Goldring mit einem Saphir 35 Kammergulden, nach unserem Geld etwa 350 Mark, Logis und Kost eines päpstlichen Gesandten mit einem Begleiter, drei Bedienten und vier Pferden während 55 Tagen in Viterbo 45 Kammergulden. Ein Bootsmann, welcher in einem großen Boote die päpstlichen Kursoren von Marseille nach Corneto zu bringen hatte, erhielt für die Fahrt 110 Kammergulden. Zu bedauern sind die verhältnismäßig doch allzu vielen Zusätze und Berichtigungen, wozu noch andere Druckfehler kommen. Uebrigens entschuldigt sich der Verf. selbst deswegen im Vorworte. Wir danken ihm für seine Arbeit und sprechen die Hoffnung aus, daß gerade durch seine Forschungen und Bemühungen die Verhältnisse der päpstlichen Kammer in der Avignonesischen Zeit mehr und mehr aufgeklärt, und besonders, daß recht bald die Resultate seiner Studien über die von deutschen Bischöfen und Aebten während des 14. Jahrh. an die Kurie bezahlten Annaten veröffentlicht werden. Dr. König.

Souchon M., Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwicklung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417.

1. Bd.: 1378—1408. Braunschweig, B. Göritz. 1898. gr. 8⁰. VII, 300 S. M. 10.

Boffito, Eretici in Piemonte al tempo del gran scisma, 1378—1417. Roma. tip. poligl. 1898. 4⁰. 53 S.

Freisen J., Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleswicensis. Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im MA. Hrsg. mit histor. Einleitung. Paderborn, Junfermann. 1898. gr. 8⁰. XXXI, 160 S. illustriert. M. 5.

Pastor L, The history of the popes from the close of the middle ages drawn from the secret archives of the Vatican and other original sources. From the German. Edit. by F. I. Antrobus. Vol. 6. London, Paul, Trübner and Co. 1899. 8⁰. 700 S. sh. 12.

***Demeuldre** P., Frère Jean Angeli. Episode des conflits entre le clergé séculier et le clergé régulier à Tournai (1482—83). Bruxelles, Hayez. 1898. 8⁰. 59 S. [Extrait des bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique. 5. série. T. VIII.]

In der Fastenzeit 1482 trug der Franziskaner Johann Angeli zu Tournai auf der Kanzel verschiedene anstößige Lehren vor; namentlich predigte er einige extreme Sätze über die Macht des Papstes und die Vorrechte der Mendikantenorden. Da er den Vorstellungen des Domkapitels, das ihm die Kanzel verbot, keine Folge leisten wollte, so wurde gegen ihn ein Prozeß angestrengt, der im November 1482 vor dem Parlament in Paris verhandelt wurde. Zu gleicher Zeit wurden 14 von Angeli gepredigte Sätze der Pariser Universität unterbreitet, welche dieselben am 4. Februar 1483 verurteilte. An Stelle des gemaßregelten Predigers, der inzwischen Tournai verlassen hatte, mußte ein anderer Franziskaner die verurteilten Sätze in Tournai öffentlich widerrufen. Diese Sätze sind früher schon von Duplessis d'Argentré (Collectio iudiciorum, Parisiis 1728 I. 2, 304 ff.) veröffentlicht worden; sie finden sich wieder in der vorliegenden Studie, nebst anderen bisher ungedruckten Prozeßakten. Den mitgeteilten Urkk. hat der Hrsgbr. eine gut orientierende Einleitung vorausgeschickt. N. P.

Villari P., Girolamo Savonarola e l'ora presente. Roma, società editr. Dante Alighieri. 1898. 8⁰. 23 S. [Estr. dalla Rivista d'Italia, 7.]

È un discorso, il quale non dice nulla di nuovo, ma nota il fervore degli studii odierni intorno al Savonarola, le lodi tributate a questo da cattolici e da protestanti; e dall' interesse verso il religioso riformatore dei costumi trae l'augurio, che gl'italiani stiano per occuparsi più e meglio delle questioni e dei sentimenti religiosi. C. M.

La Rive T. de, Fra Girolamo Savonarola: discorso. Firenze 1899. 8⁰. 222 S. M. 2.

Linneborn J., Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 64 S.

Abteien und **Klöster** in Oesterreich. Heliogravüren nach Naturaufnahmen von O. Schmidt. Text von P. C. Wolfsgruber. 2. Lfg. Wien, V. A. Heck. 1898. gr. Fol. 5 Bl. M. 8.

Maaßen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn. 2. Tl.: Bonn Land. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. X, 383 S. M. 5. [Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. V. 2. Tl.]

Hardeland A., Geschichte der speziellen Seelsorge in der vorreformatorischen Kirche und der Kirche der Reformation. 2. Hälfte. Berlin, Reuther & Reichard. 1898. gr. 8°. V u. S. 235—534. ● XVIII, 933.

Kolde Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgang des MA. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1898. gr. 8°. III, 68 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 63.]

Rogge B., Illustrierte Geschichte der Reformation in Deutschland. Volkstümlich dargestellt. Dresden-Blasewitz, Gustav-Adolf-Verlag. 1898. 4°. XIX, 527 S. M. 8,25. ● XIX, 167.

Schmidlin L. R., Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518—19. Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung. Mit dem Faksimile eines Ablaßbriefes. Solothurn, Union-druckerei. 1898. 8°. 58 S. Fr. 1,20.

Am 15. Nov. 1517 gab der Franziskaner-General Christophorus von Forli dem Guardian der Barfüßer in Mailand Bernhardin Sanson aus Brescia den Auftrag, den Ablaß Leo X für den Bau der St. Peterskirche in der Eidgenossenschaft zu verkündigen. Was wir über seine Reise durch die Schweiz und sein Verhalten wissen, stützte sich bis jetzt fast ausschließlich auf die Berichte der beiden protestantischen Chronisten Valerius Anshelm und Heinrich Bullinger, die weder unparteiisch noch ganz zuverlässig sind. Verf. hat sich die Mühe genommen, auf grund aller erreichbaren Dokumente und archivalischen Notizen uns ein vollständigeres Bild über seinen Aufenthalt zu geben und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu untersuchen. Sehr dankenswert und besonders protestantischen Forschern zu empfehlen ist die eingangs vorausgeschickte katholische Lehre vom Ablasse; auch der Ablaß Leos X entsprach durchaus diesen Anforderungen. Kam es trotzdem zu Mißbräuchen, so trifft die Verantwortung dafür den Ablaßprediger. Verf. kommt zu dem Resultate, daß die gegen S. erhobenen Klagen wahr seien, ob auch begründet, wagt er auf grund des dürftigen urkundlichen Materials nicht zu entscheiden: „Sanson muß in seinen mündlichen Aeußerungen mißbräuchlich mehr sich erlaubt haben und weiter gegangen sein als die Ablaßbulle des Papstes besagte. Freilich kann es nicht bewiesen werden.“ Sicher ist, daß man den Ablaßprediger an den meisten Orten nicht gerne sah und sehr wahrscheinlich, daß er durch sein Auftreten die Kritik herausforderte. Das Verhalten der Tagsatzung wie des Bischofs von Konstanz legen diese Annahme nahe; wie sollte sonst Joh. Faber, Generalvikar in Konstanz, an Zwingli (Opera VII, 78) schreiben dürfen: Quid aliud ejusmodi veniarum licitatores effrontes agunt, quam ut ecclesia passim vel a Christianis irrideatur? Doch ist dem Verf. beizupflichten, wenn er behauptet, daß dieser Ablaßhandel nicht als Ausgangspunkt für die reformatorische Bewegung in der Schweiz bezeichnet werden darf, da nicht der Ablaß, sondern die Art seiner Verkündigung Gegenstand der Angriffe war. A. B.

***Haupt** H., Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den J. 1523 und 1524, hrsg. und eingeleitet von —. Gießen, Ruber. 1897. 4°. 31, XXVI S. M. 2.

Die beiden hier abgedruckten Flugschriften sind in Worms entstanden. Die erstere aus dem J. 1523, sucht in gebundener Rede die Priesterehe zu verteidigen, wie schon der Titel anzeigt: „Ein getreue vermanung eines liebhabers der Evangelischen warheyt an gemeyne Pfaffheit, nit zu widderfechten den Ehelichen standt, so ein Erßamer Priester zu Wormbs (im von got im neuen und Alten Testament zugelassen) an sich genommen hat.“ Die zweite, aus dem J. 1524, ist in Prosa geschrieben: „Trost brieff der christlichen Kirchendiener zu Wormbs an die frommen Aposteln und Bekenner Jesu Christi, so itzt zu Meintz, Ringau und allenthalben im Bistum gefangen liegenn, iren lieben Brüdern.“ Es ist schon mehrfach behauptet worden, daß letztere Schrift aus täuferischen Kreisen stamme. Haupt tritt dieser Ansicht, m. E. mit Recht, entgegen. Doch gibt der Hrsgbr. zu, daß die im „Trostbrief“ niedergelegten Anschauungen in ihren Konsequenzen auf Gründung einer von der Welt sich absondernden „Gemeinde der Heiligen“

hindrängte. Gerade in Worms hat denn auch die täuferische Bewegung bald nachher viele Anhänger gefunden. Zum bessern Verständnis der beiden Flugschriften hat H. dem Neudruck eine gedrängte Darstellung der Entwickelung der politischen und kirchlichen Verhältnisse Worms während des MA. vorausgeschickt und zugleich die Anfänge der lutherischen Neuerung in der rheinischen Reichsstadt bis zum J. 1524 kurz geschildert. Sehr mit Unrecht hat H. auf S. 4 dem Satze: „aus dem vertrauen und glauben in got", als erläuternde Ergänzung das Fürwort „wir" beigefügt. Die beiden Ausdrücke „Vertrauen" und „Glauben" werden an der betreffenden Stelle als Hauptwörter, nicht als Zeitwörter gebraucht, wie schon der unmittelbar folgende Satz: „Der [Glaube] von euch weit verkündet wird, welchen ihr ungefälscht gelehrt habt," beweist. N. P.

Disselhoff J., Dr. Martin Luther in Wort und Bild. 18. Aufl. Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissen-Anstalt. 1898. gr. 8⁰. 194 S. illustriert. M. 3.

Dr. **Martin Luthers** Werke. Hrsg. von Buchwald, Kawerau rc. 2. Aufl. 3.—6. Bd. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. 8⁰. à M. 2,50.

Inhalt: 3) 2. Folge: Reformatorische und polemische Schriften. 1. Bd. (449 S.) — 4) Dasselbe. 2. Bd. (III, 482 S.) — 5) 3. Folge: Predigten und erbauliche Schriften. 1. Bd. (XVI, 571 S.) — 6) Dasselbe. 2. Bd. (III, 419 S.)

Otto R., Die Anschauung vom hl. Geiste bei Luther. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8⁰. V, 106 S. M. 2,80.

Seitz O., Die Theologie des Urbanus Rhegius, speziell sein Verhältnis zu Luther und Zwingli. Ein Beitrag zur Geschichte des Abendmahlstreites im Reformationszeitalter. Gotha, F. A. Perthes. 1898. 8⁰. 108 S. M. 1,60.

Richard J. W. Philip Melanchthon, the protestant preceptor of Germany. 1497—1560. New York, Putnam's sons. 1898. 8⁰. 399 S. Doll. 1,50.

* **Kropatscheck** F., Johannes Dölsch aus Feldkirch. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen. Greifswalder Inauguraldissertation. Greifswald, J. Abel. 1898. 8⁰. 100 S. M. 1,50.

J. Dölsch aus Feldkirch in Vorarlberg, wohl zu unterscheiden von Johann Bernhardi aus Feldkirch und von Johann Tolz, war beim Ausbruch der religiösen Wirren Professor der Theologie und Stiftsherr in Wittenberg. Zuerst schloß er sich Luther an, den er in einer lateinischen Schrift gegen die Kölner und Löwener zu verteidigen suchte. Schon Ende 1521 war er jedoch mit dem Vorgehen der Neuerer unzufrieden; namentlich war es die Abschaffung der Messe, die den bedächtigen Gelehrten der lutherischen Partei entfremdete. Als er 1523 das Zeitliche segnete, erklärte Luther seinen Tod für ein Gottesgericht. Ueber diesen bisher so gut wie unbekannten Mann finden sich in den vorliegenden mit großem Fleiße bearbeiteten Studien manche neue Aufschlüsse. Allerdings werden hier und da Urteile ausgesprochen, mit denen Ref. keineswegs einverstanden ist. N. P.

Kolfshaus, Calvins Bedeutung für unsere Zeit. Vortrag. Elberfeld, Reformierter Schriftenverein. 1899. gr. 8⁰. 22 S. M. 0,15.

Meyer Ph., Die theologische Literatur der griechischen Kirche im 16. Jahrh. Mit einer allgemeinen Einleitung. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. XI, 179 S. M. 4. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 3. Bd. 6. H.].

Zeit, Aus der, der Reformation. Vorträge. Festschrift zur Honterusfeier. Kronstadt, (H. Zeidner). 1898. gr. 8⁰. IX, 435 S. M. 3.

Honterus' J. ausgewählte Schriften. Hrsg. v. O. Netoliczka. Wien, C. Gräser. 1898. gr. 8⁰. XXVI, 212 S. illustriert. M. 4.

Netoliczka O., Johannes Honterus. Ein Gedenkbüchlein. Kronstadt, W. Hiemesch. 1898. gr. 8⁰. 230 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Kallmeier R., Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation und für die Leipziger Universität. Leipzig, E. Gräfe. 1898. gr. 8⁰. 78 S. M. 1,50.

Meyer D., Margaretha Blarer. Eine Lichtgestalt aus dem Zeitalter der Reformation. Zürich, F. Schultheß. 1898. gr. 8⁰. 30 S. M. 0,60.

Otto E., Die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Höe von Höenegg, kritisch gesammelt und geordnet. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. 1898. 4⁰. 53 S.

Bahlow F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1898. gr. 8⁰. 75 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 62.]

Kalt H., Hamburgs Kampf um die Reformation 1517—61. 2. Tl.: 1530—61. Programm der Realschule in St. Pauli-Hamburg. 1898. 4⁰. 32 S. ● XIX, 170.

Theopold E., Die Reformation in Lippe 1500—1684. Lage, H. Welchert. 1898. 8⁰. 44 S. M. 0,50.

Malzac M., Ignace de Loyola. Essai de psychologie religieuse. Pariser These. Paris, impr. Noblet & fils. 1898. 8⁰.

* **Loserth** J., Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Inneröſterreich unter Erzherzog Karl II (1578—90). Gesammelt und hrsg. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. XCVI, 747 S. M. 11,60. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abt.: Diplomataria et acta. 50. Bd.] ● Bespr f.

* **Meister** Al., Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1583—92, mitgeteilt von —. Straßburg, Straßburger Verlagsanstalt. 1898. Lex.-8⁰. 81 S. [Separatabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Bd. XIX.]

Der Streit, der 1583 zwischen den katholischen und protestantischen Mitgliedern des Straßburger Domkapitels ausbrach, ist nicht bloß für die Elsässer Geschichte, sondern auch für die Reichsgeschichte bezüglich der Frage der sogen. Freistellung der Religion von großer Bedeutung. Meister, der diese Episode gründlich studiert hat und demnächst eine größere darstellende Arbeit darüber veröffentlichen wird, teilt in der vorliegenden Abhandlung aus verschiedenen Archiven eine Anzahl wichtiger bisher unbekannter Akten mit, die auf den Straßburger Stiftsstreit bezug haben. Auf grund dieser Akten wird in der Einleitung der Verlauf des Streites mit wenigen Strichen treffend geschildert. N. P.

Happel O., Katholisches und protestantisches Christentum nach der Auffassung der alten kathol. Polemik, insbesondere des Martinus Becanus. Würzburg, A. Göbel in Komm. 1898. gr. 8⁰. 103 S. M. 1,50.

Petersen J., Cherubim. Kurze Zusammenstellung der wichtigsten Ansichten und Erklärungen seit Luther. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1898. gr. 8⁰. 48 S. M. 0,80.

Burckhardt P., Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgesch. Basel, R. Reich. 1898. gr. 8⁰. XI, 125 S. M. 2.

Spence H. D. M., The church of England. Vol. IV: The Anglican church. London 1898. 16⁰. 488 S. M. 7,20. ● XIX, 640.

Asplen L. O., A thousand years of English church history from the earliest times to the death of queen Elizabeth. London, Bell. 1898. 8⁰. 386 S. sh. 4.

Gee H., Elizabethan Clergy and the settlement of religion 1558—64. London 1898. 8⁰. M. 12,50.

White F. O., Lives of the Elizabethan bishops of the Anglican church. London 1898. 8⁰. 436 S M. 12,50.

Nétillard G., Histoire et rôle du cantique dans les églises réformées de langue française. Montauban, Granié. 1898. 8⁰. 87 S.

Witz Ch. A., Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses. Wien, Stähelin & Lauenstein. 1899. gr. 8⁰. VI, 208 S. M. 3.

Heine G., Bilder und Skizzen aus der Geschichte der lutherischen Kirche und der St. Agnusgemeinde in Cöthen. Cöthen, P. Schettlers Erben. 1898. 8⁰. VII, 135 S. illustriert. M. 1.

Pyl Th., Geschichte der Greifswalder Kirchen. Nachträge. 2. H. Nach den Kirchenrechnungen hrsg. Greifswald, L. Abel in Komm. 1898. gr. 8⁰. VIII, 99 S. M. 1,80. ● XIX, 637.

Schaumkell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Programm des Realgymnasiums Ludwigstadt. 1898. 8⁰. 59 S.

Bibl V., Nidbruck und Tanner. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien und zur Charakteristik König Maximilians II. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 52 S. M. 1,20. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Böhme E., 350 Jahre Jenaischer Theologie. Eine geschichtliche Skizze. Jena, O. Raßmann. 1898. gr. 8⁰. 47 S. M. 1,50. [Erweiterter Abdruck aus: Pfarrhaus.]

Rietschel G., Glossen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der sächsischen Landeskirche. Programm. Leipzig, (A. Edelmann). 1898. 4⁰. 70 S. M. 2.

Holl K., Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—26) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhs. Freiburg i. Br., Kommissionsverlag des Charitasverbandes. 1898. 8⁰. XII, 295 S. M. 3,60. [Studien aus dem Collegium sapientiae zu Freiburg i. Br. 1. Bd.]

Im Gegensatz zu den Publikationen der badischen historischen Kommission, namentlich zu den Konstanzer Bischofsregesten, deren Abschluß für das J. 1496 geplant ist, beschäftigt sich die vorliegende Arbeit, eine erweiterte Dissertation, mit einem wich-

tigen Abschnitt der neuen Geschichte der Diözese Konstanz. Auf eingehenden Archivforschungen fußend, entrollt uns der Verf. das Lebensbild des edeln Reformbischofs Jakob von Konstanz aus der berühmten Augsburger Familie. Die Arbeit ist um so verdienstlicher, als bisher über die gegenreformatorische Bewegung in der Diözese Konstanz noch jede Darstellung fehlte. Wie durch den Nebentitel einigermaßen angedeutet ist, beansprucht das Buch mit Recht eine über bloße Provinzialgeschichte hinausgehende Bedeutung, denn es ist reich an kultur- und sittengeschichtlichen Details. Ich führe nur die Darlegung der Beziehungen Bischof Jakob Fuggers zu den alten Klöstern (Reform Weingartens durch Abt Wegelin), seiner Neugründungen (Jesuiten und Kapuziner), seiner Kämpfe mit den „Nobilisten", d. h. Adeligen des Domkapitels, des Entstehens und Verlaufs der Konstanzer Synode von 1609 und ihre Beschlüsse an, um von der Reichhaltigkeit des Buches einen Begriff zu geben. Aber auch die Untersuchungen des Verf.s über den Vermögensstand des Bistums sind sehr dankenswert. Sie erforderten peinliche Nachforschungen und haben mit zahlreichen Irrtümern und Vorurteilen gründlich aufgeräumt. Weiteres Interesse bieten endlich die Abschnitte über den schweizerischen Teil der Diözese und die Beziehungen Jakob Fuggers zum Nuntius in Luzern. Quellen und Literaturangabe sowie ein Personen- und Ortsregister fehlen nicht. Wir wünschen dem Verf. Glück und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm beschieden sein möge, den von ihm gefaßten Plan einer Geschichte der Diözese Konstanz in der neueren Zeit ebenso gründlich und gediegen auszuführen, wie wir Gelegenheit hatten, in seiner Erstlingsarbeit seine historische Befähigung kennen und schätzen zu lernen. K. B.

Minges P. P., O. Fr. Min., Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrh., speziell zur Geschichte des ehemaligen kurpfälzischen Oberamtes Kaiserslautern und des ehemaligen Franziskanerklosters daselbst. Speyer, Jäger. 1899. gr. 8⁰. III, 32 S. M. 1.

Schöttler A., Die französische Kolonie in Müncheberg. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1898. gr. 8⁰. 19 S. M. 0,40. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 7. Zehnt. 9. H.]

Tollin, Ukk. zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland, und Register. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1898. gr. 8⁰. V, 59 S. M. 1,20. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 7. Zehnt. 10. H.]

Schmertosch R., Denkschriften französischer Réfugiés zu den Friedensverhandlungen von Ryswijk. Programm der Realschule Pirna. 1898. 4⁰. 28 S.

Delmont T., Une oeuvre inédite de Bossuet. Paris, Sueur-Charney. 1898. 8⁰. 54 S.

Pigge H., Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite. Auf Grundlage der Quellen dargestellt. Mainz. F. Kirchheim. 1898. gr. 8⁰. VII, 419 S. M. 4.

Thym P. J. A., S. J., Johann Philipp Roothaan, 21. General der Gesellschaft Jesu (23. Nov. 1785 bis 8. Mai 1853). Nach dem Holländ. von J. Martin S. J. Ravensburg, Dorn. 1898. 8⁰. 150 S. M. 1,60.

* **Grandidier** Ph. A., Nouvelles oeuvres inédites publiées par A. Ingold. T. III: Alsatia sacra ou statistique ecclésiastique de l'Alsace avant la Révolution avec des notes inédites de Schoepflin. Vol. I. Colmar, Hüffel. 1899. 8⁰. XVI, 448 S. fr. 7,50. ● XVIII, 724.

Ingold war gerade damit beschäftigt, Materialien zu einer Alsatia sacra zu sammeln, als er im Landesarchiv zu Karlsruhe unter Grandidiers literarischem Nachlaß die Arbeit, die er plante, fast vollendet vorfand. Er brauchte bloß Grandidiers Auf-

zeichnungen zu ordnen und mit ergänzenden Anmerkungen zu versehen. Vor Grandidier hatte schon Schöpflin dieselbe Arbeit in Angriff genommen. Seine diesbezüglichen Notizen, die nach dessen Tode Grandidier zugestellt worden waren, und die sich heute ebenfalls in Karlsruhe befinden, werden von J. nach Gebühr verwertet. Was die Arbeit selber betrifft, so genügt es zu bemerken, daß das vorliegende Werk, wie schon dessen Titel anzeigt, eine Art Statistik ist. Es enthält ein Verzeichnis der vor der Revolution im Elsaß vorhandenen Stifte und Klöster mit der Reihenfolge ihrer Oberen Zuerst wird die Liste der Bischöfe von Straßburg und Basel (das Oberelsaß g hörte zum Bistum Basel) mitgeteilt. Dann werden die Domkapitel und die zahlreichen Stifte behandelt, auch die Frauenstifte. Auf den Weltklerus folgt der Regularklerus. Der vorliegende Band enthält nur die Niederlassungen der Benediktiner, Cluniacenser und Cisterzienser; ein zweiter Band wird den übrigen Orden gewidmet sein. Am Eingange eines jeden Abschnittes steht eine kurze historische Uebersicht mit Angabe der neuesten Literatur Daß ein solches Werk Lücken aufweist, versteht sich von selbst. Da jedoch Grandidier manche handschriftliche Quellen benutzen konnte, die heute verloren sind, so kann man die Veröffentlichung seiner Arbeit, der übrigens J. manche wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen beigefügt hat, nur mit Freuden begrüßen. Für manchen Forscher wird die Alsatia sacra ein willkommenes Nachschlagewerk sein. N. P.

Robinet, Le mouvement religieux à Paris pendant la Révolution (1789—1801). Tome II. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50. ● XVIII, 200.

Chenot F., Esquisse d'une histoire religieuse du pays de Montbéliard, de la Révolution française au concordat. Paris, impr. d'ouvriers sourds-muets. 1898. 8⁰. 88 S.

Cipolla C., L'origine della parrocchia della Giazza. Verona, Franchini. 1898. 8⁰. 19 S.

Il breve scritto, destinato a celebrar il centenario della istituzione della parrochia della Giazza, uno dei così detti Tredici comuni veronesi, d' origine tedesca, cifa assistere all' erezione della chiesuola per opera privata nel 1678; al suo crescere di importanza sotto la protezione dei vescovi di Verona, del governo veneto e del governo imperiale, nonostante l' opposizione di Selva di Progno, altro, altro comune tedesco, dalla parrochia del quale prima la Giazza dipendeva; al trasformarsi di questa in parrochia. Noto come curiosità la dedica del libro in dialetto locale: »Ime Pfaffe Domenico Bosco Arziprete 'un Glietzen ime Tage 21 Agosto 1898 bo de Glietzenar machan festa (parchè) se sain hundert Garn bo sai' Kirche ist gabest gamachat Parochia«. C. M.

Kiem P. M., O. S. B., Augustin Vigil Nagele, letzter Prälat des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Gries bei Bozen (1790—1815) und seine Zeit. Innsbruck, Vereinsbuchh. und Buchdr. 1899. 8⁰. VI, 197 S. mit 1 Bildnis. M. 2.

* **Lindner** P., Familia s. Quirini in Tegernsee. Die Aebte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß. 2. Tl. München, G. Franz. 1898. 8⁰. 318 S. [Separatabdruck aus dem Oberbayerischen Archiv. Bd. 50. S. 1—318.]

Ueber den ersten Teil dieser ebenso mühevollen als gehaltreichen Arbeit ist bereits früher (Hist. Jahrb. XIX, 412 f.) berichtet worden. In dem vorliegenden zweiten Teile werden die Mönche aufgeführt, die in Tegernsee von 1530 bis zur Aufhebung der Abtei Profeß abgelegt haben. Ueber zahlreiche Ordensmänner, die sich auf irgend eine Weise ausgezeichnet haben, werden kurze, hier und da recht interessante Angaben mitgeteilt; namentlich wird der literarische Nachlaß der Mönche, die schriftstellerisch thätig gewesen, genau verzeichnet. Unter den Beilagen, die dem Verzeichnisse der Mönche beigefügt sind, sei besonders Beilage VII erwähnt, welche den Personalstand der Abtei zu verschiedenen Zeiten gibt, dann auch Beilage IX, die mehrere

ungedruckte Briefe enthält. Ein doppeltes Personenregister, das eine nach den Klosternamen, das andere nach den Familiennamen, setzt den Leser in den Stand, sich über irgend einen Mönch rasch zu orientieren. Dankenswert ist auch das Verzeichnis, welches in gesonderten Gruppen die Hauschronisten, die hervorragenden Prediger, die Musiker, die Maler usw. aufzählt. Auf grund der zuverlässigen in P. Lindners Werk aufgespeicherten Angaben wird es nun möglich sein, die Geschichte der Abtei Tegernsee viel genauer und vollständiger zu schreiben, als es bisher geschehen ist. Möge es dem unermüdlichen Forscher im Stifte St. Peter zu Salzburg vergönnt sein, über andere bayerische Benediktinerabteien ähnliche Arbeiten zu veröffentlichen. N. P.

Lemmens L., Das Kloster der Benediktinerinnen ad sanctam Mariam zu Fulda. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 1898. 8⁰. VI, 71 S.

N. Elgard, der Begleiter des Nuntius Kaspar Gropper, hatte i. J. 1575 dem Fürstabt Balthasar von Dernbach die Gründung eines neuen Jungfrauenklosters in Fulda anempfohlen. Den Unterhalt desselben sollten die Güter einiger aufgehobener Klöster des Stiftes bestreiten. Dieser Plan konnte jedoch erst 1626 ausgeführt werden. Die wechselvollen Geschicke des Fuldaer Klosters, das 1898 zur Abtei erhoben wurde, werden in der vorliegenden Schrift auf grund meist handschriftlicher Quellen in recht ansprechender Weise geschildert. N. P.

* **Pifffrader** J., Die bayerischen Illuminaten und der Klerus im Burggrafenamte und Vintschgau während der J. 1806—9. Nach Jos. Laduruers hinterlassenen Schriften. Innsbruck, Vereinsbuchh. und Buchdr. 1899. gr. 8⁰. III, 182 S. M. 1,80. ● Bespr. f.

Hönig W., Richard Rothe. Sein Charakter, Leben und Denken. Zur Feier seines 100. Geburtstages dargestellt. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. 8⁰. VI, 227 S. mit 1 Bildnis. M. 2.

Flügel O., Richard Rothe als spekulativer Theologe. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1898. gr. 8⁰. III, 47 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik.]

Langsdorff W. v., Dr. Adolph von Harleß. Ein kirchliches Charakterbild. Leipzig, Fr. Richter. 1898. gr. 8⁰. 175 S. mit 1 Bildnis. M. 5.

Liddon H. V., **Johnston** J. O. and **Newbolt** W. C. E., Life of Edward Bouverie Pusey. Edited and prepared for publication by —. V. IV: 1860—82. London, Longmans. 1897. gr. 8⁰. XVI, 461 S. sh. 18.

Nur das letzte Kapitel rührt von Liddon her, die übrigen haben einen der anderen Hrsgbr. zum Vf. Aus dem wichtigern Material heben wir hervor: Briefe Döllingers an Pusey und Forbes, Bischof von Brechin; er gibt seiner Abneigung gegen Rom schon 1866 Ausdruck. Die Geschichte der Reunionsbestrebungen, an denen neben Döllinger Darboy, Dupanloup und andern französischen Bischöfen, mit denen sich Pusey beriet, sich auch der Bollandist Victor de Buck beteiligte. Die englischen Jesuiten, vor allem P. Harper, bekämpften Puseys Eirenicon, Newman war mit Harpers Angriffsweise, der seinen Gegner als Plagiator darstellen wollte, nicht einverstanden. Harper, der vieles den Kollegienheften Franzelins entlehnte, ging vielfach zu weit. Newman tadelt an P., daß er sonderbare Ansichten einzelner Theologen wie des hl. Alphons, Oswald rc. als katholische Lehre darstellte. Ueber Newmans Verhältnis zu Ward, Faber, deren Schriften er gar nicht las, zu Manning, dessen Engherzigkeit er wiederholt rügte, wird viel Neues beigebracht; ebenso über Puseys Beziehungen zu den Anglikanern, die ihn als ihren Vorkämpfer zu betrachten anfingen. Z.

Koch C., Søren kierkegaard. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 136 S. M. 2,40.

Schätti H., Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen auf Molokai. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1899. 8⁰. 85 S. M. 0,80.

Beyschlag W., Aus meinem Leben. 2. Tl. Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre. 2. Hälfte. Halle, E. Strien. 1898. gr. 8⁰. VIII und S. 369—723. M. 5.

Mirbt C., Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig, Buchh. des Evang. Bundes von C. Braun. 1898. gr. 8⁰. 64 S. M. 1.

Goyau G., **Pératé** A. u. **Fabre** P., Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Mit einer Einleitung von Kardinal Bourret und einem Nachwort von Vicomte M. de Vogué. Aus dem Französischen übersetzt von K. Muth. Einsiedeln, Benziger. 1898. XII, 788 S. illustr. M. 30.

Mit der 24. Lieferung ist das hervorragende Werk zu Ende geführt. Die Lieferungen 19—23 enthalten die Geschichte der vatikanischen Bibliothek und des Archivs, die sich nicht von einander trennen lassen. Im Epilog faßt der Akademiker Vogué in einer geistreichen Causerie nochmals die Hauptgedanken des Werkes zusammen. Einige Unrichtigkeiten des französischen Originals sind in der deutschen Ausgabe verbessert. Durch einen Druckfehler ist S. 653 als Todesjahr des Kardinals Pitra 1898 angegeben statt 1889. P. G. M.

Eglise L', Catholique à la fin du XIXᵉ siècle. Rome, le chef suprême, l'organisation et l'administration centrale de l'Église, Iᵉʳ fasc. (paraîtra en 30 fasc.). Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1898. 8⁰. fr. 1,20.

Pavie A., Mission en Indo-Chine (1879—95). I: Recherches sur la littérature du Cambodge, du Laos et du Siam. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. fr. 10.

Louvet L. E., Les missions catholiques au XIXᵉ siècle. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. 1898. 4⁰ 416 S. à 2 Kol. illustriert.

* **Jahresbericht,** theologischer. 17. Bd., enthaltend die Literatur des Jahres 1897. 4. Abt.: Praktische Theologie und kirchliche Kunst. Berlin und Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 1898. 8⁰. S. 677—840. ● XIX, 944.

Enthält die Referate von Fr. Marbach über Katechetik, E. Lülmann über Pastoraltheologie, Th. Woltersdorf über Kirchenrecht und Kirchenverfassung, O. Hering über kirchliches Vereinswesen und christliche Liebesthätigkeit, O. Everling über die Predigt, ihre Theorie und Praxis und die Erbauungsliteratur, A. Hasenclever über kirchliche Kunst, Fr. Spitta über Liturgik und einige Nachträge zur exegetischen und kirchengeschichtlichen Abteilung. C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Müllenhoff** K., Deutsche Altertumskunde. 4. Bd. 1. Hälfte. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰. 384 S. M. 10. ● Bespr. f.

* **Hüffer** G., Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolingergeschichte. Münster, Aschendorff. 1898. gr. 8⁰. X, 232 S. M. 5. ● Bespr. f.

Dümmler E., Ueber die Entstehung der Lorcher Fälschungen. Berlin, G. Reimer in Komm. 1898. gr. 8⁰. 18 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Monod G., Études critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne. Ire partie. Ier livre. Paris, Bouillon. 1898. 175 S. gr. 8⁰. M. 6.

Hermann von Altaich, des Abtes, Werke, nebst den Fortsetzungen seiner Jahrbücher und anderen Altaicher Aufzeichnungen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von L. Weiland. 2. Aufl. Neu bearbeitet und vermehrt von O. Holder-Egger. 1898. 8⁰. XX, 188 S. M. 2,60. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. 78. Bd.]

Hauck A., Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Rektoratsrede. Leipzig, (A. Edelmann). 1898. gr. 4⁰. 24 S. M. 1.

***Jastrow** J. u. **Winter** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). 1. Bd.: 1125—90. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. Lex.-8⁰. XXII, 644 S. M. 8.

Ein Buch, dessen Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einigermaßen mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Denn wie alle übrigen Bände der von Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen Bibliothek deutscher Geschichte entbehrt auch der vorliegende Bestandteil dieses Sammelwerkes jeglicher Quellenangabe, so daß eine in die Sache selbst eindringende Kritik mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand verknüpft wäre. Dazu kommt für den Kritiker, der doch auch dem Autor Lob oder Tadel zu teil werden lassen soll, die weitere Schwierigkeit, daß nur das erste Buch des vorliegenden Bandes von Jastrow allein fertiggestellt ist, die Entwürfe zu allem übrigen aber von ihm, da er sich ganz der Nationalökonomie zuwendete, an Winter übergeben und von diesem druckfertig gestellt worden sind. Dadurch ist zugleich die Einheitlichkeit der Auffassung verloren gegangen, was bei der Schilderung einer so bewegten Zeit, wie die hier behandelte, unverkennbar zu tage treten mußte. Das erste von Jastrow bearbeitete Buch behandelt Land und Leute zu Beginn der Hohenstaufenzeit und schildert unter diesem Titel etwa das, was Janssen unter allgemeinen Zuständen des deutschen Volkes begreift. Die ethnographische Zusammensetzung, die religiösen Zustände, soziale Gliederung, das Rechtsleben, die Wehrverfassung, die staatsrechtlichen Faktoren des Reiches, König, weltliches und geistliches Fürstentum und Stadtgemeinde, den Einfluß des Lehnwesens auf dieselben, Kunst und Literatur. Da zur Erklärung der Erscheinungen oft bis auf die Anfänge deutscher Geschichte zurückgegangen wird, liegt es auf der Hand, daß alle diese Punkte auf 300 Seiten nicht erschöpfend behandelt werden konnten, wozu ich wiederum bemerken muß, daß m. E. bei dem heutigen Zustande unserer Detailkenntnisse solche Zusammenfassungen überhaupt noch nicht angebracht sind. Immerhin muß ich anerkennen, daß J. sehr vorsichtig, und was besonders hervorgehoben zu werden verdient, mit dem offensichtlichen Bestreben, objektiv zu sein, zu Werke geht. Das letztere zeigt sich namentlich in dem zweiten Abschnitt: Westeuropa in kirchlicher Einigung, wo das unermeßliche Verdienst der Kirche um die ganze Kultur Europas und Deutschlands insbesondere unparteisch gewürdigt wird. Als Beispiel verweise ich nur auf die Erörterung über die christliche Askese hin (S. 94 ff.), die mit den Worten schließt: „Die Askese als ganzes bleibt doch in der Geschichte der menschlichen Kultur der erste und bis jetzt noch unübertroffene Versuch einer Diätetik der Seele.“ Ein paar unzutreffende Bemerkungen über die Entstehung des Primates würde man gern vermieden sehen. Ein einleitender Abschnitt stellt das byzantinische Kaisertum, die lateinische und die arabisch-türkische Welt einander gegenüber, doch scheint mir hier manchmal etwas zu viel nach geistreichen Antithesen gesucht zu sein. Der letzte Abschnitt des ersten Buches: Aus den Ländern des Reiches, leitet zur politischen Geschichte der Zeit von Lothar von Sachsen bis zum Tode Friedrichs I über. Die Ueberschriften des zweiten und dritten Bandes: Das Zeitalter Bernhards von Clairvaux und das Zeitalter Friedrich Barbarossas sollen die vorherrschenden Mächte der beiden Zeitalter charakterisieren, dort unter Lothar und Konrad III die Kirche, hier, unter Barbarossa das Imperium. Die Sympathien W.s gehören dem zweiten Zeitalter, und namentlich dem „großen Kanzler“ Friedrichs, **Rainald von Dassel**, wie überhaupt W., sehr abweichend

von J., alles von dem Standpunkt betrachtet, daß die römische Kirche und das deutsche Reich zwei unversöhnliche Gegner seien, was aber nichts Neues ist. Von diesem prinzipiellen Standpunkte abgesehen muß man anerkennen, daß der große Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium im übrigen ruhig und klar dargelegt ist. Die neueste Literatur scheint überall verwendet zu sein; selbst bringt die Darstellung nichts Neues und will dies wohl auch nicht, da sie vor allem die Ergebnisse der bisherigen Forschungen für das gebildete große Publikum genießbar machen soll. Diesem Zwecke wird auch die schlichte und sehr gut lesbare Diktion gerecht, wenngleich die beiden vorletzten Abschnitte nicht so übersichtlich sind, wie sonst das Werk, und an ein paar Stellen (S. 101, 180, 190, 304, 458, 618) der mehr oder minder zweideutige Vergleich mit der Gegenwart und die etwas burschikosen Ausdrücke ohne Schaden hätten vermieden werden können. Alles in allem dürfte der Band seinen Zweck, bei dem großen Publikum wieder mehr Interesse für geschichtliche Fragen zu erregen, wohl erfüllen. — Eine Bemerkung kann ich zum Schlusse nicht unterdrücken. Wenn ich mich recht erinnere, hat sich in dem großen theoretischen Streite Lamprecht contra „Jung-Rankeaner" Winter auf die Seite Lamprechts gestellt.*) Ich habe dem theoretischen Kriege keine allzugroße Bedeutung beigelegt und war und bin der Meinung, daß die Richtigkeit der beiderseits aufgestellten Prinzipien am besten durch deren praktische Durchführung seitens ihrer Verfechter bewiesen werde. Nun, die Redaktion der Bibliothek deutscher Geschichte wird wohl W. nicht verboten haben, die Lamprechtschen Ideen bei seiner Darstellung zum Leitstern zu nehmen, aber die vorliegende Arbeit W.s unterscheidet sich auch nicht um ein Haar in bezug auf die Auffassung, Causalerklärung usw. von den früheren Bearbeitungen des Stoffes; es ist politisch-diplomatische Geschichte und nichts weiter. Ergo! — Das Inhaltsverzeichnis ist sehr ausführlich, kann aber den Wunsch, daß dem zweiten Bande ein Register beigegeben werden möge, nicht gegenstandslos machen. Ueber die Ausstattung ist bei einem Werke aus dem Cottaschen Verlage kein Wort zu verlieren. A. K.

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1196—1234. Hrsg. von O. Posse. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1898. 8°. VII, 368 S. M. 18. [Codex diplom. Sax. regiae. 1. Hauptl. 3. Bd.]

Gumlich B., Die Beziehungen der Herzöge von Lothringen zum deutschen Reiche im 13. Jahrh. mit Berücksichtigung der übrigen lothringischen Gewalten. Hallenser Dissertation. 1898. 8°. 81 S.

Bichsel A., Graf Eberhard II von Kyburg (1299 — 1357). Bern, H. Körber. 1899. 8°. VII, 120 S. mit 2 Tafeln. M. 1,60.

Leben, das, Kaiser Heinrichs VII. Berichte der Zeitgenossen über ihn, übersetzt von W. Friedensburg. 1. und 2. Hälfte. Leipzig, Dyk. 1898. 8°. V, 583 S. M. 7, 50; XX, 207 S. M. 3. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. 79. u. 80. Bd.]

Quellen zur Geschichte Kaiser Ludwig des Bayern. Uebersetzt von W. Friedensburg. 1. u. 2. Hälfte. Leipzig, Dyk. 1898. 8°. XI, 138 S. M. 2; XIV, 177 S. M. 2,40. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 81. u. 82. Bd.]

Fisher X., The mediaeval empire. 2 vols. London 1898. 8°. 676 S. M. 25.

***Reichstagsakten, Deutsche,** unter Kaiser Sigmund. 5. Abt.: 1433—35. Hrsg. von G. Beckmann. Gotha, F. A. Perthes. 1899. hoch 4°. LII, 646 S. M. 40. [Reichstagsakten, deutsche. 11. Bd.] ● Bespr. f.

*) In der Zeitschr. f. Kulturgesch. (hrsg. v. Steinhausen) I, 196 ff. Vgl. Below in d. Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 204, Anm. 4. I. W.

Reimann E., Untersuchung über die Vorlagen und die Abfassung der Goldenen Bulle. Hallenser Dissertation. 1893. 8⁰. 51 S.

Gundlach F., Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—63. Marburger Dissertation. 1898. 8⁰. 63 S.

Albrecht Achilles, Politische Korrespondenz. Hrsg. von A. Priebatsch. 3. (Schluß-) Bd. 1481—86. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. XII, 638 S. M. 20. [Publikationen aus d. preuß. Staatsarchiv. 71. Bd.] ● XVIII, 468.

Riezler S., Geschichte Bayerns. 4. Bd.: Von 1508 bis 1597. Gotha, F. A. Perthes. 1898. gr. 8⁰. XXI, 681 S. M. 15. [Geschichte der europäischen Staaten. 58. Lfg. 2. Abt.]

Pierson W., Preußische Geschichte. 7. Aufl. Hrsg. von J. Pierson. 2 Bde. Berlin, Gebr. Paetel. 1898. gr. 8⁰. VIII, 535 u. VI, 613 S. mit Karte. M. 10.

Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Ein Charakterbild. 4. Aufl. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1898. 8⁰. VI, 128 S. M. 1.

Uhle P., Die Unruhen im Erzgebirge während des Bauernkrieges. Annaberg, Graser. 1898. gr. 8⁰. 36 S. M. 0,50. [Erzgebirge, das. 3. Bd. 1. H.]

Menčik F., Die Reise Kaiser Maximilians II nach Spanien im J. 1548. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 16 S. M. 0,50. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Ißleib S., Moritz von Sachsen als protestantischer Fürst. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1898. gr. 8⁰ 36 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 302. H.]

Meine Fr., Die vermittelnde Stellung Joachims II von Brandenburg zu den politischen und religiösen Parteien seiner Zeit. Diss. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1899. gr. 8⁰. 52 S. M. 1.

Bergengrün A., Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Reval, F. Kluge. 1898. gr. 8⁰. IX, 324 S. mit 1 Tabelle. M. 6. [Bibliothek livländischer Geschichte. 2. Bd.]

***Wolf** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. 3. Abt. Berlin, O. Seehagen. 1899. gr. 8⁰. XVI u. S. 509—789. M. 9. ● XIX, 947. ● Bespr. f.

***Loserth** J., Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzogs Karls II. 1590—92. Graz, Styria. 1898. gr. 8⁰. VIII, 236 S. M. 3,40. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 2. Bd. 2. H.] ● XIX, 494.

Hirn J., Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II, um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 40 S. M. 1. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

***Fischer** J., Der Linzer Tag vom J. 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Programm des Privatgymn. an der Stella matutina zu Feldkirch. 1898. 8⁰. 56 S.

In Linz traten die vier Erzherzoge Mathias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst auf Veranlassung des ersteren zu Beratungen zusammen, um Rudolf II Vorschläge über die traurige Lage der Monarchie machen zu können; die Beschlüsse beziehen sich auf die Regierung in Ungarn und auf die Beschaffung von Geldmitteln. F.s fleißige und klare Festschrift zum Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph legte der Darstellung eine Fülle unbekannter Archivalien zu grunde

Ohling H., Der Osterhuser Akkord 1611. Ein wichtiger Abschnitt aus der Geschichte Ostfrieslands. Mit einem Ueberblick der früheren geschichtlichen Entwicklung. Emden, W. Haynel in Komm. 1899. gr. 8°. 31 S. M. 1.

Roth F. W. E., Jakob Theodor von Bergzabern, sowie Volkslieder auf die Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Friedrich V. Speier, (Jäger). 1899. gr. 8°. 30 S. mit 1 Bildnis. M. 0,75. [Aus: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz.]

[**Dohna** Fr. de], Les mémoires du Burggrave et comte Frédéric de Dohna, 1621—88. Hrsg. von H. Borkowski. Königsberg, B. Teichert. VIII, LXI, 517 S. M. 10.

Brandstetter Fr. R., Kurbrandenburgische Unionsbestrebungen 1647/48. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens. Diss. Leipzig, F. Brandstetter. 1898. gr. 8°. VIII, 66 S. M. 1,20.

Huber A., Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte, 1658—64. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8°. 79 S. M. 1,50. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte]

Lettres inédites de Louis XIV, Philippe V, roi d'Espagne, Guillaume III, roi d'Angleterre, Marie Louise de Savoie, reine d'Espagne, Marie Casimire, reine de Pologne, 1680—1714, avec introduction et notes par le comte Jametel. Paris, Campionet. 1898. gr. 8°. 164 S.

Diese an den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern gerichteten Briefe geben uns keine neuen Aufschlüsse, wohl aber zeigen sie die Gewandtheit und Schlauheit Ludwigs und der französischen Diplomaten. Wilhelms Briefe beziehen sich fast ausschließlich auf militärische Operationen. Die Anmerkungen der Hrsgbr. sind recht dankenswert, hätten aber in anderen Fällen gekürzt werden können. Es war ganz unnötig, die Siege Villars im Felde und als Diplomat einzeln auszuführen. Sehr charakteristisch ist der Brief der Gattin Sobieskys Maria Casimira, Schwiegermutter Max Emanuels.
Z.

***Haake** P., Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689. Kassel, Brunnemann. 1896. 8°. VIII u. 163 S. M. 4,40. [Beiträge zur deutschen Territorial- u. Stadtgesch. 1. Serie 2. H.]

Die Politik des Kurfürsten Friedrich III hat verschiedene Beurteilungen erfahren. Der gleichzeitige offizielle Geschichtschreiber Brandenburgs, Samuel Pufendorf, behauptet, der Nachfolger des großen Kurfürsten habe sich die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts im Kampfe gegen die katholische Großmacht Frankreich zum unverrückbaren Ziele gesetzt, für dessen Erreichung „er keine Opfer scheue, vor dem er alle übrigen Wünsche in den Hintergrund treten lasse." Ranke hat im wesentlichen Pufendorfs Ansicht wiederholt und nur den religiös-protestantischen Beweggrund noch schärfer betont. Droysen gelangte zu keinem andern Resultate, nur tadelt er von seinem bekannten kleindeutschen Standpunkt aus die selbstlose Hingebung Friedrichs III an Kaiser und Reich aufs schärfste. Erst H. Prutz wurde über Friedrichs Unentschlossenheit in den kriegerischen Operationen stutzig und beschuldigte ihn selbstsüchtiger und unehrlicher Zweideutigkeit. F. Meinecke widerlegte mit Glück den Vorwurf der Unehrlichkeit und schob die Schuld an der Unentschlossenheit auf die oranische und

kaiserliche Poltik. Daraufhin kehrte Zwiedineck-Südenhorst zur Ansicht seines Lehrers Droysen zurück, daß der Sohn des großen Kurfürsten die Sonderinteressen Brandenburg-Preußens dem Interesse des Gesamtreiches geopfert habe; „hätten alle Stände des Reiches ihre Pflicht gethan wie jener Hohenzoller, so wäre Frankreich der überlegenen Heeresmacht gegenüber verloren gewesen.“ Erdmannsdörffer hingegen sah in Prutz' Auffassung doch Ansätze zu tieferem Einblick in den Zusammenhang der Dinge; es schienen ihm doch Sonderinteressen im Spiele zu sein, wenn die brandenburgische Armee im Sommer 1689 wochenlang unthätig blieb. In diesem Punkte setzt nun der Schüler Erdmannsdörffers, Haake, ein. Die Ansicht des Lehrers, daß Friedrich III im wesentlichen den vom großen Kurfürsten vorgezeichneten Bahnen gefolgt sei, findet auf grund ausgedehnter archivalischer Forschungen ihre volle Bestätigung. „Brandenburg eine gesicherte politische Stellung zu verschaffen, das war das Programm, mit dem Friedrich III die Regierung antrat.“ (29.) „Das Interesse des neuen Herrschers richtete sich in den ersten Monaten seiner Regierung nicht nach Westen, sondern nach Norden.“ (30) „Hier wollte er das Lebensziel seines Vaters nicht kriegerisch, sondern diplomatisch erreichen: er wollte Pommern gewinnen durch Uebernahme der Schuldforderungen, die Königin Christine an die Krone Schwedens zu stellen hatte. Es war ein Traum, der aber bis in den Hochsommer 1689 hinein (124) zugleich mit dem dänisch-holsteinischen Streit um Schleswig (116) die Politik des Kurfürsten immer wieder durchkreuzte. Auch mit polnischen Revanchegelüsten auf Preußen rechnete Friedrich III seit seinem Regierungsantritt. (56.) Und „noch im September 1688 hoffte er, mit Ludwig XIV ein Bündnis zu schließen, das ihm reiche Subsidien einbringe, eine Verstärkung seiner Armee gestatte und dadurch Schweden entmutige, um Stettins willen den Kampf mit den Siegern von Fehrbellin zu erneuern.“ (26.) Und doch wollte er nicht eigentlicher Söldner Frankreichs sein (30) und sich im Falle einer Offensive Ludwigs XIV seiner Pflicht als Reichsfürst nicht entziehen. (31.) Endlich war Schutz des protestantischen Glaubens stets einer der Hauptpunkte seines Programms. „Erst der fortschreitende Gang der Ereignisse brachte diesen inneren Widerspruch ans Tageslicht“ (31), endigte das Doppelspiel. (67.) Mit Geschick hat H. die Verkettung dieser Fragen und ihren Einfluß auf die Politik Friedrichs III klargestellt. Die Einleitung schildert die Quellen und Literatur, das 1. Kapitel die brandenburgische Friedenspolitik zu Beginn der Regierung Friedrichs III, das 2. Kapitel den Ausbruch des Krieges mit Ludwig XIV, das 3. den Scheinfeldzug der Brandenburger i. J. 1689. Der Anhang bringt 4 Militärlisten und das Gutachten Du Hamels vom August 1689 über die Belagerung oder Blockade Bonns. Feldmarschall Schönings Sturz wird neben persönlichen Konflikten auf den prinzipiellen Gegensatz seiner Ansicht zu der Politik Friedrichs III und Danckelmanns zurückgeführt, und der Verdacht des Hochverrates mit Glück von ihm abgewälzt. Der von Onno Klopp für wahr gehaltene Vorwurf, Friedrich III habe nach dem Feldzug von 1689 gegen den katholischen Kaiser Front machen wollen, wird als Hofklatsch zurückgewiesen. (150, Anm. 3.) Das Schlußurteil über den Kurfürsten als Politiker lautet hart: Seine Regierung trägt vom Anfang bis zum Ende den Charakter der Inkonsequenz, der Schwäche. Er jagt Chimären nach und hat in entscheidenden Augenblicken nicht den Mut des Entschlusses. Dies und nicht seine Hingebung für Kaiser und Reich ist der Grund, daß der Erfolg nicht immer den aufgewandten Mitteln entsprach. — Sachlich scheint mir betreffs der Zustimmung des Kurfürsten zum Schöning-Waldeckischen Plane ein Widerspruch vorzuliegen: 120 wird es als unwahrscheinlich erklärt, daß er dieselbe an eine Bedingung geknüpft habe, 127 aber wird behauptet, er habe sie nur unter Bedingungen gegeben, welche zugleich die Wah ung der brandenburgischen Interessen im Osten ermöglichten. Oder meint H. mit letzteren nur Gedankenvorbehalte? Daß auch das habsburgische Kaiserhaus die Gesamtinteressen des deutschen Reiches unter dem Gesichtspunkte der österreichischen Interessen beurteilte und in der Zeit des großen Türkenkrieges sein Hauptaugenmerk gegen Osten richtete, wird man nicht bestreiten können. Doch scheint mir die von H. selbst (4) als falsch erklärte Voraussetzung Droysens über den deutschen Dualismus in folgendem Satze zu stecken: „Die Sonderinteressen hatten ihre Berechtigung, so lange es zweifelhaft blieb, wer im deutschen Norden, wer im Süden die Führerrolle übernehmen werde. Deutschland bedurfte der politischen Reformation“ (154). Weiß H., was ein Beichtkind ist, wenn er den „deutschen Kaiser“ Leopold I zu den „folgsamsten und treuesten Beichtkindern des heiligen Vaters“ (101) zählt?

Zöchbaur.

Friederike Sophie Wilhelmine, Memoiren der kgl. preußischen Prinzessin —, Markgräfin von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Großen. Vom J. 1709—42. Von ihr selbst geschrieben. 3 Tle. in 1 Bd., 10. Aufl., fortgeführt bis zum J. 1758. Leipzig, H. Barsdorf. 1898. gr. 8°. II, 221 u. 269 S. M. 4.

Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis, 1731—59. Hrsg. von R. Koser. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8°. LXIV, 342 S. M. 12. [Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven. 72. Bd.]

Wehrmann P., Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. Programm des Gymnasiums Pyritz. 1898. 4°. 17 S.

Schwerdfeger J., Eine Denkschrift des Großherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz Stephan von Lothringen-Toscana aus dem J. 1742. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8°. 20 S. M. 0,60. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Rauch M. v., Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdner Frieden. Marburger Diss. 1898. 8°. 141 S.

Hopf W., Landgraf Wilhelm VIII von Hessen und England während der J. 1758—59. Marburger Diss. 1898. 8°. 80 S.

* **Gothein** E., Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8°. 109 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 2] ● Bespr. f.

Schlitz, des Grafen Hans v., Denkwürdigkeiten von den letzten Lebensjahren Josephs II bis zum Sturze Napoleons I. Nach dem handschriftlichen Werke bearbeitet und hrsg. von A. Rolf. Hamburg, G. A. Rudolph. 1898. gr. 8°. VII, 206 S. M. 4. Nebst Nachtrag: Unterdrückte Berichte aus Wien und Paris vor 100 Jahren. 7 S. Wird nur privatim und gratis abgegeben.

Gebhardt Br., Deutsche Geschichte des 19. Jahrh. 2 Bde. Berlin S. Cronbach. 1898. 8°. 160 S. M. 1,50. [Am Ende des Jahrh. 9. Bd.]

Löwenthal E., Die deutschen Einheitsbestrebungen und ihre Verwirklichung im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1898. 8°. 156 S. M. 1,50. [Am Ende des Jahrh. 8. Bd.]

Ulrich O., Aus der Franzosenzeit. Flugblätter und Verordnungen. Hannover, (M. & H. Schaper). 1899. gr. 8°. 78 S. M. 1. [Aus: Hannoversche Geschichtsblätter.]

Schenk A. D., Dr. Sebastian Mayrhofer, Schützenhauptmann der Villanderer und Adjutant P. Haspingers im J. 1809. Innsbruck, Wagner in Komm. 1899. 12°. 34 S. M. 0,40.

Straub J. J., Kronenwirt von Hall. Ein Gedenkblatt. Innsbruck, H. Schwick. 1898. gr. 8°. IV, 72 S. M. 0,70.

Horn G., Das Buch von der Königin Luise. 5. Aufl. Berlin, G. Grote. 1898. gr. 4°. 178 S. illustriert. Geb. M. 16.

Schuster G., Aus den Kinderjahren unseres Heldenkaisers. Kötzschenbroda, E. A. Trapp. 1898. gr. 8°. III, 120 S. M. 1,50.

Arndt E. M., Ein Lebensbild in Briefen. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen hrsg. von H. Meisner und R. Geerds. Berlin, G. Reimer. 1898. gr. 8⁰. 561 S. M. 7.

Elisabeth of England, Letters of princess —, daughter of king George III and Landgravine of Hesse Homburg. Written for the most part to miss Louisa Swinburne. Edit. with notes and introd. chapter, by Philip C. Yorke. London, Fisher Unwin. 1899. 8⁰. 370 S. sh. 12.

Demelitsch F. v., Metternich und seine auswärtige Politik. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 692 S. M. 14.

Schön Th., Die Staatsgefangenen von Hohenasperg. Stuttgart, D. Gundert. 1898. 12⁰. 96 S. illustriert. M. 1. [Neujahrsblätter, württembergische. N. F. 4. Blatt.]

Denis E., L'Allemagne. T. II: 1810—52. Paris, May. 1899. 8⁰. 300 S. illustriert. fr. 4. ● XVII, 889.

Schwedes A., Theodor Schwedes, Leben und Wirken eines kurhessischen Staatsmannes von 1788 bis 1882. Nach Briefen und Aufzeichnungen dargestellt. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1898. gr. 8⁰. X, 400 S. M. 6.

[**Bernhardi** Th. v.], Aus dem Leben —. 1. Tl.: Jugenderinnerungen. 2. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. XIV, 230 S. M. 5.

Schiemann Th., Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—66. 2. Aufl. München, R. Oldenbourg. 1898. gr. 8⁰. X, 291 S. M. 5. [Bibliothek, historische. 1. Bd.]

Vrba R., Die Palacký-Feier und ihre Widersacher. Ein Mahnruf an die armen christlichen Völker Oesterreichs. Prag. Leipzig, X. Pflugmacher in Komm. 1898. 8⁰. 293 S. M. 3,40.

Mathy K., Aus dem Nachlaß. Briefe aus den J. 1846—48, mit Erläuterungen hrsg. von L. Mathy. Leipzig, S. Hirzel. 1898. gr. 8⁰. VII, 523 S. M. 9.

Blum H., Vorkämpfer der deutschen Einheit. Lebens- und Charakterbilder. Mit 14 Porträts. Berlin, H. Walther. 1898. gr. 8⁰. III, 298 S. M. 5.-

Hagenmeyer K., Die Revolutionsjahre 1848/49. Schilderungen auf grund eigener Anschauung und persönlicher Erlebnisse. Karlsruhe, J. J. Reiff. 1898. 8⁰. IV, 192 S. M. 1,50.

Busch W., Die Berliner Märztage von 1848. Die Ereignisse und ihre Ueberlieferung. München, R. Oldenbourg. 1899. gr. 8⁰. V, 74 S. M. 2. [Bibliothek, historische. 7. Bd.]

Märzfeier, die Frankfurter, zum Gedächtnisse der Bewegung des J. 1848, abgehalten in Frankfurt a. M. am 26. und 27. März 1898. Bericht des Festausschusses. Frankfurt a. M., (R. Hülsen). 1899. gr. 8⁰. 64 S. M. 1.

Bach M., Geschichte der Wiener Revolution. Volkstümlich dargestellt. Wien, 1. Wiener Volksbuchh. 1899. gr. 8⁰. XV, 944 S. M. 6. ● XIX, 649

Bucher A., Aus Dresdens Maitagen vor 50 Jahren. Jugend-Erinnerungen. Dresden, E. Heinrich in Komm. 1899. gr. 8°. 96 S. M. 1,60.

Abeken H., Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8°. VIII, 544 S. M. 10.

Bär M. u. **Runge** F., Die Schriften Johann Carl Bertram Stüves. Leipzig, Teubner. 1898. 8°. M. 4.

Guarini G. B., La Germania all' inizio della questione d'Oriente. Rom, Löscher & Co. 1898. gr. 8°. l. 2.

—, La Germania e la questione d'Oriente, fino al congresso di Berlino. Parte II. Rom, Löscher & Co. 1898. gr. 8°. 127 S.

Hopf W., Die deutsche Krisis des J. 1866, vorgeführt in Aktenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen. 2. Aufl. Melsungen, W. Hopf. 1898. gr. 8°. XXII, 579 S. M. 5.

Immelmann O., Graf Albrecht von Roon. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8°. 144 S. M. 1. [Volksbücher, biographische. 44—47.]

Marcks E., Kaiser Wilhelm I. 3. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8°. XVIII, 407 S. M. 5,40.

Bernin G., Ludwig IV, Großherzog von Hessen und bei Rhein. Ein Lebensbild. Darmstadt, (G. Jonghaus). 1898. gr. 8°. 63 S. M. 0,50.

Schröder C., Friedrich Franz III, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Aus seinem Leben und seinen Briefen. Schwerin, F. Bahn. 1898. gr. 8°. XIV, 377 S. M. 5.

Poschinger M. v., Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung. 1. Bd.: 1831 — 62. Berlin, R. Schröder. 1899. gr. 8°. VI, 430 S. M. 10.

Müller-Bohn H., Kaiser Friedrich der Gütige. Hrsg. von P. Kittel. (In 25 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, P. Kittel. 1898. Fol. 24 S. illustr. M. 0,90.

Knopp F. N., Ludwig Windthorst. Dresden, C. Reißner. 1898. gr. 8°. VII, 293 S. mit 1 Bildnis. M. 3. [Männer der Zeit. 7.]

Bismarck O. Fürst v., Gedanken und Erinnerungen. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta. 1898. gr. 8°. XVI, 375 u. XVI, 311 S. Geb. M. 20.

Bismarck, Pensieri e ricordi. 2 vol. Ediz. comune. Torino 1899. 8°. l. 20.

Bismarck, Les mémoires de —, recueillis par M. Busch. I partie (la guerre de 1870—71). Paris, Fasquelle. 1898. 8°. fr. 5.

Bismarckbriefe 1836—73. 7. Aufl. Hrsg. von H. Kohl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8°. XXII, 482 S. M. 5.

Bismarck, Fürst, Neue Tischgespräche und Interviews. Hrsg. von H. v. Poschinger. 2. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8°. VI, 465 S. M. 8.

Bismarck's Table Talk. Being the story of his life in his own words. Edit., with an introd. and notes, by Ch. Lowe. New and cheaper ed. London, Grevel. 1898. 8⁰. 396 S. 3 sh. 6 d.

Hoche J., Bismarck at home. Translated from de French by Thérèse Batbedat. London, Macqueen. 1898. 8⁰. 262 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Poschinger H. v., Bismarck-Portefeuille. 3. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. 188 S. M. 3. ● XIX, 650.

Bismarck-Jahrbuch. Hrsg. von H. Kohl. 6. Bd. 1. u. 2. Lfg. Leipzig, G. J. Göschen. 1898. gr 8⁰. S. 1–208. à M. 2.

Poschinger H. v., Fürst Bismarck und der Bundesrat. 4. Bd.: Der Bundesrat des Deutschen Reichs 1878—81. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8⁰. X, 417 S. M. 8.

Penzler J., Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf grund aller authentischen Kundgebungen. Hrsg. und mit historischen Erläuterungen versehen. 7. (Schluß-) Bd.: 1. Jan. 1896 bis 2. August 1898. Leipzig, W. Fiedler. 1898. gr. 8⁰. IV, 510 S. M. 8. ● XIX, 419.

Kohl H., Denkwürdige Tage aus dem Leben des Fürsten Bismarck. Volksausgabe. Leipzig, Pahl. 1898. 4⁰. III, 111 S. M. 1,50.

—, Fürst Bismarck-Gedenkbuch. 2 Tle. in 1 Bd. 2. Aufl. Neue Ausgabe. Chemnitz, M. Bülz. 1898. gr. 8⁰. XII, 284; 96 und 311 S. M. 8,50.

Inhalt: Gedenktafeln in zeitlicher Folge. Ergänzt für die Zeit vom 10. März 1890 bis zum Tode des Fürsten. Mit Beilagen. — 2. Denkwürdige Aeußerungen des Fürsten Bismarck in zeitlicher Folge.

Gäderts K. Th., Fürst Bismarck und Fritz Reuter. Wismar, Hinstorff. 1898. gr. 8⁰. VIII, 29 S. ● XVIII, 502.

Gottwald A., Bismarcks Humor. Berlin, W. Paulis Nachf. 1898. gr. 8⁰. IV, 91 S. M. 1.

Bismarck-Album des Kladderadatsch 1849—98. 27. Aufl. bis zum Tode des Fürsten. Volksausgabe. Berlin, A. Hofmann & Co. 1898. gr. 8⁰. VI, 200 S. M. 3.

Walther K., Bismarck in der Karikatur. 238 französische, englische, russische, italienische, amerikanische, Wiener, deutsche, Schweizer etc. Karikaturen. Stuttgart, Franckh. 1898. schmal gr. 8⁰. III, 24, 24, 24, 54 u. 52 S. illustriert. Geb. M. 4.

Penzler J., Fürst Bismarck und Leipzig. Leipzig, E. Herfurth. 1899. gr. 8⁰. 135 S. illustriert. M. 2,75.

Bismarck. Gedenkblatt der deutsch-australischen Post, 1815—98. Sydney. (Leipzig, F. Fleischer Verl.) 1898. gr. 4⁰. 24 S. illustr. M. 0,75.

Pasig P., Otto von Bismarck als Christ. Leipzig, B. Richter. 1898. 8⁰. VII, 75 S. M. 0,50.

Grousilliers A. de, Das Bismarck-Museum in Bild und Wort. Hrsg.

von W. L. Schreiber. 25 Hefte. Berlin, A. de Grousilliers. 1899. Fol. 194 S. mit 118 Tafeln. à M. 1.

Blum H., Fürst Bismarck und seine Zeit. Anhang- u. Registerband. 1895—98. München, C. H. Beck. 1898. gr. 8°. VIII, 261 S. M. 3.

Marcks E., Fürst Bismarck. Gedächtnisrede. Leipzig, A. Edelmann. 1899. gr. 4°. 22 S. M. 0,75.

Jahnke H., Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit. 2. Aufl. Berlin, P. Kittel. 1898. gr. 8°. IV, 1080 S. illustriert. M. 10.

Dittrich M., Das große Bismarckbuch. Leben und Wirken des ersten deutschen Reichskanzlers. (In 33 Lfgn.) 1. Lfg. Dresden, H. G. Münchmeyer. 1898. gr. 4°. S. 1—24 illustriert. M. 0,50.

Weitbrecht G., Fürst Bismarck. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1898. 12°. 148 S. illustriert. M. 1,50.

Buchner W., Fürst Bismarck. 2. Aufl. Lahr, M. Schauenburg. 1898. gr. 16°. III, 193 S. mit 1 Bildnis. M. 0,75.

Römer P., Das Testament des Fürsten Bismarck. Dresden, A. Wolf. 1898. gr. 8°. II, 80 S. M. 0,30.

Human A., Gedächtnisrede auf Fürst Otto von Bismarck. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn. 1898. gr. 8°. 12 S. M. 0,15.

Pfleiderer O., Zu Bismarcks Gedächtnis. Rede. Berlin, G. Reimer. 1899. 8°. 24 S. M. 0, 40.

Smith M., Bismarck and German unity. An historical outline. London, Macmillan. 1899. 8°. 99 S. 3 sh. 6 d.

Hoche J., The real Bismarck. Englished by mrs. C. R. Rogers. New York, Fenno. 1898. 8°. 222 S. Doll. 1.

Sachsen unter König Albert. Die Entwicklung des Königreichs Sachsen auf allen Gebieten des Volks- und Staatslebens in den J. 1873—98. Leipzig, Sächs. Volksschriftenverlag. 1898. 4°. VIII, 385 S. illustr. M. 7,50.

Franz Joseph I und seine Zeit. Kulturhistorischer Rückblick auf die Francisco-Josephinische Epoche. Hrsg. von J. Schnitzer. 2 Bde. München, C. Fritsch. 1899. gr. Fol. 1. Bd. 480 S. illustr. M. 850.

Emmer J., Kaiser Franz Joseph I. 50 Jahre österreichischer Gesch. 2. Bd.: (1859—98). Wien, C. Daberkow. 1898. gr. 4°. VIII, 320 S. illustriert. Geb. M. 13,50. ● XIX, 650.

Dorfmeister F. A., Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. Große Ausg. Wien, (Literar. Anstalt A. Schultze.) 1898. gr. 8°. VII, 104 S. M. 0,60.

Klingenberger H., Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. Neutitschein, R. Hosch. 1898. gr. 8°. 64 S. illustriert. M. 0,50.

Burgh A. de, Elizabeth, empress of Austria. London 1898. 8°. 384 S. illustriert. M. 7,20.

Böhrer F., Unter Habsburgs Szepter. Geschichtsbilder aus Oesterreich. Klagenfurt, (A. Raunecker). 1898. 8°. IV, 176 S. illustr. M. 0,60.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1898. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. gr. 8°. XII, 392 S. M. 6. ● XIX, 951.

Schweiz.

Hürbin J., Handbuch der Schweizergeschichte. 1. Lfg. Stans, von Matt. 1898. 8⁰. 64 S. Fr. 1.

Vorliegendes auf 1 Bd. zu 8—10 Lieferungen berechnetes Werk bezweckt, den gebildeten Katholiken eine Schweizer Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage zu bieten. Allein auch abgesehen davon empfiehlt es sich durch seine Anlage, die zwischen dem gar umfangreichen Buche Dändlikers (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 878) und den Handbüchern von Strickler, Vulliemin usw. die Mitte hält, ohne dabei das kulturhistorische Moment außer acht zu lassen. Die gut orientierenden Uebersichten über Quellen und Literatur an der Spitze jedes Kapitels, die geschickt gewählt sind und die neuesten Erscheinungen berücksichtigen, machen das Buch auch für den wissenschaftlichen Gebrauch geeignet, obwohl auf Fußnoten im allgemeinen verzichtet wird. Besonderer Nachdruck wird gelegt auf die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, wobei der katholische Standpunkt des Verf.s in würdiger Weise zum Ausdruck kommt. Die vielfach legendäre Ueberlieferung über die ersten Glaubensboten der Schweiz wird mit maßvoller Zurückhaltung behandelt. Für das Kapitel „Römische Herrschaft in Helvetien" wurde die zitierte Abhandlung Holders nicht berücksichtigt. Eine zusammenhängende Besprechung soll nach Erscheinen des ganzen Werkes folgen. A. B.

Borel A., Le conflît entre les Neuchâtelois et Frédéric-le Grand sur la question de la ferme des impots du pays de Neuchâtel (1766—68). Étude historique. Neuchâtel, Altinger frères. 1898. gr. 8⁰. VIII, 157 S. fr. 2,50.

Im J. 1707 gelangte das Fürstentum Neuenburg und Valengin, nachdem das Geschlecht der Grafen von Neuenburg erloschen war, durch freie Wahl der Stände an König Friedrich I von Preußen. Beim Antritt der Regierung beschwor der neue Fürst dem Lande seine in 9 Artikeln niedergelegten Freiheiten und Gerechtsame, darunter auch die alten Gewohnheiten der Korporationen und Gemeinden. Dieser Eid hielt seinen Nachfolger Friedrich II nicht ab, eine Aenderung im Steuerbezug eintreten zu lassen; denn wenn bis zum Uebergang an Preußen die Einkünfte in Regie erhoben und nur versuchsweise einmal verpachtet worden waren, so fand es Friedrich II, der darauf bedacht war, die Einnahmen aus dem Fürstentum zu mehren und über dieselben auf einen bestimmten Zeitpunkt zu verfügen, angemessen, an Stelle des bisher üblichen gemischten Pachtsystems die reine Pacht treten zu lassen. Weil es bei diesem Verfahren dem völlig freien Ermessen des Pächters überlassen war, den Preis von Getreide und Wein anzusetzen, während dafür bisher eine offizielle Preisschätzung stattgefunden hatte (»abri« und »vente«), so empfand die ländliche Bevölkerung die Neuerung als einen lästigen Eingriff in ihre Gewohnheiten und erblickte darin eine Verletzung der vom Könige beschworenen Artikel. Die Gemeinden beschwerten sich, wurden jedoch vom Könige abgewiesen, der in diesen Beschwerden eine unberechtigte Kritik erblickte. Schließlich nahm sich die Stadt Neuenburg der geschädigten Landleute an und verfügte Repressalien gegen den König von Preußen. Dieser antwortete mit Absetzung von drei Staatsräten und Anrufen der bernischen Intervention. Laut Burgrecht von 1406 hatte Bern das Recht, bei Anständen zwischen Fürst von Neuenburg und Gemeinden zu entscheiden. Dieser Entscheid vom 20. August und 5. Dezbr. 1767 fiel in allen wesentlichen Punkten zu gunsten des Königs aus. Neuenburg fügte sich erst bedingungslos, als Bern mit militärischer Besetzung drohte. Verf. beleuchtet in sehr gründlicher Weise die Veranlassung und den Verlauf des Streites. Wir erhalten an der Hand eines reichen archivalischen Materiales Aufschluß über den neuenburgischen Staatshaushalt, vor allem ganz genaue Berechnungen der Neuenburg-Einnahmen mit zahlreichen Belegen. Die Rechts- und Verfassungsfrage wird gewissenhaft untersucht und abgewogen. Sein Schlußurteil ist dem Entscheide der Berner entgegengesetzt, es gibt im wesentlichen den Gegnern des Königs recht. Auch wer diesem Ergebnis nicht bedingungslos beipflichten kann, wird dem Verf. für seine gründliche Studie und gewissenhafte Darstellung die Anerkennung nicht versagen. Die Rechtsfrage spitzt sich schließlich zu in der einen Frage, ob das im J. 1707 geltende Steuersystem zu den vom König beschworenen Freiheiten und alten Gewohn-

heiten gehört. Wer dies bejaht, wird notwendig den Neuenburgern recht geben müssen, während der König den Standpunkt einnahm, daß es ihm wie jedem Privaten freistehe, die ihm zusagende Form der Steuererhebung zu wählen. Sehr geschickt stellt übrigens Verf. nicht den Steuerbezug, sondern die mit jenem verbundenen Privilegien des »abri und vente« in den Vordergrund: »L'abri et la vente ayant été déclarés par le roi incompatibles avec la ferme et cette dernière ne déchargeant nullement les contribuables, la protestation des Neuchâtelois contre la ferme des revenues est fondee.« A. B.

Heer G., Geschichte des Landes Glarus. 1. Bd. (bis 1700). Glarus, Bäschlin. 1898. gr. 8⁰. III, 209 S. M. 2,60.

Oechsli W., Die Schweiz in den J. 1798 und 1799. Mit einer Karte in Farbendruck: Die helvetische Republik. 1. H. Zürich, F. Schultheß. 1898. gr. 8⁰. 80 S. M. 1,80. [Vor 100 Jahren. I. 1. H.]

Ringiers, des Stadtschreibers J. R., aus Zofingen Berichte aus der Abgeordnetenversammlung zu Bern vom 1. Febr. bis 16. März 1798 Hrsg. von Fr. Zimmerlin. Bern, K. J. Wyß. 1899. gr. 4⁰. 44 S. mit Bildnis. M. 2. [Neujahrsblatt des histor. Vereins von Bern.]

Nidwalden vor 100 Jahren. Eine Erinnerungsschrift an den 9. Sept. 1798. Stans, H. v. Matt. 1899. gr. 8⁰. VII, 167 S. mit 1 Tafel. M. 2,80.

Escher C., Der „Ueberfall von Nidwalden" (9. Sept. 1798), bearbeitet nach älteren handschriftlichen Aufzeichnungen. Stans, H. v. Matt. 1899. gr. 4⁰. 51 S. illustriert. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich.]

Finsler G., Geschichte der Zürcherischen Hilfsgesellschaft 1799—1899. Zürich, Fäsi & Beer. 1899. 4⁰. 95 S. M. 3,60. [Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich.]

Sammlung bernischer Biographien. 23. u. 24. Lfg. Bern, Schmid & Francke. 1899. gr. 8⁰. 3. Bd. VII, 8 u. S. 481—639 illustriert. M. 2,40. ● XIX, 652.

Jahrbuch, Basler, 1899. Hrsg. von A. Burckhardt, R. Wackernagel und A. Geßler. Basel, R. Reich. 1899. gr. 8⁰. V, 312 S. illustriert. M. 4.

Niederlande und Belgien.

***Pirenne** H., Geschichte Belgiens. 1. Bd.: Bis zum Anfang des 14. Jahrh. Deutsche Uebersetzung von Fr. Arnheim. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8⁰. XXIV, 496 S. M. 10. [Geschichte der europäischen Staaten. 59. Lfg. 1. Abt.] ● Bespr. f.

Blok P. J., History of the people of the Netherlands. Transl. by O. A. Bierstadt and R. Putnam. Part I. London, Putnams Sons. 1898. 8⁰. 3 sh. 6 d.

Kuyper J., De republiek der Vereenigde Nederlanden in kaart en woord. Leiden 1898. 8⁰. 6, 158 S. mit Atlas. M. 8,25.

Straaten J. W. van, Jan van Nassau en de zijnen. 'sGravenhage 1898. 8⁰. 10, 312 S. illustriert. M. 3,75.

Ising A., Het Hof te 's-Gravenhage. 's-Gravenhage 1898. 8⁰. 199 S. M. 5,75.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Bricka C. F., Meddelelser om rigsarkivet for 1895—97. Kopenhagen, Reitzel in Komm. 1899. 8⁰. 33 S.

Hildebrand K., Johann III och Europas katolska makter. Studier i 1500-talets politiska historia. Upsala, Lundequist i K. 1898. 8⁰. XXX, 321 S.

Lund T., Danmarks og Norges historie i slutningen af det 16[d] aarhundrede. 13. Bog. Dagligt Liv. Livsbelysning. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. M. 9. ● XVII, 642.

Brevbøger, Kancelliets, vedrørende Danmarks indre Forhold. I Uddrag udgivne ved L. Laursen. 1565—75. Kjøbenhavn, Reitzel. 1898. 8⁰. 794 S M. 10,50. ● XVII, 164.

Friis H. E., Königin Christine von Schweden 1626—89. Aus dem Dänischen von P. Klaiber. Leipzig, G. H. Meyer. 1898. gr. 8⁰. IV, 191 S. mit 1 Bildnis. M. 4.

Hallendorff C., Konung Augusts politik åren 1700 — 1. Upsala Akadem. Buchh. (Leipzig, Harrassowitz.) 1899. gr. 8⁰. 111, X S.

Bruun C., Peter Frederik Suhm, 18. Okt. 1728 bis 7. Sept 1798. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 600 S. M. 18.

Thorsøe A., Vort aarhundredes historie. 1815—90. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. M. 13,50.

Wrangel F. U., Redogörelse för konung Oscar II's 25arige regeringsjubileum. Stockholm 1898. 8⁰. VI, 451 S. samt 49 pl. M. 45.

Großbritannien und Irland.

Prayer Book The, of queen Elizabeth 1559. To which are appended some occasional forms of prayer issued in her reign. The whole printed from originals in the British museum, and other public libraries. With an historical introduction. London, Griffith & Co. 1898. 8⁰. 292 S. sh. 1.

Ramsey J. H., The foundations of England, or twelve centuries of British history b. C. 55—A. D. 1154. 2 vol. London 1898. 8⁰. M. 28,80.

Wendt G., England. Seine Geschichte, Verfassung und staatliche Einrichtungen. 2. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. gr. 8⁰. XVI, 350 S. M. 5,50.

Brosch M., Geschichte von England. Register. Gotha, F. A. Perthes. 1898. gr. 8⁰. 158 S. M. 4. ● XVIII, 698.

Johnson T., Imperial Britain. A comprehensive description of the geography, history, commerce, trade, government and religion of the British empire. Vol. I. London 1898. 8⁰. 312 S. M. 9.

Bensemann W., Richard Nevil, der Königmacher, 1428—71. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen Lancaster und York. Straßburg, L. Beust. 1898. gr. 8°. XII, 159 S. M. 5.

Gairdner J. and **Brodie** K. H., Letters and Papers Foreinger and Domestic of the reign of Henry VIII. Arranged and catalogued by —. London, Spottiswoode. 1896. 4°. XLIX, 787 S. sh. 15.

Die Einleitungen Gairdners sind wahrhaft mustergiltig, weil er es versteht, die wichtigsten in den Calendars behandelten Ereignisse in einen kurzen Bericht zusammenzufassen. Heinrich ist in der Klemme, er fürchtet, Franz I und der Kaiser möchten sich vertragen; durch Cromwells Politik, der die deutschen Protestanten für ein Bündnis mit England gewinnen wollte, ist er durch die Heirat mit Anna von Kleve gebunden, obgleich er schon lüsterne Augen auf Katharina Howard geworfen hat. Der Kaiser entfremdet durch seinen Eigennutz den französischen König und macht eine katholische Politik, wie sie der Papst und alle Gutgesinnten geplant hatten, unmöglich, und löst das kurz vorher geknüpfte Freundschaftsbündnis mit Frankreich, so daß Heinrich nichts mehr zu fürchten hat. Cromwell muß nach seinem Sturze Heinrich VIII alles bezeugen, was derselbe wünscht, und dem König und dem Publikum gegenüber den Beweis liefern, daß der König die Ehe nie vollzogen, in den Ehekontrakt nie eingewilligt hat. Anna von Kleve benahm sich würdig und war in England sehr populär. Z.

Manuscripts, the, of R. H. F. Savile Foljambe of Osberton. London, Eyre Spottiswoode. 1897. gr. 8°. XIV, 182 S. 10 d.

Diese von der königlichen Kommission veröffentlichten und meist Privatarchiven entnommenen Dokumente verdienen in Deutschland besser gekannt zu werden. Da der Preis derselben außerordentlich niedrig gestellt ist, so könnten sie in den größeren Bibliotheken viel eher angeschafft werden als die teuern Calendars of State Papers, und dies umsomehr, da sie in vielen Fällen brauchbareres Material liefern. Mit Ausnahme der Calendars of Henry VIII wird meistens nur das in den Calendars einregistriert, was im Reichsarchiv liegt. Dem Forscher wäre es höchst erwünscht, wenn wenigstens auf andere Sammlungen verwiesen würde. Das geschieht nun freilich in den Publikationen der Manuskriptkommission nicht immer, doch wird in der Vorrede bisweilen angemerkt, wo die übrigen Dokumente sich finden. Der vorliegende Band enthält die Musterrollen des J. 1588. Schon 1587 hatte man Kunde von der Ausrüstung einer großen spanischen Flotte erhalten und Anstalten zur Verteidigung der englischen Küste getroffen. Da die spanische Flotte weder i. J. 1587 noch im Juni 1588 auslaufen konnte und erst im Juli desselben Jahres auf die englische Küste zusteuerte, konnten die Engländer in aller Muße die nötigen Vorkehrungen treffen, und es war an eine Ueberraschung seitens der Spanier nicht zu denken. Da es an Lebensmitteln und Geld fehlte, mußten die Truppen und Seesoldaten großen Mangel leiden und sobald die Gefahr vorüber war, entlassen werden. Auch über die Einnahme von Calais 1558 wird neues Licht verbreitet. Die Truppen, welche Calais hätten verteidigen sollen, waren zum Heere Philipps gestoßen und hatten Anteil an dem Siege von St. Quentin gehabt. Sehr interessant ist der Briefwechsel des Herzogs von York mit Wilhelm Prinz von Oranien vom Oktober 1678 bis November 1679. Der Herzog dankt für die freundliche Aufnahme in Holland, (dadurch wird Sindneys Angabe, er sei sehr kühl empfangen worden, widerlegt,) er hatte keine Ahnung, daß der Oranier mit seinen Feinden im Bunde stand. Außerdem enthält dieser Band noch Briefe von George Savile, Edmund Burke, Printley. Z.

1. **Manuscripts**, The, of Charles Haliday. Acts of the Privy council in Ireland 1556—71. — 2. The Manuscripts of the duke of Portland, Welbeck Abbey. Vol. IV. — 3. The Manuscripts of Eliot Hodgkin. London, Eyre Spottiswoode. 1897. gr. 8°. X, 332, XX, 699, 403 S. 1 sh. 4 d; 2 sh. 11 d; 1 sh. 8 d. [Historical manuscript commission. Report XV. Appendix. Part II, III, IV.]

Diese von dem um irische Geschichte so verdienten G. T. Gilbert herausgegebene

Sammlung enthält die Verhandlungen des Geheimen Rates in Irland 1556—71, bringt aber verhältnismäßig wenig Neues. Manche der Dokumente sind in recht schlechtem Latein abgefaßt, weil die irischen Magnaten das Englische nicht verstanden. Z. B. die Concordia pacis mit Torlog O'Neill. Die Gründung einer Universität in Dublin, zu der viele beizusteuern versprachen, wurde geplant aber nicht ausgeführt. Der Statthalter setzte auf den Leib des obengenannten O'Neill als eines Verräters £ 1000 auf den Kopf 1000 Mark (13 sh. 4) und versprach £ 500 jedem, der O'Neill tödtete, wenn er auch den Leib nicht aufzeigen könne. — Wenn auch unser Urteil über die bedeutendsten Staatsmänner unter Königin Anna durch die hier veröffentlichten Dokumente nicht wesentlich modifiziert werden, so gewinnen wir doch eine weit tiefere Einsicht in die Anschauungen der politischen Parteien und die Intriguen einzelner Staatsmänner. Der als Whig so bekannte und rührige Publizist De Foe stand, wie wir hier erfahren, im Dienste der Tory. Lady Masham, welche den Einfluß der Herzogin von Marlborough untergrub, war, wie ihre Briefe zeigen, eine gebildete Dame, die weit korrekter schreiben konnte als die Herzogin. Diese war bei ihrem Sturze so maßlos in ihrem Grimme, daß sie eine Hofdame so erschreckte, welche in eine schwere Krankheit fiel. — Die hier verzeichneten seltenen Bücher und Hss. stammen nicht aus dem Archive einer großen Familie, sondern aus der Sammlung eines Bücherliebhabers. Derselbe erwarb sich im Laufe der Jahre Bücher mit eigenhändigen Anmerkungen des berühmten Erasmus, besonders viele gehörten Melanchthon an. Außer seltenen zum teil handschriftlich erhaltenen Büchern finden sich verschiedene Briefsammlungen von Karl I während des Bürgerkrieges, Karls II während seiner Verbannung, von Sir Bernhard Gascoigne, einem Freunde Karls II, von Samuel Pepys, vom Grafen Danby, von dem Abenteurer Eon, der nach Umständen die Rolle einer Frau so glücklich spielte, daß sich viele täuschen ließen. Auch ein Brief des Jesuiten Kircher hat sich in diese Sammlung verirrt, die besonders für die Stuartperiode sehr wichtig ist. Z.

Hume M. A. S., The great Lord Burghley. Study in Elizabethan statecraft. London 1898. 8⁰. 528 S. M. 15.

Daniell F. H. B., Calendar of State Papers Domestic Charles II, december 1671 to may 17. 1672. London, Eyre Spottiswoode. 1897. 4⁰.

Es sind besonders drei Ereignisse, welche die Gemüter des englischen Volkes während dieser Periode beschäftigen, der Ausbruch des Krieges mit den Niederlanden, die Indulgenzerklärung zu gunsten des Dissenses und das Schließen der Finanzkammer — respektive die Einstellung der Zahlungen. Der Krieg mit Holland war infolge der alten Eifersucht populär, aber es war schwer, die zum Kriege nötigen Summen sich zu verschaffen und Matrosen in den Dienst zu pressen. Die Lieferanten und die höheren Offiziere machten sich vielfach des Unterschleifs schuldig. Unter den Anglikanern war große Aufregung betreffs der Indulgenzerklärung, die Dissenters waren unter sich selbst gespalten. Z.

Cadell R., Sir John Cope and the rebellion of 1745. London 1899. 4⁰. M. 12,50.

Ashbourne E. G. Lord, Pitt: Some chapters of his life and times. With portraits. London, Longmans. 1899. 8⁰. 408 S. sh. 21.

Ferrier S., Memoir and correspondence, 1782—1854. London 1899. 8⁰. 364 S. M. 21,50.

Schädel O., Edmund Burke. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. 8⁰. 103 S. M. 1,50.

Sydney W. C., The early days of the nineteenth century in England, 1800—20. London 1898. 8⁰. 524 S. M. 21,50.

Butler W. F., Life of Sir George Pomeroy-Colley, 1835 to 1881. London 1899. 8⁰. 440 S. M. 25.

Duffy Ch. Gavan, My life in two hemispheres. London, Macmillan. 1898. 8⁰. 335 u. 395 S. sh. $10^1/_2$.

Der 1816 zu Monaghan in der Provinz Ulster geborene katholische Historiker und Staatsmann gründete 1842 die Zeitung „Nation", das Organ von Jung-Irland. 1856 trieben ihn die Chicanen der Regierung nach Australien; hier war er zunächst in Melbourne Advokat, kam ins Ministerium, wurde 1871 Premier und 1877 Sprecher des Parlaments.

Hamilton Sir E. W., Mr. Gladstone. New York, C. Scribner's Sons. 1899. 178 S. 1 Doll. 25 c.

Life, political, of the right hon. W. E. Gladstone. Illustrated from Punch. Vol. 1. London, Bradbury. 1899. 376 S. illustriert. sh. 10.

Raikes H. St. J., Life and letters of Henry Cecil Raikes, late Her Majesty's Postmaster-General. London 1898. 8⁰. 432 S. M. 12.

Frankreich.

Cauvet E., Etude historique sur l'établissement des Espagnols dans la Septimanie aux VIIIe et IXe s. et sur la fondation de Fontjoncause par l'Espagnol Jean au VIIIe s. Montpellier, Impr. Hamelin. 1898. 8⁰. 188 S.

***Cartellieri** A., Philipp II August, König von Frankreich. 1. Buch. Bis zum Tode Ludwigs VII (1165—80). Leipzig, F. Meyer. 1898. gr. 8⁰. XV, 92 und Beilagen 76 S. M. 8,50. ● Bespr. f.

Meyer E., Charles II, roi de Navarre, comte d'Évreux, et la Normandie au XIVe s. Paris, Dumont. 1898. 8⁰. VIII, 309 S.

Daumet G., Étude sur l'alliance de la France et de la Castille au XIVe et au XVe siècle. Paris, Bouillon. 1899. 8⁰. XI, 273 S.

Charles VIII, Lettres de —, roi de France. Publ. d'après les originaux pour la société de l'histoire de France par P. Pélicier. T. 1er (1483—88). Paris, Laurens. 1898. 8⁰. 406 S.

Michelet J., Henri IV et Richelieu, avec portraits. London, C. Lévy. 1899. 8⁰. fr. 3,50.

Cisternes R. de, Le Duc de Richelieu. Son action aux conférences d'Aix-la-Chapelle; sa retraite du pouvoir. Docum. originaux, recueillés et annotés. Paris, C. Lévy. 1898. 8⁰. 415 S. fr. 7,50.

Lacour-Gayet G., L'éducation politique de Louis XIV. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Ssymank P., Ludwig XIV in seinen Schriften und im Spiegel der zeitverwandten Dichtung. Diss. Leipzig (E. Gräfe). 1899. gr. 8⁰. V, 48 S. M. 1,20.

Nass L., Les empoisonnements sous Louis XIV, d'après les Documents inédits de l'affaire des poisons, 1682. Paris, Carré et Naud. 1898. 8⁰. 204 S. fr. 6.

Bröcking W., Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. 1898. 8⁰. 60 S. M. 1.

Laurencin-Chapelle P., Les archives de la guerre, historiques et administratives (1688—1898). Paris, Berger-Levrault et Cie. 1898. 8⁰. XII, 331 S. illustriert. fr. 7,50.

France, La, au milieu du XVIIIe siècle d'après le journal du Marquis d'Argenson. Paris 1898. 18⁰. 410 S. M. 4.

Sidel Geo., Die Königin Marie Antoinette, eine Heldin im Kampfe mit der Revolution und Gegenrevolution. Weißenburg, R. Ackermann. 1898. 8⁰. 532 S. M. 3,50.

Carlyle Th., Die französische Revolution. Neue Ausgabe in 2 Bänden. Mit einleitender Studie von P. Konr. Schmidt. 2. Bd. Uebersetzt von Franz Kwest. Halle, O. Hendel. 1899. 8⁰. V, 476 S. (Komplet in 1 Originalband M. 4,50.) [Bibliothek der Gesamtliteratur. Nr. 1221 —26.] ● XIX, 427.

Lodge H. C., Story of the Revolution. 2 vols. London 1899. 8⁰. 638 S. M. 38.

Michelet J., Révolution Francaise. La Prise de la Bastille, avec grav., d'après des documents historiques. Paris, C. Lévy. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

Cottin P., Toulon et les Anglais en 1793. Paris 1898. 8⁰. XV, 454 S. M. 7,50.

Deschamps L., Les Colonies pendant la Révolution. La Constituante et la réforme coloniale. Paris 1899. 16⁰. XXVI, 340 S. M. 3,50.

Kahn L., Les juifs de Paris pendant la Révolution. Paris, O. Mendorff. 1899. 8⁰. fr. 7,50.

Ludwig Th., Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch des Revolutionskrieges. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. XI, 217 S. M. 5,50.

Masson F., Joséphine de Beauharnais. 1763—96. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

—, Joséphine, impératrice et reine. Paris 1898. 8⁰. M. 7,50.

Lumbroso A., Muratiana. Roma, Mendel. 1898. 16⁰. 203 S.

È una raccolta di cinque gruppi di documenti inediti. Il primo gruppo comprende tre lettere del duca d'Otranto (Fouché) a Napoleone I ed a Gioachino Murat (an. 1813—15). Il secondo gruppo, intitolato ‚La mission de Fouché en Italie (1813—14)', contiene una breve serie di rettifiche ai Mèmoires (apocrifi) del duca d'Otranto ed altri appunti in forma di diario documentato, il tutto estrato da un ms. ined. di A. Gaillard. Il terzo gruppo contiene un racconto particolareggiato dello sbarco di Gioach. Murat al Pizzo e della sua fucilaziono, fatto da un anonimo, che il Lu. congettura sia il Galvani, il quale aveva accompagnato il Murat, aveva fatto parte del suo stato maggiore, per così dire, ed era stato ferito e fatto prigionero con lui: il racconto dell' anonimo è schietto, senza retorica, ma commovente. Il quarto gruppo contiene cinquanta sette lettere della contessa di Lipona (Carolina Murat), scritte negli a. 1815—38; la maggior parte riguardano la forzata dimora nell' impero austriaco e le pratiche di lei per riovere i suoi beni; molte sono scritte al principe di Metternich, alcune all' imperatore, sono la parte, se non più importante, certo più interessante della pubblicazione. Il quarto gruppo contiene un ‚Inventaire sommaire du portefeuil du duc d'Otrante', l'inventario è diviso in dieci parti distinte quali con criterii cronologici, quali con criterii di materia; i documenti sono ora in buona parte proprietà del Lumbroso stesso, sono di diversissime specie e formano in tutto nel regesto 288 numeri. Da questi il Lu. trasse un rapporto del Fouché al primo console

sulla riforma della polizia e quattro lettere, tutte relative al Fouché, e li pubblicò per intiero: questo regesto è la parte più importante dell' elegante ed accurato volume. C. M.

Las Cases de, Napoleon I. Tagebuch von St. Helena. Geführt von L. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. 2 Bde. Leipzig, H. Schmidt & Cie. 1899. 8⁰. XV, 298 und VII, 294 S. à M. 4,60.

Kaisenberg Mor. v. (Mor. v. Berg): Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot, Dame d'atour der Fürstin von Lamballe, Prinzeß von Savoyen-Carignan. Ein Zeit- und Lebensbild. 2. Aufl. 4.—6. Tauf. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1899. gr. 8⁰. XVIII, 382 S. illustriert. M. 7,50.

Pellisson M., Les orateurs politiques de la France de 1830 à nos jours. Paris, Hachette et Cie. 1898. 8⁰. 436 S. fr. 4.

Sylvain-Blot, Napoléon III 1808—73. Paris 1899. 8⁰. fr. 5. [Société d'éditions scientifiques.]

Laforge L., Histoire complète de Mac-Mahon T. 1 (1808—79), T. 2 (1871—79). Paris, Lamulle et Poisson. 1898. 4⁰. XIX, 332 und 348 S. M. 30.

Reitlinger F., Une Mission diplomatique en Octobre 1870. De Paris à Vienne et à Londres. Paris 1899. 12⁰. 260 S. M. 3,50.

Charles I. E., Praticiens politiques. 1870—99. Paris 1898. 18⁰. 410 S. M. 3,50.

Zevort, Histoire de la troisième République, tome III. La présidence de J. Grévy. Paris, Alcan. 1899. 8⁰. 546 S. fr. 7. ● XVIII, 701.

Rouard de Card C., Les traités entre la France et le Maroc. Étude historique et juridique. Paris, Pédone. 1898. 8⁰. X, 241 S. m. Karte.

Italien.

Josz Aurelia, La storia d'Italia nel medioevo. Milano 1898. 16⁰. 200 S. mit 4 Karten und 6 Tafeln. l. 1,25.

Kier C., Edictus Rotari. Studier vedrørende Longobardenes Nationalitet. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 164 S. M. 4,50.

Wiel A., The romance of the House of Savoy, 1003—1519. 2 vols. London 1898. 8⁰. M. 19,20.

Frankfurth H., Gregorius de Montelongo. Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238—69. Marburger Diss. 1898. 8⁰. 112 S.

Caro Geo., Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. Ein Beitrag zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. 2. Bd. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. XI, 471 S. M. 12.

Crespi A. L., Del Senato di Milano. Ricerche intorno alla costituzione dello stato di Milano al tempo della dominazione spagnuola. Fasc. due. Milano, tip. del Riformatorio patronato. 1898. 8⁰. III, 77, 143 S. l. 2 il fasc.

Il Cr. nel primo fascicolo fa la storia delle origini e dell' opera del Senato milanese nel sec. XV. L'A. opina, che il nome senato, adoperato fin dal sec. XIV a designar insieme i due consigli segreto e di giustizia, sia una mera espressione umanistica, ma che il senato, quale veramente funzionò poi, sia stato istituito da re Luigi XII ad imitazione dei parlamenti francesi. La questione, veramente importante, non è tuttavia trattata colla profondità e colla cura analitica necessaria; le discussioni non soddisfano; i documenti, pubblicati in numero di 49 nell' appendice, non hanno, come era opportuno, regeste. non sono editi con norme ottografiche e paleografiche rigorose, la lettura non mi par sempre sicura, la scelta dei documenti non sempre felice. Ciò non toglia, che alcuni, come le liste dei componenti successivi del Senato, la descrizione del disordine amministrativa fatta da una lettera del Consiglio di giustizia a Galeazzo Maria Visconti nel 1468 siano ricchi d'interesse.
C. M.

***Carabellese** Fr., Le relazioni commerciali fra la Puglia e la repubblica di Venezia dal secolo X al XV. Ricerche e documenti. Trani, Vecchi. 1897. 4⁰. 157 S. l. 3.

Il volume si divide in tre parti: nella prima, di poche pagine, l'A. fa una storia molto sommaria delle condizioni della Puglia sotto i Longobardi, i Greci, i Normanni, gli Svevi, gli Angioini e gli Aragonesi, e delle sue relazioni con Venezia: in questa non c'è nulla di nuovo, tranne, forse, alcuni giudizii molto recisi. La seconda parte tratta la questione della data degli ordinamenti di Trani: l'A. combatte specialmente il Cipolla, che con una congettura li attribuì al 1363; la sua dimostrazione consiste in un sommario documentato della storia di Trani, il quale però prova assai meno di quanti l'A. vuole. La terza parte, che riempie più dei due terzi del volume ed è certo, come la più ampia, cosi anche la più considerevole, consiste nella pubblicazione di 45 documenti dal 1175 al 1469 spettanti alla storia della Puglia; ma questi documenti sono editi senza un ordine ben chiaro, senza regesti adatti, senza note bibliografiche e critiche; sicchè il valore dell' edizione resta dubbio.
C. M.

Lazzarini V., Marino Faliero; la congiura. Venezia, Visentini. 1898. 8⁰. 205 S.

Klaczko I., Rome et la Renaissance. Essais et esquisses. Jules II. Paris 1898. 8⁰. M. 10.

Symonds John Addington, Renaissance in Italy: The catholic reaction. In 2 part. New ed. London, Smith, Elder and Co. 1898. 8⁰. 410 und 394 S. sh. 15. ● XIX, 187.

Zanelli A., Delle condizioni interno di Brescia dal 1426 al 1644 e del moto della borghesia contro la nobiltà nel 1644. Brescia, tip. Editrice. 1899. 8⁰. 261 S.

Cogo G., Beltrame Sachia e la sottomissione di Marano al dominio della repubblica Veneta (con nuovi documenti). Venezia, Visentini. 1897. 8⁰. 34 S. [Estr. del Nuovo archivio Veneto. XIV, 1.]

Il C. con parrecchi documenti inediti narra comme Beltrame Sachia, umile avventuriero udinese, nel 1542 togliesse armata mano il luogo di Maranonel Friuli alla casa d'Austria coll' intento di cederlo a Venezia, che lo ambiva, come lo ponesse poi invece in mano del re di Francia, dal quale per mezzo di Pietro Strozzi Venezia lo acquistò effettivamente nell 1543, allegando a Ferdinando I, il quale ne pretendeva la restituzione, che, se non l'avesse comperato essa, lo Strozzi avrebbe cedutto Marano ai Turchi. L' episodio, modesto in sè, giova a lumeggiare le difficili relazioni tra l'Austria e Venezia, ed è esposto con metodo sicuro.
C. M.

Borzelli B., Il cavelier Giovan Battista Marino (1569—1625). Napoli 1898 8⁰. VIII, 391 S. M. 5.

Curti G., La congiura contro Pier Luigi Farnese. Milano 1899. 16⁰. 260 S. l. 3,50.

Costa di Beauregard C. A., Un uomo d'altri tempi [Enrico Costa di Beauregard]. Torino, Artigianelli. 1897. 16⁰. VII, 369 S. l. 1,50.

Dopo aver descritto le condizioni civili della Savoja dal 1752 al 1766 l'A. narra il viaggio del suo antenato dal Villard a Parigi nel 1767, gli anni felici trascorsi fino al 1789, la relazione col conte De Maistre. Poi, venendo agli avvenimenti politici, narra l'invasione della Savoia nel 1792, la marcia dell' esercito francese oltre l'Alpi; la comparsa del Bonaparte nel 1796, il trattato di Cherasco, l'abdicazione della monarchia piemontese, le illusioni suscitate dal Souvaroff. A questi avvenimenti politici intrecciosi la storia della famiglia Costa e porticolarmente la biografia di Enrico, del quale sono narrati i pellegrinaggi a Losanna. a Torino, a Mondovi, a Cherasco. C. M.

Bigoni G., La caduta della repubblica di Genova nel 1797. Con appendice di documenti. Genova, tipogr. sordomuti. 1897. 8⁰. 113 S. l. 2. [Estr. dal Giornale ligustico. 1897. VII—X.]

Più che i fatti, già noti, l'A. in quest' articolo riproduce l'atmosfera, in cui questi si svolsero, e le persone, che in quel mutamento ebbero maggior parte. Il lavoro succoso e ricco di dati, principalmente bibliografici, difetta invece di colorito e, nonostante l'erudizione grande, anzi un po' fors' anche per lo sforzo di questa, si legge con qualche fatica. Tuttavia è un contributo prezioso alla storia della dominazione francese a Genova. C. M.

Bruno A., I Francesi nell' antico dipartimento di Montenotte Note politiche ed amministrative dal 1805 al 1814. Savona, Bertolotto. 1897. 8⁰. 98 S.

Queste note ci dànno una descrizione del dipartimento di Montenotte, del quale fu capo la città di Savona; la serie dei prefetti del dipartimento, dei ‚maires' ei dei segretarii della città di Savona; dànno notizie intorno all' accoglienza fatta da Savona ai Francesi; intorno alla dimora di Pio VII nella città; intorne al commercio, all' industria, alla pubblica istruzione, al debito pubblico, alla polizia, alle carceri, alle opere pie; c' è persino un capitolo intorno al luogo di sepoltura del poeta Gabriello Chiabrera, morto nel 1638. Ma l'A., benevolissimo ai Francesi, asserisce assai più che non provino i documenti allegati; anzi in alcuni di questi gli sfuggouo notizie preziose, ma assai diverse da quelle, chè pare si fosse proposto di raccoglierè. Comunque, il lavoro è interessante anche per questo, che a tanta distanza di tempo riflette la soddisfazione dei Savonesi nell' essere stati sciolti dalla soggezione alla signoria di Genova. C. M.

Stillmann W. J., The Union of Italy, 1815—95. London, Cambridge University Press. 1898. 8⁰. X, 412 S. sh. 6.

Del Cero E., Cospirazioni romane, 1817—68. Roma 1899. 16⁰. 300 S. M. 3.

Comandini F., Cospirazioni di Romagna e Bologna nelle memorie di Federico Comandini e di altri patriotti del tempo (1831—57). Bologna 1898. 8⁰. VIII, 669 S. Con 2 ritr. M. 10.

Pensiero ed azione nel risorgimento Italiano. Conferenze. Città di Castello 1898. 8⁰. 170 S. l. 3.

Inhalt: E. Nasi, Vittorio Alfieri. — G. Pompilj, Vinc. Monti, Ugo Foscolo, G. D. Romagnosi. — G. Mazzoni, Alessandro Manzoni, Giacomo

Leopardi. — R. Bonfadini, Vincenzo Gioberti, Giuseppe Mazzini. — E. Pinchia, Carlo Alberto, La repubblica romana e Giuseppe Garibaldi. — F. Bertolini, Venezia e Daniele Manin. — B. Chimirri, Camillo Cavour e l'alleanza francese. Giuseppe Garibaldi e la spedizione di Sicilia. Vittorio Emanuele e l'Unità.

Libro (Il) dei profeti dell' idea repubblicana in Italia, per un italiano vicente. Milano, Battistelli. 1898. 16⁰. 202 S. con otto ritratti. l. 3.

Sotto questo mistico titolo sono raccolti i panegirici di Gius. Mazzini, Carlo Cattaneo, Gius. Ferrari, Gabriele Rosa, Alberto Mario, Gius. Garibaldi. C. M.

Arangio R. G.. Storia costituzionale del regno d'Italia, 1848—98. Firenze, Civelli. 1898. 8⁰. XI, 561 S. l. 10.

Anniversario (Il 50°) del glorioso 1848—49 l'Ateneo Veneto commemora. Venezia, Visentini. 1898. 8⁰. 60 S. l. 0,50.

L'ospusculo contiene; 1. dodici processi verbali dell' Ateneo Veneto dal 17 giugno 1847 al 12 luglio 1849; 2. una conferenza del prof. Ant. Battistella sul 1848 e sulla unità d'Italia. C. M.

Giacometti G., L'Unité italienne. II. 1861—62. Paris 1898. 18⁰. 459 S. M. 3,50.

Frignani A. e il suo libro „La mia pazzia nelle carceri“: memorie autobiogr. di un patriotta romagnolo pubblicate con introd. di Luigi Rava. Bologna 1899. 16⁰. 384 S. con ritratto. l. 3.

Felice Cavallotti nella vita e nelle opere. Milano, società editr. Lombarda. 1898. 16⁰. 295 S. con ritratto.

È una raccolta di articoli svariati di G. Bovio, E. Quadrio, E. de Amicis, F. Giarelli, L. Bufallini, E. Socci, E. Pantano, S. Farina, E. Re, F. Cameroni, A. Bizzoni, E. Pozzi, N. Colajanni, M. Rapisardi, P. Sremoli, F. Fontana, i quali fanno il panegirico di Cavallotti nella vita intima. nell' opera letteraria e sopra tutto nell' opera politica. C. M.

Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori. Vol I. Fasc. 33 — 36, 37 — 38. Milano, Vallardi. 1898. 8⁰. 481 — 554, I—LXXX, 161—240 S. l. 1 il fasc. ● XIX, 657.

I fasc. 33—34 contengono la Storia antica: re e repubblica di Fr. Bertolini; i fasc. 35 — 36 l'Epoca preistorica di E. Brizio; i fasc. 37 — 38 le Signorie e principati: formazione dei moderni stati d'Italia, di P. Orsi. C. M.

Miscellanea di storia Italiana. Terza Serie. Tomo IV. Turin, Frat. Bocca. 1898. 8⁰. 493 S.

Inhalt: G. Rossi, Glossario Mediaevale Ligure. — J. A. Duc. Livre des cens de l'évêché d'Aoste. Zinsbuch, wichtig für Kenntnis der Feudalsitten und der Temporalrechte des Bistums Aosta. — G. Demaria, La guerra di Castro e la spedizione de' presidii 1639—49. — R. Maiochi, Francesco Barbavara durante la reggenza di Caterina Visconti secondo i documenti dell' Archivio civico di Pavia. — L. Vaccarone, Bianca Maria di Challant e il suo corredo. Neue Publikationen zur Geschichte dieser Gräfin aus dem ersten Viertel des 16. Jahrh. — L. G. Pélissier, L'Alliance Milano-Allemande à la fin du XV siècle. L'Ambassade d'Herasmo Brasca à la cour de l'empereur Maximilien, Avril-Décembre 1498.

Spanien und Portugal.

Paz A. de, La España de la edad media. Madrid 1898. 4⁰ 318 S. M. 8.

Bori y Fontestá A., Historia de Cataluna. Barcelona 1898. 8⁰. 344 S. M. 5,25.

Beißberg H. R. v., Das Register Nr. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona, enth. die Briefe König Jakobs II von Aragon an Friedrich den Schönen und dessen Gemahlin Elisabeth, samt einigen verwandten Stücken aus den J. 1314—27. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 91 S. mit 1 Tafel. M. 2,80. [Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Hume M., Spain, its greatness and decay (1479 — 1788). With an introd. by E. Armstrong. Cambridge, University Press. 1899. 8⁰. sh. 6.

Fabié A. M., Biografía del excellentísimo Sr. D. Pedro Salaverría. 2 tomos. Madrid 1898. 8⁰. 1003 S. M. 15.

Ungarn, Balkanstaaten.

Kaindl R. F., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VII. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 77 S. M. 1,60. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.] ● XIX, 429.

Kuun comes G., Relationum Hungarorum cum oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima. 2 vol. Ed. II [titulata]. Klausenburg, J. Stein. 1893, 95. gr. 8⁰. 285 u. 230 S. M. 12.

Spiegler J. S., Der Freiheitskampf der ungarischen Nation (1848—49) kritisch beleuchtet. Leipzig, W. Friedrich. 1898. gr. 8⁰. 148 S. M. 3.

Mordtmann A., Justinian und der Nika-Aufstand 10/19. Jan. 532. Konstantinopel, O. Keil. 1899. gr. 8⁰. 48 S. mit 3 Tafeln. M. 2,50. [Mitteilungen des deutschen Exkursionsklubs in Konstantinopel. 4. H.]

Terdjuman Effendi, Grecs et Turcs. études historiques, préface de G. Derepas. Marseille, Aubertin & Rolle. 1899. 8⁰. fr. 5.

Bothmer H., Kreta in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. von L. Wörl. Mit 30 Illustrationen nach Originalaufnahmen von R. G. Krüger. Leipzig, Wörls Reisebücherverlag. 1898. 8⁰. 104 S. mit 1 farbigen Karte. M. 2

* **Gerland** E., Das Archiv des Herzogs von Kandia im k. Staatsarchiv zu Venedig. Straßburg, Trübner. 1899. 8⁰. 148 S. ● Oben S. 1 Anm.

Rußland, Polen.

Gumplowicz M., Zur Geschichte Polens im MA. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus. Aus dem Nachlaß. Innsbruck, Wagner. 1898. gr. 8⁰. V, 261 S. M. 6,40.

Kleinschmidt A., Drei Jahrhunderte russischer Geschichte. Ueberblick der russischen Geschichte seit der Thronbesteigung der Romanow bis heute (1598—1898). Berlin, J. Räde. 1898. gr. 8⁰. VI, 505 S. M. 9.

Waliszewski K., Peter der Große. Nach neuen Ukk. Deutsche Ausgabe von W. Bolin. 1. u. 2. Bd. Berlin, E. Hofmann & Co. 1898. 8⁰. XV, 304 S. M. 2,40; XIII, 285 S. M. 3,60. [Geisteshelden. 30.—31. Bd.]

Esoff G. A., Beziehungen Peters des Großen zum armenischen Volke. St. Petersburg 1898. 4⁰. 671 S. M. 24.

Safonoff A. P., Der Zarbefreier Alexander II. Moskau 1898. 8⁰. 64 S. M. 4.

Wolkonskij Fürst S., Bilder aus der Geschichte und Literatur Rußlands. Uebersetzt von A. Hippius. Basel, F. E. Perthes. 1898. gr 8⁰. VIII, 317 S. M. 5.

Asien.

Wirth A., Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. Bonn, C. Georgi. 1898. gr. 8⁰. VII, 220 S. M. 3.

Se-Ma Ts' Jen, Les mémoires historiques. Traduits et annotés par E. Chavannes. 2 vol. Paris, Leroux. 1899. gr. 8⁰. CCXLIX, 367; 621 S.

Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII recensuit et commentario critico instruxit Paulus Geyer. Vindobonae, Tempsky. 1898. 8⁰. 2 Bl. XLVIII, 481 S. M. 15,60. [Corpus script. eccles. lat. Vol. XXXIX.] ● XIX, 930.

Enthält 1) das itinerarium Burdigalense (333), 2) die peregrinatio Silviae (um 385), 3) die Schrift des Petrus Diaconus de locis sanctis (1137), 4) Eucherius oder Pseudoeucherius de situ Hierusolimitanae urbis, 5) Theodosius de situ terrae sanctae (um 530), 6) breviarius (kurze Beschreibung) de Hierosolyma (6. Jahrh.), 7) Antonini Placentini itinerarium (um 570; in zwei Rezensionen), 8) Adamnani (bezw. Arculfs; vgl. Hist. Jahrb. XIX, 397 und E. W. Brooks in der English hist. Rev. XI [1896], S. 95 Anm. 12, der Arculfs Reise um 685, nicht, wie noch Geyer, um 670 ansetzt) de locis sanctis libri III, 9) Baedae liber de locis sanctis mit Prolegomena über die handschriftliche Ueberlieferung und reichhaltigen Indices. Eine ausführliche Besprechung des Bandes wird an anderer Stelle erfolgen. C. W.

***Röhricht R.**, Geschichte der Kreuzzüge im Umriß. Innsbruck, Wagner. 1898. M. 3,60.

R. Röhricht ist wohl jetzt der beste Kenner der Kreuzzugsgeschichte. Zahlreich sind seine Veröffentlichungen auf diesem Gebiete, unter denen die Regesta regni Hierosolymitani und die Geschichte des Königreiches Jerusalem die erste Stelle einnehmen. Mit Spannung konnte man darum von ihm einen Abriß der Kreuzzugsgeschichte erwarten, welcher die Ergebnisse jahrelanger eigener Arbeit einem weiteren Kreise in gedrängter Form darbieten sollte. Dies um so mehr, als in Deutschland durch die Reise des Kaisers das Interesse an dem hl. Lande ohne Zweifel ein regeres geworden ist. Der Verf. verspricht zudem im Vorwort, gegenüber den verschiedenen Beurteilungen eines extremen Nationalismus sowohl als eines extremen Idealismus „die richtige, gerechte Mitte" zu halten, „die ganze Bewegung aus ihrer Zeit zu verstehen und zu erklären". Man muß anerkennen, daß er das Versprechen im wesentlichen erfüllt hat, wenn man auch über einzelne Punkte verschiedener Meinung sein kann. So bin ich der Ansicht, daß auch in nebengeordneter Stellung die Not des Volkes nicht als eine Veranlassung der Kreuzzüge angeführt werden durfte. Die vielfach vorhandene Notlage hat nur indirekt den Anstoß zur großen Völkerwanderung

nach Osten gegeben, insofern sie die Gemüter der religiösen Bewegung zugänglicher machte, aus der zuerst die Kreuzzüge erklärt werden müssen. In Einzelheiten wird es schwer sein, dem gelehrten Forscher größere Ungenauigkeiten nachzuweisen. Notiert seien nur einige Kleinigkeiten. In Mopsuestia gerieten 1097 nicht Flanderer und Lothringer, sondern Flanderer und Normannen in Kampf (S. 36). Petrus Bartholomeus, der Finder der Lanze in der Peterskirche v. Antiochien, war nicht Priester, wie es S. 40 heißt (vergl. Hagenmeyer, Anonymi Gesta, S. 341 A. 1). Die Bemerkung, bei der Einnahme Jerusalems „sollen die Pferde bis an die Knie, ja bis an die Zügel unter den Leichen gestanden haben", wäre auch in dieser Form besser weggeblieben. Wir haben es hier nur mit jener bei Schlachtenschilderungen oft zu beobachtenden Art der Uebertreibung zu thun, bei welcher die Kritik jeder Rettungsmühe sich entschlagen kann (vgl. Kurth, Hist. poét. des Mérovingiens p. 366). Aber diese kleinen Bemerkungen machen natürlich nicht den Anspruch, die Genauigkeit der Schrift in Zweifel zu setzen. Vielmehr möchte ich dem Werke den entgegengesetzten Vorwurf machen, daß es viel zu viel in Einzelheiten geht, durch die Erzählung so vieler unbedeutender Kämpfe den Leser verwirrt und langweilt. Der Verf. hätte es sich mehr angelegen sein lassen sollen, die „Hauptzüge herauszutreiben", als ein minutiös genaues Buch zu schreiben, das eher einem Schulbuch gleicht, welches zum Lernen bestimmt ist, als einer Schrift, die anregt. Aber freilich, wer darf mehr auf Entschuldigung rechnen als der Gelehrte, der eben durch seine große Genauigkeit so wertvolle Dienste der Kreuzzugsgeschichte erwiesen hat? Brächte es auch ein anderer fertig, in diesem Jahre zum 800jährigen Jubiläum der Einnahme Jerusalems den Stoff anregender zu verarbeiten, er würde sich in mehr als einer Frage bei Röhrichts Studien Rat erholen müssen. G. Sch.

Michaud A., Storia delle crociate, adorna di cento grandi composizioni di G. Doré. Milano, Sonzogno. 1898. 2°. 498 S. l. 15.

***Norden** W., Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin, B. Behr. 1898. gr. 8°. 108 S. M. 2,50. ● Besp. s. S. oben S. 5.

Bigoni G., Recensione della Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291) di R. Röhricht. Firenze, tip. Galileiana. 1898. 8°. 15 S. [Estr. dall' Archivio storico italiano, 1898, s. 5, XXI, 2.]

Come recensione l'articolo presente non è dei migliori, perchè non dà una conoscenza sufficiente dell' opera del Röhricht. Ma il recensente ha spigolato da questa alcune delle notizie più interessanti all' Italia re le ha illustrate con numerosi dati bibliografici e persino archivistici; sicchè sotto questo aspetto l'articolo si può considerare come un' erudita appendice italiana all' opera del Röhricht. C. M.

Mac Coun T., The Holy Land in geography and history. 2 vols. London 1899. 8°. 240 S. M. 8,40.

Wallace E. S., Jerusalem the Holy. Brief history of ancient Jerusalem. London 1898. 8°. 360 S. M. 9.

Lane-Poole S., Saladin and the fall of the kingdom of Jerusalem. London, Putnams Sons. 1898. 8°. 410 S. sh. 5.

Jerusalem und Sinaipilger, ein, aus Zürich im 15. Jahrh. Der Predigermönch Felix Schmid. (Frater Felix Fabri.) Von K. Furrer. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1899. gr. 4°. 61 S. illustriert. M. 3. [Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich.]

Schefer Ch. Navigation de Vasco de Gama, chef des armées du roi de Portugal en 1497, écrite par un gentil homme florentin de ladite armée. Paris, Leroux. 1898. 8°. 276 S. fr. 10.

* **Hümmerich** Fr., Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, auf grund neuer Quellenforschungen dargestellt. München, Beckscher Verlag. 1898. 8⁰. 203 S. M. 6,50.

Während i. J. 1892 die 400jährige Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas höchst geräuschvoll begangen worden, hörte die große Welt von einer 400jähr. Feier der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien so gut wie nichts, trug doch sogar die im vorigen Jahr behufs genannten Zwecks zu Lissabon veranstaltete Festlichkeit fast durchaus lokalen Charakter. Dennoch ist dies Jubiläum glücklicherweise nicht vorübergegangen, ohne eine hervorragende wissenschaftliche Leistung über Vasco di Gama zu tage gefördert zu haben. Hümmerichs Werk ist die erste und einzige zusammenfassende Arbeit über Gamas Leben und Wirken, die auf scharfer historischer Kritik der überkommenen Berichte fußt. Als Ergebnis der eingehenden Untersuchung über die Stellung der einzelnen Quellen zu einander ergibt sich in Kürze folgendes: Für die erste Indienfahrt Vascos (1497—99) ist die glaubwürdigste Quelle der »Roteiro da viagem de Vasco da Gama em 1497«, ein nach Tagebuchaufzeichnungen angefertigter Bericht eines schlichten Seemannes, der auf dem Schiff des Paulo da Gama, eines Bruders des Admirals, die Fahrt mitmachte. Dieser Bericht, zuerst 1838 zu Porto, dann 1861 zu Lissabon herausgegeben, trägt schon in seiner naiven, ungekünstelten Darstellungsweise den Stempel der Wahrhaftigkeit und Unmittelbarkeit deutlich an sich; er findet sich als Beilage II dem Buch in deutscher Uebersetzung beigegeben. Ihm reiht sich ein aus der zweiten Hälfte des J. 1499 stammender Brief eines Florentiners an, der sich zur Zeit der Rückkehr Vasco da Gamas in Lissabon aufhielt. Da sich dieser bei Ramusio, Delle Navigationi Bol. I S. 119 und Paesi novamente retrovati, c 51 abgedruckte Brief hauptsächlich mit der kaufmännischen Seite des Unternehmens befaßt, ist er für die Darstellung der Reise selbst von geringerer Bedeutung. Der Roteiro ist — nach des Verf. eingehenden Darlegungen — auch die Grundlage für die Darstellung der Historiker des 16. Jahrh. mit Ausnahme Correas. Bezüglich Castanhedas, dessen Erzählung oft wort-wörtlich mit unserem Bericht übereinstimmt, kann hierüber nicht der leiseste Zweifel obwalten, aber auch Barros (1552) und Goes (1566) fußen auf dem Roteiro. In wesentlichen Punkten widerspricht den Angaben unseres Roteiro nur die Darstellung Correas, dem Stanley und S. Ruge in ihren Arbeiten über Vasco da Gama gefolgt sind. Correa, der schon 1513 als Sekretär des Alfonso d'Albuquerque nach Indien gekommen war, bezeichnet als Hauptquelle seines Berichtes die Aufzeichnungen eines angeblichen Teilnehmers an der ersten Fahrt, eines gewissen João Figueira, die jedoch nach Correas eigener Aussage ihm nur in unvollständiger Abschrift vorlagen. Nach eingehender Würdigung der inneren und äußeren Gründe für die Echtheit genannter Quelle kommt Verf. zu dem wohl berechtigten Schluß, daß Correas Quelle ein apokrypher Bericht gewesen ist, der von Gamas Reise nicht eine thatsächliche Schilderung, sondern ein bis zur Unkenntlichkeit entstelltes Bild entwarf. Auch für die zweite Indienfahrt (1502—3) ist Correas Bericht unbrauchbar; der in vlämischer Sprache zu Antwerpen — wahrscheinlich 1504 — herausgegebene »Calcoen«, von einem ungebildeten Matrosen verfaßt, der die Fahrt mitgemacht, ist nur mit Vorsicht zu verwenden. Ueber die Ereignisse vor Quiloa unterrichtet uns ein von Gama selbst verfaßter Verhaltungsbefehl, für den sonstigen Verlauf der Reise ist von höchstem Wert der Bericht eines Teilnehmers Thomé Lopez, sowie eine bisher unbenützte Quelle, nämlich ein vom Verf. als Beilage III erstmalig gedruckter italienischer Brief eines Faktors Mateo di Begnino, der von der Fahrtteilnahme auf der Heimreise eine Schilderung derselben entwarf und diese mit den ersten Schiffen an seinen Herrn, den in Lissabon thätigen Handelsherrn Affaitato aus Cremona, sandte; er bestätigt vollkommen die Angaben des Thomé Lopez. Bezüglich des Verlaufs der dritten Fahrt, die Vasco da Gama als Vizekönig von Indien in Begleitung zweier Söhne am 9. April 1524 antrat, um mit eiserner Faust die Ordnung in den portugiesischen Besitzungen wiederherzustellen, sind wir auf die Nachrichten der oben genannten Historiker Castanheda, Bauß, insbesondere aber auch Correas angewiesen. Wenn nun auch selbstverständlich Correas Glaubwürdigkeit bei Darstellung der dritten Reise eine unvergleichlich gegründetere ist als bei Schilderung der ersten, für welche ihm nur ein entstellter Bericht vorlag, so dürfte doch — insbesondere bezüglich der Klarstellung der letzten Ereignisse — die historische Kritik noch manche Aufgabe zu lösen haben. Hümmerichs bleibendes Ver-

dienst ist es, zum ersten Mal die einzelnen, manchmal widersprechenden Quellen kritisch behandelt und zur zweiten Fahrt eine nicht unwichtige neue Quelle veröffentlicht zu haben. Das auf grund dieser kritischen Untersuchungen vom Verf. eingehend geschilderte Leben Vasco da Gamas, das den ersten Teil des Buches füllt, ist darum als die einzig verlässige Darstellung des Wirkens jenes gewaltigen Entdeckers eine höchst wertvolle Bereicherung unserer historisch-geographischen Literatur. Eine wohlgelungene Photographüre, die uns das bestbeglaubigte Porträt des energischen Admirals vor Augen führt, läßt den Beschauer ahnen, welch thatkräftiges Leben ihm die kommenden Zeilen schildern. Sehr wünschenswert wäre unseres Erachtens auch die Beigabe eines Kärtchens geweesn, das die Reiseroute Gamas klar zur Darstellung gebracht hätte. Da endlich das Werk, nach des Verf. eigener Angabe, nicht nur für Geographen von Fach, sondern auch für weitere Kreise bestimmt ist, wäre eine nähere Angabe über die Größe der als Längenmaß benützten portugies. Leguas sehr angezeigt gewesen, zumal in Portugal selbst deren Größe gewechselt zu haben scheint, indem man seit Mitte des 16. Jahrh. 16²/₃ Leguas auf einen Grad rechnete, während nach den Verhandlungen auf dem Kongreß zu Badajoz 1524 noch 17¹/₂ Leguas auf den Grad trafen, so daß sich hienach 1 Legua auf zirka 6 km berechnen dürfte.

T. G.

Arbuthnot A. J., Lord Clive. The foundation of British rule in India. London 1899. 8⁰. 332 S. M. 6.

Macaulay Th. B., Lord Clive und Warren Hastings, die Gründer des indo-britischen Reiches. Zwei Essays. Erklärt von K. Böddeker. 3. Aufl. 1. Bd.: Lord Clive. Text und Anmerkungen. Berlin, Weidmann. 1899. 8⁰. VII, 112 und 63 S. mit 1 Karte. Geb. M. 1,80.

Amerika.

Rambaldi P. Liber., Amerigo Vespucci. Firenze 1898. 16⁰. 230 S. con ritratto. l. 2.

Trübenbach K., Amerigo Vespuccis Reise nach Brasilien i. d. Jahren 1501—2. I. Progr. der Realschule zu Plauen i. V. 1898. 4⁰. 58 S.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) colectados y publ. por J. J. Medina. Tomo XVI. Santiago de Chile 1898. 4⁰. 492 S. M. 22,50. • XIX, 957.

Hamilton St. M., Letters to George Washington and accompaning papers, published by the society of colonial dames of America. V. I: 1752—56. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1899. 8⁰. Doll. 5.

Trevelyan G. O., American revolution. Part I: 1766—76. London 1899. 8⁰. 480 S. M. 19,20.

Baker W., Washington after the revolution, 1784 — 99. Philadelphia, Lippincot. 1898. 8⁰. 416 S. Doll. 2,50.

Thorpe Fr. N., A constitutional history of the American people, 1776 — 1850. New York, Harper. 1898. 8⁰. 486 S. Doll. 2,50.

Henderson G. F. R., Stonewall Jackson and the American civil war. 2 vols. London 1898. 8⁰. M. 50.

Dana C. A., Recollections of the civil war; with the leaders of Washington and in the field in the sixties. New-York, Appleton. 1899. 8⁰. 296 S. Doll. 2.

Fischer S. G., The true Benjamin Franklin. Philadelphia, G. B. Lippincott Co. 1899. 8⁰. Doll. 2.

Chamberlain M., John Adams, the statesman of the American revolution: with other essays and addresses, historical and literary. Boston, Houghton, Miffin & Co. 1899. 8⁰. 476 S. Doll. 2.

Garland H., Ulysses S. Grant, his life and character. New York 1898. 8⁰. 19, 524 S. M. 12,50.

Clay H., Works of —: comprising his life, correspondence, and speeches. Ed. by C. Colton; with an introduction by T. B. Reed; and a history of Tariff legislation from 1812 to 1896 by W. Mc Kinley. 7 vols. New York. 1898. 8⁰. sh. 105.

Griffis W. E., The romance of American colonization. Boston 1898. 8⁰. 3, 295 S. M. 5,75.

Afrika.

Conybeare F. C., **Harris** J. R. and **Lewes** A. S., Story of Ahikar from the Syriac, Arabic, Armenian and other versions. London 1898. 8⁰. M. 18.

Macdonald G., The gold coast, past and present. London 1898. 8⁰. 364 S. M. 9.

Malotet A., Etienne de Flacourt, ou les origines de la colonisation française à Madagascar (1648—61). Paris, Leroux. 1898. 8⁰. VIII, 324 S. mit Karten.

Sanderson E., Africa in the nineteenth century portraits. New York, Scribner. 1898. 8⁰. 346 S. Doll. 1,75. ● XIX, 187.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Heidelberg, O. Peters. 1898. gr. 4⁰.

Inhalt: R. Herzog, Das Kastell-Buch. (16 S. mit Abbildungen und 3 Tafeln.) M. 3. — G. Wolff, Das Kastell Kesselstadt. (10 S. mit 2 Tafeln.) M. 2. — Steimle, Das Kastell Böckingen. (18 S. mit Abbildungen und 4 Tafeln.) M. 3,60.

Weller K., Die Besiedlung des Alamannenlandes. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1898. gr. 8⁰. III, 52 S. M. 0,80. [Aus: Württembergische Vierteljahrshefte.]

Haug F. u. **Sixt** G., Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 1. Tl. Stuttgart, (W. Kohlhammer.) 1898. gr. 8⁰. 128 S. illustriert. M. 3.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim. Frankfurt a M., K. Th. Völcker. 1898. gr. 8⁰. VII, 68 S. mit 3 Taf. u. 1 Karte. M. 4.

Breitner A., Juvaviae rudera. Römische Fundstätten im Salzburger Flachgau. Durchforscht und beschrieben. Mit (5) Tafeln. Leipzig-Reudnitz (Oststr. 43), R. Baum jr. 1898. gr. 8⁰. 18 S. M. 1.

Prinzinger d. Ae. A., Altsalzburg (Ivavo). Mit einem Anhang über die Grundworte Au und Gau, Ache und Bach, über salzburgische Geographie und Salzach-Ursprung. Salzburg, (H. Nägelsbach). 1898. gr. 8⁰. 21 S. M. 0,60. [Aus: Mitteilungen der Ges. f. Salzb. Landeskunde.]

Günther Fr., Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte. Bielefeld, A. Helmich. 1898. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,40. [Abhandlungen, pädagogische. N. F. 3 Bd. 2. H.]

* **Krieger** A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 5. u. 6. Abt. Hrsg. von der badischen historischen Kommission. Bearbeitet von —. Heidelberg, Karl Winter, Universitätsbuchhandlung. 1898. Lex.-8⁰. XV u. S. 641—962. M. 10. ● XIX, 435.

Mit den soeben erschienenen Abteilungen 5 und 6 ist das verdienstvolle Nachschlagewerk zum Ende gebracht. Ueber Plan und Anlage des ganzen orientiert das Vorwort. Die Vorzüge des Werkes, die wir erst jüngst (Bd. XIX, 435) hervorzuheben Gelegenheit hatten, haften dieser Schlußlieferung in gleichem Maße an wie den früheren Abteilungen. Wir begnügen uns daher mit einem Hinweis auf jene frühere Besprechung, indem wir lediglich aus dem Inhalte der eben erschienenen Lieferung die besonders eingehend ausgearbeiteten Artikel hervorheben. Es sind dies Schienen, Schönau, Schuttern, Schwarzach, Sinsheim, Staufen, Staufenberg, Thengen, Tennenbach, Thiengen, Ueberlingen, Villingen, Waldkirch, Weinheim, Wertheim, Wiesbach, Wolfach. Ein Verzeichnis der benützten Literatur sowie ein solches der vorkommenden außerbadischen Ortsnamen ist dem Werke beigegeben. Mit der Vollendung dieses Werkes ist durch die badische historische Kommission ein Buch zustande gekommen, sehr geeignet, für andere Länder vorbildlich zu wirken. Mühsamen und zeitraubenden Nachsuchens nach Ortsbezeichnungen wird man auf solche Weise am besten überhoben.

K. B.

* **Baumann** Fr. L., Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Kempten, Kösel. 1898 gr. 8⁰. VII, 625 S. M. 8. ● Bespr. f.

Nordhoff J. B., Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster, Regensberg. 1898. gr. 8⁰. 74 S. M. 1,20.

Maß K., Pommersche Geschichte. Stettin, L. Saunier. 1898. gr. 8⁰. X, 283 S. mit 1 Stammtafel. M. 5.

Wagner R., Die Wendenzeit. Berlin, W. Süsserott. 1899. gr. 8⁰. VIII, 195 S. M. 3,25. [Gesch., mecklenburg., in Einzeldarstellungen. 2. H.]

Geschichtsquellen, die Gurker 1233—69. Hrsg. von A. v. Jaksch. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr in Komm. 1898. Lex. 8⁰. XI, 291 S. M. 14. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. 2. Bd. (Schluß).] ● XVII, 624.

Urkundenbuch, hessisches. 1. Abt.: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen von A. Wyß. 3. Bd.: Von 1360 bis 1399. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. VI, 686 S. M. 20. [Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven. 73. Bd.] ● XIX, 435.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Ukk. des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angehenden Fehden. Gesammelt und hrsg. von R. Jecht. 3. H., umfassend die J. 1426—28. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1898. gr. 8⁰. S. 351—510. M. 3,60. ● XIX, 196.

Kausch O., Vom Sudetenzuge zum Oderstrom. Geschichts- und verkehrswissenschaftliche Schilderung des nördlichen Niederschlesien. Mailand. (Dresden [N., Thalstr. 1], Selbstverlag). 1898. gr. 8⁰. VI, 298 S. M. 3,20.

Vorträge, fünf, gehalten im Rüstringer Heimatsbund. Varel, A. Allmers. 1898. gr. 8⁰. 78 S. M. 1,50.

Inhalt: 1. Epping, Aus der Waddenser Chronik. — 2. Marcus, Ein Gang durch Stedingen. — 3. Eschen, Allerlei aus der guten alten Zeit. — 4. H. Bulling, Die Entstehung der Marschen. — 5. Marcus, Aus Butjadingens Vorzeit.

Bettinghaus W., Zur Heimatskunde des Lüneburger Landes mit besonderer Berücksichtigung des Klosters und der Gemeinde Wienhausen. 2. Tl.: Von der Reformation bis zum Jahre 1855. Celle, (Schulze). 1898. 8⁰. 95 S. M. 1,25. ● XIX, 436.

Hindrichson G., Brockes und das Amt Ritzebüttel 1735—41. 2. Programm der Realschule Kuxhaven. 1898. 4⁰. 19 S.

Fabricius W., Die Rheinprovinz im J. 1789. Uebersicht der Staatsgebiete. 1 : 500,000. 67 × 43 cm. Farbendruck. Bonn, H. Behrendt in Komm. 1899. M. 4,50. [Publikationen der Ges. für rhein. Geschichtsk. XII. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 5. Karte.] ● XIX, 662.]

Nießen H., Geschichte des Kreises Merzig. Merzig, Verlag der Merziger Volkszeitung. 1899. gr. 8⁰. VIII, 280 S. M. 2,50.

Vogt E., Aus alten Tagen. Geschichtsbilder aus der Vergangenheit des Kirchspiels Sabschütz in Oberschlesien. Leobschütz, (G. Schnurpfeil). 1898. gr. 8⁰. 256 S. M. 1,40.

Nentwig H., Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler im Riesen- und Isergebirge. Warmbrunn. Breslau, G. P. Aderholz in Komm. 1898. 8⁰. VII, 188 S. illustr. M. 3. [Mitteilungen aus dem Schaffgotsch'schen Archive. 2. H.]

***Publikationen** aus dem steiermärkischen Landesarchive. Abt. A: Kataloge. I. Johanneumsarchiv. 1. Abt. u. 2. Abt. a u. c. Graz, U. Moser. 1899. gr. 8⁰.

Inhalt: 1. Katalog der Hss. Für das Archiv bearbeitet von J. v. Zahn, für die Herausgabe von A. Mell. (XI, 241 S.) M. 4,50. — 2. Allgemeine Aktenreihe. a. Katalog der Lehenbücher und Akten. Für das Archiv bearbeitet von M. v. Felicetti u. Th. Unger, für die Herausgabe von A. Kapper. (V, 13 S.) M. 0,50. — 2. Dasselbe. c. Politische Bewegung des J. 1848. Katalog der Proklamationen, Maueranschläge, und anderer Stimmen vom März bis Dez. 1848 für Graz und einzelne Orte auf dem Lande. Bearbeitet von J. v. Zahn. (V, 37 S. illustriert.) M., 050.

Zahn J. v., Steirische Miszellen. Zur Orts- und Kulturgeschichte der Steiermark. Graz, U. Moser. 1899. gr. 8⁰. IV, 447 S. M. 10.

Carnot P. M., O. S. B., Im Lande der Rätoromanen. Kulturhist.-literar. Studie. Chur, (J. Rich). 1899. gr. 8⁰. III, 96 S. M. 1.

Preuß Th., Litauen vor 300 Jahren. Programm des Gymnasiums Tilsit. 1898. 4⁰. 12 S.

Gardiner T. F., History of Wisbech and Neighbourhood during 1848—98. London 1898. 8⁰. M. 31.

Archives historiques du Limousin; Tome III: Choix de documents historiques sur le Limousin, publ. et annotés par A. Leroux. Limoges, Ducourtieux. 1898. 8⁰. 400 S.

Frescura B., L'altopiano dei sette comuni vicentini: saggio di antropogeografia. Genova, Ciminago. 1898. 8⁰. 126 S.

L'A. tratta dei comuni vicentini, dove è vivo ancora l'uso del parlare tedesco: egli discorre appunto delle origini e della lingua di quegli abitanti, dei nomi locali; poi passando ad uno studio d'indole economica, tratta ancora del suolo e delle condizioni economiche. Il titulo, vago, non risponde precisamente ai temi svolti. C M.

Battistella A., I toscani in Friuli e un episodio della guerra degli otto anni: memoria storia documentata. Bologna. Zanichelli. 1898. 16⁰. 283 S. l. 3.

Il volume, oltre alla narrazione annunciata dal titolo, contiene un regesto di documenti ed un elenco di famiglie toscane trasmigrate nel Friuli. C.M.

Biellese (Il), Pagine raccolte e pubblicate dalla sezione di Biella del club alpino italiano, in occasione del XXX congresso nazionale in Biella. Milano, Turati. 1898. 4⁰ fig. 279, LIII S. con 7 tav.

Fra numerosi articoli letterarii e scientifici, fra molta retorica, noto i seguenti capitoli, che hanno più o meno anche un interesse storico: Finali G., Quintino Sella; Fea P., un' illustre famiglia biellese; Vallino D., Netro, Mongrando e le loro antiche fucine; idem, Orapa, una pagina di storia; Gabotto F., i castelli biellesi nella storia. C. M.

Rodolico N., Dal comune alla signoria: saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna. Bologna, Zanichelli. 1898. 8⁰. VII, 298 S. con 4 tavole. l. 5.

L'A. incomincia con una notizia intorno alle fonti della storia bolognese nel periodo da lui studiato; entrato poi direttamente nell' argomento, narra gli avvenimenti dell' ultimo tempo del comune e l'avvento della signoria. Vista nascere questa, ne studia la costituzione intima, le relazioni colla Chiesa e cogli stati italiani. Chiude con alcune notizie sulla cultura bolognese e con un' appendice di documenti. C. M.

Blázquez y Delgado Aguilera A., Historia de la provincia de Ciudad-Real. Tomo I. Avila 1898. 4⁰. 184 S. con grabad. M. 4,80.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. 2. Abt.: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 1. Bd.: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives. 1239—1411. Bearbeitet von K. Uhlirz. Wien, C. Konegen in K. 1898. gr. 8⁰. XXI, 626 S. M. 36. ● XVII, 397.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 10. Tl.: 1461—65. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1899. gr. 4⁰. VII, 745 S. M. 30. ● XIX, 664.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. 4. Bd. 2. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer. 1898. hoch 4⁰. S. 201—400 u. 4 S. M. 6,50. ● XVIII, 218.

Walter J. J., La chronique Strasbourgeoise du peintre Jean-Jacques Walter pour les années 1672—76. Texte et traduction annotée par R. Reuss. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰. 180 S.

***Huisman** M., Chronique Strasbourgeoise. Tome IV. Brüssel, Viselé. 1898. gr. 8⁰. 27 S. ● Bespr. f.

Stein u. **Müller** L., Die Geschichte von Erlangen in Wort und Bild. Erlangen, F. Junge. 1898. gr. 8⁰. VIII, 344 u. 80 S. M. 5,80.

Stork A., Geschichte, Volkswirtschaft und soziales Leben der Gemeinde Beiertheim, Bez.-Amt Karlsruhe. Nebst Anhang: Geschichtliche und wirtschaftliche Mitteilungen über die Benediktinerabtei und das nachmalige fürstl. Kammergut Gottesaue. Beiertheim. Karlsruhe, A. Bielefeld in Komm. 1899. gr. 8⁰. 56 u. 32 S. M. 1,50.

Müller E., Aus dem Archive der Kirchschaffnei Kusel. Kaiserslautern, E. Crusius. 1899. 12⁰. 35 S. M. 0,40.

Weniger, Geschichte des Schlosses Oranienstein, vormals Kloster Dirstein, jetziges Kadettenhaus. Diez, Ph. H. Meckel. 1898. gr. 8⁰. 46 S. illustriert. M. 1,50.

Bieder H. u. **Gurnik** A., Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VI, 184 S. Geb. M. 2,50.

Reiffenstein C. Th., Frankfurt a. M., die freie Stadt, in Bauwerken und Straßenbildern. 5. H. Frankfurt a. M., C. Jügels Verlag. 1898. Imp. 4⁰. 2 farbige und 10 Lichtdrucktafeln mit 2 S. Text. M. 12.

Rittweger Fr., Frankfurt a. M. im J. 1848. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. Frankfurt a. M., C. Jügels Verlag. 1899. gr. 8⁰. III, 128 S. M. 2,25.

Gürtler J., Die Prospekte und Pläne der Stadt Köln. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. 26 S. M. 0,50. [Aus der rhein. Gesch. Nr. 32.]

***Buch,** das, Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. 4. Bd. Bearbeitet von Fr. Lau. Mit dem Kölner Stadtplan vom J. 1571. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. XXII, 323 S. M. 9. [Publikationen der Gesellsch. für rhein. Geschichtsk. XVI.] ● XIX, 438. Bespr. f.

Dreesen J., Köln im tollen Jahr 1848. Köln, J. G. Schmitz. 1898. 8⁰. 125 S. mit 1 Bildnis. M. 1.

Schoop A., Grundzüge der Geschichte Dürens. Düren, L. Vetter & Co. 1898. gr. 8⁰. 14 S. M. 0,20.

Brüning W., Eine Aachener Chronik 1770—96. Aachen, (Cremer). 1899. gr. 8⁰. 54 S. M. 1,20. [Aus: Aus Aachens Vorzeit.]

Werthern Frhr. v., Fürstliche Besuche in Wesel. Ein Rückblick auf 5 Jahrh. 1. H. Wesel, Fincke & Mallinckrodt in Komm. 1899. gr. 8⁰. VIII, 54 S. M. 1.

Stroband B., Geschichte des Wallfahrtsortes Marienbaum am Niederrhein. Dülmen, A. Laumann. 1898. 16⁰. VIII, 143 S. mit Titelbild. M. 0,30.

Bahlmann P., Aus Münsters Vergangenheit. Münster, H. Mitsdörffer. 1898. 12⁰. 32 S. M. 0,60.

Hellinghaus O., Die letzte Pestepidemie in Münster (1666—67) und ihre Bekämpfung durch Bischof Bernard von Galen. Programm des Realgymnasiums Münster i. W. 1898. 4⁰. 16 S.

Dresbach E., Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver. Elberfeld, Bädeker. 1899. gr. 8⁰. XIX, 480 S. M. 5.

Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. VIII u. IX. Leipzig, B. Franke. 1898. 8⁰.

Inhalt: Fr. W Cuno, Höckelheim. Geschichte des Klosters und Dorfes. (43 S.) M. 0,75. — K. Scheibe-Moringen. Grubenhagen. Beschreibung und Geschichte der Burg. (27 S.) M 0,50.

Hesse O., Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart. Erfurt, H. Güther. 1899. gr. 8⁰. VII, 188 S. illustriert. M. 3.

Schmidt G., Schönhausen und die Familie von Bismarck. Bearbeitet im Auftrage der Familie. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. X, 196 S. illustriert. M. 5.

Beiträge zur Kulturgeschichte von Berlin. Festschrift der Korporation der Berliner Buchhändler. Berlin, Korporation der Berliner Buchhändler. 1898. gr. 8⁰. VII, 303 S. M. 4.

Holtze, Bilder aus Berlin vor zwei Menschenaltern. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. 123 S. M. 2,50. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 35. H.]

Alt-Kiel in Wort und Bild. Von H. Eckardt. Kiel, H. Eckardt. 1898. 4⁰. VII, 564 S illustriert. M. 25. ● XIX, 199.

Kock Chr., Schwansen. Historisch und topographisch beschrieben. Kiel, H. Eckardt. 1898. gr. 8⁰. 271 S. illustriert. Geb. M. 5.

Hermes C. W., Wismar, ein Stadtbild von der Ostsee. Wismar, (Hinstorffs Sort.) 1898. 8⁰. 106 S. M. 1.

Große K., Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 2. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Alwin Schmidt 1898. gr. 8⁰. 448 S. illustriert. M. 5. ● XIX, 439.

Müller Ant., Frankenstein im 30 jähr. Kriege. 1. Tl.: Vom Dresdner Akkord bis zum Prager Frieden 1621—35. Programm des Progymnasiums Frankenstein i. Schl. 1898. 4⁰. 31 S.

Wetzold A., Beiträge zur Geschichte der Stadt Görlitz im 1. und 2. schlesischen Kriege. Programm des Gymn. Görlitz. 1898. 4⁰. 25 S.

Wolfsohn S., Entwickelung der Stadt Wollstein. Aus Anlaß der Grundsteinlegung für das Kaiser- und Kriegerdenkmal. Wollstein (Posen). 1898. gr. 4⁰. 6 S.

Von allgemeinem Interesse werden einige Daten aus der älteren Geschichte der Stadt sein. Das Magdeburger Recht ist, wie die älteste Wollsteiner Urk. v. J. 1409 beweist, der Stadt zu diesem Zeitpunkte verliehen, denn der damalige Besitzer derselben, Andreas de Sepno, erkennt dies ausdrücklich an. Die 1641 für die zahlreichen Evangelischen erbaute Kirche bestand infolge der kirchlichen Unruhen nur bis 1656, in welchem Jahre auch alle evangelischen Einwohner aus der Stadt vertrieben wurden, doch konnten infolge des kräftigen Schutzes, welchen der Erbherr von Wollstein, Peter v. Powodowski, den Verbannten gewährte, dieselben schon zwei Jahre darauf in ihre Heimat zurückkehren. Ln.

Krackowizer F., Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich. 1. Bd. Gmunden, E. Mänhardt in Komm. 1898. Lex.-8⁰. XXXII, 485 S. illustriert. Geb. M. 7.

Schwarz J., Die kaiserl. Sommerresidenz Favorita auf der Wieden in Wien 1615—1746. Wien und Prag, F. Tempsky. 1899. Lex.-8°. III, 128 S. illustriert. M. 3,50.

Kolhanig R., Geschichte der Orte des südlichen Steinfeldes und der Neuen Welt sowie des angrenzenden Berglandes. I. Fischau am Steinfelde. Wiener Neustadt, A. Folk. 1898. gr. 8°. 39 S. M. 1.

Queiser A., Geschichte der Stadt Amstetten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Amstetten, A. Queiser. 1898. gr. 8°. VIII, 168 S. M. 2,60.

Piffl H., Entwicklung der Landeshauptstadt Sarajevo unter der Regierung Sr. M. des Kaisers und Königs Franz Josefs I. Auf Grundlage eines von der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina hrsg. Planes reambuliert. 26 × 48 cm. Farbendruck. Wien, G. Freytag & Berndt. 1898. M. 0,70.

Dierauer J., Die Stadt St. Gallen im J. 1798. Mit 2 Tafeln in Farbendruck. Hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 1899. gr. 4°. 68 S. illustriert. M. 2.

Nater J., Geschichte von Aadorf und Umgebung. Frauenfeld, J. Huber in Komm. 1898. gr. 8°. XVI, 866 S. Geb. M. 6,70.

Burgen und **Schlösser** im Berner Oberland, nach alten Ukk. hrsg. von A. M. und G. R. Thun, Burgistein, Strättlingen, Spiez, Uttigen, aus der Handveste von Thun 1264, Oberhofen am Thunersee. Thun, J. J. Christen. 1898. 12°. III, 91 S. M. 1.

Wegner A., Geschichte der Stadt Libau. Libau, R. Puhze. 1898. gr. 8°. V, 153 S. mit 4 Plänen. Geb. M. 4,20.

Pezold L. v., Schattenrisse aus Revals Vergangenheit. Reval, (F. Kluge). 1898. gr. 8°. VII, 204 S. M. 5.

Memorie storiche e documenti sulla città e sull' antico principato di Carpi: studi e indagini della commissione municipale di storia patria e belle lettere di detta città. Vol. VII. Carpi, tipogr. comunale. 1897. 8°. XXXI, 426 S.

Insieme con due necrologie del sacerdote P. Guaitoli questo volume contiene un catalogo sommario dell' archivio Guaitoli per la storia Carpense, a cura di A. G. Spinelli. C. M.

Conti G., Firenze vecchia. Storia cronaca aneddotica, costumi (1799—1859). Firenze 1899. 8°. VIII, 702 S. M. 6.

Zanelli A., Delle condizioni interne di Brescia dal 1426 al 1644 e del moto della Borghesia contro la nobiltà nel 1644. Brescia, tip. editr. 1898. 8°. 261 S.

L'A. descrive l'ordinamento amministrativo di Brescia, di cui rileva l'indirizzo oligarchico, le vicende economiche, la vita cittadina; chiude il suo studio coll' esposizione della riforma del maggior consiglio e con una serie di documenti. C. M.

Calisse C., Storia di Civitavecchia. Firenze, Barbèra. 1898. 8°. XVI, 725 S. l. 15.

L'A. prende a comporre la storia del luogo dall' età romana, quando aveva nome Centocelle, ed attraverso al medioevo ciconduce fino alla Civitavecchia del secolo scorso. C. M.

Leicht M., Monografie Cividalesi. Udine, Del Bianco. 1898. 8°. 117 S.

È una miscellanea contenente due articoli indole storica: Della gente Erbonia, Manidolo di gastaldi cividalesi; uno intorno ai maetri di grammatica cividalesi; tre di archeologia e di arte, concernenti un tempietto bizantino, in elenco di affreschi ed il museo di Cividale. C. M.

Centenario (VII) della fondazione di Cuneo. Memorie storiche. Torino, Roux Frassati e Co. 1898. 8°. XXX, 506 S. [Biblioteca storica. 105.]

. È un volume miscellaneo, composto di un' introduzione e di dodici articoli e dedicato al municipio di Cuneo. L'introduzione, scritta dal profess. Costanze Rinaudo, è un riassunto degli articoli seguenti. Questi sono: 1° Fondazione di Cuneo di Ag. Dutto, il quale in altri due studii già ricercò l'origine della sua città natale, fondata verso il 1196, e qui riassume i risultati di quegli studii. 2° Cuneo e la signoria Angioina: in questo articolo il recente anch' esso riassume con una rapida sintesi alcuni studii suoi, editi già da tempo, e gli studii più recenti del Bertano sulla storia di Cuneo, mirando a rilevare il carattere molteplice, che la signoria angioina su Cuneo ebbe ai tempi di Carlo I, Carlo II, Roberto e Giovanna d'Angiò. 3° La dedizione di Cuneo a casa Savoia (10 aprile 1382): L. Usseglio con forma alquanto retorica, ma con particolari qua e là tratti a fonti inèdite descrive le condizioni, in cui Cuneo si sottomise ad Amedeo VII conte di Savoia. 4° La vita in Cuneo alla fine del medio evo: Ferd. Gabotto descrive questa con episodii inediti e confronti, ma con poco ordine e non grande profondità. Questo articolo chiude la prima parte, d'indole generale. La seconda parte del volume contiene una serie di articoli spettanti specialmente alla storia militare, poichè i loro autori narrano successivamente i numerosi assedii sostenuti da Cuneo: cioè Ed. Durando, Gli assedi degli anni 1515 e 1542; Gius. Barelli, L' assedio di Cuneo del 1557; C. Pagliano, Assedi di Cuneo del 1639 e del 1641; Gaud. Claretta, L' assedio di Cuneo del 1691; Vitt. Turletti, L' assedio di Cuneo del 1744; Giul. Roberti, L' assedio di Cuneo del 1799 e Cuneo capoluogo del dipartimento della Stura. Anche la maggior parte di questi articoli sono riassunti di lavori o degli autori stessi o di altri, di piú mostrano troppo spesso l' unico scopo di esaltar la città forte non solo per le sue mura, ma anche per i suoi cittadini; tuttavia per copia ed originalità di notizie si segnalano gli articoli del Barelli e del Turletti; per questi motivi stessi, e per giunta per metodo rigoroso ed elevatezza di concetti a tutti sta sopra l' articolo del Roberti. Il volume si chiude con un articolo di T. Galimberti, intitolato Cuneo e i cacciatori delle alpi e con un altro di Delf. Orsino, intitolato Giovanni Toselli e il teatro piemontese: quello in una forma ampollosa dice assai poco di nuovo: questo si fa leggere volentieri, ma nel volume presente non ha un posto opportuno. C. M.

Ferrari P., Nel VII centenario della fondazione di Cuneo. Cuneo 1898. 16°. 32 S. l. 0,50.

Gabotto F., Storia di Cuneo, dalle origini ai giorni nostri. Cuneo 1898. 16°. 336 S. l. 2.

Meyer H., Das deutsche Volkstum. (In 13 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1898. gr. 8°. S. 1—48 mit 4 Taf. M. 1.

Maydorn B., Deutsches Leben im Spiegel deutscher Namen. Zwei Vorträge. Thorn, Lambeck. 1898. gr. 8°. 53 S.

Lange E., Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet. Greifswald, J. Abel. 1898. gr. 8⁰. XIX, 406 S. M. 6. [Studien, baltische. 1. Folge. Ergänzungsbd.]

Dähnhardt O., Volkstümliches aus dem Königreich Sachsen, auf der Thomasschule gesammelt. 2. H. Nebst einem Anhang: Volkstümliches aus dem Nachlasse von R. Hildebrand. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. gr. 8⁰. V, 156 S. M. 1,60. ● XIX, 668.

Dill S., Roman society in the last century of the Roman empire. New York, Macmillan. 1899. 8⁰. 332 S Doll. 4.

Cutts E. L., Parish Priests and their people in the middle ages in England. London 1898. 8⁰. 598 S. M. 9.

Minon R., La vie dans le nord de la France au XVIII siècle. 1re série. Paris, Lechevalier. 1898. 8⁰. 180 S. fr. 6.

Potocka A., Voyage d'Italie (1826/27). Paris 1899. 18⁰. M. 3,50.

Niceforo A., L'Italia barbara contemporanea: studî ed appunti. Milano-Palermo, Sandron. 1898. 16⁰. 322 S.

Sotto questo grave titulo l'A. con iscoramonto profondo descrive la vita sociale, il delitto, la volgarizzazione della cultura, la natalità, la mortalità, il suicidio, la vita economica dell' Italia meridionale e nelle isole di Sicilia e di Sardegna, dove dappertutto vede decadenza. C. M.

Kohut A., Geschichte der deutschen Juden. Ein Hausbuch für die jüdische Familie. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Deutscher Verlag. 1898. gr. 8⁰. S. 1—84 illustriert mit 6 [2 farbigen] Tafeln. M. 2.

Rickert H., Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Ein Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. 71 S. M. 1,40.

Frobenius L., Der Ursprung der Kultur. 1. Bd: Der Ursprung der afrikanischen Kulturen. Berlin, Gebr. Bornträger. 1898. gr 8⁰. XXXI, 368 S. illustriert. M. 10.

Eckart R., Brauch und Sitte. Gesammelte kulturhistorische Skizzen und Miszellen. Oldenburg, Schulze. 1899. gr. 8⁰. III, 80 S. M. 1,20.

Feilner Th. J., Beiträge zur Geschichte der Kultur und Kunst. Philosophische Aphorismen. Braunschweig, R. Sattler. 1898. gr. 8⁰. VIII, 160 S. M. 2,40.

Naumann G., Antimoralisches Bilderbuch. Ein Beitrag zu einer vergleichenden Moralgeschichte. Leipzig, H. Häffel. 1898. 8⁰. IV, 379 S. M. 5.

Blau L., Das altjüdische Zauberwesen. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. VIII, 167 S. M. 4

Reicht bis in die mittelalterliche Zeit und besitzt kulturhistorisches Interesse.

* **Quellen und Studien** zur Geschichte der Hexenprozesse. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. III, 71 S. M. 2. [Beiträge zur Kulturgeschichte. 2. H.] ● Bespr. f.

Novati F., L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo. 2a edizione riveduta, corretta ed ampliata. Milano, Hoepli. 1898. 16⁰. XVI, 288 S. M. 4.

Burckhardt J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 7. Aufl. von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. XXII, 384 u. VIII, 396 S. M. 10,50.

Vita (La) italiana nel risorgimento (1815 — 31). III. Lettere, scienze e arti. Firenze, Bemporad. 1898. 16⁰. 166 S. l. 2. ● XIX, 669.

Il volumetto contiene i discorsi seguenti: E. Panzacchi, Il romanticismo; R. Bonfadini, Alessandro Manzoni; M. Serao, L'Italia di Stendhal; G. Colombo, Alessandro Volta; C, Ricci, Musica e belle arti. C. M.

Maulde de la Clavière R. de, Les femmes de la Renaissance. Paris 1898. 8⁰. 720 S. M. 8.

Hassel H., Geschichte der deutschen Frauenwelt in der Kulturbewegung der Zeiten bis zur Gegenwart. Braunschweig, Bock & Co. in Komm. 1899. 8⁰. IX, 386 S. M. 8.

Hanstein A. v., Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrh. 1. Bd.: In der Zeit des Aufschwunges des deutschen Geisteslebens. Leipzig, Freund & Wittig. 1898. gr. 8⁰. XV, 362 S. illustriert. M. 8,60.

Michelet J. Les femmes de la Révolution, avec préface de Jules Claretie. Paris, C. Lévy. 1898. 8⁰. fr. 3,50.

* **Steinhausen** G., Deutsche Privatbriefe des MA. 1. Bd.: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter. Berlin, R. Gärtner. 1898. gr. 8⁰. XIII, 454 S. M. 15. [Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. 1. Abt.: Briefe. 1. Bd.] ● Bespr. f.

Hirth G., Das deutsche Zimmer von MA. bis zur Gegenwart. Vierte unter Mitwirkung von C. Rosner bis zur Gegenwart erweiterte Aufl. 2 Tle. in 1 Bd. München, G. Hirth. 1898. gr. 4⁰. M. 15.

Meyer Chr., Aus einem Tagebuche des 16. Jahrh. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 49 S. M. 0,80. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 13. Serie. 305. H.]

Milukow P., Skizzen russischer Kulturgeschichte. Deutsch von E. Davidson. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1898. gr. 8⁰. XVI, 240 S. mit 6 Tafeln. M. 6.

Roze E., Histoire de la pomme de terre, avec 158 fig. Paris, Rothschild. 1899. 8⁰. 404 S. fr. 15.

Kuh F., Zur Frage des Wollzolls. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Leipzig-Gohlis, L. A. Klepzig. 1898. gr. 4⁰. 5 S. M. 0,50. [Aus: Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie.]

* **Symons** B., Germanische Heldensage. 2. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. VI, 138 S. M. 3,50. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Phil.] ● Bespr. f.

Köhler R., Kleine Schriften. 1. Bd.: Zur Märchenforschung. Hrsg. von J. Bolte. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. XII, 608 S. M. 14.

Sagenbuch, badisches. 1. Abt.: Sagen des Bodensees, des oberen

Rheinthals und der Waldstädte. Neue Ausgabe. Freiburg i. B., J. Waibel. 1898. gr. 8⁰. XXI, 336 S. illustriert. M. 5. ● XIX, 962.

Sieß L., Sagen aus dem oberen Mühlviertel. 3. u. 4. Bändchen. Rohrbach, (Linz-Urfahr, Verlag des kath. Preßvereins). 1899. 8⁰. à 16 S. à M. 0,20. ● XIX, 444.

Lotter J. M., Sagen, Legenden und Geschichten der Stadt Nürnberg. Nürnberg, J. Ph. Raws Verl. 1899. gr. 8⁰. VIII, 496 S. illustriert. Geb. M. 6,50. ● XIX, 444.

Folkesagn, faerøske, og aeventyr udgivne ved J. Jakobsen. 1. Hälfte. Kopenhagen, Möller. 1899. 8⁰. 160 S.

* * *

Raumes halber müssen wir leider die für die folgenden Novitätensparten notierten Büchertitel auf das nächste Heft zurückstellen. I. W.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Jurisprudentiae** Antehadrianeae quae supersunt edidit F. P. Bremer. Pars altera. Primi post principatum constitutum saeculi iuris consulti. Sectio prior. Lipsiae, Teubner. 1899. 8⁰. IV, 582 S. M. 8. ● XVIII, 223.

Der Band umfaßt die Juristen der Kaiserzeit von Augustus bis Nero. Den breitesten Raum nehmen Antistius Labeo, Ateius Capito und Masurius Sabinus ein. Von ersterem gibt Bremer S. 25 zu, daß er zu den Analogisten gehört habe, aber die Ansicht von M. Schanz, daß der nämliche Gegensatz, der in der Grammatik die Analogisten und Anomalisten und in der Rhetorik die Apollodoreer und Theodoreer geschieden habe, zwischen Labeo und Capito bezw. den Schulen der Proculianer und Sabinianer bestanden habe, lehnt er gleich mehreren seiner juristischen Kollegen ab. C. W.

Lacchini E., L'azione Pauliana nella rinunzia all' eredità: genesi e commento dell' art. 949 c. c. Rocca s. Casciano, Cappelli. 1898. 16⁰. 103 S. l. 2.

L'A., esposta dopprima la dottrina romana, reca i pareri dei commentatori di questa; fa poscia un confronto fra i varii diritti sulla rinuncia fraudolenta all' eredità; spiega l'origine dell articolo 788 del codice Napoleonico, illustrandolo coi giudizii dei più celebrati scrittori; in ultimo viene all' articolo 948 del codice moderno italiano, che studia specialmente. C. M.

Rossi L., Dagli scritti inediti giuridico-politici di Giovanni da Legnano: saggio. Bologna, Garagnani. 1898. 8⁰. 64 S. [Per il XXXV anno d'insegnamento di Fr. Schupfer.]

Il saggio del R. dopo alcuni cenni generali storici e critici contiene un riassunto dell' opera ‚De juribus Ecclesiae in civitatem Bononiae', un altro riassunto dell' opera ‚De multiplici genere monarchiae' ed un cenno dell' opera ‚Circulum politicorum'. C. M.

Mach Fr., Zur Geschichte der Theorie des prinzipiellen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Programm des k. k. Obergymnasiums in Saaz (Böhmen). 1897 (S. 3—24) u. 1898 (S. 3—33).

Ausgehend von dem Gedanken, daß der Begriff „Kirche“ als der einer selbständigen religiösen Gemeinschaft infolge des heidnischen Monismus vor Christus unmöglich gewesen, zeichnet der Verf. die Religionen vorchristlicher Aera als vollständig verschmolzen mit dem Staatswesen, eine Verschmelzung, die auch bei den Theokratien der Hebräer und des Islams zu tage tritt. Der Gegensatz, der beim Entstehen des Christentums zwischen Kirche und Staat entstanden, wich seit Constantin einem innigen Wechselverhältnisse zwischen den beiden Mächten, das aber im griech. Orient bald zur Subordination der Kirche sich gestaltete, während es im germanischen Occident gefestigt wurde durch die Errichtung der christlichen Kaiserwürde. Der Kampf um den Umfang beider Machtsphären führte Gregor VII und seine Nachfolger zu dem Gedanken der Universaltheokratie, der das ganze MA. beherrschte. Die Reformation wirkte umgestaltend. Durch Schöpfung des Summepiskopats der Landesfürsten sank die Kirche auch in den protestantischen Ländern des Westens zu der Abhängigkeit herab, wie sie die griechische Kirche, namentlich die russisch-cäsaropapistische Staatskirche charakterisiert. Aber auch in katholischen Landen löste sich die Verbindung von Kirche und Staat. Der Kampf zwischen Episkopal- und Papalsystem, die mechanistische Zeitphilosophie brachten für die katholische Kirche Deutschlands die Periode des Josephinismus, dessen Grundgedanke: Unterjochung der Kirche unter den Staat, sich bald in allen Ländern Europas Bahn brach, bis die neuere Gesetzgebung der Kirche wieder teilweise Freiheit bot. Die Theorie von „der freien Kirche im freien Staat“ wurzelt in der allerdings bestehenden prinzipiellen Verschiedenheit beider in Einsetzung, Zweck, Mitteln und Endbestimmung, ist aber wegen der gemeinsamen Interessensphären beider nicht erstrebenswert. Das Ideal bleibt dem Verf. immer die Coordination von Staat und Kirche.
A. B-r.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Solmi A.. Le associazioni in Italia avanti le origini del Comune: saggio di storia economica e giuridica. Modena, Soliani. 1898. 8⁰. 140 S. l. 4.

L'A., prese le mosse dalla condizione del lavoro e delle associazioni negli stati germanici, espone le origini ed i caratteri della gilda, dell' associazione giurata dei longobardi ed infine anche della ‚schola' dei bizantini. Venendo poi all' età feudale, esamina l'organizzazione del lavoro nelle città e studia le società cittadine, principalmente italiane, avanti la costituzione del comune. C. M.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Stateczny E., Compendium historiae philosophiae usui scholastico. Romae, ex tipogr. Sallustiana. 1898. 8⁰. XII, 662 S. l. 7.

L'A. dalla filosofia dell' età pagana per la filosofia orientale, greca, romana, risale alla filosofia dei padri della Chiesa, alla scolastica, ed ai sistemi filosofici recenti. C. M.

Elter A. u. **Radermacher** L., Analecta Graeca. Bonn, Druck von Georgi. 1899. 4⁰. 48 Sp. Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages des Kaisers.

Enthält die erste Ausgabe und quellenkritische Erläuterung einer Schrift des Nikolaos Kabasilas (14. Jahrh.) gegen den ‚verfluchten' Skeptiker Pyrrhon (erhalten im cod. Par. gr. 1213 s. XV) und lehrreiche Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie, der aristotelischen Poetik bezw. ihrer lateinischen Uebersetzungen und der griechischen Mathematik und Astronomie im MA. Die Ausgabe der Schrift des Kabasilas ist von Radermacher besorgt, alles übrige rührt von Elter her. C. W.

Galilei Galileo, Le opere. Edizione nazionale sotto gli auspici di S. M. il re d'Italia. Vol. VIII. Firenze, Barbèra. 1898. 4⁰ fig. 644 S.

La prima parte di questo poderoso volume è dedicata alle ‚nuove scienze' e contiene: 1. Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze; 2. Della forza della percossa: principio di giornata, aggiunta ai Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze [giornata sesta]; 3. Sopra le definizioni delle proporzioni di Euclide: principio di giornata aggiunta ai Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze [giornata quinta]; 4. Frammenti attenenti ai Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze. La seconda parte del volume contienne le Operazioni astronomiche. La terza contiene la lettera al principe Leopoldo di Toscana in proposito del cap. 2º del ‚Litheosphorus' di Fortunio Liceti; questo capitolo stesso ed alcuni frammenti relativi alla lettera. La quarta parte contiene scritture e frammenti di data incerta. C. M.

***Féret** abbé P., La Faculté de theologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, moyen-âge (XIIᵉ, XIIIᵉ, XIVᵉ, XVᵉ siècles). T. IV. Paris, Picard & fils. 1897. 8⁰. II, 453 S. fr. 7,50.

Ueber Plan, Umfang und Gesamtanlage des Werkes haben wir bereits früher berichtet, als wir die drei ersten Bände kurz zur Anzeige brachten (XVIII. Bd. 1897, S. 450 ff.). Während die vorausgehenden Bände die Geschichte der hochberühmten und vielbesuchten theolog. Fakultät der größten Hochschule des MA.s vom 11. bis 13. Jahrh. einschl. zur Darstellung brachten, umfaßt dieser letzte Band das ganze 15. Jahrh. Es war eine Zeit voll schwerer politischer und kirchlicher Wirren; in fast alle war die Universität Paris, zum teil in hervorragendem Maße verwickelt; wir erinnern nur an die Geschichte der Jungfrau von Orleans, an das schwere Kirchenschisma und die damit sich beschäftigenden Konzilien. Es war die Zeit der heftigsten Krisis für die Hochschule. Die Konkurrenz mehrerer gerade in diesem Jahrh. in Frankreich entstehender Universitäten machte sich, wie Denifle im Vorworte zu seinem IV. Band des Chartulariums hervorhebt, auch für Paris sehr fühlbar und der Besuch vom Auslande war sehr in Abnahme begriffen. Wie in den früheren Bänden so behandelt auch hier F. zunächst in einem kurzen ersten Hauptabschnitte die »Phases historiques« in drei Bänden, die er »L'enseignement«, »L'action« und »Doctrines« überschreibt. Daran reiht sich der ungleich ausführlichere zweite Teil »Revue littéraire«, welcher sich zunächst mit den nicht einer Ordensgenossenschaft angehörigen »maîtres ou docteurs séculiers« befaßt. Dazu kommt dann eine Darstellung über die hervorragendsten Angehörigen des Franziskaner-, Dominikaner-, Augustiner- und Carmeliterordens und der übrigen klösterlichen Gemeinschaften, die in Paris vertreten waren. Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß die erste Hälfte des gleichen Zeitraumes fast gleichzeitig auch von Denifle im vierten Bande seines Chartulariums und im zweiten seines Auctariums behandelt worden ist, freilich in wesentlich anderer Weise. Da indessen Denifle von seinem letzten Bande des Chart. alle auf das Schisma seit Benedikt XIII und auf die Konzilien bezüglichen Dokumente ausgeschlossen hat, so bietet F. eine für jene wichtige Zeit um so willkommenere Ergänzung zu D. Unter den eingehender behandelten Persönlichkeiten nennen wir hier nur: Gerson, Nicolas de Clamanges, Johannes Capréoli, Johann de Torquemada, Henricus von Calcar, Jacobus Magnus. Die Menge des herangezogenen Materials ist jedenfalls eine sehr beträchtliche; doch müssen wir zu unserem Bedauern die von uns in der früheren Anzeige nach dieser Richtung vorgebrachten Bemängelungen in der Hauptsache auch für diesen Band aufrecht erhalten; die neuere, zumal die nichtfranzösische gedruckte Literatur ist zu wenig oder zu wenig genau berücksichtigt. Im Hauptpunkte, nämlich betreffend die durchaus nicht genügende Beachtung und Benützung der hervorragenden und für die Geschichte der Universität nun einmal zweifellos vor allem maßgebenden Arbeiten Denifles, entschuldigt sich F. im Vorworte dieses Bandes damit, daß sein Werk beinahe fertiggestellt gewesen sei, bevor D.s Publikationen erschienen seien. Allein ganz zutreffend können wir leider diese Entschuldigung nicht finden; Band III des Chartulariums und Band I des Auctariums waren immerhin dem

Erscheinen des IV. Bandes von F. um einige Jahre vorausgegangen, und als F.s erster Band erschien, hatte D.s I. Band bereits 5 Jahre vorgelegen, nicht zu reden von seinen wichtigen Arbeiten im „Archiv", die noch um viele Jahre älter sind. Für eine große Reihe von Einzeldaten, zumal im zweiten Hauptabschnitte, hätte F. aus Denifle namhafte Ergänzungen und auch manche Berichtigung seiner Angaben entnehmen können. Der Raum gestattet uns hier nicht, auf Einzelheiten, die wir uns vorgemerkt, einzugehen; vielleicht können wir auf das eine oder andere an anderer Stelle zurückkommen. In einem am Schlusse des Bandes angefügten »Aperçu général« bekämpft F. neuerdings D.s Aufstellungen über die Entstehung der Universität Paris; wir erachten dafür, daß die überwiegenden Gründe immer noch auf seiten D.s liegen. Dankenswert sind die schon heute für diesen Schlußband in Aussicht gestellten Indices, die trotz mancher Mängel und Lücken immerhin das Gesamtwerk erst recht benutzbar machen; zunächst ein »Index général des principaux auteurs et ouvrages cités dans les 4 volumes.« Dabei ist allerdings die in deutscher Sprache erschienene Literatur recht knapp weggekommen und fast jede Angabe leidet an Druckfehlern, zum teil gröblichster Art; selbst der Name Denifle ist nicht durchweg richtig gegeben, ebenso ist Stöckl, Ehrle ꝛc. sehr ungenau zitiert; daran reiht sich auf 40 Seiten ein »Index général des Matières«, freilich auch von Vollständigkeit ziemlich weit entfernt und auch in der Anlage schon nicht ganz konsequent. Trotz genannter Ausstellungen, die wir im einzelnen machen konnten, stehen wir nicht an, auch diesen letzten Band des Werkes sowie die Gesamtarbeit als eine wohlverdienstliche und als die Frucht emsigsten Forschereifers zu bezeichnen, für welche wir dem Verf. dank wissen müssen, der sich verdoppeln dürfte, wenn derselbe entsprechend der Zusage im Vorworte des I. Bandes sich dazu verstehen würde, auch die späteren Jahrh. noch weiter zu bearbeiten. Nicht leicht wird sich ein anderer Forscher so sehr und so erfolgreich in das weitverzweigte und vielgestaltige Material zu vertiefen wissen, wie wir dies unter allen Umständen bei Abbé Féret anerkennen. Müssen wir ja leider besorgen, daß die Vollendung von Denifles »standard work« über die Pariser Universität wiederum eine höchst unliebsame Störung erfahren wird.

Georg Orterer.

Hürbin J., Die Statuten der Juristenuniversität Pavia vom J. 1396. Luzern, Ruber. 1898. 4⁰. 80 S.

Bisher galten die Statuten dieser 1361 gegründeten Universität als verloren, doch entdeckte sie der durch seine Studien über Peter von Andlau bekannte Hrsgbr. vor einigen Jahren unter älteren Universitätsakten im Staatsarchiv zu Basel in einer schönen Abschrift, die vermutlich bei Errichtung der Basler Hochschule dorthin kam durch Peter von Andlau bei Anlaß einer Romreise i. J. 1458. In der Einleitung gibt uns der Hrsgr. darüber Aufschluß und weist nach, daß die Statuten von Bologna und Padua den vorliegenden zum Vorbilde dienten, und im Drucke werden die Entlehnungen kenntlich gemacht. Derselbe glaubt auch darin eine Stütze zu finden für die Auffassung Denifles, daß in Pavia vor 1361 kein studium generale bestanden habe. Unter dem Titel »Addiciones nove ad supradicta statuta« werden auch einige Nachträge von 1419 dem Texte der »Ordinaciones et statuta studii Papiensis« angeschlossen. In Basel wie in Pavia bekleidete der Bischof die Würde eines Universitätskanzlers, an beiden Orten waren auch Studenten zu Rektoren wählbar. Eingehende Vergleichung mit den Statuten anderer deutscher Hochschulen wird vermutlich noch mehr Einwirkungen des Paveser Vorbildes auf die Gestaltung deutscher Hochschulen nachzuweisen vermögen. Dieser Fund und die gute Textveröffentlichung werden der Erforschung der Universitätsgeschichte sehr zu statten kommen. A. B.

Storia documentata della r. Università di Catania nel secolo XV, per cura del R. Sabbadini. I p. Catania, Galatola. 1898. 4⁰. 135 S.

L'A. incomincia coll' esporre le leggendarie origini dell' università catanese; poi ricerca le origini reali di questa nelle scuole inferiori e nelle borse di studio della città, narra l'istituzione dell' università, esamina quale fosse e come fosse amministrato il suo patrimonio, quali ne fossero gli statuti e le consuetudini, quali furono nel s. XV i professori e quali frutti recò il loro insegnamento. Questa narrazione è seguita da una serie di documenti. C. M.

***Marchand** F., La faculté des Arts de l'université d'Avignon. Notice historique accompagnée des statuts inédits de cette faculté. Paris, A. Picard & fils. 1897. 8⁰. 60 S.

Marc. Fournier hat uns in seinem großen Werke auch die Statuten und Privilegien der Universität Avignon für die Zeit bis zum 16. Jahrh. dargeboten; Dr. Laval beschränkt sich in seinem Cartulaire de l'Un. d'Av. wesentlich auf Verhältnisse des 17. Jahrh. In den Archiven Roms und Avignons und anderer Orte ist ein umfangreiches Dokumentenmaterial für die Geschichte der Universität A. aufbewahrt. Marchand hat einen kleinen Teil davon in vorliegender Schrift benutzt und zum ersten Male publiziert mit dem Ziele einer kurzen Darstellung der Artistenfakultät von ihren Anfängen bis zur Aufhebung gegen Schluß des vorigen Jahrh. Ihre Schicksale sind gar eigenartig und wechselvoll gewesen, zumal in der uns näher bekannten letzten Periode ihrer Existenz. M.s Schrift wirft einige recht interessante Streiflichter auf verschiedene Verhältnisse und Entwicklungen in derselben, wenn sie auch nicht eben sehr tief in die Materie eindringt. Sehr bemerkenswert ist die Darstellung über die Neuerrichtung einer Lehrstelle für Theologie und scholastische Philosophie um die Mitte des 17. Jahrh. und die daran sich anschließende Restauration der Artistenfakultät auf grund neuer Statuten 1675. Der hiebei zu tage tretende Einfluß der Dominikaner und die Thatsache, daß die Avignoneser Hochschule am längsten den Charakter einer mittelalterlichen Hochschule bewahrt hat, verdienen besondere Betonung. Freilich recht lange hielten die wohlthätigen Folgen der erwähnten Neuerung nicht an. — Im Anhange bietet M. zunächst den Wortlaut der Matrikel von 1675, der bisher unediert war; sodann die Reihenfolge der Philosophieprofessoren seit 1666 und endlich ein Promotionsattest aus dem Jahre 1753 für einen »magister in artibus liberalibus«, ausgestellt vom primicerius Mormier. Aufgefallen ist uns, daß in der Literaturangabe Denifles Geschichte der Universität nicht genannt ist. Nach ihm hätte (S. 1) auch angemerkt werden sollen, daß das Studium Avignonense nicht erst durch die Bulle Bonifaz VIII vom 1. Juli 1303 errichtet worden ist, wie D. näher dargethan hat, (Lic. S. 457). Von anderen anfechtbaren Einzelheiten soll hier nicht die Rede sein. Immerhin ist die Schrift dankenswert. Georg Orterer.

***Akten und Urkunden** der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch, unter Mitwirkung von P. Betz. 1. H.: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1506 bis 1540. Hrsg. von G. Bauch. Breslau, Kommissionsverlag von Marcus. 1897. 8⁰. 84 S. M. 3.

Vor 10 Jahren begannen Georg Liebe, Theuner und E. Friedländer die Herausgabe der Frankfurter älteren Universitätsmatrikel; damals galten die Dekanatsbücher als verschollen und verloren, konnten also gar nicht benützt werden. Das Jahr zuvor hatte Bauch aus den von ihm eruierten Matrikelbänden in L. Geigers Vierteljahrsschr. f. Kult. u. Lit. d. Renaiss. den Bekanntenkreis Ulrichs von Hutten veröffentlicht, ohne daß Friedl. davon Kenntnis erhielt. Wieder einige Jahre später stießen B. und Kaufmann in der „Frankfurter Registratur" auf das älteste Decanatsbuch der Artistenfakultät; leider blieb dieses bisher das einzige; immerhin bedeutete dieser Fund ein großes Glück, das der theolog. Fakultät z. B. nicht zu teil wurde. Während Friedländers Edition nunmehr in mehrfacher Beziehung wesentlicher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf, verarbeitet jetzt B. das vorgefundene Material nach verschiedenen Richtungen. Auf grund eines im Vorjahre gehaltenen Vortrages: „Ueber die Anfänge der Universität zu Frankfurt a. O." verbreitet er sich in der Einleitung zur vorliegenden Publikation eingehender über die Bedeutung, den Wert und die nähere Beschaffenheit des neuen Stoffes. Der betreffende Folioband des ältesten Decanatsbuches enthält die Aufzeichnungen von 1596 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1596/97. B. bietet uns nun zunächst den ältesten Abschnitt hieraus, die J. 1506—40. Die Einträge sind von den jeweiligen Decanen gemacht, später kamen von verschiedenen Händen, besonders vom bekannten Historiographen Wolfgang Jobst (Justus) und von M. Caleb Trygophorus noch Bemerkungen hinzu über spätere akademische Grade, Lebensstellung, Tod usf. der betr. Immatrikulierten. B. gibt die Einträge mit größter Genauigkeit wieder und wendete der Schreibung der

Eigennamen, die zum teil recht im argen liegt, besondere Sorgfalt zu. Vorausgeschickt sind einige sehr dankenswerte allgemein orientierende Bemerkungen,, auch der wörtliche Abdruck eines offiziellen Berichtes über die Einrichtung der Fakultät nach dem Prinzipe der Nationen v. J. 1506, 27. April, der bei Beckmann (Notit. Univ. Francof.) zum teil fehlerhaft gegeben ist; daran reiht sich eine übersichtliche Zusammenstellung über die Dauer der Dekanate, den Turnus der Nationen, die Reihe der Dekane und die Zahl der Magistranden und Baccalaureanden. Aus dem heute bayerischen Gebiete finden wir unter anderen als Dekane: Johann Negelein aus Gunzenhausen, Bernhard Pfluckritter aus Forchheim, Johann Menkel aus Velburg (wiederholt). Den Hauptteil der Schrift sodann bildet der Text des Dekanatsbuches, der so eingerichtet ist, daß von den Namenkolonnen die eine das Original wiedergibt, während die andere Kontroldaten aus der Matrikel und anderen, zum teil auch fremden Universitätsquellen bietet. Zweckentsprechende Fußnoten sind beigegeben, die auch gelegentlich Irrtümer berichtigen u. dgl. Das ganze bildet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Universitätsgeschichte und erregt im Leser den lebhaften Wunsch, daß uns Bauch recht bald die Fortsetzung bieten möge, die er in der Einleitung in Aussicht stellt. Georg Orterer.

***Schöngen M., Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zur Einführung der Reformation (1582). 1. Tl.: Von den Anfängen bis zu dem Auftreten des Humanismus. Freiburg i. Schweiz, Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paul. 1898. 8°. XX, 127 S.**

Die Bedeutung und den Einfluß der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (Hieronymianer) auf das Schulleben des ausgehenden MA. und die nächstdarauffolgende Zeit ist als eine sehr weitgehende und tiefgreifende im allgemeinen längst erkannt, doch gehen auch in der neueren Literatur trotz Karl Hirsches sorgsamer Untersuchung noch manche unzutreffende oder doch unvollständige Urteile im einzelnen darüber um. Paulsen z. B. hat in der zweiten Aufl. seiner Gesch. d. gel. Unterrichts (I, S. 159) unter Berichtigung seiner bezüglichen Aufstellungen in der 1. Aufl. auch wieder nicht ganz zutreffende Bemerkungen vorgebracht. Es ist eben vor allem eine genaue Bearbeitung jeder einzelnen Schule dieser merkwürdigen Genossenschaft nötig, da sehr weitgehende Verschiedenheiten und Eigenartigkeiten vorliegen. Schöngen nahm die Schulen von Deventer, dem Geburtsorte von Gerhard de Groote, und von Zwolle vor und überzeugte sich bald, daß der Einfluß G.s gerade auf die letztere der weitergehendere und andauerndere war, und diesen darzustellen ist der Zweck der sehr sorgsamen und gehaltreichen Arbeit, wovon zunächst der erste Teil vorliegt. Zu grunde gelegt ist ein sehr reichhaltiges, zumeist noch unediertes Material aus dem Archive und dem Museum in Zwolle, und der Bibliothek in 's Gravenhage, dazu eine weitverzweigte gedruckte Spezialliteratur verschiedener Länder, Grootes Wirksamkeit in Deventer, wo die Stiftsherren eifersüchtig über ihre Schule wachten, ist nun in einem einleitenden Kapitel kurz skizziert. Daraus geht hervor, daß G. zwar nicht, wie neuerdings Delprat behauptet, eine neue Schule daselbst gegründet und geleitet, aber anderweitig einen maßgebenden Einfluß auf die bestehende Stiftsschule und die erzieherischen Grundsätze an derselben ausgeübt hat. Bei dieser Gelegenheit stellt Sch. gegenüber Hirsche, Acquoi u. a. fest, daß die Brüder des gemeinsamen Lebens, deren geistiger Vater Gerhard de Groote war, und deren Hauptaufgabe es allerdings war, gegen die Hauptübel der damaligen Schulen, das sittenlose und müßige Vagantentum zu kämpfen, doch auch nachweislich eigene Schulen unter ihrer Leitung hatten, so in Herzogenbusch, Utrecht und Lüttich (S. 21). Darnach ist auch die neuerliche Bemerkung bei Paulsen (II², S. 159) richtig zu stellen. Sch. stellt uns über diese Frage in dankenswerter Weise eine besondere Abhandlung in Aussicht. Von besonderer Wichtigkeit wurden sodann die Beziehungen G. d. G.s zur alten Stadtschule von Zwolle, wo sein intimer Freund Johann Cele aufs segensreichste wirkte. Dieser Frage und der Gründung der Brüderhäuser und deren Einflußnahme auf die Schule ist der zweite Hauptabschnitt (S. 27—62) gewidmet, dem einige Vorbemerkungen über die frühere Geschichte der Schule vorangeschickt sind. Die Thätigkeit des edlen, unermüdlichen Johann Cele (Sceele), der jedenfalls durch Grootes Bemühung der Anstalt erhalten blieb, die er zu seltener Blüte erhob, wird in eingehender und anschaulicher Weise geschildert. An Gerhard und nach seinem Hinscheiden an Florentius Radewynus und den von diesem gestifteten Fraterherrn fand fand C. die eifrigsten und erfolgreichsten Förderer seiner Erziehungsziele. Auf letzteres Gebiet beschränkten nämlich, wie Sch. gegenüber

Delprat, Kämmel u. a. berichtigend darthut, die Fraterherren zunächst ihre Thätigkeit; durch Eröffnung von Konvikten und vor allem durch ihre seelsorgerische Wirksamkeit arbeiteten sie an dieser wichtigen Aufgabe aufs segensreichste mit; sie waren an der Stadtschule zu Z. weder Lehrer noch Lektoren. Von besonderer Bedeutung war die Gründung des »domus pauperum« (S. 54 ff.), die um 1400 erfolgte. Sie ist von den Fraterherren unterhalten und geleitet. Aus all diesen Faktoren entwickelte sich die ganz eigenartige innere Organisation der Schule unter Cele, wie sie uns Sch. im 3. Kapitel mit großer Deutlichkeit vor Augen führt. Die Schüler aus den entlegensten Gebieten zogen, vom Rufe Celes angezogen, gen Zwolle, wo die Schule bis zu acht Klassen ausgedehnt werden mußte und zeitweilig 1000 Schüler zählte. Die Heranbildung zu strenger Sittlichkeit, geregeltem Fleiß und Schulbesuch werden von Thomas von Kempen und Joh. Busch als Hauptvorzüge dieser Schule gerühmt; auf eine für jene Zeit humane Behandlung der Straffälligen wirkte besonders Gerhard hin und Cele ging ganz und gerne auf seine Intentionen ein. Eine gediegene, vielseitige Unterrichtung ging daneben her, der Lehrplan war zum teil gehobener als der allerorten übliche; daß dort auch Griechisch getrieben wurde, wie u. a. auch Kämmel vermutet, beruht nach Sch. auf einem Irrtum. Sehr löbliches Gewicht legte Cele auf die Pflege des Gesangs, zumal des kirchlichen; wahrscheinlich wurde auch schon Instrumentalmusik gepflegt (S. 92). Daß auch dem Rechnen sehr wohl als einem wichtigen Gegenstande das nötige Augenmerk zugewendet wurde, glaubt Sch. gegenüber Camner u. a. beweisen zu können (S. 85 ff. u. S. 93); darnach wäre auch die etwas geringschätzige Art, mit welcher Günther (Gesch. d. mathemat. Unterr., S. 44) von den Hieronymianern spricht, zu moderieren. Die Schüler wurden vielfach über das Maß der Kenntnisse einer Mittelschule hinaus gefördert, und auf den Hochschulen in Paris, wie in Köln und Erfurt erwiesen sich die Schüler von Zwolle als ausgezeichnet. Eine bedeutende Förderung und bemerkenswerte Neuerung lag darin, was nicht immer genug betont wird, daß in Z. der Lehrplan und der Lehrstoff für jede Klasse streng abgeteilt und abgegrenzt ward und diese Organisation auch für die Folge Bestand hatte. Die Lehrweise verteidigt Sch. gegen irrige Aufstellungen Hirsches (S. 101 ff.); der Unterricht war gründlich und zur Selbstthätigkeit anregend, — alles das in hervorragendem Maße das Verdienst Celes, der in Lehre und Vorbild das Muster eines Schulmannes war, und Gerhards de Groote, der dem Freunde mit Rat und That zur Seite stand und sich den Namen eines Patriarchen unseres alten Gymnasiums erworben hat, wie Pachtler sich ausdrückt. Sch. führt aber die interessante Geschichte der Schule von Z. in diesem ersten Teile auch noch über den Tod Celes (1417) hinaus, dessen Geist und dessen Einrichtungen im wesentlichen bis zur Einführung der Reformation an der Anstalt fortlebten. Pest und bürgerliche Unruhen rüttelten bald an der Existenz derselben. Während van Hattum als Nachfolger Celes den bekannten Johann Busch, Kämmel aber (S. 215) einen Dietrich von Eupen nennt, weist Sch. zunächst nach (S. 110), daß die Schule unter die Leitung des Livinus von Middelburg kam, ebenfalls eines Freundes der Fraterherrn, besonders des Lektors des Fraterhauses, Dietrich von Herxen; dieser ist aber wohl in der irrigen Angabe bei Kämmel, die wir eben berührten, gemeint. Livinus entwich infolge des Utrechter Schismas nach Doesburg (1425) und brachte nun die dortige Schule zu hoher Berühmtheit. In Zwolle wechselten später die Rektoren rascher, der hervorragendste war wohl Johannes von Dalen, mit ihm beginnt die zweite Blüteperiode der Schule von Z., während gleichzeitig im Fraterhause unter Dietrich von Herxen das regste Leben herrschte; freilich brachten die vielen fremden Elemente auch manchen Zank und Streit in die Schule, wogegen mit größter Strenge eingeschritten werden mußte. Sch. berichtigt hiebei unter Hinweis auf den Aufenthalt des berühmten Johann Wessel Gansfort als Schüler und Lehrer der Schule in Z. einige irrige Angaben des sonst um die Geschichte der Fraterherrn hochverdienten Kirchenhistorikers Acquoy (S. 123 ff.), welcher auch die nächste Anregung zur Abfassung der vorliegenden trefflichen Studie gegeben hat. Mit Wessel, dem Freunde Rudolf Agricolas, werden wir bereits auf die zweite Hauptperiode der Entwicklung des gesamten Unterrichtswesens, welche der auftretende Humanismus kennzeichnet, hinübergeführt. Damit endet dieser erste Teil der in allen Richtungen dankenswerten und gehaltreichen Darstellung Sch.s Sie bildet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Schulgeschichte des ausgehenden MA.s, und macht bei allen Lesern den Wunsch rege, daß

der zweite Teil recht bald als Abschluß erscheinen möchte; er wird uns gewiß auch das für solche Arbeiten unentbehrliche Verzeichnis der Orts- und Personennamen bringen.

Georg Orterer.

Trivero C., La storia nell' educazione. La questione pedagogica, la natura della storia — la storia nell' educazione, le norme, i mezzi, i metodi dell' insegnamento della storia. Torino, Roma, E. Loescher. 1896. 8⁰. X, 171 S.

Der Verf. ist bekannt durch seine Studien zu G. Leopardi und andere literarhistorische Arbeiten. In der vorliegenden beschäftigt er sich eingehend und mit sichtlichem inneren Interesse mit der Bedeutung der Geschichte und des Unterrichts in derselben für das Gesamterziehungswerk der Jugend, zumal an den mittleren und höheren Schulen mit einer Abhandlung, die zunächst ein Glied einer größeren Reihe von »Saggi pedagogici« sein will. Sie gliedert sich in einen mehr theoretischen, grundlegenden, und einen mehr praktischen, für den Betrieb der Schulen bestimmten Teil. In ersterem wird ziemlich weit ausgeholt und über einige Grundprobleme der Erziehung überhaupt gehandelt; dabei sind einige recht zutreffende Bemerkungen eingeflochten, so (S. 31) über die Bedeutung und Notwendigkeit der häuslichen Erziehung, bald hernach über das Verhältnis des Staats zum Erziehungszweck, dahin gehend: er soll ergänzend eintreten »ma non violare il diritto della libertà di coscienza e di pensiero, non soffocare le energie private« usw. 3 Paragraphen befassen sich mit „der Natur der Geschichte" mit einigen Tabellen von etwas problematischem Werte. Erst mit der zweiten Hälfte des Büchleins kommt F. sodann auf die eigentliche praktische Frage der Verwertung der Geschichte beim Unterrichte und zwar nach zwei ganz zutreffend geschiedenen Richtungen, nach ihrem inneren Gehalte und ihren Mitteln zur Erziehung, und zwar der privaten sowohl als der öffentlichen. Dabei wird man freilich in mancher Einzelheit von der Auffassung des Verf. abweichen können, wie bei seiner großen Betonung der Heranziehung des „politischen Lebens" für den Geschichtsunterricht (S. 119); sehr richtig hinwiederum ist hervorgehoben die biographische Stoffbehandlung für die unteren Gymnasialkurse; noch etwas mehr Gewicht hätten wir gerne gelegt gesehen auf die hohe Bedeutung der an zwei Stellen gestreiften Philosophie der Geschichte, die unsere Geschichtsbehandlung infolge der zu weitgehenden Detaillierung im Universitätsbetriebe viel zu sehr in den Hintergrund gedrängt hat. O. Jäger hat beim letzten Historikertag in Nürnberg mit berechtigtem Nachdrucke wieder auf die Wichtigkeit dieser Studienrichtung für angehende Geschichtslehrer hingewiesen. Vollständig einverstanden sind wir auf grund vieljähriger Erfahrung mit dem einfachen und doch nicht immer beherzigten Satze: La lezione è un' opera personale (S. 137) und mit der Betonung der durchschlagenden Bedeutung des »viva voce« des Lehrers beim Unterrichte. Ueberhaupt berührt uns die nach meinen Begriffen manchmal etwas drastisch klingende Darstellung in diesem praktischen Teile recht wohlthuend; manchmal geht sie freilich etwas gar zu sehr ins einzelnste (so S. 141); damit wäre in der Schule kein Fertigwerden. Das Buch ist sehr beachtenswert auch für unsere jungen Lehrer, an die der Verf., wie er am Schlusse selbst andeutet, auch besonders bei diesen Darlegungen gedacht hat. Es geht ein idealer Zug durch dieselben, auch wenn man manches bemängeln könnte. Dankenswert wäre die Anfügung eines entsprechenden Verzeichnisses gewesen, das durch die allerdings ziemlich ausführliche Inhaltsübersicht des »Indice« nicht entbehrlich wird.

Georg Orterer.

Stoppoloni A., La marchesa De Maintenon e l'istituto di Saint-Cyr, con prefazione di P. Vecchia. Napoli, Pierro. 1898. 16⁰. XXVII, 246 S. l. 2,50.

L'A. studia la marchesa De Maintenon esclusivamente come educatrice.

C. M.

Melon P., L'enseignement supérieure en Espagne. Paris, Armand Colin & Cie. 1898. 8⁰. VII, 133 S. fr. 4.

Der Verf. des »Enseignement supérieure et l'Enseignement technique en France« und anderer auf diesem Gebiete liegenden Arbeiten bietet uns in der vor-

liegenden gut ausgestatteten und interessanten Schrift ein Bild des spanischen höheren Unterrichtswesens, vor allem der Universitäten, in kurzer, aber immerhin die Hauptzüge zusammenfassender Darstellung. Er kennt das Land und seine Unterrichtseinrichtungen der Gegenwart in genügender Weise und hat für die Vergangenheit sich in den Quellen und der Literatur wohl umgesehen, um auch diese in der Hauptsache uns zutreffend vor Augen zu führen. Auch die deutsche Literatur, vorab Denifle, ist für das Universitätswesen des MA., dem er eine längere Ausführung widmet, entsprechend herangezogen. Von Interesse sind seine Darlegungen über die Zusammenhänge des spanischen höheren Unterrichtswesens mit orientalischen Traditionen und mohammedanischen Schuleinrichtungen vergangener Jahrh., sowie der Nachweis, wie besonders die Hochschulen von Paris und Bologna auch für die Hochschulen Spaniens in ihrer äußeren Form wie in ihren inneren Einrichtungen durch viele Jahrh. vorbildlich gewesen sind. Beinahe die Hälfte des Buches ist dem höheren (und mittleren) Schulwesen gewidmet, wie es sich nach der gründlichen Umgestaltung und Reform vom J. 1845 darstellt. Der gesamte gelehrte Unterricht und die ihm, zumal an den Universitäten, zur Verfügung stehenden Lehrattribute, wie sie zur Zeit in Spanien gelagert sind, werden unter einer vielleicht zu weitgehenden Heranziehung der einzelnen Persönlichkeiten vor Augen geführt und in seinen Mängeln gegenüber den ähnlichen Einrichtungen in Frankreich und auch in Deutschland charakterisiert; ein interessantes Bild, das freilich durch manche subjektive, von unserem Standpunkte aus nicht immer zu billigende Auffassung M.s über den Einfluß der Kirche und ihrer Organe auf den ganzen Entwicklungsgang des Unterrichts- und Erziehungswesens da und dort stark schattiert erscheint. Doch gibt er auch gegenteiligen Meinungen, wie denen des für weitere konservative Kreise tonangebenden Madrider Professors Menendez y Pelago Raum. Ueber das spanische Mittelschulwesen der Gegenwart vergleiche man hiezu jetzt auch die übersichtliche und verdienstliche Darstellung von Heinrich Ruppert in Baumeisters „Handbuch d. Erz.- u. Unt.-Lehre“ I, 2. Wer sich ohne besondere Vertiefung in den Hauptzügen mit dem höheren spanischen Unterrichtswesen, vor allem mit dem Universitätswesen bekannt machen will, mag Melon mit Nutzen gebrauchen.

Georg Orterer.

Literaturgeschichte.

Christ W., Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 28 Abbildungen. München, Beck. 1898. 8⁰. XIII, 945 S. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 7.]

Trotz unserer Bitte ist der Redaktion kein Exemplar dieses Werkes zur Verfügung gestellt worden. Wir beschränken uns daher auf die Mitteilung, daß wie die zweite (vgl. Hist. Jahrb. XI, 855) gegenüber der ersten, so auch die dritte Bearbeitung gegenüber der zweiten einen bedeutenden Fortschritt aufweist. C. W.

***Dippel** R., Quae ratio intercedat inter Xenophontis historiam Graecam et Plutarchi vitas quaeritur. Gießen, Druck von Münchow. 1898. 8⁰. 116 S. Diss.

Vertritt die Ansicht, daß Plutarch in seinen Biographien des Alkibiades, Lysander und Agesilaos einen reichlichen Gebrauch von Xenophons Hellenika gemacht habe, läßt aber die Möglichkeit offen, daß in einzelnen Fällen die Benützung eine indirekte, d. h. durch Theopomp oder Ephoros vermittelte war. C. W.

Joannis Laurentii Lydi Liber de mensibus edidit Ricardus Wünsch. Lipsiae, Teubner 1898. 8⁰. XCVI, 202 S. M. 5,20.

Da wir Hist. Jahrb. XIX, 156 die 2. Auflage der Wachsmuthschen Ausgabe von Lydus de ostentis erwähnt haben, so wollen wir auch nicht versäumen, auf die neue Ausgabe des liber de mensibus hinzuweisen, welche der den Lesern des Jahrbuchs bereits aus unserer Notiz XIX, 626 bekannte (seit kurzem in Breslau habilitierte) Philologe R. Wünsch bearbeitet hat. Da wir keine Hs. mehr besitzen, in

der das Werk vollständig vorliegt, sondern nur auf Fragmente und Exzerpte angewiesen sind, so war die Aufgabe des Hrsgb. eine außerordentlich schwierige, aber es besteht kein Zweifel darüber, daß er sie glücklich gelöst hat. Die Schrift des Lydus ist nicht nur eine wichtige Quelle für das römische Altertum, sondern auch wegen ihrer zahlreichen Worterklärungen (vgl. z. B. S. 12, 21 ,ἀκῆδε (d. h. accede) τὸ πρόσελθε σημαίνει'; Zusammenstellung der Glossen S. 189—91) sprachlich interessant. C. W.

Gudeman A., Latin literature of the empire selected and edited, with revised texts and with brief introductions by —. In two volumes. Vol. 1: Prose: Velleius-Boethius. New York and London, Harper & brothers publishers. 1898. 8⁰. XI, 578 S.

Eine hauptsächlich für Mittelschulen berechnete Anthologie aus Seneca Rhetor, Velleius Paterculus, Curtius, Petronius, Seneca dem Philosophen, Plinius d. ä., Quintilian, Tacitus, Plinius d. j., Sueton, Justin, Apuleius, Minucius Felix, Ammianus Marcellinus und Boethius (consolatio) mit kurzen Einleitungen und kritischen Noten, welche über die Abweichungen von der jeweils zu grunde gelegten Ausgabe Aufschluß geben. C. W.

Gelzer H., Sextus Julius Afrikanus und die byzantinische Chronographie. 2. Tl. 2. Abt.: Nachträge. Leipzig, Hinrichs. 1898. 8⁰. 3 Bl S. 429—500.

In diesem Schlußfaszikel, der von der 1. Abteilung des 2. Teiles durch einen Zeitraum von 13 Jahren getrennt ist und eine Abschlagszahlung für die ursprünglich als Schluß des Werkes intendierte, nun aber für die Berliner griechisch-christlichen Schriftsteller bestimmte Bearbeitung der Fragmente des Afrikanus repräsentiert, behandelt G. die syrischen und armenischen Chronographen. Unter jenen ragt Mar Michael der Große (Patriarch von 1166—99) mit seiner Chronik hervor, die (neben bezw. nach Eusebius) auch die Grundlage für die viel unselbständigeren chronographischen Leistungen der Armenier bildet. Vgl. Byz. Zeitschr. VIII 209. C. W.

Cibrario L., Il sentimento della vita economica nella Divina Commedia, con prefazione del S. Cognetti de Martiis. Torino, Unione tipogr.-editr. 1898. 8⁰. 93 S. 1. 2.

In questa pubblicazione postuma l'illustratore dell' economia politica nel medioevo, dopo aver a brevi tratti descritto le condizioni economiche generali ai tempi di Dante, epose quali fossero le teorie allora in vigore in fatto di economia e quale sia stato il sentimento di Dante in proposito. C. M.

Cipolla Fr., Accenni autobiografici nella Divina Commedia. Lettere dirette al fratello Carlo. Venezia, Ferrari. 1898. 8⁰. 22 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, IX.]

Discorre brevemente prima dell' esilio dell' Alighieri, di cui rileva allusioni nei versi dedicati a »romeo« di Villeneuve. Nota in secondo luogo parecchi vivi ricordi, che, secondo l'A., Dante avrebbe conservato delle scuole teologiche frequentate a Parigi. In terzo luogo raccoglie i numerosi versi, in cui l'Alighieri parla dell' arco e della balestra. In ultimo riunisce pure i ricordi non meno numerosi, che l'Alighieri ritrae del mare e della navigazione. C. M.

Cipolla Fr., Appunti Danteschi. Serie seconda. Venezia, Ferrari. 1897. 8⁰. 17 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, VIII.]

Sono quattro noticine: nella prima il C. confronta le descrizioni delle ombre in Dante ed in Virgilio. Nella seconda, rispondendo ad una nota di L. Perroni-Grande, insiste nel giudicare retta la spiegazione tradizionale, secondo cui il disdegno di Guido Cavalcanti fu contro Virgilio. Nella terza dà una nuova ardita interpretazione del verso del Purgatorio V, 70: »Là dove più che a mezzo more ,il lembo'.« Nella quarta opina, che Dante, pareggiando Didone a Francesca da Rimini, l' abbia veramente giudicata adultera, perchè essa aveva ,rotto fede al cener di Sicheo'. Particolarmente importanti sono la seconda e la terza nota. C. M.

Cipolla Fr., Dante e gli Scaligeri. Lettera al fratello Carlo. Venezia, Ferrari. 1898. 8⁰. 3 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, IX.]

Rilevati i passi. in cui così nella Divina Commedia, come nel Convito l'Alighieri si scaglia contro Alberto ed Alboino della Scala, il C. ne deduce, che il poeta non trovò il ‚primo suo rifugio' presso quei due signori. C. M.

—, Francesca e Didone. Studio Dantesco. Venezia, Ferrari. 1897. 8⁰. 11 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, VIII.]

L'A. confronta Francesca da Rimini con Didone, dimostrando che entrambe peccarono per un amore gentile in sè, ma per le circostanze illecito. Più si ferma però nel rilevare la descrizione Virgiliana dell' amore di Didone, amore, che, contro l'opinione dello Stampini e del Valmaggi, giudica vero e profondo. C. M.

—, Quattro lettere intorno al Catone di Dante. Venezia, Ferrari. 1898. 8⁰. 13 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, IX.]

Il C. qui ritorna sulle questioni intorno alla separazione di Catone da Marzià, intorno al suicidio di lui, alla sua conoscenza dei consigli divini, allo splendore, proprio dei beati, che lo illumina, alla sua superiorità morale. C. M.

—, Tre lettere d'argomento Dantesco. Venezia, Ferrari. 1898. 8⁰. 17 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, s. 7, IX.]

Nella prima lettera a L. Perroni Grande il C. ritorna sulla questione del disdegno di Guido Cavalcanti e nega che Dante, accennando a questo, alludesse a Beatrice, perchè nell' Inferno egli non mostra ancora di sapere, che Beatrice sarà sua guida al Paradiso. Nella seconda lettera a V. Cian il C. ripete, che Dante scelse a sua prima guida Virgilio, perchè questo gli rappresenta la ragione umana sotto ogni aspetto, non solo il cantore dell' impero romano. Nella terza a P. Luotto con una dimostrazione, a dir vero, difficile, ma importante vuol provare, che Catone, quando si presenta a Dante, è già beato, perchè i liberati da Cristo, allorchè discese al Limbo, non ebbero purgatorio. C. M.

Del Lungo J., Dal secolo e dal poema di Dante: altri ritratti e studi. Bologna, Zanichelli. 1898. 16⁰. VIII, 542 S. l. 5.

In questo volume l'A. raccoglie e ripubblica i seguenti articoli: 1. Il disdegno di Guido; 2. Una vendetta a Firenze il giorno s. Giovanni del 1295; 3. La figurazione storica del medioevo italiano nel poema di Dante; 4. Dante nel suo poema; 5. Alla vita civile di Dante e di Dino, documenti nuovi; 6. Il volgar fiorentino nel poema di Dante. C. M.

Pieri P., La storia di Merlino, edita ed illustrato da I. Sanesi. Bergamo, Istituto ital. d'arti grafiche. 1898. 8⁰. CXVIII, 120 S. [Edizione di soli 200 esemplari nella Biblioteca storia della letteratura italiana, diretta da Fr. Novati, nr. 3.]

Precede un' introduzione, in cui l'edit. discorre della leggenda di Merlino in Italia; della storia, della vita, delle profezie di Merlino; dei testi italiani e delle loro fonti francesi, infine delle profezie della storia di Merlino. Segue il testo della storia. Vengono in ultimo le note al testo ed il glossario. C. M.

Lo Parco Fr., Un accademico Pontaniano del secolo XVI (Gerolamo Augeriano), precursore dell' Ariosto e del Parini: contributo alla storia dell' umanesimo e della coltura-italiana nel cinquecento. Ariano, stabilim. tipogr. Appulo-Irpino. 1898. 8⁰. X, 182 S.

Dopo aver discorso in generale della vita e delle opere dell' Augeriano, l'A. confronta l' ‚Erotopaegnion' di questo coll' ‚Orlando furioso' dell' Ariosto e il ‚De principum miseria' del medesimo Augeriano col ‚Giorno' del Parini. C. M.

Niccolini G., **Castelli** e **Niccolini** Fr., Lettere tre. Pisa, Vanucchi. 1898. 4⁰. [4] S. [Pubblicate da Ch. Paoli per le nozze Gualtierotti Morelli-Deninger.]

Le lettere sono di G. Niccolini a Lorenzo Isimbardi (21 maggio 1592), del padre Castelli a Galileo Galilei (9 decembre 1634), e di Fr. Niccolini al segretario di stato Gondi (8 Febbrario 1642). C. M.

Stoppoloni A., Le donne nella vita di Gian Giacomo Rousseau. Roma, Società editr. Dante Alighieri. 1898. 16⁰. 205 S.

Le donne in relazione col Rousseau, delle quali l'A. discorre, sono Eleonora de Warens, Luisa d'Epinay, la contessa di Houdetôl e Teresa Levasseur. C. M.

Fogazzaro A., Discorsi. Milano, Cogliati. 1898. 8⁰. 247 S. l. 3.

I discorsi sono otto e dedicati ad Alessandro Manzoni, Giacomo Zanella, Antonio Rosmini; uno fu detto per l'inaugurazione di busto al conte di Cavour in Vicenza. C. M.

Pellico S., Prose e tragedie scelte con poemio di Fr. D'Ovidio. Milano, Hoepli. 1898. 16⁰ fig. XXXIV, 444 S. con ritr. e tav. l. 1.

Il volume contiene: Le mie prigioni, I Doveri degli uomini e le due tragedie Francesca da Rimini ed Eufemio di Messina. C. M.

Storia letteraria d'Italia, scritta da una società di professori. Vol. I. Fasc. 33—36, 37—40. Milano, Vallardi. 1898. 8⁰. 161—240, 1—80, 16, 161—240. l. 1 il fasc. ● XIX, 686.

I fascicoli 33—34 contengono l'opera Il seicento di Ant. Belloni; i fasc. 35—36 l'opera L'ottocenti di Gui. Mazzoni; i fasc. 37—38 Il cinquocento di Fr. Flamini; i fasc. 39—40 Il settecento di T. Concari. C. M.

Nencioni E., Saggi critici di letteratura italiana, preceduti da uno scritto di G. D'Annunzio. Firenze, Le Monnier. 1898. 16⁰. XXII, 381 S. con ritratto. l. 4.

Il volumetto contiene gli articoli seguenti: 1. La letteratura mistica; 2. La lirica del rinascimento: 3. Torquato Tasso; 4. Barocchismo; 5. Le tre pazzie (Orlando, Lear, Don Quijote): 6. L'umorismo e gli umoristi; 7. Gli scritti letterari di Gius. Mazzini; 8. La musica nella letteratura; 9. Le memorie inedite di Gius. Giusti; 10. Andrea Maffei; 11. Nicolò Tommaseo; 12. Giosuè Carducci; 13. Le Nuove odi barbare; 14. Confessioni e battaglie; 15. Piemonte. C. M.

Kunstgeschichte.

Kuhn P. A., Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. 15. u. 16. Lfg. Einsiedeln, Benziger. 1898. 8⁰. Bd. I S. 473—512. Bd. II S. 377—456. Bd. III S. 201—240. à M. 2.

Die 15. Lieferung enthält den Schluß der Malerei in der romanischen Stilperiode mit 4 artistischen Beilagen in Lichtdruck und 46 Holzschnitten im Text. — Die Geschichte der Baukunst behandelt die Anfänge des gotischen Stils, dessen konstruktives System und Ornamentik, alles erläutert durch zahlreiche Abbildungen (über 50), welche fast alle den Kölner Dom und seine einzelnen Teile darstellen. — Die 16. Lieferung, die etwas rascher als gewöhnlich erschienen ist, bespricht ausschließlich die Plastik in der

gotischen Architekturperiode. 5 ganzseitige Kunstbeilagen und 96 Abbildungen im Text, durchwegs trefflich durchgeführt, bringen alle irgendwie bedeutenden Denkmäler zur Anschauung. P. G. M.

Catalogo generale arte sacra. Esposizione italiana 1898. Missione catholiche. Centenari religiosi. Torino, Roux Frassati. 1898. 8°. 222 S. l. 2.

Il catalogo succinto, ma, particolarmente per ciò che riguarda i mss., assai accurato nelle sue descrizioni, registra: 1° musica sacra: a) musica inedita della cappella del duomo di Novara dal 1783 in qua; b) composizioni dei maestri della cappella regia di Torino, dal 1685 in qua; c) maestri, compositori, editori, opere varie; d) codici musicali (graduali, messali, antifonarii, salterii, innarii, breviarii, proceszionali, orazionarii) a partir dal secolo XII. 2° Architettura (disegni, piante, schizzi, progetti). 3° Documenti storici (diplomi originali, il più antico è del 755 e di re Astolfo; codici originali e riproduzioni fotografiche di questi; importantissima la Serie cronologica dei codici sacri della Biblioteca Nazionale di Torino, la quale incomincia da un palinsesto del III o IV secolo; importante è pure un' altra serie di codici sacri raccolti dalle biblioteche pubbliche e risalenti al secolo VI; una terza serie è raccolta da archivi e musei e risale al secolo VII; una quarta fu raccolta dalle diocesi e risale all' VIII; un' ultima categoria contiene autografi di santi ed ecclesiastici illustri). 4° Documenti delle arti figurative: ritratti ed acquerelli, documenti iconografici, fotografie, corali, legature. 5° Incunabuli. 6° Oggetti archeologici (smalti, avorii, pizzi, stoffe ecc.). Il catalogo, sebbene registri oggetti artistici raccolti da ogni parte d'Italia, tuttavia è importante specialmente per la vasta conoscenza, che procura dei tesori artistici del Piemonte. C. M.

Architettura (L) nella storia e nella pratica (seguito alle Costruzioni civili di G. A. Breymann). Vol. II, fasc. 63—64, 65—66. Milano, Vallardi. 1898. 4° fig. S. 169—92, 216 con 8 tav. l. 2 il fasc.

I fascicoli 63 e 65 contengono lo studio di L. Archinti, Degli stili nell' architettura: i fascicoli 64 e 66 lo studio di Alfr. Melani, Dell' ornamento nell' architettura. C. M.

Militärgeschichte.

Vinci C., Calendario di Genova-cavalleria. Vicenza, Brunello e Pastorio. 1898. 8°. 118 S.

Sotto questo strano titolo sono esposte sommariamente le gesta del reggimenti cavalleria Genova. C. M.

Baggi Fr., Memorie, edite da C. Ricci. 2 vol. Bologna, Zanichelli. 1898. 16°. XX, 317, 297 S con ritratto.

Le memorie del B. incominciano dalla discesa di Napoleone I in Italia nel 1805, espongono le campagne di lui in Austria (1809) ed in Russia (1812—15), i moti italiani del 1831, la rivoluzione del 1848 e le guerre per l'indipendenza degli anni 1849, 1859 e 1866. C. M.

Historische Hilfswissenschaften.

Cappelli A., Dizionario di abbreviature latine ed italiane. Milano, Ulrico Hoepli. 1899. 8°. XLII, 433 S. l. 7,50.

Die in Italien wohlbekannte Hoeplische Bibliothek von handlichen Büchern über alle Zweige des Wissens und Könnens, hat mit ihren 600 Nummern ein seit vielen Jahren in Deutschland bestehendes ähnliches Unternehmen, die Katechismen von J. J. Weber in Leipzig bereits bedeutend überflügelt. Der soeben erschienene »Dizionario

di abbreviature« bedeutet eine neue Bereicherung dieser großartigen Hoeplischen Sammlung, welcher auch der Katechismus der Bibliothekenlehre von J. Petzholdt in der Uebersetzung von Biagi und Fumagalli angehört. Nach einem übersichtlichen System der mittelalterlichen Paläographie, welches u. a. durch vier Schrifttafeln erläutert wird (S. I—LXII), folgen der alphabetische Schlüssel auf S. 1—359, darauf die segni convenzionali, die medizinischen Abkürzungen, die römischen und arabischen Zahlzeichen, die Abkürzungen für Münzen, Gewichte und Maße, die Monogramme und die epigraphischen Abbreviaturen. Unter Berücksichtigung einer internationalen Literatur, namentlich auch der deutschen einschlägigen Werke, hat der Verf., welcher als archivista-paleografo am königlichen Staatsarchiv in Mailand fungiert, mit seinem Dizionario in bequemem Taschenbuchformat ein zuverlässiges Vademecum geschaffen, welches mit bestem Erfolge nicht nur von Anfängern in der Paläographie, sondern auch von versierten Forschern benutzt werden wird, namentlich in Fällen, wo das sehr selten gewordene Standardwerk von Johann Ludolf Walther (nicht Walter, wie irrtümlich bei Dahlmann-Waitz, 6. Aufl.) nicht zur Hand ist. Für historische Vereine, deren Arbeitskräfte zur Lösung paläographischer und epigraphischer Rätsel nicht selten auf ganz unzureichende Hilfsmittel angewiesen sind, scheint mir der Cappellische preiswürdige Dizionario ganz besonders geeignet zu sein. Daß derselbe auch die Eigentümlichkeiten der auf italienischem Boden erwachsenen Abkürzungen berücksichtigt, kann für den deutschen Besitzer nur erwünscht sein. Nach den angestellten Stichproben ist das Lexikon mit großer Sorgfalt hergestellt. Der Fehler Wattembach auf S. VI hätte nicht übersehen werden dürfen. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich. Rbm.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Appletons Annual cyclopaedia and register of important events. Third series. Vol. I. New York, Appleton. 1897. kl. 8⁰. VIII, 849 S.

Diese Ergänzung zu Appleton American Cyclopaedia, die den Anforderungen, welche man an derartige Bücher stellt, nicht mehr genügt, ist für die Kenntnis amerikanischer Zustände unentbehrlich, enthält aber auch viel wichtiges Detail über andere Länder. Die Nekrologe sind sehr ausführlich und weit genauer als die im Annual Register, die meist nur englische Persönlichkeiten behandeln. Z.

The Annual Register. A review of public events at home and abroad 1896. London, Longmans. 1897. 8⁰. 418, 218 S. sh. 21.

Gibt uns im ersten Teil eine ausführliche Geschichte Englands, 1—214; die Irlands und Schottlands und der übrigen Länder ist sehr stiefmütterlich bedacht. Das über die Literatur gesagte ist sehr dürftig. Statesmans Yar Book von Scott Keltie und Hazells Annual sind weit wohlfeiler und bieten weit mehr. Z.

***Evers** G., Römische Mosaiken. Wanderungen und Wandlungen in der ewigen Stadt und ihren Umgebungen. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. 8⁰. X, 554 S. M. 6.

Es sind Pfade, die nicht jeder betreten, Wanderungen, die der Verf. nicht im Schlafwagen, sondern mit dem Bergstock in der Hand und den „Schlerf" auf dem Rücken gemacht hat. Als Muster haben ihm offenbar die schönen Schilderungen von Ferd. Gregorovius vor Augen geschwebt, er selbst besitzt aber Geist genug, um dem Leser neues zu sagen und in anmutigem Zwiegespräche, das sich mitunter der Novellenform nähert, daß er des Weges Länge nicht merkt. Die stark ausgeprägte Individualität des Verf s verleiht namentlich den historischen Betrachtungen einen eigenartigen Reiz; diese verraten gründliche Kenntnis der antiken und christlichen Geschichte und selbständiges Urteil, dem man freilich nicht in jedem einzelnen Falle beizupflichten braucht. Der Verf. der Lutherbiographie hat mit dieser offenbar seinen geistigen Entwicklungsgang noch nicht abgeschlossen. Das stets fesselnde, nie langweilige Buch hätte aber eine sorgsamere Korrektur verdient, die zahlreichen Druckfehler entbehren mitunter nicht des Humors, so wenn Christus auf dem Bilde in San Valentino (S. 236) mit „Collodium" bekleidet ist. Schlecht.

Bibliographisches.

***Catalogus** codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Descripsit P. G. Meier O. S. B., bibliothecarius. Tomus I complectens centurias quinque priores. Einsidlae sumptibus monasterii, Lipsiae apud O. Harrassowitz, 1899. 8⁰. XXIV, 422 S. M. 20.

Der treffliche Chartophylax des Stiftes Einsiedeln beschenkt uns mit dem ersten, etwa ein Drittel des Bestandes umfassenden Bande des Kataloges der Einsiedler Hss. Auf die kurze Vorrede, in der die für das Verständnis der Beschreibung nötigen Mitteilungen gemacht werden, folgen ein Ueberblick über die Geschichte der Bibliothek und ein Verzeichniß der des öfteren zu zitierenden Werke, dann beginnt die Beschreibung der codd. 1—500, die nach 13 Rubriken (1. s. biblia; 2. sermones; 3. breviaria; 4. missalia, antiphonaria; 5. ss. patres; 6. canones; 7. theologia; 8. vitae sanctorum; 9. ascesis; 10. philologia; 11. historia; 12. fragmenta; 13. historia moderna) eingeteilt sind. Den Schluß des Bandes bilden Indices (1. auctorum; 2. rerum; 3. carminum latinorum; 4. scriptorum, pictorum etc; 5. donatorum, possessorum etc.) und etliche ‚addenda et corrigenda'. Bei der ersten Durchsicht des Bandes habe ich mir einige Notizen gemacht, die ich den verehrten Verf. als ein schwaches Zeichen meines persönlichen Dankes für seine wert- und mühevolle Leistung zu betrachten bitte. I (biblia) cod. 2 S. 12: Die argumenta in Matthaeum etc. zuletzt kritisch hrsg. und untersucht von P. Corssen, Texte und Unters. XV, 1 (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 902). — Ueber die interpretationes nominum hebraicorum vgl. O. Bardenhewer, Bibl. Stud. I, 83—85. — Cod. 8 S. 5: Die passio S. Andreae bei M. Bonnet, Acta apost. apocr. II, 1 (Hist. Jahrb. XIX, 927), S. 1—12. — Cod. 9 S. 7: Die passio S. Bartholomei bei Bonnet a. a. O., S. 128—36, 13. — Cod. 16 S. 13 (Primasius): vgl. Haußleiter, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Canons IV, 24 ff. (Hist. Jahrb. XII, 405). — Cod. 19 S. 16: Das Gedicht ‚littera Pythagorae' auch bei Bährens, Poet. lat. min. IV, S. 149 f. — Cod. 29 S. 22: Das Gedicht ‚ad boreae partes' auch bei Bährens a. a. O. V, S. 351 f. — Cod. 37 S. 28: Der Vers ‚rara avis — cygno' stammt aus Juvenal VI, 165. — VIII (vitae sanct.) cod. 262, S. 237: Die conflictio regis magni Macedonum etc.' in Küblers Julius Valerius (Lips. 1888), S. 183—189. — IX (ascesis) cod. 281 S. 257 und 258: Der sermo Cypriani de voluntate dei und der sermo Heraclii presbyteri sind aus dieser Hs. ediert worden von Caspari, Theologisk Tidsskrift N. R. X (1885), 278—80 und 265—72. — Cod. 286 S. 261 ist Petschenig für Zangemeister zu schreiben. — X (philol.) cod. 317 S. 287: Das Gedicht ‚de resurrectione domini' gehört dem Venantius Fortunatus (III 9, 39—100); vgl. Brandt, Lactant. opp. II 1, S. XXXIII ff. — Cod. 319 S. 291: Das Gedicht ‚primus adest aries' auch bei Bährens, P. L. M. IV, S 143. — Die Mitteilung in der Vorrede, daß für die Fortsetzung des Katalogs kein Termin angegeben werden könne, wäre betrübend, wenn nicht unmittelbar vorher gesagt wäre, daß die noch erübrigenden Hss. den im vorliegenden Bande beschriebenen an Wert nachstünden. C. W.

Ingold A., Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace. Colmar, Hüffel. 1898. 8⁰. 71 S.

Verzeichnis von Hss., die ehemals elsässischen Stiften und Klöstern angehört haben und heute in verschiedenen Büchereien, namentlich in der Stadtbibliothek zu Kolmar, verwahrt werden. Kurze, vom Herausgeber beigefügte Erläuterungen erhöhen den Wert der interessanten Zusammenstellung. N. P.

Heinemann O. von, Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abt: Die Augusteischen Handschriften. III. Mit sieben Faksimiles, teils in farbigem Lichtdruck. Des ganzen Werkes 6. Band. Wolfenbüttel, Verlag von Julius Zwißler. 1898. 411 S. M. 15.

Nach längerer Unterbrechung erscheint der vorliegende Band, die Beschreibung von 433 Hss., die nur zum kleinen Teil vom Hrsgr. herrührt. Es sind meist Papier-

Hss. neuern Datums und verschiedenen Inhalts. Von allgemeinerem Interesse sind namentlich Nr. 2403, die römischen Agrimensoren aus dem 6. Jahrh., Nr. 2522, die Werke des Bartholomäus Fontius mit den herrlichen Malereien Attavantes, aus der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus. Nr. 2494 enthält eine große Anzahl Briefe von Jesuiten an den Provinzial Petrus Canisius aus den J. 1556—72, sämtlich Autographa der Verf. — S. 61 ist Vt queant laxis unrichtig als Sequenz bezeichnet; es ist ein Hymnus. P. G. M.

* **Catalogue** of the library of Syon monastery Isleworth edited by Mary Bateson. Cambridge, University Press. 1898. 8⁰. XXX, 262 S. mit einem Faksimile. sh. 15.

Im codex 144 des Corpus Christi College zu Cambridge liegt der wahrscheinlich bald nach 1504 abgefaßte und mit späteren, bis 1526 reichenden Einträgen versehene Katalog des 1415 gegründeten, unter Heinrich VIII aufgehobenen Brigittenklosters Sion in Isleworth (Northumberland) vor. Derselbe bezieht sich auf die Bibliothek der männlichen Bewohner des Klosters (die Nonnen hatten ihre eigene) und enthält mehr Drucke als Hss., bisweilen Drucke und Hss. brüderlich in einem Einbande vereinigt. Er ist ein interessantes Dokument, welches der sorgsamen Veröffentlichung, die ihm durch B. zuteil geworden, ohne Zweifel würdig war, denn er bietet ‚a means of estimating the intellectual and literary resources which were at the disposal of a flourishing religious house shortly before the Reformation‘ Die Signatur jedes Bandes besteht in einem Buchstaben zur Bezeichnung des Faches (z. B. A = Grammatik und Klassiker) und einer die Nummer innerhalb des Faches angebenden Zahl, dazu wird im Kataloge rechts das Initium von fol. 2 des betr. Bandes, links gegebenenfalls der Name desjenigen, der das Buch geschenkt hat, vermerkt. Als Probe der Inhaltsangaben sei gleich die von A 1 mitgeteilt: ‚Quinti Horatii Flacci sermones et epistolae cum commentariis. Item vita et processus sancti Thome [von Canterbury] martyris super libertate ecclesiastica‘. Die lateinischen Werke überwiegen bei weitem, so daß es ausdrücklich angegeben wird, wenn ein Buch in einer anderen Sprache geschrieben ist und beim Fehlen einer Angabe Abfassung in lateinischer Sprache präsumiert werden darf. Das Englische ist nur durch 26, das Französische nur durch 4, das Griechische nur durch 3 Nummern vertreten, während die Gesamtzahl der Bände 1421 beträgt. Inhaltlich liegt oder lag der Schwerpunkt der Bibliothek in Kommentaren zum liber sententiarum, Bibeln und Bibelkommentaren, hagiographischen, asketischen und canonistischen Schriften, aber auch die alten römischen Dichter und die latein. Werke der italienischen Humanisten spielen keine untergeordnete Rolle. Der Index des Katalogs stimmt nicht zu dem durch letzteren gegebenen Bestand, sondern enthält auch Werke, die im Katalog nicht aufgeführt sind, z. B. von Wiclif. Der Hrsgb. hat seiner instruktiven Vorrede vier Anhänge beigefügt (1. Verzeichnis der Bücherspender, 2. Verzeichnis der ermittelten Druckorte, 3. Vorschrift de exequiis pro benefactoribus librariarum aus cod. mus. Brit. Add. 22285, 4. Zusammenstellung etlicher verlorener Werke auf grund des Index), die im Kataloge aufgezählten Bände mit Hilfe der erwähnten Initien nach Kräften identifiziert und den Originalindex durch ein Supplement ergänzt. C. W.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für 1899 in Verbindung mit dem I. deutschen Archivartage findet gegen Ende September in Straßburg i. Els. statt. Adresse: Archivrat Dr. Bailleu, Charlottenburg. — Die 6. Versammlung deutscher Historiker soll Ostern 1900 in Halle a. S. tagen.

V. Bericht über die Arbeiten des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft im Jahre 1897/8.

Am 1. Oktober 1897 zählte das Institut als römische Mitglieder nur Dr. Merkle und Dr. Ehses; erst mit Beginn des Jahres 1898 trat Dr. Postina, von München kommend, in die Arbeiten ein und übernahm sofort die zweite Trienter Konzilsperiode (1551/2), die im vorvorigen Jahre Herrn Hoffmann zugewiesen war. Das bereits von letzterem gehobene Material wurde durch Dr. Postina von neuem vorgenommen, vollständig überarbeitet, ergänzt und überall auf die ursprünglichen Aufzeichnungen bezw. auf die Originalvoten der Konzilsväter zurückgeführt. Wo mehrere Rezensionen vorliegen, werden hier wie überhaupt bei der ganzen Collectio Tridentina die ursprünglichsten zu grunde gelegt, die jüngeren zum Vergleich und zur Erläuterung herangezogen. Natürlich mußte Dr. Postina viele Zeit darauf verwenden, die zahlreichen für ihn in betracht kommenden Bände des vatikanischen Archives zu inventarisieren; doch konnte er bereits die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Konzils durch Julius III und die drei ersten Sitzungen kritisch abschließen, so daß er für die Drucklegung nicht an den Aufenthalt in Rom gebunden ist. Das nächste Jahr wird vollkommen ausreichen, um in derselben Weise diese ganze Periode durchzuführen.

Dr. Merkle konnte mit Beginn des Kalenderjahres, nachdem er seine mehrjährigen Forschungen neuerdings und zu wiederholten Malen in den Archiven zu Florenz, Wien, München und Neapel, wie auch in der Heimat des Konzilssekretärs Massarelli erweitert hatte, zum Drucke der Tagebücher schreiten. Bis Ende Juni lagen ca. 30 Quartbogen vor, und auch während der Sommermonate geht der Druck weiter, wenigstens soweit die Vorlage in der Bibliothek Barberini in betracht kommt, die bis Ende August zugänglich bleibt und die Korrektur ermöglicht. Wenn die Herdersche Offizin,

die in Druck und Ausstattung des Werkes ganz Vorzügliches leistet, mit derselben Schnelligkeit weiterarbeiten kann, wie z. B. im Monat Juni, so ist noch im Laufe des Jahres 1899 die Vollendung des 1. Bandes von über 100 Bogen zu erhoffen. Gleichzeitig mit Beginn und Fortschritt des Druckes zog Dr. Merkle noch immer neue Quellen zur Kommentierung hervor, so vor allem die Konsistorialakten, die Aufzeichnungen der päpstlichen Zeremonienmeister, die Konzilskorrespondenz im weitesten Umfange, darunter besonders die Briefe Massarellis in den Carte Cerviniane zu Florenz. Alle diese Arbeiten gelten in gleicher Weise auch schon dem 2. Bande der Diarien, dessen Druck sich ohne Unterbrechung an den ersten anschließen kann; doch sind dafür noch einige Handschriften aus Paris, München und event. Verdun zu konsultieren, deren Zusendung nach Rom indessen zu erreichen sein wird.

Msgr. Dr. Ehses hat für dieses Jahr die Arbeiten an den Konzilsakten, die bis November 1546 geführt waren, im ganzen unterbrochen, um die unmittelbare Vorgeschichte des Konzils, nämlich von der ersten Indiktion am 2. Juni 1536 bis zur Eröffnung am 13. Dezember 1545 zu behandeln. Es galt, den Konzilsgedanken durch all die Hindernisse zu verfolgen, die ihm von Seiten der Mächte, der Protestanten, durch die Türkengefahr usw. bereitet wurden, wobei namentlich die stets feindselige Haltung Franz' I von Frankreich gegen Karl V von größtem Einflusse war. Es mußten daher die Nuntiaturen zu rate gezogen werden, soweit sie für diese Zeit schon erhalten sind, namentlich die französische und spanische, während die deutsche bereits großenteils durch Prof. Friedensburg vom preußischen Institut bearbeitet ist. Die verschiedenen Stadien dieser Vorbereitung sind durch ebensoviele Prorogations-, Suspensions- und neue Indiktionsbullen bezeichnet, und zwischen hinein fallen zahlreiche Gesandtschaften an die europäischen Höfe, Sendung von Legaten und Kommissarien an die für den Zusammentritt des Konzils bestimmten Orte, Beratschlagungen über eine Reihe von Vorfragen, wie Zusammensetzung, Vorsitz, Stimmrecht, Modus procedendi auf dem Konzil u. dgl. Auch die Konzilskorrespondenz, die Konsistorialakten, Privatdenkschriften, wie die bekannte des Bischofs Johann Faber von Wien, mußten herangezogen werden, um für eine zukünftige aktenmäßige Geschichte des Konzils von Trient die ausgiebigste Grundlage zu bieten. Diese Arbeit ist nunmehr an Hand der Materialien des vatikanischen Archives, die in Neapel, Parma und Florenz willkommene Ergänzung fanden, vollständig abgeschlossen, und es kann daher zu jeder Zeit auch mit dem Drucke des ersten Bandes der Konzilsakten begonnen werden. Um jedoch die Herausgabe der Tagebücher nicht zu unterbrechen, wird es rätlicher sein, mit dem zweiten Bande desselben fortzufahren und etwa gleichzeitig mit demselben oder unmittelbar darauf die Akten in Angriff zu nehmen.

Kurz zusammengefaßt ist also der gegenwärtige Stand der Konzils-

arbeiten dieser, daß schon jetzt und zwar in kürzester Aufeinanderfolge die nachstehenden sechs Bände gesichert sind: 1. und 2. Tagebücher; 3. und 4. Vorbereitung und erste Periode, 1536 — März 1547; 5. Bologna, 1547—49; 6. zweite Trienter Periode, 1551—52. Außerdem sind die Korrespondenzen aus den Jahren 1545—49 gesammelt und bedürfen nur noch einer Nachlese aus den Carte Farnesiane in Neapel und Parma, um als erster Band der Briefsammlung in Druck gehen zu können. Im übrigen ist die oben gegebene Zählung der Bände noch nicht verbindlich, da der Umfang des Materials leicht dazu nötigen könnte, z. B. die Bände 3 und 4 auf drei Bände zu verteilen.

Der Druck dieser Bände kann um so schneller vor sich gehen, als alle übrigen Arbeiten der aktiven Institutsmitglieder erledigt sind; denn von dem zweiten Bande der Kölner Nuntiatur, den Dr. Ehses in Fortsetzung früherer Publikationen herausgibt, sind bereits 25 Bogen gedruckt, und der starke Band wird im Laufe des Jahres 1899 ausgegeben werden können. Dagegen sind von den früheren Mitgliedern des Instituts Dr. Hayn, Prof. Dr. Schlecht, Dr. von Domarus und Dr. Schmitz wegen mannigfacher Berufsgeschäfte leider nicht in der Lage gewesen, ihre Themata in diesem Jahre weit voran zu bringen. Bei dem letztgenannten Herrn trat noch der Umstand hindernd hinzu, daß die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur an den im Druck befindlichen zweiten Band anknüpfen muß. Dr. von Domarus mußte sich erst in seine Obliegenheiten an dem Staatsarchive von Hannover einarbeiten, hofft aber jetzt, sich mit Erfolg der Ausarbeitung seiner Regesten Hadrians VI widmen zu können.

Um so erfreulicher ist das Erscheinen zweier neuer Bände der „Quellen und Forschungen", nämlich des 5. von W. E. Schwarz in Berlin, „Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers, 1573—76", der die geistige Erneuerung und Erstarkung des Katholizismus in Westdeutschland zum Gegenstande hat, und der 6., von Prof. Dr. J. P. Kirsch in Freiburg (Schweiz), „Die Rückkehr der Päpste Urban V und Gregor XI von Avignon nach Rom", der für Finanzwissenschaft und Kulturgeschichte vorzügliches Quellenmaterial bietet (s. oben S. 136).

* * *

Zu dem vorgeschriebenen Stand der Arbeiten am Ende Juni 1898 ist nachträglich nunmehr zu berichten: Neu eingetreten sind die Herren Dr. Buschbell und Dr. Reichenberger. Dem ersteren wurde die Bearbeitung der Konzils-Korrespondenz aus den Jahren 1545—52 zugewiesen und das bereits durch Dr. v. Domarus gesammelte reiche und gut geordnete Material eingehändigt. Dr. Buschbell hat diese Sammlung nach allen Seiten erweitert und vervollständigt, namentlich aus den Konzilsbänden 42 und 132, aus den Faszikeln 1, 6 und 7 der Carte

Farnesiane, aus mehreren Faszikeln der sogenannten Carte sciolte, unter denen sich außer vielen Originalen auch zahlreiche Abschriften befinden, die s. Z. Theiner in Florenz und Neapel hat anfertigen lassen. Im ganzen beläuft sich die Zahl der von Dr. Buschbell gehobenen Stücke auf 188, bei deren Bearbeitung die neuesten Publikationen natürlich immer zum Vergleich herangezogen wurden. Ein in Band 132 vorgefundener Ziffernschlüssel that zur Auflösung eines Geheimschreibens gute Dienste. In der vatikanischen Bibliothek wurde die Korrespondenz zwischen Kardinal Cervino und Sirlet, aus der bereits von mir einige Stücke veröffentlicht sind, einer genauen Durchsicht unterzogen. Hier konnte Dr. Buschbell zugleich auch seine Studien über die Professio fidei der Päpste weiterführen; die Ergebnisse derselben gedenkt er demnächst zu veröffentlichen. In den Weihnachtstagen reiste er nach Neapel, um auch die dort befindlichen überaus reichhaltigen Carte Farnesiane nach Konzils-Korrespondenzen zu durchsuchen.

Dr. Reichenberger hat in den ersten zwei Monaten die Reformsachen behandelt, welche in der Zwischenzeit von der Suspension des Konzils durch Julius III i. J. 1552 bis zur Wiederaufnahme desselben durch Pius IV zur Beratung standen. Dieselben betrafen u. a. die Reform des Konklave, die Residenzpflicht der Bischöfe, Bekämpfung der Simonie rc, kamen aber im wesentlichen über das Stadium von Vorarbeiten für die Schlußperiode des Konzils nicht hinaus. Da ein großer Teil dieses Materials schon früher kopiert war, konnte Dr. Reichenberger die Nachlese bald beendigen und hat dann Anfang Dezember die Akten der letzten Periode in Angriff genommen und zwar zunächst die Verhandlungen über den Laienkelch von Juni 1562, da für die ersten, kürzeren Sitzungen noch nicht festgestellt ist, ob sich darüber die Originalprotokolle Massarellis erhalten haben.

Dr. Postina hat seine Arbeiten über die zweite Trienter Periode in der früher beschriebenen Weise vom 11. Oktober 1551 bis zu Beginn 1552 fortgesetzt und das archivalische Material aus mehreren Bänden der vatikanischen Bibliothek wie auch aus den Konsistorialakten ergänzt. Bis zu Ostern wollte er mit den Akten dieser Periode zu Ende kommen.

Professor Dr. Merkle verwendete die Sommerferien mit bestem Erfolge auf die textliche Sicherstellung des italienischen Massarelli-Diariums, dessen Autograph bekanntlich nicht aufgefunden werden konnte, und dessen Herausgabe daher auf den Hss. in der Bibliothek Barberini und zu Trient beruht. In den Druck hat dann die Berufung Merkles nach Würzburg begreiflicherweise eine große Störung gebracht; erst kurz vor Weihnachten konnten die Korrekturen wieder aufgenommen werden, um, wie Dr. Merkle hoffte, während dieser Ferien um ein gutes Stück voran zu kommen; immerhin ist leider auch jetzt beim besten Willen an ein sehr rasches Tempo nicht zu denken, da die Druckbogen zur Kollationierung den Weg nach Rom

und Trient machen müssen. Bis nach den Osterferien gedachte jedoch Merkle den ersten Band zum Abschlusse zu bringen. Nebenher ging die Fortsetzung der früheren Arbeiten über Massarellis Leben und literarischen Nachlaß, die Geschäftsordnung des Konzils rc., alles Gegenstände, die für das ganze Unternehmen von großer Bedeutung sind. In München fand sich außerdem ergiebige Gelegenheit, an Feststellung eines brauchbaren Textes zu den Aufzeichnungen Ficklers zu arbeiten.

Msgr. Dr. Ehses hat zunächst die Behandlung der Vorarbeiten zum Konzil vom Jahre 1536—45 wieder aufgenommen und nunmehr in der Weise zu Ende geführt, daß es weder für die Briefsammlung noch für die anderen Abteilungen des Werkes nötig sein wird, vor das Jahr 1545 zurückzugreifen. Es wurden dazu zahlreiche Bände der Varia Politicorum, die zum teil aus dem Nachlasse Alexanders stammen, desgleichen die oben erwähnten Briefbestände für die früheren Perioden genau durchforscht. Das Material wächst dadurch freilich so beträchtlich an, daß der erste Band kaum weit in die eigentlichen Konzilsakten hineinreichen wird; indessen ist damit der festeste Unterbau für die gesamte Konzilsgeschichte gegeben. Eine Nachlese wird allerdings noch in Neapel nötig sein, die für die Osterzeit oder für die Sommerferien zurückgelegt ist. Gleichzeitig wurden die Akten der ersten Trienter Periode weiter geführt und können nunmehr so rasch gefördert werden, daß bis zu Ostern das gesamte Material von Eröffnung des Konzils im Dezember 1545 bis zur Translation nach Bologna im März 1547 in Händen von Dr. E. sein wird. In der Bearbeitung dieses überaus reichen Materials sind schon weite Schritte gethan; dieselbe wird aber von jetzt an viel schneller voran schreiten, da der zweite Band der Kölner Nuntiatur eben jetzt im Drucke beendigt ist, die Einleitung inbegriffen, und nur das Register anzufertigen bleibt, das höchstens eine Woche in Anspruch nehmen dürfte. (Der Band ist erschienen. D. R.)

Da nun mit dem Abschlusse dieses Bandes kein fertiges Manuskript für die Quellen und Forschungen vorliegt — die Arbeiten der HH. Dr. Schmitz in Münster und Dr. von Domarus in Hannover sind allerdings in Bälde zu erwarten — ist ein Angebot von Hrn. P. Conrad Eubel gemacht worden, eine bereits ausgeführte Regestenarbeit im Umfange von 200—250 Druckseiten in den Quellen und Forschungen erscheinen zu lassen. Bei seinen Forschungen zur Fortsetzung des Bullarium Franciscanum hat nämlich P. Eubel die Registerbestände sämtlicher Päpste während des großen Schisma, namentlich der avignonesischen, mit Bezug auf die vier Mendikantenorden: Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliten, durchgearbeitet und damit ein fast noch unbekanntes Material gehoben, da die Bände der avignonesischen Reihe erst Ende des vorigen Jahrhunderts nach Rom gebracht wurden. Infolgedessen weist die Geschichte der genannten Orden während des großen Schisma bedeutende Lücken auf,

die durch P. Eubels Regesten wesentlich ausgefüllt werden. Den zirka 1500 Nummern wird eine über jeden der vier Orden orientierende Einleitung beigegeben werden.

Rom, 4. Januar 1899. Msgr. Dr. Ehses.

XVII. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission.

Am 21. und 22. Oktober d. Js. fand in Karlsruhe die 17. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Ueber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Für die Fortführung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Dr. Cartellieri weiterhin thätig. Die Anstellung eines Hilfsarbeiters wurde beschlossen. Kurt Schmidt wird die begonnenen Arbeiten im vatikanischen Archiv fortsetzen. — Prof. Dr. Witte in Hagenau hat die im vorigen Jahre übernommenen Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wesentlich gefördert, unterstützt von dem Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Hölscher, der sich vornehmlich dem Register für den 1. Bd. widmete. Reiche Ausbeute lieferten Wittes archivalische Reisen im Elsaß, in der Schweiz, in Baden, Tirol und Bayern. — Die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein werden von Prof. Dr. Wille weitergeführt. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist das von Geh. Hofrat Prof. Dr. Schröder und Dr. Köhne bearbeitete 4. H. der 1. Abt. (Fränkische Rechte) ausgegeben worden. Es umfaßt die Orte Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach. Erschienen sind ferner Dr. Beyerles Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, die mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz von der Kommission in Druck gegeben wurden. — Prof. Dr. Schulte hat über seine Arbeit Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs eingehende Disposition vorgelegt. Das Werk wird einen Band Darstellung und einen Band Urkk. umfassen. — Das Material für den 5 (letzten) Bd. der durch Geh. Hofrat Prof. Dr. Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearb. Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat durch längere Thätigkeit Dr. Obsers in Pariser Archiven eine namhafte Bereicherung erfahren. — Die Vorarbeiten zum 2. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes u. der angrenzenden Landschaften hat Prof. Dr. Gothein mit Durchsicht einer Reihe kleinerer Archivbestände in Baden nahezu beendigt. — Für die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren, wie bisher, Geh. Rat Dr. v. Weech und Dr. Brunner thätig. Einen merklichen Zuwachs zu der Stoffsammlung brachte Dr. B.s Arbeit im Stadtarchiv zu Augsburg. — Das durch Archivrat Dr. Krieger bearbeitete Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden ist mit der Ausgabe der 5. und 6. Liefg. zu Ende geführt (ob. 174). — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearb. von Oberstl. a. D. und Kammerherrn Kindler von Knobloch, ist mit der 7. Abt. der 1. Bd. abgeschlossen. — Dr. Immichs Quellenpublikation Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges; Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88 ist gleichfalls erschienen (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 417 f.). — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Held war weiterhin dafür thätig. Bis jetzt sind insgesamt für 56 Städte

und 145 Landgemeinden neue Wappen und Siegel entworfen worden. Zur Zeit hat Held Entwürfe für eine Reihe von Städten und die 50 Landgemeinden des Bezirksamtes Freiburg i. B. in Arbeit. Die Siegel der Städte in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Mosbach werden im 1. H. einer auf 3 H. berechneten Sammlung veröffentlicht werden. — Die Vorarbeiten für die Geschichte der badischen Verwaltung hat Privatdozent Dr. Ludwig, die für den 2. Bd. der Geschichte des schwäbischen Kreises vom westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung Dr. Frhr. Langwerth von Simmern fortgeführt. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille an der Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften u. s. w. thätig. Berichte darüber haben die Mitteil. der Bad. Histor. Kommission veröffentlicht, welche außerdem noch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs wie aus französischen Quellenverzeichnissen enthielten. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 13. Bd. unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Straßburg erschienen. — Das Neujahrsblatt für 1898 führte den Titel „Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761 bis 1764" von Geh. Rat Dr. v. Weech (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 413). Für das Jahr 1899 hat Prof. Dr. Gothein das Neujahrsblatt bearbeitet, das Johann Georg Schlosser, einen der hervorragendsten Räte Karl Friedrichs behandelt.

I. Jahresbericht der Historischen Kommission für Nassau.

Die Historische Kommission für Nassau trat zur jährlichen Hauptversammlung am 29. Juni 1898 in Wiesbaden zum erstenmal zusammen. Ueber die wissenschaftlichen Aufgaben der Kommission ist folgendes zu berichten: Da ein Nassauisches Urkundenbuch längst als wissenschaftliches Bedürfnis empfunden worden ist, so hat die Kommission dessen Bearbeitung in erster Linie auf ihr Programm gesetzt und damit den Stadtarchivar, Archivrat Dr. Wagner in Wiesbaden, beauftragt. Auch Archivhülfsarbeiter Dr. Schaus hat seine Mitwirkung zugesagt. Es wird beabsichtigt, zunächst die Urkunden der Länder des walramischen Stammes herauszugeben und alsdann erst die der ottonischen Gebiete folgen zu lassen. Als Vorarbeit ist eine Reihe von Urkundenabschriften und eine Sammlung von Regesten vorhanden, die der verstorbene Professor Dr. Menzel in Bonn hinterlassen hat und deren Erwerbung sich hoffentlich ermöglichen lassen wird. Die Bearbeitung soll möglichst gefördert werden: da aber auch erhebliche Vorarbeiten zu machen sind, ist das Erscheinen einer ersten Liefg. erst nach Verlauf einiger Jahre zu erwarten. — Nach dem Vorbilde in anderen Gegenden beabsichtigt die Kommission ferner die Herstellung einer Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirks. Festere Gestalt hat bereits das dritte Unternehmen, Nassau-Oranische Korrespondenzen, gewonnen. Von den im alten Dillenburger Archiv, einer Abt. des hiesigen Staatsarchivs, aufbewahrten Archivalien zur Geschichte der Grafen von Nassau ottonischer Linie, der späteren Fürsten von Nassau-Oranien, hat Archivar Dr. Meinardus die Herausgabe der den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (1500—57) betreffenden Korrespondenzen übernommen. Dieser zwischen Hessen und Nassau schwebende Streit hat seit dem J. 1521 eine große politische Bedeutung für die deutsche Geschichte

erlangt und die Geschicke des deutschen Reiches in höherem Grade beeinflußt, als man bisher geahnt hat. Das archivalische Material ist außerordentlich umfangreich. Der 1. Bd. soll die Zeit bis 1538, der 2. die übrigen Jahre umfassen. Es wird sich dabei nicht allein um eine Herausgabe von Briefen und Urkunden handeln, sondern zugleich auch um eine Ausnutzung derselben für die Geschichte. Beide Bände sollen daher aus je 2 Teilen bestehen; der jedesmalige 1. Teil wird die Ergebnisse der Untersuchungen und den Verlauf der ganzen Handlung in gemeinverständlicher Darstellung bringen, zugleich unter Verwertung des im 2. Teile nicht zum Abdruck gelangten Quellenmaterials, der jedesmalige 2. Teil ausgewählte Briefe und Urkk. in wörtlicher Wiedergabe oder in Auszügen als Belege der voraufgehenden Erzählung. Der 2. Teil des 1. Bds. ist im Verlage von J. F. Bergmann in Wiesbaden bereits erschienen, ebenso der 1. darstellende Teil des 1. Bds. Außer dem Wiesbadener Staatsarchiv sind noch die Archive in Marburg, Weimar, Dresden und das Königl. Hausarchiv im Haag benutzt worden. — Im ersten Vorbereitungsstadium befindet sich ein Werk der Kommission, dessen Plan auf der Hauptversammlung Dr. Meinardus darlegte, eine Nassovia sacra. Diese Publikation soll eine Uebersicht der kirchlichen Verwaltung und ihrer Organe und eine Statistik aller Gründungen, Anlagen, Einrichtungen und Besitzungen der Kirche im Mittelalter für den Umfang des ehemaligen Herzogtums Nassau enthalten, unter kurzer Berücksichtigung von deren Schicksalen in der neueren Zeit, außerdem womöglich kurze Lebensläufe hervorragender Persönlichkeiten, alles mit genauen, den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Quellen- und Literaturangaben. Während diese Publikation im wesentlichen ein statistisches, nicht darstellendes Geschichtswerk sein soll, werden doch einzelne Partieen, zum Beispiel die Zusammenstellungen über die ersten in dortiger Gegend sich findenden Spuren des Christentums und die ersten Missionen und Bearbeitungen der Gründungsgeschichten der Klöster und Stifter und der Biographie hervorragender Geistlichen u. a. in erzählender Form gehalten sein. Der Plan im einzelnen wird im Vorwort des 1. Bandes dargelegt werden. Zu diesem großen Werke werden mehrere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Die Oberleitung hat Oberlehrer Dr. Wedewer in Wiesbaden übernommen. — Eine Nassauische Bibliographie hat Bibliothekar Dr. Zedler zu bearbeiten übernommen. Diese Arbeit wird sich unter Ausschluß des handschriftschriftlichen durchaus auf das gedruckte Material beschränken. Doch wird dieses im weitesten Umfange herangezogen werden, nicht nur die in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze sondern auch in Zeitungen vergrabenen historischen Mitteilungen, soweit sie erreichbar sind und irgendwie verwertbar erscheinen, werden Berücksichtigung finden. Somit wird diese Bibliographie für Nassau zugleich zur Verwirklichung des Planes beitragen, den die dritte Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. im Jahre 1895 gefaßt hat, eine Ergänzung der Walther-Konerschen Repertorien von 1850 bis zur Gegenwart herzustellen. Da dem Bearbeiter seine Berufsgeschäfte wenig Muße lassen. so wird die Fertigstellung dieser Arbeit bis zu ihrer Drucklegung noch einen längeren Zeitraum erfordern. — Der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus wollte sich die Kommission ebenfalls widmen. Es glückte, in Dr. Ernst Zimmermann eine passende Persönlichkeit zu finden. Allein die Ausführung des Unternehmens ist vorerst gescheitert. — Den Vorstand bilden zur Zeit die Herren: Professor Otto, Vorsitzender, Archivar Dr. Meinardus, stellvertretender Vorsitzender, Bibliothekar Dr. Zedler, Schriftführer, Amtsgerichtsrat a. D. Düssell, Major a. D. Kolb, Dr. Ritterling, Archivrat Dr. Wagner, Oberlehrer Dr. Wedewer, sämmtliche zu Wiesbaden und Oberlehrer Heyne zu Biebrich.

———————

Bericht über die historische Kommission für Westfalen 1898.

Die historische Kommission tagte am 26. Mai. Vorgelegt wurden: a) von der durch Bibliothekar Dr. Detmer besorgten Kerssenbroich-Ausgabe der 2. Bd.; b) Hoogeweg, Westf. Urkundenb. VI.; c) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, hrsgb. von Stadtarchivar Dr. Hellinghaus. Nach einem Bericht des Rendanten Rentner Helmus, über die zur Verfügung stehenden Mittel, berichtet der Vorsitzende Prof. Finke über die begonnenen Arbeiten: a) Münstersche Landtagsakten; der Bearbeiter Dr. Schmitz gedenkt den 1. bis 1532 reichenden Bd. im Laufe ds. Js. ungefähr fertigzustellen, so daß der Druck im nächsten begonnen werden kann; b) Sammlungen für die Fortsetzung des Urkundenb. von 1300 ab durch Archivar Dr. Krumholtz; c) Urkundenb. Bd. VII (Kölnisches Westfalen von 1200—1300); Archivar Dr. Ilgen beginnt demnächst den Druck; d) der Berichterstatter selbst hofft im nächsten Jahre das Supplement ernstlich in Angriff nehmen zu können; e) das Register der Zeitschrift wird Bibliothekar Dr. Bömer im nächsten Jahre für den Druck so ziemlich vorbereitet haben: f) die Ausgabe des Gobelinus Persona hat Dr. Jansen (in Sagan) übernommen; g) bezüglich der Ausgabe der Mindener Chroniken haben sich die bisherigen Verhandlungen zerschlagen. Das Kommissionsmitglied Prof. Schröder aus Minden drückt seine Geneigtheit aus, die Ausgabe zu übernehmen. — Von neuen Arbeiten werden vorgeschlagen: a) Herausgabe der westfälischen Rechtsdenkmäler. Mit ihrer Edition wird Archivrat Dr. Philippi (unter Beihilfe von Prof. Jostes) betraut, die Kommission stellt hiefür die Mittel zur Verfügung; b) die Herausgabe eines Urkundenbuches zur Geschichte der westfälischen Klosterreformation vom 14.—17. Jahrh. wird Dr. Linneborn übertragen; c) die Edition des Visitationsprotokolls von 1571 übernimmt Bibliothekar Dr. Detmer. — Eine längere Diskussion entspinnt sich über die Notwendigkeit, Möglichkeit, sowie Art und Weise der Inventarisation der geistlichen, adligen und sonstigen Privatarchive Westfalens. Es wird beschlossen, eine besondere Archivkommission zu ernennen, Archivrat Dr. Philippi mit dem Vorsitz zu betrauen, eine Denkschrift über die Inventarisation auszuarbeiten und den Kommissionsmitgliedern zuzusenden. — Daran schließen sich Erörterungen über die Veröffentlichung periodischer Mitteilungen, die im Prinzip beschlossen werden. Der Ausschuß wird ergänzt und jetzt gebildet von den Herren: Prof. Dr. Finke (Vors.), Pfarrer Dr. Mertens (Kirchborchen, stellv. Vors.), Prof. Dr. Pieper (Sekr.), Archivrat Dr. Philippi, Prof. Dr. Spannagel, Rentner Helmus (Rendant). — Ergänzend sei hinzugefügt, daß die Inventarisation der Privatarchive für den Kreis Borken von Prof. Dr. Finke und für den Kreis Ahaus von Dr. Schmitz mit gutem Erfolge begonnen worden ist.

Die Generalversammlung der Görresgesellschaft fand im J. 1898 zu Münster in Westf. vom 2.—4. August statt. Näheres darüber teilt der „Jahresbericht für d. J. 1898" mit. Msgr. Dr. St. Ehses hielt einen hauptsächlich auf französ. Nuntiaturberichte gestützten Vortrag über die Stellung König Franz I von Frankreich zur Berufung eines allgemeinen Konzils 1536—39 (a. a. O. S. 6); Prof. Frhr. v. Hertling über „Freiheit der

Lehre und Freiheit der Forschung" (a. a. O. 14—22); Rektor A. Schulte über „Die Kunst in Münster" (a. a. O. 22—31).

* * *

Der Vorbereitungsausschuß für den im August 1899 zu München abzuhaltenden Internation. Kongreß kathol. Gelehrten und Freunde der Wissenschaft hat sich konstituiert. Den Vorsitz hat Prof. Dr. G. Hüffer inne.

Das von der Leogesellschaft herausgegebene Oesterr. Literaturblatt, redig. von Dr. Franz Schnürer, erscheint seit Januar als „Allgemeines Literaturblatt" bei Jos. Roth in Stuttgart.

Bevorstehende Novitäten. Es erscheint demnächst bei A. Lax in Hildesheim: Bertram Adolf, Geschichte des Bistums Hildesheim (in 2 Bdn.) I. Bd.: Von Gründung des Bistums bis z. J. 1503; gr. 8⁰, 523 S., m. 5 Tafeln und 133 Abbildgn.; M. 8, geb. M. 10. — Bei Plon in Paris: Christine de Suède et le cardinal Azzolino. Lettres inéd. (1666—68) avec une introduct. et d. notes p. le Baron de Bildt, ministre de Suède et N. à Rome. fr. 8. — Bei J. Roth in Stuttgart: Kaißer B., Gesch. der Erziehg. u. d. Volksschulwesens, mit besond. Berücksichtigung Württembergs; 8⁰, M. 3,50, geb. M. 4. — Bei L. W. Seidel u. Sohn in Wien: Bd. XI der Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives, N. F., enthaltend die bisher verschlossenen Akten über den Rastatter Gesandtenmord. — Bei A. Bodenburg in Berlin: Csuday E., Die Geschichte der Ungarn, übers. v. M. Darvay; XIII, 1078 S., brosch. in 2 Bdn. M. 15. — Bei A. Picard in Paris bezw. Det Nordiske Forlag in Kopenhagen: Nyrop Kr., Grammaire historique de la Langue Française. I. Bd, 8⁰, 450 S., M. 8. — Bei H. Haacke in Leipzig: Hartmann Ed. v., Geschichte der Metaphysik. I. Bd., gr. 8⁰, M. 12, geb. M. 14. — Bei A. Hofmann & Co. in Berlin: F. Schmidt, Geschichte der Erziehung d. Wittelsbacher, II. Bd. Die pfälz. Wittelsbacher (Monum. Germ. Paedag. XIX). — Die Clarendon Press zu Oxford wird den I. Teil der »Ecclesiae occidentalis monumenta juris antiquissima«, herausg. v. C. H. Turner, veröffentlichen.

* * *

Die Stadt Leipzig wird mit einem Zuschuß von 14000 Mark das von der k. Sächs. Kommission für Gesch. geplante Werk, eine große Geschichte der Stadt Leipzig, unterstützen. Die eine Abteilung soll die Geschichte des geistigen Lebens L.s umfassen und allein in 5 Bde. zerfallen: Kirchen- und Schulgeschichte, Literaturgeschichte, Musikgeschichte, Gesch. der bildenden Kunst (Börsenblatt f. d. d. Buchhandel Nr. 60 v. 14. März 1899, S. 1986).

Im 3. Heft des 13. Jahrganges seines Jahrbuchs für Philosophie und spekulative Theologie veröffentlicht Prof. Dr. E. Commer in Breslau einen neuen Aufsatz über „Fra Girolamo Savonarola", der zunächst Pastors kritische Bemerkungen (Zur Beurteilung Savonarolas, 1898, S. 9 ff.) gegen

Commers früheren Savonarola-Artikel (Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, XI, 85 ff) abzuwehren sucht. Der Breslauer Philosoph will später „Savonarola als Ordensreformator, als Philosophen und Theologen und endlich als Staatsmann auf grund seiner eigenen Schriften zu würdigen versuchen". Wir werden also Gelegenheit haben, auf diese Darlegungen zurückzukommen, möchten aber schon jetzt allen denen, welche die Savonarola-Diskussion fortzuführen gewillt sind, empfehlen, dies in durchaus ruhigem und sachlichem Tone zu thun. Unter diesem Gesichtspunkte erlauben wir uns, an Commers Antikritik einen Satz auf S. 350 des neuen Aufsatzes zu beanstanden. Er richtet da an Pastor die Bitte, „seine literarische Ehre nicht wieder mit der gehässigen Behauptung zu beflecken, wie er es in seinen Kritischen Streifzügen (S. 17) gethan hat, als ob wir uns auch hier wieder die Dokumente nach unserer Art zurechtgelegt hätten". Dieser von uns wörtlich mitgeteilte Satz Commers scheint uns doch erheblich zu weit zu gehen. Ich gestehe offen, in Pastors Bemerkung S. 17 seiner kleinen Savonarola-Broschüre eine „Befleckung seiner literarischen Ehre" nicht finden zu können. Halten wir also alle an einer streng sachlichen Diskussion fest; damit wird der Wissenschaft am besten gedient. Die heftigen Kämpfe der Arrabiati und Piagnonen sollten sich unter uns nicht erneuern!

H. Grauert.

„Vom Ursprung der Visitenkarten" handelt eine Notiz in Nr. 6 (9. Januar 1899) des „Börsenbl. f. d. deutsch. Buchhandel ꝛc." Darnach sind die Visitenkarten in Europa und speziell in Venedig bekannt geworden im 16. Jahrh. durch deutsche Studenten der Universität Genua, welche beim Semesterschluß ihre Professoren besuchten und wenn sie dieselben nicht antrafen, Karten mit Namen und Wappen zurückließen, wie z. B. der paduanische Professor Giac. Contarini einem venetian. Freunde mitteile, ein deutscher Student habe ihn besuchen wollen, aber nicht angetroffen und seine Karte zurückgelassen mit seiner Hs.: „Johannes Westerholt Westphalus Scribebat Patavii 4 marti 15 + 60" und mit einem farbigen Wappen nebst der Devise „Espoire me confort." K. Trautmann hält dagegen in seinem Aufsatz über „Altbayer. Visitenkarten des 18. Jahrh." (Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbayern 1898, Nr. 5—8, Mai—August, S. 72 ff.) diese italien. Studenten-Visitenkarten des 16. Jahrh. für Stammbuchblätter, und dürfte damit das richtige getroffen haben. In dem erwähnten Aufsatz behandelt T. einen Fund im Münchener k. Geh. Staatsarchive, nämlich 60 Pariser Visitenkarten, welche der kurpfälz. Minister Baron Beckers im Frühjahr 1759 bei seinem Abschiede von Paris entgegengenommen hatte. Es sind aber noch nicht Visitenkarten in modernem Sinne, sondern Papierstücke u. ä. Im Anschluß daran bespricht T. eine interessante Serie altbayer. Visitenkarten jener Zeit, welche er in Reproduktion vor-

führt als einen eigenartigen Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs, denn es sind bald figürlich bald ornamental mehr oder minder reich ausgeführte Blätter. Darunter befindet sich auch die Karte des Münchener Theatiners Don Ferdinand Sterzinger, des bek. Bekämpfers der Hexenprozesse: ein mit Buschwerk umrahmtes Medaillon trägt als Inschrift Name und Stand des Besitzers — „Don Ferdinand Sterzinger Theatin" — rechts davon hat ein Putto sich gelagert, welcher Schild und Turnierlanze hält; ein zweiter Putto, das Birett auf dem Kopfe, spielt die Leier. Das Blatt hat bereits 1764 die Titelvignette zur Selinde, der gereimten Rittergeschichte von Paul von Stetten gedient, „und um es zur Visitenkarte eines bayerischen Religiosen umzuwandeln, hatte sich der Meister darauf beschränkt, dem einen Putti die geistliche Kopfbedeckung zu geben." Der Stich ist von dem Augsburger Meister Joh. Esaias Nilson. I. W.

In den Tagen des 23. bis 26. Juni 1900 soll in Mainz eine internationale Gutenberg-Feier stattfinden. Als literarische Festgaben sind in Vorbereitung ein populär gehaltenes Buch über Gutenberg und ein auf Kosten der Stadt Mainz herauszugebendes gelehrtes Werk, dessen Hauptmitarbeiter der Direktor der Pariser Nationalbibliothek L. Delisle, der Direktor des British Museum in London M. Thompson, sowie der Vorstand der Vatikan. Bibliothek in Rom P. Franz Ehrle, bilden werden. (Näheres im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel Nr. 56 vom 9. März, S. 1861.)

Preise. Den am 18. Juni 1844 zur Milleniumsfeier des Vertrages von Verdun von König Friedrich Wilhelm IV von Preußen gestifteten Verdun-Preis für das im Bereiche der deutschen Geschichte je von 5 zu 5 Jahren ersch. beste deutsche Werk (1000 Thlr. Gold nebst einer Medaille) hat die betr. Kommission dem Kirchenhistoriker und Univ.-Prof. zu Leipzig, A. Hauck, zuerkannt. H.s Vorgänger sind 1894—54 Erdmannsdörffer, M. Lehmann, H. v. Treitschke, Kriegsgesch. Abtlg. des Gr. Generalstabs, Droysen, Dümmler, Häusser, W. Giesebrecht und v. Höpfner. Es sei hiebei bemerkt, daß von der „Kirchengeschichte Deutschlands" die 2. Auflage des II. Teiles (Karolingerzeit) Ende des Jahrs und der IV. Teil (bis zum Interregnum) 1900 erscheinen soll; der V. Teil wird die Habsburger behandeln, der VI. bis zur Reformation reichen.

Die Revue belge de Numismatique hat einen Preis von 300 Fr. für die beste Arbeit über römische Münzkunde ausgesetzt, und die belgische Akademie den prix de S. Genois (1000 Fr. — 1. Nov. 1901) für eine vlämische »Histoire de la période calviniste à Grand.«

Todesfälle. Es starben am 23. Nov. zu Wien der Historiker, Univ.-Prof. A. Huber, 64 J. alt; am 13. Dez. zu Berlin der Kanonist, Univ.-Prof. P. Hinschius, 63 J. alt; am 14. Dez. zu Bamberg der Historiker, Bibliothekar Fr. Leitschuh, 61 J. alt; am 17. Dez. zu Frauenburg der Kirchenhistoriker, Domkapitular F. Hipler, 66 J. alt; am 21. Dez. zu Nervi b. Genua der Kirchenhistoriker, a. o. Prof. zu Bonn, B. Fechtrupp, 54 J. alt; am 7. Jan. 1899 zu Versailles der

ehemal. Straßburger Prof. und Kirchenhistoriker A. Lichtenberger, 67 J. alt; am 9. Jan. zu Berlin der Verf. ein. Gesch. d. Chirurgie, Prof. E. Gurlt, 73 J. alt; am 12. Jan. zu Budapest der Historiker, Direktor d. Univ.-Bibliothek, A. Szilagyi; am 22. Jan. in Aachen der Historiker, Stadtbibliothekar E. Fromme, 40 J. alt; am 23. Jan. zu Karlsruhe der Kirchenhistoriker E. Zittel, 68 J. alt; am 29. Jan. zu Leiden der Historiker Prof. R. Fruin, 76 J. alt; am 8. Febr. zu Hannover der Orientalist, Geh.-Rat F. Wüstenfeld, 90 J. alt; am 12. Febr. zu Paris der Rechtshistoriker Ch. J. Beautemps-Beaupré, 75 J. alt; am 28. Febr. zu Wien der Pädagog, Prof. E. Hannak, 58 J. alt.

In Graz starb am 8. März der k. k. Hofrat, Mitglied des öst. Herrenhauses, Prof. Dr. Joh. Bapt. v. Weiß. Auch ihn hatten ganz ähnlich wie den am 29. Dez. 1897 zu Prag verstorbenen Konst. R. v. Höfler die Wirren im Gefolge des Jahres 1848 nach Oesterreich geführt; W. vertrat damals die großdeutsche Idee in Baden und stand im Kirchenstreit des J. 1852 als Redakteur der „Freiburger Zeitung" auf der Seite des Erzbischofs. Minister Graf Leo Thun berief ihn i. J. 1853 als Prof. f. öst. Gesch. nach Graz. Das standard work des Verstorbenen bildet seine groß angelegte Weltgeschichte, die, bis zum J. 1815 reichend, im verflossenen Jahre in der 3. Auflage erschienen ist; das Vorwort zur letzten Lfg. (179) trägt das Datum des 8. März 1898, ein Jahr vor dem Tode des Verf.s. Mit F. Ilwof und J. H. Schwicker zusammen bearbeitete er den Abschnitt über Maria Theresia in der (1864 ff.) erschienenen Oesterr. Geschichte für das Volk. Auch mit den venetianischen Gesandtschaftsberichten, den deutschen Volksrechten, beschäftigten sich seine Untersuchungen. Weiß war geboren am 17. Juli 1820 zu Ettenheim i. B.; seine Studien hatte er in Freiburg, Tübingen, Heidelberg und München gemacht.

Einen fleißigen, gewissenhaften und angesehenen Mitarbeiter verlor das Jahrbuch am 15. März in dem Univ.-Professor der Geschichte zu Pavia, Carlo Merkel. Der Verstorbene, ein Schüler C. Cipollas, stammte von großväterlicher Seite aus der bayerischen Rheinpfalz, und rührend war es, wie er so gerne seinem Stolz auf deutsche Abkunft Ausdruck gab. In dem Wintersem. 1888/89 und Sommersem. 1889 studierte er bei den Proff. Grauert, Heigel und Simonsfeld in München, bereitete gleichzeitig auch seine große, 1892 erschienene Biographie »Adelaide de Savoia, elettrice de Baviera« (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 905 f.) vor. Seiner regen wissenschaftlichen Thätigkeit entstammen noch eine große Reihe monographischer Untersuchungen, von denen wir namentlich die über die Herrschaft Karls von Anjou in Piemont und der Lombardei erwähnen, worüber in dieser Zeitschrift a. a. O. 645 f. berichtet ist. I. W.

Erklärung.
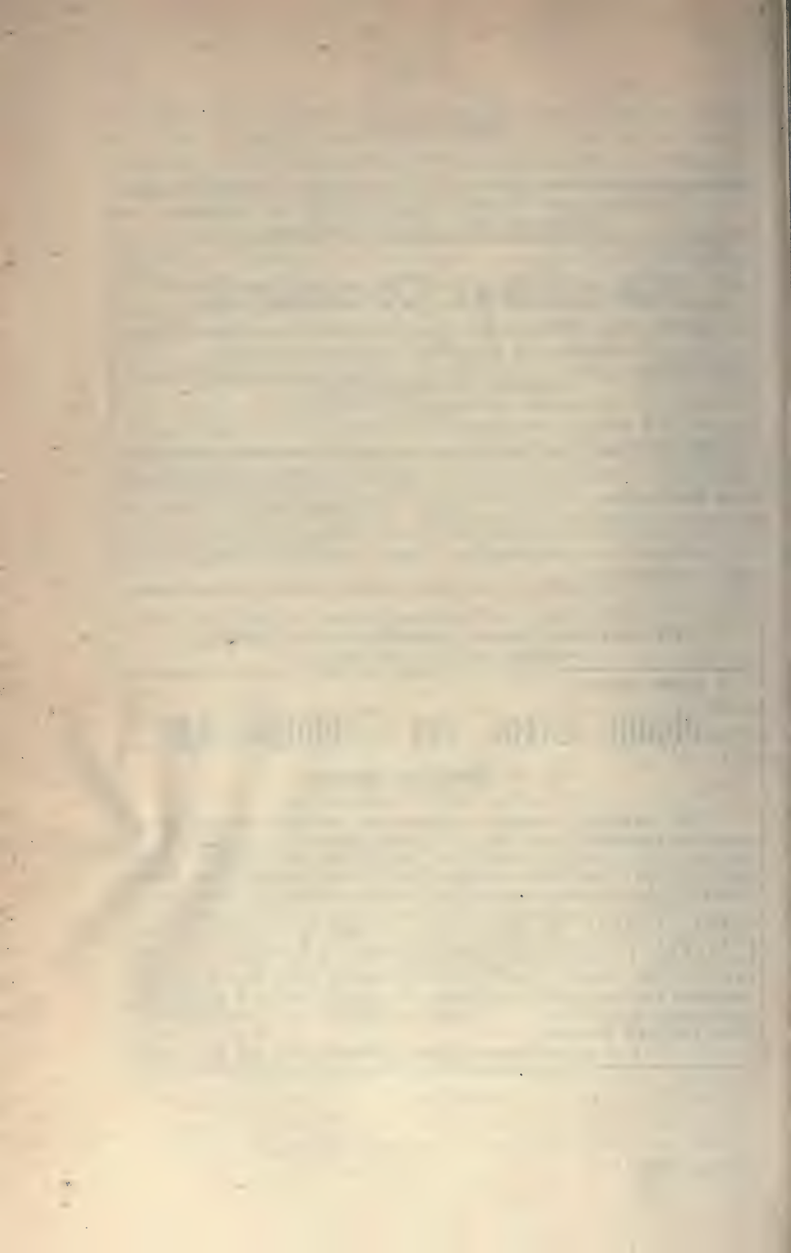
Herr Professor Schlecht bezeichnet auf S. 938 f. des 19. Bandes dieser Zeitschrift 12 Briefe des Joh. Cochläus, die sich unter den Pirkheimer-Papieren der Nürnberger Stadtbibliothek befinden, zweimal als ungedruckt und von mir für mein Lebensbild des Cochläus nicht benutzt. Beides trifft nicht zu. Allerdings nennt auch der Katalog der P. P. die Briefe ungedruckt. Thatsächlich aber sind acht davon, und darunter die beiden von Schlecht im Auszug mitgeteilten, nebst vielen anderen bereits von Heumann in seinen

bekannten Documenta literaria 1758 gedruckt worden. Nur vier aus dem Jahre 1517 harren noch der Veröffentlichung. Ich habe mich im Sommer 1897 selbst an Ort und Stelle davon überzeugt, und Herr Dr. Reicke, der allzeit auskunftbereite Kenner der P. P., hat mir meine Feststellung neuerdings bestätigt.

Die von Herrn Professor Schlecht angerufenen Aussagen des Cochläus über sich selbst vermag ich leider nicht als bedeutsam für die Beurteilung des Mannes anzuerkennen. Ihre Hervorhebung in der Anzeige meines Buches erweckt den Eindruck, als hätte ich des Cochläus Vaterlandsliebe unbeachtet gelassen. Nichts hat mich an meinem Helden mehr ergriffen als sie. Ich verweise dafür auf S. 104—8 des Buches, vorzüglich aber darauf, daß ich die ganze Schilderung des Mannes in eine Verherrlichung seines deutschen Empfindens ausklingen ließ. Einzig die leidenschaftliche und harte Art, mit der sich diese Vaterlandsliebe gegenüber seinen von der Kirche abgefallenen und Deutschland dadurch spaltenden Landsleuten äußerte, schien mir nicht zu billigen zu sein.

M. Spahn.

Anzeigen.



Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

(Schluß.)

VII.*)

Und was war inzwischen aus der Gocher Pfarrkirche geworden? denn um ihren Besitz war ja der ganze Streit entstanden. — Während des Prozesses vor dem Hofrate hatte der Fiskal einmal an Goswin Exken die Frage gerichtet: „Habt Ihr nicht auch gesagt, daß Ihr lieber sterben wolltet, als consentieren, daß die Calvinisten den Gottesdienst in Eurer Kirche abhalten?“ [1]) Hierauf erwiderte dieser: „Allerdings habe ich das gesagt, denn dieses zu consentieren stand nicht mir, sondern einer höheren Obrigkeit zu, von der weder der Prediger noch der Kommandeur auf alle meine Reklamen irgend einen Befehl vorzeigen konnten. Da ich zudem als derzeitiger Bürgermeister den fürstlichen Gesandten gegenüber durch Handschlag mich verpflichtet hatte, die Reversale zu beobachten, wie konnte ich jenes consentieren? Hätte ich's gethan, so könnte man mich mit Recht anklagen.“

Der gute, alte Bürgermeister! Er wußte ja nicht, daß jene Versprechungen der Fürsten ganz anders zu deuten und auszulegen waren, als er es sich träumen ließ. Wenn im Jahre 1609 versprochen war, es solle niemand in seiner Religion „turbiert“ und die kirchlichen Güter „in esse“ gehalten werden, so schien dies im Jahre 1614 der brandenburgischen Regierung nicht mehr verständlich genug. „Es ist daher,“ heißt es in einer Erklärung der Bevollmächtigten Brandenburgs, [2]) „für nötig angesehen worden, die Reversale durch die folgenden Artikel zu erläutern und zu erklären.“ Die Erläuterung aber hieß: „In welchen Orten viele Kirchen sein, soll eine zum wenigsten denen von der augsburgischen und reformierten Religion zugeeignet werden. Da aber eine

*) S. oben S. 25—54.

[1]) Vgl. Anhang Nr. 1, b (Goch, April 11). Nr. 2. (S. hier unten.)

[2]) Xanten 1614 Nov. 8 (Keller, Gegenreformation III, 238).

Kirche ist, soll eine solche friedliche Umwechselung geschehen ohne Verhinderung einer oder anderer Religion gewöhnlichen Exercitii." Nach dieser „Erläuterung" der Reversale waren also die Gocher Reformierten berechtigt, unter Assistenz der holländischen Musketen die katholische Kirche mitzubenutzen. Und das thaten sie denn auch.

Indessen ließ sich voraussehen, daß bei der gereizten Stimmung der Gocher Bevölkerung diese gleichzeitige Benützung der Kirche durch beide Bekenntnisse allerlei üble Folgen haben würde. Es entstand sehr bald „allerhand Streit, Mißverstand und Uneinigkeit." Eine Hauptrolle in diesen Streitigkeiten spielte der Reformierte Johann Henrichs, der von dem Magistrate als Küster der Pfarrkirche angestellt war, und sein Stiefsohn Johann Gisberts. Diese beiden hatten es namentlich auf die von Bernkassel verklagten Katholiken abgesehen und sie „vor Schelmen und Verräter gescholten, davor sie noch zu halten und billig zu strafen wären. Aber es geschehe kein Recht mehr. Sie hätten dem Bernkassel außen am Thurme zugerufen, wann er den Prädikanten beschuldigte, daß sie alsdann ihm daraus helfen wollten."[1]) Auf die Beschwerde der Katholiken über diese Beleidigungen wurde dem Richter in Goch von Kleve aus befohlen, den Johann Gisberts festzunehmen. Dies gelang auch mit einiger Mühe, und nachdem „dem Gerichtsboten der Krag vom Halse gerissen war." Nun aber kamen zu seinem Beistande „der Küster und der Mitläuter Frauen, vier oder fünf hereingefallen," die den Arrestanten mit Gewalt wieder befreiten und laufen ließen. Selbigen Tages gegen Abend kam der Küster mit dem Prädikanten Ceporinus und Johann Mercator von Kleve. Da fanden sie den Katholiken Peter Abels, „der bei der Wache an der Mühlenporte stand" und sich mit den Soldaten unterhielt. Den fiel der Küster mit Scheltworten an, „als der ein Ursach, daß sein Sohn habe verlaufen müssen," und ging mit einem Messer auf ihn los. „Und als nun Abels entsprungen und sich zu wehren auch sein Messer gezückt, hat der Prädikant ein Gewehr aus dem Mantel hervorgezogen." Da kamen die Soldaten von der Wache dazwischen und trennten die Streitenden. Des andern Tages, auf Sonntag unter der Predigt brachten der Küster und seine Mitglöckner zu ihrer fünf den entlaufenen Gisberts wiederum zur Stadt hinein an des Prädikanten Haus und schossen zum Triumph bei der Kirche ihre Gewehre los. Der Richter aber erhielt bald darauf einen Befehl des Statthalters in Kleve, „daß er mit Incarceration des Gisberten einhalten und sowohl ihm als seinem Gegenteile allerseits ein-

---

[1]) Abels und Genossen an die Landräte. Undatiert. (M. I, 243.)

binden solle; einer den anderen mehr nit zu schelten noch mit Worten oder Werken zu beleidigen."[1]) Von einer Bestrafung der beiden Störenfriede war keine Rede. Daher wurden sie nur um so kecker und verletzten die religiösen Gefühle der Katholiken so geflissentlich, daß diese sich abermals über sie und ihre „unterstanden und verübte Kirchenschänderei" beschwerten.[2]) Namentlich hatte man Johann Gisberts im Verdacht, als „bei dem Kruzifix auf dem Kirchhofe das Bild Unser Lieben Frau mit dem toten Körper unseres Seligmachers auf dem Schoße umgeworfen wurde, so daß ein Arm und ein Fuß zerbrach. Und dergleichen haben wir dann von den Feinden des Kreuzes und Leidens Christi täglich mehr zu gewarten, wo nit dermaleins ein ernstlich Einsehen geschieht." Diese Zeit war es, in der, wie Frau v. Heuckelum schreibt, die Katholiken „saten noch

Onder die regering, die doen tot Goch
Gouverneerden naer haer welgevallen,
Dat de luid nauwelicks wat dorfden kallen,
Ick geswieg dann wat te schrywen aldaer
Van de openbaere waerheit seer klar."

Die wesentlichste Forderung der Katholiken in dieser Zeit blieb natürlich stets die Zurückgabe der Pfarrkirche. Dagegen behaupteten aber auch die Reformierten ein Recht auf Mitbenützung der Kirche zu haben. Zum Beweise beriefen sie sich nicht nur auf jene Erläuterung der Reversale durch Brandenburg, sondern auch „auf ihre uralte, als nun wiederum ins 7. Jahr continuierte Possession der Kirche." Jedenfalls waren sie der Ansicht, daß ganze sieben Jahre bei einigem guten Willen wohl schon zur Verjährung hinreichen könnten. Und die Behauptung von der „uralten Possession" wurde wenigstens einmal aufgestellt: es war ja immerhin möglich, daß sie Glauben fand.[3]) Kurz, sie glaubten nicht schuldig zu sein, „die Kirche zu verlassen und den Römisch-Katholischen allein einzuräumen." Und da keine von beiden Parteien nachgeben wollte, so „haben Römisch-Katholische wie auch die Religionsverwandten darüber an Ihre Kurfürstliche Durchlaucht doliert.

[1]) Dieselben an dieselben. 1620 Aug. 20. (M. I, 241.)

[2]) Katholische Gemeinde zu Goch an die Landräte. 1621 Okt. 9. (M. I, 351.)

[3]) Thatsächlich hat sie den gewünschten Glauben gefunden und ein zähes Leben gehabt. Im Jahre 1712 Nov. 16 erklären die Reformierten von Goch ohne Augenzwinkern, sie hätten „lange Zeit vor 1620 die dortige große Pfarrkirche als ihr Eigentum zu ihrem Gottesdienste alleinig in Brauch und Besitz gehabt." (Gravamina und desideria Evangelico-Reformatorum zu Goch. Cop. B.)

Haben also Kurfürstliche Durchlaucht darüber anno 1621 den 18. August einen Recessum oder Befehl erteilt." [1])

Durch diesen Rezeß erhielten die Katholiken die Pfarrkirche zum alleinigen Gebrauche zurück. Um den Reformierten jedoch die bittere Pille der Zurückgabe etwas zu versüßen, wurde den Katholiken zunächst anbefohlen, „sich aber alles Calumniirens, Schmähens und ärgerlichen Wesens in und außer der Kirche zu enthalten." Außerdem wurde eine katholische Kapelle, das sog. kleine Beghinenhaus oder der kleine Konvent, [2]) von der Regierung eingezogen und den Reformierten zu ihrem Gottesdienste „provisionaliter" eingeräumt. Die drei Beghinen, welche damals den Konvent bewohnten, wurden durch brandenburgisches Militär „ausgeleitet." [3]) Dieses neue reformierte Gotteshaus sollte unterhalten werden „durch die füglichsten aus der Kirche und anderen geistlichen oder der Stadt Renten." Daher übergab auch der Magistrat später (1655) der reformierten Gemeinde „die Einforderung und Administration aller und jeder zu dem kleinen Convent, itzo reformierter Kirche gehörigen Renten."

Durch diesen Rezeß machte die Regierung ein geschehenes Unrecht gut und beging ein neues. Denn wer gab ihr das Recht, den Beghinenkonvent zu verschenken? Und wenn auch die Katholiken zunächst natürlich froh waren, wenigstens die Pfarrkirche wieder zu haben, so empfanden sie nichtsdestoweniger die Wegnahme des Beghinenhauses als eine Gewaltthat. Und nicht allein die Katholiken. Denn daß sich auch die Protestanten bei ihrer Erwerbung nicht ganz wohl fühlten, bewiesen sie dadurch, daß sie glauben zu machen versuchten die Katholiken seien mit der Abtretung des Konventes einverstanden gewesen. Diese Versuche sind für uns noch deutlich erkennbar. Wenn nämlich die Gocher Reformierten auf ihre neue Kirche und die Art ihrer Erwerbung zu sprechen kommen, so berichten sie das eine Mal, der Kurfürst habe zu diesem Zwecke „einen Recessum oder Befehl" erteilt. Dann nennen sie denselben Recessus schon etwas milder „eine Anordnung des Kurfürsten mit Gutheißen etlicher Katholischen," [4]) wobei besonders die „etlichen Katholischen" auffällig sind. Als wenn „etliche Katholische" das Recht hätten,

---

[1]) Reformierte Gemeinde zu Goch an den Magistrat. 1655. (Cop. S. M. II, 8.)

[2]) „Das Gebäude lag an der Mühlenstraße, etwa 100 Schritte vom Markte entfernt, wo jetzt der Kupferschläger Knops wohnt. Auf dem Plan von Goch (1597) ist der Konvent zu erkennen." Gefällige Mitteilung von Herrn A. Schlüpers.

[3]) Ueber die Räumung des Konventes vgl. Anhang Nr. 9.

[4]) Magistrat von Goch an den Amtmann. 1632 (M. I, 422) Supplik der Stadt Goch an Pfalzneuburg. 1624. (B.)

eine Kirche zu verschenken. Endlich aber sprechen sie frischweg von dem „zwischen uns und den Römisch-Katholischen anno 1621 aufgerichteten Recessus“[1]) und erklären in amtlichen Schriftstücken,[2]) daß ihnen der kleine Konvent „mit Belieben der katholischen Gemeine zu ihrem Gottesdienst eingegeben sei.“ Wie man sieht, sind die Reformierten bestrebt, ihren „Recessus“ für eine friedliche, unter allseitigem Beifalle abgeschlossene Uebereinkunft auszugeben. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn bei Religionsverhandlungen mit Pfalzneuburg die Vertreter Brandenburgs auf grund der ihnen gewordenen Berichte geradezu von dem „anno 1621 aufgerichteten Vergleich“ reden.[3])

In Wirklichkeit war es bei der „Aufrichtung“ des Rezesses doch etwas anders zugegangen. Am 12. Juli 1621, so erzählen die Katholiken,[4]) ist Dr. Brienen erstmals bei uns angelangt und hat drei unseres Mittels auf das Rathaus gefordert. Als wir dorthin kamen, weigerten wir uns zunächst überhaupt zu verhandeln, da der „mordsüchtige“ Prädikant Ceporinus, unser Todfeind zugegen war. Als dieser aber abgetreten war, berichteten wir umständlich, mit was Gewalt er mit seinen Konsorten sich in unsere Kirche eingedrängt habe, und baten, „alles bei den Reversalen zu lassen und uns zu keinem anderen Vertrag zu nötigen, den die Widerwärtigen viel weniger halten würden. Dabei ist es diesmal also geblieben. Und obwohl des Dienstags den 27. Juli Dr. Brienen abermals dahin kommen, allerlei gütliches tentiert, so hat er doch, als wir steif bei den Reversalen bestanden, endlich Samstags zu Nachmittags uns auf dem Rathaus nur mündlich angesagt, daß die Kirche und Pastorei den Katholischen verbleiben, den Reformierten aber das kleine Beghinenhaus oder ein ander Ort zusamt den Vikarien, deren die Schöffen patroni wären, zugeeignet werden sollte. Darauf wir uns erklärt, das Beghinenhaus belangend ging uns nit an, und möchtens die Schöffen mit den Vikarien so machen, wie sie es zu seiner Zeit gegen hohe Obrigkeit verantworten könnten.“ Nach diesem Verlaufe der Sache konnte von einer Zustimmung der Katholiken nicht wohl die Rede sein, und der katholische Pfarrer war im Rechte, wenn er später

---

[1]) Reformierte Gemeinde von Goch an den Magistrat. 1655. (M. II, 8. S.)

[2]) Egbert Hopp, Richter zu Goch, an den Kurfürsten. 1666 Mai 20. (Düsseld. Archiv V, C, II. Geistliche Sachen Nr. 8.)

[3]) Verhandlungen zu Neuß, 1683. (Düsseldorfer Archiv. Kleve-Mark. Geistliche Sachen Nr. 5³/₄ Vol. I.)

[4]) Gocher Katholiken an die Landräte. 1621 September 25. (Cop. B.)

erklärte:[1]) „Soviel den angezogenen Recessus belangt, denselbigen haben wir niemalen gesehen, wissen uns auch nit zu entsinnen, einige Submission gethan zu haben, dann vielmehr, daß sulch einseitig von den Reformierten ausgewirkt."

Mit dieser Darstellung von katholischer Seite steht nun der Wortlaut des Rezesses[2]) durchaus im Einklang. Die Verfügung enthält keine Silbe von einer Zustimmung der katholischen Gemeinde oder auch nur einiger Katholiken. Als einziger Grund der gehofften Entscheidung wird angegeben, daß sie erfolgt sei „zur Stiftung guten Vertrauens, bürger- und nachbarlich Wesens und Einigkeit, auch aus sonderbarer Zuneigung zu der ganzen gemeinen Bürgerschaft." Denselben Intentionen entsprach es, daß auch für das Gehalt des reformierten Predigers und Lehrers aus katholischem Kirchenvermögen Vorsorge getroffen wurde.

Schon 1614 waren die früheren Versprechungen von Brandenburg nach dieser Richtung hin „erläutert" worden.[3]) „Es sollen," hieß es damals, „aus den Vikarien und Beneficien, welche den Geistlichen, so die erste Tonsur allein haben, pflegen gegeben zu werden, item ein oder zwei Präbenden aus den Collegien der Canoniken den evangelischen Kirchen übergeben werden." Auf demselben Wege ging der Recessus von 1621 weiter, wie er sagte, „damit wegen Unterhaltung beiderseits Pastoren, Predigern, Schulmeistern und sunsten kein neuer Mißverstand erweckt, sondern eine billige und annehmliche Gleichheit getroffen werde." Zu diesem löblichen Zwecke wurde dann „für gut eingesehen, daß der Kirche Renten, Vikarien oder andere geistliche Einkünfte und Gefälle zur Unterhaltung des Predigtamtes und Schulmeister, sowohl der reformierten als katholischen Religion, empfangen, genossen und geteilet werden." Also der Bescheid der Regierung.

Wie hatte sich doch seit dem Tode Johann Wilhelms die Lage der Klever Katholiken geändert! Als die Possidierenden vor 12 Jahren die von allen Seiten heiß umworbene Erbschaft antraten, wie waren sie damals bereit gewesen, alles zu thun und zu versprechen, um zu den vorhandenen Feinden wenigstens keine neuen zu bekommen. Damals wurde die uns in jener Zeit so ganz und gar fremdartig anmutende

---

[1]) Pfarrer und Vikare von Goch an den kurfürstlichen Amtmann, 1632. (Cop. S.)

[2]) Vgl. Anhang Nr. 8. Die einzige mir bekannte Kopie dieses Schriftstückes steht in der Sammlung A. Moeselagens. Wo M. das Original gesehen hat, gibt er nicht an. Im Düsseldorfer Archiv war, nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates Dr. Harleß, das Aktenstück bisher nicht aufzufinden.

[3]) Keller, Gegenreformation III, 238.

Parole der allgemeinen Parität ausgegeben, und in den sanftesten Harfenklängen verkündigt: niemand soll in seiner Religion betrübt werden! Aber bald kam es anders. Die Possidierenden entzweiten sich, Neuburg ging in das katholische Lager, und die Klever Katholiken gerieten in den Verdacht neuburgisch-spanischer Alluren, ja hochverräterischer Konspirationen. So wurde Brandenburg ganz von selbst auf die andere Seite gedrängt, und in seiner Politik entstand eine Gegenströmung gegen die Paritätsbestrebungen der ersten Zeit. Man ging von jetzt an darauf aus, sich wenigstens der Reformierten ganz zu versichern. Daher konnte schon 1613 den Orten mit einer reformierten Majorität ein Anteil am katholischen Kirchenvermögen zugesagt werden. Diese Gegenströmung wurde dann mit der Zeit immer stärker und endlich dominierend, als die Generalstaaten, Calvinisten strengster Observanz, in den Streit der Erben eingriffen und ihre schwere Faust auf die klevischen Lande legten. Dem damaligen Leiter der brandenburgischen Politik in Kleve, Graf Schwarzenberg, lag es persönlich sehr fern, die Katholiken oder überhaupt irgend eine Religion in ihrem „exercitio zu turbieren." Aber er war zugleich Realpolitiker genug, um nicht religiösen Interessen zuliebe gegen den Strom zu schwimmen. Sein Grundsatz war, „die Religion niemals den politischen Rationen vorzuziehen," aus jeder politischen Konstellation möglichst viel herauszuschlagen und, wie er sich ausdrückte, vor allem „das Hauptwerk zu erhalten." So opferte er denn der holländischen Waffenbrüderschaft unbedenklich ein Blatt Papier, das man anderenfalls auch ohne ihn zerrissen haben würde. Von jetzt an dachte niemand mehr an die früheren Versprechungen, und 1621 wurde, als ob es sich um die natürlichste Sache von der Welt handelte, katholisches Kirchengut von den Reformierten „zu annehmlicher Gleichheit empfangen, genossen und geteilt."

Wenn dann die Katholiken anfingen sich zu beschweren, that man in Berlin äußerst verwundert. Der Kurfürst Georg Wilhelm nahm keinen Anstand, zu behaupten:[1]) „Was uns anlangt, wird keiner jemals vernommen haben, daß wir zu einiger Religionsverfolgung oder zu jemandes Hinderung oder Turbierung in dem hergebrachten exercitio seiner Religion sollten geneigt gewesen sein. Wir sind der Meinung nicht, denen, so der katholischen Religion zugethan sein wollen, mit Schimpf oder Beschwer zuzusetzen, werden es auch in allem übrigen dergestalt zu halten nit unterlassen, wie wir es gegen Gott und männiglich zu verantworten wissen."

---

[1]) Georg Wilhelm von Pfalzneuburg, 1629. (M. I, 396.)

Auch heute noch sind manche der Ansicht, es sei eigentlich nichts Inkorrektes vorgekommen. „Die klevischen Katholiken durften wohl ihrem neuen Herzoge vertrauen", sagt M. Lehmann.[1]) „Die brandenburgische Regierung hielt treu und gewissenhaft an der Zusage von 1609 fest." Höchstens wird eingeräumt, daß man den Reformierten „Vorschub geleistet" habe: „Im Klevischen, in der Grafschaft Mark, in Ravensberg und überhaupt überall da, wo Holländer garnisonierten, wurde der reformierten Kirche aller Vorschub geleistet, und viele Anhänger dieses Bekenntnisses zogen sich dorthin, um freie Religionsübung zu erhalten."[2]) Worin dieses „Vorschubleisten" bestand, haben wir gesehen. — Die Regierung konnte sich dabei vielfach auf das Beispiel und den Vorgang der städtischen Behörden berufen. So war es auch in Goch.

Hier hatte der Magistrat die Oberaufsicht und die Verwaltung des Kirchenvermögens und das Recht, von den 16 an der Pfarrkirche bestehenden Vikarien 9 stiftungsmäßig zu vergeben. Schon im 16. Jahrhundert hatte er nun angefangen, wie es auch anderwärts geschah, kraft seines ius patronatus die vorhandenen kirchlichen Benefizien für Schulzwecke zu verwenden. Man nahm daran keinen Anstoß, weil die Unterhaltung der Schule als eine kirchliche Angelegenheit betrachtet wurde. So war 1561 dem Rektor der Gocher Schule mit Zustimmung des Xantener Stiftsprobstes als ordinarius loci eine Portion der Vikarie St. Antonii konferiert worden.[3]) Die Gasthausrechnung des genannten Jahres verzeichnet: „Betalt Mester Henrik rectoir van wegen der vikryen St. Antonii 1 malder roggen." Ebenso geschah es im Jahre 1595 mit der Michaelsvikarie, und die Stadtrechnung motiviert diese Verwendung mit den Worten: „Item: dese vikarie is tot underhalt der scholmesteren gelagt, weil die kerk geene middelen darvoor gehadt." Seit diesem Jahre übertrug der Magistrat den Lehrern die vakanten und unter sein Patronat gehörigen Vikarien mit ihren Ländereien und Einkünften zur freien und vollständigen Benutzung. Auch als angebliche Studienstiftungen für arme oder auch wohlhabende Bürgersöhne fanden die Vikariengelder eine nicht stiftungsmäßige Verwendung. Noch 1614, kurz vor der holländischen Okkupation, schreibt

---

[1]) Preußen und die katholische Kirche. (1878.) I. S. 32.

[2]) E. v. Schaumburg, Begründung der brandenburgischen Herrschaft am Niederrhein. (1859.) S. 169.

[3]) Ueber diese Säkularisation in katholischer Zeit handelt Bergrath, Zur Geschichte der Schulen in Goch. (Vaegs Zeitschrift für Erziehung, 1859.) S. 142.

ein Geistlicher darüber an den Xantener Kanonikus Pluren: „Defectum circa ministeria vicariarum intellexi; sed quia civium et patriciorum filii plerasque studii praetextu detinent, praestabit meliorem occasionem exspectare.“ In demselben Jahre erwähnte der Xantener Archidiakon in einer Bittschrift an den Kurprinzen es als eine bekannte Sache, „daß zu Goch mit den Vikarien große Versäumnis eingefallen, etliche sogar hereditarie possidiert, andere ad profanos usus gebraucht worden seien.“ [1]) So herrschte bereits zu katholischer Zeit und teilweise sogar unter Billigung der kirchlichen Behörden in der Verwendung der Vikariengelder die vollste Willkür.

Nun hat nach der brandenburgischen Besitzergreifung die überwiegend katholische Stadt Goch stets einen reformierten Bürgermeister und Stadtrat gehabt. Schon im Jahr 1615 konstatiert Wolfgang Wilhelm von Pfalzneuburg, daß bei der Ratskur, der Anstellung der städtischen Beamten, „eine Zeitlang, sonderlich vor einem Jahre Unordnungen und Confusiones hin und wieder vorgegangen.“ Zur Verhütung solcher „Unordnungen“ schickte er 1616 einen Bevollmächtigten, W. Heinsberg, nach Goch, [2]) damit „auch unser versierendes Interesse in acht genommen werden möge.“ Die „Unordnungen und Confusiones“ bestanden darin, daß die brandenburgische Regierung bei der Ratsernennung grundsätzlich die Katholiken von dem Magistrat ausschloß. Daß hierin auch die Mission W. Heinsbergs nichts geändert hat, dafür liegt ein merkwürdiger Beweis vor.

Im Jahre 1693 hielt der städtische Rentmeister Gerhard von Richelrath auf grund einer ihm 1691 erteilten kurfürstlichen Zusage um eine erledigte Schöffenstelle an. Er war katholisch und hielt es deshalb für angezeigt, durch einen befreundeten Reformierten seine konfessionelle Harmlosigkeit bestätigen zu lassen. Dieser schrieb ihm denn auch einen Empfehlungsbrief [3]) an eine einflußreiche Persönlichkeit in Kleve (Namen werden nicht genannt), die für ihn wirken sollte. Er erklärte in diesem Schreiben, „daß der Supplikant zwar katholischer Religion, aber doch in Bedienung seiner Rentmeisterstelle sich solcher Gestalt verhalten, daß unsere reformierten Prediger und Schulbediente demselben mehr als anderen Reformierten verpflichtet gewesen, und auch dem Kirchenwesen dadurch kein Nachteil zuwachsen kann.“ Daher wolle

---

[1]) Cop. B.

[2]) Sein Beglaubigungsschreiben: M. I, 316.

[3]) M. II, 278.

der Adressat geruhen, also empfohlenen Bittsteller bei den Mitgliedern der Klever Regierung „solchergestalt zu rekommandieren, daß er darin reussieren möchte. Wann etwa dem einen oder anderen nach Ew. Gnaden Gutdünken ein Paar Handschuhe von 25 Dukaten sollten versprochen werden, dafür will ich responsabel sein." Leider ließ man sich in Kleve durch die versprochenen „Handschuhe" (Euphemismus für Douceur) nicht rühren, zumal auch die Gocher reformierten Prediger über den Fall ihre eigene Meinung hatten. Das Gesuch Richelraths wurde abgelehnt, „weilen derselbe römisch-katholischer Religion sei, in genanntem Goch aber von anno 1624 bis hierhin (1693) kein Römisch-Katholischer in den Schöffenstuhl daselbst admittiert worden, die reformierten Prediger in Goch auch deswegen mit unterthänigster Anzeig und Bitte eingekommen sind." Diese Abweisung Richelraths wurde von dem Kurfürsten Friedrich III bestätigt,[1]) weil „die erteilte Zusage sich auf einen gewissen Fall, so nicht entstanden, beziehet, zumalen er (Richelrath) auch katholischer Religion ist."

Wir ersehen aus dieser wahrhaften Begebenheit, daß es im 17. Jahrhundert Grundsatz der brandenburgischen Regierung war, in dem katholischen Goch[2]) nur einen reformierten Magistrat zu dulden. Es ist charakteristisch für jene Zeit und daher der Erwähnung nicht unwürdig, daß diese Maßregel als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gedacht war. Sie wurde nämlich deshalb für notwendig erachtet, weil „in den Herzogtümern Jülich und Berg die Reformierten, ungeachtet sie vermög Religionsvergleiches an unterschiedlichen Orten zu Magistratspersonen nach dem Regel vom Jahre 1624 bestellt werden mußten, dennoch nicht dazu admittiert, sondern mehrenteils vorbeigegangen werden."[3]) So kam es, daß Goch seit der brandenburgischen Besitzergreifung stets einen reformierten Magistrat hatte.

Dieser reformierte Magistrat war natürlich auch Collator der Vikarien, und er konferierte sie unbedenklich an die reformierten Prediger

---

[1]) Oranienburg. 1693 Juli 28 (Cop. B.)

[2]) Nur dort? „Den 3. Juni 1645 ist den Kursleuten hier zu Kleve poenaliter befohlen, daß sie einen Katholischen nit zum Bürgermeister erwählen sollten." (Gravamina des Kapitels zu Kleve. Archiv Düsseldorf. Geistliche Sachen Nr. 8.)

[3]) Durch den Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Neuburg (1672, X § 12) war das Jahr 1624 als Normaljahr für die Zulassung der beiden Konfessionen zu den Magistraten festgesetzt worden: „Wo Katholische oder Evangelische im Jahre 1624 im Magistrat gewesen, sollen sie wieder angesetzt werden." Danach hätte, da Goch 1624 spanisch war, der Gocher Magistrat eigentlich „allezeit einige der röm.-kath. Religion zugethane" Mitglieder haben müssen.

und Lehrer. Daher beschwerten sich im Jahre 1616 die Gocher Geistlichen bei den Landräten über die Entziehung ihrer „Gefälle,“ indem sie sich, wie schon so oft, auf die erteilten Versprechungen und Reversale beriefen. Diese Beschwerde wurde von dem Statthalter, Graf Schwarzenberg, abgewiesen. Der Berufung auf die Reversale gegenüber betonte er „deren rechtsinnigen Verstand“ und meinte im übrigen, daß „auf der anderen Seite,“ d. h. von den katholischen Regierungen die Reformierten nicht besser behandelt würden.[1]) Demnach genehmigte er, „daß von der Pastorei Gefällen dem reformierten Prediger Petro Ceporino indeterminate ein billigs zugelegt werde, dieweil sowohl der Magistrat als auch seine gute Anzahl der Stadt vornehmsten Bürger, auch andere darum unterthänigst gebeten, auch es der Raison und Billigkeit nit ungemäß ist.“ Auch solle „dem jüngsten Sohne Ceporini zu seinen studiis eine von den vacierenden Vikarien, deren Collation bei dem Magistrat und Scheffen zu Goch bestehet, conferiert werden.“

Wenn Graf Schwarzenberg in dieser Entscheidung die Gocher Geistlichkeit auf den „rechtsinnigen Verstand“ der Reversale verwies, so meinte er damit jedenfalls die schon erwähnte brandenburgische „Erklärung“ aus dem Jahre 1614, wonach den Reformierten ein Teil des katholischen Kirchenvermögens übergeben werden sollte. Was der kluge Graf Schwarzenberg wohl von dieser Erläuterung gehalten haben mag? Gewiß waren ja jene Versprechungen, welche die Possidierenden zur Zeit ihrer ärgsten Verlegenheit den katholischen Bewohnern eines erst noch zu erwerbenden Landes gemacht hatten, nicht jeglicher Deutung und Auslegung entzogen, wie übrigens wohl jede menschliche Meinungsäußerung. Aber das war doch kaum die Meinung gewesen, daß die Katholiken mit ihrem Gelde die reformierten Prediger bezahlen sollten. Wenigstens hätte sich das ohne viele Mühe sehr viel unzweideutiger ausdrücken lassen. Graf Schwarzenberg stellte sich aber nicht bloß auf den Boden des formalen Rechtes, sondern suchte seine Anordnung weiterhin auch vom Standpunkte der „Raison und Billigkeit“ aus zu begründen. Indessen kann für die Gocher Verhältnisse auch dieser Grund nicht als stichhaltig angesehen werden.

Die Reformierten bildeten in der Gocher Bürgerschaft die Minorität, die noch dazu größtenteils aus fremden Eingewanderten bestand. Da mußte es den alteingesessenen Katholiken doch ganz unverständlich sein, weshalb sie die Stiftungen ihrer Vorfahren zu gunsten fremder An-

[1]) 1616 Juni 29. (M. I, 349.)

kömmlinge, wie Mercator aus Duisburg, Maschop aus Emmerich, oder gar v. d. Meere aus Antwerpen und Ceporinus aus Venray, hergeben sollten! Zudem gab es unter diesen Zugewanderten recht wohlhabende Leute, die ihre geringen Kultuskosten sehr wohl selbst bestreiten konnten. „Viele der besten, wohlhabendsten und fleißigsten Männer" waren ja, wie ein neuerer Historiker[1]) sagt, vor den Spaniern aus den Niederlanden geflüchtet und „die Gegenden, wohin sie ihre Energie, ihre Kapitalien und ihre Kunstfertigkeit brachten, empfanden bald die Wirkungen dieser fremden Ansiedlungen." Auch der Prediger Ceporinus war solch ein energischer und wohlhabender Mann. Er hatte „tot Goch huis ende hof, land ende erf met syn vrouw behylikt."[2]) Ein unbestreitbares Verdienst um das Evangelium hätte er sich erworben, wenn er die junge reformierte Gemeinde in Goch ohne klingenden Entgelt pastoriert hätte. Wenn er statt dessen aus den Taschen seiner katholischen Confratres für sich das Predigergehalt und für seinen Sohn ein Stipendium entnahm, so entsprach das weder der „Raison" noch der „Billigkeit", am wenigsten den Versprechungen der Reversale. Vielmehr hatte der Gocher Klerus den gesunden Menschenverstand auf seiner Seite, wenn er es als einen wesentlichen Bestandteil der Reversale bezeichnete, daß den Geistlichen „auch an ihren gebührenden Renten, Gütern und Einkommen nichts entzogen werde. Dann es sonsten eine vergebliche Erklärung sei, die Geistlichen zu lassen, wann ihnen die zum Unterhalt verordneten Intraden beschnitten oder vorenthalten werden."[3])

Indessen was wollte man machen? Der Magistrat war jetzt durch die Regierung gedeckt. So wurde „anno 1617 den 10. März durch den Magistrat von Goch dem Petrus Ceporinus die Vikarie St. Agathae zum Unterhalte eines zeitlichen reformierten Predigers conferiert."[4]) Ebenso ging es mit den beiden Vikarien St Mathiae. Die Stadtrechnung von 1620 berichtet trocken wie über eine ganz selbstverständliche Sache: „In der Vikarie Mathiae I. et II. werden 56 Goldgulden bezahlt.

---

[1]) Keller, Gegenreformation, I, 31.

[2]) Frau v. Heuckelum in der Widmung ihres Buches an den Gocher Pfarrer Metzmacher.

[3]) Gocher Pfarrer und Vikare an den Amtmann. Undatierte Kopie. M. I, 398.

[4]) Meine Quelle, ein undatiertes Verzeichnis von Beschwerden der Gocher Katholiken (M. I, 225), ebenso ein ganz ähnliches Schriftstück des Düsseldorfer Staatsarchives (V, C, II, Geistliche Sachen Nr. 8) nennt den Prediger nicht Petrus sondern Johannes. Dies kann nur ein Versehen des Schreibers sein, da von einem Gocher Prediger Johannes Ceporinus nichts bekannt ist.

Davon erhält Meister Antonius van Arnheim [der reformierte Lehrer] die Hälfte und Petrus Ceporinus, Prediger der reformierten Gemeinde, die andere Hälfte."

Die Verwendung kirchlicher Fonds für Unterrichtszwecke wäre an sich, und abgesehen von der Rechtsverletzung, nicht zu tadeln gewesen, wenn man nur wenigstens die wirklich vorhandenen Unterrichtsbedürfnisse berücksichtigt hätte. Aber wir finden, daß der Magistrat die Masse der katholischen Schüler zurücksetzte unter Begünstigung der reformierten Minorität.

Die Stadt hatte damals zwei Lehrer: einen Rektor, der auch etwas Latein dozierte, und einen Unterlehrer. Der Rektor Wilhelm Verlaek war reformiert, der Unterlehrer Gottfried Frank, den wir auch in die Anklage Bernkassels verwickelt fanden, katholisch. Zwischen beiden herrschte kein gutes Einvernehmen. Als nun im Jahre 1617 der Unterlehrer Frank starb, richteten die Reformierten an den Rat das Gesuch um Anstellung eines neuen Unterlehrers, „der unsere wahre christliche Religie toegedaen is." Denn es sei „christlich und behorlik, dat nevens Spraeken und freie Konsten die christliche Religie und wahre Gottseligkeit die Jeuget ingeplant werde."[1]) Der Rat war nun wohl geneigt, seine „Religionsverwandten gerne vor die Gegenpartei wie allenthalben also oik in desem Falle zu befordern." Dennoch trug er anfangs Bedenken, den Wunsch der Petenten zu erfüllen, um mit den Katholiken „guten Frieden und Einigkeit zu erhalten" und sie nicht zu verletzen, „inmaten Ihre Durchlaucht zu Brandenburg solches selbst nit bede, oik solches to duhn nit gemeinet." Daher war er der Ansicht, „dat wy by dieser Tyt Gelegenheit mehr politisch und vorsichtig handeln mußten und also die unsrige nit dermaßen vorsetten, dat wy die Papistische allerdingen utschlieten und affweisen deden." Daher wurde beschlossen, neben dem reformierten Rektor wieder einen katholischen Unterlehrer anzustellen in der stillen Hoffnung, daß höheren Ortes bald ein anderes Verfahren gegen die Katholiken beliebt werden würde, „inmaten die hohe Obrigkeit, wann es derselben also gelieft in kerkliken Saeken alles verordnen und verändern kann." Der neue Lehrer hieß Lambert Rogge. Kaum war er gewählt, so lief eine Beschwerde der Reformierten ein, in der sie sich bitter über die ihnen widerfahrene Zurücksetzung und die Begünstigung der Katholiken beklagten. Sie machten geltend, daß die verschiedene Konfession der beiden Lehrer, „wie notori und bekannt", zu Strei-

---

[1]) Bergrath, Schulen zu Goch, S. 252.

tigkeiten zwischen ihnen geführt habe. Daher habe die Schule „durchaus nichts gedaucht, die Jeuget sei verrucklost und also ganz verfallen." Durch die Anstellung eines Katholiken würde der „Zwiespalt der Präceptoren" nicht beseitigt, vielmehr sei „zu befürchten, daß es immer ärger werde. Daher ohne allen Zweifel erstlich die Jeuget, folgents die Präceptoren und endlich die Eltern und Borgerei aneinander wachsen wurde." Der Friede könne nur erhalten werden, wenn man „einen bequemen, gelehrten Präceptor, der unser christlichen, reformierten Religion zugethan, mit einem gleichen Stipendio als Lambert Rogge aus den Vikarien versehen nebens dem Rector die Schule befehle." Ob der Rat mit den Petenten derselben Ansicht war, daß durch Anstellung eines zweiten Reformierten der „Zwiespalt der Präceptoren" beseitigt werden würde, steht nicht fest. Im Jahre 1618 wurde „auf Anordnung unseres gnädigen Kurfürsten und Herrn" zum zweiten Unterlehrer ein Reformierter gewählt. So hatten in Goch, einer überwiegend katholischen Stadt, damals die Reformierten zwei Lehrer, während die Katholiken sich mit einem einzigen begnügen mußten. Alle drei wurden aus Vikariemitteln bezahlt, die Reformierten standen sich also bei der Teilung um ein Drittel besser.

So hatten die Reformierten es sich in Goch nach allen Seiten hin recht bequem und wohnlich gemacht, als eine Aenderung der Lage eintrat. Im Jahre 1622 verließen die Niederländer die Stadt, und statt ihrer rückten drei Kompagnien Brandenburger unter Obristlieutnant Merode ein. Aber auch diese blieben nicht lange, denn schon im folgenden Jahre, am 28. Juli 1622, wurde Goch von den Spaniern, den Verbündeten Pfalz-Neuburgs, angegriffen. Nach wenigen Kanonenschüssen ergab sich die Besatzung dem feindlichen Anführer, Graf Heinrich von dem Berg,[1]) und erhielt freien Abzug. So wurde Goch neuburgisch. Die neuen Herren suchten es möglichst in Verteidigungszustand zu setzen und spannten dazu die Geldmittel der Stadt so stark an, daß, wie Maschop an Merode schreibt, „nunmehr die Stadt in grote Miserie und Elend und schier in das äußerste Verderben geraten ist."[2]) Die Spanier ließen „die Stadtmauern mehrenteils wie auch etzliche Tornen niederreißen und die Stadt mit Wallen zu großem Schaden weder fortificieren."

---

[1]) Dieses „Berg" ist das holländische s'Heerenberg in der Nähe von Emmerich. Später war „Capitein Olivier van Benthem Gouverneur allhier." (Stadtrechnung, 1622 Aug. 28.)

[2]) 1622 August 12. (M. I, 389.)

Viele ansehnliche Gärten und Aecker, so klagte die Stadt an Neuburg, wurden von den Bürgern „wegen der gemachten Fortification" eingezogen und zwei Mühlen standen ohne Wasser. Durch Lieferungen an die starke und übermäßige Garnison wurden die Bürger so beschwert, daß „viele und zwar die reichsten Kaufleut nach Holland und ander End verzogen." Kurz, die Stadt befand sich „in großen Drangsalen und Elend." [1])

Besonders aber erregte es den Unwillen der Reformierten, daß die Spanier den Katholiken ihr Eigentum wieder zurückgaben und das kleine Beghinenhaus schlossen, so daß „das exercitium religionis eine geraume Zeit darben mußte." Auch die Vikariegelder wurden natürlich nicht weiter an die bisherigen reformierten Empfänger ausbezahlt, was die Reformierten ebenso natürlich als ein großes Unrecht empfanden. „Denn," so klagen sie, „man hat den reformierten Prediger wie auch die reformierten Schulmeister ihren Dienst betreten lassen bis ungefähr zwei oder drei Tage vor Martini, als die Renten verfallen. Da wurde ihnen der Dienst aufgekündigt, das Einkommen an sie zu zahlen verboten. Also sie das ganze Jahr gedient und nicht empfangen hatten als allein weinig Korn und Geld, das sie vor der Zeit geboeret." Gleichzeitig mit den Spaniern waren die Jesuiten nach Goch gekommen. Ihnen wurden die eingezogenen Vikarien St. Agathae, Matthiae I. und II. übergeben, „alslang sie allhier sein und den Gottesdienst vertreten."

So erhielten die Katholiken unter dem neuen Regiment bald alles zurück, was sie vorher verloren hatten. Nach der Ansicht der Reformierten war das freilich Unrecht, Raub und Gewaltthat. In ihren Köpfen malten sich die Ereignisse der letzten Jahre folgendermaßen: „Die Römisch-Katholischen haben ihr publicum exercitium in der großen Kirche und sind niemals daraus verdrungen, ausgenommen daß 1615—21 bei staatischer Einquartierung die Reformierten mit in der großen Kirche gepredigt haben. Die Reformierten aber sind de facto und per vim maiorem bei spanischer Eroberung der Stadt und folgender Einquartierung verdrungen und in anno 1622 gänzlich ihrer Kirche, Schule, Wohnungen und aller Renten beraubt worden." So berichtete im Jahre 1666 der Richter von Goch an den Großen Kur-

---

[1]) Magistrat von Goch an den Amtmann, 1632 (M. I, 422). Supplik der Stadt Goch an Pfalzneuburg, 1624. (B.) Die Kosten dieser Befestigung betrugen nach v. Schaumburg (S. 185) 200000 Gulden.

fürsten.[1]) Mit mehr Recht hätte er gewisse Maßlosigkeiten in den Aeußerungen und Wünschen einzelner Katholiken tadeln können, die freilich bei dem plötzlichen Umschwunge des Glücksrades psychologisch sehr erklärlich waren. „Einige vom Magistrat," schreibt damals ein Jesuit an den Pfarrer von Goch,[2]) „haben landesherrliche Erlasse verlangt („patentes serenissimi principis"). Sie werden hoffentlich dazu dienen, die Katholischen zu stärken, den Ketzern aber den Mund zu stopfen" („ad occludenda ora haereticis"). So wenig Mäßigung hatte man in der vergangenen Leidenszeit gelernt. Verständigerweise hat Pfalzneuburg diesen Wünschen kurzsichtiger Heißsporne nicht nachgegeben. Vielmehr mußten die Reformierten anerkennen, daß sie „durch unterthänigst Anhalten und Supplicieren von Ihrer Fürstlichen Durchlaucht von Neuenburg eine Behausung Jansen Martens zum exercitio erhalten hatten."

Dennoch wird man es begreiflich finden, daß der Prediger Ceporinus sich unter den veränderten Verhältnissen in Goch nicht mehr wohl fühlte und beschloß, der Stadt den Rücken zu kehren. Wie Frau v. Heuckelum erzählt, hatte er sich durch sein Verhalten in dem Hochverrats- und Giftmordprozeß gegen die Katholiken auch bei vielen Reformierten um alles Ansehen gebracht. „Doen Gott allmachtig de klaere waerheit an den dag brocht, heeft syn eigen volk hem veracht ende vernedert. Want den treves (Waffenstillstand)[3]) uit sijnde, ende syn beschudders hem verlieten, als ook de gemeint hem lang moede gewest, heeft hy mit syn confraters de stat verlaeten." Die reformierte Gemeinde war unter ihm sehr zurückgegangen. Nach dem Berichte Dwinglos „heeft de gereformeerde borgerei so swaerlyk an dese verraedersche daet sich gestooten, dat van 600, die daer plachten tot syne predikatien te kommen, nauwlyx 300 by hem gebleven zyn, verloopende en deel tot de Papisten, een deel tot de Menoniten, vele ock bleven te huis en quamen in geene vergaderinge." Der beste Beweis für die Unhaltbarkeit seiner Stellung in Goch ist, daß er schon 1615 einen Versuch gemacht hatte, von dort fortzukommen. Damals faßte er den merkwürdigen Entschluß, seinen Predigerrock an den Nagel zu hängen und — Kaufmann zu werden. Der Mut und die Selbsterkenntnis, die sich in diesem Vorhaben

---

[1]) 1666 Mai 20. (Düsseldorfer Staatsarchiv.)

[2]) Siehe den Brief, Anhang Nr. 10.

[3]) Gemeint ist der zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und den Generalstaaten.

aussprechen, sind bewundernswert. Ohne Zweifel würde er, da es ihm weder an Kapital noch an Unternehmungslust und Dreistigkeit gebrach, sein Geschäft schon gemacht haben. Doch war der Plan nicht zur Ausführung gekommen, da die Generalstaaten ihre Zustimmung versagten.[1]) Jetzt aber unter spanischer Herrschaft litt es ihn in Goch nicht länger. Er ging zuerst nach Nymegen, ohne aber dort Verwendung im Kirchendienste zu finden. Schließlich erhielt er die Pfarre in Beest (einem Dorfe im Kuilenburgischen), „daer hy noch staet, schreibt Dwinglo im Jahre 1624, als een getrou dienstknecht der suiverc gereformeerde kerke, hebbende t'herte ende hant vol onnosel bloets en t'vorhooft vol schande vor gott ende de menschen." In dieser Stellung entfaltete er noch lange auf reformierten Synoden und Kirchenversammlungen als rühriger Antragsteller, Scriba und Präses eine vielseitige Thätigkeit. Selbst als Feldprediger im Heerlager der Generalstaaten begegnet uns der ruhelose Mann. Er starb in Beest im Sommer 1642.[2])

Die katholische Gemeinde von Goch aber begann unter neuburgischer Herrschaft wieder aufzuleben. Einer der damals in Goch weilenden Jesuiten konnte am Pfingstmontag 1623 mit unverkennbarer Freude an den Pfarrer über den Aufschwung des kirchlichen Lebens berichten.[3]) In seinem Schreiben hebt er hervor, wie die Katholiken „nunc paulatim excutiunt metum" und anfangen sich mit Eifer am Gottesdienst zu

---

[1]) Acquoy a. a. O. S. 205.

[2]) In Goch blieb die Erinnerung an ihn bis heute erhalten in dem Namen eines Bauernhofes bei Calbeck auf dem linken Niersufer, dem sog. Ceporinengut (Acquoy S. 187). Während seines Aufenthaltes in Beest besaß er auch in Goch noch ein Haus. Hier scheint seine Witwe später wieder gewohnt zu haben. „Geboert van Richter Conrad Montenack wegen des Hauses, so hie van Nykensche Erben gekocht, darin der Prediger Ceporinus und Otto Franssen unfry wohnen . ." (Stadtrechnung 1633.) „Am 9. März 1654 klagte Derik Marten, daß er wegen Ceporini Behausung zwei Reuter halten müsse; bäte demnach um Restitution der Kosten. Resolviert, daß man den alten Protokoll nachsehen müsse', auch die Wittib Ceporini darüber hören möchte." (Ratsprotokoll.) Außerdem wird Ceporinus noch einige Male gelegentlich in den Stadtrechnungen erwähnt. 1620 Juni 24: „Als die Burgermeister Fredrichs, Maschop und Hegeraet bei Ceporino genodiget, damals tween daselbst gegenwärtigen Predigern Tessenmacher und Marquindo mit 4 Quart Wyn verehrt." 1620 September 26: „Als die Burgemeister Maschop, Paw, de Potter in Bywesen des Gubernatoris allhie und Capiteins Teull die latinsche Studenten in der schola declamieren hören, hefft der Burgemeister obgemelten Personen samt dem Prediger und beiden Scholmeistern wie auch Licentiaten Rumswinkel up eenen Dronk Wyns geladen. Domals dieselvige mit dem Unraet verteert by Geenen 13 Quart Wyns ad 12 Stüber = 5 Daler.

[3]) Anhang Nr. 10.

beteiligen. „Die hesterna concionem habui summa hominum frequentia. Hanc excepit processio eo ordine, ut mirarentur homines. Viri longissimo ordine, etiam milites bini et bini modestissime processerunt.. Coepimus laborare in vinea Gochensi. Spes bona affulget. Deus, uti confido, dabit incrementum.“ Doch sollte dies Glück nicht von langer Dauer sein.

Im Jahre 1625 erhielt der Gouverneur von Nymegen, Lambert Charles, durch einen Gocher Glasmacher, der bei den Niederländern diente, Kunde von einer schwachen Stelle in der Stadtmauer, nicht weit von dem Liebfrauenkloster am Frauenthore. Mit 1150 Mann zog er heran und verschaffte sich in einer Winternacht, als die Stadtgräben zugefroren waren, an der bezeichneten Stelle Eingang. Die spanische Besatzung wurde im Schlafe überrascht und die Stadt fast ohne Schwertstreich besetzt (28. Januar). Sogleich ließ Lambert Charles die Kirchthüren einschlagen, Kanzel, Altäre, Bänke und Holzschnitzereien teils gleich in der Kirche, teils auf dem Markte verbrennen, kurz er benahm sich ganz wie zu Hause. Der religiöse Sinn des Volkes that später trotz der schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges das Mögliche zur würdigen Herstellung der beraubten Kirche. So wurde im Jahre 1628 aus dem Ertrage der Kollekten eine „schilderei“ für den Antoniusaltar, im folgenden für den Hochaltar erworben.[1]) Im Jahre 1632 vermachte Deriskeu Koster in ihrem Testamente 200 Gulden „tot herbouwing eines altares,“ und das Jahr zuvor hatte die Schneiderinnung einen Altar geschenkt mit der Inschrift:

Als Maurit Goch wonn met vechtende hande,
Sach men altaren en belde verbrande.
Dus hebben de giltbroers andren t'exempel
Dit altar herbouwt in desen tempel.

Wir besitzen über diese Eroberung Gochs auch den lateinischen Bericht eines ungenannten Calvinisten,[2]) der den Vandalismus in der Kirche etwas harmloser zu erklären weiß. „Drei niederländische Reiter, „equites nostri“ sagt der Erzähler, trafen vor der Stadt auf 163 Spanier und griffen sie so unverzagt an, daß diese „consternati omnes se tribus istis equitibus dederint.“ Die drei merkwürdigen Reitersmänner brachten nun ihre 163 Spanier nach Goch: „Captos Gochum perduxerunt. His templum pro receptu assignabatur, cumque frigidiusculum esset, exussere captivi scamna statuasque.“ So wären

[1]) Kollektenbuch der Pfarrkirche. (Cop. B.)

[2]) Cop. S.

also die Spanier die Uebelthäter gewesen. Sie werden dann auch wohl die Steinskulpturen zerschlagen haben, um sich bei der Kälte (cum frigidiusculum esset) etwas Motion zu machen, denn die Zerstörung beschränkte sich nicht auf brennbare Gegenstände. Auch die Opferstöcke wurden erbrochen, das Kirchenarchiv vernichtet und sein Inhalt als Streu unter die Pferde geworfen. Dietrich v. Heuckelum und andere Bürger lösten viele Urkunden und Akten von den Soldaten wieder ein. Die Priester wurden gefangen und zum teil nach Nymegen gebracht. Einer von ihnen, der Jesuit Theodor Ryswick, schrieb von hier aus an Dietrich v. Heuckelum und erbat seine Fürsorge für die zurückgelassene geringe Habe der Gefangenen. „So noch van ons armut, so binnen ons huis was, etwas overig is, so willen u liefden womogelyk bewaeren en by een kriegen, ock onze büker met eenen temelyken prys redemieren. Het waren voel büker, rosekranze, heilige hartjens, agnus dei vor de catechisme. Dat mag wel all verstroiet en veer zyn. Ick weet niet, woe wy so subitelyk alles hebben verlaeten en verlaeren. Ick haep, dat P. Cornelius bewaert heeft, wat noch in de kerke was."[1]) — Lambert Charles verlangte von den Katholiken die große Glocke der Pfarrkirche oder eine entsprechende Geldsumme. Dann ging man an die Plünderung der Stadt, „wodurch dann viele Bürger zum höchsten beschädigt und wir großen Hinder und Schaden so in als außerhalb der Stadt gelitten." Namentlich mußten die Bürger, wie Frau v. Heuckelum schreibt, alles Gold, Silber, Kupfer „und was mit dem Hammer geschlagen wird," ausliefern. Mitten unter diesen Plünderungen starb Lambert Charles an der Gicht,[2]) die ihn schon lange geplagt hatte:

> „Maer Gott sond hem een groote pyn en smerte,
> Dat hem deed brecken syn begeerlick herte,
> Also dat hy doen hier uitgevoert wort lyk,
> En wy hiervan verlooft in een oogenblick."[3])

Die Soldaten brachten seine Leiche nach Nymegen. Er wurde ersetzt durch den Kapitain Molart, der sich schon bei der Einnahme der Stadt ausgezeichnet hatte. Dieser brandschatzte auch Gaesdonk, wobei er von Henricus Damianus 2000 Thaler verlangte. Der Superior

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 11.

[2]) „De Gouverneur Charles, so haſt hy in de stadt quam, moest hem van wegen t'podagra te bett leggen en stierf den 7. February voll pyn met grooter eeren." (De waekende Leuw der nederlandschen Historien 1663).

[3]) Frau v. Heuckelum in dem Nachwort S. 157.

akkordierte mit ihm und schrieb das Resultat seiner Verhandlungen in die Gaesdonker Chronik: „Ick heb desen boef eindelik moeten geven 600 guldens tegen quittinge, die ick noch hebbe." [1])

Selbstredend erhielten jetzt die Reformierten das Stadtregiment zurück und machten sich auch das katholische Kirchenvermögen wieder dienstbar. Schon am 7. Mai 1625 [2]) lief ein Schreiben des Amtmanns Gebhard v. Eyl in Goch ein, wonach den Reformierten die ihnen „bei währender spanischer Besatzung abgenommenen und vorenthaltenen" Schulgebäude wieder zu restituieren seien. Zugleich befahl das Schreiben den gegenwärtigen „Receptores der Renten von den kleinen Vikarien, worüber der Rat die Collation haben soll, dieselbige dem jetzigen Magistrate ausfolgen zu lassen, und hätte der Magistrat andere Receptores anzuordnen." Die „anderen Receptores" waren natürlich Reformierte.

Im Jahre 1629 wurde in der Person des Johannes Benninkhoven ein neuer „bedienaer des heiligen Evangelii" angestellt,[3]) und nun begegnen uns in den Stadtrechnungen auch wieder die Ausweise über die Verwendung der Vikariengelder. In demselben Jahre 1629 wurden „aus der Vikarie St. Mathiae betalt 56 Goldgulden, davon dem Magister Johann Hopsio, Schulmeister, die Hälfte, und Herrn Johann Benninkhovius, Prediger der reformierten Religion, die andere Hälfte. Demselben Benninkhovius wurden aus der Vikarie St. Michaelis 38 Goldgulden betalt."

Es lag nahe, die Gunst des Augenblicks zu benutzen und unter Berufung auf den Religionsreceß von 1621 auch andere kirchliche Stiftungen in Angriff zu nehmen, auch wenn die Schöffen nicht das jus patronatus darüber hatten. Derartige Stiftungen waren die sogenannten Präsenzen, d. h. Stiftungen für die Anwesenheit der Geistlichen bei Seelenmessen.[4]) Im Jahre 1632 trug der Amtmann Ahr „ohne Vorweisung kurfürstlichen Befehles dem katholischen Pfarrer auf, die Hälfte der Präsenzen an die Reformierten abzugeben." [5]) Daher richtete der katholische Pfarrer sofort [6]) eine Beschwerde an den Amtmann, daß die

---

[1]) Copie 5.

[2]) Copie M. I, 424.

[3]) Er starb 1679.

[4]) „Opkomsten van den memorien herkommende." Sonst existieren derartige Stiftungen nur an Stiftskirchen, wo sie für die Teilnahme der Canonici am Chordienst gezahlt werden.

[5]) Pfarrer von Goch an den Dechanten Spaen, 1671 Februar 13. (Cop. B.)

[6]) 1632 März 1. (Cop. S.)

Reformierten „in die kirchlichen Beneficien und Kornfrüchte in die Präsentien gehörig einen Eingriff gethan" hätten. In einer anderen undatierten Beschwerde[1]) über dieselbe Sache weisen die Gocher Katholiken nachdrücklich auf die Widerrechtlichkeit dieses Eingriffes hin. „Wir möchten gerne wissen, welchergestalt sich die Reformierten zu diesen Präsenzen nähern und derselben an sich machen wollen. Erinnern uns auch nit, daß jemalen hierüber mit unserm Wissen und Willen die angegebene Teilung gehalten, und können viel weniger dem Magistrat zugeben, dergleichen unbillige und ungegründete Divisiones über solche uns allein zustehende Präsenzen bei ihnen selbsten zu machen."

Der Amtmann forderte daraufhin den Magistrat von Goch zur Berichterstattung auf, und dieser verhandelte auch nach Ausweis der Ratsprotokolle am 15. März „wegen des Vikarienwerks." Die Ergebnisse dieser Beratung ließen sich voraussehen. Die Reformierten vermochten die Berechtigung der Klagen des Pfarrers über die Teilung der Präsenzen durchaus nicht einzusehen. Sie rechneten es sich vielmehr als einen Akt besonderer Großmut an, daß sie „davon nit mehr als die Halbscheid empfangen." Ja sie meinten, sie hätten noch nicht alles, was ihnen von rechtswegen gebührte. Daher stellten sie ihrerseits an den Amtmann die Forderung, dafür zu sorgen, „daß den Katholischen nichts gefolgt werde, bis dafern den Reformierten das ihrige, so ihnen gebührt und enthalten, restituiert" werde. Zugleich beschwerten sie sich nachdrücklich über derartige Belästigungen seitens der Katholischen und verlangten, daß die Reformierten endlich „einmal ihres Klagens und Anlaufens enthoben, auch Fried und Einigkeit erhalten werden möge."[2]) Der Amtmann scheint diese gegenseitigen Klagen und Forderungen der Katholiken und Reformierten kompensiert zu haben; es blieb nämlich alles beim alten. Daher wandten sich die Katholiken nun an den Kaiser.

Den deutschen Kaisern hat es bekanntlich selbst in den schlimmsten Zeiten des Reiches niemals an Schreibpapier gefehlt, ein Wohlstand, der den Grafen Schwarzenberg einmal zu der ironischen Bemerkung veranlaßte, er werde seinen Kindern wohl nur einen großen kaiserlichen Brief und das zugehörige große kaiserliche Siegel hinterlassen können. So erließ „kaiserliche Majestät" denn auch damals unter dem 13. Januar 1637 einen „ernstlichen Befelch an die klevische Regierung wegen Restitution

---

[1]) M. I, 398.

[2]) Magistrat von Goch an den Amtmann, 1632. (Cop. S.)

der von der klevischen Klerisei seithero des Jahres 1610 eingezogenen und vorenthaltenen Beneficien.“[1]) Dieser „ernstliche Befelch,“ der sich auf drei vorhergegangene Schriftstücke desselben Inhaltes (1628, 29, 30) beziehen konnte, hatte dieselbe Wirkung wie seine Vorgänger, nämlich gar keine. Im Jahre 1670 übergab der Magistrat von Goch abermals die Einkünfte einer Vikarie (SS. trium regum) einem Prädikanten. Die Katholiken, die vergebens bei Kurfürst und Kaiser petitioniert hatten, sahen ein, daß sie sich selbst helfen mußten, und kauften diese Vikarie mit 100 Reichsthalern von dem Inhaber zurück.[2]) Doch hörten sie deshalb nicht auf weiterhin sich zu beschweren und ihr gutes Recht zu fordern.

Im Jahre 1672 fand zwischen Brandenburg und Neuburg eine Verhandlung „wegen der in diesen Landen der Religion halber obgeschwebten Streitigkeiten“ statt. Bei dieser Gelegenheit verlangte Neuburg für die Gocher Katholiken auch die Herausgabe des Beghinenkonventes, wogegen „die Reformierten einen Bescheid der klevischen Regierung de anno ... vorbrachten, ohne aber daß dabei weder Jahr noch Tag ausgedrückt, weniger den Katholischen eine Copei davon communiciert worden.“ Durch jenen geheimnisvollen „Bescheid“, hieß es, seien die Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen bereits geschlichtet worden. Die Reformierten müssen hiebei mit großer Bestimmtheit aufgetreten sein, denn die Vertreter beider Fürsten schenkten ihnen Glauben und formulierten das Resultat der Verhandlungen in dem § 4 des sogenannten Nebenrezesses von 1672: „Weilen die Katholischen den kleinen Beginenconvent zu Goch zwar repetiert, die Reformierten aber dagegen einen Bescheid der klevischen Regierung de anno vorgebracht, ist placidiert worden, daß allerseits dem Bescheide gelebt werden solle.“ Damit waren aber die Katholiken keineswegs zufrieden, es wurde von ihnen vielmehr „auf die Produktion sothanen Bescheides unabläßig angedrungen.“

Bei einer abermaligen Religionsverhandlung zu Neuß (1683 Mai 7) erhielten sie denn auch die Aufklärung, daß es sich um den „anno 1621 aufgerichteten Vergleich“ gehandelt habe, und die Zusage, daß ihnen davon „eine Copia nochmalen communiciert werden solle.“[3]) Nun — diese Copie haben die Reformierten niemals vorgelegt!

---

[1]) Copie S.

[2]) Hierauf bezieht sich die Beschwerde des neuburgischen Residenten in Kleve, Stratmann, aus demselben Jahre, daß „die Canonikate, Vikarien und andere Beneficien incapacibus conferiert werden, aus deren Händen die Catholici dieselben mit viel Geld redimieren oder abkaufen müssen.“ (Lehmann a. a. O. I, 247.)

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Kleve-Mark. Geistliche Sachen Nr. 5¾ Vol. I.

Im Jahre 1699 fingen sie an eine andere Kirche zu bauen und ließen den Beghinenkonvent wüst stehen und verfallen. Deshalb wurde auf einer neuen Religionskonferenz zu Duisburg (1712) bestimmt, „daß denen Reformierten das praetensum documentum vorzubringen eingebunden oder sonsten obberürtes Convent zu restituieren angehalten werden sollten.“ Auch jetzt noch trafen die Reformierten keine Anstalten, entweder den „Vergleich“ vorzulegen (wobei sich dann freilich herausgestellt haben würde, daß dieser „Vergleich“ gar kein Vergleich war), oder die Kirche herauszugeben. Der Beghinenkonvent verfiel immer mehr und stand als herrenlose Ruine da bis zum Jahre 1721, wo die preußische Accisekommission als tertia gaudens „sich mehrerwähnten Konventes thätlich bemächtigte, dasselbe zur Kornwage und ex post zum Predigerhaus aufrichten ließ.“ [1])

Aehnlich ging es den Katholiken mit den eingezogenen Präbenden. Von den Präsenzen wurde nichts, von den Vikarien nur die schon zurückgekaufte vicaria trium regum auch formell restituiert. Im Jahre 1682 berichtete der katholische Pfarrer Schrieck an den Archidiakon zu Xanten: „Die besten Vikarien sind im Besitze der reformierten Prädikanten und Schulmeister, ja, was noch unbilliger ist, die Reformierten haben die Hälfte unserer Präsenzen, wofür Memorien der Verstorbenen gehalten werden müssen. Der akatholische Magistrat stellt jährlich einen Kirchmeister an, abwechselnd einen Katholiken und einen Reformierten.“ [2]) Er hätte noch hinzufügen können, was 50 Jahre später ein protestantischer Theologe über Säkularisationen schrieb: [3]) „Doch es sind solche Klagen nunmehro zu spät und vergeblich, und weil keiner von selbst leicht wieder herausgeben wird, was seine Vorfahren einmal zu sich genommen haben und bisher ohne Anspruch besessen, so wird es wohl so bleiben, wie es ist.“

---

[1]) Gravamina der katholischen Gemeinde, 1723. (Cop. S.)

[2]) Im Jahre 1723 wird geklagt, daß man „sogar Menoniten als Revisores obtrudiert und denselben contra rerum ordinem die Administration der Kirchengüter anvertraut“.

[3]) Salig, Historie der Augsburger Konfession, 1735. (III, 18.)

Papstwahlstudien.

Von Hermann Grauert.

I.

§ 1. Einleitung.

Auf die neuen Darlegungen über die Papstwahlgesetzgebung der Jahre 1059/60, welche ich im Hist. Jahrb. XIX (1898) S. 827—41 veröffentlichte, hat P. E. Michael S. J. rasch eine Erwiderung folgen lassen. Er verharrt bei seiner früher kundgegebenen Auslegung der Dekrete Nikolaus' II.

In der Annahme, daß der Papst die Simonie von der Papstwahl ausgeschlossen wissen wollte, stimmt P. Michael mit mir überein; ebenso vertritt er mit mir die Auffassung, daß nur eine kanonische Wahl die giltige Besetzung des päpstlichen Stuhles bewirken konnte. In der Auslegung des Begriffes einer kanonischen Papstwahl, wie Nikolaus II sie anordnete, gehen unsere Ansichten freilich auseinander. Nach P. Michael hätte sich der Papst in den Jahren 1059 und 1060 damit begnügt, die Papstwahl in die Hände der Kardinäle, der Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker zu legen. Die von den Kardinälen nach dem Gesetz von 1059 vorgenommene Papstwahl wäre giltig gewesen, auch wenn die Kardinäle sich bei der Wahl mit Simonie befleckt hätten. Der Papst habe allerdings geglaubt, daß eine solche Befleckung bei den Kardinälen nicht vorkommen werde. „Es ist gewiß, daß nach der Auffassung des Papstes die Wahl durch die Kardinäle pura, sincera atque gratuita sein wird.“ [1]) Nikolaus II glaubte durch die Uebertragung der Wahl auf die Kardinäle den Wahlakt der Gefahr simonistischen Treibens entzogen zu haben. „Und hierin war er unstreitig allzu optimistisch, allzu

---

[1]) Zeitschr. für kathol. Theologie XXIII (1899) S. 195.

idealistisch."[1]) Der Begriff der Kanonizität wird also — nach P. Michael — für die Papstwahl durch das Gesetz von 1059 auf eine neue Grundlage gestellt. Diejenigen Merkmale, welche nach der ganzen vorausgegangenen Rechtsentwickelung, soweit sie in schriftlich formulierten Gesetzen zum Ausdruck gelangt ist, bei allen kirchlichen Wahlen, daher auch bei der Papstwahl, den kanonischen Charakter einer Wahl ausschließen, sollen — immer nach P. Michael — diese ausschließende Kraft für die Papstwahl verlieren.

Die Papstwahl ist — nach P. Michael — eine kanonische, wenn die Kardinäle sie im Sinne der Gesetze von 1059 und 1060 vornehmen, und sie behält diesen kanonischen Charakter auch dann, wenn simonistische Umtriebe die wählenden Kardinäle zu ihrer Wahl bestimmt haben.

Meine abweichende, auf den Wortlaut der Gesetze von 1059 und 1060 und die ganze voraufgegangene Rechtsentwickelung sowie auf den Geist des kanonischen Rechtes sich stützende Auffassung geht dahin, daß Simonie, Gewaltthat und Betrug, wenn sie in maßgebender Weise auf die Wahl eingewirkt haben, wie jede andere kirchliche Wahl, so auch die Papstwahl ungiltig machen, und daß Nikolaus II hierin an der alten Gesetzgebung nichts ändern, dieselbe lediglich bestätigen wollte. Der Papst schuf im Jahre 1059 eine wesentliche Neuerung, indem er den Kreis der eigentlichen Wähler bei der Papstwahl enger zog. Nur die Kardinäle sollten fortan die eigentlichen Wähler sein und den Kardinalbischöfen bedeutsame Vorrechte bei der Wahl zustehen. Wird aber die Wahl der Kardinäle durch Simonie, Gewaltthat und Betrug in entscheidender Weise korrumpiert, so soll sie nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Papstes ungiltig sein. Die Meinungsdifferenz, welche zwischen P. Michael und mir besteht, ist also immerhin eine nicht unerhebliche.

Da die Frage für die Papstgeschichte von einiger Bedeutung ist, so gehe ich gern auf eine erneute Prüfung derselben ein. Ich unternehme sie sine ira et studio, lediglich im Interesse der Sache. Nicht als Polemik, sondern als neuen, selbständigen Beitrag zur Geschichte des Papstwahlrechtes bitte ich die folgenden Erörterungen wohlwollend aufzunehmen. Ich hoffe damit nicht nur das Verständnis des Dekretes von 1059 zu fördern, sondern auch einige ältere Gesetze und Erscheinungen aus der Geschichte der Papstwahlen besser zu erklären, als bisher geschehen.

---

[1]) Ebenda S. 196.

Dabei schicke ich bereitwilligst die Bemerkung voraus, daß in einem weiteren, nicht unwichtigen Punkte größere Uebereinstimmung zwischen P. Michael und mir besteht, als es nach den teilweise von einer gewissen Erregung zeugenden Worten meines verehrten Gegners scheinen könnte: Im Falle völlig einmütiger, unter Teilnahme aller Kardinäle erfolgender Wahl des Papstes glaubte Nikolaus II in der That den kanonischen Charakter derselben gesichert halten zu dürfen. Bei einer derartig einmütigen Wahl mußten ja insbesondere auch die Kardinalbischöfe in zustimmender Weise mitwirken. Auf diese obersten Würdenträger an der Kurie aber setzte Nikolaus II in besonderem Maße sein Vertrauen. Von ihnen erwartet er, daß sie den Weisungen der Kanones folgend von Simonie sich frei halten werden. Ihnen räumte er deshalb in seinem Gesetz von 1059 das wichtige Vorrecht ein, vor der eigentlichen Papstwahl Kandidaten für dieselbe aufstellen zu dürfen; sie hatten bei der Wahl selbst ihre Stimme abzugeben und nach derselben im Bedürfnisfalle das iudicium subsequens auszuüben. Von ihnen konnte deshalb der Papst in seinem Rundschreiben, das er nach der Ostersynode von 1059 an die ganze Christenheit richtete, mit gutem Grunde sagen, er habe verfügt, ut electio Romani pontificis in potestate cardinalium episcoporum sit.[1]) Treten sie mit allen Kardinalklerikern einmütig für die Wahl eines bestimmten, von ihnen selbst empfohlenen Kandidaten ein, so spricht in der That die Vermutung für die Rechtmäßigkeit der Wahl. Ob Nikolaus II den Gegenbeweis der Unrechtmäßigkeit gegen eine solche einmütige Wahl aller Kardinäle für zulässig erachtet hat, kann umsomehr auf sich beruhen, da meines Wissens die Geschichte kein Beispiel einer völlig einmütigen und doch simonistischen Wahl bietet, d. h. einer Wahl, bei welcher alle Wähler sich bestechen ließen. Wie der Kardinalbischof von Ostia, Heinrich von Segusia, den hypothetisch konstruierbaren Fall, daß bei Erledigung des päpstlichen Stuhles überhaupt kein Kardinal mehr am Leben ist, für ausgeschlossen hält mit den Worten: hoc nunquam accidet deo propitio,[2]) so können wir getrost auch gegenüber der Annahme einer völlig einmütigen und doch simonistischen Papstwahl erklären: „hoc nunquam accidet deo propitio."

Bei alledem aber bleibt bestehen, was ich oben sagte: Nikolaus II

---

[1]) Mon. Germ. hist. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum, tom. I, 547.

[2]) Hostiensis Lectura super quinque libris decretalium ad c. Licet de vitanda, 1, 6, Lyon 1512, fol. 37 retro.

will bei seiner Gesetzgebung von 1059 und 1060 nicht den kanonischen Charakter einer Papstwahl ausschließlich und in erschöpfender Weise lediglich in das formale Moment der Vornahme der Wahl durch eine bestimmte Wählerkategorie, hier das Kardinalskollegium, legen. Es fällt ihm nicht ein, die vom älteren Kirchenrecht geforderten Kriterien einer kanonischen Papstwahl, daß sie nämlich frei und ohne Simonie und ohne Betrug durch die zuständigen Wähler erfolgen müsse, beseitigen zu wollen. Diese Kriterien werden vielmehr von Nikolaus II in dem Gesetz von 1059 ausdrücklich bekräftigt. In seinem Simonieverbot von 1060 bestätigt er das neuerdings im Hinblick auf den immerhin möglichen Fall, daß die volle Einheit der römischen Kirche bei der Papstwahl sich nicht aufrecht erhalten läßt.

§ 2. Die Ansicht des Kardinals Hostiensis.

Um nun bezüglich der folgenden Darlegungen von vornherein den Einwurf abzuschneiden, daß ich eine vorgefaßte, von mir erst erfundene Interpretation hartnäckig festhalte, will ich die Worte anführen, mit welchen der berühmte Kardinalbischof von Ostia, Heinrich von Segusia, seine Auffassung von dem Inhalte und der Bedeutung der Papstwahlgesetze von 1059, 1060 und 1179 darlegt.[1]) Der Cardinalis Hostiensis entwickelt seine Ansicht in seiner Lectura über die Dekretalensammlung Gregors IX, den sogenannten Liber Extra. Hier steht in c. 6 X, 1, 6 die auf dem Laterankonzil des Jahres 1179 erlassene kurze aber einschneidende Konstitution Licet de vitanda. Papst Alexander III erklärt darin, obwohl frühere Päpste ausreichend deutliche Gesetze erlassen hätten, um Zwietracht bei der Papstwahl zu verhüten, so habe dennoch später die Kirche oftmals ernste Spaltung zu erleiden gehabt durch die Frechheit unredlicher Wahlbewerbung per improbae ambitionis audaciam. Deshalb wolle Alexander III nach Rat seiner Brüder und mit Zustimmung des Konzils eine neue Bestimmung den älteren hinzufügen.

Der Papst verordnete demnach, daß, wenn bei einer Papstwahl

[1]) Die Ansicht des Kardinalbischofs von Ostia ist für die Entscheidung der hier verhandelten Frage von größerer Wichtigkeit, als P. Michael in der Ztsch. f. kath. Theologie XXIII (1899) S. 195 Anm. 1 anzuerkennen scheint. Einmal ist es einer der besten Kenner des kanonischen Rechtes, welchen das Mittelalter hervorgebracht hat, den wir im Folgenden hören werden, sodann ein Mann von treukirchlicher Gesinnung, dessen Urteil noch nicht beeinflußt war durch die Vorkommnisse, welche bei Papstwahlen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrh. sich zugetragen haben. Auf jeden Fall ist es gut, sein Urteil näher kennen zu lernen.

nicht völlige Einmütigkeit erzielt werden kann, zwei Drittel der Kardinäle aber für einen Kandidaten eintreten, dem das dritte Drittel nicht die Stimme gebe, jener von den zwei Dritteln der Kardinäle Erhobene absque ulla exceptione Papst sein solle. Wenn aber jemand auf die Wahl des dritten Drittels vertrauend sich den Bischofs (Papst) namen anmaße, so sollen er und seine Anhänger der Exkommunikation unterliegen. Wer aber von weniger als von zwei Dritteln der Kardinäle erwählt sei und nicht durch Acceß die höhere Stimmenzahl erreicht, dürfe nicht als Papst anerkannt werden (nullatenus assumatur). Aus dieser neuen Satzung aber solle den kanonischen Konstitutionen und auch den anderen Kirchen kein Präjudiz erwachsen. In den anderen Kirchen müsse die Sentenz der maior et sanior pars entscheidend sein; denn was in ihnen zweifelhaft werde, könne durch den Richterspruch des höheren Vorgesetzten entschieden werden. In der römischen Kirche aber bedürfe es eines Spezialgesetzes, weil hier nicht an einen höheren Richter (ad superiorem) rekurriert werden könne.

Zu dieser Dekretale bemerkt der Kardinal von Ostia in seiner Lectura unter anderem, Alexander III bezeichne sein Gesetz als einen Zusatz zu der vorausgegangenen Papstwahlgesetzgebung: In nullo ergo intendit (scil. papa) detrahere forme tradite XXIII dist. In nomine domini (das ist das Gesetz Nikolaus' II von 1059) quia vicarius illius est, qui non venit legem solvere sed implere.

Zu der Bemerkung Alexanders III von der Zwietracht inter cardinales sagt Hostiensis: den Kardinälen allein stehe heute die Papstwahl gewohnheitsrechtlich zu unter Ausschluß des Kaisers und seiner Gesandten, quamvis olim fuerit secus obtentum, ut patet LXIII dist. . . . . . Et primo episcopi cardinales inter se super hoc tractare debent, deinde alios cardinales ad eligendum admittere, XXIII dist. In nomine domini. Damit also weist Heinrich von Segusia abermals auf das Dekret von 1059 hin und zwar auf den § 1 der echten, päpstlichen Fassung. Heute aber, so fährt er fort, werde diese Prärogative den Kardinalbischöfen nicht mehr gewahrt, herkömmlich seien alle, d. h. alle Kardinäle, Kardinalbischöfe und Kardinalkleriker, bei der Wahl gleich.

Zu der Bestimmung Alexanders III, daß die Wahl einer Zweidrittelmajorität gelten solle absque ulla exceptione, bemerkt der Kardinal von Ostia: scilicet de numero eligentium, a l i a s   a u t e m,   f o r t e   d e   a l i q u o   e n o r m i   p e c c a t o,   e x c i p i   p o t e r i t . . . . immo cum gravetur (scil. electus) in hoc, quod ius non habet, nisi due partes conveniant, relevatur, ut de nullo crimine excipi possit, nisi de heresi, de qua etiam consecratus accusari posset. XL dist. Si papa.

Während also aus der Person des Gewählten nur die Einrede zulässig ist, daß derselbe mit Häresie befleckt sei, kann gegen die Giltigkeit der Wahl, auch wenn zwei Drittel der Kardinäle in ihr übereinstimmen, der Einwand einer dabei vorgekommenen enormen Versündigung der Wähler nach dem Hostiensis mit Fug erhoben werden.

Heinrich von Segusia handelt dann von der in der Dekretale Alexanders III ausdrücklich hervorgehobenen Rezeption des Gewählten durch die Wähler, das ist von der durch die Wähler alsbald nach der Wahl zu leistenden förmlichen Obedienz und Huldigung. Hostiensis sagt da: Hec receptio pro confirmatione habetur, unde post hanc non est locus alicui exceptioni . . . . nec accusationi nisi de heresi . . . . Sed quid, si ante hanc receptionem aliquis de duabus partibus penitet, nec vult eum recipere? (wenn also einer der Kardinäle der Zweidrittelsmajorität von seinem Votum zurücktreten will). Potest dici, quod ex causa audiri debet etiam in modum exceptionis proposita . . . . Et episcopi cardinales erunt iudices qui vicem metropolitani tenent et electum consecrare habent, XXIII dist. In nomine domini. Hier vindiziert also der Kardinal von Ostia den Kardinalbischöfen unter Berufung auf unser Gesetz von 1059 ein nach der Wahl wirksam werdendes iudicium über gewisse gegen dieselbe vorgebrachten Einreden. . . . . Sed is, qui sine causa ipsum (den Gewählten) renuit recipere, erit excommunicandus quousque ipsum receperit . . . . Verum dominus noster [= Papst Innocenz IV,[1]) welcher in seinem großen Apparat zu den fünf Büchern der Dekretalen die folgende Ansicht über die juristische Bedeutungslosigkeit der receptio aufstellt] scripsit hic, quod non est vis in receptione, sive loquatur de receptione ad osculum pacis, sive de obedientia prestita, sive de incathedratione, sed sufficit ei quod eligatur vel nominetur animo eligendi ad hoc ut plenum ius habeat et ut papatum de cetero auctoritate sua regat, XXIII dist. c. 1. Es folgt eine Ausführung über die sogenannte receptio verbalis, welche in der von den Wählern an den Gewählten gerichteten Aufforderung zur Annahme der Wahl und in dieser Annahmeerklärung besteht; dadurch werde das spirituale matrimonium inter eos begründet, alias vero, antequam ipsum sic receperint, audiri deberent ex causa

[1]) Dieser Teil der Lectura ist also unter dem Pontifikate Innocenz' IV (1243—54) geschrieben worden. Nach J. F. v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II S. 125 hat Hostiensis an seinem Werke bis zu seinem Tode (1271) gearbeitet. Im J. 1244 war Heinrich von Segusia Bischof von Sisteron geworden, 1250 nach Embrun transferiert und am 4. Dez. 1261 von Urban IV zum Kardinalbischof von Ostia ernannt worden.

ut supra notatur (scil. die einzelnen Wähler mit eventuell vorzubringenden Einreden). Sed ex quo semel consensit, fateor, quod nulli exceptioni locus est (scil. aus der Person des Gewählten) nec ab aliquo terreno iudicabitur, sed habet omnes alios iudicare . . . . excepto crimine hereseos. XL dist. Si papa . . . .

Quamvis ergo summus pontifex canonice creatus nullo humano canone vel iure ligetur . . . . dummodo non fiat hereticus . . . . si tamen contra formam istius constitutionis (Alexanders III Licet de vitanda) papatum sibi usurpaverit tam ipse quam ei adherentes sunt excommunicationis vinculo innodati. Sed et si contra formam decreti Nicolai pape (das ist das Gesetz von 1059) per seditionem, id est violentiam sive impressionem, vel presumptionem, id est ipso qui promovendus est ambiente, tractante et procurante, aut quodlibet ingenium, id est calliditatem vel fraudem vel carnalem sive corruptum tractatum aliquorum, que sua sunt tantum et non que Jesu Christi querentium aliquis electus vel ordinatus vel inthronizatus fuerit, cum suis auctoribus, fautoribus atque sequacibus perpetuo anathemate est ligatus, ut expresse legitur XXIII dist. In nomine domini (das ist wieder das Gesetz von 1059, aus welchem die Kondemnationsformel vom Kardinal von Ostia soeben teilweise wörtlich angeführt war). LXXIX dist. Si quis ex episcopis. Et quod sic debeamus exponere dicta tria verba: seditionem, presumptionem et quodlibet ingenium satis elicitur LXXIX dist. c. 1 et 2 et c. Si quis ex episcopis et sequentibus usque in finem. Et illa capitula omnia deberent legere et exponere inter se cardinales antequam ad aliquem tractatum procederent . . . . quia per hanc constitutionem nihil detrahitur iuri antiquo sed additur.

Halten wir hier einen Augenblick inne: Der Kardinalbischof Heinrich von Ostia hält also gegenüber einer mit Zweidrittelmajorität erfolgten Wahl der Kardinäle die Einrede aus einer dabei vorgekommenen enormen Versündigung für zulässig. Er erklärt später unter ausdrücklichem Hinweis auf das Papstwahlgesetz von 1059 und seine Kondemnationsformel, daß solche enorme Versündigungen durch Gewaltthat, simonistische Umtriebe oder Betrug vorkommen können, wie das ja auch an sich ganz selbstverständlich ist. Um die Wahl der Kardinäle gegen solche peccata enormia sicher zu stellen, verlangt der Kardinalbischof von Ostia, die Kardinäle sollten vor Beginn der Wahlhandlung alle älteren Gesetze über die Papstwahl, wie sie in der dist. 79 des Dekrets Gratians

zusammengestellt seien, darunter auch Nikolaus' II Simonieverbot von 1060, Si quis pecunia c. 9 dist. 79, weiterhin die Gesetze Nikolaus' II und Alexanders III von 1059 und 1179 zu ihrer Belehrung unter sich lesen und erklären.

Zu dem Schlußsatze der Konstitution Alexanders III, daß es für die Papstwahl eines Spezialgesetzes bedürfe, da in der römischen Kirche nicht an einen höheren Richter rekurriert werden könne, bemerkt der Kardinal von Ostia, dieses Spezialgesetz bestehe eben darin, quod due partes cardinalium consentire debent. Illud autem omnino cavendum est, quod alias sit canonica electio, ut patet in eo quod notatur supra . . . ., alioquin non apostolicus sed apostaticus censeatur LXXIX dist. c. 1 et c. Si quis pecunia.

Hier also spricht Heinrich von Segusia so deutlich als möglich aus: die Wahl der Kardinäle bewirkt, auch wenn sie mit Zweidrittelmajorität erfolgt, eine giltige Besetzung des päpstlichen Stuhles nur dann, wenn sie im übrigen eine kanonische, wenn sie von peccata enormia frei, wenn sie nicht durch Gewaltthat, Simonie und Betrug befleckt ist. Zum Beweis für diese Auffassung hatte sich der Cardinalis Hostiensis oben auf das Papstwahlgesetz von 1059 berufen, jetzt stützt er seine Ansicht durch Anführung des Decretum contra simoniacos: Si quis pecunia, welches Papst Nikolaus II auf der Lateransynode des Jahres 1060 erließ.[1])

P. Michael beschuldigte mich, daß ich diesen c. Si quis pecunia irrig verstehe und auslege;[2]) er glaubt ihn richtig zu deuten, wenn er ihn lediglich auf eine Afterwahl des niederen Klerus in Rom und des römischen Volkes bezieht, bei welcher das wahlberechtigte Kardinalskollegium nicht mitgewirkt habe.

Ich habe die große Autorität des Kardinals von Ostia für mich. Ich habe auch die ebenso große Autorität des Bologneser Kanonisten Johannes Andreä († 1348) für mich, der in seiner Novella zum Liber Extra des Corpus iuris canonici ad c. 6 Licet de vitanda X 1, 6 den hier angeführten Kommentar des Hostiensis in seinem wesentlichsten Teile übernimmt.[3]) Ich habe auch den Wortlaut der Gesetze Nikolaus' II

---

[1]) Die Papstwahlgesetze von 1059 und 1060 sind jetzt auch in den Mon. Germ. hist. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum tom. I S. 539 ff. u. 551 abgedruckt.

[2]) Zeitschr. f. kathol. Theologie 1899 S. 194.

[3]) Joh. Andreae, Novella super primo libro decretalium ad c. Licet de vitanda 1, 6 Venetiis 1489 ohne Foliierung: dicit hic Hostiensis, quod licet

von 1059 und 1060 und die ganze voraufgegangene ältere Rechtsentwicklung, soweit sie schriftlich formuliert vorliegt, für mich; ich habe endlich auch den Geist des kanonischen Rechtes für mich.

§ 3. Die Gesetze von 1059/60 und die Eide der Normannenfürsten. Kardinalbischof Humbert von Silva Candida.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf den Wortlaut der Gesetze von 1059 und 1060.[1]) Er ist völlig klar und schließt jeden Zweifel aus: der grundlegende Gedanke des Papstes geht dahin, die Papstwahl gegen simonistische Umtriebe und Gewaltthaten sicher zu stellen. Simonie soll in keiner Weise bei derselben sich einschleichen dürfen: ne venalitatis morbus qualibet occasione surripiat (oder subrepat); die Papstwahl soll pura, sincera atque gratuita, also rein und nicht simonistisch sein. Deshalb wird dieselbe dem maßgebenden Einfluß der römischen Laienwelt und des niederen Klerus entzogen und in die Hände der Kardinäle unter starker Bevorzugung der Kardinalbischöfe gelegt. Es wäre völlig widersinnig, anzunehmen, der Papst habe einem lediglich formalistischen Prinzipe folgend und in Abweichung von dem bisherigen geschriebenen Rechte die simonistische Wahl der Kardinäle als giltige Wahl sanktionieren wollen. Es ist auch unzutreffend, wenn P. Michael sagt, Papst Nikolaus II habe gemeint, durch Uebertragung der Wahl auf die Kardinäle den Wahlakt der Gefahr simonistischen Treibens entzogen zu haben.[2]) Der Papst hat vielmehr von vornherein mit der Möglichkeit gerechnet, daß einzelne Kardinäle auch in Zukunft sich an simonistischen Umtrieben

---

summus pontifex canonice creatus a nullo iudicetur, nisi fiat hereticus, . . . usurpans papatum tamen contra formam huius constitutionis (scil. Licet de vitanda) excommunicatus est cum suis adherentibus ut hic. Item in electo vel intronizato per seditionem, presumptionem vel quodlibet ingenium ut XXIII dist. In nomine domini et illa verba exponit hic, ut seditio ponatur pro violentia vel impressione, presumptio pro ambitioso tractatu promovendi, ingenium pro calliditate vel fraude quorumcunque querentium que sua sunt, et dicit exponens has probari LXXIX dist. c. 1 et 2 et c. Si quis ex episcopis usque ad finem distinctionis et dicit, quod cardinales omnia illa capitula inter se deberent legere et ponere in tractatu electionum.

[1]) Mon. Germ. hist. Legg. Sect. IV a. a. O. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II, S. 14—18, 55 f. und darnach Hist. Jahrb. I, 504 ff., 511 f.

[2]) Zeitschr. f. kathol. Theologie 1899 S. 196. Wie ich schon oben hervorhob, hielt Nikolaus II die einmütige Wahl der Kardinäle allerdings für kanonisch, simoniefrei und giltig.

beteiligen könnten,[1]) und er hat dementsprechend gesetzgeberische und politische Vorkehrungen getroffen.

Mit vollem Vorbedacht wählt er deshalb in den §§ 2 und 5 des Gesetzes von 1059 und 1060 zur Bezeichnung der Kardinalkleriker, welche neben den Kardinalbischöfen fortan die eigentlichen Wähler bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles sein sollen, nicht den zunächst liegenden und unzweideutigen Ausdruck: cardinales clerici, sondern er nennt sie religiosi clerici. An der rechtmäßigen Papstwahl sollen fortan auch Kardinäle nicht in entscheidender Weise teilnehmen dürfen, wenn und sofern sie im Wahlakt selbst gegen die Pflichten eines Wählers in gröblicher Weise verstoßen, wie das insbesondere durch Teilnahme an simonistischen Umtrieben geschehen kann. Der Simonist hat nach der streng kirchlichen Anschauung der Zeit, in welcher unser Papstwahlgesetz entstand, nicht den Anspruch auf das ehrende Prädikat eines vir religiosus, eines religiosus clericus.

Die große im Jahre 1058 entstandene Programmschrift des Kardinalbischofs Humbert von Silva Candida adversus Simoniacos lehrt uns diese Anschauungen in völliger Deutlichkeit kennen. Diese Schrift ist um so wertvoller und für das richtige Verständnis der Papstwahlgesetze von 1059 und 1060 um so bedeutsamer, als Kardinal Humbert damals an der Kurie lebte, das Amt eines Bibliothekars der römischen Kirche bekleidete, als solcher Leiter der päpstlichen Kanzlei war[2]) und das Gesetz von 1059 selbst unterschrieben, vielleicht sogar mitverfaßt hat. Petrus Damiani hat ihn einmal und mit ihm auch den Kardinalbischof Bonifaz von Albano als die beiden scharfen Augen des Papstes Nikolaus II bezeichnet.[3])

Nach Humbert von Silva Candida also empfangen die Simonisten nicht die Gnade und können sie demnach auch nicht spenden. Was sie haben, ist der Geist der Lüge.[4]) Simon Magus ist schlimmer als die schlimmsten Arianer; die Simonisten aber sind den Arianern gleich, ja

---

[1]) Wenn der Papst aber wirklich mit dieser Möglichkeit nicht mit Bewußtsein gerechnet haben sollte, so würde doch aus den völlig klaren Worten seiner Gesetze, die nur die pura, sincera atque gratuita electio der Kardinäle als eine kanonische gelten lassen, und den venalitatis morbus unbedingt ausschließen wollen, die Ungiltigkeit einer simonistischen Majoritätswahl der Kardinäle folgen.

[2]) Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I 196 f.

[3]) Vgl. Fr. Thaners Einleitung zu der neuen Ausgabe der Humbertschen Schrift in den Libelli de lite I, Mon. Germ. hist. S. 96 Petri Damiani Opera tom. I, 7 f. Nr. 7.

[4]) Lib. I c. 4 in Libelli de lite I S. 108 Z. 7—11.

noch schlimmer als diese.[1]) Nach dem Ausspruche des hl. Papstes Gregors d. Gr. in seinem Briefe an die Frankenkönige Theodorich und Theudebert hat sich die simonistische Häresie als erste gegen die Kirche Gottes durch diabolische Pflanzung eingeschlichen, aber gleich bei ihrem Auftauchen wurde sie durch den rächenden Eifer des Apostels verdammt.[2]) Die reichlichen Anführungen aus den Briefen dieses Papstes Gregors d. Gr. faßt Kardinal Humbert in die Worte zusammen: sacrorum ordinum venalitatem eresim esse et symoniacam agnominari omniumque primam et in ipsa sua origine apostolica detestatione atque districta maledictione damnatam velut contra sanctam ecclesiam radice pestifera primitus proserpentem.[3]) Nach dem Ausspruch des hl. Ambrosius (Pseudo-Ambros.) sind die Simonisten Wucherer und deshalb super omnes maledicti (lib. I c. 16 S. 126). Der Simonist erwirbt durch sein Geld nicht die Bischofsgnade (gratiam episcopalem), sondern den Aussatz (I c. 17 S. 128). Die Simonisten sind ohne Glauben und rauben auch ihren Anhängern den Glauben (I c. 20 S. 133, II c. 16 S. 157, Z. 46 ff.). Die Simonisten sind nicht allein Räuber und Gottesräuber (raptores et sacrilegi), sondern auch Mörder (homicidae), Eidbrecher, Apostaten und Häretiker, zu deren gerechter Bestrafung kaum die mannigfachen und zahllosen Strafen der untersten Hölle genügen (II c. 6 S. 146, Z. 39 ff.). Die Simonisten sind falsche Propheten, schlimmer als die Heiden; gleich den Vipern muß man sie fliehen (II c. 11 S. 151, Z. 12, 31 ff. und II c. 13 S. 153 f.) Wie von dem Verräter Judas hat auch von ihnen der Satan Besitz genommen (II c. 19 S. 161 f. und c. 24 S. 168 f.). Denselben Verwünschungen wie Judas unterliegen auch die Simonisten; die ganze Kirche, die ganze christliche Welt verkaufen sie keinem anderen als dem Teufel (II c. 20 S. 163 f.). Ihre rabies ist um vieles unleidlicher als die des Judas (II c. 20 S. 164, Z. 11 ff.). Kein Almosengeben kann ihnen nützlich sein (II c. 21 S. 164 f.) Raubgierige und ver-

---

[1]) Lib. I c. 7 S. 111 Z. 34 ff. u. c. 3 S. 106, c. 9 S. 113.

[2]) Lib. I c. 12 S. 119 Z. 42 ff.

[3]) Lib. I c. 14 Libelli de lite I S. 123 Z. 1 ff. Man vergleiche auch die bei Humbert hier unmittelbar folgenden Sätze gegen die Schädlichkeit und das Verabscheuungswürdige der Simonie. Auch im c. 15 d. 1. Buches sagt Kardinal Humbert: Symoniaci ergo sacerdotes instar simulacrorum nonnisi inane nomen catholicorum sacerdotum et exterioris cultus eorum similitudines usurpantes quia mediatrice avaritia, quae est ydolorum servitus, auro et argento facti sunt, quasi simulacra aurea vel argentea ab idolatria acceperunt. Libelli de lite I S. 125 Z. 44 ff.

schlagene Füchse sind sie, welche nicht auf dem Berge des katholischen Sion wandeln (II c. 22 S. 166, Z. 38 ff.). Diejenigen, welche von Simonisten sich die Weihen geben lassen, empfangen von ihnen, auch wenn ihre Weihe unentgeltlich erfolgt, nichts als Verdammung (II c. 26 S. 170 ff.) Das Gebet der Häretiker und vor allem der Simonisten ist kein Gebet, sondern gleicht dem Heulen raubgieriger und hungriger Wölfe; durch den Erwerb ihrer Bosheit suchen sie nur ihren Bauch zu sättigen; der simonistische Dieb, welcher in das Haus des Herrn eingedrungen ist, beraubt auch die Straßenräuber draußen (II c. 28 S. 175, Z. 18 ff.). Durch ihre Perfidie tödten sie gleich Dieben und Räubern die Gläubigen; mit den von ihnen verführten Schäflein opfern sie dem Teufel; die von ihnen ausgehende Verfolgung ist für Christus drückender als die der Heiden (II c. 30 S. 178 f.). Sie sind schlimmer als die schlimmsten Räuber, da sie Seele und Leib des Nächsten zugleich zerfleischen; nichts von der Liebe Gottes wohnt in ihnen; Häretiker und Antichristen sind sie, welche leugnen, daß Jesus im Fleische erschienen sei (II c. 31 S. 179, Z. 49 f., 180 Z. 1 ff.). Als Fornikatoren beflecken sie den reinen und hehren Bau der Kirche. Mit aller Sorgfalt sei Vorkehrung zu treffen, daß nicht ihre ausschweifende Frechheit und ihr ehebrecherisches Treiben bis zur Spitze der Kirche vordringe[1]) (II c. 32 S. 180 f.) Die todtbringenden Säfte der simonistischen Häresie setzen sich im Körper der Kirche fest und drohen ihr Verderben; von innerem Kriege wird sie umgetrieben, so daß sie nur noch halb am Leben in den letzten Zuckungen zu liegen scheint; als ein Schiff scheint sie demnächst zu versinken, knarrend lockern sich schon ihre Bretter; als eine volkreiche Stadt wird sie angegriffen und erobert und darf sie kaum noch für einen der Ihrigen auf Rettung hoffen. Bald wird sie kaum noch wissen, wo sie sich befindet und wem sie gehört. Gott allein aber weiß, wer unter so viel Tausenden von allerschlimmsten Käufern und Verkäufern zu ihm hält; ihnen aber ruft er täglich liebevoll zu: Nolite timere pusillus

[1]) Unde summopere cavendum, ne haedorum lascivia hircorumque petulantia castitas eius (scil. sponsae Christi — der Kirche) ex assiduitate cohabitationis periclitetur, sicque adulteris paulatim in sponsi cubili admissis usque ad verticem constupretur, nec iam pascat agnos, quos consentiendo et communicando hereticis facit haedos ad sinistram ponendos .... Accipient ergo cum haedis suis sortem, desertum maledictionis, qui refugerunt possidere sortem sibi assignatam, paradisum benedictionis. Fient clerus diaboli et synagoga satanae, quia recusarunt clerus dei et ecclesia esse.

grex etc. Aber, o Jesus, guter Hirt, wie gering ist nun die Zahl deiner Lämmer unter dem großen Haufen der Böcke! (II c. 33 S. 181.)

Kardinal Humbert kann sich auch im weiteren Verlaufe seiner Schrift nicht genug thun, das verderbliche Treiben der Simonisten, die Simonie in der Kirche in den allerschärfsten Worten zu brandmarken.

Was ich angeführt habe, möge genügen zum Beweise, daß jedenfalls Humbert von Silva Candida weit davon entfernt gewesen ist, einem Kardinal, welcher bei dem hochwichtigen Geschäft der Papstwahl sich mit Simonie befleckt, den Ehrentitel eines religiosus vir, eines religiosus clericus zu geben. Da aber Humbert das Papstwahlgesetz von 1059 mit unterschrieben, vielleicht sogar mitredigiert hat, so muß er mit den Ausdrücken religiosi viri und religiosi clerici Kardinäle gemeint haben, welche wenigstens bei der Papstwahl die Hände von Simonie rein erhalten. Dasselbe aber muß vom Gesetzgeber selber, vom Papst Nikolaus II, gelten. Denn mag der Papst auch nicht in allem den Ansichten Humberts beigestimmt haben,[1]) so rechnet doch auch er, wie man es in den strenger kirchlichen Kreisen des 11. Jahrhunderts durchweg that, die Simonie zur Häresie im weiteren Sinne des Wortes. Die Eingangsworte des Gesetzes von 1059 sagen es ausdrücklich, und im Decretum contra simoniacos von 1060 verkündigte der Papst mit großer Entschiedenheit: Erga simoniacos nullam misericordiam in dignitate servanda habendam esse decernimus. Also auch Nikolaus II kann nicht geneigt gewesen sein, bestechlichen Kardinälen das ehrende Prädikat von religiosi viri zu erteilen und ihnen bei der Papstwahl eine führende Rolle einzuräumen. Noch viel weniger kann es ihm eingefallen sein, das schändliche Treiben bestochener Kardinäle, das nur als eine Afterwahl qualifiziert werden könnte, als pura, sincera atque gratuita electio gelten lassen zu wollen.

Im Hist. Jahrb. 1898 S. 835—37 legte ich dar, daß in den Papstwahlgesetzen von 1059 u. 1060 das Beiwort religiosi in der Bezeichnung der Kardinäle als religiosi viri und religiosi clerici neben der abgeleiteten, hier auf den höheren Rang weisenden Bedeutung die ursprüngliche, welche auf die innere Gesinnung geht, nicht gänzlich verloren habe. Durch P. Michaels Einwendungen[2]) ist diese meine Ansicht in nichts erschüttert worden. Selbstverständlich hat der Papst nicht daran gedacht, alle irgendwie mit moralischen Defekten behafteten Kar-

---

[1]) Siehe unten § 8; die rigoristische Ansicht Humberts von der Unwirksamkeit simonistischer Weihen hat Nikolaus II thatsächlich nicht getheilt.

[2]) Zeitschr. f. kathol. Theologie 1899 S. 196—98.

dinäle von der Papstwahl auszuschließen, und vor der Wahl ein förmliches Sittengericht über die Kardinäle inszenieren zu lassen. Unter den religiosi viri resp. den religiosi clerici sind zunächst die Kardinäle als solche zu verstehen, ohne Rücksicht auf ihre moralische Gesinnung. Die Vermutung spricht für ihren Charakter als religiosi viri. Wenn aber die sittliche Verworfenheit einzelner unter ihnen so weit geht, daß sie sich bei der Papstwahl selbst der Bestechlichkeit zugänglich erweisen, so darf ihnen nach den Gesetzen Nikolaus' II kein entscheidender Einfluß auf die Wahl eingeräumt werden. Im Wahlgeschäft bestochene Kardinäle verlieren durch ihr simonistisches Treiben den Anspruch, den religiosi viri praeduces zugezählt zu werden und haben teil an der perversitas pravorum atque iniquorum hominum, welche möglicherweise bewirken kann, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in Urbe non possit. Indem der Papst in § 5 seines großen Gesetzes von 1059 den religiosi viri praeduces die perversitas der pravi atque iniqui homines entgegenstellt, eröffnet er als Gesetzgeber die Kategorie, in welche auch diejenigen Kardinäle eingereiht werden müssen, welche bei der Papstwahl sich der Bestechlichkeit zugänglich erweisen; solche können weder als catholici viri noch als religiosi viri gelten, sondern fröhnen der vom Papst selbst verpönten simoniaca haeresis, welche sie nach Humbert von Silva Candida noch unter Judas Ischarioth erniedrigt.

P. Michael ist nun aber, wie schon angedeutet, der Meinung, Nikolaus II habe gar nicht für möglich gehalten, daß Kardinäle sich bei der Papstwahl könnten bestechen lassen. Ich freue mich dieses teilweisen Entgegenkommens meines verehrten Gegners. P. Michael gibt also zu, daß Nikolaus II, wie dieser im Gesetze von 1059 es ja mit klaren Worten ausspricht, die Krankheit der Käuflichkeit von der Papstwahl absolut ausgeschlossen wissen will. P. Michael wird auch einräumen müssen, daß der gesetzgeberische, unzweideutig ausgesprochene Wille des Papstes im Jahr 1059 u. 1060 dahin ging, eine gegen diese grundlegende Verfügung in gröblicher Weise verstoßende, also simonistische Wahl für null und nichtig zu erklären. Die Kondemnationsformel im Gesetz von 1059 läßt in dieser Beziehung absolut keine abschwächende Umdeutung zu.

Aber P. Michael schätzt des Papstes und seiner Ratgeber Weltklugheit doch etwas zu niedrig ein, wenn er ihn der naiven Auffassung huldigen läßt, ein Kardinalkleriker sei gegen jede Bestechung absolut gesichert. Das Gegenteil dieser irrigen Auffassung P. Michaels läßt sich aus den Quellen jener Zeit unmittelbar und stringent erweisen.

Nikolaus II sieht in dem Hauptgesetz von 1059 und in dem Nachtragsgesetz von 1060 ausdrücklich den Fall vor, daß einer kanonischen, von Simonie nicht befleckten Wahl, einer pura, sincera atque gratuita electio, in der Stadt Rom sich Hindernisse in den Weg stellen, daß ein Afterpapst durch die Mittel der Bestechung, Gewalt oder Menschengunst erhoben wird. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß an diesen Umtrieben auch Kardinalkleriker teilnehmen können. In § 5 des Hauptgesetzes erhalten in diesem Falle, wo die Verkehrtheit schlechter Menschen die Vornahme einer reinen Papstwahl in Rom hindert, die Kardinalbischöfe das Recht, die Wahl auch außerhalb der ewigen Stadt vorzunehmen cum religiosis clericis catholicisque laicis licet paucis. Neben den Kardinalbischöfen sind in solchem Ausnahmefalle auch wenige Kardinalkleriker und katholische Laien genügend, um die Wahl außerhalb Roms vorzunehmen: wenige katholische Laien genügen im Gegensatze zu der möglicherweise von unkirchlichen Einflüssen bestimmten übrigen Laienschaft Roms, um die Papstwahl zu solemnisieren. Das Beiwort catholici zu laici scheidet die hier gemeinten Laien von den Häretikern und Simonisten unter der Laienschaft. Ebenso hat das Beiwort religiosis zu clerici in entsprechender Weise die Bedeutung, die hier gemeinten (Kardinal-) Kleriker als im Wahlgeschäft treukirchliche von den simonistischen Kardinalklerikern zu unterscheiden. Weil der Papst für möglich hält, daß eine Mehrzahl von Kardinalklerikern, vielleicht sogar zwei Drittel derselben und noch mehr sich bestechen, durch Drohungen oder Menschengunst bei der Papstwahl bestimmen lassen können, den kanonischen Gesetzen zuwiderzuhandeln, erklärt er, daß in solchem Falle auch nur wenige Kardinalkleriker ausreichen sollen, um mit den Kardinalbischöfen zusammen eine giltige Papstwahl zu stande zu bringen.

Im Simonieverbot von 1060 kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck, wenn auch der Zusatz licet paucis hier fehlt. Die rechtmäßige Papstwahl soll von den Kardinalbischöfen im Verein mit den religiosi clerici vorgenommen werden und einmütig und in kanonischer Form erfolgen. Erfolgt unter der Einwirkung von Bestechung, Menschengunst oder Gewalt eine unkanonische Besetzung des päpstlichen Stuhles, so ist der so Erhobene nicht apostolicus sondern apostaticus, und die Kardinalbischöfe erhalten das Recht, mit den religiosi et deum timentes clerici et laici ihn mit dem Anathem und menschlicher Hilfe und Unterstützung vom Throne zu stoßen und einen würdigen Papst zu erheben. Wenn das in Rom nicht möglich ist, so kann die neue kanonische Besetzung des päpstlichen Stuhles durch die genannten

Kategorien, Kardinalbischöfe und die inbezug auf die Wahl treu kirchlich gesinnten Kardinalkleriker und Laien auch außerhalb Roms vorgenommen werden.

In diesem neuen Gesetze von 1060 wird der erforderliche treukirchliche Charakter der zur kanonischen Wahl heranzuziehenden Kardinalkleriker und Laien durch die beiden Beiwörter religiosi et deum timentes noch schärfer betont: Kardinalkleriker, welche bei der Papstwahl sich bestechen lassen, können weder als religiosi noch als deum timentes clerici gelten. Diese treu kirchlichen Wählergruppen aber sollen nach dem Gesetz von 1060 das Recht haben, den Afterpapst nicht bloß cum anathemate sondern auch cum humano auxilio et studio a sede apostolica repellere, et quem dignum iudicaverint praeponere.

Hier erkennen wir einen Hinweis auf eine von Papst Nikolaus II im Laufe des Sommers des Jahres 1059, also kurz nach Erlaß des großen Papstwahlgesetzes und vor dem Decretum contra Simoniacos getroffene politische Maßnahme. Der Papst hatte in dieser Zwischenzeit den politisch hochbedeutsamen Schritt gethan, die in Unteritalien zur Macht gelangten Normannenfürsten: Robert Guiscard, Herzog von Apulien, und Richard, Fürst von Capua, anzuerkennen, ihnen ihr Land als päpstliches Lehen zu übertragen und sie dem heiligen Stuhle gegenüber zu Treue und Dienstleistung eidlich zu verpflichten.[1]) Der Eid, welchen Herzog Robert Guiscard von Apulien im August 1059 zu Melfi dem hier in Unteritalien persönlich anwesenden, von den Kardinalbischöfen Humbert von Silva Candida, Bonifaz von Albano und dem Kardinal Hildebrand und anderen Würdenträgern begleiteten Papste schwur, liegt im Wortlaut vor; er ist von höchster Bedeutung nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die Interpretation der Papstwahlgesetze von 1059 u. 1060. Herzog Robert also gelobte in diesem Eide Treue gegenüber der römischen Kirche und dem Papste Nikolaus II. Wenn aber letzterer oder seine Nachfolger vor Robert aus dem Leben scheiden würden, so will der Herzog helfen, daß ein Papst gewählt und ordiniert werde zur Ehre des hl. Petrus, secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus, clericis Romanis et laicis.[2])

---

[1]) Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV, Bd. I S. 145—48

[2]) Der Wortlaut des Eides in der Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit (dem Papste Viktor III 1087 gewidmet), ed. P. Martinucci, Venetiis 1869, S. 340.

Der Herzog will also Hilfe leisten (adiuvabo), daß ein würdiger Papst gewählt werde (ad honorem Sancti Petri) gemäß der Aufforderung, welche von den besseren Kardinälen, römischen Klerikern und Laien an ihn gerichtet werden wird. Der hier einschlägige Wortlaut faßt den Fall einer Spaltung in der römischen Kirche ins Auge; auch am Schluß des Eides gelobt Herzog Robert, alle eidlich gemachten Versprechungen halten zu wollen den Nachfolgern des Papstes Nikolaus II ad honorem sancti Petri ordinatis.[1])

Wenn aber einem solchen würdigen, von den treukirchlichen Kardinälen, Klerikern und Laien in Rom erhobenen Papst durch eine unkirchliche Partei ein Afterpapst, ein apostaticus gegenübergestellt wird, wie das i. J. 1058 der Fall war, so will der Herzog von Apulien dem würdigen Nachfolger des hl. Petrus und der ihn stützenden treukirchlichen Partei Hilfe leisten, und den Afterpapst und seinen Anhang bekämpfen helfen.

Wenige Monate später sanktionierte Nikolaus II auf der Lateransynode des Frühjahrs 1060 gesetzlich, daß in einem solchen Falle die cardinales episcopi cum religiosis et deum timentibus clericis et laicis den Afterpapst cum anathemate et humano auxilio et studio a sede apostolica stoßen, et quem dignum iudicaverint praeponere dürfen; im August 1059 hatte der Papst durch die Verbindung mit den Normannenfürsten die eventuelle Durchführung dieser Anordnung politisch vorzubereiten und sicher zu stellen gesucht. Herzog Robert gelobte im August 1059 eidlich, das humanum auxilium zu leisten, welches der Papst im April 1060 anzuwenden gesetzlich gestattete. Die treu kirchlichen Wählerkategorien sind im Gesetz von 1060 die cardinales episcopi cum religiosis et deum timentibus clericis et laicis; im Eide des Herzogs von 1059 werden dieselben Kategorien bezeichnet als die meliores cardinales, clerici Romani et laici. Die beiderseitigen Kategorien stehen offenbar in völliger Parallele einander gegenüber; auch der Eid Roberts von Apulien ist zweifellos in der päpstlichen Kanzlei redigiert worden. In dem Eide des Herzogs hat das Beiwort meliores eine einschränkende Bedeutung; es bezieht sich weiterhin nicht bloß auf das erste Substantiv cardinales, sondern auch auf die folgenden clerici Romani et laici. Nicht alle Kardinäle und alle Laien sind es, von welchen hier der Appell an Herzog Robert ausgehend gedacht wird.

---

[1]) Vorher hieß es in demselben Eide, Herzog Robert werde Gebiete des Kirchenstaates nicht besetzen ohne Erlaubnis Nikolaus' II oder seiner Nachfolger, qui ad honorem Sancti Petri intraverint.

Im Falle einer völlig einmütigen und ungestörten Papstwahl wäre seine Hilfe gar nicht nötig gewesen. Das Beiwort meliores kann hier auch nicht einfach und ausschließlich die Bedeutung von „vornehm" haben, wie wir etwa noch von den „besseren" Ständen reden; hätte es ausschließlich diese Bedeutung, so könnten unter meliores cardinales allerdings etwa die Kardinalbischöfe,[1]) unter meliores clerici Romani alle Kardinalkleriker verstanden werden; es müßte dann aber unter meliores laici sicher der ganze Adel Roms begriffen werden. Da aber Nikolaus II in den Jahren 1058 und auch noch 1059 gerade von dem römischen Stadtadel, der Benedikt X erhoben, die schwersten Anfechtungen erfahren hatte, so war sein Streben bei der politischen Verbindung mit den Normannen vornehmlich darauf gerichtet, gegen diesen trotzigen römischen Stadtadel eine wirksame, militärische Stütze zu gewinnen. Müssen wir demnach dem Beiwort meliores in der Verbindung mit laici sicher auch eine moralische Bedeutung belassen, so müssen wir es ebenso auch in der Verbindung mit cardinales und clerici Romani thun. Die meliores cardinales sind danach die vornehmen und im Wählen kirchlich treuen Kardinäle = Kardinalbischöfe,[2]) die meliores clerici Romani die vornehmen und kirchlich treuen römischen Kleriker = kirchlich treuen Kardinalkleriker. Wenn aber Nikolaus II in den Jahren 1059 und 1060 zur Durchsetzung der Wahl, welche die kirchlich treuen Kardinalkleriker mit den Kardinalbischöfen und den kirchlich treuen Laien vorgenommen haben, die Unterstützung der weltlichen Gewalt des Normannenherzogs Robert erwartet, so muß er auf der Gegenseite auch die Mitwirkung nicht kirchentreuer Kardinalkleriker vorausgesetzt haben.[3]) Noch schärfer tritt diese Gegenüberstellung kirchentreuer und nicht kirchentreuer Kardinäle hinsichtlich der Papstwahl hervor in den Eiden, welche geistliche und weltliche Würdenträger unter Alexander II und Gregor VII dem hl. Stuhl zu leisten gehalten waren. Erzbischof Wibert von Ravenna gelobte im

---

[1]) So G. Phillips Kirchenrecht Bd. V S. 802 Anm. 34.

[2]) Auch W. Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhls unter Heinrich III, Heinrich IV, Freibg. i. B. 1886, S. 82 f., identifiziert die hier genannten cardinales mit den Kardinalbischöfen.

[3]) So auch E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des J. 1130, Innsbruck 1876, S. 156. Auch Richard v. Capua hat gegenüber den Päpsten Alexander II u. Gregor VII ähnliche eidliche Verpflichtungen übernommen, wie Herzog Robert. Deusdedit Cardinalis, Collectio Canonum, Venetiis 1869, S. 342 und Registr. Gregor. VII lib. I Nr. 21a in Jaffé, Bibl. rer. Germ. II S. 37.

Jahre 1073 dem Papst Alexander II Treue und ebenso seinen Nachfolgern electione meliorum cardinalium intrantibus,[1] Erzbischof Heinrich von Aquileja verpflichtet sich im Jahre 1079 zu Treue und Gehorsam gegenüber Gregor VII und seinen Nachfolgern, qui per meliores cardinales intraverint.[2] Ebenso will auch Graf Bertram von der Provence dem Papste Gregor VII getreu sein und allen Nachfolgern, qui per meliores cardinales intraverint.[3]

Diese Eide beweisen somit unwiderleglich, daß, wie Gregor VII und Alexander II, so auch Nikolaus II einen Abfall von Kardinälen gerade bei der Papstwahl für möglich erachtet haben. Gegen die Afterwahl solcher abtrünnigen Kardinäle soll eventuell auch weltliche Gewalt aufgeboten werden dürfen.

§ 4. Das iudicium subsequens der Kardinalbischöfe.

Nachdem wir dieses Ergebnis unserer Untersuchung gesichert haben, gewinnt auch die in § 2 des Hauptgesetzes von 1059 vorkommende Berufung auf einen Ausspruch des Papstes Leo des Großen[4] erst die ihr zukommende rechte Bedeutung.

Nikolaus II hat im § 2 verfügt: ut — nimirum ne venalitatis morbus qualibet occasione surripiat (subrepat) — religiosi viri praeduces sint in promovendi pontificis electione, reliqui autem sequaces. Dann fährt er in demselben § 2 fort:

Et certe rectus atque legitimus hic electionis ordo perpenditur, si perspectis diversorum patrum regulis sive gestis etiam illa beati praedecessoris Leonis sententia recolatur: „Nulla“, inquit, „ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati.“[5] Quia vero sedes apostolica cunctis in orbe terrarum praefertur ecclesiis atque ideo super se metro-

---

[1]) Deusdedit Cardinalis Collectio Canonum, Venetiis 1869, S. 503.

[2]) Registr. Gregorii VII lib. VI Nr. 17 a in Jaffé, Bibl. rer. Germ. II S. 355.

[3]) Deusdedit, Coll. Canon. S. 504, Registr. Gregorii VII ed. Jaffé S. 486. Vgl. zu diesen Eiden E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl von 1130 S. 154—56.

[4]) Er findet sich in dem Schreiben Leos d. Gr. an Bischof Rusticus von Narbonne in Leonis Magni Opera edd. Ballerini tom. I, Venet. 1753, Sp. 1420, auch bei Pseudo-Isidor ed. Hinschius S. 616

[5]) Der Ausspruch Leos d. Gr. ist Anfangs des 11. Jahrh. auch vom Bischofe Burchard von Worms in seine Kanonensammlung aufgenommen worden lib. I c. 11

politanum habere non potest, cardinales episcopi procul dubio metropolitani vice funguntur, qui videlicet electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehunt.

Hier wird von Nikolaus II den Kardinalbischöfen eine Stellung eingeräumt analog derjenigen, welche dem Metropoliten bei einer gewöhnlichen Bischofswahl zukommt; die Kardinalbischöfe sollen bei der Papstwahl metropolitani vice fungi. Wie der Metropolit bei der gewöhnlichen Bischofswahl über den Gewählten ein iudicium abzugeben hat, auf grund welches dieser von den Provinzbischöfen konsekriert werden kann,[1])

---

bei **Migne**, Patrologia lat. t. 140 Sp. 552 f. Diese Sammlung wurde noch im Laufe des 11. Jahrh. auch in Italien bekannt. Vgl. R. v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts I 239 f., Hist. Jahrb. XVI, 309 Anm. 2. Seit der ergebnisreichen, für die Kirchengeschichte und die Geschichte des kanonischen Rechtes hochwichtigen Abhandlung meines verehrten Freundes Prof. Paul Fournier von der faculté de droit in Grenoble: Le premier manuel canonique de la Réforme du XIe siècle in den Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XIV, Paris 1894, S. 147—223, wissen wir, daß der Ausspruch Leos d. Gr. auch in die Kanonensammlung diversorum sententiae patrum Aufnahme gefunden hat. Der Kanon ist hier S. 167 aufgeführt mit anderen unter der Ueberschrift: De prelatis imperitis, indignis, symoniacis, neophitis No. 117. Nach Fournier ist diese Sammlung wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrh. unter dem Pontifikate Leos IX (1049—54) in der Umgebung des Papstes angelegt, und hat sie den Führern der kirchlichen Reformbewegung damals und auch noch unter Gregor VII gleichsam als kanonistisches Handbuch gedient. Seit dem letzten Viertel des 11. Jahrh. ist ihr Hauptinhalt übergegangen in die neu entstandenen Kanonensammlungen. Mir ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß gerade diese Sammlung Diversorum sententiae patrum, auch Ecclesiasticae regulae ex sententiis sanctorum patrum deflorate überschrieben, bei Abfassung des Papstwahlgesetzes von 1059 vorgelegen hat. Die Art, wie der Kanon Leos d. Gr. in dem Gesetz von 1059 eingeführt wird: perspectis diversorum patrum regulis sive gestis erinnert deutlich an die von P. Fournier erstmals in ihrem Werthe erkannten diversorum patrum sententiae. Fournier wäre berufen, uns den Wortlaut der Sammlung in einer kritischen Ausgabe bekannt zu machen.

[1]) Vgl. Burchardi Wormac. ep. Decretorum lib. I c. 8 (Migne 140 Sp 551 f.). Ex Concil. Carthagin. c. 1: Qui episcopus ordinandus est, antea examinetur, si natura prudens est, si docibilis, si moribus temperatus, si vita castus, si sobrius, si semper sui negocii cavens, si humilis, si affabilis, si misericors, si litteratus, si in lege Domini instructus, si in scripturarum sensibus cautus, si in dogmatibus ecclesiasticis exercitatus et ante omnia, si fidei documenta verbis simplicibus asserat etc. etc. Cum in his omnibus examinatus pleniterque instructus repertus fuerit, tunc ordinetur episcopus und ibid. c. 9: Ex concil. Aurelian. c. 12 Ut episcopi iudicio metropolitanorum et eorum episcoporum, qui circum circa sunt, provehantur ad ecclesiasticam potestatem, hi videlicet, qui plurimo tempore probantur tam verbo fidei quam rectae conversationis exemplo.

so sollen ähnlich auch die Kardinalbischöfe metropolitani vice bei der Papstwahl verfahren, da sie den Gewählten ad apostolici culminis apicem provehunt.

Auf grund dieser Anordnung habe ich früher von einem den Kardinalbischöfen bei der Papstwahl eingeräumten nachfolgenden iudicium gesprochen.[1]) Wilhelm Martens hat freilich meine einschlägigen, früher vorgetragenen Ausführungen angefochten,[2]) und auch P. Michael[3]) steht ihnen zweifelnd gegenüber. Die zitierten Sätze in § 2 des Papstwahldekretes von 1059 sind aber echt, und lassen eine andere Deutung gar nicht zu. Wenn freilich die Papstwahl selbst einmütig erfolgt, also auch die Kardinalbischöfe dem Gewählten ihre Stimme gegeben haben, oder wenn gar der Gewählte von ihnen selbst als Kandidat der Gesamtheit der Kardinäle vorgeschlagen war, so braucht ein ausdrückliches iudicium subsequens der Kardinalbischöfe nicht erfolgen; es wird implicite erteilt, indem sie den Gewählten konsekrieren und inthronisieren. Wie aber, wenn bei der Papstwahl eine Spaltung eingetreten ist und ein Theil der Kardinäle diesen, ein anderer jenen gewählt hat? Hier haben nach dem Gesetz von 1059 die Kardinalbischöfe durch iudicium subsequens die Entscheidung zu fällen. Der Kanon Leos d. Gr. dient zur Begründung des ihnen eingeräumten Rechtes. In den dem Kanon Leos d. Gr. vorausgeschickten Worten wird überhaupt auf die älteren Gesetze (diversorum patrum regulae) und Präzedenzfälle (gesta) hingewiesen. Nikolaus II will also für die Papstwahl das alte, bezüglich der Bischofs- und Papstwahlen geltende Recht ausdrücklich anerkennen, soweit es nicht durch sein eigenes Gesetz abgeändert ist. Zu den älteren Aussprüchen über die Bischofswahlen gehört aber außer dem im Gesetz von 1059 angeführten Kanon Leos d. Gr. noch eine andere Verfügung desselben Papstes. Sie findet sich in dem berühmten Briefe an den Bischof Anastasius von Thessalonich aus dem Jahre 446, der bei Abfassung des Gesetzes von 1059 sicher benützt worden ist.[4]) Die Verfügung lautet: Cum ergo de summi sacerdotis electione tractabitur, ille omnibus praeponatur, quem cleri plebisque consensus concorditer postularit: ita ut, si in

---

[1]) Histor. Jahrb. I, 561—67.

[2]) Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III und Heinrich IV. Freiburg i. B. 1886. S. 89, 93 ff.

[3]) P. Michael in Zeitschr. f. kathol. Theologie 1899 S. 196.

[4]) Vgl. meinen Nachweis in Hist. Jahrb. I, 562 f. Der von der Bischofswahl handelnde Passus in dem Briefe Leos d. Gr. an den Bischof Anastasius von Thessalonich ist übrigens gleichfalls in die Diversorum patrum sententiae aufgenommen worden. Vgl. P. Fournier a. a. O. S. 167 Nr. 119.

aliam forte personam partium se vota diviserint, Metropolitani iudicio is alteri praeferatur, qui maioribus et studiis iuvatur et meritis, tantum ut nullus invitis et non petentibus ordinetur.[1])

Bei einer zwiespältigen Bischofswahl soll also durch das iudicium subsequens des Metropoliten festgestellt werden, welcher Wahl die maiora studia et merita zur Stütze dienen. Das Papstwahlgesetz von 1059 will prinzipiell die Papstwahl nach Maßgabe der alten regulae patrum über die Bischofswahlen regeln; es überträgt den Kardinalbischöfen die Funktion des Metropoliten und damit ein bedeutsames iudicium, das vornehmlich bei einer zwiespältigen Wahl nach Abschluß derselben zur Geltung kommen soll. Nikolaus II rechnete also mit der Möglichkeit, daß bei einer Papstwahl auch fernerhin die wahlberechtigten römischen (Kardinal-) Kleriker sich spalten könnten, wie die berechtigten Wahlfaktoren irgend einer anderen Bischofsstadt. In dem Falle einer zwiespältigen Papstwahl aber würden die Kardinalbischöfe die studia und merita der beiden Parteien zu prüfen und dabei insbesondere auch ins Auge zu fassen haben, ob etwa die Makel der Simonie der einen oder andern Wahl anhafte.

§ 5. Die Analogie der Bischofswahlen.

Die vorhin angeführten Sätze aus dem § 2 des Gesetzes von 1059, welche die Berufung auf den Kanon Leos d. Gr. einleiten, lassen erkennen, daß Nikolaus II die Papstwahl auf grund der älteren Gesetze über Papst- und Bischofswahlen regeln will. Sofern er nicht ausdrücklich neue und abweichende Bestimmungen trifft, sollen die alten Regeln der Väter und die gesetzmäßige Praxis der Vorzeit in Kraft bleiben: den rechten und gesetzmäßigen Modus der Papstwahl, so sagt Nikolaus II, werde man innehalten, wenn man die Regeln und Thaten der verschiedenen Väter sich vor Augen halte, und insbesondere jenes angeführten Ausspruches Leos d. Gr. (Nulla ratio sinit etc.) gedenke. Das stimmt zu einer längst beobachteten Thatsache: für die Papstwahl der älteren Zeit gelten

[1]) Leonis M., Opera edd. P. et H. Ballerini, t. I, Venetiis 1753, Sp. 688. Noch gegen Ende des 11. Jahrh. hat der Vorkämpfer der strengkirchlichen Partei, der Kard. Deusdedit, bekannt durch seine Kanonensammlung, diesen Ausspruch Leos d. Gr. wörtlich aufgenommen in seinen Libellus contra invasores et symoniacos, c. I § 5 Mon. G. h. Libelli de lite II S. 304 Z. 7 ff, ebenso auch in seine 1086/87 entstandene Collectio canonum lib. I c. 96 ed. Martinucci S. 82. In dem von ihm selbst verfaßten Inhaltsverzeichnis seiner Sammlung weist Deusdedit auf diesen Kanon Leos d. Gr. hin unter der Ueberschrift: De electione Romani Pontificis vel cuiuslibet Metropolitae.

zunächst dieselben Bestimmungen, die für die Bischofswahlen in betracht kommen.[1]) Die besonderen Verhältnisse des römischen Stuhles haben allerdings frühzeitig besondere Gesetze für die Papstwahl notwendig gemacht. Aber soweit solche besonderen Bestimmungen nicht erlassen sind, haben die Gesetze für die Bischofswahlen Geltung anzusprechen auch für die Papstwahlen. Nikolaus II beruft sich eben deshalb in § 2 seines Gesetzes von 1059 auf den angeführten Ausspruch Leos d. Gr., der mit Rücksicht auf die Bischofswahlen entstanden ist. Ist demnach Simonie, welche bei einer Bischofswahl den Ausschlag gegeben hat, ein Grund gewesen, die Wahl ungiltig zu machen, so muß sie bei der Papstwahl in entsprechender Weise dieselbe Wirkung gehabt haben, es sei denn, daß der bei der Papstwahl vorgekommenen Simonie diese vernichtende Kraft durch besonderes Gesetz ausdrücklich genommen worden sei.

Nun aber hat thatsächlich nach altem und neuem geschriebenem Kirchenrecht der simonistische Erwerb eines Bistums die Ungiltigkeit dieses Erwerbs zur Folge.[2]) Der von mir im Hist. Jahrb. XIX, 833 f. angeführte 28. Kanon unter den Canones Apostolorum[3]) läßt darüber jedenfalls für die Zeit seit dem 6. Jahrhundert keinem Zweifel Raum. Mag hier und anderswo gegen einen solchen simonistischen

---

[1]) Lucius Lector, Le Conclave, Paris 1894, S. 6, 12—15. G. Phillips, Kirchenrecht V, 741, J. B. Sägmüller, Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII, Freiburg i. B. 1896, S. 118.

[2]) Ich spreche hier nur von der Uebertragung der bischöfl. Jurisdiktionsrechte auf den simonistischen Erwerber, nicht von dem Uebergang der bischöflichen potestas ordinis durch simonistische Weihe. Die simonistisch übertragene Weihegewalt kann giltig, der simonistische Erwerb der Jurisdiktionsrechte ungiltig sein. Danach erledigen sich P. Michaels Einwendungen in d. Zeitschr. f. kathol. Theol. 1899 S. 199 sub 1a. Vgl. übrigens unten § 8. Für die kirchenrechtliche Behandlung der Simonie in alter und neuer Zeit sind jetzt auch P. Hinschius' mit reichen Quellennachweisen versehene Ausführungen zu berücksichtigen, System des katholischen Kirchenrechts Bd. V, Berlin 1895, S. 161—69 u. 703—23. Schon die römische Kaisergesetzgebung hat, wie sich noch zeigen wird, die Simonie dem Majestätsverbrechen gleichgestellt, Hinschius S. 161. „Sämmtliche simonistischen, für die Besetzung von Kirchenämtern rechtlich erheblichen Handlungen und folgeweise auch der simonistische Erwerb von Kirchenämtern, endlich die simonistische Erlangung von päpstlichen Gnaden (sind) nichtig (nicht aber die simonistische Erteilung und der simonistische Empfang von Sakramenten und Sakramentalien rc.)", so Hinschius V 709 f. Vgl. auch ebenda S. 711. Auch Jos. Pennacchi, Commentaria in Constitutionem ›Apostolicae Sedis‹, tom. I, Romae 1883, S. 804 ff. kommt für die geschichtliche Entwicklung in Betracht.

[3]) Ueber die Anerkennung, welche die Canones Apostolorum noch am Ende des 11. Jahrh. in der römischen Kirche fanden, vgl. die an Papst Victor III gerichtete Widmungsepistel des Kard. Deusdedit zu seiner Kanonensammlung, ed. Martinucci S. 4, Pennacchi, Commentaria I, 805.

Erwerber eine ausdrückliche Absetzungssentenz gefordert sein, so beweist das nicht, wie P. Michael (Zeitschr. 1899, S. 199) irrtümlich meint, für einen giltigen Erwerb. Das kirchliche wie das staatliche Recht verlangen wiederholt für die äußere Auflösung in radice nichtiger Verhältnisse besondere Urteilssprüche,[1]) so in Ehesachen und sonst, wo das Verhältnis als ein de facto bestehendes in die Erscheinung getreten war und eines besonderen Spruches bedarf, um vor der Welt als gelöst zu gelten.

Außer diesem § 28 der Canones Apostolorum kommen aber auch andere Aussprüche kirchlicher und weltlicher Gesetzgeber inbetracht, welche das Gleiche beweisen. Im Decretum Gratiani sind alle sieben Quästionen der ersten Causa angefüllt mit Bestimmungen gegen die Simonisten. Vom 4. bis zum 12. Jahrhundert reichen die hier angeführten Beispiele. Mit den Worten des hl. Gregors von Nazianz wird da (c. 11 C. I qu. 1) erklärt: Qui studet donum Dei pretio mercari, in sacro ordine nulla ratione de caetero permanere aut revocari posse dubium non est. Talis a communione omnibus modis abscindatur etc. Und ebenda c. 12: Quicumque sacros ordines vendunt aut emunt, Sacerdotes esse non possunt Papst Symmachus aber schrieb im Jahre 513 an den Bischof Cäsarius von Arles: Nullus itaque per ambitum ad episcopatus honorem permittatur accedere.[2]) Im vierten Kanon des zweiten Konzils von Orléans (im Jahre 533) heißt es: Si quis sacerdotium per pecuniae nundinum execrabili ambitione quaesierit, abiiciatur ut reprobus, quia apostolica sententia donum Dei esse praecipit pecuniae trutina minime comparandum.[3]) Dem-

---

[1]) So verordnet schon Papst Symmachus i. J. 502 auf der römischen Synode zur Erhaltung des kirchlichen Besitzes, daß ein eventuell contra fas konzipiertes Dokument universis viribus, quamvis ab initio nullas habuerit, effetetur, Additam. II zu Mommsens Cassiodor-Ausgabe S. 450 f. S. auch unten § 8.

[2]) C. 118. C. I qu. 1 u. Andr. Thiel, Epistolae Romanorum Pontific. S. 726. Dieser Kanon des Papstes Symmachus fand sich auch schon unter den Diversorum Patrum Sententiae um die Mitte des 11. Jahrh. Vgl. Fournier in den Mélanges d'archéolog. et d'histoire. 1894 S. 167 Nr. 123 und bei Ps.-Isidor ed. Hinschius S. 657.

[3]) Mansi, Concil. Coll. tom. VIII, Sp. 836. Edgar Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts II, Straßburg 1878, S. 188 Anm. 5, wo überhaupt die Ausführungen S. 186—90 für das häufige Vorkommen der Simonie bei Besetzung der bischöflichen Stühle im Frankenreiche der Merowinger, aber auch für die gegenteiligen Bestimmungen der Kanones zu vergleichen sind. Hefele, Konziliengeschichte Bd. II² S. 755 f. und 761. A. Hauck, Die Bischofswahlen unter den Merovingern 1883 S. 25 ff. 38 und desselben Kirchengeschichte Deutschlands I², 152, 154 f.

entsprechend verfügte denn auch ein dem Konzil von Meaux (845) zugeschriebener Kanon:[1]) Cavendum et summopere praecavendum ac ... interdicendum episcopis et regibus et omnibus sublimioribus potestatibus atque cunctis fautoribus et electoribus quorumcunque atque consensoribus seu ordinatoribus in gradu ecclesiastico, ut nemo per simoniacam haeresim regiminis locum obtineat quacunque factione, calliditate, promissione seu commoditate aut dationem per se aut per emissam personam, cum Spiritus sanctus inter caetera documenta per os dicat Gregorii: Cur non perpendit, quia benedictio illi in maledictionem convertitur? Durch die Kanonensammlung des Bischofs Burchard von Worms ist dieser fränkische Konzilsbeschluß im 11. Jahrhundert auch in Italien bekannt geworden.[2]) In derselben Sammlung konnte man auch die Worte des Papstes Gelasius lesen: Quos constiterit indignos meritis sacram mercatos esse pretio dignitatem, convictos oportet arceri, quia dantem pariter accipientemque damnatio Simonis, quam sacra lectio testatur, involvit.

Aber auch die weltlichen Machthaber, die römischen Kaiser, haben schon im 5. und 6. Jahrhundert simonistische Bischofswahlen für nichtig erklärt, und das Kirchenrecht hat diese kaiserlichen Verfügungen anerkannt.

Die Kaiser Leo I und Anthemius schreiben im Jahre 469 dem praefectus praetorio Armasius: Si quemquam vel in hac urbe regia (Konstantinopel) vel in ceteris provinciis, quae toto orbe diffusae sunt, ad episcopatus provehi deo auctore contigerit, puris hominum mentibus nuda electionis conscientia sincero omnium iudicio proferatur. Nemo gradum sacerdotii pretii venalitate mercetur: qualiter quisque mereatur, non quantum dare sufficiat, aestimetur. Profecto enim quis locus tutus et quae causa esse poterit excusata, si veneranda dei templa pecuniis expugnantur? quem murum integritati aut vallum fidei providebimus, si auri sacra fames penetralia veneranda proserpit? quid denique cautum esse poterit aut securum, si sanctitas incorrupta corrumpitur? Cesset altaribus imminere profanus ardor avaritiae et a sacris adytis repellatur piaculare flagitium, ita castus et humilis nostris temporibus eligatur episcopus, ut locorum quocumque pervenerit, omnia vitae propriae integritate purificet. Non pretio sed precibus ordinetur antistes, tantum ab ambitu debet

---

[1]) C. 3 C. I qu. 7. Hinschius, System V S. 162 Anm. 9.

[2]) Burchardi Wormac. ep. Decretor. lib. I c. 21. Migne, Patrol., t. 140 Sp. 555. Ebenda c. 22 der oben folgende Ausspruch des Papstes Gelasius.

esse sepositus, ut quaeratur cogendus, rogatus recedat, invitatus effugiat. Sola illi suffragetur necessitas excusandi profecto enim indignus est sacerdotio, nisi fuerit ordinatus invitus, cum sane[1]) quisquis hanc sanctam et venerandam antistitis sedem pecuniae interventu subiisse, aut si quis, ut alterum ordinaret vel eligeret, aliquid accepisse detegitur, ad instar publici criminis et laesae maiestatis accusatione proposita a gradu sacerdotii retrahatur. Nec hoc solum deinceps honore privari, sed perpetuae quoque infamiae damnari decernimus, ut eos, quos facinus par coinquinat et aequat utrosque similis poena comitetur.[2])

Durch Kaiser Justinians Corpus iuris civilis ist diesem Schreiben die weiteste Verbreitung und Geltung gesichert worden. Das Reskript verlangt von dem Bischofskandidaten in den allerstärksten Ausdrücken Enthaltung von simonistischen Umtrieben. Der Zuwiderhandelnde soll des publicum crimen und des Majestätsverbrechens angeklagt und nicht nur das Bistum ihm entzogen werden, sondern auch ewige Infamie ihn treffen.

Kaiser Justinian hat später selbst in einer seiner Novellen verfügt: Prae omnibus illud servari sancimus, ut nullus per suffragium auri aut aliarum rerum episcopus ordinetur. Si quid autem tale committatur, ipsi semet ipsos et dantes et accipientes et mediatores eorum secundum sanctas scripturas et sacras regulas damnationi subiciunt, et propterea et qui dat et qui accipit et mediator eius factus sacerdotii aut cleri honore removeatur, quod autem pro hac causa datum est, ecclesiae illi vindicetur, cuius voluit sacerdotium comparare.[3])

Wollte jemand einwenden, diese kaiserlichen Bestimmungen über die Nichtigkeit eines simonistischen Bistumserwerbs seien vom Kirchenrecht nicht rezipiert oder dem 11. Jahrh. nicht bekannt gewesen, so antworte ich mit dem Hinweis auf die von mir schon zitierte Kanonensammlung

---

[1]) Von sane bis comitetur auch in Gratians Decretum übernommen c. 4 C. XV qu. 3.

[2]) L. 30 (31) C. 1, 3.

[3]) Justiniani Novella 123 c. 2 § 1 (Authent. 134 Coll. IX tit. 15) edd. Rud. Schöll et Gui. Kroll, Berolini 1895, S. 596. Aehnliches hatte Justinian schon in Nov. 6 c. 1 § 9 verfügt: wer ein Bistum durch Geld erkauft, sciat se et episcopatu ipsum casurum et hoc munus retributurum ordinanti, ut et ille episcopatum amittat, ed. Schöll S. 38. Vgl. auch Pennacchi I S. 805.

des Kardinals Deusdedit. Dieser Zeitgenosse und entschiedenste Anhänger Gregors VII, Viktors III und Urbans II hat jene kaiserlichen Verordnungen wörtlich in seine berühmte Kanonensammlung aufgenommen, welche in den Jahren 1086/87 entstand. Sie finden sich im 4. Buch dieser Sammlung c. 152[1]) (in einer teilweise etwas abweichenden bemerkenswerten lateinischen Uebersetzung des griechischen Originals von Nov. 123). Kardinal Deusdedit zitiert am angeführten Orte c. 151 aus Justinians Novellen auch noch die weiteren, entsprechenden Bestimmungen: Non liceat pecuniae datione episcopum fieri. Is autem, qui consecrat eum, admonere aut praedicare ei debet, quod si non observaverit canones sanctos, et Deo alienus erit et religiosis episcopis non connumerabitur. Nam canones patrum vim legum habere oportet. Sin autem aliquis pecunias dederit, eoque modo creatus episcopus fuerit, non solum ipse, sed etiam qui consecravit eum inter episcopos non erit.[2])

Die Nichtigkeit eines simonistischen Bistumserwerbs konnte nicht schärfer ausgesprochen werden, als es hier geschieht. Die meisten der strengen Kirchenmänner der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebten in den gleichen Vorstellungen, und auch Papst Nikolaus II und viele seiner Berater haben diese Auffassung geteilt.

Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Papst Paul II unter dem 23. November 1464 seine berühmte Reformbulle gegen die Simonie ergehen lassen und dabei auch simonistische Wahlen für nichtig erklärt: Da das verabscheuungswürdige Verbrechen der Simonie, so beginnt Paul II seine Verordnung, vom göttlichen wie vom geistlichen Rechte verdammt werde, so wünscht der Papst, dieses verderbliche Laster nicht nur thatsächlich aus der Praxis, sondern auch aus dem Geiste der Menschen auszurotten. Alle von seinen Vorfahren gegen die Simonisten verhängten Strafen, Zensuren und Sentenzen will Paul II demnach bestätigen, mögen sie gerichtet sein gegen Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Könige, Königinnen oder Personen von welchem Rang und Stande auch immer sie sein mögen, vel alia quavis ecclesiastica seu mundana dignitatibus praefulgeant. Die simonistisch Geweihten sollen von der Ausübung ihrer Ordines suspendiert sein. Durch Wahlen, Postulationen, Konfirmationen, Provisionen oder irgend welche anderen Dispositionen, welche mit Simonie befleckt sind, soll in Kirchen, Klöstern &c. niemand

---

[1]) Deusdedit Cardinalis Collectio Canonum ed. Martinucci, Venet. 1869. S. 475 f.

[2]) Deusdedit Cardinalis Coll. can. S. 474 f.

ein Recht erworben werden, da sie gänzlich kraftlos sind. Ausdrücklich schärft der Papst auch die Pflicht ein, alle, welche Simonie begangen oder dabei mitgewirkt haben, dem Papste anzuzeigen. Den Angebern wird eventuell Straffreiheit und Gnade zugesichert.[1]) — Pius V hat diese Konstitution im Jahre 1566 durch seine Bulle Cum primum ausdrücklich bestätigt.[2]) So kann Jos. Hollweck in seinem vor kurzem erschienenen schätzenswerten Buche über „Die kirchlichen Strafgesetze" S. 183 f. sub § 116 als geltenden Satz des kirchlichen Rechtes der Gegenwart die Bestimmung formulieren: Simonistische (per simoniam realem) Erwerbung irgend eines kirchlichen Benefiziums im strengen Sinne ist null und nichtig, zieht für den Erwerber ohne jede deklaratorische Sentenz die Verpflichtung nach sich, desselben sich zu begeben und die Früchte zu restituieren, überdies verfällt er ohne weiteres der dem Papst einfachhin vorbehaltenen Exkommunikation und wird sofort dauernd unfähig zur Erlangung dieses oder eines anderen Benefiziums und kann eines von ihm bereits rechtmäßig innegehabten durch richterlichen Spruch beraubt werden. Die Exkommunikation trifft auch die am simonistischen Handel irgendwie Betheiligten."[3])

Wer die analoge Anwendung dieser und ähnlicher Bestimmungen des älteren Kirchenrechtes über eine simonistische Bischofswahl auf eine simonistische Papstwahl nicht für zulässig erachtet, hat den Beweis zu führen, daß entgegenstehende Spezialgesetze der Simonie bei der Papstwahl die vernichtende Kraft ausdrücklich genommen haben. Eine solche Beweisführung ist für die ältere Zeit unmöglich. In neuerer Zeit hat Papst Julius II durch seine Bulle Cum tam divino vom 14. Januar 1505, wie wir noch sehen werden, die simonistische Papstwahl ausdrücklich für ungiltig erklärt.

---

[1]) C. 2 Extravag. Commun. 5, 1, Pennacchi l. c. I S. 808 f.

[2]) Pennachi l. c. S. 809.

[3]) Daß in dem hier einschlägigen § 21 der Konstitution Apostolicae Sedis Pius' IX vom 12. Okt. 1868 unter den beneficia auch Bistümer zu verstehen sind, wird von hervorragenden Kanonisten, insbesondere auch von Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts V S. 713 A. 9, angenommen. Pennacchi, Commentaria in Constit. Apost. Sedis I 841 ist allerdings anderer Meinung und Jos. Hollweck spricht sich in der Anm. 1 zu § 116 seines Buches S. 183 sowohl für die eine wie auch für die andere Auffassung aus. Franz Heiner dagegen, Die kirchl. Censuren, Paderborn 1884, S. 197 f., zählt ohne Bedenken auch Bistümer den beneficia zu, welche durch simonia realis nicht giltig erworben werden können.

§ 6. Die Papstwahlgesetzgebung vom 5.—7. Jahrhundert.

Aber auch aus älterer Zeit liegen seit dem 5. Jahrhundert Aussprüche und Gesetze vor, welche die simonistische Papstwahl ausdrücklich für ungiltig erklären.

Alle älteren Papstwahlgesetze gehen darin von der noch im Jahre 1059 maßgebenden Vorstellung aus, daß eine Papstwahl, bei welcher alle maßgebenden Faktoren völlig einmütig sind, als rein, simoniefrei und daher giltig anzusehen ist.

Besondere gesetzliche Bestimmungen werden immer für den Fall der Spaltung der Wählerschaft gegeben.

Die älteste dieser gesetzlichen Spezialbestimmungen, welche sich auf die Papstwahl beziehen, ist vom Kaiser Honorius wahrscheinlich im Jahre 420 erlassen. Sie ist an den Papst Bonifaz I gerichtet, der nach dem Tode des Papstes Zosimus, Ende des Jahres 418 erhoben, aber durch den Archidiakon Eulalius und seinen Anhang bekämpft worden war.[1]) Kaiser Honorius sprach sich anfangs für Eulalius, später aber entschieden für Bonifazius aus. Von schwerer Krankheit noch nicht ganz genesen, wandte sich Bonifaz am 1. Juli (420) brieflich an den Kaiser mit der Bitte um Schutz für die bedrohte Kirche.

Honorius antwortete darauf dem Papst: Id ad cunctorum clericorum notitiam volumus pervenire, ut si quid forte religioni tuae, quod non optamus, humana sorte contigerit, sciant omnes ab ambitionibus esse cessandum. Der Kaiser verbietet also für den Fall des Ablebens des Papstes alle ehrgeizigen und simonistischen Bestrebungen und Umtriebe; eben das ist unter ambitiones zu verstehen. Dann fährt Honorius fort: At si duo forte contra fas temeritate certantium fuerint ordinati, nullum ex his futurum penitus sacerdotem, sed illum solum in sede apostolica permansurum, quem ex numero clericorum nova ordinatione divinum iudicium et universitatis consensus elegerit, unde id observandum est, ut omnes tranquillam mentem et pacificos animos e serenitatis nostrae admonitione custodiant nec aliquid seditiosis conspirationibus temptare conentur, cum certum sit, nulli partium studia profutura.[2])

---

[1]) Vgl. Jos. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I, Bonn 1881, S. 763 ff., 779 ff.

[2]) Gust. Haenel, Corpus legum ab imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, Lipsiae 1857, S. 239 Nr. 1173, und neuerdings vollständiger in Epistolae Imperatorum Pontificum Aliorum inde ab 367 ad 553, Avellana quae dicitur Collectio ed. O. Guenther in Corpus scriptor. ecclesiasticor. latinor. Vol. 35, Vindobonae 1895, S. 83 f.

Der Kaiser, der, wie wir sahen, simonistische Umtriebe bei einer Papstwahl verboten hatte, fordert in seinem Gesetze weiterhin prinzipiell Einmütigkeit der römischen Wählerschaft, welche das divinum iudicium, also die Stimme Gottes in der Wahl zum Ausdruck bringen soll; er fordert die Wahl eines römischen Klerikers und schließt damit indirekt die eines Laien aus. Er verbietet auch seditiöse Konspirationen, d. h. Umtriebe, welche bei der Papstwahl Parteibestrebungen mit den Mitteln der Gewalt durchzusetzen versuchen. Ob der Kaiser aber bei jeder Spaltung jede der beiden Wahlen kassiert wissen wollte? Man kann eine solche Anordnung aus diesem Schreiben herauslesen. Mir scheint aber auch noch eine andere Deutung möglich zu sein. Die beiden Wahlen sollen ungiltig sein, wenn sie contra fas und temeritate certantium erfolgen, wenn sie mit ambitus und Gewaltthat verbunden sind, das heißt, wenn sie gegen das kirchliche Recht und namentlich durch simonistische Umtriebe bewirkt werden. Wie es zu halten sei, wenn eine der beiden Wahlen als eine pura, sincera atque gratuita electio zu bezeichnen wäre, das ist von Honorius nicht ausgesprochen worden; der Zwang der Verhältnisse mußte eventuell dahin führen, sie als giltig anzuerkennen. Dagegen ergibt sich aus dem Schreiben des Kaisers so viel als sicher: eine nicht völlig einmütige, simonistische Papstwahl sollte ungiltig sein, auch wenn sie etwa die große Mehrheit der Wähler auf sich vereinigt haben würde.

Dasselbe Ergebnis liefert eine genaue Betrachtung des ersten größeren, rein kirchlichen Papstwahlgesetzes, das von Papst Symmachus auf der römischen Fastensynode des Jahres 499 erlassen wurde. Wiederum war eine Spaltung in der römischen Kirche voraufgegangen, das bekannte Schisma des Jahres 498 zwischen Symmachus und Laurentius, in welchem der arianische Ostgothenkönig Theodorich die Entscheidung zu gunsten des Symmachus gefällt hatte.[1]) Wenige Monate nach seiner Wahl versammelte Symmachus am 1. März 499 eine große Synode von Bischöfen und römischen Klerikern um sich in der Petersbasilika zu Rom. In umfassender Formulierung wurde hier ein Papstwahlgesetz beschlossen, das uns als Hauptaktenstück der Synode abschriftlich überliefert ist.[2])

---

[1]) Gg. Pfeilschifter, Der Ostgothenkönig Theodorich d. Gr. und die kathol. Kirche, Münster i. W. 1896, S. 55—61; Jos. Langen, Geschichte der röm. Kirche von Leo I bis Nikolaus I, Bonn 1885, S. 219 ff.

[2]) Gedruckt u. a. bei A. Thiel, Epistolae Pontificum Romanor. genuinae, Brunsbergae 1868, S. 641—54 und neuerdings im Anhang zu Th. Mommsens Cassiodor-Ausgabe in d. Mon. Germ. hist. Auctor. antiquiss. t. XII, 399—415.

Der Papst ergreift danach das Wort zu einer Ansprache an die versammelten Väter:

Consilium dilectionis vestrae neglecta hiemis asperitate sollicitudo nostra pro ecclesiastica indemnitate specialiter congregavit, ut episcopalem ambitum et confusionis incertum vel popularem tumultum, quem subreptione diaboli usurpatione aliquorum tempore ordinationis meae constat exortum, communicato pariter tractatu in futurum possimus robuste ac vivaciter amputare atque ideo caveamus, ne in posterum subversio disciplinae aut audacia praesumentium gestiat temptare similia, et pari adunatione tractemus, expressis scilicet sententiis sancientes, quid circa Romani episcopi ordinationem debeat custodiri.

Der Papst will also Ambitus und Gewaltthat, wie sie sich zur Zeit seiner Erhebung in Rom ereignet haben, betrieben von seinen Gegnern, für die Zukunft ausschließen. Die versammelten Bischöfe und Priester geben durch Zuruf ihre Zustimmung zu erkennen. Sie rufen unter anderem zwölfmal: Ut ambitus extinguatur, rogamus. Der Notar Aemilian verliest demnach die Dekrete: Propter frequentes ambitus, quorum ecclesiae nuditatem vel populi conlisionemque molesta incompetenter episcopatum desiderantium generavit aviditas, ut extinguatur futuris praesumptio tam perniciosa temporibus, constituit sancta synhodus, ut si quis presbyter aut diaconus aut clericus papa incolume et eo inconsulto aut subscriptionem pro Romano pontificatu commodare aut pittacio promittere aut sacramentum praebere temptaverit aut aliquod certe suffragium polliceri vel de hac causa privatis conventiculis factis deliberare atque decernere, loci sui dignitate vel communione privetur.

Damit also in Zukunft nicht mehr Ambitus geübt werde, verfügt die Synode: wenn bei Lebzeiten des Papstes und ohne Zuziehung des letzteren ein Presbyter, Diakon oder sonst ein Kleriker durch förmliche Namensunterschrift oder eine andere schriftliche Erklärung oder auch Eid sich hinsichtlich der Papstwahl verpflichtet oder irgendwie seine Stimme verspricht oder darüber in Privatzusammenkünften Erörterungen anstellt und Beschlüsse faßt, so soll er seiner Stelle verlustig gehen und exkommuniziert werden.

Mit gleicher Strenge, so heißt es weiter, soll derjenige getroffen werden, welcher überführt wird, bei Lebzeiten des Papstes irgendwie Ambitus inbezug auf die Papstwürde geübt oder dasselbe wenigstens versucht zu haben.

Si, so fährt der Gesetzgeber fort, quod absit, transitus papae in-

opinatus evenerit, ut de sui electione successoris, ut supra placuit, non possit ante decernere, siquidem in unum totius inclinaverit ecclesiastici ordinis electio, consecretur electus episcopus: si enim, ut fieri solet, studia coeperint esse diversa eorum, de quibus certamen emerserit, vincat sententia plurimorum, sic tamen, ut sacerdotio careat, qui captus promissione non recto iudicio de electione decreverit.[1])

Wenn also der Papst unerwartet rasch stirbt und er bei seinen Lebzeiten über die Wahl eines Nachfolgers keine Bestimmung treffen konnte,[2]) so soll derjenige Papst werden, welchen die Gesamtheit des römischen Klerus einmütig erwählt. Das Laienelement erscheint hiernach von der Wahl ausgeschlossen. Wenn aber, wie es zu geschehen pflegt, die Stimmen der Wähler auseinandergehen und nun Streit entsteht, so soll die Majorität entscheiden, mit der Maßgabe indessen, daß derjenige, welcher durch Versprechung gewonnen in nicht richtiger Weise bei der Wahl seine Entschließung trifft, des sacerdotium entbehren soll. Diese Bestimmung des Gesetzes ist von der allergrößten Bedeutung, sowohl hinsichtlich der Ausschließung des Laienelementes von der eigentlichen Wahl, wie auch wegen der prinzipiellen Aufstellung des Einmütigkeitsprinzips und zugleich durch die Erklärung, die Einmütigkeit pflege allerdings häufig durch Spaltungen unmöglich gemacht zu werden. In solchem Falle solle einfache Majorität entscheiden mit der Maßgabe jedoch, daß die Simonisten des sacerdotium entbehren sollen. Der Ausdruck captus promissione scheint zunächst nur auf den simonistischen Wähler zu gehen, und nur dieser vom sacerdotium ausgeschlossen zu werden.[3]) Wie aber soll es mit dem simonistisch Gewählten gehalten

---

[1]) J. B. Sägmüller, Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII 120, bezeichnet den Passus als schwierig, läßt sich aber auf eine nähere Erklärung nicht ein.

[2]) Der Zwischenwunsch quod absit bezieht sich natürlich nur darauf, daß der Tod des Papstes nicht rasch eintreten möge. Wie das ut supra placuit genau zu beziehen ist, läßt sich nicht leicht ausmachen. In den früheren Abschnitten waren nur Besprechungen und Verpflichtungen der Wähler ausgeschlossen, welche bei Lebzeiten des Papstes und hinter dessen Rücken erfolgen. Nur indirekt waren damit Besprechungen des Papstes mit den Wählern über den zukünftigen Papst zugelassen. Vergl. über das ganze Gesetz K. Holder, Die Designation der Nachfolger durch die Päpste, Freiburg i. Schw. 1892, S. 22—28. Mit Holders Erklärung des quod absit bin ich nicht einverstanden.

[3]) Das »sacerdotio careat« kann heißen, er solle des geistlichen Amtes, das er bisher innehatte, verlustig gehen; so Hefele, Konziliengeschichte II² S. 627 und K. Holder, Designation der Nachfolger durch die Päpste, S. 26; es kann aber auch heißen, der bestochene resp. bestechende Wähler soll nicht selbst sacerdos = Bischof

werden? Soll er trotz der von ihm getriebenen Simonie rechtmäßiger Papst werden? Konstruieren wir den Fall, es hätten 30 geistliche Wähler pure, sincere et gratuite, also ohne Simonie, den Lucius gewählt, 31 dagegen capti promissione, also simonistisch, den Titius. Soll in diesem Falle wirklich schlechthin das Wort gelten: vincat sententia plurimorum und Titius Papst sein? Bei solcher Annahme hätte das Gesetz des Symmachus, welches den ambitus episcopalis von der Papstwahl ausschließen will, den gerade entgegengesetzten Erfolg, die ambitiöse, simonistische Wahl zu sanktionieren. Diese Konsequenz aus jener Prämisse muß als absurd erscheinen und liegt auch zweifellos nicht in der Absicht des gesetzgebenden Papstes. Der simonistisch Gewählte würde ja auch sofort durch die Deposition seiner geistlichen Wähler jedes geistlichen Anhanges beraubt sein. Das sic tamen, mit welchem der Nachsatz nach vincat . . . plurimorum eingeleitet wird, enthält nun aber die Andeutung der Modifikation, welche die absurde Konsequenz ausschließen muß. Die simonistischen Wähler sollen des sacerdotium verlustig gehen; da muß doch selbstverständlich auch ihre bei der Papstwahl unter simonistischem Einfluß abgegebene Wahlstimme kassiert werden. Mit anderen Worten: Symmachus will nur diejenigen Stimmen gelten und zählen lassen, welche recto iudicio de electione dezerniert haben. Sein Gesetz sanktioniert für die Papstwahl, falls Einmütigkeit sich nicht erzielen läßt, die Giltigkeit derjenigen Wahl, welche von der maior et sanior pars vorgenommen ist, von derjenigen Partei also, welche selbst nebst ihrem Kandidaten bei der Wahl sich von schweren kirchlichen Vergehen und insbesondere von Ambitus-Simonie frei gehalten hat. Damit ist dann eine simonistische Mehrheit von vorneherein für unwirksam, ungiltig erklärt.[1] — Aber auch von einem anderen Standpunkte aus ergibt sich gerade aus dieser Bestimmung des Symmachus die gesetzliche Ungiltigkeit einer simonistischen Majoritätswahl.

Die Regel bei einer Bischofs- und Papstwahl soll in älterer Zeit sein, daß ein Kleriker der gerade erledigten Kirche, in Rom also ein

— Papst werden dürfen. So scheint L. Traube im Sachregister zu Mommsens Cassiodor-Ausgabe die Sache aufzufassen. Auch ich halte diese Deutung für die richtigere, gehe aber oben im Texte zunächst von der anderen Interpretation aus.

[1]) Auch Ottokar Lorenz, Papstwahl und Kaisertum S. 109 findet, daß hier von einer ganz anderen Majorität die Rede ist, als einer solchen, welche durch faktische Abzählung der Stimmen konstatiert zu werden pflegt. Aehnlich E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl von 1130 S. 153 und R. Zöpffel, Papstwahlen, 54 ff., 59—61.

römischer Kleriker gewählt wird.[1]) Laien und clerici extranei sollen der Regel nach nicht gewählt werden. Noch Nikolaus II verfügt in seinem Gesetz von 1059 § 3: Eligant autem de ipsius ecclesiae gremio, si reperitur idoneus, vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur. Damals war allerdings die Regel schon durch sehr viele Ausnahmefälle unterbrochen worden. In der Zeit des Symmachus und auch noch viel später bis tief in das 9. Jahrhundert hinein wurde die Regel, die Wahl also eines Mitgliedes des römischen Klerus bei der Papstwahl viel häufiger befolgt.[2]) Der Gewählte befand sich also regelmäßig unter den Wählern. Hatte er beim Wahlakt Simonie getrieben und Stimmen für sich geworben, so nahm er also gegen seine eigenen Zusicherungen oder Geldspenden das Versprechen entgegen, daß man ihn wählen werde, und er erklärte sich zum mindesten zuvor bereit, die eventuell auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Der Wähler und der Wahlkandidat, welcher im Interesse seiner eigenen Wahl Simonie treibt, schließen Verträge nach der Formel: do ut des, oder vielmehr sagt der Wahlkandidat: promitto tibi, ut promittas mihi (nämlich die Wahlstimme). Der simonietreibende Wahlkandidat gab regelmäßig wohl auch sich selbst die Stimme.[3]) Jedenfalls beeinflußte er durch

[1]) Vgl. Papst Caelestins I (422—32) Entscheidung in dem Briefe an die Bischöfe der Provinzen Vienne und Narbonne: Tunc alter de altera eligatur ecclesiā, si de civitatis ipsius clericis, cui est episcopus ordinandus, nullus dignus, quod evenire non credimus, potuerit inveniri. Primum enim illi reprobandi sunt, ut aliqui de alienis ecclesiis merito praeferantur in den Epistolae Romanor. Pontific. ed. P. Coustant, Sp. 1070 f. Aufgenommen auch in Burchardi Wormaciens. episc. Decretor. lib. I c. 7, ed. Migne Patrolog. tom. 140 Sp. 551.

[2]) Hartm. Grisar S. J., Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, I. Freiburg i. B. 1899, S. 302 (für das 4. u. 5. Jahrh.). Phillips, Kirchenrecht V, S. 752 f., 762. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts I S. 228 f., 237 f. J. B. Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII, Freiburg i. B. 1896, S. 119, 123 f. Jaffé-Ewald, Regesta Pontif. I² S. 285 ad a. 769 April 13. Joh. Friedrich, Zur Entstehung des liber diurnus in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. der Wiss., philos.-histor. Kl., 1890, I, S. 104.

[3]) Sich selbst zu wählen, galt bei kirchlichen Wahlen als ein Ausfluß unerlaubter, unzulässiger Ambition, welche den Kandidaten des Amtes unwürdig machte. So die bedeutendsten Kanonisten, Innocenz IV, der Kardinal von Ostia (Lectura zu c. Licet de vitanda 1, 6) u. a. Auch bei der deutschen Königswahl galt die Selbstwahl ursprünglich für unerlaubt. Wipo, Gesta Chuononis (Konrads II) c. 2 Mon. G. hist. SS. XI S. 258 überliefert die Rede, welche bei der deutschen Königswahl i. J. 1024 einer der beiden Kandidaten, Herzog Konrad d. Ae., an seinen jüngeren Vetter und Rivalen gehalten haben soll: In omni electione nemini licet de se ipso iudicare; licet autem de alio. Quodsi alicui de se liceret, quot re-

Bestechung die Stimmabgabe der anderen Wähler, so daß man von ihm sagen konnte: non recto iudicio de electione decrevit. All das aber war nach dem kanonischen, auch staatlicherseits geschützten Rechte nicht zulässig. Der kanonisch Gewählte sollte, wie wir aus der oben angeführten Konstitution der Kaiser Leo und Anthemius aus dem Jahre 469[1]) (also dreißig Jahre vor dem Gesetze des Symmachus) entnehmen konnten, invitus gewählt werden, er mußte sich sträuben, die ihm dargebotene Würde anzunehmen: quaeratur cogendus, rogatus recedat, invitatus effugiat. Nur aus Gehorsam gegen Gott sollte er die von ihm nicht gesuchte Würde und Bürde annehmen. Wer im Gegensatz zu diesen Anforderungen des kanonischen Rechtes das Papsttum vor der Wahl anstrebt durch Ambitus, und sich dasselbe versprechen läßt, gehört demnach zu jenen, welche capti promissione non recto iudicio de electione decreverunt und demnach der Verfügung des Symmachus entsprechend sacerdotio careant. Das Papsttum kann einem solchen Wähler, welcher selber promissione captus ist, selbstverständlich nicht zuteil werden.

Das Gesetz des Symmachus enthält weiterhin noch eine Bestimmung, welche die Aufdeckung geheimer Betrügereien, Durchstechereien und simonistischer Umtriebe erleichtern soll: Wenn jemand der geistlichen Behörde die Anschläge derer zur Kenntnis bringt, qui contra hanc synhodum de pontificali egerint ambitu et rationabili probatione convicerit participes huiusmodi, so soll er selber von aller Schuld frei sein und sogar eine angemessene Belohnung erhalten.

Die ganze Synode erhob sich, um diese Beschlüsse durch ihre Zurufe zu bekräftigen:

Placent omnia so rief man und fügte hinzu:

Ut ita servetur, rogamus.

Ut circa Romanum pontificem semper haec ordinatio servetur, rogamus.

---

gulos non ut reges dicam, videremus? Die Stelle ist bisher meist nicht richtig verstanden worden. Sie bedeutet: Bei einer Wahl darf niemand sich selbst als Kandidaten vorschlagen, empfehlen oder wählen. Judicare de aliquo wird auch bei Papstwahlen von Aufstellung und Empfehlung einer Kandidatur und von dem Wählen gebraucht. Da war es denn eine nicht unerhebliche Neuerung, als die Goldene Bulle i. J. 1356 in c. 2 § 5 die Selbstwahl zuließ, so daß unter den zur Majorität erforderlichen vier Stimmen die des gewählten Kurfürsten, wenn er sich selbst gewählt hatte, mitgezählt werden durfte. Vgl. Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, 2. Aufl. S. 54.

[1]) L. 30 (31) Cod. 1, 3.

Ut nullus aliter ad episcopatum Romanum deinceps veniat, precamur.

Ut decreta nostra confirmes, rogamus.

Ausdrücklich spricht dann Symmachus als Papst die Bekräftigungs- und Bestätigungsformel. Wer wider die gesetzlichen Bestimmungen, gegen die synhodalis ordinatio irgendwie, sub qualibet occasione, handle, solle der darin bestimmten Strafe verfallen. Ohne allen Zweifel will Symmachus auch den ambitiösen, mit Simonie befleckten Papstkandidaten von dem sacerdotium ausgeschlossen wissen.

Unter der hervorragenden Mitwirkung des mächtigen Ostgothenkönigs Theodorichs d. Gr. wurde im Sommer des Jahres 526 nach dem im Kerker zu Ravenna erfolgten Tode des Papstes Johannes I einem Schisma vorgebeugt. Der Kandidat der gothenfreundlichen Partei in Rom, Felix IV, wurde auf Befehl Theodorichs d. Gr. (ex iusso Theoderici, auf grund seines iudicium und arbitrium) auch von den Gegnern, der spezifisch römischen Partei, anerkannt und somit rechtmäßiger Papst.[1])

Als solcher hat er kurz vor seinem im September des Jahres 530 eingetretenen Tode Verfügung getroffen über die Besetzung des päpstlichen Stuhles nach seinem Ableben. Er ernannte sich mit einem gewissen Vorbehalt noch bei Lebzeiten seinen Nachfolger. Es geschah das in einem hochbedeutsamen Aktenstück, dessen Wortlaut erstmals im Jahre 1882 durch Amelli, den Vicecustoden der Mailänder Ambrosiana, nach einer Handschrift der Kapitelsbibliothek von Novara bekannt gemacht wurde.[2]) Durch feierliche Uebergabe des Palliums bestimmte danach Felix IV den Archidiakon der römischen Kirche, Bonifazius, zu seinem Nachfolger.

[1]) Vgl. das Schreiben des jungen Königs Athalarich an den röm. Senat aus dem Ende des J. 526 in Cassiodori Variar. VIII, 15 Mon. G. h. Auct. antiquiss. XII, 246 und den Liber pontifical. Cononianus in Duchesne, Liber pontific. I S. 106, Z. 24 f. Daß Felix IV nicht einfach durch Theodorich d. Gr. ernannt wurde, wie Langen, Gesch. d. röm. Kirche von Leo I bis Nikolaus I, S. 301 und andere annehmen, sucht G. Pfeilschifter, Der Ostgothenkönig Theoderich d. Gr. und die kathol. Kirche, S. 205—8 wahrscheinlich zu machen und auch Theod. Mommsen spricht in dem Prooemium S. XXXVII zu seiner eben zitierten Varien-Ausgabe von einer „Commendation" des Felix durch Theodorich.

[2]) Amelli, Documenti inediti relativi al pontificato di Felice IV (526) e di Bonifacio II (530) estratti da un codice della biblioteca capitolare di Novara in der Zeitschr. Scuola cattolica von Mailand, 11. Jahrg. Bd. 21, H. 122 dann neu gedruckt von L. Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire t. III (1883) S. 245—47 und im Liber Pontificalis t. I S. 282, weiter von P. Ewald im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. G., X, 413—15, endlich Mommsen ebenda XI, 367 f. Auch bei Holder, Designation d. Nachf., S. 29 f. u. 32 in den Anm.

Diese Entscheidung, so meinte Felix IV in seinem Präzepte, könnten Klerus und Volk von Rom ohne Zögern annehmen. Wer aber durch schlechte Ueberredungen und Ambition dem zuwiderhandeln und Parteiungen in der römischen Kirche hervorrufen würde, solle aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden.

Im unmittelbaren Anschluß an dieses Präzept des Papstes Felix IV überliefert uns die Handschrift von Novara eine „Contestatio" des Senates, die an den Klerus von Rom gerichtet ist. Der Senat hát danach verfügt, ut, quicunque vivo papa de alterius ordinatione tractaverit vel quicquam acceperit tractantique consenserit, facultatis suae medietate multetur fisci viribus applicanda. Is vero qui tam improbum ambitum fuerit habuisse convictus, bonis omnibus amissis in exilio se noverit esse pellendum, atque ideo his agnitis ab omni inhibito studio vos convenit amoveri. Wer also bei Lebzeiten des Papstes Erörterungen über die Aufstellung eines anderen Papstes anregt oder solchen Erörterungen beitritt oder irgend etwas in Empfang nimmt, soll mit dem Verluste der Hälfte seines Vermögens gestraft werden. Wer aber überführt wird, selber für sich so schändlichen Ambitus getrieben zu haben, soll sein ganzes Vermögen verlieren und ins Exil gestoßen werden. Nachdem der Klerus von dieser Bestimmung Kenntnis genommen, möge er sich von jedem verbotenen Parteitreiben fernhalten.

Die Bedeutung dieses hochwichtigen Senatsbeschlusses ist nicht nach allen Seiten hin ohne weiteres klar und zweifellos. Hat der Senat seine Verfügung noch bei Lebzeiten Felix IV oder erst nach dessen Tode unter dem Pontifikate Bonifaz' II getroffen? Und richtet sich die Verfügung gegen das Präzept Felix' IV und also auch gegen die Kandidatur Bonifaz' II, oder will sie vielmehr den von Felix IV ernannten Bonifaz II gegen feindliche Strömungen aus dem römischen Klerus sicherstellen?

Paul Ewald[1]) und Karl Holder[2]) wollen in dem Senatsdekret eine entschiedene Mißbilligung der Successionspolitik Felix' IV erkennen und lassen dasselbe noch in den letzten Lebenstagen dieses Papstes (526—30) ergehen. Nach Mommsen dagegen ist das Dekret wahrscheinlich erst im Beginn des Pontifikates Bonifaz' II (530—32) ergangen.[3]) Bei aller Anerkennung des letzteren, so meint Mommsen,

---

[1]) Im Neuen Archiv d. G. f. ä. d. Gesch. X, 419.

[2]) Die Designation der Nachfolger durch die Päpste S. 33.

[3]) Neues Archiv X, 581 f.

habe das Senatskonsultum das Präzept Felix' IV mißbilligen wollen. Ich halte das letztere nicht für völlig zweifellos. Die Strafbestimmungen des Senatsdekretes können weder gegen Felix IV selbst noch gegen seinen Ernannten, Bonifaz II, gerichtet sein. Das Dekret muß aber unter Bonifaz II entstanden sein, wenn wir zwei beachtenswerten Zeugnissen Glauben schenken dürfen, einmal dem später zu besprechenden Brief des Ostgothenkönigs Athalarich an Papst Johann II aus dem Jahre 533, und sodann der noch im 6. Jahrhundert gefälschten Verdammungssentenz, welche Papst Silverius gegen den noch bei seinen Lebzeiten intrudierten Nachfolger Vigilius gerichtet haben soll. Dieses allerdings gefälschte, aber deshalb doch nicht völlig wertlose, angebliche Urteil des Silverius gibt dem Senatuskonsultum auch eine gegen Vigilius gerichtete Spitze. Vigilius war bekanntlich von Bonifaz II zu seinem Nachfolger ausersehen und als solcher von ihm designiert. Gegenüber dem Widerstand des römischen Klerus mußte aber Bonifaz die Designation zurücknehmen. Nach dem Liber pontificalis[1]) erfolgte diese Zurücknahme auf einer Synode in der Petersbasilika in Gegenwart des römischen Klerus und Senates. Die unter dem Namen des Silverius umlaufende Verurteilung des Vigilius[2]) sagt, letzterer hätte seine Designation aufrecht erhalten, wenn ihm nicht der Senat entgegengetreten wäre. Ich glaube daraus entnehmen zu dürfen, daß das Senatuskonsultum im Anfange der Regierung Bonifaz II oder im Verlaufe derselben entstanden ist, und jedenfalls gegen die Designation des Vigilius verwertet wurde. Das Dekret will also Wahlverhandlungen bei Lebzeiten des Papstes ausschließen, und droht deshalb den Zuwiderhandelnden wie dem ambitiosen Wahlkandidaten Strafen an. Von der Nichtberechtigung des Papstes, bei seinen Lebzeiten über die Nachfolge Bestimmungen zu treffen, sagt es kein Wort. Das Gesetz des Papstes Symmachus von 499 hatte aber eine solche Berechtigung wenigstens implicite anerkannt. So scheint der Senatsbeschluß jedenfalls Wahlverhandlungen und Wahlbewerbungen inconsulto papa auszuschließen. Wahrscheinlich aber war der Senat überhaupt der Designation eines Nachfolgers durch den lebenden Papst abhold,[3]) und sicher hat er diese Abneigung auch unter Bonifaz II gegen die Kandidatur des Vigilius zu erkennen gegeben.[4])

[1]) Ed. L. Duchesne I, 181.

[2]) In den Decretales Pseudo-Isidorianae ed. Hinschius S. 628 f.

[3]) Durch solche Designationen konnte das vom Senat beanspruchte Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl am leichtesten beseitigt werden.

[4]) Auch L. Duchesne findet in seinem Aufsatze ‚La succession du Pape Félix IV‘ in den Mélanges d'archéologie et d'histoire III, 1883 S. 255 in unserem

Die in dem Dekret ausgesprochene Verurteilung von Ambition (und damit zugleich von Simonie) hat daher für Delikte dieser Art, welche erst bei einer nach dem Ableben eines Papstes vorgenommenen Wahl eintreten, zunächst nach dem Wortlaute des Dekretes keine Geltung anzusprechen. Immerhin ist, vom geschichtlichen Standpunkte angesehen, die scharfe Verpönung des improbus ambitus in diesem Senatsdekret des 6. Jahrh. bemerkenswert. Wahrscheinlich aber hat der Senat in einem nicht erhaltenen Teil seines Konsultum auch die unerlaubte Ambition bei der nach dem Tode eines Papstes stattfindenden Neuwahl unter Strafe gestellt. [1])

Das Senatsdekret ist wenige Jahre nach seinem Erlaß von dem arianischen Ostgothenkönige Athalarich erneuert worden.

Schon die Thronbesteigung des Papstes Bonifazius II ist im Jahr 530 durch einen erheblichen Bruchteil der geistlichen Wähler Roms gefährdet worden, welche den Diakon Dioskur zum Papst erhoben. Der plötzliche, am 14. Oktober 530 eingetretene Tod Dioskurs hat indessen das Schisma unerwartet rasch beendet. [2])

Der Versuch, welchen dann Bonifaz II selbst unternahm, sich auf einer Synode in der Petersbasilika in der Person des Diakons Vigilius einen Nachfolger zu ernennen, mußte, wie schon erwähnt, aufgegeben werden. Nach dem Papstbuch erklärten auf einer neuen Synode die römischen Sacerdotes, daß dieses Unternehmen gegen die canones sei, und daß Papst Bonifazius damit eine Schuld auf sich geladen habe. Der Papst selber bekannte sich als reus maiestatis, d. h. eines Vergehens gegen die göttliche Majestät [3]) schuldig und verbrannte vor der Confessio des hl. Petrus in Gegenwart des Klerus und des Senates das Konstitutum, das er zu gunsten des Vigilius erlassen hatte. [4])

Senatsdekret keinen Gegensatz gegen die Entschließung Felix' IV, meint aber anderseits, daß der Senat sich auch nicht soweit vorgewagt habe, wie Felix IV.

[1]) S. unten S. 278 f., Anm. 2.

[2]) Liber pontificalis ed. Duchesne I, 281 ff. und Duchesne in den Mélanges d'archéologie III, 256.

[3]) Nach anderen Interpreten soll sich Bonifaz II damit schuldig erklärt haben der Verletzung der königlichen Majestät des Ostgothenkönigs; so P. Granderath, Die Papstwahl in den Stimmen aus Maria Laach VII (1874) 142 und M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern, S. 11. Aber selbst in Cassiodors Varien, also den von C. entworfenen Schreiben der Ostgothenkönige wird das Wort maiestas mehrfach absolut für maiestas divina gebraucht; so gerade auch in dem Edikt Athalarichs gegen die Simonie, Cassiodor ed. Mommsen S. 280 Z. 20, S. 281 Z. 5 und anderswo; vgl. L. Traubes Sachregister zu dieser Cassiodor-Ausgabe S. 557.

[4]) Liber pontificalis ed. L. Duchesne t. I, 281.

Sein am 17. Oktober 532 eingetretener Tod gab das Signal zu neuen Wahlkämpfen, aus welchen schließlich Johann II als Sieger hervorging. Für Mitbewerber aber müssen Bestechungskünste in Bewegung gesetzt worden sein.[1]) Der arianische König Athalarich richtete nämlich gegen Ende des Jahres 533 an Papst Johann II ein höchst bedeutsames Edikt, welches den simonistischen Umtrieben bei der Papstwahl und bei Bischofswahlen ein Ende machen will.[2]) Der König erklärt darin, es sei neulich der Sachwalter der römischen Kirche vor ihm erschienen mit der beweglichen Klage, es hätten einige bei der Papstwahl in fluchwürdigem Treiben die Not der Zeiten ausgenützt und das Vermögen der Armen (scil. das Kirchenvermögen) durch Erpressung von Versprechungen so sehr beschwert, daß selbst heilige Gefässe dem Verkauf unterstellt erschienen.

Der Papst aber möge wissen, daß der König gegenwärtiges Gesetz erlassen habe, das sich auch auf die Patriarchal- und Metropolitankirchen beziehen solle, wie auch zu den Zeiten des Papstes Bonifazius (II) der Senat, eingedenk seiner Würde, Senatuskonsulte zur Verhinderung solcher (simonistischen) Wahlen ergehen ließ; der König hat demnach angeordnet, daß, falls jemand behufs Erlangung eines Bistums selbst oder durch eine Mittelsperson etwas versprochen habe, ein solcher fluchwürdiger Kontrakt jeder Giltigkeit baar sein solle.[3]) Wenn aber jemand (d. h. Bestecher und Bestochene) bei solchem Verbrechen betroffen wird, so lassen wir ihm kein Stimm-

---

[1]) Vgl. auch Duchesnes L. P. t. I 283 f. Anm. 16 u. Mélanges III, 260—63.

[2]) Cassiodori, Variar. lib IX n. 15 ed. Mommsen, S. 279 ff. Eine deutsche Umschreibung, die nicht überall genau ist, bei Horst Kohl, Zehn Jahre ostgothischer Geschichte, Leipzig 1877, S. 21—26. Kohl nannte S. 22 das Edikt ein Meisterstück Cassiodors inbezug auf die Dunkelheit des Ausdrucks und meint, es biete daher große Schwierigkeiten. Kommentiert wurde dasselbe im vorigen Jahrhundert von dem Göttinger Theologen Christoph August Heumann in der Dissertatio in qua Regis... Athalarici edictum de eligendo papa... illustratur in Ch. A. Heumann, Dissertationum Sylloge, t. I par. III no. III, Gottingae 1745 u. von J. C. F. Manso, Geschichte des ostgoth. Reiches, Breslau 1824, S. 416—26. Beide Kommentare sind unzulänglich.

[3]) Quicumque in episcopatu optinendo ... aliquid promisisse declaratur, ut exsecrabilis contractus cunctis viribus effetur so bei Cassiodor ed. Mommsen S. 279 Z. 34 f. u. 280. H. Kohl bezieht in seiner Uebersetzung S. 23 effetetur auf quicumque. Die Parallelstelle aus dem römischen Konzil v. 502 in Mommsens Cassiodor-Ausgabe S. 450 f.: documentum universis viribus ... effetetur' auf welche schon L. Traube im Sachregister hinweist, macht es unerläßlich, effetetur in Athalarichs Edikt auf exsecrabilis contractus zu beziehen.

recht (nullam relinquimus vocem).[1]) Der Bestochene soll auch gehalten sein, als Tempelschänder (sacrilegii reus) nach Ausspruch des zuständigen Richters die empfangene Summe zurückzuerstatten.[2]) Außerdem befiehlt der König, alles zu beobachten, was in jenem Senatus consultum gegen diejenigen verfügt wurde, welche sich selbst oder Mittelspersonen durch solche verbrecherische (simonistische) Kontrakte befleckt haben. Für die Entscheidung einer streitigen Papstwahl soll aber an das königliche Palatium einschließlich der Kanzleigebühren bis zu 3000 Solidi gezahlt werden dürfen. Den Armen der Bischofsstadt sollen nicht mehr als 500 Solidi gespendet werden. Die unter die beiden letzteren Kategorien fallenden Geldaufwendungen sollen also nicht als Simonie gelten.

Ihr aber, so redet der König den Papst an, den unsere Konstitution von unerlaubter (simonistischer) Versprechung befreit hat, möget das gute Beispiel nachahmen und den Kirchen ohne irgendwelche finanzielle Erhebungen der (göttlichen) Majestät würdige Bischöfe verleihen.[3]) Denn unwürdig wäre es, wenn nun bei Euch Ambitus Platz greifen würde, den wir den Laien verboten haben. Im weiteren Verlaufe seines Ediktes wendet sich der König weiterhin gegen simonistische Beförderung von Bischöfen durch Papst und Patriarchen und gibt Bestim-

---

[1]) Horst Kohl a. a. O. S. 23 übersetzt vocem mit ‚Verteidigungsrecht'. In dem von L. Traube bearbeiteten Index rerum et verborum zu Th. Mommsens Cassiodor-Ausgabe wird vocem gerade an unserer Stelle als suffragii ius erklärt.

[2]) L. Duchesne gibt Mélanges III, 260 f. A. 2 und Liber pontificalis I, 284 Anm. 16 als Inhalt des Senatuskonsultes an, was ich oben als Inhalt des königlichen Ediktes angeführt habe. Bei Duchesnes Interpretation würde in Athalarichs Edikt der Hauptinhalt desselben, den der König einleitet mit den Worten: Sanctitas vestra statuisse nos praesenti definitione cognoscat durchaus fehlen. Die Worte: quicumque in episcopatu bis iudicis competentis (ed. Mommsen S. 279 Z. 34 bis S. 280 Z. 4) gehören schon zur Verfügung Athalarichs.

[3]) Vos autem, qui patriarcharum honore reliquis praesidetis ecclesiis, quoniam constitutio nostra ab illicita promissione liberavit, restat ut bona imitantes exempla sine aliquo ecclesiarum dispendio dignos maiestate pontifices offeratis, Mon. Germ. hist. S. 280 Z. 18 ff. Der König will damit selbstverständlich nicht sagen, daß er den Papst von der Pflicht befreit hat, simonistische Versprechungen, welche er selbst etwa gemacht hätte, auch zu erfüllen. Der König hat simonistische Versprechungen bei Papst- und Bischofswahlen für unzulässig und unwirksam erklärt. H. Kohl übersetzt a. a. O. S. 24: „Euch aber, die ihr in der Würde von Patriarchen den übrigen Kirchen vorsteht, bleibt, nachdem unsere Konstitution euch unerlaubte Versprechungen untersagt hat, übrig, daß ihr usw." Auch das Folgende ist von Kohl anders gefaßt als von mir. Das Edikt wird an den Papst und den Patriarchen von Aquileja gerichtet gewesen sein.

mungen über die Erleichterung der Aufdeckung solcher Umtriebe. Das Edikt schließt mit den Worten:

So ruhe denn die schlechte Begehrlichkeit (prava cupiditas) der Bösen. Wohin streben sie, welche von der Quelle des Lebens ausgeschlossen sind? Von Furcht erfüllt mögen alle der gerechten Verdammung des Simon eingedenk sein, welcher den Urheber aller Gaben für käuflich hielt. Betet also für uns und haltet unsere Gebote, welche, wie ihr wißt, mit den heiligen und geheimnisvollen Lehren der Gottheit übereinstimmen (quae divinis noscitis convenire mysteriis). Damit aber um so leichter der Wille des Fürsten allen insgesamt kund werde, so befehlen wir, dieses Edikt dem Senat und dem Volke durch den Präfekten der Stadt bekannt zu machen. Alle mögen erkennen, daß wir diejenigen verfolgen, welche sich der (göttlichen) Majestät entgegenstellen. Auch Ihr wollet dieses Edikt allen Euch durch Gottes Gnade unterstellten Bischöfen kund machen, damit niemand sich für schuldlos halte, welcher unsere Constituta kennen lernen konnte."

Gleichzeitig mit diesem Edikt richtete König Athalarich ein Schreiben an Salvantius, den Präfekten der Stadt Rom.[1]) Er erinnert darin an das Senatuskonsultum, welches gegen simonistische Umtriebe bei der Papstwahl gerichtet war und ordnet neuerdings die Veröffentlichung desselben und seines eigenen einschlägigen Constitutum an. Doch die Worte sind zu wichtig, um sie nur in einem Auszuge zu geben. Ich lasse daher eine Uebersetzung folgen:

„Vor einiger Zeit (dudum) hat der erlauchte Senat, um von seinem Glanze die Makel schimpflichsten Verdachtes abzuwischen, nach weiser Ueberlegung beschlossen, daß bei der Konsekration des Papstes niemand sich mit abscheulicher Begehrlichkeit beflecke.[2]) Gegen die Urheber

---

[1]) Cassiodori Variar. IX 16 ed. Mommsen p. 281.

[2]) senatus ... constituit, ut in beatissimi papae consecratione nullus se abominabili cupiditate pollueret. Athalarich spricht hier von einem Senatuskonsult, in welchem Simonie bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles ganz allgemein unter Strafe gestellt wird, nicht blos für den Fall, daß sie vivo papa hervortritt. Dieselbe allgemeine Bedeutung hat das Senatuskonsult nach dem an Papst Johann II gerichteten Erlaß des Ostgothenkönigs gehabt (s. oben S. 275). Deshalb wollte Duchesne in den Mélanges d'archéol. et d'hist. III, 260 u. 263, zwei Senatuskonsulte annehmen, eines von 530, welches Amelli entdeckte, und eines von 532, dessen Wortlaut bisher nicht näher bekannt geworden. Ich stimme P. Ewald und Th. Mommsen zu, wenn sie im Neuen Archiv X, 420 u. 581 nur mit einem einzigen Senatuskonsult rechnen,

solchen Frevels verfügte er nicht mit Unrecht eine Strafe; denn dann sucht man in Wahrheit nach dem Verdienste des Gewählten, wenn man nicht von der Liebe zum Gelde geblendet ist (cum pecunia non amatur). Diesen Beschluß lobend und erweiternd haben wir dem heiligen Vater unsere Anordnungen (constituta) übersandt, quae his antelata praefulgent, damit von der Erhabenheit der hl. Kirche unheiliger Ambitus entfernt werde. Das wollet Ihr ohne Verzug zur Kenntnis des Senates und des römischen Volkes bringen, damit aller Herzen sich einpräge, was wir von allen befolgt wissen wollen. Damit aber die so große Wohlthat (principale beneficium, nämlich dieser Gesetze) der Gegenwart wie den kommenden Jahrhunderten gesichert bleibe (haereat), so befehlen wir, daß sowohl unsere Anordnungen (definita nostra) als auch die Senatskonsulte (senatus consulta) in geziemender Weise auf Marmortafeln eingegraben und vor dem Atrium von St. Peter zu öffentlichem Zeugnis aufgestellt werden. Denn würdig ist dieser Ort, um einerseits unser ruhmwürdiges Verdienst (gloriosam mercedem nostram, ich denke unsere verdienstliche gesetzgeberische That), andrerseits die lobwürdigen Dekrete des erlauchten Senates aufzunehmen. Durch unseren Boten wünschen wir bei seiner Rückkehr die Ausführung unserer Anordnungen zu erfahren.

Nicht ohne innere Bewegung können wir die Bedeutung der vorgeführten Aktenstücke in unserem Geiste ermessen. Der Senatsbeschluß gegen die Simonie bei der Papstwahl ist die letzte uns bekannte selbständige Anordnung dieser erlauchten Körperschaft,[1] die damals auf eine mehr als 1200jährige Geschichte voll welthistorischen Inhaltes zurückblicken konnte. Dem Senatsbeschlusse reiht sich das Edikt Athalarichs als ebenbürtiges Aktenstück an. Ein Germane von gothischer Abkunft, ein arianischer König, also ein Häretiker, greift in die Gesetzgebung der römischen Kirche ein, um diese Mutter, dieses Haupt aller Kirchen der Christenheit

---

demselben, welches Amelli erstmals aus dem Codex von Novara publizierte. Da aber in diesem Text thatsächlich nur die vivo papa verübte Simonie verpönt wird, so muß man zu dem überlieferten Text einen zweiten Teil hinzudenken, welcher, ähnlich wie es das Gesetz des Papstes Symmachus v. 1. März 499 that, auch die bei der Neuwahl nach dem Tode des Papstes verübte Simonie unter Strafe stellte. S. oben S. 274.

[1] Duchesne in den Mélanges d'archéol. III, 236; Horst Kohl, Zehn Jahre goth. Gesch., S. 27; J. Langen, Römische Kirche von Leo I bis Nikolaus I, S. 307.

von den Makeln simonistischer Unreinheit zu befreien und als eine Leuchte der Welt in geziemender Reinheit zu erhalten. Auf marmornen Tafeln eingegraben sollen die Gesetze des Senates und des Gothenkönigs auch den nachfolgenden Jahrhunderten noch die Notwendigkeit der Bekämpfung simonistischer Umtriebe und die Ungiltigkeit durch Simonie erkaufter Stimmen und Wahlen, vornehmlich auch der Papstwahl, verkünden. O, hätte ein gütiges Geschick diese Marmortafeln durch die Jahrhunderte hinübergerettet in das Zeitalter der Renaissance, und ihren Inhalt lebendig bleiben lassen in den Herzen der Römer! Die Humanisten des Quattrocento würden alsdann vielleicht minder laut geeifert haben gegen das Barbarenthum der gotischen Zeiten, und die Kirche hätte nicht einen Alexander VI den Stuhl des hl. Petrus besteigen und entehren sehen!

Aber waren Senat und arianischer Gothenkönig kompetent, in so bedeutsamer Weise in die Papstwahlgesetzgebung einzugreifen? Nach modernen kanonistischen Anschauungen wären solche Eingriffe in Zeiten voll entwickelter Freiheit und Selbständigkeit der Kirche zweifellos nicht zulässig.[1]) Aber im 4., 5. und 6. Jahrhundert und lange darüber hinaus haben Kaiser und Könige und andere weltliche Machthaber, Römer, Byzantiner und Germanen, thatsächlich in umfassendem Maße an der kirchlichen Gesetzgebung teilgenommen und die Kirche hat diese Teilnahme weithin gelten lassen. Noch die kirchlich strengen Reformer des Zeitalters Gregors VII erkannten, wie wir sahen und sehen werden, die Gesetze und Erlasse der Kaiser und Könige, welche die Reinheit und Freiheit der Bischofswahlen sichern sollten, an,[2]) und nicht der leiseste Zweifel kann darüber obwalten, daß auch die römische Kirche, wenigstens vor den Wirren, durch welche Vigilius bei Lebzeiten des Papstes Silverius

[1]) Auch im J. 502 schon wurde auf der unter Papst Symmachus abgehaltenen römischen Synode eine aus der Zeit des Königs Odovakar stammende Verfügung des Präfektus Prätorio Basilius, welche insbesondere die Vermögensverwaltung der römischen Kirche betraf, für null und nichtig erklärt, weil sie von einem Laien ohne Mitwirkung des römischen Klerus erlassen war. Athalarichs Edikt gegen die Simonie erfreute sich aber sicher der Zustimmung des Papstes Johannes II, an den es gerichtet war.

[2]) Um die Mitte des 12. Jahrh. sagt Gratian in seiner Erläuterung zu c. 4 C. XV qu. 3: toties legibus imperatorum in ecclesiasticis negotiis utendum est, quoties sacris canonibus obviare non inveniuntur. Das traf jedenfalls für das Edikt Athalarichs und das Senatuskonsultum zu. Vergl. auch c. 1 Dist. 10 Decret. Gratiani.

erhoben wurde[1]) (537), die Gesetze des Senates und des Gothenkönigs zu gunsten simoniefreier Papst- und Bischofswahlen anerkannt hat. Der Verfasser der beiden Schreiben des Königs Athalarich war zudem ein treuer Katholik, des Königs leitender Minister Cassiodorius Senator. Und der Inhalt seines Gesetzes und des Senatsbeschlusses berührt sich aufs engste mit dem früher behandelten Pastwahlgesetz, welches Papst Symmachus im März 499 auf der römischen Synode erlassen hatte. Kirchliche und weltliche Gesetzgebung stimmte also während des 5. und 6. Jahrhunderts überein in der Absicht und Anordnung, die simonistische Stimmabgabe bei einer Papstwahl für ungiltig zu erklären und ambitiöse Wahlkandidaten wie bestochene Wähler auch anderen schweren Strafen zu unterstellen.

So begreift es sich wohl, daß auch Papst Pelagius I (556—61) im Anfange seines Pontifikates, als ein Teil des römischen Klerus und Adels sich von ihm abwandte, weil man ihn ungerecht der Teilnahme am Tode seines Vorgängers Vigilius beschuldigte, im Verein mit dem kaiserlichen Statthalter und Patrizier Narses nach St. Peter zog und hier bedeutsame Erklärungen abgab. Der Papst bestieg die Kanzel in St. Peter und sagte: Peto enim, ut petitionem meam confirmetis, ut si quis ille est, qui promovendus est in sancta ecclesia, ab ostiario usque ad gradus episcopatus, ut neque per aurum neque per aliquas promissiones proficiat: vos enim scitis, quia simoniacum est. Sed si quis ille doctus in opere Dei, bonam vitam habens, non per dationem, sed iubemus eum per bonam conversationem usque ad primum gradum venire.[2]) Weder Gold noch Versprechungen sollen danach aufgewendet werden dürfen, um in der heiligen Kirche, und zunächst doch jedenfalls in der römischen, das Aufsteigen von den niederen Weihegraden bis zu dem höchsten, der bischöflichen und päpstlichen Würde, zu erwirken. Denn eine solche Aufwendung von Geld oder Versprechungen sei simonistisch. Nicht ohne Grund hat man vermutet, der Papst habe diese feierliche Erklärung abgegeben, um zu zeigen, daß er selbst solchem Verbrechen, solchen simo-

---

[1]) Siehe unten S. 283 ff.

[2]) Liber pontificalis ed. L. Duchesne t. I p. 303; ed. Th. Mommsen in den Mon. Germ. hist. Gestorum Pontificum Romanorum, Vol. I Berol. 1898 S. 155; Jaffé-Ewald, Regesta Pontific. Romanor. I² ad a. 555 S. 125.

nistischen Umtrieben seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nicht verdanke.[1])

In völliger Freiheit und lediglich nach kirchlichen Gesichtspunkten konnten freilich die Papstwahlen des ausgehenden 5. und des 6. Jahrhunderts nicht immer sich vollziehen. Seit dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches haben weltliche Machthaber auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles Einfluß zu gewinnen gesucht.[2]) Theodorich d. Gr.

---

[1]) J. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I bis Nikolaus I. S. 386, A. 3.

[2]) Früher nahm man vielfach an, schon Odovakar, der seit 476 als germanischer Heerkönig und Vertreter des römischen Kaisertums in Italien schaltete, habe bei dem Tode des Papstes Simplicius († 10. März 483) und der Wahl des Nachfolgers Felix' III ein Mitwirkungsrecht für sich, bezw. seine Regierung verlangt. Der in den Verhandlungen des römischen Konzils von 502 (jetzt auch in Mommsens Cass.-Ausg. Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. XII, 445) hierüber vorliegende Bericht lautet: Cum in mausoleo, quod est apud beatum Petrum apostolum resedissent (scil. die römischen Wähler nach dem Tode des Simplicius), sublimis et eminentissimus vir praefectus praetorio atque patricius, agens etiam vices praecellentissimi regis Odovacris Basilius dixit: Quamquam studii nostri et religionis intersit, ut in episcopatus electione concordia principaliter servetur ecclesiae nec per occasionem seditionis status civilitatis vocetur in dubium, tamen admonitione beatissimi viri papae nostri Simplicii, quam ante oculos semper habere debemus, hoc nobis meministis sub dei obtestatione fuisse mandatum, ut praeter ullum strepitum et venerabilis ecclesiae detrimentum, si eum de hac luce transire contigerit, non sine nostra consultatione cuiuslibet celebretur electio.

Et cum legeret, Cresconius episcopus Tudertinae ecclesiae surgens e consessu dixit:

Hic perpendat sancta synhodus, ut praetermissas personas religiosas, quibus maxime cura est de creando pontifice, in suam redegerint potestatem, quod contra canones esse manifestum est.

Aus den zuletzt angeführten Worten des Bischofs Cresconius von Todi ist zu entnehmen, daß dieser im J. 502 in dem 483 vom Präfektus Prätorio Basilius gestellten Verlangen einen unkanonischen Eingriff in die Freiheit der Papstwahl gesehen hat. Die Worte des Basilius selber, wie sie im J. 502 verlesen wurden, berechtigen an sich noch nicht zu einer solchen Annahme. Basilius erklärt, er habe zunächst ein Interesse daran, die Papstwahl einmütig vorgenommen zu sehen, damit nicht etwa die Ruhe der Stadt durch Aufruhr gestört werde. Dieses Interesse ist durchaus berechtigt. Für seine weitere Forderung, bei der Papstwahl zugezogen zu werden, beruft er sich auf den auch der Versammlung bekannten Rat und Auftrag des verstorgenen Papstes, der durch des Präfekten Vermittelung Schädigungen von der römischen Kirche abgewendet wissen wollte. Diesen Auftrag des Papstes in Zweifel zu ziehen, liegt kein Grund vor. Er ist aber dem Präfektus Prätorio persönlich und nicht dem Könige

und die nachfolgenden ostgothischen Könige haben in diesem Streben mehrfach Erfolg gehabt.[1] Papst Silverius (536—37) ist der letzte unter ostgothischem Einfluß, durch König Theodahat, erhobene Papst. Nach dem Papstbuch soll bei seiner Erhebung Geld und Gewaltthat mitgewirkt haben. Wieweit diese schweren Beschuldigungen begründet sind, läßt sich schwerlich noch feststellen.[2]

Inmitten der Kämpfe des der Vernichtung geweihten ostgothischen Volkes mit den Heeren des byzantinischen Kaisers Justinian setzt sich auch hinsichtlich der Papstwahl der byzantinische Einfluß an die Stelle des ostgothischen. Aber nicht ohne schwere Konflikte hat dieser tiefgreifende Wandel sich vollzogen. Der Papst Silverius ist ihm zum Opfer gefallen. Das tragische Geschick, welches ihn ereilte, kann noch heute unser Herz bewegen. Auf Betreiben der Kaiserin Theodora, der Gemahlin Justinians, wurde er von Belisar im März 537 abgesetzt, nach Patara in Lycien und später nach der Insel Palmaria (an der Westküste Italiens) verbannt, wo er, anscheinend im Sommer des Jahres 538, inedia, also an Hunger gestorben ist.[3]

An seiner Stelle war schon Ende März 537 derselbe Diakon Vigilius zum Papst erhoben worden, den Bonifaz II (530—32) als seinen Nachfolger bezeichnet hatte, dann aber gegenüber dem Widerspruch des Klerus und Senates von Rom fallen lassen mußte.[4] Mit Papst Agapetus (535—36) nach Konstantinopel gekommen, war er als Apokrisiarius, d. h. als Vertreter der römischen Kirche daselbst verblieben und hatte er Gelegenheit gehabt, mit der Kaiserin Theodora gegen Silverius zu konspirieren. Gegen das Versprechen, den von Agapet abgesetzten Patriarchen von Konstantinopel, Anthimus, restituieren zu wollen, war er von der Kaiserin Theodora mit Geld (700 Goldstücken) ausgerüstet worden und nach Rom zurückgekehrt; hier ist er bei dem

---

Odovakar erteilt worden. So auch Gustav Schnürer im Hist. Jahrb. IX, 255—57, K. Holder, Die Designation der Nachfolger durch die Päpste, S. 19 ff. und Pfeilschifter, Theodorich d. Gr. und die katholische Kirche, S. 19.

[1]) S. oben S. 271 ff.

[2]) Liber pontificalis ed. L. Duchesne I, 290 ff., 293 Anm 2.

[3]) Liber Pontificalis ed. L. Duchesne t. I S. 292 ff., ed. Mommsen in Mon. G. h. Gestor. Pontif. Roman. I, 144—47, Jaffé-Ewald, Regesta Pontificum I, S. 116, Jos. Langen, Gesch. der röm. Kirche von Leo I bis Nikolaus I, S. 342 ff.

[4]) Siehe oben S. 273 f.

von der Kaiserin Theodora angeregten und von Belisar und seiner Gemahlin Antonina betriebenen Vorgehen gegen Silverius beteiligt gewesen. Der jetzt in Rom mächtige byzantinische Einfluß, welcher Silverius stürzte, verhalf dem Vigilius zur höchsten Würde der Christenheit,[1]) die er 18 Jahre hindurch, bis zu seinem im Jahre 555 erfolgten Tode innegehabt hat. Auch ihm sind schwere Prüfungen von seiten des byzantinischen Kaiserhofes während des Dreikapitelstreites nicht erspart geblieben.[2]) Mit der auf Betreiben Justinians I erfolgten Erhebung seines Nachfolgers, des früher genannten Papstes Pelagius I (556—61)[3]) ist der byzantinische Einfluß auf Rom für mehr als einundeinhalbhundert Jahre gesichert.

Der Kampf zwischen byzantinischer und gothischer Vorherrschaft in Italien, welcher während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts andauert, kommt auch im Liber Pontificalis der römischen Kirche in bemerkenswerter Weise zum Ausdruck. In der Zusammensetzung der gegenwärtig im Liber Pontificalis vorliegenden Vita Silverii hat er seine deutlichen Spuren zurückgelassen.

Es ist Louis Duchesnes hervorragendes Verdienst, erkannt zu haben, daß eine erste Redaktion des Liber Pontificalis in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts erfolgt ist und insbesondere auch die Lebensgeschichte der Päpste Bonifaz II (530—32), Johannes II (533—35), Agapet I (535—36) und der Anfang des Lebens des Silverius (536—37) von zeitgenössischen Autoren verfaßt sind.[4]) Dieser Anfang der Biographie des Silverius ist dem Papste durchaus feindlich gehalten. Der „Tyrann" Theodat habe durch Geld bestochen den Silverius erhoben und mit Todesdrohungen den Klerus genötigt, der Erhebung zuzustimmen. Wäre der zu diesem Anfang gehörige Schluß erhalten, so hätte er die thatsächlich erfolgte Absetzung des Silverius als die gebührende Strafe der angeblich unrechtmäßigen Erhebung erscheinen lassen müssen. Der in Duchesnes Ausgabe S. 291 ff. Z. 17 ff., bei Mommsen S. 145 Z. 24 ff. wirklich folgende Schluß rührt offenbar, wie schon Duchesne p. XXXIX und S. 294 bemerkt, aus einer andern Feder her, welche von wärmster Teilnahme für die Leiden und Drangsale des beatissimus Silverius fiduciam habens in Deo et beato Petro apostolo geführt wird. Falsche Zeugen sind es, welche den Papst vor Belisar und Antonina anklagen.

---

[1]) Hefele, Konziliengeschichte II², 571.

[2]) Liber Pontificalis ed. Duchesne I, 297 ff. ed. Mommsen I, 148—54.

[3]) Liber Pontificalis a. a. O. S. 299, bezw. S. 154.

[4]) Liber Pontific. ed. Duchesne I S. XXXVI—XLI ff., S. 294 A. 15.

Duchesne nimmt mit Recht das Vorhandensein zweier ursprünglich selbständiger Biographien des Silverius an, von denen die eine byzantinisch und silveriusfeindlich, die andere gothisch-silveriusfreundlich gefärbt war. Bei späterer Ueberarbeitung des Lib. Pontif. sind Bestandteile dieser ursprünglich selbständigen Biographien in höchst ungeschickter Weise zusammengesetzt worden.

Die Erhebung des Vigilius konnte der Mit- und Nachwelt gleichfalls als eine simonistische erscheinen. Es wird nämlich berichtet, er habe dem Belisar 200 von den 700 Goldstücken versprochen, welche Kaiserin Theodora ihm gewährt. Durch dieses Versprechen habe er den mächtigen Feldherrn für die Absetzung des Silverius gewonnen. Nachdem er, Vigilius, selber Papst geworden, habe er die Auszahlung der versprochenen Geldsumme freilich verweigert.[1]) Wer von der Rechtmäßigkeit des Silverius und von dem simonistischen Charakter der Erhebung des Vigilius überzeugt war, mußte daher geneigt sein, auch diese Papstwahl als ungiltig anzusehen. Denn noch mußten die sich ergänzenden Papstwahlgesetze, welche den Ambitus bezüglich der päpstlichen Würde so nachdrücklich unter Strafe stellten, das Gesetz des Symmachus aus dem März 499, das Senatuskonsultum aus der Zeit Bonifaz' II und das Edikt des Königs Athalarich aus dem Jahre 533 in Rom in lebendiger Erinnerung sein. War Silverius in rechtmäßiger Weise zum Papst erhoben, so mußte danach Vigilius als ein ambitiöser Eindringling erscheinen.

In der That ist uns ein Zeugnis überliefert, welches diese Auffassung vertritt. Es ist eine unter dem Namen des Silverius gefälschte Bulle, welche über Vigilius als einen Simonisten und pervasor, also einen Eindringling, das Anathem verhängt. Gegen das kanonische Recht habe Vigilius schon zu Zeiten des Papstes Bonifaz II als Nachfolger desselben designiert zu werden versucht. Nur die Intervention des Senates habe diesen Versuch vereitelt. Damals schon hätte Vigilius schwere Verurteilung verdient. Da man aber die kleine Wunde vernachlässigt habe, so sei nun das unheilbare Geschwür herangewachsen, das nur mit dem Eisen tiefer ausgeschnitten werden könne. Verruchten Geistes habe Vigilius abermals dem Wahnsinn der Ambition nachgegeben und sich nach Art des Simon Magus mit Geld eingedrängt auf den päpstlichen Stuhl und Silverius vertrieben. Möge er also mit seinem Anhang die verdiente Strafe empfangen und wissen, daß

---

[1]) Liberati diaconi Carthagin. Breviarium c. 22 bei Migne, Patrolog. LXVIII Sp. 1039—41, auch in Lib. Pont. ed. Duchesne I, 294 f. Nr. 18.

ihm Name und Amt des mysterium sacerdotale nach dem Urteil des hl. Geistes und apostolischem Spruche aberkannt sei.[1])

Die Bulle gilt jetzt allgemein als eine Fälschung.[2]) Durch die Dekretalensammlung Pseudo-Isidors ist sie seit der Mitte des 9. Jahrhunderts weiteren Kreisen in der Kirche bekannt gemacht worden. Aber sie kann nicht wohl von Pseudo-Isidor selber geschmiedet sein. Denn der Dekretalenfälscher nimmt an anderer Stelle eine Dekretale des Vigilius unbefangen in seine Sammlung auf.[3]) Das unter dem Namen des Silverius umlaufende Aktenstück atmet noch den Geist der Kampfzeiten des 6. Jahrhunderts, wo die Gegner des Vigilius diesen auch des Mordes beschuldigten.[4]) Wir haben hier ein Zeugnis vor uns aus dem 6. Jahrhundert. Unzweideutig ergibt sich aus ihm das Fortleben der von 499 bis 533 wiederholt gesetzlich festgelegten Anschauung, daß eine simonistische Besetzung des päpstlichen Stuhles keine Giltigkeit beanspruchen könne. Freilich lehrt uns auf der andern Seite der wirkliche Verlauf der Geschichte des 6. Jahrhunderts gerade in diesen Papstwahlen der Jahre 536 und 37, was auch sonst überall, fast auf jeder Seite der Weltgeschichte dem Geiste des denkenden Historikers sich aufdrängt: Das wirkliche, so oft leidenschaftlich pulsierende Leben gestaltet sich nicht immer nach den Vorschriften der Gesetze; einem wilden Bergstrome gleich bricht es häufig über die künstlich gefestigten Ufer hinaus. Zwischen Theorie und Wirklichkeit gähnt auch im kirchlichen Leben nicht selten eine tiefe Kluft. Die kirchlichen Gesetze schrieben, wie wir gesehen haben, die Ungiltigkeit simonistischer Bischofs- und Papstwahlen vor. In der Praxis mußte die Kirche sie wiederholt über sich ergehen lassen, und was im Leben sich erhielt, obwohl es gegen das geschriebene Gesetz emporgewachsen war, konnte schließlich auch der rechtlichen Anerkennung

---

[1]) Decretales Pseudo-Isidorianae ed. P. Hinschius S. 628 f.

[2]) Vgl. Jaffé-Ewald, Regesta Pontificum Roman. I² no. 899 u. Anton Pagis kritische Bemerkung zu Baronius, Annales ecclesiast. ad a. 539 no. 3. Baronius hielt die Bulle für echt, Pagi verwarf sie, vgl. Baronius, Annales eccles. ad a. 539 no. 3 ed. Mansi, tom. IX, Lucae 1741 p. 594—96.

[3]) Decretales Ps.-Isid. p. 710—12. Das scheint Hinschius nicht beachtet zu haben, als er p. CIV im Gegensatz zu der abweichenden Meinung der scharfsinnigen Gebrüder Ballerini die Bulle Ps.-Isidor zuschreiben wollte. Vgl. Ballerini, De antiquis ... Collectionib. .. Canon. pars III c. VII no. VI in Leonis M. Opera III Venetiis 1757, p. CCXXXIX.

[4]) Vgl. Ps. Silverius bei Ps.-Isid. S. 629 Z. 1: quia cruentis humano sanguine manibus und Lib. Pontific. ed. Duchesne I, 297 f., ed. Mommsen S. 150 ff., wo die Gegner des Vigilius diesen wiederholt als homicida bezeichnen.

nicht völlig entbehren.[1]) Wie ich schon früher im Hist. Jahrb. XIX, 840 ausgesprochen, gehören alle Papstwahlgesetze dem Bereiche des ius humanum an, welches dem Wandel unterworfen ist,[2]) und dieser Wandel kann nicht bloß durch neue Akte der Gesetzgebung, sondern auch durch eine abweichende Doktrin in Verbindung mit einer veränderten Praxis bewirkt werden.

Mit der Erhebung des Papstes Vigilius (537—55) und Pelagius' I (556—61) beginnt also, wie schon angedeutet, für längere Zeit die Festlegung des kaiserlich byzantinischen Einflusses auf die römischen Papstwahlen. Nach der Vita Vigilii im Liber Pontificalis[3]) hat Kaiser Justinian den römischen Diakon Pelagius schon bei Lebzeiten des Vigilius als Nachfolger desselben in Aussicht genommen. Die Regel aber wurde es nunmehr, daß Klerus und Volk von Rom, und insbesondere die Spitzen der Geistlichkeit und der römische Adel den Papst wählten,[4]) und die Wahl dem Kaiser in Konstantinopel, beziehungsweise dem kaiserlichen Statthalter in Ravenna, behufs Erwirkung der kaiserlichen Bestätigung anzeigten. Die zu dem Ende regelmäßig an den Kaiser, den Exarchen und Erzbischof von Ravenna, an die iudices und den apocrisiarius daselbst zu richtenden Schreiben sind uns in ihren Formularen in dem Kanzleibuch der römischen Kirche, dem Liber diurnus, erhalten.[5]) Herkömmlich war es, dabei zugleich das Wahlprotokoll, das Decretum de electione Pontificis, zu übersenden,[6]) und für die Bestätigung eine

---

[1]) Baronius, der in den Annales eccles. ad a. 540 no. 2 den Tod des Silverius in dieses Jahr 540 setzt, sieht in ihm bis zuletzt den rechtmäßigen Papst, in Vigilius den unrechtmäßigen Eindringling. Nach Silverius' Tod habe Vigilius auf das usurpirte Papsttum verzichtet und sich einer ihn treffenden, rechtmäßigen Neuwahl unterworfen. Daß ein Verzicht des Vigilius nicht stattgefunden hat, zeigt schon Pagi in seiner Kritik. Aber auch er nimmt eine neuerliche Bestätigung des Vigilius durch die Stimmen des römischen Klerus an, vgl. Baronius, Annales eccles. ad a. 540 no. 3—21 mit Pagis Bemerkungen in Mansis Luccheser-Ausgabe IX, 603—6. Die Vorgänge bei der Absetzung des Silverius zum J. 538, hier S. 569 ff. Vgl. unten § 8.

[2]) So auch P. Th. Granderath S. J., Die Papstwahl, in Stimmen aus Maria Laach VI (1874), 403—15. Bezüglich der Wirkung der Simonie stellt P. G. a. a. O. S. 412, freilich ohne nähere Begründung, den Satz auf, daß sie erst seit Julius' II Konstitution Cum tam divino die Papstwahl nichtig gemacht habe.

[3]) Ed. Duchesne I, 299, ed. Mommsen 154.

[4]) Die fortdauernde Teilnahme des Adels von Rom an der eigentlichen Papstwahl verstieß gegen das Papstwahlgesetz des Symmachus vom März 499. Auch in dieser Beziehung hat sich also das Leben durch die Gesetzgebung nicht meistern lassen.

[5]) Liber diurnus Romanor. Pontificum ed. Th. v. Sickel, Vindobonae 1889, no. 58, 60—63, S. 47 ff., 50 ff., 55—59.

[6]) Die Formel zum Wahlprotokoll, das sogenannte Decretum electionis im Liber diurnus a. a. O. Nr. 82 S. 87—90.

Geldsumme als Taxe zu entrichten. Die Bezahlung derselben wurde so wenig als simonistisch angesehen wie die nach dem Simonieedikt des Königs Athalarich für die Entscheidung über eine streitige Papstwahl an das Palatium des Ostgotenkönigs zu Ravenna zu entrichtende Kanzleigebühr. Unter Papst Agatho (678—81) hat Kaiser Konstantin IV Pogonatus diese Taxe ausdrücklich erlassen unter Aufrechterhaltung des kaiserlichen Bestätigungsrechtes für die Papstwahl. Die Ordination des Gewählten sollte nicht eher erfolgen dürfen, als bis das Wahlprotokoll in herkömmlicher Weise nach Konstantinopel gebracht und von dort aus die Zustimmung zur Vornahme der Ordination erteilt wäre.[1]) Derselbe Kaiser Konstantin IV soll nach dem Papstbuche Vita Benedicti II (684—85) dem Klerus und Volk von Rom die Ermächtigung erteilt haben, die Ordination des Papstes alsbald nach der Wahl (e vestigio absque tarditate) vorzunehmen.[2])

Nach dem strengen Wortlaut des Liber Pontificalis wäre damit jedes nach der Wahl wirksame kaiserliche Bestätigungsrecht beseitigt gewesen. Trotz alledem könnte thatsächlich auch später noch von Byzanz oder von Ravenna aus eine Bestätigung einer Papstwahl, sei es durch den Kaiser oder durch den kaiserlichen Exarchen erteilt worden sein.[3])

Von einem Bestechungsversuch, welchen der Archidiakon Paschal noch zu Lebzeiten des Papstes Konon (686—87) zu gunsten seiner eigenen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bei dem Exarchen Johannes

---

[1]) Vita Agathonis, Liber Pontif. ed. Duchesne I, S. 354 f. ed. Mommsen 198: Hic (Agatho) suscepit divalem iussionem secundum suam postulationem, ut suggessit, per quam relevata est quantitas qui solita erat dari pro ordinatione pontificis facienda; sic tamen, ut si contigerit post eius transitum electionem fieri, non debeat ordinari qui electus fuerit, nisi prius decretus generalis introducatur in regia urbe, secundum antiquam consuetudinem, et cum eorum scienciam et iussionem debeat ordinatio provenire. Vgl. auch Duchesnes Anmerkung Nr. 34 a. a. O. S. 358.

[2]) Liber Pontificalis I, 363 und Duchesne's Anmerkung Nr. 4, S. 364 ed. Mommsen I, 203 f.

[3]) Die Kontroverse, in welcher u. a. Hinschius, Syst. d. Kirchenrechts I, 224 f. und L. Duchesne sich für die Fortdauer eines kaiserlichen, auf den Exarchen von Ravenna übertragenen Bestätigungsrechtes aussprechen, Th. v. Sickel dagegen u. a. für vollständige Aufhebung des Bestätigungsrechts plädieren, kann hier nicht entschieden werden. Vgl. Th. v. Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus II in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Bd. 117 S. 55 ff., L. Duchesne, Le liber diurnus et les élections pontificales au VII[e] s. in der Bibliothèque de l'école des chartes Bd. 52 (1891), S. 5—30, M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern, Augsburg 1889, S. 14 ff. und J. Friedrich, Zur Entstehung des Liber diurnus in d. Sitzungsber. d. Münchner Akademie philos.-histor. Kl. 1890 I 80—105.

von Ravenna unternahm, berichtet das Papstbuch in der Vita Cononis,[1]) ebenso von Zwiespältigkeiten der römischen Wählerschaft vor der Erhebung der Päpste Konon und Sergius I (687—701). Die Spaltungen wurden aber beseitigt, indem man sich jedesmal auf eine dritte Kandidatur, eben die Person des Konon beziehungsweise des Sergius einigte.[2]) Paschal verursachte im Jahre 687 auch dadurch Schwierigkeiten, daß er den Exarchen Johannes Platyn von Ravenna durch Versprechungen von Geld- und anderen Geschenken veranlaßte, in der Wahlzeit nach Rom zu kommen. Von dem inzwischen einmütig erwählten Papste Sergius erpreßte der Exarch die ihm von Paschal versprochenen 100 Pfund Goldes. Laut aber erklärte Sergius, daß er selber nichts versprochen habe.[3])

§ 7. Die Zeiten der Karolinger (8. und 9. Jahrhundert). Ausblick auf die folgende Entwickelung.

Seit dem Anfange des 8. Jahrhunderts wird die politische Einwirkung des byzantinischen Kaiserhofes auf Italien immer schwächer und in entsprechendem Maße schwindet für die Kaiser auch die Möglichkeit, auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles einen maßgebenden Einfluß auszuüben. Den longobardischen Königen in Italien ist ein solcher überhaupt niemals zu teil geworden.

Dagegen hat man den fränkischen Königen seit ihrer welthistorischen Verbindung mit dem Papsttum (754) und der Erhebung des Königs Pipin und seiner Söhne zu Patricii Romanorum ein wirkliches Bestätigungsrecht gegenüber der Papstwahl zuschreiben wollen, wie von der Mitte des 6. bis Ende des 7. Jahrhunderts die byzantinischen Kaiser es geübt haben. Diese Ansicht ist indessen nicht haltbar. Paul I, der erste seit der vertragsmäßigen Verbindung zwischen dem Papsttum und dem fränkischen Königtum erwählte Papst zeigte im Jahre 757 seine Wahl dem Könige Pipin einfach an, und bat, den in Rom anwesenden königlichen Gesandten Immo für die Konsekrationsfeier in Rom zu lassen.[4]) Nach Pauls I Tode (767) traten Wirren ein; ein Jahr lang hatte der von Laien, vornehmlich auch Nichtrömern, gewaltsam erhobene Usurpator Konstantin den päpstlichen Stuhl inne.[5]) Von einer Mitwirkung des

[1]) Ed. Duchesne I 369, ed. Mommsen I, 208.

[2]) Ebenda Duchesne S. 368, 371 ff., Mommsen S. 207, 210.

[3]) Vita Sergii ed. Duchesne I, 372, Mommsen 211.

[4]) Jaffé, Biblioth. rer. Germ. IV, Nr. 12 S. 67 f., Regesta Pontif. R. Nr. 2336, Mon. Germ. hist Epist. Meroving. et Karol. aevi, t. I, 508.

[5]) Jaffé, Regesta Pontif. Rom., t. I, 283 f. L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical in der Revue d'histoire et de littérature religieuses, t. I, Paris 1896, S. 247 ff.

fränkischen Königs in der Richtung der Beseitigung Konstantins hören wir nichts. Der im Jahre 768 durch rechtmäßige Wahl, ohne Intervention des fränkischen Königs, erhobene Stephan IV (III) gab auf einer römischen Synode im April 769 Bestimmungen über die Papstwahl: Den Laien sollte das aktive Wahlrecht und ebenso auch die passive Wahlfähigkeit genommen werden. Bestimmungen über die Simonie bei der Papstwahl kommen in den uns erhaltenen Akten dieses Konzils nicht vor.[1]) Auch aus dem weiteren Verlaufe des 8. Jahrhunderts sind solche nicht nachweisbar.[2]) Dagegen läßt sich aus einzelnen Anzeichen das Festhalten an einer alten Forderung des weltlichen und kirchlichen Rechtes erschließen: Der Gewählte mußte sich sträuben, das ihm durch die Wahl übertragene geistliche Amt anzunehmen. Das galt nicht nur als eine Forderung christlicher Demut, die sich unwürdig hält für das höchste geistliche Amt der Christenheit; es galt auch als eine Forderung des Rechtes. Vor aller Welt sollte durch das Sträuben bekundet werden, daß der Gewählte keinen Ambitus geübt habe, daß er weder Bitten noch Geld, nec preces nec pretium, aufgewendet habe, um gewählt zu werden. Wir erinnern uns der Verordnung, welche die Kaiser Leo I und Anthemius im Jahre 469 für die Bischofswahlen im byzantinischen Reich erlassen hatten: Nemo gradum sacerdotii pretii venalitate mercetur . . . . tantum ab ambitu debet esse sepositus, ut quae-

---

[1]) Jaffé, Regesta I, 285 ad a. 769 April 14. Vgl. auch B. Niehues im Hist. Jahrb. I, 141—53 und F. X. Funk, Hist. Jahrb. IX, 284—99.

[2]) Karls d. Gr. Anweisung an den Abt Angilbert, als dieser im J. 796 als Gesandter des Königs zu Leo III ging: et de simoniaca subvertenda heresi diligentissime suadeas illi (nämlich dem Papst), bezieht sich nicht auf die Papstwahl. Mon. Germ. hist. Epistol. Karolini aevi, t. II S. 136 Z. 5, ebensowenig die Bemerkung in Alcuins Brief an Erzbischof Arn von Salzburg v. J. 802 ibid. S. 416 und die hier Anm. 1 zitierten Verse Alcuins gegen die Simonie aus den Mon. G. h. Poet. Carol. I, 258. Dagegen mögen die Bischöfe des Frankenreiches, welche im J. 829 in Paris zu einer Synode versammelt waren, auch die Ausrottung simonistischer Umtriebe bei der Papstwahl im Auge gehabt haben, als sie erklärten: Proinde oportet ut in electione et ordinatione sacerdotis valde execranda simoniaca haeresis, quae propter quorumdam avaritiam et ambitionem modernis temporibus dignitatem sacerdotalem fuscare comprobatur, nihil sui detestandi iuris habeat. . . . . Quae etiam Deo odibilis pestis primum necesse est, ut imperiali auctoritate et potestate cum consensu venerabilium sacerdotum a Romana ecclesia amputetur: quoniam si caput languerit, membra incassum vigeant necesse est. Mansi, Concil. Coll. XIV, Sp. 544, Hefele, Konziliengesch. IV² S. 60, Nr. 11.

ratur cogendus, rogatus recedat, invitatus effugiat . . . profecto enim indignus est sacerdotio, nisi fuerit ordinatus invitus.[1]) Dieselbe Anforderung war auch an den würdigen Papstkandidaten zu stellen. Deshalb hatte einst Gregor d. Gr. im Jahre 590 den Kaiser Mauritius brieflich gebeten, er möge seiner Wahl zum Papst die kaiserliche Bestätigung versagen.[2]) Die Annahme der Wahl sollte als ein Akt des Gehorsams gegen die Stimme Gottes erscheinen. Deshalb schreibt selbst der Usurpator Konstantin II im Jahre 767 dem Könige Pipin, um sich bei diesem zu insinuieren, er sei unversehens und mit Gewalt genötigt worden, die päpstliche Würde anzunehmen, welche er nicht erstrebt habe.[3])

Vor allem aber wissen wir von Papst Leo III, daß er aus Gehorsam gegen Gott die am 26. Dezember 795 auf ihn gefallene Wahl angenommen hat. Nachdem ihm schon am Tage nach der Wahl die Konsekration zu teil geworden, schrieb er im Januar 796 an Karl d. Gr. über seine Wahl und die Erneuerung des alten Treuverhältnisses zwischen Papsttum und fränkischem Königtum. Leider ist das Schreiben nicht mehr erhalten. Aus der Antwort Karls d. Gr. aber können wir seinen Inhalt erschließen. Valde . . . gavisi sumus, so schreibt der Frankenkönig dem Papst, seu in electionis unanimitate seu in humilitatis vestrae oboedientia et in promissionis ad nos fidelitate,[4]) das heißt: „Sehr haben wir uns gefreut über die Einmütigkeit eurer Wahl und die Demut, mit welcher Ihr, der Stimme Gottes gehorsam, die Wahl angenommen, sodann auch über das Versprechen der Treue, das Ihr uns geleistet habt."[5])

---

[1]) L. 30 (31) C. 1. 3. Siehe oben § 5 S. 260 f.

[2]) Jaffé-Ewald, Regesta Pontif. Roman. I No. 1066.

[3]) Jaffé-Ewald, Regesta Pontif. I² Nr. 2375 Mon. Germ. hist. Epist. Meroving. et Karolini aevi, t. I S. 650 f.: Et qui nimis conpremor et nullis operum meritis neque virtutum profectibus me prestitum cerno, perpendo, quid divina misericordia, inspirante cordis affectu, operari iusserit; et ilico velut ex gravi somno experectus nimio stupore et exstasi invenio et video in me inrogatum, quod nunquam obtavi, quod nunquam penitus cogitavi, nec cor pusillitatis meae quoquo modo ascendit; ex inproviso enim violenti manu a populorum innummerabili concordantium multitudine velut valida aura venti raptus at tam magnum et terribile pontificatus culmen provectus sum.

[4]) Jaffé, Biblioth. rer. Germanicar. IV, 354. Mon. Germ. hist. Epistol. Karolini aevi t. II S. 136 Nr. 93. Die von Jaffé, wenn auch zweifelnd, vorgeschlagene Besserung in fidelitatis ad nos promissione ist sachlich durchaus begründet.

[5]) Die Richtigkeit dieser von mir im Hist. Jahrb. IV, 550 f. A. 4 vorgeschlagenen Erklärung hat G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV² in den

Das Papstbuch hebt seinerseits in der Lebensgeschichte der Päpste des 9. Jahrhunderts wiederholt das Sträuben der Gewählten hervor, die danach öfter nur mit Gewalt zur Annahme der Wahl bestimmt werden konnten. So heißt es von Valentin II (827), er sei einmütig von Klerus und Volk gewählt worden, habe aber längere Zeit sich gesträubt und mit lauter Stimme sich für ungeeignet zu dem hohen Amte erklärt.[1] Den einstimmig erwählten Gregor IV (827—44) mußte man mit Gewalt aus der Basilika der hl. Cosmas und Damian holen: abstrahentes quidem illum ex basilica . . . Cosme et Damiani per vim. Dicebat enim se ad tale ministerium inutilem fore.[2] Den gleichfalls einmütig erwählten Leo IV (847—55) muß man coactum invitumque aus der Kirche der Quattuor Coronati hervorziehen und zum Lateran führen.[3] Benedikt III (855—58), einstimmig gewählt, wird von den Wählern betend in der Kirche getroffen. Als ihm die Wahl zum Papst gemeldet wird, wirft er sich zu Boden, umfaßt die Kniee der Boten und bittet unter Thränen: Non me a mea deducatis ecclesia rogo, quia tanti culminis non sufficio sustinere, nec baiulare gravamen.[4] Auch Nikolaus I (858—67) soll erklärt haben, er sei nicht

---

Nachträgen und Berichtigungen S. 704 ausdrücklich anerkannt; Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel, Freiburg i. B. 1889, S. 23, hält sie für sehr wahrscheinlich; auch L. Weiland stimmt mir zu in der Zeitschr. f. Kirchenrecht XXII, 1889, S. 190. Die von mir in dieser neuen Abhandlung beigebrachten, vom 5. bis 9. Jahrh. reichenden Belege, nach welchen der rechtmäßig gewählte Bischof oder Papst sich sträubte und sträuben mußte die Wahl anzunehmen, und Wert darauf legte, daß er dem Zwange weichend (quaeratur cogendus), einem Befehle Gottes folgend erschien (so der Usurpator Constantin II), schließen jeden Zweifel an der Richtigkeit meiner Deutung aus. Wie ich nachträglich sehe, hatte schon F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II, 595, das Richtige getroffen. Die Unterscheidung in der Beziehung der Worte oboedientia und fidelitas ist wichtiger, als W. Sickel in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI, 337 f., Anm. 3, annimmt. In den von Sickel a. a. O. angeführten Briefen der Päpste Paul I und Stephan IV (III) ist überhaupt von einer Gehorsams pflicht des Papstes nicht die Rede, in Pauls Briefen, Cod. Carolin. Mon. Germ. hist. Epist. Karol. aevi II, S. 549, Z. 17, 554, Z. 10, 555, Z. 36, spricht der Papst nur von einem obtemperare gegenüber dem Willen des Königs. Aber auch Sickel will die oboedientia des Papstes in Karls Brief an Leo III von 796 nicht als Gehorsam eines Unterworfenen gegen einen Herrn, sondern als Erfüllung der Bundespflicht erklären. Das ist mit dem Worte fidelitas genügend ausgedrückt.

[1]) Liber Pontificalis ed. Duchesne t. II S. 72 Z. 12 ff.

[2]) Ebenda 73 Z. 25.

[3]) Ebenda 107 Z. 10.

[4]) Ebenda 140 Z. 24 f.

würdig, die Leitung der Kirche zu übernehmen. Gewaltsam wird er aus der Petersbasilika geholt, wohin er sich geflüchtet hatte, und in den lateranischen Palast geführt.[1]) Hadrian II (867—72) wäre schon nach dem Tode Leos IV und dann nach dem Ableben Benedikts III gewählt worden, wenn er nicht unter verschiedenen Vorwänden sich der Wahl entzogen hätte. Endlich nach dem Tode Nikolaus I wird er aus der Kirche S. Maria ad Praesepe zum Lateran geführt: rapitur, trahitur sagt der Biograph, um das Sträuben des Gewählten anzudeuten.[2])

Durch die genaue Mitteilung dieser Bescheidenheitsäußerungen der eben gewählten Päpste wollen die Biographen auch den Verdacht des unerlaubten Ambitus von ihren Helden abwehren.

Außerordentlich wichtig ist der von der Papstwahl handelnde Passus, welchen wir in der dem Wortlaute nach überlieferten Pakturkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. für den Papst Paschal I (817) und die römische Kirche lesen. Am Schluß dieses bedeutsamen Aktenstückes sagt der Kaiser:[3]) „Und wenn auf Gottes Ruf der Papst aus dieser Welt scheidet, soll niemand aus unserem Reiche, sei er ein Franke oder Longobarde, oder einer unserer Unterthanen aus einem anderen Stamme die Erlaubnis haben, sich öffentlich oder privatim gegen die Römer zu wenden oder eine Wahl vorzunehmen; niemand auch aus den zum Kirchenstaate gehörigen Städten und Gebieten wage es, dieserhalb irgend ein Uebel (aliquod malum) anzurichten. Vielmehr soll es den Römern freistehen, ihrem verstorbenen Papste mit aller Verehrung und ohne alle Störung ein ehrenvolles Begräbnis zu bereiten. Und den, welchen auf göttliche Eingebung und Fürsprache des hl. Petrus alle Römer uno consilio atque concordia, also einmütig und ohne irgend welche (simonistische) Versprechung (sine aliqua promissione) zur päpstlichen Würde gewählt haben werden, mögen sie ohne allen Zweifel und Widerspruch in kanonischer Form konsekrieren lassen. Wenn er aber konsekriert ist, mögen Gesandte zu uns oder unseren Nachfolgern, den Frankenkönigen, geschickt werden, welche zwischen uns und jenen (inter nos et illos) Freundschaft, Liebesbund und Frieden schließen (amicitiam et caritatem ac pacem socient), wie es zu den Zeiten der Herren Karl, unseres Urgroßvaters, Pipins, unseres Großvaters, und auch Karls des Kaisers, unseres Vaters, herkömmlich war."

---

[1]) Ebenda 152 Z. 6 ff.

[2]) Ebenda 173 Z. 27 ff., 174 Z. 20.

[3]) Th. v. Sickel, Das Privilegium Otto I für die römische Kirche von 962 S. 175 f., danach auch in den Monum. Germ. hist. Capitularia regum Francorum ed. Boretius. Hannover 1883. I, 354 f.

Diese vielbehandelte sogenannte Paktkunde wurde früher allerdings meist für gefälscht gehalten. Nach den eindringenden Untersuchungen Jul. Fickers[1]) und Theodor v. Sickels[2]) muß aber das Aktenstück bis auf eine später interpolierte Stelle, welche von der Schenkung der Inseln Sizilien, Sardinien und Corsica handelt, im wesentlichen als echt gelten. Insbesondere besteht kein ernstlicher Grund, den Passus über die Papstwahl für gefälscht zu halten.[3]) Er darf unbedenklich als Quelle für die Geschichte des Papstwahlrechtes verwertet werden.

Der Kaiser Ludwig d. Fr. erkennt also im Jahre 817 an, daß die von den wahlberechtigten Römern einmütig und ohne (simonistische) Versprechung (sine aliqua promissione)[4]) vorgenommene Papstwahl ohne weiteres giltig sei, einer kaiserlichen Bestätigung jedenfalls nicht bedürfe.

Was zu geschehen habe, wenn es an der Einmütigkeit fehlt und simonistische Versprechungen vorgekommen sind, das ist in der Paktkunde nicht gesagt. In solchen zweifelhaften Fällen konnte jedenfalls die kaiserliche Anerkennung nicht von vornherein feststehen, und war eine besondere Prüfung vonnöten. Nach der ganzen, seit dem 5. Jahrhundert voraufgegangenen geschichtlichen Entwicklung wäre es wohl begreiflich, wenn in solchen zweifelhaften Fällen der Kaiserhof sich diese besondere Prüfung vorbehalten hätte.[5]) Gegenüber einer nicht einmütigen, mit Verletzung der canones vorgenommenen Wahl, bei welcher insbesondere simonistische Versprechungen, also Bestechungen, Gewaltthat und Betrug den Ausschlag gegeben hatten, mußte sich der Kaiserhof das Recht wahren, die Anerkennung zu versagen. Der Kaiser handelte in solchem Falle durch Versagung seiner Anerkennung im Sinne der

---

[1]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 299 ff., 343—53.

[2]) Das Privilegium Otto I für die römische Kirche von 962. S. 50 ff., 88 ff., 99 f. Vgl. auch L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical in der Revue d'hist. et de littérat. relig. I, 300.

[3]) Die Zweifel, welche Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern, 1889, S. 67, erhebt, kann ich nicht für begründet halten. Auch Dopffel findet, daß der Papstwahlabschnitt in Ludwigs Paktkunde von 817 den thatsächlich damals bestehenden Verhältnissen zwischen Papsttum und Kaisertum genau entspricht. A. Haucks scharf ablehnender Kritik in der Kirchengeschichte Deutschlands II, 341 f., Anm. 5, kann ich nicht zustimmen.

[4]) Der Ausdruck sine aliqua promissione kann nur gegen simonistische Versprechungen gerichtet sein. Seit dem Papstwahlgesetz des Symmachus vom 1. März 499 war uns das Wort promissio bei der Papstwahl gerade in diesem Sinne wiederholt begegnet. S. oben 267 ff. Vgl. auch Dopffel a. a. O. S. 64 Anm. 1.

[5]) Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 352.

canones, und erfüllte damit die der Kirche und vornehmlich dem päpstlichen Stuhle geschuldete Schutzpflicht.

Die Erfüllung dieser Pflicht konnte aber erschwert erscheinen, wenn der contra canones Gewählte sich sofort nach der Wahl in den Besitz des Laterans einführen und die Konsekration erteilen ließ.

Gerade um deswillen hat man früher wohl gemeint, auch den auf die Papstwahl bezüglichen Passus der kaiserlichen Pakturkunde von 817 nicht für echt halten zu können. Gegen die Echtheit glaubte man dann auch die Angaben fränkischer Geschichtschreiber über die Erhebung der Päpste Stephan V (IV) und Paschal I (817) verwerten zu können.

Die fränkischen Reichsannalen berichten zum Jahre 816, nach dem Tode Leos III sei der Diakon Stephan an seiner Stelle gewählt und ordiniert worden. Als aber noch nicht zwei Monate nach seiner Konsekration verflossen waren, eilte er selber in beschleunigter Fahrt zum Kaiser Ludwig d. Fr. ins Frankenreich; inzwischen aber schickte er zwei Legaten voraus, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.[1]) Und der mit dem Namen des Astronomus bezeichnete Biograph Ludwigs d. Fr. erzählt, der Papst habe eine Gesandtschaft vorausgeschickt, quae super ordinatione eius imperatori satisfaceret.[2]) Namentlich die letztere Ausdrucksweise schien jeden Zweifel auszuschließen: der Papst muß, so meinte man, das Bedürfnis empfunden haben, sich beim Kaiser zu entschuldigen wegen seiner vorzeitigen, ohne Mitwissen Ludwigs d. Fr. erfolgten Konsekration, und hat demselben für sein Verfehlen Genugthuung geleistet. Nun hat aber das Verbum satisfacere wenigstens in der römischen Latinität des 8. Jahrhunderts noch eine ganz andere Bedeutung als „Genugthuung leisten;“ es heißt auch so viel als „überzeugen,“ „unterrichten,“ „informieren.“

In der neuen Ausgabe der Papstbriefe Saec. VIII des sogenannten Codex Carolinus in den Monumenta Germaniae historica wird daher im Wort- und Sachregister satisfacere einfach mit persuadere erklärt.[3]) Nach alledem halte ich Otto Abels und C. Bayets Ansicht für sehr plausibel, welch letzterer in der Revue historique t. 24, 1884, S. 74 vorschlägt, den betreffenden Satz der fränkischen Reichsannalen und des sogenannten Astronomus nicht auf die erfolgte Konsekration des Papstes,

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. I, 203 und F. Kurzes neue Schulausgabe der Annales regni Francorum, Hannover 1895, S. 144.

[2]) Vita Hludowici imperat. c. 26. Mon. Germ. hist. SS. II, 620.

[3]) Mon. Germ. hist. Epistol. Merowingici et Karolini aevi I S. 750. Vgl. auch W. Sickel, Die Verträge der Päpste mit den Karolingern in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, 19, Anm. 2.

sondern auf die vom Papste in Aussicht genommene Konsekration des Kaisers Ludwig d. Fr. zu beziehen.[1]) Der Papst hätte danach dem Kaiser durch besondere Gesandte Vorschläge machen lassen über die vom Papste beabsichtigte Vornahme einer erneuten Kaiserkrönung und Kaisersalbung Ludwigs d. Fr., die dann wirklich auch im Oktober 816 in Reims stattfand, und neben besonderen Verhandlungen mit Ludwig d. Fr. ein Hauptzweck der Reise des Papstes ins Frankenreich gewesen zu sein scheint.[2])

Stephan V (IV) starb am 24. Januar 817. Schon am folgenden Tage, dem 25. Januar, wurde der neugewählte Nachfolger, Paschal I, konsekriert. Eine Mitwirkung des Kaisers oder kaiserlicher Gesandten hat weder bei der Wahl noch bei der Konsekration stattgefunden. Wegen dieser Nichtberücksichtigung angeblicher kaiserlicher Gerechtsame soll Paschal I sich alsbald bei Ludwig d. Fr. entschuldigt haben. Zu gunsten einer solchen Ansicht kann man wieder die fränkischen Reichsannalen und den sogenannten Astronomus anführen. In den ersteren lesen wir zum Jahre 817: Interea Stephanus papa . . . obiit. Cui Paschalis successor electus post completam sollemniter ordinationem suam et munera et excusatoriam imperatori misit epistolam, in qua sibi non solum nolenti, sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem velut inpactum adseverat. Missa tamen alia legatione pactum, quod cum praecessoribus suis factum erat, etiam secum fieri et firmari rogavit. Hanc legationem Theodorus nomenclator et detulit et ea, quae petierat, impetravit.[3]) Der Astronomus führt das in seiner Ludwig-Biographie c. 27 in ähnlicher Weise aus: Qui (Paschalis) post expletam consecrationem sollemnem legatos cum epistola apologetica et maximis imperatori misit muneribus, insinuans, non se ambitione nec voluntate, sed cleri electione et

---

[1]) C. Bayet, Les élections pontificales sous les Carolingiens a. a. O. 74. In gleichem Sinne hatte lange zuvor schon Otto Abel in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, 9. Jahrh., 1850, die betreffende Stelle der Annales Einhardi ad a. 816 übersetzt. B. Simsons lebhafter Widerspruch in den Jahrbüchern des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. I S. 66, Anm. 7 scheint mir nicht berechtigt zu sein.

[2]) E. Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Innsbruck 1899, S. 260a, 264 f. a, G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III 2. Aufl. S. 256, 259 f.

[3]) Mon. Germ. hist. SS. I S. 203 f. Annales regni Francorum, Schulausgabe 1895, S. 145 f.

populi adclamatione huic succubuisse potius quam insiluisse dignitati. Huius legationis baiulus fuit Theodorus nomenculator.[1])

Beide Quellen berichten also gleichmäßig von einem Entschuldigungsschreiben, einer excusatoria epistola beziehungsweise einer epistola apologetica. Als Inhalt derselben wird angegeben: die Papstwürde sei Paschalis I trotz seines Nichtwollens und Widerstrebens aufgedrängt worden. Das ist auch nach dem Astronomen der Inhalt des „apologetischen" Schreibens gewesen. Paschalis erklärt, er habe das Papsttum nicht durch Ambition erstrebt. Von einer Verletzung angeblicher kaiserlicher Majestätsrechte ist in diesen Inhaltsangaben mit keinem Worte die Rede. Man wird daher gut thun, über den Wortlaut der Ueberlieferung nicht hinauszugehen: der Papst hat sich entschuldigt mit der Erklärung, er habe das Papsttum nicht durch unrechtmäßigen Ambitus erstrebt; sine aliqua promissione sei ihm die von ihm nicht begehrte Würde aufgenötigt worden.[2]) Da die beiden fränkischen Geschichtschreiber den Brief des Papstes ausdrücklich als einen Entschuldigungsbrief bezeichnen, so scheint dieses Mal besonderer Anlaß vorgelegen zu haben, das Sträuben des Gewählten nachdrücklicher als sonst herkömmlich zu betonen. Vielleicht konnte man in Rom fürchten, am Kaiserhofe hege man gegen Paschal den schlimmen Verdacht, er habe das Papsttum durch Ambitus angestrebt. Nach strengem, kanonischem Rechte würde Ludwig d. Fr. damit Anlaß gehabt haben, zu erwägen, ob nicht Paschal die kaiserliche Anerkennung zu versagen sei. Hätte der Kaiser schon im Jahre 817 das Recht gehabt, den Aufschub der Konsekration des Papstes zu verlangen, bis er die Wahl geprüft haben würde, so wäre die vorgebrachte Entschuldigung des Papstes keine ausreichende gewesen. Alles spricht in der That für die Annahme, die kurze Zeit nach dem Entschuldigungsschreiben Paschals I für letzteren ausgestellte Pakturkunde Ludwigs d. Fr. von 817 gebe in dem Passus über die Papstwahl einfach die noch zu Recht bestehende, im Jahre 781 zwischen Karl d. Gr. und Hadrian I getroffene Vereinbarung wieder.[3]) Aber dieser ältere, im

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. II 621.

[2]) Diese einfachste Deutung hat auch Hinschius, System des kath. Kirchenrechts I, 232 schon für zulässig erklärt und W. Sickel in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, 19, Anm. 2, sich zu eigen gemacht. Anders insbesondere auch B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. I S. 66 f., 231 und A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 438—42.

[3]) Karl Lamprecht, Die römische Frage von Pippin bis Ludwig d. Fr. Leipzig 1889, S. 38—41, Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel S. 65, Ficker Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 352 f., E. Bernheim, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV S. 341 f.

Jahre 817 neuerdings bestätigte Rechtszustand hat jedenfalls im Jahre 824 eine Aenderung erfahren.

Als die schon unter Paschal I in Rom eingetretenen Wirren nach dessen Tode (824) eine Spaltung der Wählerschaft herbeiführten und der Adel von Rom für Eugen II eintrat,[1] hat letzterer allerdings die allgemeine Anerkennung erlangt. Aber als der Sohn Ludwigs d. Fr. und Mitkaiser Lothar I im Herbst 824 zum zweiten Male in Rom erschienen war, traf der junge Kaiser eine neue Bestimmung über die Papstwahl.[2] Die von Lothar I im November 824 zu Rom erlassene berühmte Konstitution wahrt den Römern, welche von altersher das Recht der Papstwahl hatten, die Befugnis, dasselbe auch fernerhin auszuüben. Die Freiheit dieser Wahl wird ausdrücklich anerkannt, und jedermann untersagt, dieselbe zu behindern. Aber dem kaiserlichen Zugeständnis der Wahlfreiheit wird eine bedeutsame Verpflichtung der Römer gegenübergestellt: In einem besonderen, im Wortlaute erhaltenen Treueide, welchen Lothar damals von den Römern sich selbst und seinem Vater Ludwig d. Fr. schwören ließ,[3] mußten die Römer geloben, nur in kanonischer und gerechter Weise den Papst zu wählen, und nicht zuzustimmen, daß der Gewählte früher konsekriert werde, bevor er nicht in Gegenwart des kaiserlichen Missus und des Volkes einen solchen Eid schwöre, wie ihn der Papst Eugen II freiwillig pro conservatione omnium schriftlich abgegeben habe. Die Papstwahl muß also von den berechtigten Römern vorgenommen werden; sie darf nicht gegen die canones und die iustitia verstoßen; demgemäß muß sie frei, einmütig und ohne simonistische Umtriebe erfolgen. Der so, canonice et iuste, Erwählte darf aber nach dem Treueid der Römer von 824 erst konsekriert werden, wenn er dem Kaiser die herkömmliche Treuverpflichtung geleistet und mit ihm bezw. seinem Abgesandten das übliche Paktum abgeschlossen hat. Der Kaiser dagegen hat dem so

---

[1]) Annales regni Francorum ad a 824: In cuius (Paschalis) locum cum duo per contentionem populi fuissent electi, Eugenius tamen archipresbyter tit. s. Sabinae vincente nobilium parte subrogatus atque ordinatus est in F. Kurzes neuer Ausgabe der Scriptores rer. Germanicar. in usum scholarum, Hannoverae 1895 S. 164.

[2]) J. F. Böhmer, Regesta imperii I, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern ed. E. Mühlbacher, 2. Aufl., 1899, Nr. 1021 (988). Mon. Germ. hist. Capitularia ed. Boretius I S. 323 f. B. Simson, Jahrb. des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. I, 229 ff. L. Duchesne in der Rev. d'hist. et de litt. relig. I, 305 f.

[3]) Mon. Germ. hist. Capitularia I, 324.

gewählten Papste Schutz bei seiner Konsekration und während seines Pontifikates zu gewähren.[1])

Das dem Kaiser bei der Papstwahl zustehende Majestätsrecht hat seit diesem Auftreten Lothars I in Rom, also seit dem November 824, insofern eine Verstärkung erfahren, als die schon früher eventuell notwendige Prüfung der Frage, ob die Wahl einmütig, canonice und iuste und insbesondere ohne simonistische Umtriebe, ohne Gewalt und Betrug erfolgt sei, nunmehr nicht erst nach der Konsekration sondern schon vor derselben erfolgen sollte. Ebenso sollte die vertragsmäßige Bindung zwischen Papst und Kaiserhof vor dieser Konsekration statthaben. Ein wirkliches, volles, konstitutives Bestätigungsrecht der kanonisch erfolgten Papstwahl, d. h. ein Bestätigungsrecht, durch welches die päpstlichen Jurisdiktionsrechte dem rechtmäßig Gewählten wirklich übertragen worden wären, hat den Kaisern aus karolingischem Hause nicht zugestanden.[2]) Höchstens könnte man von einem deklaratorischen oder

---

[1]) W. Sickel in der deutschen Zeitschrift f. Geschichtswiss. XII, 19 ff., 40 ff.

[2]) So im Wesentlichen auch Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken I, 236 f., H. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel 105 ff. und W. Sickel in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, 20 ff. E. Mühlbacher hält auch in der neuen Ausgabe der Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern S. 417 Nr. 1021 (988) ad a. 824 an einem dem früher von den byzantinischen Kaisern geübten Bestätigungsrecht analogen Rechte der karolingischen Kaiser fest. Ich glaube, mit Unrecht. Nach A. Hauck, Kirchengeschichte II, 439, hat man im fränkischen Reich das Bestätigungsrecht als Attribut des Kaisertums betrachtet. Die von mir jetzt erstmals vorgeschlagene Unterscheidung zwischen einem konstitutiven und einem blos deklaratorischen oder korroborativen Bestätigungsrecht des Kaisers beseitigt meines Erachtens alle Schwierigkeiten. Daß die Kaiser mehrmals ein weitergehendes Bestätigungs- oder Mitwirkungsrecht beansprucht haben, ist sicher; so i. J. 855 bei der Erhebung Benedikts III, und Kaiser Karl III i. J. 885 bei der Erhebung Stephans VI (V). Karl III (der Dicke) wollte Stephan VI (V) absetzen lassen, weil dessen „Ordination" (= Konsekration) erfolgt war eo inconsulto, d. h. ohne Befragen des Kaisers, drang aber damit nicht durch. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel, 125 ff., M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern 164 ff. Annales Fuldenses ad a. 885, Schulausgabe, Hannover 1891, S. 103. Umgekehrt haben die Römer mehrmals die Konsekration des Papstes vorgenommen, ohne die Anwesenheit kaiserlicher Gesandter abzuwarten, so bei Sergius II (844) und Leo IV (847) Dopffel 116—22, Heimbucher 149—62, Annales Bertiniani auct. Prudentio ad a. 844, Schulausgabe Hannover 1883, S. 30. Vgl. auch Liber Pontif. ed. Duchesne II S. 101 Anm. 8, ib. 107 Z. 19—23. Nikolaus I soll i. J. 858 auf die Empfehlung des nach Rom wieder zurückgekehrten Kaisers Ludwigs II gewählt worden sein, so Annales Bertiniani auct. Prudentio ad a. 858, Schulausg. S. 50: Nicolaus praesentia magis ac favore Ludovici regis et procerum eius quam cleri electione substituitur. Der Liber Pontificalis schweigt darüber. Er spricht nur von der einmüthigen Wahl durch die Römer, dem Widerstreben des gewählten Nikolaus und der Konsekration praesente Caesare, ed. Duchesne II 152 vgl.

korroborativen Bestätigungsrecht reden, d. h. von einer Bestätigung, durch welche die an sich schon bestehenden Rechte des kanonisch Gewählten die Anerkennung des Kaisers und damit in ihrer Geltung vor der Welt zweifellos eine gewisse äußere Verstärkung erfahren mußten.[1])

Indem aber dem Kaiser das Recht vorbehalten wird, dem nicht einmütig und contra canones et iustitiam mit den Mitteln simonistischer Umtriebe, der Gewalt und des Betruges Erhobenen die kaiserliche Anerkennung zu versagen, kommt nur das alte kanonische Recht zur Geltung, welches die contra canones erfolgte und vornehmlich die durch Simonie befleckte Wahl, sofern die Simonie entscheidend war, als Afterwahl und ungiltig ansieht.

Papst Leo IV (847—55) hat dieses alte, in den Jahren 817 und 824 durch die Kaiser Ludwig d. Fr. und Lothar I erneute Recht auch seinerseits bestätigt in dem von ihm mit den Kaisern Lothar I und Ludwig II abgeschlossenen Paktum. Er schrieb darüber in den Jahren 850—54 den Kaisern Lothar I und dessen Sohn Ludwig II: Inter nos et vos pacti serie statutum est et confirmatum, quod electio et consecratio futuri Romani pontificis non nisi iuste et canonice fieri debeat.[2])

Duchesnes Anmerkung 3 ibid. 167, Dopffel 128 ff., Heimbucher 172 ff. Die zur Zeit der Wahl Hadrians II (867) in Rom anwesenden Gesandten Kaiser Ludwigs II haben sich darüber beklagt, daß man sie nicht zur Wahl eingeladen habe. Sie lassen sich aber beruhigen mit der Erklärung quod non Augusti causa contemptus, sed futuri temporis hoc omissum fuerit omnino prospectu, ne videlicet legatos in electione Romanorum presulum mos expectandi per huiusmodi fomitem inolesceret. Liber Pontific. II 174 Z. 24 ff. und Duchesnes Anmerkung 7 S. 186, Dopffel 133 ff., 140 ff., Heimbucher 177—84. Man vgl. auch W. Sickel in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII. 21 f., Hauck, Kirchengeschichte II, 470 ff., 475—77, 491.

[1]) Zu der Frage nach dem kaiserlichen Bestätigungsrechte ist auch Th. v. Sickels Praefatio S. XXII f. zu seiner Ausgabe des Liber diurnus zu vergleichen und desselben Prolegomena II in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl., Bd. 117, S. 54 f., Anm. 1.

[2]) Jaffé-Ewald, Regesta Pontific. Roman. I Nr. 2652 (2006). Leider ist das Paktum selbst verloren, und dieses für die Geschichte der Papstwahlen und der Pakten hochwichtige Schreiben nur als Fragment überliefert, das aber auch in die Kanonensammlungen übergegangen ist c. 31 Decret. Gratiani dist. 63. Vgl. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel S. 121. Dopffel bemerkt richtig, daß der Papst hiermit die Verpflichtung der Römer anerkannte, die Konsekration erst in Gegenwart kaiserlicher missi vorzunehmen. Das wird dann i. J. 898 von Papst Johann IX durch sein Gesetz Quia sancta neuerdings bestätigt. Vgl. F. X. Funk, Das Papstwahldekret in c. 28 dist. 63 im Hist. Jahrb. IX, 284—99. Dopffel a. a. O. S. 47—58

Gemäß der iustitia und den canones soll die Papstwahl erfolgen: das wird nach dem Vorbilde der Bestimmungen Lothars I von 824 und dem zwischen Leo IV und den Kaisern Lothar I und Ludwig II abgeschlossenen Paktum wiederholt ausgesprochen in den uns erhaltenen Pakturkunden der Kaiser Otto I für Johann XII vom 13. Februar 962 [1]) und Heinrich II für Benedikt VIII vom April 1020. [2]) Diese hochbedeutsamen Urkunden verfügen weiter, ebenfalls nach dem Vorgange der Konstitution von 824, daß nur die Römer den Papst wählen sollen, und daß niemand sie in der freien Ausübung dieses Rechtes behindern dürfe.

Mit der Erneuerung der Vorschrift, daß die Papstwahl kanonisch und gerecht erfolgen solle, war, wie wir gesehen, nur altes Recht in Erinnerung gebracht, die Notwendigkeit, sine aliqua promissione, ohne Bestechung zu wählen. Die im Gegensatz zu diesen alten und immer wieder erneuerten Bestimmungen des kanonischen Rechtes erfolgende und zudem der vollen Einmütigkeit ermangelnde Besetzung des päpstlichen Stuhles konnte danach als eine kanonische und rechtsgiltige nicht angesehen werden.

Der rechtmäßig gewählte Papst durfte nicht dem Verdacht ausgesetzt sein, daß er die höchste Würde der Christenheit angestrebt habe. Groß ist daher die Zahl der Papstbriefe, auch aus späterer Zeit seit dem 12. Jahrhundert, in welchen die Neugewählten ihre Unwürdigkeit bekennen und erklären, das Papsttum sei ihnen trotz ihres Widerstrebens *aufgenötigt* worden. [3])

---

und 156—58. Einer früheren Zeit, etwa dem Pontifikate Stephans V (VI) und dem J. 816 kann das Gesetz Quia sancta nicht angehören, vgl. *Funk* a. a. O. und *Dopffel* a. a. O.

[1]) *Th. v. Sickel*, Das Privileg Otto I für die röm. Kirche von 962 S. 181 § 15 Mon. Germ. hist. Constitutiones et acta imperatorum I S. 26.

[2]) Mon. Germ. hist. Constitutiones I S. 69.

[3]) So z. B. i. J. 1143 Papst Cölestin II in seinem Schreiben an den Abt Petrus von Cluny: Trotz seiner Unwürdigkeit sei er einstimmig gewählt worden Ego autem considerans infirmitatem meam ad apostolicae sedis culmen non posse pertingere, onus hoc malui declinare . . . Sed quia contraire non est Domini disponentis arbitrio, obedienter secutus sum, quod misericors de me regentis manus voluit operari, Watterich, Vitae pontific. Roman. II, 276 f., *Bouquet*, Recueil des hist. des Gaules XV, 408, Hist. Jahrb. IV, 551 Anm. *E. Mühlbacher*, Die streitige Papstwahl von 1130 S. 1/2 Anm. Mühlbacher macht am Schluß seiner Anmerkung darauf aufmerksam, daß diese Unwürdigkeitserklärungen der gewählten Päpste schon in den Formeln Nr. 84 und 85 des Liber diurnus vorkommen, vgl. Th. v. Sickels Ausgabe S. 94 und 104.

Während des im Jahre 1159 ausgebrochenen Papstschismas erklären die Legaten Alexanders III, die Kardinäle Heinrich und Odo im Jahre 1160 mit einem wegwerfenden Blick auf Kardinal Oktavian, den Papst Kaiser Friedrichs I: Non ambientem quaerit haec cathedra, sed invitum, non invasorem, sed subditum, non quaerentem suscipi, sed nolentem.[1]) Das ist in Uebereinstimmung mit der ganzen älteren kirchlichen und weltlichen Rechtsentwickelung, wie sie uns seit dem 5. Jahrhundert in scharf formulierten Gesetzen entgegentrat. Das stimmt vornehmlich zu der Verordnung der Kaiser Leo und Anthemius vom Jahre 469 bezüglich der Bischofswahlen: profecto . . indignus est sacerdotio, nisi fuerit ordinatus invitus.[2]) Daher konnte auch noch im 15. Jahrhundert von den Bischofswahlen im allgemeinen der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, der Ordensgenosse Savonarolas, erklären: eine Bischofswahl sei zu kassieren, wenn der Gewählte auch nur seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, die eventuell auf ihn fallende Wahl anzunehmen; denn gegen einen solchen Bischofskandidaten müsse sich der Verdacht erheben, daß er ambitiosus sei, also seine Wahl selbst betrieben habe.[3])

Ambitus macht eben nach dem alten geschriebenen Kirchenrecht und nach dem Geist des strengen kanonischen Rechtes die damit behaftete und dadurch entschiedene Bischofs- und Papstwahl ungiltig.

Das besondere Gesetz gegen den Ambitus, welches Papst Symmachus auf der römischen Synode am 1. März 499 erlassen hatte, ist aber den nachfolgenden Jahrhunderten nicht verborgen geblieben. Pseudo-Isidor hat es um die Mitte des 9. Jahrhunderts aufgenommen in seine große Sammlung gefälschter und echter Dekretalen und Konzilsbeschlüsse, welche das Kirchenrecht seit dem 11. Jahrhundert in nicht unerheblicher Weise beeinflußt hat.[4]) Nach Pseudo-Isidor wird das Gesetz auch angeführt in der Streitschrift zu gunsten des Papstes Formosus und der von ihm vorgenommenen Weihen, welche Eugenius Vulgarius zu Anfang des 10. Jahrhunderts verfaßt hat. Der Polemiker des beginnenden 10. Jahrhunderts leitet das Zitat ein mit den Worten: Si quis pro pontificatus ingressu quod dederit vel cuipiam iuraverit, perdat dignitatem.[5])

---

[1]) Bouquet, Recueil XV, 755, C, D, Mühlbacher a. a. O.

[2]) L. 30 (31) C. 1, 3 s. oben S. 261.

[3]) S. Antoninus, Summa, pars III tit. XIX c. 2 § 4.

[4]) Decretales Ps.-Isidorianae ed. Hinschius p. 658.

[5]) Eugenii Vulgarii, De cause Formosiane libellus c. 10 in E. Dümmler, Auxilius und Vulgarius, Leipzig 1866, S. 127.

§ 8. Der Streit um die simonistischen Weihen im 11. Jahrhundert. Die mildere Ansicht des Petrus Damiani. Strengere und vermittelnde Auffassungen.

Während der düsteren Periode der Papstgeschichte, welche im letzten Jahrzehnt des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts sich abspielt, ist bei der Absetzung und Verurteilung eines Papstes dem Verurteilten auch der Vorwurf nicht erspart geblieben, er hätte durch Ambitus den päpstlichen Stuhl in unerlaubter Weise erstrebt.

Das wandte man in dem Schreckensjahre 897 unter dem Pontifikate Stephans VII neben anderen Anklagen gegen die Rechtmäßigkeit des am 4. April 896 verstorbenen Papstes Formosus ein, dessen Grabesruhe vor dem Fanatismus seiner Feinde keine Schonung fand.[1])

Seine Anhänger aber müssen ihn von dieser Makel frei geglaubt haben. Denn die zuletzt angeführte Stelle aus der Streitschrift des Eugenius Vulgarius, des Verteidigers der Sache des Formosus, trägt kein Bedenken, in dem Verbrechen des Ambitus, der Bestechung, einen Grund zu erblicken, um den damit Behafteten des Papsttums für verlustig zu erklären.[2])

Das Laster der Simonie aber hat, wie schon in den Zeiten des Papstes Vigilius und der Frankenkönige aus merovingischem Hause, so auch im 10. und 11. Jahrhundert weithin sich ausgebreitet über die Kirche. Vor dem päpstlichen Stuhle hat es nicht Halt gemacht. Unter den vielen tausenden der simonistischen Käufer und Verkäufer ist, nach Humbert von Silva Candida, wie wir aus seinem Munde hörten, die kleine Heerde der Getreuen Christi kaum noch zu erkennen.[3])

Auch Petrus Damiani stimmt in dieselben Klagen ein. Er mischt sie in die Lobpreisungen, die er dem hl. Romuald in einer besonderen Lebensbeschreibung widmet. Die Weltgeistlichen, qui per pecuniam ordinati fuerunt, pflegte Romuald, so berichtet Damiani, besonders strenge zu tadeln: et eos nisi ordinem sponte desererent, omnino damnabiles et haereticos asserebat; er bezeichnete also die Simonisten, welche ihren Ordo festhielten, als verdammungswürdige Geschöpfe und als Häretiker. Deshalb hätten sie ihm auch nach dem Leben getrachtet. Per totam namque illam Monarchiam usque ad Romualdi tempora vulgata consuetudine vix quisquam noverat, Simoniacam heresim esse peccatum.

---

[1]) E. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs, 3. Bd., 2. Aufl., S. 426 ff., Dümmler, Auxilius und Vulgarius, S. 10 f.

[2]) Dümmler, Auxilius und Vulgarius, S. 127.

[3]) Siehe oben S. 247 f., Libelli de lite I, 181.

Im ganzen römischen Reiche hätte bis dahin kaum jemand die durch Gewohnheit eingewurzelte simonistische Häresie noch für Sünde gehalten. Romuald habe ihnen gesagt: Bringet mir die Bücher des kanonischen Rechtes und stellet selbst daraus fest, ob wahr ist, was ich sage. Mehrere solcher simonistischen Kleriker brachte der Heilige zu einem klösterlichen Gemeinschaftsleben. Auch mehrere simonistische Bischöfe versprachen ihm, ihre Sitze aufzugeben und sich klösterlicher Zucht zu fügen. Aber von ihnen hat der hl. Mann kaum einen wirklich bekehrt. Denn im bischöflichen Stande halte sich diese vergiftete Häresie besonders hartnäckig. Leichter könne man noch einen Juden für den Glauben gewinnen, als einen solchen Häretiker zur Buße bringen.[1])

In seinem Liber gratissimus, der unter dem Pontifikate Leos IX im Sommer 1052 entstand, behandelt Petrus Damiani ex professo die Frage nach dem Wert oder Unwert der von den Simonisten gespendeten Weihen und Sakramente. Dabei beklagt er neuerdings die weite Verbreitung des simonistischen Giftes. In totbringender Weise, so bemerkt Damiani, sei bis in die Tage des regierenden Kaisers Heinrich III und des Papstes Leos IX das Gift der simonistischen Häresie in den Ländern des Abendlandes hervorgetreten, so daß, was hie und da zugelassen wurde, der rächenden Strafe nicht mehr unterworfen zu sein schien, und das, was fast allen als ordnungsgemäß galt, als Regel und Gesetz angesehen wurde. Die Kleriker ließen sich daher von ihren Bischöfen die Weihen erteilen, unbekümmert um die Art, wie die letztern ihre Würde erlangt.[2]) Als Papst Leo IX (im Jahr 1049) auf einer (römischen) Synode alle Weihen der Simonisten durch Synodaldekret kassiert hatte, sei unter dem römischen Klerus ein großer Tumult ausgebrochen. Wenn man mit solcher Strenge vorgehe, so erklärten die Römer, so würden die Basiliken keine Priester mehr haben und die Feier der hl. Messe zum Schaden der Religion und zur Verzweiflung der Gläubigen unterbleiben müssen.[3]) Auch Papst Nikolaus II sprach es im Frühjahr 1060 in seinem berühmten Dekrete gegen die Simonisten offen aus: das verderbliche Gift der Simonie habe sich so eingewurzelt, daß kaum eine Kirche gefunden werden könne, welche von dieser Krankheit nicht in

[1]) Petri Damiani, Vita Romualdi c. 35 in den Opera ed. Const. Caietan. t. II, Romae 1608, S. 238 f.

[2]) Liber gratissimus c. 27 Libelli de lite I, 56. Vgl. auch ebenda c. 18 S. 42: Eodem ... tempore, cum ... symoniaca pestis per totum corpus aecclesiae letaliter serperet passimque per omnes gradus aecclesiasticos libere pullularet ...

[3]) Liber gratissimus c. 37 Libelli I, 70. Hauck, Kirchengeschichte III, 599 f.

irgend einer Weise korrumpiert sei.[1]) Es sei daher nicht möglich, ihnen gegenüber die Strenge der Canones einzuhalten: rigorem canonici vigoris super eos servare non possumus. Der Papst erklärt demnach, den von Simonisten gratis geweihten Klerikern gegenüber, deren Weihen bereits erfolgt sind, aus Erbarmen, auf dem Wege der Dispensation, von der Strenge der Canones absehen und sie in acceptis ordinibus belassen zu wollen.[2]) Der Papst erkennt also die Notwendigkeit, gegenüber den in der Kirche im Gegensatze zu der gesetzlichen Norm wild emporgewachsenen Erscheinungen des praktischen Lebens zeitweilig die Strenge der gesetzlichen Bestimmungen mildern zu müssen. Auch Petrus Damiani hat diese Notwendigkeit erkannt; bei Abfassung des liber gratissimus im Jahre 1052 ist er sogar noch einen Schritt weiter gegangen, als Nikolaus II später für zulässig fand.[3])

Damiani behandelt in dieser Schrift die große Streitfrage, welche seit dem entschiedenen Einsetzen der Reformbestrebungen an der Spitze der Kirche, seit dem Pontifikate Clemens' II (1046—47) in steigendem Maße die kirchliche Welt in Spannung hielt, die Frage nach der Giltigkeit der von Simonisten erteilten Weihen. Die Entscheidung dieser Frage ist selbstverständlich abhängig von der Beantwortung der Vorfrage: haben die Simonisten, insbesondere also die simonistischen Bischöfe, ihrerseits den bischöflichen Ordo in giltiger Weise erlangt? Rigoristen wie der Kardinalbischof Humbert von Silva Candida[4]) und andere, später insbesondere auch der Kardinal Deusdedit, leugneten mit großer Entschiedenheit die Giltigkeit der simonistisch erlangten und der simonistisch erteilten Weihen. Die Simonisten, so sagten sie, unterschieden sich in nichts von den Laien, und die von ihnen gespendeten Sakramente seien wirkungslos. Mit ebenso großer Entschiedenheit verfochten Petrus Damiani und andere die Giltigkeit der Weihegrade der Simonisten und der von ihnen gespendeten Sakramente. Aus der reichen Streitliteratur, welche diese Frage in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hervorgerufen hat, erkennt man, wie schwer das Zeitalter der kirchlichen Reformbestrebungen mit den einschlägigen Gedanken gerungen hat.[5]) Auf beiden

---

[1]) Nicolai II Decretum contra Simoniacos bei Mansi, Concilior. Collect. XIX, Sp. 899.

[2]) A. a. O.

[3]) Siehe unten in diesem §.

[4]) Vgl. über ihn und P. Damiani auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 673—78.

[5]) Vgl. über diese Literatur: C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII, Leipzig 1894, S. 350—446; M. Sdralek, Die Streitschriften Altmanns von Passau

Seiten glaubte man die Autorität der Kirchenväter für die eigene Ansicht ins Feld führen zu können. Heute, da wir die ganze Literatur und die damit verknüpfte kirchliche Entwickelung und Gesetzgebung genau überblicken, erkennen wir, daß nicht alle kirchlichen Kämpfer alle bei der großen Frage in betracht kommenden Seiten derselben schärfer geprüft und auseinandergehalten haben. Auch Petrus Damiani läßt in dem liber gratissimus hie und da die Schärfe des kanonistischen Urteils vermissen.

Die Frage nach der Giltigkeit einer simonistisch erteilten oder von einem Simonisten erlangten kirchlichen Weihe ist, wie ich schon oben § 5[1]) andeutete, nicht ohne weiteres zu identifizieren mit der anderen Frage nach der Giltigkeit einer simonistischen kirchlichen Wahl, bezw. nach der Giltigkeit einer simonistischen Uebertragung kirchlicher Jurisdictionsrechte. War dem ältesten Kirchenrecht die Gleichzeitigkeit der Uebertragung von Weihegewalt und Jurisdiktion, potestas ordinis und potestas iurisdictionis, geläufig, erfolgte also ursprünglich die Weihe, die Ordination oder Konsekration, nur auf ein bestimmtes Amt, so ist in bezug auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles jedenfalls schon frühzeitig ein Auseinanderfallen beider Akte, also eine von der Weihe des Kandidaten unabhängige Jurisdiktionsübertragung nachweisbar. Nach gegenwärtig geltendem Kirchenrecht erlangt der zum Papst erwählte Kandidat die päpstlichen Jurisdiktionsrechte durch die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl; ob er des bischöflichen Ordo bereits teilhaftig ist oder desselben noch entbehrt, ist für den Uebergang der päpstlichen Jurisdiktion heute

und Wezilos von Mainz, Paderborn 1890, S. 51—57, und P. Michaels polemische Darlegungen in d. Zeitschr. f. kathol. Theolog. XV, 87—94, XVII, 195—230. Von älterer Literatur kommen außer Döllingers ‚Janus‘ ed. Friedrich, S. 140—43 u. 453—56 (gegen ihn wendet sich Michael Ztschr. XVII), namentlich Hergenröthers Aufsätze inbetracht über die Reordinationen in der alten Kirche in d. Oesterr. Vierteljschr. f. kathol. Theologie I (1862), 207—52 u. 387—456, hier speziell Abschn. IV. Der Streit über die Weihen der Simonisten im 11. Jahrh., S. 413—41. Die klare Erkenntnis der Verhältnisse ist nicht unwesentlich erschwert worden durch die wechselnde Bedeutung, in welcher die Worte ordinatio, ordinare verwendet werden. Es wird darunter einmal die eigentliche, sakramentale Weihe verstanden, dann aber auch lediglich die Wahl, weiter die Inthronisation oder Einführung in den Besitz, auch die konkurrierende Mitwirkung eines weltlichen Herrschers, endlich die Gesamtheit aller auf die Besetzung eines kirchlichen Amtes bezüglichen Akte. Vgl. meine Bemerkung im Hist. Jahrb. I, 573, Anm. 2. W. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter Heinrich III und Heinrich IV, S. 143—51, J. Friedrich, Zur Entstehung des Liber diurnus in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, Philos.-histor. Kl. 1890 I, 83—86.

[1]) S. oben S. 258, Anm. 2.

gleichgiltig. In der Zeit des Einflusses der byzantinischen Kaiser auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles, also von der Mitte des 6. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, fungieren während der Sedisvakanz, auch nach erfolgter Wahl, aber vor der kaiserlichen Bestätigung, die drei sogenannten servantes locum sanctae sedis apostolicae, der Archipresbyter, Archidiakon und Primicerius der Notare, als „Statthalter" der römischen Kirche.[1]) In dem Indiculum Pontificis dagegen, welches der liber diurnus unter Nr. 83 überliefert,[2]) legt der neugewählte Papst noch als electus sein Glaubensbekenntnis ab. Er bezeichnet sich darin als misericordia dei diaconus et electus futurusque per dei gratiam huius apostolicae sedis antistitis (= antistes) und spricht von der Kirche des hl. Petrus, quam hodie tuo praesidio regendam suscepi. Obwohl also noch nicht Bischof und noch auf der Weihestufe des Diakons stehend hat der neugewählte Papst bereits die Regierung der Kirche übernommen (hodie regendam suscepi.) Diese Formel Nr. 83 gedenkt bereits des 6. allgemeinen Konzils von 680, quod nuper sub Constantino piae memoriae principe et Agathone apostolico praedecessore meo convenit. Da Papst Agatho von 678—81 regierte und Kaiser Konstantin IV Pogonatus im Jahr 685 starb, so muß dieses Indiculum in seiner gegenwärtigen Gestalt nach dem Ableben dieses Kaisers redigiert worden sein. Schwerlich wird es unter Benedikt II entstanden sein, da dieser bereits 684 gewählt und geweiht wurde.[3])

Nach L. Duchesne ist die Formel Nr. 83 des Liber diurnus in gegenwärtiger Gestalt frühestens in den ersten Jahren des 8. Jahrhunderts gebraucht.[4]) Joh. Friedrich glaubt annehmen zu sollen, daß sie nach dem Pontifikate Pauls I (757—67) und nicht unwahrscheinlich unter Hadrian I ihre jetzige Gestalt angenommen habe.[5]) Jedenfalls fielen im 8. Jahrhundert bezüglich der Besetzung des päpstlichen Stuhles Jurisdiktionsübertragung und Weihe auseinander. Jene erfolgte im engen Anschluß an die Wahl durch feierliche Einführung des Gewählten in den lateranischen Palast und Erhebung desselben auf den päpstlichen Thron.[6]) Nach dem Liber Pontificalis wurde diese feierliche Introduktion

---

[1]) Liber diurnus ed. Th. v. Sickel Nr. 59, 61, 63 S. 49—59.

[2]) Ebenda S. 90—93.

[3]) Vgl. Th. v. Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus II in den Wiener Sitzungsberichten Bd. 117, S. 13—22.

[4]) Le liber diurnus et les élections pontificales in Biblioth. de l'école des chartes, Bd. 52 (1891) S. 26—30.

[5]) Zur Entstehung des liber diurnus in den Sitzungsber. d. Münch. Akad. philosph.-histor. Kl., 1890 I 105—15, hier 112 f.

[6]) Vgl. meine Ausführungen im Histor. Jahrb. I, 549—54.

in den Papstpalast bei Johann V (685) nach langer Unterbrechung wieder vorgenommen in unmittelbarem Anschluß an die Wahl. Eine prisca consuetudo wird damit wieder erneuert.[1]) Man wird daher kaum fehlgreifen mit der Annahme, daß auch schon vor dem byzantinischen Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles, vornehmlich im 5. Jahrhundert, Jurisdiktionsübertragung und Bischofsweihe beim Pontifikatswechsel auseinanderfielen, und jene regelmäßig vor der letzteren erfolgte. Sicher aber hat, wie wir gesehen, seit dem 8. Jahrhundert diese Unterscheidung platzgegriffen.

Waren nun bei einer nicht völlig einmütigen Papstwahl simonistische Umtriebe vorgekommen, so durfte schon nach dem Gesetze des Symmachus vom 1. März 499 der mit Simonie befleckte Erwählte, auch wenn eine Majorität bestochener Wähler für ihn gestimmt hatte, der Bischofsweihe nicht teilhaftig werden: sacerdotio careat.[2]) Wurde sie dennoch an ihm vorgenommen, so mochte ihm der bischöfliche Ordo belassen werden, die Regierung der römischen Kirche sollte — immer nach dem Gesetze des Papstes Symmachus — jedenfalls nicht auf ihn übergehen.

Die Frage nach der Giltigkeit einer simonistisch erteilten Bischofsweihe ist eine eminent theologische, welche wissenschaftlich zu lösen ich als Laie nicht den Beruf habe. Die Rigoristen unter den kirchlichen Reformern des 11. Jahrhunderts, wie die Kardinäle Humbert von Silva Candida und Deusdedit, sahen eine solche Bischofsweihe als ungiltig und wirkungslos an, mildere Naturen, wie Petrus Damiani[3]) und hervorragende Päpste wie Clemens II, auch Leo IX, Nikolaus II und Gregor VII erkannten die Giltigkeit der Weihe an sich, d. h. die wirksame Uebertragung der potestas ordinis durch eine wenn auch simonistische, so doch immerhin sakramentale Konsekration an.[4])

Die Wahl dagegen und die Uebertragung der potestas iurisdictionis fallen nicht in den Bereich sakramentaler Wirkungen; sie sind nach den Bestimmungen des positiven, kanonischen und kirchlichen Rechtes zu regeln und zu beurteilen. Daß ein nicht einmütig aber simonistisch gewählter Papst nicht in den Besitz der päpstlichen Jurisdiktion gelangen sollte, kann nach dem, was früher in § 6 über das Papstwahlgesetz des Symmachus vom 1. März 499 gesagt wurde, nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Es konnte also der Fall eintreten, daß ein simonistisch

---

[1]) Liber Pontificalis ed. Duchesne I, 366 f. und in der Bibl. de l'école des chartes, Bd. 52 S. 10.

[2]) Siehe oben § 6 S. 266 ff.

[3]) C. Mirbt, Publizistik, 378 ff., 386 ff.

[4]) P. Michael in der Zeitschr. f. kathol. Theologie XV u. XII a. a. O.

gewählter Kleriker zum Bischof konsekriert, aber nach dem geschriebenen strengen Recht trotz alledem bezüglich der Jurisdiktion nicht rechtmäßiger Papst wurde. Auf dem Wege einer laxeren Uebung konnten freilich, wie gleichfalls schon hervorgehoben wurde, die strengeren Bestimmungen des positiven Rechtes über die Ungiltigkeit simonistischer Wahlen zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt werden.[1])

Petrus Damiani geht daher zweifellos zu weit, wenn er im liber gratissimus Kap. 6 den Simonisten, welchen in katholischer Weise die Weihe zu teil wird, ohne jede Einschränkung und vollkommen auch das Offizium ihrer Würde, also auch die mit dem Amte verbundene Amtsgewalt, die potestas iurisdictionis übertragen werden läßt.[2]) Aber wir müssen dem Vorkämpfer der kirchlichen Reform die zu seiner Zeit obwaltenden Verhältnisse zu gute halten. Die ungeheuer weite Verbreitung simonistischen Treibens machte es unumgänglich notwendig, zeitweilig von der Strenge der Canones bezüglich der Ungiltigkeit simo-

---

[1]) Siehe oben § 6.

[2]) Quibus tamen, si catholica fiat ordinatio, sacrae dignitatis officium, ad quod non merentes accedunt, perfecte suscipiunt. Eiusdem namque virtutis est Spiritus sanctus, cum eius gratia venditur, cuius est, et cum gratis datur. Nec propter perversitatis humanae commercium divina potentia propriae potestatis perdit effectum. Libelli de lite I, 23. Wo er aber auf die Absetzung zu sprechen kommt, unterscheidet Petrus Damiani korrekt zwischen potestas ordinis und potestas jurisdictionis, läßt er diese verloren gehen, jene fortbestehen: Liber gratissimus c. 33: Quodsi quisquam obiecerit post depositionem reconciliatum fuisse Formosum, Romanae videlicet sedis episcopum, noverit plurimos sacerdotum reconciliatos quidem fuisse, qui tamen nusquam leguntur in id ipsum denuo consecrati. Aliud est enim quemlibet per sinodalem sententiam in amissi ordinis iura restitui, aliud per consecrationis mysterium, quod iterari non potest, sancti Spiritus gratiam promereri, presertim cum in eo, qui deponitur, quamquam dignitatis utendae perdat extrinsecus privilegium manet nihilominus semel adepti ordinis sacramentum. Die berechtigte Unterscheidung zwischen dem ordo und dem honor ordinis, d. h. der Weihegewalt an sich und dem Rechte, sie auszuüben, macht auch P. Michael in der Ztschr. f. kathol. Theol. XVII, 221 ff., 229. Man muß aber von dem ordo und dem honor resp. der executio ordinis auch noch die potestas jurisdictionis unterscheiden, sofern es sich wenigstens um ein Kirchenamt handelt, mit welchem eine geistliche Jurisdiktion überhaupt verbunden ist, was bei Bistümern selbstverständlich regelmäßig der Fall ist. Der simonistische Erwerb hindert insbesondere die Erlangung dieser potestas jurisdictionis, wenn auch die potestas ordinis durch die in den rituellen Formen und von zuständiger Seite erfolgende Konsekration trotz Simonie übertragen wird. Vgl. auch Hergenröther in d. Oesterr. Vtljschr. f. kath. Theol. I, 211 ff., 216 ff., 220 ff., 248, 446 ff. Bei aller Anerkennung der Argumentation des Petrus Damiani gibt Hergenröther a. a. O. 425 f. unumwunden zu, daß der liber gratissimus nicht ganz frei ist von Inkonsequenz und Einseitigkeit.

nistischer Jurisdiktionsübertragung abzusehen; hätte man diese Milde nicht walten lassen, so wäre das ganze kirchliche Leben in Verwirrung und Auflösung geraten. Die mildere Praxis konnte zeitweilig auch der Strenge der Canones ihre rechtsverbindliche Kraft nehmen. Die Giltigkeit der simonistischen Uebertragung der Weihegewalt war und ist von der höchsten kirchlichen Instanz anerkannt; so lag es nahe, dieselbe unbedingte Geltung der simonistisch erlangten Jurisdiktion anzunehmen. Päpstliche Entscheidungen aus der Zeit Nikolaus II und Gregors VII lassen aber als zweifellos erkennen, daß man simonistisch übertragene Jurisdiktion nur zeitweilig, so lange die bestehende Notlage es erforderte, als giltig anerkennen, für die Zukunft aber die Strenge der alten Canones in dieser Hinsicht wieder hergestellt wissen wollte. Schon das Gesetz, welches Nikolaus II im Jahr 1060 gegen die Simonisten erließ, gibt hierüber volle Klarheit. Der Papst verfügt auf der Lateransynode des Jahres 1060: „Gegen die Simonisten, d. h. gegen solche, welche auf simonistischem Wege ihre Weihen und Aemter erlangt haben, soll keine Erbarmung in dignitate servanda walten. Nach den Satzungen der Canones und den Dekreten der hl. Väter verdammen wir sie durchaus und bestimmen kraft apostolischer Autorität, daß sie abgesetzt werden sollen. Ueber diejenigen aber, welche von ihnen nicht durch Geld, sondern gratis ordiniert worden sind, wollen wir jeden Zweifel lösen." Wegen des häufigen Vorkommens der Simonie bestimmt nun der Papst bezüglich derer, welche von Simonisten gratis konsekriert sind: non tam censura iustitiae sed intuitu misericordiae in acceptis ordinibus manere permittimus. „So lange wir die Strenge des kanonischen Rechtes gegen sie nicht beobachten können, müssen wir zeitweilig (ad praesens) unseren Geist in dispensatorischer Weise liebevoller Herablassung zuwenden. Keiner unserer Nachfolger darf aber aus dieser unserer Erlaubnis für sich oder jemand anderen eine Regel ableiten. Denn unsere Bestimmung wird nicht von der Autorität der alten Väter angeordnet oder gestattet, vielmehr hat die allzugroße Not der Zeit sie uns als etwas zu erlaubendes abgepreßt. Wenn in Zukunft sich jemand von einem Simonisten, den er als solchen kennt, konsekrieren läßt, so sollen Konsekrator und Konsekratus abgesetzt, Buße thun und der eigenen Würde beraubt bleiben." [1])

Aus diesem Dekrete geht mit unzweifelhafter Gewißheit hervor: Nikolaus II hat den Simonisten an sich eine Weihegewalt zuerkannt.

---

[1]) Mansi, Concil. Collect. XIX, Sp. 899.

Er erkennt ihnen aus Duldung de praeterito auch eine Jurisdiktionsgewalt zu; die von ihnen gratis Geweihten sollen in acceptis ordinibus, d. h. nicht nur in ihren Weihegraden, sondern auch in den ihnen verliehenen Aemtern verbleiben; für die Zukunft aber soll diese Duldung aufhören. Nikolaus II ist fest davon überzeugt, daß die Strenge der alten Canones den Simonisten eine potestas jurisdictionis nicht zubilligt.

Genau dieselbe kanonistische Auffassung vertritt in seinen eigenen Maßnahmen auch Gregor VII.

Im März 1074 schrieb dieser an den Erzbischof Siegfried von Mainz von seinem brennenden Verlangen, die simonistische Häresie auszurotten und die Keuschheit der Kleriker zur Anerkennung zu bringen. Demgemäß habe er auf der römischen Synode iuxta autoritatem sanctorum patrum die Sentenz erlassen: ut hi, qui per symoniacam heresim, hoc est interventu precii, ad aliquem sacrorum ordinum gradum vel officium promoti sunt, nullum in sancta ecclesia ulterius locum ministrandi habeant; illi quoque, qui ecclesias datione pecuniae obtinent, omnino eas perdant, ne deinceps vendere aut emere alicui liceat.[1]) Die Simonisten sollen also keine Gewalt zu „ministrieren" haben, und ihre Kirchen ganz und gar verlieren; den beweibten Priestern wird das Recht, Messe zu lesen, entzogen; Kleriker der niederen Grade, welche im Konkubinat leben, dürfen nicht am Altare dienen. Die Strafe der Simonisten ist also eine erheblich schwerere als die der Fornikatoren; jene sollen ihre Kirchen verlieren; simonistischer Erwerb von Kirchen, d. h. von Kirchenämtern, soll fernerhin überhaupt nicht mehr stattfinden dürfen. Wollte man sagen der Papst habe trotz alledem einen solchen Erwerb an sich für giltig angesehen, so wäre das eine reine Wortklauberei; denn ein unerlaubter Erwerb, der sofort nach der Strenge des Gesetzes wegen seines unerlaubten Ursprungs den Verlust des Erworbenen zur Folge hat, ist eben kein Erwerb, oder ein rechtlich ungiltiger Erwerb; nur die thatsächliche Herrschaft über die Sache, den Besitz, aber einen unrechtmäßigen, usurpierten Besitz, könnte er zur Folge haben. So sagt denn auch Gregor VII selber im folgenden Jahre 1075 von dem Bischof Hermann von Bamberg, der seine Kirche simonistisch erworben hatte, und vom Papste abgesetzt war, — er (der Papst) habe ihn exkommuniziert, donec ecclesiasticam dignitatem

[1]) Jaffé, Monumenta Gregoriana p. 523. Ebenso auch in Gregors Schreiben an den Erzbischof Wezelin von Magdeburg, Jaffé S. 524 f.

illicite usurpatam deponat.[1]) Der simonistisch erhobene Bischof Hermann mag durch die Konsekration des bischöflichen ordo teilhaftig geworden sein, in bezug auf die Bamberger Kirche aber und die mit ihr verbundenen Herrschaftsrechte ist er in den Augen des Papstes ein Usurpator, der unerlaubter Weise in jene eingedrungen ist, dem diese contra Deum übertragen sind. So wenig aber Diebstahl und Usurpation ein Eigentum an der entwendeten oder gewaltsam in Besitz genommenen Sache begründen, so wenig ist das, nach Gregor VII und der auctoritas sanctorum patrum, bezüglich des simonistischen Pseudo-Erwerbes eines geistlichen Amtes und der damit verbundenen Jurisdiktion der Fall. Nur ein thatsächliches Besitz- und Gewaltverhältnis kann — immer nach der Strenge der Canones — dadurch geschaffen werden.[2]) Wird diesem thatsächlichen Gewaltverhältnis durch förmliche Deposition ausdrücklich ein Ende gemacht, wie das auch bei Hermann von Bamberg der Fall war, so ist damit die vorausgegangene Usurpation nicht nachträglich legitimiert oder zu einer wenigstens zeitweilig rechtlich begründeten gemacht.[3])

Eine hochbedeutsame Entscheidung über die simonistischen Ordinationen hat Gregor VII am 19. November 1078 auf der römischen Synode erlassen. Der Papst verfügte hier unter anderem:

Ordinationes, quae interveniente pretio vel precibus vel obsequio alicuius personae ea intentione impenso, vel quae non communi

---

[1]) Jaffé, Monumenta Gregoriana p. 206, vgl. auch S. 204 f.

[2]) Nach öffentlichem Recht kann allerdings, wie bekannt, ein in seinem Ursprung usurpierter Besitz durch längere Zeit fortgesetzten, ungestörten, ordnungsmäßigen, der Gesamtheit förderlichen Gebrauch zu einem legitimen werden. Dieser Grundsatz muß auch dem Papste Vigilius und seinem Pontifikate zugute kommen. Aber weder im Staats- noch Kirchenrecht hat dieser Grundsatz förmliche Anerkennung durch ein geschriebenes Gesetz erhalten.

[3]) Der giltig erlangte ordo blieb selbstverständlich trotz der Deposition bestehen. Diese Unterscheidung zwischen potestas ordinis und potestas jurisdictionis hat P. Michael bei seinen wiederholten polemischen Auseinandersetzungen in der Ztschr. f. kath. Theol. XV, 9, XVII, 202 ff., XXIII, 199 nicht genügend beachtet (s. oben § 5). Dem Verfasser des Liber Pontificalis ist beispielsweise der nach dem Tode Pauls I im Sommer 767 in Rom durch Laien erhobene Constantin II zweifellos ein Usurpator. In der Vita Stephani IV [III] (768—72) heißt es von ihm: Et per anni unius spatium et mensem unum sedem apostolicam invasam detenuit, ed. L. Duchesne I, 469 und ebenda S. 471: Nam Constantinus invasor apostolicae sedis deductus ad medium est. Am 6. August 768 wird nun dieser ‚Invasor', dem doch der Liber Pontificalis gewiß keine Legitimität zuerkennen will, in der Lateranbasilika „abgesetzt": lectisque sacratissimis canonibus ita depositus est. Duchesne I, 472, Jaffé, Regesta Pontificum I², 284.

consensu cleri et populi secundum canonicas sanctiones fiunt, et ab his ad quos consecratio pertinet non comprobantur, irritas esse diiudicamus, Quoniam, qui taliter ordinantur, non per ostium id est per Christum intrant, sed ut ipsa veritas testatur, fures sunt et latrones.

Die betreffenden Ordinationen sollen also irritae sein. Die von Jaffé zu grunde gelegte Handschrift las ursprünglich statt irritas: falsas, korrigierte dieses in infirmas und dieses wieder in irritas. Eine andere Handschrift liest: falsas et irritas. An der Bezeichnung dieser Ordinationen als irritae wird man demnach kaum zweifeln können. Der Uebergang des Weihegrades an sich braucht damit nicht geleugnet zu sein.[1] Aber nicht bloß das Recht, den verliehenen ordo auszuüben, sollte versagt bleiben, sondern ebenso auch die mit dem Amte verbundene Jurisdiktion. Die simonistische Weihe sollte wohl die potestas ordinis, nicht aber die potestas iurisdictionis verleihen. Insbesondere in letzterer Hinsicht sollte die Ordination irrita = unwirksam, ungiltig sein. In den Augen Gregors VII ist der interveniente pretio vel precibus vel obsequio geweihte Kleriker ein Dieb und Räuber. Die potestas ordinis erwirbt er in giltiger, die potestas iurisdictionis in räuberischer Weise; er gewinnt also an ihr kein wirkliches Recht, sondern nur usurpierten Besitz: fures sunt et latrones.

In früheren Zeiten hatten die Päpste von der Geltendmachung dieser strengen Rechtsauffassung öfter abweichen und auf grund gewohnheitsmäßiger Uebung usurpierten kirchlichen Jurisdiktionsbesitz als rechtmäßigen gelten lassen müssen. Auch in bezug auf den päpstlichen Stuhl selbst waren simonistische Usurpationen vorgekommen und thatsächlich anerkannt worden. So, wie wir bereits wissen,[2] im Jahre 537 bei Papst Vigilius. Es ist interessant, zu sehen, wie Petrus Damiani gerade mit diesem Pontifikate sich abfindet. Er spricht davon in Kap. 16 des liber gratissimus unter der Ueberschrift: De nequissimis episcopis, quorum tamen ordinatio rata fuit. Da sagt Damiani: Quid de papa Vigilio dicam? Dieser Verbrecher und Gottlose habe Weihen und Satzungen vorgenommen und kein Papst sie kassiert (Qui nimirum sceleratus et impius quicquid ordinando constituit, nemo pontificum cassare presumpsit). Dem lebenden Papste Bonifaz II habe er Nachstellungen bereitet und als ein sacrilegus noch bei Lebzeiten des Bonifaz den päpstlichen Stuhl zu erlangen gestrebt. Danach habe er durch seine

---

[1]) Vgl. auch Hergenröther in der Oesterr. Vtljschr. f. kath. Theol. I, 213 ff., 216 ff., P. Michael in der Ztschr. f. kath. Theol. XVII, 214 ff.

[2]) Siehe oben § 6.

herkömmlichen Machinationen den Silverius der päpstlichen Würde zu berauben getrachtet. Dieser aber habe ein Konzil versammelt und den Vigilius mit Auktorität des hl. Geistes als einen wirklichen Simonisten und Invasor mit dem Anathem belegt. Vigilius habe dann sakrilegischen Sinnes, gestützt auf die Macht des Kaisers, des Geldes und die Aussagen falscher Zeugen den Papst Silverius in verruchter Weise (nequiter) verurteilt. Als Konfessor sei dieser felix papa gestorben und sein Grab noch durch Wunder verherrlicht worden. Vigilius autem dignis anathematis nexibus irretitus, reus insuper homicidii, nefariis ausibus se papam instituit. Aber, o unbegreifliche Liebe der göttlichen Milde! Vigilius, qui iam desperatus erat ob culpam, servatur ad poenitentiam.[1] Er wirkt die Buße durch sein Verhalten gegen den häretischen, früher abgesetzten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel, dem er trotz früher gegebenen gegenteiligen Versprechens die Wiedereinsetzung versagt. Langes Exil ist deshalb sein Anteil, schwere Trübsale brechen über ihn herein; seine Thaten finden so ihren würdigen Lohn, fern vom Vaterlande entschlummert er im Herrn. Aber seine Ordinationen verblieben in sua perpetim stabilitate. So wird also, nach Petrus Damiani, die Herrschaft des ursprünglich verbrecherischen und gottlosen Eindringlings zu einem rechtmäßigen Pontifikat.

Von besonderem Interesse ist es weiterhin, zu sehen, wie Petrus Damiani über die Erhebung und die Absetzung Gregors VI (1045/46) urteilte.

Von dem unwürdigen Benedikt IX soll dieser bekanntlich am 1. Mai 1045 das Papsttum erkauft haben und dafür im Dezember 1046 unter der Mitwirkung des deutschen Königs Heinrich III auf der Synode zu Sutri abgesetzt worden sein.

Um so mehr müssen die überschwänglichen Worte auffallen, mit welchen Damiani den neuen Papst Gregor VI im Jahre 1045 begrüßte: den Becher der Lobpreisung des Papstes, welchen viele ihm reichen, trinke er durstig aus; mit süßer Erquickung erfülle ihn der Trank und während der Geist jubiliere, breche seine Zunge aus in die Worte: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, welche guten Willens sind. Es freuen sich also die Himmel und es jauchze die Erde und es beglückwünsche sich die Kirche zu der Wiedergewinnung des alten Privilegs ihres Rechtes. Zertreten werde das tausendköpfige Haupt der giftigen Schlange; ein Ende habe der nichtswürdige Handel; keine Münze mehr schlage der Fälscher Simon in der Kirche, keine gestohlenen Gaben

---

[1]) Libelli de lite I, 38 f.

trage Giezi davon. Die Taube kehre zur Arche zurück und verkündige mit grünendem Oelzweig die Wiederkehr des Friedens. Das goldene Zeitalter der Apostel möge jetzt wieder aufleben und unter der klugen Leitung des Papstes die kirchliche Disziplin von neuem erblühen. Zurückgedrängt werde die Habgier derjenigen, welche nach bischöflichen Infeln streben; umgestürzt werden die Stühle der Tauben verkaufenden Geldwechsler. Die Behandlung der Kirche von Pesaro werde der Welt zeigen, ob Peters Hoffnung begründet sei; diese Kirche müsse nämlich den Händen jenes sittenlosen Ehebrechers, Meineidigen und Räubers entrissen werden, der sie in Anspruch nehme. Werde er in das Bistum wieder eingesetzt, so sei alle Hoffnung auf den apostolischen Stuhl umsonst. Aber auch die Behandlung der Kirchen Castellana und Fano werde zeigen, ob von der Zukunft noch Gutes zu hoffen sei. [1])

Petrus Damiani erwartete also von dem Pontifikate Gregors VI die Ausrottung der Simonie.

In einem zweiten Schreiben an denselben Papst beklagt er, wie in seiner Gegend würdige Kandidaten für bischöfliche Stühle nicht zu finden seien. Alle suchten sie ihren eigenen Vorteil, seien sie von Habsucht und Ueberhebung erfüllt und strebten sie ihre Erhebung zu einem Bistum an, trachteten aber nicht danach, sich desselben auch würdig zu machen (ambiunt quidem ad sacerdotium promoveri, sed non student sacerdotio digni fieri). Ein Archipresbyter indessen, auf den er den Papst hinweist, schiene ihm doch pro qualitate temporis et penuria personarum zur bischöflichen Würde befördert werden zu können; von Begierde nach dem Amte brenne freilich auch er: excepto quod avaritia honoris aestuat, conscendere ad pastoralis officii culmen anhelat. Doch möge der Papst darüber entscheiden. Für Fossombrone, da Petrus gerade diese Kirche in Erinnerung kommt, möchte dieser Archipresbyter noch der beste Kandidat sein. Wenn er also dort von Klerus und Volk gewählt werde, so möge er für seine Ambition Buße verrichten und die Konsekration erlangen. Wenn ihn der Papst aber nicht weihen wolle, möchte er keine andere Neubesetzung dieser Kirche vornehmen, bevor er den Briefschreiber — Petrus Damiani — gesehen habe. [2])

Der berühmte Eremit von Fonte Avellana erkennt also rückhaltlos Gregor VI als rechtmäßigen Inhaber des päpstlichen Stuhles an und

---

[1]) Petri Damiani Epist. I, 1, Opera ed. Const. Caetanus I, Romae 1606, tom. I. p. 1.

[2]) Epist. I, 2 a. a. O. S. 2.

erwartet von ihm die Reform der Kirche; die weite Verbreitung weltlicher Gesinnung im Klerus nötigt ihm freilich das Bekenntnis ab, es sei pro qualitate temporis auch ein ambitiosus, sofern er nur sonst tauglich scheine, zur bischöflichen Würde zuzulassen. Die Strenge der alten Staats- und Kirchengesetze in dieser Beziehung [1]) innezuhalten, war eben, wie Petrus Damiani erkannte, bei der allgemeinen Verderbnis der Zeit nicht möglich.

Soll man nun eine besondere Ironie der Weltgeschichte in der Thatsache erblicken, daß der reformeifrige Eremit mit seinen überschwänglichen Lobpreisungen und dann wieder mit dem Ausdruck gedämpfter Resignation sich gerade an den Papst wandte, den weite Kreise in der Kirche für einen Simonisten und für einen Eindringling hielten, und der als Simonist der päpstlichen Würde auf der Synode von Sutri verlustig ging? Oder hat Petrus Damiani, als er seinen Hoffnungen auf Gregor VI so lebhaften Ausdruck gab, keine Kenntnis gehabt von den bei der Erhebung des neuen Papstes vorgekommenen Abmachungen finanzieller Natur? In der neueren Literatur ist wiederholt das letztere als feststehende Thatsache angesehen worden: Petrus Damiani habe, wie auch andere gleichgesinnte Reformfreunde in Italien und anderswo, von der bei Gregors Erhebung vorgekommenen Simonie zunächst keine Kenntnis gehabt. Das hat schon Giesebrecht ausgesprochen; [2]) ihm folgte Franz Neukirch; [3]) Ernst Steindorff [4]) meinte, Giesebrecht habe seine Annahme wohl nicht mit Unrecht aufgestellt. Mit besonderer Entschiedenheit aber trat Ernst Sackur dafür ein, daß Petrus Damiani und seine Gesinnungsgenossen in Italien, vornehmlich aber auch in französischen Klöstern, anfangs nichts gewußt hätten von dem simonistischen Charakter des Erwerbes der Tiara durch Gregor VI. [5])

Thatsächlich rühmt der dem 11. Jahrhundert angehörende Mönch Rodulfus Glaber, der sein Geschichtswerk in S. Germain d'Auxerre schrieb, in demselben Maße Gregor VI, wie er Benedikt IX brandmarkt. Gegen alles Recht habe der letztere nur durch Gold und Silber den päpstlichen Stuhl erlangt. Sein schimpfliches Leben erweckt dem Ge-

---

[1]) Vgl. oben S. 260 f., 289 ff.

[2]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 5. Aufl., S. 411.

[3]) Das Leben des Petrus Damiani, Göttingen 1875, S. 45.

[4]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III, Bd. I, S. 260 f., A. 7.

[5]) E. Sackur, Die Cluniacenser II, 281 ff. und neuerdings in seiner sehr beachtenswerten Veröffentlichung eines Schreibens Odilos von Cluni an Heinrich III im Neuen Archiv XXIV, S. 728 ff.

schichtschreiber noch in der Erinnerung Schauder. Mit Zustimmung des ganzen römischen Volkes und auf Befehl des Kaisers sei er deshalb von seinem Sitze vertrieben und an seine Stelle der vir religiosissimus ac sanctitate perspicuus Gregorius erhoben worden.[1])

In bemerkenswertem Gegensatze zu dieser für Gregor VI so günstigen Auffassung steht dann die andere, wonach er durch schimpflichen Kauf und verbrecherische Simonie wie ein Buhle die Kathedra des hl. Petrus erlangt und eingenommen habe.[2])

Die Gesinnungsgenossen des späteren Gregors VII, Bonizo von Sutri und Abt Desiderius von Monte Cassino, haben dieser Auffassung mehr oder minder scharfen Ausdruck gegeben. Am schärfsten tritt sie uns entgegen aus den an Heinrich III gerichteten, einem Einsiedler im böhmischen Waldgebiete zugeschriebenen Versen, welche ich erstmals nach einer allerdings späten, im Jahre 1550 aufgezeichneten, Abschrift veröffentlicht habe. In Rom besteht danach in den Jahren 1045/46 ein dreiköpfiges Papstschisma; „unheilige Erben" sind es, welche der apostolische Stuhl hat:

Propter aurum et argentum
Hoc malum est inventum,
De matre avaritia
Nascuntur haec vitia.

König Heinrich wird danach aufgefordert, sich niederzulassen zum Gericht, das dreifache Connubium zu zerstören und so den Platz frei zu machen zur Wahl eines würdigen Papstes.[3]) Wie ich an anderer Stelle zeigen werde, besteht kein gegründeter Anlaß, die Echtheit dieser Verse und ihre unmittelbar gleichzeitige Entstehung — 1045 oder 1046 — zu bezweifeln. Ebensowenig muß die Bedeutung derselben in den Hintergrund treten gegenüber dem neuerdings von E. Sackur nach Cod. Vatican. lat. 8563 saec. X veröffentlichten Schreiben des Abtes Odilo v. Cluni.[4]) Wenn das letztere wirklich echt und thatsächlich an Heinrich III gerichtet ist, und sich in dem von Sackur besonders erörterten Teile auf Gregor VI bezw. Benedikt IX bezieht, so ist es in der That ein hervorragendes Zeugnis für diese Episode der Papst- und

---

[1]) Rodulfi Glabri Historiar. lib. V c. 26, ed. M. Prou, Paris 1886. S. 135.

[2]) E. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III, Bd. I, S. 462 ff., 467 ff., 481 ff., 490, 500—5.

[3]) Hist. Jahrb. XIX, 254 f.

[4]) Neues Archiv XXIV, 734 f.

Kaisergeschichte. Es mag alsdann ähnliche Bedeutung anzusprechen haben, wie die von mir entdeckten Verse; worin sein Vorzug vor den letzteren bestehen sollte, ist wirklich nicht abzusehen. Oft genug wird ja im öffentlichen wie im privaten Leben dieselbe Anschauung gleichzeitig oder gleichmäßig von verschiedenen Seiten vertreten. Das Zusammenwirken mehrfacher Vertretung derselben Ansicht mag sie dann um so leichter der Verwirklichung zuführen. Thatsächlich hat Heinrich III die römischen Verhältnisse geordnet nach Maßgabe des in den Versen des Eremiten deutlich ausgesprochenen Programms und nach dem Briefe Odilos, sofern die sehr dunkle, einschlägige Stelle desselben im Sinne Sackurs zu deuten ist. [1])

Und wie stellt sich Petrus Damiani zu der Entscheidung Heinrichs III? Auch er hat sie gebilligt.

Noch im Jahre 1052 preist er in seinem Liber gratissimus Kaiser Heinrich III als denjenigen, welcher „nächst Gott uns aus dem Munde des unersättlichen Drachens entrissen, und mit dem Schwerte göttlicher Kraft alle Häupter der vielköpfigen Hydra, d. i. der simonistischen Häresie, abgeschlagen hat." [2]) Wie ein zweiter Daniel habe er das Ungeheuer vernichtet. Den unter Heinrichs III maßgebendem Einfluß am Weihnachtsfeste 1046 erhobenen deutschen Papst Klemens II hat er anerkannt. Allerdings ersehen wir aus dem Briefe, welchen er an ihn richtete, daß es wiederholter Bitten und Befehle von Seiten des Kaisers bedurfte, um den Eremiten zu einer Annäherung an den neuen Papst zu bestimmen. Immerhin erkennt Damiani in diesem Briefe schon an, wie der apostolische Stuhl aus Finsternis zum Licht gelangt

---

[1]) N. Archiv XXIV 735: Unum dicam apertius, quod, si celatum fuerit, ut multum timeo, diiudicabitur acrius: Quod ille perdit qui totum dedit (Benedikt IX ?), non debet ille possidere qui totum tulit (Gregor VI ?). Totum tulit quantum in illo fuit. Si posset suum velle, nil valeret divinum posse. Res enim, que in presentia tractatur pro anima est et, ut magis dicam, Dei causa est. Causa vero Dei a dilectoribus Dei oportet tractari. Causam anime vestre eis debetis committere, qui suas diligere student potius quam audire (= odire). Qui diligit iniquitatem odit animam suam. Die außerordentlich diskrete, vorsichtige Art, in welcher Odilo hier spricht, ist allerdings sehr bemerkenswert. Die Ausdruckweise ist so vorsichtig, daß man fragen darf, ob selbst Heinrich III, wenn ihm von Seiten Odilos nicht noch sonst eine schriftliche oder mündliche Erläuterung gegeben wurde, in der Lage war, zu verstehen, was der Abt von Cluni ihm sagen und raten wollte. Doch halte auch ich die Deutung der Stelle auf die Angelegenheit Benedikts IX und Gregors VI für möglich.

[2]) Liber gratissimus c. 38 in Mon. Germ. Libelli de lite I, 71 Z. 4 ff. S. Histor. Jahrb. XIX, 26 Anm. 2.

sei. Der allmächtige Gott habe Klemens II als seinen Stellvertreter dem Volke gleichsam zur Speise gesetzt. Nos enim sperabamus quod tu esses redempturus Israel, dieses Bibelwort ruft der Eremit dem neuen Papste zu.[1])

Noch in den Tagen Nikolaus II (1058–61) sagt Petrus Damiani von Benedikt IX, er habe sich selbst des Papsttums beraubt und Gregor VI zu seinem Nachfolger eingesetzt (constituit). Super quibus praesente Henrico imperatore, cum disceptaret postmodum synodale concilium, quia venalitas intervenerat, depositus est, qui suscepit. Non excommunicatus est, qui deseruit.[2])

Aber nicht alle Vorkämpfer und Vertreter kirchlicher Reformideen urteilten über die Absetzung Gregors VI und die Erhebung Klemens II wie Petrus Damiani, wie Odilo von Cluni und der Eremit im Böhmerwalde, teils nach, teils vor der folgenschweren Entscheidung geurteilt haben. Bischof Wazo von Lüttich[3]) und ein lothringischer oder französischer Kleriker,[4]) der von französischen Bischöfen um seine Ansicht befragt war, erklärten die Beseitigung Gregors VI für unrechtmäßig und den Kaiser nicht für befugt, über den Papst zu Gericht zu sitzen. Sie verlangten nach dem Tode Klemens' II die Wiedereinsetzung Gregors in die ihm entzogene Würde.[5])

Noch am Ende des 11. Jahrhunderts wird in Deutschland von dem streng gregorianisch gesinnten Bernold von Konstanz in der gleichen Weise über die römischen Vorgänge des ausgehenden Jahres 1046 geurteilt.[6])

Gehen somit über die Berechtigung des Vorgehens Heinrichs III gegen Gregor VI schon die Ansichten der Zeitgenossen scharf auseinander, so besteht auch über die Behandlung, welche auf der Synode zu Sutri

---

[1]) Petri Damiani Epist. I no. 3, Opera I. 1606 S. 2.

[2]) Petri Damiani Op. XIX De abdicatione episcoporum c. 11. Paris 1743, tom. III, 220.

[3]) Anselmi Gesta episcop. Leodiens, c. 65 in Mon. Germ. histor. SS. VII, 228 s.

[4]) Auctor Gallicus, De ordinando pontifice in Mon. Germ. hist. Libelli de lite I, 12 ss.

[5]) E. Sackur, Die Cluniacenser II, 305—8, 311, A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 598 ff., A. Cauchie, La querelle des investitures I, 1890, p. LXXX—LXXXVIII.

[6]) Mon. Germ. SS. V, 425. E. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III, I, 466 ff.

kurz vor Weihnachten 1046 dem Papst Gregor VI zuteil geworden, keine Uebereinstimmung unter den Berichterstattern.

Nach dem Zeugnis der einen wird er von der Synode abgesetzt, nach anderen erklärt er sich selbst des Papsttums für unwürdig und nimmt er eine Selbstabsetzung vor. Das letztere und die von Gregor VI bei seiner Erhebung verübte Simonie berichten in gewisser sachlicher Uebereinstimmung Desiderius von Monte Cassino, der spätere Papst Viktor III und unmittelbare Nachfolger Gregors VII und außer ihm Bonizo von Sutri, der entschiedene Anhänger Gregors VII in der Zeit des Investiturstreites. Desiderius von Monte Cassino berichtet in der Einleitung zum dritten Buche seiner Dialogi, Benedikt IX habe, um sein epikureisches Leben fortzusetzen, dem Archipresbyter Johannes (dem nachmaligen Gregor VI), qui tunc in Urbe religiosior caeteris clericis videbatur, non parva ab eo accepta pecunia, summum sacerdotium relinquens tradidit. Auf der Synode zu Sutri aber sei Gregor VI (im Dezember 1046) erschienen in der Hoffnung, daß aliis duobus depositis, sibi soli pontificatus confirmaretur. Als es aber zur Verhandlung gekommen sei, habe er erkannt, se non posse iuste honorem tanti sacerdotii administrare, demgemäß habe er ex pontificali sella exsiliens ac semetipsum pontificalia indumenta exuens, postulata venia, summi sacerdotii dignitatem deposuit.[1])

Nach Bonizo von Sutri hat Benedikt IX (am 1. Mai 1045) zu gunsten des Priesters Johannes, qui tunc magni meriti putabatur, auf das Papsttum verzichtet. Das wäre sehr lobenswürdig gewesen, nisi turpissimum post esset secutum peccatum. Denn bei dieser Gelegenheit habe dieser Priester Johannes sich nefando ambitu verleiten lassen, das Papsttum per turpissimam venalitatem zu kaufen, und er habe das ganze römische Volk pecuniis ingentibus datis sich schwören lassen; so sei er zur päpstlichen Würde emporgestiegen.

Soviel ich sehe, wird die hier erwähnte Bestechung des römischen Volkes und die Eidesleistung desselben einzig und allein von Bonizo[2]) berichtet. Bei der geringen Glaubwürdigkeit des letzteren wird man Bedenken tragen müssen, sie ohne weiteres als historische Thatsache gelten zu lassen. Unmöglich freilich ist sie nicht. Sicher aber hat eine Zahlung Gregors VI

[1]) Migne, Patrologia Latina, t. 149, Sp. 1004 f.

[2]) Bonizonis Liber ad amicum bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 626 ff. u. Mon. Germ. hist. Libelli de lite I, 584—86. E. Steindorff, Jahrbücher unter Heinrich III, Bd. I, 501 Anm. 1. Hauck, Kirchengeschichte III, 584.

an Benedikt IX stattgefunden. Auf jeden Fall auch ist Gregor VI auf der Synode von Sutri im Dezember 1046 aus seiner Stellung an der Spitze der Kirche beseitigt worden. Bonizo erzählt darüber an der oben zitierten Stelle: Ihn anzuklagen und gegen ihn Zeugnis abzulegen, habe den Bischöfen nicht zugestanden. Bemerkenswerter Weise hatte unser Gewährsmann kurz zuvor[1]) gesprochen von dem abusivus ille Gregorius, qui Romanae ecclesiae cathedram regere videbitur. In Sutri sollen demnach die Bischöfe ihn gebeten haben, den Hergang seiner Wahl zu erzählen und, ut erat idiota, habe er das gethan. Er erzählt nun, wie er von Kindheit an keusch gelebt habe, was den damaligen Römern nicht nur lobwürdig, set etiam quasi angelicum erschienen sei. Daher habe er viel Geld erworben und dieses aufbewahrt im Interesse der römischen Kirche. Er habe daran gedacht, mit diesem Geld dem Klerus und Volk von Rom das ihnen durch die Tyrannei der Patrizier ungerecht entzogene Recht der Papstwahl zurückzugeben. Auf die Vorhaltungen der Bischöfe, daß nichts Heiliges käuflich sei, habe Gregor erwidert, er habe gemeint, sich mit seiner Handlungsweise die Gnade Gottes zu verdienen. Die Bischöfe fordern ihn nun auf, sich selbst das Urteil zu sprechen, und Gregor thut es mit den Worten: Ego Gregorius episcopus servus servorum Dei propter turpissimam venalitatem symoniacae hereseos, quae antiqui hostis versutia meae electioni irrepsit, a Romano episcopatu iudico me submovendum. Die Bischöfe antworten: Quod tibi placet et nos firmamus.

Die Einzelheiten dieses Berichtes brauchen gewiß nicht als glaubwürdig hingenommen zu werden. Die übereinstimmenden Erzählungen gleichzeitiger Zeugen, die aus Deutschland, Italien und aus Burgund zur Verfügung stehen, lassen als zweifellos erscheinen, daß die Synode von Sutri auch über Gregor VI eine Absetzungssentenz gefällt hat und zwar wegen simonistischen Erwerbes der päpstlichen Gewalt.[2])

Früher glaubte man in der neueren geschichtlichen Forschung die scheinbar widersprechenden Zeugnisse nicht mit einander vereinbaren zu können. Soviel ich sehe, haben von den Neueren nur Joseph Langen, Geschichte der römischen Kirche III, S. 438, Anm. 1, und Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III (1896), S. 589, nachdrücklich betont, der Bericht Bonizos und anderer päpstlich gesinnter Schriftsteller von

---

[1]) Bei Jaffé II, 627. Libelli de lite I, 585.

[2]) Man sehe E. Steindorff, Heinrich III, Bd. I, 503—6.

der Selbstabsetzung Gregors VI könne nicht völlig erfunden sein. — Wenn man einen Blick wirft auf die Geschichte des kirchlichen Strafverfahrens gegen Bischöfe, insbesondere sofern es sich um Verbrechen handelt, welche durch Absetzung zu strafen sind, so wird man Langens und Haucks Auffassung für durchaus berechtigt halten müssen. Der leider zu früh verstorbene Innsbrucker Rechtshistoriker Anton Nißl hat in seiner scharfsinnigen Untersuchung über den Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reich (Innsbruck 1886) gezeigt,[1]) daß im fränkischen Reiche der Merowinger, Karolinger und auch noch am Ende des 10. Jahrhunderts im kirchlichen Strafprozesse gegen Bischöfe die Selbstdeposition des schuldig befundenen Bischofs regelmäßig der sie bestätigenden Depositionssentenz der Synode vorauszugehen pflegte. Dementsprechend sei im 9. Jahrhundert bei der Absetzung des Erzbischofs Ebbo von Reims und im Jahre 991 bei der Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Reims verfahren worden. — Die Absetzungssentenz gegen Bischöfe wurde regelmässig in einem Hauptverfahren vor einer kirchlichen Synode ausgesprochen. Derselben folgte, wie wir gleichfalls durch Nißls scharfsinnige Forschung wissen,[2]) ein weltliches Schlußverfahren vor dem König. Hier konnte von dem König über den deponierten Bischof die weltliche Strafe des Exils verhängt werden. Da in dem Falle Gregors VI in Befolgung dieser aus dem fränkischen Reiche stammenden Uebung von Heinrich III über den abgesetzten Papst die Exilierung nach Deutschland — in die Diözese Köln — thatsächlich verfügt wurde, so können wir mit um so größerer Bestimmtheit annehmen, daß auch im kirchlichen Hauptverfahren die aus dem fränkischen Reiche stammende Praxis der Selbstdeposition des Papstes stattgefunden hat, welcher aus seiner Schuld kein Hehl machte, sondern sie freimütig bekannte. Ebensowenig aber werden wir die thatsächlich erfolgte Fällung einer von der Synode zu Sutri ausgesprochenen, die Selbstabsetzung Gregors VI bestätigenden Depositionssentenz bezweifeln dürfen.[3]) Die eine Sentenz schließt die andere nicht aus; beide ergänzen sich vielmehr nach dem im fränkischen Reiche ausgebildeten Rechtsverfahren in harmonischer Weise.

Wie aber sollen wir die überaus wohlwollende Haltung erklären, welche Petrus Damiani und andere Freunde der kirchlichen Reform anfänglich dem Pontifikate Gregors VI gegenüber eingenommen haben? Giesebrecht, Neukirch, Steindorff und Sackur meinen, wie wir bereits

[1]) S. 76—79.

[2]) A. a. O. S. 79 ff., 82 ff., 87 f.

[3]) Anders A. Hauck, Kirchengeschichte III, 589. Aber selbst Bonizo von Sutri läßt auf die Selbstabsetzung Gregors VI von der Synode zu Sutri erklärt werden: Quod tibi placet, et nos firmamus.

hörten, die bei dem Pontifikatswechsel am 1. Mai 1045 in Rom vorgekommenen simonistischen Abmachungen seien der Welt zunächst verborgen geblieben. Mit Recht aber hat sich J. Langen, Römische Kirche III, 434 Anm. 1, gegen eine solche Annahme ausgesprochen, und auch A. Hauck, Kirchengeschichte III, 586, hält es für wenig wahrscheinlich, daß Gregors Verfahren hätte verborgen bleiben können; zu viele hätten darum gewußt!

Auch ich halte die Möglichkeit einer längeren Geheimhaltung der bei Gregors Erhebung vorgekommenen finanziellen Abmachungen für ausgeschlossen.

Der Pontifikatswechsel des Frühjahres 1045 war ein Ereignis von nicht gewöhnlicher Art. Der Vorgänger Gregors VI — Benedikt IX — war nicht etwa gestorben, sondern lebte noch. Unter solchen Umständen mußte die allzeit geschäftige Fama dem ungewöhnlichen Vorkommnis sich zuwenden. Ein Verborgenbleiben der thatsächlich erfolgten Abmachungen finanzieller Natur wäre nahezu einem Wunder gleichgekommen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß die in unserer historischen Ueberlieferung auftauchende Version, Benedikt IX habe das Papsttum schlechthin an Gregor VI verkauft, schon frühzeitig unter der Regierung des letzteren hervorgetreten ist. War aber, wie gar nicht zu bezweifeln ist, und auch E. Sackur, Cluniacenser II, 282, ohne Bedenken annimmt, außer den finanziellen Beredungen zwischen Benedikt IX und Gregor VI auch die formelle Zustimmung des Klerus und Volkes von Rom zum Rücktritt Benedikts IX und zur Erhebung Gregors VI hinzugekommen, so konnte die von letzterem an seinen Vorgänger geleistete Geldzahlung in einem wesentlich günstigerem Lichte erscheinen: sie konnte als eine Abfindungssumme[1]) oder Dotierung gelten, wie sie freiwillig zurücktretenden hohen Würdenträgern geistlichen und weltlichen Standes ganz naturgemäß zu entrichten ist. Auch bei der Beendigung des großen päpstlichen Schismas im Jahre 1415 ist auf dem Konzil von Konstanz darauf Bedacht genommen worden, dem freiwillig Verzicht leistenden Papste Gregor XII eine solche finanzielle Dotierung zu gewähren,[2]) und kein Mensch hat, soweit ich sehe, daran Anstoß genommen.

Hat aber Gregor VI im Frühjahr 1045 über die an Benedikt IX geleistete Abfindungssumme hinaus auch dem römischen Volke noch Zahlungen gemacht, wie Bonizo berichtet, um sich der Treue desselben zu versichern, so könnten die reformeifrigen Anhänger Gregors diese Zahlungen etwa als Spenden angesehen haben, welche auch nach dem uns wohl bekannten, gegen die Simonie gerichteten Edikte des Ostgothenkönigs

---

[1]) So Sackur, Cluniacenser II, 282.

[2]) L. Pastor, Geschichte der Päpste I², 156.

Athalarich bei einer Papst- oder Bischofswahl den Armen der Bischofsstadt bis zum Betrage von 500 Solidi gemacht werden durften, ohne daß der kanonische Charakter der Wahl dadurch als beeinträchtigt erscheinen sollte.[1]) Sind dagegen die Spenden höheren Betrages und schlimmerer Natur gewesen, so mochten die Reformfreunde, soferne sie darum überhaupt wußten, darüber hinweggesehen haben, weil sie endlich einmal nach längerer Unterbrechung einen an sich würdigen Kandidaten, eben Gregor VI, auf den päpstlichen Stuhl erhoben sahen, dem sie im übrigen die Ausrottung der Simonie zutrauten. Das in die Nähe gerückte Ziel der Befreiung der Kirche aus den Händen eines unwürdigen Eindringlings (Benedikts IX) konnte einen Mann wie Petrus Damiani, der bei allem Reformeifer inbezug auf die rechtlichen Wirkungen der Simonie an sich einer milderen Auffassung zuneigte, die Wahl eines an sich bedenklichen Mittels übersehen lassen.

Wie sehr auch später das häufigere Vorkommen simonistischer Umtriebe bei den Papstwahlen auch in der kanonistischen Doktrin die Strenge der alten Rechtsauffassung milderte, werden wir noch sehen. Bald nach der Erhebung Julius' II, die leider auch nicht ohne Bestechung erfolgt war, hat der damalige General des Dominikanerordens, Thomas de Vio, der spätere Kardinal Cajetanus, in einer besonderen Untersuchung die Frage erörtert:

Quaeritur, utrum, vacante sede et quaerentibus omnibus pontificatum per fas et nefas propter ambitionem et avariciam ac ecclesiae ruinam, liceat viro probo et digno quaerere pontificatum adhibendo promissiones et exhibendo temporalia et beneficia etc. pro suffragiis propter hunc finem, ut in sede positus ecclesiae prosit et illam reformet.[2])

Thomas de Vio hält mit großer Bestimmtheit auch unter den in dem Titel der Quaestio angedeuteten mildernden Umständen das Anstreben des Papsttums von Seiten eines rechtschaffenen Mannes, der

---

[1]) S. oben S. 276.

[2]) Es ist Ernst Commers Verdienst, ganz kürzlich in der Fortsetzung seiner Savonarola-Studien auf diese sehr interessante Quaestio des berühmten Dominikaner-Generals hingewiesen zu haben in seinem Jahrbuch für Philosophie XIII, 472 ff. Die chronologische Angabe am Schlusse der Quaestio: Romae die XXVI Decembris 1504 inchoante ist aber anders zu deuten, als Prof. Commer S. 473 es thut; das Partizip inchoante bezieht sich nämlich nicht auf die Tages- sondern die Jahresangabe. Der Traktat ist nach der uns geläufigen Zeitrechnung am 26. Dez. 1503, also etwa zwei Monate nach Julius' II Wahl, geschrieben worden. Da der Jahresanfang aber damals noch vielfach und so auch von Thomas de Vio auf den 25. Dez. gesetzt wurde, so schrieb dieser den Traktat am zweiten Tage des neuen Jahres 1504.

von der guten Absicht beseelt ist, die Kirche zu reformieren, und Versprechungen und Zuwendungen macht, um in dieser guten Absicht zu seinem Ziele zu gelangen, für unerlaubt. Aber de Vio entwickelt doch auch eine Reihe von Gründen, welche für die gegenteilige Ansicht sprechen.[1])

In ähnlicher Lage mochten auch Petrus Damiani und seine Gesinnungsgenossen das Vorgehen Gregors VI, den sie nicht ohne Grund von den besten Absichten für die Kirche beseelt glaubten, wenn auch nicht für ein erlaubtes, so doch für ein wirksames und nicht zu umgehendes Mittel halten, um die Kirche aus den Händen ihrer schlimmsten Feinde zu befreien und der notwendigen Reform die Wege zu bereiten.

War den Reformfreunden vielleicht nur die finanzielle Abmachung zwischen Benedikt IX und Gregor VI und außerdem des letzteren Wahl durch Klerus und Volk bekannt geworden, so mochte ihnen erstere unter dem Gesichtspunkte der Festsetzung einer Abfindungssumme für den freiwillig zurücktretenden Papst zunächst völlig unanstößig erscheinen. Der simonistische Charakter der scheinbar harmlosen Beredung, der den Kontrahenten und vornehmlich Gregor VI selber ursprünglich nicht zum Bewußtsein gekommen sein mag, mußte freilich bei schärferem Zusehen offen zu Tage treten. Denn auf jeden Fall hatte Gregor VI vor seiner Wahl Schritte gethan, um den päpstlichen Stuhl frei zu machen und die Abfindungssumme an Benedikt IX gezahlt, um seine *eigene* Erhebung auf den päpstlichen Stuhl zu ermöglichen. Er hatte also zum mindesten *vor* der Wahl sich zur Uebernahme der päpstlichen Würde bereit erklärt und — wenn auch in der besten Absicht — Geldaufwendungen gemacht, um das Papsttum an sich zu bringen. Nach der Strenge der alten Kanones, vornehmlich der Kirchen- und Staatsgesetze des 5. u. 6. Jahrh., die wir früher kennen lernten,[2]) war all das zweifellos unerlaubte Ambition und Simonie, welche die Ungiltigkeit der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles nach sich ziehen mußte. *Jedenfalls hat die Synode von Sutri im Jahre 1046 und auf ihr auch Gregor VI diese strengere Ansicht sich zu eigen gemacht,* wenngleich auf grund der kurz zuvor noch allerorten herrschend gewesenen laxeren Praxis die vorausgegangenen Amtshandlungen Gregors VI als gültig angesehen wurden und auch heute noch als solche anzusehen sind.

Auch Petrus Damiani hat bezüglich der Anerkennung Gregors VI den Uebergang von milderer zu strengerer Beurteilung seines Pontifikates mitgemacht, während andere Freunde der kirchlichen Reform in

---

[1]) Der Traktat liegt mir vor in der Ausgabe der Opuscula aurea des Thomas de Vio, Paris 1511, unter dem Titel: De pontificatu.

[2]) S. *oben* S. 260 ff., 264 ff.

Lothringen und Frankreich (s. oben S. 318) trotz der 1046 erfolgten Absetzung an der Rechtmäßigkeit Gregors VI festhielten.

Im Liber gratissimus, also im J. 1052, vertrat Petrus Damiani, wie wir sahen, wieder die mildere Auffassung von der giltigen Uebertragung der bischöflichen Jurisdiktionsrechte auf den mit Simonie befleckten Erwerber (s. oben S. 303 ff., 308 f.).

Auf der römischen Frühjahrssynode von 1060 aber hat Papst Nikolaus II sein berühmtes Decretum contra simoniacos erlassen und darin erklärt, die mildere Praxis könne nur, soweit sie in der Vergangenheit liege, aus besonderen Rücksichten Duldung, nicht aber fernerhin Anerkennung finden (oben S. 303 f., 309 f.). Petrus Damiani hat unmittelbar darauf in einem nach dieser Synode von 1060 geschriebenen Zusatzkapitel (41) zum Liber gratissimus seine Unterwerfung unter diese Entscheidung des Papstes erklärt. Seinen libellus, so sagt Peter, habe er sub quadam scrupulosae ambiguitatis suspensione geschrieben, und, wie am Schlusse ersichtlich, der definitiven Entscheidung der päpstlichen Autorität vorbehalten. Jetzt sei diese Entscheidung unter Nikolaus II nach langen Erörterungen erfolgt. Nos itaque non proprias allegationes pervicaciter astruentes, sed synodalibus decretis humiliter obtemperantes, apostolicae sedis edictum, vel quod iam promulgatum est, sequimur vel si quid adhuc elimatius atque salubrius in posterum statuendum est, obedientiam profitemur.[1])

Petrus Damiani hatte sich im Jahre 1052 im Liber gratissimus, wie wir früher gesehen (oben S. 308 f.), ohne Einschränkung zu gunsten der Giltigkeit des Ueberganges auch der kirchlichen Jurisdiktion auf den simonistischen Erwerber ausgesprochen. Papst Nikolaus II hat diese Giltigkeit nur für die in der Vergangenheit liegenden Fälle und auch da noch mit einer starken Einschränkung anerkennen, für die Zukunft aber ausschließen wollen.

Die Unterwerfung Damianis hat also zweifellos die Bedeutung einer nicht unerheblichen Modifikation seiner früheren Meinung.[2])

Im übrigen war Petrus Damiani auch im Jahre 1052 schon, bei aller Milde seiner Auffassung, von tiefstem Abscheu beseelt gegenüber dem Unwesen der Simonie. Der Liber gratissimus legt an mehr als einer Stelle Zeugnis ab von der auch in dieser Beziehung streng kirchlichen Stimmung des Eremiten. Den Simonisten ruft er zu, er erkenne die Giltigkeit ihrer Handlungen an mit der Maßgabe, ut vos abhominabiles omniumque perditorum extremis dignos suppliciis arbitremur.[3])

---

[1]) Libelli de lite I, 75.

[2]) So mit Recht schon J. Kleinermanns, Der hl. Petrus Damiani, Steyl 1882, S. 89 f. Anders P. Michael in Zeitschr. für kathol. Theol. XV, 88, Anm. 1.

[3]) Lib. grat. c. 39, Libelli de lite I, 72.

Die Privilegien des alten Bistums Bamberg.

Von † Heinrich Weber.*)

I.

Einleitung. Die politische Immunität des Hochstiftsgebietes oder Exemtion vom Grafenbann.

Exemtion eines Bistums von der Metropolitangewalt und unmittelbare Unterstellung desselben unter den hl. Stuhl ist in Deutschland selbst heutzutage selten,[1]) war aber in früheren Jahrhunderten, da die Metropolitangewalt eine viel ausgedehntere war als jetzt, unerhört. Die Exemtion des alten Bistums Bamberg vom Mainzer Metropolitanverband ist ein in der älteren deutschen Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte einzig dastehendes Privilegium. Viel umstritten aber ist die Frage, wann diese Exemtion dem Bistum zugestanden wurde, ob schon 1007 bei der Gründung oder 1020 bei dem Besuch Benedikts VIII in Bamberg, oder 1052 bei dem Besuch Leos IX daselbst. Die Untersuchung dieser Frage, die Darstellung einiger anderer Privilegien des Bistums und das Festhalten derselben in verschiedenen Zeiten soll der Zweck der nachfolgenden Abhandlung sein.

Die öfters zu zitierenden Werke sind:

Hofmann, Annales Bambergenses in Ludewig, Scriptores rerum Episcopatus Bambergensis. Francof. et Lips. 1718. — Codex probationum diplomaticus zu der Streitschrift zwischen Bamberg und Brandenburg-Ansbach über den Besitz der Hofmark Fürth. Bamberg 1774, zitiert als Deductio Furthensis. — Codex Udalrici in Monumenta Bambergensia ed. Jaffé. Berol. 1869, zitiert als

*) Der Verf. starb am 18. Jan. 1898. (Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 497. Ueber das diözesangeschichtl. Werk des Verfs. vgl. ebenda 637. I. W.)

[1]) Von den 28 Diözesen des jetzigen deutschen Reichs sind 6 exemt; von diesen stammt aber nur die Exemtion Breslaus aus älterer Zeit, aus der Mitte d. 14. Jahrh.; Ermland wurde 1512 exemt, Hildesheim und Osnabrück durch die Zirkumskriptionsbulle von 1824, Metz und Straßburg 1874 infolge der geänderten Landeszugehörigkeit.

Mon. Bamb. — Ussermann, Episcopatus Bambergensis, besonders Codex probat., San.-Blas. 1802. — (Schmötzer), P. Alexander, Ord. Capuc. Exprov., SS. Can. Lector, Corrolaria ex jure ecclesiastico. Comment. IV. De exemptione Episcopatus Bambergensis. Bamb. 1801, zitiert: Schmötzer. — Historische Anmerkungen über Bambergs Exemtion (von einem anonymen Autor) in Meusel, Der Geschichtsforscher VI, Halle 1778, S. 30 ff., zitiert als „Anonymus bei Meusel".

Der Sprengel des zu gründenden Bistums unterstand bis dahin der Jurisdiktion des Bischofs von Würzburg. König Heinrich II wandte sich an den dortigen Bischof Heinrich, um die Abtretung dieses Gebietes von ihm zu erlangen. Dieser stimmte zu unter der Bedingung, daß er das Pallium erhalte und daß der Bischof von Bamberg ihm untergeben sei, also daß er Erzbischof werde.[1]) Hofmann fügt bei[2]), daß er auch Eichstädt als Suffraganbistum erstrebt habe, wofür aber kein weiterer Beweis vorliegt. Daß für die Abtretung eines Jurisdiktionsgebietes auch einem nicht exemten Bischof das Ehrenrecht des Palliums angeboten wurde, kam noch in neuester Zeit vor. Aber der Bischof hatte hier etwas verlangt, was zu gewähren, nicht in des Königs Gewalt lag.[3]) Jedenfalls ist von diesem Verlangen in den weiteren Verhandlungen nicht mehr die Rede.

Auf einer Synode zu Frankfurt im Jahre 1007 erließen am 1. November die versammelten Prälaten eine Urkunde,[4]) in welcher bezüglich der Gründungsgeschichte des neuen Bistums berichtet wird, daß auf einer zu Mainz an Pfingsten (25. Mai)[5]) desselben Jahres gehaltenen Synode Bischof Heinrich von Würzburg unter Zustimmung der übrigen Bischöfe für das zu gründende Bistum einen Teil seines Sprengels abgetreten und daß König Heinrich zwei seiner Kapläne mit einem Schreiben des Bischofs von Würzburg nach Rom gesandt habe, um die Bestätigung des Papstes zu erholen.

Diese Bestätigungsbulle Johannes XVIII ist datiert vom Juni desselben Jahres 1007.[6]) Heinrichs Gesandte müssen also sofort nach

[1]) Ea ratione consensit, ut pallium suae permittens aecclesiae Bavenbergensem sibi subderet pastorem. Thietmari chron. VI, 23 in Mon. Germ. SS. III, 814.

[2]) Col. 40.

[3]) Der König sagt auf der Synode von Frankfurt: ‚qui (der Bischof) apud me voluit obtinere, quod mihi non licuit huic concedere.' Thietm. a. a. O.

[4]) Ussermann cod. prob. N. IX.

[5]) Ussermann hat a. a. O. Note irrig: 9. Junii.

[6]) Ussermann a. a. O. N. VIII.

jener Synode (25. Mai) abgereist sein, und ebenso schnell wurde noch Ende Juni die Bulle ausgefertigt. Auf der Synode zu Frankfurt wurde die Bestätigung mitgeteilt, aber ohne daß der Exemtion Erwähnung geschieht; denn das vom Papst erlassene privilegium pro confirmando Babenbergensi episcopatu, von welchem der Synodalbeschluß spricht, drückt eben nur die päpstliche Konfirmation aus.

Anders die päpstliche Bulle.[1]) Schon im Eingang derselben wird angedeutet, daß das zu gründende Bistum in einer besonders engen Beziehung zu Rom stehen werde. Officii nostri est, omnium sanctarum Dei ecclesiarum commoda generaliter considerare, et maxime earum, quae specialiter sub jure ac dominio nostrae Romanae aecclesiae consistunt, si quod est incommodum abolere etc. Die spezielle Zugehörigkeit zum päpstlichen Stuhl kann nicht in dem Titel des Bistums allein liegen,[2]) welches gegründet werden soll in honorem beatissimi Petri Apostolorum principis. Welches incommodum fernegehalten werden soll, liegt in folgendem. Es wird berichtet, daß der Sprengel des Bistums von der Grafengewalt eximiert und dem Bischof Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit zugesprochen sei.[3]) Der Bischof selbst hat für das ganze Hochstiftsgebiet den Grafenbann, welchen er wieder zu Lehen gibt. Schon das ist ein vom König zugestandenes und vom Papst verlautbartes Privilegium, welches in andern Hochstiftsgebieten sich erst langsam und allmählich ausgestaltet hat. Generell wurde die politische Immunität der geistlichen Gebiete erst durch Friedrich II ausgesprochen.[4]) Als Ausdruck des Dankes für diese un-

---

[1]) Ussermann cod. prob. S. 12.

[2]) Wie der Anonymus bei Meuse S. 39 meint: „Was für diese Absicht gestiftet wurde (nämlich in honorem beati Petri), war nach der Erklärungsart der damaligen Zeiten, nach der Erklärungsart, welche besonders der römische Bischof begünstigte, gleichsam eine Schankung an die römische Kirche, oder es schien gleichsam ein Bestandteil derjenigen Kirche und desjenigen Kirchenguts zu werden, welche als erste Kirche und als Hauptkirchengut des Apostels Petrus angesehen wurde." Gams, Series episcoporum, führt eine Reihe deutscher Bistümer an, deren Diözesan- oder Kathedralpatron der hl. Petrus ist: Bremen, Köln, Minden (S. Petrus et Gorgonius), Olmütz (S. Petrus et Paulus), Osnabrück, Regensburg, Schleswig, Trier, Worms; aber gewiß ist niemals deshalb deren Gebiet als Bestandteil des Kirchenstaates betrachtet worden.

[3]) Nullus ibi comes aut judex legem facere praesumat, nisi quem per concessionem gloriosissimi regis Heinrici vel successorum ejus episcopus loci ejusdem deligeret; nulla aliena potestas ibi per violentiam irruat.

[4]) Urkunde von Frankfurt vom 26. April 1220. Abgedruckt in Mon. Germ. Legg. II, 236. Vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1889, S. 577. — Selbstverständlich ist hier Immunität nicht im Sinn der Immunitas ecclesiastica

gewöhnliche Bevorzugung durch den Stifter, König, späteren Kaiser Heinrich, nannte sich das Bamberger Territorium im Laufe seines ganzen Bestandes „kaiserliches Hochstift".

Als weiteres politisches Ehrenrecht mag hier gleich angeführt werden, daß der Bamberger Bischof auf den deutschen Reichstagen seinen Sitz unmittelbar nach den Erzbischöfen, als der erste von allen andern Bischöfen hatte, selbst vor dem Würzburger, welcher sich doch „Herzog zu Franken" nannte; daß er ferner nach der späteren Einteilung des Reiches in Kreise im fränkischen Kreise das Direktorium hatte. Erst die Glaubensspaltung veranlaßte, daß durch den Augsburger Vertrag vom 11. August 1559 den protestantischen Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, welche unter sich abwechselten, das „Kreis-Mit-Ausschreib-Recht" neben dem Fürstbischof von Bamberg eingeräumt wurde.[1])

Endlich soll erwähnt werden die von allen älteren Bamberger Historikern[2]) mit voller Ueberzeugung vorgetragene Behauptung, daß schon Kaiser Heinrich der Heilige für die Hofhaltung des Bischofs die vier Oberhofämter, wie sie am königlichen Hofe bestanden, geschaffen und zu deren Inhabern die vier weltlichen Fürsten, welche, später mit der Würde von Kurfürsten ausgestattet, die vier deutschen Erzämter inne hatten, ernannt habe. Thatsächlich finden sich etwas später Sachsen als Marschall, Kurpfalz (vorher Friedrich II) als Truchseß, Böhmen als Schenk, Brandenburg als Kämmerer am Hofe des Bischofs, welche Erzämter sich durch vier Ritterfamilien als Inhaber der Erbunterämter vertreten ließen. Urkundlich läßt sich allerdings nicht nachweisen, daß diese Einrichtung, welche mehr den Charakter eines als Ehrenpflicht übernommenen Schutzamtes, als den eines Lehensverhältnisses hat, auf Heinrich zurückgeht. Aber daß die Tradition so fest und allgemein ist, beweist eben doch, einen wie hohen Begriff man in Bamberg auch von den staatlichen Privilegien des Hochstifts gehabt hat.

---

zu nehmen, bezüglich welcher der Syllabus den Satz 30: Ecclesiae et personarum ecclesiasticarum immunitas a jure civili ortum habet als irrig verwirft, sondern im Sinn der Reichsunmittelbarkeit, der Erklärung als Reichsstand.

[1]) B. Schmidt, Dissertatio de praerogativis Episcopatus et Principatus Bambergensis, Ingolstad. 1764, S. 58 ff. De Directorio Circuli Franconici unico.

[2]) Hofmann col. 44 f. Schuberth, Geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg, Erlangen 1790, S. 122 ff. Ussermann S. XXXV. Schmötzer S. 72 ff. Jäck, Allgemeine Geschichte Bambergs; ebenda 1811, S. 5 f.

2. Die Exemtion von der Metropolitangewalt.

Wie König Heinrich offenbar jenes von ihm verliehene Privilegium der politischen Immunität des Hochstiftsgebietes d. i. der Loslösung vom Grafenbann dem Papste mitgeteilt, welcher dasselbe seiner Bulle einverleibt, so hat sicher auch er den Papst gebeten, daß dieser auch seinerseits dem neuen Bistum eine besondere Auszeichnung verleihen möge. Diese liegt in den weiteren Worten der Bulle: sit ille episcopatus liber et ab omni potestate extranea securus, Romano tantummodo mundiburdio subditus, quatinus episcopus eo melius cum canonicis suis servitio Dei possit insistere et primi constructoris ejusdem loci et recuperatoris jugiter memoriam habere; sit tamen idem suo metropolitano subjectus atque obediens.[1])

Das ist die Stelle, welche von Historikern älterer und neuerer Zeit verschieden interpretirt wird. Abt Gerhard von Seeon, welcher im Jahre 1012 oder 1013 dem König Heinrich eine Abschrift der Regel des hl. Benedikt zum Geschenk machte, fügt ein poetisches Begleitschreiben[2]) bei, in welchem er den Namen Bamberg (Babenberg) erklärt als Papae mons; er führt aus, daß dieser Name ahnungsvoll in alter Zeit dem Berg gegeben worden sei, andeutend daß derselbe, auf welchem das Bistum seinen Sitz haben werde, nur dem Papst allein unterworfen sein solle.

---

[1]) Die älteren Handss. und das Bamberger Privilegienbuch, nach welchem die Fürther Deduktion die Bulle gibt (Nr. 4), dann die Vita s. Henrici bei Ludewig c. 279 haben die nähere Bezeichnung des Metropoliten nicht. Die späteren setzen bei: archiepiscopo Moguntiensii. Ob diese Lücke in der Bulle absichtlich gelassen war, weil die Ansprüche des Bischofs von Würzburg auf die Metropolitanwürde noch nicht verbeschieden waren (vgl. Hirsch, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich II, Berlin 1864, II, 64), mag dahingestellt sein; für die uns beschäftigende Frage ist das irrelevant. Daß König Heinrich bei seinem Antrag an den Papst bezüglich der Stellung des neuen Bistums mehr eine Sicherung des Bestehenden, d. h. eine Durchkreuzung der Pläne des Würzburger Bischofs, ein neues Erzbistum zu schaffen, gesucht, wie Hirsch a. a. O. 65 annimmt, ist mir nicht wahrscheinlich; das konnte durch einfache Ablehnung seitens des Papstes geschehen. Heinrich erbat für seine Lieblingsstiftung eine Auszeichnung und Ausnahmestellung, welche vom Papst in der Bestätigungsbulle mit allgemeineren Ausdrücken zugestanden und bald immer deutlicher ausgesprochen wurde.

[2]) Jaffé, Monumenta Bambergensia, Berol. 1859, S. 482. Meine Abhandlung ‚Der Name Bamberg', Bamberg 1891, S. 5 f. Auch Jaffé erklärt summo sub praesule als sub papa; ein Ms. des histor. Vereins in Bamberg gibt neben anderen Erklärungen des Namens die als Papaeberga.

„Regia jura serens, summo sub praesule degens.
Uebend fürstliches Recht, nur gehorchend dem obersten Hirten."

Dem Dichter war also die staatliche Immunität des Hochstiftes bekannt; aber der folgende praesul ist ihm nicht der König, sondern wie aus der von ihm aufgestellten Etymologie „sedes Papunbergensis" hervorgeht, der Papst, papa. Ihm ist also auch bekannt, daß das Bistum unmittelbar unter dem Papst steht; das involvirt aber nach unsern jetzigen Rechtsbegriffen die Exemtion von der Metropolitangewalt, wenn auch dem Dichter der Umfang dieses damals einzig dastehenden Privilegs wohl nicht klar war.

Hofmann (a. a. O. 42) spricht sich hierüber nicht aus; er erwähnt nur, daß die Gesandten Heinrichs vom Papste verlangten, ut . . . novam Bambergae constructam ecclesiam in suam et Romae sedis protectionem susciperet, sed etiam ea omnia authoritate pontificia confirmaret.

Dagegen hielt das Bamberger Domkapitel fest, daß das Bistum von der Gründung an, also auf grund obiger Bulle exemt gewesen sei. Das einleitende Pastoralschreiben zu dem Rituale Romano-Bambergense von 1774 sagt:[1] . . . in Ecclesia nostra Bambergensi, quae Sanctissimorum Fundatorum primaeva ordinatione tot tantisque privilegiis ac praerogativis cumulata fuit et exornata, ut ab omni alio praeeminentis jurisdictionis Archiepiscopalis dominio a prima sua origine exempta, nonnisi Romanae Ecclesiae, aliarum Ecclesiarum avitae Matrici, tanquam Morigera Filia, perpetuo homagio immediate subarrhetur.

Schuberth[2]) deutet an, daß Heinrich bei der Bitte um Bestätigung des Bistums durch den Papst wohl auch die Erklärung der Exemtion erwartet habe; „so mag es dennoch gegen seine Erwartung gewesen seyn, daß darin (in der Bestätigungsbulle) der Beysatz: sit tamen

---

[1]) Vgl. Sprenger, Bamberger Buchdruckergeschichte, Nürnberg 1800, S. 55, und die Note. Sp.s Bemerkung: „Man sieht hieraus, daß man damals zu Bamberg mit den eigenen Urkunden gar nicht bekannt war. Nunmehr ist das Gegenteil selbst durch bambergische Schriftsteller erwiesen und anerkannt", ist nicht gegründet. Pfeufer geht auf die Frage gar nicht ein, Schuberth (s. nächste Note) ignoriert die Stelle über das mundiburdium romanum völlig. Nur der Anonymus bei Meusel stellt die Behauptung auf: „daß Bamberg im ganzen 11. Jahrh. Mainz zum Metropolitan gehabt habe, und also nicht unmittelbar unter dem Papst könne gestanden sein". Daß seine Beweisführung nicht unanfechtbar ist, wird im Nachfolgenden gezeigt werden.

[2]) Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg, Erlangen 1790, S. 20.

idem (Episcopus) suo Metropolitano subjectus atque obediens enthalten war.

Ussermann nimmt an (S. XXVII), daß nicht damals schon die Exemtion ausgesprochen worden sei: Per Romanum mundiburdium seu defensionem Romanum imperium intelligo, non Romanam ecclesiam, cui tunc necdum, sed metropolitano Moguntino subjectus erat Bambergensis episcopatus.

Dagegen tritt P. Alexander Schmötzer (siehe oben S. 329 Note 2) entschieden dafür ein, daß die Exemtion schon in der Gründungsbulle ausgesprochen sei.

Vollkommen klar und unzweideutig ist die oben angeführte Stelle allerdings nicht. Aber gewichtige Gründe sprechen für die Erklärung derselben im Sinne der Exemtion. Zunächst wäre nicht einzusehen, warum, nachdem im vorausgehenden Satze klar und deutlich die Freiheit vom Grafenbann ausgesprochen ist, jetzt nochmals dasselbe in drei andern verschiedenen Wendungen wiederholt worden sein soll. Man muß vielmehr annehmen, daß liber und securus die Befreiung von einer andern Gewalt ausdrücken, und das kann nur die Metropolitangewalt sein.

Mundiburdium (mit seinen vielen in Urkunden vorkommenden Nebenformen) im Sinne von defensio, tutela wird allerdings meistens für den vom König oder Kaiser zu leistenden Schutz gebraucht. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen für den Gebrauch des Wortes im Sinne des von einer geistlichen Behörde zu leistenden Schutzes. Ipsi praedicto Pontifici domno Innocenti tradere cupiebam sub cujus Mundiburde vel defensione tam ego, quam et ipsae res sive homines ibidem degentes, futuris temporibus esse meruissemus. Testam. Karileffi ann. 14. Childeb. bei Mabill. tom 3. Analect. S. 81. — Eandem Abbatiam Mundiburdio Etheldagi Bremensis Archiepiscopi subdidit. Ditmar. lib. 4 (Du Cange s. v. Mundiburdis et Mundiburdium). Vom Papst geschrieben kann Mundiburdium Romanum gar nichts anderes bedeuten als den Schutz von Seite Roms; andernfalls mußte er schreiben: Mundiburdium regis oder imperatoris Romani.

Die beiden Sätze: sit ille episcopatus liber, ab omni potestate extranea securus, Romano tantummodo Mundiburdio subditus — und: sit tamen suo Metropolitano subjectus et subditus widersprechen sich nur scheinbar und heben sich nicht gegenseitig auf. Der erste Satz stellt die Regel fest: die Exemtion von der Metropolitangewalt; der zweite limitiert dieselbe bezüglich gewisser Punkte, welche nicht hier, aber in späteren Bullen klar ausgesprochen werden.

Bevor wir die späteren päpstlichen Erlasse ins Auge fassen, sei hervorgehoben, daß bei der Einweihung des Bamberger Doms am 6. Mai 1012 die Konsekration des Hauptaltars (Altare occidentale, quod in eadem ecclesia precipuum est et principale) von dem Bamberger Bischof selbst vorgenommen wurde, während der Erzbischof von Mainz, wie die von Trier, Köln, Salzburg und Magdeburg, der Patriarch von Aquileja und der Primas von Ungarn (Erzbischof von Gran) die Nebenaltäre konsekrierten.[1]) Ein eigentlicher Beweis ist darauf allerdings nicht zu gründen. Aber da König Heinrich selbst mit päpstlichen Gesandten der Feier beiwohnte,[2]) so darf man wohl annehmen, daß auf deren übereinstimmenden Wunsch die Funktionen in dieser Weise ausgeteilt wurden, welche mit den gewöhnlichen Rücksichten auf Rang und Courtoisie im Widerspruch steht.

Sergius IV (1009—12) hat die Privilegien bestätigt, wie aus einem Schreiben Benedikts VIII hervorgeht.[3]) Benedikt bestätigt nämlich diese Privilegien unterm 21. Januar 1013 in demselben Umfang, wie sie Johann erteilt und Sergius bestätigt hatte, ohne daß der Wortlaut erwähnt wird.

Vom 14. bis nach dem 24. April 1020 weilte Benedikt zugleich mit Heinrich, welcher inzwischen die Kaiserkrone erhalten hatte, in Bamberg, um die Kollegiatkirche zu St. Stephan zu konsekrieren. Hier erließ der Kaiser eine Urkunde,[4]) welche von hoher Wichtigkeit für die vorliegende Frage ist. Durch dieselbe bestätigt er dem Papst den Kirchenstaat in dem detailliert beschriebenen Umfang, wie er durch die Urkunden Pipins, Karls des Großen und der Ottonen festgesetzt worden war. Sodann bestätigt er ihm den Besitz des Klosters Fulda und alle Klöster

---

[1]) Mon. Germ. SS. XVII, 635. Mon. Bamb. 479.

[2]) Gesta Epp. Camerac. Mon. Germ. SS. VII, 466.

[3]) Ussermann cod. prob. S. 21, Nr. XVIII.

[4]) Mon. Germ. Legg. II, pars alt. 174. Hartzheim III, 44 u. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, 3. Aufl., Braunschweig 1863, II, 125 haben das Jahr 1015; letzterer bringt das Diplom in Verbindung mit der Kaiserkrönung. Da aber Valterus, Heihsteidensis episcopus, mitunterzeichnet und dieser erst 1019 zur Regierung kam, so kann es erst 1020 bei der Anwesenheit Heinrichs in Bamberg erlassen worden sein. Vgl. Lefflad, Regg. der Bischöfe von Eichstätt; ebenda 1871, I, 11 Nr. 99, und die Einleitung bei Pertz Mon. Germ. a. a. O. Ueber die Urkunde vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Innsbruck 1868, II, 365.; Sickel, Das Privilegium Ottos I für die röm. Kirche, Innsbruck 1883, und das Referat hierüber in der Innsbr. Zeitsch. f. kathol. Theologie, 1883, S. 572. Als Transsumpt findet sie sich in der Bulle Innocenz' IV vom 13. Juli 1245. Potthast, Regg. Pontiff. II, 994, nr. 11715.

und Landgüter, welche der hl. Petrus nördlich der Alpen (in ultramontanis partibus, von Rom aus gerechnet) besitzt, mit Ausnahme von Antessen, Winhöring und Weilenbach, welche „laut schriftlichen Vertrags von der Kirche des hl. Petrus unserm Bischof in Bamberg übertragen worden sind, statt deren wir, der oft genannten Kirche des hl. Petrus (dem Kirchenstaat) überschreiben, abtreten und bestätigen das ganze Gebiet, über welches wir zwischen Narni und Tarna in Spoleto königliche Rechte hatten.[1]) Ueberdies empfehlen wir den genannten Bischof von Bamberg dem Schutz des hl. Petrus, dem Eurigen und dem Eurer Nachfolger.[2]) Dafür verfügen wir, daß Ihr alle Jahre von dem Bischof jenes Ortes einen weißen Zelter bekommen sollt, wofür wir uns haftbar erklären (sub nostrae pensionis debito)". Unter den zahlreichen Zeugen findet sich: Eberhardus Bambergensis Ecclesiae Episcopus Romanae sedis subditus. Ussermann nimmt (S. 8) an, daß erst von hier an die Exemtion zu datieren sei. Die unten zu besprechende Bulle Leos IX vom Jahre 1052 wird beweisen, daß sie bis zur Gründungszeit hinaufgesetzt werden muß.

Sofort nach der Abreise von Bamberg erließ der Papst (im Mai desselben Jahres[3]) eine Bulle,) in welcher er dieses kaiserliche Privilegium bezüglich Bambergs rekapituliert: (Henricus) ecclesiam cum omni integritate episcopatus sanctae Romanae ecclesiae, cui Deo auctore praesidemus, et nobis obtulit; quod videntes, aequum consideravimus, seriem hujus nostri privilegii et episcopatum confirmare in perpetuum. Die integritas des Bistums, welches Heinrich dem Papst überträgt, bezieht sich offenbar auf die Freiheit vom Grafenbann, auf die Reichsunmittelbarkeit des weltlichen Gebietes, welches als Dotation des Bistums dient. Dieses dem Papst übergebene Gebiet überträgt dieser wieder in Form eines Lehens dem Bischof: (aequum consideravimus) eum tibi, dilectissime, et tuis successoribus concedere, ea videlicet ratione, hoc ordine, ut nullus unquam viventium, cujuscunque sit dignitatis vel ordinis, contra hanc nostram confirmationem episcopatus venire audeat etc. Der Papst verbietet, von diesem weltlichen Gebiet: vi, fraude aut iniqua calliditate aliquid abradere etc.; und als Rekognitionsgebühr

---

[1]) Das geschah schon am 8. Febr. 1018. Ussermann c. p. S. 26 Nr. XXIII. Vgl. Hirsch II, 132 Note 3.

[2]) Sub tuitione sancti Petri et vestra vestrorumque successorum praetaxatum Episcopum Babenbergensem offerimus.

[3]) Ussermann c. p. S. 28.

hiefür oder als Lehensabgabe (sub nomine pensionis) soll der Bischof alle Jahre ein Pferd schicken: equum unum album nobis nostrisque successoribus persolvat, cum sella conveniente Romano pontifice (wie er für den römischen Papst geeignet ist). In ähnlicher Weise wird der Grund für diese Abgabe angegeben in der Bulle Innocenz' II vom 20. Oktober 1139 an Bischof Egilbert[1]) und in jener von Eugen III vom 31. Dezember 1146 an Eberhard II:[2]) Ad indicium autem, quod Babenbergensis civitas specialiter ac proprie beati Petri juris existat, equum unum album bene aptatum ac faleratum nobis nostrisque successoribus annis singulis persolvetis, qualem deceat Romanum pontificem in processionibus aut etiam alio tempore equitare. Ueber die weitere Abgabe von 100 Mark Silber, deren Leo von Ostia (Mon. Germ. SS. VII, 658) Erwähnung thut, vergl. Hirsch, Kaiser Heinrich II, 90.

Neller[3]) nimmt die obenerwähnte Schutzerklärung in dem Sinn, daß der Papst Bamberg in seinen Schutz genommen als Oberhaupt der Kirche und zugleich als Landesherr über den Kirchenstaat, welchem das Territorium des Hochstifts angegliedert sei. Aber es ist hier mehr als ein bloßes Schutzverhältnis ausgesprochen. Die integritas episcopatus drückt in politischer, die series nostri privilegii in geistlicher Beziehung für Bamberg eine Ausnahmsstellung gegenüber den andern Bistümern aus. Daß die Ausdrücke immer noch allgemein gehalten sind, hat wohl darin seinen Grund, daß für dieses damals so seltene oder einzig dastehende Privilegium noch keine feststehende Kanzleiformel existierte und daß von keiner Seite der Umfang der Exemtion angefochten worden war.

Jedenfalls wird der obengenannte Anonymus bei Meusel, wenn er annimmt, daß die Stellung Bambergs sub jure, dominio, mundiburdio Romanae Ecclesiae, wie die Bulle vom Jahre 1007 es ausspricht, mehr auf das politische, als auf das kirchliche Verhältnis zu Rom sich beziehe. In ein politisches Verhältnis zu Rom trat das Hochstiftsgebiet, das weltliche Territorium, überhaupt erst durch diese kaiserliche Urkunde vom Jahre 1020.

Dasselbe hörte aber auch schon im Jahre 1052 wieder auf. Hermann der Lahme[4]) berichtet, daß bei dem Zusammensein des Papstes

---

[1]) A. a. O. 91.

[2]) A. a. O. 103.

[3]) Themata historica .... De s. Henrico, Bambergensis Episcopatus fundatore etc., Francof. et Lips. 1772, S. 6, n. XI.

[4]) Mon. Germ. SS. V, 132.

und des Kaisers an Weihnachten zu Worms ein Gütertausch stattgefunden habe, indem der Papst einige Orte und Klöster, welche dem apostolischen Stuhl in Deutschland geschenkt worden waren, verlangte, der Kaiser aber anstatt derselben ihm Gebiete in Italien, also zur Arrondirung des Kirchenstaates, abtrat. Leo von Ostia drückt das kurz und präzis aus:[1]) Tum inter apostolicum et imperatorem facta est commutatio de Benevento et Bambergense episcopio; Trithemius bezieht das richtig auf das Aufhören des Lehensverhältnisses zwischen Rom und Bamberg:[2]) Leo pontifex tributum quoque annuum, quo S. imperator Henricus ecclesiam Bambergensem S. Petro et apostolicae sedi obligavit, in perpetuum remisit. Denn mit der Ablösung der Lehensabgabe hörte wohl auch das Lehensverhältnis auf. Die Abgabe des Zelters dauerte noch länger fort und ward später mit 12 Mark Silber abgelöst (vergl. Hirsch II, 91).

Die staatsrechtliche Stellung des Bischofs, sein Reichsfürstenstand war übrigens dadurch nicht berührt worden. Wenn auch Reichslehenbriefe für Bamberg erst aus dem 15. Jahrhundert existieren, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Bamberger Bischöfe vom Anfang an für die Regalien die königliche Investitur erhielten. Sehr ausführlich ist das vom hl. Otto im Jahre 1102 berichtet, welcher aus Gewissensbedenken wegen der Investitur mit Ring und Stab, den Zeichen der geistlichen Gewalt, dieselbe für ungültig hielt und erst nach der Sanation derselben durch den Papst die Konsekration sich erteilen ließ.[3])

Suidger, von 1040—47 Bischof von Bamberg, von 1046—47 als Klemens II Papst, bestätigt unterm 19. April 1047 den Besitz des Klosters Michelsberg,[4]) unterm 24. September den des Bistums Bamberg,[5]) dessen Verwaltung er auch als Papst beibehielt. In rührenden Worten spricht er seine Anhänglichkeit an seine geistliche Braut, die Bamberger Kirche, aus; dann erwähnt er den besonderen Schutz, welcher auf Bitten des Stifters von den früheren Päpsten dem Bistum zugesichert worden sei: Quo (Henrico) supplici inexpugnabili muro et propugnaculis apostolici muniminis adversus omnes impias manus praevalentis bene circumvallata et per praedecessores nostros Joannem

---

[1]) Mon. Germ. SS. VII, 658.

[2]) Ussermann S. XXXIV.

[3]) Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, Innsbruck 1861, I, 278; Herbordi vita Ottonis bei Jaffé, Mon. Bamb., S. 831, Ebo a. a. O. 598.

[4]) Ussermann c. prob. S. 32.

[5]) A. a. O. 34

scilicet XVIII papam et Benedictum. Denselben Schutz verspricht auch er in umfassender Weise gegen alle, welche dessen Besitz anzutasten wagen würden. Die Exemtion von der Metropolitangewalt berührt er nicht, weil dieselbe, solange er Bischof war, nicht angezweifelt worden war. Deshalb schien auch eine Sicherung derselben für die Zukunft nicht nötig zu sein. So lange er als Papst selbst das Bistum leitete, war eine Betonung derselben gegenstandslos.

Unter dem folgenden Bischof Hartwig kam Papst Leo IX im Jahre 1052 nach Bamberg und hielt am 18. Oktober im Dom nach dem Evangelium des Hochamtes in Gegenwart des Kaisers Heinrich III und vieler Bischöfe eine Anrede an das Volk. In einer Bulle d. d. Tribur am 6. November ds. Js. berichtet der Papst, daß bei dieser Gelegenheit die früheren päpstlichen Privilegien, quibus hisdem (!) locus fundatus et corroboratus est, vorgelesen worden seien, daß er dieselben viva voce bestätigt und diese Bestätigung bezüglich des gesamten Besitzes des Bistums schriftlich habe niederlegen lassen. Dann wiederholt er nahezu wörtlich die politische Immunität des Hochstifts, wie Johann XVIII dieselbe in seiner Bulle vom Jahre 1007 ausgesprochen, gibt ihr aber einen noch schärferen Ausdruck: nullus ibi comes aut judex placitum seu districtionem aliquam facere vel tenere audeat, nisi quam per concessionem gloriosissimi imperatoris secundi Heinrici[2]) vel successorum ejus episcopus ejusdem sancti loci deliberaverit. Nulla in aliqua dignitate posita magna parvave persona per violentiam irruat. Dann folgt die Betonung der kirchlichen Exemtion: Sit ille episcopatus liber, Romano tantummodo mundiburdio subditus, quatenus episcopus liberius et delectabilius cum clericis suis servitio Dei possit insistere, et Heinrici primi imperatoris ejusdem venerabilis loci conditoris, nostrique, scilicet noni Leonis papae ac nostrorum successorum, Heinrici quoque karissimi filii nostri imperatoris secundi atque omnium, quibus debitores sumus, memoriam jugiter habere etc. Sit tamen idem episcopus suo metropolitano episcopo Magontino in canonicis causis tantummodo subjectus et obediens. Hier haben wir wörtlich die Limitation der Exemtion, wie Johann XVIII sie ausgesprochen; nur ist der Metropolitan näher bezeichnet: der Bischof von Mainz, und als Gegenstand der subjectio et obedientia sind genannt

---

[1]) Deduct. Furth. nr. 53. Ussermann cod. prob. S. 36.

[2]) Das ist Heinrich der Schwarze, als König der dritte, als Kaiser der zweite dieses Namens.

die causae canonicae, aber auch nur (tantummodo) diese. Offenbar ist das nicht ein neu verliehenes Privilegium, sondern nur eine Erklärung des 1007 verliehenen. Unten wird zu untersuchen sein, welches diese causae canonicae seien, bezüglich welcher Bamberg dem Metropoliten unterworfen ist.

Diese päpstliche Bulle war offenbar Heinrich IV (als Kaiser III) vorgelegen, als er unterm 15. Juli 1103 die Privilegien des Bistums erneuerte und bestätigte.[1]) Er betont: nullus ibi comes aut judex legem facere presumat infra urbem, preter episcopum ejusdem loci . . . Sit ille episcopus liber et ab omni extranea et iniqua securus potestate, quatinus ibidem Deo famulantes et primi constructoris memoriam celebrare . . . possint. Hier fehlt das: Romano mundiburdio subditus der Bulle Leos IX (und Johanns XVIII), ein Beweis, daß auch Heinrich diesen Ausdruck als auf die kirchliche Exemtion sich beziehend nimmt, denselben deshalb in seiner Urkunde wegläßt, weil er kirchliche Privilegien nicht zu bestätigen hat.

Daß die von Leo IX betonte subjectio et obedientia in causis canonicis der Exemtion keinen Eintrag that, beweisen die Aeußerungen Gregors VII über die Rechtsverhältnisse des Bistums. Als er unterm 20. April 1075 dem Klerus und Volk der Diözese von der wegen Simonie ausgesprochenen Absetzung des Bischofs Hermann Mitteilung macht,[2]) schreibt er: Notum est pene omnibus in Teutonicis partibus habitantibus, quod Bambergensis ecclesia specialis quodammodo filia adhaeret matri suae Romanae ecclesiae. Abermals nennt er sie in einem Schreiben an dieselben vom 20. Juli desselben Jahres[3]) specialem quodammodo sanctae Romanae ecclesiae filiam, und in einem Schreiben von demselben Datum an Erzbischof Siegfried von Mainz:[4]) ecclesiam quae beato Petro specialiter commissa est. In einem Schreiben an König Heinrich IV von demselben Datum[5]) erwähnt er sogar die von Anfang an bestehende Ausnahmsstellung des Bistums und spricht de Bambergensi ecclesia, quae sui fundatoris institutione sanctae et apostolicae sedi tanquam humeri capiti membrum scilicet propinquius (gleichsam wie die Schultern das nächste Glied am Haupte sind) specialiori quadam cura sollicitudinis inhaeret. Bamberg ist

---

[1]) Ussermann cod. prob. S. 56, Nr. LV.
[2]) A. a. O. 46.
[3]) A. a. O. 47.
[4]) A. a. O. 48.
[5]) A. a. O.

also seit der Gründung der Obsorge des Oberhauptes der Kirche ohne Zwischenglied unterstellt.

Ferner sei angeführt die Kanonisationsbulle Eugens III für Kaiser Heinrich d. d. 14. März 1146,[1]) wo er spricht von der devotio Ecclesiae Bambergensis, quae sanctae Romanae Ecclesiae soli subesse dignoscitur.

Nichts anderes besagt endlich die Begründung, unter welcher Eugen III am 31. Dezember 1146 Eberhard II das Pallium verleiht[2]): Cum universis sancte ecclesie filiis debitores ex injuncto nobis a Deo apostolatus officio existamus, illis tamen locis atque personis propensiori nos convenit caritatis studio imminere, que ad sedem apostolicam noscuntur specialius pertinere.

Das alles wird die Exemtion des Bistums Bamberg hinreichend beweisen. Allerdings ist sie in der Gründungsbulle mehr angedeutet, als bestimmt ausgesprochen. Am klarsten und unzweideutigsten ist die Exemtion in der angeführten Kanonisationsbulle von 1146 ausgesprochen: ecclesia Bambergensis, quae sanctae Romanae Ecclesiae soli subesse dignoscitur. Aber weder hier, noch in einer der vorausgehenden Stellen ist gesagt, daß das ein neu verliehenes Privilegium sei. Wenn man aber die einschlägigen Stellen der Reihenfolge nach betrachtet, so ist augenfällig, daß die anfangs unbestimmten und mehrdeutigen Ausdrücke immer klarer und bestimmter werden. Das läßt sich nur so erklären, daß man vom Anfang an dem Bistum eine ehrenvolle Ausnahmestellung geben wollte, für welche man, weil sie eben ganz singulär war, noch keine bestimmte Kanzleiformel hatte. Die Exemtion war in radice gewollt; ausgesprochen wurde sie immer bestimmter, bis man zu obiger Erklärung kam, welche gar nicht bestimmter sein könnte.

Ein Analogon sind die Formeln für Privilegien an Klöster, welche der Liber diurnus Romanorum Pontificum enthält, das bekannte Formelbuch der römischen Kanzlei, welches nach dem neuesten Herausgeber Rozière (Paris 1869) zwischen 685 und 751 zusammengestellt wurde.[3]) In demselben sind mehrere Privilegia pro monesteriis enthalten, welche im wesentlichen dem jetzigen Begriff der Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion entsprechen, wie in der That das Diplom

---

[1]) A. a. O. 100.

[2]) A. a. O. 103.

[3]) Mir liegt nur die Ausgabe von Hoffmann in Nova scriptorum ac monumentorum . . . collectio (Lips. 1733, II, 166 ff.) vor. Vgl. Kirchenlexikon[2] s. v. VII, 1881 ff. [Die neueste Ausgabe ist bekanntlich von Th. Sickel (Hist. Jahrb. X, 653) besorgt. I. W.]

des Papstes Zacharias vom 4. November 751 für das Kloster Fulda, welches demselben Unmittelbarkeit unter den römischen Stuhl und quasiepiskopale Jurisdiktion verleiht, nach der ersten dort angeführten Formel: Quoniam semper sunt concedenda bearbeitet ist.[1] Aber in keinem ist ausdrücklich ausgesprochen, daß der Bischof, in dessen Sprengel das Kloster liegt, keine Jurisdiktion über dasselbe habe.

In einigen ist nur im allgemeinen gesagt, daß kein Priester irgend einer Kirche (omnem cujuslibet Ecclesiae Sacerdotem) Gewalt über dasselbe habe, sondern nur der apostolische Stuhl, daß allen Priestern und omnibus cujuslibet Ecclesiae Praesulibus vel cujuscunque dignitatis potestate praeditis unter kanonischer Strafe verboten sei, ohne Erlaubnis des Abtes daselbst die hl. Messe zu celebrieren u. dgl. Die meisten Formeln sind noch viel allgemeiner gehalten, sprechen nur vom Schutz der Rechte und der Besitzungen usw.

Nun diente allerdings der liber diurnus der römischen Kanzlei bis ins 11. Jahrh. als offizielles Kanzleibuch (Kirchenlexikon a. a. O. 1882); aber da dasselbe für die Exemtion eines Bistums keine Formel enthält, so mußte für Bamberg eine solche erst geschaffen werden. Diese war aber anfangs ebenso allgemein, wie die aus dem 7. und 8. Jahrh. stammenden Formeln für Exemtion von Klöstern; vermutlich durch den persönlichen Verkehr der Päpste mit den Bamberger Bischöfen wurde die rechtliche Stellung des Bistums immer deutlicher entwickelt und urkundlich bestimmter ausgesprochen.

Selbstverständlich dürfen entgegenstehende Ausdrücke in Schreiben privater Natur oder in Kumulativschreiben nicht urgiert werden. Nach dem 13. Mai 1024 richteten 12 Bischöfe des Mainzer Metropolitansprengels ein Bittgesuch[2]) an Benedikt VIII für den Erzbischof Aribo von Mainz, welcher mit dem Interdikt belegt war; unter diesen Eberhardus Babenbergensis. Jaffé bezeichnet nach Hartzheim[3]) die Supplikanten als Suffraganei episcopi ecclesiae Moguntinae. Diesen Titel haben die Herausgeber selbst gesetzt. Wenn es im Kontext heißt: Cecidit corona capitis nostri, ablatae sunt dignitates scilicet nostri metropolitani, so konnte Eberhard das ganz gut unterschreiben; denn für die causae canonicae war er sein Metropolit.

---

[1]) Vgl. Jaffé, Mon. Mogunt., S. 228 ff.; Hoffmann a. a. O. 167; Komp, Das Zachariasdiplom rc. im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1880, Köln 1881, S. 41 ff.

[2]) Jaffé, Mon. Mogunt., S. 362.

[3]) Conc. Germ. III, 63.

Im Jahre 1027 hielt Erzbischof Aribo eine Synode zu Frankfurt. Er hatte im Ostchor des Domes seinen Sitz genommen.[1]) Nam Aribo praesul, ad quem rerum summa pertinuit, suis suffraganeis episcopis cirumseptus ante principalem aram super gradus residebat, habens a dextris Werinherum Argentinensem, Everhardum Bavenbergensem etc. Da, wie unten zu besprechen sein wird, die Berufung zu Synoden eine der causae canonicae ist, bezüglich welcher der Bischof von Bamberg dem Erzbischof unterworfen ist, so ist er bei dieser Gelegenheit sein Suffragan.

Merkwürdig ist ein Schreiben des Bischofs Günther (zwischen 1060 und 1064) an Erzbischof Siegfried,[2]) in welchem er diesen nennt dignissimus sanctae Moguntinae sedis archipraesul, sich selbst aber indignus suus suffraganeus, was er bezüglich der causae canonicae auch ist. Im weiteren Verlauf findet sich aber eine eigentümliche Irrung bezüglich der Zeit. Er spricht davon, daß Kaiser Heinrich die Bamberger Kirche dem Mundiburdium sedis romanae zugewiesen und dem Bischof die Auflage gemacht, für immer eine ständige Abgabe dafür zu entrichten. Der Ausdruck Mundiburdium kommt aber schon in der päpstlichen Stiftungsurkunde von 1007 vor; die Uebergabe der Hochstiftsgüter durch den Kaiser an den Papst und die Belehnung des Bischofs mit denselben durch den Papst, wofür die Lehensabgabe zu leisten war, geschah erst 1020; und in der betreffenden kaiserlichen Urkunde (Mon. Germ. Legg. II, pars alt. 174) ist der Ausdruck mundiburdium gar nicht gebraucht. Darum ist auch die Glosse, welche ein Wiener Codex des 12. Jahrh. dem Wort Mundiburdium beisetzt: id est proprietas[3]) nicht richtig; im Jahre 1007 kann es nur bedeuten: Schutz und 1020 kommt es nicht vor.

So ist es auch kein Gegenbeweis gegen unsere These, wenn das Bamberger Domkapitel ums Jahr 1075 mitten in den durch den simonistischen Bischof Hermann hervorgerufenen Wirren über denselben an einen Bischof E. schreibt: Et ecce, dum haec agebantur, Deo sic

---

[1]) Wolfheri vita Godehardi Episcopi. Mon. Germ. SS. XI, 190. Die Bischöfe sitzen genau nach dem Alter der Konsekration; rechts: Warichar von Straßburg, geweiht 1001, Eberhard von Bamberg 1007, Meginhard von Würzburg 1018, Godehard von Hildesheim 1022, Gazecho von Worms 1025; links: Bruno von Augsburg 1006, Maginwerk von Paderborn 1009, Wigger von Verden 1014, Cranthogus (Crantho) von Halberstadt 1023. In der vita posterior a. a. O. 208 sind sie in anderer Ordnung, in welcher kein System zu erkennen ist, aufgeführt.

[2]) **Jaffé**, Mon. Bamb., 53.

[3]) A. a. O. nota d.

ordinante, supervenit domnus metropolitanus (Siegfried von Mainz); und wieder: praesente archiepiscopo nostro, welcher als Freund Hermanns gekommen war,[1]) um zwischen ihm und dem Kapitel zu vermitteln. Das Schreiben ist ein Privatbrief, abgefaßt unter dem Eindruck der trostlosen Zustände des Bistums; und so gab man demjenigen, durch dessen Vermittlung man Besserung derselben erwartete, einen Titel, der ihm bezüglich Bambergs nur in beschränktem Sinn gebührte. Darum irrt auch der Verfasser der „Historischen Anmerkungen über Bambergs Exemtion",[2]) welcher den Ausdruck metropolitanus immer im Sinn der vollen Metropolitanrechte nimmt und dadurch zum Schluß kommt, „daß Bamberg noch im 11. Jahrh. Mainz zum Metropolitan gehabt habe, und also nicht unmittelbar unter dem Papst könne gestanden seyn".

Allerdings führt Gregor VII in dem Schreiben vom 4. Dezember 1074 an den Erzbischof Siegfried, in welchem er ihn nebst einigen mit Namen genannten Suffraganen zu der im Anfang des nächsten Jahres zu haltenden Synode einlädt, auch den Herimannus Bambergensis an. Er mahnt ihn dringend, die Art und Weise, wie dieselben das bischöfliche Amt überkommen (introitum) und die Lebensweise der genannten Bischöfe sorgfältig zu untersuchen und darüber zu berichten. Er möge sich auch nicht wundern, daß er aus dessen Sprengel (ex parroechia tua) mehr, als aus andern berufen; derselbe sei größer als die übrigen und in demselben seien einige von nicht lobwürdigem Rufe (non laudandae opinionis).[3]) Aber hier handelt es sich um ein spezielles Kommissorium bezüglich einiger Suffraganbischöfe, unter welche für diesen speziellen Fall: kanonische Untersuchung und Citation zum Konzil, auch der Bamberger gerechnet ist. Uebrigens kann immerhin zugestanden werden, daß Rom zeitweilig, namentlich in dieser Periode der trostlosesten Zerrüttung der Disziplin im Bistum Bamberg, dasselbe nach den allgemeinen Normen der kirchlichen Verwaltung behandelte; im Prinzip stand es unmittelbar unter Rom; in dieser Zeit des Kampfes und der Lösung aller Ordnung war die Beaufsichtigung durch den nahe wohnenden Erzbischof zweckmäßig und notwendig. Man vergleiche übrigens die andern Schreiben Gregors, in welchen er sich ganz unzweideutig über die Bamberger Exemtion ausspricht. Wenn Hirsch[4])

---

[1]) Ussermann cod. prob. 49. Vermutlich Bischof Embrico von Augsburg.

[2]) In Meusels Geschichtsforscher, Halle 1778, VI, 30 ff.

[3]) **Jaffé**, Mon. Gregoriana, Berol. 1854, S. 141 f.

[4]) Heinrich II, II 94.

bemerkt: „Fragen wir der Haltung, die Rom selbst dabei einnimmt, nach, so ist sie von jener Doppelheit, die dem Rechtsverhältnis selber eigen geblieben“, so liegt diese „Doppelheit“ eben in der Schwierigkeit, alle Angelegenheiten eines exemten Bistums, und zwar so komplizierte und rasch wechselnde Angelegenheiten direkt von Rom aus zu entscheiden. Die Verhältnisse waren oft mächtiger als das rechtliche Prinzip.

Ebenso ist es nicht zu urgieren, wenn Papst Paschal im Jahre 1107, also zu einer Zeit, da die Exemtion Bambergs unbestritten feststand, an Bischof Gebhard von Konstanz schreibt:[1]) Noveris, fratrem nostrum Moguntinum (Erzbischof Ruthard) cum omnibus suffraganeis suis praeter Bambergensem et Curiensem . . . . pro concilii absencia (d. h. weil sie nicht bei der im Mai dieses Jahres zu Troyes gehaltenen Synode zugegen waren) a suis officiis interdictos. Damberger[2]) ist der Ansicht, daß das nicht datierte Diplom entweder ganz unächt oder doch stark verfälscht sei. Jedenfalls ist die Stelle nur geographisch zu nehmen: Die Bischöfe der ganzen Metropolie Mainz, zu welcher als Enklave auch Bamberg gehörte.[3]) Ausgenommen sind von der Zensur der Bischof von Chur, welcher erst im vorausgehenden Oktober auf einer Synode zu Guastalla gewesen, und der von Bamberg, der hl. Otto, welcher erst im Anfang des Jahres 1007 aus Italien zurückgekehrt war und sich wohl deßhalb entschuldigt hatte.

Aehnlich ist es zu beurteilen, wenn Erzbischof Arnold von Mainz 1160 die Akten der Aftersynode von Pavia (für den gegen Alexander III aufgestellten Gegenpapst Viktor) unterzeichnet:[4]) Ego Arnaldus Archiepiscopus Moguntinus cum quatuordecim Suffraganeis interfui et consensi. Unter diesen war auch Eberhard II von Bamberg mitinbegriffen, welcher auf der Synode zugegen war, wie aus dem von ihm an den Erzbischof gerichteten Brief hervorgeht,[5]) aber nicht eigens den Synodalbeschluß unterzeichnete.

Zur Erklärung dieser und obiger Stellen dürfte übrigens auch auf die Worterklärung von Suffraganeus bei Du Cange (s v.) hin-

---

[1]) **Jaffé**, Mon. Bamb. 384.

[2]) Synchronistische Geschichte VII, Kritikheft S. 100 zu S. 560.

[3]) Genau in derselben Weise interpretiert der Bamberger Agent in Rom 1725 die in einem römischen Aktenstück sich findende Stelle Episcopatus Bambergensis sub Moguntino auf Reklamation des Fürstbischofs als Bezeichnung der Provinz, in welcher das Bistum Bamberg liege. Siehe weiteres unten.

[4]) Harduin VI, pars 2, col. 1572 ff.

[5]) A. a. O.

gewiesen werden: quod a Metropolitano ad Synodum vocatus suffragii jus habet. Das trifft auch bei dem Bischof von Bamberg zu, welcher nicht Suffragan im kirchenrechtlichen Sinn war. Da man aber damals keinen allgemein gebräuchlichen Ausdruck für den Begriff der Exemtion hatte, welche in jener Zeit überaus selten war, so subsumierte man eben auch den eximierten Bischof unter den Namen Suffragan, obgleich seine Stellung nicht jener der übrigen Suffragane gleich war.

In diesem Sinne schreibt Erzbischof Adalbert (nach dem 20. Juli 1118) an den Klerus von Bamberg, daß er aus den 15 Suffraganen der Mainzer Kirchenprovinz (Moguntini privilegii) als seinen Konsekrator (am 26. Dezember 1117) den Bischof von Bamberg (den hl. Otto) gewählt habe;[1]) und aus diesem Pietätsverhältnis leitet er das Recht der correctio fraterna ab: Quomodo non illi compatiar, ut filius patri? quomodo denique non commonefaciam vos, fratres, ut frater primogenitus? Im folgenden beruft er sich allerdings auch auf seine Metropolitangewalt: qui licet indigni Metropolitana fungimur cura vice Domini Petri. Aber warum hatte er gerade den Bischof von Bamberg als Konsekrator gewählt? Was sonst Recht des Erzbischofs ist, kommt, wenn es sich um dessen eigene Konsekration handelt, gewöhnlich als Ehrenrecht dem ältesten Suffragan zu. Nun befanden sich aber im Metropolitansprengel fünf Bischöfe, welche länger im Amt waren als der hl. Otto.[2]) Gewiß fiel bei der Wahl zu diesem Amt die verehrungswürdige Persönlichkeit des hl. Otto in die Wagschaale, aber wohl mehr noch seine amtliche Stellung, zufolge deren er von der Mainzer Metropolitangewalt exemt, nur in causis canonicis ihr unterworfen, also nicht Suffragan im Sinne der übrigen war.

Dagegen war er allerdings der älteste Bischof im Umfang des Metropolitansprengels, als Erzbischof Adalbert II am 29. Mai 1138 zu Bamberg von Otto die Konsekration empfing, unter Assistenz mehrerer Bischöfe,

> In numero quorum princeps erat officiorum
> Ponens Otto manum supra metropolitanum,
> Presul m a g n o r u m Bavenbergensis h o n o r u m.[3])

Aber diese magni honores beziehen sich wohl nicht auf die persönlichen Vorzüge des hl. Otto und seinen Altersvorrang, sondern auf die

---

[1]) Hartzheim III, 768. Mon. Bamb. 326.

[2]) Heinrich von Paderborn seit 1090, Guido von Chur und Hermann von Augsburg seit 1096, Mezo von Verden seit 1097, Cuno von Straßburg seit 1100.

[3]) Anselmi Havelbergensis vita Adalberti bei Jaffé, Mon. Mogunt., S. 594. Vgl. Ussermann S. 93.

Ausnahmestellung des Bamberger Bischofs. Doch wollen wir das nicht besonders urgieren. Dieses, wie eine Stelle in dem oben zitierten Schreiben Adalberts I: cum haec (Bambergensis) Dei voluntate semper nobilis Ecclesia inter consortes filias elegantiori et speciali excellat praerogativa etc. könnte sich auch lediglich auf die im nachfolgenden zu besprechenden Ehrenvorzüge, Pallium und Kreuz, beziehen.

Neller[1]) und Schuberth[2]) meinen, daß unter allen Verhältnissen „die sehr lange Verjährung und die stillschweigende Einwilligung aller Interessenten die Bamberger geistlichen Staatsrechte schon hinreichend beweisen." Aus all dem Gesagten wird hervorgehen, daß die Exemtion nicht ersessen, sondern formell als Privilegium verliehen wurde, und zwar der Intention nach schon bei der Gründung; im Laufe der Zeit wurde es immer deutlicher ausgesprochen und nie angegriffen und geläugnet.

Die scheinbar entgegenstehenden Ausdrücke, da der Bischof Suffragan, der Erzbischof von Mainz sein Metropolit genannt wird, erklären sich leicht daraus, daß dieses Verhältnis wirklich in beschränktem Maße bezüglich der causae canonicae bestand und daß der Ausdruck episcopus exemtus noch nicht in den Kurialstil aufgenommen war. Nennt sich ja noch 1233 der Bischof von Le Puy (Episcopus Aniciensis) Domini Papae Suffraganeus specialis.[3])

---

[1]) A. a. O. 10. [2]) A. a. O. 23.

[3]) Du Cange s. v. Suffraganeus Papae.

Die Passauer Geschichtschreibung
bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (M. Hansiz).

Von J. Widemann.

I.

Vorwort.*)

Wenn wir hier von Passauer Geschichtschreibung sprechen, so sind dabei jene Werke zu verstehen, welche die Geschichte Passaus und seiner Bischöfe im Zusammenhang behandeln. Die Geschichte gerade dieses Bischofssitzes mag vielleicht mehr allgemeines Interesse beanspruchen als die mancher anderen. Gehörte doch zu seiner Diözese ehemals ganz Ober- und Niederösterreich bis hinab über den Wiener Wald; und durch die Zurückführung seines Ursprungs auf ein vermeintliches Erzbistum Lorch, das man als Metropole der Länder an der mittleren Donau seit den Zeiten der Apostel betrachtete, war dem Bistum Passau ein altehrwürdiges Ansehen verliehen, das denn auch seine Bischöfe des öfteren geltend zu machen wußten, bis endlich auf grund der gefälschten Lorcher Bulle im 18. Jahrh. die Exemption des Bistums vom Erzbistum Salzburg erfolgte.

Eine Besprechung der älteren Bearbeitungen der Passauer Geschichte, die größtenteils nur handschriftlich überliefert und zumteil noch wenig oder gar nicht weiter bekannt sind, dürfte daher nicht unangezeigt erscheinen, zumal die meisten dieser Werke über den Rahmen einer Lokalgeschichte hinausgehen und manche für die allgemeine, besonders aber für die österreichische und bayerische Geschichte wichtige Nachrichten enthalten.[1])

Von den hier in betracht kommenden Hss. besitzt eine große Anzahl die Münchener Staatsbibliothek. In Passau selbst, wo besonders durch die großen Stadtbrände 1662 und 1681 viel verloren ging, sind nur Hss. von Chroniken seit dem 17. Jahrh. teils im bischöflichen, teils im städtischen Archiv und in der Studienbibliothek vorhanden.

---

*) Abkürzungen: Cgm, clm = codex german. (latinus) Monacensis; MGSS = Monum. Germaniae, Scriptores; Mon. B. = Monumenta Boica.

[1]) Bereits Dümmler, Pilgrimm von Passau (Leipzig 1854), S. 130 ff., versuchte eine Zusammenstellung der Passauer Geschichtswerke, zog jedoch nur das gedruckte Material inbetracht.

Manches Material für die Passauer Geschichte bieten auch österreichische Bibliotheken, vor allem die Wiener Hofbibliothek, ferner das dortige Staatsarchiv', die Bibliotheken verschiedener Klöster Ober- und Niederösterreichs. Von den Hss. der Klöster seien außer denen, die Passauer Bischofskataloge oder Chroniken enthalten und daher im folgenden besprochen werden, hier noch einige andere aufgeführt, deren Inhalt sich ebenfalls auf die Passauer Geschichte bezieht. Abschriften von Passauer Synodalbeschlüssen, bischöflichen Briefen u. dgl. finden sich in den Hss. 152, 615, 720, 722 von St. Florian;[1]) 22, 124, 244 von Kremsmünster; 222, 282, 326 von Lambach; 122, 186, 238, 282 von Seitenstetten; CXXXII und 9 von Hohenfurt;[2]) 67 von Wilhering. Besonderes Interesse beansprucht die Hs 53 (s. 12/13) von Göttweig, die fol. 130 eine Abschrift der gefälschten Lorcher Bullen enthält; sie kommt den bisher bekannten frühesten Abschriften dieser Bullen, dem cod. Vindobon. 1051 (aus Passau) und dem Kölner Fragment (aus Reichersberg)[3]) an Alter ungefähr gleich. Auch hier sind die Bullen mit anderen Urkunden untermischt, dem Schreiben Hattos von Mainz an den Papst über die Wahl Ludwigs des Kindes, der Beschwerdeschrift der bayerischen Bischöfe vom Jahre 900 gegen die Errichtung des mährischen Erzbistums, den Urkunden über Vergabungen an die Passauer Kirche durch einen gewissen Rapoto, einen Grafen Gerold, über die Synoden Pilgrims zu Lorch und Mistelbach (Mon. B. 211, 212, 206, 207). Diese Sammlung von Urkunden und Bullen wurde in Hs. 857 (s. 18) desselben Klosters wiederholt abgeschrieben. Die eben genannte Hs. enthält auch ein Bruchstück von einer wahrscheinlich in Wien entstandenen Abhandlung über das Lorcher Erzbistum, die auch in Hs. 65 des Wiener Staatsarchivs sich findet. — In Melk sollen, wie mir dort mitgeteilt wurde, Hss., die auf die Passauer Geschichte bezügliches enthalten, nicht vorhanden sein.[4])

Einen Auszug aus einer Streitschrift des Wiguleus Hundt, betreffend die Metropolitanrechte Salzburgs über Passau vom Jahre 1572, nebst einer unbedeutenden Abhandlung über Lorch bis zum 5. Jahrh. bietet die Hs. 146 des Museum Francisco-Carolinum in Linz.[5])

Den HH. Vorständen und Beamten der benützten Bibliotheken und Archiven sei für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen.

* * *

[1]) Hss.-Verzeichnis von Czerny, Linz 1871.

[2]) Die Hss. der Cisterzienserklöster Oesterreichs sind verzeichnet im 2. Teil der Xenia Bernardina (Wien 1891. 2 Bde.).

[3]) Vgl. über diese: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte VIII, 604.

[4]) Der bis jetzt erschienene 1. Bd. des Hss.-Verz. umfaßt etwa den vierten Teil sämtlicher Hss des Klosters. Die histor. Hss. bis zum 16. Jahrh. bespricht P. Odilo Holzer im Melker Gymnasialprogramm 1896.

[5]) Hs. 179 des Museum enthält eine bisher unbekannte Abschrift der bairischen Chronik Fürtrers mit Fortsetzung bis 1508.

Verhältnismäßig spät fand die Geschichtschreibung in Passau Eingang. Wenn wir von den alten Bischofsverzeichnissen absehen, die nichts boten als eine trockene Reihe von Namen, so ist das erste geschichtliche Werk eines Passauers, von dem wir Kenntnis haben, das durch die Auszüge Aventins bekannte Tagebuch des Dekans Tageno über den dritten Kreuzzug,[1]) und dieses gehört erst dem Ende des 12. Jahrh. an. Bis zur Mitte des 13. Jahrh. aber dauerte es noch, bis man in Passau anfing, über die Geschichte des Bistums nachzuforschen.

Um so früher bot sich hier für Erfindung und Geschichtsfälschung ein fruchtbarer Boden. Die vermutlich schon von Bischof Wiching (899) ins Leben gerufene Sage vom Erzbistum Lorch und dessen Fortsetzung in Passau fand weitere Ausbildung besonders in gefälschten päpstlichen Bullen aus dem Ende des 12. Jahrh.[2]) Nicht unwahrscheinlich ist ferner die Vermutung Dungels,[3]) daß etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. in Passau eine jetzt nicht mehr erhaltene Legende der hl. Hermagoras und Fortunatus entstand, die bald als weiteres Zeugnis für den apostolischen Ursprung der Lorcher Kirche diente. Aber auch später scheint man in Passau die Vorliebe für das Sagenhafte bewahrt zu haben. Dort benützten Thomas Ebendorfer und Aventin den Schreitwein und Frechulf, die über die älteste Geschichte des Bayernstammes verschiedene fabelhafte Nachrichten boten.[4])

Ganz unter dem Banne jener Lorcher Sage steht schon das erste Werk, das sich eingehender mit der Geschichte des Passauer Bistums beschäftigt:

1. Der Lorch-Passauer Bischofskatalog.

Derselbe wurde wahrscheinlich von einem Passauer Domgeistlichen um das Jahr 1254 verfaßt und steht in Verbindung mit einem bis 1253 reichenden Katalog der bayerischen Herzoge, sowie einer Einleitungsschrift, die besonders von dem hohen Alter und der einstigen Größe des Lorcher Erzbistums handelt. Dazu kamen noch, wohl gleichfalls aus Passau stammend, kurze Charakteristiken der Bischöfe Urolf

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen Deutschlands II⁶ 303.

[2]) Ueber die Lorcher Sage vgl. Verhandlgn. d. histor. Vereins f. Niederbayern XXXII (1896). Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I 49.

[4]) Vgl. Riezler, Aventins Werke III, 562 ff., Hist. Jahrb. XVII, 509.

bis Altmann.[1]) Als historische Quelle kann der Katalog bei seinen vielen Mängeln und Irrtümern nicht gelten. Gleichwohl fand er ausgedehnte Verbreitung[2]) und bildete die Grundlage für die folgenden Bearbeitungen der Passauer Bistumsgeschichte.

Bald nach den Katalogen entstand in Passau ein größeres Werk:

2. Die Passauer Annalen.

Wir haben über dieselben bereits in dieser Zeitschrift XVII (1896) S. 497 ff. ausführlich gehandelt. Reste dieses leider verlorenen Werkes sind namentlich bei Ebendorfer-Schreitwein, Brusch und Hundt erhalten. Die Annalen reichten bis 1255, wurden aber vermutlich erst etwas später verfaßt; darauf deutet der Umstand, daß die zuletzt erwähnten Ereignisse durchgehends um ein Jahr zu spät angesetzt sind. Ausführlichere Nachrichten enthielten sie über die Zeit der Bischöfe Rudiger und Berthold und des Passauer Dekans Albert Behaim. Zu letzterem stand der Verfasser in naher Beziehung.

Dr. Ratzinger nimmt in seinen beiden jüngsten Erörterungen über die Passauer Annalen (Hist. Jahrb. [1897] XVIII, S. 603 ff. und Forschungen zur bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 283 ff.) als Hauptquelle des Ebendorfer-Schreitwein[3]) für die Geschichte Albert Behaims Gelegenheits- und Streitschriften an. Daß Ebendorfer auch solches Material benützte, ist sicher nicht zu bestreiten, und ich gebe zu, daß z. B. die beiden Klagen über Passau und Bischof Rudiger (Rauch, scr. rer. Aust. II 500 u. 508),[4]) die Stelle bei Ebendorfer: Haec ita prosecutus sum etc., der

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 499 ff.

[2]) Noch heute existieren zahlreiche, meist mit Zusätzen und Fortsetzungen versehene Abschriften. Außer den 5 bei der Herausgabe des Katalogs in MGSS XXV herangezogenen Hss. sind zu erwähnen: clm 18776 s. 15, 1211 s. 16, cod. Vind. 3358 s. 16 (bei Dümmler, Pilgrim S. 112, zumteil gedruckt). Dagegen liegen den Katalogen in cod. Florian. 436 s. 14, Lambac. 326 s. 16, clm 1010 s. 15, 1845 s. 15, sowie dem von Pez, Ser. rer. Austr. I 115, herausgegb. Tegernseer Katalag die alten Bischofsverzeichnisse zugrunde, die mit Vivilo beginnen und dessen Nachfolger Sidonius übergehen.

[3]) Die von R. so sehr betonten Verschiedenheiten in den Chroniken Ebendorfers und Schreitweins sind leicht erklärlich, da die Chronik Schreitweins nur eine Ueberarbeitung der Ebendorferschen ist mit Zusätzen und Berichtigungen (vergl. unter Schreitwein).

[4]) Die zweite Klage findet sich, was mir sowohl als R. ursprünglich entging, auch bei Ebendorfer, aber erst unter Bischof Petrus.

Hinweis auf die Urkunde Arnulfs von 898 derartigen Flugschriften entnommen sind. Aber ebenso gewiß hat Ebendorfer die Passauer Annalen als wichtige Quelle benützt.[1]) Ratzinger gesteht selbst (Hist. Jahrb. a. a. O. 605), daß einige Nachrichten auf annalistischen Ursprung hinweisen, ja er meint sogar (Forschungen S. 284), daß Albert Behaim selbst in die „Passauer Chroniken" (?) Einträge machte oder machen ließ Doch will er von Nachrichten über Albert nur etwa die von der Ernennung desselben zum Kanoniker 1212, sowie drei bei Staindel erhaltene Notizen den Annalen zuweisen. — Nun ist es aber bei der Art der Geschichtschreibung Ebendorfers sehr unwahrscheinlich, daß er aus zerstreuten Gelegenheitsschriften u. dgl. die ganze übrige Geschichte der Zeit Albert Behaims sich mühsam zurechtgelegt hätte. Die Annahme, daß er hiefür aus den Passauer Annalen schöpfte, liegt um so näher, als manche Nachrichten schon nach ihrem Wortlaut annalistischen Ursprung erkennen lassen; außer den vorhin erwähnten Nachrichten führe ich z. B. die von der Erhebung Bischof Konrads 1249, vom Einzug Bertholds in Passau 1251, vom Tode Herzog Ottos 1254 an, die alle auch um ein Jahr zu spät angesetzt sind (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 523).

Wenn R. so viel Gewicht darauf legt, daß Staindel nur drei kurze Notizen über Albert bringt, und daher meint, die Passauer Annalen hätten kaum mehr enthalten, so ist dies doch ganz unbegründet. Staindel schrieb keine Passauer sondern eine Weltchronik und berücksichtigt in dieser, wie wir unten sehen werden, die Passauer Geschichte überhaupt auffallend wenig.

Auch darin kann ich R. nicht beistimmen, daß Albert in „Passauer Chroniken" unter Bischof Berthold Einträge machte, deren Fortsetzung dann durch den Albert feindlich gesinnten B. Otto verhindert wurde. Vielmehr spricht die unrichtige Datierung der letzten Einträge dafür, daß die Annalen erst später, also wohl unter B. Otto verfaßt wurden. Sie brauchten ja nicht offizieller Natur zu sein. Bei dem Interesse Alberts für Geschichte ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Annalen zunächst für seinen persönlichen Gebrauch bestimmt waren; in späterer Zeit konnten sie dann aus Privatbesitz ins Passauer Archiv gekommen sein.

Nur nebenbei seien hier die Annales S. Nicolai Patavienses (MGSS XXIV 60) erwähnt, dürftige Nachrichten vom J. 30 bis 1290, denen ein Priester Wolfhelm einige Notizen aus seiner Lebensgeschichte beifügte. Für die Passauer Geschichte sind diese Annalen belanglos, ebenso wie die Ende des 13. Jahrh. in Passau entstandene Vita s. Maximiliani.[2])

---

[1]) Daß Ebendorfer nur die Annalen benützte, wurde nirgends behauptet (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 521).

[2]) Vgl Dümmler, Pilgrim, 134.

3. Die Geschichtsquellen von Kremsmünster.

In Kremsmünster wurden um die Wende des 13. und 14. Jahrh. die oben erwähnten Kataloge der Passauer Bischöfe und der bayerischen Herzoge nebst der Einleitungsschrift und den Charakteristiken abgeschrieben, fortgesetzt und mit vielen Zusätzen versehen. Verschiedene Nachrichten wurden aus diesen Schriften den in Kremsmünster abgeschriebenen Melker Annalen beigefügt (Auctarium Cremifanense, MGSS IX 550). Endlich wurde außer einer Geschichte des Klosters eine Chronik verfaßt, deren erster Teil die Lorcher und Passauer Bischöfe behandelt (MGSS XXV 651). Hauptquelle ist auch hiefür der Bischofskatalog nebst der Einleitungsschrift und den Charakteristiken.[1])

Bezüglich der Sage vom apostolischen Ursprung der Lorcher Kirche drückt sich die Chronik ziemlich vorsichtig aus: per hos (Hermagoras und Fortunatus, die Schüler des hl. Markus) poterat ecclesia Laureacensis, si tamen fundata erat, recipere verbum dei (MGSS XXV 652). Es ist das um so auffälliger, als in den Zusätzen zur Einleitungsschrift die Lorcher Sage bereits erweitert erscheint; hier wird Lorch mit Lodi identifiziert (Laudensi quae est Laureacensis), wo Syrus und Eventius, Schüler des Hermagoras, das Evangelium verkündet haben sollen (MG l. c. 617 Note*).

Das von H. Pez (Script. rer. Austr. I 5) herausgegebene Breve chronicon Laureacense ist, wie bereits Dümmler (Piligr. S. 136) bemerkte, in der Hauptsache ein Auszug aus der Chronik von Kremsmünster.

Nach den Arbeiten aus Kremsmünster ist uns kein Werk über Passauer Geschichte erhalten bis zur Chronik des Thomas Ebendorfer aus dem 15. Jahrh. (s. unten). Daß jedoch derartige Werke in diesem Zeitraum entstanden sind, darauf deuten gerade in Ebendorfers Chronik verschiedene Stellen. So bringt derselbe zwei Ableitungen des Namens Laureacum (Lorch): nach den einen (ut quibusdam visum est) von einem Apostelschüler Laurentius, nach andern (ut aliis visum est) von dem Erzdiakon Laurentius, der um die Mitte des 3. Jahrh. als Martyr starb.[2]) Der letztere wird auch in der Chronik von Kremsmünster als Patron der Lorcher Kirche erwähnt, ohne daß jedoch der Name Lorch von ihm abgeleitet wird. Von einem Apostelschüler Laurentius aber ist uns vor der Chronik Ebendorfers keine Andeutung erhalten. An

---

[1]) Ueber den Verf. s. MGSS XXV 611; Lorenz, Geschichtsquellen I³ 217; Loserth im Archiv für österr. Geschichte 81, 437 ff.

[2]) Hs. des Münchener Staatsarchivs fol. 82; Rauch, Scr. rer. Austr. II 438.

einer andern Stelle[1]) schreibt Ebendorfer: Haec Pataviensis ecclesia scribitur in Cronicis a Pipino filio Anchise ... reformata funditus. Weder im Katalog noch in den Geschichtsquellen von Kremsmünster findet sich hierüber eine Bemerkung. Sollten die Passauer Annalen hierüber eine Nachricht enthalten haben, so müßte doch Ebendorfer, da er ja von „Chroniken" im Plural spricht, außerdem noch die eine oder andere Quelle benützt haben. Auch über die Bischöfe des 14. Jahrh. bringt derselbe manche Nachricht, deren Ursprung nicht näher nachzuweisen ist. Da es sich in all diesen Fällen speziell um Passauer Angelegenheiten handelt, so ist anzunehmen, daß Ebendorfer noch Quellen und Aufzeichnungen über Passauer Geschichte vorlagen, die jetzt verloren sind.

Wir haben nur Kunde von einem Werk, das der Chronik Ebendorfers wahrscheinlich kurze Zeit voranging; es ist die Arbeit eines ungenannten Passauer Dekans. Gewold[2]) vermutet als Verfasser

4. Burkhard Krebs.

Dieser wird um 1438 als Passauer Dekan erwähnt und starb nach Hundt[3]) im Jahre 1462. Hansiz beruft sich auf ihn in seiner Germania sacra an drei Stellen (I 26, 188, 237); darnach klagt Krebs über Besitzverluste der Passauer Kirche. Leider läßt sich aus diesen Zitaten noch nicht auf den Inhalt des ganzen Werkes schließen. Meint Ebendorfer mit dem in der Einleitung zu seiner Chronik erwähnten decanus Pataviensis,[4]) wie zu vermuten, ebenfalls jenen Burkhard Krebs, so zog dieser auch die allgemeine Geschichte in seinen Gesichtskreis.

5a. Thomas Ebendorfer.

Hss. Münchener Staatsarchiv, Kasten schwarz 393/8, s. 16; clm 1306 s. 18. Vgl. über beide Hist. Jahrb. a. a. O. 505. — Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Hs. des Staatsarchivs.

Ueber die Entstehungszeit der Chronik gibt uns Ebendorfer selbst Aufschluß. Unter B. Petrus erzählt er (f. 138 b), daß „vor zwei Jahren"

---

[1]) A. a. O. fol. 99 b.

[2]) Hansiz, Germ. sacra I 188. — In welchem Werke Gewold diese Vermutung ausspricht, konnte ich nicht finden.

[3]) Metrop. Salisb. I³ 222.

[4]) Vgl. Hist. Jahrb. a. a. O. 506.

1449, die Pfarrkirche von Bertholdsdorf restauriert und mehrere Altäre in derselben geweiht wurden. Er schrieb diese Stelle also 1451. Damit stimmt überein, wenn Ebendorfer in der Einleitung sagt, er habe auf Befehl König Friedrichs (derselbe wurde bekanntlich 1452 zum Kaiser gekrönt) ein Werk über die römischen Kaiser und eine österreichische Chronik geschrieben. Er beruft sich auch in unserer Chronik sowohl auf die Kaisergeschichte (f. 122, 124 b), die er hier als directorium bezeichnet, als auf die österreichische Chronik (f. 136 b).

Nach den Untersuchungen von Pribram[1]) wurden diese beiden Werke zum größten Teil in den Jahren 1449 und 50 geschrieben. Gegen Ende des dritten Buches der österreichischen Chronik sagt Ebendorfer von dem jungen König Ladislaus: qui et pridem anno Domini 1451 ipso di Cathedrae [Petri duo decimum vitae suae annum attigit.[2]) Bald nach dem 22. Februar 1451 wird er also das dritte Buch vollendet haben und konnte daher in der Einleitung zur Passauer Bischofsgeschichte die österreichische Chronik als fertig bezeichnen. In demselben Jahre brachte er aber auch seine Bischofschronik noch zum vorläufigen Abschluß. Denn im Dezember dieses Jahres trat er eine Reise nach Italien an. Die Kürze der Arbeitszeit erscheint nicht so auffallend, wenn wir die Art der Arbeit inbetracht ziehen. Die Bischofschronik besteht nämlich großenteils in einem bunten Durcheinander von Nachrichten aus den verschiedensten Quellen; sie ist eine Sammlung von Material, das erst noch der Verarbeitung harrte. Außerdem konnte Ebendorfer vielen Quellen, die er schon für seine Kaisergeschichte und die österreichische Chronik benützt hatte, auch für die Bischofschronik Stoff entnehmen. Manches mag er hier auch erst später nachgetragen haben; so ist z. B. die Stelle f. 98 b: vita b. Severini, quod [sic!] Neapoli repperi in eius monasterio etc., jedenfalls erst nach seiner italienischen Reise geschrieben.

Die Bischofschronik reichte sonach ursprünglich wohl bis zum Tode B. Leonhards, 24. Juni 1451 (f. 144). Später wurde sie dann, ebenso wie die österreichische,[3]) zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt. Zunächst folgen einige auf Leonhard und seine Zeit bezügliche Nachträge, dann (f 145) eine Reihe Salzburger Erzbischöfe bis Sigmund von Volkenstorf, dessen Tod 1461 noch erwähnt wird. Offenbar sind diese Erz-

---

[1]) Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch., 3. Ergänzungsband S. 56 ff.

[2]) Pez, Scr. rer. Austr. II 864.

[3]) Am Schlusse der österreich. Chronik (Pez a. a. O. 985) sind die Abschnitte über die Bischöfe Albert II u. III wörtlich aus der Bischofschronik herübergenommen!

bischöfe erst viel später eingetragen, als der folgende Bericht über die Wahl des Passauer Bischofs Ulrich von Nußdorf und dessen Unterhandlungen mit König Friedrich III, zu denen Ebendorfer gegen Schluß bemerkt (f 145 b): Quid futurum sit, nescio. Dieser Abschnitt, der mit den Worten schließt: Agitata sunt haec anno Domini 1452, wurde jedenfalls noch in diesem Jahre oder kurze Zeit hernach geschrieben. Spätere Einträge sind deutlich zu erkennen zum Sommer 1461 (f 146 b): usque in hoc tempus 1461 de Junii; zum Jahre 1462: hier berichtet Ebendorfer über den Streit des Herzogs Sigmund von Tirol mit Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, und ist gespannt, was die nach Rom gesandten Boten für Nachrichten bringen werden (praestolamur, quid sui et aliorum nuncii suffraganeorum ad summum pontificem missi super facto ducis Sigismundi de proximo venturi novitatis afferant. Acta sunt haec 1462 de mense Maji). Nach Erwähnung der Rückkehr der Boten schließt die Chronik.

Ueber die Quellen Ebendorfers haben wir schon im Hist. Jahrb. a. a. O. S. 510 gehandelt. Die in der Chronik herangezogenen Urkunden sind wohl größtenteils dem sogen. Lonstorfer Codex (zumteil gedruckt in Mon. B. 28 b 193) entnommen, gleichwie der diesem Codex eingefügte Bischofskatalog [1]) die Grundlage für die Bischofsreihe bildete. Die Benützung dieses Kataloges zeigt sich schon in der Aufführung des Ierardus als ersten Lorcher Bischofs, besonders deutlich aber bei den Bischöfen des 14. Jahrh., Gottfried II, Albert III und Johannes; da nämlich in jenem Katalog das Jahr des Amtsantrittes dieser Bischöfe nicht erwähnt war, so bringt Ebendorfer hier ganz falsche Angaben: 1358, 78, 98 statt 1342, 63, 81, sei es daß er nun jene Jahreszahlen nach eigenem Gutdünken anführte oder daß ihm Urkunden aus diesen Jahren vorlagen.

Besondere Sorgfalt wandte Ebendorfer der Einleitung zu. Die Chronik weist nicht weniger als drei Einleitungen [2]) auf, die alle zuerst vom Nutzen der Beschäftigung mit der Geschichte und dann von der Verbreitung des Christentums in Europa handeln. Wahrscheinlich gehören die der Chronik vorangehenden Bruchstücke [3]) zu einer vierten Einleitung, die zuerst von den Völkern Europas und deren Wanderungen,

---

[1]) Mon. B. 28 b 444. In den MGSS XXV 610 ist dieser Katalog mit B bezeichnet.

[2]) Die erste beginnt mit Priscorum charitatem, die zweite mit Virorum illustrium, die dritte mit Veterum perlustrando (f. 78, 80, 81 = Rauch, Scr. rer. Austr. II 431, 434, 436).

[3]) Hist. Jahrb. a. a. O. 506.

sodann gleichfalls von der Verkündigung des Christentums handelt. Daß diese Bruchstücke von Ebendorfer herrühren, beweist die Aehnlichkeit ihres Inhalts, teilweise sogar ihres Wortlautes mit der ersten Einleitung der darauffolgenden Chronik.

Die Lorcher Sage erscheint bei Ebendorfer vielfach erweitert. Petrus, der im Jahre 47 nach Rom kam, läßt vier Jahre später (wie Ebendorfer zu dieser genauen Jahresangabe kam, ist nicht ersichtlich) in Lorch das Christentum predigen, und weil die Stadt der Sitz heidnischer Oberpriester gewesen, gründet er dort eine katholische Metropole (f. 80). Weiter unten (f. 82) wird als erster Verkündiger des Christentums ein Laurentius genannt, den Petrus „durch Vermittelung des Markus" (mediante Marco) nach Lorch sendet. Als erster Erzbischof von Lorch erscheint Jerardus, der zur Zeit des Kaisers Philipp lebte. Später wird dann ein zweiter Jerardus zur Zeit des Ostgotenkönigs Theoderich aufgeführt (f. 96); es ist jedenfalls derselbe, den Aventin in seinen Annalen als Zeitgenossen des hl. Rupert zu Anfang des 6. Jahrh. erwähnt (Werke II 354). Dieser zweite Jerardus oder Gerardus verdankt seine Existenz offenbar einer Verwechslung, indem man die gefälschte Bulle Agapets II (946—55) für Gerhard von Passau irrtümlich Agapet I (535—36) zuschrieb. Lorch läßt Ebendorfer durch Attila zerstört werden und schon damals den Erzbischof seinen Sitz nach Passau verlegen (f. 95 b); später wird dann die zweite Sitzesübertragung durch Vivilo erzählt. So finden sich gerade in den ersten Partien des Werkes, welche die Geschichte des alten Lorcher Erzbistums behandeln, die sonderbarsten, ja selbst widersprechende Nachrichten und Vermutungen bunt durcheinander. Manche derselben mögen auf Ebendorfers eigener Kombination beruhen; die meisten aber hat er wohl, wie ein gelegentlich eingestreutes invenimus, aliis videtur udgl. zeigt, Quellen entnommen, die uns verloren zu sein scheinen.

Ebendorfer beschränkt sich in der Bischofschronik keineswegs auf die Geschichte des Passauer Bistums, vielmehr nehmen Ausführungen über allgemeine Geschichte einen breiten Raum ein. Dazwischen bringt er hie und da Notizen über seine eigene Person und seine Pfarrei Bertholdsdorf bei Wien. So erfahren wir, daß er in Hollabrunn getauft, von B. Leonhard zum Priester geweiht wurde und, nachdem er die Pfarrei Falkenstein drei Monate innegehabt, im Jahre 1435[1])

---

[1]) Birk, Acta concilii Basil. I p. XXXV, gibt hiefür das Jahr 1436 an; Aschbach, Geschichte der Universität Wien I 499 und in der Allgem. deutschen Biogr. (Artikel Ebendorfer), 1442.

die Pfarrei Bertholdsdorf erhielt (f. 135 b, 144); hier war er der zwölfte Pfarrer (128); er führte wegen der Bestätigung B. Ulrichs III von Nußdorf Unterhandlungen mit der Kurie (146). Bertholdsdorf wurde von B. Ulrich II (1215—21) zur Pfarrei erhoben; die dortige Kirche durch Herzog Friedrich II von Oesterreich zerstört, 1270 neu erbaut und von B. Petrus geweiht, 1449 abermals restauriert (128, 138).

Seinen persönlichen Anschauungen gibt Ebendorfer an vielen Stellen offen Ausdruck. Er steht auf streng kirchlichem Standpunkt, verschweigt aber auch nicht die Gebrechen der kirchlichen Zustände seiner Zeit. Er klagt über die Verweltlichung des Klerus, tadelt manche Bischöfe, daß sie mehr auf weltliche als auf geistliche Dinge bedacht waren. Wenn andere den Sieg B. Alberts III über die aufständischen Bürger rühmen, so ist er darüber ungehalten, daß jener als Bischof dadurch manche der ihm anvertrauten Gläubigen der Hölle zusandte (f. 141). Er ereifert sich darüber, daß B. Johannes (1381—87) und seine Nachfolger nicht energischer gegen die Sekte der Waldenser auftraten (141 b), rügt B. Georgs von Hohenlohe übergroße Geldgier (142); Leonhard von Laiming tadelt er, daß er gegen schlechte Geistliche, bei denen er nicht viel Geld vermutete, zu gnädig vorging; er bezweifelt, ob zwei Synoden dieses Bischofs und eine von ihm angedeutete Visitation des Klerus Erfolg haben werden (cuius messem hodie praestolamur). Auch um die Universität Wien, an der er selbst so lange thätig war, nimmt er sich an (143 b).

Namentlich enthalten die letzten Teile des Werkes ausführliche und darunter unbekannt gebliebene Mitteilungen. So wird von Verfolgungen des Klerus durch einen gewissen Höltzl von Eisgrub und seinen Bruder berichtet, die beide schließlich von Johann und Ludwig von Lichtenstein gefangen wurden (144 b). Weitläufig ergeht sich Ebendorfer über die Prägung schlechten Geldes (sogen. Schinderlinge) unter B. Leonhard, worüber er von einem der Münzpräger selbst sich hat Aufschlüsse erteilen lassen. Von B. Ulrich wird nach dem Hörensagen (ut publica fama personabat) erzählt, daß er König Friedrich III, der seiner Wahl abgeneigt war, für Uebertragung der Regalien 24,000 Gulden zahlen sollte. Derselbe Bischof wollte am Sonntag Jubilate des Jahres 1460 eine Synode halten, wurde aber durch die Unruhen in Oesterreich daran gehindert. Auch über eben diese Unruhen, über das Auftreten des Fronauer, Enzesdorfer, Eizinger, die Wirren in Tirol u. a. wird ziemlich ausführlich berichtet. Erwähnung verdient noch eine Auslassung über Aeneas Silvius, die wahrscheinlich um

1455 geschrieben ist (f. 146): . . . concurrente plurimum domino Enea Senensi episcopo, quem dominus papa cum auctoritate legati a latere ad Saltzeburgensem provinciam destinaverat, qui et contra praelatos, magnates et alios incolas Austriae occasione tutelae Serenissimi domini Ladislai regis Ungariae . . . sibi alias subtractae plura temptare praesumpsit nitens eosdem sententiis ac censuris in quodam monitorio taliter qualiter impetrato contentis involvere, licet tamen modicum aut nihil videatur profecisse. Ebendorfer war also, wie es scheint, auf seinen großen Zeitgenossen nicht gut zu sprechen.

So bietet unser Werk verschiedene interessante Nachrichten und kann neben der gleich zu besprechenden Chronik Schreitweins, obwohl diese nur eine Ueberarbeitung desselben ist, als Quelle nicht entbehrt werden.

5b. Schreitwein.

Hss.: 1) Clm 3595, 4° s. 16 (früher Aug. civ. 95). Die Chronik Sch. beginnt f. 70; der Titel »Cronica Episcoporum pataviensium collecta etc.« ist mit roter Tinte von zweiter Hand nachgetragen; von derselben scheinen auch verschiedene Randbemerkungen herzurühren. Von dritter Hand sind dem Titel noch die Worte »per N. Schreitwein« mit schwarzer Tinte beigefügt. Fol. 1 b ist der Name eines Eigentümers der Hs., Hermannus de plas (?), phil. ac med. D(octor) 1570, eingetragen.

2) Cod. Vindob. 9529 (früher hist. eccl 46) 2°) s. 17. Nach f. 355 beginnt unter neuer Foliozählung die Chronik Sch. mit dem Titel »Catalogus archiepiscoporum et episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum collectus per N. Schreitwein,«

Nach dieser Hs. ist die Chronik bei Rauch, Script. rer. Austr. II (1793) 429, sehr mangelhaft abgedruckt.

3) Wiener Staatsarchiv cod. 258, 2° s. 18: Abschrift der vorigen Hs. Sie beginnt mit einer Vorrede, in der auf den bevorstehenden Druck der Chronik hingewiesen wird. Von der Vorrede bei Rauch ist sie verschieden.

Die bisher noch nicht berücksichtigte Münchener, bezw. Augsburger Hs. weist gegenüber den Wiener Hss. manche Unterschiede auf. Von kleineren textlichen Abweichungen abgesehen, fehlen hier verschiedene Nachrichten; auch Urkunden, die in den Wiener Hss. herangezogen sind, bleiben unerwähnt. Das Todesdatum ist bei viel weniger Bischöfen angegeben, bei einigen von späterer Hand am Rande nachgetragen. Manches ist auch bedeutend gekürzt, so z. B. die Erzählung vom Anschlag auf das Leben König Konrads IV (Rauch a. a. O. 506). Andrerseits aber enthält unsere Hs. manche eigentümlichen Zusätze: so sind unter

Regimar, Reginbert, Konrad I und Wolfger einige weitere Urkunden erwähnt; über die Wahl des B. Petrus wird ausführlich berichtet. In der Vorlage unserer Hs. war offenbar vieles am Rande nachgetragen. So kam es, daß hier unter B. Ulrich II nach den Worten a Friderico secundo tale privilegium obtinuit, die auf eine im Wortlaut mitgeteilte Urkunde dieses Kaisers überleiten, zunächst zwei von Ulrich selbst ausgestellte Urkunden folgen; an diese reiht sich dann erst der Text der Kaiserurkunde.

Von B. Ulrich III an weichen die Hss. von München und Wien vollends von einander ab. Die Münchener Hs. geht nach dem Bericht über die Rückkehr des Bischofs von der Gesandtschaftsreise nach Frankreich 1458 sofort über auf die Judenverfolgung 1477, und enthält nach Erwähnung von Ulrichs Tod 1479 eine Fortsetzung in annalistischer Form bis 1508, in der die bairische Geschichte besonders berücksichtigt ist. In den Wiener Hss. dagegen folgen nach der Rückkehr Ulrichs von Frankreich zunächst noch einige weitere Nachrichten über diesen Bischof und seine Zeit (Rauch, S. 521); die späteste derselben dürfte die von der Anwesenheit Ulrichs auf der Reichsversammlung zu Regensburg sein, worunter wohl die von 1471 zu verstehen ist. Mit der Erzählung von der Judenverfolgung beginnt dann die Fortsetzung der Chronik durch einen unbekannten Verfasser (a quodam hystoriarum studioso heißt es in den Hss.), die bis zur Wahl Herzog Ernsts von Baiern zum Administrator 1514 reicht. Ueber dessen Regierung erklärt der Verfasser nicht mehr schreiben zu wollen, da derselbe noch unter den Lebenden weile. Den Schluß bilden zwei vermutlich in Wien erfolgte Einträge aus dem Jahre 1514 über Wirren in Ungarn und Studentenunruhen in Wien.

Aus dem bisher Gesagten läßt sich schließen, daß die Chronik ursprünglich nur bis zur Rückkehr B. Ulrichs 1458 reichte. Wenn die Erzählung von der Judenverfolgung 1477 in den Hss. von München und Wien größtenteils wörtlich übereinstimmt, so ist eben hier wie dort dieselbe Quelle benützt.[1]) Nun erklärt Ebendorfer in seiner Geschichte der Päpste: Chronicon etiam incliti ducatus Austriae, catalogum quoque suorum pontificum usque ad currentem annum 1458 pro viribus exaraveram.[2]) Demnach dürfen wir annehmen, daß

[1]) In späterer Zeit war die „Historie von den Juden in Ilzstadt' auch im Druck verbreitet (vgl. unten).

[2]) Birk, Acta concil. Basil. I p. XXXVIII. — Daß diese Bemerkung etwa auf die oben besprochene ursprüngliche Chronik Ebendorfers sich bezöge, ist kaum wahrscheinlich, da sich hier ein deutlicher Abschnitt um 1458 nicht erkennen läßt.

Ebendorfer selbst der Verfasser der sog. Schreitweinschen Chronik ist. Darauf weist auch hin, daß in der Einleitung dieser Chronik die Bemerkung beibehalten ist, ihr Verfasser habe auf Geheiß Kaiser Friedrichs III eine Kaisergeschichte und eine österreichische Chronik geschrieben.

Ebendorfer hat also selbst noch das umfangreiche Material, das er in dem unter 5a besprochenen Werk provisorisch zusammengetragen, einigermaßen geordnet und verarbeitet. Er hat dabei viel gekürzt, besonders der allgemeinen Geschichte angehörige Partien sowie die Bemerkungen über seine eigene Person weggelassen. Vieles ist auch richtiggestellt, manches neu hinzugefügt. Leider scheint das Original dieser überarbeiteten Chronik verloren. Unter den erhaltenen Hss. aber dürfte die Münchener (Augsburger) demselben näher kommen als die Wiener. Abschriften derselben Chronik waren vermutlich auch das von Gewold in den Noten zu Hundts Metropolis Salisburgensis wiederholt zitierte Chronicon episcoporum Pataviensium, sowie die ebenda in Note mm erwähnten vermeintlichen Passauer Annalen.[1])

Der Name Schreitweins aber wurde, wie wir bereits im Histor. Jahrb. S. 508 ff. bemerkten, der Chronik offenbar erst im 16. Jahrh. beigelegt. Ein Beweis hiefür ist auch, daß in der Münchener Hs. dieser Name erst nachträglich hinzugefügt ist. Ursprünglich war überhaupt weder in der ersten noch in der zweiten Fassung der Chronik der Name des Autors genannt.

Um die Wende des 15. und 16. Jahrh. schrieb der Priester Johannes Staindl eine Weltchronik, die bis 1508 reicht.[2]) Da der Verfasser ein Passauer war, so sei sein Werk hier wenigstens kurz erwähnt. Die Passauer Geschichte ist darin allerdings sehr wenig berücksichtigt; von den Bischöfen wird eine große Anzahl nicht einmal mit Namen genannt. Es ist das um so auffallender, als die Bischöfe benachbarter Diözesen, namentlich Salzburgs und Regensburgs, in ziemlich ununterbrochener Reihe aufgeführt sind. Daß Staindl die Passauer Annalen vorlagen, haben wir bereits im Hist. Jahrb. a. a. O. 527, 533 f. nachgewiesen. Vom Bischofskatalog weicht er, abgesehen von Jahresangaben, auch darin ab, daß er die Nachfolger Vivilos nicht Erzbischöfe von Lorch, sondern Bischöfe von Passau nennt.

---

[1]) Hist. Jahrb. XVII, 516 f.

[2]) Nach clm 732 vom J. 700 an gedruckt bei Oefele, Scr. rer. Boic. I 420.

6. Aventin und Philipp Tantzer.

Aventins Narratiuncula de urbe Bathaviensi (Oefele, Script. rer. Boic. I 701. — Sämtliche Werke I 25), um 1517 geschrieben, behandelt die Geschichte Passau's von dessen Gründung durch das älteste deutsche Volk, die Boier, bis zum 9. Jahrh. Das Werkchen ist ohne weitere Bedeutung. Uebrigens hat sich Aventin auch sonst viel mit Passauer Geschichte beschäftigt: er exzerpierte Passauer Urkunden, sowie ein Notizbuch des Albert Behaim.[1]) Auch in seinen Annalen und seiner Chronik handelt er gelegentlich über Lorch und Passau. Da aber von einer zusammenhängenden Darstellung dabei keine Rede ist, können wir auf eine nähere Erörterung hier nicht eingehen; es wären ja sonst so ziemlich alle Werke über bairische und österreichische Geschichte zu besprechen.

Philipp Tantzer, ein Freund Aventins, schrieb unter anderm de rebus Bathaviensibus.[2]) Näheres über sein heute verlornes Werk ist nicht bekannt.

7. Wolfgang Maier (Marius) von Aldersbach.

Hs.: Clm 1012, Pergam. 2°, s. 16. — Fol. 1 die Aebte von Aldersbach bis Wolfgang (1514—44), von späteren Händen fortgesetzt bis Ende des 17. Jahrh.; f. 2 Annalen von Aldersbach bis 1542;[3]) f. 83 Passauer Bischofschronik; f. 119 Verzeichnis der Päpste bis Paul III 1534 (von späterer Hand ist Julius III 1549 beigefügt) und der Kaiser bis Karl V; f. 123 Verzeichnis der Mönche von Aldersbach seit 1460. — Die Hs. ist Autograph des Abtes Wolfgang. Bei den letzten Abschnitten der Aldersbacher Chronik (cap. 62 ff.), welche die Zeit Wolfgangs selbst behandeln, lassen sich hier und da neue Ansätze mit anderer Tinte, manchmal auch mit etwas geänderten Schriftzügen beobachten. Während ferner das Verzeichnis der Mönche von 1460 bis 1515 in einem Zuge geschrieben ist, sind die in den Jahren 1520, 31, 34, 37, 41 neu geweihten offenbar jedesmal gleichzeitig eingetragen. Der Codex scheint demnach schon um 1520 begonnen zu sein.

Die Bischofschronik ist überschrieben: Pontificum et Archipraesulum Laureaseñ. et Patavieñ Ecclesiarum cathalogus ab incerto autore editus per me fratrem Bolfgangum Abbatem in Alderspach nonnihil castigatus atque abbreviatus. Die Vorlage des Verfassers war die überarbeitete Chronik Ebendorfers und zwar kam sie der Münchener Fassung näher als der Wiener; nach der Rückkehr B. Ulrichs III von Frankreich 1458 wird gleich die Judenverfolgung erzählt. Mit dem Tode Ulrichs 1479 schloß die Vorlage: hucusque cathalogus fuit de-

[1]) Oefele a. a. O. 703, 787.

[2]) Vgl. Oefele a. a. O. 700; Th. Wiedemann, Joh. Turmaier, S. 165, 318.

[3]) Eine Abschrift derselben enthält clm 27115.

ductus, bemerkt der Verfasser f. 111; sie enthielt also bereits eine Fortsetzung der ursprünglichen Chronik. Abt Wolfgang hat seine Vorlage, wie schon die Ueberschrift sagt, bedeutend gekürzt. Dagegen bringt er an eigenen Zusätzen zwei Urkunden für das Kloster Aldersbach (unter B. Reginbert und Gottfried II), zitiert unter B. Altmann zweimal Nauclerus, erwähnt die Gründung des Klosters St. Nicola bei Passau 1075, führt die Todestage verschiedener Bischöfe an, die von denen der Wiener Hss. der Chronik Ebendorfers vielfach abweichen.[1])

Abt Wolfgang setzte die Chronik nach dem Tod B. Ulrichs III noch fort bis B. Wolfgang I von Salm, dessen Bestätigung durch Papst Paul III, 1541 den Schluß bildet. Erwähnung verdient des Verfassers Urteil über B. Ernst (Herzog von Baiern): Qui si rebus spiritualibus tantam curam quantam temporalibus impendisset, sane in multis retroactis saeculis pastorem meliorem non habuerimus.

---

8. **Wolfgang Lazius** (c. 1551).

Derselbe handelt in seinem Werke: De republica Romana,[2]) lib. XII sectio 7 cap. 1 über Passau, cap. 5 über Lorch. Unter seinen Quellen erwähnt er Urkunden von Garsten, Salzburg, Wien (S. 1074). Die Lorcher Bullen hat er in St. Florian benützt (S. 1075). Vermutlich sah er auch die Passauer Annalen ein.[3]) Zu Beginn des Abschnittes über Lorch folgt er guten Quellen, der Notitia dignitatum, dem Itinerarium Antonini. Auf grund einer Inschrift, die von Lorch nach Wien gebracht worden, bezeichnet er Marc Aurel als Gründer der Militärkolonie Lauriacum. Im übrigen aber häuft er Fabel auf Fabel und entstellt durch oberflächliche Benützung seiner Quellen und eigene Kombination die schon durch die gefälschten Bullen getrübte Lorcher Geschichte noch mehr. Quirinus, den schon die Einleitungsschrift zum Bischofskatalog als Lorcher Bischof betrachtet wissen möchte, macht er nicht nur zum Erzbischof von Lorch, sondern auch zum Patriarchen von

---

[1]) Eine Benützung der Passauer Annalen ist dagegen nicht nachweisbar. Danach ist eine Bemerkung im Hist. Jahrb. XVII, 542 zu berichtigen. Die dort erwähnte Stelle, wofern sie überhaupt in den Passauer Annalen stand, findet sich auch in der ersten Fassung der Ebendorferschen Chronik, allerdings erst unter B. Petrus, gleichlautend mit der überarbeiteten Chronik.

[2]) Zuerst gedruckt in Basel bei Joh. Oporinus, ohne Jahr. Die Vorrede ist geschrieben zu Weihnachten 1551; das Privileg König Ferdinands für den Druck ist datiert vom 22. Mai 1555. Eine zweite Auflage erschien 1598 in Frankfurt — Die Zitate beziehen sich auf die zweite Auflage.

[3]) Hist. Jahrb. XVII, 529 f.

Aquileja. Nach Theodor I erwähnt er gleich Ebendorfer und Aventin einen Erzbischof Gerhard um 534. Zwischen Theodor II und Vivilo, den er konsequent Unilo nennt, schaltet er einen Sidonius I und Gerhard II ein. Für den ersteren beruft er sich auf eine Bulle des Papstes Theodor (jedenfalls des I, 632—49), die weiter nicht bekannt ist; sie scheint nach dem Zitat des Lazius ähnlich der des Papstes Eugens II für Urolf. Auf Gerhard bezieht er die beiden gefälschten Bullen Leos, als deren Aussteller er Leo II (682—83) statt VII (936—39) betrachtet. Außerdem erwähnt er unter demselben Bischof das Schreiben eines Mainzer Erzbischofs an Papst Donnus (676—78); dasselbe ist nichts anderes als der Brief Hattos von Mainz an Papst Johannes IX über die Wahl Ludwigs des Kindes.[1])

In dem Kapitel über Passau werden jener Sidonius und Gerhard auch als Passauer Bischöfe aufgeführt und der erstere um 670 gesetzt. Ferner erscheint Lorch nicht nur als geistliche Metropole Noricums bezw. Baierns, sondern auch als Residenz der bairischen Herzoge! Tassilo wird von Karl dem Großen ins Kloster St. Florian (bei Lorch) verwiesen.[2]) Das Pallium wird den Lorcher Erzbischöfen von Arno und Herold (936—58!) von Salzburg entrissen, denen Karl der Große und sein Sohn gewogen waren!

Aeußerst verworren ist auch die Reihe der Passauer Bischöfe (S. 1058): Richarius, Ulrich I, Gebhard, Georg von Hohenlohe werden zweimal aufgeführt, ebenso Diepold (einmal als Dieboldus, das anderemal als Theobaldus); Friedrich Mauerkircher und Christoph Schachner dagegen fehlen. Nach Otto von Lonstorf werden zwei sonst unbekannte Bischöfe, Nikolaus und Johannes, eingeschaltet; Konrad I steht vor Reginbert, Ulrich von Nußdorf vor Georg und Leonhard statt umgekehrt.

Von großer Naivität zeugen die etymologischen Ableitungen: Passau komme von Boissau (= Boierau); Lorch (Laureacum) von den literae laureatae des siegreichen Marc Aurel;[3]) der Name Enns aber soll dadurch entstanden sein, daß die Franken (!) vom Worte Laureacense (oppidum) nur die vorletzte Silbe ens beibehielten!!

Dem Kapitel über Lorch fügte Lazius nachträglich einen Abschnitt bei, der in der zweiten Auflage S. 1085 aufgenommen ist. Darin zieht

[1]) Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe I 88, Nr. 31.

[2]) Der Irrtum dürfte auf der Bemerkung Aventins (II 417) beruhen: Laureacum (gemeint ist Kloster Lorsch) literatores vocant.

[3]) Schon Aeneas Silvius nennt in einem Brief vom 22. Juni 1244 die Stadt Laureata.

er heftig gegen einen „comes larvatus“ los, dem er die Ergebnisse seiner Forschung anvertraut und der diese als eigene Arbeit ausgegeben habe; um den Diebstahl zu verdecken, habe derselbe eine neue Ableitung des Namens Laureacum, von Laurentius, erfunden. Der Angriff richtet sich gegen den poëta laureatus und comes Palatinus Kaspar Brusch, der in seinem gleich zu besprechenden Werke De Laureaco veteri S. 21 jene Ableitung bringt und gegen die von literae laureatae ankämpft, ohne jedoch Lazius hiebei zu nennen. Entlehnt scheint Brusch von Lazius die Nachricht zu haben, daß Quirinus Patriarch von Aquileja war; auch die kuriose Ableitung des Namens Enns von Laureacense hat er unbedenklich aufgenommen, dieselbe aber als eigene Ansicht hingestellt (dictam esse arbitror).

9. Kaspar Brusch (1553).

Sein Werk: De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico ac utriusque loci Archiepiscopis et Episcopis omnibus libri duo, ist 1553 vollendet. Die Dedikation an Bischof Wolfgang I und das Domkapitel ist datiert vom 18. Februar; noch im Juli erschien es im Druck bei Johannes Oporinus in Basel. Begonnen hat Brusch das Werk vermutlich schon, bevor er seine Geschichte der Klöster Deutschlands vollendete, also noch vor 1551.[1])

Ueber seine Quellen vergl. Horawitz, Kaspar Bruschius (Prag und Wien 1874), S. 164 ff. Die Chronik Ebendorfers benützte Brusch nicht nur in der sogen. Schreitweinschen Ueberarbeitung, sondern auch in ihrer ursprünglichen Gestalt. Er bringt gleich dieser 230 als Todesjahr des hl. Florian; bezeichnet Erchenfried als Dekan und Landbischof (chorepiscopus) von Lorch; erzählt, daß Vivilo das Pallium wieder verlor, weil er dem Papst keine „honorantiae“ zahlte (S. 26, 51, 59 = Ebendorfer f. 89 b, 99 b, 96).[2]) Noch deutlicher zeigt sich diese Benützung S. 235: „Annalium Pataviensium scriptores hoc admodum in eo (B. Johannes) reprehendunt quod in Waldenses fratres ... non saevierit“. Hier bezeichnet Brusch die Chronik Ebendorfers, der, wie schon erwähnt, die zu große Nachsicht jenes Bischofs gegen die Ketzer tadelt, als annales Patavienses; Brusch gebraucht diesen Ausdruck auch sonst in dem Sinne von Passauer Geschichtsquellen überhaupt sehr häufig (vergl. Hist. Jahrb. a. a. O. 512).

---

[1]) Hist. Jahrb. XVII, 512, Anm. 2.

[2]) In der überarbeiteten Chronik Ebendorfers fehlen diese Nachrichten, gleichwie die folgende Auslassung gegen B. Johannes.

Ist Ebendorfer bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Hauptquelle, so benützt Brusch von da ab besonders die Chronik des Abtes Wolfgang von Aldersbach, die er mitunter sogar wörtlich ausschreibt. Es seien hier nur zwei Stellen angeführt:

Clm. 1012 f. 111b: Duravit ea tempestas toto ferme biennio neque ab armis cessatum est, donec cardinalis Haeslerus ex humanis cesserat.	Brusch S. 257: Duravit haec tempestas toto fere biennio, quo nunquam ab armis cessatum est, quoad cardinalis Haeslerus in vivis fuit.
112b: atque in arce sancti georgii ducalem aedem, quae urbem Pataviensem respicit, cum multis aliis aedificiis Italico more laudabiliter erexit.	S. 263: ac ducalem in s. Georgii arce domum (quae urbem respicit) symmetria omni ingeniose et eleganter Italico more instituta ex iuris fundamentis laudabiliter erexit.

Während aber Brusch auf Ebendorfers Chronik, deren Verfasser ja nicht genannt war, wenigstens hie und da mit allgemeinen Ausdrücken, wie annales oder chronicon verweist, erwähnt er Abt Wolfgang mit keinem Wort. Der Vorwurf des Lazius, daß Brusch sich mit fremden Federn schmücke, scheint daher in mehr als einer Beziehung berechtigt.

Brusch beginnt mit einer Einleitung über die Städte Lorch und Passau und widmet dann den ersten Abschnitt der eigentlichen Chronik (S. 23) Laurentius, dem ersten Verkündiger des Evangeliums in Lorch, den zweiten dem Märtyrer Florian. Er bezeichnet diese beiden zwar nicht als Lorcher Bischöfe, gab aber dadurch, daß er von da an die Lorcher und Passauer Bischöfe fortlaufend zählt (3. Irrardus, 4. Eutharius, usf.) Anlaß, daß Laurentius und Florian später an die Spitze der Bischofsreihe gestellt wurden. Von Eutharius wird erwähnt, daß er in Wien (Fabiana) predigte; dort habe zur Zeit Severins auch eine Metropole bestanden, die aber schließlich nach Lorch verlegt oder der Lorcher Kirche unterstellt worden sei (S. 29: metropolitana ecclesia floruisse et inde tandem Laureacum translata aut Laureacensi unita vel subiecta esse legitur). Es scheinen demnach Schriften existiert zu haben, in denen vielleicht die Ansprüche Wiens auf Metropolitanrechte gegenüber Passau hervorgehoben wurden.[1])

---

[1]) Wien wurde 1469 Bistum und von Passau getrennt. — Hornick, von dem wir weiter unten handeln werden, vermutet (cgm 1739, f. 9b), Brusch habe sich durch Gedichte verleiten lassen, „so zu Wien vom alten Zustand Oesterreichs geschrieben herumgehen und mit allerhand lächerlichen Fabeln angefüllt sind."

Da Papst Eugen II, dem eine der gefälschten Lorcher Bullen zugeschrieben wurde, 824–27 regierte, B. Urolf von Passau aber, für den diese Bulle bestimmt ist, im Katalog 805–7 angesetzt wird, so ändert Brusch eigenmächtig die Reihenfolge der Bischöfe und setzt Urolf nach Hatto und Reginhar ins Jahr 829. In einer andern der Lorcher Bullen entscheidet Papst Agapet II einen Streit zwischen Gerhard von Lorch-Passau und Herold von Salzburg. Da aber Agapet erst 946 Papst wurde und Gerhard bereits 945 starb, so überträgt Brusch jenen Streit auf den Nachfolger Gerhards, Adalbert. Ein schlimmeres Versehen passierte Brusch, indem er Arnold von Brescia in Passau auftreten läßt (S. 153); denn nur dieses kann unter Patavium gemeint sein, da in dem betreffenden Abschnitt lediglich vom Passauer Bistum die Rede ist. Wahrscheinlich läßt sich Brusch durch Ebendorfer irreführen, der nach seiner Gewohnheit, die einzelnen Nachrichten, wie er sie eben fand, ungeordnet neben einander einzutragen, in seiner ersten Chronik mitten in dem Abschnitt über B. Regimar eine Nachricht über Arnold bringt (f. 122 b).

Gegen Ebendorfers Chronik bedeutet das Werk des Brusch immerhin einen gewissen Fortschritt. Es ist darin nicht nur reichlicheres Material herangezogen, sondern dasselbe auch genügend verarbeitet. Dazu ist die Sprache gewandt und leicht verständlich, während Ebendorfers langatmige und häufig mitten abgebrochene Perioden die Benützung seiner Chronik sehr erschweren. Da ferner Bruschs Werk durch die Drucklegung weitere Verbreitung erfuhr, so wurde es die Grundlage für fast alle andern Chroniken des 16. und 17. Jahrh.; Ebendorfer dagegen fiel immer mehr der Vergessenheit anheim, bis endlich Hansiz die Wiener Hs. der überarbeiteten Chronik desselben wieder heranzog.

Allerdings kann Brusch bei seiner Vorliebe für Kombinationen nicht als zuverlässig gelten; auch ist er nichts weniger als unparteiisch. Wenn er in der Vorrede ankündigt (S. 5): Multa hic scripta legentur, dicta videbuntur quae nec clementer in ipsos Pontifices quosdam Latios neque sat reverenter de summis aliquot vestrae pastoribus urbis, so hat er dies treulich gehalten. Ausfälle gegen Päpste, Bischöfe und den Katholizismus überhaupt enthält sein Werk in Menge, und dabei gebraucht er nach der Sitte seiner Zeit nicht die zartesten Ausdrücke, wie er denn manche Bischöfe, die weltlichen Vergnügungen zu sehr ergeben waren, mit dem bos in stabulo, bos in quadra argentea vergleicht. Um so überschwänglicher ist das Lob, das er dem B. Wolfgang von Salm, unter dem er sein Werk schrieb, spendet: Derselbe sei so gelehrt, heißt es unter anderm, ut in universo christiano orbe epi-

scopum invenire vix queas, quem vel Aristarchus aliquis huic anteferendum existimare possit (S. 272); derselbe sitze in seiner Bibliothek nicht anders als ein Apollo unter den Musen des Helikon, usf.

Eine deutsche Uebersetzung der Lorcher Geschichte des Brusch, vermutlich aus dem 17. oder 18. Jahrh., enthält die Hs. 1358 a des städtischen Archivs in Passau, mit dem Titel: „Casparis Bruschii Abhandlung von den Städten Lorch und Passau, dann den Erzbischöffen und Bischöffen dieser beeden Orthen". Ueber die Person des Uebersetzers ist nichts bekannt.

Das ganze Werk des Brusch samt den zwei am Schlusse angefügten Briefen des Aeneas Silvius und dem Verzeichnisse der Passauer Dompröpste und Dekane ist ziemlich wörtlich ins Deutsche übertragen Doch fehlen die Verse (Hexasticha), die Brusch am Ende der Abschnitte über die einzelnen Bischöfe anbringt. Andere Verse, gereimte Inschriften udgl. sind im ursprünglichen, lateinischen Text herübergenommen. Die gröbsten Ausfälle des Brusch sind gemildert oder ganz weggelassen.

Kleine Beiträge.

Neuplatonisches bei Dionysius dem Karthäuser.

Von Jos. Stiglmayr S. J.

1. Mehrfach ist in den letzten Jahrzehnten auf den merkwürdigen Einfluß hingewiesen worden, den Proklus, das bedeutendste Haupt der neuplatonischen Schule in Athen (410—85), auf die spätern Jahrhunderte ausgeübt hat. Aus den zahlreichen Werken dieses Theosophen kommt hiebei vorzüglich seine Institutio theologica (στοιχείωσις θεολογική) in betracht, im mittelalterlichen Latein auch gerne elementatio theologica betitelt. Die Vermittlung der Schrift an spätere Generationen vollzog sich zum teil offen und unter dem Namen des wahren Verf., zum teil auf indirektem und verdecktem Wege.

2. Wohl schon im neunten Jahrhundert, in den Anfängen der arabischen Philosophie, spätestens jedenfalls um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ist die Institutio theologica ins Arabische übersetzt worden Der arabische Text wurde innerhalb derselben Zeit von einem „gläubigen Muhamedaner" exzerpiert und als eine Schrift des Aristoteles „über das reine Gute" herausgegeben. Diese mangelhafte Kompilation sollte bei den Scholastikern eine wichtige Rolle spielen. Gerhard von Cremona übersetzte zwischen 1167 und 87 zu Toledo das arabische Exzerpt ins Lateinische. Der ursprüngliche Titel wurde durch den andern „liber de causis" verdrängt.[1])

3. Im Jahre 1268 vollendete der Dominikaner W. Mörbeke zu Viterbo seine lateinische Uebersetzung der vollständigen Institutio theologica des Proklus, die in die Hände seines großen Ordensgenossen,

---

[1]) Vgl. O. Bardenhewer, Die pseudoaristotelische Schrift über das reine Gute. S. 47, 51, 135 ff.

des heiligen Thomas von Aquin, gelangte. Sie leistete diesem bei der Ausarbeitung seines bekannten Kommentars in librum de causis die erheblichsten Dienste. Durch die beständige Vergleichung zwischen dem liber de causis und der Institutio theologica war Thomas in den Stand gesetzt, das wahre Verhältnis zwischen der Vorlage und dem Exzerpt zu erkennen. In der That berichtigte er den bereits herrschend gewordenen Irrtum über den aristotelischen Ursprung des liber de causis in der bündigsten Weise. Er bediente sich bei der Interpretation des dunklen Exzerptes mit größtem Vorteil der Institutio, in welcher er den ganzen Inhalt des liber de causis viel ausführlicher und gründlicher wiederfand.[1]) Trotz dieser klaren Angaben des hl. Thomas drang die Erkenntnis über das richtige Verhältnis der beiden fraglichen Schriften nicht durch oder ist später wieder verdunkelt worden. Schon die schwankenden Titelbezeichnungen der ersten Druckausgaben des liber de causis beweisen dies.[2]) Aristoteles beginnt wieder, wenigstens zum teil, in die entrissene Position einzurücken.

4. Während so in der abendländischen Literatur unbefangen aus Proklus geschöpft wurde, teils direkt aus der Quelle, teils aus dem abgeleiteten Bächlein, zeigt sich in der orthodoxen byzantinischen Welt ein scharfer Antagonismus gegen ihn. Nikolaus von Methone, Bischof und theologischer Ratgeber des Kaisers Manuel I Kommenus (1143—80), verfaßte eine eigene Widerlegung (*ἀντίῤῥησις*) der Institutio theologica, um den gefährlichen Einfluß dieses Buches auf die Gebildeten seiner Zeit zu brechen. Er wollte „die Widersprüche gegen den heiligen Glauben in jedem einzelnen Abschnitte mit einer Widerlegung sorgfältig anzeigen und den künstlich ersonnenen und durch Spitzfindigkeit verhüllten Irrtum, der sich gerade dadurch den meisten entzieht, aufdecken.“ Seine Befürchtung war, es möchte „das Schimmernde, Rätselhafte und Gezierte des Heidentums“ auf Kosten der schmucklosen christlichen Lehre die Geister blenden.[3]) Diese Motivierung läßt allerdings erkennen, daß die Institutio theologica in ihrer originalen Form und unter den direkten Erben der antiken griechischen Literatur ganz anders gewirkt haben muß als im Abendlande, wo die lateinische Einkleidung, die Verhüllung markanter Termini, die monotheistische Tendenz des Exzerptes, d. i. des liber de causis, und endlich die Loslösung von der byzantinischen Welt viel eher eine „interpretatio benigna“ begünstigten.

---

[1]) S. Thom. Aquin. opp. (ed. Parm. 1866), t. 21, S. 718: Omnia quae in hoc libro (sc. de causis) continentur, multo plenius et diffusius continentur in illo (sc. Procli elementatione theol.).

[2]) Vgl. Bardenhewer a. a. O. S. 154 ff.

[3]) Vgl. A. Ehrhard in Krumbachers Byz. Literaturgesch. S. 86 f. Vgl. meinen Artikel: „Die ‚Streitschrift des Prokopios von Gaza‘ gegen den Neuplatoniker Proklos“ in der Byz. Ztschr. 1899, 2. H.

5. Ein bedeutsames Symptom des eigenartigen Bannes, in dem Proklus troß eines Nikolaus v. Methone auch in der Folgezeit viele aus der gebildeten Welt von Byzanz gefangen hielt, trat in dem Unternehmen des hochangesehenen Georgius Gemistus Plethon († 1450) hervor. Dieser Gelehrte ist bekanntlich im Gefolge des Kaisers Johannes Paläologus nach Ferrara und Florenz gekommen, um bei den Unionsverhandlungen mitzuwirken. Voigt[1]) bezeichnet ihn als das Haupt jener griechischen Mystik, die aus dem Neuplatonismus ihren Ursprung nahm. In einem für den engen Kreis von wenigen „Auserwählten“ bestimmten Buche, „den Satzungen“ (*νόμοι*), hatte der merkwürdige Mann eine mystische Theologie auf grund neuplatonischer Ideen ausgesonnen. Als Quellen nennt er eine Reihe der alten Gesetzgeber und Weisen, von Zoroaster angefangen bis herab auf Porphyrius und Jamblichus. „Aber die wirkliche Quelle seiner Weisheit, aus der er reichlich und das wichtigste schöpfte, ist vielmehr Proklus. Den aber nannte er nirgends, wie ihm das schon sein kirchlicher Gegner Gennadius zum Vorwurf machte.“ Die betreffende Stelle des Gennadius verdient eine wörtliche Wiedergabe, weil sich das Interesse für und gegen Proklus darin spiegelt, das weitere Kreise beherrschte: *Πρόκλος, οὗ τῶν πολλῶν βιβλίων ταυτὶ τὰ βραχέα ἐσπερμολόγησας... Πρόκλος, δὲ, τὸν αἰτιώτατόν σοι γενόμενον, σιωπᾷς, τὴν τοῦ πρῶτος ἐφευρηκέναι τὰ πλεῖστα δόξαν σαυτῷ σοφιζόμενος. Ἀλλ' οἱ Πρόκλον ἀνεγνωκότες, ἅμα δὲ καὶ κατεγνωκότες συνοίδασί μοι τὴν τῶν λόγων τούτων πηγήν* (M. s. gr. 160, 639 C).

6. Der im Abendlande bekannteste Schüler des Plethon ist der große Kardinal Bessarion (1403—72). Er war 1423 in ein Basilianerkloster eingetreten und hatte die üblichen Studien vollendet. Um dem Geiste des vielverheißenden Mönches „die letzte Weihe zu geben,“ sandte ihn sein Gönner, der Erzbischof von Selymbria, in die Schule des „zweiten Plato“ (Plethon). Höchst wahrscheinlich wurde der junge Bessarion in den Geist des neuen Platonismus eingeweiht und in den Bund „der Erwählten“ aufgenommen.[2]) In den „Satzungen“ muß er dann die Gedankenwelt des Proklus genugsam kennen gelernt haben. Von diesem historischen Hintergrunde hebt sich das Verfahren Bessarions in einem konkreten Einzelfalle in klarem Lichte ab. Er ließ noch 1471 — 72 eine herrliche Kopie des liber de causis zusammen mit dem Werke Alberts d. Gr. de causis und mit den Kommentaren des hl. Thomas v. Aquin und des Aegidius von Rom anfertigen. Zum Kommentar des Thomas bemerkt der Schreiber: Occurunt in marginibus manu Bessarionis fragmenta Graeca Procli latinis respondentia. Es hatte also der Kardinal die griechischen

---

[1]) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums II, S. 119 ff.

[2]) Voigt a. a. O. S. 124 f. Vgl. K. Fischer, Gesch. der neueren Philos.[3] I, 87. A. Stöckl, Gesch. der Philos. des MA. III, 147.

Originalstellen der *στοιχείωσις*, wie sie den vom Aquinaten ausgehobenen Textstücken der ,elementatio' entsprachen, eigenhändig an den Rand geschrieben. Damit ist nicht nur seine Kenntnis, sondern auch seine hohe Wertschätzung des Proklus erwiesen.[1])

7. Ein lange Zeit hindurch verborgener Kanal, durch den reichliches Gut des Proklus dem christlichen Mittelalter zufloß, sind die Schriften des Pseudo-Dionysius. In einem frühern Jahrgang dieser Zeitschrift[2]) haben wir die Beziehungen aufgedeckt, welche zwischen der Schrift des Proklus de malorum subsistentia und Dionysius de div. nom. 4, 18—35 bestehen. Daß auch andere Schriften des Neuplatonikers eine Quelle für den Verf. der Areopagitica bildeten, ist um dieselbe Zeit angedeutet worden.[3]) Die Frage nach der Priorität kann nunmehr in all den Fällen, wo es sich um Abhängigkeit des einen Schriftstellers vom andern handelt, als gelöst betrachtet werden. Eine neue Bestätigung dieses Resultates dürfen wir im nachstehenden erblicken, wo wir wieder auf die Institutio theologica im besondern zurückkommen.

8. Während Pseudo-Dionysius, seiner Fiktion entsprechend, mit aller Sorgfalt vermied, den von ihm ausgenützten Proklus zu nennen, hat einer der besten Kommentatoren des Areopagiten, der Karthäuser Dionysius Rickel (1402—71), die Institutio theologica außerordentlich oft zur Interpretation des Dionysischen Textes benützt und zwar unter ausdrücklicher Angabe der ,elementatio Procli', öfter auch mit Bezeichnung des betreffenden Kapitels (,theorema').[4]) Der Karthäuser verstand kein Griechisch und war deshalb auf die Uebersetzung Mörbekes angewiesen. Zugleich verfügte er über den Kommentar des hl. Thomas und über eine Reihe philosophischer Schriften des Altertums. Bei der außerordentlichen Belesenheit, die dieser Mann außerdem in der hl. Schrift, in den Vätern und in den Meistern der Scholastik besaß, erklärt sich die reiche Gedankenfülle, mit der er von allen Seiten her aufhellende Strahlen in den dunklen Areopagiten zu leiten sucht.[5]) Seine Ueberzeugung von der Echtheit dieser Schriften ist

---

[1]) Vgl. Bardenhewer a. a. O. S. 300.

[2]) Hist. Jahrb. Bd. XVI (1895), S. 253—73 und 721—48. Vgl. auch H. Koch im „Philologus" 1895, S. 438—54.

[3]) Vgl. das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften, Feldkirch (Programm) 1895, S. 25—34.

[4]) In der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie ist bisher, soweit ich urteilen kann, auf diesen Punkt nicht sonderlich aufmerksam gemacht worden.

[5]) Rickel hat auf Befehl seiner Oberen gegen Ende seines Lebens ein Verzeichnis der Autoren angefertigt, die er „unermüdlich" studiert und gelesen habe. Selbstverständlich begegnen uns da alle bekannteren Kirchenväter und Scholastiker. Er fährt fort: „Endlich habe ich alle Philosophen studiert, deren ich habhaft werden konnte: Plato, Proklus, Aristoteles, Avicenna, Algazel, Anaxagoras, Averroës, Ale-

unerschüttert; seine persönliche Andacht und Verehrung zu dem Heiligen, seinem Namenspatron, außerordentlich innig; seine Liebe zur Kirche und ihrer Lehre voll Begeisterung. Getreu seinem schriftstellerischen Grundsatze ,stili colorem vitare propono' dringt er nicht auf Eleganz, wohl aber auf möglichst große Deutlichkeit der Rede; ungezwungen entströmt hiebei seinem kontemplativen Innenleben ein Hauch frommer Wärme und wohlthuender Friedlichkeit. Wie die Verweisungen auf seine früheren Werke (die Kommentare zu den hl. Schriften, zu den Sentenzen des Lombardus usw.) lehren, hat Rickel die ,Elucidatio' der Areopagitica auf dem Höhepunkt seines literarischen Schaffens geschrieben und eine besondere, langdauernde Mühe darauf verwendet, um in seinen Lieblingsautor vollkommen einzudringen.[1])

9. Nach dem, was ich bisher gesehen habe, ist Dionysius Rickel der erste und einzige Kommentator, der zur Erklärung des Areopagiten so oft den Proklus und den liber de causis heranzieht, den ersten etwa hundertdreißigmal, den zweiten über siebzigmal. Allerdings hat diese drei Autoritäten auch schon Thomas v. Aquin zu einander in Beziehung gesetzt. Im Kommentar zum liber de causis erläutert er, wie schon oben bemerkt wurde, die dunklen, abgerissenen Sätze jenes Buches beständig mit Belegstellen aus der Institutio des Proklos; aber sehr oft greift er auch zum Texte des Areopagiten, um daran als einem unanfechtbaren Maßstabe den Inhalt des liber de causis zu prüfen. Unser Karthäuser nun kannte die ,elementatio theologica' sowohl in ihrer selbständigen Gestalt wie auch aus dem Kommentar des Aquinaten; auf diesen nimmt er ausdrücklich Bezug, jene zitiert er oft unabhängig von Thomas, öfters hinwieder zugleich mit dem liber de causis, gerade so wie Thomas oft beide gemeinsam verwertet. Interessant ist zu beobachten, wie bei dem wechselnden Standpunkt doch immer die Erkenntnis zu grunde liegt, daß zwischen Proklus, dem Areopagiten und dem liber de causis viel gemeinsames herrscht. Thomas kommentiert den liber de causis und benützt hiezu den Proklus und den Areopagiten. Rickel erklärt den Areopagiten und bedient sich dabei des Proklus und des liber de causis. Die literarische Forschung setzt an die

---

xander (Aphrodisias), Alphorabius (Al-Farabi), Abubather (Ibn-Tofail), Evempotus (Ibn-Badja), Theophrast, Themistius u. a." An einer anderen Stelle erwähnt er noch Apulejus, Plotin, Porphyrius, Maimonides, Alkindi, Avicebron u. a.

[1]) Bekanntlich (s. Hist. Jahrb. 1896, S. 463 und 1897, S. 194 und 458) sind die Karthäuser de N.-D. des Près (Montreuil s/m) eben damit beschäftigt, die Werke ihres großen Ordensgenossen in etwa 48 Quartbänden herauszugeben. Weil die zwei für den Areopagiten in Aussicht genommenen Bände wohl erst nach 1900 erscheinen, dürften die vorläufigen Hinweise in diesen Zeilen willkommen sein. Ich zitiere nach der Kölner Ausgabe, Quentel, 1556. S. auch unten Nr. 26.

Spitze der Reihe den Proklus und erklärt aus ihm als der gemeinsamen Vorlage den Areopagiten und den liber de causis.[1])

10. Was dachte sich Rickel bei den auffälligen Uebereinstimmungen zwischen dem in seinen Augen echten Dionysius und dem Neuplatoniker Proklus? Hier muß der weite Blick des Karthäusers in Staunen setzen. Wie der heilige Maximus und die folgenden Erklärer teilte auch Rickel den Glauben, daß der Areopagite den vorzüglichsten und eigenartigsten Inhalt seiner Werke den besonderen Mitteilungen des heiligen Paulus verdanke. Dazu kannte er die herkömmliche Ansicht sehr wohl, daß Proklus seine besten Sätze aus den Dionysischen Schriften genommen habe. Gleichwohl kann ihn eine solche Lösung des Problems wenig befriedigen. Er erwidert darauf mit folgenden scharfsinnigen Worten: Quid veritatis istud contineat, certum non habeo, quia et Plato diu ante gloriosum Dionysium ea quae Proclus expressit dixisse cognoscitur. In libro quoque de causis consimilia inveniuntur. Philosophi quippe talia conscripserunt quantum ad emanationem et reductionem naturalium donorum ac bonitatum. Dionysius vero potissimum est locutus de effluxione, reditione, conformatione gratuitorum supernaturaliumque donorum. Statt sich mit der bequemen, unkritischen Ausflucht zufrieden zu geben, erklärt sich der fromme und gelehrte Mann die Sache durch die Analogie zwischen dem ordo naturalis und supernaturalis; die drei Momente der effluxio, reditio, conformatio sind hier und dort; die Erkenntnis des natürlichen ordo war den heidnischen Philosophen möglich, die Erkenntnis des übernatürlichen blieb der Offenbarung vorbehalten. Allerdings wird man diese Distinktion beim Areopagiten nicht so klar und reinlich finden, wie sie ihm der Karthäuser zuschreibt.

11. In der interessanten Frage, wie sich die Institutio theologica zum liber de causis verhalte, ist Rickel weniger glücklich gewesen. Mit einer Schärfe und Präzision, die einem modernen Kritiker alle Ehre machen würde, hatte Thomas v. Aquin, entgegen seinen Vorgängern, geschrieben: Inveniuntur quaedam de primis principiis conscripta per diversas propositiones distincta, quasi per modum sigillatim considerantium aliquas veritates. Et in Graeco quidem invenitur scilicet traditus liber Proculi Platonici, continens 209 propositiones, qui intitulatur Elevatio (lege Elementatio) theologica. In Arabico vero

---

[1]) Marsilius Ficinus (1433—99), der als Vorstand der florentinischen Akademie zuerst die Schriften Platos, Plotins, des Jamblichus und Proklus in ein besseres Latein übersetzte, glaubte noch an die Echtheit der dionysischen Schriften. Nach seiner Auffassung haben die genannten Neuplatoniker nicht nur von dem Evangelisten Johannes und dem Apostel Paulus, sondern auch von Hierotheus und dessen Schüler Dionysius Areopagita sich das nötige Licht geholt, um die Mysterien der Platonischen Lehre vollkommen zu enthüllen. Vgl. de christ. relig. 22 und die Vorrede zur Uebersetzung des Plotin.

invenitur hic liber, qui apud Latinos de causis dicitur. . . . Unde videtur ab aliquo philosophorum Arabum ex praedicto libro Proculi excerptus.[1]) Auch Aegidius von Lossines kennt ohne Zweifel den liber Procli im Gegensatz zum liber de causis. Aegidius von Rom († 1316) charakterisiert das Verhältnis ganz wie Thomas: Liber iste (sc. de causis) extractus est ex libro Procli, et iste Proclus fuit totus Platonicus. Aus dem Jahre 1454, also der mittleren Lebenszeit Nickels selbst, liegt ein Kommentar des Dominikaners Berthold von Maisberch über die elementatio theologica des Proklus handschriftlich zu Oxford vor (a. a. O. S. 300).[2]) Parallel mit diesen Werken liefen mehrere neue Kommentare des liber de causis, so daß die Vergleichung der Vorlage und des Exzerptes nicht so schwer fallen konnte.[3])

12. Bei unserem Karthäuser treffen wir die abweichende Ansicht mehrfach ausgesprochen. Er stellt den Proklus und den Verf. des liber de causis einander also gegenüber: Proclus, qui videtur fuisse maximus resolutissimusque Platonicus .... Praeterea auctor libri de causis, qui peripateticus[4]) fuit, praeinductis ... evidentius consonans (sc. quam Proclus) (S. 57b zu cael. hier. 4, 1). Bei andern Gelegenheiten stellt Nickel den liber de causis wenigstens gerne als einen zweiten und selbständigen Zeugen an die Seite des Proklus. So sagt er zu cael. hier. c. 5 (S. 70a): Hoc Proclus et auctor libri de causis saepius contestantur mit Bezug auf Inst. theol. Kap. 177 und lib. de caus. § 9. Aehnlich lesen wir zu cael. hier. c. 3, 3 (S. 52b): Quod haec Sancti Dionysii doctrina (sc. de illuminatione angelorum inferiorum per superiores) consonet dictis philosophorum, ex Elementatione Procli et libro de causis facile est probare, in quibus habetur, quod intelligentiae inferiores proiciunt visus suos super formam universalem etc. — Allerdings denkt sich Nickel den aristotelischen Charakter des liber de causis nicht gar zu exklusiv; er anerkennt in ihm auch neuplatonische Elemente, wie die Worte zu cael. hier. Kap. 2 (S. 39a) über die Immaterialität der Engel beweisen: Auctor quoque libri de causis affirmat, quod intelligentia est habens hyleatin (ὕλην, materiam). Er hat vorher Plato und Proklus als Gewährsmänner für das gleiche Axiom angeführt und ergänzt die Reihe mit einigen Vätern, „qui philosophia Graecorum fuerunt instructi," Augustinus, Basilius, Cassianus. Der liber de causis ist hier mitten in neuplatonischer Gesellschaft; Aristoteles dagegen und die Peripatetiker folgen erst nachher als geg-

---

[1]) Vgl. S. Thom. Aquin. a. a. O. 718.

[2]) Vgl. Bardenhewer a. a. O. 286, 292 (56), 300.

[3]) Vgl. auch Ueberweg-Heinze, Grundriß der Philosophie[8] II, 249.

[4]) Die Meinung Nickels mag wohl durch den Umstand beeinflußt sein, daß der Verf. des liber de causis den monotheistischen, nicht den pantheistischen Standpunkt hervorkehrt und polytheistisch klingende Wendungen der Inst. theol. meidet.

nerische Gruppe; sie behaupten: „intelligentias esse substantias separatas, i. e. a materia liberas et separatas."

Damit stimmt nun freilich nicht überein, was derselbe Rickel in seinem Kommentar zu Job 36, 22 bemerkt. Er sagt dort, der liber de causis sei ein Auszug aus Proklus und fährt dann fort: Cuius signum est, quod omnia in libro de causis contenta in libro Procli habentur, etiam quasi sub eadem forma verborum frequenter. Hier findet sich also Rickel in vollkommener Uebereinstimmung mit Thomas v. Aquin (s. oben Nr. 3 u. 11). Daß er dessen Kommentar direkt benützte und darin die oben (Nr. 3) zitierten Worte des Aquinaten finden mußte, geht aus Dion. Carthus. in Dion. Areop. cael. hier. Kap. 4, § 1 (S. 57b) zweifellos hervor. Der Karthäuser bezieht sich ausdrücklich auf jenen Kommentar: Sicut et Thomas in commentario suo super librum de causis testatur, in hac re beatus Dionysius correxit Platonicorum doctrinam etc. Vgl. S. Thom. opp. ed. Parm t. XXI p. 746 und lib. de caus. Kap. 17. Um vorstehende Stelle, die ich der gütigen Mitteilung des hochwürdigen P. Dositheus Baudeehon von Montreuil verdanke, mit den zuerst angeführten Aussprüchen Rickels auszugleichen, bedürfte es einer genaueren Feststellung der chronologischen Ordnung, in der die zahlreichen Werke des Karthäusers erschienen sind. In einer andern Schrift, auf die wir unten noch zurückkommen werden, — de lumine christianae theoriae — scheint Rickel den lib. de causis ebenfalls für ein Buch der „Platonici" (Neuplatoniker) und nicht der Peripatetiker zu halten. Er sagt dort l. 1 Art. 67a: Platonici autem subtiliori mente divinorum naturam attendentes.... unde in libro causarum dicitur ... quod theor. 122 Proclus patentius sic introducit. Bemerkenswert ist hinwieder sein Urteil über die elementatio theol. des Proklus, das hier vorläufig (aus der letztgenannten Schrift de lumine christ. theor. l. 1, Art. 113) angeführt sei: „Profundissimus Platonicorum Proclus, qui paene totam mentem Platonis in theorematibus suae theologicae elementationis dinoscitur expressisse. — Uebrigens „liegen uns heute noch unzählige Schriften aus den Tagen des Mittelalters vor, welche aristotelische Urheberschaft in Anspruch nehmen, sich aber gleichwohl ganz in platonischen und neuplatonischen Gedankenkreisen bewegen." (Bardenhewer a. a. O. 11 f.)

13. Hervorzuheben ist der große wissenschaftliche Respekt, mit welchem Rickel stets von Proklus spricht. Er nennt ihn den größten und tiefsten Platoniker von genialer Kühnheit (s. oben Nr. 12). Ganz geläufig sind ihm Wendungen wie: Proclus subtiliter philosophatus est zu cael. hier. 1, 2 (S. 113a); haec eadem . . subtiliter probat . . . pulcherrime ac diffuse zu d. d. n. 4, 21 (S. 493a); subtiliter valde exponit zu d. d. n. 4, 4 (S. 470b); ut Proclus insolubiliter probat zu myst. theol. c. 5 (S. 646a); haec (nämlich die mystische

Zahlenspekulation) Proclus diffuse ac subtilissime probat zu d. d. n. 1, 4 (S. 392 b). Wo Rickel die Ansicht einiger philosophi elevati ingenii solemnes anführen will, nennt er in erster Linie oder vielmehr allein den Proklus („siquidem Proclus" etc. zu eccl. hier. 1, 3 S. 205 a). Denn der angereihte liber de causis geht schließlich auf Proklus zurück (§ 18 des lib. de caus. = Kap. 129 der Inst. theol.) Besonders beifällig anerkennt der Karthäuser die Beweise des Proklus über die Unsterblichkeit der Seele: quam (sc. immortalitatem) apertissime reserat et ostendit zu eccl. hier. 2, 7 (S. 233 b); vgl. Proclus certissime probat zu d. d. n. 2, 8 (S. 424 b) Wiederholt lobt Rickel auch die Fülle und Gründlichkeit des Proklus: multa de hoc scribit Proclus cael. hier. 3, 2 (S. 45 a, vgl. S. 169); haec demum in declaratione Procli diffusius continentur zu cael. hier. 11, 2 (S. 138 b): de hoc multa inducit (Proclus), quae opportune tangentur zu d. d. n. 1, 4 (S. 392 b). Der Kommentator in der Karthause von Roermond ist sich wohl bewußt, daß er oft auf Proklus rekurriert und scheut sich nicht, es einzugestehen: hoc iam frequenter expositum est et probatum ex Proclo zu d. d. n. 13, 2 (S. 616 b, vgl. 603 b).

14. Trotzdem hindert diese Verehrnng des Neuplatonikers den kirchlich korrekten Mönch keineswegs, an andern Stellen der Institutio eine ablehnende Kritik zu üben oder wenigstens für eine mit der Glaubenslehre vereinbare Auslegung zu sorgen. Es entspricht ganz seiner milden und wohlmeinenden Art, einen fremden, den christlichen Lesern anstößigen Ausdruck des Proklus mit den Formeln zu entschuldigen: iuxta suum loquendi modum (Proclus disseruit) zu d. d. n. 4, 4 (S. 463 a, vgl. 421); de providentia superiorum causarum, quas more suo (Proclus) nominat deos zu cael. hier. 15, 1 (S. 169 a); quibus et suo modo concordat, quod Proclus Platonicus effatur zu cael. hier. 1, 2 (S. 11 b). Er verstärkt seine Warnung, die Zitation aus Proklus nicht mißzuverstehen, in schonender Weise: haec sano indigent intellectu zu cael. hier. 9, 3 (S. 123 a, vgl. 13 a). Weil er andere Schriften des Proklus, namentlich die theologia Platonica (III, 1 S. 121 f., vgl. S. 118 und in der Inst. theol. Kap. 20) nicht kennt,[1]) zitiert er zu de div. nom. 4, 10 (S. 477 b) arglos Kap. 5 der Inst. theol.: Omnis multitudo secunda est ab uno und macht andere für die falsche Lehre verantwortlich: nec verum est — nisi ad pium intellectum — quod quidam dixerunt, quod ab uno simplici non procedit immediate nisi unum (s. Zeller III, S. 793). Im Eifer, den Dionysischen Satz de div. nom. 4, 10: non sinit (amor) ipsum (sc. Deum) infecundum in se ipso manere (S. 478 a—b) gegen die Auffassung einer „naturalis emicatio

---

[1]) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß Rickel auch das Verhältnis zwischen Plato und Proklus nicht scharf genug geschieden hat.

aut necessaria seu inevitabilis emanatio creatorum“ zu schützen, polemisiert Rickel: hoc non est intelligendum.., ut quidam Peripatetici atque Platonici putasse videntur, etiam autor libri de causis etc. (vgl. § 8)... Quamvis opiniones istae excellentiorum philosophorum videntur aliquid subtilitatis continuisse, tamen revera irrationabiles sunt et stultae, nec solum contra catholicam fidem sed insuper debilissimi fundamenti (vgl. auch S. 424 a). Darauf wird der wahre Sinn des Areopagiten, des ‚princeps theologorum,‘ dogmatisch erläutert und durch Verweisung auf Js. 66 gestützt. — Zu de div. nom. 5, 2: Non aliud autem esse optimum dicit (tractatio) et aliud ens et aliud vitam aut sapientiam etc. bemerkt Rickel mit der ihn charakterisierenden Bescheidenheit, es gäbe nach der hl. Schrift keineswegs über- und untergeordnete Gottheiten, welche die verschiedenen Aenderungen der Dinge hervorzubringen hätten, eine Lehre, die man den Platonikern aufbürde (sicut Platonicis imponitur). In Hinsicht auf Proklus fährt er dann fort: Multa sunt theoremata in elementatione Procli, quae hoc videntur praetendere. Quod qualiter ipsi intellexerunt, difficile apparet resolvere, cum et ex dictis eorundem probetur, ipsos non ita hoc sensisse, sicut a quibusdam ipsis imponitur (vgl. auch 57 a). — Einmal findet Rickel auch eine Stelle des Proklus sehr bedenklich, nämlich Inst. theol. Kap. 101: Omnium intellectu participantium praecedit qui ametectus intellectus, et eorum quae vita (participant) vita, et eorum quae sunt ente ens.[1]) Die Worte sind angeführt zu cael. hier. 4 (S. 57 a) mit der Bemerkung: Verumtamen in his verbis Procli videtur et fertur aliquid occulti erroris includi, quia videtur ordinem quendam et distinctionem realem insinuare in ipsis rerum formalibus separatis idealibusque principiis, quemadmodum etiam Aristoteles frequenter imponit Platoni.

15. Gelegentlich finden wir in der Textstelle, wie sie von Rickel nach Proklus zitiert wird, eine kaum merkliche Substituierung, oder eine leise Umbiegung, oder auch eine harmlosere Gedankenverbindung vorgenommen. Ich kann jedoch nicht bestimmen, inwieweit hierin die freie Zitation aus dem Gedächtnisse einen unbeabsichtigten Einfluß übte oder etwa schon Mörbeke vorgearbeitet hat, da dessen Uebersetzung nur handschriftlich existiert und mir nicht zugänglich war. Um die obige Behauptung zu begründen, sei z. B. auf Inst. theol. Kap. 154 verwiesen: *Πᾶν τὸ φρουρητικὸν ἐν τοῖς θεοῖς ἕκαστον ἐν τῇ οἰκείᾳ τάξει διαφυλάττει.* Rickel zieht

---

[1]) Die Stelle gibt einen Begriff von dem dunklen Latein solcher Uebersetzungen. Das Original lautet: *πάντων τῶν νοῦ μετεχόντων ηγεῖται ο ἀμέθεκτος νοῦς, καὶ τῶν τῆς ζωῆς ἡ ζωή, καὶ τῶν τοῦ ὄντος τὸ ὄν.* Welch ein intensives Verlangen nach Erkenntnis mußte jene Männer des Mittelalters erfüllen, da nicht einmal eine so harte Kruste sie abschreckte, den Kern der Wahrheit zu suchen!

diesen Satz zur Exegese von cael. hier. 15, 1 „et propriarum existentes custoditivas virtutum sc. hierarchias“ (τῶν οἰκείων οὔσας φρουρητικὰς δυνάμεων) heran, indem er sagt (S. 168 b): Denique de his... Proclus iuxta Platonis doctrinam: Omne custoditivum in his unumquodque in proprio ordine suo conservat. Die Vertauschung in his für in diis setzt eine unbestimmte Beziehung, etwa = in his rebus, in his causis (superioribus) an die Stelle der „Götter.“ Allerdings führt Rickel gleich darauf Inst. theol. Kap. 151 wieder wortgetreu an: Omne paternale in diis praeoperosum est (πᾶν τὸ πατρικὸν ἐν τοῖς θεοῖς πρωτουργόν ἐστι κτλ.), aber hier nötigte schon der Begriff der Vaterschaft, die persönliche Beziehung beizubehalten. Außerdem beeilt sich Rickel, die „eigenartige Redeweise“ des Proklus zu entschuldigen: quas (sc. causas superiores) more suo nominat deos. Einen ähnlichen Fall beobachten wir bei der Erklärung von eccl. hier. Kap. 1, 3: „deificans (deitas) omnem in se extentum (θεοῦσα πάντα τὸν εἰς αὐτὴν ἀνατεινόμενον). Rickel führt von Proklus die Worte an: Omnis autem anima divina propter divinum intellectum. Omnis autem intellectus secundum participationem divinitatis. In Kap. 129 der Inst. theol., woher die Stelle genommen ist, heißt es aber in echter Proklussprache: πᾶς δὲ νοῦς θεῖος κατὰ μέθεξιν τῆς θείας ἑνάδος und es folgt unmittelbar: καὶ ἡ μὲν ἑνὰς αὐτόθεν θεός. Das ist ein Zwischensatz, den Rickel überspringt, um sofort die folgenden Axiome anzufügen: et intellectus quidem divinissimus... (ὁ δὲ νοῦς θειότατον κτλ.). Man vgl. ferner (S. 57 a) zu cael. hier. Kap. 4, 1: rationalia vero et intellectualia eandem super omnem rationem et intellectum perfectam et anteperfectam sapientiam sc. participant (τά δὲ λογικὰ — σοφίας) die Berufung auf Inst. theol. Kap. 109, wo die von Proklus aufgestellte ἑνὰς μερική, die zwischen der ἑνὰς πρωτίστη und dem νοῦς μερικός vermittelt, stillschweigend unterdrückt wird. Dergleichen Dinge waren eben zu grotesk und unbrauchbar.

16. Eine indirekte Art, den Proklus zu korrigieren, liegt auch in dem Bestreben des Karthäusers, jene Ausdrücke und Anschauungen des Pseudo-Dionysius selbst, welche das neuplatonische Kolorit etwas grell bewahrt haben, zu mäßigen und diesbezügliche Stellen mit Einschränkungen und Cautelen zu begleiten, die sich vom Standpunkte des christlichen Lesers ungezwungen und als selbstverständliche ergeben. So z. B. bringt Rickel (S. 61 a) bei cael. hier. Kap. 4, 2—3, zu dem starren Gesetze, daß alle Erleuchtungen durch die höhern Engel den niedern Chören, bezw. den Menschen zugewendet werden, die Korrektur an: Nec tamen negandum est nec sanctus Dionysius negare intendit, quin Deus immediate per se possit quemcunque in praesenti de quibuscunque illustrare, docere, hortari; regulariter tamen et de lege communi sic agit, sicut hic theologus (Dionysius) docet. Ein anderes Beispiel: Der

Areopagite betont (cael. hier. Kap. 9, 3) in etwas schroffer Weise das Prinzip, daß sich der mannigfache Unterschied in Zuerteilung göttlicher Gnaden auf den größeren oder geringeren Grad von Empfänglichkeit seitens der Menschen gründe (ὁμοιότης und ἀνομοιότης, vgl. Inst. theol. Kap. 142 und lib. de caus. § 23). Durchaus richtig entwickelt Rickel (S. 123 a—b) die kirchliche Lehre von der Schöpfung und Einrichtung des Universums durch Gottes absolut freien Willen und unterscheidet die prima participatio bonitatis ac perfectionis divinae in rerum creatione von der secundaria participatio in rerum creatarum gubernatione et illuminatione, in qua diversitas capacitatis et dispositionis ac meriti rerum multum concurrit et operatur ad varietatem participationum luminis praeinducti radiique divini etc. — Die schöne, milde Bemerkung des Karthäusers zu de div. nom. 4, 23 (S. 497 b), wo der Satz behandelt wird: „neque daemones natura mali,“ [1]) mag hier als weiterer Beleg noch eine Stelle finden: Beatissimus ac fidelissimus Doctor S. Dionysius loquitur hic aliqualiter extreme, tractando de bonitate et excellentia daemonum in naturalibus, quia intendit hic scribere contra haereticos, qui vel duo rerum principia posuerunt vel diabolum naturaliter malum asseruerunt; quorum insanias penitus volens extirpare loquitur sic extreme.

17. Wenn Rickel in bewußter Absicht die Sätze der antiken Philosophie so ausgiebig für die Erklärung der Areopagitica zu verwerten sucht, so scheint ihn gerade der Hinblick auf das Verfahren seines „Lieblingsautors“ geleitet zu haben. Er fragt sich wohl, warum doch der „sacratissimus et ferventissimus Dionysius (S. 621 b) so vieles aus jenen außerchristlichen Quellen entnehme, und findet darauf folgende Antwort: „Summus et sanctus iste philosophus noster, magnus Dionysius, ista et consimilia, quae e philosophia et naturali lumine didicit et cognovit, theologicis suis immiscuit libris, in quantum ea quae fidei sunt et in scripturis habentur, per ea clarius intelliguntur. Etenim ista naturalem rationem secundum simplicem intelligentiam non excedunt et a philosophis sunt conscripta, praesertim a Proclo ex documentis Platonis. Bekannt ist der alte Spruch der Kirchenväter: wie die entführten Schätze Aegyptens dem auserwählten Volke dienen mußten, so hätten auch die Erzeugnisse der heidnischen Literatur und Wissenschaft die Bestimmung, zur Aufhellung und Bestätigung der christlichen Wahrheit beizutragen. Rickel macht unverholen von diesem Grundsatze Gebrauch, zumal da er ihn auch beim „summus et sanctus philosophus (Dionysius)“ (S. 621 b) so stark bestätigt findet. Hören wir Rickel selbst (S. 138 b): Certe beatissimus et illuminatissimus Dionysius egit, quod diu post eum sanctus Hieronymus docuit esse agendum.

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. 1895, S. 726 f.

Istud ait facere solemus, quando philosophos legimus, dum libri sapientiae saecularis ad nostras deveniunt manus, si quid in eis utile invenimus, ad nostrum dogma convertimus. Si quid vero superfluum de amore vano ... haec radimus etc. Es folgt das Gleichnis, das Hieronymus von dem in jüdische Gefangenschaft geratenen Weibe eines fremden Volkes entlehnt, um seinen Gedanken zu erläutern (Deut. 21, 12; vgl. Hier. ep. ad Magnum, M. s. l. 22, 665).

18. Der fromme Karthäuser erinnert übrigens seine Leser, daß man in derartiger Benützung der heidnischen Schriftsteller Maß halten müsse. Die christliche Wissenschaft ist züchtig und sittsam; sie darf sich nicht der Buhlerei mit der profanen Weisheit schuldig machen: Sic ergo et nos facere congruit, nec immoderate talibus immorari, ne meliora et viciniora saluti neglegamus neque cum Aegypti idolis spiritualiter fornicemur. Ueberhaupt sind die Erkenntnisse, welche die heidnischen Philosophen mit dem Lichte der Vernunft gewonnen haben, nicht auf gleiche Stufe mit den im Christentum geoffenbarten und in innerster Seele erlebten Wahrheiten zu stellen. In diesem Sinne beurteilt Rickel (S. 648a—b) die außerchristliche und die christliche Ethik und Mystik: Meliores philosophi, praesertim Plato et Socrates et eorum sequaces, erant virtutibus politicis, naturalibus, moralibus, acquisitis valde intenti, naturali quoque Dei amori, ad quem ceteras ordinaverunt virtutes (mit Verweisung auf die civ. Dei des hl. Augustin). Porro ad supernaturalem Dei amorem, qui charitas nominatur, sapientiamque infusam, quae donum est spiritus sancti, non pervenerunt. Ideo nec ad mysticam theologiam, sed ad aliquid simile, hoc est ad sapientiam seu divinorum notitiam, quae ex consideratione rerum creatarum ac ordinis universi potest acquiri, quae naturalis ac philosophica nuncupatur, in qua felicitatem hominis speculativam constituerunt.... Porro viri fideles heroici et perfecti longe sublimius mysticam theologiam sortiuntur, experiuntur, venantur per supernaturalia charismata spiritus sancti. Nach der alten Regel „peritis in arte credendum est“ verdienen diese Worte aus dem Munde des ‚doctor ecstaticus‘ eine erhöhte Beachtung. Nicht im Lesen vieler Bücher, sondern in der Demut und Reinigung des Herzens von allen Unordnungen erkennt Rickel den Weg, der zur mystischen Vereinigung mit Gott führt: Certe talis compunctio, huiusmodi spiritus nostri quotidiana scopatio .. plus confert ... ad mysticam theologiam degustandam quam mille libros percurrere et studere (S. 649 b). Der Mann, der an Belesenheit in den „christlichen und heidnischen Meistern“ alle seine Zeitgenossen übertraf, schließt dann mit einem wehmütigen Hinweis auf die vielen Universitäten und die vielen tausende von Studierenden, aus denen nur ein Thomas v. Aquin und „paucissimi alii“ Heilige geworden seien.

19. Es erübrigt noch, in einigen Umrissen die Methode zu zeigen,

nach der Rickel die Lehren der Inst. theol. bezw. des lib. de caus. seinem Dionysius-Kommentar dienstbar macht. Einen Fingerzeig geben schon die anknüpfenden Formeln, die den Proklus in seine Exposition verflechten. Sie variieren beständig den Grundgedanken, daß auch der neuplatonische Philosoph und andere von den nennenswerten Weisen dasselbe oder ähnliches gesagt haben, was der große Dionysius vorträgt. Die Lehre des Areopagiten erfährt also eine neue Bestätigung oder wenigstens eine lichtvolle Erklärung. Demgemäß heißt es: Unde et Proclus contestatur (S. 181 b); quod Proclus probat (S. 392 b); quemadmodum in libro de caus. asseritur (S. 131 a); haec demum in declaratione Procli diffusius continentur (S. 138 b); ait equidem Proclus Platonicus (S. 8 b, 52 b); praehabitis consonant documenta Platonis oder praeterea consonant dicta meliorum philosophorum (S. 45 a, 53 b); evidentius consonans sc. liber de causis (S. 57 b) usw. — Der Inhalt der angeführten Stellen zeigt ferner, daß Rickel das einemal direkt an die Texteswort des Areopagiten eine Erläuterung aus der Inst. theol. anfügt, ein anderesmal den Proklus erst im weiteren Verlauf der Exposition, nach andern Zeugen, zu Worte kommen läßt, um das gesagte unter ein Axiom der Inst. theol. zu subsumieren, oder eine Parallele zu einem vorher ausgesprochenen Grundsatze zu bringen. Gewisse Stellen aus Proklus und dem lib. de causis zieht Rickel zu wiederholtenmalen heran; sie decken sich in der That am vollsten mit Dionysischen Grundgedanken; die Wiederkehr dieser rief auch die erneute Zitation jener hervor. Der allgemeine Inhalt und der monotheistische Charakter dieser Wahrheiten hatte sie übrigens längst zum Gemeingut christlicher und neuplatonischer Kreise gemacht. Nicht immer aber fügen sich die Proklusstellen nach der inneren Seite so natürlich in den Zusammenhang, wie ihn Rickel äußerlich herstellt. Der einzelne Satz ist aus seiner Umgebung losgelöst, die untergelegte christliche Folie schimmert manchmal nur unklar durch, das exotische Gewächs steht sozusagen unvermittelt unter der heimischen Flora.

20. In einem gedrängten Ueberblick stellt sich der aus Proklus, bezw. dem liber de causis gezogene Gedankeninhalt nach folgenden Gesichtspunkten dar. a) An der Spitze von allem steht die causa prima; sie hat keine andere Ursache vor sich; sie ist unfaßbar und über alle Bezeichnung erhaben; sie ist keiner Verminderung und keines Zuwachses fähig. b) Sie ist das Gute, das principium entium; alles geht aus ihr hervor in abgestuften Ordnungen. Der Ausgang ist von seiten der ersten Ursache ein und derselbe (influxio una, secundum unam dispositionem); die Differenzierung stammt von der verschiedenen Empfänglichkeit der Dinge (diversificantur secundum modum potentiae suae). Je näher das Ding dem Urquell, desto größer der Anteil am Guten, desto größer die Aehnlichkeit mit ihm. Die Aehnlichkeit verbindet alles, das unterste mit

dem mittleren, das mittlere mit dem höchsten. c) Die Reihenfolge der Dinge unter sich ist fest geschlossen, voll Harmonie und Schönheit. Die Vorsehung wacht über den Bestand dieser Ordnung und lenkt alles zum Ziel „per finem decoris." Das gute ist zugleich das Prinzip der Erhaltung (salvativum rerum) und der Gegenstand des Begehrens für alle Dinge; von ihm haben sie das esse und das bene esse. d) Deshalb steht alles unter dem retrograden Zug zur höchsten Ursache; durch ebensoviele Stufen und dieselben Intensitätsgrade vollzieht sich die Rückkehr, durch die der Ausgang erfolgt ist; je näher die Wesen bei der höchsten Ursache stehen, desto mächtiger ist der Trieb, sich mit ihr zu verähnlichen und zu vereinigen. e) Damit ist der Kreislauf (actio circularis, regyratio) im Universum hergestellt; die erste Ursache läßt die Dinge aus sich hervorgehen, ohne sich mit ihnen zu vermischen, indem sie in sich selbst verbleibt; sie führt sie wieder in rückläufiger Bewegung zum Ausgangspunkt zurück. f) Unter den geschaffenen Dingen nehmen die intellektuellen Substanzen den höchsten Rang ein. Sie kehren durch reflexives Erkennen in sich selbst zurück, sind immateriell, einfach, unsterblich, in sich subsistierend (antipostata = *αὐθυπόστατα*), — g) Eine große Rolle spielt das Verhältnis des unum zur multitudo, Begriffe, die Proklus hypostasiert, indem er den ordo essendi und cognoscendi ineinander fließen läßt.

21. Eine detaillierte Angabe aller Stellen aus Proklus und dem liber de causis, mit den entsprechenden Seiten des Rickelschen Kommentars und den Kapiteln des Pseudo-Dionysius zu einer Tabelle von 4 Columnen vereinigt, würde 4 Druckseiten füllen. Wir müssen davon Abstand nehmen und begnügen uns, die eigenartige Gedankenbewegung vom Christlichen zum Neuplatonischen, vom Konkreten zum Abstrakten, von der theoretischen Spekulation zur praktischen Askese, wie sie bei Rickel hervortritt, an einem Beispiel zu zeigen. In der Abhandlung von „den göttlichen Namen" Kap. 4, 19 sagt Pseudo-Dionysius: *οὐ γὰρ ἑαυτῷ τἀγαθὸν ἐναντίον ἀλλ' ὡς ἀπὸ μιᾶς ἀρχῆς καὶ ἑνὸς ἔκγονον αἰτίου κοινωνίᾳ καὶ ἑνότητι καὶ φιλίᾳ χαίρει.*[1]) Die Uebersetzung des Skotus Erigena, deren sich Rickel bedient, lautet: a) Non enim sibi ipsi bonum contrarium, b) sed sicut ab uno principio et uno egenitum causali societate et unitate et amicitia gaudet. Der Karthäuser (S. 488 b) kommentiert zu a: Unum bonum alteri bono non est directe et immediate contrarium, quamvis per accidentalia quaedam invicem opponantur, iuxta illud Eccli. (Kap. 33, 13): Respice in omnia opera altissimi, unum contra unum. — Zu b: Unum bonum naturaliter laetatur seu per modum laetantis se habet ex consortio, unione

[1]) Die Vorlage hiefür ist Proklus de mal. subsist. (ed. Cousin 200, 32): ›Non enim nata est boni natura ad se ipsam dissidere, sed velut *ἔκγονος* (i. e. genitura) ens unius causae et unitatis unius similitudineque et unione et amicitia tenetur ad ipsam (s. Hist. Jahrb. XVI, 268 f.).

et amicitia seu convenientia sui cum alio bono, tanquam ab uno creatore et eodem causali principio procreatum. Propter quod assimilationem habent et cognationem quandam ad invicem. Etenim similitudo omnia congregat, quemadmodum dissimilitudo disiungit secundum. Proclum (Inst. theol. c. 32). Hinc Eccli. (13, 19) scriptum est: Omne animal diligit simile sibi, sic et omnis homo proximum sibi ... Per Malachiam quoque dicitur (2, 10): Numquid non pater unus omnium nostrum? Numquid non Deus unus creavit nos? Quare ergo despicit unusquisque fratrem suum? Vgl. hiezu S. 11 b, wo Rickel unsere Verähnlichung mit Gott im Anschluß an Pseudo-Dionysius (cael. hier. 1, 2: *τὴν Πατρὸς φωτοδοσίαν εἰσδεξάμενοι .. ἐπὶ τὴν ἁπλῆν αὐτῆς ἀναταθῶμεν ἀκτῖνα*) erklärt und im Anschluß an Phil. 2, 15; 2 Petr. 1, 4; 2 Kor. 3, 18 die Sätze aus Proklus („suo modo concordat") anführt: Omnis processus per similitudinem secundorum ad prima officitur. Omnis conversio per similitudinem efficitur eorum quae convertuntur ad quod convertuntur (Inst. theol. Kap. 29 und 32). Die bezeichneten Elemente werden dem Leser genügen, um selbst die Entwicklungsreihe sowohl des einzelnen Begriffes wie des ganzen Zusammenhanges der Stelle herzustellen. Gewiß ein weiter Abstand zwischen dem neuplatonischen Lycier und dem deutschen mittelalterlichen Karthäuser — und doch deutliche, faßbare Zwischenglieder!

22. Auf die andern Werke Rickels, in denen die elementatio theol. des Proklus ihre Spuren zurückgelassen, kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Herausgeber von Montreuil werden nicht unterlassen, bei den einzelnen Schriften darauf hinzuweisen, wie ausgiebig ihr berühmter Ordensgenosse von den Schätzen der christlichen und antiken Weisheit Gebrauch zu machen wußte, um das alte und neue Testament zu kommentieren, die Sentenzen des Lombarden zu erläutern und philosophische Abhandlungen zu verfassen. Nur bei der schon oben (Nr. 12) erwähnten Schrift de lumine christianae theoriae wollen wir noch einen Augenblick verweilen, weil sie das im vorstehenden gewonnene Ergebnis durchweg bestätigt. Sie umfaßt zwei Bücher, deren erstes in 115 Artikeln die theologia naturalis behandelt, während das zweite in 101 Artikeln der theologia revelata gewidmet ist Rickel hält sich getreu an diese in der zweiten Periode der Scholastik entschieden durchgedrungene Scheidung von Vernunft- und Offenbarungswahrheiten und bietet zuerst eine Theodicee, dann, als Uebergang zum zweiten Buche, eine Art gedrängter Apologetik, endlich eine eigentliche Dogmatik. Er verbindet nach seiner Art die historische Methode mit der dialektisch-spekulativen, läßt die minutiösen Fragen bei Seite[1]) und will nur das Mark der philosophischen und theologischen

[1]) ›Impertinentes subtilitates vitare propono‹ lautet sein Grundsatz (Prooem. in psalm.). Vgl. seine Bemerkung l. I art. 88: Alia paene infinita introducunt illorum (Origenis, Avicebronis etc.) novelli sequaces.

Wissenschaft bieten. Naturgemäß hat er im ersten Buche weit öfter Gelegenheit, die heidnischen Philosophen zu Rate zu ziehen. Unter ihnen erscheint kaum einer so auffällig im Vordergrunde wie Proklus. Eine Art Motto an der Spitze des Werkes bilden die Sätze der elementatio Procli, daß jeglicher Ausgang von der obersten Ursache und jede Rückkehr zu ihr durch die Aehnlichkeit erfolgt (per similitudinem efficitur), da es der Aehnlichkeit eigen ist, zu verbinden, der Unähnlichkeit aber, zu trennen (inst. theol. Kap. 35).

23. Die Anlage des ersten Buches fußt auf dem eben ausgesprochenen Prinzip des triadischen Prozesses, denn es wird zuerst Gott, die erste und höchste Ursache, in sich selbst betrachtet, wobei die absolute Einfachheit, Vollkommenheit, Unendlichkeit, Unfaßbarkeit und Güte Gottes zur Sprache kommen (Art. 9—25). Der folgende Abschnitt entwickelt den Ausgang der Dinge aus Gott, indem zunächst die verschiedenen Arten der ‚Emanation' besprochen, dann die irrigen Auffassungen zurückgewiesen und schließlich das Dasein der Dinge aus dem freien Schöpfungsakte Gottes dargethan wird (Art. 26—41). Im dritten Teile zeigt Rickel, daß alle Dinge auf grund ihrer Zielstrebigkeit (ratione finis) wieder zu Gott zurückkehren. Im vollkommensten Sinne eignet diese Tendenz der Rückkehr zu Gott den geistig erkennenden Wesen, deren beseligendes Ziel, vom natürlichen Standpunkte aus, eine relativ vollkommene Erkenntnis Gottes ist (Art. 42—52). Die zweite Hälfte des ersten Buches (der theologia naturalis) verbreitet sich eingehender über die fundamentalen Fragen des göttlichen Erkennens und der Regierung der Welt, über Vorsehung und Fatum sowie über die Existenz des Bösen, ferner über die geistigen Wesen, zumal über die menschliche Seele und ihr Verhältnis zum Leibe (Art. 53—106). Wieder steigt jetzt der Pfad der Untersuchung zur Höhe, von den geschaffenen Geistern, den vollkommensten Ebenbildern Gottes, schwingt sich der Gedanke zur Allmacht, Glückseligkeit, Wahrheit und Heiligkeit Gottes empor (Art. 107—112). Ein paar viel ventilierte Fragen der Scholastik über die Möglichkeit einer ewigen Weltschöpfung, über die Körperlichkeit (corpora unica simplicia) von einigen geistigen Wesen und die Lichtnatur Gottes (quod deus est lumen per naturam) bilden den Abschluß.

Kaum findet sich in diesem Buche der eine und andere Artikel, in dem Proklus nicht einmal oder sogar öfter erwähnt würde. Auch hier nennt ihn Rickel den subtilis Platonicus (Art. 13 u. 26) und subtilissimus Proclus (Art. 98), stellt ihn häufig mit dem liber de causis und noch öfter mit Plato zusammen, als dessen besten Kenner und Dolmetscher; er widmet seinen und Platos Ansichten einige Artikel (Nr. 28, 29, 78, 97, 98) ganz ausschließlich.

24. Das zweite Buch bringt die Frucht des ganzen Traktates zur Reife. Unter allen Erkenntnissen ist die Kenntnis über die göttlichen Dinge die höchste (sapientia, divina theoria, theologia, omnium scientiarum

capitanea). Es gibt aber eine natürliche Theologie, welche aus der Natur und den Eigenschaften der Dinge auf Gottes Dasein und Wesen schließt, und eine übernatürliche, die auf der positiven Erfahrung beruht (per desuper mentibus factam revelationem influitur et in mirabilibus divinae virtutis operibus stabilitur). Nach dieser Voraussetzung bestimmt Rickel selbst die Richtung seines Werkes auf folgende Weise: Praesentis operis intentio est, eius quae per fidem traditur cognitionis et sapientiae, Christianae videlicet theoriae veritatem inducere et fundamenta reserare ipsiusque certitudinem ostendere, non dico demonstrare. Weil aber das gegenseitige Verhältnis der Wissenschaften dem Verhältnis ihrer Objekte entspricht (conformis est habitudo scientiarum habitudini rerum), so muß, gleichwie die Natur ihrem göttlichen Schöpfer dient, auch die natürliche Erkenntnis der göttlich geoffenbarten Erkenntnis unterthänig sein (sicut natura creatori servit, sic naturalis agnitio divinae subservit agnitioni). Mit diesen Sätzen (lib. I Art. 5 und 6) hat Rickel überhaupt seinen prinzipiellen Standpunkt präzis gekennzeichnet. Wie in dem Werke de lumine christianae theoriae so sucht er überhaupt alles Schöne und Wahre, was je gedacht worden, wie in einem großen Pantheon der Vernunft zu versammeln; aber dieser Tempel der natürlichen Wahrheit bildet nur die Vorhalle zu dem viel erhabeneren Sanktuarium der im Glauben geoffenbarten Wissenschaft.

Der Inhalt der Artikel des zweiten Buches verrät, neben der umfassenden Beherrschung des theologischen Stoffes und der innerlichen Durchempfindung der christlichen Geheimnisse, auch in der Anordnung einen praktischen, auf das Apologetische gerichteten Sinn. Vorausgeschickt werden fünfzehn einleitende Thesen über das Verhältnis von Glauben und Wissen, über die Wunder und Prophezeiungen, über die Heiligkeit und Erhabenheit der Lehre Christi und den Monotheismus (praeambula fidei). Auf dieser Grundlage erhebt sich das Lehrgebäude der fides revelata: Die Abschnitte über die Geheimnisse der Trinität, der Inkarnation, der Erlösung und Vollendung (Art. 16—63). Es folgt eine kurze Angelologie und Dämonologie (Art. 64—71). Aus der Lehre von den Sakramenten wird die hl. Eucharistie eingehender behandelt (Art. 72—80). Daran reiht sich die berühmte quaestio de praedestinatione (Art. 83—86); die Eschatologie (Art. 87—101) bildet den Schluß des interessanten und reichhaltigen Werkes, das O. Zöckler als „das bedeutendste und zumeist systematisch gehaltene" unter Rickels dogmatischen Schriften erklärt (Theol. Stud. und Krit., 1881, B. 54, S. 648).

Wie schon bemerkt worden, treten die Zeugnisse der Profanschriftsteller in dem zweiten Buche viel weniger in die Untersuchung ein, in der es vor allem darauf abgesehen ist, daß die Wahrheit des Glaubens im göttlichen Lichte aufglänze (ut lumen et veritas fidei ... primae veritatis immobili fulcimento subnixa eluceant, lib. 2, prooem.). Gleichwohl zieht Rickel im

Art. 90 und 92 die Platoniker und insbesondere Proklus in die Diskussion über die Auferstehung der Leiber.

25. Zöckler hat in seinem warmempfundenen Aufsatz über Rickels Schrift de venustate mundi (a. a. O. S. 636—64) auch eine Uebersicht über die andern Werke des Karthäusers gegeben und bei dieser Gelegenheit das erste Buch de lumine fidei christianae dahin charakterisiert, daß es die Grundzüge einer scholastisch-mystischen Religionsphilosophie auf platonischer und areopagitischer Basis entwickle" (a. a. O. S. 648). Ich glaube unbeschadet der großen Verdienste des Herrn Verf. zu diesem Urteil eine Einschränkung anbringen zu müssen. Das eigentlich mystische Element tritt in dem besagten Buche wenig hervor; es benimmt ihm jedenfalls nicht den Charakter eines kompendiösen Lehrbuches der scholastischen Philosophie. Noch erheblicher ist der zweite Teil der Behauptung über „die platonische und areopagitische Basis" zu modifizieren. Die Grundlagen der Rickelschen „Religionsphilosophie" müssen universaler gedacht und auf einen friedlichen Kompromiß zwischen Plato und Aristoteles zurückgeführt werden. Der Areopagite und Boëthius, Augustinus und Gregor d. Gr. nebst anderen Kirchenvätern liefern ihre starken, wertvollen Beiträge. Die Lehrer der verschiedenen scholastischen Schulen, namentlich der große Albertus, der hl. Thomas v. Aquin, Aegidius von Rom, die Viktoriner und (lib. I Art. 113) die Franziskaner ergreifen abwechselnd das Wort; häufig, aber fast immer ablehnend werden endlich die arabischen Philosophen besprochen. Origenes findet l. I Art. 74 eine Entschuldigung durch billige Interpretation. An manchen Stellen will Rickel den widersprechenden Meinungen so großer Lehrer gegenüber mit seinem Urteil lieber zurückhalten (l. I Art. 113): praesens materia sc. de possibilitate mundi ab aeterno creati valde disputabilis est ideoque pro nunc satis sit, occasionem investigandi et argumentandi circa eam dedisse. Vgl. comment in eccl. hier. Kap. 5, 3, 5 S. 319 b: Inter tantos iudicare non est parvitatis ac imperitiae meae — nämlich über die Erwählung des hl. Mathias durch das Los, nach Act. 1, 20. Vorher sind die Ansichten des hl. Thomas v. Aquin, Hieronymus, Beda, Boëthius angeführt.

Das Kriegsgeschrei gegen Aristoteles, das im 15. Jahrhundert von byzantinischen Philosophen, namentlich von Plethon angestimmt wurde und bald die Kreise der Renaissance erfüllte, fand in der Zelle des niederdeutschen Karthäusers keinen Wiederhall. Getreu den scholastischen Traditionen nennt er den Stagiriten noch einfachhin den „philosophus" und den „princeps philosophorum" (l. I Art. 84). Gelegentlich der Frage über die Seele als forma corporis (l. I Art. 92) wird Aristoteles also gewürdigt: In tota multitudine philosophorum philosophia Aristotelis christianae theoriae conformior inventa est firmioribusque fulcimentis subnixa. Etenim in eis punctis, in quibus fidei dissentit, non erubuit confiteri, processum determinationis suae demonstrativum

non esse, sicut de aeternitate mundi etc. Von den Peripatetikern heißt es (lib. I Art. 113): ceteris (philosophis) meliores sunt. Zu den berühmteren christlichen Lehrern rechnet er diejenigen, welche im Aristoteles tüchtig bewandert sind: unde etiam solemnioribus nostrae religionis philosophis, qui in doctrina Peripateticorum et Aristotelis profundius eruditi sunt, ipsa (sc. doctrina de materia in intelligentiis) displicuit, utpote Boëthio et Alberto, Thomae et Aegidio. Allerdings schwört Rickel nicht mehr so unbedingt auf die Autorität des Aristoteles, daß er ihn, nach früherem Vorgange, als „praecursor Christi in naturalibus“ mit Johannes dem Täufer, dem „praecursor Christi in gratuitis“, parallelisierte.[1] Er übt an ihm Kritik, vergleicht seine Stellen untereinander und verbindet hiebei gesunde Prinzipien mit einer ebenso versöhnlichen wie selbständigen Art.

26. Ein Zeitgenosse Rickels, der geniale, klassisch gebildete Marsilius Ficinus (1433—99), Vorstand der platonischen Akademie in Florenz, glaubte das Heilmittel für die moralischen und religiösen Gebrechen der Zeit in der Wiederbelebung der Philosophie Platos zu finden. In der Einleitung seiner Plotinübersetzung schreibt er, ebenso pietätvoll gegen die Kirche wie enthusiastisch begeistert für Plato: „Maiore hic opus est potestate. Id autem est vel divinis miraculis ubique patentibus, vel saltem philosophica quadam religione philosophis eam libentius audituris quandoque persuasura. Placet autem divinae providentiae, his saeculis ipsum religionis suae genus auctoritate rationeque philosophica confirmare etc. Rickel, seinerseits nicht minder ein Geistesriese, in dem die edelsten Züge des mittelalterlichen germanischen Monachismus noch einmal in imposanten Formen sich verkörpern,[2] ist viel zu sehr Theolog, Asket und Seelenführer, um einen so unbedingten Kultus der platonischen, bezw. neuplatonischen Philosophie zu teilen. Aber bei aller Nüchternheit seines praktischen Wesens hat er doch einen hellen Sinn und ein feines Empfinden für die blendenden Gedanken des Platonismus. Wie sehr ihm Proklus imponiert, ist oben schon bemerkt worden. Hier folge noch ein schönes Zeugnis von universaler Bedeutung (l. I Art. 32): Tota ipsorum (sc. Platonicorum) doctrina sublimibus veritatibus permixta est et principia eorum subtilia sunt... ante Platonem pauca prorsus erat de separatis substantiis inventa sapientia; ideoque non tam mirum, si ordines et naturam insensibilium et divinorum entium ad plenum determinare nequit, quia mirabile est,

---

[1]) Vgl. Albert d. Gr. (de an. III, 2, 3): Conveniunt omnes Peripatetici in hoc quod Aristoteles verum dixit, quia dicunt, quod natura hunc hominem posuit quasi regulam veritatis, in qua summam intellectus humani perfectionem demonstravit (Ueberweg-Heinze a. a. O. II, 257).

[2]) Vgl. die Biographie von D. A. Mougel, Dionysius der Karthäuser. Mühlheim a. d. R. 1898.

quod tantam de eisdem sapientiam adinvenit. Eine Lieblingssentenz aus Platos Timäus (41 A), die Rickel im Kommentar zum Areopagiten und auch de lumine christianae theoriae anzuführen nicht müde wird, lautet: Plato inducens deum motoribus orbium ac causis caelestibus praecipientem: O dii deorum, quorum pater itemque opifex ego, huius inferioris mundi sementem ego faciam vobisque tradam; vos cetera exequi par est, imitantes meam sollertiam. Intelligentes igitur iussionem patris executi sunt ita (vgl. z. B. in Dion. Areop. cael. hier. 4, 2 M. 3. 180 A und de lum. christ. theor. l. I Art. 49). Die Kongenialität zwischen dem Areopagiten, den Rickel so bevorzugt und geradezu deiformis nennt (l. I Art. 60), und den Platonikern trug natürlich dazu bei, die letztern in Rickels Achtung zu erhöhen. Im ganzen erinnert der eklektische Standpunkt des Karthäusers an den Versuch eines andern berühmten Zeitgenossen, nämlich des Kardinals Bessarion, der in eigenen Schriften eine Versöhnung zwischen der platonischen und aristotelischen Schule herstellen wollte. Wenn aber Bessarion der erstern immerhin den höhern Rang zuweisen will, so kann das gleiche von Rickel nicht behauptet werden. Desgleichen darf man den gelehrten Mönch mit seinem großen Gönner und Freund Nikolaus Cusanus[1]) in eine Linie stellen. So sehr die mystisch-theosophische, mit neuplatonischen Ideen durchsetzte Weltanschauung des Cusanus dem System Rickels verwandt zu sein scheint, so hat sich dieser doch nicht auf die gewagteren und neuen Spekulationen des Kardinals eingelassen.

27. Auf die konkreteren literarischen Beziehungen Rickels zu seinen Zeitgenossen und seine wissenschaftlichen Hilfsmittel kann hier nicht eingegangen werden; diese interessante und lehrreiche Untersuchung bleibt zunächst den hochwürdigen Herausgebern vorbehalten, die über den ganzen schriftstellerischen Nachlaß des Autors verfügen. Nur auf drei Hauptwahrheiten, für die Rickel besonders eintritt, sei eben hingewiesen, weil sie eine Perspektive in den geschichtlichen Hintergrund der wissenschaftlichen Bewegungen jener Zeiten eröffnen. Es sind folgende: 1. Die Vernunft- und die Glaubenswahrheiten können nicht miteinander in Widerspruch treten; 2. die strikten Geheimnisse des katholischen Glaubens kann man nicht eigentlich beweisen (non demonstrare sed ostendere certitudinem); 3. die menschliche Seele ist ein unsterbliches, persönliches Wesen. — Von dem Hauche des in Italien bereits erwachten Klassizismus blieb Rickel unberührt;[2]) ebensowenig steht

---

[1]) Vgl. J. Uebinger im Hist. Jahrb. 1887 [Bd. VIII], S. 659. Auf Anregung des Kardinals hat Rickel einige Schriften praktischen Inhalts verfaßt. Beiden zusammen gebührt das Verdienst, daß sie einen neuen Eifer für die Theologie erweckten (vgl. Janssen-Pastor 1. B., S. 125).

[2]) Der erste Biograph Rickels, sein Ordensgenosse Theodor Loer, der 1554 starb, entschuldigt nach einer zutreffenden Charakteristik der Rickelschen Schriften das unvollkommene Latein mit den Worten: In quo tamen potest excusari, quippe

er seiner ganzen Richtung nach in einem vermittelnden Zusammenhang mit dem Aufschwung der historischen und naturwissenschaftlichen Forschungen. Seine Stärke liegt in der synoptischen und lebensvollen Erfassung des Ueberlieferten. Das große, ehrwürdige Erbe der christlichen Vorzeit überschaut und betrachtet er mit sonnenhellem Blicke; es vor seinen Zeitgenossen nach den schönsten Seiten wieder auszubreiten und dafür Freude und Bewunderung zu wecken, ist sein wissenschaftlicher Beruf. Und wie er sich voll frommer Pietät bemüht, das heilige Feuer der gläubigen Wissenschaft zu schützen und zu hüten, so ist er allenthalben bestrebt, mit der heiligen Flamme nicht bloß den Geist seiner Leser zu erleuchten, sondern auch ihre Herzen zu erwärmen. In allen seinen Schriften verbindet er mit der Doktrin die Askese, mit der Theorie die Praxis und erhebt so das Wissen zur wahren Weisheit.

---

qui suo scripsit saeculo, suae aetatis hominibus atque eo tempore, quo lingua latina, praesertim politior, neque in usu neque in pretio doctis fuit. Nam si in nostra incidisset tempora, si praeceptores litteratos et libros sortitus fuisset latinos, cum ipse fuerit litterarum desiderantissimus, crederemus etiam in politioribus illum vix alicui fuisse secundum (Acta SS. mens. Mart. die XII; tom. II, p. 248).

Rezensionen und Referate.

Siciliana.

Trotz der beschränkten Mittel, welche der italienische Staat mit Rücksicht auf seine Finanzlage für wissenschaftliche Zwecke aufzuwenden vermag, wurden doch auf dem Gebiet der archäologischen Erforschung des Landes in den letzten Dezennien wahrhaft staunenswerte Ergebnisse erzielt. Es ist dies anerkanntermaßen eine Folge der praktischen Organisation, welche den mit den Ausgrabungsarbeiten betrauten Fachmännern einen hinlänglich freien Spielraum gewährt und um so wirksamer sich erweist, als man fast überall den rechten Mann auf den rechten Platz zu stellen gewußt hat.[1])

Einen besonders glücklichen Griff in dieser Hinsicht hat die italienische Regierung gethan, als sie dem nunmehrigen Direktor des Museo Nazionale in Syrakus, Herrn Dr. Paolo Orsi, Ostsizilien als Feld der Thätigkeit anwies. In kurzer Zeit hat sich dort gezeigt, was Energie und zähe Ausdauer zu leisten vermag, die sich mit umfassender Sachkenntnis und divinatorischem Scharfblick vereinigen. Thatsächlich hat das zielbewußte Vorgehen des thatkräftigen Mannes, welcher sich nicht scheut, Strapazen aller Art auf sich zu nehmen und oft wochen- und monatelang in den abgelegensten Gegenden ein entsagungsvolles Dasein zu führen, die reichsten Früchte getragen. Die systematischen Ausgrabungen, welche Orsi seit zehn Jahren an den verschiedensten Punkten im Südosten Trinakriens vorgenommen hat, haben die Bestände des aus kleinen Anfängen hervorgewachsenen Museo Nazionale in Syrakus in ungeahntem Maße erweitert.

[1]) Vgl. Friedrich v. Duhn, Ueber die archäologische Durchforschung Italiens innerhalb der letzten 8 Jahre (Vortrag, gehalten auf der Philologenversammlung in Köln am 27. Sept. 1895). Neue Heidelberger Jahrbücher VI (1896) 19 ff.

Die musterhafte Ordnung und Uebersichtlichkeit aber, in welcher der Gesamtinhalt des Museums dem Beschauer vor Augen geführt wird, haben diese Sammlungen zu einer geradezu vorbildlichen Bedeutung erhoben.

Es sind namentlich die verschiedenen Perioden der Urgeschichte Siziliens, welche uns durch die Schätze des Museums von Syrakus in ungemein anschaulicher Weise vergegenwärtigt werden. Thatsächlich verdanken wir Orsis epochemachenden Entdeckungen nahezu unser ganzes Wissen über die Lebensgewohnheiten der ältesten Bevölkerungsschichten jenes Eilandes.[1]) Es ist dem hochverdienten Forscher gelungen, einerseits in der Umgebung von Palazzolo Acreide, andererseits in der Contrada Stentinello am Fuß der hybläischen Berge, ferner in den tieferen Schichten von Megara Hybläa sowie in der unmittelbaren Umgebung von Syrakus und in der Grotta Toruggi bei Pachino zahlreiche Ueberreste aus der Steinzeit nachzuweisen.

Es sind dies abgesehen von Werkzeugen und Nadeln aus bearbeiteten Knochen insbesondere Basaltäxte sowie Messer, Pfeilspitzen und Schleudern

---

[1]) Zur Publikation seiner Forschungsergebnisse hat P. Orsi einerseits das Bulletino di paletnologia italiana sowie das Archivio storico siciliano und die Rivista di storia antica e scienze affini verwendet, anderseits die Notizie degli scavi und die Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei, sowie die Mitteilungen des Kais. deutschen archäologischen Institutes zu Rom. Eine zusammenfassende Darstellung der in den Jahren 1889—93 durchgeführten Ausgrabungen gab Orsi selbst in dem Buche »Quattro anni di esplorazioni sicule. Parma 1894.« Ein von einer tabellarischen Uebersicht begleitetes Referat über Orsis Arbeiten zur Urgeschichte Siziliens lieferte G. Tropea in der Rivista di storia antica e scienze affini, anno I, fascic. 2, pag. 82—97 (Messina 1895) u. d. Titel: Gli studi Siculi di Paolo Orsi. Eine noch eingehendere Würdigung der Verdienste Orsis auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung veröffentlicht G. Perrot in der Revue des deux mondes, 4. Per., Tome 141 (1897) in dem Aufsatze: Un peuple oublié (Les Sikèles), S. 594—632, insbesondere S. 610 ff. Vgl. auch die Darlegungen von O. Schoetensack, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 29 (1897) S. 14—20, sowie in dem Reisewerk: Aus dem klassischen Süden (150 Lichtdruckbilder nach Originalaufnahmen von J. Nöhring, Lübeck) [1896] S. 39—41. Hingegen hat Giov. Patroni die Forschungsergebnisse Orsis als Grundlage für eine systematische Studie verwertet, die in einzelnen Fragen sich in prinzipiellen Gegensatz zu Orsis Anschauungen stellt. Vgl. L'Anthropologie, t. VIII, 1897, S. 129—48, 294—317: La civilisation primitive dans la Sicile orientale. Die Hauptpunkte dieser Kontroverse sind von L. Conforti in einem kurzen Artikel der Zeitschrift ‚La Vita Italiana (Nuova serie, anno III, t. 2, 1896—97, p. 778—83) hervorgehoben. Zuletzt hat auch noch Eugen Petersen in eingehender Weise über die Streitfragen zwischen Orsi und Patroni Bericht erstattet; er stellt sich dabei im wesentlichen auf den Standpunkt Orsis, legt aber doch auch einzelnen Ausführungen von Patroni maßgebende Bedeutung bei. Vgl. Mitteilungen des Kais. deutschen archäol. Inst., röm. Abt., XIII (1898), 150—91: ‚Funde und Forschungen'.

aus Feuerstein, ferner Scherben von Thongefäßen, deren Außenfläche zumteil eingravierte, zumteil eingedrückte Verzierungen aufwies, die durch eine weiße, pulverige Masse ausgefüllt waren. Nach Orsi gehen diese aus Abfällen und Kehricht gewonnenen Objekte noch in die vorsikelische Periode zurück und stammen von einer Bevölkerung unsicherer Herkunft, die vorzugsweise in natürlichen Höhlen wohnte und, wie gleichzeitig gefundene Knochen bezeugen, abgesehen von Jagd und Fischfang namentlich mit Hirtenthätigkeit sich befaßte.[1])

Außerdem hat nun aber Orsi eine ganze Reihe hochinteressanter Nekropolen entdeckt, welche die wohl aus dem Festland von Italien eingewanderten Sikano-Sikuler zumteil am felsigen Gestade des Meeres, zumteil in tiefeingerissenen, schluchtartigen Thälern, zumteil aber auch auf nahezu unzugänglichen Berghöhen errichtet haben und zwar durchgängig in der Nähe von Niederlassungen, welche meist schon durch ihre natürliche Lage eine vorzügliche Verteidigungsstellung darboten, zumteil aber auch noch im Laufe der Zeit durch künstliche Befestigungen gesichert wurden

Es handelt sich dabei vor allem um Tausende und aber Tausende von Grabstätten, welche gruppenweise so in Felswände eingearbeitet sind, daß der Zugang stets durch eine niedrige, fensterartige Oeffnung erfolgte, die durch Steinplatten und zumteil auch durch Steinmauern verschlossen wurde.[2])

In der ältesten Periode gab man diesen Grabstätten Backofenform. Später wählte man eine mehr tholosähnliche Gestalt, zumteil mit *δρόμος*, bezw. *πρόθυρον*,[3]) manchmal auch in Verbindung mit einem vertikalen Einsteigschacht. In der Folgezeit kam der Gebrauch von Grabkammern mit elliptischem, rechteckigem oder trapezförmigem Grundriß auf, die wiederum zumteil auf Einsteigschachte mündeten. In einer noch jüngeren Epoche traten infolge tiefgreifender Aenderungen in der Bestattungsart auch noch weitere Modifikationen in der Gestaltung der Begräbnisstätten ein. Die Grabgemächer wurden nunmehr, da im Gegensatz zur früheren Massenbeisetzung Einzelbestattung sich einbürgerte, sehr häufig nicht mehr bloß mit bankartigen Erhebungen, sondern auch mit loculiähnlichen Seitennischen

---

[1]) P. Orsi selbst weist alle Funde aus der vorsikelischen Epoche der neolithischen Periode der Steinzeit zu; Giov. Patroni hingegen glaubt zahlreiche Objekte, die der Umgegend von Akrai-Palazzolo entstammen, noch der paläolithischen Periode zuteilen zu können. Indes führt O. gegen diese Anschauung gewichtige Gegengründe ins Feld. (Vgl. Bulletino di paletnologia Italiana, a. XXIV [1898] S. 189.)

[2]) Einzelne von diesen Verschlußplatten haben an der Rückseite eine Verzierung durch eine unbeholfene Reliefnachahmung eines Doppelspiralenmusters erhalten (Nekropole von Castelluccio).

[3]) Ausnahmsweise erhielten die Vorräume auch eine architektonische Gestaltung, indem z. B. freie Stützen zwischen Seitenwänden angebracht wurden (Nekropole von Thapsos).

ausgestattet, welche in den früheren Perioden nur vereinzelt sich fanden. Ebenso kamen in der spätesten Periode an Stelle der Grabkammern auch korridorähnliche Galerien mit Seitennischen in Aufnahme. Die niedrigen, fensterartigen Eingangsöffnungen aber wurden hiebei nicht selten durch wirkliche Thüren mit bogenartigem oder giebelähnlichem Abschluß ersetzt. Der Zugang selbst wurde in diesen Fällen teils durch senkrechte Schachte, teils durch offene Gänge vermittelt, die an ihren Seitenwänden auch ihrerseits Nischengräber enthielten. Manchmal bestand auch die ganze Grabanlage nur aus einem Schachte, der abgesehen von einem Grabe an der Sohle auch an beiden (oder einer der beiden) Langseiten eine Grabnische aufwies.

Abgesehen von den bisher angeführten Grundformen der sikelischen Begräbnisstätten gibt es nun freilich auch verschiedenartige Varianten. So wurden infolge eigenartiger geologischer Verhältnisse schon in der ältesten Periode neben Grabstätten in Backofenform auch künstliche Grotten von ganz unregelmäßigem Grundriß sowie auch Erweiterungen natürlicher Höhlen zu Begräbniszwecken verwendet; außerdem wurden dazu auch aus Kalksteinplatten hergestellte Nachbildungen der backofenähnlichen Fenstergräber verwertet, welchen man dann durch einen aufgeschütteten Erdhügel ein dolmenähnliches Aussehen gab.

Außer dieser hochinteressanten Thatsache einer gleichzeitigen Benützung ganz verschiedenartiger Gräbertypen, welche Orsi erst in der allerjüngsten Zeit am Monteracello bei Comiso festzustellen vermochte, [1]) mag noch hervorgehoben werden, daß von der zweiten Periode an nicht selten auch Grabanlagen mit komplizierterem Grundriß entstanden sind. So finden sich mehrmals zwei Grabkammern hinter einander oder im Anschluß an einen und denselben Vorraum. Andererseits weist auf Pantalica einmal ein längerer Gang, der zu einem tholosähnlichen Grabgemach führt, auch noch an den beiden Seiten Eingänge zu zwei analogen Grabkammern auf; ebendortselbst sind in einem anderen Falle die einzelnen Grabgemächer in zwei Reihen übereinander um einen viereckigen Hauptraum gruppiert. [2])

Auf dem Monte Calvario bei Licodia Eubea aber führt einmal auch ein größerer unbedeckter Vorraum zu zwei rechtwinklig aneinanderstoßenden und durch einen kurzen, schmalen Korridor verbundenen Gemächern, deren erstes auf drei Seiten eine Felsbank aufweist und mit einer flachen

---

[1]) Vgl. Bull. di paletnologia Italiana, 1898, S. 191 ff. und 202 f.; vgl. außerdem auch S. 184 f.

[2]) Die Forschungsergebnisse, welche Orsi bei seinen wiederholten Ausgrabungen auf Pantalica, einem ungemein malerisch gelegenen Felsplateau am Oberlaufe des Anapos, erzielt hat, werden in Bälde in den ‚Notizie degli scavi' zur Veröffentlichung gelangen. Es sei hierauf mit um so größeren Nachdruck hingewiesen, als Pantalica mit seinen Tausenden von Fenstergräbern als das wichtigste Zentrum der sikelischen Kultur erscheint.

Decke versehen ist, während die zweite, dem Vorraum parallele Kammer, deren Decke satteldachähnlich gebildet ist, einen flachen Boden zeigt.[1])

Uebrigens haben in der Contrada Scifazzo bei Licodia Eubea und in der Nekropole Tremenzano bei Castelluccio neben Grabanlagen, die der Spätzeit der sikelischen Kultur angehören, auch ganz und gar hellenische Grabformen sich gefunden, d. h sarkophagartige Einschnitte im Felsboden, über deren Verschlußplatten dann und wann noch eine das Grab umschließende Eintiefung angebracht wurde. Indes handelt es sich auch bei dieser Nekropole sicherlich durchgängig um sikelische Begräbnisstätten. Das gleiche gilt allem Anscheine nach auch von der Nekropole der Contrada Pendente bei Ragusa, wo nur mehr die griechischen Grabformen vertreten sind.

Die mit peinlicher Genauigkeit vorgenommene Untersuchung einer Unzahl von solch verschiedenartigen Grabanlagen hat nun, abgesehen von Skeletten in situ auch Schmuckgegenstände, Waffen, Werkzeuge, Geräte und Gefäße aller Art sowie auch Ueberreste von Lebensmitteln zu tage gefördert, lauter Funde, welche alle Entwicklungsstadien des Volksstammes der Sikano-Sikuler von dem ursprünglich noch halbwilden Zustand bis herab zu seiner Durchdringung mit hellenischen Gebräuchen und Sitten ins hellste Licht setzen. Dabei ergab sich trotz aller Eigenart und Sonderstellung, die namentlich in der Art der Beisetzung der Toten[2]) und in der Auswahl der den Verstorbenen ins Grab mitgegebenen Gegenstände sich verrät, dennoch im großen und ganzen ein analoger Entwicklungsgang wie an den Küsten des ägäischen Meeres, welche schon in grauer Vorzeit auch in Handelsverbindung mit Sizilien gestanden haben müssen.

Demgemäß haben wir bei den Sikano-Sikulern eine etwa bis zum 14. oder 13. Jahrhundert v. Chr. währende äneolithische Periode anzunehmen, deren Gesamtcharakter in mancher Beziehung der in den ältesten Schichten von Hissarlik-Troja sowie auf Cypern, Kreta und einzelnen Inseln des ägäischen Meeres vertretenen Kultur der vormykenischen Epoche entspricht.[3])

---

[1]) Vgl. Mitt. d. Kais. deutschen archäol. Inst., röm. Abt., XIII (1898), 322 ff.

[2]) Man hat z. B. in der älteren Zeit dem Anscheine nach nicht die Leichname der Verstorbenen, sondern die des Fleisches entkleideten und vielleicht zumteil bemalten Skelette derselben in den Grabstätten unter Beigabe von Eßgeschirr und Trinkgefäßen beigesetzt und zwar in hockender Stellung mit einem Steinmesser auf dem Haupte, wobei in einem verhältnismäßig engen Raum von $2^1/_2$— 3 m Durchmesser nicht selten mehr als 20, ja in einem Falle sogar 60 Tote untergebracht wurden; erst spät ging man dazu über, die Leichen selbst in einer mehr ausgestreckten Stellung zu bestatten, und zu diesem Behufe die Grabkammern fast durchgängig mit Felsbänken oder Seitennischen zu versehen.

[3]) In den Nekropolen und an den sonstigen Fundstätten dieser ersten Periode, unter denen insbesondere die Kehrichtablagerungen einer Niederlassung bei Castelluccio

Auf jenes Zeitalter, in welchem Sizilien auch mit der kupferreichen iberischen Halbinsel bereits in Handelsverkehr gestanden zu haben scheint, folgt dann eine ungefähr bis zum Jahre 1000 bezw. 900 v. Chr. herabreichende Epoche der Bronzezeit, in welcher abgesehen von Handelsbeziehungen mit Phönizien insbesondere zahlreiche, teils auf Import, teils auf Nachahmung hinweisende Berührungen mit der mykenischen Kulturwelt sich ergaben.[1])

Die folgenden Jahrhunderte der gleichzeitigen Herrschaft von Bronze und Eisen aber weisen auch für Ostsizilien, ganz abgesehen von dem auch jetzt noch fortgesetzten Import orientalischer Luxusartikel[2]) und der Einfuhr zahlreicher griechischer Kleingegenstände und Waffen aus Bronze und Eisen sowie vereinzelter Schmuckwaren aus Edelmetall, namentlich im Gebiet der Keramik dem geometrischen Stil der frühhellenischen Zeit entsprechende Erscheinungen auf, welche gleichfalls teils auf Import, teils auf Imitation und zwar hauptsächlich von cyprischen, altjonischen und protokorinthischen Gefäßen beruhen.[3])

---

hervorzuheben sind, hat man außer Messern und Pfeilspitzen aus Feuerstein und Basaltäxten sowie einheimischen Thonwaren namentlich Schmuckgegenstände der einfachsten Art, darunter auch solche aus Kupfer, ebenso Rasiermesser und Waffen aus Kupfer, sowie aus Knochen geschnitzte feinziselierte Beschläge von Messergriffen oder Dolchscheiden zu tage gefördert.

[1]) Außer vereinzelten Steinwaffen und Steinwerkzeugen sowie Thonidolen und Thongefäßen einheimischer Fabrikation sind an den Fundstätten der zweiten Periode auch importierte Bronzegefäße, namentlich aber Meißel, Messer, Dolchklingen und Schwerter aus Bronze, ferner Toilettegegenstände, wie z. B. Haarnadeln mit Spiralverzierung, Violinbogenfibeln und Schlangenfibeln, sowie Schmuckwaren aus Bronze (bezw. auch aus Edelmetall) in beträchtlicher Anzahl zum Vorschein gekommen. Mykenische Thongefäße hingegen haben sich vorerst nur auf der Halbinsel Thapsos sowie in der nächsten Umgebung von Syrakus z. B. am Vorgebirge Plemmyrion und in der Contrada Milocca sowie am Cozzo del Pantano gefunden. Im übrigen weisen auch die Spiralmuster auf Verschlußplatten von Gräbern bei Castelluccio sowie die architektonische Ausgestaltung einzelner Grabanlagen auf Thapsos auf mykenische Einflüsse hin. (Vgl. oben S. 391, Anm. 2 u. 3.)

[2]) Es fanden sich z. B. Fragmente von Elfenbeingegenständen, ägyptische Scarabäen, Emailperlen und Glaswaren phönizischer Herkunft.

[3]) Eine lichtvolle Darlegung des Entwicklungsganges der sikelischen Thonwarenfabrikation mit besonderer Berücksichtigung der Vasen des geometrischen Stils, der auch in der Folgezeit bis zum Absterben der sikelischen Eigenart sich erhalten hat, gibt Orsi in seinem Aufsatze über die Nekropolen von Licodia Eubea (vgl. Mitteilgn. d. Kaiserl. deutschen archäol. Inst., röm. Abt., XIII (1898) 346 ff.). Eine instruktive Zusammenfassung aller für die einzelnen Entwicklungsphasen der sikelischen Keramik charakeristischen Merkmale in Hinsicht auf die Herstellungsweise, Formgebung, Farbe und Verzierungsart gibt auch E. Petersen in seinem Referate über die Kontroverse zwischen Orsi und Patroni.

Vom Ende des 8. bis zur ersten Hälfte des 5. Säkulums hingegen kommt immer deutlicher die durch die griechische Kolonisation angebahnte Verschmelzung der sikelischen und hellenischen Kultur zum Durchbruch. Denn geometrische Vasen, deren ohne Verwendung von Firnis hergestellte Bemalung deutlich den sikelischen Ursprung verrät, finden sich nunmehr in den Gräbern immer häufiger vereint mit echt griechischen Gefäßen korinthischer und attischer Herkunft sowie mit griechischen Bronzen und Schmuckgegenständen aus Silber und auch aus Gold, bis mit Beginn des 5. Jahrhunderts die Produkte der griechischen Kultur die Alleinherrschaft erlangen und auch die Grabformen selbst zumteil hellenisiert erscheinen.

Der auf grund zahlloser Einzelbeobachtungen[1]) erbrachte Nachweis dieser verschiedenen Entwicklungsphasen der vorhellenischen Bevölkerung von Ostsizilien ist unzweifelhaft Orsis Hauptverdienst, welches auch in dem Falle nicht geschmälert würde, wenn Patronis Einwendungen gegen die chronologische Abgrenzung und ethnographische Auffassung der einzelnen Epochen der Urgeschichte Ostsiziliens sich im vollen Umfang als gerechtfertigt erweisen würden.

Im Gegensatz zu Orsi, welcher die vorhellenischen Nekropolen Ostsiziliens von der äneolithischen Periode an insgesamt dem ibero-ligurischen Volksstamm der Sikano-Sikuler zuweist, glaubt nämlich Patroni zwischen Sikanern und Sikulern strenge scheiden zu müssen und auf die ersteren die Nekropolen der äneolithischen Periode zurückführen zu können, während die Nekropolen der späteren Zeit seiner Anschauung zufolge von den Sikulern stammen.[2])

---

[1]) Von den inbetracht kommenden Nekropolen seien hier nur die wichtigsten hervorgehoben, in welchen zumteil umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen wurden 1. Periode. Nekropolen in der Umgebung von Melilli, dann zwischen Melilli und Augusta (Contrada di Bernardina), ferner bei Augusta selbst (Cava della Secchiera) des weiteren bei Castelluccio (Cava della Signora), bei Giarratana, und bei Pachino sowie bei Girgenti. 2. Periode. Nekropolen von Plemmyrion, Contrada Milocca und Cozzo del Pantano bei Syrakus, ferner auf der Halbinsel Thapsos, weiters im Molinellothal bei Augusta, im Thale des Cassibile und vor allem auf dem Hochplateau; von Pantalica [— Herbessos] (NW. u. N.). 3. Periode. Nekropolen auf Pantalica, Nekropole Tremenzano bei Castelluccio, Nekropole del monte Finocchito bei Noto, Nekropolen von Noto vecchio (= Netum). 4. Periode. Nekropolen von Licodia Eubea und von Ragusa (= Hybla Heräa), ferner von Terravecchia bei Granmichele sowie von Lentini, Scicli, Vizzini, Caltagirone und Lago di Pergusa. – Von geringerer Bedeutung sind andere Nekropolen wie z. B. die von Val' d'Ispica, von Modica, Canicattini, Buscemi, Chiaramonte Gulfi usw., welche zumteil erst einer eingehenden Untersuchung bedürfen.

[2]) Patroni stützt seine These auf mehr oder minder unvermitteltete Gegensätze, welche seiner Ansicht nach zwischen der äneolithischen Periode und der Folgezeit in Hinsicht auf die Anlage der Grabstätten, die Art der Beisetzung, den Charakter der Bewaffnung, die Herstellung und Verzierung der Thongefäße sich ergeben. In letzterer

Während nun aber Orsi die Urbevölkerung Ostsiziliens, deren Herkunft er nicht zu bestimmen wagt, deutlich von den Sikano-Sikulern unterscheidet, geht Patroni von der Annahme aus, daß die Bevölkerung der Insel schon im Steinzeitalter ibero-ligurischer Abstammung gewesen sei und demgemäß auch die Sikaner selbst von jenen Protosikanern nicht hinsichtlich der Rasse sich unterschieden hätten, sondern nur die Einwirkung anderweitiger Kultureinflüsse verrieten.

Bezüglich der Sikuler hingegen ist Patroni der Meinung, daß sie zwar der gleichen Rasse wie die Sikaner angehörten,[1]) jedoch von diesen sich deutlich dadurch unterschieden, daß sie erst in weit späterer Zeit, nachdem sie sich zu einem Volke von selbständiger Eigenart entwickelt, von Italien aus, von wo sie durch die Pelasger verdrängt worden seien, nach Sizilien gelangten.[2])

Nun hat allerdings Patroni allem Anscheine nach insoferne recht, als er die von Orsi angenommene ethnographische Verschiedenheit zwischen der Bevölkerung des Steinzeitalters und der äneolithischen Periode als unhaltbar bezeichnet. Hingegen ist Patronis Versuch, die Kontinuität der Entwicklung in der Folgezeit zu bestreiten und zwischen der ersten und zweiten Periode einen tiefen Einschnitt anzusetzen, für mißglückt zu erachten.[3])

Es haben nämlich Ausgrabungen, welche Orsi im letzten Jahre bei Comiso, Pachino und Catania vorgenommen hat,[4]) manche Ergebnisse zu tage gefördert, welche Patronis Aufstellungen direkt widerstreiten und klar erkennen lassen, daß die Kultur der äneolithischen Periode von der

---

Hinsicht mißt er namentlich dem sprunghaften Uebergang von einer polychromen Keramik zu einer solchen, die keine Farben verwende, entscheidende Bedeutung bei. Weiters betont er, daß niemals Nekropolen der äneolithischen Periode in unmittelbarer Nähe von solchen aus der Bronzezeit erschienen; ferner, daß in den von der Tradition ausschließlich den Sikanern zugewiesenen Landstrichen im Süden und Westen Siziliens sich bisher nur Analogieen zu den keramischen Funden der äneolithischen Periode ergeben hätten, während im südlichen Italien, aus dem die Sikuler eingewandert seien, sowohl in Hinsicht auf die Gestaltung der Grabstätten als im Hinblick auf die keramische Technik nur Parallelen zu den Erscheinungen des Bronzezeitalters von Ostsizilien sich fänden; endlich, daß die chronologischen Anhaltspunkte, welche die literarisch überlieferte Tradition des Altertums darbiete, mit der von ihm vertretenen Hypothese besser in Einklang stehe als mit jeder anderen Annahme.

[1]) E. Petersen hat irrtümlicherweise Patroni die Ansicht zugeschrieben, daß Sikaner und Sikuler stammverschiedene Völker seien. (Vgl. Mitteilgn. d. Kais. deutschen archäol. Inst., röm. Abt., XII (1898) 174.)

[2]) Nachdrücklich betont Patroni die Uebereinstimmung des von Thukydides für die Einwanderung der Sikuler gegebenen Zeitansatzes (14./13. Jahrh.) mit dem auch von Orsi für den Beginn der Bronzezeit angegebenen Zeitpunkte.

[3]) Vgl. hierüber die Darlegungen von E. Petersen a. a. O. 171 ff.

[4]) Vgl. Bull. di paletnologia ital., a. XXIV (1898), p. 165—206; Notizie degli scavi 1898, S. 35, 222 f.

unmittelbar folgenden Epoche keineswegs durch eine so tiefe Kluft getrennt ist, daß man die Differenzen nur durch eine grundsätzliche Verschiedenheit der Bevölkerung zu erklären vermöchte.

Thatsächlich wurden in den Grottengräbern des Monteracello bei Comiso neben Objekten, die unbedingt der ersten äneolithischen Periode angehören, auch solche gefunden, die bisher ausschließlich der zweiten Periode zugerechnet wurden und wiederum andere, die von der einen Epoche zur anderen hinüberleiten. Es kommen hiebei ebenso Werke der Keramik wie Metallgegenstände (z. B. Rasiermesser aus Kupfer) und Schmuckwaren einfachster Art inbetracht.

Andererseits hat die Grotta di Cala Farina bei Pachino, die bei einer Gesamtlänge von 80 m zumteil zu Begräbniszwecken verwertet, zumteil auch als Wohnstätte benützt wurde, keramisches Material, Steinwerkzeuge und Metallgegenstände sowohl der ersten als auch der zweiten Periode geliefert, ohne daß etwa diese Fundstücke durch eine beträchtliche Humusschicht von einander geschieden gewesen wären.

Ueberdies haben auch die Nachforschungen in den im Lavastrom bei Catania entdeckten natürlichen Höhlen von Barriera analoge Resultate ergeben. In diesen 20—60 m langen Grotten, welche wenigstens zur Sommerszeit als Wohnstätten gedient haben müssen, fanden sich abgesehen von Feuerstätten, Reibsteinen und Speiseresten insbesondere auch zahllose Fragmente von einheimischen Thongefäßen. Dabei waren wiederum Scherben von der der äneolithischen Epoche vorwiegend eigentümlichen polychromen Gattung, deren aufgemalte Ornamente an Flechtwerk erinnern, durchaus vermengt mit Bruchstücken von der aus der folgenden Periode stammenden monochromen Klasse, deren Exemplare meistenteils [1]) Metallgefäßen nachgebildet sind und demgemäß auch eingravierte Verzierungen aufweisen. Eine Vermengung von Ueberresten des keramischen Materials der beiden ersten Perioden, in welchen die Thongefässe fast durchaus noch ohne Töpferscheibe hergestellt wurden, zeigen auch die gleichfalls bei Barriera entdeckten Spuren von kreisförmigen Hütten der unter dem Namen Sikano-Sikuler zusammengefaßten Bevölkerung.

Für die Beurteilung des baulichen Charakters jener uralten Wohnstätten erhalten wir übrigens genauere Aufschlüsse durch analoge Funde, welche Orsi am Monteracello bei Comiso gemacht hat. Es trat dort die Hälfte des Unterbaues einer kreisrunden Behausung von 3 m innerem Durchmesser zu tage. Auf die Kante gestellte Steinblöcke, die an der Innenseite durch eine ringsum ziehende Lage von flachgelegten Steinen gestützt waren, bildeten die Außenwand; innerhalb der inneren Lage von

---

[1]) Eine Ausnahme hinsichtlich der Formgebung und der Dekoration bilden mit leuchtendem Rot verzierte Wassergefäße, wie sie in den Nekropolen im Thale des Cassibile und auf Pantalica sich gefunden haben.

Steinen zog sich noch eine etwas niedrigere Steinbank aus kleineren Stücken herum. Der Oberbau aber war wohl durch Pfähle von Holz gebildet, und das Ganze mit starkem Rohr bezw. auch mit Stroh eingedeckt. Im Innern der Hütte fanden sich abgesehen von zahlreichen Scherben noch zwei eingedrückte Hydrien, außerdem ein thönernes Horn, Fragmente von Basaltäxten, Pfeilspitzen von Obsidian und Feuerstein und ein halbes Dutzend Feuersteinmesser. Einen interessanten Gegensatz zu dieser primitiven Behausung bilden die Ueberreste eines megalithischen Palastes von großen Dimensionen, welche Orsi auf dem Hochplateau von Pantalica entdeckte.[1]) Es erinnern die Einzelheiten dieses imposanten Bauwerkes, in welchem zahlreiche Thonscherben der zweiten Periode sich fanden, im wesentlichen an die Königspaläste von Tiryns und Mykenä.

Uebrigens fanden sich in diesem Anaktorion deutliche Spuren davon, daß dortselbst die Technik des Metallgusses ausgeübt wurde.

In noch höhere Zeit hinaufreichende Anzeichen dafür, daß in Ostsizilien selbst auch die Herstellung von Steinwaffen erfolgte, hatten sich früher schon bei Palazzolo Acreide ergeben.

Daß aber auch das Material zu den Steinwaffen und Steinwerkzeugen der Sikano-Sikuler zum größten Teile in Sizilien selbst gewonnen wurde, hat Orsi vor kurzem durch die Entdeckung einer ganzen Reihe von Feuersteinminen am Monte Tabuto bei Comiso zu erweisen vermocht. Diese uralten Bergwerksanlagen sind die ersten dieser Art, die auf italischem Boden sich fanden. Ihr Ursprung geht wohl über die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. hinauf. Sie bestehen aus mehr oder minder horizontal verlaufenden niedrigen Stollen, die sich zumteil zu größeren Kammern erweitern, zumteil auch durch Quergänge miteinander verbunden sind. In mühsamster Weise wurden sie unter Anwendung von zugespitzten Pfählen aus hartem Holze sowie von Basaltinstrumenten hergestellt. Derartige ganz und gar abgenützte Werkzeuge aus Basalt sowie Abfälle des gewonnenen Materials und einzelne Feuersteinmesser und sonstige Waffen, die aus Versehen zurückgeblieben sind, geben hinlängliche Aufschlüsse über die Art der hier entfalteten Thätigkeit. Daß die Arbeiter meist in gebückter Stellung und oft nur im Liegen die Ausbeutung des in dünnen Lagen zwischen Schichten harten Kalksteins eingebetteten Feuersteines vornehmen konnten und dabei unter Mangel an Luft und Licht zu leiden hatten, wird klar, wenn man bedenkt, daß die Gänge zumteil nur 60 — 90 cm hoch sind, aber 10, 14, 16 und selbst 50 m tief in die Gesteinsmasse eingreifen. Daß man infolgedessen Vorkehrungen gegen die Qual des Durstes treffen mußte, bezeugen zahlreiche Amphoren und Hydrien, Becher und Näpfe, die der Mehrzahl nach allerdings nur in Bruchstücken erhalten sind, durchgängig aber der ältesten

---

[1]) Die Fundamente bilden ein Rechteck von 11,60 m Breite und 37 m Länge.

Periode angehören. Die Verwendung einzelner Teile von aufgelassenen Feuersteingruben dieser Art aber zur Massenbestattung spricht deutlich genug dafür, daß gar viele der Bergwerksarbeiter Opfer ihres schweren Berufes wurden und zwar zumteil wohl infolge plötzlich eintretender Katastrophen.

Im übrigen hat sich Orsi keineswegs damit begnügt, das Dunkel aufzuhellen, welches bis vor einem Dezennium noch die mannigfachen Lebensäußerungen der vorhellenischen Bevölkerung Siziliens unserer näheren Kenntnis entzog. Er hat auch unser Wissen von den durch die Einwanderung der Griechen selbst ins Leben gerufenen Ansiedelungen durch planvolle Ausgrabungen ungemein vertieft und erweitert.[1])

Diese Ausgrabungen betrafen zumteil Bauwerke, wie z. B. Thoranlagen und andere Abschnitte des Mauerkranzes von Syrakus, Megara Hyblaea und Camerina sowie Tempelruinen, nämlich die Ueberreste des Olympieions bei Syrakus und des Athenatempels bei Camerina.

Des weiteren hat Orsi auch in Felsen eingearbeitete Räumlichkeiten wie z. B. Zisternenanlagen und Brunnen in Syrakus und Megara Hyblaea, Teile eines Gymnasiums in Buscemi und in Noto vecchio (= Netum) sowie Heroenheiligtümer am zuletzt genannten Orte freigelegt. Auch öffentliche Plätze, wie z. B. die Agora von Syrakus und die Quaianlage von Megara Hyblaea sowie einzelne antike Straßenanlagen in Syrakus und anderwärts erfuhren durch Orsi eine nähere Untersuchung. Bei all diesen Arbeiten ergaben sich abgesehen von den Feststellungen in topographischer bezw. architektonischer Hinsicht auch mancherlei Funde von Inschriften, Münzen, Thongefäßen und dergleichen.

Vor allem aber waren es doch die dorischen Nekropolen der ersten Jahrhunderte der hellenischen Epoche, welche die reichste Ausbeute an archäologisch bedeutsamen Objekten lieferten, überdies aber auch unsere Kenntnis von den verschiedenen Formen der Gräber und deren Eigentümlichkeiten in Hinsicht auf die Herstellung sowie auch die innere Ausstattung und den äußeren Schmuck ebenso wesentlich erweiterten wie unser Wissen bezüglich der Art und Weise, in welcher die irdischen Ueberreste der Verblichenen damals beigesetzt wurden. Es gilt dies namentlich von den Gräberreihen, welche bei Gelegenheit der Nachforschungen geöffnet wurden, welche seit 1889 erst von Fr. Saverio Cavallari und P. Orsi gemeinsam und später von letzterem allein im Weichbild der im Jahre 482 zerstörten Stadt Megara Hyblaea durchgeführt wurden. Es wurden daselbst, abgesehen

---

[1]) Die hier einschlägigen Publikationen von Orsi finden sich zumteil in den Notizie degli scavi, zumteil in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, zumteil auch in den Monumenti antichi; einzelne kleinere Aufsätze hat O. auch in der Revue archéologique, im Bulletin de correspondance hellénique und in der Rivista di storia antica e scienze affini veröffentlicht; beträchtliches Material harrt auch noch der Herausgabe.

von einigen nur fragmentarisch erhaltenen Skulpturen aus Marmor und aus einheimischem Kalkstein eine Menge von Gegenständen des Handwerks und der Kleinkunst wie z. B. Thongefäße, Terrakotten, Bronzen, Schmuckgegenstände der verschiedensten Art, Amulette, Münzen und dergleichen zu tage gefördert. Diese Funde sowie die Ausgrabungsresultate, welche Orsi seit 1892 durch die Freilegung zahlloser Grabstätten in der unmittelbaren Nähe von Syrakus, namentlich in der Contrada del Fusco erzielte, lassen einerseits ein helles Licht auf den Umfang des Importes aus dem östlichen Becken des mittelländischen Meeres fallen und führen andererseits auch das technische Können der einheimischen Meister in charakteristischen Beispielen vor Augen. Demgemäß bieten sie auch namentlich für den Entwicklungsgang der griechischen Keramik und der Plastik innerhalb der auf den Beginn der hellenischen Kolonisation folgenden Jahrhunderte die willkommensten Aufschlüsse dar.

Abgesehen von derartigen umfangreichen systematischen Ausgrabungen, deren wichtige Ergebnisse von seiten hervorragender Fachgelehrter eine mehr oder minder eingehende Würdigung erfuhren,[1]) haben Orsi auch zufällige Funde, welche bei gelegentlichen Grundaushebungen in dem ihm unterstellten Gebiete gemacht wurden, Material zu resultatreichen Untersuchungen geliefert.

Einem Zufall ist z. B. die Entdeckung einer Menge von archaischen Terrakotten zu verdanken, welche bei Lumidoro im Nordosten der Mauern von Megara Hybläa an einer der Aphrodite oder Artemis geheiligten Stätte bis 1893 in der Erde lagen. Abgesehen von zahlreichen Masken fanden sich dort Fragmente von Statuetten und sogar von lebensgroßen Standbildern aus Thon, welche eine weibliche Gestalt im Typus der im Perserschutt der Akropolis zu Athen entdeckten Marmorbilder darstellten. Außerdem kam dort eine Kalksteinstatuette zum Vorschein, welche nach Orsis Ansicht noch dem Ende des 8. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. angehört und demgemäß als das älteste Werk der Plastik in Sizilien zu bezeichnen ist. Dieses Standbild, dessen Kopf leider nicht erhalten ist, gibt ein weibliches Wesen in der Weise wieder, daß aus dem in Form einer abgestumpften Pyramide gestalteten Rumpf nur die horizontal an den Leib gelegten Unterarme mit den geschlossenen Händen, sowie die nebeneinandergestellten Füße etwas hervortreten. Es fehlt also noch an jeglichem Verständnis für Anatomie, die in kindlicher Unbeholfenheit durchgeführte

---

[1]) Vgl. z. B. über die Ausgrabungen von Megara Hybläa E. Petersen, Mitteilgn. d. Kais. deutschen archäol. Inst., röm. Abt, VII (1892) 174 ff. und 334 f.; S. Reinach, Revue critique, t. XXVII (1893), S. 282 ff.; E. Pais, Studi storici, vol. I (1892), S. 391 ff. — Vgl. über die Ausgrabungen in der Contrada del Fusco E. Petersen, Mitt. d. Kais. deutschen archäol. Inst., röm. Abt., VI (1891) 361 f., VII (1892) 177 ff. u. 334 f., X (1895) 77 ff., XI (1896) 260 ff.

Arbeit aber erinnert noch durchgängig an die Technik der Holzschnitzerei. Durch zufällige Funde wurden auch die Ausgrabungen angeregt, welche Orsi im Jahre 1895 im Gebiet von Terravecchia bei Granmichele durchgeführt hat. An der Stätte eines uralten Heiligtums der Demeter und Kora wurden dort dem Schoß der Erde Hunderte von Weihgeschenken entnommen. Es sind dies teils Masken, teils Rundfiguren aus Terrakotta, welche zumteil aus freier Hand modelliert, zumteil in Formen gepreßt wurden. Darunter sind manche Erzeugnisse einer primitiven Kunstübung vertreten. Einige von diesen vergegenwärtigen auch ihrerseits noch deutlich die bei der Herstellung von ξόανα angewandte Technik, während eine sitzende weibliche Figur mit halbentblößten Armen und plumpem, häßlichem Kopfe durch die absolute Stillosigkeit ihrer Gestaltung überrascht. Es fehlen aber auch solche Votivbilder nicht, welche mit den Branchidenstatuen und anderen Produkten der jonisch-kleinasiatischen Schule verglichen werden können. Die Hauptmasse der Terrakottafiguren aber sind Werke des gereiften Archaismus, welche merkwürdige Parallelen zu den Standbildern der κόραι von der Akropolis zu Athen darbieten. Dazu kommen noch Statuetten, welche der Uebergangsperiode zur ersten Blüteperiode der griechischen Kunst, bezw. auch der letztgenannten Epoche selber angehören. Dabei ist fast durchgängig das Vorwalten peloponnesischer Einflüsse zu konstatieren. Die außerordentliche Bedeutung dieser Funde für die Geschichte der griechischen Plastik bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Sie mag Orsi auch darüber trösten, daß es ihm bisher nicht gelungen ist, die reichen Schätze zu heben, welche eine größere Nekropole des 5. Jahrh. an Werken der Plastik und Keramik enthalten mußte. Trotz aller Nachforschungen im Weichbild von Syrakus selbst sowie an anderen Punkten von Ostsizilien sind Orsi bisher thatsächlich nur vereinzelte Funde von Grabstätten mit rotfigurigen Vasen des besten Stiles geglückt. Hingegen entdeckte er vor kurzem am Vorgebirge Plemmyrion wenigstens die Fundamente eines kolossalen τύμβος aus dem Ende des 5. Jahrh., dessen Errichtung wohl in Zusammenhang mit der Belagerung von Syrakus durch die Athener steht.[1]) Andererseits stieß Orsi schon früher sowohl bei

[1]) Aus der gleichen Epoche stammt allem Anscheine nach auch ein Silberschatz von ca. 2000 Münzen von Syrakus, Gela, Akragas und Leontinoi, der 1891 bei Avola entdeckt wurde. Diese wegen der mannigfachen Unterschiede in Gepräge und Aufschrift auch für den numismatischen Spezialforscher bedeutsamen Geldstücke, unter welchen die Tetradrachmen überwiegen, gehören durchgängig dem 6. u 5. Jahrh. v. Chr. an. Nach Orsis Vermutung aber, welche auf die Lage des Fundortes zwischen den Flüssen Asinaros und Kakyparis sich stützt, haben wir es hier wahrscheinlich mit einem Bestandteil der athenischen Kriegskassa zu thun, welche die Vorhut der Heeresabteilung des Nikias samt dem übrigen Gepäck preisgab, um sich desto eher der Verfolgung durch die spartanische Reiterei entziehen zu können.

Syrakus als bei Camerina und Netum auf mannigfache Gräber des 4. Jahrh. und der hellenistischen Epoche. Einzelne von diesen hatten eine äußere Dekoration in der Form von Cippi, Säulen, Aediculae u. dergl.; hingegen legte der Inhalt der Grabstätten trotz mancher interessanter Einzelfunde an Werken der Plastik und Keramik[1]) doch fast durchgängig von der zunehmenden Verarmung des Landes Zeugnis ab. Aehnlich steht es auch mit den von Orsi freigelegten Gräbern aus den ersten Jahrhunderten der römischen Herrschaft. Insbesondere wird sowohl durch die Lage als auch durch den Inhalt derjenigen Grabstätten, welche im Bereiche des alten Syrakus aufgedeckt wurden, der rapide Verfall der einst so ausgedehnten und mächtigen Stadt nur zu sehr verdeutlicht. Im übrigen haben sich aus jener Periode auch unterirdische Sepulkralanlagen erhalten. So fand sich in der Contrada Milocca bei Syrakus ein durch eine Treppe zugängliches Hypogeum von rechteckigem Grundriß, dessen mit bestem Stuck verkleidete Wände teils kleinere Nischen für Aschenurnen, teils größere mit der Schmalseite nach vornehin sich öffnende Einschnitte für die Aufnahme von Leichen enthalten. Durch eine Reihe von Epitaphien in griechischer Sprache wird dieses Grabgemach dem 2. Jahrh. v. Chr. zugewiesen. Graffiti und Kohlenzeichnungen einer etwas jüngeren Periode aber deuten ebenso wie große in situ gefundene Amphoren auf eine spätere Verwertung des Raumes zu anderen Zwecken hin. Einer vorgerückteren Epoche der römischen Zeit hingegen gehören mehrere Begräbnisanlagen der Contrada S. Giuliano im Weichbild von Syrakus selbst an, welche Loculi und Arcosolien enthalten und demgemäß christlichen Katakomben gleichen, durch einzelne für Urnen bestimmte Nischen aber, bezw. auch durch große Amphoren, in welchen Kinderleichen beigesetzt waren, als heidnische Hypogeen gekennzeichnet werden.

Erfreulicherweise verdankt nun aber auch die christliche Altertumskunde der unermüdlichen Thätigkeit Orsis eine ganze Reihe von wertvollen Errungenschaften, welche im nachfolgenden aus dem Grunde etwas ausführlicher behandelt werden sollen, weil sie trotz ihrer hohen Bedeutung bis jetzt noch von keiner Seite eine zusammenfassende Darlegung gefunden haben.

Die Auffindung von ein paar Hypogeen christlichen Ursprungs, welche Orsi in den Jahren 1890 und 91 in der Gegend von Castelluccio und Granieri gelang,[2]) bewirkte, daß derselbe in der Folgezeit bei seinen Streifzügen durch Ostsizilien auch nach altchristlichen Begräbnisstätten eifrig forschte. Dieses Bemühen war thatsächlich kein vergebenes.

---

[1]) An Stelle der attischen Vasen, die in Gräbern der früheren Perioden stark vertreten sind, trifft man in diesen Nekropolen einer späteren Epoche Produkte einer einheimischen Keramik sowie Erzeugnisse süditalischer Fabriken.

[2]) Vgl. Notizie degli scavi, 1891, S. 354 f.

Bis zum Jahre 1893 hatte Orsi noch weitere zehn bis dahin völlig unbekannte Katakomben kleineren Umfangs entdeckt, von welchen vier bei Priolo und drei bei Maccari gelegen sind, während die übrigen bei Augusta und bei Melilli, bezw. bei Syrakus selbst sich finden.[1]) Diese Sepulkralanlagen zeichnen sich zumteil durch architektonische Eigentümlichkeiten wie z. B. Baldachingräber und dekorativ gebrauchte Façadenwände aus; hingegen halten sich ihre Dimensionen in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen.[2]) Unter solchen Umständen zogen denn auch diese Begräbnisstätten Orsis Aufmerksamkeit in weit geringerem Grade auf sich als die ausgedehnte Nekropole von S. Giovanni bei Syrakus, in welcher schon Fr. Saverio Cavallari in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nicht bloß zahlreiche epigraphische Funde gemacht, sondern auch den mit figurenreichen Reliefdarstellungen geschmückten Sarkophag der Adelphia entdeckt hatte. Kleine Ausräumungsarbeiten, welche nun Orsi, durch die Erfolge seines Vorgängers angeregt, schon im Juni 1890 in dem genannten Coemeterium vornahm, lieferten eine immerhin beachtenswerte Ausbeute an Epitaphien, sowie an Lampen und einigen Thon- und Glasgefäßen.[3]) Dadurch wurde der Gedanke nahegelegt, neuerdings Ausgrabungen größeren Stils dortselbst zur Durchführung zu bringen. Im Mai 1893 begann Orsi thatsächlich mit einer trefflich geschulten Arbeiterschar die auf Kosten der italienischen Regierung veranstalteten systematischen Ausräumungsarbeiten, durch welche die Nekropole von S. Giovanni bis in die äußersten Winkel durchforscht werden sollte, um insbesondere den reichen Schatz von Inschriften zu heben, der dort noch verborgen lag. Diese Ausgrabungen, welche sich zunächst auf die Nordhälfte des Coemeteriums erstreckten, wurden auch in den beiden folgenden Jahren fortgesetzt. Im Februar, März und Juni 1894 wurde die Südhälfte der Katakombe nach Thunlichkeit freigelegt und nochmals eine Nachlese in den übrigen Teilen derselben gehalten, im April und Mai 1895 aber wurde der Hauptgang der Nekropole, dessen ursprünglicher Boden zumteil noch mit einer meterhohen Erdschicht bedeckt war, bis zu seiner Sohle bloßgelegt.

Im Verlaufe all dieser methodisch durchgeführten Arbeiten wurde in allen Gallerien, Rezessen, Grabkammern und Rotunden des in großartigen Verhältnissen angelegten Coemeteriums, dessen Grundstock noch in das zweite Drittel des 4. Jahrh. zurückgeht, jedes einzelne Arcosolgrab und jeder Loculus sowie die Mehrzahl der übrigen Grabstätten einer sorgfältigen Untersuchung unterstellt, welche namentlich in epigraphischer Hinsicht bedeutsame Resultate ergab.

In analoger Weise wurde auch bei den Ausgrabungen in der südöstlich

---

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1893, S. 276, Anm. 2.

[2]) Eine eingehende Beschreibung der genannten Hypogeen wird unter Beigabe von Plänen, Sektionen und Innenansichten seitens des Referenten veröffentlicht werden.

[3]) Vgl. Notizie degli scavi, 1891, S. 402 ff.

von der Katakombe von S. Giovanni gelegenen Nekropole Cassia verfahren, von welchen zunächst nur der westliche Hauptabschnitt bekannt war, mit dessen Anlage wohl noch im zweiten Dezennium des 4. Jahrh. n. Chr. begonnen wurde. Die Ausräumungsarbeiten, welche Orsi daselbst im Mai 1893 zur Durchführung brachte, lieferten wiederum einen reichen Ertrag an Inschriften und dergleichen.

Die Gesamtergebnisse der bisher erwähnten Arbeiten im Coemeterium von S. Giovanni und in der Westhälfte der Nekropole Cassia hat Orsi selbst teils in den offiziellen Ausgrabungsberichten, teils in der Römischen Quartalschrift für Altertumskunde und für Kirchengeschichte niedergelegt.[1])

Dabei war es Orsis Absicht keineswegs, eine eingehende Beschreibung der Hauptcoemeterien von Syrakus zu geben oder eine gründliche Erörterung des architektonischen Aufbaus und eine systematische Würdigung der gesamten inneren Ausstattung der Katakomben darzubieten. Er begnügte sich vielmehr in dieser Hinsicht mit einigen orientierenden Bemerkungen und gelegentlichen Notizen. Hingegen enthalten die Fundberichte, bei welchen durchgängig die lokale Reihenfolge eingehalten ist, eine reiche Fülle von interessanten Einzelheiten.

Es fehlt nicht an Hinweisen auf mancherlei Eigentümlichkeiten, die sich inbezug auf die Größe und die Gestalt der Grabstätten sowie auf die Art ihres Verschlusses und den Grad ihrer Ausnützung ergeben. Unter anderem wird einmal auch der letzten Ruhestätte eines jugendlichen Heiligen gedacht,[2]) welche in einem Seitengang der Nekropole von S. Giovanni unter einem aufgemauerten Altar sich gefunden hat und an der Verschlußplatte drei kleine, kreisrunde, mit Bronzesieben bedeckte Oeffnungen aufwies, durch die man offenbar wohlriechende Oele u. dgl. auf die hochverehrten Reliquien hinabträufeln ließ.

Andererseits treffen wir abgesehen von einigen Notizen über architektonisches Beiwerk wie Transennen, Marmorinkrustationen und dekorative Mosaiken auch einzelne kurze Bemerkungen über Freskogemälde und Fragmente dekorativer Skulpturen. Auch ein originelles Alabasterfigürchen, das einen behaglich ruhenden Stier in realistischer Weise zur Darstellung bringt, wird in Wort und Bild uns vor Augen geführt.[3]) Das Gleiche gilt von einer Reihe von eigenartigen Glas- und Thongefäßen und von einzelnen Lampen, welche teils im Innern der Grabstätten, teils an deren

---

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1893, S. 276—314 (Esplorazioni nelle catacombe di s. Giovanni ed in quelle della Vigna Cassia presso Siracusa); Not. degli scavi, 1894, S. 152; 1895, S. 477—521 (Nuove esplorazioni nelle catacombe di s. Giovanni nel 1894 in Siracusa); Römische Quartalschrift, IX (1895) 299—308 (Insigne epigrafe del cimitero de s. Giovanni in Siracusa); X (1896) 1—59 (Gli scavi a s. Giovanni di Siracusa nel 1895).

[2]) Vgl. Notizie degli scavi. 1893, S. 292 ff.

[3]) Vgl. Notizie degli scavi, 1895, S. 506 f.

Außenseite angebracht waren. Ebenso werden hin und wieder auch Schmuckgegenstände, Münzen, Amulette und dergleichen verzeichnet, die den Verstorbenen ins Grab mitgegeben worden waren.

Vor allem aber hat Orsi sich die genaue Wiedergabe der Inschriften und Inschriftenfragmente angelegen sein lassen, da ja diese den Hauptertrag der im Coemeterium von S. Giovanni und in der Westhälfte der Nekropole Cassia vorgenommenen Ausgrabungen bilden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird von ihm nahezu das gesamte epigraphische Material, das zum weitaus größten Teile der griechischen Sprache angehört, in fortlaufender Zählung vorgeführt. Es sind nicht weniger als 362 Nummern, unter welchen das Gros der Epitaphien verzeichnet ist.[1] Allerdings ist hiebei auch manches unscheinbare Fragment mitgezählt; andererseits sind auch solche Inschriften mit eingerechnet, welche schon von Kaibel in der Sammlung der Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae 1890 veröffentlicht worden sind, von Orsi aber in korrekterer Weise wiedergegeben oder durch nachträglich aufgefundene Bruchstücke ergänzt werden; endlich sind in jener Gesamtreihe auch einige Epitaphien enthalten, welche Orsi in der irrigen Annahme, daß sie noch nicht publiziert seien, aufgenommen hat.[2] Gleichwohl ist die Bereicherung des epigraphischen Materials, die wir Orsi verdanken, eine außerordentliche, da früher im ganzen nur zirka 160 Inschriften aus den Hauptcoemeterien von Syrakus bekannt geworden waren.

Dabei handelt es sich vielfach um Funde von hervorragender Bedeutung. So ist die Zahl der sicher datierbaren Inschriften durch Orsis Funde mehr als verdoppelt worden. Unter diesen 20 chronologisch genau fixierbaren Epitaphien, welche sich auf den Zeitraum von 356 bis 492 verteilen und durchgängig der Katakombe von S. Giovanni entstammen, nimmt eine griechische Inschrift auf Peregrina aus dem Geschlecht der Volimarioi eine hervorragende Stelle ein. Schon die auf christlichen Epitaphien sehr seltene Hervorhebung des Gentiliciums der Familie, welcher die Verstorbene angehörte, ist hier beachtenswert, desgleichen die eigenartige Formel (*ὑπατίᾳ Ἑρκουλιανοῦ καὶ ἥις* [= *εἵτις*] *ἀπὸ Ἀνατολῆς μηνυθήσεται*), durch welche auf die Thatsache bezug genommen wird, daß im November 452 der Name des im Orient aufgestellten Konsuls (Sporachius) in Sizilien noch nicht bekannt geworden

---

[1] Die Notizie degli scavi, 1893, geben Nr. 1—150; 1895 sind Nr. 151—269 mitgeteilt; die Röm. Quartalschrift 1896 bringt Nr. 270—362. Die Mehrzahl der Inschriften stammt aus der Nekropole von S. Giovanni; aus der Westhälfte des Cömeteriums der Vigna Cassia sind Nr. 84—149 entnommen; Nr. 150 gibt ein vereinzeltes Epitaphium aus der Osthälfte dieses Katakombenkomplexes.

[2] Vgl. O[rsi] Nr. 71 (= K[aibel], Nr. 87); O., Nr. 81 (= K., Nr. 31); O., Nr. 94 (= K., Nr. 133); O., Nr. 116 (= K., Nr. 183); O., Nr. 143 (= K., Nr. 144); O., Nr. 267 (= K. 160).

war. Die Persönlichkeit aber, deren Andenken die Inschrift gewidmet war, gewinnt für uns dadurch besonderes Interesse, daß an ihrem Grabe noch deutliche Anzeichen einer noch lange nach dem Tode fortdauernden Verehrung sich feststellen ließen. Denn auf der Verschlußplatte fand man noch ein mit Kohlen und Ueberresten von Weihrauch gefülltes Thongefäß in situ und ebenso eine ganze Reihe von Fragmenten von Glasschalen und Glasbechern, welche successive in frischem Mörtel eingebettet wurden und offenbar zur Aufnahme wohlriechender Essenzen dienten.[1])

Auch eine Reihe von Bruchstücken metrischer Inschriften hat Orsi aufgedeckt.[2]) Das wichtigste unter diesen metrischen Eulogien ist zweifellos eine monumentale Dipintoinschrift, welche im Hauptkorridor des Coemeteriums S. Giovanni unterhalb der Bogenöffnung eines isolierten Arcosolgrabes sich fand, das auch durch Transennen als bedeutsame Grabstätte gekennzeichnet wird. Es besteht dieses Epitaphium aus vier Distichen, die das Lob einer frommen Jungfrau namens Deodata verkünden, deren Krönung durch Christus ein Freskobild an der Stirnseite der Grabnische vergegenwärtigt.[3])

Unter den sonstigen von Orsi aufgefundenen Inschriften erlangt ein aus dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrh stammendes Epitaphium auf eine in jungen Jahren verstorbene Frau namens Euskia dadurch besondere Bedeutung, daß der an Lobeserhebungen reiche Text zugleich das älteste Zeugnis für den Kult der hochgefeierten Schutzpatronin von Syrakus, der hl. Lucia, darstellt.[4]) Leider gestattet es der Raum nicht, noch weitere Beispiele aus der großen Anzahl von Epitaphien namhaft zu machen, deren Wortlaut nach Form oder Inhalt besonderes Interesse beanspruchen kann.

Die Art und Weise, in welcher von Orsi die inschriftlichen Funde der Oeffentlichkeit unterbreitet werden, verdient fast durchaus alle Anerkennung. Die typographische Wiedergabe der verschiedenen Grabschriften ist nach Möglichkeit den Originalen angenähert. Auch die Transskription, welche bei der Mehrzahl der umfangreicheren oder minder leicht lesbaren

---

[1]) Vgl. Röm. Quartalschrift, X (1896), 48 ff.

[2]) Vgl. O., Nr. 15, 19a (= K., Nr. 124), 151, 162, 234 = 282, 314, 358.

[3]) Der Name dieser offenbar hochverehrten Jungfrau wurde durch den Refer. festgestellt, der auch den Gesamtinhalt der Dichtung innerhalb der durch die lückenhafte Ueberlieferung gezogenen Grenzen festzustellen sich bemühte, nachdem Orsi selbst auf die Transskription und nähere Erläuterung der Inschrift mit Rücksicht auf den mangelhaften Zustand ihrer Erhaltung Verzicht geleistet hatte. Vgl. P. Orsi, Römische Quartalschr., X (1896) 57; Jos. Führer, Eine wichtige Grabstätte der Katakomben von S. Giovanni bei Syrakus (München 1896), S. 5 ff., nebst dem Nachtrag: Zur Grabschrift auf Deodata (1896) S. 1 ff.; Forschungen zur Sicilia Sotterranea (München 1897), S. 141 f. und Tafel IX.

[4]) Vgl. Römische Quartalschrift IX (1895), 299 ff.

Epitaphien zur Anwendung kommt, weist nur selten kleinere Lücken oder Versehen und Irrtümer auf.[1]) Etwas häufiger begegnen wir Verstößen wider die Accentlehre[2]) und sonstigen Druckfehlern,[3]) welche indes jedermann

---

[1]) Zu einigen Inschriften wurden von Fr. Bücheler (im Rheinischen Museum für Philologie, 1896, S. 638) Berichtigungen gegeben; zu einer Reihe von Epitaphien hat auch der Referent zumteil Ergänzungen, zumteil Verbesserungen geliefert (vgl. dessen Forschungen zur Sicilia sotterranea, S. 142—44). Ein paar naheliegende Aenderungsvorschläge mögen auch hier Platz finden: Bei Nr. 96 ergänzt Orsi die Schlußworte der Inschrift zu *μνησθῇ [ὦ θεὸς τῷ δούλῳ] σοῦ Ἀθε . . . .*; er hätte aber zum mindesten *μνησθῇ ὁ θεὸς . . . .* schreiben müssen, wenn er es nicht vorzog, an Stelle dieser auffälligen Verquickung von Wunschsatz und direkter Anrede, für die es allerdings Belege gibt (vgl. Kaibel, Nr. 158 und Orsi, Nr. 164), die regelmäßigere Konstruktion *μνήσθη[τι ὦ θεὸς τοῦ δούλου] σοῦ . . . .* in Anwendung zu bringen. — Bei Nr. 126 ist das von Orsi nicht berücksichtigte Ende des Epitaphiums ohne Zweifel mit *μηνὶ Ὀκτωβρίῳ τε̃ς κ'* (= *ταῖς εἴκοσι*) wiederzugeben. — Bei Nr. 155 ist deutlich *ἡσυχίω[ς] κεῖτε* (= *κεῖται*) und nicht wie Orsi meinte *Ἡσύχιο[ς] κεῖτε* überliefert. — Bei Nr. 230 hätte die Formel *[ζή]σας [ὁσ]έως* (= *ὁσείως*) (*καὶ*) (*ἀμέμπ*)*τως* mit Leichtigkeit hergestellt werden können. Vgl. Kaibel, Nr. 112. — Bei Nr. 248 ist als Schlußformel *ἄναγνος ἀναχώρι* (= *ἀναχωρή*) angegeben; es muß aber unbedingt heißen *ἀναγνο[ὺ]ς ἀναχώρ[ε]ι* (vgl. Kaibel, Nr. 196), entsprechend der Wendung lege et recede bei Mommsen, C. J. L., vol. X, p. II, Nr. 7149. — Bei Nr. 259, Z. 1 haben die ersten drei Buchstaben des Wortes inno[cens] dem Anschein nach den Anlaß dazu gegeben, daß der unmittelbar vorausgehende Eigenname, von dem nur das Schluß-A erhalten ist, ohne weiteres zu [Marinn]a ergänzt wurde, während doch jedwede Ergänzung hier als völlig unsicher zu bezeichnen ist. — Bei Nr. 268 folgt auf Z. 1 (*μνημ[ε]ῖον ὁ ἠγορ[άσατο]* . . . . in Z. 2 *TOC BPECB[ύτερος]*; dazu bemerkt Orsi: segue nome; zweifellos aber ist die Silbe *TOC* selbst der Ueberrest eines Eigennamens wie z. B. *[Βενοῦσ]τος* oder dergl. — Eine Reihe von evidenten Textesverbesserungen hat übrigens vor kurzem auch Th. Preger (in der Byzant. Zeitschr., 8. Bd., 1899, S. 107—10) zur Veröffentlichung gebracht.

[2]) Sehr störend ist die öfters wiederkehrende Accentuation des Partiz. Aor. Akt. *ζῆσας* statt *ζήσας*, welche mit Rücksicht auf faksimilierte Stellen (Nr. 302 u. Nr. 362) nicht durchgängig dem Typographen zur Last gelegt werden kann. Vgl. auch *πληρῶσας* statt *πληρώσας* Nr. 303, *ζησάσα* statt *ζήσασα* Nr. 44 und Nr. 275, *μακαρεῖας* statt *μακαρείας* Nr. 291, *δύων* statt *δυῶν* Nr. 350 u. s. w. Auch die häufig angewandte Schreibweise *τελεύτα* statt *τελευτᾷ* läßt sich kaum durch die Annahme rechtfertigen, daß es sich an den betreffenden Stellen um ein Imperfekt ohne Augment und nicht um das historische Präsens handle.

[3]) Es fehlt z. B. in der Transskription von Nr. 15 die Präposition in der Verbindung *ὃς θάνεν [ἐν] ξεινοῖσι;* bei Nr. 44 ist das Monogramm ☧ von Z. 3 weggeblieben; bei Nr. 126 liest man *τελ[ε]ύτησήσσα[σα]* statt *τελ[ε]υτήσησσα* = *τελ[ε]υτήσασα;* bei Nr. 140 ist *Ὀλυμπία* statt *Ὀλυμπιάς* gesetzt; bei Nr. 262 ist *μενῶν* statt *μηνῶν ή* gedruckt; bei Nr. 271 ist der Artikel in der Wendung *ἡ κυρία μου* ausgelassen; bei Nr. 350 ist in *ἠγόρ[ε]σαι* (= *ἠγόρεσε*) zweimal *ε* statt *α* wiedergegeben.

entschuldigen wird, der die Schwierigkeiten kennt, mit welchen man gerade in Italien bei der Wiedergabe griechischer Texte zu rechnen hat.

Bei der Erläuterung des Textes der Epitaphien gibt Orsi abgesehen von Notizen über die verschiedenen Schriftzeichen, Ligaturen, Abbreviaturen, Monogramme u. dgl. alle irgendwie nötigen Bemerkungen über Besonderheiten inbezug auf die Lautlehre, Formenlehre und Syntax, ferner manche dankenswerte Hinweise auf Eigentümlichkeiten in Hinsicht auf den Bedeutungswandel sowie auf die Neubildung von Wörtern und Eigennamen und auf die Verwendung von formelhaften Verbindungen, Akklamationen usw.

Auch die Bedeutung des Inhaltes der Epitaphien ist in den nach Bedürfnis beigegebenen Erklärungen fast durchgängig richtig gekennzeichnet.[1]) Ebenso ist durch alle wünschenswerten Angaben wie z. B. durch Winke in Hinsicht auf chronologische Anhaltspunkte, durch Anführung von Parallelstellen,[2]) durch Literaturnachweise u. dgl. der Erleichterung des Verständnisses der Inschriften vollauf Rechnung getragen.

So wichtig nun aber auch die Forschungsergebnisse sind, welche in den bisher erwähnten Publikationen Orsis zu tage treten, so hat die christliche Archäologie dem unermüdlichen Gelehrten doch auch sonst noch mannigfache Förderung zu verdanken.

So hatte Orsi im Jahre 1893 bei einem Eindringen in einen der damals noch fast gänzlich verschütteten Teile der Osthälfte des Coemeteriums der Vigna Cassia die Ueberzeugung gewonnen, daß umfassende Ausgrabungen in jenem Hauptabschnitte der Nekropole schon aus dem Grunde zu bedeutsamen Resultaten führen müßten, weil es sich hier offenbar um eine ältere Sepulkralanlage von besonderer Eigenart handle. Infolgedessen begann er denn auch im Mai 1894 trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, das komplizierte System von schmalen, zumteil weitverzweigten Gängen, die dort in mehreren Stockwerken über einander sich rings um einen zentralen Mittelraum gruppieren, soweit als irgend möglich zugänglich zu machen. Diese Ausräumungsarbeiten, welche im November und Dezember des gleichen Jahres

---

[1]) Bei der Erläuterung der Inschrift Nr. 350, in welcher ‚72 Myriaden‘ als Kaufpreis eines Grabes genannt sind, ist Orsi bei dem Versuche, den Wert der zu grunde gelegten Münzeinheit festzustellen, ein Rechnungsfehler unterlaufen, den auch Bücheler bei der Korrektur einer falschen Lesart dieses Epitaphiums übersehen hat. Da 720,000 Denare im 4. Jahrh. n. Chr. 120 solidi aurei (= 1902 fr.) ergäben, glaubt O. an »centesimi di denario« denken zu sollen, dividiert aber die betreffende Summe nicht mit 100 sondern mit 10.

[2]) Einer Revision bedürften die bei Nr 291 eingereihten statistischen Bemerkungen über das Vorkommen der Wendungen *μακαρίας μνήμης* und *καλῆς μνήμης* und deren Verbindung mit der Apposition *παρθένος* und *διάκονος*; die betreff. Zahlen stehen thatsächlich im Widerspruch zu dem Befunde der Stellen, welche in des Referenten Forschungen zur Sicilia sotterranea S. 162 aufgeführt sind.

sowie im Februar und Juli des Jahres 1895 eine Fortsetzung fanden, waren vom besten Erfolge gekrönt. Es wurde Orsi die freudige Genugthuung zuteil, in den neu ausgegrabenen Abschnitten des Katakombenkomplexes nicht nur Inschriften in größerer Zahl, sondern auch eine Reihe von Freskobildern aufzudecken. Gleichzeitig mit diesen Ausgrabungen in der Nekropole Cassia erfolgte auch die Wiederauffindung der seit längerer Zeit verschollenen Katakombe von S. Maria di Gesù, in welcher ebenfalls Freskogemälde sowie eine beträchtliche Anzahl von Inschriften zu tage gefördert wurden.[1]) Einen ausführlichen Bericht über die in der Osthälfte der Nekropole Cassia sowie im Coemeterium von S. Maria di Gesù gemachten Funde, welche den Ursprung dieser Begräbnisstätten bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zurückzuführen gestatten, hat Orsi selbst bis jetzt nicht veröffentlicht. Hingegen hat mit Orsis Genehmigung einer von seinen Schülern, Vincenzo Strazzulla, in seinem Corpusculum der christlichen Inschriften von Syrakus einen Teil der neu entdeckten Epitaphien herausgegeben.[2]) Andererseits konnte der Referent, der sich die Aufnahme der Topographie und Architektur der Hauptkatakomben von Syrakus sowie die allseitige Darlegung ihres gesamten Denkmälerbestandes zur Aufgabe gesetzt hatte, außer Orsis früheren Forschungsergebnissen auch die Resultate der genannten Ausgrabungen, an welchen er selbst teilzunehmen und auch mitzuwirken in der Lage war, ihrem ganzen Umfange nach in seinem systematisch angelegten Werke: „Forschungen zur Sicilia sotterranea" verwerten.[3]) Er fühlt sich demgemäß verpflichtet, auch an dieser Stelle seinen innigsten Dank für das weitgehende Entgegenkommen und die rege Unterstützung auszusprechen, deren er sich von seiten des hochverdienten Direktors des Museo Nazionale in Syrakus zu erfreuen hatte.

Außer den Hauptcoemeterien von Syrakus wurde in den letzten Jahren auch eine Reihe von kleineren Sepulkralanlagen, die gleichfalls in der unmittelbaren Nähe der einstmaligen Hauptstadt von Ostsizilien gelegen sind, von Orsi näher durchforscht. Im Juni 1894 und im Juli 1895 wurden von ihm die aus altchristlicher und byzantinischer Zeit stammenden Teile einer durch 10 Jahrhunderte hindurch benützten Nekropole untersucht, welche sich am Südrand des Hochplateaus der Neapolis von Syrakus auf verhältnismäßig engem Raum zusammendrängt und unter dem Namen Grotticelli bekannt ist.

Bei den dortselbst vorgenommenen Ausgrabungen, welche Ende De-

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1895, S. 216.

[2]) Vgl. Vinc. Strazzulla, Museum epigraphicum seu inscriptionum Christianarum, quae in Syracusanis catacumbis repertae sunt corpusculum. Panormi 1897, S. 210 f. (Nr. 411—417), S. 235 (Nr. 461).

[3]) J. Führer, Forschungen zur Sicilia sotterranea. Mit Plänen, Sektionen und anderen Tafeln, 4°, 192 S., München 1897. (Abhandlg. d. k. bayer. Akademie der Wissenschaften I. Cl, XX. Bd., III. Abt, S. 671—862.)

zember 1895 und anfangs Januar 1896 eine Ergänzung erfuhren, wurden über 40 unterirdische Begräbnisstätten freigelegt, welche durch die mehr mehr oder minder glockenförmige Gestaltung des unterhalb der schachtähnlichen Eingangsöffnung ausgehöhlten Raumes an Sepulkralanlagen von Zentralsyrien erinnern.[1]) Münzfunde, die im Innern dieser Hypogeen gemacht wurden, lassen zur Genüge erkennen, daß dieselben vom 4. Jahrh. an bis hinab zum 9. Jahrh. zu Begräbniszwecken benutzt wurden. Dabei begnügte man sich nicht mit der Verwendung der an der Sohle sowie in den seitwärts eingearbeiteten Nischen hergestellten Grabstätten, sondern nahm zumteil auch den Hohlraum über denselben in Anspruch. Namentlich in byzantinischer Zeit (vom 6. bis 9. Jahrh.) scheinen Massenbestattungen immer häufiger geworden zu sein. (Doch hat man auch schon im 5. Säkulum und zu Ende des 4. Jahrh. 2—7 Leichen in einem Grabe beigesetzt, während man in der vorhergehenden Periode jedem Verstorbenen eine besondere Ruhestätte anzuweisen pflegte.) Entsprechend der langen Benützungsdauer dieser Sepulkralanlagen sind auch bei den Objekten, welche man den Toten ins Grab mitgegeben hat, die mannigfachsten Formen vertreten. Da hiebei naturgemäß die Produkte der späteren Zeit überwiegen, so haben sich neben Gegenständen, welche Verwandtschaft mit den Funden aus den Hauptcoemeterien von Syrakus zeigen, auch solche in größerer Zahl erhalten, für welche dortselbst Analoga nicht nachgewiesen werden können. Es gilt dies beispielsweise von schwerfälligen Spangen mit Tierdarstellungen, welche nordischen Ursprung verraten, ferner von Bronzeringen mit dem Monogramm des Besitzers, des weiteren von einem Siegelring und ein paar Armreifen aus Glas; auch eine Reihe von eigentümlich geformten Glas- und Thongefäßen sowie von Lampen, von welchen die einen durch ihre linsenförmige Gestalt, die anderen durch ihre perlenschnurartige Verzierung eine Sonderstellung einnehmen, kommen hier in betracht. Eine große Anzahl von Thonlampen, von welchen manche dem zuletzt genannten Typus angehören, während andere durch seltsame geometrische Ornamente, bezw. auch durch eine plumpe, fast kreisrunde Form auffallen, hat sich auch in einigen Hypogeen gefunden, welche nahe dem Meere und zwar südlich von dem ehemaligen Kapuzinerkloster gelegen sind und der Periode vom 5. bis 7. Jahrh. entstammen. Diese Begräbnisstätten bilden mit anderen kleineren Katakomben, die zumteil durch die Anlage von Steinbrüchen, zumteil durch die Herstellung des Eisenbahneinschnittes der Linie Syrakus-Catania mehr oder minder zerstört wurden, eine besondere Gruppe, welche Orsi in den Jahren 1893—96 näher untersucht hat.[2]) Einzelne von diesen Sepulkralanlagen, deren Grundschema an

---

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1896, S. 334—56: Siracusa. Di una necro poli dei bassi tempi riconosciuta nella contrada ‚Groticelli'.

[2]) Vgl. Notizie degli scavi, 1894, S. 152; Röm. Quartalschr. XI (1897), 475 —495 (Di alcuni ipogei cristiani a Siracusa).

die Kreuzesform erinnert, umfassen nur 8—12 Grabstätten; andere, die aus einem von Arcosolien flankierten Gange bestehen oder einen unregelmäßigen Grundriß zeigen, weisen auch nicht über 40 Einzelgräber auf. Es handelt sich also hier offenbar um Begräbnisstätten von Familien oder kleinen Korporationen, welche Orsi heterodoxen Sekten zuweisen zu können glaubt. Maßgebend für dieses Urteil war abgesehen von der offenbar gewollten Absonderung von den gleichzeitig noch in Benützung stehenden Hauptcoemeterien einerseits das gänzliche Fehlen von Inschriften und christlichen Symbolen, sowie der auffällige Mangel an jedem anderen Schmucke, andererseits das Vorkommen von Thonlampen mit einer obscönen Darstellung.

Erwägungen ähnlicher Art führten Orsi dazu, auch eine andere Katakombe kleineren Umfangs, die zwischen der eben erwähnten Gruppe von Hypogeen und den drei Hauptcoemeterien von Syrakus gelegen ist, als die Begräbnisstätte von Angehörigen einer Sekte zu betrachten. Es ist dies eine Sepulkralanlage, welche der Referent selbst unweit der Kirche der hl. Lucia in einem Weinberg entdeckt hatte und als fast völlig intakt erkannte, so daß Orsi sich veranlaßt fühlte, dieselbe gänzlich freizulegen.[1] Bei den im März 1895 durchgeführten Ausräumungsarbeiten wurde auch dort außer anderen Thonlampen, die sich noch in situ befanden, eine solche mit der Abbildung eines erotischen Symplegmas entdeckt; des weiteren stieß man in einem der Gräber auf eine sikelische Steinaxt, die als Amulett gedient hatte; überdies zeigte eine der kissenartig auf der Verschlußplatte von Arcosolgräbern angebrachten Inschrifttafeln am Schluß das Siegel Θ(άνατος) das noch auf keiner christlichen Inschrift von Syrakus zu Tage getreten war.

Hingegen ließen nun doch wieder andere Umstände, wie die Gesamtanlage der Katakombe, die Art der Beisetzung der Toten, das Vorhandensein von einzelnen an Monogramme und Kreuze erinnernden Zeichen an der Außenseite von Gräbern, sowie einige figürliche Darstellungen auf Lampen einen Zusammenhang mit christlicher Grundanschauung nicht verkennen, so daß Orsi auch diese Begräbnisstätte, deren Anlage nach dem Schriftcharakter der Epitaphien, unter welchen sich auch Mosaikinschriften aus Glaspasta befinden, sowie nach einzelnen Münzfunden wohl noch in der Periode von 330—70 nach Chr. G. erfolgt sein muß, mit Recht einer synkretistischen Sekte zuweisen konnte.

Im übrigen erstreckte sich Orsis Thätigkeit im Bereich der christlichen Archäologie auch während des letzten Lustrums keineswegs bloß auf die nächste Umgebung von Syrakus, sondern auf das Gesamtgebiet von Ostsizilien. So hat derselbe im März 1895 im Verein mit dem Unterzeichneten

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1895, S. 215 f.; Röm. Quartalschr. IX (1895) 463—88 (La Catacomba Führer nel predio Adorno-Avolio in Siracusa).

bei Canicattini und bei S. Alfano eine ganze Reihe von kleineren Katakomben und Familiengrabkammern entdeckt, welche mit Rücksicht auf konstruktive Details wie z. B. Grabnischen altsikelischer Art und Baldachingräber besondere Beachtung verdienen.[1] Ebendort fanden sich auch Coemeterien sub divo, welche teils durch eine an altsikelische Grabanlagen erinnernde Form der reihenweise in Felswände eingetieften Grabnischen, teils durch eine glockenförmige Gestaltung der in dem felsigen Boden eingearbeiteten Grabstätten bemerkenswert erscheinen.[2]

Aehnliche Begräbnisstätten von glockenförmiger Gestaltung hat Orsi auch bei Priolo und Melilli sowie bei Noto vecchio (= Netum) nachgewiesen;[3] am letztgenannten Orte vermochte er, abgesehen von einer jüdischen Sepulkralanlage auch ein Dutzend christlicher Katakomben aufzuspüren, welche dadurch ein besonderes Interesse gewähren, daß bei der überwiegenden Mehrheit derselben sikelische Grabkammern den Kern der Anlage bilden.[4] Endlich konnte er vor kurzem auch noch bei Pachino[5] und bei Cassibile die Existenz einiger Hypogeen christlichen Ursprungs feststellen.

Außerdem gelang es ihm, den Nachweis zu erbringen, daß auch in der altchristlichen Zeit für die äußere Gestaltung von Begräbnisanlagen zumteil geologische Verhältnisse von entscheidender Bedeutung waren. Sowohl an der Ostseite als am Nordabhang des aus ungemein brüchigem Kalkstein bestehenden Burgberges von Licodia Eubea wurden nämlich zwischen den Wänden schluchtartig eingerissener Felsspalten Gräber aufgefunden,[6] von welchen nur die untersten aus dem natürlichen Felsen ausgeschnitten waren, während darüber andere künstlich aus Kalksteinplatten aufgebaut und im Innern mit einer 2 cm starken Schicht von Kalkmörtel ausgekleidet waren. Derartige als formae zu bezeichnende Grabstätten waren an der nördlich gelegenen Fundstelle, welche allein näher untersucht werden konnte, in fünf Reihen übereinander angebracht, wobei die einzelnen Gräber abwechselnd bald mit ihrer Langseite, bald mit ihrer Schmalseite an den felsigen Abhang sich anschmiegten. Im Innern dieser Grabstätten fanden sich abgesehen von den Skeletten noch einige Lampen und Fragmente von Glasgefäßen sowie Bronzespangen, welche es ermöglichen, diese Sepulkralanlagen dem 5. Jahrh. n. Chr. G., also dem Ende der römischen Kaiserzeit zuzuweisen.

Der gleichen Epoche gehören allem Anschein nach analoge Begräbnis-

---

[1]) Auch von diesen Sepulkralanlagen und den weiterhin angeführten Hypogeen wird der Referent eine nähere Beschreibung nebst Grundrissen, Durchschnitten und Innenansichten publizieren.

[2]) Vgl. Notizie degli scavi, 1895, S. 238 f.

[3]) Vgl. Notizie degli scavi, 1896, S. 252 f.; 1897, S. 90.

[4]) Vgl. Notizie degli scavi, 1897, S. 88 ff.; 1896, S. 253.

[5]) Vgl. Notizie degli scavi, 1898, S. 35 f.

[6]) Vgl. Röm. Quartalschr. XII (1898) 288 ff.: Licodia Eubea cristiana.

stätten an, welche in der Gegend von Catania sich fanden. Hier war es die steinharte Lavamasse, welche zur Herstellung von Cömeterien nötigte, deren Gräber aufgemauert und mit Verschlußplatten aus Lavagestein versehen wurden und in mehreren Reihen übereinander zwischen mächtigen Pfeilern aus Opus incertum sich erstreckten. Die erste derartige Sepulkralanlage wurde 1893 in der Contrada Cibali bei Catania freigelegt;[1]) umfangreicher noch war eine Area von 25 m Länge und 6—7 m Breite, welche 1894 in Catania selbst in der Via Lincoln aufgedeckt wurde[2]) und auch ihrerseits durchgängig fünf übereinander liegende Reihen von aufgemauerten Einzelgräbern enthielt.

Im übrigen hat Orsi zumteil allein, zumteil in Gemeinschaft mit dem Referenten auch noch eine Reihe von eigenartigen Kapellen und Kirchen näher untersucht, welche ähnlich den Katakomben in den natürlichen Felsen eingeschnitten sind.[3])

Es ist hier zunächst die allem Anscheine nach im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. G. entstandene Felsenbasilika von Rosolini zu nennen, deren durch eine Apsis abgeschlossenes Mittelschiff durch je vier Bogenöffnungen mit den unregelmäßig gestalteten Seitenschiffen in Verbindung steht, von welchen das zur Rechten vier Arcosolgräber aufweist, während das zur Linken in seinem rückwärtigen Abschnitt Ueberreste eines Baldachingrabes zeigt. Außer diesem Baudenkmal, auf dessen Existenz Orsi durch den Referenten hingewiesen wurde, kommen noch die in den natürlichen Felsen eingeschnittenen Räumlichkeiten eines kleinen Konventes inbetracht, welche Orsi selbst in der Contrada S. Marco bei Noto aufgefunden hat. Dort öffnen sich nämlich eine Reihe von Gemächern auf einen breiten Umgang, der beiderseits rechtwinkelig umspringt und in den anstoßenden Ecken je eine in eine Apsis endigende Felskapelle aufweist. Nach den Ueberresten einer Inschrift, welche an der Außenseite eines der beiden Oratorien auf uns gekommen ist, läßt sich die Errichtung dieses Heiligtums wohl noch ins 6. Jahrh. zurückdatieren; aus der gleichen Zeit müssen dann auch mit Rücksicht auf den einheitlichen Charakter der Gesamtanlage die für die Anachoreten (Basilianer) bestimmten Wohnräume stammen, über welchen in beträchtlicher Höhe sich noch weitere Gelasse finden. Andere Kapellen und Wohnstätten aus byzantinischer Zeit hat Orsi auf dem isolierten Hochplateau von Pantalica entdeckt,[4]) dessen steilabfallende Felswände, wie schon oben erwähnt wurde, von Tausenden sikelischer Fenstergräber durch-

---

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1893, S. 385 ff.: Ipogeo cristiano dei bassi tempi rinvenuto presso Catania.

[2]) Vgl. Notizie degli scavi, 1897, S. 239 f.: Catania. Antico sepolcreto riconosciuto in via Lincoln entro l'abitato.

[3]) Vgl. Byzantinische Zeitschrift, 7. Bd., 1898, S. 1 ff. (Chiese Bizantine del territorio di Siracusa), insbesondere S. 12—28.

[4]) Vgl. Notizie degli scavi, 1895, S. 269.

setzt sind. Es haben sich nämlich nahe den Stätten der vorhellenischen Ansiedelungen, zu welchen diese pittoresk gelegenen Grabanlagen aus dem 12.—7. Jahrh. v. Chr. G. gehörten, thatsächlich auch drei Niederlassungen aus der der arabischen Okkupation unmittelbar vorausgehenden Epoche gefunden.

Es sind dies zumteil in mehreren Reihen übereinander in den Felsen eingearbeitete Räumlichkeiten von rechteckigem oder trapezförmigem Grundriß, von welchen einzelne auch mit einander in direkter Verbindung stehen und ein größeres Ganze bilden. Jede von diesen Niederlassungen weist ein gleichfalls in den natürlichen Felsen eingetieftes Oratorium auf. Während zwei von den Kapellen, die Grotte del Crocifisso sowie die Chiesetta di S. Nicolicchio, eine ziemlich unregelmäßige Gestaltung haben, zeigt das im Westen des Hochplateaus gelegene Heiligtum S. Micidiario, welches unmittelbar über einem jähen Abgrund sich erhebt, alle für den Typus einer byzantinischen Kirchenanlage wesentlichen Merkmale.

Denn von dem für die Gläubigen bestimmten Hauptraum, der in einer der Ecken ein von einer Nische überragtes Wasserbecken enthielt, ist das erhöht gelegene Presbyterium deutlich durch eine Ikonastasis geschieden; oberhalb einer durchlaufenden Stufe führte nämlich eine von zwei Bogenfensternflankierte Mittelthüre zu dem für die heiligen Verrichtungen reservierten Raum, welcher an den beiden Seitenwänden je eine Felsbank zeigt, während an der Rückwand in einer Apsis, die zwischen zwei kleineren Nischen sich öffnet, der Altar sich erhob. Sowohl das Presbyterium als auch der für das gläubige Volk bestimmte Raum waren mit Freskobildern reich geschmückt; jedoch hat sich nur eine an der Altarseite angebrachte Engelsfigur mit hinlänglicher Deutlichkeit erhalten, während die übrigen Gestalten bis auf wenige Spuren von Köpfen und Gewändern ebenso verblichen sind wie die Mehrzahl der in Vertikallinien aufgemalten Inschriften. An diese einst reich dekorierte Felsenkirche schließt sich übrigens noch ein geräumiges Gemach von unregelmäßigem Grundriß an, das als secretarium oder diaconicum dienen mochte; im Hintergrunde dieser Kammer aber führt eine Thüröffnung noch zu einem seitwärts gelegenen oblongen Zimmer, welches wahrscheinlich die Wohnung des Priesters bildete. Derartige aus dem natürlichen Felsen ausgehöhlte Kirchenanlagen, wie sie in Rosolini und bei Noto sowie auf Pantalica sich gefunden haben, werden wohl noch an manch anderen Punkten von Ostsizilien zu Tage treten; hat doch Orsi erst neuerdings wiederum auch bei Buscemi in der Nähe von Palazzolo Acreide eine solche Felsenkirche mit Inschriften aus byzantinischer Zeit entdeckt![1]

Kirchen byzantinischen Ursprungs hat Orsi auch noch in einigen anderen Baudenkmälern erkannt, über deren Bedeutung man vorher ganz im unklaren war.[2] Zwei von diesen Bauwerken, bei welchen die

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1898, S. 37.

[2]) Vgl. Byzantinische Zeitschrift VII (1898) 1—12 (Chiese Bizantine del territorio di Siracusa).

Uebereinstimmung in der Gesamtanlage und in den Dimensionen, sowie insbesondere auch in manchen konstruktiven Details und in der technischen Ausführung des aus oberflächlich behauenen Blöcken hergestellten Mauerwerkes auf einen und denselben Architekten hinweisen, sind in der Nähe von S. Croce in Camerina gelegen.

Eine nähere Untersuchung der Ueberreste dieser Gebäulichkeiten, von welchen das eine im Volksmunde als Bagno de Mare, das andere als Vigna de Mare bezeichnet wird, hat ergeben, daß sich hier beiderseits an einen quadratischen Hauptraum, der von einer hemisphärischen Kuppel überragt wird, an drei Seiten Recesse von rechtwinkeligem Grundriß anreihten, die mit Tonnengewölben bedeckt waren, während an der vierten Seite ein innerer und ein äußerer Narthex vorgelagert waren, deren parallellaufende Tonnengewölbe lünettenförmige Fensteröffnungen umschlossen.

Ein weiterer Zentralbau, welcher südöstlich von Noto in der Cittadella benannten Gegend bei Maccari inmitten mannigfacher Ueberreste von byzantinischen Ansiedelungen sich erhebt und gleich den vorher erwähnten Kirchenbauten bei Camerina aus der Periode vom 6. bis 8. Jahrh. n. Chr. G. stammen dürfte, besteht aus einem von einer halbkugelförmigen Kuppel überwölbten Hauptraum, an welchen sich auf drei Seiten kleinere Apsiden von halbkreisförmigem Grundriß anschließen, während die vierte Seite, die den Haupteingang enthält, geradlinig verläuft, ohne daß ein Narthex vorgelagert ist. Bei diesem unter dem Namen Casa Trigona bekannten Gebäude ist der vorzügliche Erhaltungszustand des Mauerwerkes besonders hervorzuheben; hingegen haben sich von der inneren Ausschmückung der Kirche keinerlei Spuren mehr erhalten.

Abgesehen von den bisher genannten byzantinischen Bauten, welche ein ungeahntes Streiflicht auf die Entwicklung der kirchlichen Architektur in Ostsizilien fallen lassen, mögen an dieser Stelle auch noch die gewaltigen Ueberreste megalithischer Konstruktionen auf dem Hochplateau von Modica Erwähnung finden, welche Orsi auf grund sorgfältiger Prüfung gleichfalls der byzantinischen Epoche zugewiesen hat,[1]) während man früher dieselben mit Rücksicht auf die Dimensionen der Felsblöcke und die Technik ihrer Zusammenfügung auf die prähistorische Zeit zurückführen zu können glaubte.

Die außerordentliche Erweiterung des Gesichtskreises aber, welche die christliche Altertumskunde nicht minder als die klassische Archäologie und die prähistorische Forschung Orsis rastlosem Wirken in Sizilien[2]) verdankt,

---

[1]) Vgl. Notizie degli scavi, 1896, S. 243—53 (Modica—Costruzioni megalitiche di età storica sull' altipiano).

[2]) Orsis Thätigkeit beschränkte sich übrigens keineswegs auf Sizilien; wiederholt wurde er auch mit archäologischen Arbeiten in anderen Gebieten Italiens betraut.

läßt gewiß keinen Wunsch berechtigter erscheinen als den, daß derselbe auch fürderhin seinen Schaffensdrang vom reichsten Glücke begünstigt in gleich gediegener Weise wie bisher bethätigen möge.

So hat er z. B. 1894/5 auf der Insel Pantellaria resultatreiche Ausgrabungen auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung durchgeführt und gleichzeitig festgestellt, daß Kossyra niemals hellenisiert wurde, sondern stets semitisch blieb. In Unteritalien aber hat Orsi schon 1889/90 an der Stätte des alten Lokroi epizephyrioi die Ueberreste von zwei übereinander erbauten Tempeln freigelegt, von welchen der ältere spätestens aus dem Ende des 7., der jüngere aus dem 5. Jahrh. v. Chr. stammt. Diese Ausgrabungen, an welchen sich auch Petersen und Dörpfeld beteiligten, haben dadurch noch besondere Bedeutung gewonnen, daß bei denselben außer zahlreichen archaischen Terrakotten auch umfangreiche Fragmente wertvoller Marmorskulpturen sich fanden, welche zu dem jüngeren jonischen Tempel gehörten und die Dioskuren nebst ihren von je einem Triton getragenen Rossen in eigenartiger Gruppierung zur Darstellung brachten. Archaische Terrakotten aus dem 6. u. 5. Jahrh. v Chr. sowie Architekturfragmente, die zumteil noch einer etwas späteren Periode entstammen, konnte O. 1891 auf grund der Ausgrabung des Heiligtums einer Seegottheit zu Caulonia (?) bei Stilo nachweisen; in der unmittelbaren Nähe von Stilo aber entdeckte er Reste einer römischen Villa. 1895 befaßte sich O. auch mit Ausgrabungen in Tarent, welche die Ueberreste römischer Thermen und anderer Gebäulichkeiten sowie eine Reihe von Werken der Plastik nebst Inschriften aus d. 2. Jahrh. n. Chr. zu tage förderten. Auch zu Reggio in Kalabrien freigelegte Thermen haben ebenso wie die Reste des dortigen (Artemis-) Tempels eine nähere Untersuchung durch O. erfahren (1896 bezw. 1890). Ueberdies haben zu Verona ausgegrabene Skulpturen der röm. Kaiserzeit Orsi 1891 zu einer eingehenden Untersuchung veranlaßt; anderseits haben auch Münzfunde von Caltrano Vicentino 1894 durch ihn eine nähere Besprechung erfahren, ebenso wie solche von Rovereto. Weiters gab die in der Umgebung von Bassano Veneto erfolgte Entdeckung von Graburnen mit Objekten aus der ältesten Periode der Eisenzeit O. 1894 Gelegenheit zu Untersuchungen auf dem Gebiet der Erforschung der prähistorischen Verhältnisse von Oberitalien, nachdem er schon früher (1884) altitalische Schilde eingehend besprochen hatte. Außerdem hat er auch an mykenische Fibeln erinnernde Spangen oberitalischer Herkunft 1891 näher behandelt.

Endlich widmete Orsi auch kretischen Urnen mit Bemalung im mykenischen Stil 1892 eine wichtige Abhandlung; 1888 aber publizierte er im Verein mit F. Halbherr die in der idäischen Zeusgrotte auf Kreta gefundenen Altertümer, z. B. Votivschilde und Schalen aus Bronze cyprischen Ursprungs und Bronzegußwerke einheimischer Technik. (Die einschlägigen Publikationen, mit welchen Orsis literarische Thätigkeit noch nicht erschöpft ist, finden sich teils im Museo italiano di antichità classica, teils in den Monumenti antichi und in den Notizie degli scavi, zumteil aber auch im Bulletino di paletnologia italiana.)

Bamberg. **Joseph Führer.**

Neuere Literatur zur sibyllinisch-apokalyptischen Forschung.

* *Istrin V., Otkrovenie Mefodija Patarskajo i apokrifičeskija vidjenia Daniila. Isljedovanija i teksty. [Die Apokalypse des Methodios von Patara und die apokryphen Visionen des Daniel in der byzantinischen und slavo-russischen Literatur.] [Čtenija der bei der Moskauer Universität bestehenden Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer.] Jahrgang 1897. 8⁰. II, 329 u. 208 S.
* *Sackur E., Sibyllinische Forschungen und Texte. Pseudomethodius, Adso und die Tiburtinische Sibylle. Halle a. S., M. Niemeyer. 1898. VII, 192 S. M. 6.
* *Apokalypse, die, des Elias. Eine unbekannte Apokalypse und Bruchstücke der Sophonias-Apokalypse. Koptische Texte, Uebersetzung, Glossar von G. Steindorff. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. VII, 190 S. 1 Tafel. M. 6,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. II, 3a.]

J. von Döllingers erstaunlicher Belesenheit blieb es vorbehalten, ein altes Dokument der Vergessenheit zu entreißen, das sich trotz seines auf den ersten Blick geschraubten und abstrusen Inhaltes als eine der wichtigsten Urkunden zur Geschichte der politischen Ideen vom 8. bis zum 15. Jahrh. im Verlaufe der Forschung über die Genesis der deutschen Kaisersage herausstellen sollte.[1]) Es war dies eine Prophezeiung, welche dem nicht nur für die Geschichte der altchristlichen Eschatologie bedeutungsvollen hl. Methodius von Olympus, dem angeblichen Bischof von Patara († c. 311), zugeschrieben wurde.[2]) G. von Zezschwitz kommentierte bald nach Döllinger dieses byzantinische Trostbüchlein, wie man es nicht ohne Begründung genannt hat, mit einer Fülle von eschatologischem Material; viele, oder besser fast alle seine Hypothesen betreff Quellen und Datierung desselben erwiesen sich jedoch als nicht haltbar.[3]) Zu festen Resultaten bezüglich der Zeit, in der die uns erhaltene Fassung der Weissagung entstand, gelangte A. v. Gutschmid in seiner Rezension der Schrift des Vorgenannten,[4]) indem er die Abfassung derselben zwischen den Jahren 676—78 festsetzte. J. Häußners Scharfsinn legte sodann in weitaus höherem Maße als seine Vorgänger die Beziehungen der Prophetie zu ihren mittelalterlichen

[1]) J. v. Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit. Raumer's, Histor. Taschenbuch (1871), S. 257—370. Kleinere Schriften (1890) S. 451—533.

[2]) Näheres über Ausgaben rc. bei Krumbacher, Byzantin. Literaturgeschichte. 2. Aufl. S. 628 ff.

[3]) G. v. Zezschwitz, Vom römischen Kaisertum deutscher Nation. Lpz. 1877.

[4]) In Hist. Zeitschrift. Bd. 41. S. 149 ff.

Nachfolgerinnen bloß[1]), und H. Grauert konnte bereits seinen für diesen Forschungszweig bahnbrechenden Aufsatz: „Zur deutschen Kaisersage" mit einer feinsinnigen Würdigung der Bedeutung unseres Vaticiniums einleiten. Grauert war es auch, der zuerst die geistvolle Vermutung aussprach, daß vielleicht „dieses hochinteressante Denkmal christlicher Literatur" von Einwirkung gewesen sei „auf die geistige Atmosphäre, aus welcher die Erneuerung des abendländischen Kaisertumes hervorgegangen."[2]) Inzwischen hatte C. P. Casparis tiefeindringende Gelehrsamkeit begonnen, Einzelheiten der Weissagung quellenkritisch zu untersuchen, ohne jedoch die Forschungen, denen wir trotz des Einspruches Sackurs gerne das Prädikat „scharfsinnig" lassen, zu einem bestimmten Abschluß führen zu können.[3]) Auf den Pfaden Casparis wandelten gleichzeitig aber unabhängig von einander unter Benützung der schönen Forschungsergebnisse ihrer Vorgänger W. Bousset[4]) und der Referent;[5]) ersterer, indem er nach kritischer Detailprüfung dem Trostbüchlein seinen Platz in der reichen älteren eschatologischen Literatur anwies; letzterer, indem er gleichfalls die Beziehung der älteren sibyllinischen Literatur zu diesem politischen Traumbild untersuchte und dasselbe als einen Grundstock der gesamten mittelalterlichen Prophezeiungen würdigte.

Allen genannten Forschern war der Wunsch gemeinsam, eine kritische Ausgabe der verschiedenen einzelnen Texte zu besitzen. Dieser Wunsch ist inzwischen erfüllt worden. V. Istrin, der auf dem Gebiete der Byzantinistik bekannte Odessaer Professor, hat sich der Mühe unterzogen, auf grund einer ganzen Fülle von Handschriften die griechischen, die lateinischen und die altslavischen Fassungen der Methodiusprophetie, sowie den griechischen Text der Danielapokalypse mit einer erdrückenden Zahl von Varianten zu edieren. Wenn wir auch mit seinen Editionsprinzipien nicht immer einverstanden sind und stellenweise eine ersichtliche Unreinheit des Textes konstatieren müssen, so ist uns das gebotene doch ein recht bequemes Hilfsmittel, für das wir Dank schulden. Professor Istrins nicht genug zu rühmende Liebenswürdigkeit stellte mir, dem des Russischen Unkundigen, einen umfangreichen Auszug aus seinem Buche zur Verfügung und mit gleicher Liebenswürdigkeit übersetzten mir Professor K. Krumbacher und Dr. C. E. Gleye einzelne Teile des Werkes. Auf grund dieser Unterstützung ist es

---

[1]) J. Häußner, Die deutsche Kaisersage. Bruchsaler Gymn.-Progr. 1892.

[2]) In Hist. Jahrb. XIII (1892), 100—43.

[3]) C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfange des MA. Christiania 1890. S. 445 ff., 470 ff.

[4]) W. Bousset, Der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des Neuen Testamentes und der alten Kirche. Göttingen 1895.

[5]) Frz. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen des MA. München 1895. 2. Aufl. u. d. Titel: Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896.

mir möglich, hier über das Buch zu referieren; die Länge dieses Referates möge die Erwartung entschuldigen, daß ich meinen Fachkollegen, die gleichfalls der russischen Sprache unkundig sind, damit einen Dienst erweise.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die Idee vom Weltberufe des römischen Reiches sich verschmolz mit der Idee vom Weltberufe der Kirche, vom Auftreten des Antichristen und der Wiederkehr des göttlichen Weltenrichters, nimmt Verfasser Ausführungen Boussets und des Referenten auf. In der Weissagung selbst glaubt Verfasser zwei Bestandteile von einander trennen zu dürfen, deren erster bis zum Untergange des Perserreiches und bis zum Auftreten der Anhänger des Islam reichend, vom Autor des Methodiusbuches bereits fertig vorgefunden wurde, während der zweite Teil, welcher die Schrecken, die die islamitische Flutwelle verbreitete, schildert, auf Rechnung des unbekannten Propheten zu setzen ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß in diesem ersten Teil ein prophetischer Ton die Herrschaft hat, während der zweite Teil entschieden aktuelles Gepräge verrät. Für die spätere Abfassung des letzten Teiles spricht auch -- ich zitiere nach Istrin — die Wiederholung der Nachricht vom Hervortreten der Söhne Ismaels. Der erste Teil schließt mit den Worten: *Εἶτα ἀναλωθείσης τῆς βασιλείας τῶν Περσῶν ἐπαναστήσονται ἀντ' αὐτῆς οἱ υἱοὶ Ισμαὴλ*"; während der zweite Teil mit derselben Nachricht eröffnet wird:[2] „*Ἐν γὰρ τῇ ἐσχάτῃ χιλιάδι ἤτοι ἑβδόμῳ αἰῶνι, ἐν ταύτῃ ἐκριζοῦται ἡ τῶν Περσῶν βασιλεία καὶ ἐν αὐτῇ ἐξελεύσεται τὸ σπέρμα Ἰσμαὴλ ἐκ τῆς ἐρήμου Ἐθρίβον.*" Des weiteren lassen sich Abweichungen konstatieren bei der doppelten Aufzählung der Länder, durch welche die Ismaeliten ihren Weg nehmen werden. Im ersten Falle werden sie ziehen *ἀπὸ τοῦ Αἰγύπτου καὶ μέχρι Αἰθιοπίας καὶ ἀπὸ τοῦ Εὐφράτου μέχρι Ἰνδίας καὶ ἀπὸ τοῦ Τίγρου ἕως τῆς εἰσόδου βασιλείας Μονήτονος υἱοῦ Νῶε καὶ ἀπὸ Βὰρ ἕως Ῥώμης καὶ τοῦ Ἰλλυρικοῦ καὶ Γιγητοῦ καὶ Θεσσαλονίκης και Ὀρβανίας καὶ ἕως τῆς θαλάσσης τοῦ Πόντου*";[3] im zweiten Falle werden der Reihe nach die Länder Persien, Kappadozien, Sizilien, Griechenland aufgeführt; dann heißt es: „*Ῥωμανία εἰς διαφθορὰν καὶ φυγὴν τραπήσεται. καὶ αἱ νῆσοι τῆς θαλάσσης εἰς ἐρήμωσιν ἔσονται καὶ οἱ κατοικοῦντες ἐν αὐταῖς ἀπολοῦνται μαχαίρᾳ καὶ αἰχμαλωσίᾳ Αἴγυπτος ἑῴα τε καὶ Συρία ὑπὸ ζυγὸν θλίψεως ἄμετρον ἀχθήσονται. ἀγγαρευθήσονται ἀφειδῶς καὶ ἀπαιτηθήσονται ὑπὲρ τῶν ψυχῶν αὐτῶν χρυσίου ὅλκην ὑπὲρ τὴν ἰσχὺν αὐτῶν. καὶ ἔσονται οἱ κατοικοῦντες Αἴγυπτον καὶ Συρίαν ἐν στενοχωρίᾳ καὶ θλίψει ἑπταπλασίονα* (!) *τῶν ἐν αἰχμαλωσίᾳ* etc."[4]

---

[1]) Kap. VIII der Einteilung Istriens. S. 26 der Texte.

[2]) Ebenda.

[3]) Kap. III, 15.

[4]) Kap. IX, 29.

Mit dem ersten Teil der Weissagung fand der Kompilator zugleich auch die Sage vom letzten Könige vor, der im entscheidenden Momente aus dem Schlafe erwacht und am Schlusse zu Jerusalem seine Herrschaft Gott übergibt.

Der Edition des griechischen Textes wurden acht Handschriften zu grunde gelegt. Nach Istrin haben wir bei der ersten Redaktion zwei Gruppen von Handschriften zu unterscheiden, von denen die erstere ziemlich konstant bleibt, während die zweite fortwährende Umarbeitungen aufweist. Ein besonderes Merkmal der zweiten Gruppe ist die Einschaltung der Belagerung von Byzanz (S. 39). Indes ist die zweite Rezension nicht auf einmal aus dem Originaltexte entstanden, vielmehr lag zwischen dem ursprünglichen Text und dem Original der zweiten Gruppe die Handschrift, auf welche die erste slovenische Uebersetzung und die dritte griechische Redaktion zurückzuführen sind, und welcher alle Bestandteile der zweiten Gruppe eigen waren, mit Ausnahme der Einschaltungen aus den Visionen des Daniel. Die zweite Gruppe hat sich auch nicht unmittelbar aus der ersten heraus entwickelt, beide sind aber unabhängig von einander auf den Originaltext zurückzuführen.

Die zweite Redaktion entwickelte sich aus der zweiten Gruppe der ersteren; Lücken im historischen Teil, engerer Anschluß an die Bibel, genaue Wiedergabe der Sage vom siegreichen Kaiser charakterisieren sie. Die lateinische Ausgabe ist eine Uebersetzung einer Handschrift der zweiten Gruppe der ersten griechischen Redaktion und ist am Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrh. entstanden. In der Zwischenzeit bis zum 11. Jahrh. erfuhr sie eine Umarbeitung, deren Ergebnis eine verkürzte Ausgabe mit römischem Charakter war. Auch die slovenische Uebersetzung ist nach der gleichen Vorlage in freier Form gearbeitet.

Nach diesen minutiösen handschriftlichen Feststellungen nimmt Verfasser die abgebrochenen Untersuchungen über Quellen, Inhalt, Bedeutung und Verbreitung des Textes wieder auf, Untersuchungen, die namentlich nach der griechischen und slavischen Seite interessant, aber nach der lateinischen recht anfechtbar sind, ebenso anfechtbar wie die auf ungenügendem handschriftlichem Material beruhende Edition dieser Uebersetzung. Gerade die auffällige Verbreitung der Methodiusprophetie im 8. Jahrh., gerade die vier aus dieser Zeit vorhandenen Handschriften hätte Istrin für Text und Untersuchung heranziehen müssen.

Was Istrin bezüglich der Danielapokryphe sagt, kann kaum befriedigen, indes trifft den Verfasser nicht die Schuld, daß es auch ihm nicht gelingen wollte, ein Rätsel zu lösen, das bis jetzt sich immer noch als zu schwer erwies. Die Verwandtschaft zwischen Methodiusprophetie und der Danielvision steht fest; wer aber der gebende und wer der empfangende Teil war, ist unbekannt. Viele Gründe sprechen für den einen, ebensoviele für den anderen. Die eine Thatsache, daß Bestandteile der Visionen vor der

Methodiusoffenbarung vorhanden waren, stellt auch Istrin nicht in Abrede. Verfassers nicht ganz klare Auseinandersetzungen vertreten ein höheres Alter der Visionen. Als ältesten Text nimmt Istrin denjenigen an, in welchem der Erzengel Gabriel als die dem Daniel weissagende Person auftritt. Ursprünglich handelte es sich um eine reine Städteprophetie. Mit der Erhöhung von Byzanz als politisches und religiöses Zentrum, sagt Istrin, begannen auch die Weissagungen sich in engeren Grenzen zu bewegen, indem sie die bevorstehenden Ereignisse ausschließlich auf Byzanz bezogen. In ziemlich früher Zeit verschmolzen die Visionen mit der Sage vom verborgenen und wiederkehrenden Kaiser. Später gesellte sich dazu eine vielleicht auch selbständige Aufführung verschiedener Könige, noch später wirkte die zweite Redaktion des Methodius in der Art auf die Visionen ein, daß die Idee vom Auftreten eines siegreichen Königs sich mit der Vorstellung vom Ende der Welt und vom Erscheinen des Antichristen verband. Bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrh. erfreuten sich die Visionen größerer Verbreitung und darnach wieder von der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. an.

Istrins Werk ist dem Verfasser der eng verwandten zweiten Schrift, Ernst Sackur,[1]) nur dem Titel nach bekannt gewesen. So wenig wir auch geneigt sind, die Verdienste des russischen Gelehrten um die Erforschung der sibyllinischen Literatur zu überschätzen, ebensosehr müssen wir doch auch auf die vielen fruchtbaren Anregungen hinweisen, die sein Buch auszeichnen. Wenn Sackur in dem Vorwort zu seinem Buche, das sich um die Texteditionen der lateinischen Methodiusübertragung, der einschlägigen Stelle aus Adsos Libellus de antichristo und der Tiburtinischen Sibylle gruppiert, die Behauptung aufstellt, „für die von ihm behandelte Gruppe sibyllinisch-eschatologischer Denkmäler zuerst die kritische Grundlage gegeben" zu haben, so ist das bezüglich des Methodiustextes, wie ein Blick auf das von Istrin bloßgelegte handschriftliche Verhältnis darthut, nur bedingt zuzugeben. Indes kann uns das die Freude an dem Buche, dem die sibyllinische Forschung großen Dank schuldet, nicht verkümmern. Verfasser begnügt sich nicht mit einer geläuterten Textausgabe; seine scharfsinnigen Untersuchungen gehen ins Detail. Wir verweisen nur auf seinen Nachweis einer Benützung der bekannten „Schatzhöhle" durch den Autor des byzantinischen Trostbüchleins, auf die geistvolle Art, mit der Sackur das merkwürdige weltgeschichtliche System des Propheten auf seinen historischen Wert und Unwert unter Benützung einer ausgedehnten und stellenweise abgelegenen Literatur prüft und zuletzt auf die scharfsinnige Methode, die ihn

---

[1]) Gleichzeitig hob Referent für die „Byzantinische Zeitschrift," einer ehrenden Aufforderung von Seiten ihres Herausgebers Folge leistend, jene in das Arbeitsgebiet derselben fallenden Teile der Sackurschen Schrift heraus, worauf hier hingewiesen sei.

dazu führt, unsere Weissagung in die letzten Jahre Konstantins IV zu verlegen und ihren Autor in Syrien zu suchen. Der Text der lateinischen Methodiusübersetzung ist mit der gleichen philologischen Akribie hergestellt wie der nunmehr folgende Abdruck des Bruchstückes aus Adso. In diesem scheidet Verfasser mit glücklicher Hand eine ersichtlich der Tiburtinischen Sibylle entnommene Stelle als spätere Interpolation aus dem Texte aus. An letzter Stelle folgt ein Abdruck der Tiburtinischen Sibylle. Hier besonders hat Verfasser, der in erster Linie das Ergebnis der verwandten Untersuchung des Referenten, daß nämlich der Kern dieser Weissagung unter Konstans I abgefaßt sei, mit durchschlagenden neuen Gründen stützt, über manche Einzelheit des wunderlichen Machwerkes helles Licht verbreitet. Noch ein Wort über die Untersuchung als Ganzes. In dem Vorwort findet Sackur für Boussets und des Referenten Vorarbeiten Worte der Anerkennung, allerdings mit der Einschränkung, daß deren Verdienste zum größten Teile auf anderen Gebieten gelegen seien. Referent kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sowohl er wie auch Bousset, dessen grundlegende Arbeit er selbst freilich eine zeitlang verkannte, im Text recht ungnädig behandelt wurden. Ganz allgemein sei betont, daß Referent der Sackurschen Polemik in keinem der angeführten Punkte nachgeben kann. Bei allem Scharfsinn und bei allen ihren schönen Ergebnissen leiden Sackurs Untersuchungen doch daran, daß sie aus dem Zusammenhange der eschatologischen Tradition herausgerissen sind. Inwieweit daraus den Untersuchungen selbst ein Nachteil erwuchs, kann Referent hier nicht auseinandersetzen, ohne einer demnächst erscheinenden eigenen Arbeit vorzugreifen. In welcher Weise diese Arbeit das Problem zu lösen sucht, den Schlüssel zu dieser sibyllinisch-eschatologischen Literatur zu finden, thut übrigens der von ihm an dieser Stelle (Hist. Jahrb. XIX, 523—46) veröffentlichte Aufsatz dar, der eine Aufsatzserie einleiten sollte, die indes wegen zu großem Anwachsen des Materiales abgebrochen werden mußte. Sackur hat die zweite Auflage des Buches des Referenten nicht benützt, sonst wäre ihm die Berichtigung eines von ihm gerügten Irrtumes ebensowenig entgangen, wie der Hinweis auf den Druck des Methodius in dem von ihm wieder an das Tageslicht gezogenen „Mirabilis Liber“ (s. l. et a.), der auch zuerst den Text der Tiburtina darbot. Schon oben wurde auf Grauerts Vermutung bezüglich Einwirkungen des Methodiustextes auf die geistige Atmosphäre, in welcher der Gedanke eines Kaisertumes Karls d. Gr. entstand, hingewiesen. Wilhelm Sickel will anscheinend derartige Einwirkungen völlig ablehnen,[1]) indem er Grauerts Hinweis auf ein wichtiges Mittelglied der prophetischen Tradition in dem Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis des Agnellus (c. 850)[2]) als des „genügenden Anhaltes“ entbehrend hinstellt. Dem-

[1]) W. Sickel, Die Kaiserwahl Karls d. Gr. in Mitteilgn. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, XX (1899), 24.

[2]) Hist. Jahrb. XIX (1898), 280 f.

gegenüber möchte Referent doch nochmals nachdrücklich auf einige schon früher von ihm ausgesprochene Gedanken und Erörterungen aufmerksam machen. Um die Zeit der doppelten Gefahren, die dem römischen Reiche vom Islam und von den Germanen drohten, entstand eine Danielapokalypse in der zum ersten Male die Germanen, als das über Westrom siegende Volk vorkommen.[1]) Umarbeitungen dieser Apokalypse thuen dar, wie die Germanen allmählich ihren antichristlichen Charakter verlieren und schließlich nach der erfolgreichen Verteidigung von Byzanz gegen den Islam und nach dem Siege Karl Martells vom Jahre 732 unter dem Bilde: „Der Löwe und sein Junges werden den Waldesel verzehren," neben den oströmischen Kaiser als gleichwertige Bezwinger des gegen Byzanz, Sizilien und Spanien vordringenden Islams gestellt werden. Diese Thatsache ist hochbedeutsam und erfährt auch durch Liudprands bekannte Auslegung desselben Bildes eine interessante Beleuchtung. Die Griechen nämlich, sagt Liudprand, legten den Spruch so aus, daß der junge Löwe, der König von Frankreich, mit dem alten, dem griechischen Kaiser, die Sarazenen vernichten würde. Wir haben damit den Beweis erbracht, daß die Franken neben den oströmischen Kaisern vor Erneuerung des abendländischen Imperiums Helden der byzantinischen Kaiserprophetie geworden sind. Speziell für die lateinische Uebersetzung des Methodius, deren weite Verbreitung im Abendlande vier Hss. des 8. Jahrh. bezeugen, können wir direkt einen Zusammenhang oder eine Einwirkung auf den Werdeprozeß der Kaiseridee im Frankenreiche behaupten. Der Mirabilis Liber hat uns nämlich eine höchst charakteristische Ueberarbeitung der lateinischen Uebertragung erhalten, bei deren Datierung um die Mitte des 8. Jahrh. wir kaum fehlgehen dürften Wir beschränken uns an dieser Stelle auf eine kurze Erwähnung dieser Thatsachen und begnügen uns, die charakteristischste Partie dieses Methodiustextes hier abzudrucken: „Tunc (scil. nach den Gräuelthaten der Ismaeliten) recordabitur dominus deus secundum suam misericordiam quam promisit diligentibus se eis, qui in Christo sunt credituri et liberabit eos de manu sarracenorum. S u r g e t a u t e m d e G a l l i a c h r i s t i a n o r u m g e n s et preliabitur cum eis et occidet eos gladio et captivas ducet mulieres eorum et infantes eorum interficient (!), et descendent filii Ismael in gladium et tribulationem et reddet illis dominus mala que ipsi aliis fecerunt, et irruet super eos malicia septies tantum, quantum in aliis gesserunt, et tradet illos deus in manus christianorum, et erit regnum christianorum exaltatum super omnia regna, et imponent christiani iugum super eos grave, et erunt servi qui remanebunt. Et tunc pacificabitur terra, que ab eis fuerat destructa, et qui captivati fuerunt ab eis revertentur in terram suam, et multiplicabuntur omnes super terram, et erit indignatio magna regis

---

[1]) Alles Nähere auch für das Folgende in Kampers Kaiseridee S. 26 ff.

Romanorum super eos, qui Christum denegaverunt [Egyptii et Arabes Christum negaverunt], et erit pax et tranquillitas magna super terram." Darauf erscheint der Antichrist und es erfolgt die Niederlegung der Krone auf Golgatha.[1]) Unsere These durch Rückschlüsse aus der späteren Prophetie noch zu erhärten, geht hier nicht an; es genüge, auf diesen merkwürdigen und hochinteressanten Methodiustext hingewiesen zu haben.

Geben die bisher veröffentlichten Texte schon Rätsel mannigfachster Art auf, so hüllt sich eine neuerdings von Steindorff veröffentlichte Apokalypse des Elias vollständig in Dunkel. Streng genommen fällt diese Schrift aus dem Rahmen unserer Zeitschrift heraus und wir können hier nur diejenige Partie kurz charakterisieren, welche, soweit sich hier überhaupt urteilen läßt, dem Kreise sibyllinisch-eschatologischer Spekulationen angehört, wobei wir für die allgemeine Beurteilung der Edition auf E. Schürers Besprechung in der „Theolog. Literaturzeitung" (1899, Nr. 1, Sp. 4 ff.) verweisen. In dem zweiten von Steindorff mitgeteilten Stück, das der Herausgeber als die jüdische, von christlicher Seite interpolierte, von Origenes und Hieronymus u. a. erwähnte Apokalypse des Elias betrachtet, werden allerlei Kriege geweissagt. Von Norden her erscheint der Assyrerkönig, der große Not über Aegypten bringen wird; darauf kommt von Westen her ein Friedenskönig, welcher den Assyrerkönig töten und die heiligen Stätten aufrichten wird. Nach einer Lücke im Text folgt eine Schilderung großer Drangsale und die Weissagung, daß drei Perserkönige kommen würden, welche die egyptischen Juden gefangen nehmen und nach Jerusalem bringen würden, worauf der Antichrist zum ersten Male erscheint. Hieran schließt sich die Erzählung vom Kampfe dreier Perserkönige mit den Assyrerkönigen in Aegypten, vom Erscheinen eines Königs in Heliopolis, von einem neuen Siege des Perserkönigs und dem Wiederaufbau der heiligen Stätten, von einer glücklichen Zeit für Aegypten. Im vierten Jahre der Regierung jenes gerechten Königs erscheint dann der Antichrist und weiterhin der Messias.

Der eschatologische Aufbau dieses Stückes entspricht ganz den vorchristlichen jüdischen Sibyllinen. Im Texte selbst herrscht eine augenfällige Verwirrung. Eine Konjektur sei wenigstens hier vorgetragen, die die Einheitlichkeit der Apokalypse wesentlich wiederherzustellen geeignet sein dürfte. Setzen wir zwei Stellen des Textes, die über den ersten und den letzten Friedenskönig handeln, in Parallele:

„Und es wird sich auch ein König in den westlichen Gegenden erheben, den man den König des Friedens	„In jenen Tagen wird sich ein König erheben in der Stadt, die man „die Stadt der Sonne" nennt, und

[1]) Nach Angabe des Druckes fol. VI sqq. stammt die Hs. aus St. Viktor, war aber trotz aller Recherchen in Paris nicht aufzufinden.

nennen wird; er wird auf dem Meere laufen wie ein brüllender Löwe, er wird den König des Frevels töten und Rache nehmen an Egypten in Kriegen und Blutvergießen. Es wird in jenen Tagen geschehen, daß er F[rieden] gebieten wird von Aegy[pten] an und ein [nichtiges] Geschenk; [er wird] den Frieden geben diesen H[eiligen, indem er spricht]: „Einzig ist der Name [Gottes." Er wird] Ehren geben den Heiligen [und] Aufrichtung der heiligen Stätten, er wird nichtige Geschenke dem Hause Gottes geben ꝛc.

das ganze Land wird bestürzt werden [und] hinauf nach Memphis fliehen. Im sechsten Jahre werden die Perserkönige eine List in Memphis anwenden, und den Assyrerkönig töten; die Perser werden Rache an dem Lande nehmen und befehlen, alle Heiden und Gottlosen zu töten, sie werden befehlen, die heiligen Tempel aufzubauen, und doppelte Geschenke an das Haus Gottes geben und sprechen: „Einzig ist der Name Gottes." Das ganze Land wird die Perser anbeten. Auch die übrigen, die nicht unter den Schlägen gestorben sind, werden sprechen: „Einen gerechten König hat der Herr uns gesandt damit das Land nicht wüste werde." Er wird befehlen, dem Könige drei Jahre und sechs Monate nichts zu geben. Das Land wird sich mit Gütern in großem Wohlstande füllen. Die Lebenden werden den Toten entgegengehen mit den Worten: „Stehet auf und seid mit uns in der Ruhe." Im vierten Jahre jenes Königs wird sich der Sohn der Gesetzlosigkeit zeigen ꝛc.

Beide Stellen sind zweifellos verwandt und ich vermute, daß der erste und der letzte Friedenskönig identische Figuren sind. Wir erhielten damit, ganz der sibyllinischen Eschatologie entsprechend, folgendes Bild: Ein Assyrerkönig von Norden bringt große Drangsal über Aegypten; ihm folgen drei Perserkönige, die ihrerseits Not über das Land bringen, darnach geht von Heliopolis der messianische Friedenskönig aus. Schürer glaubt, daß die hier geschilderten Kombinationen erst nahe lagen, „als bei der Zerrüttung des römischen Reiches ein Uebergreifen orientalischer Mächte bis nach Aegypten hin politisch denkbar erschien, also in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr." Dieser Hypothese des gelehrten Theologen möchte ich vorsichtig und bescheiden die andere zugesellen, daß der Kern der Eliasapokalypse in die Zeit der ägyptischen Aufstände zurückreicht, und daß der über das Meer laufende Friedenskönig, der sich von Heliopolis erhebt, ursprünglich Alexander d. Gr. ist. Daß Alexander der Held einer

Apokalypse gewesen ist, wie schon Winkler in seinen „Altorientalischen Forschungen“ [1]) mit nicht stichhaltigen Gründen darthun wollte, werde ich nachzuweisen suchen. Hier scheinen mir deutliche Spuren einer derartigen Apokalypse erhalten zu sein. W. Boussets Ausführungen in seinen soeben erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der Eschatologie“ [Zeitschrift f. Kirchengesch. XX (1899) 103 ff.] stehen einer derartigen Deutung nicht entgegen. Ich teile mit dem Verfasser dieser jüngsten interessanten Studie die Ansicht, daß die Eliasapokalypse zu wiederholten Malen überzeichnet wurde.

München. **Franz Kampers.**

Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici et antiquorum aliquot. Edidit Bruno Krusch. (Monumenta Germaniae historica; scriptorum rerum Merovingicarum tom. III.) Hannoverae 1896. 4°. VIII, 648 S.

Nachdem Bruno Krusch in den Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum tom. II, 1888, auf Seite 359—524 die Vitae der Heiligen aus dem königlichen Geschlecht der Merovinger behandelt hat, ediert er im dritten Band die Heiligenleben von solchen Persönlichkeiten aus dem vierten bis zum siebenten Jahrhundert, die für die Geschichte der Deutschen irgendwie von Belang sind. Nach der Lektüre der kritischen Einleitungen, die Krusch jedem Text vorausgeschickt hat, kann man sich aber des Gedankens nicht erwehren, daß die Kommission der Monumenta Germaniae hier viel Zeit und Mühe umsonst aufgewendet hat, denn die meisten Vitae sind nach Krusch entweder geradezu gefälscht oder 2—300 Jahre nach dem Tode der betreffenden Persönlichkeiten entstanden. Man vergleiche hier die Liste der Texte und der Resultate von Krusch.

1. Die Vita Lucii confessoris Curiensis ist von einem Geistlichen Churs gegen Ende des 8. Jahrhunderts verfaßt und ohne historischen Wert.
2. Die Passio Quirini Tegernseensis stammt aus dem Jahre 921. Die Gebeine Quirins kamen nie nach Tegernsee.
3. Die Passio der thebäischen Legion, von Eucherius von Lyon verfaßt, ist nicht geschichtlich.
4. Die Erzählung von der Bekehrung und dem Martyrertod der hl. Afra von Augsburg ist unhistorisch und erst im karolingischen Zeitalter entstanden.

---

[1]) 2. Reihe. Bd. I, Heft 4 (Leipzig 1898), 167. v. Orelli hat soeben s. v. „Gog“ in der Realencyklopädie f. protest. Theologie gleichfalls Winklers Resultate abgelehnt.

5. Die Passio Floriani aus Lorch, † 304, ist aus den Akten des Irenäus von Sirmium, die aus dem 8. Jahrhundert stammen, entnommen und verdient keinen Glauben; die kürzere Rezension, die man bisher für echt gehalten hat, ist ein Auszug aus dem von Krusch edierten Text.
6. Das Leben des hl. Maximin von Trier, † 349, ist im Jahre 839 geschrieben unter Benutzung einer Vita aus dem 8. Jahrhundert.
7. Die Vita des Servatius von Tongern, † 384, leidet an dem kapitalen Fehler, daß der Urheber das, was er bei Gregor von Tours, Hist. Franc. 2, 4—6, über Bischof Aravatius findet, auf seinen Helden anwendet.
8. Die Biographie des Vivianus von Saintes, † um 450, ist erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden.
9. Die Vita des Memorius von Troyes, † 451, gehört dem 8. Jahrhundert an.
10. Die Vita des Anianus von Orléans, † 453, beruht erst auf dem Liber historiae Francorum.
11. Die des Lupus von Troyes, † um 479, ist erst am Ende des 8. Jahrhunderts verfaßt.
12. Die Biographien der patres Jurensium, Romani, Lupicini, Eugendi, die im 5. Jahrhundert lebten, sind nach Krusch erst im 9. Jahrhundert geschrieben.
13. Die Vita Severini aus St. Maurice, † 507, ist eine unbedeutende Leistung aus dem 9. Jahrhundert.
14. Die Lebensbeschreibung der ersten Aebte von Acaunum, die am Anfang des 6. Jahrhunderts dieses Kloster gründeten, gehört erst dem 9. Jahrhundert an, obwohl der Verfasser versichert, ein Zeitgenosse der Aebte zu sein.
15. Auch die Vita des Eptadius Cervidunensis, eines Zeitgenossen Chlodwigs, findet keine Gnade; der Verfasser ist „falsariorum choro aggregandus."
16. Die Vita des Apollinaris von Valence, † 520, ist nicht echt; sie gehört dem 9. Jahrhundert an.
17. Die Vita Genovefae, † 520, um deren Echtheit Krusch schon früher mit Duchesne einen wissenschaftlichen Streit hatte, wird in das Ende des 8. Jahrhunderts verlegt.
18. Das Leben des hl. Remigius von Reims, † 533, stammt in der heute bekannten Form von Hinkmar von Reims.
19. Als Verfasser der Vita Fridolins, † c. 540, nennt sich der Mönch Balther aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts.
20. Das Leben des Bischofs Melanius von Rennes, † c. 535, ist im 9. Jahrhundert geschrieben zu dem Zwecke, die Besitzrechte eines Klosters aus früher Zeit zu erhärten.

21. Die Vita des Reclusus Junianus, der zur Zeit Chlodwigs lebte, stammt aus dem 9. Jahrhundert oder später und entbehrt jeder Glaubwürdigkeit.
22. Die Berichte über Avitus von Orléans, † um 530, sind nicht, wie die Bollandisten wollen, gleichzeitig, sondern erst aus dem 9. Jahrhundert.
23. Die Vita des Carileffus von Anille aus dem 6. Jahrhundert ist im 9. Jahrhundert geschrieben.
24. Die Vita des Confessors Leonard von Noblac, † um 559, ist im 11. Jahrhundert entstanden.
25. Die älteste Lebensbeschreibung des Vedastus von Arras, † 540, ist ein Werk des Jonas von Bobbio.
26. Die Vita des Abtes Fidolus von Troyes, † um 550, gehört dem 8. Jahrhundert an.
27. Die Lebensbeschreibung des Caesarius von Arles, † 542, ist von einem Zeitgenossen des Heiligen zwischen 542 und 549 niedergeschrieben. Sein Testament dagegen ist eine Fälschung.
28. Ziemlich günstig liegen die Entstehungsverhältnisse auch bei der Vita des Joannes Reomaensis, † 544; der Verfasser ist Jonas von Bobbio um 659.
29. Ein echter Text ist auch die Vita des Nicetius von Lyon, † 573; sie ist vor 592 entstanden.
30. Die Vita des Theudarius von Vienne, der im 6. Jahrhundert lebte, ist nach der Ueberschrift erst von Ado von Vienne im 9. Jahrhundert verfaßt.
31. Die Vita der Jungfrau Tigris von Maurienne ist wertlos und wird darum gar nicht abgedruckt.
32. Die Vita des Abtes Droctoveus von Paris, † um 580, ist von einem gewissen Gislemar aus dem 9. Jahrhundert.
33. Die Vita des um 530 verstorbenen Dalmatius von Rodez will von einem zeitgenössischen Verfasser sein, gehört aber dem 8. Jahrh. an.
34. Die Vita des Eparchus von Angoulême, † 581, ist in das 9. Jahrhundert zu verlegen.
35. Die Miracula des Martinus von Vertou, † 601, gehören dem nämlichen Jahrhundert an.
36. Die Biographie des Aridius von Limoges, † 591, ist eine Nachbildung der Vita des Eligius von Noyon, die im 7. Jahrhundert entstand.
37. Die Vita des Betharius von Chartres, † 614, ist im 9. Jahrhundert gefälscht.
38. Mehrere Bearbeitungen hat das Leben des Bischofs Desiderius von Vienne, † 608, gefunden; die älteste hat keinen geringeren als den westgothischen König Sisebut (612—20) zum Verfasser; die zweite

will von einem Zeitgenossen stammen; die dritte gehört Ado von Vienne an.

39. Den Schluß macht die Vita des Bischofs Gaugericus von Cambray, † um 625, die am Ende des 7. Jahrhunderts geschrieben ist.

Von diesen 39 Texten, die sich auf Heilige aus der Zeit vom beginnenden 4. bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts beziehen, kann nach der Kritik von Krusch nur die Vita des Caesarius von Arles als historisches Dokument gelten; nicht ganz ohne Wert sind die Vita Vedasti und jene des Joannes Reomaensis, welche Jonas von Bobbio um die Mitte des 7. Jahrhunderts geschrieben hat; glaubwürdig sind wohl auch die Berichte über Nicetius von Lyon und Gaugericus von Cambray, die beide schon bald nach ihrem Tode einen Biographen fanden; allerdings sind sie arm an historischen Daten. Beachtenswert ist ferner die Vita des Desiderius von Vienne, der von seinem Zeitgenossen, dem Westgothenkönig Sisebut, (612—20) verherrlicht wurde. Die Erzählung vom Martyrium der thebäischen Legion, obwohl im 5. Jahrhundert entstanden, findet keine Gnade bei Krusch. Elf Vitae sind nach ihm im Verlauf des 8. Jahrhunderts entstanden (Lucius, Afra, Florian, Servatius, Vivianus, Memorius, Lugus, Eptadius, Genovefa, Fidolus, Dalmatius); 16 Biographien (Maximinus, Patres Jurenses, Severinus, Abbates Acaunenses, Apollinaris, Remigius, Melanius, Junianus, Avitus, Carileffus, Theudarius, Droctoveus, Eparchius, Martinus, Aridius, Betharius) sollen im 9. Jahrhundert verfaßt sein; gewiß ist dies zunächst nur von drei nicht anonymen Texten, nämlich von der Vita des Remigius, die Hinkmar von Rheims verfaßt, von der des Theudarius, die von Ado von Viennes stammt, und von jener des Droctoveus von Gislemar. Dem 10. resp. 11. Jahrhundert gehören an: die Vita Quirini, Fridolini, Leonardi und Aniani. Bei den deutschen Kritikern hat Krusch, soweit ich sehe, mit seiner Arbeit wenig Widerspruch gefunden, obwohl Dümmler nach seinen Worten in der Einleitung: „Quae de his rebus .... in prooemiis huius tomi acute exposuit ... ut ab aliis iterum iterumque examinentur et suppleantur fore speramus," solchen befürchtete. Sogar ein katholischer Kirchenhistoriker hat den kritischen Resultaten Kruschs im Oesterreichischen Literaturblatt Nr. 16, VI. Jahrg., das höchste Lob gespendet: „Die Resultate, zu denen Kruschs Kritik gelangt, sind nun allerdings für den Historiker wenig erbaulich. Von den vielen Texten der Sammlung bleibt eigentlich nur einer (Nr. 27) als hervorragende Geschichtsquelle bestehen .... alle übrigen Texte sind unecht, mehr oder weniger fabelhaften Charakters und daher historisch unbrauchbar oder doch verdächtig. Das definitive Urteil über den historischen Wert einzelner Texte ist allerdings noch nicht gesprochen ... An der Richtigkeit der Beurteilung Kruschs ist aber in den allermeisten Fällen nicht zu zweifeln ...." Kurz vorher heißt es ebenda: „Wer die Schwierigkeit dieser Zeitbestimmung bei anonymen Werken zu würdigen weiß, wird sich nicht wundern, wenn

die weitere Forschung manche Ansätze ablehnen, andere noch näher fassen wird. Im großen und ganzen werden sie aber die Probe der Kritik bestehen; denn K.s umfassende und tiefgehende Kenntnis der sämtlichen geschichtlichen Verhältnisse des in Frage kommenden merovingischen und karolingischen Zeitalters befähigten ihn zu dieser kritischen Arbeit in ganz hervorragendem Maße." Letzteres wollen wir sehr gerne anerkennen, trotzdem müssen wir uns sehr wundern, wie Krusch dem 8. Jahrhundert elf Vitae zuschreiben kann, einer Zeit, wo anerkanntermaßen von literarischer Kultur in Gallien wie in Germanien kaum eine Spur zu finden ist. Seit den Zeiten des Venantius Fortunatus bis in die letzten Jahre des achten Säkulums, wo sich allmählich die Wirkungen der Thätigkeit Alkuins geltend machten, ist thatsächlich kein Name aufzuweisen in Germanien oder Gallien, dem die Abfassung dieser elf Texte zuzutrauen wäre. Wir besitzen allerdings aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein sicher datierbares hagiographisches Dokument, die Vita Corbiniani von Aribo von Freising; aber wer dieses fürchterlich ungelenke Elaborat einmal gelesen hat, dem ist es gewiß, daß es mit der Vita des Lucius von Chur, der Afra von Augsburg und des Florian von Lorch nicht gleichzeitig sein kann. Da dies aber Oertlichkeiten sind, wo wir im 8. Jahrhundert die nämlichen Kulturverhältnisse annehmen dürfen wie in Freising, so müßten die angeführten Vitae mit der des Corbinian eine große sprachliche Verwandtschaft aufweisen, was aber offenbar nicht der Fall ist. Die Vita des Lucius kann allerdings nicht später als in das 8. Jahrhundert gelegt werden, weil die älteste Handschrift dieser Zeit angehört; der Inhalt ist ohne historischen Wert, das ist eine ganz ausgemachte Sache. Auch die Biographien des Servatius von Tongern und des Memorius von Troyes verlegt Krusch notgedrungen ins 8. Jahrhundert, weil die ältesten Abschriften dahin gehören.

In das 9. Jahrhundert verlegt Krusch fast die Hälfte seiner edierten Texte, nämlich 16 Nummern. In der That ist hier Raum für eine ausgedehnte literarische Thätigkeit, nachdem sich die wohlthätigen Folgen der von Karl d. Gr. gegründeten Schulen allenthalben geltend machten. Insbesondere suchte man gerne seine literarische Bildung auf dem hagiographischen Gebiete zu zeigen, wie das Beispiel Ados von Vienne beweist. Aber ist es wahrscheinlich, daß man sich mit Vorliebe Heiligen zugewendet hat, die 2—300 Jahre zurücklagen? Oder wenn man dies that, so liegt die Annahme nahe, daß man ältere Berichte überarbeitete und erweiterte, so daß immer noch ein historischer Kern auch in diesen Schöpfungen des 9. Jahrhunderts vorhanden wäre. Krusch nimmt das nur in sehr wenigen Fällen an, sondern hält die Erzählungen der Autoren des 9. Jahrhunderts über die Heiligen des 5. und 6. Säkulums für freie Erfindungen. Aber woher haben sie dann die zahlreichen Berichte über die Hunnen, Gothen und Franken? Haben sie das aus den Fingern gesogen oder in den Lehr=

büchern ihrer Schule gelernt? Vollständig erfundene Heiligenleben sind, das muß auch bei der geringen Wertschätzung, die diese Art von Literatur bei den Historikern besitzt, doch gesagt werden, sehr selten. Den meisten liegt ein guter historischer Kern, wie vielfache Erfahrung lehrt, zu grunde. So sind die passiones der altchristlichen Märtyrer im 5. und 6. Jahrhundert fast ausnahmslos überarbeitet und allerdings oft sagenhaft erweitert worden. Sollte das mit den Heiligenleben, die Krusch ediert, im 9. Jahrhundert nicht auch der Fall gewesen sein?

Die französischen Forscher nehmen begreiflicherweise an den merovingischen Heiligenleben das größte Interesse, und eine Reihe von Aufstellungen Krusch's sind von ihnen heftig bekämpft worden.

Der angesehenste französische Kirchenhistoriker der Gegenwart ist ohne Zweifel Abbé Duchesne, derzeitiger Direktor der École française in Rom. Sein Urteil darf gewiß als kompetent gelten; und er hat sich in folgenden Punkten im Bulletin critique 1897 Nr. 16, 17, 20, 22, 24, 25, und Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 1898, S. 1—16, gegen Krusch ausgesprochen, nachdem er das allgemeine Urteil vorausgeschickt hat: la critique de M. Krusch est d'une sévérité aussi excessive que peu fondée.

1. Die Kritik K.s in Sachen der Legende der hl. Afra weist Duchesne ziemlich unwirsch zurück, zumal jener auf grund der Notizen über die Augsburger Heilige im hieronymianischen Martyrologium eine neue Hypothese über dieses hochbedeutsame Dokument aufstellen will.[1]) Aber gerade in diesem Punkt ist Duchesne der beste Kenner der Gegenwart. Er ist der Ueberzeugung, daß die Passio Afrae — denn nur um diese handelt es sich hier, nicht auch um die Conversio — gegen Ende des 4. Jahrhunderts entstanden ist, und daß sie wahrscheinlich dem Kompilator des Martyrologiums vorlag. So urteilten im wesentlichen Hefele, Rettberg, Friedrich, Hauck, und K. hat nichts vorgebracht, was diese Annahme umstoßen könnte. In der That zeigt die Verhörspartie, die Urteilssprechung ganz den Charakter jener Martyrerakten, die zwar nicht in ganz originaler Fassung auf grund der Prozeßakten, aber doch in einer Bearbeitung des 4. Jahrhunderts vorliegen. Ein weiterer Beweis für die frühe Entstehung der Passio Afrae ist auch der Umstand, daß der Verfasser auf jeglichen Wunderbericht verzichtet hat. Schon dieser Zug hätte Herrn K., der doch die Vorliebe der mittelalterlichen Hagiographen für Wunder kennt, abhalten müssen, die Entstehung der fraglichen Legende ins 8. Jahrhundert zu verlegen. Auch seine neueste Behandlung dieser Frage: Zur Afralegende und zum Martyrologium hieronymianum, Neues Archiv XXIV, 289—337 ist durchaus nicht geeignet, unsere Auffassung von der Afralegende zu entkräftigen. Vergl. auch den Aufsatz von Duchesne, A propos du martyrologe hiéronymien: Analecta Bollandiana XVII, 421—47.

2. Ebenso willkürlich verfährt K. in der Beurteilung der Legende des

---

[1]) Neues Archiv XX, 437.

hl. Florian von Lorch; auch sie wird einem Fälscher des 8. Jahrhunderts zugeschoben. Nun enthält die angesehenste Handschrift des sog. Martyrologium hieronymianum, der Codex Bernensis, einen umfangreichen Auszug aus der Vita; was das bedeutet, ist dem Kenner klar, denn diese Handschrift erhielt ihre abschließende Form unter Chlotar II, 614—28. Ein Hauptpunkt für K., die Legende Florians in das Mittelalter zu verlegen, ist der Umstand, daß in ihr die mittelalterliche Form Lavoriacum an Stelle des antiken Lauriacum erscheint. Ist das richtig? Hören wir Duchesne: C'est lui qui l'entroduit dans le texte (Lavoriacum), en faussant le temoignage des manuscrits. Il va la chercher dans un abrégé de la passion, qui n'a pas d'autorité contre la redaction complète et originale. De celle-ci, M. Krusch produit deux manuscrits; l'un d'eux donne constamment la forme Laur. l'autre La|||r ou La|||or corrigé en Laur. Cette forme correcte se retrouve dans le ms. de Berne du martyrologe, lequel est du VIII. siècle et nous offre la plus ancienne attestation. Je ne vois pas en vertu de quelle critique on élimine la leçon correcte et bien attestée, pour lui substituer une leçon fautive et mal attestée. Dieser schwere Vorwurf ist vollauf gerechtfertigt.

Ferner behauptet K., unsere Legende sei eine Nachbildung der Akten des hl. Irenäus von Sirmium, lediglich deswegen, weil einige Phrasen in den Einleitungen identisch sind. Allein solche Aehnlichkeiten in den Prooemien zu den Heiligenleben sind in hunderten von Fällen zu konstatieren. Uebrigens wendet der Verfasser der Vita Floriani überall die richtige Terminologie, wie praeses, officium, princeps officii, civitas an, wie sie im 4. Jahrhundert üblich, einem Autor des 8. aber durchaus unbekannt war.

Nach allediesem muß die Kritik, wie sie K. hier übt, als eine durchaus verfehlte angesehen werden. Hauck,[1]) der zudem noch die kurzen Akten vor Augen hat, versetzt sie in die Zeit des arianischen Streites.

Darnach brauchen wir uns mit dem Aufsatz von Julius Strnadt aus Kremsmünster, der in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1897 Nr. 202, in hochtönenden Worten der Welt die Unechtheit der Passion des hl. Florian unter weitgehenden Schlußfolgerungen verkündet, nicht weiter zu beschäftigen. Was er nach K. vorbringt, ist so ziemlich alles unrichtig. Falsch seine Behauptung, der Verfasser der Legende Florians habe die des Irenäus ausgeplündert; unrichtig ist, daß „die ältere Fassung des dem Hieronymus zugeschriebenen Martyrerbuches über den hl. Florian schweigt;" falsch ist ferner, daß die originale Vita die mittelalterliche Form Lavoriacum aufweise; diese hat vielmehr K. mit Unrecht gegen das klare Zeugnis von Monacensis lat. 22241 hineingenommen. Aus eigenem erinnert Strnadt noch, daß schon Wattenbach die Legende Florians für eine Nachahmung der des Quirinus von Siscia erklärt habe; nun aber haben beide Martyrer nur die Todesart gemeinsam. Wenn St. zum Schlusse bemerkt:

[1]) Kirchengeschichte Deutschlands I, 326.

„die deutschen Geschichtsforscher werden aus dem Unechtsbefund, ohne besorgen zu müssen, den Schein von Hyperkritik auf sich zu laden, noch weitergehende Folgerungen zu ziehen haben," so ist das in diesem Zusammenhang eine ganz verunglückte Mahnung des Gelehrten aus Kremsmünster, dem es augenscheinlich viel Freude macht, mit der ehrwürdigen Tradition des hl. Florian aufräumen zu können. Vergleiche zur Verteidigung der Vita Floriani auch Sepp, Beilage zur „Augsburger Postzeitung," 9. Oktober 1897 Nr. 59. Gegen ihn verteidigt sich der erwähnte St. (Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1898 Nr. 53), wo er aber lediglich die alten Irrtümer nochmals vorführt. [S. auch unter Zeitschriftenschau S. 466. I. W.]

Zum Schlusse unserer Erörterung über diesen Punkt mache ich noch darauf aufmerksam, daß in Kap. 9 der Vita erzählt wird, eine fromme Matrone Valeria habe auf wunderbare Weise den Leib Florians gefunden und ihn begraben. Aehnliche Berichte kommen in den überarbeiteten Legenden des 5. und 6. Jahrhunderts fast regelmäßig vor, aber niemals in den merovingischen und fränkischen Heiligenleben.[1])

3. Die Legende des Lupus von Troyes, † um 479, ist nach K. von Anfang bis zu Ende gefälscht. Duchesne (Bulletin critique 1897 p. 418) ist auch hier anderer Ansicht, wie auch ein Rezensent in den Analecta Bollandiana XVI, S. 85. Die chronologischen Schwierigkeiten, die K. in der Vita entdeckt, lassen sich leicht lösen; sie bestehen vielmehr bei richtiger Exegese gar nicht. Schwerwiegender ist der Einwand, daß sich in der Legende des Lupus einige Stellen aus Beda finden In Wahrheit verhält sich die Sache aber so, daß sowohl Beda als auch der Biograph des Lupus aus der Vita des Germanus von Auxerre schöpfen. Die übrigen Ausstellungen, die K. erhebt, sind rein subjektiver Art und rechtfertigen die Verlegung der Legende ins 8. Jahrhundert in keiner Weise.

4. Wie kleinlich K. sein kann, wenn es sich darum handelt, die Entstehung von Legenden möglichst herabzudrücken, zeigt seine Kritik der Vita Eptadii, die von einem Zeitgenossen stammen will. Der Verfasser soll Gregor von Tours und Fredegar benützt haben wegen der Uebereinstimmung in einigen panegyrischen Ausdrücken. Eptadius will nicht Priester und Bischof werden; das seien Züge aus der Karolingerzeit. Die Art und Weise, wie K. die Ortsnamen behandelt, tadelt Duchesne (Bulletin critique 1897, S. 552) aufs schärfste. Man kann ihm nur beistimmen, wenn er sagt: De tout ceci il résulte que M. Krusch aurait mieux de prendre le biographe pour un honnête homme et pour un des disciples immédiats du saint. C'est du reste, l'impression que donne sa composition, écrite avec une incorrection bien peu carolingienne et remplie de ces détails précis que l'on n'aurait sûrement pu inventer trois cents ans après la mort de Clovis, de Gondebaud et d'Eptade.

---

[1]) Vgl. jetzt auch Krusch, Neues Archiv 24 (1899), 533—70.

5. Bei der Kritik der Legende des Eparchius von Angoulême, † 581, scheint Krusch ganz vergessen zu haben, daß er früher selbst sie in Uebereinstimmung mit Arndt für eine zeitgenössische Arbeit hielt. Heute ist sie tota conficta. Woher dieser Wechsel in der Auffassung? fragt Duchesne (a. a. O. 471). Dieser erklärt ganz gut, wie die Verschiedenheit im Berichte eines Wunders bei Gregor von Tours und in unserer Legende aufgefaßt werden kann, ohne daß der Biograph ein später Fälscher sein muß. Anstößig findet K. die Personennamen: der Vater des Eparchius heißt Felix, der Großvater Felicissimus; drei Persönlichkeiten heißen Arthemius. Sind das Beweise für die Unechtheit? Ebensowenig wie der andere Umstand, an dem K. Anstoß nimmt, daß der Biograph nämlich gewissenhaft die Stunden angibt, in denen sich ein Ereignis abspielt, aber nicht die Jahre. Duchesne fragt boshaft: A ce compte-là que devient l'Evangile?

6. Ausführlich bespricht Duchesne in den „Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, XVIII (1898), fascicules I-II, die kritische Beurteilung K.s der Legende der patres Jurenses Lupicinus, Romanus und Eugendus. Da diese das älteste Dokument der Kirchengeschichte des Jura ist, so ist sie oft behandelt worden. Zuerst hat Quesnel[1]) die Echtheit bezweifelt, ohne jedoch weder die Bollandisten, die an verschiedenen Stellen auf die Väter aus dem Jura zu sprechen kommen,[2]) noch Tillemont[3]) überzeugen zu können, wie auch die deutschen Gelehrten Rettberg,[4]) Binding,[5]) Löning,[6]) sogar K.[7]) selber sich dieser Legende als eines echten Aktenstücks bedienten. Nur der Kuriosität halber erwähnen wir, daß Jahn[8]) unsere Legende für eine Fälschung des 16. Jahrhunderts hielt; die älteste Handschrift gehört aber dem 10. Jahrhundert an.

Unterdessen hat K. seine Ansicht über die Vita der jurensischen Väter geändert und sich im wesentlichen auf den Standpunkt Quesnels gestellt; er überraschte die wissenschaftliche Welt damit zuerst in der Gedächtnisschrift für J. Havet[9]) und wiederholt seine Kritik in der Einleitung zu seiner Edition.

Welche Gründe haben nun K. bestimmt, entgegen seiner früheren Meinung, die Legende der patres Jurenses ins 9. Jahrhundert zu verlegen?

---

[1]) In einer Dissertation über die Werke Leos d. Gr., die bei Ballerini, Opera Leonis II, 754 wiederabgedruckt ist.

[2]) Januar, t. I, 50; Februar, t. III, 740; März, t. III, 263; Mai, t. VII, 596.

[3]) Mém. hist. eccles. t. XVI, 743.

[4]) Kirchengeschichte Deutschlands I, 96.

[5]) Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, 65.

[6]) Geschichte des deutschen Kirchenrechtes I, 480.

[7]) Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I, 663.

[8]) Geschichte der Burgundionen I, 523 und II, 356.

[9]) Les Falsifications des Vies des Saints Burgondes, Mélanges: J. Havet, 39.

a) In der Vita des Romanus wird der Bischof von Besançon supradictae metropolis patriarcha genannt, während diese Stadt im 5. Jahrhundert dieses Prädikat nicht besaß und nur der Bischof von Lyon im 6. Jahrhundert Patriarch genannt wurde. Duchesne macht darauf aufmerksam, daß im 6. Jahrhundert der Bischof von Besançon bei den Konzilsakten allerdings nicht unter den Metropoliten aufgeführt wird, wohl aber im 7. Allein damit ist nicht ausgeschlossen, daß Besançon, die Hauptstadt der Provinz Maxima Sequanorum, im 5. Jahrhundert diese Würde besaß und im 6. ihrer verlustig ging, wie ja thatsächlich um diesen Zeitpunkt betreffs der bischöflichen Sitze zahlreiche Veränderungen vor sich gingen; man denke nur an Augst und Windisch.

Duchesne bemerkt ganz richtig: Autre chose est la situation reconnue à un siège dans les conciles officiels, autre chose la situation qu'il revendique et se croit due. Im 9. Jahrhundert war übrigens der Titel Patriarch gar nicht mehr gebräuchlich, während im 6. die Bischöfe von Lyon, Mailand, Aquileia ihn führten.

Gleichzeitig und unabhängig von Duchesne widerlegt ein anderer französischer Gelehrter die Einwendungen K.s gegen die Echtheit dieser Legende, nämlich Poupardin.[1]) Er schreibt über die vorliegende Schwierigkeit: Mais on peut citer des textes dans lesquels le mot patriarcha à l'époque mérovingienne parait désigner de simples évêques. Une lettre de Cassiodore semble donner ce titre à tous les évêques du royaume ostrogoth, et Victor de Vit, à la fin du V. siècle désigne ainsi un évêque africain. Cela permet d'admettre que, quand bien même le titre de patriarcha, aurait été dans la langue officielle réservé au metropolitain de Lyon, un hagiographe écrivant dans une langue d'ailleurs assez incorrecte, pouvait employer ce mot pour qualifier un évêque quelconque.[2])

In der Vita des Eugendus[3]) wird eine Stelle aus Gregorius Thaumaturgus mit der Einführung „ut Gregorius quondam Magnus Apollini scribens" zitiert. K. behauptet, daß der Verfasser damit den Papst Gregor d. Gr. (590—604) gemeint und also nicht im 5. Jahrhundert gelebt haben kann. Wie ein Rezensent in den Analecta Bollandiana[4]) vor dieser Attaque so leicht kapitulieren konnte, ist nicht zu begreifen. Duchesne konstatiert, daß man vor dem 9. und 10. Jahrhundert den Papst Gregor niemals den Großen nannte, wohl aber führt diesen ehrenden Beinamen Gregor der Wunderthäter schon bei Basilius und Gregor von Nyssa.[5])

---

[1]) Moyen-âge, Janvier-Février, 1898, S. 30—48.

[2]) A. a. O. S. 39.

[3]) S. 158.

[4]) Bd. XV, S. 91.

[5]) Vgl. darüber Poupardin a. a. O. S. 41.

Der Biograph wendet einigemal die termini sacerdos, sacerdotium auf einfache Priester an; K. behauptet, daß man damit in der Merovingerzeit immer das bischöfliche Amt bezeichnet habe, erst unter den Karolingern meine man damit das einfache Priestertum; aber Duchesne hat sofort über ein Dutzend Belegstellen aus Gregor von Tours zur Hand, die K.s Behauptung widerlegen.

Früher als K. die Berichte Gregors von Tours über die Väter aus dem Jura edierte,[1]) benützte er unsere Legende, um jenen des Unrechts zu zeihen; jetzt wo er unsere Legende behandelt, ist ihm jener gut genug, um diese zu verdammen. Duchesne zeigt übrigens, daß zwischen beiden Erzählungen ein ernster Widerspruch gar nicht besteht. Wir verlassen diesen Punkt mit den Worten Duchesnes:

En somme je ne vois rien, absolument rien, dans ces trois vies que contredise à la date réclamée par l'auteur.[2])

Ganz ähnlich resumiert Poupardin seine Untersuchung gegen K.[3])

Die Vita der hl. Genovefa von Paris ist ein vielbehandeltes Streitobjekt unter den Gelehrten. Im Jahre 1881 veröffentlichte Ch. Kohler: Étude critique sur le texte de la vie latine de Sainte Geneviève (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 48); er hält jene Rezension für die ursprüngliche, die gekennzeichnet ist durch das Fehlen der Sendung des hl. Dionysius nach Gallien von seiten des hl. Papstes Clemens — bei Krusch B genannt; wenn auch nicht alles glaubwürdig ist, was sie berichtet, so wird ihre Entstehung im 6. Jahrhundert doch für wahrscheinlich gehalten. Narbey dagegen hält jene Rezension, die Krusch A nennt und die genannten Abschnitte enthält, für das glaubwürdige Original. Vergleiche dessen Aufsatz: Quel est le texte de la vie authentique de S. Geneviève (Bulletin d'histoire et d'archéologie du diocèse de Paris, Avril 1894). Im XVIII. Band des Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde behandelt K. diesen Gegenstand; die Legende ist nach ihm das Werk eines gemeinen Fälschers im 9. Jahrhundert. Er muß sich zwar scharfen Widerspruch von Duchesne, Bibliothèque de l'école des chartes, LIV (1893) gefallen lassen, was ihn aber nicht abhält, seinen Standpunkt im XIX. Band des Neuen Archivs und in der Einleitung zu seiner Edition vollständig aufrecht zu erhalten. Duchesne hält die Sache für wichtig genug, seine Gründe gegen K. noch einmal und in verschärfter Form vorzulegen (Bulletin critique 1897, S. 473—76). Er tadelt vor allem und mit Recht die Hartnäckigkeit, mit der der deutsche Kritiker an seiner Rezension A als der ursprünglichen Form festhält, obwohl diese

[1]) Mon. Germ. hist. SS. rerum Meroving. I, 663: Quod ad fidem pertinet, anonymus praeferendus est Gregorio, cuius fontem ex vitis ipsis pendere mihi persuasum est.

[2]) Mélanges d'archéologie et d'histoire, a. a. O. S. 12.

[3]) Moyen-âge a. a. O. S. 47.

augenscheinlich durch die Dionysiuslegende und eine Reihe von Wunderberichten interpoliert ist. Duchesne geht auf folgende Schwierigkeiten, die K. macht, näher ein:

a) Nach der Legende der Genofeva residierte König Childerich in Paris; nach den sonstigen Quellen ist davon nichts bekannt. Aber muß darum diese Nachricht falsch sein? Es liegt gar nichts im Wege, darin eine Bereicherung unserer Kenntnis über den genannten König zu sehen.

b) Nach der Behauptung K.s läßt Gregor von Tours die Königin Chlotilde und Genovefa um dieselbe Zeit sterben, während letztere nach der Legende 40 Jahre vor jener stirbt. Es ist aber eine positiv unrichtige Behauptung, daß Gregor den Tod der beiden Frauen auf denselben Zeitpunkt verlegt (H. Fr. IV, 1).

c) Unrichtig ist, daß der Biograph der Genofeva von Gregor von Tours abhängig ist; was beiden gemeinsam ist, ist gemeinsames Gut der Sprache des 6. Jahrhunderts.

d) Die Behauptung K.s, daß der Ausdruck trinitas regalis in unitate am Schluß der Vita von den Verhandlungen auf der Synode zu Gentilly (767) beeinflußt sei, trägt ihm den Vorwurf ein: Il est clair, par ce que M. Kr. dit à ce propos, qu'il n'est nullement au courant des questions théologiques débattues au VIII siècle.

Ausführlich und mit großer Energie verteidigt die Legende der heil. Genovefa Kohler, Revue historique, Juillet-Août 1898, p. 282—320. Da er, wie sein früher erwähntes Buch beweist, eingehende Detailuntersuchungen über diesen Gegenstand angestellt hat, verdient seine Meinung gehört zu werden. Mit gewichtigen Gründen, die jeden unbefangenen Leser überzeugen müssen, verteidigt er die Priorität der Rezension B. Wir heben nur folgende hervor.

1. Die Form B, die er Rezension Kohler nennt, hat für Nanterre und Orleans die älteren Formen (S. 290).
2. Bei einigen Entlehnungen aus den Wunderberichten aus dem Leben des hl. Martin hält sich die Rezension Kohler wörtlich an die Vorlage, während die Rezension Krusch sie verändert wiedergibt (S. 292).
3. In der Rezension Krusch sind die Bibelstellen, die in der Rezension Kohler nur in dem Umfang mitgeteilt sind, wie sie der Zusammenhang erfordert, in unnötiger Weise vervollständigt (S. 301).
4. In vielen parallelen Fällen ist die Rezension Krusch weitschweifiger und umständlicher; in einem Hinweis auf den Comes Avicianus, der bei Kohler fehlt und auch gar nicht zur Sache gehört, fußt die Rezension Krusch nicht auf der Quelle bei Sulpicius Severus, sondern auf einem Lectionarium, auf das der Schreiber sich beruft.
5. Von der größten Wichtigkeit aber ist der Umstand, daß in der Rezension Kohler der sagenhafte Bericht von der Sendung des Dionysius nach Gallien fehlt.

Kohler kommt zu dem Resultat, daß die Rezension Krusch einen interpolierten Text darstelle, während seine Rezension ziemlich genau die Physiognomie der ursprünglichen Legende wiedergebe; denn soweit geht Kohler nicht, zu behaupten, daß sein Text die originelle Fassung aus dem 6. Jahrhundert sei. Er hält vielmehr seine und Kruschs Rezension für kollaterale Derivationen einer gemeinsamen Vorlage, wobei allerdings der Rezension Kohler die Priorität zukomme.

Zum Schlusse wendet sich Kohler noch gegen die bekannten Einwendungen Kruschs; er will das thun „non qu'ils vaillent pour eux-mêmes la peine qu'on s'y arrête, mais afin d'insister encore sur les dangers d'une méthode de critique, assez en honneur dans la jeune école d'outre Rhin et que je considère, pour ma part, comme absolument incompatible avec la recherche scientifique de la vérité. On y procède à coups d'affirmations, non par démonstration. Das ist sicher übertrieben; oder will es denn Kohler übelnehmen, wenn Krusch folgenden Einwand macht: Die Legende berichtet, Chlodwig und Chlotilde hätten über dem Grabe der Genofeva eine Basilika „honoris eius gratia" gebaut; thatsächlich wurde aber die Kirche, in der die Heilige ruhte, zu Ehren der Apostel errichtet. Die Art, wie Kohler hier obige Worte erklärt, kann nicht ganz befriedigen; ich mache darauf aufmerksam, daß sie in der Rezension C fehlen, wo auch die eigentümlichen Namen Chlomeris und Bessus, mit denen sich Kohler ebenfalls beschäftigt, nicht vorkommen.

Uebrigens erinnern wir den französischen Gelehrten daran, daß er sich mit seinem deutschen Kollegen in einem nicht unwichtigen Punkte der Genovefalegende irrt, nämlich in der Beurteilung der Rezension C; das wird ihn vielleicht gegen seinen literarischen Gegner milder stimmen. Die Rezension C ist nach Krusch wahrscheinlich im 11. Jahrhundert entstanden und wird keiner Beachtung für wert gehalten. Dem Referenten liegt dieselbe aber vor in einer Abschrift aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts und zwar mit einer überraschend großen Zahl von falschen Worttrennungen und unrichtigen Lesungen. Sie ist kürzer als A und B und in einer Sprachform geschrieben, die frei ist von den schlimmsten Fehlern des merovingischen Lateins. Die Legende von der Sendung des Dionysius durch Papst Clemens ist allerdings auch in ihr enthalten. Aber auch Kohler[1]) irrt in seiner Beurteilung von C; sie kann nach ihm nicht vor dem Jahre 814 und nicht nach 857 entstanden sein. In seinem oben erwähnten Aufsatz S. 286, Anm. 1 wiederholt er sein Urteil darüber; es sei unmöglich, zu sagen, in welche Zeit sie zurückgehe, weil die älteste Handschrift erst aus dem 12. Jahrhundert stamme. Belehrend für die Datierung der Vorlage von C ist folgender Lesefehler in Kap. 7 Nr. 26: Quem mater gremio miserando complectens sanctae virginis ante pedes scissa cum his, genis laniata deposuit Cum his gibt gar keinen Sinn; es muß nach dem Zusammenhang comis

---

[1]) A. a. O. S. CVII.

heißen, wie auch die übrigen Rezensionen haben. Wie konnte aber aus comis cum his entstehen? In den merovingischen Diplomen des 7. Jahrhunderts finden wir oft den Laut u für o angewendet, wie auch i für e.[1]) So lesen wir in einem Diplom König Theuderichs vom 30. Oktober 688:[2]). Dum et nobis divina pietas ad legitema etate fecit pervenire et in solium rigni parentum nostrorum succidere, oportit nobis et condecit pro salute anime nostra cogitare dibiamus. Ideoque vestra cognuscat industria, quod nos pro salute anime .... Es stand also wohl in der Vorlage CUMIS[3]) in uncialer oder semiuncialer Schrift. Allerdings kann es noch in einer Vorlage aus der Mitte des 8. Jahrhunderts cumis geheißen haben. So erscheint in einem Diplom des Hausmaiers Pippin aus dem Jahre 751 ebenfalls die Form cognuscat (l. c. diplomata maiorum domus Nr. 23). Aber aus einer Minuskelschrift dieser Zeit läßt sich his nicht erklären. Man wendet vielleicht ein: der Abschreiber, der cumis nicht verstand, sagte sich, daß cum den Ablativ regiere und schrieb so cum his; allein in diesem Falle müßte man doch cum iis oder eis erwarten Cum his läßt sich meines Erachtens nur aus einer uncialen Vorlage erklären, wo vielleicht der erste Haken des uncialen M unvollständig ausgeführt oder mit U ligiert war. Man vergleiche nur das Wort Bellum in den Schrifttafeln von Arndt, 1. Heft Nr. 4 a.

Es ist also wohl erlaubt, aus diesen Fehlern auf eine Vorlage vielleicht noch des 7. Jahrhunderts zu schließen. Das Ende des 8. ist vollständig ausgeschlossen, da die Handschriften dieser Zeit nicht mehr in der scriptura continua erscheinen, die doch allein jene Fehler — es sind deren gegen dreißig — erklären. Da ferner im Anfang des 8. Säkulums alle literarischen Bedingungen für die Entstehung eines so umfangreichen Textes in verhältnismäßig guter Sprache fehlen, so legt sich der Gedanke nahe, in der Rezension C jene Urform zu sehen, von der Kohler seine und die Rezension Kruschs ableitet.

Eine Schwierigkeit aber scheint dieser Annahme entgegenzustehen, nämlich die Legende von der Sendung des hl. Dionysius durch Papst Clemens, die in C allerdings mit einem „dicitur“ erwähnt wird; nach Havets Behauptung tritt sie zum erstenmal in einem Diplom Theuderichs IV im Jahre 724 auf, womit der Zeitpunkt der Entstehung keineswegs festgestellt ist; mir scheint, daß sie gerade mit Rücksicht auf C früher angesetzt werden muß, als man bisher annahm. Die Stelle paßt übrigens gar nicht in den Rahmen unserer Rezension, die sonst alles beiseite läßt, was nicht streng zum Thema gehört und insbesondere auf alle gelehrten Zitate, wie sie in A und B häufig vorkommen, verzichtet; nicht einmal eine Stelle aus der

[1]) Siehe Schuchardt, der Vokalismus des Vulgärlateins II, 91 ff.

[2]) Mon. Germ. Diplom. imperii I, 51, Nr. 57; vgl. ebenda S. 31, Nr. 32; S. 45, Nr. 49; S. 46, Nr. 51; S. 54, Nr, 62 (Dum ante hus annus ...)

[3]) Siehe ähnliche Formen bei Schuchardt a. a. O. 107.

hl. Schrift wird angeführt;[1]) die Annahme der Interpolation legt sich darum von selbst nahe. Die Rezension C empfiehlt sich als Grundform der beiden Legenden bei Krusch und Kohler durch folgende Eigenschaften:

1. Sie ist kürzer als beide; so fehlen folgende Teile: Die phrasenreiche Einleitung zu Nr. 16 Quociens bis Duodecim autem bei Krusch; Nr. 29, 31, 38, 47, 53, 54, 55 und der Eingang zu 56, wo erzählt wird, daß Chlodwig aus Verehrung gegen die Heilige manchen Gefangenen die Freiheit geschenkt habe. Das Wunder von dem geheilten Gothen, an dem Krusch Anstoß nimmt, wird von C also auch nicht erzählt.
2. Eine Reihe von anderen Notizen, auf die Krusch seine Behauptung von der Fälschung der Legende stützt, stehen nicht in C. So wird hier nirgends gesagt, daß der Verfasser 18 Jahre nach dem Tode seiner Helden geschrieben; es wird auch nicht berichtet, daß die Belagerung von Paris 10 Jahre gedauert habe. Es ist ferner in ihr nicht die Rede davon, daß Chlodwig die Kirche, wo Genofeva ruht, „honoris eius causa" erbaut habe.

Ich beschränke mich hier auf diese Punkte, da ich demnächst den Text der Genovefalegende in der Rezension C nach Codex Augiensis XXXII — denn das ist die Handschrift, die ich oben angeführt habe — edieren werde. Sie gehört zu jenen Codices, die Reginbert zwischen 784 und 846 für das Kloster Reichenau hat abschreiben lassen;[2]) eine größere Partie aus der Vita unserer Heiligen rührt von seiner eigenen Hand her. Sie dürften genügend zeigen, daß Krusch sich in seiner Kritik dieser Legende gründlich geirrt habe. Wenn ich aber auch mit bezug auf C geneigt bin, die Entstehung der Erzählung in das 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts zu verlegen, so will ich damit keineswegs sagen, daß alles, was der Biograph mitteilt, auch historische Wahrheit sei.

Es ergibt sich aus unserem Referat, daß die Resultate Kruschs überhaupt nur mit Vorsicht und unter sorgfältiger Nachprüfung seiner Aufstellungen hinzunehmen sind, ganz besonders weil er uns das psychologische Rätsel, daß man in einer Zeit, wo alle Vorbedingungen zur selbständigen literarischen Thätigkeit fehlten, sich so eifrig mit den Biographien von solchen Heiligen, die drei und mehr Jahrhunderte zurücklagen, beschäftigt haben sollte. Man bedenke doch, daß die wissenschaftlichen Leistungen auch eines Alkuin und seiner Schüler fast nur Reproduktion älteren Materials waren. Wo man nicht abschreiben konnte oder eine Vorlage besaß, hat man sich kaum an literarische Arbeiten herangewagt. Sollte es auf dem hagiographischen Gebiet anders gewesen sein? Seltsam mutet es den Kenner der karolingischen Literatur, in der man so dreist und naiv abschrieb, an, wenn Krusch von seinen „Fälschern" behauptet, sie hätten ältere Autoren

[1]) Mit Ausnahme von Exod. 15, 2.

[2]) Vgl. Neugart, Episcopatus Constant. I, 536 ff.

wie Sulpicius Severus ungeniert ausgeschrieben, während sie spätere Quellen nur mit Schlauheit benützten, um auf ihren Täuschungen nicht ertappt zu werden.

Für Krusch ist die Legende der Genovefa als Produkt des 8. Jahrhunderts der feste Punkt in der unsicheren Masse anonymer Texte. Der Biograph des Eptadius hat nach der Meinung von Krusch die Vita Genovefae gelesen[1] — die Sache, die hier gemeint ist, steht auch in C — also kann er frühestens am Ende des 8. Jahrhunderts geschrieben haben. In der Vorrede zum Leben des Bischofs Dalmatius schreibt er: Non dubitandum est, quin Dalmatii biographus vitam Genovefae vetustiorem cognitam habuerit neque ante saec. VIII. ex. vixerit, licet credi voluerit, se sancto fuisse aequalem.[2] In der Vita des Aridius von Limoges, die sich bisher eines großen Ansehens erfreute und bald nach dem Tode dieses Abtes entstanden sein will, kommen Berührungspunkte mit der Vita Genovefae vor.[3] Also — die übrigen Gründe, die Krusch noch anführt, sind nicht gewichtiger — ist sie ein Produkt des 9. Jahrhunderts. Für uns ist die Thatsache, daß Krusch in diesen Dingen irrt, Anlaß genug, ihm überall da zu mißtrauen, wo er aus ähnlichen kritischen Grundsätzen, wie er sie bei Bestimmung der Genovefalegende anwendet, die Biographien der Heiligen aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert in die Karolingerzeit verlegt. Ich mache zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß Morin, Revue bénédictine, mars 1899, S. 97—112, in einem Aufsatz über das Testament des Cäsarius von Arles, das ebenfalls als unecht verworfen wird, zu einem fast gleichlautenden Urteil über die unmotivierte Strenge gelangt, mit der K. seine Texte behandelt. Er gesteht, daß er bisher unentschieden war, ob er sich auf die Seite Duchesnes oder K.s stellen sollte. Aber nachdem er auf grund einer genauen Untersuchung des Testaments des Cäsarius, das er gegen K. als entschieden echt ansieht, die kritischen Grundsätze des Mitarbeiters der Monumenta Germaniae in ihrer wahren Gestalt selber kennen gelernt hat, gesteht er: „Ne nous étonnons pas trop, si nous voyons encore émerger de temps à autre quelques ‚sauvés‘ parmi les nombreuses victimes de ce terrible critique qu'est M. Bruno Krusch.“

Freiburg i. Br. **Prof. Künstle.**

Die Heimat der Pseudo-Isidorischen Dekretalen.[4]

Der Ansicht J. Weizsäckers (Die Pseudo-Isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande, Hist. Zeitschr. III [1860], 92 f.), die Ps.-Isidorischen

---

[1] SS. rer. Meroving. III, 192.

[2] A. a. O. 544.

[3] A. a. O. 579.

[4] Lurz (Georg), Ueber die Heimat Pseudoisidors. München, Lüneburg. 1898. gr. 8°. 78 S. 3 M. (Historische Abhandlungen, hrsg. von Dr. Th. v. Heigel und Dr. H. Grauert, XII. H.)

Dekretalen seien in der Reimser Kirchenprovinz[1]) entstanden — nicht in der Reimser Diözese, wie L. S. 6 und S. 75 im Gegensatz zu seiner eigenen Aeußerung S. 76 sagt — stand, nachdem die Ansicht vom römischen Ursprung derselben allgemein aufgegeben worden war, bis zum Beginn der achtziger Jahre nur die Meinung Wasserschlebens gegenüber, der die Heimat der kürzeren Rezension der Ps.-Isidorischen Dekretalen, die er für die ältere hielt, in Mainz suchte (s. dessen Aufsatz: ‚Die Ps.-Isidorische Frage' in der Ztschr. f. Kirchenrecht IV [1864], 298 und den von dem nämlichen verfaßten Artikel: Ps.-Isidor in Herzogs Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 2. Aufl. XII [1883], 375).

Die Ansicht Weizsäckers hatte den Beifall von Forschern wie Hinschius und P. Roth gefunden, sie ward, wie L. (S. 6) richtig bemerkt, zur herrschenden. Zuerst trat ihr J. Langen entgegen. In seinem Aufsatz: ‚Nochmals: wer ist Ps.-Isidor?' (Hist. Ztschr. XXXXVIII [1882], 473 f.) versuchte derselbe den Beweis zu führen, der berühmte Abt Servatus Lupus von Ferrières habe im Interesse der von Nomenoi, dem Herzog der Bretagne, abgesetzten Bischöfe die Kapitulariensammlung Benedikt Levitas und die Kapitel Angilrams in eine Sammlung von päpstlichen Dekretalen und Konzilsbeschlüssen umgearbeitet (a. a. O. S. 492). Wenige Jahre später stellte B. v. Simson — zuerst in dem Aufsatz: ‚Ps.-Isidor und die Geschichte der Bischöfe von Le Mans' (Ztschr. f. Kirchenrecht XXI [1886], 151 f.) und dann in der selbständigen Schrift: ‚Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen in Le Mans,' Leipzig 1886 — die Hypothese auf, die Ps.-Isidorischen Fälschungen seien in Le Mans entstanden. Wie Simson urteilt, ‚so scheint es eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit zu haben, daß Le Mans das heimische Ithaka ist, wo dieser vielgewandte aber von der Kritik auch vielfach an fremde Küsten verschlagene Odysseus (Ps.-Isidor) endlich landet.' (Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen S. 134). Simson gegenüber hielt Wasserschleben († 1893) auch am Abend seines Lebens an seiner früheren Anschauung fest (s. dessen Aufsatz ‚Ueber das Vaterland der falschen Dekretalen' in der Hist. Ztschr. LXIV [1890], 234 f.).

Die vorliegende Arbeit stellt sich als Aufgabe eine kritische Würdigung der Hypothesen Langens, Simsons und Wasserschlebens. Der Verf. hält an der herrschenden Meinung von der Entstehung der Ps.-Isidorischen Dekretalen in der Reimser Kirchenprovinz fest (S. 75); er entwickelt aber die Momente, die für diese Ansicht sprechen, nicht aufs neue in eingehender Darstellung, er wählt vielmehr den Weg der indirekten Beweisführung und sucht die der Reimser Hypothese entgegengesetzten Ansichten als unbegründet darzustellen.

---

[1]) Siehe auch Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae, Lipsiae 1863. S. CCVIII f., und Schrörs in der Liter. Rundschau für das kath. Deutschland XIII (1887), Sp. 372.

Der Verf. der Ps.-Isidorischen Dekretalen hat, wie L. wohl mit Recht annimmt (S. 13), nach dem Reichstag von Epernay mit seiner Arbeit begonnen. Die Barone hatten auf demselben im Juni 846 die Forderungen der Reformsynode von Meaux-Paris (845—46) zum größten Teil verworfen (s. Capitul. Regum Franc. denuo edd. Boretius et Krause II 260 f., 388 f., Mon. Germ. Hist. Legg. Sectio II.) ‚Jetzt erst konnte der Fälscher sicher darauf rechnen, daß seine Dekretalen als das letzte noch mögliche Mittel eine allseitige Aufnahme finden würden‘ (S. 13). Aehnlich hatte sich vor fast vierzig Jahren schon Weizsäcker geäußert (Hist. Ztschr. III [1860], 81). Zum ersten Mal werden die falschen Dekretalen, wie L. (S. 8) mit Langen (Hist. Ztschr. XXXVIII [1882], 473 f.) annimmt, auf einer Reimser Diözesansynode vom Jahre 852 zitiert.

L. bestreitet nicht, daß die Dekretalen Rücksicht nehmen auf die Vorgänge in der Bretagne, ‚aber als unmöglich‘ meint er, ‚wird man es wohl bezeichnen müssen, daß jene Angelegenheit in der Bretagne Hauptzweck, alles andere sekundäre Absicht gewesen sei‘ (S. 28). Nach Langen (a. a. O. S. 477) aber war die von Herzog Nomenoi verfügte Lostrennung der Bistümer der Bretagne von dem Metropolitanverband mit Tours ‚die Hauptveranlassung zu der Kompilation der Dekretalen.‘ [1]) Waren so die Dekretalen nach Langen im Interesse eines bestimmten Metropoliten von Abt Lupus verfaßt worden, wie erklärt es sich, daß in denselben ein so erbitterter Kampf gegen die Gewalt der Metropoliten geführt wird? Fast ebenso rätselhaft, wie dieser Kampf, bleiben bei der Hypothese Langens die Angriffe der Dekretalen auf das Institut der Chorbischöfe. ‚Sehr bedenklich‘ erscheint L. (S. 28) die Annahme Langens (a. a. O. S. 490), daß die großartige Dekretalenfälschung, deren Ziel die Erhebung der geistlichen Gewalt über die weltliche war, im Einverständnisse mit dem Könige entstanden sein soll. Auch die Ansichten, die Lupus von Ferrières in seinen offenbar echten Schriften über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt äußert, lassen sich nur schwer mit den prinzipiellen Anschauungen vereinigen, die Ps.-Isidor in dieser Hinsicht hegt. Das selbständige Eingreifen des Königs bei Besetzung der Bistümer, das Lupus verteidigt (s. L. S. 30 f.) steht im Widerspruch mit den Grundsätzen Ps.-Isidors, so zurückhaltend derselbe auch über diesen besondern Punkt des Verhält-

---

[1]) Ueber die Trennung der Bistümer der Bretagne von der Metropole Tours s. den lehrreichen Aufsatz von R. Merlet, L'émancipation de l'église de Bretagne et le Concile de Tours (848—51) in der Zeitschr. Le Moyen Age XI (Paris 1898), 1 ff. Merlet (S. 10[1]) zeigt, daß das Schreiben Papst Leos IV an die Bischöfe der Bretagne (Jaffé-Ewald 2599) gegen den Dezember des J. 847 oder im Januar des folgenden Jahres erlassen wurde, nicht erst im Jahre 849, wie Langen a. a. O. S. 475[1], der allgemeinen Ansicht folgend, angenommen hat. Nach Merlet (S. 21 f.) ist das Schreiben der Bischöfe der 4 Kirchenprovinzen Tours, Sens, Reims und Rouen an den Herzog Nomenoi, das uns in der Briefsammlung des Abtes Lupus

nisses der beiden Gewalten ist.[1]) So erscheint der Widerspruch, den L. gegen die Hypothese Langens erhebt, wohl begründet.

Weit größeren Beifall als die Aufstellungen Langens fand die Ansicht Simsons. Döllinger erklärte in einem Briefe an denselben vom 2. April 1887, ‚seit etwa zwölf Jahren war es mir gewiß, daß Ps.-Isidor in Le Mans entstanden ist‘ (Ztschr. f. Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger, XII [1891], 209). Während Simson an einen Autor der Ps.-Isidorischen Dekretalen dachte und die Vermutung aussprach, derselbe sei der Diakon Leodald von Le Mans (Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen S. 133), glaubte aber Döllinger, ‚daß Bischof Aldrich der intellektuelle Urheber, seine Canonici die Amanuenses, die nach seinen Weisungen arbeiteten.‘ Diese Ansicht Döllingers fand auch den Beifall Simsons; er bekannte, daß er ‚über das Ziel hinausgeschossen habe,‘ und modifizierte seine Ansicht ‚nach Maßgabe derjenigen Döllingers‘ (Hist. Ztschr LXVIII [1892], 209).

In Deutschland blieb Döllinger mit dem Beifall, den er der Ansicht Simsons zollte, fast vereinzelt (s. L. S. 71, Schlußanm.), dagegen fand die Hypothese in Frankreich die Zustimmung bedeutender Forscher. L. Duchesne sprach sich offen für dieselbe aus.[2])

Da die Ansicht Simsons ihre Voraussetzung hat in den Anschauungen über zwei in Le Mans entstandene Geschichtswerke, die Gesta Aldrici und die Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium, so beginnt L. seine Prüfung der Hypothese mit einer eingehenden Untersuchung dieser Schriften. Mit Recht nimmt er im wesentlichen die Resultate an, zu denen der geniale, der Wissenschaft leider so früh entrissene Julien

---

von Ferrières erhalten ist (ep. 84 bei Migne 119, 550 f., ep. 85 bei G. Desdevises du Dezert, Lettres de Servat Loup, Paris 1888, S. 156 f. [Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences philol. et hist, 77. fasc.]) einem Konzil von Tours, das zu Beginn des Februars des Jahres 851 abgehalten wurde, zuzuschreiben, nicht der Synode von Paris vom November des Jahres 849, wie Langen (a. a. O. 485) mit anderen angenommen hat. — Ueber den lange dauernden Streit der Bistümer der Bretagne mit der Metropole Tours s. Haddan and Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland II (Oxford 1873) p. I App. C: Supremacy of the See of Tours over Brittany and especially as against the Archbishoprik of Dol S. 91—96.

[1]) Imbart de la Tour, dessen Werk ‚Les élections épiscopales dans l'église de France du IXe au XIIe siècle, Paris 1891,‘ L. wohl unbekannt geblieben ist, sagt (S. 167) von den Ps.-Isidorischen Dekretalen: Ils ont beaucoup plus cherché à assurer l'indépendance de la hiérarchie qu'à modifier les conditions de son recrutement. Ueber Lupus von Ferrières handelt Imbart a. a. O. S. 92 f.

[2]) Les anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours, Paris 1890, S. 48[5]: Je n'ai, quant à moi, aucun doute sur l'identité entre l'auteur des *Actes* et celui des *Fausses Décrétales.* — Paul Fournier, La question des Fausses Décrétales (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger. XI (1887), 70 ff., XII (1888), 103 f.) suchte die Hypothese Simsons durch neue

Havet gekommen ist.[1]) Wie Havet[2]) sieht auch L. (S. 39) die Gesta Aldrici als ein selbständiges Werk an, nicht als das Schlußkapitel des ersten Teiles der Actus pontificum Cen. Auch er (S. 39 f.) schreibt die Werke verschiedenen Verfassern zu.[3]) Von großer Bedeutung ist, daß die Gesta Aldrici zwei Urkunden des Bischofes Domnolus von Le Mans (559—81) in zweifellos echter Gestalt bieten, während diese Stücke in den Actus pontificum Cen. interpoliert und in der Sprache der Karolingerzeit erscheinen. Um jedem Leser seiner Arbeit ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, stellt L. (S. 40—42) den Text von einer der beiden Urkunden, — der vom 4. September 581 — wie er in den Gesta Aldrici c. 8[4]) enthalten ist, neben die Rezension, welche die Actus pontificum Cen.[5]) von der nämlichen Urkunde bieten. Der Verf. gibt leider den Text der echten in den Gesta enthaltenen Urkunde nach der ungenügenden Ausgabe von Baluze;[6]) die Gestalt, welche die Urkunde in der Ausgabe der Gesta von Charles und Froger[7]) und bei Havet[8]) hat, ist ihm leider unbekannt geblieben. Der Text bei L. ist daher durch Fehler entstellt, die der originalen Fassung der Urkunde fremd sind; S. 41 Col. 1 S. 7 ist zu lesen: sollempnitatem ipsius celebrassem statt solemniter ipsius celebrassem, ebenda Z. 15 in eum statt meum, S. 42 Col. 1 Z. 4 vel adiacentia

Beweise zu erhärten; er sieht in den Vorgängen in der Bretagne die Veranlassung zur Abfassung der falschen Dekretalen: il paraît donc évident que la composition en a été provoquée par les excès de Noménoé, et que l'un des buts du faux Isidore (je ne dis pas son but unique) a été de venir en aide aux suffragants de Tours, comprovinciaux d'Aldric, qui étaient exposés aux persécutions du Breton a. a. O. XI, 97 — Aehnlich wie Döllinger (s. oben) hat Fournier bei den Fälschungen von Le Mans an eine Mehrheit von Verfassern gedacht (c'est un clerc ou une groupe de clercs de l'entourage immédiat d'Aldric a. a. O. XI, 86.)

[1]) Oeuvres de Julien Havet (1853—93). Tome Ier, Questions Mérovingiennes, Paris 1896, VII. Les Actes des Évêques du Mans, S. 271 ff.

[2]) A. a. O. 276.

[3]) Siehe Havet a. a. O. 329 f.

[4]) Die Gesta wurden zuerst veröffentlich von St. Baluze (Miscellanea, 8°, III, Paris 1680, 1—178; 2°, I, Lucca 1761, 79—120). Die Ausgabe von G. Waitz in den Mon. Germ. hist. SS. XV, 1 (1887) 304—27 ist unvollständig. Ich benütze im Folgenden die Ausgabe: Gesta domni Aldrici Cenomannicae urbis episcopi a discipulis suis, texte publié et annoté par l'abbé R. Charles (nicht Charler, wie L. S. 38[4] schreibt) et l'abbé L. Froger, Mamers 1889. Das Werk stand L. nicht zur Verfügung.

[5]) Die Actus wurden veröffentlicht von Mabillon (Vetera analecta, 8°, III, Paris 1682, 50—397; 2°, Paris 1723, 239—338). Ich benütze im Folgenden die erstere Ausgabe.

[6]) Miscellanea, 8°, III, 20; 2°, I, 83. Die Urkunde fehlt bei Waitz.

[7]) S. 26—28.

[8]) Oeuvres I (App.), 421—22. (Wiederholt aus der Bibliothèque de l'école des chartes LV [1894], 310 f.)

sua Leuso abbate statt vel adiacentia Suolevoo. — Die wichtigste Veränderung, die die Urkunde vom Jahre 581 in der Rezension der Actus pontificum Cen. zeigt, der Zusatz ‚et sub iure memoratae Cenomannensi ecclesiae iuste et legitime esse debere censeo‘ erweist sich schon durch einen Verstoß gegen die Regeln der metrischen Prosa, die in der echten Urkunde beobachtet werden, als Interpolation, s. Havet a. a. O. I, 317. Ueber den ursprünglichen Umfang der Gesta und die Zeit ihrer Abfassung (zwischen 21. Februar und 8. Juli 840) teilt L. (S. 43 f.) im wesentlichen die Ansichten Havets.[1] Im Gegensatz zu letzterem, der in den Gesta eine Autobiographie Aldrichs sieht (a. a. O. I, 283 f.) glaubt L. (S. 44), das Werk sei von den Schülern des eifrigen Bischofs verfaßt worden. Spricht auch manches, wie das Lob, das Aldrich in dem Werke gespendet wird, gegen die Annahme Havets, so ist doch, wie auch L. (S. 45) zugibt, ein direkter Einfluß Aldrichs bei Abfassung der Schrift nicht zu leugnen, da dieselbe über Vorgänge berichtet, die zunächst nur ihm bekannt waren. Die Einheit des Stiles hinwiederum, die aus dem Werke hervortritt,[2] nötigt uns trotz des Titels[3] der Schrift, an einen Verfasser zu denken, der allerdings wohl der Hilfe anderer sich bedient hat, s. auch Simson ‚Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen in Le Mans S. 132.

Havet hat das Verdienst, zuerst über die handschriftliche Grundlage der Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium volles Licht verbreitet und dadurch manche irrige Annahme zerstört zu haben (a. a. O. I, 318 ff.). Auf seinen Ergebnissen ruht die Darstellung bei L. (S. 34 f.). Mabillon erhielt nicht erst nach der Veröffentlichung der ersten Ausgabe der Actus, wie L. (S. 34) sagt, durch Baluze Kenntnis von der Colbertinischen Hs., sondern in der Zwischenzeit zwischen der Vollendung des Druckes und der Hinausgabe desselben an die Oeffentlichkeit. Für Aldrich hatte Mabillon einen Auszug aus den Gesta Aldrici gegeben; die Lebensbeschreibungen der neun auf Aldrich folgenden Bischöfe fehlten ursprünglich in der Ausgabe ganz, da sie auch in der Hs. von Le Mans, die Mabillon allein für den Druck benützt hatte, nicht enthalten waren. Mabillon ließ nun Kartons drucken, die nach der Colbertinischen Hs. das Leben Aldrichs (mit dem unechten Briefe Gregors IV Divinis praeceptis,

---

[1]) A. a. O. 279 f., 286.

[2]) Havet a. a. O. I, 288: On sent dans tout le livre une même langue, un même style, une même inspiration.

[3]) Gesta domni Aldrici Cenomannicae urbis episcopi a discipulis suis. Siehe auch die Stelle in den Carmina Cenomanensia n. VII (Mon. Germ. hist., Poetae Latini aevi Karolini rec. Dümmler II, Berolini 1884, 632), wo von Aldrich gesagt wird:

v. 125 Hinc bona plura sacer quae presul fecerit ipse,
Eius scripsere omnia discipuli ....
v. 139 Actibus ex ejus recte conscriptus opimis
Hinc a discipulis cuncta libellus habet.

Jaffé-Ewald † 2579 [1958]) und der neun auf Aldrich folgenden Bischöfe gaben. Diese Blätter fügte er seiner Ausgabe ein, an der er im übrigen nichts änderte.[1]) Das Verfahren Mabillons zeigt auch der Umstand, daß in der Oktavausgabe der Vetera analecta (Paris 1682) die Seitenzahlen 285—316 zweimal sich finden, das erstemal stets mit einem Sternchen bezeichnet, s. Havet a. a. O. I, 320[1] und 321.

Die Actus Pontificum Cen., wie sie in der Ausgabe Mabillons vorliegen, sind das Werk mehrerer Verfasser, die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben (s. L. S. 35). Der erste Teil des Werkes, die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Julian bis Aldrich, sind, wie schon Mabillon[2]) erkannt hat und Havet[3]) bestätigt, von ein und demselben Verfasser. Aus seiner Feder stammt noch der Beginn des von Aldrich handelnden Kapitels[4]) (c. XXIII). Dieser Teil der Actus pontificum Cen., der für die vorliegende Untersuchung allein in betracht kommt und daher im folgenden kurz als Actus pontificum Cen. bezeichnet wird, ist ein Werk so reich an Fabeln und gefälschten Urkunden, daß man in der Geschichte der Fälschungen kaum viele ähnliche Beispiele finden wird (L. S. 37). Der Verfasser desselben beabsichtigte nicht so fast eine Geschichte der Bischöfe von Le Mans zu schreiben, als die Ansprüche des Bistums auf gewisse Abgaben, Güter und Klöster, insbesondere das Kloster S. Calais (Dep. Sarthe) zu erweisen. L. (S. 60) schließt sich der ansprechenden Vermutung Havets (a. a. O. I, 339) an, daß der Verfasser der Actus der Chorbischof David von Le Mans sei. Die Sammlung der Materialien für die Actus hat wohl schon in den ersten Jahren des Episkopats Aldrichs begonnen (s. Havet a. a. O. I, 358), mit der Ausarbeitung seines Werkes hat der Verfasser erst nach dem Jahre 840 begonnen, da die Gesta Aldrici, die ihm als Muster dienten, erst in diesem Jahre vollendet wurden. Der Abschluß und die Veröffentlichung des Werkes, dessen einzelne Kapitel nicht in der Reihenfolge niedergeschrieben wurden, in der sie uns jetzt vorliegen, fallen in die Zeit nach der Erkrankung Aldrichs, die zwischen den Jahren 849 und 53 erfolgte,[5]) und nach dem Erscheinen der Ps.-Isidorischen Dekretalen. Die Veröffentlichung ist anderseits früher zu setzen als der Tod

---

[1]) Siehe die Admonitio Mabillons in seiner Ausgabe der Actus Pontificum Cen., Vetera Analecta III, 275: Colbertinum seu Chesnianum exemplum secuti sumus in actis Aldrici et subsequentium novem episcoporum, quae quatenus foliorum iam impressorum spatia siverunt, hic inseri curavimus.

[2]) Vetera Analecta III, 392.

[3]) A. a. O. I, 326 f.

[4]) Dieser erste Teil der Actus pontificum Cen. schließt mit den Worten (Vet. Anal. III, 277): Defendat eam (ecclesiam Cenomannicam) Dominus omnipotens ab omnibus aemulis suis una nobiscum humiliter oramus, et nunc et per cuncta saecula saeculorum, amen. Siehe Havet a. a. O. I, 325—27.

[5]) Setzen wir mit Merlet (s. oben 443[1]) das Schreiben der Bischöfe der 4 Kirchenprovinzen, das auch Aldrich als Absender desselben nennt, in das J. 851, so erkrankte Aldrich erst zwischen diesem Jahre und dem Jahre 853.

Aldrichs, der im Januar 857 starb (s. Havet a. a. O. I, 353 f. und L. S. 48).

‚Lange Untersuchungen' über die beiden Geschichtswerke von Le Mans waren, wie L. (S. 48) sagt, notwendig, um sicheren Boden zur Beurteilung der Hypothese Simsons zu gewinnen. L. ist, wie mir scheint, nicht allen Schwierigkeiten gerecht geworden, welche eine genaue Wiedergabe der eingehenden Forschungen Havets mit sich brachte. Manches in der Darstellung des Verfassers wird demjenigen wohl dunkel bleiben, der nicht durch eigenes Studium mit den Forschungen des französischen Gelehrten vertraut ist. Es fehlt auch jeder Hinweis auf die schwere Erkrankung Aldrichs, die von großer Bedeutung ist für die Beurteilung der Stellung des Bischofs zu den Fälschungen der Actus. L. (S. 46) weist die Annahme nicht zurück, daß Aldrich wenigstens zumteil um die Fälschungen des Verfassers der Actus wußte; Havet hingegen leugnet jede Anteilnahme des Bischofs an dessen Betrügereien.[1])

Simson (a. a. O. S. 58 f.) hat aus der Uebereinstimmung, die im sprachlichen Ausdruck und in der Art der Darstellung zwischen den Actus pontificum Cen. und den Gesta Aldrici einerseits, den Ps.-Isidorischen Dekretalen und den Kapitularien Benedikt Levitas anderseits bestehe, auf die Entstehung der beiden Rechtssammlungen in Le Mans geschlossen. In einem besonderen Abschnitte, der die Ueberschrift trägt: Die sprachlichen Argumente Simsons (S. 49 f.), zeigt L. in überzeugender Weise, daß die Stellen, die Simson aus den genannten Werken anführt, nicht zu dem Schluß berechtigen, den er ziehen will. Sprachliche Erscheinungen ganz allgemeiner Art sind von Simson als charakteristische Eigentümlichkeiten gefaßt worden. Anderseits bestehen immer noch bedeutende Verschiedenheiten zwischen den Geschichtswerken von Le Mans und den Rechtssammlungen der Dekretalen und Kapitularien. Als eigentümlicher Sprachgebrauch bleibt nur das Wort ‚praefixus' in der Bedeutung ‚vorhererwähnt' über. Der Ausdruck findet sich in diesem Sinne allerdings weit häufiger in den Geschichtswerken als in den beiden Rechtssammlungen (s. Simson a. a. O. S. 67). L. hat es offenbar auch rücksichtlich dieser Spracheigentümlichkeit an Nachforschungen nicht fehlen lassen, doch er hat keine Belege finden können, daß das Wort auch von andern Schriftstellern der Zeit in dieser Bedeutung gebraucht werde (S. 56).

Simson verhehlte sich übrigens nicht die Schwäche der sprachlichen Argumente, die er für seine These beibrachte (a. a. O. S. 7),[2]) er wies selbst darauf hin, daß den stilistischen Aehnlichkeiten der Werke, deren

---

[1]) Havet a. a. O. I, 329: L'évêque Aldric, au contraire, était un honnête homme. Il n'a donc ni inspiré ni toléré la redaction des *Actus*. Cet ouvrage, écrit de son vivant, a dû être écrit à son insu.

[2]) In dem Aufsatz ‚Ueber das Vaterland der falschen Dekretalen' (Hist. Ztschr. LXVIII [1892] 209) räumt Simson ein, daß er auf die stilistischen Uebereinstimmungen zu viel Gewicht gelegt habe.

Ursprung er nach Le Mans verlegte, gewisse Unterschiede gegenüberstehen (a. a. O. S. 63). Auch er sah die für seine These entscheidenden Argumente in den sachlichen (a. a. O. S. 7). Doch auch diese halten einer eingehenden Kritik gegenüber nicht Stand.

Ps.-Isidor (s. L. S. 57, 58[1]) und Benedikt Levita — letzterer wenigstens in der Mehrzahl der einschlägigen Stellen (s. L. S. 61) — fordern die Vernichtung des Instituts der Chorbischöfe. Wie Havet (a. a. O. I, 332 f.). der hier den Spuren Weizsäckers[1]) folgte, klar nachgewiesen hat, war aber dem Verfasser der Actus pontificum Cen. diese Tendenz ganz fremd. Er erdichtete vielmehr (c. 17) im Interesse des Chorepiskopates die Fabel von dem Konzil, das unter Karl d. Gr. dem geblendeten Bischof Gauziolen den Merolus als Chorbischof gab.[2]) Auch der Chorbischof muß nach den Festsetzungen, die er das Konzil treffen läßt, von drei Bischöfen ordiniert werden, um alle Funktionen des bischöflichen Amtes vollziehen zu können. So ward einem Einwand Ps.-Isidors begegnet, der die Giltigkeit der Amtshandlungen der Chorbischöfe deshalb bestritt, weil sie nur von einem Bischofe ordiniert worden seien.[3]) Ganz im Gegensatz zu Ps.-Isidor, der die Aufstellung eines Bischofes ‚in modica civitate vel in villa aut castello' verbietet,[4]) wurde nach der Erzählung des Verfassers der Actus Merolus mit Zustimmung des Konzils auf den Titel einer Landpfarrei der Diözese Le Mans zum Chorbischofe ordiniert. Das Interesse, das der Verf. der Actus am Bestande des Chorepiskopates hatte, veranlaßte ihn (c. 14), dem Bischofe Aiglibert von Le Mans (im 7. Jahrhundert) einen Chorbischof zu einer Zeit zu geben, wo die ganze lateinische Welt das Institut noch nicht kannte.[5]) Diese Verschiedenheit der Tendenz hinsichtlich des Chorepiskopates, die von Simson nicht beachtet wurde, läßt — abgesehen von allen andern Gründen — die Annahme, der Verfasser der Actus sei mit dem Urheber der Ps.-Isidorischen Dekretalen identisch,[6]) als unmöglich erscheinen.

---

[1]) Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränkischen Reiches im 9. Jahrh., Tübingen 1859, S. 18 f.

[2]) Siehe Mabillon, Vet. Anal. III, 241 f. und Simson, Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen S. 8 f.

[3]) Ps.-Damasus, De vana superstitione corepiscoporum vitanda (Hinschius, Decretales Ps.-Isidorianae, S. 511): Quod enim episcopi non sint, qui a minus quam a tribus vel qui ab uno vel a duobus sunt ordinati episcopis, omnibus patet.

[4]) Ps.-Damasus a. a. O. 512.

[5]) Siehe Mabillon, Vet. Anal. III, 193 und Havet a. a. O. I, 336[4].

[6]) Havet a. a. O. I, 335: Voilà de quoi écarter définitivement l'hypothèse — si plausible à d'autres points de vue — qui attribuait les Fausses Décrétales à l'auteur de nos *Actus*. — In der i. J. 1887 veröffentlichten Abhandlung: Les chartes de Saint-Calais hatte sich auch Havet (a. a. O. I, 109) zu gunsten der Hypothese Simsons ausgesprochen.

Ebensowenig wie die Erzählung von der Bestellung des Merolus zum Chorbischofe des Gauziolen verraten, wie L. in einer sehr beachtenswerten Ausführung (S. 61 f.) darlegt, andere Stücke der Actus die Anschauungen Ps.-Isidors. Nach der Schilderung der Actus wurden Bischöfe in Le Mans eingesetzt, des Bistums beraubt oder von Le Mans auf ein anderes versetzt in einer Art, die im schroffsten Gegensatz zu den in den Dekretalen ausgesprochenen Grundsätzen steht. Bei keiner dieser Gelegenheiten findet sich aber in den Actus ein Hinweis auf Stellen der Ps.-Isidorischen Sammlung; der Verf. der Actus findet sogar zumeist nichts Tadelnswertes in diesen Vorgängen. Das selbständige Eingreifen der weltlichen Gewalt bei der Besetzung des Bistums erscheint demselben als etwas Normales.[1] ‚Das charakteristische Bestreben Ps.-Isidors, die Bischöfe und überhaupt die Geistlichkeit von der weltlichen Jurisdiktion zu befreien und sie ausschließlich der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen,' findet sich, wie schon Wasserschleben (Hist. Ztschr. LXIV [1890], 243) gegen Simson bemerkt hat, in den Actus nicht wieder (s. L. S. 65 f.). Die Berichte der Actus erweisen sich keineswegs als geschichtliche Illustrationen der von den Dekretalen aufgestellten Grundsätze. Man wird von dem Verfasser der Actus, wenn er mit Ps.-Isidor identisch sein soll, zwar nicht fordern, daß er in seiner Geschichtserzählung die Anschauungen der Dekretalen stets und überall zum Ausdruck bringe; daß sie aber in seinem Werke gar nicht zur Geltung kommen, spricht aufs deutlichste gegen diese Identität. Der Verfasser der Actus ist in so einseitiger Weise auf die Sicherung des Güterbesitzes des Bistums bedacht, daß die Fragen, die Ps.-Isidor behandelte, für ihn nur untergeordneten Wert hatten.[2] — Wenn L. (S. 68) zu der in den Actus (c. 21) enthaltenen Immunitätsurkunde Karls d. Gr. vom 17. Dez. 796[3]) (Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern [Böhmer, Regesta Imperii I], Innsbruck 1889, Nr. 325, S. 133) bemerkt: ‚Der direkte Widerspruch dieser Stelle mit den Dekretalen ist von entscheidender Bedeutung für die ganze Frage, weil es sich hier um eine Fälschung, um eine pure Fiktion des Verfassers der Bistumsgeschichte handelt,' so ist die Fälschung von der

---

[1]) Siehe Actus pontif. Cen. c. 18 (Mabillon, Vet. Anal. III, 245): Tunc autem domnus Carolus praecepit quendam sacerdotem suum in palatio suo, nomine Hodingum, episcopum ordinari cui etiam dictum episcopatum ad regendum commisit.

[2]) Unter dem Bilde des Chorbischofes Petrus hat, wie Havet a. a. O. I, 338 vermutet, der Verfasser der Actus sich selbst geschildert: Ce chorévêque qui ne voit dans son ministère que la défense du temporel de son évêché, cet homme d'église qui ne demande à Dieu d'autre secours que le gain de ses procès, c'est notre auteur.

[3]) S. Mabillon, Vet. Anal. III, 258 f.

Urkunde als ganzem zu verstehen; Mühlbacher a. a. O. glaubt, daß eine echte Urkunde bei dem Betruge als Vorlage gedient habe.[1])

Zeigt sich die Hypothese Simsons als unbegründet, insoferne sie einen Zusammenhang zwischen den Actus pontificum Cen. und den Ps.-Isidorischen Dekretalen behauptet und aus dieser Thatsache auf einen Verfasser der beiden Werke schließt, so wird doch die Annahme von einer Entstehung der Dekretalen in Le Mans nur dann gänzlich ausgeschlossen, wenn auch andere Gründe dafür nicht beigebracht werden können. L. glaubt, und wohl mit Recht, daß solche fehlen (S. 71 f.); die falsche Dekretale Gregors IV für Aldrich, Jaffé-Ewald † 2579 (1958)[2]) könne nicht in diesem Sinne geltend gemacht werden. Im Gegensatz zu Havet a. a. O. I, 326, der die Fälschung nach dem Tode Aldrichs entstanden sein läßt, hält L. für sicher (S. 71), daß sie noch zu Lebzeiten dieses Bischofs geschehen sei, doch ist L. darüber im Zweifel, ob die Dekretale wirklich verwendet worden oder Aldrich auch nur zu Gesicht gekommen sei (S. 74). Allem Anscheine nach sei die Dekretale in der Ps.-Isidorischen Werkstätte selbst fabriziert worden, auf irgend eine Weise nach Le Mans gekommen und von dem Fortsetzer der Actus pontificum Cen. in dies Werk aufgenommen worden (S. 74). L. hält also, wie Havet a. a. O. I, 325 f., die Dekretale für eine spätere Zuthat zur ursprünglichen Fassung der Actus.

Geringern Raum als die Widerlegung der Hypothese Simsons nimmt in der Schrift die Polemik gegen Wasserschleben ein (S. 14 f.). Derselbe glaubt, der Erzbischof Otgar von Mainz († 847) habe die Dekretalen, d. h. die ältere Form derselben verfaßt oder verfertigen lassen in der Absicht, mit Hilfe dieser Urkunden den Primat über ganz Deutschland zu erringen (Hist. Ztschr. LXIV [1890], 238 f.).[3]) Die Macht eines Primas ist aber nach den Ps.-Isidorischen Dekretalen ‚etwas so Unbestimmtes, Nebelhaftes,' (L. S. 16),[4]) daß schon die Gestalt, die der Primat in denselben zeigt, gegen diese Annahme spricht. Wasserschleben schenkt den Worten des Kapitularienfälschers, daß er die Kapitel, die er mitteilt, zum größten Teil im Archiv der Mainzer Kirche gefunden habe, vollkommen Glauben; die Notiz scheint ihm durchaus glaubwürdig, weil der Eigentümlichkeit des Werkes ent-

---

[1]) Die Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 20. Februar 1840 (Gesta Aldrici c. 15 ed. Charles et Froger S. 50 f., Mühlbacher a. a. O. Nr. 972 S. 369), welche mit der obigen Urkunde Karls d. Gr. vielfach übereinstimmt, hält Havet a. a. O. I, 286, 300 für echt.

[2]) S. die Dekretale bei Mabillon, Vet. Anal. III, 277 f. u. bei Simson Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen S. 18 f.

[3]) In dem oben (S. 442) erwähnten Aufsatze: Die Ps.-Isidorische Frage (Ztschr. f. Kirchenrecht IV [1864], 301) sagt Wasserschleben: ich halte es für in hohem Grade wahrscheinlich, daß Otgar und Ebbo die Verfasser oder Urheber der älteren Form unserer Sammlung geworden sind. — Siehe auch den von Wasserschleben verfaßten Artikel ‚Ps.-Isidor' in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl., XII (1883), 378 f.

[4]) Siehe Hinschius, Kirchenrecht I, Berlin 1869, 596 f.

sprechend (Hist. Ztschr. LXIV [1890], 240). L. (S. 17) sieht mit Recht in diesen Worten ‚nichts weiter als eine Fiktion über die Herkunft der Kapitularien wie bei der Hauptsammlung Ps.-Isidors und bei den Kapiteln Angilrams.' Das scharfe Urteil Maassens ist L. wohl unbekannt geblieben. ‚Wie man glauben kann, der Betrüger sei wirklich ein Diakon der Mainzer Kirche gewesen, ist mir unverständlich. Weil er sich so nennt, ist er es eben nicht.' (Zwei Exkurse zu den falschen Kapitularien des Benedikt Levita, Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XVIII [1893], 294 [1]).

Die Klasse von Hss. der Ps.-Isidorischen Dekretalen, die Hinschius (Decretales Pseudo-Isidorianae S. XVIII f.) mit dem Buchstaben A bezeichnet, zerfällt nach ihm in zwei Unterabteilungen.[1]) Während eine Reihe von Hss., von Hinschius als A_1 bezeichnet, ihrer Anlage nach Erlasse der Päpste von Klemens bis Gregor II — diese in zwei Hälften geteilt — und einen mittleren Teil, die Konzilien umfassend, bietet, enthält die andere Gestalt (A_2) nur Dekretalen von Klemens bis zum Brief des Ps.-Damasus an Stephan (Hinschius a. a. O. S. 502). Eine Eigentümlichkeit dieser Form der Sammlung ist, daß die Dekretalen eines jeden einzelnen Papstes eine fortlaufende Kapiteleinteilung zeigen. Während Hinschius (a. a. O. S. LII f.) die kürzere Form für einen Auszug aus der umfangreicheren hält, sieht Wasserschleben (Hist. Ztschr. LXIV [1890], 237 f.)[2]) in der ersteren die ursprüngliche Gestalt der Sammlung. Nach ihm ist diese kürzere Form (A_2) in Mainz entstanden, die größere Sammlung dagegen in Reims. Die zwei Gestalten der Sammlung dienten nach Wasserschleben (Hist. Ztschr. LXIV [1890], 236) zum teil verschiedenen Zwecken; der Kampf gegen den Chorepiskopat ist nach Wasserschleben (s. dessen Aufsatz: Ps.-Isidor in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl., XII, 373, 376) eine Eigentümlichkeit der vollständigeren Form. Gegen diese Aufstellungen sprechen die Ergebnisse, zu denen Maassen in seinen so bedeutungsvollen Ps.-Isidor-Studien (Sitz.-Ber. der Wiener Akad., Phil.-Hist. Kl. CVIII [1884], 1061 f., CIX [1885], 801 f.) gelangt ist. Die Hispana der Hs. von Autun (Cod. Vat. 1341) enthält eine Vorarbeit der Ps.-Isidorischen Sammlung; [3]) neben einer eigentümlichen Rezension der gallischen Hispana enthält sie einige größere Fälschungen, die später mit ihr in die Ps.-Isidorische Sammlung auf-

---

[1]) Es handelt sich hier die Typen der zwei Formen zu beschreiben; die Gestalt, in der diese beiden Formen in den Hss. erscheinen, schildert Hinschius S. XVIII ff.

[2]) S. auch den schon erwähnten Aufsatz Wasserschlebens, Die Ps.-Isidorische Frage (Ztschr. f. Kirchenr. IV [1864], 290 und dessen Aufsatz: Ps.-Isidor in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl, XII 368 f.

[3]) Maassen sagt a. O. CIX, 859: Die Hispana der Hs. von Autun ist beides zugleich: eine Vorarbeit für die den Namen des Isidorus Mercator an der Spitze führende Sammlung und eine selbständige, für die buchmäßige Verbreitung bestimmte Form, welche dem größeren Unternehmen die Wege bereiten sollte.

genommen wurden. Unter diesen Stücken ist auch der Brief des Ps.-Damasus gegen die Chorbischöfe (de vana superstitione corepiscoporum vitanda), s. Maassen a. a. O. CIX, 815 f. und Hinschius a. a. O. S. 509. Dem Kampfe gegen dieses Institut diente auch die Interpolation, die der Verfasser dieser Vorarbeit zu den Ps.-Isidorischen Dekretalen an c. 7 des zweiten Konzils von Sevilla[1]) (vom Jahre 619) vornahm, s. Maassen a. a. O. CVIII, 1083, und Hinschius a. a. O. S. 438. ‚So gehört die Bekämpfung der Chorbischöfe schon zu den ersten Absichten des Fälschers' (L. S. 24). — Die kürzere Gestalt der Ps.-Isidorischen Sammlung (A 2) enthält nicht den Brief des Ps.-Damasus über die Chorbischöfe. So nötigt uns die Hypothese Wasserschlebens, die kürzere Form (A 2) sei früher entstanden als die vollständige Form (A 1), zur Annahme, daß der Fälscher, der schon einmal — in der Hispana der Hs. von Autun — den Brief des Ps.-Damasus über die Chorbischöfe der Oeffentlichkeit übergeben hatte, in einer späteren Arbeit — der kürzeren Form der Ps.-Isidorischen Sammlung — diesen Brief wiederum verbergen wollte. Bei der Leidenschaftlichkeit aber, mit der der Verf. des Briefes das Institut der Chorbischöfe verfolgt, können wir kaum annehmen, daß er später seinem Hasse Schranken gesetzt und den Brief unterdrückt habe. — So führen die Forschungen Maassens zu demselben Resultate, das Hinschius (a. a. O. S. LIII) aus andern Gründen gewonnen: Die umfangreiche Form der Ps.-Isidorischen Sammlung (A 1) ist früher entstanden als die kürzere Form (A 2). — Mit Recht bemerkt L. (S. 24) gegen Wasserschleben, daß auch die kürzere Form der Sammlung das Institut der Chorbischöfe bekämpfe, wenn auch nicht so entschieden wie der Brief des Ps.-Damasus.

Am Schlusse seiner Arbeit stellt L. (S. 75 f.) kurz die Gründe zu sammen, die für die Entstehung der Ps.-Isidorischen Sammlung in der Reimser Provinz sprechen. Aehnlich wie C. von Noorden[2]) in seinem Aufsatze: Ebo, Hincmar und Ps.-Isidor (Hist. Ztschr. VII [1862], 323 f.) ist auch L. geneigt, dem späteren Erzbischof von Bourges, Wulfad, einem der von Ebo während seiner Restitution geweihten Kleriker, ‚die führende Rolle in der Abfassung der Dekretalen zuzuteilen' (S. 76).

Wenn L. (S. 75) sagt: ‚Die persönlichen Interessen, Rechtfertigung Ebos und Opposition gegen Hincmar waren das bestimmende Moment der Abfassung der Dekretalen', so soll die Wahrheit dieses Satzes nicht geleugnet werden; um aber die Ps.-Isidorischen Dekretalen vollkommen zu würdigen, ist anderseits die Bemerkung nötig, daß hier, wie so oft in der Geschichte,

---

[1]) L. schreibt (S. 24): Zu diesem Zwecke interpolierte er bereits den can. 7. des zweiten spanischen Konzils.

[2]) Gegen die Ansicht v. Noordens hat sich Hinschius, Decr. Ps.-Isidor. S. CCXXXII f. erklärt. Auch Schrörs, Hincmar Erzbischof von Reims, Freiburg 1884, S. 276 Anm. 29, kann die Gründe, die v. Noorden für seine Ansicht geltend machte, ‚nicht als solche anerkennen'.

Einzelinteressen in den Dienst einer allgemeinen Bewegung sich stellten. Neben die verhältnismäßig kleinen Ursachen, die den äußeren Anstoß zur Abfassung des Werkes gaben, sind die inneren treibenden Kräfte zu stellen, die ‚den falschen Isidor nicht als Veranlassung, sondern als Symptom der Verfassungsänderung'[1]) erscheinen lassen.

K. Hampe hat in dem Aufsatz: Zum Streite Hincmars von Reims mit seinem Vorgänger Ebo und dessen Anhängern (Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIII [1898], 180 f.) den Nachweis versucht, Ebo selbst habe die unechte Dekretale (Jaffé-Ewald † 2583) verfaßt, in der Gregor IV die bischöfliche Würde desselben wieder herstellt und ihm die Erlaubnis gewährt, einstweilen ein erledigtes Bistum zu verwalten. In einem ‚Nachtrag' seiner Schrift bespricht L. kurz die Arbeit Hampes; er hält es nicht für sicher erwiesen, daß Ebo der Verfasser der Dekretale sei. Jedenfalls führe die Annahme Hampes noch nicht zur weiteren Folgerung, Ebo habe auch Anteil gehabt an der ‚großen Dekretalenfälschung' der Ps.-Isidorischen Sammlung.

Die Ps.-Isidorische Frage bietet dem Forscher große Schwierigkeiten. Nur wenige sichere Resultate sind bisher erzielt worden über viele Punkte steht Meinung gegen Meinung. Die Prüfung dieser Ansichten erfordert eingehende Studien auf dem Gebiete der Geschichte und des Rechts; da vielfach nur Wahrscheinlichkeit mit Wahrscheinlichkeit verglichen werden kann, ist große Zurückhaltung im Urteil nötig. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit war — das sei zu seinem großen Lobe gesagt — nach Kräften bemüht, der schweren Aufgabe, die er sich gestellt hat, gerecht zu werden. Er hat die vorhandene Literatur, in der eine Fülle von Einzelnheiten zu beachten war, fast vollständig herangezogen; er sucht die Ansichten der einzelnen Forscher genau darzustellen und prüft in rein sachlicher Weise den Wert derselben. Wenn die Arbeit trotzdem Mängel zeigt, so liegt dies einerseits in der Schwierigkeit des Gegenstandes, anderseits in der geringen Uebung des Verfassers, der hier zum erstenmal an die Oeffentlichkeit tritt.

Die Darstellung ist meines Erachtens nicht selten zu wenig durchsichtig; sie führt den Leser nicht zur Genüge in den Stoff ein, den die Erörterungen der Schrift behandeln. So war die Behauptung, daß Agobard nichts weniger als Ps.-Isidorianer (S. 8) war, kurz zu begründen. — In der Erzählung der Lebensschicksale Ebos, die ebenda (S. 8) folgt, sind die chronologischen Notizen ungenügend, es fehlen die Daten über die erste Erhebung auf den Stuhl von Reims, die Restitution und den abermaligen Verlust des Bistums. — Nur solche, die mit den Einzelheiten der Ps.-Isidorischen Frage vertraut sind, werden sofort erkennen, daß der im Nachtrag zitierte unechte Brief Gregors IV von der Restitution Ebos handelt

---

[1]) S. Paul Roth in seinem Aufsatze ‚Ps.-Isidor' in der Ztschr. f. Rechtsgesch., hrsgb. von Rudorff, Weimar 1866, V, 27.

und mit dem S. 9 erwähnten identisch ist. — Der Historiker darf seine Darstellung nicht mit unnötigem Stoff belasten; er muß aber auch bestrebt sein, daß seine Arbeit aus sich begriffen werden kann. Der Hinweis auf die Schriften anderer soll die Quelle bezeichnen, aus der die Belehrung über das einzelne zu schöpfen ist; der Leser darf aber nicht genötigt werden, die Werke, die zitiert werden, selbst zur Hand zu nehmen, um den Inhalt des Buches klar zu erfassen. Der historischen Darstellung darf das Insinuierende ebensowenig fehlen wie die Prägnanz

An einigen Stellen sind veraltete Ausgaben zitiert. Die Gesta Abbatum Fontanellensium (s. S. 49 f.) waren nicht nach der Folioausgabe (Hannover 1829) im 2. Bande der Scriptores der Mon. Germ. hist. zu benützen, sondern nach der weit besseren Ausgabe, die S. Löwenfeld für die Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum (Hannoverae 1886) geliefert hat. — Seit 1893 liegen die Akten des Konzils von Meaux-Paris (845—46) in den Capitularia Regum Francorum, denuo edd. Boretius et Krause II, 388 f. (Mon. Germ. hist. Legg. Sectio II) vor; L. (S. 12) benützt statt dieser Ausgabe, die zum ersten Mal einen kritisch gesäuberten Text bietet, noch die Konziliensammlung von Mansi; L. unterläßt es auch, die Nummer des Kanons (44, ed. cit. II, 409) anzuführen, der von den Chorbischöfen handelt. — Tadelnswerter als diese kleinen Versehen ist meines Erachtens, daß der Verfasser für die Papstbriefe nie die Nummern der Jafféschen Regesten zitiert; auch bei den Karolingerurkunden fehlt der Hinweis auf Mühlbachers Arbeit. — Statt der einzelnen Bände der Bibliothèque de l'école des chartes war der 1. Band der Oeuvres von Julien Havet (Paris 1896) zu benutzen, in dem dessen Questions Mérovingiennes vereinigt sind. — Die Historische Zeitschrift war nach der Zahl der Bände zu zitieren, nicht nach dem Jahrgange, da jeder zwei Bände enthält. — Einige Male fehlt jede Angabe über die benützte Ausgabe, so bei dem Zitat (S. 30) aus der kleinen Schrift des Diakon Florus: De electionibus episcoporum.[1]) — Der Verfasser des Ps.-Īsidorus et Turrianus vapulantes schrieb seinen Namen nur in der latinisierten Form Blondellus, sonst aber Blondel, die Form: Blondell (S. 5 Z. 4 v. u.) ist unrichtig.

Auf S. 66[1] ist 1890 (Bd. LXIV) zu lesen statt 1892, S. 71[2] nicht 1888, sondern 1887. Wie diese beiden Fehler vielleicht auf einem Versehen des Setzers beruhen, so kann dieses auch zutreffen, wenn S. 53 Z. 13 mater civitatis ecclesiae statt mater civitatis ecclesia steht.[2])

München. **Heinr. Max. Gietl.**

[1]) Die Stelle steht bei Migne, P. L., 119, 13.

[2]) Siehe Simson, Die Entstehung der Ps.-Isidorischen Fälschungen S. 72.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1898. Bd. 24. H. 1—2. **Bericht über die 24. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae.** S. 1—8. — **Th. Mommsen, Schlußbericht über die Herausgabe der Auctores antiquissimi.** S. 9—12. — **K. Zeumer, Zum westgothischen Urkundenwesen.** S. 13—38. 1. Subscriptio und Signum. Die subscriptio ist ganz die der spätrömischen Rechtsurkk.; neben der subscriptio erwähnt das Westgothengesetz häufig das signum. Während dieses bei den übrigen Völkern gewissermaßen entartete, haben die Westgothen seine Anwendung in der älteren Zeit anscheinend ganz in den Grenzen gehalten, welche römische Gesetze und römische Praxis gezogen hatten. Die selbständige Beweiskraft der westgothischen Urk. ruhte allein in der Unterfertigung des Ausstellers. 2. Die Schriftvergleichung (contropatio). Die Schriftvergleichung als Mittel zur Feststellung der Echtheit einer Urk. haben die Westgothen mit ihrem Urkundenwesen von den Römern übernommen. Dieselbe hat sich indes zumteil, wie hinsichtlich der bis auf wenige Ausnahmen ausschließlichen Berücksichtigung der Unterschrift und ihres Surrogates, des signum, selbständig ausgestaltet, zumteil in ähnlicher Weise wie im justinianischen Rechte entwickelt, ohne daß jedoch wenigstens als Regel eine Entlehnung aus justinianischen Quellen anzunehmen ist. — **Ders., Geschichte der westgothischen Gesetzgebung.** S. 39—122. II. Behandelt das zweite Buch, das sich mit dem Privatgut des Königs und dem Königsgute sowie mit Fragen privatrechtlicher Natur befaßt. — **P. Scheffer-Boichorst, Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode.** S. 123—229. Die Masse der Einzeluntersuchungen gestattet kein Referat. — **M. Perlbach, Die Anfänge der polnischen Annalistik.** S. 231—85. Parallelen ergeben die Benutzung einer Reihe von Quellen; mit Wladimir dux Ruthenorum beginnt zu 1015 die zusammenhängende Reihe der polnischen Aufzeichnungen. Die drei Wurzeln, aus denen sich der Stamm der Krakauer Kapitelsannalen entwickelt hat, sind die Fulda-Mainzischen Annalen aus dem Benignuskloster zu Dijon (730—1012, 1030, 1033, 1037), die Corvey-Prager Annalen (901—1003, 1038) und die polnischen Nachrichten zu 965, 966, 1015—37. Die Verschmelzung vollzog vermutlich der Priester Sula-Lambertus, der Nachfolger des 1059 gestorbenen Bischofs Aaron von Krakau. — **B. Krusch, Zur Afralegende und zum Martyrologium Hieronymianum.** Eine Entgegnung. S. 287—337. (Vgl. oben S. 431.) — **Miszellen.** M. Conrat, Der Novellenauszug De ordine ecclesiastica, eine Quelle des Benedikt Levita. S. 341—48. Der Auszug der als Epitome Juliani bekannten Sammlung

der Novellen Justinians im Cod. Berol. Phillips 160 ist die Quelle der der Epitome Juliani entlehnten Texte in der Kapitulariensammlung des Benedikt Levita und seines dritten Anhangs. — Ders., Ueber eine Quelle der römischrechtlichen Texte bei Hinkmar von Reims. S. 349—57. H. ist abhängig von einer Ueberlieferung des 16. Buches des Cod. Theodosianus, wie sie in der Sammlung des Cod. S. German. 366 und Cod. Phillips. 1741 vorliegt. — J. v. Pflugk-Hartung, Drei rheinische Papsturkk. 1147—52. S. 358—66. Abdruck dreier Urkk.: eines Originales des Augustinerchorherrnstiftes Springiersbach bei Alf an der Mosel vom 18. Mai 1147, und von zwei des Benediktiner-Nonnenklosters ad Horreum, Oeren (St. Irmin) in Trier, vom 20. April 1148 und vom 27. Mai 1152. Außerdem verweist Verf. auf drei Breven aus Aosta (1152 Jan. 15; 1176 März 21; ([1171—] 79 Jan. 13), welche bei Jaffé-Löwenfeld fehlen. ● **B. v. Simson, Die wiedergefundene Vorlage der Annales Mettenses.** S. 401—24. Der von K. Hampe in Hs. C. IV, 15 membr. der Kathedralbibliothek zu Durham entdeckte Text der Annales Mettenses ist nicht eine Abschrift desjenigen, welchen die früher in Cheltenham, jetzt in Berlin befindliche Hs. enthält, sondern wie Hampe richtig vermutete, eine ältere Vorlage desselben. S. stellt den nicht großen, indes nicht uninteressanten materiellen Zuwachs, welchen unsere Ueberlieferung durch diesen Durhamer Codex gewinnt, zusammen. — **F. Kurze, Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Reginos.** S. 425—56. Setzt sich vornehmlich mit den Hist. Jahrb. XIX, 631 besprochenen Ausführungen von Dieterich auseinander, desgleichen auch mit den älteren Hist. Jahrb. XIII, 282 notierten Untersuchungen Erbens. 1. Von größeren Reichenauer Annalen im Sinne Erbens und Dieterichs kann nicht die Rede sein; aber Verf. gibt auch zu, daß er sich seinerseits geirrt habe, als er die Annales Augienses cod. Paris. für den einzigen Vertreter der Reichenauer Annalistik im 10. Jahrh. hielt, was Dieterich dargethan hat. 2. Als Quellen der Fortsetzung Reginos behalten wir demnach nur die Mainzer Annalen und das jetzt in Paris befindliche Exemplar der Annales Augienses, als Quellen der vermutlich von demselben Verf. herrührenden Mainzer Annalen aber die fuldaische Grundlage der Hersfelder Jahrbücher und dieselben Augienses. 3. K. verteidigt in kurzen Erörterungen: „Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Fortsetzung Reginos" den von ihm aufgestellten Hss.-Stammbaum. — **A. Werminghoff, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 742—843.** S. 457—502. Handelt zuerst allgemein über die zeitliche, räumliche und sachliche Begrenzung des Stoffes, worauf das Verzeichnis mit angehängtem Literaturverzeichnis folgt. — **K. Hampe, Briefe zur Geschichte des 13. Jahrhunderts aus einer Durhamer Hs.** S. 503—32. Texte und Kommentare aus Cod. C. IV, 24 der Durhamer Kathedralbibliothek. 1. Abt Hermann von Corvey und die römische Kurie in den J. 1227—33. Papst Gregor IX trägt ungenannten Richtern die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Abt Hermann wegen Widersetzlichkeit auf. 2. Das nicht wieder abgedruckte Rundschreiben Gregors IX gegen Friedrich II »Ascendit de mari bestia« ist in der Durhamer Hs. vom 27. Mai 1239 datiert. 3. Ein Brief Innocenz IV an Ludwig den Heiligen von Ende 1246 fordert Ludwig IX von Frankreich auf, seinen Einfluß bei Alfons von Poitou (?) dahin geltend zu machen, daß die von dessen Baronen gegen den Klerus beschlossenen Satzungen aufgehoben würden. 4. Ueber ein nicht mitgeteiltes Rundschreiben der römischen Kardinäle wegen der Tartarennot vom 27. Juli 1261. 5. Beschlüsse des Londoner Provinzialkonzils vom 13. Febr. 1292 über die Kreuzzugsfrage, die einem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury John Peckham an Papst Nikolaus IV inseriert sind. 6. Eine Satire auf die Geldforderungen an der römischen Kurie. 7. Beschreibung der Hs. — **B. Krusch,**

Zur Florians- und Lupus-Legende. Eine Entgegnung. S. 533—70. Fortsetzung. (Vergl. unter Rezensionen S. 433.) — **K. Zeumer, Geschichte der westgothischen Gesetzgebung.** III. S. 571—630. II. Besonderer Teil. (Fortsetzung.) Untersucht das dritte Buch: »De ordine coniugali.« — **W. Schücking, Ueber die Entstehungszeit und die Einheitlichkeit der lex Saxonum.** S. 631—70. Das J. 802 ist als mutmaßliche Entstehungszeit der lex Saxonum zu bezeichnen. „Verlegt man aber die Entstehung derselben auf jenen Aachener Reichstag von 802, so muß man im Hinblick auf die Quellenstellen durchaus daran festhalten, daß es sich hier um einen gesetzgeberischen Akt Karls d. Gr. handelt, nicht nur um die kaiserliche Anregung zu einer privaten Kompilation von einzelnen Stücken, wie solches zuletzt wiederum (1874) von De Geer behauptet wurde." Gegen letzteren Gelehrten verteidigt S. auch die Einheitlichkeit des Gesetzes. — **G. Leidinger, Fundationes monasteriorum Bavariae.** S. 671—717. Die seit dem Ende des 14. Jahrh. in der bayerischen Geschichtsliteratur erscheinende Quelle der Fundationes wird hier eingehend untersucht. Es gibt zwei Sammlungen von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster; die eine ist ein Auszug aus des Andreas von Regensburg Chronicon generale und wird hier nicht weiter berücksichtigt; die andere Sammlung ist ein 50 Jahre früher angelegtes selbständiges Erzeugnis. Verf. beschreibt die ihm bekannt gewordenen acht Hss. der letzteren und teilt bei ihrer kritischen Analyse und Vergleichung wichtigere Abschnitte aus denselben mit. — **Miszellen.** L. Traube, Zu Nennius. S. 721—24. Die Ueberschrift lautete: Experta fili Urbagen de origine et genealogia Britonum in libro sancti Germani inventa. — H. Breßlau, Eine Urkunde des Bischofs Adalger von Worms v. J. 1004. S. 725—27. Ihr Hauptwert liegt in der bestimmten Angabe über den Betrag, auf welchen sich das »servitium regis« des Bischofs von Worms zum mindesten belief. — E. Sackur, Ein Schreiben Odilos von Cluni an Heinrich III vom Oktober 1046. S. 728—35. Aus Cod. Vat. l. 8563 saec. X. (Das Hist. Jahrb. wird auf diesen Artikel noch zurückkommen.) — F. Güterbock, Forliveser Annalen des Pietro Ravennate. S. 736—42. Die Annalen des letzteren stellen die erste Hälfte der Chronik des Moratinus dar und sind in der Hauptsache eine Forliveser Quelle aus dem Ende des 14. Jahrh. Etwas früher muß die vorausgehende Kompilation von Forliveser und Ravennater Notizen des 11. und 13. Jahrh. entstanden sein.

2] **Historische Zeitschrift.**

1898. **Bd. 81.** **C. Neumann, Die byzantinische Marine. Ihre Verfassung und ihr Verfall.** Studien zur Geschichte des 10.—12. Jahrhunderts. S. 1—23. Wie kam es, daß am Ende des 11. Jahrh. zwischen Venedig und dem byzantinischen Reich ein Staatsvertrag geschlossen wurde, der die gesamte venetianische Marine in den Dienst Ostroms stellte? Diese noch nicht aufgeworfene Frage bespricht N., indem er die Verfassung der byzantinischen Marine im 10. und 11. Jahrh. und die Ursachen ihres Verfalls in der Folgezeit schildert; letztere liegen einerseits in der Schwäche der inneren Politik Ostroms, besonders aber in den verwüstenden Türkenkriegen der 70er Jahre des 11. Jahrh. — **K. Zeumer, Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren MA.** S. 24—45. Im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtskunde Bd. 23 S. 517 veröffentlichte Jakob Schwalm kürzlich einen im Münchener Reichsarchiv gemachten Fund von großer Wichtigkeit, ein Verzeichnis von mehr als 100 Steuersummen, welche Stadtgemeinden, Judengemeinden, Königshöfe, Reichsdörfer, Vogteien und Aemter für ein bestimmtes Jahr, wahrscheinlich 1241/42 zu leisten hatten. Die Bedeutung des Fundes

für die Reichssteuerverfassung (die Urk. ist das einzige unmittelbare Denkmal der Zentralverwaltung Deutschlands aus staufischer Zeit) und die Wichtigkeit desselben für unsere Kenntnis der Zeit wird hier von Z. als wertvolle Ergänzung seiner Arbeit über die deutschen Städtesteuern klargelegt. — **Paul Bailleu, Zur Geschichte Napoleons I. II. Aus neueren Memoirenwerken.** S. 46—84. Besprechung der wichtigsten neueren Memoirenliteratur über Napoleon; zunächst der von Taine so oft zitierten vielumstrittenen Memoiren der Frau von Remusat. B. gibt einen kurzen Lebensabriß, bespricht die Entstehung des Werkes, seine Abhängigkeit von den considérations der Mme. de Stael. Bezüglich der Glaubwürdigkeit dieser Memoiren wird nach eingehender Untersuchung der Quellen ihres Wissens, der Treue ihres Gedächtnisses und der Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung gesagt, daß ein Hauch der Wahrhaftigkeit aus diesen Blättern entgegenweht. Es folgt eine Würdigung der in der Revue de la Revolution 1888 veröffentlichten fragmentarischen Aufzeichnungen Molés; dieser, 1813 Justizminister und bei Napoleon in außerordentlicher Gunst stehend, sieht in dem letzteren nichts weiter als eine Herrscher- und Eroberernatur. Weiterhin werden die Aufzeichnungen des Kanzlers Pasquier besprochen. Derselbe war i. J. 1810 Mitglied des Staatsrats und Polizeipräfekt von Paris und als solcher ein gut unterrichteter Zeuge, Bewunderer des Verwaltungstalents Napoleons, Feind seiner Behandlung kirchlicher Angelegenheiten und seiner auswärtigen Politik; wichtig sind die Charakteristiken, die er von der Umgebung des Kaisers, Savary, Maret, Talleyrand bietet, und seine Schilderung über die Stimmung in Paris während der kritischen Zeit von 1813 und 14, über die er natürlicherweise am besten unterrichtet sein mußte. Die Aufzeichnungen Broglies, eines Schwiegersohnes der Madame von Stael, Armeeintendanten in Ungarn, Kroatien und Spanien, korrigieren teilweise die Thierssche Darstellung der französisch-österreichischen Verhandlungen vom Jahre 1813. Die Denkwürdigkeiten Barantes, eines Pendant zu den vorgenannten, lassen in ihrem Verf. einen nüchtern und unparteiisch urteilenden Kopf erkennen. Chaptals Erinnerungen sind wichtig als Bestätigung der Remusatschen und durch ihre Schilderung der staatsmännischen Fähigkeiten des Kaisers. Die folgenden Memoiren stammen von verschiedenen Gegnern: La Revellière-Lépeaux, ein Mitglied des Direktoriums, schildert Zeit und Männer von 1794—99 unter steten Anklagen gegen Napoleon; Barras sieht nur den macchinatore, den Meister der List, der Lüge und des Betruges in Napoleon — **G. v. Below, Die neue historische Methode.** S. 193—273. Gänzliche Unkenntnis der neueren Historiographie und Unhaltbarkeit seines geschichtsphilosophischen und methodologischen Systems wird in aller Schärfe Lamprecht zum Vorwurf gemacht. **Miszellen.** C. Varrentrapp, Süvern über Friedrich d. Gr. S. 274—97. In weiten Kreisen hatte sich nach der Niederlage des Staates Friedrichs d. Gr. eine dem König und seiner Regententhätigkeit abgeneigte Stimmung breit gemacht, es sei nur an E. M. Arndt erinnert; gegen diesen wandte sich schon damals J. Wilh. Süvern, seit 1807 Professor an der Königsberger Hochschule, der besonders in seinen Vorlesungen Friedrichs bleibende Verdienste für seinen Staat und Gesamtdeutschland darzuthun versuchte. Ein Entwurf einer neuen Reichsverfassung, aus dem J. 1813 stammend, aus Süverns Feder, wird mitgeteilt. — **J. Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im MA.** S. 385—432. In dieser Untersuchung verfolgt H. den Zweck, die Frage nach der Entstehung der Vorstellung einer Hexensekte zu beantworten und sucht den Nachweis zu erbringen, daß diese Vorstellung als ein gemeinsames Erzeugnis der durch die Inquisition seit dem 13. Jahrh. begonnenen Verfolgung einzelner angeblicher Hexen und der durch sie veranlaßten Erörterung über den Begriff der Hexerei zu betrachten sei; als ein ver-

stärkendes Moment weist der Verf. hin auf viele äußere Einflüsse: unheilvolle Epidemien, kosmische Katastrophen, Verschärfung der sozialen Spannung und das Eindringen gewisser antiker Ideen. Die Untersuchung erstreckt sich nur auf die Zeit des 14. und 15. Jahrh.; eine größere zusammenfassende Darstellung des Hexenwahns wird in Aussicht gestellt. — **Fr. v. Bezold, Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrh.** S. 433—68. Zahlreiche literarische Aeußerungen, besonders bei Pontano, Porcaro, Filarete und Alberti, bekunden das Hervortreten monarchischer Stimmungen und Neigungen schon vor Macchiavell in den republikanischen Staaten der Renaissance. — **Literaturbericht.** — **Notizen und Nachrichten.**

1899. **Bd. 82. W. Sickel, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar.** S. 1—37. Betont besonders den Einfluß byzantinischer Rechts- und zeremonieller Anschauungen auf die ältesten Kaiserwahlen. — **S. Riezler, Die Meuterei Johanns v. Werth 1647.** S. 38 — 97 und 192 — 239. Das verräterische Unternehmen Werths wird hier zum ersten Mal erschöpfend behandelt unter Benützung reichen Materials aus dem Münchener Reichsarchiv. Besprechung folgt in der Novitätenschau. — **Miszellen.** Fr. Meinecke, Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland. S. 98—104. Zwei Aktenstücke aus der Zeit des Wiener Kongresses: Schreiben Gruners und von der Marwitzens an den Kanzler Hardenberg. — **Literaturbericht.** — **Notizen und Nachrichten.** ● **H. Glagau, General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich.** S. 240—81 und 436—81. Lafayettes beschönigenden Selbstaufzeichnungen gegenüber unternimmt G. eine zusammenfassende kritische Darstellung der gescheiterten Versuche desselben, als Politiker und Staatsmann eine bedeutende Rolle zu spielen. Er zeichnet die schwächliche Kompromißpolitik seit dem Fluchtversuch des Königs, seinen mißratenen Plan, im Einverständnis mit Oesterreich die französischen Wirren zu lösen, seine Annäherung an den Hof und sein zweimaliges vergebliches Bemühen, den König zur Uebernahme des Armeekommandos zu bewegen. Lafayette versäumt, weder des Hofes sicher noch des Heeres, trotz eines Vertrauensvotums der Nationalversammlung noch kurz vor dem Sturze der Monarchie die für eine Reaktion und Bekämpfung des Jakobinismus günstigste Gelegenheit zu benützen, nämlich den Stimmungswechsel in Paris nach dem 20. Juni. Weiter wird der Abfall seines Heeres und seine klägliche Gefangenschaft in preußischen und österreichischen Gefängnissen dargestellt. Den Schluß bildet der interessante Vergleich mit Pompejus; wie dieser war L. ein Durchschnittsmensch, nicht fähig, die große Mission zu verstehen, zu der ihn das Schicksal erkoren zu haben schien. — **F. Meinecke, Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks.** S. 282—95. Eine Besprechung, welche die Erinnerungen als neueröffnete historische Quelle ohne kritische Ausstellungen feiert. — **H. Oncken, Sebastian Franck als Historiker.** S. 385—435. Nach kurzer Besprechung der neueren wichtigeren Literatur über diesen so verschieden beurteilten Historiker und Volksschriftsteller der Reformationszeit, der, anfangs ein Anhänger Luthers, bald zu seinen schärfsten Gegnern zählte, schildert O. sein bewegtes Leben, seine Anschauung vom Christentum, seine Auffassung von der Geschichte als einer Quelle der Gotteserkenntnis. Besonders in seiner Ketzergeschichte, deren Quellen besprochen werden, weniger in seinen späteren zahlreichen Werken, bietet Franck eines der ersten Beispiele einer universalhistorischen Betrachtungsweise. — **Literaturbericht.** — **Notizen und Nachrichten.**

3] **Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.**

1898. **Bd. 19. H. 4. A. Dopsch, Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrh.** S. 577—614. Von den zahlreichen

Königs- und Kaiserurkunden, die uns aus dem elsäßischen Ebersheim überliefert wurden, ist keine ganz echt belassen; es ist nur der Grad der Fälschung im einzelnen verschieden. Verf. hofft nun, daß es ihm durch zusammenfassende Behandlung gerade der bis jetzt vernachlässigten „inhaltlichen Seite" gelingen möge, in diesen Spurien eine nicht unwichtige Quelle historischer Erkenntnis aufleben zu machen. Zu dem Zweck charakterisiert er die einzelnen Stücke und kommt zu dem Resultat, daß die Gesamtheit der Ebersheimer Königs- und Kaiserurkunden älterer Zeiten eine große tendenziös auf die Erreichung der Reichsunmittelbarkeit gerichtete Fälschungsgruppe einheitlichen Charakters aus der Mitte des 12. Jahrh. darstellt. Ein weiteres Kapitel weist auf ihren Wert als Quelle für den Rechts- und Wirtschaftshistoriker hin, da in zwei dieser Spuria ein ganzes Dienstrecht hineinverarbeitet wurde, auf das Verf. näher eingeht. Am Schluß folgen die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Ebersheimer Familia im Abdruck. — **F. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück.** Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrh. S. 615—75. Jordanus stand zur Zeit Rudolfs von Habsburg „an der Spitze der gegen die Prätensionen des Papsttums gerichteten Aktion" und trat mit allem Nachdruck für den Fortbestand des Kaisertumes auf seiner althergebrachten Basis ein. Der erste Teil der Vorrede zu dem berühmten Tractatus de prerogativa Romani imperii, sowie dieser selbst rührt von Jordanus her, während der zweite Teil der Vorrede von Kardinal Jakob Colonna verfaßt ist. Bezüglich des Inhaltes gelangt Verf. zu einem neuen Ergebnis: „Nicht, um im allgemeinen die Rechte des Kaisertums an der Kurie in stärkere Erinnerung zu bringen, ist diese Schrift geschrieben, sondern sie entsprang einem viel unmittelbarerem Bedürfnisse; es ist eine Abwehr von deutscher Seite gegen ein Projekt, welches dem Imperium und damit der Weltstellung der Deutschen, die allerdings zu jener Zeit schon gar sehr abgenommen hatte, an der die Mitwelt aber dennoch mit ganzem Herzen hing, ein Ende bereiten sollte." Die weiteren Ausführungen sind der während der Monate Januar und Februar 1288 von Jordanus verfaßten Noticia seculi, deren gereinigter Textabdruck geboten wird, und dem gleichzeitigen Gedichte über das Lyoner Konzil von 1245 mit dem Titel „Pavo" gewidmet. Verf. analysiert die erste Schrift und stellt deren gegen Frankreich gerichtete Tendenz fest; bezüglich des Gedichtes weist er nach, daß dasselbe historisch nicht verwendbar ist, daß die tendenziöse Darstellung alles Unrecht auf Seite des Papstes sucht und den König von Frankreich aus Eifersucht bei der Absetzung mitwirken läßt. Ein Exkurs stellt noch die Identität des Verf. des Traktates, der Noticia seculi und des Pavo fest. — **J. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs (1612—1619).** Nach den Akten des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. S. 676—96. Behandelt Einzelheiten in der gegenreformatorischen Thätigkeit des Erzbischofes, welche sich namentlich dem Pongau zuwandte, „wo die Ausübung der katholischen Religion beinahe ganz erloschen war." — **Kleine Mitteilungen:** K. Uhlirz, Ein Brief des Wiener Stadtschreibers Hanns Menestorfer vom 9. Juli 1488. S. 697—99. Ein Stimmungsbild aus dem Notjahre Wiens. — O. Weber, Noch einmal das Pactum mutuae successionis und die pragmatische Sanktion. S. 699—706. Ein Widerspruch zwischen dem Pactum vom 12. September 1703, in welchem die Erbfolgeordnung der österreichischen und spanischen Linien der Habsburger festgesetzt worden ist, und der pragmatischen Sanktion besteht nicht und der vielumstrittene Satz: „quae eas ubivis semper praecedunt" ist so zu erklären, daß der hier ausgesprochene Vorrang der Josephinischen Erzherzoginnen eine vielleicht unnötige, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgenommene

und besonders bekräftigte Bestimmung war für den Fall, daß noch bei Lebzeiten Kaiser Leopolds sein männlicher Stamm erlöschen sollte.

1899. Bd. 20. H. 1. **W. Sickel, Die Kaiserwahl Karls d. Gr.** Eine rechtsgeschichtliche Erörterung. S. 1—38. Karls Kaiserwahl ist auf grund des römischen Rechtes erfolgt und das, was sie von früheren Wahlen unterscheidet, ist nicht von juristischer, sondern von politischer Art gewesen. — **A. Bachmann, Beiträge zu Böhmens Geschichte und Geschichtsquellen.** S. 39—51. 1. Studien zu Cosmas. A. Hss. und Ausgaben. B. Die böhmische Ursage. — **J. Lechner, Ein unbeachtetes Register König Friedrichs IV (III) 1440—42.** S. 52—68. Aus Cod. 14109 der Wiener Hofbibliothek. Die Registereintragungen beginnen mit Oktober 1440 und schreiten, in den Datierungsangaben selten mehr als um eine Monatslänge differierend, in verhältnismäßig guter zeitlicher Ordnung bis an das Ende des J. 1441 fort; den Schluß des Bandes bilden Schadlosbriefe aus den Anfangsmonaten des J. 1442; später greift das Register wieder auf 1441 zurück. Verf. handelt über „das Register als Verwaltungsbuch," über die „Registrierungsform, Unterfertigungen" und über Vorlage und Zeitpunkt der Eintragungen. — **A. Levinson, Thomas Ebendorfers „Liber pontificum."** S. 69—99. 1. Die Hs. des Papstbuches. Original in Cod. 3423 der Wiener Hofbibliothek. 2. Die Abfassungszeit liegt zwischen dem Beginn der Arbeit im Jahre 1458 und dem Ende der tagebuchartigen Aufzeichnungen, welche bis 463 reichen. 3. Inhalt des Werkes. Dasselbe bietet rein historiographisches Interesse. 4. Die Quellen der Papstchronik bis zum J. 1417: Martinus Polonus, Vincentius v. Beauvais, der Liber pontificalis in seinen verschiedenen Bearbeitungen, die Kirchengeschichte des Eusebius, die Annales St. Rudberti Salisburgenses, Andreas von Regensburg, Johannes v. Victring, Heinrich v. Rebdorf. Daran reiht sich noch ein Kapitel: „Ansichten Ebendorfers über die Kirche und ihre Diener," welche seine treue Ergebenheit gegen die letztere, die ihn indes nicht verhindert, schonungslos auf ihre Schäden hinzuweisen, glänzend dokumentiert. — **Kleine Mitteilungen.** F. Tadra, Zur Lebensgeschichte Johanns von Gelnhausen, Registrators der Kanzlei Kaiser Karl IV. S. 100—5. Wendet sich gegen die Hist. Jahrb. XIX, 988 notierte Schrift von Kaiser, die er in einigen Punkten berichtigt. — F. Menčik, Das religiöse Testament K. Ferdinands I. S. 105—7. Enthalten in einem Briefe des Mat. Zithard an Leonhard den Aelteren im gräfl. Harrachschen Archive in Wien. Abdruck des Textes. — A. Mudrich, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Salzburg. S. 107—12. Derselbe wurde in der Erzdiözese Salzburg und in der Diözese Chiemsee, soweit beide sich im Erzstifte und in Bayern erstreckten, am 21. Februar 1583, in den in österreichischen Erblanden liegenden Teilen aber erst am 15. Oktober desselben Jahres eingeführt. — Aus dem Abschnitt **Literatur** heben wir die Fortsetzung der Berichterstattung über die „Neuere Literatur über deutsches Städtewesen" heraus.

4] **Historische Vierteljahrsschrift.**

1898. **1. Jahrg.** [Bibliothekarischen Wünschen nachgebend hat die Redaktion diesen Jahrgang jetzt als ersten bezeichnet.] **Heft 3 u. 4. Ernst Bernheim, Paläographische Glossen.** S. 297—312. 1. Bedeutung der Paläographie für den Unterricht; Feststellung ihres Werkes als allgemeines Bildungsmittel. 2. Das spätere Mittelalter. Bespricht die neueren paläographischen Hilfsmittel seit Wattenbach und Arndt. Abschnitt 3 und 4 handeln von den Reformen, die im Zeitalter der Renaissance durch Zurückgreifen auf die Minuskel des 11. und 12. Jahrh., im Karolinger-Zeitalter durch die Alkuinische Schule eintraten. — **Gerhard Seeliger, Volksrecht und Königsrecht?**

Untersuchungen zur fränkischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte. S. 313—69. Gegenüber der herrschenden, besonders durch Boretius, Brunner und Schröder vertretenen Ansicht, daß die fränkische Gesetzgebung nach Inhalt, Entstehung und Geltung in Volks- und Königsgesetze zu trennen sei, führt S. den Nachweis, daß im Merovingerreich alle Gesetze Königsgesetze waren ohne irgend welche Volksteilnahme, daß im 8. und 9. Jahrh. eine partikularistische Gesetzgebung anhebt, aber von Mächten ausgehend, die den gesetzgebenden Kräften der Zentralstelle des Reiches entsprechen, daß also nicht die partikularen Gesetze als volksrechtlich den zentralen als königsrechtlichen entgegengesetzt werden dürfen, und daß die Scheidung von Volksgesetzen und Königsgesetzen der Karolingerzeit unhaltbar sei. Der Schluß der Abhandlung bespricht in Polemik gegen Sohm die Entstehung der bisher in Geltung gewesenen unrichtigen Anschauungen. — **Karl Rieker, Staat und Kirche nach lutherischer, reformierter, moderner Anschauung.** S. 370—416. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, daß die moderne Anschauung und Forderung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen, ihre Wurzeln nicht in der lutherischen Auffassung der Verhältnisse von Kirche und Staat hat, sondern vorzüglich im Calvinismus, wie er sich besonders in den Vereinigten Staaten entwickelte. — **Kleine Mitteilungen.** E. Sackur, Der Krönungstag des Hugo Capet. S. 417 u. 418. Als solcher dürfte nunmehr der 3. Juli 987 feststehen. — 8 Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Schwägerin Kurfürstin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz, mitgeteilt aus dem Dresdener Staatsarchiv von Paul Haake. S. 418—28. ● **Konrad Häbler, Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite des 16. Jahrh.** S. 473—510. Das treue Festhalten der reichen Fugger am alten Glauben zeigt das Leben des (1525 gest.) Jakob Fugger, besonders aber seines Sohnes Anton, der mehrmals vor dem protestantischen Rate der Stadt fliehend, dem Kaiser und der Kirche stets treu zur Seite stand und sich auch um die Ausbreitung des Jesuitenordens in Deutschland später große Verdienste erwarb. — **Kleine Mitteilungen.** H. Seeliger, Königswahl und Huldigung. S. 511—19. Polemik S. gegen die Auffassung Lindners von der electio und laudatio bei den deutschen Königswahlen; F. Rietschel, Zur Lehre von den städtischen Sondergemeinden. S. 519—23. — Rietschel gegen Philippi in Sachen seines Buches: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. **Kritiken.** — **Nachrichten und Notizen.** — **Bibliographie.**

1899. **2. Jahrg. Heft 1.** **H. Otto, Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Kurie.** S. 1—17. Verf. stellt fest, daß die Kurie zeitig von den Absichten der Kurfürsten, Adolf von Nassau abzusetzen, unterrichtet war, doch ihrem Vorhaben aus staatsmännischen Gründen (sizilische Verhältnisse und englisch-französisches Zerwürfnis) nicht entgegentrat; daß ferner der Plan bestand, das Kaisertum an Frankreich zu bringen, ein Plan, dem Bonifaz VIII sich sehr geneigt zeigte. — **Theodor Kükelhaus, Zur Geschichte Richelieus. Unbekannte Papiere Fancans.** S. 18—38. Sieur de Fancan, Vertrauter Richelieus, 1627 als Staatsgefangener in der Bastille gestorben, bisher nur gelegentlich erwähnt in Richelieus Memoiren und Avenels Sammlung, zeigt sich jetzt, auf grund in der Pariser Nationalbibliothek von K. gefundener und hier zuerst veröffentlichter Papiere, als ein hervorragender Mitarbeiter am Werke seines Meisters und als historische Persönlichkeit ersten Ranges. — **Paul Szymank, Das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV.** S. 39—71. Auf grund der unter dem Namen der Memoiren Ludwigs XIV bekannten Aufzeichnungen, deren Entstehungsgeschichte kurz wiederholt wird, und in denen man den getreuen Ausdruck seiner Gedanken erblicken darf, stellt hier S. die An-

schauungen des Königs zusammen über Würde, Rechte und Gewalt des Fürsten, sein persönliches Verhalten, seine öffentliche Thätigkeit, Gerechtigkeitspflege und sein Verhalten gegen Andersgläubige u. a. m. und gewinnt so ein Gesamtbild der Zeitanschauungen von einem Herrscherideal. — **Kleine Mitteilungen.** Caro, Zur Ueberlieferung des ersten Straßburger Stadtrechts. S. 72—77. — **Kritiken.** — **Nachrichten und Notizen.** — **Bibliographie.**

5] **Römische Quartalschrift.**

1898. 12. Jahrg. H. 1—4. **K. Strzygowski, Die christl. Denkmäler Aegyptens.** S. 1—41. Legt an Fundstücken dar, daß Aegypten sich am Beginne der christl. Zeit in den Bahnen der spätrömischen Reichskunst befand. Mit Syrien scheint es Hand in Hand zu gehen, indes sind schon im 6. Jahrh. Byzantinisch und Syro-Aegyptisch nicht in allen Fällen klar zu scheiden. In der Zeit nach Justinian geht Aegypten die Wege des Byzantinischen, und später unterliegt die christliche Kunst im Ornamentalen dem Arabischen. Zu allen Zeiten waren in der christlichen Kunst Aegyptens das Orantenmotiv und die Bogenumrahmung auffallend beliebt. Von einem Hervortreten national-koptischer Elemente auf dem Gebiete der figuralen Plastik läßt sich nicht reden. — **A. de Waal, Die Grabschrift der Philumena aus dem Coemeterium der Priscilla.** S. 42—54. Daß Philumena den Martyrertod erlitten hat, läßt sich nach dem heutigen Stande der archäologischen Wissenschaft aus dem Befund des Grabes nicht mit Gewißheit darthun. Die Berichte über sie beruhen auf purer Erfindung; sie ist keine Königstochter, sondern eine Person niedrigen Standes gewesen; sie hat nicht gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrh., sondern in der ersten Hälfte des 2. gelebt; sie ist jung gestorben und hat ihr Grab in den Katakomben der Priscilla gefunden. — **J. Sickenberger, Aus römischen Hss. über die Lukaskatene des Niketas.** S. 52—84 — **Geschichte.** — P. **K. Eubel, Zur Geschichte der römisch-kath. Kirche in der Moldau.** S. 107—26. Ergänzt und berichtigt auf grund eines aus dem Vatikanischen Archive geschöpften Urkundenmateriales die Ausführungen in W. Schmidts (Hist. Jahrb. IX, 366) notiertem Buch und thut namentlich dar, daß dessen Konfundierung der episcopi Cerethenses et Moldavienses irrig ist. — **W. Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban** IV. S. 127—51. (Schluß.) III. Jakob, Archidiakon von Laon. Zweite Gesandtschaft nach Deutschland. Wirksamkeit als Bischof von Verdun. IV. Jacob, Patriarch von Jerusalem, zum Papste geweiht. Eine Beilage untersucht die Biographien des Papstes Urban IV von Gregor Segni und Thierricus Vallicolor, die beide wenig neue Aufschlüsse bieten. **H. Pogatscher, Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen, vornehmlich im 14. Jahrh.** Mit Urkk. und Akten aus dem Vatikanischen Archive. S. 162—215. I. Cornu illud serpentinum. Ein Messer, das aus dem Besitze des Hauses Foix-Béarn zeitweise in den des Papstes Johann XXII überging und dem die Eigenschaft zugeschrieben wurde, es decke Vergiftungsversuche auf. II. Schlangenzungen, Schlangen- und Einhornhörner am päpstlichen Hofe. Gleichfalls Giftanzeiger. Das Material ist den Inventaren, Rechnungsbüchern, den Verordnungen über das Hofzeremoniell, seltener den erzählenden Quellen entnommen. III. Schlangenzungen, Schlangen- und Einhornhörner allüberall. IV. Von slangenhörnern und nâterzungen in ainer gemain. In diesen Kapiteln werden Beispiele angeführt und Material zusammengetragen. — Im Anhange folgen Probae im großen Schatzverzeichnisse unter Innocenz VI, 1353, solche im päpstlichen Schatze 1358 und solche im päpstlichen Schatze 1397 unter Benedikt XIII. — **Kleinere Mitteilungen.** A. Zimmermann S. J., Zur Geschichte des englischen Schulwesens vor Einführung

der Reformation. S. 216—24. Im Anschluß an das Buch von A. Leach, English Schools at the Reformation 1536—48, Westminster Constable 1896. — Ehses, Konzilsbullen vor Beginn des Trienter Konzils. S. 224—25. Zu Druffel, Monumenta Tridentina. — Ders.', Papst Clemens VII und Heinrich VIII von England. S. 225—27. In Cod. Arm. 32 des Vatik. Arch. findet sich die Promissio Clemens VII über Aufrechterhaltung und Vollzug der den Kardinälen Campeggio und Wolsey ausgestellten Kommission in der englischen Ehesache, sowie die Antwort des Kardinals S. Quattro (Laurentius Pucci) auf das Schreiben Heinrichs VIII vom 6. Dezbr. 1530. ● **P. Wagner, Ueber Psalmen und Psalmengesang im christlichen Altertum.** S. 245—79. Das Edikt von Mailand gab die Möglichkeit einer raschen Entwicklung der liturgischen Formen, und eine kunstgerechte Psalmodie trat die Reise um die Welt an. Bald nahmen die Psalmen in Gebet und Gesang eine ausgezeichnete Stellung ein. Für die Entwickelung des liturgischen Gesanges war es von größter Bedeutung, daß die Instrumente von Anfang an von den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen ausgeschlossen waren, dadurch wurde alles Lärmende und Lascive vom Gesange abgehalten. In der lateinischen Kirche war der cantus responsorius üblich. Eine durchgreifende Neuerung im Kirchengesange bedeutete die chorische Psalmodie, die um die Mitte des 4. Jahrh. zu hervorragender Bedeutung gelangte, die Bezeichnung Antiphonischer Gesang erhielt und sich von Antiochien aus über die ganze Welt verbreitete. Hauptpflegstätten der kirchlichen Psalmodie sind die Klöster gewesen. Tonschrift kannte die älteste Zeit nicht. — **Kleinere Mitteilungen.** O. Marucchi, I lavori della Commissione di Sacra Archeologia nelle Catacombe romane. S. 280—88. — P. Orsi, Licodia Eubea cristiana. S. 288—89. Ein Nachruf auf Comm. Enrico Stevenson von de Waal. S. 295—96. — **Geschichte. A. Postina, Ein ungedruckter Text der Vita des hl. Arbogast, Bischofs von Straßburg.** S. 299—305. Abdruck des Textes nach Cod. Vat. lat. Regin. Christin. 484. saec. XIII. — **St. Ehses, Franz I von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—39.** S. 306—23. Das in dieser Zeit allseitig ersehnte Konzil hat nicht Paul III, sondern Franz I zu verhindern gestrebt. ● **A. de Waal, Funde in den Katakomben in den Jahren 1838—51.** Nach Aufzeichnungen im römischen Vikariats-Archiv. S. 333—60. Verzeichnisse der aus den Katakomben genommenen Corpi santi, und zwar der vierte Band derselben, welcher neben Angaben über den Befund der einzelnen Gräber die Inschriften, auf Marmortafeln, Ziegelplatten, oder in den Kalk graffiert, und auch die in den Katakomben gefundenen heidnischen Inschriften aufführt. Die drei ersten Bände dieser amtlichen Aufzeichnungen sind verloren. Die Angaben des uns erhaltenen Bandes werden mitgeteilt. — **H. Koch, Zur Areopagitischen Frage.** S. 361—98. Gegen John Parker, Are the writings of Dionysius the Areopagite genuine? (1897) und Nirschl (im Katholik 1898, S. 267 ff.) und andere Kritiker verteidigt K. seine und Stiglmayr's bekannten Forschungsresultate. — **Kleinere Mitteilungen.** Unter dieser Rubrik handelt de Waal kurz über Archäologica. **Geschichte. F. Diekamp, Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfaßt?** S. 411—20. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in der Entstehung des Schriftstellerkataloges drei Perioden zu unterscheiden. Die ersten 82 Kapitel gehören den Jahren 467—69 an. Die letzten 9 Kapitel sind wohl bei einer zweiten Ausgabe des Schriftchens zwischen 475 und 485, etwa 477 oder 478, hinzugefügt worden. Zwei dieser zuletzt geschriebenen Abschnitte (c. 85 und 90) haben noch kurze Ergänzungen erhalten, die vielleicht am passendsten 480 angesetzt werden. — **G. Schmid, Zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des großen Schismas.**

Nach Urkunden des vatikanischen Archivs. S. 421—52. Sammelt die in die spätere Zeit des Schismas fallenden Urkunden, welche Tirol und das Erzbistum Salzburg betreffen. Verfasser handelt über die Stellungnahme der Salzburger Erzbischöfe zum großen abendländischen Schisma über die Kreuzzugspredigt, welche Johann XIII auch in der Kirchenprovinz Salzburg veranstalten ließ, und über den Magister Heinrich Fleckel. Am Schlusse werden 22 Urkunden Johanns XIII, sowie zwei vom Konstanzer Konzil ausgehende Urkunden abgedruckt. — **Kleinere Mitteilungen.** A. Postina, Ein Straßburger Missale aus den Jahren 1472 und 1479. S. 453—54. Handschrift der k. Bibliothek in Parma. — Außerdem enthält der Band **Rezensionen** und **Nachrichten**.

6] **Archivalische Zeitschrift.**

1897. Bd. 7. **Karl Primbs, Mitteilungen über Wappen- und Adelsverleihungen.** (Schluß). S. 1—45 und 205—42. — **P. P., Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie von Kaiser Joseph II 1782—1790 aufgehobenen Klöster.** S. 46—172. (Fortsetzung zu Bd. 6 S. 2:9—79). — **Ed. Frhr. v. Oefele, Ueber die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg.** S. 173—85. Bestimmt die Heimat der Bischöfe Gebhard I (994—1023), Otto (1060—89), seiner Nachfolgers Gebharts IV (1089—1106) und Alberts I (1247—59). Mit 7 urkundlichen Beilagen. — **Frz. L. Baumann, Siegelbittzeugen in den Urkunden des Stiftes Kempten.** S. 186—89. — **Ders., Jahresanfang im Stifte Kempten.** S. 190 u. 191. Noch bis 1543 galt in Kempten Weihnachten als Jahresanfang. — **Ders., Aus der archivalischen Literatur der Jahre 1896 u. 1897.** S. 192—204. — **Zur Geschichte der deutschen Personennamen.** S. 243—252. — Die im MA. weit verbreitete Gewohnheit, die gleichen Vornamen, sogar bei Brüdern immer wieder zu gebrauchen, gab Veranlassung zu andern unterscheidenden Merkmalen zu greifen. B. gibt hier Beispiele solcher Unterscheidungen nach körperlichen Eigenschaften, Altersunterschieden, dem Besitz u. a. — **Ders., Eine Urkundenübersetzung des 15. Jahrh.** S. 253—57. 3 Urkunden aus der frühesten Zeit des Klosters Irsee, in ängstlichem Anschluß an das lat. Original. — **Ders., Eine Familie Vogelweid im Ries.** S. 258—69. Dieselbe wird 1369 als in Trochtelfingen bei Nördlingen gesessen erwähnt; eine Verwandtschaft mit der Familie des Dichters ist nicht wahrscheinlich. — **F. Falck, Die Nahegau-Oertlichkeiten nach dem Cod. Lauresh. 2000—26 u. III, 191.** S. 262—64.

Bd. 8. (1899). **Julius Strnadt, Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen.** S. 1—118. Schildert die Entstehungsgeschichte der passio Floriani, prüft die Nachrichten und Ukk., die für eine ununterbrochene Verehrung des hl. Florian und für den vorkaroling. Bestand des Florianklosters in Kremsmünster zu sprechen scheinen und erweist dieselben als Fälschungen. (S. oben 433). — **Alfred Bauch, Ueber die ältesten Totengeläutbücher von St. Sebald u. St. Lorenz in Nürnberg.** S. 119—49. Dieselben können als Vorläufer der Kirchenbücher gelten und gehen bis weit ins 15. Jahrh. zurück. — **F. Schneiderwirth, Ueber das Archiv des Unterhospitals zu Memmingen.** S. 150—80. — **Josef Huggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern.** S. 181—212. Schildert die Privilegien des Landadels und gibt einen Ueberblick über die historischen Vorgänge, aus denen sich dieselben entwickelt haben. — **Karl Primbs, Nachträge zu den Mitteilungen über die Sammlung von Siegelabzügen des kgl. allgem. Reichsarchivs.** S. 213—83. — **Hansen, Ein neuer Leitfaden für die Ordnung und Repertorisierung der Archive**

S. 284—91. Bespricht das 1898 erschienene Werk „Handleiding voor het Ordenen en Beschrijven van Archieven“, das die Grundsätze für die niederländische Archivverwaltungen aufstellt und prüft die Anwendbarkeit derselben auf unsere Verhältnisse. — **H. Bachmann, Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern.** S. 292—300.

7] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1897. (16. Jahrg.) H. 1—4. **G. Wolff, Römische Straßen in der Wetterau.** S. 1—46. Gibt zunächst einen Ueberblick über die vorhandene Literatur, orientiert dann über die Hilfsmittel der Forschung und stellt die wichtigsten Ergebnisse der wetterauischen Straßenforschung zusammen. — **W. Sickel, Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche.** S. 47—78. 2. **Kapitel**: Die herrschaftlichen Leute. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 647.) Verf. handelt von der römischen Kommendation als wirksamem Mittel zur Zerstörung der Freiheit und von den Gegenleistungen, der persönlichen entgeltlichen Dienstpflicht oder dem Kopfzinse. Das germanische Recht erreichte verwandte Zwecke wie die Kommendation durch die vertragsmäßige Muntgewalt. Hatten die Römer bei der Kommendation die Herrschaft betont, so wollten die Germanen bei dem Mundium Rechte und Pflichten im Gleichgewicht halten. Die weiteren hierauf angeknüpften Erörterungen über die rechtliche Natur des Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisses nach den verschiedensten Richtungen hin entziehen sich einem kurzen Referate. Verf. schließt mit dem Satze: „Die Freiheit nach Hofrecht ist ein Recht auf Kosten der staatlichen Freiheit gewesen.“ — **H. V. Sauerland, Trierische Taxen und Trinkgelder an der päpstlichen Kurie während des späteren Mittelalters.** S. 78—108. Stellt Nachrichten aus den letzten drei Jahrh. des MA. über eine Geldleistung neuerwählter oder neuernannter Trierer Erzbischöfe an die römische Kurie zusammen und sucht darzuthun, wie „die Einführung dieser Taxen und Trinkgelder begleitet wird von der fortan zur Regel werdenden und meist immer mehr zunehmenden Verschuldung des Erzstifts und Schmälerung desselben durch Verpfändungen, wie ferner jene Einforderung und Leistung auch eine Haupturſache dieser Verschuldung und Schmälerung ist.“ In den Beilagen ist abgedruckt: 1. Rechnung über die Kosten der päpstlichen Bestätigung der Wahl des Markgrafen Jakob von Baden zum Trierer Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge; 2. Bittschrift an den Papst Julius II um Ermäßigung des Servitium commune für den neugewählten Trierer Erzbischof Richard v. Greifenklau. — **F. Henkel, Ein römischer Viergötterstein als Hausaltärchen.** S. 109—18. Bei diesem Bildwerk, dessen Fundort unbekannt ist, liegt der seither erst einmal bekannt gewordene Fall vor, daß ein Viergötterstein in der Form eines Hausaltärchens angetroffen wird. — **Popp, Linearer Verlauf und Bauart der alten Straßenzüge im Hinterlande des rätischen Limes mit Nutzanwendung für die Anlage der Römerstraßen überhaupt.** S. 119—45. Ergänzt den oben notierten Aufsatz von Wolff, mit dem er in den wesentlichen Punkten übereinstimmt; nur bestreitet er die Geradlinigkeit als Charakteristikum der Römerstraßen im Taunus. — **G. Tumbült, Zur Gesch. der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden.** S. 146—71. (Vgl. die Novitätenanzeige im Hist. Jahrb. XIX, 205.) — **V. Loewe, Frankfurt, Oesterreich und die Wahl des Erzbischofs Philipp von Mainz im Jahre 1647.** S. 172—88. Die schnell und umsichtig, nicht durch Gewalt sondern durch Milde und Entgegenkommen wirkende diplomatische Kunst der Franzosen hat Philipp vor allem zur Kurwürde verholfen, und sie hat so seine Politik endgiltig in die Bahnen gelenkt, in denen sie sich fast bis

zum Ausgang seines Lebens bewegen sollte. — **J. Asbach, Der Sieg des Cerialis an der Moselbrücke bei Trier.** S. 193—99. Bespricht die noch umstrittene Frage der Oertlichkeit dieser Schlacht. — **E. Anthes, Die römischen Steindenkmäler des Odenwaldes.** S. 200—23. Die Skulpturenfunde, die zusammengefaßt erst ein Bild von dem Kulturzustand und dem Leben und Treiben des römischen Volkes bieten, stammen aus der Zeit der beiden letzten Jahrzehnte des 1. bis um die Mitte des 3. Jahrh. — **H. Heidenheimer, Petrus Ravennas in Mainz und sein Kampf mit den Kölner Dunkelmännern.** S. 223—56. Wendet sich vornehmlich dem Streite des Ravennas mit dem Kölner Dominikaner Hochstraten über die Beerdigung der Leichen von Gehängten zu. Verf. entdeckte eine gedruckte Streitschrift des Petrus gegen Hochstraten in einem Sammelband der Mainzer Stadtbibliothek, welche 1508 zu Köln gedruckt wurde. — **S. Muller, Die St. Salvatorskirche in Utrecht.** Eine merowingische Kathedrale. S. 256—92. — **G. Sixt, Fahrender Jupiter mit Gigant.** S. 293—96. Beschreibung des unlängst auf dem Weißenhof bei Besigheim gefundenen Denkmales. — **H. Lehner, Gigantenreiter mit Keule.** S. 296—99. Eine Besprechung eines Fundes aus der Umgegend von Trier. — **E. Roese, Das Scharbeil.** Ein Beitrag zur Geschichte der Markgenossenschaften. S. 300—14. Handelt über ein in der Kirche zu Brackel bei Dortmund befindliches Beil, mit dem der Anteil jedes Anerben an zu fällendem Bauholz in der Markwaldung gezeichnet wurde, seitdem in den deutschen Marken an die Stelle völlig freier Holznutzung um der Erhaltung des Waldes willen beschränktes Nutzungsrecht getreten war.

1898 (17. **Jahrg.**). **H.** 1—4. **A. Riese, Zur Geschichte des Götterkultes im rheinischen Germanien.** S. 1—40. Ergebnisse: In der Entwickelung des rheinischen Götterkultus können mehrere Perioden unterschieden werden; es sind bestimmte Stadien der Romanisierung und nachmaligen Keltisierung erkennbar. Die Inschriften der equites singulares können mit zur Feststellung des in der ersten Periode am Rhein verehrten Götterkreises dienen. Schwankend war die Identifizierung heimischer mit römischen Göttern. Vorangesetztes Deo (Deae) gehört nur der 180 beginnenden dritten Periode, der der erneuten Verehrung keltischer Gottheiten, an; nur Deo mit Adjektiven ist älter. Das niedere Volk ist an der gallo-römischen Kultur ziemlich unbeteiligt und geht im ganzen langsam aber direkt vom Keltentum ins Christentum über. Viele Kulte lassen sich noch jetzt topographisch bestimmen. In den Bildwerken lassen sich verschiedene Grade der Romanisierung keltischer und der Keltisierung römischer Vorstellungen erkennen. Die Alten erwähnen keine Göttertriaden der Gallier oder Germanen. — **P. Richter, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach.** Studien zur rheinischen Kloster- und Literaturgeschichte mit Textbeilagen. S. 41—115. Die Anfänge des literarischen Lebens reichen bis in das 12. Jahrh. zurück, einen Höhepunkt erreichte dasselbe um die Wende des 12. Jahrh., der Zeit des Abtes Albert und des Henricus Monogallus, dann wieder um die Wende des 14. Jahrh., in welcher Zeit Mönch Wolfram die Gesta domini Theoderici abbatis Lacensis schrieb. Verloren gegangen sind die Annales Lacenses. Ein zweites Kapitel ist den Schriftstellern der neueren Zeit von der Klosterreform an, mit Ausschluß der humanistischen Epoche gewidmet. Die mittelalterliche Literatur ist nicht literarischer, sondern praktischer Bedürfnisse halber geschaffen. Eine Beilage bringt zwei Texte von Schriften ꝛc. des Henricus Monogallus: 1. Der Relatio de inventione reliquiarum und 2. des Liber de ortu charitatis und einen gleichen von des Wolfgang Gesta domini Theoderici abbatis Lacensis, des weiteren einen Dialogus de rebus monasterii Lacensis und ein Verzeichnis der aus der alten

Laacher Bibliothek stammenden Hss. ohne eigenen literarischen Wert. — **J. Hansen, Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom Jahre 1487.** S. 119—68. Es gibt weder eine Approbation der Universität Köln, noch eine Approbation der theologischen Fakultät an dieser Universität über den Malleus maleficarum; es haben vielmehr nur vier Professoren der Theologie ihre persönliche Ansicht über den Malleus schriftlich niedergelegt. Auch das Gutachten dieser vier Professoren ist kein rückhaltlos anerkennendes, sondern ein eingeschränktes; kein einziger der damaligen Kölner Professoren stimmte also vollständig den Ausführungen des Malleus zu. Danach darf also fernerhin das düstere Werk nicht mehr als bezeichnend für die an der Kölner Universität beim Ausgange des MA. herrschende geistige Atmosphäre angesprochen werden. — **K. Breysig, Gottfried von Bouillon vor dem Kreuzzuge.** S. 169—201. Mühsam zusammengesuchte Notizen über das Vorleben G's. führen den Verfasser zu dem Resultat, daß G. weder ein administratives Talent noch ein konsequenter Politiker war; was Starkes und Tüchtiges in ihm war, zeigte er im Kreuzzug, wo er für die heilige Sache sein ganzes Können einsetzte. — **E. Ritterling, Zur Zeitbestimmung der Namenstempel der XXII. Legion.** S. 203—17. Man darf annehmen, daß in dem Zeitraum von etwa 115—25 (höchstens 130) die Namensstempel bei der 22. Legion üblich waren. — **Lehner, Zu den Viergöttersteinen im Wiesbadener Museum.** S. 217—22. — **Bodewig, Das römische Coblenz.** S. 223—72. Stellt die bisherigen Funde zusammen und bietet darauf fußend einen kurzen geschichtlichen Abschnitt. — **H. Lehner, Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim.** S. 272—76. — **P. Richter, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria Laach.** S. 277—340. Setzt die oben notierten Studien fort mit einem 3. Kapitel: „Die humanistische Epoche in Maria-Laach mit Rücksicht auf den rheinischen Klosterhumanismus überhaupt.“ Die literarische Thätigkeit ist nicht bedeutend, dürfte aber hinter anderen Klöstern nicht zurückstehen.

8] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1897. N. F. Bd. 12. H 1—4. **A. Werminghoff, Die schriftstellerische Thätigkeit des Bischofs Otto III von Konstanz.** S. 1—40. Stellt Ottos Bücherschatz zusammen, der seine Beschäftigung mit theologischen, juristischen und philosophischen Werken erkennen läßt. Verf. analysiert darauf eingehend den Traktat ‚contra conciliabolum Basiliense,‘ der seinen Autor als heftigen Gegner des Basler Konzils erkennen läßt. — **A. Overmann, Die Reichsritterschaft im Unterelsaß bis zum Beginn des 30j. Krieges.** S. 41—82 (Schluß). 4. Die Ritterschaft in den religiösen Kämpfen der Gegenreformation. Zugrundegelegt sind der Darstellung des siegreichen Vordringens der Gegenreformation die vom Syndikus Scheidt „in musterhafter Ordnung und größter Ausführlichkeit“ angelegten Protokoll- und Korrespondenzbücher der Ritterschaft im Straßburger Bezirksarchive. In den Beilagen werden zwei Texte abgedruckt: 1. Die Unierten an die unterelsäßische Ritterschaft (1619 Sept. 8) und 2. Pfalz-Zweibrücken, Württemberg und Baden an Hanau-Lichtenberg, die Stadt Straßburg und die unterelsäßische Ritterschaft. — **G. Bossert, Die Reformation in Kürnbach b. Eppingen.** S. 83—107. Kürnbach gehörte zu einem Drittel Württemberg, zu zwei Dritteln den Herren von Sternenfels; die kirchlichen Rechte befanden sich in den Händen des Deutschordens. Dadurch erklären sich die eigenartigen Verhältnisse bei der Einführung der Reformation in dieser Stadt. — **J. Becker, Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsaß von 1408—1634.** S. 108—53. Eine auf Archivalien gegründete Darstellung, welche sich zergliedert in die Kapitel: Die erste pfälzische Periode 1408—504; die

erste habsburgische Epoche 1504—30; die Pfalzgrafen zum zweitenmale Pfandinhaber der Landvogtei 1530—58; die zweite österreichische Epoche 1558—1634. — **Bericht über die 15. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. S. 154—66.** — **Miszellen.** G. Dehio, Versuch einer neuen Erklärung des Namens Straßburg. S. 167—68. „Die Neustadt an der via strata. — E. Schneider, Annaten von Konstanzer Bischöfen. S. 169. Drei Auszüge aus d. Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer im italien. Staatsarchiv zu Rom. — R. Fester, Zu Reinbold Slecht. S. 169—71. Ergänzung seines am gleichen Orte IX, 81 ff. veröffentlichten Aufsatzes. Slecht war 1425 noch am Leben und auch die zweite Hälfte der Forts. der ‚Flores temporum' bis zum J. 1425 ist ihm zuzuschreiben. — **H. Witte, Der heilige Wald und seine ältesten Besitzer. S. 193—244.** Die zwischen Sauer und Moder im Norden und Süden und von den Vorhöhen des Wasgenwaldes bis in die Nähe des Rheins sich ausdehnende Waldfläche trägt schon 1065 den Namen „Heiligenforst", war im Besitze der Kaiserin Adelheid und ging, nachdem Salier, Staufen und das Haus Mümpelgart-Lützelburg ihn gegen Ende des 11. Jahrh. besessen hatten, nach mancherlei Schicksalen in den Alleinbesitz der Staufer über. — **Th. Ludwig, Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. S. 245—58.** Im Codex 469 der Gießener Universitätsbibliothek; enthält: Konstanz, Halberstadt und Augsburg, alle Suffragane von Mainz. — **F. v. Weech, Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive. S. 259—72.** 4. Aus den nachgelassenen Papieren des Kardinals Giuseppe Garampi. Der 1725 zu Rimini geborene Kardinal bereiste wiederholt Deutschland und sein hands., von W. verzeichneter Nachlaß ist geschichtlich von Bedeutung. 5. Nachträge zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III von Baden u. Hachberg (aus den Lettere di Principi). 6. Zur Biographie des Pistorius. Abdruck von Texten. — **H. Funck, J. C. Lavaters Aufzeichnungen über seinen ersten Aufenthalt in Karlsruhe im J. 1774. S. 273—79. Elsäßische Geschichtsliteratur.** S. 280—352. — **Miszellen.** A. Schulte, Zur Constitutio de expeditione Romana. S. 353—54. In dem Text ist curia Gallorum mit Churwalchen zu übersetzen. — P. B. Albers, Catalogus fratrum Dilingiae anno 1596. Mense Novembris. S. 354—56. Der Katalog der Alumnen aus dem Vatikanischen Archive wird mitgeteilt. — K. Obser, Die Grabstätte des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. S. 356—57. In Pforzheim. — A. Cartellieri, Bemerkungen zur oberrheinischen Quellenkunde im Anschluß an Potthasts Bibliotheca historica. S. 357—62. Ergänzungen und Berichtigungen. ● **J. A. Zehnter, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach. S. 385—436 und 636—90.** Die Arbeit umfaßt die Jahre 1535—1771. Benutzt wurden Archivalien, von denen einige mitgeteilt werden, darunter Schutzbriefe und Judenordnungen. — **O. Cuntz, Die elsäßischen Römerstraßen der Itinerare. S. 437—58.** Auf grund der tabula Peutingeriana und des Itinerarium Antonini werden die Straßen bestimmt. — **H. Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers. S. 459—511.** Die große, einheitliche Fälschung war nicht auf den Erwerb irgend welcher Rechte für sich oder die Kirche, sondern allein auf den Besitz unbekannter Urkk. gerichtet: deshalb ging er den Spuren verlorener Diplome nach und suchte aus ihren Fragmenten die einstige vollkommene Gestalt wiederzugewinnen. Gelehrtenehrgeiz war die Triebfeder seiner Fälschungen. — **A. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. S. 512—28.** — **Badische Geschichtsliteratur. S. 529—55.** — **Miszellen.** J. Mayerhofer, Ein Kloster-Hornbacher Studentenpaß vom Ende des 15. Jahrhunderts. S. 557. Textabdruck. — H. Pfannenschmid, Berichtigung einiger Lesefehler in 2 Urkunden König Friedrichs II in Winkelmanns Acta imperii

inedita, 1880. S. 557. — A. Cartellieri, Zu den habsburg. Annalen. S. 558. Notiz zu seiner oben angezeigten Miszelle. ● **P. Kalkoff, Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt.** S. 577—619. Der hier gebotene erste Teil handelt über die geistlichen Körperschaften von Schlettstadt, sowie über die Pfarrgeistlichkeit dieser Stadt vor und nach der Pfründeunion und ihre Beziehungen zur Wimpfelings Sodalität. — **B. Albers, Pistorius und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach.** S. 620—35. Nach Briefen von Pistorius im vatikan. Geheimarchiv. Die Briefe des Pistorius an die römische Kurie geben ein Bild der Bemühungen, welche sich Pistorius gegeben, auch Markgraf Ernst Friedrich zur Annahme des Katholizismus zu bewegen, nachdem es ihm gelungen war, dessen Bruder von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen. Verf. schickt dem Abdruck der Briefe einleitende Bemerkungen voraus. — **F. Platz, Die Unruhen in der freien Reichsstadt Zell a. H. am 11. Dez. 1760 und das Reichskammergericht.** S. 691—756. Die Unruhen entstanden aus einer Spannung zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Das Walten des Reichskammergerichtes erscheint im günstigen Licht. Unparteiisch hielt es in einer Entscheidung von 1764 auch der Obrigkeit ihre Fehler vor, ging mit Genauigkeit in die einzelnen Momente und Ursachen des Aufstandes ein und suchte durch Abstellung von Mißbräuchen die Ursachen desselben zu beseitigen, einen dauernden Zustand der Ruhe und guten Einvernehmens zwischen den streitenden Teilen herbeizuführen und dem durch Mißgriffe von oben und Gewaltthätigkeiten von unten zerrütteten Gemeinwesen aufzuhelfen. — Außerdem enthält der Band **Zeitschriftenschau** und **Literaturnotizen.**

1898. N. F. Bd. 13. H. 1—4. **Bericht über die 16. Plenarsitzung der Badischen historischen Kommission.** S. 1—22. — **W. Martens, Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz.** S. 23—53. Die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. stammende, von Cartellieri in Codex 339 des St. Galler Stiftsarchivs entdeckte ‚Chronik des Bistums Konstanz‘ ist eine Hauptquelle für die Konstanzer Geschichtsschreibung des 16. Jahrh. und damit für die Konstanzer Geschichte überhaupt. Das ‚Chronicon episcopatus Constantiensis inchoatum a Manlio‘ ꝛc. insbesondere ist in erster Linie und fast vollständig auf die Bistumschronik aufgebaut. Die Annahme, daß des Säckelmeisters Joh. Stetter verlorene Chronik „das Fundament der Geschichtschreibung der Stadt Konstanz“ sei (Th. Ludwig), ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, auch ist ein Zusammenhang zwischen der letzteren und der Bistumschronik nicht nachweisbar. Verfasser der Chronik ist ein mit den Verhältnissen und Personen in Konstanz vertrauter Mann, wohl ein Geistlicher, der um die Mitte des 15. Jahrh. lebte und zu Bischof Otto III in Konstanz in Beziehung stand. — **H. Breßlau, Zur Kritik des Diploms Heinrichs II über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Straßburg.** S. 54—66. Die Urk. ist außerhalb der Kanzlei verfaßt und geschrieben, von Heinrich, wie es scheint, erst nach längerem Widerstreben vollzogen worden. — **A. Werminghoff, Zur Rechtsgeschichte des Einlagers in Südwestdeutschland.** S. 67—78. Verweist gegenüber einem Aufsatz von C. Thümmel in der Zeitschrift f. Kulturgeschichte N. F. 3 (1896) 58 ff., welcher sein Material fast ausschließlich aus dem Bereiche des niederdeutschen Rechtes entnahm, auf einige Beispiele aus der west- und vornehmlich aus der südwestdeutschen Rechtsentwickelung. — **C. Schneider, Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St Blasien.** S. 79—83. — **P. Kalkoff, Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt.** S. 84—123 u. 264—301. (Vgl. oben.) III. Der Kampf um die päpstliche Bestätigung des Reformwerkes und der Beginn der evangelischen Bewegung. IV. Aleanders Eingreifen und die Befestigung der altkirchlichen

Richtung im Stadtregiment. V. Die Jahre des Lavierens und der Ausgang. In den Beilagen ist abgedruckt: A. Jakob Wimpfeling an den Rat von Schlettstadt (Straßburg 1513 Aug. 23); B. Derselbe an [den Stadtschreiber] (Straßburg 1516 Mai 28); C. Jakob Spiegel an Jakob Wimpfeling, Paul Phrygio, Martin Ergersheim und Johann Sapidus (Worms 1520, Dez. 3); Edictum civitatis Sletstatine in doctrinam Lutheri (1521 Mai 18.) — **K. Obser, Eine Gedächtnißrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach.** S. 124—39. Die zeitgeschichtlich wertvolle Rede, welche wohl ein badischer Geistlicher in Straßburg bald nach dem Tode des Markgrafen verfaßte, wird im vollen Wortlaut mitgeteilt. — **E. v. Borries, Die Anrede des Bischofes Franz Egon von Straßburg an Ludwig XIV.** S. 140—48. Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß der Bischof die Rede in dem Wortlaut gehalten hat, der von den Quellen seit 1683 angegeben wird, eine Rede, die unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände und der beteiligten Personen nicht taktvoller und sachgemäßer hätte erwartet werden können. — **P. Aldinger, Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen (1244—72) als Bewerber um die Bistümer Basel, Chur und Konstanz und die Neubesetzung derselben.** S. 149—64. Betrachtet die Bemühungen des Abtes als „eine interessante und charakteristische Episode der Zeit, in der Innozenz VI eine ganz eigenartige Methode in Anwendung brachte, um Einfluß auf die Neubesetzung deutscher Bistümer zu gewinnen, nämlich durch Verbot freier Wahlen, Wahlbevormundung und Provision." — **Miszellen.** Simmler, Das „Velletürlin" als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft. S. 165—67. — J. Sauer, Zur Geschichte der Cluniacenser in Baden. S. 167—68. Neben dem von Cartellieri genannten St. Ulrich waren auch Sölden und Istein der Kongregation von Cluny inkorporiert. — H. Heidenheimer, Urkundliches über Philipp Melanchthons Eltern. S. 167—69. Uk. im Mainzer Stadtarchiv, welche darthut, daß Melanchthons Vater 1508 noch am Leben war. ● **D. Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland.** Von 1387—89. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. S. 197—254. Die tiefeindringende Darlegung der verwickelten Verhältnisse gipfelt in der Behauptung, daß Wenzel im wesentlichen die Aufgabe erkannt hatte, die verschiedenen Bünde, die er vorfand, oder die unter seiner Regierung entstanden, zu einem Ganzen unter seinem Vorsitze zu vereinigen. Wenn wir auch kein planmäßiges und folgerichtiges Vorgehen und nur ein geringes Maß von positivem Schaffen verzeichnen dürfen, so ist doch das beharrliche Bestreben, die beiden Parteien als Bünde und, nach deren Auflösung, als einzelne Glieder zu einem großen Landfrieden zu vereinigen, ein Handeln nach einem bewußten Prinzip und ein Zeugniß für das Interesse des Königs am Reiche. Wenn seine Pläne scheiterten, so ist dies nicht immer eine Folge seiner Schwäche; der Haß der Stände hätte auch ein besseres Wollen vereitelt. — **P. Albert, Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrh.** S. 255—63. Stellt die Lebensdaten zusammen und gibt ein, wie er sagt, nicht vollständiges, aber genaues Verzeichnis der Schriften M's. — **Elsäßische Geschichtsliteratur.** S. 302—56. — **Miszellen.** K. Obser, Zur Reform der Heidelberger Universitätsstatuten unter Karl Ludwig. S. 357—59. Berichtet über zwei mitgeteilte Aktenstücke zu dem Reformwerk von 1672, das, wie es scheint, dem schwedischen Rat Bluhm übertragen worden war. — v. Borries, Zur Begrüßung Ludwigs XIV durch Bischof Franz Egon von Fürstenberg. S. 359—62. (Vgl. oben.) Der protestantische Geschichtsschreiber, Friese, der die Leichenrede vielleicht gekannt haben mag, erscheint nach den hier gegebenen Ergänzungen von dem Verdacht einer Geschichtsfälschung wenigstens zumteil entlastet, während es nunmehr keinem Zweifel

unterliegen kann, daß die Veranlassung zu der üblen Nachrede, die dem Andenken Franz Egons soviel geschadet hat, von dem geistlichen Redner ausgegangen ist, der in der Absicht, die höchsten Töne des Lobes zu treffen, soweit über das Ziel hinausschoß, daß er seinen Gegnern die Waffe in die Hand lieferte. ● **K. Köhne, Die Wormser Fischmarktsordnung vom Jahre 1106 oder 1107.** S. 381–88. Ergänzungen zu Boos, Wormser Urkb. Nr. 56. — **H. Witte, Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer.** S. 389–424. II. Gründung der Burg und der Stadt Hagenau. Beigegeben ist ein Exkurs zur Genealogie der Grafen von Mümpelgart. — **A. Schulte, Zu dem neuaufgefundenen Verzeichnis der Steuern des Reichsgutes vom Jahre 1241.** S. 425—40. Weist an Beispielen auf die Anregungen hin, welche Schwalms Hist. Jahrb. XIX, 374 notierter Aufsatz bietet. — **D. Hinneschiedt, Montesquieu in Heidelberg und Mannheim im August 1729.** S. 441–47. Uebertragung des betreffenden Teiles aus dem Hist. Jahrb. XVIII, 962 angezeigten Werke Montesquieu's. — **C. Varrentrapp, Die Straßburger Universität in der Zeit der französischen Revolution.** S. 448—81. Die Straßburger Universität pflegte die Zusammengehörigkeit mit den deutschen Hochschulen, wie sich äußerlich in ihrer Organisation und ihrem Lehrbetrieb zeigte. Die französische Regierung begünstigte die katholische Akademie. Ein Teil der Professoren ging von der Annahme aus, gerade dadurch, daß man der Universität den ihr durch Lage und Traditionen zugewiesenen Charakter erhalte, werde sie am besten für den französischen Staat und die Verbreitung der neuen Ideen wirken können. Ihre dementsprechenden Ausführungen fanden in Paris keinen Beifall. Im Streite der französischen Jakobiner gegen die deutschen Traditionen wurden anfangs November die Professoren Oberlin, Blessig, Haffner, Koch und Braun eingekerkert. Als sie 1795 wieder ihre Freiheit erlangten, war es ihnen nicht vergönnt, ihre Hochschule zu neuem Leben zu erwecken; zu dem überaus schwachen Besuch kamen die Verdächtigungen gegen die „Deutschen“ und „Lutheraner.“ — **Badische Geschichtsliteratur.** S. 482—505. — **Miszellen.** W. Fischer, Die Hinrichtung Karl Ludwig Sands. S. 506—10. Mitteilung eines Briefes des Heidelberger Staatsrechtslehrers Karl Salomo Zachariae an ein Fräulein Gouillon über die Hinrichtung. ● **H. Bloch, Zu den Urkundenfälschungen Grandidiers.** S. 543—46. Ergänzung zu seinem oben notierten Aufsatz. — **E. Schneider, Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I im Jahre 1486.** S. 547–59. Reuchlin war Vertreter des Grafen Eberhart im Bart bei der Kaiserkrönung und schrieb nach seiner Rückkehr ausführliche Berichte über seine Reise, deren Originale im Württembergischen Staatsarchiv den Ausführungen Ss. zugrundeliegen, und von denen die Darstellungen der Audienz der polnischen Gesandtschaft, sowie des Fürstenrennens, die am meisten Neues bieten, im Wortlaut abgedruckt werden. — **K. Jakob, Französische Bemühungen um Straßburg im April 1519.** S. 560—83. Gibt auf grund des im Straßburger Stadtarchiv aufgefundenen Protokolls des Rates über die zwischen ihm und dem französischen Gesandten geführten Verhandlungen, dessen wesentliche Teile abgedruckt werden, eine Schilderung von dem Verlaufe der Mission und zeigt, wie die Bemühungen der französischen Staatsmänner, in der alten Reichsstadt einen Stützpunkt für ihre politischen Bestrebungen zu gewinnen, vollständig scheiterten. — **K. Wild, Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boynnburg im Jahre 1664.** S 584–605. (Schluß folgt im nächsten Bande.) — **G. Toepke, Reinhold Blum.** S. 606—22. Ergänzung zu dem oben notierten Aufsatz Obsers. Akten des Heidelberger Universitätsarchives lassen den schwedischen Rat Blum als Kurator und Reorganisator der Universität erscheinen. Seinem klaren, praktischen Geist muß man auch wohl die Universitätsstatuten von 1672 zuschreiben. — **Th. Schöll, Pfeffel**

und Rieder. S. 623–63. Ein Beitrag zu Pfeffels Lebensgeschichte in den Jahren 1798 – 800. Verf. benutzte eine Fülle ungedruckter Briefe und bietet auf grund derselben viele kleine neue Züge zum Lebensbilde des Genannten. — **C. Köhne, Uebersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsäßischen Stadtrechte.** II. S. 664—88. — **Miszellen.** O. Redlich, Nochmals das oberrheinische Formelbuch. S. 689—94. R. schließt sich den gegen seinen Hist. Jahrb. XVIII, 649 notierten Aufsatz von Breßlau im Neuen Archiv XXI, 783 geäußerten Bedenken im wesentlichen an. — K. Beyerle, Ueber den Ursprung des Konstanzer Freskenzyklus aus dem 14. Jahrh. S. 694—95. Das Haus mit dem Freskenzyklus kam vermutlich durch letztwillige Zuwendung des Chorherrn Heinrich Unterschopf in den Besitz des Stiftes St. Johann. — A. Werminghoff, Zur Lebensgeschichte des Ulrich Zasius. S. 695—99. — Außerdem enthält der Band **Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.**

9] **Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.**

1895. **N. F. Bd. 9. H. 3 u. 4. H. Glaser, Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg.** Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges. S. 403—616. Beruht auf einem ausgedehnten, zumteil im Anhang abgedruckten archivalischen Material. Das wichtigste Resultat der umfangreichen Arbeit ist der Nachweis, „daß Johann Casimir doch nicht bloß Herzog von Coburg, sondern auch ein deutscher Reichsfürst gewesen, und daß er als solcher von seinen fürstlichen Zeitgenossen weit mehr geachtet und geschätzt worden ist, als von den Historikern späterer Tage." G. sagt von ihm weiter: „Er war der evangelischen Sache mit ganzem Herzen ergeben. Seine politische Anschauung berührt sich am nächsten mit der des Landgrafen Moritz. Den revolutionären pfälzischen Bestrebungen wie dem starren konservativ-orthodoxen Standpunkt Sachsens war er in gleicher Weise abhold. Das Ideal seines politischen Strebens war ein allgemeiner evangelischer Bund, in dem sich Lutheraner und Calvinisten die Hand reichen und zusammenstehen sollten zu gemeinsamer Abwehr." — **E. Einert, Gesamtpostmeister Bieler.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Post. S. 617—57. Matthes Bieler „etablierte" i. J. 1686 auf eigene Kosten und Gefahr eine Post, wozu er ein Privilegium aller Herzoge weimarischer Linie erhielt. — **Miszellen.** P. Lehfeldt, Ueber die thüringische Familie Lendenstreich. S. 659—64. — Ders., Ueber den Glockennamen Susanna. S. 664—66. — B. Schmidt, Die Herren und Ritter von Gera. S. 667. — Ders., Das Weihefest der Klosterkirche zu Mildenfurth. S. 678—79. — H. Schmidt, Verzeichnis des Geschützes auf der Burg zu Arnstadt. S. 680. – Ders., Inventarium des „schutzgeretes" zu Sondershausen. S. 681–83. Text nach dem Sondershäuser Saalbuch. — E. H. Neumaerker, Noch ein Erlaß des Herzogs Ernst August von Sachsen. S. 684—86. Text des Originales vom 13. März 1740, einen „impertinenten" Kammerbericht betreffend.

1896/7. **N. F. Bd. 10. H. 1—4. M. Baltzer, Zur Kunde thüringischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrh., besonders ihrer handschriftlichen Ueberlieferung.** S. 1–60. Handelt über: 1. die Hss. der Cronica Thuringorum, 2. die Dresdener Hs. K. 316, welche neben der vorgenannten Cronica Nachrichten zur Geschichte der vier Söhne Friedrichs des Ernsthaften enthält, 3. die sogenannte Historia Eccardiana und Johannes Rothes Chronik, 4. über das Chronicon terrae Misnensis, Johannes Bucheler, Konrad Stolle und Ursinus. — **C. Binder, Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön.** S. 61—244. Mit Karte. 3. Die Amtsbewohner und Amtsorte. (Vgl.

Hist. Jahrb. XVII, 114.) – **L. Weniger, Ratichius, Kromayer und der Neue Methodus an der Schule zu Weimar.** Ein Beitrag zur thüringischen Gelehrten- und Schulgeschichte. S. 245–83. Zeigt an mitgeteilten Schulakten, wie man zu Beginn des 17. Jahrh. bestrebt war, der Weimarer Schule „die Vorteile der Lehrart des Wolfgang Ratke" zu verschaffen. — **H. Heß, Der Freiwald bei Georgenthal.** S. 204—315. — **Miszellen.** Nachricht über die Obliegenheiten der »Vier von der Gemeinde« sowie über die Besteuerung der Bürger von Neustadt a. d. Orla im 15. Jahrh. Mitgeteilt von E. Koch. S. 316—18. ● **L. Weniger, Ratichius, Kromayer etc.** II. S. 369–461. Behandelt den historischen Hintergrund zu den in den Lektionsplänen v. J. 1610 und 1644 enthaltenen Neuerungen. — **L. Schmidt, Die Fortsetzung der Annales Veterocellenses in der Dresdener Hs.** S. 94. S. 462—86. Mitteilung des bald nach 1493 geschriebenen, für die Geschichte Thüringens interessanten Textes. — **H. Größler, Zur Geschichte der Stadt Plaue a. d. Gera.** S. 487—510. Mitteilungen aus dem Plauener Kirchenbuch des 17. Jahrh. Darin eine Elegia de triplici infausto civitaculae Plavianae Fato. — **H. Heß, Eine Reiserechnung aus dem J. 1527.** S. 511 — 44. Abdruck des Registers der Kosten einer Reise, welche der Herzog und nachmalige Kurfürst Johann Friedrich i. J. 1527 nach Düsseldorf unternahm. — **Wünscher, Die Einführung der Reformation in Neustadt a O.** S. 545 — 59. Populär gehalten. — **P. Kunze, Die Gegend zwischen Buttstädt und Apolda und insbesondere Nirmsdorf in den Heimsuchungen d. J. 1806—14.** S. 560 – 70. Mitgeteilt aus den Tagebüchern und Akten der Gemeinde Nirmsdorf aus dieser Zeit. — **Miszellen.** P. Kalkoff, Zu den Familien von Beringer, von Denstedt, Götze, Seck und Stange. S. 571—72. — H. Bergner, Die älteste Pfarrmatrikel von Buchfahrt. S. 572 — 73. Aus einem Missale mit der Datierung 1506.

1898. N. F. **Bd.** 11. H. 1. **H. Größler, Der Sturz des thüringischen Königreiches i. J. 531 n. Chr.** S. 1–55. Sucht die wenigen Berichte neu zu interpretieren und das Verhalten der Thüringer und ihres Königs Irminfried in ein helleres Licht zu rücken. — **W. Füßlein, Hermann I Graf von Henneberg (1224—90) und der Aufschwung der Hennebergischen Politik.** S. 56—109. Von der Emanzipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum. Die Studie zerfällt in die beiden Abschnitte: „Die Familie Poppos VII und ihre Beziehungen zu Thüringen und Meißen" und „Die territoriale Entwicklung Hennebergs als das Ergebnis der Emanzipation seiner Grafen vom würzburgischen Burggrafenamte." In Würzburg verlor das Burggrafentum der Henneberger im Laufe des 12. Jahrh. durch den Verlust seiner wesentlichsten Rechte, namentlich auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit, seine ehemalige Bedeutung fast vollständig. — **C. Timler, Eine befestigte Kirche.** S. 110 — 29. Kirche zu Reinstädt. — **Miszellen.** E. Koch, Der Schmalkalder Zolltarif vom 23. Juni 1489. S. 121–25. Textabdruck. — K. Meyer, Eine ungedruckte Urk. Erzbischofs Ruthards von Mainz v. J. 1103. S. 125—26. Mitgeteilt nach dem Kopialbuche des Klosters Ilfeld. — Alle Hefte enthalten einen der Rezension gewidmeten Abschnitt **Literatur.**

10] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1898. 8. **Jahrg.** **H. Lämmerhirt, Rosalien und Pasqua Rosa.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kultes. S. 1–37. L. will eine Geschichte der kirchlichen Rosenfeste geben; er beginnt im 1. Kapitel mit den altrömischen Blumen- und Totenfesten und zeigt im 2. Kapitel: „Die Leichenmähler in christlicher Zeit", das Fortleben der

Rosalien. Kapitel 3 thut dar, wie Bonifaz IV im Pantheon ein Fest kurz vor Pfingsten gründete, dessen wichtigste Riten er den altrömischen Rosalien entlehnte; Kapitel 4 weist auf die zur Farce entartenden Darstellungen des Pfingstwunders im MA. und in der Renaissancezeit hin; Kapitel 5 berichtet von Pfingstzerimonien in Orvieto, bei denen die Rosen durch Flammen ersetzt wurden. Letztere Verwandlung von Rosen in Flammen wurde nach Kapitel 6 ein Motiv der religiösen Kunst. — **F. Ed. Schneegans, Frederi Mistral.** S. 38—57. Eine essayistische Darstellung von Leben und Wirken des provenzalischen Poeten legt Nachdruck auf dessen „starken Naturalismus", dessen „heitere Sinnlichkeit", dessen Kraft, „sich in einer Zeit der Ernüchterung über eine einseitig pessimistische Darstellung der Wirklichkeit zu erheben". — **A. Hausrath, Luther als Dichter.** S. 58—77. Grundgedanke des Essays ist: „Alle Gaben und Kräfte Luthers standen im Dienste der großen Aufgabe der Reformation; so war auch seine Poesie nur eine neue Anpassung seines Genies an die vorliegenden Bedürfnisse." „Lediglich durch das Bedürfniß seiner Kirche entwickelte sich aus dem Psalmenübersetzer der Psalmist und Dichter heraus." — **H. Bassermann, Erziehung und Gesellschaft** S. 78—93. Vortrag. — **K. Schumacher, Die römische Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands.** S. 94—124. Verf. sucht für Südwestdeutschland zu ermitteln, ob die durch keramische Funde gegebenen Aufschlüsse den aus Schriftstellernachrichten und Inschriften gewonnenen Anschauungen über die Art der römischen Okkupation jenes Gebietes entsprechen und darzulegen, eine wie wichtige Ergänzung unseres literarischen und epigraphischen Materials die Gefäßreste bilden. — **A. Baumstark, Zur Chronologie des Bakchylides.** S. 125—42. — **F. Ed. Schneegans, Die Abtei Thélème in Rabelais' Gargantua.** S. 143—59. „Die Beschreibung Thélème's ist der Hymnus eines enthusiastischen Humanisten, der von dem Trunke an der Quelle antiker Weisheit berauscht, in der Befreiung des Menschen von den Banden kirchlicher Moral, der Proklamation seines stolzen »Fay ce que vouldras« für eine Ethik geistig und körperlich hervorragender Menschen den Weg zur Tugend, zu einem menschenwürdigen Dasein erblickte." — **K. Voßler, Giuseppe Gioachino Belli und die römische Dialekt dichtung.** S. 160—80. — **Ad. Hausrath, Luthers Thesenstreit.** S. 181—247. Beleuchtet den Streit, ohne wesentlich neues Material heranzuziehen. — **R. Schröder, Germanische Rechtssymbolik auf der Markussäule.** S. 248—55. Scene 31, 32 der Markussäule auf Piazza Colonna in Rom stellt ein römisches Marschlager vor; augenscheinlich haben wir es dabei mit einem Vorgang aus dem Markomannenkrieg zu thun und zwar mit dem Akte eines Treugelöbnisses. — **K. Schumacher, Die älteste Besiedelungsgeschichte Badens.** S. 256—68. Ein Zusammenhang zwischen römischer und vorrömischer Besiedelung ist ohne Zweifel vorhanden. Von weitergehender Bedeutung für die Entwickelung der betreffenden Orte wurde er aber im allgemeinen nur in den Fällen, wo die vorrömischen Ansiedlungen an einen Knotenpunkt oder an eine sonst wichtige Verkehrsstelle des neuen Straßennetzes oder Befestigungssystems zu liegen kamen. Viele dieser Ansiedelungen bestanden auch in alamanisch-fränkischer Zeit weiter und vergrößerten sich im Verlauf des MA. zu kleinen Städtchen. — **A. Cartellieri, Die Machtstellung Heinrichs II von England.** S. 269—83. Die Ziele, welche Heinrich sich steckte, erwiesen sich als zu hoch für ihn, aber indem er ihnen nacheilte, hob er die staatlichen Machtmittel auf eine bis dahin unbekannte Höhe.

11] **Byzantinische Zeitschrift.**

1898. **7. Jahrg.** 1.—4. H. **Paolo Orsi, Chiese Bizantine del territorio di Siracusa.** S. 1—28. Handelt über die Architektur. — **Paolo Orsi,**

Nuovo incensiere bizantino della Sicilia. S. 29. Ueber Inschriften auf Räuchergefäßen. — **L. Correra, Un' iscrizione greca di Terro d'Otrante.** S. 30—31. Gibt einen Statthalter dieser Gegend Namens Paulus Sullianos für das Jahr 1378, an. — **E. W. Brooks, The London Catalogue of the Patriarchs of Constantinople.** S. 32—39. Dieser Katalog enthält die Patriarchen von Metrophanes (315) bis Polyeuktos (956—70). Er geht zurück auf eine um 810 entstandene Liste, deren Vorlage das um 670 angefertigte Original aller Listen, auch der des Nikephoros war. — **C. de Boor, Der Bericht des Georgios Monachos über die Paulikianer.** S. 40—49. Der cod. Coislin. 305 enthält die erste Ausarbeitung des Georgios, die jetzt bis Konstantin Kopronymos reicht; in der zweiten Bearbeitung, die in den andern Hss. vorliegt, ließ er viel patristisches Gut fort und zog die historischen Quellen noch stärker zu Rate. Der im Escorial I-Φ-1 überlieferte Bericht über die Paulikianer ist nicht der echte des Georgios, sondern von fremder Hand erweitert. Verf. neigt der Auffassung zu, daß der Bericht des Petros Hegumenos aus Georgios abzuleiten sei, hält aber einen strikten Beweis für unmöglich. — *Ἀ. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Περὶ τῆς ἐπισκοπῆς Διαυλείας.* S. 50—56. Ergänzt die von van den Gheyn, B. Z. VI 92 ff. gegebene Geschichte des Bistums und die Bischofsliste. — *Π. Ν. Παπαγεωργίου, Ἐκδρομὴ εἰς τὴν βασιλικὴν καὶ πατριαρχικὴν μονὴν τῆς ἁγίας Ἀναστασίας τῆς Φαρμακολυτρίας τὴν ἐν τῇ Χαλκιδικῇ.* S. 57—82. Die Geschichte des Klosters ist unbekannt. Beachtung verdienen einige mitgeteilte Briefe und Inschriften aus junger Zeit. — **D. Kaufmann, Ein Brief aus dem byzantinischen Reiche über eine messianische Bewegung der Judenheit und der zehn Stämme aus dem Jahre 1096.** S. 83—90. Gibt die deutsche Uebersetzung. Besonders bemerkenswert erscheint, daß der Kaiser Alexios Komnenos und der Patriarch dieser Bewegung freundlich waren. — **G. Wartenberg, Noch einmal Skylitzes über den Kornwucher des Nikephoros Phokas.** S. 90. Hält gegen Laurent B. Z. VI 318 f. daran fest, daß der Kaiser diesen Vorwurf nicht verdiene. — **J. Stiglmayr, Zur Lösung „Dionysischer Bedenken".** S. 91—110. Ausführliche Widerlegung von J. Draeseke's Bedenken gegen die Ansetzung der Dionysischen Schriften um 482—500. — **E. Patzig, Der angebliche Monophysitimus des Malalas.** S. 111—28. Die ersten vierzehn Bücher können nicht von einem Monophysiten verfaßt sein, da Nestorius, in den Augen der Monophysiten ein fluchwürdiger Häretiker, lobend erwähnt wird; aber auch in Buch XV—XVIII findet P. keine Spuren des Monophysitismus, ja von den Monophysiten Barhebräus und Johannes von Nikiu wird Malalas Häretiker genannt. — **Th. Preger, Die angebliche Chronik des hl. Kyrillos und Georgios Pisides.** S. 129—133. Das meiste in dieser anonymen Chronik stammt aus Leon Grammatikos und seiner Sippe, anderes aus Georgios Monachos. Die Autornamen sind ohne jede Berechtigung von dem Schwindler Darmarios dem Werke vorgesetzt. — **J. B. Bury, The** *Παράδεισος* **of Joannes Geometres.** S. 134—37. — *Ν. Γ. Πολίτης, Δημώδεις παροιμίαι ἐν τοῖς Στίχοις τοῦ Μιχαὴλ Γλυκᾶ.* S. 138—65. — **P. Wendland, Zu Krumbachers Geschichte der Byzantinischen Literatur².** S. 600. S. 166 68. Die Eklogen des Maximus lehnen sich an die *Ἱερὰ παράλληλα* des Johannes von Damaskus an. — II. **Abteilung.** Haury, Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procopius von Caesarea (Ch. Diehl). S. 169—70. — Max Brückner, Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Procopius von Caesarea (J. Haury). S. 170—73. — Cosimus Stornajolo, Codices Urbinates Graeci Bibliothecae Vaticanae descripti praeside Alfonso Card. Capecelatro (Ludwig Voltz). S. 173—75. — E.

Kuhn, Barlaam und Joasaph. — J. Jakobs, Barlaam und Josaphat (H. Moritz). S. 175—79. — Basil Ščurat, Das Wort Daniels des Gefangenen, ein Denkmal der altruss. Literatur am Ausgange des MA. (A. Semenov). — A. Ljaščenko, Ueber die Bittschrift Daniels des Gefangenen (A. Semenov). S. 179—81. — Charles Diehl, L'Afrique byzantine (H. Gelzer). S. 181—88. — Kraitschek, Der Sturz des Kaisers Maurikios (O. Adamek). S. 188—90. — *Παῦλος Καλλιγᾶς, Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς πρώτης μέχρι τῆς τελευταίας ἁλώσεως* 1205—1453 (H. Gelzer). S. 190—93. — Georg Stuhlfauth, Die altchristliche Elfenbeinplastik (J. Strzygowski). S. 193—96. — Dr. Nikodim Milas, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche (Stengel). S. 196—98. — Jean Paul Richter Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte (Theodor Preger). S. 189—201. — Josef Thúry, Zu Konstantinos Porphyrogennetos (W. Pecz). S. 201—2. — Karl Fiók, Zu Konstantinos Porphyrogennetos (W. Pecz). S. 202. — Jahrbuch der Historisch-Philologischen Gesellschaft bei der Kaiserl. Neurussischen Universität zu Odessa (Ed. Kurtz). S. 202—7. ● **P. Batiffol, Sozomène et Sabinos.** S. 265-84. Aus mehreren Stellen geht klar hervor, daß Sozomenos zwar zunächst das Werk des Sokrates ausschrieb, es aber erweiterte und kontrolierte nach einer Quelle, die auch Sokrates schon benützt hatte. Das ist die *συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν* des mazedonischen Bischofs Sabinos von Heraklea in Thrakien. B. geht nun weiter den Spuren des Sabinos im Werke des Sozomenos nach und bringt den Nachweis, daß er um 373—78 schrieb, mit dem Konzil von Nikäa begann und alle Verhandlungen der Konzilien in Tyrus (335), Jerusalem (335) usw. bis zum Konzil von Antiochia in Karien (367) im Sinne des Semi-Arianismus dargestellt hat. — **J. Bidez, Une copie de la chronique de George le Moine conservée à la bibliothèque de Patmos.** S. 285—98. B. teilt aus cod. Patm. 7 s. XI eine Reihe von Varianten mit, die deutlich zeigen, daß dieser cod., der beträchtliche Stücke des 3. und 4. Buches der Chronik enthält, am nächsten zur Gruppe des Coislin. 310 in Beziehung steht. — **P. N. Papageorgiu, Zu Photios.** S. 299—308. Gibt Konjekturen zu der Ausgabe der Briefe von A. Papadopulos-Kerameus. — **Sp. P. Lambros, Tavia, eine verkannte mittelgriechische Stadt.** S. 309—15. Lag in Arkadien. — **O. Wulff, Die sieben Wunder von Byzanz und die Apostelkirche nach Konstantinos Rhodios.** S. 316—31. — *Ἰ. Μηλιόπουλος, Ἐξέλεγξις βυζαντινῶν τινων ἐπιγραφῶν καὶ προσθῆκαι.* S. 332—35. — **G. N. Papageorgiu, Die Inschrift aus der Terra d'Otranto.** S. 336. — **I. Hilberg, Ein Accentgesetz der byzantinischen Jambographen.** S. 337—65. — **H. Christensen, Die Sprache des byzantinischen Alexandergedichtes.** S. 366—97. — **P. Kretschmer, Lateinische und romanische Lehnwörter im Neugriechischen.** S. 398—405. — **W. Schmid, Vulgärgriechisch-Romanisches aus einer spanischen Handschrift.** S 406—8. — 2. Abteilung (Besprechungen). — Recueil des historiens des croisades V (H. Hagenmeyer). S. 408—41. — Karl Neumann, Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen (Aug. Heisenberg). S. 442—44. — A. Elter, De gnomologiorum graecorum historia atque origine (Paul Wendland). S. 445—48. — H. Moritz, Die Zunamen bei den byzantischen Historikern u. Chronisten (A. Fick) S. 449—51. — P. J. B. Baur, *Ἀνασκευὴ τῆς διδασκαλίας τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας δι' ἑαυτῆς τῆς ἰδίας* (Albert Ehrhard). S. 452—54. — *Μιχαὴλ Γ. Θεοτόκας, Νομολογία τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριαρχείου* (William Fischer). S. 455. ● **W. Sickel, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrh.** S. 511—57. Der Auftrag, die Kaiserwürde anzunehmen, ging vom Heere oder vom Senate aus, später

vom regierenden Kaiser. Dieser krönte seinen Nachfolger, wenngleich er die Zeremonie zuweilen dem Patriarchen von Byzanz übertrug. Das Diadem ist von Konstantin dem Großen zum Symbol der absoluten Machtfülle erhoben worden, staatsrechtliche Bedeutung aber besaß in dieser Zeit nur der Purpur. Durch den Patriarchen wurde zum erstenmale Markianos (450) gekrönt, persönliche Gründe verschafften dem Oberhaupte der Kirche dieses Ehrenamt, das er aus Gewohnheit dann behalten hat, ohne daß diese jemals Staatsrecht geworden wäre. Auch an einen bestimmten Ort war die Krönung nicht gebunden, wenngleich anfangs die Stephanskirche, später die Hagia Sophia bevorzugt wurden. Voraussetzung der Herrschergewalt war die Orthodoxie, die der Kaiser eidlich gelobte. Sie war keine Konzession an die Kirche, sondern eine Vorbedingung des Imperium Salbung und Aufnahme des Kaisers in den Klerus sind ohne staatsrechtliche Bedeutung, wenngleich später selten verletztes Herkommen. Die Krönung durch den Patriarchen war keine Handlung der Kirche, sondern eine staatliche Befugnis, die der höchste Beamte der Kirche im Dienste des Staates vollzog. — **C. Ferrini, Edizione critica del** *νόμος γεωργικός*. S. 558—71. Gibt den Text nach cod. Ambr. M. 69 sup. mit den Varianten von Q. 50 sup. — **E. Patzig, Ueber die Quelle des Anonymus Valesii.** S. 572—85. In der Biographie Konstantins gehen die Byzantiner mit dem Anonymus Valesii auf eine gemeinsame Quelle zurück, nämlich auf Ammian. — **Spyr. P. Lambros, Zu einigen Stellen des Michael Glykas.** S. 586–87. — **Kubitschek,** *Κεφαλικὸς* S. 587–88. Statt *κὲ φηλίκου* ist in der Inschrift vom Castello di Carpignano *κεφαλικοῦ* zu lesen = capitanei. — **K. Praechter, Zur vulgären Paraphrase des Konstantinos Manasses.** S. 588—93. Gibt Mitteilungen über eine neue Hs., Mosq. Syn. 263, die vor cod. Bern. 596 den Vorzug verdient. Die von Kirpitschnikow (B. Z. I 303 ff.) besprochene Chronik in Kpel ist von dieser Vulgärparaphrase abhängig. — **L. Petit, Notes d'histoire littéraire.** S. 594—98. — **F. Boll, Psellus und das große Jahr.** S. 599—602. — Dr. **Mordtmann, Byzantinische Glasstempel.** S. 603—8. — 2 Abt. *Θεοδωρήτου ἐπισκόπου πόλεως Κύῤῥου πρὸς τὰς ἐπενεχθείσας αὐτῷ ἐρωτήσεις παρά τινος τῶν ἐξ Αἰγύπτου ἐπισκόπων ἀποκρίσεις, ἐκδιδόμεναι κατὰ κώδικα τῆς δεκάτης ἑκατονταετηρίδος ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως* (Alb. Ehrhard). S. 609—11. — Sanctissimi Patriarchae Photii, archiepiscopi Constantinopoleos, epistolae XLV e codicibus montis Atho nunc primum edidit A. Papadopulos-Kerameus. *Φωτιακὰ ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως* (Alb. Ehrhard). S. 612—14. — V. V. Latyšev, Eine Sammlung griechischer Inschriften der christlichen Zeit aus Südrußland (A. Semenov). S. 614—16. — Ed. Glaser, Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib (H. Zimmerer). S. 617. — Zu Konstantinos Porphyrogennetos (W. Pecz). S. 618—19.

1899. 8. Jahrg. H. 1—3. **M. Treu, Der Philosoph Joseph.** S. 1—64. Gibt auf grund von mehreren Briefen von Zeitgenossen ein Bild dieses von 1280 bis etwa 1330 in Thessalonike und Byzanz lebenden Philosophen, dessen schriftlicher Nachlaß im cod. Ricc. 31 erhalten ist. — **Spyr. P. Lambros, Zu Kedrenos.** S. 65—66. — *Ἀ. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Βυζαντινὰ Ἀνάλεκτα.* S. 66—81. Beiträge zur Bibliographie. — **E. W. Brooks, The Chronology of Theophanes 607—775.** S. 82 — 97. Der Widerspruch zwischen den Jahren der Indiktion und den Weltjahren findet sich nicht nur in der Periode von 727—75, sondern auch von 607—714. Er läßt sich also nicht durch die Annahme (Bury, Hubert u. a.) einer Verwaltungsmaßregel Leos III vom Jahre 726 erklären, sondern fällt dem Theophanes zur Last. Für die Zeit vor 606 und nach 775 und für die Periode von 715–26 sind die Weltjahre um 5492 zu reduzieren, für die Periode von 607 — 714

und 727–75 da, wo abendländische Quellen benützt sind, um 5491, während die Berechnung schwankt, wo Theophanes nach orientalischen Quellen arbeitet, und für diesen Fall sich eine allgemeine Norm nicht aufstellen läßt. — **P. J. Pargoire, Une loi monastique de St. Platon.** S. 98—101. Platon, der Oheim Theodors von Studion, erhob die hie und da geübte Gewohnheit des Ausschlusses von weiblichen Tieren aus den Klöstern zur Regel und entfernte auch die weltlichen Diener. Theodoros nahm die Regel an, von den Studiten wurde sie als strenges Gesetz auf den Athos übertragen. — **P. N. Papageorgiu, Byzantinische Inschriften.** S. 102—6. Emendation der von Orsi B. Z. V 567—68 und VII 29 publizierten Inschriften auf Räucherfläschchen. — **Th. Preger, Zu den spätgriechischen Inschriften Siziliens.** S. 107—10. Emendationen. — *Α. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Βυζαντινῆς ἐκκλησιαστικῆς μουσικῆς ἐγχειρίδια.* S. 111–21. — **J. Thibaut, Étude de musique byzantine.** S. 122—47. — Dr. **Hesseling, Zwei mittelgriechische Tiernamen.** S. 148--51. — **A. Thumb, Ueber einige vulgärgriechische anatomische Termini.** S. 152–54. — **K. Krumbacher,** *Βάλλω μετάνοιαν.* S. 155—56. — **Eb. Nestle,** *Κακὴν κακῶς.* S. 157—58. — **F. Boll, Photios Verbannung.** Wird in einem Scholion des cod. Laur. XXVIII, 34 erwähnt. S. 158. — **Besprechungen.** Joannis Zonarae Epitomae historiarum libri XIII-XVIII ed. Th. Büttner-Wobst (U. Ph. Boissevain). S. 159—62. – Basilicorum libri LX. vol. VII (William Fischer). S. 163–89. — Waldemar Nissen, Die Regelung des Klosterwesens im Rhomaeerreiche bis zu Ende des 9. Jahrh. (Albert Ehrhard). S. 190. — A. Ferradou, Des biens des monastères à Bysance (Ch. Diehl). S. 191—92. — E. Marin, De Studio coenobio Constantinopolitano (Ch. Diehl). S. 193—95. — Bertha von der Lage, Studien zur Genesiuslegende (C. Frey). S. 196—97. — Aug. Nuth, De Marci Diaconi Vita Porphyrii, episcopi Gazensis (K. Dieterich). S. 197—98. — Robert Ritter v. Töply, Studien zur Geschichte der Anatomie im MA. S. 198—200. — Dr. Julius Pagel, Einführung in die Geschichte der Medizin. — Derselbe, Historisch-medizinische Bibliographie für die Jahre 1875–96 (Robert Fuchs). S. 201—2. — Viktor Schultze, Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der kgl. Bibliothek in Berlin. S. 203. — Hans Graeven, Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke in photographischer Nachbildung. S. 204. — Georg Stuhlfauth, Die Engel in der altchristlichen Kunst S. 205—7. — Ernst Berger, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Maltechnik (Josef Strzygowski). S. 207—9. ● **J. Stiglmayr, Die „Streitschrift des Prokopios von Gaza“ gegen den Neuplatoniker Proklos.** S. 263—301. Der Beweis von Draeseke, daß die *ἀνάπτυξις* des Nikolaus von Methone mit den angeblichen *ἀντιῤῥήσεις* des Prokopios identisch sei, ist nicht überzeugend. Gegen diese Identifizierung spricht der Umstand, daß der in der *ἀνάπτυξις* immerfort benützte Pseudo-Dionysios den echten Schriften des Prokopios niemals als Vorlage gedient hat. Ferner wird der große Unterschied im Sprachgebrauch, Stil und Geschmack der beiden Schriftsteller hervorgehoben. Auch das im cod. Vatic. 1096 unter Prokopios' Namen erhaltene Fragment soll Eigentum des Nikolaos und nur fälschlich dem Prokopios zugeschrieben sein. — **G. Krüger, Wer war Pseudo-Dionysios?** Macht auf einen Scholastikos aus Gaza, Namens Dionysios, aufmerksam, der in syrischen Lebensbeschreibungen zusammen mit Männern genannt wird, die dem Henotikon des Kaisers Zenon nahe stehen. Dieses aber zu empfehlen dienen nach neuester Forschung die Schriften des Pseudo-Dionysios. S. 302–5. — **W. Fischer, Zu dem Typikon des hl. Sabbas.** Notiert eine Reihe von

Sinai-Hss. des Typikon aus Gardthausens Katalog. S. 306–11. — **C. E. Gleye, Ueber monophysitische Spuren im Malalaswerke.** Bleibt in einer gegen Patzig gerichteten Polemik bei seiner Behauptung, daß der Verfasser nicht etwa Monophysit sei, daß sich aber monophysitische Spuren in seinem Werke fänden. S. 312–27. — **K. Praechter, Die vulgärgriechischen Chroniken und die rumänische Trojasage.** Handelt besonders über die Quellen und Hss. der vulgären Manasses-Paraphrase. S. 328–46. — **E. Gerland, Bericht über Karl Hopfs literarischen Nachlaß und die darin vorhandene fränkisch-griechische Regestensammlung.** S. 346–86. Gibt eine Uebersicht über den gesamten Nachlaß, aus dem er die Bearbeitung der Regesten unternommen, fügt ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Arbeiten Hopfs hinzu und veröffentlicht als Probe die aus 70 Nummern bestehenden Regesten des Jahres 1400. — **S. Vailhé, Deux évêchés de Palestine.** S. 387–91. Auf einer Inschrift wird ein sonst unbekannter Bischofssitz Achis genannt. Hebron wurde erst 1167 Bischofssitz. — *Ἀ. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Πατριαρχικοὶ κατάλογοι* (1453 — 636). S. 392–401. — Veröffentlicht einen Katalog nach cod. Athous Iberic. 694 und drei im Privatbesitz des Verfassers befindliche Listen. — *Π. Ν. Παπαγεωργίου, Ἡ ἐν Θεσσαλονίκῃ μονὴ τῶν Βλαταίων καὶ τὰ μετόχια αὐτῆς.* S. 402–28. Gibt einen Katalog der erhaltenen Hss. und Briefe und veröffentlicht mehrere der letzteren, sowie ein paar Inschriften. — **J. Pargoire, Rufinianes.** S. 429–77. Diese Vorstadt von Byzanz, deren alter Name Drys lautete, verdankt dem Fl. Rufinus, dem Minister des Arkadius, ihren Namen und eine Reihe der prächtigsten Bauten. Verfasser verbreitet sich ausführlich über die Geschichte dieses Orts, über die Bischöfe von Chalkedon, den heil. Hypatios, endlich über moderne Ausgrabungen. Der Ort lag an der Stelle des heutigen Bostandji-Keupru. — **J. Thibaut, Les traités de musique byzantine.** S. 478–82. — **O. Crusius,** *Νίκος-νικᾷ τὸν ὀνηλάτην.* S. 483–85. — **Th. Preger, Inschriften aus Konstantinopel.** S. 485–89. — Die eine davon enthält aus dem Jahre 1372–73 ein Dekret des Metropoliten Neilos von Larissa über Besitzungen des Klosters Trikkala. — **J. Wilpert, Der Parallelismus in der Entwickelung der Toga und des Pallium.** S. 490–92. — **Besprechungen.** Johannis Laurentii Lydi liber de ostentis et calendaria graeca iterum edidit Curtius Wachsmuth (F. Cumont). S. 493–94. — Johannis Philoponi de mundi opificio liber rec. Gualterus Reichardt (A. Patin). S. 494–98. — V. Istrin, Das erste Buch der Chronik des Johannes Malalas (C. E. Gleye). S. 499–507. — Bölcs Leó császárnak „A hadi taktikáról" szóló mukája. Kútfötanulmány. Irta dr Vári Rezsö (W. Pecz). S. 508–9. — C. O. Zuretti, Per la critica del Physiologus greco. — Derselbe, Nozze de Fernex-Wuille-Bille. — Emil Peters, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen (Max Goldstaub). S. 510–21. — Catalogus codicum astrologorum graecorum (Franz Boll). S. 522–27. — Gustave Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. S. 528 — 30. — Adolf Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken (Karl Neumann). S. 530–31. — Gustave Schlumberger, Renaud de Châtillon (R. Röhricht). S. 531–32. — N. Jorga, Philippe de Mézières (1327–1405) et la croisade au XIVe siècle (Adolf v. Hirsch-Gereuth). S. 532 — 34. — Konstantin Litzica, Das Meyersche Satzschlußgesetz (Louis Havet). S. 536–36. — Gustav Koerting, Neugriechisch und Romanisch (Hubert Pernot). S. 537 – 38. — Samuel Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum (Felix Perles). S. 539–45. — Demosthenes D. Desminis, Die Ehescheidung nach römischen u. insbesondere nach byzantin. Recht (L. Mitteis). S. 546.

12] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

1898/9. Bd. 19. H. 1—4. **F. Nitzsch, Der gegenwärtige Stand der Streitfrage über die Synteresis.** S. 1—14. Verf. nimmt als gewiß an, daß den Erörterungen der Scholastiker über die Synteresis unmittelbar oder doch mittelbar in maßgebender Weise die von Hieronymus vorgetragene Erklärung von Ezech. 1, 4—10 nach der von ihnen vorgefundenen Lesart zu grunde liegt. Der handschriftliche Befund spricht gegen die Echtheit der von den Scholastikern für richtig gehaltenen Lesart (συντήρησις) und dadurch wird bewiesen, daß Hieronymus das nicht geschrieben hat, was die Scholastiker ihn schreiben lassen. Die allmähliche Entstehung der falschen Lesart aus der richtigen ist keineswegs unerklärlich, und die Entstehung des Terminus συντήρησις beruht also lediglich auf einer falschen Lesart. — **E. Lempp, David von Augsburg.** S. 15—46. Handelt zuerst von den Schriften des Lehrers des berühmten Berthold von Regensburg und scheidet die sicher und unsicher von ihm verfaßten Werke, sowie die unechten von einander; der zweite Teil schildert Leben und Charakter des 1271 oder 72 gestorbenen Regensburger Novizenmeisters auf grund der dürftigen Quellen. Seine Bedeutung sucht Verf. in der Predigtthätigkeit D.s. — **Hauncke, Zur Reformation in Pommern.** S. 47—68. Richtet sich gegen diejenigen katholischen Schriftsteller, welche behaupten, die Einführung der Reformation in die nordischen Länder sei ein Akt revolutionärer Ueberrumpelung gewesen und sucht für Pommern nachzuweisen, daß sich die Einführung der neuen Lehre verhältnismäßig ruhig und allmählich vollzog. — **Analekten.** Drews, Spalatiniana. S. 69—98. Brieftexte aus App. Mscpt. Appendix, f. 2 der Universitätsbibliothek zu Jena. — C. A. H. Burkhardt, Altes und Neues über Luthers Reisen. S. 99—105. Ein Itinerar von 1520—40. — E. Müsebeck, Ein Schmähgedicht gegen die Bettelmönche aus der Reformationszeit. S. 105—6. Quartblatt aus dem Zerbster Stadtarchiv aus d. J. 1522—24. ● **E. von Dobschütz, Euthaliusstudien.** S. 107—54. Ueberblick über die „Euthalius-Versionen“ und ihre Abhängigkeit von einander. — **F. G. Rosenfeld, Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofsstreites.** S. 155—78. Verf. stützt sich auf bisher unbekanntes Aktenmaterial im Archiv des Domkapitels zu Naumburg, das für die in betracht kommenden Jahre 1533—46 manches neue Material enthält. — **Analekten.** Burn, Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols. S. 179—90. Text der in mehreren Hss. sich findenden und dem Caesarius von Arles zugeschriebenen »Expositio de fide catholica«, des vom Verf. aus inneren Gründen auf das J. 821 datierten Credo aus der in Karlsruhe befindlichen Reichenauer Hs. Cod. Nr. 229, eines Auszuges aus einem Sermon in dem Cod. Sangall. 40 saec. VIII/IX, eines Sermon aus einem dem 9. Jahrh. angehörigen Psalterium in Cod. Sangall. 27 und eines Sermon aus Cod. lat. Monac. 14508. — Grützmacher, Die Viten des hl. Furseus. S. 190—96. Die älteste Vita des iroschottischen Missionars und Klostergründers gehört dem Ende des 7. Jahrh. an und ist im Frankenreich entstanden. Zeit und Abfassungsort der wertlosen zweiten Vita lassen sich nicht genau fixieren; eine dritte ist Kompilation aus den vorigen. — E. Kück, Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther an ihn gerichteten Missivs. S. 196—203. — F. Hubert, Verloren geglaubte ulmische Reformationsakten. S. 204—11. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. S. 211—64. Briefe Ecks, die mit Ausnahme des ersten an Bischof Giberti den 9 letzten Lebensjahren des Verf.s angehören und sich an Aleander, Papst Paul III, Vergerio, Kardinal Girolamo Ghinucci, Blosio Palladio, Bischof Johann Fabro, Vitus Krumher, Kardinal Gasp.

Contarini und Morone wenden; auf einem Blatt findet sich auch „Ecks Verzeichnis seiner Streitschriften und anderer Werke". ● **J. Dräseke, Georgios Gemisthos Plethon.** S. 265–92. Der 1355 in Konstantinopel geborene letzte selbständige Neuplatoniker erfährt hier eine neue Beleuchtung. Verf. thut dar, wie Plethons Lebenswerk schmählich zu schanden wurde, und er führt das zurück auf die Menschenfurcht und schwächliche Gesinnung, welche den Wiedererwecker des Platonismus im Abendlande bestimmten, während seines ganzen Lebens „ein doppelzüngiges, dem Christentume gegenüber unwürdiges, unverkennbar feindseliges Spiel" zu treiben. — **O. Seitz, Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite.** S. 293–328. Die Entwickelung, die Rhegius in seiner Abendmahlsanschauung durchgemacht hat, geht parallel mit seiner Entwickelung in sonstigen Punkten. Seine zeitweilige Uebereinstimmung mit Zwinglis Abendmahlslehre ist auch in dem Sinne nicht ein „eingesprengtes fremdes Stück", daß er etwa nur diese eine Anschauung zeitweilig zu der seinigen gemacht hätte, im übrigen aber bei einer andersartigen Gesamtanschauung geblieben wäre. Ferner ist nach dem Verf. überall nicht ein zweimaliger Umschwung, ein „Uebertritt" zu Zwingli und ein „Rücktritt" zu Luther zu konstatieren, sondern sein Anschluß an Zwingli „ist das Resultat einer gewissermaßen gradlinigen Entwickelung" und nur seine Hinwendung zu Luther ist als „Uebertritt" zu beurteilen. Erst nach dem Zusammentreffen mit Luther i. J. 1530 tritt der Umschwung zu tage. — **P. Tschackert, Ein neuer Beitrag zur Lebensgeschichte des Reformators M. Antonius Corvinus.** S. 329—39. Beruht auf einer Epistola de professione evangelica dieses Mannes, die dessen Stellung zu dem Kloster Riddagshausen und Loccum beleuchtet. — Analekten. E. Lempp, David von Augsburg. S. 330—60. Schriften aus dem Cod. lat. Monac. 15312. — O. Clemen, Ein Ablaßbrief von 1482. S. 360—61. Abdruck nach einem Einblattdruck der Zwickauer Ratschulbibliothek. — H. Freytag, Ein Empfehlungsbrief Philipp Melanchthons für Josias Menius aus Stolp. S. 362—65. Textabdruck nach dem Original des Danziger Stadtarchives vom 3. Dez. 1550. — O. Clemen, Bemerkungen zu dem Schmähgedicht gegen die Bettelmönche. S. 365—66. — P. Tschackert, Jesuitische Miszellen. S. 367—71. Sucht den antiprotestantischen Charakter des Ordens zu beweisen und Belege für die Praxis beizubringen, daß der Zweck bei den Jesuiten die Mittel heilige. ● **M. Wehrmann, Bischof Arnold zu Camin 1324—30.** Ein Beitrag zur Geschichte des Caminer Bistums. S. 373—96. Der häufig, so bei Potthast und Gams erwähnte Bischof Wilhelm muß aus der Reihe der Caminer Bischöfe verschwinden und Arnold ist dafür mit den Regierungsjahren 1324—30 einzusetzen. — **F. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des MA.** S. 397—430. Beleuchtet die Beziehungen zwischen den weltlichen Machthabern der Mark Brandenburg und den kirchlichen Organen inner- und außerhalb des Landes während der letzten 30 Jahre des 15. Jahrh., sowie die kirchlichen Zustände der Zeit. Eine Fortsetzung soll im nächsten Bande folgen. — Analekten. O. Clemen, Die Lamentationes Petri. S. 431—48. Kommentar zum Texte der humanistischen Schrift. — J. P. Bang, Das Sakrament der Buße in der Augsburger Konfession. Art. 11—12. S. 449—51. In den Schwabacher Artikeln liegt ein Moment vor, das Melanchthon dazu bestimmen konnte, die Beichte unter den Sakramenten unterzubringen, „was er dann freilich weit unmißverständlicher als Luther gethan hat." — J. P. Bang, Eine falsche Lesart in den Torgauer Artikeln. S. 452. — H. Borkowski, Mitteilungen aus dem reichsburggräflich Dohnaschen Archive zu Schlobitten (Ostpr.). S. 453—63. 1. Brief des Burggrafen Friedrich II von Donin an Luther (20. Sept. 1531). 2. Ein Schüler Philipp Melanchthons (Graf Christoph zu Dohna). 3. Briefe des Johannes

von Laski († 1660) an den Pfalzgrafen Ott-Heinrich (6. Mai 1556). — J. Haußleiter, Miszellen. S. 464—70. Handeln über die Promotionsrede Melanchthons zur Graduierung des Andreas Winkler und über D. Clemens, Bemerkungen zu Johann von Wesel (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 384). — Bossert, Uebersetzungen der Formula Concordiae. S. 470—72. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel ꝛc. (siehe oben) S. 473—85. Fortsetzung. Briefe an Morone, Farnese, Contarini, an die Kardinäle Pole, Parisio und Morone, Konzilsdelegaten in Trient, desgl. ein Brief Alessandro Farneses an Eck. — Drews, Spalatiniana. S. 486—514. (Siehe oben.) — P. Tschackert, Das »Oraculum pontificium« über Luther und Loyola. S. 515—16. Die im »Breviarium Romanum« Festum S. Ignatii sich findende Stelle, daß nach einem „päpstlichen Ausspruche" (oraculum pontificium) „Gott den Ignatius von Loyola dem Luther entgegengeworfen" habe, ist in Urbans VIII Kanonisationsbulle des Ignatius v. J. 1623 enthalten. — Außerdem enthält der Band von der **Bibliographie** S. 93—173 (vom 1. Juli 1897 bis 1. Januar 1898) und S. 175—225 (vom 1. Januar bis 1. Juli 1898).

13] **Theologische Studien und Kritiken.**

1898. Bd. 71. H. 1—4. **P. Kleinert, Die Naturanschauung des Alten Testaments.** S. 7—33. — **J. Ley, Die Abfassungszeit des Buches Hiob.** S. 34—70. — **W. Beyschlag, D. Adolf Harnacks Untersuchungen zur Evangelienfrage.** S. 71—115. Das Bekenntnis H.s zur Notwendigkeit einer „rückläufigen Bewegung zur Tradition", das er in seinem Werke: Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis auf Eusebius (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 448 f.) niederlegte, bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung, welche auf die aber auch jetzt noch diesem Werke „anhaftenden Elemente derselben kritischen Methode oder Unmethode" mit „Bedauern" hinweist. — **F. Gräfe, Der Codex Bezae und das Lukasevangelium.** Textkritische Bemerkungen zum Lukasevangelium. S. 116—40. — **W. Diehl, Calvins Auslegung des Dekalogs in der ersten Ausgabe seiner Institutio und Luthers Katechismen.** Zur Frage nach der Abhängigkeit Calvins von Luther. S. 141—62. Diese Auslegung ist kein absolut selbständiges Werk, sondern sie entstand auf der Grundlage des Kleinen Katechismus und mit Anlehnung an die Gedanken anderer Schriften Luthers, besonders an seinen Großen Katechismus. — **Gedanken und Bemerkungen.** — F. Loofs, Die Ursprache der confessio orthodoxa. S. 165—71. Die zeitliche Reihenfolge der Texte der confessio ist: lateinisch, griechisch, russisch. — Ebeling, Die vierte Bitte des Vaterunsers in Luthers Kleinem Katechismus. S. 171—82. — E. Nestle, P. de Lagarde zu Ritschls Urteil über die beiden Prinzipien des Protestantismus. S. 182. — **C. Clemen, Die Zusammenstellung des Buches Henoch, der Apokalypse des Baruch und des vierten Buches Esra.** S. 211—46. Die drei Apokalypsen gehen nicht nur im allgemeinen auf die Tradition zurück, sondern verwenden auch im einzelnen mehrfach fest formulierte Ueberlieferungen, die aber nur selten bereits schriftlich fixiert waren. — **W. Schmidt, Zum Römerbrief.** S. 246—96. — **Förster, Ein Beitrag zur Wertung der Predigten Augustins für die Dogmengeschichte.** S. 296—315. Will vornehmlich die dogmengeschichtliche Bedeutung dieser Predigten hervorheben, betont indes auch ihren rein homiletischen Wert. — **Ph. Meyer, Die Anfänge der kirchlichen Volksliteratur bei den Griechen nach dem Untergang des byzantinischen Reichs.** S. 315—43. Das Buch, das nach den Mißerfolgen des Kartanos und Rharturos recht eigentlich den Anfang der kirchlichen Volksliteratur macht und bis in die Mitte dieses Jahrhunderts seinen Einfluß geübt hat, ist der *Θησαυρος* des Studiten Damaskinos aus der zweiten Hälfte

des 16. Jahrh., der eingehend beleuchtet wird. — **F. Giesekke, Zur Glaubwürdigkeit von Apg. 16, 25—34.** S. 348—51. Entscheidet sich für diese Stelle. — **E Bröse, Die Präposition ἀπό 1 Kor. 11, 23.** S. 351—60. — **Gennrich, Studien zur Paulinischen Heilsordnung.** S. 377—431. — **J. P. Bang, Studien über Clemens Romanus.** S. 431—86. Das erste Kapitel gipfelt in dem Satz: „Muß man auch einräumen, daß er in hohem Grade zur Ausbildung des römisch-katholischen Kirchenideals beigetragen hat, so würde es doch ein großes Unrecht sein, nicht anzuerkennen, daß die römische Werkgerechtigkeit nicht durch ihn gefördert worden ist, weil er jegliches Verdienst ausschließt und die Demut überall durchführt; das zweite will zeigen, daß Clemens im Kap. 54 nicht an die Unruhestifter, sondern an „die bekämpften Presbyter, um deren Namen sich der sachliche Streit konzentriert hatte", gedacht hat. — **O. Albrecht, Ein bisher unbeachtetes Lied Luthers.** S. 486—522. Ein deutsches Gloria. — **G. Rietschel, Die erste Ausgabe des Kleinen Katechismus in Tafelform.** S. 522—27. Der Kleine Katechismus erschien in mehrfachen Tafeln zur Anbringung an den Wänden des Hauses vor dem großen Katechismus. — **Gedanken und Bemerkungen.** Ed. König, Syntaktische Exkurse zum Alten Testament. S. 528—39. — Blaß, Zu Codex D in der Apostelgeschichte. S. 539—42. ● **Kühl, Ueber Philipper 2, 12, 13.** S. 557—81. — **J. Ehni, Ursprung und Entwickelung der Religion.** S. 581—648. **P. Kleinert, Nikolaus Drabik.** S. 648—80. Handelt ohne ausreichende Berücksichtigung der neueren Literatur über den 1671 hingerichteten merkwürdigen Propheten und seine Weissagung. — **Gedanken und Bemerkungen.** F. Latendorf, Melanchthoniana in Mecklenburg. S. 681—85. — P. Kalkoff, Wie wurde Cochläus Dechant in Frankfurt? Eine Antwort auf die Frage: „Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers?" S. 686—94. K. behauptet, daß dem Geize, oder milde gesagt, dem Wunsche des Cochläus, seine materielle Lage auf dem Wege des Pfründenerwerbes zu verbessern, eine mitbestimmende Rolle bei seiner Parteinahme gegen Luther zuzuweisen ist.

1899. H. 1—3. **J. W. Rothstein, Zur Kritik und Exegese des Deuterojesajabuches 1 Jes. 40, 3—11.** S. 5—36. — **Wiesen, Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen.** S. 37—62. — **Schian, Die lutherische Homiletik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.** S. 62—94. Verf. kommt zu dem Resultat: „Die lutherische Homiletik hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. eine Entwickelung zu homiletischer Selbständigkeit durchgemacht. Aber ganz hat sie sich nicht von der Rhetorik befreit. Und der erlösende Einfluß des Lutherschen Genius zeigt sich in ihr nur sehr, sehr wenig. So hat es kommen können, daß aus ihr die berüchtigte Homiletik des 17. Jahrh. erwuchs". — **Gedanken und Bemerkungen.** E. Schürer, Der Ethnarch des Königs Aretas 2 Kor. 11, 32. S. 95—99. Derselbe ist Oberhaupt des Stammgebietes, welches an das Stadtgebiet von Damaskus grenzte. Ihm war auch die Stadt Damaskus unterstellt, so daß sie zu seiner „Provinz", d. h. seinem Amtsbereich gehörte. Die Juden von Damaskus werden ihm, wie sie es auch anderwärts thaten, den Paulus als einen gefährlichen Mann geschildert haben, und er ließ sich dadurch bestimmen, die Gefangensetzung des Apostels zu verfügen, welche durch dessen Flucht vereitelt wurde. — O. Albrecht, Eine Antwort Luthers vom 29. August 1540 und ihre Veranlassung. S. 99—108. Die mitgeteilten Texte handeln über die Amtsentsetzung des Pfarrers Friedrich Wolschendorff zu Teuchern im albertinischen Sachsen. — G. Buchwald, Zu Luthers Briefwechsel. S. 108—18. Teilt Schriftstücke mit, welche den Beweis erbringen sollen, daß gelegentlich der Besetzung des Kitzinger Pfarramtes nach dem Tode Martin Megleins ein Briefwechsel zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg einerseits und Luther und Melanchthon andererseits stattgefunden

habe. — Ders., Luthers Exhortationes post concionem. Ein noch unbeachtetes Stück seiner Kanzelthätigkeit. S. 118—35. Sucht an einigen Beispielen nachzuweisen, wie interessant diese Exhortationen sind. — W. Köhler, Ein neuer Lutherbrief aus dem J. 1521. S. 135—39. In der Hist. Jahrb. XVIII, 195 besprochenen Monographie von Clemen nimmt letzterer eine Vorrede zu den „Fragmenten" desselben für Luther in Anspruch und setzt ihre Abfassung in die Monate März bis Ende Juni 1521, während K. glaubt, daß dieser Brief in die J. 1523 bis 28 resp. 1529 fällt. — Ders., Eine Notiz aus Spalatins Briefen v. J. 1519. S. 140—47. ● J. Ley, **Die Bedeutung des „Ebed-Jahwe" im zweiten Teil des Propheten Jesaia mit Berücksichtigung neuerer Forschungen.** S. 163—206. — G. Resch, **Das hebräische Testamentum Naphthali.** S. 206—36. — E. Fischer, **Zur Geschichte der Ordination.** S. 236—53. Knüpft an einen im 31. Bde. der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Schlesiens" (1897) veröffentlichten Aufsatz von Soffner an, welcher ein für die Geschichte der Ordination wichtiges Schriftstück aus dem kgl. Staatsarchiv zu Breslau in deutscher Bearbeitung herausgab, welches für die Zeit vom 6. April 1564 bis 10. April 1573 Aufzeichnungen über fast durchweg in Brieg vorgenommene Ordinationshandlungen enthält, deren Verf. der damalige Hofprediger und Superintendent Thomas Thanholzer ist. — **Gedanken und Bemerkungen.** R. Müllensiefen, Wie sind 2 Kor. 13, 13 die drei Teile des Segenswunsches inhaltlich auseinanderzuhalten und mit einander zu verbinden? S. 254-66. — O. Clemen, Zwei Lutherworte mitgeteilt aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. S. 266—67. 1. Zu Psalm CVII. 2. Ein kurzes Lob der frommen Stadt Halle und eine Prophezeiung großen Unglücks über Leipzig, das ein „böser Wurm" genannt wird, vom 12. Februar 1546. — Ders., Miszellen zur Reformationsgeschichte. S. 268—81. 1. „Hübsche liebliche Reymen, gemeiniglich auß drugken den laüff diser belt." Gegen die Geistlichkeit. 2. »Carmina Rhome affixa de administratione Leonis pontificis anno primo sui pontificatus.« Am Schlusse eine Profanierung des Pater noster: »Pater noster, qui es in Rhome, Amplificetur nomen tuum, adveniat scandalum tuum etc.« 3. Ueber Lutherdrucke in einem Quartmischband der Zwickauer Ratsschulbibliothek aus den J. 1518 u. 19. 4. Ueber die Beschlüsse des um Epiphanias 1522 in Wittenberg unter dem Vorsitz des Wenzeslaus Link zusammengetretenen Konvents der Augustiner aus Sachsen, Thüringen und Meißen. 5. Ueber eine Hs. der Aufforderung Melanchthons an die Wittenberger Studenten zur Anhörung der Studien und Sittengesetze aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 6. Textabdruck zweier Briefe des Erasmus und des Johannes Fabri an Mutian a. d. J. 1524. 7. „Aus den letzten Tagen des Erfurter Augustinerklosters." Drei „mitgeteilte" Dokumente thuen dar, daß das Erfurter Kloster bis ins Jahr 1525 hinein vegetierte. — G. Kawerau, Die Flugschrift Sepultura Lutheri 1538. Ein Beitrag zur Geschichte des antimonistischen Streites. S. 281—93. Ueber einen Druck der Schrift mit handschriftlichen Eintragungen in der Universitätsbibliothek zu Breslau. Verf. glaubt, daß dieselbe von Amsdorf unter Gutheißung Luthers geschrieben wurde. ● C. Steuernagel, **Der jehovistische Bericht über den Bundesschluß am Sinai.** S. 319—50. — H. Schultz, **Der Ordo salutis in der Dogmatik.** S. 350—445. — **Gedanken und Bemerkungen.** H. Dechent, Zur Auslegung der Stelle Joh. 19, 35. S. 446—67.

14] **Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.**

1897. (22. Bd.) J. Lichtenstein, **Zur Parzivalfrage.** S. 1—93. Eine Vergleichung ergibt, daß die Abhängigkeit Wolframs von Crestien erheblich größer ist,

als man bisher annahm. Die Versuche, aus den Abweichungen W's. von C. eine einheitliche Vorlage zu konstruieren, führen zu künstlichen und unwahrscheinlichen Deutungen; vielmehr erklären sich die scheinbar so verschiedenartigen Bestandteile am einfachsten und ungezwungensten als aus dem Geiste W's. hervorgegangen. — **E. Kück, Zu Wolframs Liedern.** S. 94—114 1. Die Echtheit der beiden letzten Lieder. 2. Die Reihenfolge der Lieder. 3. Die Einlage zwischen dem zweiten und dritten Buche des Parzival. 4. Einzelne Bemerkungen. — **S. Bugge, Die Heimat der altnordischen Lieder von den Welsungen und den Nibelungen.** S. 115—34. I. Untersucht, inwieweit die Volsungenlieder der älteren Edda sprachlich und in Betreff der poetischen Ausdrücke den Einfluß angelsächsischer Dichtung verraten oder wenigstens darauf hinweisen, daß die norwegischen Verfasser derselben in England, Schottland oder Irland gelebt haben. — **K. Helm, Zu Heinrich von Mügeln.** S. 135—51, III. H. v. M., Heinrich von Neustadt und Alanus de Insulis. — **F. Saran, Zum Wigalois.** S. 151—57. Nachtrag zu Beitr. 21, 253 ff. — **F. Jostes, Das Todesjahr des Ulfilas und der Uebertritt der Goten zum Arianismus.** S. 158—87. Die Meinungsverschiedenheiten über das Todesjahr U's. lassen sich begleichen, wenn man die Nachrichten des Auxentius und des Maximin mehr in ihrem Verhältnis zu einander betrachtet, als es bisher geschehen ist. Die beiden Schriftsteller verfolgen verschiedene Zwecke, darum sind auch ihre Interessen verschieden und müssen ihre Angaben nach diesen Interessen verschieden beurteilt werden. Ausgehend von diesem Nachweis und von einer kritischen Untersuchung behauptet J., daß Ulfilas auf dem Konzile vom Jahre 383 gestorben ist. — **C. C. Uhlenbeck, Zur gotischen Etymologie.** S. 188—193. **Ders., Miszellen.** S. 193—200. 1. Zur Lehre von den Geminaten. 2. Etymologien. — **W. Vondrák, Althochdeutsches in den slavischen Freisinger Denkmälern.** S. 201—8. — **K. Bohnenberger, Ueber gât | gêt im Bairischen.** S. 209—16. — **W. Horn, Einige Fälle von Konsonantenschwund in deutschen Mundarten.** S. 217—22. — **H. Hirt, Grammatisches und Etymologisches.** S. 223—337. — **E. Wadstein, Zur germanischen Wortkunde.** S. 238—54. — **E. Sievers, Grammatische Miszellen.** S. 255—56. — **G. Ehrismann, Untersuchungen über das mittelhochdeutsche Gedicht von der Minneburg.** S. 257—341. 1. Die Ueberlieferung und das Handschriftenverhältnis. 2. Metrik und Sprache des Originals. Entstanden ist das Gedicht gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Ostfranken. 3. Inhalt. 4. Stil. Die geblümte Rede. Meister Egen. Letzterer ist ein Bamberger Meister, über dessen Person nichts bekannt ist. 5. Der Dichter. Derselbe ist unbekannt. — **R. C. Boer, Zur dänischen Heldensage.** S. 342—90. Handelt über den Kampf des Haldanus mit Hildigerus, über Helgis und Sigurds' Vaterrache, die Liebesgeschichte von Helgi, Hálfdans Sohn u. a. — **W. E. Scholten, Satzverbindende Partikeln bei Otfrid und Tatian.** S. 391—423. Stellt fest, welche Wörtchen bei Beiden zur Verbindung gleichwertiger und ungleichwertiger Sätze gebraucht werden. — **A. Erdmann, Bemerkungen zum Hildebrandslied.** S. 424—34. — **J. Hoops, Etymologie von Helm, Steuerruder.** S. 434—35. — **G. Ehrismann, Zur Krone.** S. 436. — **W. van Helten, Zur Sprache des Leidener Williram.** S. 437—519. — **K. v. Bahder, Wortgeschichtliche Beiträge.** S. 520—35. — **Etymologisches.** S. 536—42. — **C. C. Uhlenbeck, Zur Lautgeschichte.** S. 543—47. — **R. M. Meyer, Klassensuffixe.** S. 548—63. — **G. Ehrismann, An Gabba, ags. Gabbian.** S. 564—70. — **W. Streitberg, Zum Todesjahr der Wulfilas.** S. 567—70. — Weist auf die Bedeutung der zwei kaiserlichen Erlasse vom 25. Juli und vom 3. September 383 für die Beurteilung dieser Frage hin. — **F. Jostes, Antwort auf den Aufsatz Kauffmanns „Der Arianismus des Wulfila".** S. 570—73. K. kritisierte in der Zeitschrift für deutsche Philol. 30, 93 ff. Jostes' oben

notierte Ansichten über die Stellung des Ulfilas zu den kirchlichen Parteien seiner Zeit. J. bekämpft kurz die Brauchbarkeit des von K. zusammengetragenen dogmatischen Materiales. — **E. Zupitza, Noch einmal gotisch** alēw. S. 574—75. — **K. Luick, Zur Herkunft des deutschen Reimverses.** S. 576.

1898. (23. Bd.) ***F. Saran, Ueber Hartmann von Aue.*** S. 1—108. Verteidigt, seine Beweisführung ergänzend, die Resultate seiner Hallenser Dissertation vom Jahre 1889. 1. Die Lieder. 2. Chronologie. Kritik ihrer Prinzipien. 3. Zur Rhythmik von M. F. 4. Die Rhythmik der Lieder Hartmanns. 5. Die Daktylen im deutschen Minnesang, nebst einem Versuch über die Grundlagen der romanischen Rhythmik. 6. Die Chronologie der Lieder. 1187 und 1188. — **P. J. Cosijn, Anglosaxonica IV** S. 109—30. — **A. Ritzert, Die Dehnung der mhd. kurzen Stammsilbenvokale in den Volksmundarten des hochdeutschen Sprachgebiets auf Grund der vorhandenen Dialektliteratur.** S. 131—222. — **G. Liebich, Kleine Beiträge zur deutschen Wortforschung.** S. 223—31. — **W. van Helten, Zur altwestfriesischen Lexikologie.** S. 232—36. — **E. Zupitza, Zu Beitr. 22, 543 ff.** S. 237—39. — **J. Harczyk, Gotes.** Eine Anmerkung zur altdeutschen Wortstellung. S. 240—45. — **A. Götze, Zum Narrenschiff.** S. 245. — **W. Braune, Brunhildenbett.** S. 246—53. Bezweifelt, daß die Siegfried-Brunhildensage im wesentlichen nordische Weiterdichtung sei. Trotz aller Einwendungen kann die deutsche Brunhilde eine Walküre sein. Ein Zeugnis für ihren Walkürenschlaf ist das Brunhildenbett auf dem großen Feldberg im Taunus, das schon im Jahre 1043 in einer Urkunde des Bischofs Bardo von Mainz bezeugt ist. — **W. Horn, Aprikose.** S. 254. — **Th. Siebs, Zu den labialisirten Gutturalen.** S. 255—56. — **G. Cederschiöld, Ueber die Ausgabe der Bevers Saga.** S. 257—87. Richtet sich gegen einen Angriff von E. Kölbing in Beitr. 19, 1 ff. — **H. Hirt, Grammatisches und Etymologisches.** S. 288—357. — **P. Gereke, Studien zu Reinfried von Braunschweig.** S. 358—483. — 1. Der Dichter. Derselbe war, wie Verfasser einmal aus seinen eigenen Aeußerungen und sodann aus dem Stoffe seines Werkes, wie aus formellen Eigentümlichkeiten folgerte, kein Geistlicher. 2. Quellen und Vorbilder: a) Höfische Epen. Seine Beziehungen zu Konrad von Würzburg, Rudolf von Ems, Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und dem jüngeren Titurel. b) Spielmannsdichtung. Der Zusammenhang des R. mit derselben ist ein fundamentaler. c) Mittelalterliche lateinische Schriftsteller. Wahrscheinlich wurden benützt Honorius von Autun und Vinzenz von Beauvais. d) Bibel. Große Kenntnis derselben. e) Altlateinische Dichter. R. las Ovid und Vergil. 3. Stil und Sprache. — **A. Kock, Der a-Umlaut und der Wechsel der Endvokale a: i (e) in den altnordischen Sprachen.** S. 484—554. — **K. Helm, Die Chronologie des Uebergangs von germanisch e zu i vor n + k, g, x.** S. 555—58. — **J. Hoops, Meerrettich.** S. 559—70. — **A. S. Napier, Werwolf.** S. 571—73. — **W. Streitberg, Zum Opus imperfectum.** S. 574—76. Abermals gegen eine Kritik Kauffmanns in der Zeitschr. für deutsche Philol. 30, 431 gerichtet und thut dar, wie K. durch irrtümliche Auffassung eines Satzes seinen Lieblingsgedanken zu stützen sucht: „daß die stark orthodoxe Partei dem äußeren Anschein nach, die schwache und bedrängte arrianische dagegen in Wahrheit die Kirche Christi repräsentiere.“

15] Revue des questions historiques.

1896. N. S. Bd. 60. **A. J. Delattre S. J., Le pays de Chanaan, province de l'ancien empire Égyptien.** S. 5—94. **L. Legrand, Les maisons-dieu, leurs statuts au XIIIe siècle.** S. 95—134. Gibt in großen

zügen eine Geschichte der Konstitutionen der krankenpflegenden Orden jener Zeit und weist auf diejenigen Elemente hin, welche für die Ausbildung der Statuten, unter denen die zahlreichen Kongregationen lebten, von Bedeutung waren. — **A. de Gallier, Robespierre, ses principes, son système politique.** S. 135—206. Verf. sagt in dieser namentlich in der reichen Memoirenliteratur fußenden Studie: »Le masque de libéralisme porté jusqu'au 10 août, même quelquefois jusqu'au 31. Mai, avec lequel il sest souvent identifié de bonne foi, se détache peu à peu, laissant apparaître le chef de secte, pour qui toute résistance de la pensée est un crime, l'expérimentateur sans hésitation comme sans pitié, prêt à refondre l'humanité dans son creuset.« Demgemäß scheidet sich die Untersuchung in zwei große Teile. — **A. de Saporta, La France contemporaine jugie par un Suédois.** S. 207—42. Aug. Strindbergs Eindrücke auf einer 1885 und 1886 durch Frankreich unternommenen Reise. — **Mélanges**: M. Sepet, Clovis d'oprès l'ouvrage de M. Godefroid Kurth. S. 243—58. (Vergl. Hist. Jahrb. XVII, 405). — L. Pingaud, L'alliance Franco-Russe. S. 259—64. Handelt über das Buch von Vandal (Hist. Jahrb. XVII, 642). — P. L. Verdier, Les reliques de la famille royale et les descendants de Clévy. S. 266—80. Gibt eine Geschichte dieser historischen Objekte seit dem Ableben Louis XVI. — L. Pastor, Courrier allemand. S. 281—88. — A. Spont, Courrier anglais. S. 289—97. ● **P. Allard, Vicissitudes de la condition juridique de l'église au IIIe siècle.** S. 369—400. Verf. knüpft an seinen Hist. Jahrb. XIX, 389 notierten Aufsatz an, in welchem er eine Abgrenzung der rechtlichen Stellung der Christen in den beiden ersten Jahrh. zu geben suchte; in vorliegendem Aufsatz bespricht er den Umwandlungsprozeß dieser juristischen Stellung in ihren verschiedenen Phasen während des dritten Jahrh., welch letzteres zeigt, wie man einsehen lernte, daß die stellenweise Durchbrechung des antik-religiösen römischen Gesetzes dem Staate keine Gefahr brachte und wie man eine Basis bloszulegen begann, auf welcher der religiöse Frieden geschlossen werden sollte. — **Ch. de La Roncière, Le blocus continental de l'Angleterre sous Philippe le Bel.** S. 401—41. — **G. Fagniez, L'opinion publique et la polémique au temps de Richelieu à propos d'une publication récente.** S. 442—84. Ergänzungen zu dem Hist. Jahrb. XIX, 657 besprochenen Buche von Dedouvres. — **A. Baudrillart, Mission du Maréchal de Tessé 1724.** L'influence francaise en Espagne au temps de Louis I. S. 485—561. Auf spanische Archivalien gestützt schildert Verf. den Versuch Frankreichs, durch einen am spanischen Hofe beliebten Gesandten, seinen Einfluß jenseits der Pyrenäen wieder herzustellen. — **Mélanges**: F. de Villenoisy, Les Aryens en Europe. S. 562—72. Berichtet über das Hist. Jahrb. XVI, 342 besprochene Buch von Jhering. — Ph. Tamisey de Larroque, Les portefeuilles du président Bouhier. S. 566—72. Behandelt das Hist. Jahrb. XVII, 896 angezeigte Buch Em. de Broglies. — J. Bernard, La déportation ecclésiastique sous le directoire. S. 572—79. Referat über das Hist. Jahrb. XVII, 641 besprochene Buch Pierre's. — Vic. de Richemont, La diocèse de Genève pendant la révolution. S. 579—87. Ein gleiches über das Buch von J. M. Lavanchy mit gleichem Titel (Annecy, Burnod. 1895. 2 vol. 8°. XIII, 1500 S.). — L. Pingaud, La domination francaise en Belgique 1795—1814. S. 586—92. Ausführungen über das Hist. Jahrb. XVII, 634 notierte Buch von Lanzac de Laborie. — A. Spont, De la bibliographie historique. S. 592—95. Handelt über Ch.-V. Langlois' Manuel de bibliographie historique (Paris, Hachette

1896. 8°. XI, 193 S.). — A. Delescluse, Courrier belge. S. 596—607. — E. Beauvois, Courrier du nord. S. 608—17. — **Chronique**. S. 298—326; S. 618—41. — **Revue des recueils périodiques**. S. 327—38; S. 642—56. — **Bulletin bibliographique**. S. 339—68; S. 657—98.

1897. Bd. 61. Januar—Juni. **Baron Carra de Vaux, L'islam à propos d'un livre récent**. S. 5—21. Auf grund des Buches von H. de Castries. — **Dom Jean Martial Besse, Une question d'histoire littéraire au XVI. siècle. L'exercice de Garcias de Cisneros et les exercices de s. Ignace.** S. 22—51. Montferrat, der besuchteste Wallfahrtsort in Catalonien und eine der berühmtesten klösterlichen Niederlassungen im 9. Jahrh., feierte nach längerem Verfalle im 15. Jahrh. seine Auferstehung und erlebte unter Garcias de Cisneros eine hohe Blüte. Seine Schule stand im besten Rufe. Dort erlangte der hl. Ignatius „unter der Leitung erfahrener Mönche seine ersten geistlichen Kenntnisse." Ignatius hat die beiden Bücher ‚Exercitatorium spirituale' und ‚Directorium horarum canonicarum' gekannt und sie für die Redaktion seiner „Geistlichen Exerzitien" benützt, was seinem Verdienste keinen Eintrag thut, wie auch die Schriften der Väter, welche Einfluß auf die Redaktion der Benediktinerregel gehabt haben, nicht im geringsten die Ehre des hl. Benedikt schmälern. — **Victor Pierre, Entre deux terreurs. La justice révolutionnaire du 10 therm. an II au 18 fruct. an V.** S. 52—106. 1. Die politische Rechtsprechung, welche der Konvent allmählich einführte 2. die gemeinrechtliche Rechtsprechung in den militärischen Kommissionen und strafrechtlichen Tribunalen unter Konvent und Direktorium; 3. die summarischen Exekutionen, welche unter beiden Regierungen subsidiär in gewissen Gegenden für die genannten ordentlichen Rechtsprechungen eintraten. — **René Bittard des Portes, Un conflit entre Louis XVIII et Ferdinand VII d'après des sources inédites.** S. 107—36. Als nach der Rückkehr Ferdinands VII aus der langjährigen Gefangenschaft zu Valencay General Mina in unwürdiger Weise behandelt wurde, versuchte dieser einen allerdings verunglückten Putsch in Pamplona. Ferdinand ging gegen die Beteiligten mit der größten Strenge vor, die Bevölkerung der Pyrenäen war den schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt. Ludwig XVIII konnte dem Treiben nicht ruhig zusehen. In dem daraus sich ergebenden Konflikte bewährte Ludwig, der selbst die Bitterkeiten des Exils bis zur Neige hatte durchkosten müssen, sich als Hüter der Freiheit des heldenmütigen Mina und seiner Anhänger gegen den undankbaren Ferdinand. — **Louis Dedouvres, Le père Joseph Polémiste. Réponse à M. Gustave Fagniez.** S. 137—65. D. verteidigt mit Wärme und Geschick aus literarischen, historischen und logischen Gründen seine 1895 ausgesprochene (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 657 f.), 1896 von Fagniez ebenso entschieden bekämpfte Ansicht, daß P. Joseph der Verf. von polemischen Schriften sei. Am Schlusse stellt er zur Vertiefung seiner Thesen eine neue Schrift über das Leben des P. Joseph mit ganz neuen Dokumenten in Aussicht. — **Mélanges**. S. 166—230. E. Vacandard, Les origines de la fête de la conception dans le diocèse de Rouen et en Angleterre. S. 166—84. Unter der Regierung des Bischofs Hugo von Amiens (1130—64) wurde das Fest der unbefleckten Empfängnis in der Kathedralkirche zu Rouen eingeführt, nachdem es von den meisten Klöstern zuvor schon gefeiert worden war. Die Mitglieder der „Normannischen Nation", welche die Mutter Gottes zur Patronin sich erwählt hatten, feierten das Fest nachweisbar nicht vor dem 13. Jahrh. Abt Anselm von Edmundsbury verbreitete oder reformierte das Fest am Anfang des 12. Jahrh. in England, nicht der hl. Anselm von Canterbury. — Henry

Froidevaux, Les débuts de l'occupation française à Pondichéry (1672—74) d'après des documents nouveaux ou inédits. S. 184—98. Unter den Kolonisatoren Indiens im 18. Jahrh. nimmt Bellanger de Bespinay, der erste französische Resident in Pondichéry und Mitbegründer der französischen Herrschaft auf der Hinduhalbinsel eine hervorragende Stelle ein. Er war der treueste Mitarbeiter des M. de la Haye. — Henry Froidevaux, Les origines de la vie monastique. S. 198—204. „Man nimmt heutzutage die Wohlthaten der christlichen Orden hin, ohne sich um diejenigen zu kümmern, welche sie im Schweiße ihres Angesichtes geschaffen haben.“ — G. Baguenault de Puchesse, Le siège de Saint-Quentin et la bataille de Saint-Laurent (aout 1557). S. 204—6. Niederlage der Franzosen unter dem Connétable Montmorency in der Ebene von Essigny-le-Grand am 19. August 1557. — Ph. Tamizey de Larroque, Deux livres de raison du XVI. siècle. S. 207—14. — J. P. P. Martin, Charles-Maurice de Talleyrand et la principauté de Bénévent. S. 215—29. Interessante Dokumente, welche eingestampft werden sollten, über das Fürstentum Benevent und seine Verwaltung unter Ch.-M. Talleyrand vom 15. Juni 1806 bis 22. März 1809, wo T. zum Minister des Aeußern ernannt wurde. ● **G. Baguenault de Puchesse, Catherine de Medicis et les conférences de Nérac. 1578—79.** S. 337—63. Den katholischen Glauben zu erhalten, den Frieden des Landes zu wahren und die Zukunft ihres Sohnes, des Herzogs von Anjou, zu sichern, darauf waren die Bestrebungen Katharinas von Medici gerichtet; sie bilden ihr unbestrittenes Verdienst. Zu diesem Zwecke unternahm sie in Begleitung der obersten Kronräte 1578 ihre Reise nach Südfrankreich, welches in einer Art Anarchie sich befand. Auf den Konferenzen zu Nérac waren zum ersten Male Vertreter beider Religionen anwesend. Die Schwierigkeiten einer Versöhnung waren nicht geringe, Katharina beteiligte sich selbst mit Erfolg an der Zusammenkunft. — **G. Clément-Simon, La vie seigneuriale sous Louis XIII d'après des correspondances inédites. Le vicomte de Pompadour, lieutenant de roi en Limousin et Marie Fabry, vicomtesse de Pompadour.** S. 364—440. Pompadour, an der Grenze der beiden Limousin gelegen, besaß vom ersten Kreuzzuge bis zu den letzten Regungen der Fronde treue Diener des Königs und würdige Vertreter des Adelsstandes. Freilich kennt man das Geschlecht meist nicht weiter als in der berüchtigten Vertreterin des Hauses. Leonhard-Philibert, ein Hof- und Kriegsmann, in seinen Vermögensverhältnissen heruntergekommen, heiratete in dritter Ehe Marie Fabry, die Tochter eines Pariser Finanzmannes. Verf. schildert an diesem Beispiele die Sitten und Gewohnheiten des Provinzadels jener Zeit. Wir sehen an ihnen die Ideen und den Geschmack des Adels und des reichen Bürgertums, ihr Leben und Wirken ist nicht erfüllt von großen Gedanken und Thaten, ein Spiegelbild der moralischen Tendenzen und des häuslichen Leben in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. — **Alfred Spont, La milice des Francs-Archers (1448—1500).** S. 441—89. Durch königliche Verordnung vom 28. April 1448 wurden die Freischützen ins Leben gerufen, die Soldaten drängten sich zu dieser Waffengattung. Ausführlich schildert S. die Verfassung dieser Truppe und ihre Leistungen. Die Einrichtung bewährte sich nicht, sie krankte an einem Grundfehler: es war kein stehendes Heer, verfiel darum bald dem Spotte. — Mélanges. S. 490—553. E. Vacandard, La scola du palais Mérovingien. S. 490—502. Die Schule in der Pfalz der Merovinger hatte nichts gemein mit einer wissenschaftlichen Schule. Die Söhne des Adels wurden in entsprechendem Alter, nachdem sie in den Klosterschulen ihre wissenschaftliche Aus-

bildung vollendet hatten, an den Hof gebracht, wo sie das Wissenswerte für den Zivil- und Militärdienst sich aneigneten. — René Merlet, Réponse à quelques objections relatives à l'origine Franque de Robert le fort. S. 502—9. Robert gehörte wahrscheinlich einer ostfränkischen Familie an, er war der Sohn Wilhelms, Grafen von Blois. — Alfred Spont, La France dans l'Italie du Nord au XV. siècle. S. 509—14. — Vicomte de Richemont, Une page de la correspondance de l'abbé de Salamon chargé des affaires du Saint-Siège pendant la révolution. S. 515—21. Berichterstatter aus der Revolutionszeit für die Kurie. — A. d'Avril, Un ministre de la restauration le baron d'Haussez. S. 522—30. Ein Charakterbild nach seinen Memoiren, die 1896/7 von seinem Enkel herausgegeben wurden. — H. Chérot, Le bienheureux Pierre Canisius d'après sa correspondance. S. 530—35. — Ph. Tamizey de Larroque, Les Bénédictins de Saint-Maur à Saint-Germain des Prés. S. 536—48. Analyse des Werkes von Vanel über die Mauriner.

1897. Bd. 62. Juli—Dezember. A.-J. Delattre, Les dernières découvertes aux pays bibliques à propos d'un livre récent. S. 5—62. D. bespricht nach dem Buche des Amerikaners Hilprecht dessen Schlußfolgerungen, welche jedoch nicht überall seinen Beifall finden, die Bibel und die orientalischen Studien, die Grabhügel Palästinas, die neuesten Forschungen und Entdeckungen in Babylon, Egypten und Arabien, die Denkmäler der Hittiten, welch letztere noch ziemlich rätselhaft sind. — **M. Sepet, Le théatre en France avant Corneille.** S. 63—92. Die Anfänge des Theaters in Frankreich gehen sehr weit zurück und haben teils einen religiös-liturgischen, teils heidnischen Ursprung. Klerus und Volk des MA. machten das Theater zu einer regelmäßigen Einrichtung; insbesondere befand es sich in den Händen der kirchlichen Bruderschaften, welche im 14. und 15. Jahrh. eine hohe Stufe erreichten, während der poetische und literarische Wert der Stücke nicht gleichen Schritt hielt. Nacheinander löſten sich ab Legenden, Passionsspiele, moralische Stücke, Possen. Durch die Renaissance ist das klassische Drama und die antike Tragödie wieder aufgelebt. Seit 1628 spielte dauernd die Comédie française de sa Majesté im Hôtel Bourgogne. — **A. de Boislisle, La Rebellion d'Hesdin. Fargues et le premier président Lamoignon (1658—68).** S. 93—156, 411—65. Hesdin, ein kleiner fester Ort im spanischen Artois wurde 1639 von Frankreich erobert und hat strategische Wichtigkeit. 1659 ging es durch die Rebellion des geistig hochbegabten aber ehrgeizigen und gewissenlosen Balthasar von Fargues verloren. Er nahm jedoch nicht den hervorragenden Anteil an den Bewegungen von Paris gegen den Hof und Mazarin, wie St. Simon behauptet, seine Rolle ist in den Kämpfen Condés mit Mazarin von sehr sekundärer Bedeutung gewesen. Fargues büßte sein Verhalten mit dem Tode (27. März 1665) und dem Verluste aller seiner Besitzungen, die ein treuer Diener des Königs, Wilhelm von Lamoignon, übertragen erhielt, dessen Geschlecht nach etwas mehr als einem Jahrh. (1775) ausstarb. — **A. de Ganniers, La campagne de Russie. De Paris à Vilna en 1812. D'après la correspondance inédite d'un aide-major de la grande armée.** S. 157—86. Sokrate Blanc, geb. 17. Juli 1794, nahm als Militärarzt an dem Feldzuge Napoleons 1812 nach Rußland teil. Seine noch nicht herausgegebene Korrespondenz ist von hohem Werte für die Geschichte resp. Leidensgeschichte dieser unglückseligen Unternehmung. Bl. erzählt die Leiden seines Lebens mit rührender Offenheit, die freilich in schroffem Gegensatz steht zu den offiziellen Bulletins und den Dithyramben mancher Memoirenschreiber. — **Mélanges.** Dom Fernand

Cabrol, L'abbaye Bénédictine de Silos en Espagne. S. 197—98. Die spanische Klostergeschichte liegt noch sehr im argen; um so verdienstvoller ist die Arbeit von Dom Férotin, die dem alten Kloster Silos gewidmet ist. Auf grund eingehender und gewissenhafter Studien bringt F. ein reiches Material nicht bloß zur Geschichte des dem hl. Stuhle unmittelbar unterstellten Klosters, sondern auch zur Profan- und Kirchen-, zur Kultur- und Literaturgeschichte Spaniens. Möge das 20. Jahrh. den Ruhm von Silos wieder erneuern! — E. Vacandard, La vie de Saint Bernard et ses critiques. S. 198—211. V. berichtigt einige Mängel, welche in seiner von der franz. Akademie preisgekrönten Biographie des hl. Bernhard (oben S. 75—79) entdeckt wurden — sie beschränken sich auf unbedeutende Verstöße —, anderseits weist er die Ungenauigkeiten seiner Kritiker zurück, die zumteil gravierender Natur sind. — G. Kurth, Le troisième volume de l'histoire des papes de M. Pastor. S. 211—21. — G. Bernard, Le second procès instruit par l'inquisition de Valladolid contre fr. Luis de Léon. S. 222—30. Der zweite gegen den Augustinermönch Bruder Luis de Léon eingeleitete Prozeß erhellt den Lebenslauf des berühmten spanischen Dichters und wirft neues Licht auf die Vorboten des heftigen Streites insbesondere zwischen Dominikanern und Jesuiten am Ende des 16. Jahrh. Es handelte sich um die uralte Streitfrage von der Wirksamkeit der Gnade und des freien Willens. Der Inquisitionsgeneral Caspar Quiroga, Erzbischof von Toledo, rettete den Dichter durch sein unmittelbares Eingreifen, der unschuldige L. erwies sich dankbar. — A. de Ganniers, Le général Trochu d'après ses mémoires posthumes. S. 231—46. Geb. 1815 aus einer bürgerlichen Familie der Bretagne hat er tüchtige theoretische und praktische Schulung erlangt, war aber wegen seines Freimutes bei Napoleon III nicht gerne gesehen. Er hat auch gegen den Staatsstreich gestimmt und sagte den Fall des Kaisertums voraus. Durch sein rechtzeitiges und geschicktes Eingreifen gewannen die Franzosen die Schlacht bei Solferino (24. Juni 1859). Nach den Ereignissen von 1870/71, wo er sich trefflich bewährte, zog er sich ganz ins Privatleben zurück. Seine nach seinem Tode veröffentlichten Erinnerungen verbreiten Licht über dunkle Episoden, insbesondere über die Belagerung von Paris. — Comte de Puymaigre, La légende de sept infants de Lara d'après un livre récent. S. 246—57. — Ph. Tamizey de Larroque, Les oeuvres inédites de Grandidier. S. 257—63. ● **Paul Allard, La jeunesse de l'empereur Julien.** S. 353—410. Kaiser Julian ‚der Apostat' ist geb. 331. Kein Mitglied seiner Familie war mehr heidnisch. Obwohl nach dem Testament des Vaters zum Privatmann bestimmt, gelangte er doch durch glückliche Umstände auf den Kaiserthron. Früh mußte er für sein Leben fürchten. Seine Erziehung erfolgte erst in der Einsamkeit von Mazellum, dann in Konstantinopel und Nikomedien, wo er unter heidnische Einflüsse geriet, und wurde vollendet zu Athen, wo er nach allgemeiner, nicht beweisbarer Tradition in die Eleusinischen Mysterien eingeweiht wurde. Sorgfältig wußte er seine Antipathie gegen das Christentum zu verbergen, bis er nach Mailand berufen wurde. — **Geoffroy de Grandmaison, Un envoyé de Napoléon en Espagne en 1810. Carrion-Nisas.** S. 466—85. H. Fr. Carrion, Marquis de Nisas, entstammte einem altadeligen Geschlechte der Languedoc (geb. 17. März 1767), war vielseitig gebildet und durch Cambacérès Napoleon zugeführt. Napoleon, der die Treue gegen seine Person durch den Ehrgeiz unter seinen Dienern erhielt, schickte ihn 1810 in vertraulicher Mission nach Spanien, „sich über den vergangenen und gegenwärtigen Zustand Cataloniens zu informieren." An der Seite Macdonalds hat er mit Glück und Geschick seine Rolle gespielt. Bemerkenswert ist seine Anteilnahme

an der Schlacht bei Bautzen. Er lebte als liberal-radikaler Politiker bis 1842. — **L. Rioult de Neuville, Le duc de Richelieu et les premières années de la Restauration.** S. 486—545. Die Periode von 1815—21 gehört zu den interessantesten in der Geschichte des modernen Frankreich; sie hat den mächtigsten Einfluß ausgeübt auf die Zukunft des Landes. Nach dem Buche des Léon de Crousaz-Crétet schildert der Verf. in 11 Abschnitten die weitverzweigte Thätigkeit dieses ersten Ministers der Restauration, dem es glücklicherweise nicht mehr beschieden war (gest. 17. Mai 1822), den Fall der Bourbonen und des legitimen Königtums zu schauen. Die Achtung und dankbare Erinnerung aller guten Franzosen begleitet ihn über das Grab hinaus. — **Mélanges.** S. 546—57. E. Vacandard, Encore un mot sur la schola du palais Mérovingien. S. 546—51. V. hält an seiner Anschauung fest, daß die Palastschule der Merovinger keine wissenschaftliche Schule gewesen, sondern ein Erziehungsinstitut für die künftigen Beamten; die gegenteilige Ansicht beruht auf falscher Uebersetzung einer Stelle in einem Briefe Bertegisels an Didier, den späteren Bischof von Cahors. — J. Viard, Les origines de la guerre de 100 ans. Philippe le Bel en Flandre. S. 552—56. In dem Umschwunge des Verhältnisses Flanderns zu Philipp dem Schönen am Anfange des 14. Jahrh. liegen die Keime zu dem fast 100jährigen machtvollen Ringen der französischen und englischen Nation begründet. — Ph. Tamizey de Larroque, Une nouvelle biographie du poète Breton Jean Meschinot. S. 557—62. — Jean d'Estienne, Le congrès scientifique de Fribourg. S. 563—71. — M. Sepet, Léon Gautier. S. 572—77. Nachruf auf L. G., den Mitbegründer dieser Zeitschrift. Sein Leben und Wirken war eine Verteidigung und Verbreitung der christlichen Wahrheit.

16] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

1898. **E. Dümmler, Hrabanstudien.** S. 24—42. Behandelt Einzelheiten aus Hrabans Leben bis zu seinem Pontifikate, insbesondere seinen Namen, sein Geburtsjahr (ca. 784) und die Zeitfolge seiner älteren Schriften. — **Ders., Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.** S. 282—87. — **C. I. Gerhardt, Ueber die 4 Briefe von Leibniz, die Samuel König in dem Appel au public, Leiden 1758, veröffentlicht hat.** S. 419—27. Dieselben werden als echt erwiesen. — **Adolf Harnack, Ueber zwei von Grenfell und Hunt entdeckte und publizierte altchristliche Fragmente.** S. 516—20. Die jüngst veröffentlichten wertvollen Oxyrhynchus Papyri (London 1898) enthalten u. a. zwei Fragmente theolog. Inhalts, beide um 300 entstanden; der Inhalt des ersten deutet auf Abstammung aus einer nicht näher zu bestimmenden gnostischen Sekte; das zweite wird von den Hrsgbrn. als einer christlichen Homilie entnommen oder als Abhandlung über den Geist der Prophetie bezeichnet, ist aber, wie Harnack zeigt, zum großen Teil ein Zitat aus dem Hirt des Hermas, nicht ohne Wert für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung des Montanismus. — **Hiller von Gärtringen, Ueber eine jüngst auf Rhodus gefundene Bleirolle, den 80. Psalm enthaltend.** S. 582—88. Verf. gibt ein Facsimile der Inschrift, bestimmt das Alter der Rolle (3. oder Anfang des 4. Jahrh) und macht wahrscheinlich, daß sie zum Schutz des Weinbergs des Besitzers dienen sollte. — **E. Dümmler, Ueber die Entstehung der Lorcher Fälschungen.** S. 758—75. D. prüft die Erklärungsversuche anderer Forscher (Ratzinger, Widmann) und sucht aufs neue wie schon in seiner Jugendarbeit: „Bischof Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch," welche

die Frage in Anregung brachte, den genannten Bischof als den wahrscheinlichsten Urheber der sog. Lorcher Fälschungen zu erweisen (s. oben S. 348). — **Paul Wendland, Ein Wort des Heraklit im Neuen Testament.** S. 788—96. Die Quelle des 2. Petr. 2, 22 angeführten Sprüchwortes wird in Heraklit gefunden und die Verbreitung und Umwandlung dieses Zitates bis in die spätchristliche Zeit gezeigt. — **Friedr. Lohmann, Die amtliche Handelsstatistik Englands und Frankreichs im 18. Jahrh.** S. 859—92. Die Arbeit, von der Kommission für die Acta Borussia veranlaßt, wurde unternommen, um für die künftige Untersuchung der preuß. Handelsstatistik des 18. Jahrh. eine Grundlage zu schaffen; hier wird zum ersten Mal eine streng kritische Behandlung des gesamten vorhandenen statistischen Zahlenmaterials für historische Zwecke erstrebt.

17] **Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien (philos.-histor. Klasse.)**

1897. **Bd. 136.** I. **J. Loserth, Studien zur Kirchengeschichte Englands im 14. Jahrh.** 1. Teil: Bis zum Ausbruch des großen Schismas (1378). (135 S.) L. untersucht die bisher wenig gekannte und erforschte Thätigkeit Wiclifs vor der Verurteilung seiner 18 Thesen durch Gregor XI. Der Inhalt der einzelnen Abschnitte behandelt die Kirchenpolitik Eduards I, diejenige Eduards III von Beginn des englisch-französischen Thronstreits bis zum Frieden von Bretigny, den päpstlichen Lehenszins und das angebliche Auftreten Wiclifs als Kirchenpolitiker in den J. 1365 und 66, ferner England und das Papsttum vom Frieden von Bretigny bis zum Kongreß von Brügge, das sog. gute Parlament, die ersten kirchenpolitischen Schriften Wiclifs, das Buch vom göttlichen Regiment und die Schrift von den 10 Geboten, das erste Buch von der bürgerlichen Herrschaft, die 18 Thesen Wiclifs und die Versammlung in St. Paul, endlich Wiclifs Ideen über die Einziehung des englischen Kirchenguts und das zweite und dritte Buch von der bürgerlichen Herrschaft. Zwei Excurse besprechen Wiclifs Verhältnis zu Occam und zu Papst Gregor XI. Urkundliche Beilagen. — II. **Wolf Edler von Glanvell, Die Canones-Sammlung des Cod. Vatican. lat. 1348** (55 S.). Die bisher nur gelegentlich bei Migne (Bd. 81, S. 792) erwähnte Pergamenths. enthält als wichtigste Bestandteile ein »liber excerptum ex sententiis canonum sanctorum patrum,« ferner eine »Cronica ysidori sive quod est verius sanctorum augustini et hieronimi« und zum Schluß eine »Cronica pontificum sancte romane ecclesie, et quot annos vel menses vel dies quisque eorum ibi sedit« mit Paschalis II schließend. Entstanden wahrscheinlich um 1100 in Italien, ist die Sammlung merkwürdig durch ihre zentralistische Tendenz, das scharfe Betonen des Vorrangs der römischen Kirche vor allen andern Bischofssitzen und der hohen Stellung, die den Bischöfen wieder vor dem andern Klerus und den Laien eingeräumt wird. — V. **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica VIII.** (80 S.) Hss.-Katalog der Kirchenväter in den Bibliotheken der Colleges in Cambridge nebst den bisher noch nicht verzeichneten Hss. der Cambridger Universitätsbibliothek. (Fortsetzung in Bd. 137.) (82 S.) — **Anton E. Schönbach, Ueber die Sage von Biterolf und Dietleib.** (30 S.) Vergleich mit der Thidrekssaga. Verf. weist nach, daß dieser und der mittelhochdeutschen Dichtung eine gemeinsame Quelle zu grunde liegt. — XI. **C. Jireček, Das christliche Element in der topographischen Nomenclatur der Balkanländer.** (98 S.) Der tiefgreifende Einfluß des Christentums auf die Namengebung des MA. wird an zahlreichen geographischen Namen der griechischen und südslavischen Länder gezeigt. — XIII. **L. v. Rockinger, Berichte über die Untersuchungen von Hss. des sog. Schwabenspiegels.** (82 S. u. Karte.) Fortsetzung früherer Studien.

1897. Bd. 137. V. **Anton E. Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Hss.** 6. Stück: Ueber ein mitteldeutsches Evangelienwerk aus St. Paul. (160 S.) Das aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. stammende mitteldeutsche kompilierte Evangelienwerk des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthal in Kärnten wird von Sch. nach Ueberlieferung, Sprache, Versbau, der dichterischen Arbeit, den literarischen Beziehungen des Werks, endlich dem Wortschatz eingehend behandelt. — VIII. **H. Ritter v. Zeißberg, Elisabeth von Arragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Oesterreich.** (1314—30.) (204 S.) Behandelt nach Urkk. des Generalarchivs der Krone von Aragon das Leben der Tochter des Königs Jakob II, Elisabeth, und ihre Heirat mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich, die bisher sogar dem Zeitpunkt nach (30. Jan. 1314) nicht genau festgestellt war.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 27. Bd. J. Heierli, Die archäologische Karte des Kantons Aargau nebst allgemeinen Erläuterungen und Fundregister. Zu grunde gelegt ist ein Ueberdruck, der die Fundorte im Maßstab 1:100000, in die nun mit farbigen Zeichen die vorrömischen, römischen und frühgermanischen Fundorte eingetragen sind; desgleichen sind die Straßenzüge, Ansiedelungen, Befestigungen, Gräber, Schatzfunde, Denkmäler, Bergwerke durch individuelle Zeichen kenntlich gemacht. Die Zusammenstellung ist wissenschaftlich und erschöpfend, begleitet von allen wünschenswerten Literaturzugaben.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. der hist. u. antiquar. Ges. zu Basel. N. F. Bd. V, Heft 2. Rudolf Thommen, Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des MA. bis 1500. 1. Teil. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 12. Jahrh. — „Es ist, heißt es im Vorwort, eine Quellensammlung, die in Anlehnung an die Chroniken und das Urkundenbuch den Zweck verfolgt, die der mittelalterlichen Ueberlieferung für die Lokalgeschichte zu entnehmenden oft kleinen Einzelheiten möglichst vollständig und richtig geordnet zu vereinigen.“ Um diese Quellen den lokalen Forschern zu erschließen, wurden die lateinischen Quellenstellen ins Deutsche übersetzt. Es gelangten zunächst nur schon gedruckte Quellen zur Verwendung; aufgenommen wurde jede auch nur beiläufige Erwähnung Basels, ferner die Basler Bischöfe betreffenden Notizen. Als Beilagen: 1. Die geistlichen Verordnungen des Basler Bischofs Heito (807—23). 2. Heitos Vision des Wetti.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 38. Heft. Aug. Mayer, Geschichte von Ermatingen 1600—1800. (Forts. zu Heft 26 Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation, Heft 31 Gesch. von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes 1519—1636.) — A. Farner und R. Wegeli, Bauernchroniken aus den thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Willamowitz-Möllendorff U. v., Weltperioden. Rede. 3. Abdruck. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. Lex.-8⁰. 15 S. M. 0,40.

Barbagallo C., Del materialismo storico. Roma. 1899. 8⁰. 116 S. l. 1,50.

Patten S. N., The development of English thought: a study in economic interpretation of history. New York, Macmillan & Co. 1899. 8⁰. 415 S. Doll. 3.

Weltgeschichte.

Adams G. B., European history. Outline of its development. London 1899. 8⁰. 606 S. M. 7,80.

P. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt. Annales de Tacite. Texte soigneusement revue, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives grammaticales et historiques, par L. Constans et P. Girbal. T. 2: Livres XI—XVI. Paris, Delagrave. 1899. 18⁰. 373 S. mit Karte.

* **Burckhardt** J., Die Zeit Constantins des Großen. 3. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. 8⁰, IX, 484 S. M. 6.

Der Verlagshandlung ist es zweckmäßig erschienen, bei der Eigenart des Buches keine Veränderungen von fremder Hand daran vornehmen zu lassen. Wir begreifen namentlich bei diesem Burckhardtschen Werke, diesem originalen, vom Subjektivismus des großen Gelehrten nicht freien Bilde der konstantinischen Uebergangsepoche eine derartige scheue Pietät, hätten indeß gewünscht, daß der weiten Welt der Gebildeten, an die sich doch auch das Buch wendet, in einem Nachtrage kurze, orientierende Bemerkungen von kundiger Hand zu den einzelnen Teilen der Burckhardtschen Schöpfung geboten worden wären. Der Name Burckhardt wird sonst sicherlich gegen den Willen des Heimgegangenen auch dazu dienen, Irrtümer zu sanktionieren. F. K.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Procopio di Cesarea, La guerra gotica. Testo greco emendato sui manoscritti con traduzione italiana a cura di D. Comparetti. Vol. III. Roma, Istituto storico italiano. 1898. 8⁰. 366 S. l. 12. [Fonti per la storia d'Italia, edite dall' Istituto storico italiano. Scrittori del secolo VI. Nr. 25.]

Il presente volume, col quale ha fine l'edizione della Guerra gotica di Procopio, curata dal prof. Comparetti, contiene: 1º la seconda tetrade, lib. IV, dell' opera, pubblicata, come nei volumi antecedenti, coll' apparato critico e con traduzione in italiano; 2º un succinto sommario di tutti i libri, capo per capo; 3º una serie di note al sommario, nelle quali usufruendo largamente della bibliografia moderna, l'Edit. illustra le notizie di Procopio col confronto delle altre fonti specialmente; 4º un indice unico, ma analitico dei nomi di persona, di luogo e di cose. C. M.

Moeller Ch., Histoire du moyen-âge depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la fin de l'époque franque (476 — 590 après J.-C.). 1 vol. Louvain, Ch. Peeters. 1898. 8⁰. XVI, 260 S. fr. 5.

Der Historiker Ch. Möller, Professor der Löwener Hochschule, verfolgt mit Pietät die Bahn seines in Deutschland rühmlich bekannten Vaters, des Geschichtschreibers Joh. Möller († 1862), und teilt in seinem Werke das Ergebnis einer auf christlicher Grundlage sich fortbewegenden Forschung mit, zum praktischen Nutzen seiner Hörer. Er arbeitet genau nach der Methode des Vaters und versäumt nicht, die jüngeren und jüngsten in Belgien, Deutschland und Frankreich erschienenen Werke zu rate zu ziehen und zu verzeichnen. Verf. teilt sein Werk in 5 Hauptabschnitte ein, was demselben zum besonderen Nutzen für die studirende belgische Jugend eine große Uebersichtlichkeit verleiht. Wir wollen dem Verf. keinen Vorwurf machen, daß immer noch die germanischen Völker mit dem Epitheton ‚Barbaren' gekennzeichnet werden; auch nicht darüber, daß er das Jahr 476, trotz der geistreichen Argumente Döllingers u. a., als den Augenblick des ‚Unterganges' des weströmischen Reiches bezeichnet. Diese Ansicht hängt nun einmal mit dem Mißbrauch beim Studium der klassischen Altertümer zusammen. Ist doch bei vielen jungen Humanisten die heidnisch-römische Kultur noch immer ein Leitstern und pflegen sie deren Zeitalter noch stets La Renaissance zu nennen, obgleich die aristokratische Tendenz dieser sogen. Renaissance seit ungefähr 400 Jahren der Entwicklung freierer, mehr populären Ansichten über Geschichte und Kunst in allen ihren Aeußerungen im Wege steht. A. T.

Lavisse E. et **Rambaud** A., Histoire générale du quatrième siècle à nos jours. T. X: Les monarchies constitutionelles 1815 — 47. Paris, A. Colin. 1898. gr. 8⁰. 1016 S. fr. 12.

Auch dieser Band bietet viel Neues. Sehr eingehend ist die Geschichte der Kolonien Englands und Frankreichs behandelt. Wohl nirgends findet man in so engem Raum so viel Aufschlüsse über die innere Geschichte Frankreichs, seine Institutionen, seine politische und finanzielle Entwickelung. Die Verf. haben hier aus dem Vollen geschöpft und beherrschen den Stoff vollständig. Daß die Geschichte Rußlands, Polens und des Orients ausführlicher ist als die Deutschlands oder Englands, erklärt sich wohl daraus, weil es über diese Länder nicht so viele Spezialwerke gibt. Die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung läßt nichts zu wünschen übrig. Z.

Chamberlain H. St., Das 19. Jahrhundert. (In 2 Bdn. 1. Bd.: Die Grundlagen des 19. Jahrh. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1899. gr. 8⁰. XI, 319 S. M. 6.

Krämer H., Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. 1. Bd.: 1795—1840. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1899. hoch 4⁰. VIII, 504 S. M. 12. ● XIX, 622.

Gleichzeitig erscheint in Mailand eine italienische Uebersetzung in Lieferungen.

Wallace A. R., The wonderful century: its successes and its failures. New York, Dodd, Mead & Co. 1899. 8⁰. 400 S. Doll. 2,50.

Religions- und Kirchengeschichte.

Sabatier A., Religionsphilosophie auf psychologischer und geschichtlicher Grundlage. Deutsch von A. Baur. Freiburg i B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. XX, 326 S. M. 6.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Vol. III. Recognovit P. Wendland. Editio minor. Berlin, Reimer. 1898. 8⁰. XIII, 290 S.

Enthält die Hist. Jahrb. XX, 123 genannten Schriften und (in der praefatio) eine für die Beurteilung verdorbener oder lückenhafter Stellen notwendige Auswahl aus dem kritischen Apparate der großen Ausgabe. C. W.

Chollet abbé A., La morale stoïcienne en face de la morale chrétienne. Paris, Lethielleux. 1899. 8⁰. fr. 3,50.

Castelli D., Gli ebrei: sunto di storia politica e letteraria. Firenze, Barbèra 1899. 16⁰. XVI, 465 S. l. 4.

L'A. tesse la storia del popolo ebreo dalle sue origini fino alla distruzione di Gerusalemme e nell' esposizione di questa prende occasione a descrivere la Palestina, esaminare la formazione della biblia ebraica e studiare la coltura degli Ebrei prima e dopo la loro dispersione. C. M.

Juden, die, im römischen Reiche. Geschildert von einem Deutschen. Berlin, P. Kufahl in Komm. 1899. gr. 8⁰. 47 S. M. 1.

Grünhut L., Sefer Ha-Likkutim. Sammlung älterer Midraschim und wissenschaftlicher Abhandlungen. 3. Tl., enth.: a) Midrasch Eser golijoth; b) Einiges über die Zeit Schimeon des Gerechten; c) Pirke Rabenu hakadosch. Nach Hss. und älteren Druckwerken ediert, mit Einleitung und Quellennachweis nebst Anmerkungen von J. S Halberstam. (In hebr. Sprache.) Jerusalem. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. 1899. gr. 8⁰. 28 u. 95 S. M. 2.

Stein S., Geschichte der Juden in Schweinfurt. Zwei Vorträge. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1899. gr. 8⁰. 56 S. M. 1,20.

Wellhausen J., Skizzen und Vorarbeiten. 6. H. 1. Prolegomena zur ältesten Geschichte des Islams. 2. Verschiedenes. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. VIII, 260 S. M. 8.

Müller A., L'islamismo in oriente ed in occidente. Vol. II. Milano 1899. 8⁰. 888 S. mit Karte. l. 19.

Kurtz J. H., Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 13. Aufl., besorgt von N. Bonwetsch und P. Tschackert. 4 Tle. in 2 Bdn. Leipzig, A. Neumann. 1899. gr. 8⁰. M. 16,80.

Möller W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) 1. Bd.: Die alte Kirche. 2. Aufl., neu bearbeitet von H. v. Schubert. 2. Abt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. S. 273—464. M. 4. ● XIX, 147.

Faßbinder P., Karte von Palästina zur Zeit Jesu Christi. 1:305,000. 4 Blatt à 60 × 53 cm. Farbendruck. Trier, J. Lintz. 1899. M. 4.

Ebersolt P., L'ancienne et la nouvelle foi de David-Fréd. Strauss. Paris, impr. d'ouvriers sourds-muets. 1898. 8⁰. 88 S.

Grimm J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 7. Bd. A. u. d. T.: Geschichte des Leidens Jesu. 2. Bd. Unter Benützung der Vorarbeiten von J. Grimm bearbeitet von J. Zahn. Regensburg, F. Pustet. 1899. gr. 8⁰. XIV, 653 S. M. 5.

Uhlhorn G., Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum. Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder für die Gegenwart. 6. Aufl. Stuttgart, D. Gundert. 1899. 8⁰. 408 S. M. 3.

Budge E. A. W., Contendings of the Apostles; or, histories of the lives and martyrdoms and deaths of the Apostles and evangelists. Ethiopic texts, now 1st ed. from Mss. in Brit. Mus., with an Engl. trans. Vol. I: Text, pref., etc. London, Frowde. 1899. 8⁰. 622 S. sh. 21.

Bolland G. J. P. J., Petrus en Rome. Leiden 1899. 8⁰. 75 S. M. 1,85.

Clérissac P.-H., De Saint-Paul à Jésus-Christ. Paris 1899. 18⁰. M. 3.

Abbot L., Life and letters of Paul the apostle. London 1899. 8⁰. 344 S. M. 7,20.

Thudichum Fr., Kirchliche Fälschungen. II.: Der Brief an die Hebräer. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1899. gr. 8⁰. S. 90—165. M. 1. ● XIX, 927.

Harnack A., Das Aposteldekret (Act. 15,29) und die Blaßsche Hypothese. Berlin, G. Reimer in Komm. 1899. gr. 8⁰. 27 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

***Erbes** C., Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler. Kritische Untersuchungen von —. — **Harnack** A., Der Ketzerkatalog des Bischofs Maruta von Maipherkat. — **Götz** K. G., Der alte Anfang und die ursprüngliche Form von Cyprians Schrift ad Donatum. Leipzig, Hinrichs. 1899. 1 Bl. 138 S., 17 S., 16 S. M. 5,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. IV, 1; IV 1 b; IV 1 c] ● Oben 125.

1. Erbes Untersuchungen bewegen sich auf einem außerordentlich schwierigen Terrain, zu dessen Betretung Ref. sich nicht für befugt hält. Es möge daher für heute die Signalisierung der Schrift genügen; eine Besprechung von kompetenter Seite wird in Bälde erfolgen. 2. Der in der Schrift des Bischofs Maruta († wahrscheinlich vor 420) über das Konzil von Nicaea (übersetzt von O. Braun in den Kirchengesch. Studien IV, 3; Hist. Jahrb. XX, 125) enthaltene Ketzerkatalog ist in allen Hauptpunkten identisch mit dem von Abraham Ecchellensis aus dem Arabischen übersetzten, von Mansi (Concil. II S. 1056 ff.) edierten Katalog und dient zur Rehabilitierung letzteren Dokumentes (abgedruckt S. 14 ff.). Harnack teilt den Text des Maruta in der Uebersetzung Brauns mit, setzt die aus Abraham Ecchellensis zu gewinnenden Ergänzungen in eckige Klammern und stellt die Angaben, aus denen wir neues erfahren (z. B. S. 11 f. über die Montanisten) durch Anmerkungen ins Licht. 3. Der Versuch von Götz, das Briefchen bei Hartel III S. 272 (Donatus Cypriano) als den echten und ursprünglichen Anfang der Schrift Cyprians ad Donatum zu erweisen, ist m. E. völlig verfehlt. Daß ein Spätling sich durch den abrupten (aber rhetorisch wirkungsvollen) Anfang von ad Donatum zur Fabrikation der bei Hartel a. a. O.

gedruckten Zeilen veranlaßt gesehen hat, kann man begreifen, aber daß die schöne Schrift ad Donatum durch Streichung des alten Anfangs ihres ursprünglichen Dialogcharakters entkleidet worden sei, um besser für kirchenrechtliche Zwecke verwendet werden zu können, glaubt außer G. wohl niemand. C. W.

Corssen P., Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen. Leipzig, Reisland 1899. 2 Bl. 8⁰. 83 S. [Sonderabdruck aus dem Jahresbericht für Altertumswissenschaft. Bd. CI (1899. II)]

Unter den ‚Orientierungsversuchen' auf dem ausgedehnten und schwierigen Terrain der lateinischen Bibelübersetzungen nimmt der vorliegende, dessen Verf. bekanntlich zu den hervorragendsten Forschern auf dem in Rede stehenden Gebiete zählt, ohne Zweifel die erste Stelle ein. Er zerfällt in eine Einleitung über ‚die ersten Bemühungen um die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen' (Flaminius Nobilius, Sabatier rc.) und 4 Hauptteile, von denen der 1. auf die erste Epoche der lat. Bibel, die Frage nach der Einheit oder Vielheit der Uebersetzung rc., der 2. auf die erhaltenen Hss und Hss.-Fragmente des vorhieronym. Textes und die darüber geführten Textuntersuchungen (A Neues Test., B Altes Test.), der 3. auf die Vulgata, der 4. auf die Sprache der lat. Bibel entfallen C. W.

Corssen P., Zwei neue Fragmente der Weingartener Propheten-Hs. nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der Weingartener und Würzburger Propheten-Hs. Berlin, Weidmann. 1899. 4⁰. 3 Bl. 51 S.

Die Entdeckung zweier neuer Bruchstücke des Weingartener Ezechiel und Daniel auf den Innenseiten des Deckels einer aus Fulda stammenden Hs. der Hofbibliothek zu Darmstadt hat den Verf. zu einer Untersuchung über das Verhältnis der gesamten Weingartener Fragmente zu dem Würzburger Palimpseste veranlaßt, aus deren Ergebnissen wir folgendes hervorheben: ‚Wir können beide Hs. zurückführen auf ein Exemplar, das hier und da bereits dem Einfluß der Vulgata erlegen war und dem Glossen aus verschiedenen Quellen beigegeben waren' (S. 35). Dieses Stammexemplar war nahe verwandt mit dem von Hesychius von Salona, einem Zeitgenossen und Korrespondenten Augustins benützten, also wohl ‚nicht ein vereinzeltes Exemplar, sondern ein in verschiedenen Kopien umlaufender Text' (S. 36). Die Uebersetzung selbst, die in den Weing. und Würzb. Fragmenten vorliegt, ist in den Anfang des 3. Jahrh.s oder in noch frühere Zeit zu setzen (S. 38). Es ist an ihr ‚fortwährend korrigiert und geändert' worden, ‚so daß der gegenwärtige Text wie ein Geschiebe aus verschiedenen Perioden erscheint . . . . Wie das Schicksal dieser Uebersetzung, so ist das der lateinischen Bibelübersetzungen überhaupt gewesen. Sie haben sich samt und sonders in einem fortwährenden Flusse befunden, der erst in der Vulgata zu einem relativen Stillstand gekommen ist' (S. 42). ‚Der Prozeß der Veränderung und zugleich der Ausgleichung der verschiedenen Bibelübersetzungen' hat ‚bereits vor Tertullian begonnen,' bei dem sich schon ‚dieselbe Mannigfaltigkeit des Textes findet, die wir in unsern Fragmenten als ein Produkt der Entwicklung erkennen' (S. 47 und 51). C. W.

Hale E. H., Papias and his contemporaries: a study of religious thought in the second century. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1899. 8⁰. Doll. 1,25.

* **Bibliotheca** hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis. Ediderunt socii Bollandiani. Fasc. II: Caedmon-Franciscus. Brüssel. 1899. S. 225—464. ● Oben 130.

Umfaßt die Nr. 1500—3101.

* **Bellet** Ch. F., La prose rythmée et la critique hagiographique. Nouvelle réponse au Bollandistes suivie du texte de l'ancienne vie de Saint Martial. Paris, Picard. 1899. 50 S. 1 Bl.

Die Schrift richtet sich gegen den Aufsatz von P. de Smedt in den Anal. Bolland. XVII (1898) 387 ff., der den Nachweis versucht hat, daß hinsichtlich des sogen. cursus die vita des hl. Martialis, die B. eben des cursus wegen ins 6. Jahrh.

setzen will, sich nicht sonderlich von der vita des hl. Othmar, die ins 9. Jahrh. gehört, unterscheide. B. will dies nicht gelten lassen und spielt u. a. ein Gutachten von A. Grospellier (S. 10—22) gegen den Chef der Bollandisten aus. Ref. ist weder durch B.s und seiner Eideshelfers Darlegungen über den ‚cursus', noch gar durch B.s sprachliche Erwägungen (S. 31 f.) überzeugt worden und hält de Smedts Position für die wissenschaftlich gesichertere. C. W.

* **Cavalieri** P. Fr. de', Gli atti dei SS. Montano, Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. Rom, Komm. bei Spithöver und bei Herder in Freiburg. 1898. 8⁰. 4 Bl. 102 S. [8. Supplementheft zur Römischen Quartalschrift.] ● XVIII, 920.

Harris und Gifford hatten die Passio Montani als ‚a deliberate forgery, based chiefly upon the Acts of Perpetua and Felicitas' bezeichnet. C. erweist dieses Verdammungsurteil als ungerechtfertigt, indem er zeigt, daß die schönen Akten, die er S. 69 ff. in wesentlich verbesserter Textgestalt vorlegt, ‚un certo numero di anni dopo l'avenimento,' welches bald nach 258, d. h. nach dem Tode Cyprians in Carthago erfolgte, von einem Manne geschrieben wurden, der in den Schriften Cyprians außerordentlich belesen war und nur weil er nicht bloß einen einfachen Bericht, sondern zugleich ein literarisch anziehendes Werk liefern wollte, sich in der Komposition an die Acta Perpetuae anschloß und nach deren Muster im ersten Teile die Martyrer selbst von ihrer Gefangenschaft und ihren Visionen berichten ließ. ‚Per codesta però si valse, secondo ogni procabilità, d'un documento, o di un appunto, già esistente, cui ampliò ed accomodò senza troppi riguardi.' Ueber die Beobachtung des metrischen Satzschlusses in den Akten und die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die Textkritik vgl. v. Wilamowitz, Hermes XXXIV (1899) 212—14. Das S. 74, 10 und 76, 9 begegnende Wort ‚solo', zu dem C. S. 74 bemerkt ‚nisi hoc vocabulum corruptum iudicetur censendum est proprium sermonis Afrorum' hat Duchesne schon längst als ‚grobes (solidus) Brod' erklärt. (Compte rend. de l'Acad. des inscr. 1890, 16. Mai.) C. W.

Novatians epistula de cibis Judaicis, hrsg. von G. Landgraf und C. Weyman. Leipzig, Teubner. 1898. 8⁰. XI, S. 221—49. Auch separat erschienen. [Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik.]

Die hs. Grundlage der bisherigen Ausgaben obiger Epistel über die alttestamentlichen Speisegesetze boten zwei nicht mehr bekannte, unter sich sehr verwandte Codices. Auf dem einen beruhte die editio princeps des Tertullian von Johannes Gangneius (Paris 1545), auf dem anderen die Tertullianausgabe des Sigismund Gelenius (Basel 1550). Beide edieren sie aber als Eigentum des Tertullian. Erst die Tertullianausgabe von Jakob Pamelius (Antwerpen 1579) enthält sie als Eigentum Novatians. Als neuer Textzeuge wurde vor einigen Jahren des Cod. Petropolitanus auct. Lat. IQ. v. 39 saec. IX bekannt. Nach ihm veranstalten nun L. und W. ihre Neuausgabe. Sie führen dabei auch die Stellen an, welche Isidor von Sevilla aus der novatianischen (für ihn wohl schon tertullianischen) Epistel abschreibt. Zahlreiche erklärende Anmerkungen bringen hauptsächlich sprachliche Parallelen aus den übrigen novatianischen Schriften. Sie bieten neue Beweise dafür, daß die Schrift »De trinisate« von Novation herrührt, ebenso wie die pseudocyprianischen Schriften »De spectaculis« und »De bono pudicitiae«. Interessant sind auch die angeführten Parallelen mit Seneca, der nicht nur als „Moralphilosoph", sondern besonders auch als „Epistolograph" auf Novatian von Einfluß gewesen ist. J. S.

* **Allard** P., Saint Basile. — **Broglie** le duc de, Saint Ambroise (349—97). — **Hallberg** L. E., Sainte Mathilde. Paris, Lecoffre. 1899. 8⁰. 2 Bl. III, 210, 2 Bl. 203, 2 Bl. XXXII, 178 S. [Les Saints.]

Von Allards Basileios sind Teil I (S. Basile avant l'épiscopat) und II (l'épiscopat de S. Basile) schon in der Revue des questions hist. erschienen, so daß in der Buchausgabe nur Teil III (S. Basile orateur et écrivain) neu hinzugekommen ist. Auch von de Broglies Ambrosius (I. S. Ambroise conseiller intime

de l'empereur Gratien. II. Missions diplomatiques de S. A. III. Ambroise et Théodose) sind bereits Proben im Correspondant mitgeteilt worden. Von der neuesten Forschung haben weder Allard noch de Broglie Notiz genommen, wie bei jenem z. B. die Ausführungen über Eustathios von Sebaste und die Beziehungen des Basileios zum Occident, bei diesem die traditionelle Darstellung der Zurückweisung des die Kirche betretenden Theodosius durch Ambrosius (vgl. unseren Bericht Hist. Jahrb XIX, 399 über die ‚Ambrosiana', zu denen doch auch de Broglie einen Beitrag geliefert hat!) beweisen. Allard hat ein kurzes Vorwort vorausgeschickt, de Broglie beginnt ‚absolute', um mich liturgisch auszudrücken, Hallberg aber, über dessen (von warmer Begeisterung für seine Heldin erfülltes) Buch mir kein Urteil zusteht, hat der Behandlung der hl. Mathilde durch die böse ‚critique Allemande' eine zwei Bogen starke Einleitung gewidmet (vgl. jetzt übrigens Anall. Boll. XVIII, 195 f.). C. W.

Castelli R., Il poema di Cl. Claudiano In Eutropium e l'omelia di s Giov. Crisostomo *εἰς Εὐτρόπιον εὐνοῦχον πατρίκιον καὶ ὕπατον*: parallelo. Padova, frat. Drucker. 1899. 16⁰. 175 S.

Magistretti M., La liturgia della chiesa milanese nel sec. IV. Milano 1899. 16⁰. 219 S. l. 4.

Augustini S. Aurelii de civitate dei libri XXII. Recensuit et commentario critico instruxit E. Hoffmann. Vol. I: Libri I—XIII. Vindobonae, Tempsky. 2 Bl. XIX, 660 S. M. 19,30. [Corp. script. eccl. lat. vol. XL.] ● XIX, 931.

Die Ausgabe ruht auf besserer hslicher Grundlage, als die Dombartsche, läßt aber im übrigen mehrfach zu wünschen übrig. Vgl. meine Anzeige im Lit. Centralbl. 1899, Nr. 22. C. W.

Kauff H., Die Kenntnislehre des hl. Augustin und ihr Verhältnis zur Platonischen Philosophie. 1. Tl.: Gewißheit und Wahrheit. Progr. des Gymnasiums zu M.-Gladbach. 1899. 8⁰. 20 S.

Evagrius, The ecclesiastical history, with the scholia. Edited by J. Bidez and L. Parmentier. London 1899. 8⁰. M. 12,50.

Briand E., Histoire de sainte Radegonde, reine de France, et des sanctuaires et pèlerinages en son honneur. Poitiers, Oudin. 1898. 8⁰. XIV, 538 S.

* **Walafridi Strabonis** liber de exordiis et incrementis quarundam in ecclesiasticis rerum. Textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit, introductionem et indicem addidit Dr. Aloisius Knöpfler. Editio altera. München, Lentner. 1899. 8⁰. XIX, 114 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 1.]

Abgesehen von Titel- und Widmungsblatt identisch mit der Hist. Jahrb. XII, 160 angezeigten Ausgabe. Auf eine Neubearbeitung mußte aus äußeren Gründen verzichtet werden. C. W.

Blanc, La vie et le culte de saint Clair, abbé de Saint-Marcel de Vienne, en Dauphiné. T. I. Néoules, Var, chez l'auteur. 1898. 8⁰. XX, 352 S.

Kurtz E., Zwei griechische Texte über die hl. Theophano, Gemahlin Kaisers Leo VI. St. Petersburg. Leipzig, Voß' Sort. in Komm. 1899. hoch 4⁰. XI, 75 S. M. 2. [Aus: Mémoires de l'acad. des sciences de St.-Pétersbourg.]

Bertram A., Geschichte des Bistums Hildesheim. 1. Bd. Hildesheim, A. Lax. 1899. gr. 8⁰. XVI, 522 S. illustriert. M. 8.

***Chevalier** U., La renaissance des études liturgiques. 2me mémoire. Extrait de l'Univ. cathol. Lyon, Druck von Vitte. 1898. 8⁰. 39 S. ● XIX, 644.

Betont die Notwendigkeit ordentlicher Kataloge der liturgischen Hs., würdigt die Arbeiten von Ebner, Ehrensberger (nicht Ehrensperger), Ales, Marie Pellechet, Marcel, Maubon und Dubarat und gibt S 23 ff ein sehr dankenswerthes (alphabetisch nach den Bischofssitzen, Abteien, Prioraten ꝛc. geordnetes) Verzeichnis der liturgischen Publikationen (Quellen und Literatur) Frankreichs. C. W.

Rohault de Fleury Ch., Les saints de la messe et leurs monuments. Vol. 6. Paris, Motteroz. 1899. 150 S. avec 109 pl. gr. fr. 85.

Ernst J., Die Verlesung der Meßperikopen in der Volkssprache. Passau, Buchdruckerei Aktiengesellschaft Passavia 1899. 8⁰. 30 S. [Separatabdruck aus der Theol.-praktischen Monatsschrift. Kempten, Kommissionsverlag von Kösel]

Wir erwähnen diese Abhandlung, der der Verf. mit vollem Rechte durch eine Sonderausgabe weitere Verbreitung gesichert hat, auch an dieser Stelle, weil sie zahlreiche geschichtliche Notizen über die doppelsprachige Lesung von Epistel und Evangelium, über die Verpflichtung zum Anhören der Predigt, über die Kenntnis des Lateinischen im MA. und über das mittelalterliche Schulwesen enthält. Der Ansicht des Verf., daß die ‚regelmäßige Verlesung der Meßperikopen (in der Volkssprache) ein gar nicht zu verachtendes Heilmittel darstellte gegen böse Gebrechen und Grundübel im religiös-kirchlichen Leben unserer Zeit,' wird kein Kenner der église contemporaine seine rückhaltlose Zustimmung verweigern. Vgl. auch Ernsts beherzigenswerte Ausführungen über ‚religiöse Schundliteratur' in der Th.-p. Monatsschr. IX (1899) 472—82 und seine ‚kritischen Aphorismen über Marienverehrung' (ebenda 629—38). C. W.

***Egli** J., Neue Dichtungen aus dem Liber Benedictionum Ekkehards IV. Aus dem Codex Sangallensis 393 mit Ekkehards Glossen hrsg. St. Gallen 1898. gr 4⁰. 55 S.

Acht leoninische Gedichte, die sich auf das Kirchenjahr beziehen, werden samt den dazu gehörenden Glossen Ekkeharts zum erstenmal veröffentlicht. Hrsgbr. hat sich in der Einleitung namentlich bemüht, die Quellen, aus denen Ekkehart geschöpft, nachzuweisen, welche auch unter dem Texte neben anderen textkritischen und erklärenden Anmerkungen wiederkehren. Ein eingehender Index macht den Schluß. Als Probe der Gesamtausgabe des liber benedictionum, welche der Hrsgbr. vorbereitet, ist die vorliegende Arbeit ein Vorläufer, dem wir mit Ekkehart zurufen möchten: »willichomo, heil herro!« P. G. M.

Dictamina, pia. Reimgebete und Lesebilder des MA. 4. Folge. Aus Hss. und Wiegendrucken hrsg. von Cl. Blume S. J. 218 S. — **Dasselbe.** 5. Folge. Hrsg. von G. M. Dreves S. J. 238 S. Leipzig, Reisland. 1898/99. [Analecta hymnica medii aevi XXXI u. XXXII.]

Die 4. Folge enthält rhythmische Gebete und Lieder de Deo und de Beata, letztere auf die Feste und besondere Geheimnisse der seligsten Jungfrau beschränkt, die 5. Marienlieder allgemeinen Inhaltes, alphabetisch nach den Anfängen geordnet. C. W.

Mari G., I trattati medievali di ritmica Latina. Mailand, Hoepli. 1899. 4⁰. 124 S. [Memorie del r. Istituto Lombardo. Lettere XX.]

Sorgfältige Ausgabe von 8 mittelalterlichen Abhandlungen über das dictamen ritmicum (Gegensatz d. prosaicum und d. metricum; vgl. Norden, Kunstprosa S. 756, 4), 1. des in zahlreichen Hss. begegnenden Traktates ‚de rhythmico dictamine'; 2. der Umarbeitung von 1. durch den Magister Sion (aus einer Hs. von von Novara); 3. der in einem Arsenalcodex vorliegenden Redaktion von 1.; 4. der ‚regulae de rithmis' in einer Hs. von Admont; 5. der ‚ars rithmica' des Johannes

von Garlandia; 6. des 6. Buches des ‚laborintus' (früher Eberhard von Béthune zugeteilt); 7. einer kurzen ‚ars' in einer Münchener Hs. und 8. des Traktates des Nikolaus Tibynus mit literarhistorischen Vorbemerkungen und Indices der termini technici und der zitirten oder ganz eingelegten Gedichte. C. W.

Buonamici G., Riccardo da S. Vittore: Saggio di studî sulla filosofia mistica del secolo XII. Alatri 1898. 8⁰. 182 S. M. 3.

Comba E., Histoire des Vaudois: introduction. Nouvelle édition complète. Florence, impr. Claudienne. 1898. 16⁰. XVI, 207 S. con 25 tav. l. 3,50.

Il titolo non è ben chiaro; ma il volume contiene una descrizione delle alpi Cozie, sulle quali i Valdesi si diffusero; l'esposizione della leggenda dell' origine dei Valdesi e la storia della medesima origine. C. M.

Meyer W. aus Speyer, Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abälard. [Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Histor. Klasse. 1898. H. 4. S. 397—468.]

Die vorliegende Arbeit, welche einen neuen Beweis für die Vielseitigkeit ihres Verf.s gibt, bereichert in der angenehmsten Weise unsere Kenntnisse über den Streit Bernhards mit Abälard. Der 190. Brief Bernhards (Contra quaedam capitula errorum Abaelardi), der wegen seines größeren Umfangs von den Herausgebern der Werke Bernhards aus der Reihe der Briefe ausgeschieden und in die der Opuscula versetzt wurde (s. Migne P. Lat. 182, 1053 f.), ist, wie M. S. 423 f. zeigt, längere Zeit vor der Synode von Sens geschrieben — vielleicht noch am Ende des Jahres 1139 (S. 443) —; wir dürfen in ihm nicht, wie die Neueren gethan haben, das in Briefform gebrachte Referat Bernhards auf dieser Synode sehen. ‚Bernhard trat mit dem 190. Briefe öffentlich gegen Abälard auf, 1139 oder 40. Dieser Brief ist scheinbar an den Papst gerichtet; in Wahrheit sollte er die lateinische Christenheit vor Abälard warnen ... Jetzt wurde die Frage brennend' (S. 425). — Das Konzil von Sens wird von den einen in das J. 1140, von den anderen erst in das folgende Jahr verlegt; M. glaubt, daß ‚die Gründe für 1140 etwas probabler' seien (S. 420). — In dem Kampfe gegen Abälard ist öfters von ‚Capitula' desselben die Rede. Zwei Sammlungen solcher Capitula, in denen die irrigen Behauptungen Abälards zusammengefaßt sind, hatten schon bisher allgemeine Beachtung gefunden, die 13 kurzen Sätze, die Wilhelm von St. Thierry aus Abälards Theologia ausgezogen, (s. Migne, P. Lat. 182, 532 und Kutter, Wilhelm von St. Thierry, Gießen 1898, S. 32 f., s. über die Schrift Kutters oben S. 132) und die 14 umfangreicheren Exzerpte aus dem nämlichen Werke Abälards, die der Mauriner Jean Durand in einer vatikanischen Hs. gefunden und seinem großen Ordensgenossen Mabillon zur Veröffentlichung überlassen (s. Migne, P. Lat. 182, 1049 f.). Dagegen war eine andere Sammlung solcher Capitula, die schon zu Beginn des 17. Jahrh. F. Amboise in seiner Ausgabe der Werke Abälards veröffentlicht hatte, fast unbeachtet geblieben. Ein unbegründetes Urteil Mabillons hat, wie M. (S. 433) mit Recht behauptet, hierzu die Veranlassung gegeben. In einer Pariser Hs., die M. für die Geschichte des Motetts studierte, fand derselbe die von F. Amboise veröffentlichte Sammlung wieder; durch weitere Nachforschungen gelang es M., noch in vier anderen Hss. diese Capitula nachzuweisen. Auf grund dieses handschriftlichen Materials gibt M. (S. 436/7) den Text derselben. Es ergibt sich, daß die Sammlung in Wahrheit achtzehn Kapitel umfaßt, also um eines mehr, als Amboise gibt (s. Migne, P. Lat. 178, 79), bei dem das 14. Kapitel fehlt. Die Bedeutung des Schriftstückes erhellt aus dem Umstande, daß Abälard in seiner Confessio (Migne a. a. O. 178, 105) gerade auf die Sammlung der 18 Capitula antwortet; diese Thatsache genügt, wie M. (S. 437) richtig bemerkt, die Autorität derselben festzustellen. Als Quellen der Sammlung weist M. zunächst die 13 Kapitel des Wilhelm von St. Thierry und dessen Traktat gegen Abälard (Migne, P. Lat. 180, 249 f.) nach. ‚Mehr als die Schriftstücke des Abtes Wilhelm haben die Exzerpte in 14 Abschnitten oder vielmehr die Ueberschriften und Inhaltsangaben über den einzelnen 14 Abschnitten derselben zur Formulierung unserer Capitula beigesteuert' (S. 440). ‚Bernhard,' sagt M. (S. 443 f.), ‚redigierte aus den Schriften des Abtes Wilhelm und aus dem Exzerptor

14 Sätze . . . Dann setzte er aus seinem 190. Briefe noch die Sätze Nr. 10 und 14 und vielleicht aus eigenem Lesen noch Nr. 16 und 17 hinzu.' Mit dieser Sammlung, die in der vorbereitenden Sitzung des Konzils von Sens wohl nur wenig verändert worden war (S. 445), trat Bernhard auf dem Konzil Abälard entgegen. — An diese Feststellungen reiht M. eine scharfsinnige Geschichte der einzelnen Capitula (S. 448—65); in einem Anhange behandelt M. noch 7 Sätze, die zwar nicht in die Sammlung der 18 Capitula aufgenommen worden, aber doch als Sätze Abälards zum teil weit verbreitet waren (S. 465—68). Ueber das Verhalten Bernhards im Kampfe gegen Abälard urteilt M. sehr günstig; er tritt so der Auffassung entgegen, die M. Deutsch (Abälards Verurteilung zu Sens 1141, Symbolae Joachimicae II. Teil, Berlin 1880, S. 20 f.) vertreten hat. Bernhard hat am Vorabende der Verhandlung gegen Abälard die Anklagesätze mit den Bischöfen durchberaten. ‚Damit hat er nach meiner Ansicht,' sagt M., ‚nicht nur kein Unrecht begangen, sondern er hat vielleicht nicht anders vorgehen dürfen; jedenfalls hat er ehrlich gehandelt.' Deutsch (Theolog. Literaturzeitung, hrsg. v. Harnack und Schürer, XXIV [1899], Nr. 7 Sp. 214—16) würdigt vollkommen die Bedeutung der von M. gewonnenen Resultate, hält aber im übrigen an seiner früheren Anschauung über Bernhards Benehmen gegen Abälard fest. — Mit Freude erfüllt es den Forscher, wenn er sich vor Augen stellt, wie sehr unsere Kenntnisse über einen so bedeutenden Gelehrten des MA.s, wie Abälard trotz aller seiner Schwächen war, sich in den letzten Jahren gemehrt haben. Denifle hat in seiner scharfsinnigen Abhandlung ‚Die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologia vor Mitte des 12. Jahrh. (Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des MA. I [1885], 402 f., 584 f.) nachgewiesen, daß Abälards zu Sens verurteilte Theologia die Grundlage einer Anzahl von Sentenzenbüchern war. Die Thätigkeit Abälards hat viel tiefere Spuren in der Geschichte der theologischen Wissenschaft hinterlassen, als E. Vacandard (Vie de S. Bernard, Paris 1895, II, 174: Abélard eut des disciples; il ne forma pas d'école), dem die Forschungen Denifles unbekannt geblieben sind, vor kurzem noch angenommen hat. Wenige Jahre später ward A. Stölzle durch einen glücklichen Fund in den Stand gesetzt, Abälards zu Soissons (1121) verurteilte Schrift zu veröffentlichen (Tractatus de unitate et trinitate divina, Freiburg 1891). Den Arbeiten dieser beiden Gelehrten reiht sich würdig M.s Abhandlung an. Gietl.

Heim R., Der hl. Antonius von Padua. Leben und Verehrung des großen Minderbruders, nach authentischen Quellen und Urkunden geschrieben. 2. Aufl. Kempten, J. Kösel. 1899. 8°. XXVI, 643 S. M. 5,80.

Fr. David ab Augusta O. F. M., De exterioris et interioris hominis compositione (secundum triplicem statum incipientium, proficientium et perfectorum) libri tres: castigati et denuo editi a PP. collegii s. Bonaventurae ad Claras aquas (Quaracchi). Ex typographia ejusdem collegii. 1899. kl. 8°. XXXVIII, 386 S. M. 2,40.

Die gelehrten und verdienstvollen Veranstalter einer neuen kritischen Ausgabe der Werke der hl. Bonaventura, welche jüngst in den histor.-pol. Blättern (CXXIII, 203—213) von kompetenter Seite eine zusammenfassende und mit Recht höchst anerkennende Besprechung erfahren hat, mußten sich namentlich bei Bearbeitung des jüngst erschienenen 8. Bandes, des vorletzten des ganzen Edition, auch mit jenen Schriften befassen, bezüglich deren die Autorschaft des hl. Bonaventura als zweifelhaft erschien. Dazu gehört vor Allem das in der Ueberschrift genannte Werk, von welchem ganz besonders das 1. Buch vielfach dem Doctor seraphicus zugeeignet wurde. Durch kritische Prüfung und Vergleichung von 370 in mehr als 100 Bibliotheken zerstreuten Handschriften, von welchen 86 das ganze Werk, d. i. die drei Bücher zusammen, 33 nur das zweite und dritte, 53 nur das erste Buch, aber mit seinen zwei Teilen, 71 dagegen nur den ersten und 36 nur dessen zweiten Teil enthalten, ist es aber den eifrigen Forschern des Collegium s. Bonav. ad Claras aquas gelungen, als ächten Verfasser des ganzen Werkes mit den drei Büchern (Formula de compositione hominis exterioris ad novitios, Formula de interioris hominis reformatione ad proficientes, De septem processibus religiosorum) Bonaventuras Ordens-, Geistes- und Zeitgenossen, Br. David von Augsburg, welcher ja auch schon vielfach

als Verfasser desselben, besonders des zweiten und dritten Buches, gegolten hat, überzeugend nachzuweisen und festzustellen. Das Verdienst, das sich dieselben dadurch erworben haben, wird noch erhöht durch die Herstellung eines korrekten Textes. Daß auch hierauf die bei ihnen gewohnte Sorgfalt verwendet worden ist, versteht sich zwar von selbst, verdient aber doch auch ausdrücklich hervorgehoben zu werden, wie auch der vielen und unverdrossenen Mühe, welche die ganze Arbeit erforderte, nur das größte Lob gespendet werden kann. P. K. E.

Stapper R., Papst Johannes XXI. Eine Monographie. Münster, H. Schöningh. 1899 gr. 8⁰. VIII, 128 S. M. 2,20. [Studien, kirchengeschichtliche. 4. Bd. 4. H.] ● Oben 134.

Gregorii Bar Hebraei, Abulfaragii, Mafriani Orientis, Kithâbhâ Dhiyaunâ seu liber columbae. Ed. G. Cardahi. Rom, Löscher & Co. 1899. gr. 8⁰. VII, 107 u. IV S. M. 6,40.

— Ethicon, seu Moralia. — Liber columbae, seu directorium monachorum. Ed. (syriace) P. Bedjan. Parisiis 1898. 8⁰. XI, 18, 605 S. M. 2,50.

— Nomocanon. Ed. (syriace) P. Bedjan. Parisiis. Leipzig, O. Harrassowitz. 1899. gr. 8⁰. XIII, 551 S. M. 22,50.

Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae exstant edidit Maximilianus Treu. Potsdam, Druck von Bandt. 1899. 8⁰. 2 Bl. 62 S. Programm des Viktoriagymnasiums.

Treu hat den von Krumbacher in seiner Literaturgeschichte S. 486² geäußerten Wunsch erfüllt, indem er die Schriften des bisher von niemand beachteten Literaten Theodoros Pediasimos (Panegyrikus auf den Hymnographen Joseph, Beschreibung des Gotteshauses von Serrae, Briefe u. s. w.) edierte und feststellte, daß der Mann in den ersten Dezennien des 14. Jahrh. zu Serrae in Thessalien gelebt hat. Beigegeben sind der literarische Nachlaß des Johannes Zacharias und Theodoros Modenos ‚quod non solum eorum scripta uno codice (Vindob. phil. gr. 219) continentur, sed ipsi homines sunt eiusdem patriae,' sowie 5 Briefe des Johannes Pediasimos (Krumbacher S. 556 ff.) und ein an diesen gerichtetes Schreiben des Georgios von Cypern. Zu dem Basiliuszitate S. 9, 25 vgl. Diekamp, Hippolytos von Theben S. 142 Anm. 3. C. W.

Cipolla C., Appendice alla memoria ‚Clemente VI e casa Savoia'. Nuovi documenti trascritti da Fr. Cerasoli e da F. Gabotto pubblicati da —. Torino, Paravia. 1898. 4⁰. 30 S. [Estr. dalla Miscellanea di storia italiana, s. 3ª, V]

Valendosi delle ricerche di documenti fatte dal prof. Gabotto e dal Cerasoli, il Cip. corregge alcune notizie della sua memoria ‚Clemente VI e casa Savoia' ed ai documenti in quella pubblicati ne aggiunge altri 19 degli anni 1342—52; parecchi di questi illustrano la tregua imposta in Piemonte ed in Lombardia da Clemente VI nel 1343. C. M.

Alessio F., Storia di s. Bernardino da Siena e del suo tempo. Mondovi 1899. 8⁰. 491 S. M. 3,50.

Spigolature Savonaroliane [a cura di] G. Biagi. Firenze, Franceschini. 1898. 8⁰. 25 S. [Pubblicate per nozze Rostagno-Cavazza; edizione di soli 75 esemplari.]

Consistono in 5 lettere inedite, che parlano del Savonarola e furono scritte da frate Dom. Bonvicini da Pescia, da Bardo Strozzi, da Gabriele Mazzinghi e da Giov. Ambr. dei Lanci. C. M.

Bacon L. W., A history of American christianity. London 1899. 8⁰. 474 S. M. 12,50.

***Paulus** N., Johann Tetzel der Ablaßprediger. Mainz, F. Kirchheim. 1899. gr. 8°. VIII, 187 S. M. 2,50. ● Bespr. f.

Fredericq P., La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du XVIe siècle. Bruxelles, Hayez. 1899. gr. 8°. S. 24—57. [Sonderabdruck.]

Mathesius J., Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben. Hrsg. von G. Loesche. Prag, Calve. 1899. XXIV, 563 S. M. 4. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 9.]

Luthers, Martin, Deutsche Briefe, ausgewählt und erläutert von G. Buchwald. Leipzig, B. Richter. 1899. 8°. XI, 223 S. illustr. M. 1,50. [Lutherdenkmal. Volkstümliche Schriften aus der Geschichte des evangelischen Deutschlands. Hrsg. von G. Buchwald und Fr. Jonas. 1. Jahrg. 1. H.]

Billinger H., Die kulturgeschichtliche Bedeutung Luthers. Vortrag. Dresden, F. Sturm & Co. 1899. gr. 8°. 16 S. M. 0,25.

Kügelgen C. W. v., Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. gr. 8°. 40 S. M. 0,60.

Tumbült Geo., Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8°. 96 S. illustr. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. VII.] Bespr. f.

Lemmens P. L., Pater Augustin von Alfeld, ein Franziskaner aus den ersten Zeiten der Glaubensspaltung in Deutschland. Freiburg i Br., Herder. 1899. 8°. VIII, 108 S. M. 1,60.

Diese Schrift bildet das 4. Heft der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor." Bekanntlich sollen in denselben vorzugsweise Arbeiten über die Einführung des Protestantismus in einzelnen deutschen Landesteilen, sowie Biographien von Vorkämpfern der katholischen Kirche in Deutschland im 16. und 17. Jahrh. zur Behandlung kommen. Somit fügt sich „Pater Augustin von Alfeld" vorzüglich in den Rahmen dieser Erläuterungen und Ergänzungen; denn er war einer der ersten und mutigsten solcher Vorkämpfer. Geboren zu Alfeld bei Hildesheim war er im Jahre 1520, als er zum erstenmale Luther mit einer Schrift entgegentrat, Lektor der hl. Schrift im Kloster der Franziskaner-Observanten zu Leipzig, wurde 1523 Quardian zu Halle und 1529 Provinzial der sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze. Er wird im Oktober 1532 noch als lebend erwähnt, scheint aber bald darauf gestorben zu sein. Seine Schriften (über den päpstlichen Primat, über die hl. Sakramente, über das Salve Regina, je eine Antwort auf Luthers Schrift „wider den Abgott von Meißen" und auf dessen „Trostschreiben an die Christen zu Halle") sind, wie sich nach Lage der Verhältnisse leicht denken läßt, polemischer Natur und nicht frei von der derben Ausdrucksweise jener Zeit, welcher sich aber seine Gegner nicht minder bedienten. Größtenteils als schnell hingeworfene Flugschriften verfaßt, sollten sie das katholische Volk über die Bestrebungen der Neuerer aufklären und vor denselben warnen; eine schulgemäße Begründung der einzelnen Streitpunkte war darum nicht beabsichtigt und auch nicht angebracht. Immerhin aber weist eine genauere Prüfung seiner Schriften ihm einen ehrenvollen Platz unter den katholischen Streitern des 16. Jahrh. an. „Sein Leben und sein Wirken ist ein neuer Beweis für die Thatsache, daß die katholische Kirche in jenen Zeiten nicht ohne ehrenvollen Kampf die Waffen gestreckt; sie hat in vielen Gegenden Deutschlands das Feld räumen müssen; es ist das Verdienst ihrer Kämpfer, daß über die wahren Ursachen jener Niederlage ein Zweifel nicht möglich ist." Mit diesen Worten beschließt P. Lemmens seine durch strenge Objektivität und gute Darstellungsgabe sich auszeichnende Schrift über seinen Ordensmitbruder

P. Augustin von Alfeld. Wie begründet dieselben sind, beweist die von ihm angestellte Analyse sowohl der Schriften Alfelds selbst als auch der inbetracht kommenden Schriften seiner Gegner. Daß die Anstellung einer solchen Analyse nicht wenig Mühe und Umsicht erfordert hat, läßt sich denken; um so größer aber ist das Verdienst von P. Lemmens, diese Mühe und Umsicht mit unverdrossenem Eifer und großem Geschick angewendet zu haben. Möge derselbe, welcher sich bereits durch ein paar andere Schriften in die literarische Welt so gut eingeführt hat, als tüchtiger Forscher das Feld der Geschichte seines Ordens noch weiter bebauen und uns namentlich mit einer Geschichte der sächsischen und vielleicht auch der kölnischen Provinz des Franziskanerordens bald erfreuen. P. K. E.

Geschichte der hl. Theresia nach den Bollandisten, ihren Biographien und ihren gesammelten Werken. Autorisirte deutsche Ausgabe von E. Prinz zu Oettingen-Spielberg. (In 19 Lfgn.) 1. Lfg. Regensburg, J. Habbel. 1899. 8⁰, II u. S. 1—12. M. 0,60.

Courson Gräfin R. de, Vier Heldinnen aus der Zeit der Katholikenverfolgung in England. Aus dem Französischen von P. Sömer. Steyl, Missionsdruckerei. 1899. 8⁰. 371 S. Geb. M. 2,50.

Dietrich R., Die Hohenzollern und der Protestantismus. Festrede. Jena, P. Döbereiner. 1899. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,30.

Warneck G., Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 5. Aufl. Berlin, M. Warneck. 1899. gr. 8⁰. VI, 356 S. M. 5.

***Duhr** B., S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 3. Aufl. (In 9 Lfgn.) 1.—7. Lfg. Freiburg i. B., Herder. 1899. 8⁰. VIII u. S. 1—672. M. 0,80. ● Bespr. f.

Thalhofer Fr. X., Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8⁰. VI, 246 S. M. 3.

Es war ein glücklicher Gedanke, der Entwicklung des kathol. Katechismuswesens in deutschen Landen seit dem Reformationszeitalter nachzugehen; nicht bloß für die Geschichte des Unterrichts und für den Schulmann, sondern auch für den Kirchen- u. Kulturhistoriker bietet es hohes Interesse, den Gang, den die für die Volksbildung so außerordentlich wichtige religiöse Unterweisung durch 3 Jahrhh. genommen hat, die Lehrmittel, die hiebei zugrundegelegt wurden, die Methode, die man befolgte, kennen zu lernen. Verf. teilt seinen Stoff in 4 Abschnitte: 1) Geschichte der für die Entwicklung wichtigen Katechismen; 2) Auswahl und Gliederung des Stoffes in den führenden Katechismen; 3) Darstellung des Stoffes in sachlicher Hinsicht, 4) formelle Darstellung des Katechismusstoffes. Für die Leser des Hist. Jahrb. kommt besonders der 1. Abschnitt inbetracht; Verf. weist hier nach, wie die Entwicklung eine langsame, aber fortschreitende genannt werden muß; nachdem Canisius durch 2 Jahrh. die Herrschaft geführt und auf die Katechismen größeren Einfluß geübt hatte als selbst der offizielle Catechismus Romanus, brach sich im vorigen Jahrhhdt. durch begeisterte Schulmänner, wie M. J. Schmidt, Felbiger, Schneller, mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß wie der Volksschulunterricht überhaupt, so insbesondere der so tief einschneidende Religionsunterricht einer gründlichen methodischen Verbesserung bedürfe. Unleugbar hatte der modus catechizandi, wie er er bis in die Mitte des 18. Jahrh. hinein im Schwang war, große Mängel; man verwandte auf das geistlose Ausfragen und Aussagen des Gelernten zu viel, auf die Erklärung des neuzulernenden Stoffes zu wenig Zeit und Mühe, man nahm auf die Altersstufen der Kinder keine Rücksicht und ließ es an einer synthetischen Stoffbehandlung fehlen: Uebelstände, welchen zuerst jene um das Unterrichtswesen so sehr verdienten Jugendfreunde wirksam zu begegnen suchten. So kam es, daß die canisischen Katechismen mehr und mehr verdrängt und durch neue, den methodischen Anforderungen mehr entsprechende Arbeiten ersetzt wurden,

ohne daß jedoch der dogmatische Gehalt, der dem Catechismus Romanus entlehnt wurde, eine Gefährdung erlitten hätte. Dies geschah erst in der Zeit der religiösen Aufklärung, deren Einfluß auf unserem Gebiete jedoch nicht tief und nur von kurzer Dauer war. Zu Anfang unseres Jahrh. begann man in sachlicher Beziehung wieder die positiv-kirchlichen Wege einzuschlagen, während den mannigfachen Versuchen hinsichtlich der formellen Darstellung durch die zu weitester Verbreitung gelangten Katechismen des Jesuiten P. Deharbe ein Ende gemacht wurde. Gebührt diesen unstreitig in verschiedenen Punkten warme Anerkennung, so bilden sie einen endgiltigen Abschluß der Katechismusentwicklung nicht, vielmehr ist auch über sie hinaus eine Weiterentwicklung möglich und notwendig. Der Verf. kommt am Schlusse seiner bedeutsamen Untersuchung zum Ergebnisse, „daß es eine sogen. Katechismusfrage in der katholischen Kirche immer gab, daß sie nie endgiltig gelöst wurde, und auch nie endgiltig gelöst werden kann." Wir beglückwünschen den Verfasser aufrichtig zu seiner dankenswerten Erstlingsschrift, die ein katholischerseits bisher allzu wenig bebautes Feld mit seinem Geschick und liebevoller Hingebung bearbeitet und auch in Fachkreisen bereits die wohl verdiente Anerkennung gefunden hat, und geben zugleich unserer Freude Ausdruck, daß der einst so gefeierte Name Thalhofer neuerdings zu literarischen Ehren kommt.
Schnitzer.

* **Meister** A., Der Straßburger Kapitelsstreit 1583—92. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8⁰. XX, 428 S. M. 14. ● Bespr. f.

Atti della visita pastorale diocesana di F. Feliciano Ninguarda, vescovo di Como (1589—93) ordinati e annotati dal S. Monti. 2 vol. Como 1899. gr. 8⁰. l. 20.

Sauerland M., O. Cap., St. Paschalis Baylon, O. S. Francisci. Patron aller eucharistischen Vereine. Sein Leben und seine Verehrung Dülmen, A. Laumann. 1898. 16⁰. VIII, 72 S. M. 0,20.

Guépin A., Un apôtre de l'union des églises au XVII[e] siècle. Saint Josaphat et l'église gréco-slave en Pologne et en Russie. 2 vol. Paris. Poitiers, H. Oudin. 1897/98. gr. 8⁰. XLVII, CLVIII, 380, 589 S. mit Porträt. fr. 15.

Josaphat Kunzewitsch, griechisch-unierter Erzbischof von Polozk, wurde bei einem Volksaufstande den 12. Nov 1623 ermordet und 1867 heiliggesprochen 1879 erschien als Frucht 10jähr. Arbeit eines Benediktiners von Solesmes vorliegendes Werk, das durchweg auf authentischen Dokumenten beruht. Außer der Geschichte d. hl. Josaphat, über welchen die Nachrichten nicht sehr reichlich fließen, enthält das Buch sozusagen die Geschichte der ruthenische Kirche, über welche die wertvollsten, bisher wenig bekannten Nachrichten gegeben werden. Jedem Bande ist eine Anzahl urkundl. Belege beigefügt. Vorliegende 2. Aufl. bietet wenige Veränderungen; neu ist die Einleitung, welche die jetzigen politischen und religiösen Verhältnisse Polens und Rußlands bespricht, und das Schlußkapitel, das den Kultus des hl. Josaphat seit 1874, sowie die neuesten Schicksale und Hoffnungen der griechisch-unierten Kirche behandelt. Das Buch fühlt eine Lücke in der Kirchengeschichte aus. P. G. M.

Saurel F., Raymond de Durfort, évêque d'Avranches et de Montpellier, archévêque de Besançon. Paris, Champion. 1898. 8⁰. X, 221 S.

Endres J. A., Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrh. Stuttgart J. Roth. 1899. gr. 8⁰. 103 S. M. 3.

Heumann G., Das Verhältnis des Ewigen und des Historischen in der Religionsphilosophie Kants und Lotzes. Erlanger Dissertation. 1898. 8⁰. 89 S.

Weerts J. H. Th., Vergleichende Untersuchung der Religionsphilosophie Kants und Fichtes. Dissertation. Leipzig, (Buchhandlung G. Fock). 1899. gr. 8⁰. 32 S. M. 1.

Fischer E. L., Kardinal Consalvi. Lebens- und Charakterbild des großen Ministers Papst Pius' VII. Mainz, F. Kirchheim. 1898. 8⁰. XV, 350 S. M. 4.

Jullien M., La nouvelle mission de la compagnie de Jésus en Syrie (1831—95). 2 vol. Paris et Lyon, Delhomme et Briguet. 1899. 8⁰. XI, 354, 316 S. illustriert.

Bönisch Br., Kardinal-Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild nach den Aufzeichnungen des Fürstbischofs Dr. Förster. Oppeln. (Breslau, Müller & Seiffert.) 1899. 12⁰. 44 S. mit 1 Bildnis. M. 0,25.

Friedrich J., Ignaz v. Döllinger. Sein Leben, auf grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. 2. Tl.: Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837—49. München, C. H. Beck. 1899. gr. 8⁰. IV, 538 S. M. 8.

Jensen C., Søren kierkegaards religiøse udvikling. Aarhus, Jydsk forlags-forretning. 1899. 8⁰. Kr. 3,50.

Braun C., Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem Jahre 1848 in ihren Zielen und Regeln. Mainz, F. Kirchheim. 1899. gr. 8⁰. 55 S.

Koch L., Fra grundtvigianismens op den indre missions tid 1848—98. Kopenhagen. Gad. 1899. 8⁰. 296 S. Kr. 3,75.

Ricordo un, del cinquantenario della emancipazione dei Valdesi a Pomaretto, 17 febbraio 1898. Pinerolo, tip. sociale. 1898. 8⁰. 16 S.

Noto per interesse storico in questa piccola miscellanea uno sguardo agli anni 1848—98 dato da Enr. Forneron; e la pubblicazione della isposta data dal ministro Cavour alla lettera dell' arcivescovo di Chambéry il 13 giugno 1860. C. M.

Troeltsch E., Richard Rothe. Freiburg, J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. 43 S. M. 0,80.

Bauer H., Richard Rothe als akademischer Lehrer. Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. 39 S. M. 0,75.

Knapp W. I., Life, writings and correspondence of George Borrow. 2 vols. London 1899. 8⁰. 838 S. M. 38.

Nippold Fr., Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. 1. Bd.: Aus dem letzten Jahrzehnt vor dem Vatikankonzil. Jena, H. Costenoble. 1899. gr. 8⁰. VII, 566 S. M. 10.

Quaas E., Geschichte der inneren Mission im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Altenburg, Th. Körner in Komm. 1899. gr. 8⁰. VII, 159 S. M. 3. [Aus: Kirchliches Jahrbuch für Sachsen-Altenburg.]

Blößner G., Geschichte der Georgskirche (Maltheserkirche) in Amberg. Mit Grundriß und mehreren Abbildungen. Stadtamhof. (Amberg, F. Pustet.) 1899. gr. 8⁰. 63 S. M. 1,20. [Aus: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg].

Buklin Fr., Die historisch berühmte Kirche zu Ratsch (Bez. Teplitz). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Böhmens. Warnsdorf, A. Opitz in Komm. 1899. 12°. 12 S. M. 0,40.

Adams P. A. M., O. S. B., Im Dienste des Kreuzes. Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. St. Ottilien. Augsburg, Literar. Institut von Dr. M. Huttler. 1899. gr 8°. XIV, 154 S. illustriert. M. 3.

Ehrhard A., Die orientalische Kirchenfrage und Oesterreichs Beruf in ihrer Lösung. Stuttgart, J. Roth. 1899. gr 8°. 76 S. M. 1,40.

Papst, der römische, und die Päpste der orthodox-orientalischen Kirche. (In russ. Sprache.) Freiburg i. B. 1899. 8°. III, 138 S. M. 3.

Schäfer, Der Vatikan in seiner welthistorischen Bedeutung. Berlin, Germania. 1899. 16°. 44 S. M. 0,10. [Flugschriften, katholische. Nr. 135.]

Clarke H. W., Romanism without the pope in the church of England. London 1899. 8°. 216 S. M. 5,40.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Stein Fr., Die Stammsage der Germanen und die älteste Geschichte der deutschen Stämme. Erlangen, F. Junge. 1899. gr. 8°. VIII, 81 S. M. 1,80.

Dahn F., Die Könige der Germanen Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des karoling. Reiches. Nach den Quellen dargestellt. 8. Bd.: Die Franken unter den Karolingern. 2. Abt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8°. XVI, 266 S. M. 8.

Kurze F., Deutsche Geschichte im MA. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 12°. 181 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen.]

***Böhmer** J. F., Regesta imperii. I.: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Nach J Fr. Böhmer neu bearbeitet von E. Mühlbacher. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Abt. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 4°. IV, 480 S. M. 18,40. ● Bespr. f.

Epistolarum tomi V pars I. Karolini aevi III. 1. Hälfte. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 4°. 360 S. M. 12. [Monumenta Germ. hist. Neue Quartausg.]

***Hüffer** G., Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. Münster i. W., Aschendorff. 1898. gr. 8°. X, 232 S. M. 5.

„Es ergibt sich nämlich bei eindringender, jedoch schonender Kritik, wie sie methodische Pflicht ist, daß die Ueberlieferung weit mehr wetterbeständiges Material enthält, als die Forschung bisher angenommen hat." Mit diesem Satze hat der Verf. den Grundgedanken seiner kritischen Untersuchungen ausgesprochen. Den Ausgangspunkt bilden die Mönche von Korvey im 9. Jahrh.: Gerold, Hofkaplan Ludwigs d. Fr., der Verf. der sogen. ‚Annales Einhardi', und sein Schüler, der bekannte Agius,

der ‚Poeta Saxo' und Verf. einiger anderer Schriften, sowie von Gerolds Epitaphium. Daran schließen sich in ziemlich loser Verbindung die beiden Hauptfragen, um welche sich die Untersuchungen des Verf. drehen, der Friede von Salz im Mai 808 ist entgegen der herrschenden Ansicht als der Forschung gesichert zu betrachten und damit ist die Wahrheit der Erzählung des sächsischen Poeten erwiesen. Der Name thut nichts zur Sache, denn es ist möglich, daß Karl nicht von einem Friedensschlusse reden wollte, wohl aber die Sachsen. Ziemlich die Hälfte des Buches behandelt dann die kirchliche Organisation Sachsens von 774—803, wobei eine Reihe Detailfragen erörtert wird, z. B. Alkuins Wirken als Missionar in Bremen etwa 785—86. Am Schlusse kehrt die Betrachtung zu Agius zurück und bespricht seine Beziehungen zu Gerold. — Soweit die Beweise des Verf. sich nur auf Vergleichung von Sprache und Stil verschiedener Schriften stützen, vermag ich ihm nur schwer vollständig beizustimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß man damit über Vermutungen und Wahrscheinlichkeit kaum hinauskommen wird; hier dürfte auch der meiste Widerspruch einsetzen. Dauernden Wert verschafft daneben dem Buche eine Reihe vollkommen gesicherter Ergebnisse, welche zumteil früher von anderen bereits ausgesprochen, hier besser begründet und in festen Zusammenhang gebracht sind. Verf. verfügt über ausgedehnte Kenntnis der Literatur und Detailforschung, wohin der Schreiber dieses ihm nicht zu folgen imstande ist; aber es war mir ein hoher geistiger Genuß, diesen überaus fein und vorsichtig geführten Untersuchungen zu folgen, wo jeder Schritt sorgfältig erwogen, für jede Behauptung das für und wider umsichtig bemessen, jeder Stein zum Bau sorgfältg nach allen Seiten betrachtet und festgelegt wird. Dazu ist die Darstellung nicht trocken und langweilig, sondern anziehend, frisch und lebhaft. Besonders jüngeren Historikern ist das Buch als eine Musterleistung quellenkritischer Untersuchungen zum gründlichen Studium bestens zu empfehlen. P. G. M.

Barbarossa-Lieder, übersetzt von O. Döring und W. Gundlach, erläutert und eingeleitet von W. Gundlach. Mit einem Exkurse: Die Gottschalkfrage. Innsbruck, Wagner. 1899. 8⁰. XXIII, 1061 S. M. 11. [Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit. 3. Bd]

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. 83.—90. Bd. Leipzig, Dyk. 1899. 8⁰.

Inhalt: 83. Kaiser Karls IV Jugendleben, von ihm selbst erzählt. Uebersetzt von Oelsner. (XXXII, 132 S.) M. 2.—. 84. Chronik d. Math. v. Neuenburg, übers. von G. Grandaur. Mit Einleitung von L. Weiland. (XXVIII, 292 S.) M. 4,80. 85. Heinrich der Taube (früher Heinrich von Rebdorf), Kaiser- und Papstgeschichte. Uebersetzt von G. Grandaur. (Neue [Titel-] Ausg.) (1883) (XI, 107 S.) M. 1,80. — 86. Johann v. Victring, Abt, Das Buch gewisser Geschichten. Uebersetzt von W. Friedensburg. (XXIV, 337 S) M. 4,80. — 87. E. Windecke, Das Leben König Sigmunds. Nach Hss. übers. von Dr. v. Hagen. Mit Nachträgen von O. Holder-Egger. (Neue [Titel-] Ausg.) (1886) (XXIV, 337 S.) M. 4,80. — 88. Aeneas Silvius, Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. Uebers. von Dr. Th. Ilgen. 1. Hälfte. (Neue [Titel-] Ausg.) (LX, 285 S.) (1889) M. 4,50. 89. Dass., 2. Hälfte. (Neue [Titel-] Ausg.) (340 S.) (1890) M. 4,50. — 90. J. Grünpeck, Gesch. Friedr. III u. Maximilians I. Uebers. von Dr. Th. Ilgen. (Neue [Titel- Ausg.] (XIX, 72 S.) (1891) M. 1,20.

***Domeier** V., Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Einflusses in Deutschland. Breslau, Köbner. 1897. 8⁰. IX, 115 S. M. 3,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.]

Das 1. Kap. behandelt das Richteramt der Kurie unter Gregor VII. Verf. führt aus, das Fürstentum habe z. Z. Königs Heinrichs IV nach einem Rechtsboden für ein Vorgehen gegen den König gesucht, aber nicht den Mut gefunden, zu dessen Absetzung zu schreiten. Es sei ihm daher erwünscht gewesen, in Gregor VII einen Bundesgenossen zu finden, der kraft seiner geistlichen Gewalt den König des Thrones entsetzte. Anderseits habe sich auch Gregor bei seinem Vorgehen auf das Fürstentum gestützt. Beide Parteien seien freilich einig in ihrem Hasse gegen den Salier gewesen, aber nicht in

ihren Zielen. Der Papst wollte einen von ihm abhängigen König, die Fürsten aber wollten das Königtum zu einem willenlosen Werkzeug in ihrer Hand erniedrigen. Die daraus sich ergebenden Schachzüge der beiden Faktoren stellt Verfasser eingehend dar. Im 2. Kap. beschäftigt er sich dann mit dem Richteramt der Kurie unter Innocenz III. Dieser griff nicht so kräftig durch wie Gregor VII. Er exkommunizierte Otto IV nur und sprach die Eideslösung, nicht aber die Absetzung aus. Diese sollte sich, das war seine Absicht, von selbst aus seinem Vorgehen ergeben. Die deutschen Fürsten standen ihm selbstbewußter gegenüber, als es einst zu Gregors VII Zeiten der Fall gewesen war. So zögerten die Bischöfe eine Zeit lang, die Exkommunikation über Otto IV zu verkünden. Auf dem Laterankonzil von 1215 wurde der Versuch gemacht, Ottos Sache hier zu verhandeln und zu entscheiden. Im 4. Kap., das Richteramt der Kurie unter Gregor IX u. Innocenz IV, wird ausgeführt, wie Friedrich II, um im Interesse seiner Kaiserkrone den Kampf gegen das Papsttum erfolgreich durchzuführen, die wichtigsten Rechte des deutschen Königtums preisgibt und schließlich unter dem Beifall der deutschen Fürsten an ein Konzil appelliert, welches zwischen ihm und dem Papste entscheiden soll. Das Konzil zu Lyon fällt die Entscheidung und zwar zu ungunsten des Kaisers. Es setzt ihn ab. Friedrich erkennt den Spruch nicht an, weil der Papst auf dem Konzil zugleich Kläger und Richter gewesen sei. Verf. sieht in Kaiser Friedrich II den ersten, welcher den Versuch macht, die Autorität eines Konzils gegen den Papst anzurufen; von da an sollte es Waffe der Unzufriedenen werden, um den jeweiligen Papst zu erschrecken. Verf. betont noch das Hervortreten eines formal-juristischen Elementes in dem Vorgehen Innocenz' IV auf dem Lyoner-Konzil gegenüber dem geistlich-religiösen Momente in dem Verfahren Gregors VII. Im letzten Kapitel geht Verf. auf das Richteramt der Fürsten über den König ein. Diese sahen durch das Vorgehen Innocenz' ihr Wahlrecht bedroht, und da sie die Ansprüche des Papsttums auf eine gewisse Mitwirkung bei der Wahl dessen, den er später zum Kaiser krönen sollte, nicht bestreiten konnten, so halfen sie sich, um in der Wahl des Königs ihre Freiheit zu behaupten, dadurch, daß sie stillschweigend für den Gewählten auf die Ehre des Kaisertums Verzicht leisteten. Im Anschluß hieran handelt Verf. noch über die Theorien der Rechtsbücher und die Banngewalt des Erzbischofs von Mainz. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die gewiß sehr sorgfältigen, aber an vielen Punkten anfechtbaren Ansichten des Verf. eingehender Prüfung zu unterziehen. Ich behalte mir das für eine spätere Arbeit vor; nur möchte ich noch bemerken, daß mir des Verf. Ausführungen auf S. 29/31 gegenüber der klaren Darstellung Giesebrechts etwas gekünstelt erscheinen. Dr. Jansen.

Dewischeit C., Der deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Diss. Königsberg, (Gräfe & Unzer). 1899. gr. 8⁰. 78 S. M. 2.

Palacký Fr., Geschichte von Böhmen und Mähren. 1. Tl. (In tschechischer Sprache.) Prag 1899. 8⁰. I, LXVI, 554 S. M. 5.

* **Wolf** G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd. 2. u. 3. Abt. Berlin, O. Seehagens Verlag. 1898/99. 8⁰. 233 u. XVI, 278 S. M. 24.

In diesen beiden letzten Abteilungen des I. Bandes wird eingehend die Regierungszeit Karls V behandelt, wobei naturgemäß die Persönlichkeit des Kaisers im Mittelpunkte der Darstellung steht. Nach W. vereinigte Karl V in sich „zwei verschiedene Eigenschaften, seine angeborene Schwerfälligkeit und das Streben nach hochgesteckten Zielen. Ihre Mischung prägte dem kaiserlichen Regimente das behutsame Abwägen und das konsequente Festhalten am Resultate eines solchen Abwägens auf.“ Das Streben seiner Regierung war, „seine verschiedenen Gebiete zu einem einzigen großen Reiche zusammenzuschweißen, Deutschland in sein internationales System einzuordnen und dafür auszunutzen.“ Von diesem Gedanken eines Weltreiches ging Karl niemals ab; „was ihm als Hauptsache dünkte, gab er niemals preis, sondern er erwartete mit vollster Zuversicht eine glückliche Wendung durch die höhere göttliche Fügung und durch den natürlichen Lauf der Dinge“. Die Verwirklichung dieses Zieles war nicht denkbar ohne ein Zurückdrängen aller individuellen Bestrebungen, die nicht in den Rahmen der kaiserlichen Idee hineinpaßten, d. h. ohne eine straffere Zentralisation auf politischem und kirchlichem Gebiete. Damit machte sich aber der

Kaiser sofort die deutschen Fürsten zu Feinden, die sich in ihrer Landeshoheit bedroht glaubten, vor allem die protestantischen. Denn das „starre Festhalten des Kaisers an seinen internationalen Zielen bedingte auch vor allem seine Stellung zur deutschen Reformation"... „Seine Feindseligkeit gegen die Ketzer entsprang nicht aus undeutschen Vorstellungen, sondern aus der Erkenntnis, daß er der erste weltliche Herrscher der abendländischen Christenheit sei und seine theoretischen Ansichten von Kaiserrechten und Kaiserpflichten nur nach der Wiedervereinigung von Katholiken und Protestanten praktisch verwirklichen konnte." Die Gedanken über die zur Erreichung seiner Ziele geeigneten Mittel waren anfangs energischer, und es gab Zeiten, wo Karl keinen Anstand nahm, zur Wiederherstellung der Religion Gewaltmaßregeln zu ergreifen. Aber er wurde immer gemäßigter. „Seit der Beendigung des schmalkaldischen Krieges hatte sich Karl die größte Mäßigung auferlegt, er hatte die Eigenart der Fürsten thunlichst berücksichtigt, es war ihm darauf angekommen, die Deutschen allmählich mit seinen internationalen Zielen auszusöhnen. Dreißigjährige Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß sich mit radikalen Neuerungen nichts erreichen ließ". Die Abneigung und das Mißtrauen, das sich gleichwohl gegen Karl äußerte, erklärt Verf. hauptsächlich aus der „begrenzten Zweckmäßigkeit seiner hochgesteckten Ideale. Die kirchlichen und politischen Gesichtspunkte, welchen Karl nachging, waren an sich durchaus nicht die Ueberzeugung eines in die Fremde verpflanzten Ausländers. Sie waren hervorgegangen aus den überlieferten Anschauungen der germanischen Nation. Wenn sich trotzdem die Meinung von der welschen Fremdherrschaft so vielfach einzubürgern wußte, so hat hiezu vor allem die Divergenz des internationalen Endziels des Kaisers und der deutschnationalen Bedürfnisse beigetragen"... „Das tiefe Mißtrauen, welches man gegen jeden Schritt der kaiserlichen Politik beobachtete, resultierte nicht, wie man sich wohl meist einredete, aus der vermeintlichen Unaufrichtigkeit von Karls Versicherungen und Zusagen, sondern aus der völligen Divergenz zwischen den aus seiner Lage sich ergebenden Interessen und dem Horizonte der öffentlichen Meinung Deutschlands." Dieses Mißtrauen gegen den Kaiser erweckt ihm stets neue Feinde, vereitelt seine Pläne immer wieder. Selbst auf dem Gipfel seiner Macht, nach dem schmalkaldischen Kriege, vermag er seine günstige Lage nicht auszunutzen, da sich alsbald ein Fürstenbund gegen ihn bildet, dem auch sein früherer Bundesgenosse, Kurfürst Moriz von Sachsen, beitritt. Die Gründe zu diesem Abfalle des Kurfürsten findet Verf. nicht, wie man früher so gerne wollte, in idealen, sondern in höchst persönlich-egoistischen Interessen. Weder das Mitleid mit seinem gefangenen Schwiegervater, noch die Sorge um die von Karl bedrohte fürstliche Unabhängigkeit, noch die Reue über den früheren Abfall von seinen Glaubensgenossen war es, was ihn zum Kampfe gegen Karl bewog, sondern die Unzufriedenheit mit dem Gewinne des schmalkaldischen Krieges, die Furcht, das Gewonnene wieder zu verlieren, und die Hoffnung, durch einen neuen Krieg noch mehr dazu zu bekommen. „Die Gefahr eines drohenden kaiserlichen Angriffes wurde in Dresden nicht derartig überschätzt wie an den übrigen norddeutschen Höfen, und religiöse Impulse lagen erst recht nicht in der Natur des ebenso egoistischen wie klug berechnenden Albertiners"... „Erst als der Gedanke an eine unblutige Eroberung Magdeburgs den Kurfürsten beschäftigte, hatte er sich plötzlich auf sein protestantisches Gewissen besonnen. Auch vom Schutze der teutschen Libertät war häufiger die Rede, seitdem der Wettiner das Bedürfnis empfand, sein geplantes Offensivunternehmen unter eine geeignete Firma zu stellen." Der Kampf zwischen Karl und Moriz wurde durch den Waffenstillstand von Passau nur vorläufig beendet, die Situation blieb gefahrdrohend. Daher wird der Wunsch nach dauernder Ruhe im Reiche immer allgemeiner rege, eine Stimmung, die den Zusammenschluß aller friedlichen Elemente herbeiführt. Gleichzeitig erlahmt das politische Interesse das Kaisers mit seiner zunehmenden Kränklichkeit mehr und mehr, zumal nach dem Tode seines Gegners Moriz von Sachsen, und in demselben Jahre, als in Augsburg die paritätische Entwicklung Deutschlands angebahnt wird, verzichtet Karl auf die Kaiserkrone. — Bis hieher reicht W.s Darstellung, die eigentlich mehr Reflexion als Geschichtserzählung ist und sein will. „Obgleich ich", sagt Verf., „über ein weit umfangreicheres Material wie meine Vorgänger verfüge, ist mir die stoffliche Mitteilung niemals Selbstzweck gewesen, sondern ich habe mich präziser, als dies in den meisten Detailarbeiten geschehen kann, um eine Interpretation der großen Hauptbegebenheiten bemüht". Das ist ohne Zweifel eine sehr vornehme Art der Geschichtsschreibung. Sie setzt ein Publikum voraus, dem die Thatsachen nichts Neues sind, das aber etwas Neues *über* die Thatsachen hören möchte. Freilich legt

sie auch dem Verfasser die Pflicht auf, seiner Interpretation nur wohlverbürgte, gesicherte Thatsachen zugrundezulegen. Ob Verf. das überall thut, ist uns sehr fraglich. Wenn er z. B. behauptet, Karl V habe Deutschland für sein internationales System ‚ausnutzen‘ wollen, so hätten wir über derartige deutschfeindliche Absichten des Kaisers wohl einige neue ‚stoffliche Mitteilungen‘ erwarten können. Auch was über „Divergenz zwischen den internationalen Plänen Karls und den nationalen Bedürfnissen Deutschlands“ gesagt wird, ist wohl nicht viel mehr als eine klangvolle Redensart. Denn wenn Karl bei den deutschen Reichsständen auf Schritt und Tritt nichts findet als Egoismus, Lässigkeit und die denkbar größte Unlust, für anerkannte Reichsinteressen ein Opfer zu bringen, wenn die vom Kaiser mit Mühe durchgesetzten Leistungen für Kammergericht, Reichsregiment und Türkenabwehr, wie W. selbst anerkennt, „hinter den berechtigtsten Ansprüchen weit zurückbleiben“, so ist doch nicht zweifelhaft, von wem damals ‚deutschnationale Bedürfnisse‘ vertreten wurden. W.s Interpretation führt uns also wirklich nicht haarbreit weiter. Sie ist zudem bisweilen so merkwürdig unpräzis und gewunden, daß man kaum weiß, was Verfasser eigentlich meint. Ich greife das heraus, was er über die angeblichen Absichten Karls auf Schmälerung der deutschen Fürstenmacht sagt. Wenn der Kaiser nach dem schmalkaldischen Kriege gegen die Fürsten einen herrischen Ton anschlägt, so erklärt W., er habe damit nur „über die Unsicherheit seiner Position hinwegtäuschen wollen“. Trotzdem konstatiert er wenige Seiten später aus derselben Zeit „das Unbehagen über Karls hochfliegende Pläne, welche die Freiheit der Landesobrigkeiten zu schmälern *drohten*.“ Endlich meint er an einer dritten Stelle, daß „eine Bevormundung des deutschen Territorialfürstentums von den Bestrebungen Karls V allenthalben *vielleicht in übertriebener Weise befürchtet* wurde“ Man kann es nach diesen Stellen dem Leser wirklich nicht verargen, wenn er unwillig fragt: „Ja, um des Himmels willen, was wollte Karl denn eigentlich?“ — Einen großen Leserkreis wird W.s Buch schwerlich finden. Dazu ist es zu wenig fesselnd, oft geradezu schwerfällig geschrieben. Wer kann sich denn heutzutage noch durch so endlose Perioden durcharbeiten, wie sie Verfasser beliebt? Von Einzelheiten ist mir namentlich ein maßloser Gebrauch sehr entbehrlicher Fremdwörter aufgefallen. Uebrigens sagt man nicht ‚die Gegensätze *schüren*‘ (362), einem ‚den *Boden* abgraben‘ (548), Reichsbeschwerden ‚im Handgelenk erledigen‘ (602), und auch von ‚*erstklassigen* politischen Fragen‘ (704) sprechen höchstens strebsame Zeitungsreporter.
Schrdr.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte hrsg. von V. *Ernst*. 1. Bd.: 1550—52. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8⁰. XLI, 900 S. M. 10.

Schulz H., Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. VII, 147 S. M. 4. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 37. H.]

Bonin R., Luther, Lessing, Bismarck im Werdegang des deutschen Volkes. Leipzig, W. Friedrich. 1899. gr. 8⁰. 91 S. M. 1,50.

Jacob K., Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—32). Straßburg, C. F. Schmidt. 1899. gr. 8⁰. VIII, 147 S. M. 3.

***Philippi** F., Der westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250jähr. Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Okt. 1648. Unter Mitwirkung von A. *Pieper*, C. *Spannagel* und F. *Runge* hrsg. von —. Münster, Regensberg. 1898. 8⁰. 214 S. M. 10.

Auf den ersten 29 Seiten legt Spannagel die Bedeutung des westfälischen Friedens dar, der einen Markstein sowohl in der religiösen als auch der inner- und außerpolitischen Entwickelung Deutschlands bildet. Daran reiht sich der Abdruck des Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und Schweden und zwischen dem Kaiser und Frankreich. Im dritten Abschnitt gibt Philippi auf grund von Quellen eine Schilderung der Städte Münster und Osnabrück um die Mitte des 17. Jahrh. und eine Beschreibung der Friedenssäle. Hierbei macht Ph. darauf aufmerksam, daß diese Säle nicht in

dem von der historischen Legende angenommenen Umfange seitens der Gesandten benutzt worden sind, daß namentlich keiner der Hauptfrieden in ihnen feierlich abgeschlossen worden ist. Nur der spanisch-niederländ. Teilfriede wurde im Münsterschen Friedenssaale feierlich beschworen. Die Bedeutung der Säle beruht vornehmlich darin, daß sie, besonders der Münstersche, den Charakter eines in sich abgeschlossenen Kunstwerkes aus der Zeit des 17. Jahrh. ziemlich treu bewahrt haben. Das Leben und Treiben in den Kongreßstädten schildert für Münster Pieper, für Osnabrück Runge. Beide geben ein anschauliches Bild von dem Aufschwunge des Verkehrs und den Vorteilen, welche der Aufenthalt soviele vornehmer Männer in jenen Städten mit sich brachte, sie vergessen in diesem Bilde auch nicht die dunkelen Seiten: die Verschlimmerung der durch den Krieg schon bedenklich gelockerten Sitten. Außerdem ergab sich für die Stadtväter mancherlei Aergernis aus dem Verhältnis der Gesandten zu den Bürgern. Eine hübsche Erinnerung an den Friedenskongreß bewahrte ein osnabrückscher Apotheker, bei welchem die Gesandten öfters eine Herzstärkung zu sich nahmen. In seine Autographensammlung trugen sich die bedeutendsten Gesandten mit kurzen, zumteil auf das Gewerbe des Apothekers anspielenden Sprüchen ein, z. B. Oxenstierna: contra vim mortis non est medicamen in hortis. Mehrere Proben aus diesem noch erhaltenen Stammbuche sind in Faksimile abgedruckt. Die Maler des westfälischen Friedenskongresses, namentlich den bedeutenden Terborch, behandelt Pieper, und zum Schluß gibt Philippi eine Uebersicht über die auf den Frieden geschlagenen Münzen. Zwei Tafeln mit Abbildungen veranschaulichen seine Ausführungen. — Das prächtige Werk ist mit gediegenen Bildern geschmückt, außerdem orientieren zwei Stadtpläne über das Aussehen Münsters und Osnabrücks im 17. Jahrh. Dr. M. J.

Wolfsgruber C., O. S. B., Franz I, Kaiser von Oesterreich. 2 Bde. 1.: Der Kronprinz von Toscana 1768—84. Mit 7 Bildern. 2.: Der Erbprinz in Oesterreich 1784—92. Mit 2 Bildern und der Nachbildung eines Handschreibens Franzens. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. XII, 346 u. VII, 246 S. M. 12.

***Ludwig** Th., Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Straßburg, Trübner. 1898. 8⁰. XI, 216 S. M. 5,50.

Wir haben es mit einer vortrefflichen Arbeit zu thun. Sie beschäftigt sich mit der wiederholt behandelten Frage, welchen Anteil die besondere Stellung der deutschen Reichsstände im Elsaß und Streitigkeiten einzelner mit Frankreich an dem Ausbruch der Revolutionskriege gehabt haben. Aber die Arbeit Ludwigs bietet uns viel mehr, sie untersucht die ganze Lage dieser Stände vor der Revolution und ihre wechselreiche Entwicklung seit dem westfälischen Frieden und füllt dadurch eine bemerkenswerte Lücke in der elsäßischen Geschichtsliteratur aus. Die vielumstrittene Interpretation des westfälischen Friedensinstrumentes betreffs der Abtretungen im Elsaß an Frankreich hat eine klärende Beleuchtung erhalten durch die Verwertung zweier Denkschriften Colberts de Croissy an Mazarin und Ludwig XIV, wodurch die offizielle französische Auffassung um 1660 außer allen Zweifel gesetzt wird. Frankreich betrachtete sich demgemäß damals selbst nur als Rechtsnachfolgerin der Habsburger; aber allerdings die Befugnisse der Habsburger waren größer, als man bisher angenommen hatte. Erst nach Beginn des holländischen Krieges ändert sich die französische Politik in der Absicht die rechtlichen Befugnisse zu überschreiten. Im Frieden zu Nymwegen wahrt sich das Reich seine Auffassung durch einen Protest, im Frieden zu Ryßwick wird über den westfälischen Frieden hinaus nur die Annexion Straßburgs völkerrechtlich anerkannt, in den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden wird die fortdauernde Einräumung der Festung Landau hinzugefügt und der Wiener Friede von 1738 hat an diesen Stipulationen nichts geändert. Eine rechtsgültige völkerrechtliche Anerkennung seiner faktischen Aneignungen im Elsaß hat also Frankreich nicht erreicht; dafür half es sich durch Verträge mit den einzelnen beteiligten Reichsständen oder mit einfachen lettres patentes, wodurch von diesen die französische Souveränetät anerkannt wurde. Sehr anschaulich geschrieben und lehrreich in ihrem Inhalt sind die Kapitel 3: Reichsstände und Ritter am Vorabend der Revolution, und Kap. 4: Die letzten Reformen der alten Monarchie. Nach dem Sturz des französischen König-

tums trat die Nationalversammlung durchaus die Erbschaft desselben an inbezug auf die Tendenz der Souveränetät Frankreichs über das Elsaß. Die Ideen Ludwigs XIV lebten weiter. „Ludwig XIV lebte darin in seinen Todfeinden fort, sein Geist redete gleichsam von der Tribüne dieses Hauses, welches sein Werk als Ganzes in Trümmer schlug." Damit aber begann der Streit um das Elsaß aufs neue. Indem die Constituante „den Abschluß des von Ludwig XIV thatsächlich unvollendet hinterlassenen Werkes" herbeiführte, errichtete sie in erster Linie die Ueberbleibsel der feudalen Rechte im Elsaß, traf aber damit zugleich die Sonderstellung eines großen Teiles des Elsaß. Die im Elsaß residierenden Stände und Ritter hatten nicht mehr viel zu verlieren, aber auch die betroffenen Reichsfürsten beugten sich vor der überwältigenden Kraft der Revolution und waren nicht abgeneigt, gegen Entschädigung von ihrem Besitze abzustehen. Nur bei Bischof August von Speyer lag die Sache anders. Die Revolution predigte den Umsturz der Kirchenverfassung, für die Aufhebung der bischöflichen Rechte gab es keinen Ersatz, die geistlichen Fürsten mußten daher den Entschädigungsplan bekämpfen. Deshalb haben auch die Emigranten bei den geistlichen Fürsten Zuflucht gefunden; ihre Aufnahme ist daher wohl ein Akt der Kirchenpolitik, eine Repressalie der geistlichen Gewalt gegen die französische Regierung, nicht eine direkte Folge des Elsäßerhandels. Denn gerade die im Elsaß beteiligten Stände haben sich von der Unterstützung der Emigranten freigehalten. Die Elsäßer Sache war wohl ein schwieriger Streitfall, ein Reibungspunkt zwischen den Nationen, aber sie war kein an sich unlösbarer Konflikt, nnd deshalb legt ihr auch der Verf. inbezug auf den Ausbruch der Revolutionskriege keine so wichtige Rolle bei, wie sie ihr von andern, besonders von Ranke, zugeschrieben worden ist. A. Meister.

Schulze E., Beiträge zur Lebensgeschichte des Erbprinzen Friedrich Josef von Hessen-Homburg und seiner Geschwister. Homburg v. H., Staudt & Supp. 1898. 8⁰. 97 S. M. 2. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. H. 6. H.]

Vor 20 Jahren hat K. Schwartz ein dreibändiges Werk über Landgraf Friedrich V von Hessen-Homburg und seine Familie veröffentlicht. Dazu bringt jetzt der Verf. wertvolle Ergänzungen, die zumteil aus einem Tagebuche des Erbprinzen, zumteil aus unveröffentlichten Briefen desselben und der Prinzessin Marianne von Preußen entnommen sind. Diese Beiträge sind um so dankenswerter, als das zugrundeliegende handschriftliche Material sich nicht in öffentlichen Archiven, sondern in zerstreutem Privatbesitz befindet. Verf. hat vielfach die Briefschreiber selbst sprechen lassen und sich begnügt, einen verbindenden Text zu liefern und die einzelnen Briefe in die richtige zeitgeschichtliche Beleuchtung zu setzen. Die Gestalt Friedrich-Josefs des Helden von Kalafat, Eroberers von Lyon (31. März 1814) und Oberbefehlshabers der Südarmee in Frankreich tritt plastisch daraus hervor. Vor allem aber geben uns diese Briefe ein lebenswarmes Bild der Prinzessin Marianne von Preußen und ihres heldenhaften bei Groß-Görlitz gefallenen Lieblingsbruders, des Prinzen Leopold von Homburg. Marianne steht treu der Königin Luise zur Seite, und als diese starb, da ersetzte sie dem Volke die Regentin und den verwaisten Kindern die Mutter. Die Erniedrigung der deutschen Fürsten erfüllt sie mit Schmerz und Unwillen, Napoleon nennt sie einen habsüchtigen Tyrannen, als aber der „Aufruf an mein Volk" erging, da ging auch Marianne mit der That aus Werk und gründete den vaterländischen Frauenverein, der noch heute in Blüte steht. Dem hübschen Schriftchen, welches die edle Tapferkeit des Homburger Fürstenhauses und seinen ruhmvollen Anteil bei der Befreiung des Vaterlandes vor Augen führt, sind 5 Illustrationen und eine Kartenskizze beigegeben. A. M.

Helfert Frhr v., Vor 50 Jahren. Einzelnes aus den Ereignissen 1848. Wien, Kubasta & Voigt in Komm. 1899. gr. 8⁰. 39 S. M. 1. [Aus: Oesterreichisches Jahrbuch.]

Hassell W. v., Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke. 2. Tl. 1. Abt. Von 1849 bis 1862. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1899. gr. 8⁰. IV, XVIII, 499 u. 13 S. M. 9.

Kuntzemüller O., Hannoverscher Courier. Zeitung für Norddeutsch-

land. Hannoversche Anzeigen. Hannoversche neueste Nachrichten 1849—99. Festschrift. Hannover, Gebr. Jänecke. 1899. gr. 4⁰. 106 S. M. 7.

Bresnitz von Sydačoff, Ein halbes Jahrhundert österreich. Hof- und Staatslebens. Leipzig, F. Luckhardt. 1899. gr. 8⁰. IV, 104 S. M. 2.

Oncken G., L'epoca dell' imperatore Guglielmo I. Vol. II. Milano 1899. 8⁰. 1296 S. l. 29.

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 1. Bd. 3. Aufl. Mit 3 Karten. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. XVIII, 463 S. M. 10.

Liebknecht W., Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden. Mit einem Nachtrag: Bismarck nackt. 7. Aufl. Nürnberg, Wörlein & Co. 1899. 8⁰. XVI, 102 S. M. 0,35.

Born Ph., Bismarck. Rede. Berlin, C. Heymanns Verlag. 1899. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,80.

Schmoller G., **Lenz** M. u. **Marcks** E., Zu Bismarcks Gedächtnis. 1.—3. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. V, 174 S. M. 3,60.

Kohut A., Bismarck als Mensch. Berlin, F. W. Schimmelpfennig. 1899. gr. 8⁰. 170 S. M. 1,50.

Biermer M., Fürst Bismarck als Volkswirt. Gedenkrede. 1. u. 2. Aufl. Greifswald, (J. Abel). 1899. gr. 8⁰. 43 S. M. 1.

Rogge Chr., Bismarck als Redner. Eine Studie. Kiel, H. Eckardt. 1899. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,50.

Kohl H., Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. gr. 8⁰. VIII, 227 S. M. 4.

Busch M., Tagebuchblätter. 3 Bde. Leipzig, F. W. Grunow. 1898. gr. 8⁰. M. 21.

Inhalt. 1. Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870/71 bis zur Beschießung von Paris. (XXVIII, 580 S.) — 2. Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870/71 bis zur Rückkehr nach Berlin. — Wilhelmstraße 76. — Denkwürdigkeiten aus den J. 1871—80. — Varzin-Schönhausen, Friedrichsruh. (XII, 595 S.) — 3. Denkwürdigkeiten a. d. J. 1880—93. Anh. (X, 605 S.)

Liman P., Bismarck-Denkwürdigkeiten, aus seinen Briefen, Reden und letzten Kundgebungen, sowie nach persönlichen Erinnerungen zusammengefaßt und erläutert. Berlin, A. de Grousiliers. 1899. gr. 8⁰. VIII, 568 S. Geb. M. 3,50.

Radics P. v., „Codex austriacus". Ein Gedenkbuch über Fürst und Volk in Oesterreich. Dresden, E. Pierson. 1899. gr. 8⁰. VIII, 194 S. M. 3.

Tuwora M. J., Aus dem Leben unserer Kaiserin und Königin Elisabeth. 3. [Umschlag-] Aufl. Linz, E. Mareis. 1899. 8⁰. 30 S. mit 1 Bildnis. M. 0,40.

Darc J., Wilhelm II, deutscher Kaiser und König von Preußen. Paris. Leipzig, R. Pehrßon in Komm. 1899. gr. 4⁰. 32 S. illustr. M. 3, 50.

Bürgel G., Geschichtsatlas, enthaltend Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte nebst Zeittafel der brandenburgisch = preußischen Geschichte, zusammengestellt und erläutert. Leipzig, F. Luckhardt. 1899. qu. gr. 4°. 6 farb. Kartenseiten mit 4 S. Text in gr. 8°. M. 0,50.

Schweiz.

Muyden B. van, Histoire de la nation suisse. T. I. Paris 1899. 8°. 502 S. M. 12.

Bichsel A., Graf Eberhard II von Kyburg (1299 — 1357). Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Habsburg=Kyburg. Bern, Körber. 1899. 8°. 120 S.

Diese Berner Dissertation erfüllt eine doppelte Aufgabe, zunächst die zerstreuten Notizen über Leben und Wirken dieses als ‚Brudermörder' gebrandmarkten Kyburgers zu sammeln und zu verarbeiten, sodann auf grund dieses Materials auch die wichtigeren Ereignisse jener Zeit, bei denen Eberhard beteiligt war, einer neuen kritischen Prüfung zu unterziehen. Nach beiden Richtungen sind dankenswerte Resultate erlangt und besonders die Werke von Kopp (Geschichte der eidgen. Bünde) und Wattenwyl (Gesch. der Stadt und Landschaft Bern) vielfach berichtigt und ergänzt worden. Der Anteil an der Ermordung Hartmanns erscheint in wesentlich modifizierter Form, indem nicht Eberhard selbst, sondern ein befreundeter Ritter den Mord beging. Auf den sogen. Gümminenkrieg fällt neues Licht und für den Laupenkrieg (1339) wird der Herzog von Oesterreich selbst als Hauptanstifter hingestellt. Vielen Lesern dürfte die Beschreibung der Grenze von Kleinburgund und die Inhaltsangabe des kyburgischen Urbars (1261—63) erwünscht sein. Die schwankende Politik zwischen Oesterreich und Bern kam den Unterthanen zu statten, welche ihre Freiheiten zu mehren verstanden. Drückende Schulden brachten dem Hause den Untergang, den aufzuhalten Graf Ebhd. nicht imstande war. Auf den Trümmern dieses anscheinend zu Großem bestimmten Hauses richtete sich die Macht der kühn aufstrebenden Stadt Bern empor. A. B.

Bernouilli A., Die Sagen von Tell und Stauffacher. Eine kritische Untersuchung. Basel, C. Reich. 1899. 8°. V, 55 S.

Die herkömmliche Erzählung von der Befreiung der Waldstätte, wie sie namentlich durch Tschudi Verbreitung fand, ist seit mehr als 60 Jahren als unhistorisch nachgewiesen; dennoch haben diese Sagen einen geschichtlichen Kern, welchen sich B. herauszuschälen bemüht. Er kommt zum Ergebnis: In den Sagen ist die Erinnerung an eine geschichtliche Begebenheit vorhanden, aber teilweise entstellt durch ausschmückende Zuthaten, welche vor der Kritik nicht bestehen können. Ein Brief des P. Innocenz IV vom 28. August 1247 ist Zeuge eines Aufstandes der Leute von Schwyz und Sarnen gegen den Grafen von Habsburg; kurz vorher mögen die Burgen von Schwandau (Schwanau), Sarnen und Rotzberg gebrochen worden sein und auch Stauffacher mit seinem steinernen Hause und seiner klugen Hausfrau ist in diese Zeit zu setzen. Aus der vielumstrittenen Tellensage bleibt der aufgesteckte Hut und der Schuß in der hohlen Gasse, welche in das Ende der Regierungszeit Rudolfs von Habsburg (1284—91) fallen. Somit gebührt diesem namenlosen Helden neben Stauffacher „immerhin auch jetzt noch ein ehrenvoller Platz nicht nur im Reiche der Dichtung, sondern viel mehr noch in der vaterländischen Geschichte". Den Schluß bildet als Beilage der Anfang der Chronik des Weißen Buches von Sarnen, in hochdeutscher, doch möglichst wörtlicher Uebertragung. P. G. M.

Neujahrsblatt, V. historisches, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das Jahr 1899. Altdorf, Gisler & Co. 1898. 8°. 29, 35, 50, 12, 24 S. Fr. 3.

Die Säkularjahre 1898 und 1899 haben Veranlassung zu verschiedenen Feiern und Festschriften gegeben. Vorliegende ist eine ‚Denkschrift an die Ereignisse im Lande Uri vor 100 Jahren'. Sie enthält außer dem Mitgliederverzeichnis der im Titel ge=

nannten Gesellschaft 5 verschiedene historische Arbeiten. I. Der Anteil der Urner an den Kämpfen der Berner im März 1798 von Dr. R. Hoppeler. II. Der Brand des Fleckens Altdorf am 5. April 1799 mit Abbildung des Fleckens vor dem Brande, von demselben. III. Kampf der Urner gegen die Franzosen 1799 von Segesser. IV. Verzeichnis der umgekommenen Personen von Gustav Muheim. V. Tagebuch des Klosters Seedorf aus der sogen. Franzosenzeit, geführt von der Chorfrau Clara Isab. Fornaro († 1818). Angehängt sind aus dem Klosterarchiv diverse Schriftstücke österreichischer und französischer Generäle. Eine treffliche Karte des Kantons dient zur Orientierung über die erwähnten Ereignisse. P. G. M.

Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1899. Der „Ueberfall von Nidwalden" (9. Sept. 1798), bearbeitet nach älteren handschriftlichen Aufzeichnnngen von C. Escher. Zürich, Fäsi & Beer. 1898. gr. 4⁰. 51 S.

Die hauptsächlichste Quelle war das Ms. des Zürcher Kupferstechers Joh. Heinr. Meyer in der Stadtbibliothek Zürich. Das Material hatte er jahrelang auf wiederholten Reisen nach dem Schauplatz der Begebenheiten und durch Briefwechsel gesammelt und kunstreich illustriert. Als sein Gesicht abzunehmen begann, übergab er das Ms. der Stadtbibliothek mit dem Titel: „Unterwalden im Herbstmonat 1798. Ein historisches Denkmal aus der Revolutionszeit Helvetiens; in einer Sammlung beurkundeter Begebenheiten, Charakterzüge, Zeichnungen nach der Natur, malerischer und poetischer Denkzeichen der Hochachtung alten Schweizermutes und Biedersinnes. Gesammelt für die unparteiische Menschheit und als Ms. der Stadtbibliothek in Zürich zur Aufbewahrung übergeben von Joh. Heinr. Meyer, Kupferstecher. 16. Juni 1814." Viele Reproduktionen daraus bilden den Schmuck des Neujahrsblattes. P. G. M.

Dierauer J., Die Stadt St. Gallen im J. 1798. Mit 2 Tafeln in Farbendruck. Hrsg. vom Hist. Verein in St. Gallen. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung. 1899. gr. 4⁰. 67 S. Fr. 2,40.

Nach einer kurzen Darstellung der alten Zustände und der Einwirkungen der Revolution wird der Untergang des souveränen Staatswesens und die Durchführung der helvetischen Ordnungen bis zum Ausgang des Jahres nach gleichzeitigen Aufzeichnungen erzählt. O tempora acerba et luctuosa! heißt es im Ratsprotokoll von St. Gallen. Die beiden Tafeln stellen die Beschwörung der hevetischen Verfassung vom 30. August 1798 dar. P. G. M.

Oechsli W., Vor hundert Jahren. Die Schweiz in den J. 1798 und 1799. Mit einer Karte in Farbendruck: Die helvetische Republik. 1. u. 2. H. Zürich, Schultheß. 187 S. 1898. 8⁰. Fr. 4.

Die bis jetzt in 2 Lieferungen erschienene Geschichte der Helvetik in der Schweiz führt vom Einmarsch der Franzosen bis zum Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges. Sie zeichnet sich aus durch eine dem Verf. eigene lebhafte, anregende, ja packende Art der Darstellung bei Beherrschung eines weitschichtigen, vor allem der Striklerschen Aktensammlung zur Helvetik entnommenen Quellenmaterials. Zum erstenmal seit Tillier — Geschichte der helvetischen Republik, 3 Bde. Bern 1843 — wird auf besserer Grundlage und mit großer stilistischer Ueberlegenheit der Versuch gemacht, die Geschichte dieser Jahre neu zu bearbeiten. Für einzelne Partien hätten auch die einschlagenden Arbeiten Segmüllers — s. Hist. Jahrb. XVI, 902 — und der Briefwechsel der Gebrüder Georg und Johannes Müller — hrsg. v. Haug, Frauenfeld 1893 — herangezogen werden dürfen. Obwohl O. eher auf Seiten der Neurer steht, so zeichnet ihn neben einem warmen Patriotismus ein vornehmes und gerechtes Urteil aus, das sich nicht scheut, Personen und Dinge beim rechten Namen zu nennen. Der Kampf der Nidwaldner vom 9. Sept. 1798 wird unverhältnismäßig kurz abgethan, die Verweigerung der Eidleistung etwas einseitig auf politische Motive zurückgeführt. Neu und wichtig sind die Angaben über die verschiedenen Entwürfe einer helvetischen Verfassung. Sehr willkommen ist die Beigabe einer Karte des helvetischen Gebietes. A. B.

Niederlande und Belgien.

* **Bijdragen** en mededelingen van het historisch genootschap. 19. dl. 'sGravenhage, M. Nijhoff. 1898. 8⁰. XL, 380 S.

Nach einer Uebersicht über die Thätigkeit der Utrechter Historischen Gesellschaft während des Jahres 1897, woraus wir eine lebhafte Klage über den unzureichenden Nachwuchs an fähigen holländischen Historikern registrieren, eröffnet P. J. Blok die Reihe der Abhandlungen mit seinem Aufsatze: »Een merkwaardig aanvalsplan«. Es handelt sich um eine bisher unbekannte Denkschrift (Manuskript der Pariser Nationalbibliothek) über die finanziellen Hülfsmittel der von Spanien abgefallenen Niederlande, »par quels moyens ils s'entretiennent et font la guerre«. Die Denkschrift ist vermutlich im Jahre 1607 von einem ungenannten Verf. in spanischem Interesse geschrieben worden und macht Vorschläge, den Aufständischen durch Vernichtung des Handels und der Hochseefischerei die Lebensadern zu unterbinden. Offizielles Material stand dem Verf. nicht zur Verfügung, er beruft sich nur auf Privatmitteilungen »de plusieurs personages de pratique et expérience des états rebelles, qui ont trafiqué quelque temps dans ceux pays«. Seine Angaben über die Einkünfte der holländischen Provinzen aus Handel und Fischerei können daher auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen. Dagegen ist dasjenige, was über die Art des damaligen holländischen Handels, über Handelsverbindungen, Handelsartikel und die zum Schutze der Handelsflotte unterhaltene Seemacht mitgeteilt wird, glaubwürdig und wertvoll. – Die folgenden von F. J. L. Krämer veröffentlichten Schilderungen vom Hofe des englischen Königs Wilhelms III von Oranien, Mémoires de Monsieur de B., enthalten ziemlich oberflächliche biographische Skizzen derjenigen Persönlichkeiten, »qui y faisaient quelque figure soit dans l'armée soit dans le maniement des affaires d'état«. Der Verf. dieser Memoiren ist uns gänzlich unbekannt; er weiß auch weder etwas Wichtiges mitzuteilen, noch das Unwichtige wenigstens amüsant zu erzählen und hätte also seine Memoiren ruhig ungeschrieben lassen dürfen. — H. Brugmans teilt sodann eine Liste der 1667/68 in Amsterdam verzollten Ein- und Ausfuhr mit, die zwar kein äußeres Kennzeichen ihres offiziellen Charakters trägt, aber innerlich glaubwürdig ist. Wir erhalten dadurch einen interessanten Ueberblick über den damaligen Handel der Stadt Amsterdam, die Art der gehandelten Waren und die Länder, mit denen man in Verbindung stand. Für die Menge der thatsächlich ein- und ausgeführten Waren ist die Liste nicht maßgebend, da eben auch schon damals nicht alles Steuerpflichtige wirklich verzollt wurde. Wenn z. B. in jenem Jahre an Rheinwein 3 Fuder Einfuhr und 1061 Fuder Ausfuhr verzeichnet wurden, so läßt dieses Mißverhältniß nur die Erklärung zu, daß man sich in der Stadt Amsterdam damals vortrefflich aufs Schmuggeln verstand. Dieser Schmuggel war eine Folge der rigorosen Zollgesetze, denen einfach alles unterworfen war, was halbwegs als „Ware" gelten konnte. Was damals in Holland alles besteuert wurde, läßt sich daraus ermessen, daß sich in unserer Liste auch eine Rubrik findet für die Ein- und Ausfuhr von duyvenmist (Taubendünger). — Durch »Oldenbarnevelts memorie« über den Jülich-Clevischen Erbfolgestreit, mitgeteilt durch J. K. Jansen, wird unsere bisherige Kenntnis jener Verwicklungen nicht erweitert. Die Darstellung reicht bis November 1614 und gibt »een beld van den toestand in de Guliksche landen, gezien door een Brandenburgsch Nederlandschen bril«. Die Vermutung des Herausgebers, daß das Schriftstück Oldenbarnevelts ein historisches Privatissimum für den niederländischen Konsul in Venedig, Gillis Ouwerx, gewesen sei, hat manches für sich, wenn freilich auch betont werden muß, daß der Mangel jeglicher Informationen nicht gerade für einen auswärtigen Vertreter als Adressaten spricht. — Von den übrigen Aufsätzen heben wir hervor zwei von K. Höhlbaum publizierte Briefe der holländischen Städte Elburg und Bolsward an die Stadt Köln in Sachen der Hansa. Die Briefe sind in den Jahren 1557 und 1558 geschrieben und zeigen, wie fest und rege auch in dieser späten Zeit noch der Zusammenhang unter den Mitgliedern des Hansabundes war. — Außerdem enthält der Band noch einen Bericht des Generals William Byam über die Einnahme von Paramaribo (1665), mitgeteilt von G. Edmundson, und Akten zur Geschichte der nordischen Compagnie von G. W. Kernkamp. F. Schrdr.

Muller P. L., Onze gouden eeuw. De republiek der vereenigde Nederlanden in haar bloeitijd geschetst. Dl. III. Leiden 1899. 8⁰: 4, 490 S. M. 23,25.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Regesta Norvegica. Kronologisk fortegnelse over documenter. I.: 991—1263. Udgived ved G. Storm. Christiania, Throusen & Co. 1899. gr. 8⁰. IV, 107 S.

Bildt de, Christine de Suède et le cardinal Azzolino. Lettres inédites (1666—73). Paris 1899. 8⁰. M. 8.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537—1814. Udgivet af C. F. Bricka. 95.—97. Heft. Ovelacker—Peymann. Kjøbenhavn 1899. 8⁰. 94 S. à M. 1,50.

Großbritannien und Irland.

Ramsay J. H., The foundations of England or twelve centuries of british history. B. C. 55—A. D. 1154. London, S. Sonnenschein. 1898. gr. 8⁰. XXX, 553 u. XXIV, 509 S.

Trotz der zahlreichen Lehrbücher der englischen Geschichte, der Monographieen über einzelne Männer und Epochen besaßen wir auch nicht eine auf gründlicher Kenntnis der neueren Literatur fußende Darstellung der Urgeschichte Großbritanniens. Traills ,Social England' wimmelt von Fehlern und Ungenauigkeiten und ist viel zu lückenhaft. Die Geschichte der Angelsachsen und der normannischen Eroberung ließ weniger zu wünschen übrig, weil die Werke von Freeman und Stubbs von den einzelnen Bearbeitern zurategezogen wurden; aber auch hier blieb noch viel zu thun. R. ist überall auf die Quellen zurückgegangen und hat die Aufstellungen seiner Vorgänger nachgeprüft und zumteil berichtigt. Leider sind die Forschungen Haverfields und die überaus wichtige Zeitschrift ,The Antiquary' nicht genügend berücksichtigt; im Interesse der Sache hätten wir gewünscht, daß R. sich von Freeman mehr emanzipiert hätte, denn des letzteren Darstellung ist nicht blos einseitig parteiisch, sondern verweilt bei unnötigem Detail. R. hat den Fehlern Fs. noch viel eigene hinzugefügt. Zu einer einheitlichen Darstellung, zur Aufzeichnung der herrschenden Ideen hat er sich nie erschwungen; Thatsachen werden an Thatsachen, Notizen an Notizen gereiht, welche das einemal im Text, das anderemal unter dem Text stehen. Von Zusammenfassung der wichtigeren Ereignisse, einer Charakteristik der führenden Persönlichkeiten, einem Verständnis der tieferen geistigen Bewegung des MA. kann keine Rede sein. R. ist vor allem Altertumsforscher, der alles einregistriert und klassifiziert, dem aber die Gabe des Nachempfindens ganz abgeht, denn überall legt er den eng presbyterianischen Maßstab an. Als Nachschlagebuch ist das Werk unentbehrlich, und wird dem Forscher große Dienste leisten. Z.

Wendt G., England. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. 2. Aufl. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. gr. 8⁰. XVI. 350 S. M. 5,50.

Ein treffliches Buch, das zuverlässigen Aufschluß über alle Verhältnisse des großen Inselreichs gibt. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein großer Teil des Werkes geschichtlichen Inhalts ist, da kaum irgendwo die Gegenwart so vielfach mit der Vergangenheit verknüpft ist, wie hier. W. hat sich möglichster Objektivität beflissen, was u. a. auch aus der langen Leidensgeschichte des irischen Volkes ersichtlich ist. P. G. M.

Brown P. H., History of Scotland. Vol. I: To the accession of Mary Stewart. Cambridge, Univ. Press. 1899. 8⁰. XVIII, 408 S. With 7 maps. sh. 6.

Letters and Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. XVI. London, Stationery Office. 1898. 4⁰. LV, 981 S. sh. 15.

Der Fall Cromwells und die Scheidung von Anna von Cleve führte zu einem plötzlichen Wechsel in der inneren und äußeren Politik. Strenge Gesetze, welche die Rechte der Fremden beschränkten, wurden erlassen und trotz des Protestes Frankreichs aufrecht erhalten, die Protestanten mußten sich allerlei Plackereien gefallen lassen; auch zwischen Heinrich und dem Kaiser kam es zu Reibungen; was indes Heinrich VIII am empfindlichsten berührte und fast zur Verzweiflung brachte, war der schmähliche Fall seiner fünften Frau Katharina Howard, welche des Ehebruches überführt wurde (Nr. 1403—26). Der König suchte sich durch allerlei Lustbarkeit zu zerstreuen. Der Argwohn gegen seine vertrauten Diener nahm beständig zu. Hinrichtungen von Gegnern und Plünderung von Kirchen, in denen große Schätze aufgehäuft waren, dauerten noch fort. Z.

Bekker E., Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. Gießen, J. Ricker. 1899. gr. 8⁰. VII, 74 S. M. 1,80. [Studien, Gießener, auf dem Gebiete der Geschichte. 10. H.]

Corbett J., Drake and the Tudor navy with a history of the rise of England as a maritime power. London, Longmans. 1898. gr 8⁰. XVI, 436 u. VIII, 488 S. sh. 36.

Vorliegendes Werk ist wohl der wichtigste Beitrag zur Geschichte der englischen Flotte, die schon unter Heinrich VIII durch ihre Mannschaft, die Dauerhaftigkeit der Schiffe und ihre Artillerie der anderer Länder überlegen war, aber solange die Tudors freundliche Beziehungen zu Spanien unterhielten, keine Gelegenheit hatte, sich zu bewähren. Die Niederlage der spanischen Armada war, wie schon von Laughton u. a. gezeigt wurde, unvermeidlich; sie hatte aber für Spanien gute Folgen, Philipp II ward zur Ausrüstung einer neuen Flotte veranlaßt, welche den englischen Freibeutern das Handwerk legte. Drake, Hawkins und Roleigh fanden die Spanier in den letzten Regierungsjahren besser gerüstet als früher und sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. C. hat die Gegner seines Helden vielfach zu sehr herabgedrückt und deren Verdienste überschätzt. Elisabeths Verdienste um die Flotte werden auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt. Daß sie jedoch einen europäischen Krieg zu vermeiden suchte, muß ihr zum Lobe angerechnet werden. Z.

Clowes L., The royal navy, a history from the earliest times to the present. London, S. Low. 1897/98. 4⁰. XXIV, 698 u. XIV, 593 S. sh. 60.

Das mit großer Prätension auftretende Werk ist flüchtig gearbeitet. Ueber den technischen Teil maßen wir uns ein Urteil nicht an, aber die Geschichte der Flotte ist durchaus ungenügend, wie ein Vergleich mit Corbetts Drake und Gardiners History of the Common wealth zeigt. Das beste sind die zahlreichen Zitate aus dem bekannten Werke von Mahan. Die Krankheit des Herausgebers kann nicht alle Fehler entschuldigen. Z.

Butterfield W., History of Brule's discoveries and explorations 1610—26. Cleveland 1898. 12⁰. 200 S. M. 12,50.

Bischoffshausen S. Frhr. v., Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers, des Staatssekretärs John Thurloe. Im Anhang die Briefe Thurloes an Bulstrode Whitelocke und sein Bericht über die Cromwellsche Politik für Edward Hyde. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. XV, 224 S. M. 7.

Hardy W. J., Calendar of state papers. Domestie series of the reign of William and Mary, may 1690—octob. 1691. London, Stationery Office. 1898. 4⁰. XXXIV, 672 S. sh. 15.

Vorliegender Band behandelt die Ereignisse von Mai 1690 bis Oktober 1691. Die Erfolge Wilhems III in Irland hatten wohl Jakobs II Rückkehr nach Frankreich veranlaßt, aber die von französischen Truppen unbehelligten Iren nichts weniger als entmutigt. Unter den englischen Offizieren herrschte Uneinigkeit. Hätte Ludwig die Iren wirksamer unterstützt und einen wirklich tüchtigen General an die Spitze des Heeres gestellt (St. Ruth entfremdete sich die besten Offiziere), so wäre Irland für Jahre ein Pfahl im Fleische Englands und ein Werbeplatz für Frankreich geblieben. D'Avaux' Ratschläge blieben unbeachtet. Ueber Lord Prestons Komplott finden sich viele Nachrichten, aus denen nichts Sicheres gefolgert werden kann. Z.

Browning R. and **Browning** E. B., The letters of 1845—46. 2 vols. London 1899. 8⁰. 1178 S. M. 25.

O'Brien R. B., Life of Charles Stewart Parnell 1846—91. 2 vols. 2. ed. London, Smith & Elder. 1899. gr. 8⁰. 784 S. sh 21.

»Fifty Years Concessions to Ireland«, »Life of Drummond« und das vorliegende Werk enthalten eine erschöpfende Darstellung der Geschichte Irlands im 19. Jahrh. V. gehört zu den wenigen, die Parnell ihren Freund nennen durften und sein Vertrauen bis zu dessen Ende bewahrten; er spricht demnach mit Autorität über seinen Helden und seine wundervolle Laufbahn. Aus einem scheuen, verlegenen Mann, der in seinen ersten Reden Fiasko machte und aller politischen Kenntnisse entbehrte, ward ein Redner und Politiker, der nur Gladstone nachstand und beinahe das erreicht hätte, was O'Connell vergeblich anstrebte. Schon als psychologische Studie, noch mehr als die Darstellung der Leiden und Kämpfe einer Nation, die durch einen überlegenen Geist geführt alles einsetzte, um die lang entbehrte Freiheit zu erlangen, verdient dieses Buch gelesen zu werden. Eines vermissen wir: die übrigen Persönlichkeiten, die Genossen Parnells, treten zu sehr zurück. V. ist nicht blind gegen die Fehler seines Helden und hebt den Mangel an dem feinen sittlichen Gefühl hervor, der seinen tragischen Fall und frühzeitigen Tod herbeiführte. Z.

Frankreich.

Cartellieri A., Philipp II August, König von Frankreich. 2. Buch: Philipp August und Graf Philipp von Flandern (1180—86). Leipzig, F. Meyer. 1899. gr. 8⁰. S. 93—192 und Beilagen S. 77—112. M. 5. ● Oben 162.

Borrelli di Serres, La réunion des provinces septentrionales à la couronne par Philippe Auguste. Paris, Picard & fils. 1899. gr. 8⁰. CXLVII S.

Chronique artésienne (1295—1304) et chronique tournaisienne (1296—1314), publiée d'après le manuscrit de Bruxelles par Fr. Funck-Brentano. Avec une carte. Paris, Picard & fils. 1899. gr. 8⁰. XXIV, 127 S.

Du Cause de Nazelle, Mémoires du temps de Louis XIV. Publié avec une introduction et des notes par E. Daudet. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1899. 8⁰. fr. 3,50.

Michelet J., Louis XIV et la révocation de l'édit de Nantes Paris, Calmann-Lévy. 1899. 8⁰. XX, 387 S. fr. 3,50.

Reiset de, Souvenirs. 1775—1810. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Robinet R. A. et **Le Chaplain** I., Dictionnaire historique et biographique de la Révolution et de l'empire. 1789—1815. 2 vols. Paris 1899. 8⁰. 900, 900 S. M. 25.

Baudin P. et **Cadières** R., Les grandes journées populaires. Histoire illustrée des révolutions. T. I. Paris 1899. 8⁰. 600 S. M. 12.

Aulard A., Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le directoire. Recueil de documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris. T. 2: Du 21 prairial an III au 30 pluviôse an IV (9 juin 1795 — 19 février 1796). Paris, Cerf. 1899. 8⁰. VIII, 791 S. fr. 7,50. ● XIX, 955.

Belloc H., Danton: a study. New York, Scribner's sons. 1899. 8⁰. 440 S. Doll. 2,50.

Beesley A. H., Life of Danton. London 1899. 8⁰. 372 S. M. 15.

Hancock A. E., The French revolution and the Englisch poets: a study in historical criticism. New York, Holt & Co. 1899. 8⁰. 197 S. Doll. 1,25.

Lacroix P., Directorium, Konsulat und Kaiserreich 1795—1815. Uebertragen O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1899. Lex.-8⁰. IV, 500 S. illustriert. M. 20.

Chuquet A., La jeunesse de Napoléon. T. III. Toulon. Paris 1899. 8⁰. 332 S. M. 7,50. ● XIX, 955.

Rodocanachi E., Bonaparte et les îles ioniennes, une épisode des conquêtes de la république et du premier empire (1797—1816). Paris. Alcan. 1899. 8⁰. fr. 5.

Brünnert G., Napoleons Aufenthalt in Erfurt im J. 1808. Erfurt, H. Neumann. 1899. gr. 8⁰. 27 S. M. 0,50.

Grand-Carteret J., Napoleon I in der Carikatur. Uebertragen von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1899. Lex.-8⁰. IV, 108 S. illustriert. M. 3,60.

Firmin-Didot G., Pages d'histoire. La naissance du roi de Rome; l'affaire Maubreuil; Napoléon souverain de l'île d'Elbe. Paris, Firmin-Didot et Co. 1899. 8⁰. 247 S.

Louis XVIII et les cent jours à Gand, recueil des documents inédits, publiés pour la société d'histoire contemporaine par E. Ronchery et A. Malet. T. Ier. Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. LXIV, 256 S.

Italien.

Branchi E., Storia della Lunigiana feudale. Vol. III. Pistoia, Beggi. 1898. 16⁰. 844 S. con 5 prospetti. [Edizione di soli 200 esemplari.]

In questo volume l'A. tratta dei feudi della Lunigiana a sinistra della Magra sotto i Marchesi Malaspina dello spino fiorito. C. M.

Miscellanea di storia veneta, edita per cura della r. deputazione veneta di storia patria. S. 2ª. Vol. IV. Venezia, Visentini. 1898. 8⁰. 478 S.

Contiene il Codice diplomatico di Ant. Panciera da Portogruaro, patriarca d'Aquileia e cardinale di s. Chiesa, 1406—11, per cura del can. Ern. Degani.

Novati Fr., Gherardo da Castelfiorentino. Notizie e documenti. Castelfiorentino, Giovanelli e Carpitelli. 1898. 8⁰. 8 S. [Estr. dalla Miscellanea storica della Valdelsa. VI, 3.]

Il N., raccolte alcune notizie storiche intorno a questo Gherardo, il quale fu ambasciatore fiorentino nel 1329, congettura, senza addurre però alcuna ragione speciale, che colla medesima persona sia da identificare quel Gherardo, a cui il latinista Geri di Federico d'Arezzo mandò i Commentarii de bello Gallico ed una lettera non datata, e col Gherardo, a cui un codice pare attribuir sette ballate. C. M.

Persico T., Diomede Carafa, uomo di stato e scrittore del s. XV. Napoli 1899. 8⁰. XIX, 337 S. M. 5.

Amico C., Die Republik San Marino. Eine Studie. Augsburg, M. Rieger. 1899. 8⁰. III, 159 S. M. 1,50.

Calligaris G., A Milano nel 1798. Milano, Confalonieri. 1898. 8⁰. 71 S. [Estr. dall' Archivio storico lombardo. XXV, 19, an. 1898.]

Il C. espone con molta erudizione e giustezza di colori un episodio d'importanza, sotto un aspetto, secondaria, eppure assai adatto à farci conoscere addentro le paure del governo repubblicano imposta dai Francesi a Milano ed il malumore del popolo urtato nei suoi sentimenti religiosi. Mossa da odio contro il cattolicismo e da paura di assembramenti popolari, la polizia milanese nel 1798 pensò a fare scomparire tutti i monumenti del culto, che si trovavano in gran numero fuori delle chiese, per le vie e per le piazze; ma in parte dovette recedere dal suo desiderio, in parte lo soddisfece bensì, ma ricorrendo alla forza armata ed alla soppressionè e distruzione fatta d'improvviso, di notte. Il Calligaris raccolse in proposito i documenti ufficiali, le difese dei giornali repubblicani e le proteste dal popolo espresse specialmente in versi e prose dialettali. C. M.

Frignani A., Angelo Frignani e il suo libro. La mia pazzia nelle carceri: memorie autobiografiche di un patriotto romagnolo, per la prima volta pubblicate in Italia, con introduzione di L. Rava. Bologna, Zanichelli. 1899. 16⁰. VC, 289 S. con ritratto. l. 3.

Il volume, preceduto da una lettera del Byron intercala alle notizie propriamente biografiche altre sulla storia della Romagna sotto il dominio pontificio; incomincia dal 1815 e viene fino agli ultimi anni del Frignani; tuttavia le notizie principali non vanno oltre il 1831. Per la storia generale è interessante la critica del governo dei cardinali Consalvi e Rivarola nella Romagna: la parte più svolta dell' autobiografia è quella, che narra la finta pazzia del Frignani. C. M.

Del Cerro E., Cospirazioni romane (1817 — 1868). Rivelazioni storiche. Roma 1899. 16⁰. 300 S. l. 3.

Comandini F., Cospirazioni di Romagna e Bologna nelle memorie di — e di altri patriotti del tempo (1831—57), con documenti inediti per cura di A. Comandini. Bologna, Zanichelli. 1898. 8⁰. VIII, 669 S. con 2 ritratti. l. 10.

Il volume contiene, oltre ad una prefazione, le Memorie di Fed. Comandini, poi note e correzioni di Alfr. Comandini e un' appendice di documenti. C. M.

Fieschi Ravaschieri, Teresa Herzogin, geb. Prinzeßin Filangieri: Pauline Craven-La Ferronnays. (Verfasserin von „Récits d'une soeur".) Ein Lebensbild. Deutsch von M. v. Kraut. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8. XVIII, 191 S. M. 3.

Cadenazzi A., Carlo Alberto. Torino 1899. 8°. 103 S. l. 2.

Acqua G. dell', Il re Carlo Alberto e il suo ingresso in Pavia il 29 marzo 1849. Pavia 1899. 4°. Con 3 tav. M. 10.

Bertolini F., Storia del risorgimento italiano. Milano 1899. 4°. VI, 837 S. illustriert. M. 15.

Comani F. E., La funzione storica della monarchia ed il risorgimento italiano. Reggio Emilia. 1899. 8°. 36 S. M. 0,60.

Chiala L., Giacomo Dina e l'opera sua nelle vicende del risorgimento italiano. Vol. II (Dalla morte di Cavour alla guerra del 1866). Torino 1899. 8°. 756 S. l. 6.

Mancini P. St., Due scritti politici. Il processo per i fatti di Napoli, 15 maggio 1848, e l'amnistia nello statuto di Carlo Alberto per i fatti di Genova 1849, con prefazione di A. Pierantoui. Roma 1899. 8°. 130 S. l. 2.

Paladini L., I prigionieri in Castello nelle cinque giornate di Milano del 1848: racconto fatto cinquant' anni dopo da uno dei rinchiusi. Firenze 1899. 16°. 149 S. l. 1.

Malvezzi N., A commemorazione di Antonio Montanari, senatore del regno. Bologna 1899. 8°. 36 S. l. 1.

Frizzi A., Memorie della mia vita, con lettere inedite d'italiani illustri. Ferrara 1899. 8°. 202 S. e ritratto. l. 3.

Fischer P. D., Italien und die Italiener am Schlusse des 19. Jahrh. Betrachtungen und Studien über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens. Berlin, J. Springer. 1899. gr. 8°. VII, 467 S. M. 7

Spanien und Portugal.

Balari y Jovany J., Orígenes históricos de Cataluña. Barcelona 1899. 4°. XXXVII, 751 S. M. 31,50.

Turba G., Beiträge zur Geschichte der Habsburger. Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8°. 144 S. M. 3,20. [Aus: Archiv für österreich. Geschichte.]

Hill C., Story of the princess des Ursins in Spain (Camarera Mayor). London 1899. 8°. 276 S. M. 9.

Morel-Fatio A. et **Leonardon** H., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. XI et XII: Espagne, avec une introduction et des notes. T. I: 1649—1700. T. II: 1701—22. Paris, F. Alcan. 1894/98. gr. 8°. XXVII, 527 u. XL, 434 S.

Die von M. herausgb. Korrespondenz Ludwigs XIV und seines Gesandten und Geschäftsträgers in Spanien verbreitet viel Licht über die innere und äußere Politik Spaniens seit dem westfälischen Frieden. Die gehaltreichen Vorreden enthalten eine gedrängte Darstellung der Geschichte Spaniens bis zum Ausbruch der franz. Revolution. Die Politik Philipps V, der in Italien Eroberungen zu machen suchte, wird mit Recht scharf getadelt. Statt seine bei einer geordneten Verwaltung noch immer sehr bedeutenden Hilfsquellen auf Ausrüstung einer Flotte, Hebung von Handel und Gewerbe zu verwenden und die Kolonien von dem auf ihnen lastenden Drucke zu be-

freien, vergeudete Spanien seine Schätze und ließ sich in Kriege mit England und Oesterreich ein, die für Spanien verhängnisvoll werden mußten. Während Baudrillart in dem bourbonischen Familienpakt eine kluge politische Maßregel sieht, erscheint sie M. als sehr bedenklich. Er spricht Karl III von Spanien den weiten Blick und die richtige Einsicht in die Sachlage ab, hätte indeß seinen Eigensinn, der manche Fehler seiner Regierung verschuldet hat, mehr hervorheben müssen. Z.

Ungarn, Balkanstaaten.

Csuday E., Die Geschichte der Ungarn. 2. Aufl., übersetzt von M. Darvai. 2 Bde. Berlin, A. Bodenburg. 1899. gr. 8⁰. 509 u. 575 S. ℳ. 15.

Spalaïkovitch M.-I., La Bosnie et l'Herzégovine. Étude d'histoire diplomatique et de droit irternational. Paris 1899. 8⁰. ℳ. 8.

Polek J., Die Anfänge der deutschen Besiedelung der Bukowina unter der Militärverwaltung (1774 — 86). Czernowitz, H. Pardini. 1899. gr. 8⁰. 14 S. ℳ. 0,42. [Aus: Bukowiner Bote.]

—, Die Lippowaner in der Bukowina. II.: Religion und Kirchenwesen. Czernowitz, H. Pardini. 1899. Lex.-8⁰. 84 S. ℳ. 2. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums.]

Rußland, Polen.

Lubieński R., General Thomas Pomian Graf Lubiński. 2 Bde. (In poln. Sprache.) Warschau 1899. 8⁰. 544 u. 539 S. illustr. ℳ. 20.

Asien.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλέγεντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου-Κεράμεως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος V. *Ἐν Πετρούπολει.* Leipzig, O. Harrassowitz. 1899. Lex.-8⁰. VI, 448 S. ℳ. 20. ● XVIII, 954.

* **Norden** W., Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin, Behr. 1898. 108 S.

Zur vorliegender Schrift, einer Berliner Dissertation, hat Scheffer-Boichorst die Anregung gegeben. Das Ergebnis, zu dem N. auf grund sorgfältiger Quellenstudien kommt, wird als durchaus richtig anerkannt werden müssen. Der vierte Kreuzzug ist nicht das Werk einer Intrigue oder eines bloßen Zufalles. Mehrere Faktoren haben, wie das schon der gleichzeitge Günther von Paris erkannte, dabei mitgewirkt: Venedig mit seinen wirtschaftlichen Interessen, das die Bestätigung seiner Handelsprivilegien ertrotzen wollte; Philipp von Schwaben mit seinen den Bahnen Heinrichs VI folgenden Plänen, der für seinen Schwiegervater und seinen Schwager eintrat: die Kreuzfahrer endlich mit ihren verschiedenartigen weltlichen und religiösen Interessen, welche einen kreuzzugsfreundlichen griechischen Fürsten in Konstantinopel einsetzen wollten, zugleich sich reichen Lohn und die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirchen versprachen. Bei all dem hat der Verf. aber doch zu wenig hervorgehoben, wie verkehrt das Unternehmen deshalb war, weil es nicht gelingen wollte, wie es infolge dessen nicht nur der ganzen Kreuzzugsbewegung im höchsten Grade nachteilig gewesen ist, sondern auch das östliche Bollwerk Europas gegen den Islam in einer Weise geschwächt hat, daß wir heute noch nur zu sehr die Nachwirkungen davon in der leidigen orientalischen Frage verspüren. G. Sch.

Hunter W. W., A history of British India. Vol. I. London 1899. 8⁰. 484 S. M. 21,50.

Amerika.

Payne E. J., History of the New World called America. Vol. II. London 1899. 8⁰. M. 16,80.

Bandini A. M., Vita di Amerigo Vespucci. Firenze 1899. 4⁰. 147 S. illustriert. M. 25.

Boban E., Documents pour servir à l'histoire du Mexique. 2 vols. Paris 1899. 4⁰. Mit Atlas. M. 200.

Spears J., History of United States. Navy from origin to present days (1775—1897). 4 vols. London 1899. 8⁰. Illustriert. M. 25.

Afrika.

Milne J. G., History of Egypt under roman rule. London 1899. 8⁰. 276 S. M. 7,20.

Johnston H. H., History of colonisation of Africa by alien races. London 1899. 8⁰. 334 S. M. 7,20.

Slatin Pascha R., Feuer und Schwert im Sudan. Meine Kämpfe mit den Derwischen, meine Gefangenschaft und Flucht 1879—95. Deutsche Originalausgabe. 9. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1899. gr. 8⁰. XII, 596 S. M. 9.

Hansen H., Beitrag zur Geschichte der Insel Madagaskar besonders im letzten Jahrzehnt. Auf grund norwegischer Quellen. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1899. gr. 8⁰. VIII, 437 S. M. 5,50.

Oordt J. F. van, Paul Kruger en de de opkomst der Zuid-Afrikaansche republiek. Amsterdaam - Kaapstad, Dusseau & Co. 1899. 8⁰. 12 en 904 bl. m. 1 portr. fl. 9,25.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Kornemann E., Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. Ein Beitrag zum römischen Städtewesen. Gießener Habilitationsschrift. 1899. 8⁰. 76 S.

Beltz R., Die Vorgeschichte von Mecklenburg. Unter Mitwirkung von R. Wagner. Berlin, W. Süsserott. 1899. gr. 8⁰. VIII, 183 S. illustr. M. 6. [Geschichte, mecklenburgische, in Einzeldarstellungen. 1. H.]

Heintz Ph. K., Das ehemalige Fürstentum Pfalz-Zweibrücken während des 30 jähr. Krieges. Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Departemente zwischen Rhein und Mosel. 3. (Titel-) Aufl. Kaiserslautern, E. Crusius. 1899. gr. 8⁰. IX, 113 und 16 S. M. 1.

Kaindl R. Fr., Zur Geschichte der Bukowina im J. 1849. Aus einem Vortrage. Czernowitz, H. Pardini. 1899. gr. 8⁰. 21 S. mit 1 Tabelle. M. 1. [Aus: Jahrbuch des Bukow. Landesmuseums.]

Below G. v., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Mit 6 Kunstbeilagen und 134 authentischen Abbildungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8°. 136 S. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. VI.] ● Bespr. f.

Urkundenbuch, Dortmunder. Hrsg. von K. Rübel. 3. Bd. 1. Hälfte. (Nr. 1—464.) Nachträge zu Bd. 1 u. 2 (Nr. 1—48). Undatierte Urkunden (Nr. 49—106) 1401—10 (Nr. 107—464), Dortmund, Köppen. 1899. gr. 8° X, 426 S. M. 10. ● XVI, 660.

* **Hellinghaus** O., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W. 1. Bd. 1898. 8°. 322 S. M. 6. [Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen.]

Dieser Band bringt an erster Stelle eine Untersuchung über die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter von G. Schulte. Danach wird Münster als Mimigerneford zuerst zum Jahre 1795 erwähnt, später wurde die Bezeichnung Mimigardeford üblich. 1076 erscheint zum erstenmale der Ortsname Monasterium, woraus sich Münster entwickelte. Münster ist zum teil auf freiem Eigen entstanden, zum größeren aber auf vier ansehnlichen Höfen: dem Bispinghof, Brockhof, Kampwordesbekehof und Judefelderhof, von denen die ersten drei sicher kirchliches Eigen waren, der vierte wahrscheinlich. Inmitten des städtischen Areals lag die befestigte Domimmunität, urbs genannt im Gegensatz zu der übrigen Stadt, der civitas. Ueber die älteren Gemeinde- und Gerichtsverhältnisse vermag Verf. bei dem Fehlen urkundlichen Materials nicht viel Sicheres beizubringen. So ist nicht bekannt, wann Münster Stadtrecht erworben hat. Es scheint überhaupt eine eigentliche Verleihung nicht stattgefunden zu haben; vielmehr hat die Stadt nach und nach die Rechte erworben, welche zusammen den Begriff Stadtrecht ausmachen. Verf. weist die Ansicht der Lokalhistoriker, wonach Münster durch einen konstitutiven Akt des Bischofs Hermann nach 1180 zur Stadt erhoben sei, an der Hand des Quellenmaterials zurück. Als Stadtrichter fungierte, wie Verf. wahrscheinlich macht, noch im 13. Jahrh. der bischöfliche Villicus des Bispinghofes, ein Ministerial. Infolge der Entwickelung der Stadt wurde die Ernennung eines besonderen Stadtrichters nötig; 1309 erscheint zuerst ein iudex. Nachweisbar seit 1318 gab es in Münster zwei Stadtgerichte. Als Vertreter der Stadt im bischöflichen Stadtgericht erscheinen ständige Beisitzer (bisitter), die iudices civitatis, wahrscheinlich zwei. Von den Gerichtsgefällen bekam die Stadt einen Teil. Stadtrichter, d. h. bischöflicher, und Bürger konnte niemand zu gleicher Zeit sein. Seit Beginn des 15. Jahrh. hatten die Gilden in ihren Angelegenheiten eigene Gerichtsbarkeit. — Die Erwerbung des Bürgerrechtes war an den Besitz eines Grundstückes geknüpft. Wer über Jahr und Tag Bürger in der Stadt war, galt als frei. Ueber die Entstehung des Patriziates in Münster stellt Verf. eine eigene Ansicht nicht auf, begnügt sich vielmehr, die bezüglichen Ausführungen der andern Historiker zu widerlegen. Die Patrizier behaupteten sich bis zur Stiftsfehde im alleinigen Besitze der Stadtregierung. Seitdem gewannen auch die gemeinen Bürger Einfluß. — Als Stadtherr übte der Bischof die ihm zukommenden Hoheitsrechte aus; aber die Stadt erfreute sich trotzdem eines ziemlichen Maßes von Selbständigkeit. Schon im 13. Jahrh. schloß sie Verträge ab. Die Verwaltung der Stadt liegt in den Händen des Rates, der sich, wahrscheinlich ohne Mitwirkung des Bischofs, durch Kooptation ergänzte, seit dem 15. Jahrh. aber durch ein indirektes Wahlsystem gewählt wurde. Auf die Stadtregierung gewann später die Gesamtgilde großen Einfluß, die nach des Verf. Ausführungen durch Zusammenschluß der bestehenden Einzelgilden entstanden ist. Zum Schluß stellt Verf. alles zusammen, was sich auf das Finanzwesen der Stadt bezieht. Das noch vorhandene Material ist aber so lückenhaft, daß wir einen klaren Einblick nicht gewinnen. In einem Exkurse handelt Verf. über das Weichbildrecht in den Städten des Hochstifts Münster. Er weist Philippis Ansicht, wonach Weichbildrecht eine besondere Art bürgerlicher Erbzinsleihe ist, zurück und bestätigt die jetzt wohl allgemeine Annahme, daß Weichbild nichts anderes als Stadtrecht ist. Des Verfassers Untersuchungen, welche sich zum teil auf ungedrucktes Material stützen, sind sehr gründlich.

Die Arbeit gehört zu den besten auf dem Gebiete der städtischen Verfassungsgeschichte in den letzten Jahren. — An zweiter Stelle veröffentlicht A. Wormstall Studien zur Kunstgeschichte Münsters nach ungedruckten Quellen. Seit 1500 hatte Münster, wie Verf. in der Einleitung ausführt, abgesehen von der Wiedertäuferzeit nicht allzusehr unter Kriegsungemach zu leiden. Für die Entwickelung des Kunstgewerbes war daher der Boden nicht ungünstig. Das weist Verf. in den folgenden Abschnitten nach. Er stützt sich dabei auf bisher unbekanntes Quellenmaterial des Münsterschen Stadtarchives, welches er am Schluß in chronologischer Folge veröffentlicht. Die erste Notiz stammt aus dem Jahre 1536/37, die letzte aus dem Jahre 1802. Des Verf's. Ausführungen sind nicht nur für die münstersche, sondern auch für die allgemeine Kunstgeschichte von Bedeutung. An letzter Stelle bringt der Band das Eid- und Huldigungsbuch der Stadt Münster, aus dem Pergamentbuche veröffentlicht von H. Offenberg. Der Herausgeber schickt der Publikation eine kurze Einleitung voraus. Angehängt sind noch aus dem Pergamentbuche des Gruthauses die ‚huldinge des grueters‘ ‚des moltmeters‘ und ‚des molners‘. Die Veröffentlichung liefert einen dankenswerten Beitrag zur Illustration der Gerichts- und Verwaltungsgeschichte Münsters im Mittelalter. Dr. Jansen.

Hauck K., Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Ueberganges an Baden. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8°. IX, 145 S. M. 2,50. [Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. 2.]

Kahle K., Aus Eisenachs guten und bösen Tagen. 2. H.: 1811—20. Eisenach, H. Kahle. 1899. 8°. 136 S. M. 1. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. IX, 2.]. ● XIX, 960.

Eggenschwiler F., Geschichtliches über Balsthal und Umgebung aus der ältesten Zeit bis zum Auftreten der Grafen von Bechburg. Solothurn. Zuchwil bei Solothurn, Selbstverl. 1899. 8°. 109 S. illustr. M. 1,20.

Duller E., Gleiberg und Vetzberg. Neue Ausgabe. Gießen, (A. Frees). 1899. 12°. 38 S. M. 0,40.

Gardiner F. J., History of Wisbech and Neighbourhood during 1848—98. London, Marlborough. 1899. Roy. 8°. sh. 26.

Codice diplomatico Cremonese. 715—1334. Ed. Lor. Astegiano. Vol. II. Torino, Bocca. 1898. 4°. XII, 450 S. [Historiae patriae monumenta editi dalla R. Deputazione sopra gli studi di storia patria delle antiche provincie e della Lombardia, S. 2ª, t. XXII.]

Questo volume è distinto in due parti: la prima sola costitiusce il codice diplomatico e conta 1125 documenti, la maggior parte dei quali tuttavia è pubblicata in regesto. I documenti editi sono divisi in gruppi: solo i primi 302, spettanti agli anni 1301—35, formano propriamente il codice diplomatico della città di Cremona, ma tra essi trovansi pubblicati intieramente gli statuti di Cremona del 1313. Il secondo gruppo comprende 26 documenti di Guastalla e Luzzara spettanti agli anni 864—1116. Il terzo gruppo contiene 249 documenti spettanti agli anni 1193—227 e riferentisi ad una lite dibattuta fra Cremona e l'abate di s. Sisto di Piacenza per i luoghi di Guastalla e Luzzara. Il quarto gruppo contiene 125 documenti degli anni 1226—34 riferentisi ad una seconda lite fra Cremona da una parte ed il medesimo abate di s. Sisto ed Anselmo Selvatico dall' altra per Castelnuovo Bocca d'Adda. Il quinto gruppo contiene 163 doc. degli a. 1224—30 riferentisi ad una terza lite fra Cremona e Bonino Mommolerio di Asti. Il sesto gruppo comprende 21 doc. ricavati dal codice ‚investiturarum‘ e spettanti agli a. 1206—25. Il settimo gruppo conta 5 doc. 1225—29, tolti alla ‚capsa monetae‘. L'ottavo gruppo conta 249 doc. degli a. 1295—310, contenenti provvisioni della ‚gabella magna‘. Il nono ed ultimo gruppo conta 11 doc. degli a. 872—1312, i quali sono conservati nell' archivio del comune di Cremona, ma non si riferiscono

alla storia di questa città: sei di questi sono diplomi di Ludovico II, Federico II ed Enrico VII, uno è una bolla d'Innocenzo III. Peccato, tanta copia di documenti è pubblicata quasi sempre su vecchi regesti affatto insufficienti e l'editore solo qualche rara volta aggiunge alcuna notizia di suo. Invece egli nella seconda e più ampia parte del volume si affaticò a ricostruire la serie dei vescovi di Cremona, la serie dei rettori e la serie dei cremonesi, che ebbero ufficio in altri comuni fino al 1335; nè di ciò pago, aggiunge ancora le sue Ricerche sulla storia civile del comune di Cremona, da lungo composte. le quali sono in sostanza una storia di Cremona dalle origini della città nell' epoca romana fino al 1334. Quest' opera è ricca di notizie, anche originali, e composta con una non iscursa conoscenza bibliografica; ma l'A. invece di pazientare a studiar i documenti cremonesi, fa una sintesi molto larga delle condizioni dell' Impero, della Chiesa, dei feudi, dei comuni e colorisce ancora questa sintesi con una retorica politico-liberale inopportuna.

C. M.

Bonardi Ant. Le origini del comune di Padova. Padova, Randi. 1898. 86 S. 8°. [Estr. dagli Atti e Memorie della r. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. Vol. XIV, disp. 4ª, 1897—98; vol. XV, disp. 1a, 1898—99.]

L'A. prende le mosse dalla costituzione dell' antico comitato Monseliciano; trasformato poi in Padovano, ne studia le relazioni colla marca di Verona e con altri comitati, i confini e la giurisdizione. Poi trapassa a ricercare quale fu la potenza politica dei vescovi di Padova, studiandola particolarmente sui più antichi diplomi reali ed imperiali concessi a questi e conclude, che tale potenza mentre nella Saccisica diede origine ad una vera signoria, a Padova invece, quantunque mal determinata, fu tuttavia sempre assai ristretta. Nella città nè il conte, nè il vescovo non esplicarono piena come altrove la potenzialità, ch'era nel loro ufficio. Ciò posto, l'A. passa a discorrere delle traccie di popolazioni di stirpe diversa (romani, longobardi, franchi, alemanni) nella città di Padova, nel comitato e nella Saccisica; ci fa conoscere una numerosa ed importante serie di feudatarii, fra cui primeggiano gli Estensi; discorre degli allodii, dei consorti, dei ‚vicini', dei beni comuni in generale, secondo le definizioni date dal Pertile ed in particolare per Padova secondo le notizie fornite dai documenti padovani. Descritto l'ambiente antico giuridico, etnico ed economico, il B. espone la parte, che Padova ebbe nella lotta delle investiture, restringendola però ai tempi di Enrico IV ed Enrico V, e specialmente all' episodio del concorso del vescovo Odelrico e di molti ecclesiastici padovani a Verona, presso Enrico IV nel 1077: da quell' episodio s'intravede che mentre i prelati padovani, appartementi alla classe feudale, propendettero originariamente per l'imperatore scomunicato, il popolo di Padova fu per i legati pontificii, e che dopo una lotta, rimasta presso che tutta avvolta nelle tenebre, il clero tutto si riunì col popolo. Mostrata così la vittoria di questo, il B. ritorna, anzi si affaccia alla questione capitale dell' origine del comune: esamina perciò qual carattere avessero i ‚boni homines'; ed i ‚bonae opinionis homines'; poi, venendo all' istituzione dei consoli, fa sua l'opinione del Davidsohn e del Heinemann, che questi siano dapprima stati una delegazione dei ‚boni homines'; spiegatta così l'origine del primo magistrato comunale, fa un quadro del carattere delle ‚viciniae' nel contado e nella città; spiega che fossero le contrade, i quartieri ed i borghi di questa; descrive i caratteri del primitivo governo comunale in Padova ed in ultimo, come illustrazione. espone, per dir così, il ‚cursus honorum' di Giovanni dei Tadi, uno dei ‚boni homines', che divenne console ed ebbe maggior autorità nei primi anni della vita politica del comune padovano. Lo studio diligente del Bonardi è fondato particolarmente sul codice diplomatico padovano inedito raccolto dal Brunacci e su quello edito dal prof. Gloria i forse in qualche punto si desiderebbe un' analisi più minuta, più penetrante; ad ogni modo l'A. ha sollevato degnamente una delle più importanti questioni storiche della sua città e sarebbe desiderabile, che lavori simili si facessero per molte altre.

C. M.

Lecce, numero unico per le feste inaugurali nel giugno 1898. Lecce, tipogr. Salentina. 1898. 4° fig. 173 S. con 11 tavole. l. 3.

Il volume commemorativo cont. 23 articoli, fra cui hanno attinenza alla storia i seguenti: G. F. Tanzi, Gli statuti della città di Lecce; idem, Cronaca dei sindaci della città di Lecce; B. de Sanctis, Intorno alle mura; L. Romano, Le due torri del Parco e di Bello-Luogo e le passeggiate prediletti dei Leccesi: A. Foscarini, Un trepuzzino del sec. 17; A. de Lina, Una velazione di monache benedettine nel 1762. C. M.

Rossi G., Busto Arsizio nella storia e nell' industria: conferenza. Busto Arsizio 1899 8°. 30 S. M. 1,50.

Löwe R., Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8°. 60 S. M. 1,60.

Masaryk T. G., Palacký's Idee des böhmischen Volkes. Prag, J. A. Žalud. 1899. 8°. 74 S. M. 1.

Usener H., Die Sintflutsagen untersucht von —. Mit 5 Abbildungen und einer Münztafel. Bonn, Cohen. 1899. VIII, 280 S.

Wir erwähnen das neue Werk des hochberühmten Forschers auch an dieser Stelle, um auf die anregenden Ausführungen über das Schiff in christlicher Vorstellung und Legende (S. 27 ff.), über den hl. Lukianos von Antiochia (S. 168 f.), über S. Christophorus (S. 189 f.), über Christus als Fisch (S 223 ff.) usw. aufmerksam machen zu können. C. W.

Delehaye H., S. J., Note sur la légende de la lettre du Christ tombée du ciel. Brüssel, Hayez. 1899. 8°. 45 S. [Separatabdruck aus: Bullet. de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres nr. 2 (févr.) 1899.

Verfolgt die Schicksale dieses interessanten Apokryphon, in dem hauptsächlich die Heiligung des Sonntags eingeschärft wird, im Abend- und Morgenlande. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das seltsame Machwerk, dessen erste Erwähnung wir in einem Briefe des Bischofs Licinianus von Carthagena (Ende des 6. Jahrh.) finden, abendländischen und zwar außerrömischen Ursprungs, und gleich dem angeblichen Briefe Christi an Abgar von Edessa bald ‚un objet de superstition' geworden. Innerhalb der abendländischen Texte lassen sich vier chronologische Gruppen scheiden, von denen 1. älter als das 11. Jahrh. ist, 2. in die Zeit der Kreuzzüge fällt, 3. mit der Flagellantenbewegung in Zusammenhang steht, 4. verschiedene jüngere Ableitungen umfaßt. Einen weiteren lateinischen Text hat kürzlich G. Morin, Revue Bénéd. XVI (1899) 217 bekannt gemacht. Vgl. auch Lit. Centralblatt 1899 Nr. 25 Sp. 849 f. C. W.

***Symons** B., Germanische Heldensage. 2. verbesserte Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. Lex. 8°. VI, 138 S. M. 3,50. [Sonderabdruck aus Pauls Grundriß der germanischen Philologie..]

Diese vortreffliche Einführung in das Forschungsgebiet der deutschen Heldensage hat das umfangreiche bibliographische Material in der nunmehr vorliegenden 2. Aufl. mit der von früher bekannten Sorgfalt ergänzt. Das System, das Verfasser seiner Einführung oder vielleicht besser Zusammenfassung von selbständigen wissenschaftlichen Kriterien ausgehend zugrundelegt, beruht auf dem Gedanken, daß in der sagengeschichtlichen Forschung die Einseitigkeit, womit man aus einem Erklärungsprinzip die bunte, vielgestaltige Reihe der germanischen Heldensagen auszudeuten versucht hat, großen Schaden anrichtet. „Die historische, die mythische, die reinpoetische Erklärungsweise haben unzweifelhaft alle drei ihre volle Berechtigung, nur nicht in ihrer Vereinzelung, sondern mit und neben einander." Das Werk gibt, auf dieser Basis aufgebaut, einmal eine kritische Uebersicht über das Quellenmaterial, sodann eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Forschung inbezug auf die einzelnen Sagen und Sagenkreise. Der Inhalt der Sagenquellen wird dabei als bekannt vorausgesetzt. F. K.

Dieffenbacher J., Deutsches Leben im 12. Jahrh. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenliede und zur Kudrun. Leipzig, Göschen. 1899. 12°. 177 S. illustr. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 93.]

Novati Fr., L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana nel medio evo. Seconda edizione, riveduta, corretta ed ampliata. Milano, Hoepli. 1899. 16°. VIV, 268 S. l. 4.

Originariamente questa trattazione fu un discorso pronunciato in occasione dell' inaugurazione dell' anno accademico all' Accademia scientifico-letteraria di Milano; ma il discorso, specialmente per le abbondanti note aggiunte, ha formato ora un elegante volume. Così nel testo conciso, benchè di forma alquanto pretensiosa, come nelle note eruditissime, anzi talvolta, particolarmente nella bibliografia, forse ridondanti il dotto professore di letterature neolatine reca un contributo prezioso di notizie e di riflessioni intorno alla cultura italiana nei secoli dell' alto medioevo; cultura, che sebbene illustrata già dall' Ozanam e dal Giesebrecht, ha bisogno di essere ristudiata analiticamente. Nelle molte questioni sollevate e discusse il Novati mi pare talvolta troppo risoluto: così dal carme greco alla rondine, cantato in Roma nel sec. 10 il primo sabato dopo Pasqua, il Novati deduce, che i versi greci allora ‚fossero cantati e compresi da tutta una popolazione' e fa un brusco rimprovero al Cian ed allo Zingarelli, i quali si studiarono di limitare l'importanza di quell' episodio: per me è proprio incomprensibile, che il clero italiano, il quale nel sec. 5 nei concilii orientali aveva parlato spesso in latino ed aveva avuto bisogno d'interpreti, nel sec. 10 cantasse ed avesse insegnato al popolo inni greci, intendiamoci bene, sapendo quel che cantava. Fracce dell' uso della lingua greca erano certo ancora rimaste e presso che in tutta l'Italia; ma dal constatar qua e là alcune di queste al venir alle conclusioni del Novati ci corre! Ad ogni modo il volume del Novati reca molti ed originali contributi ad una questione, che torna felicemente ad essere studiata in Germania, in Francia ed anche in Italia. C. M.

***Burckhardt J.**, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch von —. 7. durchgearb. Aufl. von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. 8°. XXII, 384 u. VIII, 396 S. M. 10,50.

Der 1885 erschienenen, von Geiger erneut überarbeiteten Neuauflage des Burckhardtschen Meisterwerkes folgt nunmehr nach einem unveränderten Wiederabdruck diese 4. Auflage als 5. u. 6. Titelauflage eine dem Stande der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnis, soweit es die mit Recht gewahrte Pietät gegen den Autor erlaubte, angepaßte 7. Auflage. Für die mancherlei kleinen Aenderungen und selbständigen Zusätze schulden wir dem Herausgeber Dank. Derselbe verteidigt im neuen Vorwort seine alte Art der Bearbeitung. „Wohl hegte ich", schreibt er, „früher den Gedanken, nach dem Tode des Autors das Buch umzugestalten. Doch gab ich schließlich diese Idee auf. Ich weiß gerade so gut wie andere, daß manche Theorien des Verfassers vielfach Bedenken erregen, z. B. die von dem heidnischen Charakter, von dem Individualismus der Renaissance, von der Stellung der neuen Zeit zum Mittelalter, seine Beurteilung der Medici, besonders Leo X im Gegensatz zu Julius II und manches Andere." Tiefergreifende Aenderungen würden aus dem Buch aber, fügt Hrsgb. bei, ein „besseres Geschichtswerk" machen, „aber es würde an seinem Geist, an seiner Originalität unendlich verlieren. Es würde dadurch nur eine Kulturgeschichte der Renaissance werden, aber aufhören, Burckhardts Werk zu sein." F. K.

Kronfeld M., Zauberpflanzen und Amulette. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Volksmedizin. Wien, M. Perles. 1899. gr. 8°. 84 S. illustr. M. 1,60.

König Br. E., Schwarze Cabinette. Eine Geschichte der Briefgeheimnisentheiligungen, Perlustrationen und Brieflogen, des postalischen Sekretdienstes, des „kleinen Cabinets", der „Briefrevisionsbureaus" und sonstigen

Briefgeheimnißverletzungen. Neue Auflage des Buches „Schwarze Cabinette". Leipzig, F. Luckhardt. 1899. gr. 8°. VI, 344 S. M. 3.

Beck L., Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 4. Abt.: Das 19. Jahrhundert. 4. Lfg. Braunschweig. F. Vieweg & Sohn. 1898. 8°. S. 529—704 illustr. M. 5. ● XIX, 461,

Hoffmann J. J., Trachten, Sitten, Bräuche und Sagen in der Ortenau und im Kinzigthal. 2. Abschn.: Trachten, Sitten und Bräuche. Lahr, Ch. Schömperlen. 1899. gr. 8°. 176 S. M. 2,50.

Clementi F., Il carnevale romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899. 8°. 588 S. l. 7,50.

Jahre, 100, in Wort und Bild. Eine Kulturgeschichte des 19. Jahrh., hrsg. von S. Stefan. Berlin, Verlagsanstalt Pallas. 1899. gr. 8°. XXXII, 768 S. illustr. M. 6.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Baviera G., Le due scuole dei giureconsulti romani. Firenze, Conti. 1898. 8°. XI, 141 S. l. 2,50.

Fa la storia delle due ‚sectae' o scuo le ne esamina le controversie e rileva l'efficacia da esse esercitata sullo svolgimento del diritto romano. C. M.

Studi giuridici dedicati e offerti a Fr. Schupfer nella ricorrenza del XXXV anno del suo insegnamento. Vol. 3. Torino, Bocca. 1898. 8°. 237, 522, 606 S. con ritratto.

Questa splendida e memorabile pubblicazione forma un tributo di presso che tutti gli storici italiani del diritto all' illustre professore dell' università di Roma. Anzi nei suoi 58 articoli non contiene solo memorie spettanti alla storia del diritto; ma a noi interessano particolarmente queste. Le enumero: Calisse C., Francesco Schupfer; P. Bonfante, Facoltà e decadenza del procuratore romano; Zocco Rosa A., D'una recente congettura sull' origine della Regula Catoniana; M. Pampaloni, Sulla teoria del beneficium competentiae nel diritto romano; B. Brugi, I dialoghi di Alberico Gentili, de legum interpretibus: saggio di storia letteraria del diritto romano; S. Berozzi, Il contratto consessuale classico; S. Riccobono, Nota sulla dottrina romana dell' alveo abbandonato; V. Simoncelli, Sulla Regola catoniana; Ach. Loria, Pensieri di un economista intorno alla storia del diritto; Fr. Pepere, Il materialismo nella storia del diritto; Al. Lattes, Un punto controverso nella biografia di Bartolo; G. Salvioli, Intorno all' uso della Lombarda presso i glossatori e i giuristi del secolo 14; G. Vadalà-Papale, Le leggi nella dottrina di Dante Alighieri e di Marsilio da Padova; N. Tamassia, Raterio e l'età sua; A. Graziani, Un prestito pubblico della repubblica senese del 1526; C. Ferrini, Sulla Lex romana-utinensis: nota; F. Patetta, La scuola giuridica Constantinopolitana del s. 11 e la scuola di Bologna; F. Ciccaglione, I capitoli di tutte le industrie di Guardia Sanframondi; P. Rossi, La lectura Dantis nello studio senese; G. L. Andrich, Fabula nel Cadore ed a Belluno; G. C. Buzzatti, Diritto diplomatico veneziano del s. 13; G. Alessio, Appunti intorno alla importanza della storia del diritto per l'indagine finanziaria; L. Zdekauer, Sugli statuti del monte Amiata; P. del Giudice, Due note all' edito di Atalarico; Fr. Ruffini, La classificazione delle persone giuridiche in Sinibaldo dei Fieschi ed in Federico Carlo di Savigny; E. Besta, Dell' indole degli statuti locali del dogado veneziano; L. Siciliano Villanueva, Studi sulle vicende della giurisdizione ecclesiastica nelle cause dei laici; C. Nani, Istromenti sigillati e stile di sigillato; A. Sacerdoti, L'opera scientifica di Lewin Goldschmidt, D. Zanichelli, Carlo Alberto e i gesuiti in Piemonte nel 1848; E. L. Catellani, La dottrina platonica delle idee e il concetto di società internazionale. C. M.

***Turner** C. H., Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. canonum et conciliorum Graecorum interpretationes Latinae. Post Christophorum Justel, Paschasium Quesnel, Petrum et Hieronymum Ballerini, Joannem Dominicum Mansi, Franciscum Antonium Gonzalez, Fridericum Maassen ed. —. Fasc. I pars 1: Canones apostolorum. Nicaenorum patrum subscriptiones. Oxford, Clarendon Press. 1899. 4⁰. XVI, 86 S. 10 sh. 6 d.

Enthält 1 die canones apostolorum in zwei lateinischen Uebersetzungen des Dionysius Exiguus. Die in der linken Columne gedruckte wird zum ersten Male veröffentlicht, wie man nach langem Suchen aus dem 2. Addendum zu p. 1 col. a (p. XVI) ersieht. Dazu als Append. 1 (p. 34) ‚canonum apost. tituli secundum codd. Par. 1451 et Vat. Reg. 1127.' 2. Die lateinischen Namenlisten der Konzilsväter von Nicaea in 5 Rezensionen (in der Hist. Jahrb. XIX, 931 angezeigten Ausgabe von Gelzer usw. sind es nur 4) mit Addenda über die orientalischen und und griechischen Verzeichnisse usw. Zu S. 91 (Nicasius Diviensis) vgl. jetzt G. Morin, Revue Bénéd. XVI (1899) 72. Die Ausgabe ist allem Anscheine nach mit peinlichster Sorgfalt hergestellt und ruft den Wunsch nach baldiger Fortsetzung wach. Ueber die S. 18, 5 zitierte Bibelstelle ‚non vindicabit dominus bis in idipsum' (s. auch S. 33) vgl. Bl. f. d. bayer. Gymn. XXIX (1893) 527. C. W.

Σακελλαρόπουλος Μ., Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας μετὰ τοῦ ἰσχύοντος νῦν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ πατριαρχείου καὶ ἐν Ἑλλάδι. Athen. Leipzig, Harrassowitz. 1899. gr. 8⁰. M. 6.

Seckel E., Beiträge zur Geschichte beider Rechte im MA. (In 3 Bdn.) 1. Bd.: Zur Geschichte der populären Literatur des römisch-kanon. Rechts. Tübingen, H. Laupp. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 539 S. M. 20.

Sommer Chr., Das Recht der Agende in seiner geschichtlichen Entwicklung. Schleswig, J. Bergas. 1899. gr. 8⁰. 62 S. M. 1,20.

Durand L., La dîme ecclésiastique au XVIIIᵉ s., étude d'histoire du droit. Poitiers, impr. Laurent. 1898. 307 S.

Sehling E., Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—49 und Georg von Anhalt. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. gr. 8⁰. V, 222 S. M. 3,60.

Böhme Fr., Die sächsischen Kirchengesetze, betr. die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche und die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Geistlichen. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister. Leipzig, Roßberg. 1898. 8⁰. IX, 243 S. M. 3,60.

Skalský G. A., Zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Oesterreich. (Bis zum Toleranzpatent.) Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. Wien, Manz. 1898. gr. 8⁰. VI, 184 S. M. 3. [Aus: Jahrbuch der Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Oesterreich.]

Maitland F. W., Roman canon law in the church of England. London 1898. 8⁰. 192 S. M. 9.

Marzo S. di, Storia della procedura criminale romana. Palermo 1898. 8⁰. 164 S. M. 4.

Halban A. v., Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. 1. Tl. Breslau, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8⁰. XXIII, 312 S. M. 10. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 56. H.]

Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1898. gr. 8⁰. VIII, 944 S. M. 20.

Geffcken H., Lex salica. Zum akademischen Gebrauche hrsg. und erläutert. Leipzig, Veit & Co. 1898. 8⁰. XV, 332 S. M. 7.

Ficker J., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 4. Bd. 1. Abt.: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. Innsbruck, Wagner. 1898. gr. 8⁰. VIII, 290 S. M. 9,20. ● XIX, 451.

Simonnet H., Le mundium dans le droit de famille germanique. Pariser These. 1898. 8⁰. 155 S.

Crook J. W., German wage theories. A history of their development. New York 1898. 8⁰. 3, 113 S. M. 5.

Salvioli G., Manuale di storia del diritto italiano dalle invasioni germaniche ai nostri giorni. 3. ediz. interamente rifatta. Torino 1899. 8⁰. 632 S. l. 8.

Pertile, Storia del diritto italiano. Vol. II. Parte II: Storia del diritto pubblico e delle fonti. Edizione con note. Torino 1899. 8⁰. 480 S. l. 11.

Edizione senza note. Torino. 8⁰. 212 S. l. 5,50.

Garufi C. A., Monete e coni nella storia del diritto siculo dagli Arabi ai Martini. Parte I, con documenti inediti e due cataloghi monetari. Palermo, Reber. 1898. 8⁰. 174 S. l. 7.

Questa prima parte va fino ai tempi dell' imperatore Federico II e si può suddividere in due sezioni: nella prima di queste, premessa la bibliografia, l'A. tratta del diritto pubblico e monetario arabo-normanno, dell' unità monetaria normanna e del corso commerciale. Nella seconda sezione tratta della monetazione nell' età sveva, particolarmente della nuova moneta imperiale di Arrigo VI e delle relazioni di questa col *νομισμα*, della monetazione di Federico II e dell' ordinamento dato da quest' imperatore alle zecche siciliane. C. M.

Sawas Pacha, Étude sur la théorie du droit musulman. 2. partie: La méthode législative de l'Islam. Paris, Marchal & Billard. 1899. 18⁰. XXV, 588 S. fr. 7,50.

Matzen H., Forelaesninger over den danske retshistorie. Indledning Retskilder. Kopenhagen, Petersen. 1898. 8⁰. 310 S. Kr. 5.

Sagnac Ph., La législation civile de la révolution française (1789—1804). Essai d'histoire sociale. Paris 1899. 8⁰. XX, 448 S. fr. 10.

Léroy M., L'esprit de la législation napoléonienne. Pariser These. Nancy, Crépin-Leblond. 1898. 8⁰. 264 S.

Birrell A., Seven lectures on the law and history of copyright in books. London 1899. 8⁰. 228 S. M. 4,20.

Hansen D., Stock und Peitsche im 19. Jahrh. Ihre Anwendung und ihr Mißbrauch im Dienste des modernen Straf- und Erziehungswesens. 2 Bde. Dresden, H. R. Dohrn. 1899. gr. 8⁰. 96 S. u. S. 97—158. M. 6 u. M. 4.

Koni A. F., Dr. Friedrich Haaß. Lebensskizze eines deutschen Philanthropen in Rußland. Zur Geschichte des russischen Gefängniswesens im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 8⁰. X, 207 S. M. 4.

Carrara Fr., Opuscoli di diritto criminale. Quinta edizione. Vol. 3. Firenze, Conti. 1898. 8⁰. 667, 656, 659 S. l. 21.

Gli articoli raccolti insieme sono 50. Possono interessare allo storico i seguenti: Giuseppe Puccioni ed il giure penale; Varietà della idea fondamentale del giure primitivo; La cessata procedura lucchese; Cantù e Carmignani; Ambrosoli e Carmignani; Thonissen e la storia del diritto criminale dei popoli antichi; Dante criminalista. C. M.

Mayer E., Mittelalterliche Verfassungsgeschichte. Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh. 2 Bde. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. gr. 8⁰. XXII, 554 u. XII, 438 S. M. 24.

* **Altmann** W., Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806. Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen hrsg. 2 Tle. 1.: 1806—66. 2.: Seit 1867. Berlin, R. Gärtner. 1898. gr. 8⁰. VII, 312 u. VII, 213 S. M. 4 u. 3. ● XIX, 207. Bespr. f.

Livres, Li, du gouvernement des rois. A XIII[th] century french version of E. Colonna's treatise „De regimine principum" now first published from the Kerr Ms. Together with introduction and notes by S. P. Molenaer, A. M. New York, The Macmillan Company. 1899. gr. 8⁰. XLII, 461 S.

Staatsgrundgesetze, deutsche, in diplomatisch genauem Abdrucke. Hrsg. von K. Binding. H. 1. 2. Aufl. Größere Ausgabe. Leipzig, Engelmann. 1898. 8⁰. M. 2,60.

Bruns F., Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848—98. Lübeck, (Lübcke & Hartmann). 1899. 4⁰. VIII, 185 S. M. 4.

Eheberg K. Th., Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. Hrsg. mit Unterstützung der Stadtverwaltung. 1. Bd.: Urkunden und Akten. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8⁰. XVI, 771 S. M. 15.

Levi G., Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Straßburg i. Elsaß. Festschrift. Straßburg, L. Beust 1898. gr. 8⁰. IV, 103 S. mit 1 Lichtdrucktafel. M. 3.

Ortvay Th., Geschichte der Stadt Preßburg. Deutsche Ausg. 2. Bd. 2. Abt.: Die Rechtsorganisation der Stadt im MA. 1300—1526. Preßburg, C. Stampfel in Komm. 1898. gr. 8⁰. XVI, 552 S. illustr. M. 5.

Arangio Ruiz G., Storia costituzionale del regno d'Italia (1848—98). Firenze, Civelli. 1898. 8⁰. XI, 561 S. l. 10.

È una storia delle istituzioni, anzi specialmente del parlamento in Italia: infatti, prese le mosse dalle leggi e dalle condizioni politiche italiane prima della disfatta di Novara, ed espostè l'indirizzo politico e gli avvenimenti degli stati italiani, specialmente della Lombardia dell' Emilia e della Toscana, negli anni immediatamente seguenti, l'A. narra la storia del parlamento subalpino dalla sesta all' ottava legislatura; qui scorre in rassegna le principali questioni politiche di quel tempo, le questioni interne sulla scelta della capitale del nuovo regno, sulle finanze sulla legislazione, le questioni internazionali per la redenzione della Venezia e l'acquisto di Roma. Così l'A. ci conduce fino al termine del predominio della destra parlamentare. Poscia incomincia la storia del predominio della sinistra parlamentare dividendolo in più periodi: il primo corrisponde agli ultimi anni del regno di Vittorio Emanuele; il secondo periodo corrisponde ai primi anni di regno di Umberto, va fino al 1883

circa e dà occasione all' A. di trattare della riforma elettorale, della legislazione in genere, dei mutamenti di ministero e della politica estera dal 1881 al 87; il terzo periodo è chiamato dall' A- periodo del trasformismo ed è suddiviso nei sottoperiodi dei tre ministeri Crizpi e dei ministeri di Rudini e Giolitti. Il volume si chiude con un indice alfabetico dei nomi locali, degli avvenimenti e delle leggi più importanti. C. M.

Ceretti F., Dei podestà, dei luogotenenti, degli auditori e dei governatori dell' antico ducato della Mirandola. Mirandola 1898. 8⁰. XXIII, 209 S. M. 4.

Statuta et ordinamenta comunitatis terre Utini: statuti e ordinamenti del comune di Udine, pubblicati dal municipio per cura della commissione preposta al civico museo e biblioteca. Udine, Doretti. 1898. 4⁰. XCVIIII, 180 S.

La pubblicazione è divisa in tre parti. La prima ci espone le condizioni di Udine prima del 1425, l'anno, in cui fu emanato lo statuto: in questa l'infaticabile ricercatore ed editore di documenti veneti, Vinc. Joppi, espone l'origine e l'incremento di Udine, le sue istituzioni politiche, amministrative, giudiziarie e compone il catalogo dei gastaldi e capitani di Udine dal 1250 al 1426. Dopo Alb. Puschi descrive le monete de' patriarchi d'Aquileja, ch' ebbero corso nel Friuli fino al 1420. Torna il Joppi a discorrere dei pesi e delle misure in uso a Udine nei secoli 14 e 15. Poi, iniziando gli studii d' indole giuridica, A. Wolf tratta dell arrengo e del consiglio nell' ordinamento legislativo, dello statuto del 1425, dei suoi precedenti e della sua contenenza. La seconda parte, tutta d'indole giuridica, consiste in una rassegna delle leggi di diritto civile e penale: L. C. Schiavi vi tratta infatti del diritto e procedimento civile, A. Wolf del diritto penale, dei codici e degli altri documenti statutarii, particolarmente degli statuti del 1425. La parte terza contiene in fine il testo di questi, edito dal Joppi e dal Wolf, un glossario compilato dal Wolf, una serie di documenti usufruiti nella prefazione, editi dal Joppi, un indice delle cose compilato ancora dal Wolf ed un indice delle persone, compilato da G. A. Pirona. C. M.

La Mantia V., Consuetudini e leggi sui Protimisi (prelazione o retratto) in Sicilia dal secolo XIII al XVII. Palermo 1898. 8⁰. 41 S. l. 2.

Amodini V., Gli statuti antichi di Domodossola. Parma, Fiaccadori. 1898. gr. 8⁰. 68 S.

L'Amodini illustra sobriamente, ma con cura ed intelligenza, poi pubblica questi statuti; i quali portano la data del 1425, ma sono certamente anteriori assai, nel loro complesso, benchè neppure nella redazione presente non abbiano assunto quella forma elaborata e relativamente ordinata, che suole caratterizzare le compilazioni statutarie tarde. Lo statuto è importante per lo studio delle ‚vicinie', dell' amministrazione consolare, del diritto di rappresaglia e, non meno, per la storia del commercio e dei trasporti fra l'Italia ed i paesi al di là dell' alpi, in quanto avevano luogo per la valle d'Ossola: sui trasporti delle mercanzie particolarmente gli statuti presenti contengono disposizioni piene d'importanza. Peccato, che gli statuti di Domodossola siano stati conservati da manoscritti scorrettissimi e che l'editore, il quale si adoperò per sanare il testo, non abbia seguito il metodo normale nel distinguere il testo dalle varianti. Anche un piccolo glossario delle forme dialettali ed un indice analitico delle cose, in fine al testo, non avrebbero guastato. C. M.

Congedo U., Il capitano del popolo in Pisa nel secolo XIV. Note d'archivio. Pisa, Mariotti. 1898. 71 S.

L'ops., opera giovanile, tratta del modo di elezione del capitano del popolo, dell' ajuto, che il capitano doveva dare al popolo contro i nobili, dei suoi rapporti coi consigli popolari, specialmente con quello degli anziani, dei

suoi rapporti cogli altri ufficiali del comune, specialmente col podestà, delle sue funzioni nell' amministrazione della giustizia, delle finanze, nell' edilizia e nella polizia, nelle cose ecclesiastiche, nella tutela del buon costume e nelle relazioni del comune con altri stati. Il lavoro è condotto in parte sul breve e sugli statuti del comune pisano, pubblicati dal Bonaini, ma in buona parte anche su documenti inediti dell' archivio di Pisa (di cui quattro sono pubblicati in appendice). Ma l'A. si limitò a tracciare le condizioni del capitano del popolo nel diritto, non ricercò quali siano state di fatto, neppure rilevò bene come il diritto stesso le abbia modificate. Accennò, che, mentre il podestà divenne un semplice amministratore della giustizia talora dipendente dal capitano del popolo, questo fu sopratutto l'esecutore della volontà del comune. specialmente ove occorresse la forza armata; accennò pure, che mentre il podestà, magistrato più antico, rimase il difensore della nobiltà, il capitano del popolo divenne l'esecutore della volontà prepotente di questo; ma non ispiegò quali conseguenze queste complesse, talora opposte funzioni dei due maggiori ufficiali del comune abbiano portate. L'A. è un giovane, che sa cercare, ma non sa ancora nè pubblicare, nè studiar bene i documenti.
C. M.

Crespi A. L., Del senato di Milano. Ricerche intorno alla costituzione dello stato di Milano al tempo della dominazione spagnuola. Fasc. II—III. Milano, tipogr. del Riformatorio patronato. 1898. 8⁰. III u. S. 77—143, 145—99. l. 2 il fasc.

Nel fasc. 2º (del primo fu già reso conto altra volta) il Crespi fa la storia del Senato di Milano dalla sua creazione per opera di re Luigi XII nel 1499 fino alla promulgazione delle nuove costituzioni nel 1541: esamina dunque il decreto, con cui nel 1499 fu istituita la suprema magistratura giudizaria ed in parte anche amministrativa di Milano, e le riforme del senato, ordinate nel 1522 da Francesco II Sforza, nel 1527 da Carlo di Borbone luogotenente cesareo, tra il 1529 ed il 1535 dinuovo da Francesco II Sforza e nel 1541 da Carlo V. Le non che il confronto fra queste riforme è fatto di volo ed affigato in un racconti dei principali avvenimenti politici troppo supercifiale. L'ultimo capitolo del fasc. 2º contiene un cenno, anch' esso troppo rapido, intorno all' ordinamento politico-amministrativo dello stato di Milano nei sec. 16 e 17. Nel fasc. 3º in un capitolo unico si studiano la costituzione e le funzioni del senato; in appendice sono pubblicati, ma senza seguire le norme della critica diplomatica, 15 documenti di diverso valore. In sostanza, l'opera del Crespi per l'argomento è molto importante, ma lascia ancora molto a desiderare.
C. M.

Liber iudicii civitatis Jičinensis (ab anno 1362 usque ad annum 1407). Nunc primum edidit F. Menčík. Jičini. 1899. 8⁰. VIII, 388 S.

***Hrabar** W., Johann Wilhelm Neumayr von und zu Ramsla. Beitrag zur Geschichte der staatswissenschaftlichen Literatur im Zeitalter des Hugo Groot. Jurgew, Mattiesen. 1897. 8⁰. 37 S.

Diese kleine Abhandlung gibt einen Ueberblick über das Leben Neumayrs (geb. 1570, gest. 1647) und seine Bedeutung als Publizist. Der Anfang enthält ein Verzeichnis der Schriften Neumayrs.
M. J.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Walcker K., Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 4. Aufl. Leipzig, Roßberg. 1899. gr. 8⁰. VII, 132 S. M. 4.

Halkin L., Les esclaves publics chez les Romains. Bruxelles 1898. 8⁰. 250 S. M. 5.

Ciccotti E., Il tramonto della schiavitù nel mondo antico: un saggio. Torino, Bocca. 1899. 8⁰. 320 S. l. 6.

Dopo un' introduzione generale l'A. in questo volume tratta particolarmente dei rapporti della schiavitù colla civiltà ellenica più antica e colla primitiva economia romana: è evidente, che il titolo non risponde all' argomento, la trattazione del quale a sua volta lascia parecchio a desiderare. C. M,

Goldstein F., Urchristentum und Sozialdemokratie. Zürich, C. Schmidt. 1899. gr. 8⁰. III, 191 S. M. 3.

Köhler H., Sozialistische Irrlehren von der Entstehung des Christentums und ihre Widerlegung. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 1898. gr. 8⁰. IV, 272 S. M. 4,40.

Schaub Fr., Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus mit besonderer Berücksichtigung der beiderseitigen Weltanschauungen. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8⁰. XXIV, 446 S. M. 6.

Lichtenberger A., Le socialisme et la révolution française. Paris 1898. 8⁰. 316 S. fr. 5.

Sombart W., Socialism and the social movement in the 19th century. London 1898. 8⁰. M. 6.

Carlyle Th., Sozialpolitische Schriften. 3. Bd.: Einst und Jetzt. (Past and present.) Aus dem Englischen übersetzt und mie Anmerkungen hrsg. von P. Hensel. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8⁰. VIII, 406 S. M. 6.

Hobson J., John Ruskin, social reformer. Boston, Dana Estes & Co. 1899. 8⁰. 357 S. Doll. 1,50.

Grabski St., Karl Marlo (Karl Georg Winkelblech) als Sozialtheoretiker. Bern, K. J. Wyß. 1898. gr. 8⁰. 116 S. M. 1,60. [Beiträge, Berner, zur Geschichte der Nationalökonomie. Nr. 12.]

Allix J., L'oeuvre économique de Karl Marlo. Paris, Giard & Brière. 1898. 8⁰. II, 287 S. fr. 6.

Michelet J., Oeuvres complètes. Histoire sociale. L'étudiant. Précédé d'une étude par Ernest Lavisse. Paris, C. Lévy. 1899. 18⁰. 383 S. fr. 3,50.

Lichtenberger A., Le socialisme utopique. Études sur quelques précurseurs inconnus du socialisme. Paris, Alcan. 1898. 18⁰. IV, 281 S.

Nys E., Recherches sur l'histoire de l'économie politiqué. Paris 1898. 8⁰. M. 5.

Rambaud I., Histoire des doctrines économiques. Paris 1898. 8⁰. 512 S. M. 10.

Salvioni G. B., Appunti di storia economica. Roma, tipogr. dell' Union cooperativa editrice. 1898. 8⁰. 47 S. [Estr. dalla Rivista internazionale di scienze sociali e discipline auxiliarie.]

L'articolo del S. è una raccolta di recensioni delle opere seguenti: W. Stieda, Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrh.; A. Schaube, Ein italienischer Kursbericht von der Messe von Troyes aus d. 13. Jahrh.; A. Doren,

Entwicklung und Organisation der florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrh.; P. Sitta, Le università delle arti a Ferrara dal sec. 12 al sec. 17; C. A. Garufi, Nota intorno ad una monetazione transitoria dell' imperatore Federico II; La monetazione di Federico II di Svevia, gli augustali e la pubblicazione del codice di Melfi; De quodam Rotifredi Beneventani loco interpretando; La giurisdizione annonaria municipale nei sec. 13 e 14; L'acatapania e le mete; A. Schaube, Der Wert des Augustalis Kaiser Friedrichs II; C. Cipolla, Alcuni studi per la storia della saltaria in un villaggio del Veronese. Favorevolissimo ed oggettivo affato nell' esporre gli studi dello Schaube e del Cipolla, oggetivo e favorevole ancora nell' esporre quelli dello Stieda e del Doren; il S. nuove numerose critiche ed obbiezioni agli studii giovanili, ma lodevoli del Garufi ed è giustamente severo nel giudicare il lavoro del Sitta, al quale mancano parecchie doti fondamentali del critico e dello storico. C. M.

Mülberger A., P. J. Proudhon. Leben und Werke. Stuttgart, F. Frommann. 1898. gr. 8⁰. VIII, 240 S. M. 2,80.

Villey E., L'oeuvre économique de Charles Dunoyer. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Inama-Sternegg K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3. Bd.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des MA. 1. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. XXI, 455 S. M. 12.

Felix L., Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwickelung des Eigentums. 2. Hälfte. 1. Abt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. M. 15.

Hauser H., Ouvriers du temps passé. Paris 1899. 8⁰, XXXVII, 252 S. M. 6.

Rieu M. F., La coopération ouvrière à travers les âges. Paris 1898. 8⁰. M. 4.

Webb S. and B., Industrial democracy. London, Longmans. 1897. 8⁰. XII, 929 S. sh. 21.

In der 1894 erschienenen »History of Trade Unionism« haben uns die Verf. die Entstehung und das Wachstum der Gewerkvereine geschildert, in dem gegenwärtigen erhalten wir eine Verfassungsgeschichte, eine Darstellung des von den Gewerkvereinen geschaffenen Organismus, der von denselben erlassenen Verordnungen, wodurch sie sich gegen die Angriffe der Arbeitgeber und deren Versuche, Uneinigkeit unter den Arbeitern zu stiften, zu schützen suchten, eine Kritik der verschiedenen Maßnahmen der Arbeiter und Arbeitgeber. Ueber Schiedsgerichte, Arbeitsstunden, Hausarbeit, Normallohn geben die Verf. sehr praktische Regeln, dabei heben sie hervor, wie die Gewerkvereine die Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklicht und den Kastengeist abgelegt haben, der eine Vereinigung der geschulten Mechaniker und Handwerker mit ihren Gehilfen und Handlangern verhindert hatte. Der erste Teil schildert die Struktur, der zweite die Funktionen, der dritte Teil endlich gibt eine Theorie der Gewerkvereine. Wenn man auch in manchen Punkten anderer Meinung als die zum Sozialismus hinneigenden Verf. ist, so wird man ihnen doch für die im vorliegenden Werke gebotene Belehrung dankbar sein. Z.

Fagnot F., Les syndicats ouvriers en Angleterre. Résumé historique (1799—1895). Versailles, Aubert. 1899. 8⁰. VIII, 96 S. fr. 1.

Seilhac L. de, Les congrès ouvriers en France (1876—97). Paris 1899. 8⁰. 364 S. M. 4,

Solmi A., Le associazioni in Italia avanti le origini del comune. Modena, Soliani. 1898. 8⁰. 140 S. l. 4.

Lindner Th., Die deutsche Hanse. Ihre Geschichte und Bedeutung. Für das deutsche Volk dargestellt. Leipzig, F. Hirt & Sohn. 1898. gr. 8⁰. 215 S. M. 4.

Eckert Chr., Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. IX, 155 S. M. 3,80. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaft. 16. Bd. 3. H. (Der ganzen Reihe 70. H.)]

Köberlin A., Der Obermain als Handelsstraße im späteren MA. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. gr. 8⁰. VIII, 70 S. M. 1,80. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. 4. Bd.]

Borgius W., Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. 1.: Geschichte des Mannheimer Getreidehandels. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. XI, 236 S. M. 6. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der bad. Hochschule. 2 Bd. 1. H.]

—, Die Fruchtmarkgesetzgebung in Kurpfalz im 18. Jahrh Heidelberger Dissertation. 1898. 8⁰. 64 S.

Tschirschky S., Das schlesische Commerz-Colleg. Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrh. Breslauer Dissertation. 1898. 8⁰. 41 S.

Beer A., Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 204 S. M. 3,40. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Berendt, Beiträge zur Handelspolitik des Fürsten Bismarck. Leipzig, A. Klepzig. 1898. gr. 4⁰. 8 S. M. 0,50. [Aus: Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie.]

Wiedfeldt O., Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XI, 411 S. M. 9,60. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 16. Bd. 2. H.] ● XIX, 679.

Vogel O., Zur Geschichte des Perleberger Schuhmacher- und Lohgerbergewerbes. Programm des Gymnasiums Perleberg. 1898. 4⁰. 25 S.

Lewy A., Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preußen. Stuttgart, Cotta. 1898. gr. 8⁰. M. 3.

Levec W., Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. 1. Abt. Mit 1 Karte. Wien, (A. Hölder). 1898. gr. 4⁰. 18 S. M. 2. [Aus: Mitteilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien.]

Stouff L., Les comtes de Bourgogne et leurs villes domaniales. Étude sur le régime communal. Paris 1898. 8⁰. 104, 219 S. M. 8.

Nerlinger Ch., Etat du château de Thann en Alsace au XVᵉ siècle. Suivi de: Les revenus du duc de Bourgogne à Thann à la fin du XVᵉ siècle. Strassburg, J. Noiriel. 1898. gr. 8⁰. 18 u. 15 S. M. 1. [Collection alsacienne.]

Ropp G. Frhr. v. der, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. Rektoratsrede. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1899. gr. 8⁰. 16 S. M. 0,40.

Mock A., Die sozialen Verhältnisse der Malteserkommende Gröbnig zu Anfang des 19. Jahrh. Programm des Gymnasiums Leobschütz. 1898. 4⁰. 16 S.

Billeter G., Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. gr. 8⁰. XII, 381 S. M. 12.

Sieveking H., Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di s. Giorgio. 1.: Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrh. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. XV, 218 S. M. 6. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der bad. Hochschulen. 1. Bd. 3. H.]

***Knipping** R., Die Kölner Stadtrechnungen des MA. mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. 2 Bd.: Die Ausgaben. Köln, Hanstein. 1899. gr. 4⁰. 481 S. M. 22. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. 15.] ● Bespr. f.

Kneil C. P., Valentin Mennher und Antich Rocha 1550—65. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchhaltung. Prag, Bursik & Kohout. 1898. gr. 8⁰. III, 59 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschrift für Buchhaltung.]

Peez C. u. **Raudnitz** J., Geschichte des Maria-Theresien-Thalers. Wien, C. Gräser. 1899. gr. 8⁰. VIII, 143 S. M. 4.

Sieghart R., Geschichte und Statistik des Zahlenlottos in Oesterreich. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. VII, 115 S. M. 3,20. [Studien, Wiener staatswissenschaftliche. 1. Bd. 2. H.]

Klang-Egger F., Die genetische Entwicklung der Immobiliar-Feuerversicherung in Bayern von Beginn des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. München, J. Schweitzer. 1898. Lex. 8⁰. 91 S. M. 3.

Philippson F. C., Handel und Verkehr im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1898. 8⁰. 192 S. M. 1,50. [Am Ende des Jahrh. 7. Bd.]

Wiart G. de, Les grandes compagnies coloniales anglaises du XIXᵉ siècle. Paris, Perrin et Co. 1899. 8⁰. fr. 3,50.

Montagne Ch. Histoire de la compagnie des Indes. Paris, Bouillon. 1899. gr. 8⁰. fr. 3,50.

Hassert K., Deutschlands Kolonien. Erwerbungs- und Entwickelungsgeschichte. Landes- und Volkskunde und wirtschaftliche Bedeutung unserer Schutzgebiete. 1.—5. Lfg. Leipzig, Dr. Seele & Co. 1899. gr. 8⁰. S. 1—160 illustriert. M. 0,50. [Hochschulvorträge. 1. Kurs. 1.—5. Lfg.]

Barth Ch. G., Die von 1865—95 erzielten Fortschritte der Kenntnis fremder Erdteile in ihren Einwirkungen auf das staatliche und wirtschaftliche Leben des deutschen Reiches. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 183 S.

Techentin K., Heinrich von Stephan. Leipzig, R. Voigtländer. 1899. 8⁰. 188 S. M. 1,50. [Volksbücher, biographische. Nr. 64—69.]

Issaïeff A. A., Zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1899. gr. 8⁰. 71 S. M. 1,50.

Wolff E., Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte vom Ende des 30jähr. Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898). Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8⁰. VII, 232 S. M. 3,60.

Die sehr empfehlenswerte Arbeit ist veranlaßt durch die Bestimmungen der neuen preußischen Lehrpläne für die höheren Schulen, wonach für Unter-Sekunda und Oberprima Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart vorgeschrieben sind und bei der Behandlung des einschlägigen Stoffs dem Lehrer ans Herz gelegt wird, hierbei jede Tendenz zu vermeiden, in rein ethischem Geiste gegenüber den sozialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Stände unter einander und die Lage des arbeitenden Standes insbesondere hinzuweisen und die Verdienste der Hohenzollern um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes in gebührender Weise hervorzuheben. Die Schrift, welche das Material in geschickter Gruppierung recht objektiv und anschaulich in vier Abschnitten: 1) Die Ueberwindung der Ständeherrschaft und der Stadtwirtschaft durch das Landesfürstentum, 2) Das absolute Königtum im Dienste des Staates, 3) Die Befreiung des Staatsbürgertums und die Gründung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, 4) Die Gründung des Deutschen Reiches und das Aufkommen des Arbeiterstandes behandelt, also das Zeitalter des großen Kurfürsten, das Friedrich Wilhelms I und Friedrichs des Großen, sowie das Friedrich Wilhelms III und Wilhelms I umfaßt, füllt eine Lücke in unserer Geschichtsliteratur trefflich aus, da auch die größeren historischen Werke fast nur politische Geschichte enthalten. Auf den in Preußen alle drei Jahre stattfindenden Direktorenkonferenzen ist in der letzten Zeit mehrfach die Frage behandelt, wie man jene Belehrungen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Preußens und Deutschlands im Unterricht am praktischsten zu gestalten habe; in unserm Buche finden wir sie bestens gelöst. Die Abschnitte über die Anfänge unter dem großen Kurfürsten, die Gründung des preußischen Beamtentums, die trefflichen Leistungen Friedrichs des Großen, die Städteordnung und Umgestaltung der Staatsbehörden unter Friedrich Wilhelm III und ganz besonders die Kapitel über die preußische Heeresreorganisation, das deutsche Heerwesen und die deutsche Flotte, die Reichsverfassung, die auswärtigen Kolonien, die Erfindungen und die Industrie, die Wohlfahrtspflege und Arbeiterschutzgesetzgebung erscheinen als Glanzpunkte des Werks. Sachliche Fehler hat Berichterstatter nirgends gefunden; auch die Form ist gewandt und geschmackvoll. Ln.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Windelband W., Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1898. gr. 8⁰. S. 1—144. M. 3.

Deter Chr. J., Kurzer Abriß der Geschichte der Philosophie. 6. Ausg. von G. Runze. Berlin, W. Weber. 1899. gr. 8⁰. VI, 152 S. M. 3.

Ueberwegs Fr. Grundriß der Geschichte der Philosophie. 2. Tl.: Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit. Achte, mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Auflage, hrsg. von M. Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VIII, 363 S. M. 6.

Hartmanns E. v., ausgewählte Werke. 11. Bd.: Geschichte der Metaphysik. 1. Tl.: Bis Kant. Leipzig, H. Haacke. 1899. gr. 8⁰. XIV, 588 S. M. 12.

Alexander A., Theories of the will in the history of philosophy. New York, C. Scribner's sons. 1898. gr.. 8⁰. 357 S. Doll. 1,50.

Berr H., L'avenir de la philosophie. Esquisse d'une synthèse des connaissances fondée sur l'histoire. Paris 1899. 8⁰. M. 7 50.

Marcus Aurelius Antoninus to himself. Engl. transl. with introd. Study on stoicism and the last of the stoics by G. H. Rendall. London, Macmillan. 1898. gr. 8⁰. 342 S. sh. 6.

Berry A., Short history of astronomy. London 1899. 8⁰. 472 S. M. 7,20.

Cajori Fl., A history of physics in its elementary branches including the evolution of physical laboratories. New York, The Macmillan Company. 1899. gr. 8⁰. fr. 7,6.

Dannemann Fr., Grundriß einer Geschichte der Naturwissenschaften. 2. Bd. Leipzig, Engelmann. 1899. gr. 8⁰. Illustriert. M. 9.

Pagel J., Geschichte der Medizin. 2 Teile. Berlin, Karger. 1898. 8⁰. XII, 957 S. M. 22.

Der erste Teil enthält eine Einführung in die Geschichte der Medizin; der zweite eine historisch-medizinische Bibliographie für die Jahre 1875—96.

Dissertationen der Berliner Universität zur Geschichte der Medizin. 1899. 8⁰.

Wir verzeichnen: Deke Penning Albers, Aus der Anatomie des Heinrich von Mondeville. 3. T. (37 S.) — Oscar Basch, Materialien zur Beurteilung des Wilh. von Saliceto als Arzt [13. Jahrh.]. (33 S.) — Heinr. Brink, Die allgemeine Therapie des Galen. (33 S.) — Joh. Carney, Die allgemeine Therapie Galens, Buch III, Kap. 1—3. (30 S.) — Corn. ter Beek, Die allgemeine Therapie des Galen. [Schluß von Buch I.] (30 S.) — Karl Felsch, Die Augenheilkunde des Alcoatim (1159) zum erstenmal ins Deutsche übersetzt und mit Anm. begleitet. (30 S.) — Ernst Glaser, Zur Wund- und Geschwürsheilung nach Galen. (29 S.) — Fritz Hering, Kosmetik nach Heinrich de Mondeville. (29 S.) — Willy Knoll, Ein Beitrag zur Geschichte der Lepra. (30 S.) — Gustav Luedecke, Wundverband und Wundnaht nach Heinr. von Mondeville [14. Jahrh.]. (32 S.) — Walter Pankow, Die Anatomie des Heinr. von Mondeville. (37 S.) — Albert Raubach, Ueber die Wundertränke in der mittelalterl. Chirurgie, mit besonderer Berücksichtigung Mondevilles. (30 S.) — Willi Ruppin, Aus dem Antidotarium des H. de Mondeville. (38 S.) — Victor Tarrasch, Die Anatomie des Richardus. (50 S.) — Max Voigt, Fieberbehandlung nach Galen. (30 S.) — Ernst Wachsmuth, Aus Mondevilles chirurgischer Dentologie [Anfang d. 14. Jahrh.]. (41 S.)

Bauch G., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt. Leipzig, O. Harrassowitz. 1899. gr. 8⁰. 194 S. M. 8. [Centralblatt für Bibliothekswesen. Beihefte. XXII.]

Kronseder O., Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus. München, Akademische Buchdruckerei von F. Straub. 1898. gr. 8⁰. 67 S. (Münchener Inauguraldissertation.)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem Mitgliede des Stiftes S. Emmeram in Regensburg. Die Schriften, die Ch. Hoffmann (geb. zu Rothenburg o. T. c. 1465, gest. 1534) auf theologischem und historischem Gebiete hinterlassen, verschaffen ihm allerdings keinen hervorragenden Platz in der Literatur seiner Zeit; die Dissertation K.s, die den bescheidenen Mönch zunächst nach seinen historischen Leistungen ins Auge faßt, darf gleichwohl freudig begrüßt werden, da sie uns zum ersten Mal genauere Kunde über einen Mann gibt, mit dem auch Aventin vertraulich verkehrte. K. hat die Hss. der Werke Hoffmanns eingesehen und die neuere Literatur in sehr dankenswerter Weise herangezogen. So erhalten wir ein Bild von der Arbeitsweise und der Thätigkeit des Mönches, das in seiner Schärfe durch einige kleine Mängel der Arbeit nicht leidet. — S. 20 ist in dem Gedichte v. 2 **virgine** (statt virginis) und S. 24 Z. 3 **Signa** (statt Pigna) zu lesen. — Freunde der lateinischen Poesie werden die Schrift wegen der anmutigen Proben, welche sie von Hoffmanns Dichtkunst gibt, gerne zur Hand nehmen. Gietl.

Brunos G. Eroici furori oder Zwiegespräche vom Helden und Schwärmer. Uebersetzt und erklärt von L. Kuhlenbeck. Leipzig, W. Friedrich. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 256 S. M. 6.

Hantzsch V., Sebastian Münster. Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 8⁰. 187 S. M. 6. [Abhandlungen der k. sächsischen Akademie der Wissenschaften.]

Heer F. J., Die historischen und geographischen Quellen in Jāqūts geographischem Wörterbuch. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. IV, 112 S. M. 3.

Günther L., Keplers Traum vom Mond. Leipzig, Teubner. 1898. gr. 8⁰. XXXII, 185 S. illustriert. M. 8.

Bruns J., Montaigne und die Alten. Kieler Festrede. 1898. 8⁰. 20 S. M. 1.

Wernicke A., Meister Jakob Böhme. Ein Beitrag zur Frage des nationalen Humanismus. Programm der Oberrealschule Braunschweig. 1898. 4⁰. 37 S.

Freudenthal J., Die Lebensgeschichte Spinozas in Quellenschriften, Urkunden und nichtamtlichen Nachrichten. Leipzig, Veit & Co. 1898. gr. 8⁰. XVI, 304 S. M. 10.

Grzymisch S., Spinozas Lehren von der Ewigkeit und Unsterblichkeit. Berlin, S. Calvary & Co. 1899. gr. 8⁰. V, 59 S. M. 1,60.

Freytag W., Die Substanzenlehre Lockes. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. VII, 74 S. M. 2. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 10. H.]

Frenzel B., Der Assoziationsbegriff bei Leibniz. Dissert. Leipzig, (Buchhandlung G. Fock). 1898. gr. 8⁰. 109 S. M. 2.

Gerhardt C. J., Ueber die vier Briefe von Leibniz, die Samuel König in dem Appell au public, Leide MDCCLIII, veröffentlicht hat. Berlin, G. Reimer in Komm. 1898. Lex.-8⁰. 9 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der k. preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Seitz A. v., Die Willensfreiheit in der Philosophie des Chr. A. Crusius gegenüber dem Leibniz-Wolffschen Determinismus in historisch-psychologischer Begründung. Historisch-philosophische Studie. Würzburg, A. Göbel in Komm. 1899. gr. 8⁰. VIII, 136 S. M. 2.

Scherer C. Chr., Der biologisch-psychologische Gottesbeweis bei Hermann Samuel Reimarus. Eine philosophiegeschichtliche Studie. Würzburg, A. Göbel. 1899. gr. 8⁰. III, 22 S. M. 0,50.

Alembert d', Ursprung und Entwickelung der Wissenschaften und Künste. (Aus dem „Discours préliminaire de l'encyclopédie".) Leipzig, S. Schnurpfeil. 1898. 16⁰. 44 S. M. 0,20. [Volksbibl., wissenschaftl. Nr. 73.]

Gibbon E., Memoirs of the life and writings of —. Edited by Oliver Farrar Emerson. London, Ginn & Co. 1899. gr. 8⁰. LXXV, 279 S.

Schäfer Fr., Georg Christoph Lichtenberg als Psychologe und Menschenkenner. Eine kritische Untersuchung und ein Versuch zur Grundlegung

einer „Empirischen Charakterpsychologie." Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8°. 52 S. mit 3 Tafeln. M. 1.

Lichtenberg. Aus Lichtenbergs Nachlaß. Aufsätze, Gedichte, Tagebuchblätter, Briefe zur 100. Wiederkehr seines Todestages (24. Febr. 1799), hrsg. von A. Leitzmann. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899. gr. 8°. XXIII, 273 S. M. 4.

Braunschweiger D., Die Lehre von der Aufmerksamkeit in der Psychologie des 18. Jahrh. Leipzig, H Haacke. 1899. gr. 8°. VIII, 176 S. M. 3,60.

Maupin G., Opinions et curiosités touchant la mathématique, d'après les ouvrages français des XVIe, XVIIe, XVIIIe siècles. Paris, Carré et Naud. 1898. 8°. 200 S. fr. 5.

Gosch C. C. A., Jørgen Christian Schiødte. Et bidrag til naturvidenskabens historie i Danmark i det nittende aarhundrede. Første del. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1899. 8°. 524 S. Kr. 10.

Paulsen Fr., Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre. Mit Bildnis und einem Briefe Kants aus dem J. 1792. 2. und 3. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. 1899. gr. 8°. XVI, 407 S. M. 4. [Frommanns Klassiker der Philosophie. 8. Bd.]

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 4. Bd.: Immanuel Kant und seine Lehre. 1. Tl.: Entstehung und Grundlegung der kritischen Philosophie. 4. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1898. gr. 8°. XX, 620 S. M. 16. ● XIX, 683.

Reicke R., Lose Blätter aus Kants Nachlaß. 3. H. Königsberg, F. Beyer. 1899. gr. 8°. IV, 93 S. M. 2,40.

Goldschmidt L., Kant und Helmholtz. Populärwissenschaftliche Studie. Hamburg, L. Voß. 1898. gr. 8°. XVI, 135 S. M. 5.

Falckenberg R., Hilfsbuch zur Geschichte der Philosophie seit Kant. Leipzig, Veit & Co. 1899. gr. 8°. VIII, 68 S. M. 1,40. ● XIX, 680.

Dimitroff A., Die psychologischen Grundlagen der Ethik J. G. Fichtes, aus ihrem Gesamtcharakter entwickelt. Dissertation. Jena, (F. Strobel). 1898. gr. 8°. VII, 187 S. M. 2.

Nikoltschoff W., Das Problem des Bösen bei Fichte. Dissertation. Jena, (F. Strobel). 1898. gr. 8°. 83 S. M. 1,60.

Siebert O., Geschichte der neueren deutschen Philosophie seit Hegel. Ein Handbuch zur Einführung in das philosophische Studium der neuesten Zeit. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1898. gr. 8°. VIII, 496 S. M. 7,50.

Stolz Fr., Ueber die Entwickelung der indogermanischen Sprachwissenschaft. Vortrag. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8°. 24 S. M. 0,80.

Farinelli A., Guillaume de Humboldt et l'Espagne, avec une append. sur Goethe et l'Espagne. Mâcon, impr. Protat frères. 1898. 8°. 257 S.

Berzelius J. J. u. **Schönlein** Chr. Fr., 20 Briefe, gewechselt in den Jahren 1836—47. Hrsg. von G. W. A. Kahlbaum. Basel, Schwabe. 1898. gr. 8°. 99 S. M. 2,40.

Gramzow O., Friedrich Eduard Benekes Leben und Philosophie. Auf grund neuer Quellen kritisch dargestellt. Bern, Steiger & Co. 1899. gr. 8⁰. VII, 284 S. M. 2,50. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 13. Bd.]

Huxley Th. H., The scientific memoirs of —. Ed. by M. Foster and by E. R. Lankester. Vol. I. London, Macmillan. 1898. Roy. 8⁰. 622 S. sh. 25.

Biographie von Carl Jahn, Professor der Philologie in Bern, 1805—34 an der Akademie, 1834—54 an der Hochschule. Ein Lebensbild aus der bernischen Kulturgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Bern, K. J. Wyß. 1898. gr. 8⁰. III, 66 S. M. 1.

Urkunden zur Geschichte der nichteuklidischen Geometrie. Hrsg. von E. Engel und P. Stäckel. I. Leipzig 1899. 8⁰. XVI, 476 S. Mit 1 Bildnis Lobatschefskijs. Illustriert. M. 14.

Del Giudice G., Carlo Troya, vita pubblica e privata, studi, opere, con appendice di lettere inedite ed altri documenti. Napoli 1899. 8⁰. 591 S. l. 13.

Lévy-Bruhl L., Lettres inédites de J. S. Mill à A. Comte. Paris 1899. 8⁰. XXXVIII, 560 S. M. 10.

Manzoni L., Il 76⁰ natalizio di Augusto Conte e il suo 50⁰ anno di pubblico insegnamento. Agram, Scholz. 1899. 8⁰. Soldi 10.

Möbius P. J., Ueber Schopenhauer. Leipzig, J. A. Barth. 1899. 8⁰. III, 264 S. illustriert. M. 4,50.

Damm O., Schopenhauers Ethik im Verhältnis zu seiner Erkenntnislehre und Metaphysik. Eine Monographie. Annaberg, Graser. 1898. gr. 8⁰. 101 S. M. 1,50.

Zoccoli E. G., Della letteratura Schopenhaueriana: nota. Modena, Moneti e C. 1898. 8⁰. 36 S.

Wintzer W., Die natürliche Sittenlehre Ludwig Feuerbachs. Im Zusammenhange dargestellt und beurteilt. Leipzig, Buchhandlung G. Fock. 1898. gr. 8⁰. VI, 40 S. M. 1.

Kronenberg M., Moderne Philosophen. Porträts und Charakteristiken. (Hermann Lotze — F. Alb. Lange — Victor Cousin — Ludwig Feuerbach — Max Stirner.) München, C. H. Beck. 1898. gr. 8⁰. XI, 221 S. M. 4,50.

Thompson S. P., Michael Faraday, his life and work. London 1898. 8⁰. 320 S. M. 6.

Stolze W., Leben und Werk. Geschichtsbetrachtung eines Zeitgenossen. Auf grund der Säkularerinnerung der Vossischen Zeitung. Berlin, C. Heymanns Verlag. 1898. gr. 8⁰. 21 S. M. 0,50.

Lebensbild, ein, von Philipp Reis, Erfinder des Telephons. Nach Familienpapieren gezeichnet. Homburg v. d. H., Buchdruckerei Steinhäusser. 1899. gr. 8⁰. 24 S. mit 1 Bildnis. M. 0,80.

Penck A., Friedrich Simony, Leben und Wirken eines Alpenforschers. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie in Oesterreich. Wien, E. Hölzel.

1898. Lex.-8⁰. 116 S. mit 1 Bl. Erklärungen. Illustriert. M. 12. [Abhandlungen, geographische. 6. Bd. 3. H.]

Simonsfeld H., Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker. Festrede. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1899. gr. 4⁰. 62 S. M. 2.

Reedon K. O., Jakob Wimpfelings pädagogische Ansichten im Zusammenhange dargestellt. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1898. 8⁰. VIII, 62 S. M. 1,20.

Wimphelings Jak. pädagogische Schriften, übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen von J. Freundgen. Neue (Titel-) Ausgabe. Paderborn, F. Schöningh. (1892). 1898. 8⁰. 573 S. M. 3,20. [Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften. 13. Bd.]

Donsbach K., Zur Geschichte der Erziehung des Adels im 17. Jahrh. Programm des Gymnasiums Prüm. 1898. 4⁰. S. 34—40.

Pöhnert K., Joh. Matth. Gesner und sein Verhältnis zum Philanthropinismus und Neuhumanismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrh. Dissertation. Leipzig, E. Gräfe in Komm. 1899. gr. 8⁰. VI, 129 S. M. 2.

Steigentesch', J. J., „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichtes der Jugend in den kurfürstlich Mainzischen Staaten 1771", hrsg. und mit einer Einleitung versehen von A. Messer. 2. Tl. 2. Abschn. Progr. des Gymnasiums Gießen. 1898. 4⁰. 20 S.

Süß A., Pestalozzi als sittlich-religiöser Erzieher in Theorie und Praxis, nach ihm selbst und anderen in systematischer und chronologischer Ordnung quellengemäß dargestellt und erläutert. 2. Bd. Praktischer Teil. A. u. d. T.: Pestalozzi als sittlich-religiöser Erzieher in seinen Anstalten zu Stanz, Burgdorf (München-Buchsee) und Iferten. Weißenburg 1899. 8⁰. 133 S. M. 1,60.

Bimmer H., Herbart und die wissenschaftliche Pädagogik. Ein geschichtlich-systematischer Ueberblick. Leipzig, Roßberg. 1898. 8⁰. 32 S. M. 0,80.

Budde K., Die Theorie der Seelenvermögen nach Kant, Herbart, Lotze und Beneke. Bielefeld, A. Helmich. 1898. gr. 8⁰. 12 S. M. 0,40. [Abhandlungen, pädagogische. N. F. 2. Bd. 9. H.]

Haage R., Briefe und Reden des Direktors des Johanneums Dr. Karl Haage. Aus den J. 1823—42 nebst einem Abriß seines Lebens. Progr. des Gymnasiums Lüneburg. 1898. 4⁰. 34 S.

Steglich Fr. A., Ueber die pädagogische Lehre Friedrich Fröbels in ihrer philosophischen Begründung durch Frohschammer. Dissertation. Bern. Nydegger & Baumgart. 1898. gr. 8⁰. VIII, 195 S. M. 1,60.

Demnoff M. J., Die russische Pädagogik in ihren Hauptvertretern. Moskau 1898. 8⁰. 492 S. M. 10.

Mark H. T., Outline of history of educational theories in England. London 1899. 8⁰. 152 S. M. 3,60.

Paquier J., L'Université de Paris et l'humanisme au début du XVIᵉ siècle. Jérôme Aléandre. Paris 1899. gr. 8⁰. 68 S. [Extrait de la Revue des questions historiques].

Ueber die Einführung und Weiterverbreitung des Humanismus in Frankreich, im besonderen auch an der Pariser Hochschule liegt bereits eine stattliche Literatur vor; wir brauchen nur an die Arbeiten von Thurot, Egger, Rebitté, P. de Nolhac, H. Hauser und den trefflichen Omont, unter den deutschen an Geiger, die Schriften von A. Horwitz und K. Hartfelder über Beatus Rhenanus, über Michael Hummelberg u. Joh. Reuchlin zu erinnern. Wenn vollends der 5. Bd. des unschätzbaren Chartular. Univ. Paris. und der 3. des Auctarium von Denifle erscheinen werden, so dürfen wir davon eine Fülle neuer Einzelheiten auch auf diesem Gebiete erwarten, die eine willkommene Ergänzung zu den bezüglichen dürftigen Notizen in Rashdalls »History« bilden werden. Budé (Budaeus) hatte bisher als derjenige gegolten, der das Studium des Griechischen in Frankreich eingeführt habe (so noch L. v. Urlichs, in Iwan von Müllers Handbuch I[1] S. 49). Nun ergeben aber genauere Nachforschungen, daß jedenfalls der eigentliche Begründer der Unterweisung im Griechischen an der Pariser Hochschule und gleichzeitig der bedeutendste Lehrer des Hebräischen wie des Lateinischen unter Ludwig XII kein anderer war, als der auf kirchenpolitischem nnd diplomatischem Gebiete so bekannt und berühmt gewordene Trevisaner Hieronymus Aleander. Vom 3. Juni 1508 bis 4. Dez. 1513 wirkte er mit einer halbjährigen Unterbrechung als einer der glänzendsten und fruchtbarsten Lehrer zu Paris. Schon Nolhac und (1895) H. Omont haben sich mit seiner Lehrthätigkeit befaßt, aber erst Paquier hat nunmehr mit der hier vorliegenden Schrift manchen Punkt endgiltig aufgeklärt und auch aus ungedruckten Materialien neue Gesichtspunkte beigebracht. Wir sind seinem Namen im Zusammenhange mit Aleander schon bei zwei früheren Gelegenheiten begegnet, wo in dem Jahrbuch auf sein 1896 publiziertes Werk: »Jérôme Aléandre et la principauté de Liège« sowie die das Jahr darauf erschienene Schrift: »Nonciature d' Aléandre auprès de François Ier« aufmerksam gemacht wurde (XVIII, 208 und XIX, 168); die vielfachen Beziehungen A.s zu dem um 15 Jahre älteren Humanisten Erasmus behandelte P. in der gehaltreichen Abhandlung »Érasme et Aléandre« (Mélanges de l'école franç. de Rome 1895 XV. Vol.). Die neueste Schrift P.s nun befaßt sich mit der Wirksamkeit A.s zunächst als Lehrer in Paris, wo er in rascher Folge zu den höchsten Würden emporstieg — zweimal war er Prokurator der Natio Alemanniae, 1513 Rektor der Universität. Eingestreut ist dann ein Abschnitt über das Konzil zu Pisa, wodurch manche Ergänzung zu den bisherigen Darstellungen, so zu Pastor, Gesch. d. Päpste, III, 648 ff., geboten ist; die Hauptpartie schildert uns (von S. 32 ab) Aléander in seiner philologischen schriftstellerischen Thätigkeit. Das Hauptgewicht wird hiebei auf die von A. bethätigte Förderung der lateinischen Literaturkenntnis gelegt; was er gerade für die lateinische Sprache als Lehrer und durch Herausgabe von Klassikern gewirkt hat, ist bisher viel zu wenig gewürdigt worden. P. holt das nun nach (S. 39 ff.); wir nennen hier nur die Behandlung der Ausgaben der Silvae des Statius, seine Bemühungen um die Ausgabe des in jener Zeit vielleicht populärsten Dichters, des Ausonius, Ciceros Schrift De Divinatione u. s. f. Selbstverständlich bietet uns P. auch näheres über das bekannteste und verbreitetste Werk A.s, sein »Lexicon graeco-latinum«, das 1512 die Presse verließ. Eine Reihe von Arbeiten liegen nur in Manuskripten vor; leider sind davon mehrere verloren gegangen, so die 4 Bücher Kommentar zu Ausonius; von Interesse sind seine ebenfalls handschriftlich hinterlassenen Anmerkungen zu Herodot, Demosthenes, Lucian, Sallust Quintilian, Martial, Tacitus, Cicero, Plinius, Ausonius u. a, die für die Vielseitigkeit und die für jene Zeit gründlich zu nennende philologische Kenntnis A.s ein glänzendes Zeugnis ablegen. Ein eigener Abschnitt (S. 51 ff.) ist den Freunden und Schülern A.s gewidmet; zu ihnen zählen hervorragende Namen, wie Budé (Budaeus), Lefèrre, W. Cop, Germain Brice, Luscinius, Mich. Hummelberg, wohl sein bedeutendster Schüler, mit dem er eine sehr fleißige Korrespondenz unterhielt, bis mit Luthers Auftreten auch diese Fäden abgeschnitten erscheinen (S. 65); nach seinem Stande war der hervorragendste Schüler A.s Prinz Wolfgang aus dem Hause Wittelsbach, der zwei volle Jahre sein emsiger und anhänglicher Hörer war und dem er auch sein Lexikon widmete; von ihm rühmt er: »il brille parmi les nombreux auditeurs .... comme la lune parmi les feus moindres de la nuit«. Mit einem Anhange über die Nachfolger A.s, im Lehramte, aus dem ersichtlich ist, welch nachhaltigen Einfluß seine Thätigkeit auf die Entwicklung der altklassischen Studien in Paris und ganz Frankreich geübt hat, schließt P. seine Darstellung. Sie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Universität,

die auch mit dem Anbruche der Neuzeit noch zu den Sternen erster Größe gehörte; freudig würden wir es begrüßen, wenn wir aus P.s Feder recht bald auch die in Aussicht gestellte Gesamtbiographie Aleanders erhalten würden. G. O.

Akten der Erfurter Universität. 3. Tl.: Register zur allgemeinen Studentenmatrikel (1392—1636), begonnen von J. C. H. Weißenborn, fortgeführt von A. Hortzschansky. Halle, O. Hendel. 1899. gr. 8⁰. VI, 439 S. M. 27. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 8. Bd.]

Bruchmüller W., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Leipzig, Dieterich. 1898. gr. 8⁰. VI, 60 S. M. 1,20.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch, unter Mitwirkung von P. Reh. 2. H.: Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (1510—1610). Hrsg. von P. Reh. Breslau, M. & H. Marcus in Komm. 1898. gr. 8⁰. 102 S. M. 3. ● XIX, 214.

Loserth J., Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Festschrift. Graz, Leuschner & Lubensky. 1898. gr. 8⁰. III, 124 S. M. 2,50.

Kerler, Die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung. Würzburg, Stahels Verlag. 1898. gr. 8⁰. 42 S. mit 2 Tafeln. M. 1,80.

***Löning** R., Ueber ältere Rechts- und Kulturzustände an der fürstlich sächsischen Gesamtuniversität zu Jena. Rede, gehalten bei der akademischen Preisverteilung am 19. Juni 1897. Jena 1897. 4⁰. 88 S.

Die Universität Jena hat seit dem Jahre ihrer Gründung (1548) und dem zehn Jahre später liegenden feierlichen Einweihungstage den Wechsel der Dinge auch an sich erfahren. Zahlreiche hochadelige und prinzliche Herren nahmen an ihr die Rektoratsstelle ein, schon bevor das Fürstenrektorat ständig und lebenslänglich wurde; die Feierlichkeiten beim Rektorats- bezw. Prorektoratsantritte waren sehr ausgedehnt, und wie die akademische Jugend selbst Anlaß zu ihrer Aufhebung gab, wird uns von L. näher geschildert, ebenso wie das Völkchen im vorigen Jahrhundert zu allerhand Exzessen geneigt war. Ueber die Stellung der Rektoren und Dekane verbreitet sich L. eingehender, ebenso über die Jurisdiktionsverhältnisse gegenüber den akadem. Bürgern; die Wandlungen vollzogen sich sehr allmählich und erreichten in manchen Punkten ihren Abschluß erst in den allerjüngsten Jahren. Wie Verwundungen und Körperverletzungen, nicht selten mit letalem Ausgange, im vorigen Jahrhunderte an der Tagesordnung waren, führt uns L. (S. 20 ff.) näher vor Augen; für die recht häufig notwendig werdende Beschlagnahme der Studentenwechsel gab es eine sehr einfache Einrichtung, aber auch dagegen wußte der Studiosus prompte Selbsthilfe. In einem anderen Abschnitte weist der Redner durch Namhaftmachung hervorragender Lehrer aller Fakultäten nach, daß die Universität Jena niemals von bloß lokaler Bedeutung gewesen sei. Der Verf. hat zu seinen lehrreichen Darlegungen fast durchweg aus ungedrucktem Material geschöpft; aus den erst 1834 geordneten älteren Universitätsakten sind auch die meisten der sehr zahlreichen ‚Anmerkungen‘ genommen, die an Umfang den eigentlichen Text übertreffen und viel Neues bieten. Wir möchten an dieser Stelle nur an die eine auf S. 71/72 verweisen, welche für die Beziehung der Hochschule zur Kirche bezeichnend ist. Alles zusammengenommen bildet L.s Festrede einen schätzbaren Beitrag zur Universitätsgeschichte der letzten Jahrhunderte. G. O.

* **Justi** F., Urbs et Academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a Wilhelmo Dilichio. Supplem. editionis Caesarianae. Professorum Marpurgensium icones a Wilh. Dilichio delineatas edidit —. Marburgi, N. G. Elwert. 1898. 4⁰. 24 S.

Die Universität Marburg, eine der jüngeren unter den Hochschulen Deutschlands, erfreut sich einer ungewöhnlich großen Zahl von älteren Bildern ihrer Rectores magnificentissimi und Professoren aller Fakultäten, beginnend von dem Jahre der Neugründung (1653) bis auf unsere Zeit. Für das Jahrhundert der alten Hochschule (1527—1627) verdankt Marburg sehr zahlreiche Bildnisse dem Umstande, daß sie der fleißige und tüchtige Meister Wilh. Dilich in Holz geschnitten und Probeabdrücke davon seiner Beschreibung der Stadt und Universität Marburg beigegeben hatte. Jul. Cäsar hat den Text der betreffenden Handſ. nebst Anmerkungen über D.s Quellen vor mehr als 30 Jahren publiziert, Nachbildungen der Holzschnitte aber nicht beigefügt. Als Nachtrag zur Ausgabe der D.schen Schrift hat nun Verleger Braun die in Justis Schrift aufgeführten, chronologisch nach dem Zeitpunkte ihrer Anstellung geordneten Phototypien der Professoren sowie der in D.s Vorrede eingefügten drei Landgrafenbildnisse anfertigen lassen. Von 58 Gelehrten hatte D., wir wissen nicht genau aus welchen Gründen, Bildnisse nicht gegeben. Den Verbleib der Holzstöcke kennt man leider nicht, ebensowenig durchweg die Vorlagen für die Holzschnitte D.s. F. Justi, als Orientalist seit Jahrzehnten ein weithin bekanntes Mitglied des Marburger Lehrerkollegiums, hat die dankenswerte Aufgabe gelöst, den lange erwünschten Nachtrag zu Cäsars Edition zu bieten. Seine den 61 Bildern vorausgeschickte Erklärung (S. 3—7) bildet einen sehr wertvollen Beitrag zur Universitätsgeschichte; dabei behandelt er die Bildnisse nicht in der Anordnung nach Fakultäten, wie sie wiedergegeben sind, sondern nach den Werken, denen sie aller Wahrscheinlichkeit nach entnommen sind; die mutmaßlich nach eigenen Aufnahmen geschnittenen werden an letzter Stelle aufgeführt. Darnach wären 13 Bilder aus dem Thesaurus Picturarum entnommen, der sich z. Z. in der Hofbibliothek zur Darmstadt befindet, darunter Wigandus Orthius, Justus Vultejus und das des ältesten Professors, des 1558 gestorbenen Joannes Ferrarius Montanus; 2 nach den Holzschnitten Tobias Stimmers, darunter Joannes Oldendorpius, 5 aus der Bibliotheca Chalcographica des Theodor de Bry aus Leyden; 3 Einzelblätter, darunter der berühmte Helius Eobanus Hessus, vermutlich eine auf dem Holzstock umgekehrte Nachbildung des bekannten Dürerschen Holzschnittes; 3 von ‚unbekannter Herkunft' und endlich 35 von D. nach dem Leben gezeichnet, darunter Petrus Nigidius jun., Casparus Sturmius der Theologe, und Joannes Moltherus jun., Prof. med., der letzte in der Reihe, gestorben nach 1623. G. O.

***Freisen** J., Die Universität Paderborn. 1. Tl.: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. Paderborn, Junfermann. 1898. gr. 8⁰. VIII, 247 S. ℳ. 4.

Die Geschichte des Hochschulwesens erfreut sich seit zwei Jahrzehnten einer besonders eingehenden Pflege, wie wir gelegentlich an anderer Stelle des Jahrb. näher dargethan; kein Land und fast keine der irgendwie bedeutenderen Universitäten ist davon ausgeschlossen. Die literarische und lehramtliche Thätigkeit einzelner Ordensgenossenschaften und sonstiger hervorragenden Lehrer, deren Namen mit der Entwicklung des Universitätswesens im Zusammenhange stehen, tritt auf grund neuerer, vielfach auf bisher unbekannten Quellen beruhenden Studien in helleres Licht, wir brauchen hier nur an die vortrefflichen Beiträge zu erinnern, welche zur Schul- und Erziehungsgeschichte der Jesuiten vor allem durch Pachtler-Duhr geliefert worden sind.[1]) Zu den

[1]) Einen höchst ehrenvollen Platz in dieser Literatur nimmt auch das bereits in Bd. XIX S. 464 namhaft gemachte Werk des Eichstätter Lyzealprofessors Fr. S. Romstöck ein: „Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. 1898," zu dessen eingehender Besprechung wir leider bisher nicht Muße fanden. Das Werk bildet eine glänzende Ehrenrettung einer großen Reihe von Lehrern und Gelehrten an der berühmten bayerischen Hochschule gegenüber der geringschätzigen, oft augenscheinlich tendenziösen Qualifikation, welche ihnen in Prantls 25 Jahre vorher erschienenen Geschichte dieser Universität ausgestellt worden war. Mit staunenswertem Fleiße und großem Geschicke hat R., der nach mehreren geschätzten Publikationen zur Geschichte der exakten Wissenschaften in seinem trefflichen Werke: „Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyzeums Eichstätt" (Ingolstadt 1894) ein hochverdienstliches, gediegenes bibliographisches Hilfsmittel geschaffen, eine

Universitäten, welche sofort nach ihrer Gründung dem genannten Orden übergeben wurden, gehört auch die i. J. 1614 von dem Fürstbischof Theodor von Fürstenberg begründete und nach 3 Stiftungsurkk., einer fürstbischöflichen, einer päpstlichen und einer kaiserlichen, ins Leben getretene Hochschule zu Paderborn. Sie umfaßte nur die philosophische und die theologische Fakultät und trat in enge organische Verbindung mit dem von den Jesuiten 29 Jahre vorher übernommenen Gymnasium. Zwar fehlte es bisher nicht ganz an direkten und indirekten Beiträgen zur wechselreichen Geschichte dieser Universität, welche die Aufhebung des Jesuitenordens überdauerte und erst mit dem J. 1844 mit der Umwandlung in eine philosophisch-theologische Lehranstalt eine durchgreifende organische Veränderung zu erfahren hatte. Oberlehrer W. Richter zu Paderborn hat das reichliche in Paderborn selbst, besonders in der Bibliotheca Theodoriana vorhandene Urkundenmaterial zu verschiedenen wertvollen Abhandlungen und Programmschriften verwertet. Gründlicher und zusammenfassend will nun der als Lehrer und Schriftsteller auf kirchenrechtlichem Gebiete hochverdiente Professor Freisen in Paderborn die Universitätsgeschichte in Angriff nehmen. Als Vorbereitung zur abschließenden Geschichtsdarstellung will er zunächst eine große Anzahl von Urkk. bieten, von denen ein größerer Teil bisher unediert, ein anderer wenigstens bisher nicht in zweckentsprechender Weise zusammengeordnet erschienen ist. Den ersten von zwei Teilen, Quellen und Abhandlungen von 1614—1808 umfassend, hat uns F. vor wenigen Monaten geboten.

Daß Pachtlers Hauptwerk eingehend benutzt und entsprechend gewürdigt wurde, darf als selbstverständlich betrachtet werden, aber F. hat noch ein reichliches dazu gegeben und manches auch berichtigt. Die Reihe der Dokumente eröffnen die in korrekter Form wiedergegebenen 3 Stiftungsurkk. aus dem Pad. Studienfondsarchiv nach der Ausgabe Richters; daran reihen sich die Statuten der Universität, sowohl die Statuta generalia als die Statuta Universitatis Paderbornensis und Notanda und Anhänge dazu; die Abweichungen gegenüber dem Pachtlerschen Texte sind freilich wenig bedeutend, dasselbe gilt von dem Texte der Statuta Facultatis Philosophicae (1614—1630). Neu ist die Publikation der Statuten der theologischen Fakultät, die Pachtler schmerzlich vermißte. F. gibt von den 3 in der Theodoriana gefundenen Rezensionen die ältere (erste) und die letzte aus dem J. 1654 stammende zugleich mit den Randbemerkungen und Nachträgen (S. 44—79). Unter den letzteren ist ein Brief von P. Christophorus Grenzing in Dilingen an P. Wolfurt in »Augusta«, betr. die Privilegien der Universität Dilingen, der auch für die Geschichte dieser Jesuitenuniversität nicht ohne Interesse ist; einen wertvollen Beitrag zu derselben verdanken wir, wie an dieser Stelle erwähnt sein möge, E. Horn in seinem Aufsatze „Die Promotionen an der Dilinger Universität" (Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. 1897, S. 448—76). Uebrigens ist die Vermutung Freisens, als ob mit Augusta Trier gemeint sei, hinfällig; es kann doch wohl nur Augsburg sein. — Von Wichtigkeit sind die 4 von S. 99 an mitgeteilten Calendaria, die von einander nicht unwesentlich abweichen und manches Neue bieten; das eine steht bereits bei Pachtler. Die vermutlich aus der Mitte des vorigen Jahrh. stammenden »Notae« hiezu bieten für ein genaues Bild des inneren Lebens der Hochschule nach verschiedenen Beziehungen sehr charakteristische Beiträge; F. hat beide Aktenstücke als Dekan dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Wintersemester 1898/99 vordrucken lassen. Die »Regulae Paedagogorum« sind auch für einen „modernen" Lehrer und Erzieher nicht ohne Interesse. Ein weiterer Abschnitt ist den „drei Matrikelbüchern der Pad. Universität" gewidmet, deren ältestes von 1637—1844 reicht, aber seit 1808 nur die Philosophen enthält, während die Theologen in ein eigens 1807 neu angelegtes Matrikelbuch aufgenommen sind. Von allgemeinem Interesse ist das Kapitel „Studentenleben in Paderborn" (S. 172—86); unter den Strafen finden wir auch noch die Prügel; über diese als gerichtliches Exekutionsmittel

---

Fülle gedruckten und handschriftlichen Materials für die Zeit von 1550 bis 1770 beigebracht, um das Andenken von 271 Ingolstädter Professoren aus dem Jesuitenorden zu rehabilitieren, die Prantl als „leere Namen," „bloße Figuranten des Ordens," „Jesuitennullen," „Männer ohne literarische Bedeutung" u. a. glaubte brandmarken zu sollen, einfach deshalb, weil er sich die Mühe nicht nehmen konnte oder wollte, sich um deren literarische Thätigkeit näher zu bekümmern.

ist auch bei Kaufmann, „Die Geschichte d. deutschen Universitäten I, 143“, näheres zu finden. Exzesse, zumal gegen die Juden, gehörten nicht eben zu den Seltenheiten. Ueber andere, erfreulichere Seiten des Studentenlebens hat uns bereits Richter dankenswerte Mitteilungen gemacht („Mitteilungen der Gesellsch. f. d. Erzieh.- u. Schulgesch. 1894“). Die Geschichte der Paderborner Jesuitendramen harrt noch einer zusammenhängenden Darstellung; bei dem erfreulichen Eifer, der in letzter Zeit auch auf diesem Gebiete zu tage tritt — wir erinnern für das bayerische Gebiet an die trefflichen Arbeiten Dr. Dürrwächters — darf man auch hier für die nächste Zeit manche gute Arbeit erwarten. Welchen gewaltigen Schaden das Kollegium anno 1622 aus Anlaß des Einfalles des „tollen Christian“ von Braunschweig genommen, läßt eine kurze Zusammenstellung S. 186 ff. erkennen. Die „Aufhebung des Jesuitenordens“ (1773) ist ziemlich ausführlich behandelt, wobei allerdings nicht recht einzusehen ist, warum die längst, z. B. bei Theiner, publizierte Aufhebungsbulle (›Dominus ac Redemptor noster‹), die übrigens richtiger als Breve bezeichnet würde, mit dem vollen Texte wiedergegeben wird (21 Seiten umfassend). Die Universität behielt indessen ebenso wie das Gymnasium ihre Professoren, die erst, als sie mit Tod abgingen, durch Säkularkleriker ersetzt wurden (S. 192). Von untergeordnetem Interesse sind jedenfalls für die „Universitätsgeschichte“ die zwei folgenden Abschnitte, welche urkundliche Mitteilungen über die „Jesuiten- oder Universitätskirche“ und das „rechtliche Schicksal des Exjesuitenvermögens in der Folgezeit“ enthalten, die allerdings für den Lehrer des Kirchenrechts naheliegend waren. Das Schlußkapitel „Huldigung des Bischofs, des Domkapitels, der Universität ꝛc. vor König Jérôme“ (1808) bildet den nicht eben erfreulichen Abschluß der in mehrfacher Richtung bemerkenswerten Entwicklungsgeschichte einer Hochschule, die auch heute noch, wenn auch in wesentlich veränderter Gestalt, als „philosophisch-theologische Lehranstalt“ unter ihren Schwestern eine ehrenvolle Stellung einnimmt. — Man wird dem rührigen und umsichtigen Forscher und Sammler für das Gebotene dankbar sein müssen, ob es sich um urkundliches Material oder um eigene einleitende und erläuternde Bemerkungen zu demselben handelt. Manches wird ja immerhin in einem weiteren Teile nachzutragen bleiben; so wäre beispielsweise aus Sommervogels Bibliothèque de la Comp. de Jés. IV. Bd. S. 67 ff. (sub Paderborn) aus dem Literaturverzeichnis für die Zeit von 1592—1771 und den Addenda hiezu, wobei allein 7 Spalten mit Dramen verzeichnet sind, manches hier zu verwerten gewesen. Uns erübrigt nur der Wunsch, daß der in Aussicht gestellte zweite Teil recht bald folgen und die Geschichte der Universität Paderborn bald als reife, begrüßenswerte Frucht aus der Hand des arbeitsfreudigen und tüchtigen Verfassers uns beschieden sein möge.

Georg Orterer.

Schneider E., Das Tübinger Collegium illustre. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1898. gr. 8⁰. 31 S. M. 0,60. [Aus: Württembergische Vierteljahrshefte.]

***Slee** J. C. van, Diarium Everardi Bronchorstii, sive adversaria omnium, quae gesta sunt in academia Leydensi 1591—1627. s'Gravenhage, M. Nijhoff. 1898. 229 S. [In den Publikationen der Utrechter „Historisch Genootschap“. 3. Serie. Nr 12.]

Der Jurist E. Bronchorst, 1587—1627 U.-Prof. in Leyden, hat ein lateinisches Tagebuch hinterlassen, das mit großen Unterbrechungen die Zeit 1591—1627 umfaßt. Wer in diesen Aufzeichnungen viel Neues über die damaligen wichtigen Ereignisse in Staat und Kirche zu finden hofft, wird enttäuscht sein. Selbst über den Streit der Arminianer und Gomaristen, den Bronchorst aus nächster Nähe miterlebte, erfahren wir kaum etwas nicht sonst schon Bekanntes. Und wenn auf Prinz Moriz, Parma, Spinola und ihre Heerzüge die Rede kommt, so ist es, wie wenn ein Blitz in das dämmerige Halbdunkel einer Gelehrtenstube fällt. Daß unseren großen Rechtslehrer die Geschicke seines Vaterlandes gleichgiltig gelassen hätten, soll damit keineswegs gesagt sein. Aber seine eigene kleine Welt, in der er lebte, sein Haus, seine Familie und vor allem seine geliebte Hochschule stand seinem Herzen doch viel näher, als alles was da draußen in der Welt vorging. Daher beschäftigt sich auch sein Tagebuch vorwiegend mit seinen persönlichen Angelegenheiten; hier verzeichnet er eingehend die

Ereignisse seines täglichen Lebens, nicht selten in kleinlicher Weise, bietet aber eben deshalb manchen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Leydener Universität und dem Privatleben eines damaligen Hochschullehrers. Wir erhalten ein anschauliches Bild von dem Charakter und dem Leben Br.s und seiner Familie: wie es mit seiner Gesundheit steht, wann er zuviel getrunken hat, wie er auf Reisen geht oder mit seinem Aeltesten Pandekten repetiert, kurz alles bis herab zu den Ausgabeposten für Klavierstunden und Handarbeitsunterricht der Töchter. Dann das Verhältnis zu den Kollegen und namhaften Persönlichkeiten, Grotius, Scaliger, Heinsius, Vossius — nicht immer Nachrichten erfreulicher Art: Professorenreibereien, Abfall vom reinen Calvinismus, Maßregelungen. Sehr eingehend wird berichtet über den Ausfall der Promotionen, das Leben und Treiben der Studenten, ihre Landsmannschaften und Duelle, Verhöhnung der Professoren, gewaltsame Verhinderung der Vorlesungen, Zusammenstöße mit den Nachtwächtern bis zu blutiger Gewaltthat. Alles in allem eine Fülle interessanter Einzelheiten, die es wohl verdienten, durch einige flott geschriebene Essays einmal einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht zu werden. Schade, daß der Text so wenig sorgfältig ediert ist, er wimmelt geradezu von Druckfehlern. Bei Neuauflage wären auch einige erläuternde Anmerkungen unter dem Texte recht erwünscht, z. B. über die vorkommenden Münzen. Der Herr Professor rechnet nämlich nicht blos nach Gulden und Stuivern, sondern als klassisch gebildeter Mann bisweilen auch nach Sesterzien, was für die meisten seiner Leser wohl mehr den Reiz der Kuriosität als der Deutlichkeit haben dürfte. F. Schdr.

Venn J., Biographical history of Gonville and Caius College, 1349—1897. Vol. II: 1713—1897. London 1899. 8⁰. M. 24.

Ball W. W. R., Notes on the history of Trinity College, Cambridge. London, Macmillan. 1899. gr. 8⁰. 198 S. 2 sh. 6 d.

Berncke A., Die Haderslebener Gelehrtenschule vor 100 Jahren. Programm des Gymnasiums Hadersleben. 1898. 4⁰. 38 S.

Asbach J., Die Napoleonische Universität in Düsseldorf (1812/13). Programm. Düsseldorf, L. Voß & Co. in Komm. 1899. gr. 4⁰. 32 S. M. 1,50.

Geschichte der Wiener Universität von 1848 — 1898. Festschrift. Hrsg. vom akademischen Senate der Wiener Universität. Wien, A. Hölder in Komm. 1899. Lex.-8⁰. VIII, 436 S. illustriert. M. 10,60.

Russell J. E., German higher schools. The history, organisation etc. of secondary education in Germany. London 1899. 8⁰. M. 9.

Schmidt C., Un manuscrit de la bibliothèque de Cassel. Le „Stammbuch" d'un étudiant allemand du XVIe siècle. Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8⁰. 8 S. illustriert.

* **Huisman** M., L'étudiant au moyen-âge. Bruxelles, J. Viselé. 1898. gr. 8. 27 S. [Extrait de la Revue de l'Université de Bruxelles. T. IV. 1898—99. Octobre].

Die ungemein zahlreichen und fruchtbaren Arbeiten der zwei letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte werfen ein immer helleres, vielfarbiges Licht auch auf die Einzelheiten des Thuns und Treibens der Studentenschaft an den Hochschulen des MA. wie der späteren Jahrhunderte. Nicht allein in den umfänglichsten Werken dieser Art ist da und dort ein Abschnitt dieser bedeutsamen Seite früheren Kulturlebens gewidmet, sondern Jahr für Jahr treten auch kleinere Einzelarbeiten mit diesem Ziele hervor. Es war auch eine gar eigenartige respublica an diesen Hochschulen; ernstliches Studium und stille Sittsamkeit war nicht immer ihr hervorragendes Gepräge. Als wir vor etwa Jahresfrist in Paris an der denkwürdigen Stätte vorüberschritten, die einst die altehrwürdigen, nunmehr auch in ihren letzten Resten verschwundenen Bauten der Sorbonne einnahmen, zog an unserem Geiste auch manches jener bunten Bilder vorüber, die einst an dieser ersten Universität der Welt

sich entrollten. Für Leipzig hat nach Zarncke Friedberg uns erst im Vorjahre solches Thun und Treiben vor Augen geführt (Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart); für die gleiche Hochschule ist uns ein aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammendes buntes, aber freilich nicht immer sehr lichtreiches Bild, welches Friedrich Rebmann entworfen, in jüngster Zeit wieder zugänglich gemacht worden durch einen Neudruck, den der bekannte Sprachforscher G. Wustmann (Leipzig bei Hinrichs) herausgegeben hat. Mannigfache Sitten und Gebräuche und das Betragen der Tübinger Studierenden überhaupt während des 16. Jahrhunderts führt uns nach v. Mohl neuerdings Cloß vor Augen (Freib. i. Br 1898). Buchwald hat uns das Wittenberger Studentenleben, Heyck das Heidelberger aus dem Anfang unseres Jahrhunderts geschildert. Nicht ohne Reiz sind auch P. Holzhausens „Entschwundene Bilder aus dem Hochschulleben". (Deutsche Revue. Mai 1896, S. 246 ff). — Auf breiterer Grundlage behandelt den Gegenstand H. in der vorliegenden kleinen, aber gehaltreichen Abhandlung. Es ist die Wiedergabe eines Vortrages ohne gelehrtes Beiwerk und ohne speziellere Namhaftmachung der augenscheinlich ausgiebig benützten Literatur. Die Hauptergebnisse der bedeutsameren neueren Forschungen sind dabei in populärer Verarbeitung dargeboten. Gegen manche Einzelheit ließe sich diese oder jene Einwendung erheben; das Ganze liest sich frisch und anregend und so können wir auch einen am Schluß sich einstellenden Stoßseufzer über ›Les hiérárchies qui se superposent et compriment les coeurs et les intelligences‹ mit Ruhe und Geduld in den Kauf nehmen. G. O.

***Haupt H.**, Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit 4 Vollbildern. Würzburg, Stahel. 1898. 4°. 38 S. M. 2.

Zur Gesch. der burschenschaftl. Bewegung seit dem Beginne unseres Jahrh., die in der Gesamtgesch. unseres Vaterlandes in polit.-histor. wie kultureller Beziehung eine eigenartige Stellung einnimmt, haben die letzten Jahre manchen schätzbaren Beitrag gebracht; das Jubiläum der deutschen Burschenschaften (1865) hatte nach der älteren Schrift Dolchs den ersten Anstoß mit den Arbeiten Robert und Richard Keils gegeben; F. Mechs, Wiegand, W. Kalb und F. Reuter beschäftigten sich mit der Erlanger Burschenschaft, E. Dietz mit Heidelberg. Vor allem wandte sich die Aufmerksamkeit derjenigen deutschen Hochschule zu, die nach ihrer Eigenart für lange Zeit hindurch, zumal in entscheidenden Jahren, als ein gewisser Mittelpunkt der Strebungen und Strömungen deutscher Hochschulkreise zu betrachten ist, nämlich Jena; von da war doch auch im Juni 1816 die von Professor Starck verfaßte Flugschrift „Ueber den Geist des deutschen Studentenlebens, insbesondere in Jena" ausgegangen, womit der erste Anstoß zu einer weitgehenden Bewegung in studentischen Kreisen gegeben ward (vgl. die ausführlichen Darlegungen W. Silbernagels, Hist. Jahrb. XIV [1893] S. 775 ff.). 1883 erschien die Schrift des obengenannten Verf.s über die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena, ein Jahrzehnt später behandelte G. H. Schneider auf breiterer Grundlage die Ursprünge und die Gründung der deutschen Burschenschaft und 1897 widmete der gleiche Verf. der Geschichte der Burschenschaft Germania in Jena als Festschrift einen stattlichen, reich illustrierten Prachtband. Darin ist die Persönlichkeit und die Blutthat des Burschenschaftlers Sand in wesentlichen Punkten in eine neue, wie uns scheinen will zu günstige Beleuchtung gerückt. Wir kennen ja Fr. Nietzsches Urteil über die alte Burschenschaft, und als einen „psychopathisch minderwertigen" oder originär krankhaft beanlagten Menschen hat auch Dr. Langreuther vor ein paar Jahren den Meuchelmörder bezeichnet, (Burschenschaftl. Blätter, Wint.-Sem. 1896/7 Nr. 3). Die Universität Würzburg spielt nun ebenfalls in der Bewegung der Studentenschaft in dem ersten Drittel unseres Jahrh. keine ganz untergeordnete Rolle. W. Fabricius hat neben anderen sich in seiner Abhandluug zur Geschichte des Würzburger S. C. (Akadem. Mon.-Heft 1886, S. 5 ff.) bereits mit diesen Verhältnissen beschäftigt; nunmehr hat der Oberbibliothekar Hermann Haupt, dessen Vater selbst an den Vorgängen des kritischen Jahres 1833 beteiligt war und dem wir bereits schätzbare Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Worms verdanken, die alte Würzburger Burschenschaft von 1817—33 zum Gegenstande einer gesonderten Darstellung gemacht. An ihrer Hand können wir die Entwicklung der burschenschaftlichen Bewegung verfolgen, beginnend mit dem maßgebenden Eingreifen des später als Publizist wie als medizinischer Schriftsteller gleich bekannt gewordenen Gottfried Eisenmann der zuerst,

die burschenschaftliche Verbindung Teutonia (1817) und im Mai 1818 sodann die größere Burschenschaft Germania zu stande brachte. Diese beteiligte sich wie am Jenenser Tage (1818) so an allen folgenden bedeutsameren Versammlungen und Schritten der Burschenschaftler, und erreichte mit dem J. 1820 die stattliche Schaar von 400 Studenten. Ueber ihre wesentlich demokratische Verfassung und ihr Thun und Treiben im fröhlichen Kreise wie im ernsten Raten und Thaten geben uns die Aufzeichnungen eines Dr. Henke, die umfangreichen Akten des Würzburger Universitätsarchivs und andere gedruckte und ungedruckte Materialien, die Haupt ausgiebig und sorgsam benutzt hat, eingehende und zum teil recht interessante Aufklärungen. Dabei treten einzelne treibende Persönlichkeiten, wie die eines Mosthaff und Jos. Heine, Jul. Stahl (des nachmaligen Führers der konservativen Partei in Preußen), Titus (späteren Mitglieds der Paulskirche), Berchelmann u. s. f. lebhaft in den Vordergrund. Die Teilnahme am „Jünglingsbunde", zu welcher der mystisch angelegte Eisenmann mit Ueberredung und Zwang mehrere Mitglieder der Germania veranlaßte, hatte zwar für einige Mitgänger, wie für den jüngeren Carl Feuerbach, traurige Folgen, nahm aber für das ganze dank dem Wohlwollen der bayerischen Regierung ein leidlich gutes Ende (1823). Der feindselige Schritt der Münchener Burschenschaftler gegen Rektor Allioli in der Christnacht 1830 dagegen eröffnete auch für die Würzburger eine schwere Leidenszeit: die Teilnahme am Gaibacher Volksfeste, das für Franken ungefähr dasselbe bedeutete wie für die Pfalz das Hambacher Fest, hatte rigorose reaktionäre Maßregeln seitens der Regierung zur Folge gegen Lehrer und Studierende der Würzburger Hochschule. Für das unselige Frankfurter Attentat (3. April 1833), an dem sich neben Heidelbergern und Erlangern auch eine Anzahl Würzburger Burschenschaftler, so v. Welz, Ad. Wislicenus, Rubner, Freund und Pfretzschmer beteiligten, macht Haupt einen kleinen radikalen Konventikel in Frankfurt unter Führung von Bunsen, Körner, Rauschenplatt und Gärth verantwortlich; dies führte auch über die Würzburger Burschenschaft ein jähes Ende, für manche Hauptbeteiligte eine gar bittere Sühne herbei; härter noch als für die Bayern gestaltete sich das Los für die Studierenden aus Preußen. Die Schilderung dieses letzten Aktes der Tragödie (S. 27 ff.) enthält ein rührendes Stück aus der Geschichte einer hocherregten Zeit, aus der gerade eine Reihe der bedeutendsten Vertreter des deutschen Volkes für die Nationalversammlung zu Frankfurt hervorging. In einer Zusammenstellung der in weiteren Kreisen bekannt gewordenen alten Würzburger Burschenschaftler treten gar manche illustre Namen auf, so neben den schon erwähnten ein Fresenius, Heufelder, Schwann, Franz Graf von Stauffenberg (langjähriger bayerischer Reichsratspräsident), Herman von Rotenhan (Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer), Pleickhard Stumpf, auch der spätere bayerische Kultusminister v. Zwehl. Im „Anhange" wird außer 2 Proben aus dem Stammbuche des Erlanger und Würzburger Burschenschaftlers Turkowitz ein wenn auch nicht vollständiges Verzeichnis der Würzburger Germania in den J. 1819—21 mitgeteilt; vier originelle Vollbilder illustrieren altes Studentenleben. — So verdient die Schrift, die den ersten Teil der Festschrift zur 50jähr. Jubelfeier der Würzburger Burschenschaft Arminia bildet und vielfach auch auf Originalmitteilungen von Zeitgenossen beruht, ohne den Anspruch einer durchaus neues bietenden oder erschöpfenden Darstellung des Gegenstandes zu erheben, jedenfalls auch die Aufmerksamkeit und das Interesse weiterer Kreise gebildeter Männer. Der Berichterstatter, der regelmäßig Umschau hält auf dem in unserer Zeit so reich gepflegten Gebiete der Universitätsgeschichte, wendet gerne auch dieser Seite des buntgearteten Hochschullebens eine kurze Weile sein Augenmerk zu und mit Befriedigung registriert er zum Schlusse die Thatsache, daß gleichzeitig auch ein Mitglied der Alma Julia-Maximiliana selbst einem nach anderer Richtung bedeutsamen Abschnitte ihrer älteren Entwicklung eine gediegene Behandlung zu teil werden ließ, wir meinen Dr. Kerlers „Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg" (oben S. 553) über die wir vielleicht noch an anderer Stelle zu berichten Gelegenheit finden werden. Zum Schlusse verweisen wir auch noch auf die neuerlich erschienene Darstellung des Korpswesens in dem nachfolgend notierten Werk von Fabricius. Georg Orterer.

Fabricius W., Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Mensurwesens. Berlin, Thilo. 1899. kl. 4°. VIII, 431 S. illustriert.

Panck W., Beiträge zur Geschichte des Stralsunder Schulwesens vor 1560. Programm des Gymnasiums Stralsund. 1899. 8°. 22 S.

Heymach F., Geschichte des Weilborger Gymnasiums 1540—1817. Programm des Gymnasiums Weilborg. 1898. 8°. 53 S.

Festschrift zur 200 jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898. Dargebracht von dem Realgymnasium in den Franckeschen Stiftungen. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1898. gr. 4°. III, 103 S. illustriert. M. 2,50.

—, dasselbe und der lateinischen Hauptschule. Dargebracht von dem Kollegium der lateinischen Hauptschule. Ebenda. 1898. gr. 4°. IX, 244 S. illustriert. M. 5.

Rasmus E., Beiträge zur Geschichte des vereinigten alt- und neustädtischen Gymnasiums zu Brandenburg a. H. II.: Das Gymnasium (1797—1887). Programm des Gymnasiums Brandenburg. 1898. 8°. 31 S. ● XIX, 214.

Hollack E. u. **Tromnau** Fr, Geschichte des Schulwesens der k. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung der niederen Schulen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens. Königsberg, J. H. Bons Verlag. 1899. gr. 8°. XIV, 740 S, M. 20.

Detleffen D., Geschichte des k. Gymnasiums zu Glückstadt. 5. Das Rektorat Jungclaussens (1814—37). Forts. 1898. 4°. 32 S.

Ferwely G., Geschichte des Gymnasiums Thomäum zu Kempen in Posen. Programm des Gymn. zu Kempen i. P. 1898. 4°. LIV S.

Weißenberger B., Geschichte des k. hum. Gymnasiums Straubing, unter Berücksichtigung der Entwicklung des gesamten Gymnasialwesens in Bayern. Straubing, C. Attenkofer. 1898. gr. 8°. III, 66 S.

Romstorfer C. A., Entwicklungsgeschichte der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz 1873—98. Czernowitz, (H. Pardini) 1898. gr. 8°. III, 198 S. illustriert. M. 2.

Aymar Fr., La scuola normale di Pinerolo e il movimento pedagogico e scolastico in Piemonte. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 1898. 16°. VII, 208 S. l. 2.

Nell' introduzione l'A. fa un quadro generale delle condizioni dell' insegnamento pubblico in Piemonte avanti il 1848; poi espone l'opera di riordinamento dell' istruzione compita fra il 1848 ed il 1858; poi tratta parti colareggiatamente della scuola normale di Pinerolo; come conclusione fa un nuovo quadro delle condizioni dell' educazione popolare nel presente ed un quadro ancora delle condizioni a venire. C. M.

Literaturgeschichte.

Norrenberg P., Allgemeine Literaturgeschichte. 2. Aufl. von K. Macke. (In 3 Bdn.) 2. Bd. Münster, A. Russell. 1898 gr. 8°. IV, 556 S. M. 5. ● XVII, 213.

Finzi G., Manuale completo di letteratura. Vol. I e II. Milano 1898. 16°. 110, 268 S. M. 3,80.

Pallen B., Epochs of literature. Freiburg i. Br. 1899. 8⁰. X, 201 S. M. 2,75.

Simon J. A., Akrosticha bei den augustischen Dichtern. (Exoterische Studien. 2. Tl.) Mit einem Anhang: Akrostichische und telestichische Texte aus der Zeit von Plautus bis auf Crestien von Troies und Wolfram von Eschenbach. Köln, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8⁰. VIII, 240 S. M. 4.

Betzinger B. A., Seneca-Album. Weltfrohes und Weltfreies aus Senecas philosophischen Schriften. Nebst einem Anhang: Seneca und das Christentum. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8⁰. X, 224 S.

Eine anziehende Blütenlese geschmackvoll ins Deutsche übertragener und unter die Rubriken Lebenskunst, Weltwege und Weisheitswege, Aufstieg und Kampfesmühe, Höhenluft und Siegesruhe, Menschenliebe und Gemeinwesen, ahnende Ausblicke zusammengeordneter Senecastellen. Im Anhang, der außer der Abhandlung über Senecas Beziehungen zum Christentum einen Ueberblick über sein Leben und seine Schriften enthält, geht mir der Verf. in der Annahme christlichen bezw. neutestamentlichen Einflusses auf Senecas Schriften zu weit. C. W.

Kehding O., De panegyricis latinis capita quattuor. Marburg, Druck von Koch. 1899. 8⁰. 55 S. Dissertation.

Der Verf. zeigt zunächst (Kap. 1), daß sich die gallischen Prunkredner Claudius Mamertinus, Nazarius und Konsorten (Ausgabe von Bährens, Leipzig 1874) an die technischen Vorschriften über Panegyriken gehalten haben, wie sie uns in den Schriften des Rhetors Menander (3. Jahrh. Ausgabe im 3. Bde. der rhetores graeci von Spengel, Leipzig 1856) vorliegen, und geht dann zu dem Dichter Claudianus über, in dessen Panegyriken und Epithalamien er ebenfalls Anschluß an Menander (Kap. 2) und außerdem Benützung lateinischer (Plinius d. J., Nazarius usw.) und griechischer (bes. Aristides und Synesios) Prosa-Panegyrici nachweist (Kap. 3 und 4). Es wäre eine lohnende Aufgabe, das Fortleben der antiken Tradition in den einschlägigen Denkmälern der mittelalterlichen Literatur zu untersuchen. C. W.

Allain E., Pline le jeune et son temps. Étude sur la correspondance de Pline avec Maxime. Besançon, Millot frères & Cie. 1898. 16⁰. 80 S.

***Sackur** E., Sibyllinische Texte und Forschungen. Pseudomethodius, Adso und die tiburtinische Sibylle. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. VII, 191 S. M. 6. ● Bespr. siehe oben S. 421—24.

Bourier H., O. S. B., Ueber die Quellen der ersten vierzehn Bücher des Johannes Malalas. 1. Tl. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 1890. 8⁰. 47 S. 1 Bl. Münchener Dissertation.

Stellt in umsichtiger Untersuchung fest, daß der ‚hochweise Chronograph Pausanias‘ keine direkte Quelle des Malalas, sondern ihm nur aus dem antiochenischen Chronisten Domninus bekannt war, daß eine Malalaspartie als aus diesem Domninus geflossen gelten darf, wenn in ihr z. B. von einem Jungfrauenopfer oder von der Aufstellung einer Stele ‚εἰς τύχην τῆς πόλεως‘ die Rede ist, daß Malalas in der römischen Kaisergeschichte von Tiberius — Theodosius d. J. neben Domninus noch den Historiker (nicht Chronisten) Nestorianos (Eigen-, nicht Gattungsname) benützt hat, dem er regelmäßig Einleitung und Schluß einer Kaiserdarstellung entlehnt, und daß in der römischen Geschichte vor Augustus außer Domninus ein Servius als Gewährsmann fungiert, unter dessen Namen ‚eine römische Geschichte futilster Art‘ (Gelzer) zirkulierte. Näheres über Servius wird der 2. Teil der verdienstlichen Arbeit bringen. C. W.

Duval, R., La littérature syriaque. Paris, Lecoffre. 1899. 8⁰. fr. 3,50.

Commentationes philologae Jenenses. Edd. seminarii philologorum Jenensis professores. Vol. VI. Fasc. 2. Leipzig, Teubner. 1899. 2 Bl. 229 S.

Enthält S. 195—229 eine von Carl Walter bearbeitete kritische Ausgabe der gegen die Quartodecimaner gerichteten Schrift des Johannes Philoponos über das Osterfest. Hss. Vindob. 29 (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 157) und Coislin. 378. C. W.

Brockelmann C., Geschichte der arabischen Literatur. 1. Bd. Weimar, E. Felber. 1899. gr. 8⁰. XII, 528 S. M. 20. ● XIX, 466.

Poetae latini medii aevi t. IV p. 1 ed. Paulus de Winterfeld. Berlin, Weidmann. 1899. 4⁰. 444 S. 2 Tafeln. [Mon. Germ. hist.] ● XVIII, 238.

Enthält u. a. das Epos de gestis Caroli M. (Poeta Saxo), über dessen Verf. sich der Hrsgbr. noch in elfter Stunde durch Hüffer eines besseren hat belehren lassen, Abbos bella Parisiacae urbis, mehrere Heiligenleben (Cassian, Quintin, Benedicta), die Gedichte des Bernensis 358 und des Sangall. 381, die gesta Berengarii und die Sylloge des Eugenius Vulgarius. C. W.

Scherer W., Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. Berlin, Weidmann. 1898. gr. 8⁰. XII, 830 S. Geb. M. 10. ● XIX, 974.

Böttlicher G. u. **Kinzel** K., Geschichte der deutschen Literatur, mit einem Abriß der Geschichte der deutschen Sprache und Metrik. (Anhang zu den Denkmälern der älteren deutschen Literatur.) 3. Aufl. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1898. 8⁰. XII, 178 S. M. 1,80.

Falh J., Wegweiser zur deutschen Literaturgeschichte. Bibliographischer Grundriß für Vorlesungen und zum Selbststudium. 1. Tl.: Die älteste Zeit bis zum 11. Jahrh. Würzburg, Stahels Verlag. 1899. gr. 8⁰. VIII, 90 S. M. 1,60.

National-Literatur, deutsche. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. von J. Kürschner. 222. (Schluß-) Bd. Registerbd. Stuttgart, Union. 1899. 8⁰. 288 S. M. 2,50.

Brooke St. A., English literature from the beginning to the Norman conquest. London, Macmillan & Cie. 1898. 8⁰. 7 sh. 6 d.

Bierbaum F. J., History of the English language and literature from the earliest times until the present day, including the American literature. 4. ed. School-Ed. Leipzig, Rossberg. 1899. 8⁰. VI, 189 S. M. 2,60.

Henderson T. F., Scottish vernacular literature. London 1898. 8⁰. 472 S. M. 7,20.

Saintsbury G., A short history of English literature. London 1898. 8⁰. 838 S. M. 10,20.

Döhler E., An historical sketch of English literature. 4. Aufl. Dessau, P. Baumann. 1898. 8⁰. 32 S. M. 0,60.

Doumic R., Études sur la littérature française. IIIᵉ série. Paris 1898. 16⁰. M. 3,50. ● XIX, 216.

Hamel A. G. van, Het letterkundig leven van Frankrijk. 2 dln. Amsterdam, van Kampen u. Zoon. 1899. 8⁰. 12, 140 u. 6, 246 S. M. 11,25.

Wiese B. u. **Pèrcopo** E., Geschichte der italienischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (In 14 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1898. gr. 8⁰. S. 1—48 illustriert. M. 1.

Ebner J., Beitrag zu einer Geschichte der dramatischen Einheiten in Italien. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. XXI, 176 S. M. 3 60. [Beiträge, Münchener, zur romanischen und englischen Philologie. XV.]

Manasci G., Manuale storico della letteratura francese. Livorno 1898. 16⁰. VIII, 146 S. M. 1.

Kelly J. F., A history of Spanish literature. London 1898. 8⁰. IX, 423 S. M. 7,20.

Reich E., Hungarian literature. An historical and critical survey. London 1898. 8⁰. 272 S. M. 7,20.

Gerakoff N., Chrestomathie der Geschichte der russischen Literatur. (Russisch.) St. Petersburg 1898. 8⁰. 581 S. M. 8.

Steineck H., Altenglische Dichtungen (Bēowulf, Elene u. a.) in wortgetreuer Uebersetzung. Leipzig, O. R. Reisland. 1898. gr. 8⁰. VII, 151 S. M. 3.

Beowulf. Mit ausführlichem Glossar hrsg. von M. Heyne. 6. Aufl., besorgt von A. Socin. Paderborn, F. Schöningh. 1898. gr. 8⁰. VIII, 298 S. M. 5. [Biblioth. d. ältesten deutschen Literaturdenkm. 3. Bd.]

Arnold T., Notes on Beowulf. London, Longmans. 1899. 12⁰. 3 sh. 6 d.

Beiträge, Bonner, zur Anglistik. 2. Sammelheft. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. III, 192 S. M. 4,80.

Inhalt: Dohse R., Colley Cibbers Bühnenbearbeitung von Shakespeares Richard III. — Mürkens G., Untersuchungen über das altenglische Exoduslied. — Trautmann M., Zu Cynewulfs Runenstellen. — Trautmann M., Berichtigungen und Erklärungen zum Beowulf. 1. Hälfte.

Alfreds, König, Uebersetzung von Bedas Kirchengeschichte. Hrsg. von J. Schipper. 2. Hälfte. 1. Abt. Leipzig, G. H. Wigand. 1898. gr. 8⁰. S. 273—512. M. 13. [Bibliothek der angelsächsischen Prosa. 4. Bd. 2. Hälfte. 1. Abt.] ● XIX, 466.

Arnold J. L., King Alfred in English poetry. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 94 S.

Aßmann Br., Die Handschrift von Exeter. Metra des Boetius, Salomo und Saturn, die Psalmen. Nebst einer Lebensskizze Greins von R. P. Wülker. 2. Hälfte. Leipzig, G. H. Wigand. 1898. gr. 8⁰. XV, 254 S. M. 12. [Bibliothek der angelsächs. Poesie. 3. Bd. 2. Hälfte.]

Gull-Þóris saga eller Þorskfirdinga saga, udgiven ved Fr. Kålund. Kopenhagen, Möller. 1899. 8⁰. XXIII, 72 S.

Piper P., Otfred und die übrigen Weißenburger Schreiber des 9. Jahrh. Frankfurt a. M., F. Enneccerus. 1898. Imp. 4⁰. 24 S. illustr. M. 21.

Waltharii Poesis. Das Waltharilied Ekkehards I von St. Gallen nach den Geraldushandschriften hrsg. und erläutert von H. Althof. 1. Tl. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. VII, 183 S. M. 4,80.

Küchenthal P., Die Mutter Gottes in der altdeutschen schönen Literatur bis zum Ende des 13. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Braunschweig. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 1898. gr. 8⁰. 60 S. M. 1,20.

Mussafia A., Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden. V. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 74 S. M. 1,70. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Baumgarten Br., Stilistische Untersuchungen zum deutschen Rolandsliede. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. V, 102 S. M.. 2,40.

Gutjahr F. S., Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 12. Jahrh. Auf grund des Nachlasses von O. Schmid bearbeitet. Graz, Styria. 1898. gr. 8⁰. V, 72 S. M. 1,80.

Dichtungen, zwei altfranzösische. La chastelaine de Saint Gille. — Du Chevalier au barisel. Neu hrsg. mit Einleitungen, Anmerkungen und Glossar von O. Schultz-Gora. Halle, M. Niemeyer. 1899. 8⁰. VI, 194 S. M. 3.

Seydlitz-Kurzbach H. v., Die Sprache der altfranzösischen Lieder-Hs. Nr. 389 der Stadtbibliothek zu Bern. Dissertation. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 88 S. M. 2.

Sieper E., Les échecs amoureux. Eine altfranzösische Nachahmung des Rosenromans und ihre englische Uebertragung. Weimar, E. Felber. 1899. 8⁰. VII, 251 S. M. 6. [Forschungen, literarhistorische. 9. H.]

Marchot P., Le roman Breton en France au moyen-âge. Freiburg i. Schw., Universitätsbuchhandlung. 1898. gr. 8⁰. M. 1,20.

Nover J., Die Lohengrinsage und ihre poetische Gestaltung. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 35 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 312. H.]

Splettstößer W., Der heimkehrende Gatte und sein Weib in der Weltliteratur. Literarhistorische Abhandlung. Berlin, Mayer & Müller. 1898. 8⁰. 96 S. M. 2,40.

Schönbach A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des MA. 1. Tl.: Die Reuner Relationen. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8⁰. 139 S. M. 3,20. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften.]

Reck O., Das Verhältnis des Hartmannschen Erec zu seiner französischen Vorlage. Greifswalder Dissertation. 1898. 8⁰. 94 S.

Fischer R., Zu den Kunstformen des mittelalterlichen Epos Hartmanns „Iwain", das Nibelungenlied, Boccaccios „Filostrato" und Chaucers „Troilus and Cryseide". Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. XVIII, 370 S. M. 8. [Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie. 9. Bd.]

Rustico di Filippo, Le rime di —, rimatore fiorentino del sec. XIII, racc. ed. illustr. da V. Federici. Bergamo 1899. 8⁰. 112 S. l. 4,50.

Gereke P., Studien zu Reinfried von Braunschweig. Hallenser Dissertation. 1898. 8⁰. 33 S.

Blasius H., Der Kanzler. Ein mittelhochdeutscher Spruchdichter. Programm des Gymnasiums Kreuzburg. 1898. 4⁰. 17 S.

Becker Ph. A., Der Quellenwert der Storie Nerbonesi. Wilhelm Korneis und Mönch Wilhelm. Uebersetzung des 9. Teils der Karlamagnus-Saga und Auszüge aus Ulrichs von Türheim Willehalm. Halle, M. Niemeyer. 1898. Lex.-8⁰. 75 S. M. 2.

Konrad von Würzburg, Das Leben des hl. Alexius. Von R. Henczynski. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. 114 S. M. 3. [Aus: Acta Germanica.]

Stilgebauer E., Geschichte des Minnesangs. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. V, 298 S. M. 6.

Schönbach A. E., Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Eine Studie. Graz, Leuschner & Lubensky. 1898. 8⁰. IX, 129 S. M. 3.

Appel C., Poésies provençales inédites, tirées des manuscrits d'Italie. Paris, H. Welter. 1898. gr. 8⁰. 132 S. M. 4.

Guy H., Essai sur la vie et les oeuvres littéraires du trouvère Adam de Le Hale. Paris 1899. 8⁰. M. 10.

Gesta Karoli Magni ad Carcassonam et Narbonam. Lateinischer Text und provenz. Uebersetzung mit Einleitung von F. E. Schneegans. Halle, M. Niemeyer. 1898. 8⁰. IX, 270 S. M. 8. [Bibliothek, romanische. XV.]

Cesareo G. A., Le origini della poesia lirica in Italia. Catania 1898. 16⁰. l. 1,50.

Capsoni G., Se Dante sia nato di nobile stirpe. Studio. Pavia, Fusi. 1898. 8⁰. 51 S.

L'autrice combatte l'opinione, che Dante sia nato di stirpe nobile con una serie di osservazioni, talvolta buone ed esposte con garbo, talvolta alquanto forzate. Peccato, che essa sia poco versata nella letteratura dantesca moderna ed affetti un' aversione strana alle indicazioni bibliografiche. Curioso pure, il suo giudizio finale, che Dante non sia mai venuto meno ‚al culto … degli ordinamenti popolari, del viver libero', che egli ‚sognò l'indipendenza e le franchigie popolari dei Comuni': l'autrice, che generalmente è guardinga nei giudizii, in questa volata ha forse ceduto ad un suo pregiudizio politico?

Dante, Con — e per Dante. Discorsi e conferenze. Milano 1899. 8⁰. 320 S. l. 6,50.

Dante Alighieri, La divina commedia. Riveduta nel testo e commentata da G. A. Scartazzini. Terza edizione. Milano, Hoepli. 1899. 8⁰. l. 4,50.

—. Commento alla Divina commedia di Dante Alighieri. Vol. I: L'inferno a cura di D. Palmieri. Prato, tip. Giachetti, figlio e C. 1899. 16⁰. 567 S.

Leonardis G. de, L'uno eterno e l'eterno amore di Dante. Vol. IV (Schluß). Genova 1899. 8⁰. l. 0,75.

Michelangeli Maria, La donna nella Divina Commedia. Messina, tipogr. dei Tribunali. 1898. 8⁰. 103 S.

L'autrice incomincia con un confronto dell' importanza attribuita alla donna nell' epopea classica e nella Divina Commedia; esamina poi i tipi di donne, che ci si presentano nelle tre cantiche, le classifica, rileva i vizi e le virtù loro attribuite; discorre poi delle donne allegoriche, di Beatrice e di Maria. C. M.

Rüdiger A., Dantes Beatrice. Eine Laienstudie über ein theologisches Thema. Augsburg. München (Schützenstr. 5), Selbstverlag. 1899. 12⁰. 57 S. M. 1. [Aus: Augsburger Postzeitung.]

Della Torre R., Commento letterale al I canto della Divina Commedia: ricostruzione logica dell'antefatto e proemio: la volontà, lo spazio e il tempo. Torino 1899. 8⁰. 304 S. l. 3.

Cannata L., Il culto di Dante a Maria, ovvero Maria nella Divina Commedia: saggio di studio. Modica 1898. 8⁰. 189 S. l. 1,50.

Polacco L., Concordanza speciale della Divina Commedia, ossia repertorio di tutti i versi del poema ordinati alfabeticamente secondo le loro parole finali — Indice dei nomi propri e delle cose notabili che vi si contengono — Sommario delle tre Cantiche. Firenze 1898. 16⁰. 130 S. l. 1,50.

Cipolla F., Due parole intorno a Dante osservatore. Venezia, Ferrari. 1898 8⁰. 4 S. [Estr. dagli Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, S. 7ᵃ, X, 1898.]

Rileva il valore particolare delle espressioni ‚vidi, vidi già' in Dante Comm. Div., Parad. XIII, 133; Convivio, I, 11; IV, 11. C. M.

Carboni C., La sintesi filosofica del pensiero dantesco. Pitigliano 1899. 8⁰. 176 S. l. 3.

Chistoni P., L'etica nicomachea nel convivio di Dante. Parte II. Sassari, tip. Chiarella. 1899. 8⁰. 53 S.

Arlotta G., Sur la traduction de deux passages de Dante. Paris, Leroux. 1898. 8⁰. fr. 1.

Bassermann A., Dantes Spuren in Italien. Wanderungen und Untersuchungen. Mit einer Karte von Italien. Kleine Ausgabe. München, R. Oldenbourg. 1898. 8⁰. XIII, 631 S. M. 10. ● XVIII, 499.

Oelsner H., Dante in Frankreich bis zum Ende des 18. Jahrh. Berlin, Ebering. 1898. gr. 8⁰. III, 106 S.

Witte K., Essays on Dante. Selected, transl. and edited, with introd., notes and append. by C. M. Lawrence and Ph. H. Wicksteed. London, Duckworth. 1899. 8⁰. XXII, 448 S. 7 sh. 6 d.

Scartazzini G. A., Enciclopedia dantesca. Dizionario critico e ragionato di quanto concerne la vita e le opere di Dante Alighieri. Vol. II. Parte 2: S—Z. Milano 1899. 8⁰. S. 1714—2200. l. 6,50. ● XIX, 469.

Biblioteca storico-critica della letteratura dantesca, diretta da G. L. Passerini e da P. Papa. I: Toynbee Paget, ricerche e note dantesche. Tradazione dall' inglese. Serie prima. Bologna, Zanichelli. 1899 gr. 8⁰. l. 1,25.

Robinson J. H. and **Rolfe** H. W., Petrarch, the first modern scholar and man of letters. London 1898. 8⁰. M. 10,80.

Petrarca F., I trionfi secondo il codice parmense 1636, per cura di F. Pellegrini. 2a ediz. Milano 1899. 2°. 86 S. l. 5.

Melodia G., Studio su i trionfi del Petrarca. Milano 1898. 16°. 148 S. l. 3.

Cozza-Luzi G., Del ritratto di Francesco Petrarca nel cod. Vaticano 3198: lettera ad A. Bartolini. Roma, scuola tip. Salesiana. 1898. 8°. 15 S.

Paris G., Aventures merveilleuses de Huon de Bordeaux, pair de France et de la belle Esclarmonde, ainsi que du petit roi de féerie Auberon, mises en nouveau langage. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1899. 4°. VIII, 319 S.

Schleich G., The Gast of Gy. Eine englische Dichtung des 14. Jahrh., nebst ihrer latein. Quelle de spiritu Guidonis hrsg. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8°. VII, LXVIII, 230 S. M. 8. [Palästra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Hrsg. von A. Brandl und E. Schmidt. I.]

Gedicht, das mittelenglische, The boke of Cupide (The cuckow and the nyghtyngale), Clanvowe zugeschr. Kritische Ausgabe von E. Vollmer. Berlin, E. Ebering. 1898. gr. 8°. 119 S. M. 3. [Beiträge, Berliner, zur german. und roman. Philologie. XVII. German. Abt. Nr. 8.]

Histoire littéraire de la France ouvrage commencé par des religieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur et continué par des membres de l'institut. T. XXXII. Suite du quatorzième siècle. Paris, impr. nationale. 1898. 4°. XXXI, 643 S. fr. 21.

Der 31. Band erschien 1893 (vgl. Hist. Jahrb. 1894 S. 480). Der vorliegende ist der dritte, welcher über das 14. Jahrh. handelt, geht aber nur bis zum J. 1318. Der Grund ist, daß noch sehr viele Nachträge zu früheren Bänden eingeschaltet werden, selbst noch Chroniken des 13. Jahrh., dann Troubadours, populäre Literatur udgl., die früher weniger beachtet und bekannt waren. Von den hier behandelten Schriftstellern ist der bekannteste Joinville, der Biograph des hl. Ludwig, dessen Artikel von Gaston Paris auch der ausgedehnte ist. Viele Artikel sind von Barth. Hauréau († 1896) verfaßt, der 30 Jahre lang am Werke mitgearbeitet hat. Paul Meyer widmet ihm an der Spitze des Bandes eine ausführliche ‚Notiz'. Außerdem ist Leop. Delisle als Mitarbeiter thätig gewesen. P. G. M.

Lichtenstein G., Vergleichende Untersuchung über die jüngeren Bearbeitungen der Chansons de Girart de Viane. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 1898. gr. 8°. 72 S. M. 0,80. [Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie. 97. H.]

Häpke G., Kritische Beiträge zu Jacques Milets' dramatischer Istoire de la destruction de Troye la Grant. Im Anhang: J. Milets unedierte Epistre adjacent et epillogative, hrsg. von E. Stengel. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1899. gr. 8°. 140 S. M. 3,60. [Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der roman. Philologie. 96. H.]

Campbell K., A study of the romance of the seven sages with special reference to the middle English versions. Baltimorer Dissertation. 1898. 8°. 108 S.

Brink B. ten, Chaucers Sprache und Verskunst. 2. Aufl. Hrsg. von Fr. Kluge. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. 1899. gr. 8⁰. XV, 223 S. Geb. M. 5

George A. J., From Chaucer to Arnold: Types of literary art in prose and verse. New York 1898. 12⁰. 34, 676 S. M. 5.

Großberg Menasche (auch Grinberg genannt aus Trestuna), Gewul Menasche. Enth. belehrende Aussprüche unserer alten Weisen. Aus einer alten Hs. in Oxford kopiert und mit Quellenangaben und Anmerkungen versehen, nebst einem Anhang, enthaltend Responsen „Libne Menasche". (In hebräischer Sprache.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1899. 8⁰. 64 S. M. 2.

Pfaff Fr., Die große Heidelberger Lieder-Hs. In getreuem Textabdruck hrsg. (In 5 Abtlgn.) 1. u. 2. Abt. Heidelberg, C. Winter. 1898. gr. 8⁰. Sp. 1—640. M. 10.

Müller D. H. u. **Schlosser** J. v., Die Haggadah von Sarajevo. Eine spanisch-jüdische Lieder-Hs. des MA. Nebst einem Anhang von D. Kaufmann. Wien, A. Hölder. Lex.-8⁰. V, 316 S. illustr. M. 0,50.

Gerhards von Minden Fabeln in mittelniederdeutscher Sprache. Zum ersten Mal hrsg. von A. Leitzmann. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr. 8⁰. CLXVI, 304 S. M. 12.

Scheurleer F., Die Souterliedekens. Beitrag zur Geschichte der ältesten niederländ. Umdichtung der Psalmen. Leiden. (Leipzig, Breitkopf & Härtel.) 1899. gr. 8⁰. 61 S. M. 7,50; mit 24 faksim. Titelblättern (84 S.) M. 20.

Moth Fr., Conradus Celtis Protucius, Tysklands forste laurbaerkronede digter. Kolding, Jorgensens Bogtrykkeri. 1899. gr. 8⁰. VII, 377 u. 63 S.

Rossi V., Lodovico Ariosto e il Beneficio di s. Agata. Nota. Milano, tipogr. Bernardoni. 1898. 8⁰. 22 S [Estr. dai Rendiconti del r. Istituto lombardo di scienze e lettere, S. 2ª, vol. XXXI.]

L'A. con molta erudizione e con minutissimi particolari illustra la concessione del benefizio di s. Agata all' Ariosto, della quale deduce la notizia d'un viaggio finora sconosciuto del poeta a Roma nel 1514 e la data della satira al fratello Galasso. C. M.

Erasmi D., *Μωρίας ἐγκώμιον*. Stvltitiae lavs. Recognovit et adnotavit I. B. Kan. Insertae svnt figvrae Holbeinianae. Hagae Comitis, Nijhoff. 1899. 8⁰. 10, 8 u. 192 S. fl. 3,25.

Luzio A., Studi Folenghiani. Firenze, Sansoni. 1899. 8⁰. 156 S. l. 1,20. [Biblioteca critica della letteratura italiana, diretta da Fr. Torraca, n. 26.]

L'A. discorre delle diverse redazioni del Baldo, della Toscolana, della Cipadense; esamina i rapporti fra il poeta maccheronico italiano ed Erasmo, e le sue imitazioni del Rabelais. C. M.

Brandl A., Quellen des weltlichen Dramas in England vor Shakespeare. Ein Ergänzungsbd. zu Dodsleys old English plays. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. CXXVI, 667 S. M. 20. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgesch. der germ. Völker. 80. H.]

Ward A. W., A history of English dramatic literature to the death of queen Anne. New and revised edition. 3 vols. London, Macmillan. 1899. 8⁰. 590, 778, 614 S. M. 43.

Chartier A., Le curial. Texte français du XVe siècle avec l'original latin publiés d'après les manuscrits par F. Heuckenkamp. Halle, M. Niemeyer. gr. 8⁰. XLV, 54 S. M. 2,80.

Wollmann Fr., Ueber politisch-satirische Gedichte aus der schottischen Reformationszeit. Wien, W. Braumüller. 1898. gr. 8⁰. VII, 96 S. M. 2,40. [Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie. 8. Bd.]

Morf H., Geschichte der neueren französ. Literatur (16.—19. Jahrh.) 1. Buch: Das Zeitalter der Renaissance. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. 8⁰. X, 246 S. M. 2,50.

Petit de Juleville P., Histoire de la langue et de la litterature française des origines à 1900, publiée sous la direction de — T. I: Moyen-âge des origines à 1500, LXXX, 408 S.; t. II: 560 S.; t. III: Seixième siècle, 864 S.; t. IV: Dix-septième siècle 1601—60, 798 S.; t. V: 1661—1700, 822 S.; t. VI: Dix-huitième siècle, 900 S. Paris, A. Colin. 1896—8. 4⁰.

Kein Land hat eine so großartig angelegte und so vollkommen nach einem einheitlichen Plane durchgeführte Literaturgeschichte aufzuweisen. Unter der Leitung eines so berufenen Literarhistorikers wie Juleville, der die tüchtigsten Kräfte für das große Unternehmen gewonnen hat, sind bereits 6 Bände erschienen. Neben der trefflichen Kritik und Analyse der verschiedenen Werke ist besonders die Sorgfalt zu rühmen, mit der der Zusammenhang der Literatur mit der Geschichte und den geistigen Bewegungen Frankreichs dargelegt wird. Die Einflüsse der fremden Literatur auf die französische, was dieselbe von anderen empfangen, was sie an andere mitgeteilt, werden ausführlich erörtert. So ist diese Literaturgeschichte nicht nur weit ausführlicher als ihre Vorgänger, sondern auch weit tiefer und allseitiger. Wer sich eine Vorstellung machen will von dem Reichtume der französischen Literatur, dem ist das Studium dieses Werkes warm zu empfehlen, das auch über fremde Literaturen viel Licht verbreitet und beweist, wie Frankreich schon im Mittelalter die tonangebende Nation gewesen ist. (Vgl. Literarischer Handweiser 1898 Nr. 699, 702, 703.) Z.

Pasqué E. u. **Bamberg** E. v., Auf den Spuren des französischen Volksliedes. Dichtung und Wahrheit. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1898. gr. 8⁰. VI, 237 S. M. 4.

Rösch von Geroldshausen G., Tiroler Landreim und Wunschspruch von allerlei Welthändeln, Werkleuten und Gewerben 2c. Zwei tirolische Gedichte des 16. Jahrh. Mit dem Lebensabriß des Verf., geschichtlichen und sachlichen Erläuterungen hrsg. von C. Fischnaler. Innsbruck, Wagner. 1898. 8⁰. 109 u. XIII S. M. 3.

Sachs, des Hans, Gemerkbüchlein (1555—61), nebst einem Anhang: Die Nürnberger Meistersingerprotokolle von 1595—1605. Hrsg. von K. Drescher. Halle, M. Niemeyer. 1898. 8⁰. VIII, 239 S. M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 149—52.]

Rost W., The heroes of English literature. Berlin, Gärtner. 1898. gr. 8⁰. 188 S. M. 3.

Brandes G., William Shakespeare. 2. Aufl. München, A. Langen. 1898. gr. 8⁰. 1006 S. M. 21. ● XIX, 977.

Lee S., A life of William Shakespeare with portraits and facsimiles. London, Smith, Elder. 1898. 8⁰. XXIII, 479 S. sh. 7½.

Die biographischen Nachrichten über Englands größten Dichter sind mit großer Sorgfalt gesichtet, seine Beziehungen zu seinen Zeitgenossen ausführlich erörtert. In den Sonetten, in denen sich der Dichter der Auffassung seiner Zeitgenossen angeschlossen hat, findet man keine Anspielungen auf persönliche Verhältnisse. Shakespeare scheint sich seiner geistigen Ueberlegenheit nicht bewußt gewesen zu sein, und seinen Erfolgen nur soweit Wert beigemessen zu haben, als sie ihn in den Stand setzten, ein großes Vermögen zu erwerben. Sir Walter Scott und Chaucer haben sich gleichfalls kein höheres Ziel gesetzt (S. 279). Die Bemerkungen über die Quellen der einzelnen Dramen, die Ueberarbeitung derselben durch den Dichter sind sehr zutreffend. Das Buch hat in kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt. Z.

Bierfreund T., Shakespeare og hans kunst. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1898. 8⁰. 316 S. Kr. 4,50.

Bulthaupt H., Dramaturgie des Schauspiels. 2. Bd.: Shakespeare. 6. Aufl. Oldenburg, Schulze. 1899. gr. 8⁰. XI, 501 S. M. 5.

Alphonso N. R. d', Note psicologiche ai drammi di Shakespeare. Roma 1899. 8⁰. 200 S. M. 2,50.

Friedrich G., Hamlet und seine Gemütskrankheit. Heidelberg, G. Weiß. 1899. gr. 8⁰. VII, 207 S. M. 3.

Reed E., Bacon versus Shakespeare. London 1898. 8⁰. 320 S. M. 12,50.

Bormann E., Shakespeares Debut 1598. Leipzig, Bormann. 1898. 8⁰. M. 0,60.

Inhalt: Shakespeares Debut. — Edw. Bormanns umfangreichere Werke über Bacon-Shakespeare-Theorie. — Urteile der englischen und amerikanischen Presse. — Die Bibliothek des British Museum in London. — Urteile aus Deutschland und aus Oesterreich. — Sonstige zustimmende Gelehrte, Schriftsteller, Dichter und Theaterkundige. — Die Deutsche Shakespeare-Gesellschaft. — Inhalt des Shakespearegeheimnisses. — Schlußsatz.

Schuler M., Shakespeares Konfession. Berlin, Germania. 1899. 16⁰. 42 S. M. 0,10. [Flugschriften, katholische. Nr. 134.]

Jusserand J.-J., Shakespeare en France sous l'ancien régime. Paris, Colin et Cie. 1898. 18⁰. 389 S. fr. 4.

Shakespeare Anthologie, the. 1592—1616 a. d. Ed. by E. Arber. London, Frowde. 1899. 8⁰. 2 sh. 6 d.

Jäckel R., Martin Opitz von Boberfeld. Bunzlau, Kreuschmer. 1898. 8⁰. M. 0,60.

Wurzbach W. v., Lope de Vega und seine Komödien. Leipzig, Dr. Seele & Co. 1899. gr. 8⁰. III, 262 S. mit 1 Porträt. M. 4.

Roßmann G., Der Aberglaube bei Moliere. Programm des Gymn. Burg. 1898. 4⁰. 20 S.

Calderon de la Barca Don P., Comedias. Mit erklärenden Anmerkungen hrsg. von A. Kreßner. 3. Tl.: El medico de su honra. Leipzig, Renger. 1898. gr. 8⁰. XII, 98 S. M. 1,60. [Bibliothek spanischer Schriftsteller. 20. Bdchn.]

Sévigné Mme de, Huit lettres. Publiées avec une notice et des notes par G. Lanson. Paris, Hachette et Cie. 1899. 18⁰. XI, 45 S. fr. 0,75.

Boileau, L'art poétique. Edited by D. N. Smith. Cambridge, University Press. 1899. 8⁰. XXXII, 104 S.

Evans E. P., Beiträge zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. XI, 424 S M. 8.

Mirow E., Wandsbeck und das literarische Leben Deutschlands im 18. Jahrh. Festschrift des Gymnasiums Wandsbeck. 1898. 4⁰. S. 52—63.

Brachmann Fr., Johann Hübner Johannei Rector 1711—31. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur. Progr. des Johanneums zu Hamburg. 1899. 32 S.

Le Breton A., Le roman du XVIIIe siècle. Paris 1898. 18⁰. 401 S. M. 3,50.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. Hauptbd. (Von der Kolonisation bis Kaiserin Maria Theresia.) Wien, C. Fromme. 1899 gr. 8⁰, XIX, 836 S. illustr. M. 17. • XIX, 974.

Gäbler H, Studien zu Montesquieus Persischen Briefen. Programm des Gymnasiums Chemnitz. 1898. 4⁰. 32 S.

Brandes E., Holberg og hans scene. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 280 S. M. 6,75.

Otto P., Die deutsche Gesellschaft in Göttingen (1738—58). München, C. Haushalter. 1898. gr. 8⁰. VII, 92 S. M. 2. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. VII]

Willy R., Karl Viktor von Bonstetten (1745—1832). Eine literarisch-psychologische Skizze. Bern, K. J Wyß. 1899. gr. 4⁰. 60 S. M. 2. [Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern.]

Schönaich Chr. O. Frhr. v., Die ganze Aesthetik in einer Nuß oder neologisches Wörterbuch (1754). Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von A. Köster. Leipzig, G. J Göschen. 1898. 8⁰. S. 161—320. M. 2,40. [Literaturdenkmäler, deutsche, des 17. u. 18. Jahrh. Nr. 23—25.]

Griswold G., Voltaire als Historiker. 1. Tl. Hallenser Dissertation. 1898. 8⁰. 43 S.

Sakmann P., Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz. Hrsg. mit e. Anhang: Voltaire und das Haus Württemberg. Stuttgart, F. Frommann. 1899. gr. 8⁰. XI, 163 S. M. 4,50.

Stiehler A., Das Ifflandische Rührstück, ein Beitrag zur Geschichte der dramatischen Technik. Hamburg, L. Voß. 1898. gr. 8⁰. IX, 157 S. M. 3,50. [Forschungen, theatergeschichtliche. 16.]

Poser C. E., Das deutsche Lustspiel bis auf Gott. Eph. Lessing, den Reformator desselben. Vortrag. Nebst Anhang, enth. zur Vergleichung Ayrenhoffs „Postzug". Amsterdam, J. F. Sikken. 1899. gr. 8⁰. 90 S. M. 1,30.

Coym J., Gellerts Lustspiele. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Lustspiels. Berlin, Mayer & Müller. 1899. VII, 91 S. M. 2,40. [Palästra. II.]

Wittekindt W., Johann Christian Krüger, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Theatergeschichte des 18. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. III, 127 S. M. 3.

Gisi M., Französische Schriftsteller in und von Solothurn. Eine historisch-literar. Untersuchung. Programm. Solothurn, Th. Petri. 1898. gr. 8⁰. VII, 124 S. M. 2,40.

Wittig M., Johann Christian Brandes. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und des Theaters im 18. Jahrh. Programm. Schneeberg. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 1899. gr. 4⁰. 34 S. M. 1.

Lessings G. E. sämtliche Schriften. Hrsg. von K. Lachmann. 3. Aufl., besorgt durch Fr. Muncker. 14. Bd. Leipzig, G. J. Göschen. 1898. gr. 8⁰. XII, 440 S. M. 4,50. ● XIX, 219.

Kettner G., Ueber den religiösen Gehalt von Lessings Nathan dem Weisen. Festschrift. Naumburg, J. Domrich. 1898. gr. 8⁰. 31 S. M. 0,60.

Stockmayer K. H. v., Das deutsche Soldatenstück des 18. Jahrh. seit Lessings Minna von Barnhelm. Weimar, E. Felber. 1899. XI, 125 S. M. 3. [Forschungen, literarhistorische. 10. H.]

Alxinger J. B., Briefe des Dichters. Hrsg. von G. Wilhelm. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr 8⁰. 106 S. M. 2,40. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Meyerfeld M., Robert Burns. Studien zu seiner dichterischen Entwicklung. Berlin, Mayer & Müller. 1899. gr. 8⁰. VIII, 138 S. M. 3.

Burns R. and **Dunlop** Mrs., Correspondence now publ. in full for the first time. Elucidations by W. Wallace. London, Hodder. 1898. 8⁰. 466 S. 7 sh. 6 d.

Lindemanns W., Geschichte der deutschen Literatur. 7. Aufl. Hrsg. und teilweise neu bearbeitet von P. A. Salzer. 3. Abt.: Von Beginn des Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg i. B., Herder. 1898. gr. 8⁰. X u. S. 781—1115. M. 2,90.

Gödeke K., Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. Aufl. von E. Götze. 18. u. 19. H. Dresden, L. Ehlermann. 1898. gr. 8⁰. IX u. S. 641—822. 6. Bd.: Zeit des Weltkrieges. 7. Buch. 1. Abt. 7. Bd. S. 1—192. M. 4,20. Kplt. IX, 822 S. M. 18,30.

Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Festgabe für Richard Heinzel. Weimar, E. Felber. 1898. gr. 8⁰. III, 567 S. M. 14.

Bernays M., Schriften zur Kritik und Literaturgeschichte. 3. u. 4. (Schluß-) Bd. Zur neueren und neuesten Literaturgeschichte. Aus dem Nachlaß hrsg. von G. Witkowski. Berlin, B. Behrs Verlag. 1899. gr. 8⁰. XV, 354 u. VI, 392 S. à M. 9. ● XIX, 473.

Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 1. Abt., 33. Bd. u. 49. Bd. 1. Abt. (Kleine Ausg.) Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1898. gr. 8°. I, 33: III, 379 S. M. 3,60. 49, I: V, 434 S. M. 4.

Biedermann W. Frhr. v., Göthe-Forschungen. Anderweite Folge. Leipzig, F. W. v. Biedermann. 1899. gr. 8°. XII, 271 S. M. 10.

Keuchel G., Goethes Religion und Goethes Faust. Riga, Jonck & Poliewsky. 1898. gr. 8°. VII, 333 S. M. 6.

Eckermann J. P., Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Mit einleitenden Abhandlungen und Anmerkungen von H. Düntzer. 7. Orig.-Aufl. 3 Tle. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1898. 8°. XXVI, 286, 286 u. XII, 320 S. M. 6.

Ricci Fr. de, Die Gleichnisse in Goethes Werther, Hermann und Dorothea und Wilhelm Meisters Lehrjahre. Mailand, Rebeschini & Co. 1898. 8°. 32 S.

* **Ilwof** F., Goethes Beziehungen zu Steiermärkern. Graz, Leykam. 1898. 8°. M. 0,60. ● Bespr. f.

Alberti K., Goethe in Asch und Umgebung. Asch, (C. Berthold). 1899. 8°. 44 u. II S. M. 0,60.

Goethevorträge, Straßburger. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. 8°. V, 197 S. M. 2,50.

Sattel J., Der Freundschaftsbund zwischen Goethe und Schiller. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1899. gr. 8°. 40 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 19. Bd. 3. H.]

Wychgram J., Schiller. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. gr. 8°. VIII, 541 S. illustriert. M. 12.

Walther K., Die Wallenstein-Trilogie. Zur Zentenarfeier der ersten Aufführung von Schillers Piccolomini. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1899. 8°. 15 S. M. 0,40.

Pick A., Schiller in Erfurt. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 1898. gr. 8°. 71 S. M. 1,20. ● XIX, 993.

—, Schiller in Lauchstädt im J. 1803. Unter Benutzung eines vom Major z. D. O. E. Seidel hinterlassenen Mskr. dargestellt. Halle, O. Hendel. 1899. Lex.-8°. 48 S. M. 1 [Neujahrsblätter. Hrsg. von der histor. Kommission der Provinz Sachsen. 23. H.]

Novalis' sämtliche Werke, hrsg. von C. Meißner, eingeleitet von Br. Wille. 3 Bde. 1899. 8°. XCIII, 237; III, 313 u. III, 368 S. mit Bildnis. Geb. M. 7,50.

Antonini G. e **Cognetti de Martiis** L., Vittorio Alfieri: studî psicopatologici. Torino, frat. Bocca. 1898. 8°. XV, 156 S. mit 3 Tafeln. l. 3,50.

Gidel C., Histoire de la littérature française depuis 1815 jusqu'à nos jours. 2ème partie. Paris, Lemerre. 1898. 18°. 463 S. fr. 3,50.

Béraldi H., Cent ans aux Pyrénées (Ramond; la littérature pyrénéiste de l'empire et de la restauration; les officiers géodésiens). Lille, impr. Danel. 1899. 8°. VII, 208 S. mit 1 Gravure.

Wiener L., The history of yiddish literature in the nineteenth century. New York, Scribners sons. 1899. gr. 8⁰. XI, 402 S. Doll. 2.

Lenient Ch., La comédie en France au XIXᵉ siècle. 2 vols. Paris 1898. 16⁰. M. 7.

Mielke H., Der deutsche Roman des 19. Jahrh. 3. Aufl. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VIII, 456 S. M. 4,50.

Stromberger Chr. W., Die geistliche Dichtung in Hessen. N. F. Darmstadt, J. Waitz. 1899. 8⁰. XI, 167 S. M. 2,50.

Morris M., Heinrich von Kleists Reise nach Würzburg. Berlin, C. Skopnik. 1899. 8⁰. V, 45 S. M. 1.

Krause F., Byrons Marino Faliero. (Schluß.) Programm der Ober-Realschule Breslau. 1898. 4⁰. 27 S.

Graham W., Last Links with Byron, Shelley and Keats. London 1899. 8⁰. 142 S. M. 7,20.

Jean Pauls ausgewählte Werke in 8 Bdn. Mit einer Einleitung von R. Steiner. 8. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. 8⁰. 310 S. Geb. M. 1. [Bibliothek, Cottasche, der Weltliteratur. 299. Bd.]

Hatfield J. T., The earliest poem of Wilhelm Müller. Baltimore, Sonderabdruck. 1898. gr. 8⁰. 36 S.

Bartmann H., Grabbes Verhältnis zu Shakespeare. Münster. Diss. 1898. 8⁰. 45 S.

Piper C. A., Beitrage zum Studium Grabbes. München, C. Haushalter. 1898. III, 145 S. M. 2,40. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. VIII.]

Heinze C., Platens romantische Komödien, ihre Komposition, Quellen und Vorbilder. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 69 S.

Surra G., Saggio sulle odi di Augusto von Platen. Civitanova Marche, Natalucci. 1899. 8⁰. 121 S. l. 2.

Jahn K., Immermanns Merlin. Berlin, Mayer & Müller. 1898. 8⁰. VIII, 152 S. M. 3,60. [Palästra. III.]

Garnier J. D., Zur Entwicklungsgeschichte der Novellendichtung Ludwig Tiecks. Gießen, E. Roth. 1899. 8⁰. 55 S. mit 3 Tabellen. M. 1,20.

Panzacchi E., Giacomo Leopardi: conferenza. Bologna 1898. 8⁰. 30 S. l. 1.

Puglisi Pico M., Giacomo Leopardi. 2ª edizione. Palermo 1898. 16⁰. 307 S. l. 4.

Carducci G., Degli spiriti e delle forme nella poesia di Giacomo Leopardi. Bologna, Zanichelli. 1898. 18⁰. 220 S. l. 2.

Guardione Fr., Processi artistici, morali e scientifici su Giacomo Leopardi: letteratura. Palermo 1898. 16⁰. 56 S. l. 1.

Monti P., Studio su Giacomo Leopardi. Milano 1898. 8⁰. l. 1,50.

Negri G., Silvia e la Speranza di Giacomo Leopardi. Pavia 1898. 8⁰. 72 S. l. 1,25.

—, Divagazioni leopardiane. Vol. IV. Pavia 1898. 8⁰. l. 2,80. ● XIX, 692.

Andersen V., Adam Oehlenschläger. Et livs poesie. Ungdom. Kjøbenhavn 1899. 8⁰. 288 S. M. 7,50.

Maurel A., Essai sur Chateaubriand. Avec un appendice bibliographique et 4 portraits de Chateaubriand par André Wilder d'après les documents du temps. Paris, édition de la Revue blanche. 1899. 18⁰. 298 S. fr. 3,50.

Rinieri I, Della vita e delle opere di Silvio Pellico. 2 vol. Torino 1899. 8⁰. l. 8. ● XIX, 693.

Krüger H. A., Der junge Eichendorff. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Oppeln, G. Maske. 1898. gr. 8⁰. V, 172 S. M. 3.

Halusa P. T., O. Cist, Heinrich Heine. In charakteristischen Zügen zum 100. Geburtstag. München, R. Abl. 1899. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,50.

Südel W., Heines Einfluß auf Scheffels Dichtungen. Leipziger Dissertation. 1898. 8⁰. 60 S.

Droste-Hülshoffs A. Freiin von, Gesammelte Schriften in 3 Bdn. Mit Einleitung von L. Schücking. 2. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. 8⁰. 379 S. Geb. M. 1. [Bibliothek, Cottasche, der Weltliteratur. 298. Bd.]

Lublinski S., Jüdische Charaktere bei Grillparzer, Hebbel und Otto Ludwig. Berlin, Cronbach. 1898. 8⁰. 120 S.

Neumann A., Aus Friedrich Hebbels Werdezeit. Programm. Zittau. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 1899. gr. 4⁰. 26 S. M. 1.

Heichen P., Charles Dickens. Sein Leben und seine Werke. Naumburg, A. Schirmers Verl. 1898. 8⁰. 723 S. M. 3. ● XIX, 692.

Manzoni A., Opere inedite o rare, pubblicate per cura di P. Brambilla da R. Bonghi e G. Sforza. Vol. V. Milano, Rechiedei. 1898. 16⁰. XVI, 384 S. l. 5.

Sono 13 capitoli, ma tutti di argomento strettamente filologico. C. M.

Besson P., Ferdinand Freiligrath. Havre, impr. du Journal „Le Havre". 1899. gr. 8⁰. 62 S.

Warncke P., Fritz Reuter. Woans hei lewt un schrewen hett. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8⁰. 311 S. à M. 0,25. [Volksbücher, biographische. Nr. 56—63.]

Ferrari P., Paolo Ferrari; la vita, il teatro. Dal sommario autobiografico di lui e da altri documenti inediti per cura del figlio Vitt. Ferrari. Milano, Baldini Castoldi. 1899. 8⁰. X, 365 S. con ritratto e tavola. l. 5.

Si lamenta, che l'ultima parte della bella biografia del creatore dell' odierno teatro comico italiano sia assai meno ricca di particolari che non la prima. C. M.

Cavalluzzi C., La poesia del Prati e dell' Aleardi nel secondo romanticismo. Città di Castello 1898. 16⁰. 104 S. l. 1,50.

Cimegotto C., Arnaldo Fusinato: studio biografico critico. Padova 1899. 16⁰. 407 S. e ritratto. l. 4.

Hoffmann N., Th. M. Dostojewski. Eine biograph. Studie. Berlin, E. Hofmann & Co. 1899. gr. 8°. VII, 451 S. mit 1 Bildnis. M. 7.

Tennyson lord, Poetical works. London, Macmillan & Co. 1899. 8°. 3 sh. 6 d.

Cary E. L., Tennyson: his home, his friends, and his work. New York, Putnams & sons. 1899. 8°. 312 S. Doll. 3,75.

Fischer Th. A., Leben und Werke Alfred Lord Tennysons. Gotha, F. A. Perthes. 1898. gr. 8°. IV, 290 S. Geb. M. 5.

Köppel E., Tennyson. Berlin, E. Hofmann & Co. 1899. 8°. VII, 175 S. M. 2,40. [Geisteshelden. 32. Bd.]

Schullerus A., Michael Albert. Sein Leben und Dichten. Hermannstadt, W. Krafft. 1898. gr. 8°. 206 S. M. 1. [Aus: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.]

Rittershaus J., Emil Rittershaus. Nach seinen selbstbiographischen Aufzeichnungen und nach Erinnerungen. Leipzig, E. Keils Nachf. 1898. 8°. 63 S. mit 2 Porträts. M. 0,75.

Seiler F., Gustav Freytag. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8°. 224 S. M. 2. [Volksbücher, biographische, 48—55.]

Bächtold J., Gottfried Kellers Leben. Kleine Ausgabe, ohne die Briefe und Tagebücher des Dichters. Aus dem Nachlaß des Verf. Berlin, Besser. 1898. 8°. IV, 281 S. M. 3. ● XIX, 220.

Unruh F., Daudet als Lyriker, nach seinen Prosawerken geschildert. Programm. Königsberg. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 1899. gr. 8°. 32 S. M. 1.

Franzos K. E., Konrad Ferdinand Meyer. Vortrag. Berlin, Concordia. 1899. gr. 8°. 44 S. mit 1 Bildnis. M. 1.

Bartels A., Klaus Groth. Zu seinem 80. Geburtstage. Leipzig E. Avenarius. 1899. 8°. 145 S. mit 1 Tafel u. 1 Faksimile. M. 1,75.

Gerstenberg K. v., Das deutsche Volkslied. Wandervortrag. Ergänzungsblatt zur „Geschichte der deutschen Literatur". 2. Aufl. Glarus, Schweizer Verlagsanstalt. 1899. 8°. 34 S. M. 0,45.

Buchholzer E., Die Volkspoesie der Siebenbürger Sachsen. Vortrag. Hermannstadt, (W. Krafft). 1898. 8°. 27 S. M. 0,25. [Aus: Kirchliche Blätter.]

Wunderlich H., Die Kunst der Rede, in ihren Hauptzügen an den Reden Bismarcks dargestellt. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8°. VI, 158 S. M. 3.

Sintenis F., Die Pseudonyme der neueren deutschen Literatur. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8°. 31 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 310 H.]

Strong A. H., Great poets and their theology. London 1899. 8°. 550 S. M. 9.

Gates C. J., Three studies in literature. London 1899. 12°. M. 7,20.

Bacci O., Saggi letterari. Firenze 1898. 16°. 219 S. l 2,50.

Cali C., Studi letterari. Torino 1898. 8°. 219 S. l. 4.

Storia letteraria d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 41—44. Milano, Vallardi. 1898. 8°. S. 241—320, l. 1 il fasc.

Le dispense 41—42 contengono la Letteratura romana di C. Giussani; le dispense 43—44 il seicento di Ant. Belloni. C. M.

Bury Y. B. de, French literature of to-day. Study of romancers and essayists. London 1899. 8°. 288 S. M. 7,20.

Bartels A., Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen. 2. Aufl. Leipzig, E. Avenarius. 1898. gr. 8°. VIII, 272 S. M. 3,60.

Wienstein Fr., Lexikon der katholischen deutschen Dichter vom Ausgange des MA. bis zur Gegenwart. Biographisch-literarisch bearbeitet. Hamm, Breer & Thiemann. 1899. 8°. IV, 448 S. M. 3.

Kunstgeschichte.

Nabel H., Die Hauptwerke der Kunstgeschichte, übersichtlich zusammengestellt. Berlin, A. Haack. 1899. 8°. IV, 75 S. M. 1.

Petersen E., Vom alten Rom. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. gr. 8°. III, 142 S. M. 3. [Kunststätten, berühmte. Nr. 1.]

Pauli G., Venedig. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. gr. 8°. III, 158 S. M. 4. [Kunststätten, berühmte. Nr. 2.]

Babucke H, Geschichte des Kolosseums. Königsberg, W. Koch in Komm. 1899. gr. 8°. 63 S. mit 1 Tafel. M. 1,20.

Huelsen Chr., Bilder aus der Geschichte des Kapitols. Ein Vortrag. Rom, Löscher & Co. 1899. Lex. 8°. 31 S. illustriert. M. 1,25.

Büttgenbach Fr, Die kirchliche Kunst in Monographien, Skizzen und Kunstbildern. Aachen, J. Schweitzer. 1898. gr. 8°. X, 204 S. illustr. M. 20.

Schultze V., Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der k. Bibliothek in Berlin, Fragmente der ältesten christlichen Buchmalereien. München, C. H. Beck. 1898. hoch 4°. III, 44 S. illustriert. M. 15.

Haseloff A., Codex purpureus Rossanensis. Die Miniaturen der griechischen Evangelien-Hs. in Rossano. Nach photograph. Aufnahmen hrsg. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1898. Imp. 4°. XVI, 154 S. illustr. M. 32.

Bayliss Sir W., Rex regum: a painter's study of the likeness of Christ from the time of the Apostles to the present day. New York, Macmillan. 1898. 8°. 192 S. Doll. 2.

Warner G. F., Illuminated MSS. in the British Museum: Miniatures of borders, initials reprinted in gold and colours, with descriptive text. 1. series. London 1899. 8°. With 15 plates. M. 60.

Choisy A., Histoire de l'architecture. 2 vols. Paris 1898. 8°. 642, 800 S. M. 40.

Holtzinger H., Die altchristliche und byzantinische Baukunst. 2. Aufl. Stuttgart, A. Bergsträßer. 1898. Lex.-8⁰. VII, 172 S. illustr. M. 12. [Handbuch der Architektur. 2. Tl.]

—, Die Sophienkirche und verwandte Bauten der byzantinischen Architektur. Berlin, W. Spemann. 1898. Fol. 14 S. illustr. M. 3. [Baukunst. 10. H.]

Stiehl O., Der Backsteinbau romanischer Zeit, besonders in Oberitalien und Norddeutschland. Eine technisch-kritische Untersuchung. Leipzig, Baumgärtner. 1898. gr. Fol. VII, 94 S. illustriert. In Mappe M. 36.

Aufleger O., Mittelalterliche Kunstdenkmale. Bamberg und der Dom zu Bamberg. Photographisch aufgenommen von —. Mit geschichtlicher Einleitung von A. Weese. 2. Abt. München, L. Werner. 1898. Fol. 30 Lichtdrucktafeln u. 13 S. illustriert. M. 30.

Adamy R., Die ehemalige frühromanische Zentralkirche des Stifts Sankt Peter zu Wimpfen im Thal. Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1898. gr. Fol. 31 S. illustriert. M. 6.

Wolff F., Die Abteikirche von Maursmünster im Unterelsaß. Berlin, E. Wasmuth. 1898. gr. Fol. 45 S. illustriert. M. 60.

Hasak M., Die Kirchen Groß St. Martin und St. Aposteln in Köln. Berlin, W. Spemann. 1899. Fol. 16 S. illustriert. M. 3. [Baukunst. 11. H.]

Limprecht E., Der Ursprung der Gothik und der altgermanische Kunstcharakter. Elberfeld (Hofkamp 16), Selbstverlag. 1898. 8⁰. 41 S. M. 1.

Male E., L'art religieux du XIIIe siècle en France. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. XIV, 514 S. fr. 10.

Neuwirth P., Das Münster zu Ulm. Berlin, W Spemann. 1899. Fol. 24 S. illustriert. M. 3. [Baukunst, die. 1. Jahrg.. 12. H.]

Rahn J. R., Beobachtungen über die Bauart und die Ausstattung des Großmünsters in Zürich. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1899. Lex.-8⁰. 32 S. illustriert. M. 0,80. [Aus: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.]

Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrh. Berlin, E. Wasmuth. 1899. gr. Fol. XIV, 152 S. illustriert. M. 120.

Schweitzer H., Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8⁰. 72 S. illustriert. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 14. H.]

Matthaei A., Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. Mit einem Verzeichnis der aus der Zeit bis 1530 im Thaulow-Museum in Kiel vorhandenen Werke der Holzplastik. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. Lex.-8⁰. 207 S. illustriert. M. 7. [Beiträge zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. I.]

Borrmann R., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkung von H. Kolb und O. Vorländer hrsg. 3.—5. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1898. gr. Fol. In Mappe à M. 20. ● XVIII, 737.

Durrer R. u. **Wegeli** R., Zwei schweizerische Bilderzyklen aus dem Anfang des 14. Jahrh. (Die Galluskirche in Oberstammheim und die Herrenstube in Diessenhofen.) Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1899. gr. 4⁰. 32 S. illustriert m. Tafeln. M. 3,20. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 24. Bd. 6. H.]

Glasmalereien, alte Schweizer, aus dem ehemaligen Cistercienserkloster Rathhausen bei Luzern. Zürich, M. Kreutzmann. 1899. gr. 4⁰. 40 Tafeln. in Photographie. In Mappe M. 40.

Neuwirth J., Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Prag, J. G. Calve. 1899. VIII, 92 S. illustriert. M. 75. [Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. III.]

Grefe C., Alt-Oesterreich (Unter der Enns). Abbildungen von merkwürdigen alten Bauwerken, Denksäulen, Friedhofkarnern, Kirchen, Kreuzgängen, Wallmauern, Ritterburgen, Schlösser, Ruinen udgl. 24 Lfgn. Wien, Kubasta & Voigt. 1899. Fol. à 4 Tafeln mit 4 S. Text in gr. 8⁰. M. 28,60.

Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. I.: Der politische Bezirk Kolin von K. B. Mádl. Prag, Bursik & Kohout. 1899. gr. 8⁰. 136 S. illustriert. M. 4,50.

Ehrenberg H., Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1899. Imp.-4⁰. VIII, 287 S. illustr. Geb. M. 27.

Bötticher A., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des ostpreuß. Prov.-Landtages bearb. 1. H.: Das Samland. 2. H.: Natangen. 2. Aufl. Königsberg, B. Teichert in Komm. 1898. Lex.-8⁰. IX, 170 u. VII, 209 S. illustriert. à M. 3.

Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. 1. H.: Der Kreis Demmin. Stettin, L. Saunier in Komm. 1899. gr. 8⁰. XII, 86 S. illustriert. M. 5. [Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Prov. Pommern. 2. Tl. 1. H.]

Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 20. u. 21. H. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1899. gr. 8⁰. S. 161—312 u. XI, 437 S. M. 7,50 u. M. 14.

Inhalt: 20. Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Grimma. (2. Hälfte.) — 21. Wernicke E., Die Kreise Jerichow. —

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearbeitet von P. Lehfeldt. 26. H.: Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha. Sachsen-Gotha. 2. Bd.: Landratsamtsbezirk Ohrdruf. Jena, G. Fischer. 1898. Lex.-8⁰. V, IV, 198 S. illustriert. M. 4,50. ● XIX, 478.

Clemen P., Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. In Verbindung mit E. Polaczek bearbeitet. Düsseldorf, L. Schwann. 1899. Lex.-8⁰. VI, 168 S. illustriert. M. 5. [Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. 4. Bd. 3. Abt.]

Rahn J. R., Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Mit historischem Text von R. Durrer. Frauenfeld, J. Huber in Komm. 1899. gr. 8⁰. 451 S. illustriert M. 4.

Burckhardt J., Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien Das Altarbild — Das Porträt in der Malerei — Die Sammler. Basel, C. F. Lendorff. 1898. gr. 8⁰. IV, 510 S. M. 10.

Schubring P., Altichiero und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der oberitalienischen Malerei im Trecento. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1898. gr. 8⁰. X, 144 S. illustriert. M. 8.

Malaguzzi Valeri E., L'architettura a Bologna nel rinascimento. Rocca S. Casciano. 1899. gr. 4⁰. fig. 255 S. con 20 tavole in eliotipia. l. 20.

Field L. F., An introduction to the study of the renaissance. London, Smith, Elder and Co. 1899. 8⁰. VI, 304 S. sh. 6.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 5. Aufl. der Grundzüge der Kunstgeschichte. III. (Neuzeit I.) Die Renaissance in Italien. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. 4⁰. VIII, 308 S. illustr. M. 6,30. ● XIX, 981.

Wölfflin H., Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1899. gr. 8⁰. XII, 279 S. illustriert. M. 9.

Marzo G. di, La pittura in Palermo nel rinascimento. Palermo. 1899. 8⁰. 388 S. con 30 tav. M. 25.

Petrus Pictor Burgensis, De prospectiva pingendi. Nach dem Codex der k. Bibliothek zu Parma nebst deutscher Uebersetzung zum ersten Male veröffentlicht von Winterberg. 2 Bde. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. Lex.-8⁰. 57 Tafeln mit III S. Text. M. 25.

Inhalt: 1. Text. Mit einer Figurentafel. (IV, 79 u. CLXXXVII S. m. Fig.) — 2. Figurentafeln der dem Texte des Ms. beigegebenen geometrischen und perspektivischen Zeichnungen in autographischer Reproduktion nach Kopien des Herausgebers. (57 Taf. m. III S. Text.)

Knapp Fr., Piero di Cosimo, ein Uebergangsmeister vom Florentiner Quattrocento zum Cinquecento. Halle, W. Knapp. 1899. hoch 4⁰. III, 114 S. illustriert. M. 15.

Steinmann E., Pinturicchio. Mit 115 Abbildungen von Gemälden. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. Lex.-8⁰. 143 S. M. 4. [Künstlermonographien. 37.]

Boyer d'Agen, Le peintre des Borgia, Pinturicchio. Paris, Rothschild. 1899. 8⁰. fr. 160.

Müntz E., Léonard de Vinci (l'artiste; le penseur; le savant). Paris, Hachette et Cie. 1899. 4⁰. VI, 444 S. fr. 40.

Leonardo da Vinci, Il Codice Atlantico nella bibliotheca Ambrosiana di Milano. Fasc. XV. Milano 1899. Fol. S. 589—640 tav. DLXI—DC. M. 37,50.

L'opera del Moretto. Brescia, Canossi. 1898. Fol. 143 S. con 28 tavv. e 2 facsimili.

In questo volume si passano in rassegna i dipinti dell' illustre pittore, dividendoli nelle classi seguenti: dipinti conservati a Brescia, nelle chiese, nelle raccolte pubbliche e presso le famiglie private; dipinti conservati nella provincia di Brescia; dipinti dispersi nelle varie regioni d'Italia; dipinti esulati nelle raccolte estere. Un capitolo a parte è destinato ai disegni e quadri di attribuzione dubbia. C. M.

Grimm H., Leben Michelangelos. (Illustrierte Jubiläumsausgabe. In 40 Lfgn. 1. Lfg. Berlin, W. Spemann. 1899. Fol. 12 S. mit 4 Tafeln. M. 2.

Symonds John Addington, The life of Michelangelo Buonarroti. Based on studies in the archives of the Buonarroti family at Florence. 3rd. ed. London, Nimmo. 1898. 8⁰. 502 and 456 S. ill. sh. 12.

Lange K., Der schlafende Amor des Michelangelo. Leipzig, E. A. Seemann. 1898. 4⁰. 93 S. illustriert. M. 3.

Arguani F., Il rinascimento delle ceramiche maiolicate in Faenza, con appendice di documenti inediti forniti dal C. Malagola. Faenza 1899. 4⁰. 325 S. e 40 tavole. l. 100.

Haupt A., Backsteinbauten der Renaissance in Deutschland. Frankfurt a. M., H. Keller. 1898. gr. 8⁰. 25 Tafeln mit 11 S. Text. In Mappe M. 25.

* **Riehl** B., Die Kunst an der Brennerstraße. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. XI, 244 S. Geb. M. 5.

Führer durch die Gemäldegalerie der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Alte Meister. I.: Italienische, spanische und französische Schulen. Wien. Leipzig, Literar. Anstalt A. Schulze. 1899. 12⁰. IV, 196 S. mit Faksimile. M. 1,60.

Frimmel Th. v., Galeriestudien. 3. Folge der Kleinen Galeriestudien. Geschichte der Wiener Gemäldesammlungen. 1. Bd. 2.—4. Lfg. Leipzig, G. H. Meyer. 1898/99. gr. 8⁰. S. 91—656. M. 7,50, 3,50 und 6,50. ● XIX, 480.

Inhalt: Lfrg. 2. Die kaiserliche Gemäldesammlung. Lfrg. 3. Die italienischen Meister in der kaiserlichen Gemäldegalerie. Lfrg. 4. Die alten niederländischen und deutschen Meister in der kaiserlichen Gemäldesammlung in Wien und die modernen Gemälde ebendort.

Uebersicht der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien. Leipzig, Literar. Anstalt A. Schulze 1899. 8⁰. IV, 395 S. illustriert. M. 2,40.

Ostade A. v., Das radierte Werk des — in Nachbildungen. Mit biographisch-kritischer Einleitung hrsg. von J. Springer. Berlin, Fischer & Franke 1898. hoch 4⁰. 44 Tafeln mit VIII S. Text. M. 5.

Dürer A., Die Passion Christi in Kupferstich. 16 Motive als Faksimiles reproduziert. Nürnberg, J. A. Stein. 1898. Lex.-8⁰. 1 Bl. Text. In Mappe M. 9.

Hoff H., Die Passionsdarstellungen Albrecht Dürers. Heidelberg 1899. 8⁰. V, 133 S. M. 2,20.

Oppermann T., Kunst og liv i Nederlandene fra 1400 til 1700. Kopenhagen, Frimodt. 1898. 8⁰. Kr. 3.

Philippi A., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. Nr. 7. 3. Bd. 1. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. ● XIX, 476.

Inhalt: 7. 3. Bd. 1. Lfrg. Die Kunst des 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland und den Niederlanden. 1. Buch: Das 15. Jahrh. Die van Eyck und ihre Nachfolger. — Altköln. — Martin Schongauer. (VIII, 140 S. m. Abbildgn.) M. 2.50. —

7. 3. Bd. 2. Lfg. Die Kunst des 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland u. den Niederlanden. 2. Buch: Die deutsche Kunst in ihrer Blütezeit. Dürer. — Cranach. — Grünwald und Hans Baldung. (VI u. S. 141—334.) M. 3.—.

Gabelentz H. v. d., Zur Geschichte der oberdeutschen Miniaturmalerei im 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. 8⁰. III, 75 S. illustr. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 15. H.]

Philipps C., Titian. A study of his life and works. London, Seeley. 1898. Imp. 8⁰. sh. 9.

Buchwald C., Adriaen de Vries. Mit 8 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. VII, 119 S. M. 4. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. 25.]

Law E., Vandyck's pictures at Windsor Castle, historically and critically described. Part. 2 London 1899. Fol. M. 144.

Balen C. L. van, Rembrandt, zijn leven en werken. Zutphen 1898. 8⁰. VIII, 99 S. met 1 portr. M. 3,60.

Denio E. H., Nicolas Poussin. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1898. gr. 8⁰. VIII, 148 S. illustriert. M. 8.

Hasse P., Burchard Wulff, ein Lübecker Maler des 17. Jahrh Lübeck, Röhring. 1898. gr. 4⁰. 12 S. mit 5 Tafeln.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 5. Aufl. der Grundzüge der Kunstgeschichte. Illustrierte Ausg. IV. (Schluß.) Die Renaissance im Norden und die Kunst des 17. u. 18. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. 4⁰. VIII, 404 S. illustriert. M. 6.30

Upmark G., Die Architektur der Renaissance in Schweden (1530—1760.) 3. Lfg. Dresden, G. Kühtmann. 1899. Fol. 20 Lichtdrucktafeln mit illustr. Text S. 17—48. In Mappe M. 20. ● XVIII, 984.

Joly H., Meisterwerke der Baukunst und des Kunstgewerbes aller Länder und Zeiten. 3. Lfg.: Türkei I. 4. Lfg.: Italien II. Leipzig, K. F. Köhler. 1899. 4⁰. à 23 Lichtdrucktafeln. à M. 2.

Schwarz J., Die kaiserliche Sommerresidenz auf der Wieden in Wien. 1615—1746. Wien, Tempsky. 1898. gr. 8⁰. Mit 4 Abbild. M. 3,50.

Ohmann Fr., Architektur und Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rococo und Empires aus Böhmen und anderen österreichischen Ländern. Mit begleitendem Text von K. B. Mádl. 3. Lfg. Wien, A. Schroll & Co. 1898. Fol. 10 Lichdrucktafeln. M. 10. ● XIX, 478.

Gladbach E., Charakteristische Holzbauten der Schweiz vom 16. bis 19. Jahrh., nebst deren inneren Ausstattung. Nach der Natur aufgenommen. 2. (Titel-) Aufl. Berlin (1890), 1899. gr. Fol. 22 S. illustriert. In Mappe M. 36.

Pulido Lopéz L. y **Diaz Galdós** T., Biografia de D. Ventura Rodríguez Tizón, como arquitecto y restaurador del arte clásico en España en el siglo XVIII. Madrid 1898. Fol. 138 S. ill. M. 18.75.

Vogler C. H., Der Künstler und Naturforscher Lorenz Spengler aus Schaffhausen. 2. Hälfte: Der Künstler und Naturforscher. Schaffhausen, Historisch-antiquar. Verein. 1898. gr. 4⁰. S. 29—58 illustr. M. 2,40.

[Neujahrsblatt, 9., des Kunstvereins uud des histor.=antiquar. Vereins zu Schaffhausen. 1899.]

Justi C., Winckelmann und seine Zeitgenossen. 2. Aufl. 3. (Schl.) Bd.: Winckelmann in Rom. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1998. gr. 8°. IV, 423 S. mit 1 Bildnis. M. 12. ● XIX, 981.

Gurlitt C., Die deutsche Kunst des 19. Jahrh. Ihre Ziele und Thaten. Berlin, G. Bondi. 1899. gr. 8°. XVI, 701 S. illustr. M. 10. [Jahrhundert, das neunzehnte. 2. Bd.]

Painters Dutch of the nineteenth century. With biographical notices. Edited by Max Rooses. Translated by F. Knowles. London, Low. 1899. 8°. XV, 253 S. sh. 42.

Rooses M., Les peintres néerlandais au XIX[e] siècle. Paris, May. 1899. 4°. Illustriert. fr. 45.

Deberdt R., La caricature et l'humour français au XIX[e] siècle. Paris, Larousse. 1899. kl. 8°. 288 S. avec. grav.

Willard A. R., History of modern Italian art. New York 1899. 8°. XV, 586 S. M.. 25.

Meyer A. G., Canova. Mit 98 Abbildungeu nach Skulpturen und Zeichnungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. Lex.=8°. 116 S. M. 3. [Künstlermonographien. 36.]

Ryhs E., Frederic Lord Leighton, late president of the royal academy of arts. London, Bell. 1898. 114 S. illustrirt. sh. 25.

Pennell J., Lithography and lithographers. Chapters in the history of the art. London, Fisher Unwin. 1898. 4°. 294 S. 73 sh. 6 d.

Oettingen W. v., Friedrich Geselschap. Gedächtnisrede. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8°. 23 S. mit 1 eingedr. Bildn. M. 0,60.

Hardmeyer J., Professor Antonio Ciseri. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1898. gr. 4°. 32 S. illustriert. M. 3. [Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft in Zürich für 1899.]

Hevesi L., Wiener Totentanz. Gelegentliches über verstorbene Künstler und ihresgleichen. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1899. 12°. VIII, 394 S. M. 3,60.

Kopf J. v., Lebenserinnerungen eines Bildhauers. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1898. gr. 8°. XXIV, 544 S. M. 8.

Kobell L. v. (Louise v. Eisenhart), König Ludwig von Bayern und die Kunst. 1.—7. Tausend. München, Jos. Albert. 1899. 8°. 492 S. illustriert. M. 14.

Galabert E., Le rôle social de l'art. Paris, Giard et Brière. 1898. 8°. 28 S. fr. 1,50.

Clemen P., Die Denkmalspflege in Frankreich. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1898. Lex. 8°. III, 134 S. M. 3. [Aus: Ztschr. f. Bauwesen.]

Dolmetsch H., The historic styles of ornament. With historical and descriptive text. Translated from German. London, Batsford. 1898. 8°. sh. 25.

Congreß, der Wiener. Kulturgeschichte der bildenden Künste und das Kunstgewerbe, Theater — Musik in der Zeit von 1800 bis 1825. Unter Redaktion von E. Leisching. Wien, Artaria & Co. 1898. Imp. 4⁰. VII, 307 S. illustriert. M. 120.

Steinert L., Kurzgefaßte Musikgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart nebst Beiträgen zur Theorie der Musik. Halle, H. Schrödel. 1899. gr. 8⁰. IV, 125 S. M. 1,20.

Köstlin H. A., Geschichte der Musik im Umriß. 5. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard. 1899. gr. 8⁰. XV, 636 S. M. 8.

Möhler A., Die griechische, griechisch=römische und altchristlich=lateinische Musik. Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Rom. Freiburg i. B., Herder in Komm. 1899. gr. 8⁰. XXIII, 88 S. M. 5. [Quartalschrift, römische. 9. Supplementheft.]

Riemann H., Geschichte der Musiktheorie im 9.—19. Jahrh. Leipzig, M. Hesse. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 529 S. M. 10.

Soubies A., Histoire de la musique en Russie. Paris 1898. 8⁰. 147 S. M. 3,50. ● XIX, 986.

Wulff L., Kurzgefaßte Geschichte der Tasteninstrumente. I.: Die Orgel. Leipzig, C. Wild. 1898. 12⁰. 36 S. M. 0,40.

Seiffert M., Geschichte der Klaviermusik. Hrsg. als 3. Ausg. von C. F. Weitzmanns Geschichte des Klavierspiels und der Klavierliteratur. Nebst einem Anhang: Geschichte des Klaviers von O. Feischer. 1. Bd.: Die ältere Geschichte bis um 1750. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8⁰. X, 461 S. M. 8.

Stephan H. v., Luther als Musiker. Studie. Bielefeld, E. Siedhoff. 1899. 12⁰. 43 S. mit 1 Abbildung. M. 0,40.

Schmidt L., Joseph Haydn. Berlin, Harmonie. 1898. gr. 8⁰. VI, 137 S. illustriert. M. 4. [Musiker, berühmte. 3. Bd.]

Thouret G., Friedrich der Große als Musikfreund und Musiker. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. 8⁰. IV, 192 S. illustriert. M. 3.

Gehrmann H., Carl Maria v. Weber. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8⁰. VI, 117 S. illustriert. M. 4. [Musiker, berühmte. 5. Bd.]

Kruse G. R., Albert Lortzing. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8⁰. VI, 142 S. illustriert. M. 4. [Musiker, berühmte. 7. Bd.]

Selle G. F., Aus Adolf Bernhard Marx' literarischem Nachlaß. Berlin, O. Janke. 1898. gr. 8⁰. 63 S. M. 1.

Schumann R., Jugendbriefe. Nach den Originalen mitgeteilt von Cl. Schumann. 3. (Titel=) Aufl. Leipzig (1886), Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. IV, 315 S. M. 6.

Bulthaupt H., Carl Löwe, Deutschlands Balladenkomponist. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8⁰. 102 S. illustriert. M. 4. [Musiker, berühmte. 4. Bd.]

Legouvé E., Hektor Berlioz. Aus den Erinnerungen. Uebersetzt von S. Bräutigam. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. 12⁰. 40 S. M. 1.

Hahn A., Pochhammer A. u. Volbach A., Franz Liszt, sein Leben und seine Werke. Frankfurt a. M., H. Bechhold. 1898. 8⁰. 225 S. mit 1 Bildnis. M. 3.

Liszt Fr. u. Bülow H. v., Briefwechsel. Hrsg. von La Mara. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. VIII, 426 S. M. 6.

Liszt F. et H. v. **Bülow**, Correspondance. Publiée par La Mara. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. 8⁰. VIII, 426 S. M. 6.

Lichtenberger H., Richard Wagner, poète et penseur. 2ème édit. Paris, Alcan. 1898. gr. 8⁰. fr. 10.

Schurè E., Riccardo Wagner: studio critico-biografico. Trad. ital. di L. Parodi. Genova 1898. 16⁰. 321 S. l. 3.

Wagners, R., Briefe an Otto Wesendonck. Hrsg. von A. Heintz. Charlottenburg, Verlag der Allgemeinen Musikzeitung. 1899. gr. 8⁰. 98 u. III S. M. 2,40.

Wagners, R., Briefe an E. Heckel. Zur Entstehungsgeschichte der Bühnenfestspiele in Bayreuth. Hrsg. von K. Heckel. Berlin, S. Fischer Verlag. 1898. gr. 8⁰. 170 S. M. 3.50.

Wagner R., Lettere di Riccardo Wagner ad Augusto Roeckel, tradotto da V. Morelli. Palermo 1899. 16⁰. 153 S. l. 3,50.

Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von Marie v. Bülow. 4. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. M. 8.

Steiner A., Johannes Brahms. 2. Tl. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1898. 8⁰. 47 S. M. 3,60. [Neujahrsblatt der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich Nr. 87.]

Brescius H v., Die k. sächsische musikalische Kapelle von Reissiger bis Schuch 1826—98. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1898. gr. 8⁰. VIII, 120 S. M. 2,50.

Vollhardt R., Geschichte der Kantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen. Berlin, W. Ißleib. 1899. gr. 8⁰. XIII, 411 S. M. 8.

Lentner F., (Des Geigenmachers) Jakob Steiners Lebenslauf im Lichte archivalischer Forschung. Leipzig, P. de Wit. 1898. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,75.

Hanslick E., Am Ende des Jahrhunderts (1895—99). Der „Modernen Oper" 8. Tl. Musikalische Kritiken und Schilderungen. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1899. gr. 8⁰. VI, 452 S. M. 6.

Oberländer H., Die geistige Entwicklung der deutschen Schauspielkunst im 18. Jahrh. Hamburg, L. Voß. 1898. gr. 8⁰. IX, 216 S. M. 5. [Forschungen, theatergeschichtliche. 15.]

Raab F., Johann Joseph Felix v. Kurz, genannt Bernardon. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters im 18. Jahrh. Aus dem Nachlaß hrsg. von Fr. Raab. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1898. gr. 8⁰. V, 192 S. illustr. M. 4.

Pick A., Erfurter Theatervorstellungen in der guten alten Zeit. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 29 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 308. H.]

Weddigen O., Geschichte der Berliner Theater. In ihren Grundzügen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart dargestellt. Berlin, O. Seehagen. 1898. 8⁰. XII, 78 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50.

Gensichen O. Fr., Marie Seebach-Memoiren. Charlottenburg, M. Simson. 1898. gr. 8⁰. 258 S. M. 4.

Ring H. A., Teaterns historia från äldsta till nyaste tid. Stockholm 1898. 8⁰. 339 S. M. 7,50.

Mantzius K., Skuespilkunstens Historie, Andet Bind. Middelalder och Renaissance. Kopenhagen Gyldendal. 1899. 8⁰. 376 S.

Militärgeschichte.

Thierbach M., Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen. 2., durch Nachträge und Tafeln erweiterte Gesamtausg Dresden, C. Damm. 1899. Lex.-8⁰. XIV, 538 u. 52 S. illustriert. M. 30.

Meunt J. de, L'art de chevalerie. Traduction du De re militari de Végèce. Publ. avec une étude sur cette traduction et sur li abrejeance de l'ordre de chevalerie, de Jean Priorat par Ul. Robert. Paris, Firmin Didot & Cie. 1898. 8⁰. LXII, 213 S.

Werner R., Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte von Germanicus bis Kaiser Wilhelm II. München, J. F. Lehmanns Verlag. 1898. gr. 8⁰. III, 618 S. illustr. M. 9.

Seyffardt A. L. W., Ons krijgswezen in de Staten-Generaal. I. s'Gravenhage 1898. 8⁰. 4, 150, 22 S. M. 4.75.

Clowes W. L., The royal navy. A history from the earliest times to the present. 5 vols. Vol. III. London 1898. 8⁰. 630 S. illustriert. M. 30.

Stenzel A., The British navy. London 1898. 8⁰. 340 S. M. 15.

Williams H., Britain's naval power, a short history of the growth of the British navy. V. 2. From Trafalgar to the present time. New York, Macmillan. 1898. 8⁰. 221 S. Doll. 1,50.

Brown J. Howard, American naval heroes. Boston, Brown & Co. 1899. 8⁰. 500 S. Doll. 3.

La Roncière Ch. de, Histoire de la marine française. I. Les origines. Paris 1898. 8⁰. M. 8.

Kern G., Geschichtliche Skizzen. IV.: Die Schlachten bei Sempach und St. Jakob. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt 1898. 12⁰. 28 u. 20 S. M. 0,50.

Molmenti P., Sebastiano Veniero e la battaglia di Lepanto. Firenze 1899. 16⁰. XIV, 380 S. con tav. M. 4.

Forestié E., Un capitaine gascon du XVIe siècle, Corbeyran de Cardaillac-Sarlabous, mestre de camp, gouverneur de Dunbar (Écosse) et du Havre-de-Grâce. Paris, Champion. 1898. 8⁰. XIV, 200 S.

Wrede A. Frhr. v., Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrh. 1. u. 2. Bd. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XVII, 752 u. IX, 668 S. à M. 10.

Kriegsbanner, unter Habsburgs. Feldzugserlebnisse, hrsg. von Fr. Deitl. 4. Bd 3. Tausend. Dresden, E. Pierson. 1899. 8⁰. IV, 247 S. M. 1,70. ● XIX, 701.

Kriegsrelation, die, Vincarts über das Jahr 1648 im fürstlich Salm-Salmschen Archiv zu Anholt. (Von Alfred Prinz zu Salm-Salm.) Münster, Regensberg. 1898. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,50.

Menčik F., Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im J. 1683. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 48 S. M. 1,20.

Campagne del principe Eugenio di Savoia: opera pubblicata dalla Divisione storica dell' i. e r. Archivio di guerra in base a documenti ufficiali ed altre fonti autentiche, fatta tradurre e stampare da S. M. Umberto I re d'Italia. Ser. 2, Vol. II: Guerra per la successione di Spagna: campagna del 1709. Torino, Roux. 1898. 8⁰. XXIII u. 411, 298 S.

Descritte le condizioni politiche e militari e gli apparecchi per la guerra, si narrano le campagne combatutte in Fiandra, sul Reno, nelle Alpi occidentali, nella penisola Iberica ed in Ungheria. In appendice è pubblicata la corrispondenza militare del principe Eugenio durante l'anno 1709. C. M.

Laurencin-Chapelle P., Les archives de la guerre historiques et administratives (1688—1898). Paris 1899. 8⁰. 344 S. M. 7,50.

Harrsch Frhr. v., Die Belagerung von Freiburg im Breisgau 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten v. H. Bearbeitet von F. v. der Wengen. Freiburg i. B., E. Stoll in Komm. 1899. gr. 8⁰. LXIII, 434 S. mit 2 Tafeln. M. 8. [Aus: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg.]

Erbfolgekrieg, österreichischer, 1740 — 48. 3. Bd. Bearbeitet von M. Ritter von Hoen und A. Kienast; Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XV, 997 S. illustr. mit Plänen. M. 30. ● XVII, 694.

André A., Le maréchal Exelmans (1775—1858). Bar-le-Duc, Facdouel. 1898. 8⁰. XI, 162 S.

Lumbroso A., Il generale d'armata conte Teodoro Lechi da Brescia (1778—1866) e la sua famiglia. (Documenti inediti.) Torino, Roux-Frassatti. 1898. 8⁰. 27 S. [Estr. dalla Rivista storica del Risorgimento Italiano, an. III, vol. III, fasc. 4.]

L'A. sotto questo titolo narra la parte presa ai moti della rivoluzione francese in Italia, alle guerre Napoleoniche, agli ultimi tentativi di Gioachino Murat ed ai primi tentativi dei patrioti italiani dal conte bresciano Faustino Lechi e particolarmente dai suoi figli generale Giuseppe, generale Angelo, generale Teodoro e senatore Luigi. Come tutti i lavori del chiaro studioso dell' età napoleonica, anche questo è ricco di erudizione, in ispezial modo bibliografica; ma lascia forse desiderare una fattura più serrata ed organica.

Maclay E. S., A history of the United States navy from 1775 to 1898. New ed. 2 vols. New York 1899. 8⁰. illustriert. sh. 32.

Danrit J. T., Histoire d'une famille de soldats. I[re] période (1792—1830). Paris 1898. 4⁰. 458 S. M. 7,50.

Cardinal v. Widdern G., Der kleine Krieg und der Etappendienst. 2. Aufl. 3 Tle. Berlin, R. Eisenschmidt. 1899. gr. 8⁰.

Inhalt: Kriegserfahrungen und Grundsätze. (170 S.) M. 2.40. — 2. Aus den Feldzügen 1744, 1806, 1813, 1848/49, 1864 u. 1866. Mit 4 Planskizzen. (126 S.) M. 2.—. — 3. Aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71. 1. Heft. In und vor der Front der Armee. Mit 5 Planskizzen. (180 S.) M. 2.40. — Dasselbe. 2. Heft. Hinter der Front der Armee. Mit 2 Karten u. 1 Skizze im Text. (99 S.) M. 1.60

Martange de Correspondance inédite du général-major, aide de camp du prince Xavier de Saxe, lieutenant-général des armées (1756—1782). Recueillée et publiée, avec introduction et notes, par Ch. Bréard. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. XXXII, 647 S.

Chassin C. L. et **Hennet** L., Les volontaires nationaux pendant la révolution. T. 1[er]: Historique militaire et états de services de huit premiers bataillons de Paris levés en 1791 et 92. Documents tirés des archives de la guerre et des archives nationales. Paris, Cerf. 1899. 8⁰. 773 S. fr. 7,50.

Bride Ch., Petites opérations de la guerre d'après l'expérience des campagnes d'un siècle. Paris 1899. 8⁰. VIII, 372 S. 6 M.

Bleibtreu C., Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons I. Berlin, A. Schall. 1899. 8⁰. III, 464 S. M. 5. [Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde. 8. Jahrg. Okt. 1898 — Sept. 1899. 4. Bd.]

Boppe P., Les Espagnols à la grande armée. Paris 1899. 8⁰. 268 S. M. 6.

Janetschek Cl., Die Schlacht bei Austerlitz. (2. XII. 1805.) Nach der von A. Slovák in 2. Aufl. veröffentlichten Darstellung bearb. Brünn, C. Winkler. 1899. 8⁰. 170 S. mit Karte. M. 0,60.

Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. Hrsg. vom Großen Generalstab. 1. u. 2. H. 4. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. X, 133 S. VI, 112 S. M. 2,50 u. 3,50.

Inhalt: 1. Kriegsvorbereitungen u. Operationspläne, die preußischen, v. 1805. Unternehmung, die, des Detachements von Boltenstern im Loir-Thale am 26. und 27. XII 1870. 2. Kampf der 38. Infanteriebrigade und des linken deutschen Flügels in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour am 16. August 1870.

Nordens C. O. van, Finska kriget 1808—9. Med talrika porträtt, kartor och planer, bilder i texten, dubbelplancher och färgtrycksplancher efter teckningar af flere utländska samt svenska och finska konstnärer. 25.—27. (slut-)heft. Stockholm, Bonnier. 1899. 4⁰. S. 457—88 u. XIII. S. 3 Plänen. Kr. 2,25.

Larisch A. v., Das Kriegsjahr 1809. Nach älteren und neueren Quellen bearb. Kötzschenbroda, E. A. Trapp. 1899. gr. 8⁰. IV, 124 S. M. 3.

Lentner F., Die Vertheidiger des Paß Lueg im J. 1809 und ihr Führer Joseph Struber. Salzburg, H. Kerber. 1899. 8⁰. 15 S. M. 0,35.

Teilnahme, die, des sächsischen Heeres am Feldzuge gegen Rußland vom Februar 1812 bis zum März 1813. Nach schriftlichen und münd-

lichen Berichten bearbeitet von O. B. Dresden, Expedition und Buchdr. des Kamerad 1898. gr. 8⁰. IV, 58 S. mit 1 Karte. M. 0,80.

Eniden Fr., Erinnerungen eines österreichischen Ordonnanzoffiziers aus dem Feldzuge 1812 Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1898. 8⁰. V, 119 S. mit 1 Karte. M. 2,40.

Margueron, Campagne de Russie. Ire partie. Tome II. Paris 1899. 8⁰. 408 S. M. 7,50. ● XIX, 482.

Jubelkalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—19 X. A. D. 1813. 9. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1898. gr. 8⁰. XX, 60 S. illustriert. M. 1.

Trapp R., Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. II. bis 25. III. 1814. Gießen, A. Frees. 1899. gr. 8⁰. 178 S. M. 2.

Kriegsfahrten von Jena bis Belle = Alliance. Erinnerungen eines Soldaten der englisch=deutschen Legion in Deutschland, England, Portugal, Spanien, Frankreich und den Niederlanden. Hrsg. und illustriert von H. Lüders. Leipzig, R. Voigtländer. 1898. 8⁰. 235 S. illustriert. à M. 0,25. [Volksbücher, biographische. Nr. 36—43.]

Fournier A., Un discours du feld-marechal Blücher au conseil municipal de Nancy, en 1814. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰. 7 S.

Bustelli G., L'enigma di Ligny e Waterloo (15.—18. giugno 1815) studiato e sciolto. Vol. IV. Viterbo 1898. 8⁰. 613 S. l. 5.

Griffiths A., Wellington and Waterloo. London, Newnes. 1898. 4⁰. 288 S. illustr. M. 12,50. ● XIX, 482.

Maag A., Geschichte der Schweizer Truppen in französischen Diensten während der Restauration und Julirevolution 1816—30. Biel, E. Kuhn. 1898. gr. 8⁰. XV, 864 S. illustr. mit Plänen. M. 10.

Baunard, Das Leben des Generals de Sonis. Nach seinen Aufzeichnungen und Briefen. Nach der 44. Aufl. des franz. Originals frei bearb. von L. van Heemstede. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 1898. gr. 8⁰. IX, 405 S. M. 3.

Sands B. F., From reefer to rear-admiral: reminicenses of nearly half a century of naval life, 1827 to 74. New York, Stokes Co. 1899. 8⁰. 308 S. Doll. 2.

Franklin S. R., Memories of a rear-admiral who has served for more than half-a-century in the navy of the United States. Illus. London, Harper. 1899, 8⁰. 414 S. sh. 12,6.

Della Rocca, 1807 bis 1870. Lebenserinnerungen zur Geschichte der Einigungskämpfe Italiens. Uebers. und bearb. von L. v. Bodenhausen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. XII, 264 S. M. 6.

Wislicenus G., Prinzadmiral Adalbert, ein Vorkämpfer für Deutschlands Seemacht. Leipzig, R. Voigtländer. 1899. 8⁰. 111 S. illustr. M. 1. [Volksbücher, biographische. Nr. 70—73.]

Jungmann E., Eckernförde und der 5. IV. 1849. Eine artilleristische Episode. 2. Aufl. Eckernförde, C. Heldt. 1898. gr. 8⁰. IV, 48 S. M. 0,80.

Ropes J. C., Story of the civil war. War in the United States of America between 1861 and 65. Part. II. London 1899. 8⁰. 488 S. M. 15.

Teil I erschien 1894 zum Preis von M. 7,20.

Lettow-Vorbeck O. v., Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. 2. Bd.: Der Feldzug in Böhmen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. 8⁰. ● XVIII, 510.

Scherff W. v., Die Division v. Beyer im Mainfeldzuge 1866. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. V, 133 S. M. 3,50.

Hartmann J. v., Briefe a. d. Feldzuge 1866, an die Gattin gerichtet. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰ VI, 62 S. M. 1,40.

Parodi D., L'attacco e la battaglia di Lissa nel 1866. 2.ª ediz. Sampierdarena 1899. 16⁰. 144 S. fig. l. 1,50.

Colomb P. H., Memoirs of Admiral Astley Cooper Key. London 1898. 8⁰. 522 S. M. 19,20.

Teuber O., Feldzeugmeister Wilhelm Herzog von Württemberg. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1898. Lex. 8⁰. 328 S. M. 10.

Krieg Th., Wilhelm v. Doering, k. preußischer Generalmajor. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. X, 345 S. M. 7,50.

Tümpling W. v., Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I, Hermann von Boyen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XI, 244 S. M. 5,50.

Rousset, La seconde campagne de France. Histoire générale de la guerre franco-allemande (1870-71). (Atlas.) Paris, Montgredien et Cie. 1899. 8⁰. 7 S. u. 56 Karten. fr. 7.50.

— Le 4ᵉ corps de l'armée de Metz. 19/VII.—27/X. 1870. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Jungstedt H., Kriget mellan Frankrike och Tyskland 1870—71 till och med slaget vid Sedan. I. Stockholm 1899. 8⁰. X, 200, XXX S. Samt 11 karter. M. 9.

Petit-Narbonne v., Die Reiterei der ersten und zweiten deutschen Armee in den Tagen vom 7. zum 15. August 1870. Berlin, F. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 7⁰. XIV, 217 S. M. 6.

Hönig Fr., Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel. Berlin, Militärverlag R. Felix. 1899. gr. 8⁰. X, 159 S. mit Plänen. M. 5.

Kunz H., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 7.—9. H. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VII, 257 S. mit Plänen. M. 5,80.

Inhalt: 7. Beispiele für die Verwendung der Feldartillerie IV, 67 S. M. 1. 8. 9. Beispiele für das Waldgefecht und für den Kampf um Höhen und Schluchten. Zugleich selbständige Darstellung der Schlacht vom 16. VIII. 1870 auf dem rechten Flügel der Deutschen. Kampf der 5 Infanterie-Division und der dieser Division zur Unterstützung gesandten Truppenteile der Armeekorps Nr. VIII, IX und X. 10. Der Kampf um St. Privat la Montagne III, 138 S. M 3.

Ditfurth v., Betrachtungen über den kleinen Krieg 1870/71. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. M. 1. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 10. H.]

Woide, Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870. Aus dem Russ. von Klingender. 2. (Schluß-) Bd. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VII, 439 S. M. 8,50. ● XIX, 227.

Müller H. v, Die Thätigkeit der deutschen Festungsartillerie 1870/71. 1. Bd: Die Belagerung von Straßburg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. XVI, 374 S. M. 8.

Bleibtreu C., Paris 1870—71. Stuttgart, C. Krabbe. 1899. 8⁰. 196 S. illustr. M. 2.

Sigl O., Das k. bayerische 15. Infanterieregiment vor Paris. Neuburg, Grießmayer. 1899. gr. 8⁰. III, 82 S. M. 1,50.

Hermes J., Die Schlacht bei St. Quentin den 19. Januar 1871. Rede. Progr. des Gymnasiums Lingen. 1898. 8⁰. 14 S.

Bertin L., Les Prussiens dans l'Eure. Vernon et ses environs pendant la guerre de 1870—71. Vernon, Petit. 1898. 18⁰. 382 S. m. Karte.

Lasnier E., La guerre franco-allemande dans le Blésois et la Sologne (1870—71). Paris, Lechevalier. 1899. 16⁰. 98 S.

Herrmann G., Aus dem Ruhmeskranze unserer Jägerbataillone. Kurze Schilderungen über die Teilnahme der k. preuß. Jägerbataillone an dem Feldzuge 1870 und 71. 2. Aufl. Berlin, P. Parey. 1899. gr. 4⁰. VII, 55 S illustriert. M. 2,50. [Aus: Wild und Hund.]

Mewes K., Leiden und Freuden eines kriegsfreiwilligen Hallenser Studenten vom Regiment Nr. 86 in den Kriegsjahren 1870—71. Magdeburg. Leipzig. E. Schmidt in Komm 1898. gr. 8⁰. X, 333 S. M. 5.

Kühnhauser Fl., Kriegserinnerungen eines Soldaten des k. bayer. Infanterie-Leibregiments 1870—71. Partenkirchen, L. Wenzel. 1898. gr. 8⁰. VII, 264 S. M. 2,80.

Freudenthal F., Von Stade bis Gravelotte. Bremen, C. Schünemann. 1899. gr. 8⁰. V, 171 S. M. 2.

Fontane Th., Kriegsgefangen. Erlebtes 1870. 4. Aufl. Berlin, F. Fontane. 1898. 8⁰. VI, 286 S. M. 3.

Garibaldi R., Souvenirs de la campagne de France (1870—71). Traduction de Ph. Casimir. Nice, Bureau du journal la Semaine niçoise. 1899. 8⁰. 174 S.

Della Rocca E., Autobiografia di un veterano. 2.ª ediz. 2 voll. Bologna 1898. 8⁰. l. 6.

Wonlarlarsky W.-M., Souvenirs d'un officier d'ordonnance. Guerre turco-russe. 1877—78. Paris 1899. 8⁰. M. 10.

Kuropatkin, Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von — bearb. von Krahmer. N. F. 3. H. (Des ganzen Werkes 7. H.) Die Blockade Plewnas. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. V u. S. 227—351 mit 2 Plänen. M. 3.

Baratieri O., Mémoires d'Afrique (1892-96). Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Becker G., La guerre contemporaine dans les Balkans et la question d'Orient 1885—97, avec 13 cartes hors texte. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1899. gr. 8⁰. fr. 10.

Goltz C. Frhr. v. d., Der thessalische Krieg und die türkische Armee. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. gr. 8⁰. VI, 278 S. M. 6.

Pillichody A., Erinnerungen aus dem griechisch-türkischen Krieg vom J. 1897. Bern, Buchdr. des Berner Tagblatt. 1898. 8⁰. 133 S. mit 1 Karte. M. 1,20.

Politis N., La guerre gréco-turque au point de vue du Droit international. Paris, Pédone. 1899. 8⁰. fr. 5.

Hutchinson H. D., The campaign in Tirah 1897—98. London 1898. 8⁰. 266 S. illustr., mit Plänen. M. 10,20.

Monteverde y Sedano F. de, Campaña de Filipinas. La division Lachambre, 1897. Madrid 1898. 4⁰. 605 S. Con grabados y planos. M. 18.

Bride Ch., La guerre hispano-américaine de 1898. Paris 1899. 8⁰. M. 5.

Guerre la, hispano-américaine et ses origines. Paris 1899. 8⁰. 388 S. M. 7,50.

Atkins J. B., War in Cuba. Experiences of an Englishman with the United States army. London 1899. 8⁰. 302 S. With Maps. M. 7,20.

Plüddemann M., Der Krieg um Cuba. Nach zuverlässigen Quellen dargestellt. 1. u. 2. Lfg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899 gr. 8⁰. VI, 258 S. illustriert. M. 3,40.

Heinze E., Geschichte des k. bayer. 6. Chevauxlegers-Regiments 1803 bis 1871. Leipzig. (Bayreuth, C. Gießel.) 1898. gr. 8⁰. XX, 799 S. illustriert. Geb. M. 22.

Waenker v. Dankenschweil, Geschichte des 6. bad. Infanterieregiments Nr. 114. 2. Aufl., bearb. von Keller. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. XII, 338 S. illustr. M. 3.

Lindenborn, Geschichte des westf. Fußartillerieregiments Nr. 7. Köln, J. G. Schmitz. 1899. 8⁰. VII, 91 S. illustr. Geb. M. 1,20.

Kortzfleisch, Geschichte des herz. braunschw. Infanterieregiments und seiner Stammtruppen 1809 — 69. 2. Bd. Braunschweig, A. Limbach. 1898. gr. 8⁰. IX, 450 S. illustr. Geb. M. 12.

Maltzan Frhr. v, Kurzer Abriß der Geschichte des 1. Garderegiments zu Fuß Neu bearb. von O. v. Röder. Berlin, R. Schröder. 1899. gr. 8⁰. III, 72 S. illustr. M. 1.

Liebeskind, P., Geschichte des Füsilierregiments Nr. 40. Köln, K. Warnitz & Co. 1899. III, 64 S. M. 0,75.

Biegner v., Geschichte des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9 (1866—97). Ratzeburg, (M. Schmidt). 1898. 4⁰. VI, 127 S. illustr. M. 1,75.

Hansch, Geschichte des k. sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps. Dresden, (C. Höckner). 1898. gr. 8⁰. VII, 414 S. illustr. M. 6.

Niessel, Les Cosaques (étude historique, géographique, économique et militaire). Paris, Lavauzelle. 1899. 8⁰. 470 S. m. Karten. fr. 7,50.

Horsetzky A. v., Kriegsgeschichtliche Uebersicht der wichtigsten Feldzüge der letzten 100 Jahre. 5. Aufl. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1899. gr. 8⁰. XVIII, 392 S. mit Atlas. M. 14,40.

Hilfswissenschaften.

Müller S., Nordische Altertumskunde. Deutsche Ausg., unter Mitwirkung des Verf. besorgt von O. L. Jiriczek. 2. Bd.: Eisenzeit. 5.—7. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. V u. S. 193—324 illustr. M. 3. ● XIX, 227.

Paoli C., Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre. 3.: Urkundenlehre. 1. Abt. Aus dem Italienischen von K. Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. 212 S. M. 4. ● XIX, 702.

Reusens Ch., Eléments de paléographie. Paris 1899. 8⁰. M. 25.

Wessely C., Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie. Leipzig, E. Avenarius in Komm. 1898. 20 Tafeln. 12 S. Text. M. 8.

Monaci E., Esempi di scrittura latina del sec. I di Cristo al sec. XVIII per servire all' insegnamento paleografico nelle scuole universitarie. Roma 1898. 8⁰. 8 S. 52 Tafeln.

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des MA. 1. Abt.: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit H. Schnorr v. Carolsfeld hrsg. von A. Chroust. 1. Serie (1.—3. Bd.). (In 24 Lfgn.) 1. Lfg. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1899. gr. Fol. 10 Lichtdrucktafeln mit 16 S. Text. M. 20.

Kenyon F. G., Palaeography of Greek Papyri. London, Frowde. 1899. 8⁰. sh. 10,6.

Dieterich K., Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. Mit 1 Karte. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. gr. 8⁰. XXIV, 326 S. M. 10. [Archiv, byzantinisches. 1. H.]

Grimm J., Deutsche Grammatik. 4. Tl. Neuer Abdruck. 2. Hälfte. (Schluß.) Besorgt durch G. Rothe und E. Schröder. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1898. gr. 8⁰. LXII u. S. 679—1313. M. 12.

Kluge F., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 6. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1898. gr. 8⁰. XXVI, 510 S. M. 8.

Evers M., Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte im Abriß. Allgemeinverständlich dargestellt. 1. Tl.: Deutsche Sprach- und Stilgeschichte. Berlin, Reuther & Reichard. 1899. gr. 8⁰. XX, 284 S. M. 3,60.

Schmidt Fr., Zur Geschichte des Wortes „gut". Ein Beitrag zur Wortgeschichte der sittlichen Begriffe im Deutschen. Dissertation. Berlin, (C. Stopnik). 1899. gr. 8⁰. VIII, 46 S. M. 1,20.

Neubauer J., Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. 2. (Titel-) Aufl. Wien, C. Gräser in Komm. (1887) 1898. gr. 8⁰. 115 S. M. 2.

Scholz Fr., Geschichte der deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum J. 1374. Berlin, Mayer & Müller. 1898. gr. 8⁰. VI, 285 S. M. 8,50. [Aus: Acta Germanica.]

Mac Gillivray B. A., Der Einfluß des Christentums auf den Wortschatz des Altenglischen. 1. Tl. 1. Hälfte. Göttinger Dissertation. 1898. 8⁰. 51 S.

Sweet H., New English grammar, logical and historical. Part 2: Syntax. London, Frowde. 1899. gr. 8⁰. 148 S. sh. 3,6.

Kübler A., Die suffixhaltigen romanischen Flurnamen Graubündens, soweit sie jetzt noch dem Volke bekannt sind. 2. Tl.: Die übrigen Suffixe. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1898. gr. 8⁰. VI, 25 S. M. 1. [Beiträge, Münchener, zur roman. und engl. Philol. 14. H.]

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog. (1300—1700). 27. Heft. Kjøbenhavn 1898. 8⁰. 64 S. M. 3.

Albino S., Origine de la langue française et son développement historique. Napoli, Casa edit. Poliglotta. 1898. 16⁰. 64 S.

Salvioni C., Del posto da assegnarsi al Sanfratellano, nel sistema de' dialetti gallo-italici. Milano 1898. 8⁰. S. 437—52. [Estr. dall' Archivio glottologico italiano.]

L'articola del prof. Salvioni è d'indole strettamente glottologica; ma allo stesso tempo che contiene una critica delle pubblicazioni del De Gregorio intorno ai dialetti gallo-italici, specialmente del dialetto di Sanfratello in Sicilia, riesce pure interessante allo storico, perchè, mentre il De Greg. aveva attribuito le traccie ancora vive di dialetti gallo-italici in Sicilia a colonie derivate dall' Emilia e più particolarmente dal Bolognese, il Salvioni con numerosi e rigorosi argomenti linguistici dimostra, che la delimitazione tentata dal Di Gregorio non si più sostenere, che parecchie delle caratteristiche notate sono anche proprie della Liguria e del Piemonte e che, se è concesso, allo stato presente degli studii, additare una regione relativamente ristretta, dalla quale derivò la colonia di Sanfratello, questa regione è piuttosto il Novarese e la parte alpestre di questo. C. M.

Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen MA. und der Neuzeit. Hannover, Hahn. 1898. 8⁰. IV, 166 S. Geb. M. 3,50. ● XIX, 487.

Lersch B. M., Einleitung in die Chronologie. 2. Aufl. 1. Tl.: Zeitrechnung und Kalenderwesen der Griechen, Römer, Juden, Mohammedaner und anderer Völker, Aera der Christen. Freiburg i. B., Herder. 1899. gr. 8⁰. V, 248 S. M. 5,60.

Dannenberg, Grundzüge der Münzdenkmale. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1899. 12⁰. IX, 307 S. mit Tafel. M. 4. [Webers Katechismus. Nr. 131.]

Ambrosoli S., Monete Greche. Milano, Hoepli. 1899. 16⁰. XIII, 286 S., fig. con 2 tavole. [Manuali Hoepli.]

Ordinate cronologicamente le monete greche, l'A. ne esamina specialmente i tipi e le leggende. C. M.

Grunau G., Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen von Augustus bis Diokletian. Biel, E. Kuhn. 1898. gr. 8⁰. XVI, 152 S. illustr. M. 3.

Friedensburg F., Schlesiens neuere Münzgeschichte. Breslau, E. Wohlfahrt. 1899. gr. 4⁰. VIII, 264 S. M. 9. [Codex diplomaticus Silesiae. 19. Bd.

Sander F., Rnninskrifter ånyo granskade. Stockholm, Norsted & Söner. 1899. 8⁰. 54 S. Kr. 1,20.

Marquart J., Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. Mit einem Vorwort und Anhang von W. Bang. Leipzig, Dieterich. 1898. gr. 8⁰. VII, 112 S. M. 4.

Kekule v. Stradonitz St., Ahnentafelatlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. qu. Fol. 4 Tafeln. M. 1.

Schmidt G., Stammbaum des Hauses Wittelsbach. Fürth, G. Rosenberg. 1899. gr. 8⁰. 62 S. M. 0,90.

Mecklenburg-Schwerin, das großherzogliche Haus. Schwerin, (F. Bahn). 1899. Lex.-8⁰. 20 Bildnisse. In Mappe M. 3.

Zwehl C. J. v., Urkundenbuch der Familie v. Zwehl. Bremen, (J. Storm). 1899. gr. 4⁰. XVI, 91 S. illustr. M. 8,50.

Ompteda L. Frhr. v., Die v. Kronberg und ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Frankfurt a. M., H. Keller. 1899. gr. 4⁰. XII, 644 S. mit Tafeln Geb. M. 38.

Diener E., Das Haus Landenberg im MA. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrh. Zürich. F. Schultheß. 1899. gr. 8⁰. 164 S. mit 5 Stammtafeln. M. 3,20.

Wöber Fr. X., Die Miller von und zu Aichholz. Eine genealogische Studie. 1. Tl.: Die Mülner von Zürich und ihr Sturz (1102—1286). 2. Bd.: Vom Tode des Reichsvogtes Jakob des Mülners bis zur Schlacht bei Sempach (1287 — 1386). Wien, Gerold & Co. in Komm. 1898. gr. 4⁰. 620 u. 889 S. illustr. M. 36.

Müllenheim v. Rechberg H. Frhr. v., Familienbuch (Urkundenbuch) der Frhrn. v. Müllenheim-Rechberg. 2. Tl. 1. Abschn. Straßburg, J. H. E Heitz in Komm. 1898. Imp. 4⁰. XI, 140 S. M. 30.

Lepel C. v., von Lepelsches Jahrbuch. 1. H. Berlin, J. A. Stargardt. 1898. gr. 8⁰. III, 108 S. mit 1 Tafel. M. 10.

Grotefend W., Regesten zur Geschichte des gräflich und freiherrlich Groteschen Geschlechts. Kassel, (F. Scheel). 1899. gr. 4⁰. VI, 144 S. illustr. M. 10.

Hase K. A. v., Unsere Hauschronik. Geschichte der Familie Hase in 4 Jahrhunderten. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. Lex.-8⁰. V, 342 S. illustr. M. 6.

Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. Red. von A. M. Hildebrandt. Nr. 11. 1. Bd. Stolp, H. Hildebrandts Verl. 1899. Lex.-8⁰. IV, 16 u. LI S. mit 1 Tafel. M. 2,50.

Wrangel F. U. Graf v., Die souveränen Fürstenhäuser Europas. Porträtsammlung nebst genealog. Notizen. Autorisierte Ausg. 1. Bd. Stockholm, H. W. Tullberg. 1898. gr. 4°. IX, 331 S. Geb. M. 25.

Schöppl H. F., Der kais. russ. St. Andreasorden. Seine Geschichte und Beschreibung, nebst kurzer Geschichte und Beschreibung der kais. russ. Orden, Ehrenzeichen, Verdienst- und Kriegsmedaillen seit Peter dem Großen. Wien, F. Matzner. 1899. gr. 8°. 48 S. mit 1 Tafel. M. 1.

Sacken E. Frhr. v., Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 6. Aufl. von M. v. Weittenhiller. Leipzig, J. J. Weber. 1899. 12°. XVI, 151 S. illustr. M. 2. [Webers Katechismen. Nr 51.]

Hupp O., Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtl. und archival. Quellen bearb. 2. H. Frankfurt a M., H. Keller. 1899. Fol. II, 104 S. illustr. M. 30.

Alberti O. v., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 8. H. 1. Bd. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1898. Lex.-8°. IV u. S. 507—35 illustr. Komplet M. 15,50.

Spießen M. v., Wappenbuch des westfälischen Adels (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Görlitz, C. A. Starke. 1899. gr. 4°. 30 zumteil farbige Tafeln mit 4 S. Text. M. 9.

Bingeler K. Th., Der Bracke im Wappen der Hohenzollern. Heraldische Studie. Görlitz, C. A Starke. 1899. 4°. 20 S. mit 2 farb. Tafeln. M. 3.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Festschrift des Gymnasiums zu Münster i. W. 1898. 4°. 144 S.

Inhalt: D. Reichling, Zur Geschichte der Münsterschen Domschule in der Blütezeit des Humanismus. — A. Egen, Der Einfluß der Münsterschen Domschule auf die Ausbreitnng des Humanismus. — F. Zurbonsen, Aus den Zensurenlisten des Gymnasiums 1636—47. — A. Kahle, Der erste Entwurf der Fürstenberg'schen Schulordnung. — H. Tebbe, „Pädagogen" und „Präceptoren" am Gymnasium zu Münster. — J. Frey, Die am Paulinischen Gymnasium mit dem Ausgange des Mittelalters gebrauchten Lehrbücher der lateinischen Sprache. Appendices. A. Ratio studiorum scholae Monasteriensis saec. XVI (1551). B. Leges scholae Monasteriensis.

Festschrift zur 200 jähr. Jubelfeier der Frankeschen Stiftungen und der lateinischen Hauptschule am 30. Juni und 1. Juli 1894 dargestellt vom Kollegium der latein. Hauptschule. Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses. 1898. 4°. IX, 244 S.

Wir notieren: H. Knauth, Franckii laudes; A. Rausch, Christian Thomasius u. Aug. Herm. Francke. — R. Windel, Der „Theophilus" des Johann Valentin Andreae, besonders in seiner Bedeutung für die Pädagogik des 17. Jahrh. — F. Neubauer, Stein und Bismarck.

Festschrift zum 70. Geburtstag Sr. Exc. Dr. Joseph Unger. Stuttgart, Cotta. 1898. gr. 8°. 584 S.

Wir notieren: Menzel, Wandlungen in der Staatslehre Spinozas. — Adler, Das Geltbuch von Nieder- und Oberösterreich und seine Funktion in der ständischen Verfassung.

Abhandlungen zur germanischen Philologie. Festgabe für Richard Heinzel. Halle, M. Niemeyer. 1898. gr 8⁰. VIII, 534 S. M. 14.

Inhalt: Detter F.: Die Lausavisur d. Egilssaga. Beiträge zu ihrer Erklärung (30 S. M. 1.) — Jellinek, M. H.: Ein Kapitel aus der Geschichte der deutschen Grammatik. (80 S. M. 2.) — Kraus C.: Das sogenannte II. Büchlein und Hartmanns Werke. (62 S. M. 2,20.) — Meringer R.: Etymologien zum geflochtenen Haus. (16 S. M. 1.) — Much R.: Der germanische Himmelsgott. (97 S. M. 2,40.) — Seemüller J.: Studien zu den Ursprüngen d. altdeutschen Historiographie. (74 S. M. 2.) — Singer S.: Bemerkungen zu Wolframs Parzival. (84 S. M 2,20.) — Zwierzina K.: Beobachtungen zum Reimgebrauch Hartmanns und Wolframs. (75 S. M. 2.)

Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 3. Dresden, von Zahn & Jänsch. 1899. IV, 237 S. M. 4.

Wir notiren: S. Ruge, Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco da Gama 1497/8. — E. Meyer, Die Sklaverei im Altertum.

Festschrift, zum 70. Geburtstage Sr. Exc. Dr. Joseph Unger überreicht von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität Wien am 2. Juli 1898. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1898. gr. 8⁰. VII, 584 S. M. 16.

Wir notieren daraus: Menzel Adolf, Wandlungen in der Staatslehre Spinozas. (38 S. M. 1.) — Adler Sigm., Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich und seine Funktion in der ständischen Verfassung. (42 S. M.. 1,20.)

Festschrift zum 50 jähr. Regierungsjubiläum (1848—98). Hrsg. von den histor. Vereinen Wiens Wien. Leipzig, W Seidel & Sohn. 1899. Imp. 4⁰. VII, 263 S. illustr. M. 16.

Farrar F. W., Great Books: Bunyan Shakespeare, Dante, Milton, the Imitation. London 1898. 8⁰. 244 S. M. 6.

Stephen L., Studies of a biographer. London, Dunckworth. 1898. 8⁰. 267, 284 S.

Unter den in diesen Bändchen gesammelten Essays machen wir aufmerksam auf die über Matthew Arnold and Jowett, in denen der Unterschied der beiden Schulen von Oxford und Cambridge richtig hervorgehoben wird. Romantik, ein gewisser Mystizismus, eine rührende Anhänglichkeit an die Meister, seien sie Newman oder Thomas Arnold oder Jowett, ist das charakteristische Merkmal Oxfords, während in Cambridge ein nüchterner Rationalismus den Ton angibt. Weil Tennyson, der Cambridge angehört, in seinen Idylls of the King diesen Standpunkt überwunden, so werden in dem Essay Tennyson die früheren Dichtungen desselben den späteren vorgezogen. Ohne die neueren Forschungen über Pascal anzuführen oder zu kennen, kommt Stephen zum Resultat, in Pascal einen Skeptiker zu sehen, der die gewagtesten Aussprüche, die indessen von den ersten Herausgebern ausgemerzt wurden, mit einem blinden Glauben an andere christliche Wahrheiten verbindet und zeigt, wie die jansenistische Ansicht von der Verderbtheit der Menschen zur Leugnung der Willensfreiheit und der Verantwortlichkeit der Menschen führen mußte. Das Buch gewährt einen tiefen Einblick in die geistigen Strömungen des englischen Lebens und ist reich an trefflichen Bemerkungen. Z.

Dove A., Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. X, 554 S. M. 7.

Broc de, Propos littéraires. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1898. 8⁰. VII, 287 S. fr. 3,50.

Wir notieren: L'héroïsme dans les tragédies de Corneille. Le sentiment religieux chez Racine. Les servantes de Molière. Les victimes de Boileau. Le rôle du renard dans les fables de La Fontaine. La bibliothèque de Mme. de Sévigné. Trois moralistes: La Rochefoucauld, La Bruyère, Vauvenargues. Femmes instruites et femmes pédantes. Perrault et ses contes. Les fables de Florian. Le sentiment de la nature aux XVIIe et XVIIIe siècles. La poésie de la mer.

Baunard, Autour de l'histoire. Scènes et récits. Paris, Poussielgue. 1898. 8⁰. 379 S.

Strenna piacentina pel 1897—98 (anno XXIII—XXIV). Piacenza, Solari. 1898. 16⁰. 166 S.

Contiene nove articoli, di cui interessano allo storico i seguenti: A. G. Tononi, Iscrizioni cristiane nel Piacentino anteriori al sec. X; G. Nasalli-Rocca, Le industrie e il commercio in Piacenza ai tempi del Dutilott; Ricordi autobiografici del pittore Bernardino Pollinari e sue opere; G. Grandi e A. G. Tononi, Domande della città di Piacenza al duca Alessandro Farnese, 1586—88; L. Cerri, Di monsignor Vincenzo Benedetti Bissi; C. Guidotti, Restauri al duomo di Piacenza, lavori alla facciata; L. Cerri, Istituzioni politiche piacentine; L. Cerri, Antiche iscrizioni già esistenti nel convento di s. Agostino. C. M.

Cattaneo C., Scritti storici, letterari, linguistici, economici, ordinati per cura di C. Romussi. Milano, Sonzogno. 1898. 16⁰. 351 S. l. 1.

La parte di questo volume dedicata agli studii storici contiene gli articoli seguenti: Notizie naturali e civili su la Lombardia; Dell' evo antico; Della milizia antica e moderna. C. M.

Roux O., Infancia e giovinezza di illustri italiani. Ricordi tratti dalle migliori autobiografie e preceduti da cenni biografici. Milano 1898. 16⁰. VIII, 430 S. M. 2,50.

Hare A. J. C., Freifrau von Bunsen. Ein Lebensbild, aus ihren Briefen zusammengestellt. Deutsche Ausgabe von H. Tharau. 2 Bde. 7. Aufl. Gotha, F. A. Perthes 1898. gr 8⁰. IX, 388 u V, 361 S. mit 1 Porträt. M. 12.

[**Kügelgen** W.], Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Berlin, R. Wöpke. 1898. 8⁰. VIII, 511 S. M. 2.

Gerok K., Jugenderinnerungen. 6. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1898. 8⁰. XII, 379 S. Geb. M. 6.

Gerhardt D. v. (Gerh. v. Amyntor), Das Skizzenbuch meines Lebens 2. Tl. Breslau, Schles. Buchdruckerei 2c. 1898. 8⁰. 332 S. M. 4.

Jahrbuch, biographisches, und deutscher Nekrolog. Hrsg. von A. Bettelheim. 2. Bd. Berlin, G. Reimer. 1898. gr. 8⁰. VII, 55 u. 468 S. M. 12.

Bibliographisches.

Boll Fr., Beiträge zur Ueberlieferungsgeschichte der griechischen Astrologie und Astronomie. München, Druck von Straub. 1899. [Sitzungsber. der bayer. Akademie philos.-philol. Kl. 1899. S. 77—240. Mit 1 Tafel.]

Der Verf. liefert zuerst Beiträge zur Ueberlieferungsgeschichte einiger Schriften des Claudius Ptolemaeus, (περὶ κριτηρίου; Tetrabiblos; Optik; vgl. die frühere Hist. Jahrb. XV, 917 notierte Schrift des Verf.), untersucht dann eingehend eine wichtige astrologische Sammlung (syntagma Laurentianum), als deren Entstehungszeit er das 9. Jahrh. erweist und schließt mit einer Abhandlung über den cod. Vat. 1291 s. IX, eine illustrierte Prachths. der astronomischen Tafeln des Ptolemaeus, die sich ‚den ältesten Zeugen' anreiht, ‚die wir über die Darstellungen von Thierkreis und Fixsternhimmel in unseren Bibliotheken besitzen.' Ich benütze die Gelegenheit, auf den von Boll in Gemeinschaft mit Cumont, Kroll und Olivieri herausgegebenen ‚catalogus codicum astrologorum graecorum' hinzuweisen, von dem, Brüssel 1898, der erste Teil (codices Florent.) erschienen ist. (S. folg. Nov.) C. W.

Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codices Florentinos descripsit A. Olivieri. Accedunt fragmenta selecta primum edita ab Fr. Boll, Fr. Cumont, G. Kroll, A. Olivieri. Brüssel, H. Lamertin. 1899. gr. 8°. VII, 182 S. mit 1 Tafel. M. 6,40.

Gebhardt O. v., Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Hss. Ein Beitrag zur Geschichte der Moskauer Bibliotheken. Leipzig, Harrassowitz. 1898. 8°. 1 Bl. 110 S. [Separatabdruck aus dem 15. Jahrgang des Zentralblatts für Bibliothekswesen.]

Erbringt in lehrreicher Untersuchung den schlagenden Beweis, daß der Gräcist Matthaei (geb. 4. III 1744 in Gröst bei Freiburg a. U., gest. 14. IX 1811 als Professor der Philologie in Moskau) in schamloser Weise die Moskauer Bibliotheken, deren Schätze er, mit der Abfassung eines Hss.-Kataloges beauftragt, sehr bequem benützen konnte, fort und fort bestohlen hat. Er begann mit dem Entwenden einzelner Teile von Hss., besonders um damit einflußreichen Persönlichkeiten und angesehenen Gelehrten Geschenke zu machen, und ging dann, durch Straflosigkeit kühner geworden, an das Stehlen von ganzen Bänden, bis er allmählig die stattliche Sammlung zusammenbrachte, die er 1788 an die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden verkaufte. C. W.

Heinemann O. v., Die Hss. der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben. 2. Abt. 3. Tl: Die Augusteischen Hss. 3. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1898. Lex. 8°. III, 411 S. illustr. M. 15.

Κοικιλίδης Κλ. Μ., Κατάλογος συνοπτικὸς τῶν ἐν τῇ βιβλιοθήκῃ τοῦ ἱεροῦ κοινοῦ τοῦ π. ταχοῦ ἀποκειμένων συριακῶν χειρογράφων. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8°. 24 S. M. 1,50.

Catalogue général des ms. français de la bibliothèque nationale; par H. Omont. (Ancien Saint-Germain français.) I: 15370—17058 du fonds franç.; par L. Auvray Paris, Leroux. 1898. 8°. XI, 654 S.

Catalogue général des ms. français de la bibliothèque nationale. Anciens petit fonds franç. I: nos 20065—22884 du fonds franç.; par Ch. de La Roncière. Paris, Leroux. 1898. 8°. 561 S.

Wenck A., Das Ratsarchiv zu Borna bis 1600. 2. 2. Tl.: Ukk. Progr. des Realgymn. Borna. 1898. 4°. S. 21—63. ● XVIII, 747.

* **Publikationen** aus d. steiermärkischen Landesarchive. Abt. A. Kataloge. I.: Joanneumsarchiv. 2. u. 3. Abtlg. Graz, U. Moser. 1899. gr. 8⁰.

2. Allgemeine Aktenreihe. d. Katalog der Joannea. Für das Archiv bearb. von E. Kümmel, für die Herausgabe von A. Kapper. VI, 33 S. M. 0,50. — 3. Privatarchive. Katalog des Marktarchives Aussee. Für das Archiv bearb. von A. Mell u. J. v. Zahn, für die Herausgabe von A. Mell. V, 10 S. mit 1 Stammtafel. M. 0,50.

Manzone G., Degli archivi di stato. Rom, Loescher & Co. 1899. gr. 8⁰. l. 5.

Kemke J., Patricius Junius (Patrick Young), Bibliothekar der Könige Jakob I und Karl I von England. Mitteilungen aus seinem Briefwechsel. Leipzig, M. Spirgatis. 1898. gr. 8⁰. VI, XXIX, 146 S. M. 9. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 12. H.]

Lindemann H., Erinnerungen eines alten Buchhändlers. Berlin, C. Firnhaber. 1898. gr. 8⁰. 23 S. M. 0,75. [Aus: Buchhändler-Warte.]

Bacmeister J., Warum? Mensch und Buchhändler. Lebensaufzeichnungen. Wiesbaden, H. Bacmeister. 1898. gr. 8⁰. 247 S. M. 2.

Verzeichnis der Bücher der Frhr. C. v. Rothschildschen öffentlichen Bibliothek. Bearb. von Ch. W. Berghoeffer. 1. Bd. Mit Autoren- und Titelregister. Frankfurt a. M., (Gebr. Knauer). 1898. gr. 8⁰. IX, 594 S. M. 6.

Katalog der Frhrl. v. Lipperheideschen Sammlung für Kostümwissenschaft. Mit Abbildungen. 3. Abt.: Büchersammlung. 1. Bd. 8. u. 9. Lfg. Berlin, F. Lipperheide. 1899. Lex.-8⁰. S. 337—432. à M. 1.

Kalemkiar Gr., Eine Skizze der literarisch-typographischen Thätigkeit der Mechitharisten-Congregation in Wien. Wien, H. Kirsch. 1899. gr. 8⁰. 74 u. 99 S. illustr. M. 3,60.

Bibliotheken, die, der englischen Kathedralen. (Schluß.) Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1898. gr. 8. 92 S. M. 1,70. [Bibliothecapatr. lat. brit. III, 2.] ● XIX, 235.

Hupp O., Ein Missale speciale. Vorläufer des Psalteriums von 1457. Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. Regensburg, Nation. Verlagsanstalt. 1899. gr 8⁰. 30 S. mit Faksimile. M. 5.

Moes E. W., De Amsterdamsche boekdrukkers en uitgevers in de 16. eeuw. Afl. 3. Amsterdam 1899. 4⁰. S. 193—288. M. 4,35.

Heiland K., Die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den J. 1518—23. Leipzig, O. Harrassowitz. 1898. gr. 8⁰. V, 71 S. M. 3. [Centralblatt für Bibliothekswesen. Beihefte. 21.]

Lawler J., Book auctions in England in 17 th century (1676—1700); chronological list of book auctions of period. London, Stock. 1899. 12⁰. 286 S. 4 sh. 6 d. [Booklover's lib.]

Lewine J., Bibliography of 18 th century art and illustrated bookc. London 1898. 8⁰. M. 100.

Gerster L., Die schweizerischen Bibliothekzeichen (Ex-libris), zusammengestellt und erläutert. Kappelen, Kt. Bern, Selbstverlag. 1899. hoch 4⁰. 327 S. illustr. M. 25.

Catalogue, english, of books. Titles classified under author and subject in one strict alphabet of works issued in great Britain and Ireland and the principal works published in America. January 1870 to december 1897. Vol. V. London 1898. 8o. 1180 S. M. 100.

Medina J. J., Bibliografía española de las Islas Filipinas (1523—1810). Santiago de Chile 1898. 4⁰. 556 S. M. 37,50.

Chauvin V., Bibliographie des ouvrages Arabes ou relatifs aux Arabes publ. dans l'Europe chrétienne de 1810 à 1885. III. Leipzig, Harrassowitz. 1898. gr. 8⁰. fr. 4,50.

Tourneux M., Les sources bibliographiques de l'histoire de la révolution française. Paris, Picard et fils. 1898. 8⁰. 85 S.

Portugal de Faria A. de, Portugal e Italia: ensaio de diccionario bibliografico. Leorne, de Giusti. 1898. 8⁰. XIII, 176 S.

Årsberetning, nittende, fra samfund til udgivelse af gammel nordisk litteratur. Stiftet 24 maj. 1879. Kopenhagen, Möller. 1899. 8⁰. 20 S.

Namen- und Sachregister der Abhandlungen und Berichte der philol.-histor. Klasse der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1846—95. Sachregister. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. Lex.-8⁰. III u. S. 39—282. M. 8.

Hurter H., S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologos exhibens, aetate, natione, disciplinis dictinctos. Tom. IV: Theologia catholica tempore medii aevi. Ab a. 1109—1563. Ed. et commentariis auxit —. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. VII S., 1356 Sp. u. CCLV S. M. 18.

Jahresbericht, theologischer. Hrsg. von H. Holtzmann und G. Krüger. 17. Bd., enthaltend die Literatur des J. 1897. 5. (Schluß-) Abtlg. Register. bearb. von L. Plöthner, W. Schott, M. Habelich. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1899. gr. 8⁰. 100 S. M. 1.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, hrsg. von J. Elias und M. Osborn. 7. Bd. (J. 1896). 1. u. 2. Abtlg. Leipzig, G. J. Göschen. 1898. Lex.-8⁰. 151 u. 154 S M. 6,80 u. M. 8. • XIX, 474.

Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. 13.: 15. August 1897 bis 14. August 1898. Berlin, A. Asher & Co. 1899. gr. 8⁰. V, 321 S. M. 10.

Klußmann R., Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst 2 Registern. 3. Bd.: 1891—95. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. VII, 342 S. M. 8.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur. 2. Bd.: Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von ca 15000 Aufsätzen, die während des J. 1898 in ca 400 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Zunge erschienen sind, nebst Ergänzungen zum Jahrg. 1896. Hrsg. unter Mitwirkung von E. Roth und M. Grolig von

E. Dietrich. Leipzig, F. Andrä's Nachf. 1898. 4°. VIII, 232 S. mit 1 Tabelle. M. 10. ● XIX, 492.

Répertoire bibliographique des principales revues françaises pour l'année 1897. Rédigé par D. Jordell. Préface de H. Stein. Paris, Lamm. 1899. gr. 8°. X, 210 S.

Nachschlagewerk, geschichtliches, sozialpolitisches und apologetisches. Hrsg. von P. Siebertz, M. Erzberger und A Schwarz. 1. Tl.: Geschichtlicher Führer. Alphabetisch geordnet und besonders für das katholische Vereinsleben bearb. von P. Siebertz. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh. 1899. 8°. XVIII, 352 S. M. 2,25.

***Reichenbach** C., La presse périodique, spécialement la presse catholique en langue allemande Paris, au siège de la société. 1899. 8°. 39 S. [Extrait du Compte rendu des travaux du congrès bibliographique international, tenu à Paris avril 1898.]

In den Tagen vom 13.—16. April vor. Js. fand zu Paris unter dem Ehrenvorsitze des Kardinalerzbischofs Richard und dem Präsidium des Herzogs de Broglie der dritte internationale Kongreß der Société bibliographique statt. Katholische Gelehrte aus allen Kulturländern waren hiezu geladen; dem Rufe hatte eine stattliche Zahl aus Frankreich, Belgien, Spanien, Amerika, Italien und Deutschland Folge geleistet. Die ‚Görresgesellschaft' hatte dem unterzeichneten Berichterstatter das ehrenvolle Mandat ihrer Vertretung übertragen, da er gerade um jene Zeit in persönlichen Angelegenheiten in Paris zu verweilen veranlaßt war. Der liebenswürdige gelehrte Marquis de Beaucourt hatte als Präsident der bibliographischen Gesellschaft mit seinem vielseitigen, aufopfernden Beirate die Vorbereitungen dazu in ersprießlicher Weise getroffen und in den Räumlichkeiten der Société Géographique (Boulev. St. Germain) versammelten sich während der obengenannten Tage die vier Sektionen des Kongresses, beim Beginn und Schluß das Plenum desselben in dem geräumigen Festsaal daselbst. Artikel 2 der Statuten für den regelmäßig alle 10 Jahre stattfindenden Kongreß bestimmt: Le Congrès a pour objet l'étude de tout ce qui se rattache: 1° au mouvement scientifique et littéraire depuis 10 ans; 2° aux publications et bibliothèques populaires; 3° à la bibliographie proprement dite: 4° aux soiétés et relations internationales. Dementsprechend waren auch die zahlreichen, sehr interessanten Vorträge eingerichtet, welche für die Sektionen vorgesehen waren. Unter den für uns anziehendsten nennen wir: »Les Progès des méthodes dans l'enseignement libre« von Abbé Ragon (Institut catholique de Paris); »les Progrès de l'astrophotographie« von R. P. Boccardi, Lazarist, Astronom des Vatikan, der durch zahlreiche bildliche Demonstrationen auch für den Laien anschaulich und verständlich wurde; sodann »Histoire de l'Église« von R. P. Oratorianer Largent, der leider gerade bei den neueren deutschen Publikationen wegen Mangel an Zeit abbrach, und »Études franques« von Professor Dr. G. Kurth. Dieser hatte auch bereits eine kurze Berichterstattung über die ‚Görres-Gesellschaft' übernommen. Leider ist der Gesamtbericht über den Kongreß bis heute noch nicht erschienen; nach einer kürzlich an uns gelangten Mitteilung des Sekretärs der bibliographischen Gesellschaft schreitet seine Drucklegung nur langsam voran. Inzwischen ist wenigstens ein für uns Deutsche besonders bemerkenswerter Vortrag von Corn. Reichenbach, dessen Titel wir oben mitgeteilt, vorweg im Druck erschienen. R. hatte sich für den Kongreß die Aufgabe gestellt, über »Périodiques allemands« und »La Littérature populaire en Allemagne« zu sprechen. Schon gelegentlich des ersten bibliographischen Kongresses 1878 hatte er als tüchtiger Kenner über die deutsche Presse und die katholische Bewegung in Deutschland überhaupt gesprochen und im »Bulletin de la Société internationale d'économie sociale« sich darüber näher verbreitet; auch die darauffolgenden Jahre bis herab auf 1896 hat er nach denselben Gesichtspunkten zur übersichtlichen Darstellung gebracht. Auch sein neuester Vortrag, der uns hier in augenscheinlich erweiterter Gestalt vorliegt, bietet uns viel des Lehrreichen, Interessanten und Anregenden; ein Ton wärmster Begeisterung für die allen Nationen gemeinsame heilige

Sache unserer Kirche durchweht die Darstellung, zumal in ihren allgemeinen Teilen, die sich an die trockene statistische Aufzählung der Preßerzeugnisse in der deutschen Sprache aller Länder anschließen. Dabei beherrscht er das Material im großen wie im kleinen in durchaus entsprechender Weise unter dankbarer Anerkennung tüchtiger deutscher Vorarbeiten auf diesem Gebiete, so besonders des kleinen, aber inhaltsreichen „Handbuches der katholischen Presse in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten" von dem leider zu früh heimgegangenen H. Keiter (Regensburg 1895). Wenn auch vorwiegend von der katholischen Presse, der Tagespresse, wie der periodischen gehandelt wird, so werden doch auch Streiflichter auf die liberale und die sozialdemokratische (S. 31 ff.) geworfen. Die stark pessimistisch angehauchte Auffassung über Entstehung und Art der deutschen Reichsverfassung (S. 35) wird man bei dem Franzosen nicht zu sehr urgieren wollen. Von begeisternder Wärme der Empfindung ist der Appell an die Katholiken aller Zungen zur Vereinigung für die gemeinsame Verteidigung der Wahrheit und der geheiligten Rechte der Kirche Gottes; von ihr versp richt er sich den dauernden Frieden und die wahre Wohlfahrt für alle Völker. Die allgemeinen Katholikenversammlungen Deutschlands begrüßt er mit den Worten der unvergeßlichen Montalembert, O'Connell u. a. »comme l'aurore du jour, où les catholiques des tous les coins de la terre se réuniront comme des frères en un congrès pour la défense de la liberté religieuse« (S. 7). Wir empfehlen die Lektüre des Schriftchens auf das angelegentlichste. Georg Orterer.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner tagt vom 26.—30. Sept. in Bremen und im Anschluß daran die Versammlung d. Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. — Im Herbst 1900 wird zu Alessandria (Oberitalien) ein Internationaler Kongreß für Napoleon. Geschichte stattfinden. Ehrenpräsident ist Gustav Larroumet vom französ. Institut, Präsident Baron A. Lumbroso. (Näheres i. d. Rivista stor. 1899, Jan.-Febr.-Heft.)

* * *

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Die 25. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde vom 6. bis 8. April 1899 in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1898/99 erschienen

im Anschluß an die Abteilung ‚Auctores antiquissimi‘:

1. Libri pontificalis pars prior ed. Th. Mommsen (Gestorum pontificum Romanorum vol. I) [oben S. 130];

in der Abteilung ‚Epistolae‘:

2. Epistolarum tomi V pars prior. Karolini aevi III;

in der Abteilung ‚Antiquitates‘:

3. Poetarum Latinorum medii aevi tomi IV pars prior ed. P. De Winterfeld;

in den ‚Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum‘ ex Mon. Germ. separatim editi

4. Eugipii Vita Severini denuo recogn. Th. Mommsen (Hist. Jahrb. XIX, 933);

5. von dem Neuen Archiv d. Gesellschaft Bd. XXIV, hrsgb. von H. Breßlau.

Unter der Presse befinden sich 7 Quartbände und 1 Oktavband.

In der Sammlung der Auctores antiquissimi war im verflossenen Jahre mit dem Register zu den kleinen Chroniken der Abschluß erreicht worden und Prof. Mommsen hatte damit die Leitung dieser Abtlg. niedergelegt. Gleichwohl stellte sich inzwischen das Bedürfnis einiger Ergänzungen heraus, welche, abgesehen vielleicht von anderen noch zu bestimmenden Nachträgen, einen 14. Band mit Carmina selecta aetatis Romanae extremae ergeben würden. Diese sollten vornehmlich in geschichtlich interessanten Gedichten aus der Zeit der vandalischen Herrschaft in Spanien und Afrika

bestehen, darunter die Fragmente des Merobaudes und einiges von Dracontius. Mit der Herausgabe ist unter Mitwirkung Dr. Traubes Dr. Fr. Vollmer betraut worden.

Nachdem der erste bis z. J. 715 reichende Teil des Liber pontificalis in der Ausgabe Prof. Mommsens inzwischen erschienen ist, hat Prof. Kehr in Göttingen die Fortsetzung desselben übernommen, an welche sich zunächst die Papstkataloge und sodann die einzeln überlieferten Lebensbeschreibungen von Päpsten anschließen sollen. Zur Unterstützung bei Ausführung dieser Arbeiten, welche trotz vielfacher Sammlungen aus alter Zeit manche neue Vergleichungen erfordern werden, ist Dr. A. Brackmann seit dem Herbst als Mitarbeiter eingetreten.

In der Abteilung der Scriptores hat seit Oktober der Druck des 4. Bds. der merowingischen Geschichtsquellen mit den geschichtlich sehr wertvollen Werken des Jonas von Bobbio begonnen, und befinden sich zunächst die beiden Vitae S. Galli in Vorbereitung. Neben dieser Fortsetzung des großen Unternehmens sah der Herausgeber Dr. Krusch sich genötigt, auf mehrfache, gegen seine Aufstellungen im vorigen Bande gerichtete Angriffe in eingehender Ausführung im Neuen Archiv zu antworten. Zur rascheren Förderung der Ausgaben selbst ist seit Neujahr Dr. W. Levison aus Bonn bei ihm als Mitarbeiter angestellt worden.

Prof. Holder-Egger setzte zunächst den Druck der als Handausgabe erscheinenden mühevollen Monumenta Erphesfurtensia s. 12, 13, 14 fort, welcher binnen kurzem vollendet sein wird, daneben wurde an der zweiten Hälfte des 30. wie an dem 31. Bd., der die italienischen Chroniken des 13. Jahrh. eröffnen soll, die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen, um sie möglichst bald dem Drucke zuzuführen. Einige von Prof. Simonsfeld in München schon früher bearbeitete Quellen sind für den 32. Bd. aufgespart worden. Diesem oder dem folgenden sind auch die von Dr. Eberhard übernommenen Ausgaben des Boncampagnus de obsidione Anconae sowie der Chroniken des Gerardus Maurisius und Nikolaus Smeregius bestimmt. Im Interesse dieser Fortsetzung der italienischen Chroniken hat der seit dem Sommer 1898 bei dieser Abteilung thätige Mitarbeiter Dr. Otto Cartellieri im Frühjahr eine Reise nach Italien, namentlich Rom und Neapel, angetreten, um u. a. der sehr mangelhaften Ueberlieferung des sogen. Nikolaus de Jamsilla und Saba Malaspina nachzuspüren. Eine Handschrift des Riccobald von Ferrara auf der Insel Malta hat Prof. Kehr zu vergleichen übernommen.

Von den früheren Handausgaben wird die Vita Heinrici IV in einem von Dr. Eberhard besorgten neuen Abdrucke erscheinen.

Die Vollendung des 3. Bd. der Deutschen Chroniken, die Werke Enikels, von Prof. Strauch, kann erst für dieses Jahr, nach langer Unterbrechung des Druckes, in Aussicht gestellt werden. Für den 6. Bd. hat Prof. Seemüller in Innsbruck seine Bearbeitung der in zahlreichen Hss. überlieferten Chronik Hagens weitergeführt, aber noch nicht abgeschlossen. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder nähert sich Dr. H. Meyer in Göttingen dem Abschluß der älteren mittelhochdeutschen Spruchdichter bis 1300. Einige niederdeutsche Lieder wurden durch Dr. Borchling entdeckt. Eine Reise nach Süddeutschland, zumal nach München, wird für die Ergänzung des Materials erforderlich sein.

In der Abteilung Leges hat der Druck der großen Ausgabe der Leges Visigothorum seit einigen Monaten begonnen, indem zuletzt noch eine Pariser Hs. für denselben zur Verwendung gekommen ist. Für eine neue Ausgabe des bayerischen Volkrechtes hat Prof. v. Schwind in Graz in den Osterferien eine Reise nach Italien unternommen, nachdem manche deutsche Hss. von ihm schon vorher erledigt worden waren.

Für die karolingischen Synoden hat Dr. Werminghoff im Neuen Archiv zur vorläufigen Uebersicht ein Verzeichnis der Akten von 742 – 843 veröffentlicht. Nachdem derselbe bereits hier eine größere Zahl von Hss. aus Bamberg, Berlin, Bern, Brüssel, Köln, München, Paris und Wien ausgebeutet hatte, trat er am 1. Februar eine Reise nach Frankreich an, welche sich schon durch manche unverhoffte Funde auf diesem lange vernachlässigten Gebiete belohnte.

Die früher von Prof. Hübner verzeichneten fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden übernahm Prof. Tangl in Berlin und förderte sie auf einer Reise nach Paris im März l. Js.

Dr. Schwalm in Göttingen konnte den 3. Bd. der Constitutiones et acta publica um so weniger abschließen, je mehr gerade ein Aufenthalt in Italien, zumal in Rom, ihm gezeigt hatte, daß für dies so überaus zerstreute Material noch immer neue wichtige Entdeckungen zu gewärtigen seien. Die schon früher geplante Reise nach Süddeutschland und ein nochmaliger Ausflug nach Italien werden daher dem Beginn des Druckes vorangehen müssen.

In der Abtlg. Diplomata ist der Druck der Urkk. König Heinrichs II in der bisherigen Weise zwar fortgesetzt worden, sieht jedoch erst gegen Mitte des Jahres seinem Ende entgegen, weil Untersuchungen über einzelne Urkunden, wie z. B. die von St. Vanne in Verdun, öfter den regelmäßigen Fortgang unterbrechen. Dr. Bloch wird aus seiner 5jähr. Mitarbeiterschaft am Ende des Sommers ausscheiden, an den Registern aber in Gemeinschaft mit Dr. Holtzmann noch weiter mitwirken. Der Hrsgbr. dieser Unterabttg., Prof. Breßlau, gedenkt alsdann im Winter 1899 – 900 auf einer umfassenden Reise nach Italien das Material für den 4. Bd. vorzubereiten, welcher die Urkunden Konrads II und Heinrichs III bringen soll.

In der Unterabtlg. der Karolingerurkk. sind die Vorarbeiten für den ersten, bis zum J. 814 geplanten Band so weit gediehen, daß der Druck im Herbst d. Js. sicher beginnen kann. Für die Ergänzung des Materials arbeitete Prof. Tangl im Herbst in Oberitalien, namentlich in Modena, Turin, Novara, sowie auf dem Rückwege in Chur. Prof. Dopsch holte im Winter in Paris manches an handschr. Studien nach und unterwarf besonders die auf deutschen Bibliotheken fehlenden französischen Publikationen umfassender Durchsicht, Dr. Lechner arbeitete in Stuttgart und München. Prof. Mühlbacher selbst benutzte in Frankfurt a. M. 5 dort aufgefundene Urkunden von Granfelden. Auch hier wie bei der anderen Abtlg. wird die Ausgabe von einzelnen Untersuchungen der Mitarbeiter begleitet und unterstützt, wie über die Ebersheimer Fälschungen, über die Fuldaer Privilegien, über schwäbisch-pfälzische Ukkfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts usw.

Durch die von Prof. Kehr mit Schiaparelli unternommene Forschungsreise für die mittelalterlichen Papsturkk. wurde auch eine Reihe wertvoller Nachrichten über die Kaiserurkk. kleinerer italien. Archive sowie Abschriften namentlich staufischer Urkk. gewonnen. Weitere Mitteilungen dieser Art stehen in Aussicht.

In der Abtlg. Epistolae wird der 2. abschl. Band des Registrum Gregorii, den Dr. Hartmann in Wien übernommen hat, in Bälde erscheinen können, weil der Druck bereits am Ende der Einleitung steht. Vom 5. Bd., der Fortsß. der karoling. Briefe, ist die erste, teils von Dr. Hampe, teils von Dümmler bearb. Hälfte bereits ausgegeben worden, an der zweiten, in welcher Dr. v. Hirsch-Gereuth eine Anzahl päpstlicher Briefe herausgegeben hat, wird ununterbrochen weitergedruckt, so daß ihr Erscheinen bis Ende des Sommers gesichert ist. Er wird außer jenen päpstlichen die Briefe Amolos, Hrabans, Ermenrichs und vermischte umfassen.

Mitarbeiter Alfons Müller ist mit Vorarbeiten für den 6. Band, zumal mit den Briefen des Papstes Nikolaus I, beschäftigt. Obgleich dafür einige Pariser Hss. hier verglichen werden konnten, wird eine Reise nach Frankreich und Belgien später unerläßlich sein.

In der Abtlg. Antiquitates befinden sich die für den 2. Bd. der Necrologia Germaniae mit Hilfe Dr. Max Vancsas in Wien angefertigten, sehr umfänglichen Register schon seit Monaten im Druck. Am 3. Bd. hat Reichsarchivrat Baumann in München weitergearbeitet und besonders auf einer Reise nach Tirol das sehr lückenhafte Material für die Diözese Brixen gesammelt, an welche sich Freising zunächst anschließen soll.

Vom 4. Bd. der Poetae latini aevi Carolini ist die erste etwas stärkere Hälfte von Dr. v. Winterfeld kürzlich ausgegeben worden. Aber auch die zweite wird noch dem karolingischen Zeitalter gewidmet sein, teils um die bisher noch nicht aufgenommenen Rhythmen nachzuholen, teils die Sequenzen Notkers und die damit unmittelbar zusammenhängenden Dichtungen anderer Verfasser. Der Bau der Sequenzen wird durch mehrere Tafeln mit Neumen veranschaulicht werden.

Da die zweite Hälfte des 4. Bd. der Poetae, namentlich auch eine dafür erforderliche Reise nach Süddeutschland, Oesterreich und der Schweiz, zu ihrer Vollendung noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so erschien es zweckmäßig, schon jetzt dem 5. Bd. durch eine Handausgabe der für denselben bestimmten Werke der Nonne Hrotsvith vorzugreifen, welche, von v. Winterfeld schon längst in Angriff genommen, im nächsten Winter gedruckt werden sollen.

Aus dem Nachlaß des in Breslau verstorbenen Prof. Rudolf Peiper, eines ausgezeichneten Kenners der mittelalterlichen Poesie, wurden von dessen Witwe wertvolle Materialien für die Fortführung der Poetae latini als Geschenk überwiesen, namentlich seine Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der Carmina Burana.

Für das Neue Archiv wird im nächen Winter bei bevorstehend längerer Abwesenheit Prof. Breßlaus sein Mitarbeiter Dr. Bloch die stellvertretende Redaktion führen.

Dritte Jahresversammlung der k. Sächsischen Kommission für Geschichte.

Die (3.) Hauptversammlung der k. Sächs. Kommission für Geschichte fand am 7. Dez. 1898 zu Leizig statt. — Von den Schriften der Kommission ist vor kurzem die erste, Anton Graff, Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters, bearbeitet von Dr. Vogel in Leipzig, ausgegeben worden. — Im Druck weit fortgeschritten ist die Ausgabe der Berichte des Kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz an Friedrich den Weisen aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23, bearbeitet von Prof. Dr. Virck in Weimar; die Ausgabe dieser Berichte steht für Febr. oder März 1899 in Aussicht. Ebenfalls schon unter der Presse ist die Bearbeitung der Akten und Briefe zur Geschichte d. Kurfürsten Moritz von Privatdozent Dr. Brandenburg in Leipzig; es steht zu hoffen, daß der 1. Bd. im Herbst 1899 erscheint. Von den Grundkarten des Königreichs Sachsen, deren Bearbeitung Archivrat Ermisch in Dresden leitet, sind zwei Blätter fertiggestellt, aber noch nicht ausgegeben worden. Ebenso liegt eine Broschüre von Archivrat Ermisch, welche Erläuterungen zur Benutzung der Grundkarten enthält, erst im Mskr. vor und wird demnächst gedruckt werden. Für 1899 kann die Vollendung weiterer Blätter und zu gleicher Zeit das Erscheinen aller bis dahin fertig gewordenen in Aussicht gestellt

werden. — Der Flurkartenatlas des Königreichs Sachsen, bearbeitet von Dr. E. O. Schulze, ist soweit gefördert, daß das 1. Heft im Mskr. bis zum Herbst 1899 eingeliefert werden wird. Aehnlich steht es mit den Akten und Briefen Herzog Georgs des Bärtigen, bearbeitet von Prof. Geß in Dresden, mit den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, bearbeitet von Archivar Dr. Merx in Magdeburg, und der Geschichte des sächs. Finanzwesens, bearbeitet von Dr. Wuttke in Dresden; von allen diesen Publikationen wird der Einlieferung des Mskr. der ersten Bände zu Ende 1899 entgegengesehen. Noch weiter fortgeschritten ist die Ausgabe des Lehensbuches Friedrichs d. Strengen vom Jahre 1349, bearbeitet von Archivrat Dr. Lippert und Dr. Beschorner in Dresden; sie wird im Mskr. vermutlich im Sommer 1899 vorgelegt werden können. Ein annähernd Gleiches gilt auch von dem Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, bearbeitet von Archivrat Lippert allein. — Die Publikation der Hauptwerke der sächs. Tafelmalerei d. 15. u. 16. Jahrh., welche in den Händen des Dr. Flechsig, Assistenten am Herzogl. Museum zu Braunschweig, liegt, ist im verflossenen Jahre sehr wesentlich gefördert worden, indem von dem weit in den Museen und Kirchen Sachsens und der Nachbarländer verstreuten Material zunächst 340 Photographien aufgenommen worden sind. Schon jetzt ist erkennbar, daß die sächs. Malerei bedeutender gewesen ist, als man dies bisher anzunehmen geneigt war; es treten bereits einige von einander unterscheidbare lokale Schulen hervor. Nächstes Jahr wird diese Sammlung zu vervollständigen sein; gleichzeitig wird aber erhofft, daß schon 1899 eine Publikation ausgewählter Werke Lucas Cranachs erscheinen werde, welche ein Seitenstück zu der in diesem Jahre veröffentlichten Publikation der Bildnisse Anton Graffs bilden würde. — Die Geschichte der sächs. Zentralverwaltung ist in die Bearbeitung von Dr. Treusch v. Buttlar in Dresden übergegangen, der schon vorher längere Studien zu dieser Aufgabe gemacht hatte; sie soll in einem Bande abgeschlossen werden, in dem zu gleicher Zeit die Entwickelung der Zentralverwaltung der nord- und mitteldeutschen Territorien vergleichsweise herangezogen wird. — Von neuen Aufgaben ist an die Kommission herangetreten die Herstellung einer historisch-geographischen Beschreibung der Bistümer Meißen und Merseburg im Rahmen einer von der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute angeregten allgemeinen historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands; die Aufgabe ist Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg übertragen worden. Ferner ist eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig in Aussicht genommen worden unter der Voraussetzung, daß der Kommission eine bei der Stadt Leipzig beantragte, vom Rate genehmigte, aber z. Z. noch der Zustimmung der Stadtverordneten bedürftige Subvention zu dem sehr umfassenden Unternehmen zu Hilfe kommt. Es soll zerfallen in eine Geschichte der Kirchen und Schulen Leipzigs von Rektor Prof. Kämmel in 1 Bd., eine Literaturgeschichte von Prof. Witkowski in 2 Bdn., eine Musikgeschichte von Realgymnasiallehrer Dr. Rud. Wustmann in 1 Bd. und eine 1bdg Kunstgeschichte, deren Autor noch nicht feststeht. Gleichzeitig würde die Kommission von sich aus die Bearbeitung einer Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Leipzigs ins Auge fassen. Endlich ist die Kommission an eine Bearbeitung der Matrikel der Universität Leipzig vom J. 1559 ab herangetreten; bis dahin ist sie bekanntlich von Prof. Erler in Königsberg im Codex diplomaticus Saxoniae regiae herausgegeben worden.

2. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Die 2. Jahresversammlung der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck hat am 6. Mai im Senatssaale der Universität zu Marburg stattgefunden.

Dem Berichte entnehmen wir: Der Ausschuß für Feststellung von Bestimmungen über die Herausgabe hs. Texte, welche für alle Veröffentlichungen der Kommission maßgebend sein sollen, hat seine Arbeit beendet und durch den Druck vervielfältigt. Sie ist sämtlichen Mitgliedern übersandt worden und steht Interessenten gern zur Verfügung. — Das Fuldaer Urkundenbuch hat Prof. Tangl nicht soweit zu fördern vermocht, daß er das Msk. für den 1. Bd. bereits jetzt druckfertig vorzulegen imstande, wie im ersten Jahresbericht in Aussicht genommen war. Doch hat er eine der wesentlichsten Vorarbeiten, „Die fuldaer Privilegienfrage", erledigt und in den „Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung", Bd. 20 S. 193—253, veröffentlicht. Er hofft zuversichtlich, mit dem Drucke des 1. Bds. im Laufe des Herbstes beginnen zu können. — Gemäß dem Berichte des Prof. v. Below über die Arbeiten zur Ausgabe der Landtagsakten hat Dr. Glagau im Laufe des Sommers eine längere Reise nach Weimar, Dresden und Wien unternommen, die namentlich in Weimar sehr wesentliche Ergänzungen zu dem Marburger Aktenbestand zu Tage gefördert hat. Außerdem sandte das Schweriner Staatsarchiv eine wertvolle Sammlung Hassiaca nach Marburg, darunter insbesondere eine Reihe bedeutsamer eigenhändiger Briefe der Landgräfin Anna an ihre Brüder. Nach Bewältigung dieser Akten begann Dr. Glagau die Bearbeitung des reichhaltigen Materials für die Zeit der Minderjährigkeit Philipps d. Großmüthigen (1509—18), doch erwies es sich als unerläßlich, der Edition der Verhandlungen eine Darstellung des Kampfes, den die Regentin Anna mit den Ständen zu führen hatte, vorauszuschicken. Diese Arbeit ist im Msk. abgeschlossen und wird im Laufe des Sommers im Elwert'schen Verlage als selbständige Schrift erscheinen unter dem Titel: „Anna von Hessen. Eine deutsche Fürstin als Vorkämpferin landesherlicher Macht". Die Drucklegung des 1. Bds. der Landtagsakten wird sich unmittelbar daran anschließen. — Ueber die Chroniken von Hessen und Waldeck berichtete Prof. Wenck, daß Dr. Diemar, der die Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg übernommen, die Herstellung der Texte noch nicht erledigt habe, indessen hofft, die Arbeit soweit fördern zu können, daß der Band im Laufe des neuen Berichtsjahres in den Druck gegeben werden kann. — Oberlehrer Dr. Pistor hat die Bearbeitung der waldeckschen Chronik von Konrad Klüppel nahezu vollendet und gedenkt in der Einleitung die waldeckische Historiographie der früheren und späteren Zeit zu behandeln. Der von ihm herauszugebende Band wird außer der Klüppelschen Chronik noch den Catalogus abbatum Flechdorpensium und die lateinische Familienchronik des Jonas Trygophorus (alias Hefenträger) bringen; beide Werke sind bisher ungedruckt. Das erstere ist von einem ungenannten Benediktinermönch von Flechdorf bei Korbach im Jahre 1533 verfaßt und behandelt die Geschicke des Klosters um die Wende des 15. und 16. Jahrh. Die wirtschaftlichen Reformen, die gelehrten und künstlerischen Bestrebungen der Aebte seiner Zeit werden von ihm vorzugsweise berücksichtigt und unsere Kenntnis von der Bursfelder Kongregation, welcher Flechdorf angehörte, erheblich erweitert. Die Aufzeichnungen von Trygophorus reichen von 1521—63, dem Jahre seiner Ernennung zum Superintendanten, und geben vielfach willkommene Aufschlüsse über seinen größeren Vater, den Reformator Johannes Trygophorus. In den späteren Abschnitten erhalten wir ein stimmungsvolles Bild von den Anschauungen und Er-

fahrungen eines waldeckischen Theologen um die Mitte des 16. Jahrh. Mit dem Druck des Bandes wird im Laufe des Jahres begonnen werden. — An der Sammlung der Landgrafenregesten wurde, wie Geh. Archivrat Dr. Koennecke berichtete, auch im vergangenen Geschäftsjahre eifrig gearbeitet. Namentlich die älteren hessischen Rechnungen sowie die Urkundenabschriften der Kasseler Landesbibliothek gewährten eine reiche Ausbeute, so daß etwa 3000 neue Nachweise gewonnen wurden. — Ebenso sind die Sammlungen für das historische Ortslexikon von Archivrat Dr. Reimer lebhaft gefördert worden. Vor allem hat er ein Schema für die Behandlung der einzelnen Orte aufgestellt und an einem besonders lehrreichen Beispiele gezeigt, wie sich die Ausführung gestalten würde. Von einer Drucklegung von Schema und Beispiel hat der Lexikon-Ausschuß im Einvernehmen mit Herrn Reimer einstweilen jedoch abzusehen beschlossen, weil manche Einzelheiten über Form und Inhalt der Artikel sich erst werden feststellen lassen, wenn die Sammlungen ihrem Abschluß näher gebracht sein werden. — Das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte konnte nach mancherlei Vorbereitungen ernstlich in Angriff genommen werden. Seit dem 1. Mai 1899 ist Dr. Foltz mit der Bearbeitung zunächst des Urkundenbuchs der Stadt Friedberg betraut worden, nachdem zuvor Prof. Höhlbaum die Bestände der Archive in Friedberg und Wetzlar, Prof. von der Ropp den im Großherzogl. Staatsarchiv in Darmstadt deponierten Teil des Friedberger Archivs einer Durchsicht unterzogen hatten. Da Prof. Höhlbaum der Leitung wegen Ueberhäufung mit Arbeiten entsagte, übernahm sie Prof. von der Ropp, der zugleich an Stelle des ausgeschiedenen Frhrn. v. Gagern von dem Vorstande in den Ausschuß für das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte gewählt wurde. — Vom hessischen Trachtenbuch kann das Erscheinen der 1. Lfrg. in Aussicht gestellt werden. Sie wird nach dem Bericht des Geh. Rat Prof. Dr. Justi neben Abbildungstafeln eine Einleitung enthalten, welche einige noch nicht gehörig erörterte Fragen einer Beantwortung nahe zu bringen sucht. Einmal, worauf der Reiz und das Stilgemäße der Volkstracht beruht; dann aus welchen Gründen die aus der höfischen oder städtischen Kleidung entsprungene Volkstracht fest geworden ist, während die Mode wechselt; drittens wann und wie eine Veränderung der Volkstracht stattfindet oder diese ganz abgelegt wird. Hieran schließen sich Bemerkungen über die Verteilung der Trachten in Hessen und über das Vordringen der jüngeren unter ihnen in das Gebiet der älteren. Den Hauptinhalt der Veröffentlichung soll eine genaue Beschreibung der einzelnen gegenwärtig noch erhaltenen Trachten bilden, bei der auch der Ursprung der einzelnen Trachtstücke soweit möglich erörtert werden soll.

Zum Besten der von der Münchener Akadademie d. Wissensch. geplanten Herausgabe von Briefen süddeutscher Humanisten (vorläufig bis zur Mitte d. 16. Jahrh.), sowohl von ganzen Sammlungen als von einzelnen in Abhandlgn. u. ä. eingestreuten Briefen, wendet sich Prof. v. Bezold an die Vorstände deutscher, österr. u. schweiz. Bibliotheken um Mitteilungen über das Vorhandensein derartiger hs.-licher Korrespondenzen (Histor. Zeitschrift 1899, Bd, 83, H. 1).

* * *

Das schweizerische Landesmuseum hat sich ein wissenschaftliches Publikationsorgan gegeben, indem es den „Anzeiger für schweizer. Altertumskunde“ als amtliches Organ von der Antiqua-

rischen Gesellschaft in Zürich übernommen hat. Zugleich gibt der „Anzeiger" von jetzt an den Veröffentlichungen aus dem „Verbande der schweizer. Altertumssammlungen" und der „Schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler" Raum. Im übrigen soll die Zeitschrift weiterführen, was sie bisher erstrebt hat. Ihr Inhalt wird demnach in zwei Hauptabteilungen zerfallen: 1. in freie wissenschaftliche Beiträge, sei es als Abhandlungen über einzelne Gebiete der schweizer. Altertumskunde oder als Quellenmaterial zu solchen aus Archiven usw.; 2. in Mitteilungen aus dem Landesmuseum, aus dem Verbande der schweizer. Altertumssammlungen, der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und aus den verschiedenen Kantonen. Daran werden sich Anzeigen mit Bezug auf die Publizistik dieser Institute und Gesellschaften und ein Literaturverzeichnis schließen. Als Beilage wird die im Auftrage der eidgen. Landesmuseumskommission von Prof. Dr. J. R. Rahn herausgegebene Separatpublikation „Zur Statistik schweizer. Kunstdenkmäler" auch fernerhin erscheinen. Beiträge für den ersten Teil des „Anzeiger" sind an Prof. Dr. J. Zemp in Freiburg, solche für den zweiten Teil an die Direktion des schweizer. Landesmuseums in Zürich zu richten. — Abonnementspreis jährlich Fr. 3,25. Nr. 1 der Neuen Folge ist erschienen und beginnt als Fortsetzung der Statistik schweizer. Kunstdenkmäler die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens von Rob. Durrer.

P. G. Meier.

Die Fortsetzung des Kirchenrechtes von P. Hinschius (s. oben 210) hat Prof. U. Stutz in Freiburg i. B. übernommen (Deutsche Literaturzeitung 1899 Nr. 21).

* * *

Im Jahre 1902 begeht die Universität Dorpat ihr 100jähr. Jubiläum. Eine Kommission ist bereits mit Sammlung der Materialien für eine Geschichte der Universität beschäftigt.

* * *

Die Berliner Akadademie d. Wiss. hat Prof. Harnack 1000 M zur Fortführung seiner Arbeiten f. e. Geschichte d. Akademie, M. Reich (Berlin) 1800 M.. z. Sammlung hs.-licher Erasmusbriefe, 400 M. G. Steinhausen (Jena) zur Drucklegung des 2. (Schluß-) Bd. seiner „Deutschen Privatbriefe im MA." und 500 M. dem Staatsarchivar Dr. E. Treusch v. Buttlar (Dresden) z. Sammlung u. Veröffentlichung Deutscher Hofordnungen des 16. Jahrhunderts bewilligt.

* * *

Wie wir der Deutschen Literaturzeitung 1899 Nr. 21 entnehmen, hat man bei Bauarbeiten im Rostocker Rathause unter einer aus dem J. 1605 stammenden Wandtäfelung einen Mauerschrank mit Büchern, Akten und 300 Urkunden aus der Zeit vom 13.—16. Jahrh. entdeckt, darunter zwei wichtige, bis ins 13. Jahrhundert reichende Stadtbuchfragmente.

Zur Förderung historischer Studien wollen die Verehrer, Freunde und Schüler Pasquale Villaris anläßlich des 40jähr. Professorenjubiläums V.s eine Stiftung ins Leben rufen. Der erste Sammelbogen weist schon 24,235 Fr. auf (Rivista stor. 1899, März—April-Heft).

* * *

Die Abhandlung, die P. Fournier unter dem Titel „De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques" (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger, 23e année, Janvier-Février 1899, Nr. 1 S. 27—78) veröffentlicht hat, vereinigt in musterhafter Weise die Vorzüge sorgfältiger Erforschung der Einzelheiten und weitblickender Verwertung des mühsam gewonnenen Stoffes. Die irische Kanonensammlung oder die Hibernensis ist, wie auch F. annimmt, entsprechend den Bezeichnungen, welche sie von den neueren Gelehrten erhalten hat, in Irland, und zwar im ersten Viertel des 8. Jahrh. entstanden. Wasserschleben, der zwei Ausgaben der Sammlung (1874, 1885) veranstaltet hat, war nicht in der Lage, das handschriftliche Material vollständig zu durchforschen; mit Recht unterläßt es F., auf Grund der Arbeiten Wasserschlebens die Geschichte des Textes der Sammlung selbst zu behandeln. Er bespricht dagegen in seiner Abhandlung eine Reihe von Arbeiten, für welche die Sammlung Quelle und Veranlassung war. In einem ersten Kapitel beschreibt F. die mehr oder minder umfangreichen Auszüge, die seit der Wende des 8. Jahrhunderts zum 9. aus der Hibernensis gemacht worden sind. Wie das 46. Buch der Sammlung (de ratione matrimonii, s. Wasserschleben, Die irische Kanonensammlung, 2. Aufl., Leipzig 1885, S. 185 f.) auch für sich allein abgeschrieben wurde, so finden sich auch Auszüge, die nur aus diesem Buche schöpfen. Das zweite Kapitel der Arbeit handelt von den Kanonensammlungen, die aus der Hibernensis geschöpft haben; F. bespricht zuerst die Sammlungen, welche allem Anscheine nach vor dem Erscheinen der Ps.-Isidorischen Sammlung abgefaßt wurden; dann von den Sammlungen bis zum Dekrete Gratians. Bei den Sammlungen der Zeit nach Ps.-Isidor läßt sich deutlich eine Gruppe unterscheiden, die an die Hs. der Vallicelliana in Rom T. XVIII sich anschließt. In diesem Zusammenhang bespricht F. auch die Sammlung in 9 Büchern des Cod. Vat. 1349, die Schmitz H. J., Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren, Düsseldorf 1898,[1]) S. 209 f., zumteil verwertet hat. Die Sammlung ist, wie F. zeigt, frühestens zu Ende des 9. Jahrh. entstanden, da in ihr die Dekretale Papst Johannes VIII an den Bischof Anselm von Limoges aus dem J. 879 (Jaffé-Ewald 3258 [2475]) benutzt ist. Vor F. hatte schon Patetta F., Contributi alla storia del diritto romano nel medio evo

[1]) Wir kommen auf das Werk zurück. D. R.

(Bullettino dell' istituto di diritto romano III, Roma 1890, S. 288 f.) die Sammlung in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. versetzt. Schmitz (a. a. O. S. 212—13) ist der Ansicht, die Sammlung in 9 Büchern sei bald nach dem Erscheinen der irischen Kanonensammlung verfaßt worden. — Auf der Hs. der Vallicelliana ruht zum großen Teil die Sammlung in 5 Büchern, die selbst einer ganzen Familie von Sammlungen — F. weist neun Typen nach — Materialien geliefert hat. Diese mühsame Einzelforschung setzt F. in den Stand, in dem letzten Kapitel seiner Studie die Geschichte des Einflusses der Hibernensis zu schildern. Die Sammlung wurde im 8. Jahrh. freudig von der fränkischen Kirche aufgenommen; waren doch in ihr die Prinzipien, wenigstens zumteil, in rechtliche Form gebracht, welche die Reformpartei dieser Kirche vertrat. Zwei andere Eigenschaften empfahlen überdies die Hibernensis, die sachliche Anordnung, die ihr gegenüber der Sammlung des Dionysius Exiguus und der Hispana eigen ist, und ihr reicher Inhalt, der zahlreiche Stellen aus der Bibel und den kirchlichen Schriftstellern in der Form von Rechtssätzen bot. Doch das Ansehen der Hibernensis im fränkischen Reiche dauerte nicht lang. Unter der Mißgunst, welche die fränkische Kirche gegen die Pönitentialbücher hegte, die ihr von den britischen Inseln zukamen, litt der Einfluß der Hibernensis; immerhin wurde die Sammlung auch nach dem 9. Jahrh. noch abgeschrieben. Das 11. Jahrh. zeigt uns in Mittel- und Süditalien ein unerwartetes Wiederaufleben des Einflusses der Sammlung. Die Kollektion in 5 Büchern, die aus der Hs. der Vallicelliana geflossen ist, überliefert der bedeutenden Zahl von Sammlungen, die auf ihr beruhen, eine beträchtliche Anzahl von Fragmenten der Hibernensis. Dieser Erfolg war jedoch von kurzer Dauer; nur die Stücke der irischen Kanonensammlung, welche durch die Vermittlung anderer Sammlungen in Gratians Dekret übergegangen waren, entgingen dem Schicksal des Vergessenwerdens. — Mit Begierde nehmen wir die Arbeit des ausgezeichneten Gelehrten zur Hand; neues Verlangen erfüllt uns nach der Lektüre: möge der treffliche Forscher uns in Bälde sein großes Werk schenken und so Frankreich vollenden, was Deutschland in den Arbeiten Maassens und v. Schultes so ruhmreich begonnen hat. —1.

Preisaufgaben. Die Beneke'sche Preisstiftung stellt für 1902 (Ziel: 1901 April 31, Adr.: Philosoph. Fakultät Göttingen) die Aufgabe einer quellenmäßig belegten, auf möglichst umfangreiches Material gestützten Geschichte der Bücherpreise in Deutschland seit Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders aber seit dem 18. Jahrh. — Die f. Jablonowskische Gesellschaft verlangt für 1902 als Preisaufgabe e. Darstellung d. Entwickelung d. deutschen Kulturgeschichtschreibg. von Herder bis auf Freitag, Riehl und Burckhardt, namentlich soll der innere Gang der Entwicklung, ihre Ziele und Methode und der Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwickelung aufgezeigt werden (Ziel: 1902 Nov. 30). — Das Istituto veneto di scienze, lettere ed arti setzt je 3000 L. aus als Preis für eine Arbeit über die histor.-polit. Dichtung Venedigs in der republik. Zeit (Ziel: 1901

Dez. 31.) — Die Società r. di Napoli schreibt einen Preis von 4000 Lire aus (Ziel: 1900 Okt. 31) für die Aufgaben: 1. Robert von Anjou und seine Zeit, 1. Die Kultur im Neapolitanischen in der Arragones. Zeit, 3. Die Zeit Karls III unter dem zweifachen Gesichtspunkt der politisch-sozialen Maßnahmen und der Kultur (Rivista stor. 1899, Jan.—Febr.- u. März—April-Heft). — An der Universität Würzburg wurden für 1899/900 zwei interessante verfassungsgeschichtliche Preisaufgaben gestellt; von der jurist. Fakultät: Darstellung der Verfassung eines der größeren ostfränkischen Territorien im 17. u. 18. Jahrh, und von der philos. Fakultät (histor. Sektion): Die herzogliche Gewalt im deutschen Verfassungsleben soll in ihrem Ursprung, ihrer späteren Weiterentwicklung und ihren Erscheinungsformen quellenmäßig untersucht und übersichtlich dargestellt werden.

* * *

Preisausschreiben des oberhessischen Geschichtsvereines.

Nachdem neuerdings in dem von Arthur Wyß bearbeiteten Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Schiffenberg bei Gießen veröffentlicht, zum erstenmal streng kritisch geprüft und in ihrem Wert für die Geschichte des Stifts, der Deutschordenskommende Marburg, zu der Schiffenberg im Jahre 1323 geschlagen ist, für die Geschichte der umliegenden Landschaft und der Gleiberger Herrschaft festgestellt worden, nachdem andrerseits neuerdings Heinrich Witte im 5. Ergänzungsbande zu den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in seinen genealogischen Untersuchungen ebenfalls in die Geschichte des Gleiberger Grafenhauses, das ebenso der Geschichte des westlichen und äußersten südöstlichen alten Deutschland angehört hat wie der des Lahnthals, tief eingedrungen ist, erscheint es zeitgemäß, die Ergebnisse dieser Mitteilungen und Untersuchungen zu einer Darstellung der älteren Geschichte des Schiffenbergs als Kloster (1129—1319) und als Deutschordensniederlassung zusammenzufassen und weiterzuführen. Eine Anzahl Freunde und Gönner der Geschichte Oberhessens und seines geschichtlichen Vereins hat dem Vorstande die Mittel zur Verfügung gestellt, um einen Preis für eine Geschichte des Schiffenbergs nebst dem zugehörigen Nonnenkloster Zelle auszuschreiben. Demgemäß fordert der Vorstand, indem er einen Preis von 500 Mark aussetzt, zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrh. auf. Das Werk soll im Anschluß an die Untersuchungen von Wyß und Witte auf selbständiger kritischer Quellenforschung beruhen, die das gesamte veröffentlichte Material beherrschen muß, aber auf das ungedruckte nicht zurückzugehen braucht. Es soll nicht nur die äußere Geschichte des Klosters und der ritterlichen Niederlassung vorführen, sondern in demselben Maß auch das innere, kirchliche, geistliche, geistige, das klösterliche und ordensritterliche Leben in seiner alltäglichen Erscheinung und in seiner Wirkung auf die wirtschaftlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung zur Anschauung zu bringen versuchen. Vertiefung in die Lebensbedingungen und Lebensäußerungen solcher geistlicher und geistlich-ritterlicher Anstalten unsrer Gegend wird verlangt, eine anschauliche, aus dem Vollen geschöpfte, frische, geschmackvolle Darstellung wird gefordert, die nicht nur den Fachmann befriedigt, sondern zugleich jeden gebildeten Leser anzuziehen vermag. Gewünscht wird

nicht eine Chronik, sondern ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grundlage. — Die Arbeit soll einen Umfang von 10 Druckbogen nicht überschreiten. Erhält sie den ausgesetzten Preis, so wird sie Eigentum des Geschichtsvereins, der seinerseits für die Veröffentlichung sorgt. Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, von einem mit demselben Kennwort bezeichneten Brief begleitet, der den Namen des Verfassers enthält, sauber geschrieben, bis zum 1. Juli 1900 beim Vorsitzenden des Vorstands einzureichen. Die Verkündigung des Urteils erfolgt bis Weihnachten desselben Jahres. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist nicht ausgeschlossen. Das Preisrichteramt haben die Herren Professor Dr. Höhlbaum, Vorsitzender des Vorstands, Oberbibliothekar Professor Dr. Haupt und Privatdozent Dr. J. R. Dieterich in Gießen übernommen. Die Bewerbung um den Preis ist unbeschränkt. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch wieder zugestellt.

Todesfälle. Es starb am 17. März zu Stockholm der Archivar O. V. Rydberg, 76 J. a.; am 18. März zu Stuttgart der Bibliothekar Prof. J. Schott; am 26. März zu Paris der Kunsthistoriker Konservator G. Duplessis, 65 J. a.; am 3. April zu Paris der Historiker B. Zeller' 51 J. a.; am 21. April zu Berlin der Prof. d. Geographie H. Kiepert, 80 J. a.; am 25. April zu Krakau der Univ.-Prof. d. Geschichte A. Lewicki, 58 J. a.; am 2. Mai zu Aachen der Archäologe und ehem. Konservator des Kölner Diözesanmuseums F. Bock, 76 J. a.; am 5. Mai zu Halle der Leibnizforscher Prof. K. E. Gerhardt, 83 J. a.; am 9. Mai zu Würzburg der Univ.-Prof. f. klass. Philologie K. Sittel, 37 J. a.; am 17. Mai zu Heidelberg der Univ.-Prof. für deutsche Sprache und Literatur Hofrat F. Meyer, 75 J. a.; am 19. Mai zu Leipzig der Univ.-Prof. für Philosophie u. Pädagogik L. Strümpell, 86 J. a.; am 27. Mai zu Wien der Direktor der Hofbibliothek H. v. Zeißberg, 60 J. a.

Erklärung in Sachen der Cochläus-Briefe.

In meiner Besprechung des Spahn'schen Buches (Hist. Jahrb. XIX, 938 f.) hatte ich auf 12 Originalbriefe von Cochläus an Pirkheimer hingewiesen, die in der Stadtbibliothek zu Nürnberg aufbewahrt und von Herrn Dr. Spahn nicht herangezogen worden seien. Dieser hat dagegen im letzten Hefte dieser Zeitschrift (XX, 211 f.) mit Recht geltend gemacht, daß von den 12 Briefen acht J. Heumann in seinen Documenta litteraria varii argumenti Altorfii 1758 veröffentlicht hat. Im Jahre 1894, als ich die Nürnberger Bibliothek besuchte, galten dort allerdings gerade diese 12 Stücke noch für ungedruckt, was auch leicht erklärlich, weil sie selbst Heumann erst nachträglich gefunden zu haben scheint; denn sie finden sich nicht unter den gesammelten Briefen (Documenta), sondern er arbeitete sie in die Einleitung (Commentatio Isagogica) hinein, welche er mit selbständiger Seitenzählung dem Büchlein voranducken ließ. Ich hätte das allerdings früher feststellen sollen, unterließ es aber aus dem Grunde, weil

Herr Bibliothekar Dr. Reicke, über dessen dienstwilliges Entgegenkommen ich in das allgemeine Lob einstimme, mitteilte, daß er die Herausgabe des Pirkheimer-Nachlasses betreibe und Abschriften der meisten Stücke bereits gefertigt habe, so daß ich mich mit Notierung von ein paar Stichwörtern begnügte und an die Sache erst wieder gelegentlich des Spahnschen Buches erinnert wurde. Daß darin nun sämtliche Briefe, gedruckte wie ungedruckte, verwertet seien, wie Herr Dr. Spahn behauptet, habe ich nicht finden können. Um jedoch dem Leser ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, lasse ich die vier ungedruckten im nächsten Heft im Wortlaute folgen.

Den zweiten Teil der Erklärung des Herrn Dr. Spahn halte ich für gegenstandslos; denn der Vorwurf, den ich in der That seinem Buche gemacht habe, liegt doch auf einem ganz anderen Gebiete als dem der Vaterlandsliebe, und ich möchte den verehrten Herrn ausdrücklich bitten, die Versicherung entgegenzunehmen, daß, wenn er von meiner Besprechung einen solchen Eindruck empfangen hat, derselbe von mir nicht beabsichtigt war.

Joseph Schlecht.

Die Privilegien des alten Bistums Bamberg.

Von † Heinrich Weber.

II.[1])

III. Infulierte Domherren.

Nicht damit zufrieden, die von Anfang an bestehende Exemtion bestätigt und genau präzisiert zu haben, verlieh Leo IX durch dieselbe Bulle vom 6. November 1052[2]) aus Liebe und Verehrung gegen seinen Vorfahrer Papst Klemens, dessen Leib jetzt in der Domkirche zu Bamberg ruht, welcher er als Bischof vorgestanden, auch dem dortigen Domkapitel einen besondern Ehrenvorzug. Er erwähnt, daß er aus Liebe und Zuneigung zu seinen Brüdern, welche ihn in ihre kirchlichen und täglichen Einkünfte aufgenommen, d. h. ihm eine Stelle als Ehrenkanonikus verliehen, welche durch einen Stellvertreter versehen wird,[3]) ihnen die Erlaubnis gebe, Mitren zu tragen; und zwar soll der Bischof hiefür jene Priester und Diakonen auswählen, welche durch gute Sitten, höheres Alter oder höheren Rang sich auszeichnen. Von diesem Vorrecht dürfen sie nur an sieben bezeichneten Tagen, unter welchen der Tag des hl. Dionysius (9. Oktober, das Anniversarium des Papstes Klemens) und das Anniversarium des Kaisers Heinrich, Gebrauch machen. Diese Auszeichnung wird ihnen deßhalb gewährt, weil sie in besonderer Weise am Grabe des Papstes Klemens Wache halten oder Dienst thun.

Auch dieses Privilegium war für jene Zeit ein ganz singuläres. Derselbe Papst Leo IX verlieh 1049 dem Erzbischof Eberhard von Trier für sich und seine Nachfolger das Recht, Romano more die Mitra zu tragen; ebenso dem Bischof Adalbert von Hamburg; Alexander II im Jahre 1062 dem Bischof Burchard von Halberstadt. In demselben Jahrhundert erhielten diese Auszeichnung auch Aebte, erst im folgenden

---

[1]) S. oben S. 326—345.

[2]) S. oben S. 337.

[3]) Ein Analogon zu der sich öfters findenden Königspfründe; vgl. m. Schrift: Die St. Georgenbrüder am alten Domkapitel zu Bamberg; ebenda 1883, S. 16 f.

(12.) Jahrhundert Priester, Diakone und ganze Kapitel;[1]) die Bamberger Domherren aber schon 1052. Uebrigens scheint von diesem Ehrenvorrecht kein oder doch nicht lange Gebrauch gemacht worden zu sein. Der unten ausführlicher zu besprechende Codex des Bamberger Domkapitels aus der Mitte des 12. Jahrh., welcher die vita S. Henrici und in derselben die obengenannte Bulle Leos enthält, hat auf fol. 15 bei der betreffenden Stelle mit gleichzeitiger Schrift in roter Tinte: nota de mitris propter festum Dyonisii;[2]) und auf derselben Seite am Rand die rote Zeichnung einer Mitra und dabei mit der Schrift vom Ende des 14. Jahrh. die Notiz: de auctoritate gestandi mitras.

Aber es findet sich keine weitere Andeutung, daß von diesem Ehrenvorrecht Gebrauch gemacht worden ist. Auf der Abbildung des Leichenzuges des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen 1623 von dem Kupferstecher Peter Isselburg tragen nur die Aebte Infuln, die Domherren dagegen Birette.

IV. Pallium und Kreuz.

Das nächste Jahr 1053 brachte dem Bischof eine neue Auszeichnung. Unterm 2. Januar schrieb ihm der Papst:[3]) „Wir übersenden dir zur hochfeierlichen Messe das Pallium,[4]) welches deinen Vorgängern nie zuvor gestattet gewesen war und welches Wir dir jetzt zum erstenmal zugestehen, auf Bitten Unsers geliebtesten Sohnes des Kaisers Heinrichs (als Kaiser II, als König III) und aus Verehrung für Unsern Vorgänger seligen Andenkens, den Herrn Papst Klemens, welcher vorher Bischof jener Kirche war und dort in Christo ruht, und zum Andenken Heinrichs des ersten Kaisers (dieses Namens), des überaus gütigen Erbauers jener Kirche. Wir erlauben dir, es dreimal im Jahre zu tragen, unbeschadet des Ansehens der hohen Mainzer Metropolitankirche (salva auctoritate domne metropolitane Moguntine ecclesie), nämlich am Tage der hl. Auferstehung des Herrn, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus (der Patrone der Kathedrale) und am Feste des hl. Dionysius (9. Oktober); letzteres deshalb, weil da das Anniversarium

---

[1]) Vgl. den Artikel „Mitra" von Schrod in Kirchenlexikon. 2. Aufl. VIII, 1660.

[2]) Waitz setzt (M. G. SS. IV, 803 Note o) nach mitris ein (?); er hat wohl übersehen, welches Privilegium den Domherren verliehen war.

[3]) Usserman cod. prob. 38.

[4]) Im Informationsprozeß für den Weihbischof Werner Schnatz im J. 1705 ist auch erwähnt, daß der Fürstbischof habe das Biretto (auch Quadrato) Cardinalizio. Italienische Korrespondenz im k. Kreisarchiv zu Bamberg.

des obengenannten Herrn Papstes Klemens gefeiert wird.[1]) Diesen Tag bestimmen wir kraft apostolischer Gewalt als einen im ganzen Bistnm heilig zu feiernden".[2])

In dem oben (S. 341) erwähnten Schreiben des Bischofs Günther (zwischen 1060 und 1064) an Erzbischof Siegfried[3]) findet sich auch betreffs der Verleihung des Palliums ein merkwürdiger Irrtum. Indem er dem Erzbischof meldet, daß ihm diese Auszeichnung zuteil geworden sei, sagt er: Tunc (d. h. bei der Stellung des Hochstiftsgebietes unter römischen Schutz und der Auflegung einer Abgabe hiefür, was im Jahre 1020 geschah) Romanus pontifex, ut hanc singularem nostram subjectionem (unter das mundiburdium des römischen Stuhles) magis celebrem et insignem faceret, omnibus ecclesiae nostrae praesulibus usum pallii generali privilegio concessit et subinde alii papae nostris antecessoribus, commoniti et appellati, idem sollempniter indulsere. Es wurde doch zum erstenmal 1052 verliehen; man kann nicht wohl eine Unordnung in der Bamberger Kanzlei annehmen; auch lebten gewiß noch viele Kanoniker, welche Zeugen der ersten Verleihung, ca. zehn Jahre vor diesem Brief, gewesen waren. Anderseits entspricht es auch nicht dem sonstigen Charakter Günthers, welcher eine Kreuzfahrt nach Jerusalem machte und auf der Rückreise von derselben starb, daß er absichtlich dem Erzbischof eine Unwahrheit geschrieben habe,[4]) um diese einem Bischof erwiesene Ehrung für denselben weniger empfindlich zu machen. Für unsere Frage ist wesentlich, daß, wie aus jenen Schreiben hervorgeht, auch Günthers Vorfahre Adalbero (1053—57) das Pallium erhalten hat.

Dem hl. Otto wurde es von Paschal II unterm 15. April 1111 genehmigt,[5]) aber mit der ausdrücklichen Beschränkung, wie sie auch

[1]) Der oben erwähnte Codex hat auch hier (fol. 12) ad marginem die Notiz Nota de pallio propter festum Dyonisii.

[2]) Die noch ungedruckten Diözesanstatuten des Bischofs Lambert vom J. 1378 verfügen: Item statuimus, ut festum sancti Dyonisii tam in choro quam in foro sollempniter celebretur, quod eciam a domino Leone papa nono et ab aliis antecessoribus nostris institutum est ob memoriam domini Clementis pape secundi, cujus dies anniversarius tunc nobiscum agitur, qui in nostra babenbergensi ecclesia corporaliter Deo disponente sepultus requiescit. Noch die Statuten des Bischofs Heinrich vom Jahre 1491 führen unter den zu feiernden Festtagen auf: festum s. Dionysii et sociorum ejus. Bericht des Bamb. Histor. Vereines XIV, 138.

[3]) Mon. Bamb. 53.

[4]) Wie Hirsch-Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II, Leipzig 1875, III, 165 N. 1 als glaublich annimmt.

[5]) Ussermann cod. prob. 63.

für den Erzbischof gilt: intra ecclesiam tuam, innerhalb der Domkirche, und für weitere drei Tage, nämlich außer den drei obengenannten für Pfingsten, Christi Geburt, am Jahrestag seiner Konsekration und wenn er eine Kirche konsekriert: in dedicationibus ecclesiarum.

Dazu gewährt ihm der Papst endlich eine neue Auszeichnung: Crucis vexillum intra Babenbergensis ecclesie parochiam (im Diözesansprengel) ante faciem suam portare concedimus, salva videlicet Moguntinae metropolis reverentia: ut speciali sancte Romane ecclesie dignitate praeditus specialiter ei studeas obedientia ac servitiis insudare. Nun stand also der Bischof von Bamberg dem Erzbischof von Mainz an Ehrenvorrechten vollständig gleich; denn Gregor IX bezeichnet in seiner Bulle vom 4. Juli 1235, durch welche er nach Vorgang seines Vorfahrers Cölestin (III) dem Bischof Ekbert das Pallium verlieh, dasselbe als pontificalis officii plenitudo.[1] Als Metropolit mit Jurisdiktion über Suffraganbischöfe ging dieser im Rang selbstverständlich vor.

Auch den folgenden Bischöfen Egilbert und Eberhard II wurde das Pallium verliehen, ersterem von Innozenz II unterm 20. Oktober 1139,[2]) letzterem von Eugen III am 31. Dezember 1146.[3]) Die Erlaubniß, das Kreuz sich vortragen zu lassen, wird unter der gleichlautenden Formel gegeben: intra terminos Babenbergensis ecclesie ante faciem suam portare concedimus, salva nimirum Moguntine metropolis reverentia. Innozenz III gestattete 1204 das Pallium für 13 Feste nebst den Ordinationstagen,[4]) ebenso Gregor IX 1235.[5])

Das Recht des Palliums gab später Veranlassung zu einer Recherche. Johann von Güttingen, Bischof von Brixen, war 1322 von Johann XXII nach Bamberg transferiert worden. Derselbe wandte sich nun an den Papst mit der Bitte um das Pallium, welches kraft speziellen apostolischen Privilegs dem Bischof von Bamberg zukomme. Der Papst schrieb ihm d. d. Avignon am 10. November 1322,[6]) daß er über dieses Privilegium keine vollkommen sichere Kunde habe, daß ihm aber glaubwürdig versichert worden sei, daß einige römische Päpste vorausgehenden Bamberger Bischöfen das Pallium gewährt hätten. Deßhalb überschickt er ihm

---

1) Deductio Furth. Nr. 64.

2) Ussermann cod. prob. 91.

3) A. a. O. 103.

4) A. a. O. 140.

5) Deductio Furth. Nr. 64.

6) Vatikan. Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig d. Bayern. Innsbruck 1891. S. 161 Nr. 315.

dasselbe durch zwei Kardinaldiakone mit der Auflage, innerhalb sieben Monaten sich über dieses Privileg authentisch auszuweisen. Das geschah, indem der Bischof ein von Innozenz III erteiltes Privilegium einsandte, welches der Papst unterm 18. Dezember desselben Jahres als ächt anerkannte.[1])

Der nachfolgende Bischof Heinrich von Sternberg, Dominikaner, apostolischer Penitentiar in Avignon, welcher daselbst konsekriert worden war, erhielt laut Bulle d. d. Avignon am 4. August 1324 das Pallium durch sechs Kardinaldiakone überreicht mit der Auflage: ut palleo illis diebus dumtaxat utaris, qui expressi in ejusdem ecclesie privilegiis continentur.[2]) Später hörte diese Beschränkung auf und die Bischöfe trugen das Pallium bei allen Pontifikalfunktionen.

V. **Subjectio in causis canonicis.**

Auf was sich die dem Metropoliten schuldige subjectio et obedientia erstrecke, beziehungsweise was unter den causae canonicae zu verstehen sei, ist nirgends ausgesprochen. Aber es findet sich in älterer Zeit, d. h. bis zur Mitte des 12. Jahrh., so lange eben diese Klausel in den päpstlichen Bullen vorkommt, keine Andeutung einer ausgebrochenen Kontroverse über deren Umfang. Man muß also wohl annehmen, daß schon auf der Synode zu Frankfurt im November 1007 derselbe zwischen Erzbischof Willigis und dem ersten Bischof Eberhard vereinbart und daß diese Vereinbarung auch in der folgenden Zeit festgehalten wurde.

Nach den thatsächlichen Verhältnissen scheinen sich diese Rechte auf zwei Punkte beschränkt zu haben, nämlich daß der Erzbischof den Bischof von Bamberg konsekriere, und daß er ihn zum Provinzialkonzil berufe. Für diese beiden ihm zustehenden Rechte finden sich in der Bamberger Geschichte zahlreiche Belege.

a. Konsekrationsrecht.

Der erste Bischof Eberhard wurde am 28. Oktober 1007 zu Frankfurt von Erzbischof Willigis konsekriert;[3]) der zweite, Suidger, als Papst Klemens II, am Sonntag dem 28. Dezember 1040 zu Münster von Erzbischof Bardo von Mainz.[4]) Von den folgenden ist die Weihe nicht lückenlos aufgezeichnet. Nachdem Bischof Hermann 1075 durch Gregor VII

---

[1]) Preger, Ueber die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes unter Ludwig d. B. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, München 1883, XVI, 258, Nr. 139.

[2]) A. a. O. 184 Nr. 379.

[3]) Ussermann 2.

[4]) Annalista Saxo ad a. 1041. MG. SS. VI, 685.

wegen Simonie des Bistums entsetzt worden war, schrieb dieser am 20. Juli an Erzbischof Siegfried:[1]) Praecipimus, ut . . . procures, in supradicta Bambergensi ecclesia pastorem ordinare, quatenus quae in praedicto simoniaco negligenter egisti, comproberis emendare. Siegfried wird also getadelt, daß er Hermann ungeachtet seiner simonistischen Ernennung konsekriert, und wird aufgefordert, bei dem folgenden (Rupert) seine Pflicht besser zu erfüllen.

Der hl. Otto wurde von Paschal II selbst an Pfingsten 1106 zu Anagni konsekriert; dieser anerkennt aber ausdrücklich des Erzbischofs Recht zu dieser Funktion und macht deshalb unterm 21. Mai dem Erzbischof Rudhard hievon Mittheilung:[2]) Episcopalis benedictionis manum domino largiente contulimus, salva nimirum debita Metropoli tuae reverentia; ebenso dem Bamberger Klerus und Volk:[3]) Eum . . . nostris tanquam beati Petri manibus salvo metropolitani jure vobis per Dei gratiam praesulem ordinavimus. Auch die folgenden Bischöfe wurden vom Papst selbst konsekriert;[4]) Egilbert von Innozenz II am 20. Okt. 1139 in Rom, Eberhard II daselbst am 12. Januar 1147 von Eugen III. Bischof Otto II wohnte 1179 dem dritten Laterankonzil bei und wurde vielleicht bei dieser Gelegenheit vom Papste konsekriert. Egbert empfing 1203 zu Anagni, Heinrich I 1245 von Innozenz IV zu Lyon, Heinrich II 1324 von Johann XXII, Leupold III 1352 von Innozenz VI zu Avignon die bischöfliche Weihe.

Die Gründe dafür sind ohne Zweifel verschieden. Der hl. Otto schreibt[5]) Ende 1105 an den Kardinalbischof Richard von Albano über einen Gewissenszweifel. Der Papst hatte ihn angewiesen, sich die Konsekration vom Erzbischof zu erholen. Nun hatte aber der Papst selbst durch Richard dem Erzbischof die Weisung gegeben, keine weiteren Bischöfe zu konsekrieren. (Unterm 11. November 1105 hatte Paschal II dem Erzbischof Rudhart geschrieben,[6]) die Bischöfe, welche im Stand der Exkommunikation während des Schismas die Weise empfangen haben, sollen zur Beurteilung an das Konzil gebracht werden.) Ihm erscheint es deshalb nutzlos und frevelhaft, die Konsekration (von demselben) zu erbitten, da er doch gewiß ist, daß er sie nicht erhalten könne. In

[1]) Labbé Concil. X, 129. Ussermann cod. prob. 48.
[2]) Ussermann cod. prob. 65.
[3]) A. a. O. 61.
[4]) Die Belege bei Ussermann bei der Geschichte der betreffenden Bischöfe.
[5]) Cod. Udalrici in Mon. Bamb. 237.
[6]) Jaffé, Mon. Mogunt. 380.

dieser Schwierigkeit stellt er an den Kardinal die Bitte, er möge ihm vom Erzbischof einen Empfehlungsbrief nach Rom erwirken, wie er zur Weise gelangen könne. In einem Schreiben vom Ende 1105 oder Anfang 1106[1]) an den Papst spricht Otto den Wunsch aus, von diesem selbst konsekriert zu werden, quia metropolitanus noster . . . ., quod sine lacrimis fateri nequimus, magnam cooperatorum spiritualis doni patitur penuriam, d. h. die meisten deutschen Bischöfe hingen dem Kaiser Heinrich IV an und waren mit kirchlichen Zensuren beladen; diese wollte er also nicht als Assistenten bei seiner Konsekration haben.

Eberhard II (1146—72) beklagt sich[2]) beim Papst Eugen III, daß er vom Erzbischof mancherlei Vexationen habe erdulden müssen, eoquod vestram obedientiam suae praeponimus, eoquod in episcopali benedictione percipienda de plenitudine gratiae vestrae participare praesumsimus et de fonte potius, quam de rivo potare voluimus.

Durch diese häufigen Ausnahmen von der Regel, daß der Erzbischof von Mainz die Bischöfe von Bamberg zu konsekrieren habe, war schließlich ein gegenteiliges Gewohnheitsrecht begründet worden, welches Gregor IX in einer Bulle vom 4. Juli 1235 an Bischof Egbert ausdrückt, indem er ihn nennt: frater episcope, cujus confirmatio et consecratio tantum ad Romanum Pontificem noscitur pertinere, sicut in privilegio felicis recordationis Coelestini Papae praedecessoris nostri perspeximus contineri.

b. Die Berufung zu Synoden.

Die zweite causa canonica, die Einladung zu Synoden, bedarf bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit und Pflichtmäßigkeit keines Beweises. Das exemte Bistum Bamberg konnte nicht isoliert unter den deutschen Bistümern stehen; die Angelegenheiten der ganzen Kirchenprovinz oder der ganzen deutschen Kirche waren auch die seinigen. Es erfolgte regelmäßig Einladung zu denselben durch den Erzbischof; nachstehend nur einige Belege.

Die Synode zu Seligenstadt (Salegunstat) im Jahre 1022 hielt Erzbischof Aribo cum caeteris fratribus nostris atque coepiscopis . . . Eberhardo Babenbergense.[4]) Die fünf hier erschienenen Bischöfe sind genau nach dem Alter der Weihe geordnet, Eberhard als der vorletzte.

---

[1]) Mon. Bamb. 239. Vgl. Ebonis vita Ottonis a. a. O. 600 ff.

[2]) Pezius, Thesaur. Anecdot. Aug. Vind. et Graecii 1729; VI, p. I, 368.

[3]) Deductio Furth. Nr. 64.

[4]) Hartzheim III, 55.

Derselbe wohnte einer von Aribo im Jahre 1027 zu Frankfurt gehaltenen Synode bei, auf welcher auch Bischöfe zugegen waren, welche nicht zum Mainzer Sprengel gehörten.[1]) Gleicher Art war jene vom Jahre 1071 zu Mainz, bei welcher Bischof Hermann zugegen war.[2])

Der hl. Otto war von Bischof Adalbert zu der im Mai 1118 in Köln und zu der am 28. Juli desselben Jahres zu Fritzlar gehaltenen Synode berufen worden;[3]) ebenso zu der im Sommer 1122 zu Pleichfeld vorgenommenen Konsekration des Bischofs Rudeger von Würzburg und zu der auf den 8. September desselben Jahres nach Mainz berufenen Synode.[4])

In späterer Zeit wurde diese Pflicht nicht mehr beobachtet oder nicht mehr urgiert. Zwar bestimmt das Konzil zu Trient: Episcopi, qui nulli archiepiscopo subjiciuntur, aliquem vicinum metropolitanum semel eligant, in cujus synodo provinciali cum aliis interesse debeant, et quae ibi ordinata fuerint, observant ac observari faciant (Sess. XXIV cap. II de reform.). Aber diese Vorschrift wurde wie von andern exemten Bischöfen, so auch von dem Bamberger nicht beobachtet. Denn als Benedikt XIII durch Bulle vom 24. Dezember 1724 auf den weißen Sonntag des nächsten Jahres eine Provinzialkirchenversammlung nach Rom ausschrieb, wurde der Bischof von Bamberg eingeladen, inter episcopos, qui alias sibi Metropolitanum, cujus Provinciali Concilio intersint, ad formam Tridentini non elegerunt.[5]) Uebrigens scheinen in Mainz seit 1549 Provinzialsynoden nicht mehr abgehalten worden zu sein.[6])

VI. Negativer Beweis für die Exemtion.

Während also diese zwei causae canonicae, bezüglich welcher der Bischof anfänglich von dem Metropoliten abhängig war, bald durch desuetudo wegfielen, findet sich kein Beleg für die sonstigen Rechte des Metropoliten, daß z. B. Klagen gegen den Bischof an ihn als die erste Instanz gerichtet worden seien. Die verschiedenen Beschwerden über Bischof Hermann (1065 — 75) gingen direkt an den Papst.[7]) — So

---

[1]) Hartzheim III, 99.

[2]) A. a. O. 155.

[3]) Mon. Bamb. 324.

[4]) A. a. O. 386 f.

[5]) Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. Bamberg 1792. S. 49 Anm. Vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte 3. Aufl. III, 437.

[6]) Vgl. Kirchenlexikon 2. Aufl. VIII, 531.

[7]) Lambertus Hersfeld. ad ann. 1075. MG. SS. V, 220. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. München 1886, I, 424 ff.

findet sich auch kein Beispiel, daß der Erzbischof eine Visitation des Bistums Bamberg vorgenommen habe. Bei den Streitigkeiten zwischen Bischof Hermann und dem Kapitel kam allerdings (im Frühjahre 1075) Erzbischof Siegfried nach Bamberg, aber nicht, um durch persönliches amtliches Eingreifen Ordnung zu schaffen, sondern er empfahl, daß zwei oder drei Mitglieder des Kapitels mit dem Bischof nach Rom gehen und dort die erhobenen Klagen gegen ihn vorbringen möchten; in ihrer Gegenwart solle er sich dann in kanonischer Weise verteidigen. Der Bischof selbst erklärte sich feierlich dazu bereit; im Falle der Nichterfüllung wolle er weder weiteren Gehorsam verlangen, noch bischöfliche Gerechtsame in Anspruch nehmen.[1] Das ist also mehr ein freund-nachbarlicher Vermittlungsversuch, als ein amtlicher Entscheid.

Wohl aber hat ein Erzbischof von Mainz eine kanonische Strafe über den Bischof von Bamberg ausgesprochen. Erzbischof Adalbert hatte am 19. Mai 1118 eine Synode zu Köln gehalten, zu welcher auch Otto (der Heilige) von Bamberg eingeladen worden war.[2] Da dieser nicht erschienen war, so schrieb ihm der Erzbischof, daß die Rücksicht auf dessen hervorragende Verdienste die Ursache gewesen, daß nicht die Suspension oder Excommunikation über ihn ausgesprochen worden sei. Aber er fordert ihn auf, um so zuverlässiger auf der am 28. Juli desselben Jahres zu Fritzlar zu haltenden Synode zu erscheinen, damit nicht strengere Maßregeln gegen ihn ergriffen werden müßten. Otto erschien auch hier nicht; warum? kann hier unerörtert bleiben; es handelt sich für uns nur um das äußere Faktum. Vermutlich wurde schon auf dieser Synode die Suspension über Otto ausgesprochen. Denn in einem unmittelbar darnach an den Bamberger Klerus gerichteten Schreiben des Erzbischofs heißt es von Otto: Episcopali jam officio suspensus; über die Diözese aber wird das Interdikt ausgesprochen: interdicimus in omni hoc loco divinum officium in verbo Domini et judicio Spiritus sancti usque ad satisfactionem vestri episcopi. Nun findet sich aber nirgends eine Andeutung, daß das Interdikt beobachtet worden sei, auch nirgends eine Andeutung, wann, nach welcher Satisfaktion, wo und von wem die Strafe aufgehoben worden sei; man darf also sicher annehmen, daß der hl. Otto diese Strafe als ungiltig und unverbindlich betrachtet habe, weil von einer Behörde verhängt, welcher er und das Bistum nicht unterworfen war.

---

[1]) Codex Udalrici in Mon. Bamb. 94.

[2]) Codex Udalrici in Mon. Bamb. 324 ff.

VII. Verteidigung der Exemtion.

Mit welcher Eifersucht, man mag sie sogar kleinlich nennen, man in Bamberg das Privilegium der Exemtion festhielt, kann man aus folgendem entnehmen. Ein Codex des Bamberger Domkapitels aus dem 12. Jahrh.[1]) enthält die Vita s. Henrici, welche jetzt allgemein dem Diakon Adalbert zugeschrieben wird.[2]) Der Autor, welcher um 1146 sein Werk verfaßte, hat die wichtigsten Privilegien der Bamberger Kirche wörtlich aufgenommen, so die Bulle Johannes XVIII vom Jahre 1007 und jene Leos IX vom Jahre 1052 und die vom Jahre 1053; und so ist die Vita gedruckt bei Gretser, Divi Bambergenses, Ingolstad. 1611, bei Ludewig, Script. rerum Episcop. Bamb., Francof et Lips. 1718; I, 269, in AA. SS. Boll. 14. Julii III, 752 und in M. G. SS. IV, 792.

In dem Codex aber ist bei der Bulle Johanns (auf fol. 6 o.) die Stelle: sit tamen idem suo metropolitano subjectus atque obediens und bei der Bulle Leos (fol. 15) die Stelle: sit tamen idem episcopus suo metropolitano episcopo Magontino in canonicis causis tantummodo subjectus et obediens sorgfältig ausradiert; ebenso in der Bulle vom Jahre 1053 bei der Stelle, welche vom Gebrauch des Palliums spricht (fol. 12 o.) die Worte: salva auctoritate domnae metropolitanae[3]) ecclesiae. Offenbar ist das das Werk einer ängstlichen Seele, welche fürchtete, diese Stellen möchten als Gegenbeweis gegen die Exemtion verwertet werden. Diese Radierung muß sehr frühzeitig stattgefunden haben; denn am Rand weist eine Linie auf den Anfang der nächsten Zeile nach der Rasur hin, und dabei steht mit der Schrift des 14. Jahrh.: continuatio privilegii. Nützen konnte diese Suppression ja nichts; denn bei einer etwaigen Beweiserhebung würde man auf die Originalbullen zurückgegangen sein.

Im Jahre 1725 hat sogar der Erzbischof von Mainz, zugleich Bischof von Bamberg, gegen sich selbst die Exemtion seines Bistums verteidigt.[4]) Nämlich nach der obenerwähnten Einladung zu dem im Frühjahr jenes Jahres in Rom zu haltenden Konzil schreibt Lothar Franz von Schönborn an seinen Agenten in Rom Abbate de Gentili

[1]) Jetzt in der k. Bibliothek zu Bamberg, E III 25.

[2]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Berlin 1874, II, 269 und Potthast, Bibl. hist. med- aevi. ed. 2. Berlin 1896. II, 1896.

[3]) Der Abdruck bei Ussermann c. p. 38 hat noch Moguntinae; dieses Wort scheint im Codex gefehlt zu haben, wie auch Waitz MG. SS. IV, 801 Note k vermutet.

[4]) Italienische Korrespondenz im k. Kreisarchiv zu Bamberg.

(7. Februar), er könne nicht begreifen, per qual motivo o impulso si trovi messo nell' elengo (elenco) de' citati vescovi anche il Vescovato di Bamberga coll' annesse parole sub Moguntino, quasi che fosse dipendente o suffraganeo del mio arcivescovato di Mogonza. Unterm 3. März antwortet der Agent sehr ausführlich auf diese Reklamation, daß die Worte sub Moguntino nur beigefügt worden seien, per specificare la Provincia, dove si trova sito dello Vescovato di Bamberga. Richtiger hätten allerdings die Sekretäre schreiben sollen: in Provincia Moguntina; ein Präjudiz gegen die Bamberger Exemtion sei darin nicht enthalten. Aber bezüglich des Zeitpunktes, von welchem an sich dieselbe datiert, unterläuft ihm ein arger Irrtum: su quanto a Bamberga sono beno note le speciali prerogative e concessioni d'Ottone III e particolarmente de hac immediata subjectione. Nicht Otto III, sondern II schenkte durch Urkunde vom 27. Juni 973 die civitas Papinberc und ein Gut Uraha seinem Vetter Heinrich von Bayern, dem Vater des späteren Kaisers.[1]) Diese Schenkung wurde 1007 der Sitz des Bistums; aber von besonderen Prärogativen ist in der Urkunde keine Rede: sie enthält nur die gewöhnlichen diplomatischen Formeln für vollen unbeschränkten Besitz. Otto III hielt im September 985 einen Reichstag in Bamberg, auf welchem er am 30. Sept. zu gunsten Passaus urkundet.[2]) Der Agent substituiert also irrtümlich Otto III für Heinrich II.

So sehr man übrigens in Bamberg an der Exemtion festhielt und so eifersüchtig man jeden wirklichen oder vermeinten Angriff gegen dieselbe abwies, so war man sich doch über den rechtlichen und historischen Grund derselben keineswegs klar. Als im Jahre 1732 ein päpstliches Breve betreffs des Nuntius von Köln eingelaufen war, fragte der Fürstbischof Friedrich Karl d. d. Würzburg am 24. Dezember 1732 beim Generalvikariat an, wie darauf zu antworten sei.[3]) Man schlug vor, die Antwort nur in allgemeinen Artigkeitsformeln zu halten; aber man war der Ansicht, in dem Schreiben könne man „von ainer diessaiths zwar allzait gesucht- und quovis modo behauptet- jedoch so erst eben nicht gegründeten Exemtion abstrahieren, umb dasjenige bey wohlgedachter Nuntiatur nicht neuerlich zu rütteln, woher mann zum öffters verschiedene Anständ und starckhe motus hat erfahren müssen", welche Einschränkung der Antwort der Fürstbischof begutachtete. Wenn damals

---

[1]) Uffermann, cod. prob. S. 4.

[2]) Mon. Boic. XXVIIIb, 242.

[3]) Italienische Korrespondenz im k. Kreisarchiv zu Bamberg.

die sorgfältige Beweisführung Schmötzers bereits erschienen gewesen wäre, würde man nicht in Verlegenheit gewesen sein, die Exemtion auch urkundlich zu belegen.

Interessant ist auch, was Schmötzer über Ussermann, den Geschichtschreiber Bambergs, berichtet. Er schreibt (a. a. O. 54), Ussermann habe seinem Werk den Haupttitel gegeben: Episcopatus Bambergensis sub Metropoli Moguntina; aber er habe damit die Exemtion Bambergs nicht läugnen oder auch nur anfechten wollen, da er auf dem folgenden Blatt, welches die Dedikation an den Fürstbischof Christoph Franz enthält, die Bamberger Kirche nenne: ab Heinrico Sancto fundata et S. Petro submisso. Nach seiner Ansicht soll das sub Metropoli Moguntina nur ausdrücken, daß der Bamberger Sprengel (geographisch) in der Kirchenprovinz liege, für welche Mainz das Metropolitanrecht habe. Daß der Titel bei Ussermann ursprünglich so gelautet haben muß, kann nach der Darlegung Schmötzers nicht bezweifelt werden. Nun hat aber das mir vorliegende Exemplar und mehrere andere, die ich eingesehen, den Titel: Episcopatus Bambergensis sub S. Sede Apostolica und das Impressum: San-Blasien 1802, während Schmötzers Schrift schon im Sommer 1801 erschienen ist. Man muß also schließen, daß Schmötzer, welcher seine Abhandlung als Einladung zu einer Disputation schrieb, welche ein Benediktiner vom Kloster Michelsberg in Bamberg im August 1801 halten sollte, eher in den Besitz der Schrift des Benediktiners Ussermann von St. Blasien kam, als diese durch den Buchhandel verbreitet wurde. Ferner muß man schließen, daß man in Bamberg erst durch Schmötzers Erklärungsversuch auf den verfänglichen Titel aufmerksam wurde, daß man dann sofort in St. Blasien gegen denselben reklamierte und daß man dort einen neuen Titel für die zum Buchhandel bestimmten Exemplare druckte und diesen auf 1802 vordatierte. Denn Jäck, Bambergische Jahrbücher, Bamberg 1829 S. 584 gibt als Erscheinungszeit für Ussermanns Werk den Dezember 1801 an. Auch das mag als Beleg dienen, wie ängstlich man noch über das Privilegium der Exemtion wachte zu einer Zeit, wo im Prinzip bereits die Säkularisation der Hochstifte ausgesprochen war, welcher auch eine Neuordnung der Metropolitanverhältnisse folgen mußte.

VIII. Bamberg und die Legation des Erzbischofs von Prag.

Einen gefährlichen Angriff auf seine Exemtion erfuhr Bamberg zur Zeit Karls IV. Das Bistum Prag war seit seiner Gründung unter der Metropole Mainz gestanden. Karl vernachlässigte vielfach die Re-

gierung des deutschen Reiches, schwächte die deutsche Königsgewalt zu gunsten der Kurfürsten durch die goldene Bulle, that aber alles für die Hebung und Kräftigung Böhmens. Dazu gehört die durch ihn im Jahre 1344 erzielte Erhebung Prags zum Erzbistum, welchem Olmütz und das neu errichtete Bistum Leitomischl als Suffraganbistümer unterworfen wurden. Zu seinem System gehörte auch die Erwerbung einer Reihe von Lehen in der Oberpfalz, im Nürnberger und Bamberger Gebiet (auch in Meissen), Enclaven, welche den Ausgangspunkt zu späteren Arrondierungen bieten sollten. So erwarb er im Gebiet des Hochstifts Bamberg 1353 Hilpoltstein, die Feste Reicheneck und einen Teil des Veldener Forstes, 1363 das Dorf Erlangen u. s. w. Aber diese Erwerbungen sollten ihm auch dazu dienen, den Einfluß des Erzbistums Prag zu erweitern.

Am 23. Mai 1365 kam Karl nach Avignon, mit ihm Erzbischof Johann von Prag, sein Jugendfreund und Vertrauter.[1]) Von Urban V erlangte er eine Bulle d. d. Avignon am 28. Mai 1365, auf welcher dem Erzbischof die Würde eines ständigen Apostolischen Legaten (legatus natus) für seine Suffragane und für B a m b e r g, Regensburg und Meissen ertheilt wurde.[2]) Der Papst berichtet darin, Karl habe ihm dargelegt, daß das Königreich Böhmen mehrere Schlösser, Landschaften (terre), Marktflecken (ville) und Ortschaften (loca) besitze in der Bamberger Diözese, cujus Diocesani et ecclesia Bambergensis Romane ecclesie immediate subjecti, in Regensburg, welches zur Salzburger, und in Meissen, welches zur Magdeburger Provinz gehöre. In diesen Gebieten seien viele Pfarreien, Kirchen und zahlreicher Klerus. Da aber die Geistlichen daselbst den Gottesdienst vernachlässigen und keine guten Sitten beobachten, oft mehrere unvereinbare kirchliche Benefizien zugleich haben, wodurch Gefahr für die Seelen, mancherlei Uebel und Aergernissen entstehen, und da diese nicht durch die geistlichen Oberen verbessert werden, so fühle sich der Kaiser sehr beunruhigt und habe deshalb an den Papst die Bitte gestellt, daß zur heilsamen Fürsorge für die Bistümer Bamberg, Regensburg und Meissen, sowie für die Prager Kirchen-

---

[1]) D a m b e r g e r, Synchronistische Geschichte XV, 526 f. Der Erzbischof hieß Johann Očko von Wlaschim (Ocellus de Wlassim).

[2]) Siehe dieselbe in der Abhandlung von Dr. Johann S c h o t t, Professor des Kirchenrechts an der Bamberger Universität, De jure perpetuae legationis apostolicae per Dioeceses Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem, Archiepiscopo Pragensi haud competente Bambergae 1781, S. 41 ff., und bei P e l z e l, Karl VI, Prag, 1780, II, Nr. 281, welcher irrtümlich als Datum den 25. März hat; das Originaldatum lautet: V. Cal. Junii; vgl. L a n g, Regg. Boica IX, 123.

provinz, welche das ganze Königreich Böhmen umfaßt, zur Hebung der Tugenden und zur Ausrottung der Laster, wie auch zur größeren Ehrung der Prager Kirchenprovinz die dortigen Erzbischöfe als ständige Legaten des apostolischen Stuhles aufgestellt würden, was andurch geschieht.

In wie weit die Anklagen Karls über die Verwaltung jener drei Diözesen begründet waren, kann hier unerörtert bleiben. Jedenfalls fanden sie bei Urban V, welcher eifrig bestrebt war, die Kirchenämter in die würdigsten Hände zu bringen, die Kumulation von Benefizien zu beheben, durch häufige Provinzialsynoden für kirchliche Reformen zu wirken,[1]) bereitwilliges Gehör und sein Antrag sofortige Gewährung.

Diese Bulle wurde mutatis mutandis in mehreren Exemplaren ausgefertigt, von welcher u. a. je eine an den Bischof von Bamberg, an die Prälaten, Aebte, Pfarrer 2c. der drei Diözesen, an den Magistrat der im Bamberger Sprengel liegenden Reichsstadt Nürnberg, an den Klerus von Nürnberg, an den Adel der drei Diözesen gerichtet war.[2])

Nach der Intention Karls sollte diese dem Erzbischof zugesprochene Auszeichnung wohl nur die Einleitung bilden zur Aufhebung der Exemtion Bambergs, wie zur Lösung der beiden andern Bistümer von ihrem bisherigen Metropolitanverband und zur Unterordnung unter Prag. Aber merkwürdiger Weise findet sich diese Bulle nicht im Bamberger und, wie Schott berichtet, auch nicht im Regensburger Archiv, existierte überhaupt bis 1780 nicht gedruckt. In diesem Jahre publizierte sie Pelzel (siehe oben) nach dem Original im erzbischöflichen Archiv zu Prag, Schott im Jahre 1781 nach einer aus dem päpstlichen Archiv in Rom erhaltenen Abschrift.

Wie es scheint, wurde die Bulle in den verschiedenen oben erwähnten Redaktionen nach Prag gesandt, aber von hier aus weder dem Bistum Bamberg, noch den beiden andern Diözesen insinuiert, folglich auch nicht publiziert und rezipirt. Als Erzbischof Anton Peter Přichowsky 1773 diese alten Ansprüche Prags erneuern wollte, schrieb er hierüber nach Rom: Plenum hujus rei exhibent documentum octo originales bullae ad archiepiscopum Pragensem, ad Ratisbonensem, Bambergensem et Misnensem episcopos ac ad urbium illarum universitates et communitates . . ., quae originales bullae hodiedum in archivio archiepiscoporum Pragensium asservantur.[3])

---

[1]) Hergenröther, Kirchengeschichte, 3. Aufl. II, 622.

[2]) Schott a. a. O. 46 399.

[3]) Schott a. a. O. 5 Note x.

Danach blieben die Originalbullen in Prag und nach Bamberg wurde von dort nur eine Abschrift oder nur ein Auszug gesandt und selbst dieser nicht wörtlich; denn Hofmann, Bambergischer Archivar, welcher 1595 seine Annales Bambergensis Episcopatus schrieb, hat bei seinem Bericht hierüber[1]) kaum eine diplomatisch genaue Abschrift vor sich gehabt. Denn er schreibt, der Papst habe die Bulle erlassen ex patrum omnium authoritate, während die Bulle selbst sagt: de dictorum fratrum (cardinalium) consilio; ferner läßt er den betreffenden in der Bulle beginnen: Quare fraternitati suae (sic!) per apostolica scripta mandamus, während der Abdruck bei Schott hat: Quocirca fraternitati tue etc. Hofmann schreibt, daß Bischof Friedrich (von Truhendingen) durch die Drohungen des Papstes (mit Kirchenstrafen) keineswegs erschreckt, das Recht seiner Kirche tapfer verteidigt habe. Das Richtige wird sein, daß nach Bamberg nur eine vorläufige Anzeige kam, daß daraufhin Bischof Friedrich sofort protestierte und daß der Erzbischof von Prag deshalb auf die Durchführung der ihm zugesprochenen Rechte verzichtete und die Bullen selbst den Adressaten gar nicht insinuierte. Hofmann (und nach ihm Ussermann S. 181) berichtet, daß auch die beiden andern Bischöfe dagegen reklamiert und nach Hansiz[2]) erhob auch der Erzbischof von Salzburg wegen Regensburg Einspruch. Jedenfalls blieben die beiden Bistümer bei ihren Kirchenprovinzen.

Zwar berichtet Lufsch,[3]) daß von da an diese drei Bischöfe zu den Prager Synoden geladen wurden, welche regelmäßig zweimal im Jahre stattfanden; und Dobner[4]) berichtet nach Pessina und nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Benessius, eines Prager Domherrn und intimen Freundes Karls, daß Erzbischof Johann als Legat seine Provinz und die oben genannten Diözesen und Städte seines Legationsbezirkes besucht habe, daß ihm dieselben in allen Dingen Gehorsam geleistet und daß niemand daran Mißfallen gezeigt habe. Eine Bestätigung dieses Berichtes findet sich für Bamberg wenigstens nirgends.[5])

---

[1]) Ludewig, Scriptores rerum Episcop. Bamb., Francof. et Lips. 1718, col. 205.

[2]) Germania sacra II, 458.

[3]) Artikel ‚Prag' im Kirchenlexikon 2. Aufl. X, 290 f.

[4]) Monum. hist. Bohemiae, Pragae 1764—86, IV, 45 bei Schott a. a. O. S. 9 Note m.

[5]) Dagegen hat der Erzbischof für Regensburg wiederholt (1366 u. 1368) seine Legatenrechte bethätigt (vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, ebenda 1855, III, 253 f.). Für dieses Bistum betrieb Karl überhaupt seine Pläne viel eifriger. Durch Urkunde vom 1. Dezbr. 1373 schenkte er dem Erzbischof das oppidum Luh (Marktflecken Luhe, Amtsgericht Weiden, Oberpfalz), consistens in partibus trans-

Auch der folgende Erzbischof Johann VI von Jenstein (Jenzenstein) hielt demonstrativ an seinem Legatenrecht fest, richtete die auf der Synode von 1381 beschlossenen Statuta provincialia auch an den Klerus und das Volk der drei genannten Diözesen[1]) und verordnete, daß die Bischöfe und Aebte derselben innerhalb zweier Monate, die übrigen geistlichen Vorgesetzten innerhalb dreier Monate sich Abschriften von denselben aus seiner Kanzlei verschaffen sollten. In der Sammlung der Bamberger Synoden[2]) finden sich dieselben aber nicht. Ferner wurde daselbst verordnet, daß das Fest des hl. Martyrers Wenzeslaus in der ganzen Prager Kirchenprovinz und in den genannten drei Diözesen sub ritu duplici und als kirchlicher Feiertag gehalten werde (Hartzheim a. a. O. 525). Bichof Heinrich III führt in seiner 1491 gehaltenen Diözesansynode die im Bistum Bamberg als kirchliche Feiertage zu haltenden Feste auf, unter welchen das des hl. Wenzeslaus nicht genannt ist.[3]) Die Bamberger Breviere vom 14. und 15. Jahrh. haben dieses Fest gar nicht, die geschriebenen und gedruckten vom 16. Jahrh. haben es mit der Rubrik: ad vesperas et matutinas agitur de uno martyre ferialiter, also als festum simplex.[4]) Als dagegen derselbe Erzbischof im Auftrag Urbans VI unterm 3. Januar 1392 den öfters genannten Bischöfen befahl, das Fest Mariä Heimsuchung rite zu feiern,[5]) wurde dieser Befehl, weil vom Papst ausgehend und nicht von dem Legaten, welcher von dem exemten Bistum nicht anerkannt wurde, in Bamberg respektiert und das Fest gefeiert.[6])

Uebrigens findet sich nirgends eine Andeutung, daß die Prager Erzbischöfe versucht hätten, den Bamberger Bischof mit kanonischen Strafen zur Anerkennung ihrer Legatenrechte zu zwingen. Es lag aber auch ganz in dem geschmeidigen Charakter Karls, daß er diesen Widerspruch gegen seine Pläne gar nicht übel nahm, sondern demselben Bischof Friedrich unterm 24. März des folgenden Jahres (1366) das Münzrecht bestätigte.[7]) Im folgenden Jahrhundert haben die Husitenkriege,

---

silvanis Ratisponensis dioecesis, quam dictus Archiepiscopus habet visitare ratione sue legationis, tanquam infra legationis ejusdem limites constitutam. Pelzel a. a. O. Nr. CCLXXXII, S. 306 ff.

[1]) Hartzheim, Conc. Germ., IV,524 ff.

[2]) Schmitt, Die Bamberger Synoden 1851, Bericht des Bamberger Histor. Vereins 14.

[3]) A. a. O. 137 f.

[4]) Vgl. Scholl a. a. O. 35.

[5]) Lang, Regg. Boica X, 302.

[6]) Schmitt a. a. O.

[7]) Deduct. Furth. Nr. 35.

durch welche die Prager Kirche so tief erschüttert wurde, dieses Streben nach Erweiterung der Jurisdiktion völlig abgeschnitten. Erzbischof Johann von Vechta apostasierte 1421 zu den Husiten, wurde vom Papst exkommuniziert und abgesetzt[1]) und das Erzbistum bis 1561 vom Kapitel administriert.[2])

Nach der Neuordnung der Diözese nannten sich die Erzbischöfe Sanctae sedis apostolicae legati nati oder legati nati, apostolici legati nati oder sedis apostolicae per Bohemiae regnum legati nati,[3]) nicht aber solche auch für Bamberg, Regensburg und Meissen. Ebenso werden sie in zahlreichen an sie gerichteten Dedikationen gelehrter Werke nur genannt: legati nati oder sedis apostolicae legati generales.[4])

Erst Erzbischof Anton Peter Graf Prichowsky von Prichowitz (1763—93) suchte diese alten, für Bamberg nie ins Leben getretenen Ansprüche zu resuszitieren. In dem Hirtenbrief vom Jahre 1767, mit welchem er die Encyklika Klemens' XIII vom 1. Dezember 1763 publiziert, nennt er sich per regnum Bohemiae nec non per celeberrimas dioeceses Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem legatum natum; ebenso in der Relation von 1769 und 1773; und in einem Pastoralschreiben an den Klerus der Erzdiözese vom Jahre 1775: „des heiligen apostolischen Stuhls in dem Königreich Böhmen, dann auch in denen Diözesen Bamberg, Meissen, Regensburg legatus natus,“[5]) was die oben zitierte Abhandlung Schotts vom Jahre 1781 veranlaßte. Derselbe weiß allerdings, daß zur Zeit, da er schreibt, die legati nati keine eigentliche Jurisdiktion außerhalb ihrer eigenen Diözese mehr üben. Aber durch seine Protestschrift will er verhindern, daß auf den prätendierten Titel in Zukunft etwa ein wirkliches Recht gegründet werden wolle; also ein Verteidiger der Exemtion des Bistums.

Die Ursache von dem erneuten Vorgehen des Erzbischofs dürfte darin zu suchen sein, daß er den Druck des Josephinismus hart fühlen mußte und deshalb durch Erweiterung seiner Jurisdiktion nach außenhin zu ergänzen suchte, was ihm der Cäsaropapismus in seiner eigenen Diözese genommen hatte. Aber auch er begnügte sich mit der Titulatur und machte keinen Versuch, derselben eine praktische Folge zu geben.

Daß übrigens Bamberg sich nicht gegen jeden Legaten grundsätzlich ablehnend verhielt, sondern nur gegen diesen ständigen Legaten, durch

---

[1]) Janner a. a. O. 395 Note 1.

[2]) Gams, Ser. episcop. 303.

[3]) Vgl. Hartzheim VII, 26 (1565), VIII, 673 (1605).

[4]) Schott a. a. O. 23.

[5]) Schott a. a. O. 22 Note b und 5 Note x.

welchen seine Exemtion bedroht schien und welcher durch den Kaiser aus dem sehr durchsichtigen Grund, sein Lieblingswerk, das Erzbistum Prag zu verherrlichen, ihm aufgenötigt werden wollte, geht daraus hervor, daß Nikolaus von Cusa, welcher 1451—52 als legatus a latere in Deutschland wirkte, am 3. Mai 1451 im Dom zu Bamberg eine Synode hielt, auf welcher mehrere wichtige Dekrete beschlossen wurden.[1])

IX. Das Bistum Bamberg und die päpstlichen Nuntien.

Gleich ablehnend und zwar mit Berufung auf die Exemtion verhielt man sich gegen die Nuntien. Aus der Zeit der Gründung der Nuntiaturen liegen keine Nachrichten vor. Aber bei der 1623 ausgebrochenen Streitfrage, ob Würzburg zur Kölner oder zur Wiener Nuntiatur gehöre, wurde auch Bamberg erwähnt und zwar im Sinne der Anerkennung seiner Exemtion.[2])

In einem Schreiben des Nuntius Carafa vom 12. Dezember 1625 an den Würzburger Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg nennt er Bamberg ausdrücklich exemt. Allerdings hatte Bamberg wie Würzburg vom Papst ein Empfehlungsbreve für den Nuntius erhalten. Während aber dieser in einem Schreiben vom 18. Februar 1626 bezüglich Würzburgs betont, die bloße Empfehlung schließe das Verhältnis der Unterordnung nicht aus,[3]) räumt er ein, daß Bamberg nicht im Metropolitanverhältnis zu Mainz stehe, weshalb sich kein juristischer Beweis für dessen Zugehörigkeit zur Kölner Nuntiatur herstellen lasse. Aber wenige Tage vorher hatte er (d. d. Lüttich vom 6. Februar) an den Staatssekretär die Bitte gerichtet, er möge erklären, ob Würzburg zugleich mit Bamberg der Kölner Nuntiatur unterworfen sei.[4]) Da in der Zeit von zwölf Tagen ein Brief nicht von Lüttich nach Rom und wieder zurückgekommen sein kann, muß sich der Nuntius inzwischen selbst klar geworden sein, daß er über Bamberg keine Jurisdiktion habe.

Auch die späteren Kölner Nuntien wurden gewöhnlich durch päpstliche Empfehlungsbreven in Bamberg angemeldet und zeigten selbst den Antritt ihrer Stelle an. Die Rückantwort erfolgte in höflichen, der Achtung gegen das Oberhaupt der Kirche entsprechenden Worten, aber

---

[1]) Siehe dieselben bei Schmitt a. a. O. 84 ff. Vgl. Uebinger, Kardinal Nikolaus Cusanus in Deutschland: Histor. Jahrb. VIII, 641 f.

[2]) Vgl. Miltenberger, Nuntius Carafa von Köln und die fränk. Bistümer. Röm. Quartalschr. 1893 S. 204 ff.

[3]) A. a. O. 207.

[4]) A. a. O. 206 Note 1.

diese besagten weiter nichts, als daß man den Nuntius als Gesandten des päpstlichen Hofes, ebenso wie den eines andern weltlichen Hofes betrachte und ehre.[1] So wie aber die Nuntien in amtliche Beziehung zu Bamberg zu treten suchten, erfuhren sie eine trockene, aber entschiedene Ablehnung.[2]

Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn, zugleich Erzbischof von Mainz (1693 — 1729), hatte in einem Schreiben vom 29. September 1697 an seinen Agenten und Residenten in Rom Abbate Melchiori ein förmliches Programm aufgestellt, daß er sich bemühen werde, mit dem Nuntius in Köln ein gutes Einvernehmen zu halten.[3] Mà si V. S. medesima si recordera, che nè Bamberga, nè Mogonza mai ha riconosciuto li Nuntii di Colonia per giudici ò arbitri in casi di differenze, cosi non vorrei esser il primo à cagionare alla posterità pregiudizii di codesta conseguenza, pronto nel rimanente di servirmi per l'avenire di questa strada da V. S. accennata per modum informationis ex confidentia erga amicum et fautorem, non autem submissionis et obedientiae erga arbitrum aut judicem. Aber für Bamberg wenigstens zeigte er sich zurückhaltender, als dieses Programm erwarten ließ. Am 5. April 1705 meldete der Fürstbischof nach Rom, daß er einen Weihbischof in der Person des Dr. Werner Schnatz, Dekans des Stiftes St. Stephan und Geistlichen Rates, gewählt habe, und bittet um dessen Bestätigung. Der Agent schreibt unterm 25. April, der Fürstbischof möge die Ernennung dem Nuntius melden, welcher den Informationsprozeß einleiten werde. Nach vielen weiteren Korrespondenzen mit dem Agenten wurde durchgesetzt, daß der Prozeß in Rom geführt werde. — Im Jahre 1717 verlangte der Nuntius Aufklärung über die kaiserlichen primae preces im Bistum Bamberg. Man antwortete ihm, wenn Se. Päpstliche Heiligkeit solche unmittelbar von dem Bischof verlange, würde sie gerne gegeben werden.[4] Der Weihbischof hatte dem Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn, zugleich Erzbischof von Mainz, hiefür das Motiv angegeben: „indem weder das hohe Ertz- noch allhiesiges Hochstift intra fines suae legationis sich befindet, sondern beyde ab omni Nuntiatura exempt und immediate sanctae sedis Apostolicae filiae seint." — Als der Nuntius 1724 eine Jubiläumsbulle

---

[1]) Schuberth, Geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Erlangen 1790. S. 75.

[2]) Pfeufer, Beyträge zu Bambergs Geschichte, Bamberg 1792, S. 49 ff., welcher nachfolgende Belege hiefür anführt.

[3]) Römische Korrespondenz im k. Kreisarchiv in Bamberg.

[4]) Dieses und das folgende bei Pfeufer a. a. O.

an Bamberg mitteilte, schickte man ihm dieselbe zurück; man verlangte und erhielt dieselbe dann unmittelbar von Rom aus; ebenso 1730. — Als der Nuntius unter Friedrich Karl, welcher Fürstbischof in Bamberg und Würzburg war, 1736 einen päpstlichen Ablaß an Bamberg und Würzburg mitteilte, wurde von Würzburg aus, welches zum Erzbistum Mainz gehörte, also der Nuntiatur unterstellt war, geantwortet, von Bamberg nicht. — Im Jahre 1753 übersandte der Nuntius ein Breve, betreffend eine Angelegenheit des Erbprinzen von Hessen-Cassel; die Antwort lautete, man werde in herkömmlicher Weise dem Papste selbst die Antwort geben. Im Jahre 1766 übersandte der Nuntius mehrmals ein päpstliches Breve betreffs der kaiserlichen primae preces; man gab weder Antwort, noch berücksichtigte man dasselbe.

Auch in den wegen der Aufstellung eines Nuntius in München für die pfalz-bayerischen Lande ausgebrochenen Streit wurde Bamberg hineingezogen.[1] Die Jurisdiktionsfrage berührte das Bistum insoferne, als acht Pfarreien des Dekanats Hollfeld zur oberen Pfalz gehörten.[2] Als die geistlichen Kurfürsten anfingen, ihre bekannte Agitation dagegen ins Werk zu setzen,[3] beschloß man in Bamberg, sich nicht an dem vom Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Josef von Erthal, dem Bruder des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg Franz Ludwig von Erthal, geleiteten gemeinsamen Vorgehen des deutschen Episkopates zu beteiligen. Der Bamberger geistliche Rat war der Ansicht, „daß von Seite des Hochstifts Bamberg mit ehrlichen Schritten zu Rom unmittelbar vorgegangen werden solle, um den Beweis zu liefern, wie standhaft man auf den Grundsätzen der Unmittelbarkeit und der Freiheit der Kirche bestehe." Im Auftrag des Fürstbischofs erkundigte sich Abbate Francesco Fracassini, der römische Agent desselben, unterm 19. Juni 1785 bei Msgr. Federici, Segretario della cifra, ob der neu aufzustellende Nuntius mit den gewöhnlichen Fakultäten eines solchen ausgestattet sein werde, oder ob er nur als ministro zur Repräsentation des Papstes bestimmt sei. Im ersteren Falle würde er als Bischof von Bamberg nicht umhin können, Stellung dagegen zu nehmen (non potrà astenersi dal prender

---

[1]) Nachfolgendes nach den Akten des k. Kreisarchivs in Bamberg.

[2]) Vgl. meine Schrift: Das Bistum und Erzbistum Bamberg; ebenda 1895, S. 204.

[3]) Vgl. Kirchenlexikon 2. Aufl. Artikel ‚Emser Kongreß' IV, 484 ff. und Stigloher, Die Errichtung der päpstlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongreß Regensburg 1867.

ne parte).[1] Die nicht datierte Antwort lautete, daß der neue Nuntius am kurfürstlichen Hofe zu München dieselbe Stellung haben und daselbst die gleichen Fakultäten üben werde, welche bisher der Nuntius von Köln geübt habe, und daß die Rechte der Metropoliten und der Bischöfe dadurch nicht berührt würden, da es sich nur um einen Wechsel der Person handle. Es scheint noch eine zweite Antwort von Rom gekommen zu sein, da Pfeufer berichtet,[2] „unterm 22. Juni sei gemeldet worden, von diesem Nuntius würde so wenig als von jenem zu Köln ein Eingriff in die Unmittelbarkeitsrechte geschehen." Aber alle die bekannten Aktenstücke, die Aufforderung des Kurfürsten von Mainz zum gemeinsamen Widerspruch, die Beschwerde an den Kaiser, dessen Antwort ꝛc.[3]) ergehen auch an Bamberg.

Wie eifersüchtig man übrigens darauf hielt, daß selbst bezüglich dieser wenigen Bamberger, auf oberpfälzischem Gebiet gelegenen Pfarreien der Nuntius nicht einmal das Amt einer Mittelbehörde übe, geht aus folgendem hervor. Unterm 10. Juni 1788 teilte der Kurfürst dem Fürstbischof mit, daß laut des vom Nuntius nach Bamberg übersandten Breves die Dezimation der geistlichen Güter und Einkünfte (auf pfalzbayerischem Gebiete)[4] auf weitere zehn Jahre genehmigt sei; er stellt also die Bitte, der Vollstreckung der päpstlichen Genehmigung kein Hindernis entgegensetzen, sondern die Geistlichen hiezu bewegen zu wollen und den Stadtpfarrer von Sulzbach als Subdelegatus für den Bamberger Teil der Oberpfalz anzuerkennen. Unterm 26. Juni wurde beschlossen, dem Münchener Hof wie der römischen Kurie zu erklären, daß der Fürstbischof die Münchener Nuntiatur in der Art, wie sie bestehe, aus den schon vorgetragenen Gründen nicht annehme, daß man den genannten Pfarrer als Subdelegatus nicht anerkennen könne, weil er nicht zur Bamberger Diözese gehöre, weil ferner das Dezimationsgeschäft auch ohnedies bereits gut im Gang sei und weil endlich durch solchen Geschäftsgang der Fürstbischof als Ordinarius wenigstens in solchen Angelegenheiten ganz bei Seite gesetzt und alles nach Gutdünken der Nuntiatur würde erledigt werden. Bezüglich des übersandten Breves würde erklärlich, „daß dermalen dasselbe nicht verwendet werden könne, da es wohl ein römischer Kanzleifehler gewesen

[1]) Wie er sich als Bischof von Würzburg zu dieser Frage verhalten, ist aus den Akten des Bamb. Archivs nicht zu ersehen; gehört auch nicht zu unserem Thema.

[2]) A. a. O. 52.

[3]) Siehe dieselben im Kirchenlexikon IV, 485 und bei Stigloher a. a. O. 62 ff.

[4]) Vgl. Stigloher a. a. O. 225 f. u. Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal. Bamberg 1891. S. 149 ff.

sei, daß dasselbe nicht wie bisher dem Fürstbischof unmittelbar sei zugestellt worden." — Gleichzeitig wurden aber die Bamberger Geistlichen in der Oberpfalz angewiesen, „die Dezimation wie zeither in gleichem Maße für die künftigen zehn Jahre zu entrichten und an das Fiskalatamt in Bamberg zur subdelegierten Kommission einzuschicken." Also der Inhalt des Breves wurde respektiert und befolgt, nur gegen die Form der Insinuation Protest erhoben.

Ueberhaupt ist die Stellung der geistlichen Regierung in Bamberg zur Nuntiaturfrage eine viel ruhigere und maßvollere, als die der geistlichen Kurfürsten. Als ein Gutachten über die Frage an die Reichsversammlung in Regensburg abgegeben werden sollte, sprach sich das Generalvikariat am 4. Februar 1790 dahin aus:[1] „Bamberg habe sich seit der in Deutschland eingeführten ständigen Nuntiatur von derselben in allen Stücken, sowohl gerichtlichen, als außergerichtlichen und sogar Gnadensachen, vollkommen unabhängig erhalten, habe auch nie einen Eingriff in seine Diözesanrechten von derselben erlitten." Doch erklärte man sich bereit, gemeinsam mit den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen alle Wege einzuschlagen, „welche zur Herstellung und Handhabung der deutschen Kirchenfreyheiten und Gerechtsame dienlich wären" Nur wünschte man eine vorgängige Erwägung, ob nicht erst noch eine gemeinsame diesbezügliche Vorstellung bei Sr. Päpstlichen Heiligkeit zu machen sei, „ehe man unter dem Schutze der Gesetze und Verträge ab Seite der ganzen Nation zum Mittel der Selbsthilfe schreite." Sollte diese Vorstellung zu stande kommen und beim Papste Wirkung haben, dann würden Reichstagsverhandlungen hierüber unnötig sein.

Zu einer Entscheidung kam es nicht. Nachdem dieses Schreiben d. d. Würzburg am 17. Februar 1790 an den kaiserlichen geheimen Rat Freiherrn von Borie abgegangen war, starb drei Tage später, am 20. Februar, Kaiser Joseph. An demselben Tage sagte sich infolge einer glänzenden Darlegung der ganzen Frage durch Pius VI der Kurfürst von Trier vom Emser Kongreß los und ermahnte auch seine Kollegen dazu. Die von Frankreich her aufsteigenden Wolken der Revolution lenkten die Aufmerksamkeit der Fürsten auf die ihren Territorien drohende Gefahr und darüber vergaß man die krankhafte Furcht vor einer Bedrohung der kirchlichen Freiheiten, welche in Wirklichkeit nicht existierte.

Wie die Kölner, so wurden auch die Münchener Nuntien durch päpstliches Breve dem Fürstbischof empfohlen und zwar gleichlautend

[1]) Vikariatsakten im k. Kreisarchiv Bamberg.

während des Streites, wie nach demselben. Pius VI meldet am 10. Dezember 1785 dem Fürstbischof Franz Ludwig, daß er Julius Cäsar, Erzbischof von Athen, am 12. Januar 1796 dem Fürstbischof Christoph Franz, daß er Emygdius, Erzbischof von Rhodus, als apostolischen Nuntius an Karl Theodor, Herzog von Bayern, gesandt habe. Die Empfehlung lautet: Etsi eundem ob egregias animi generisque dotes satis commendatum tibi fore non dubitamus, tamen Nostra potissimum ac sanctae hujus sedis causa Tibi gratum futurum, teque pro opportunitate omnia tuae humanitatis officia percepturum confidimus, ac a Te, venerabilis frater, magnopere postulamus. Quidquid igitur erit gratiae, opis studiique in ipsum a Te collatum, id tanquam Nobis ipsis tributum reputatuıi sumus, Nostramque in Te voluntatem mirum in modum amplificaturi.

X. Schluß.

Damit mag die Schilderung des Kampfes für und gegen Privilegien ihren Abschluß finden. Es wird daraus klar werden, daß die in jener Zeit als Unikum dastehende Exemtion des Bistums Bamberg bereits bei der Stifung ausgesprochen war, aber eben weil einzig dastehend, noch unklar und nicht fest umgränzt. In jeder folgenden Bulle wird sie bestimmter ausgesprochen und zugleich das Bistum mit neuen Ehrenvorzügen ausgestattet. Mit ängstlicher Sorgfalt wahrte und verteidigte man diese Vorrechte durch alle Jahrhunderte hindurch, bis der Sturm der Säkularisation das Hochstift Bamberg hinwegfegte. Vom 9. April 1808, dem Tod des Bischofs Georg Karl von Fechenbach, bis 1818 war auch das Bistum verwaist. Daß aber durch das Konkordat von 1817 Bamberg, das jüngste und bezüglich der Seelenzahl nach Eichstätt das kleinste von den acht bayerischen Bistümern, neben München zum Erzbistum erhoben wurde, hat es sicher der Rücksicht auf seine achthundert Jahre alten Privilegien zu verdanken. Die bayerische Regierung hat wenigstens bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse historischen Sinn gezeigt und zugestimmt, daß Rom der Stiftung des hl. Heinrich wieder eine Auszeichnungsstellung anweise, während die uralten Vorrechte von Mainz verloren gingen.

Die Passauer Geschichtschreibung
bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (M. Hansiz).

Von J. Widemann.

II.[1])

10. Lorenz Hochwart (1562).

Hss.: 1) Clm 27085, s. 16. Auf dem Einbanddeckel ist das Wappen des B. Urban von Trenbach, darüber die Buchstaben V E P (Vrbanus Episcopus Patav.) und die Jahreszahl 1562. Dasselbe Wappen ist auf der Innenseite des Deckels als Exlibris eingeklebt und findet sich nochmal f. 106 b vor der Passauer Bischofschronik. Die Hs. gehörte also B. Urban, kam aus Passau ins Münchener Reichsarchiv, von da in die Staatsbibliothek. Sie enthält f. 1—105 eine Chronik der Salzburger Erzbischöfe bis 1561 von Joh. Serlinger; f. 108—207 die Chronik des Hochwart; von derselben Hand sind geschrieben f. 240 Verzeichnisse der Passauer Pröpste und Dekane, f. 246 vita Symetrii, f. 257 vita Eustasii. Von späteren Händen stammen die Fortsetzungen der Chronik Hochwarts, sowie der Verzeichnisse der Pröpste und Dekane, ferner f. 222 b Abschriften von Passauer Urkunden, f. 227 die Reimchronik des Klosters Kastel, f. 269 vita Altmanni. — Den Salzburger Bischöfen sind deren Wappen, den Passauern deren Porträte nebst Wappen in Farben beigefügt. Im Hsskatalog der Staatsbibliothek (IV 4, 241) ist die Vermutung ausgesprochen, daß diese Porträte Kopien der Gemälde seien, die B. Urban im alten bischöflichen Palaste anbringen ließ, der 1662 beim großen Stadtbrand zugrundeging.

1) Clm 1303, s. 16/17, enthält nur die Chronik Hochwarts bis 1562 ohne die Fortsetzungen.

3) Clm 1304, s. 18. Der Codex wurde, wie es f. 1 heißt, unter B. Leopold Ernst, Graf von Firmian, 1772 geschrieben und enthält in genauer Abschrift von clm 27085 die Chronik Hochwarts mit den Fortsetzungen. Auch die den einzelnen Abschnitten beigefügten kolorierten Wappen der Bischöfe sind denen des clm 27085 nachgebildet. Nach der Chronik sind noch die Wappen der Bischöfe des 17. und 18. Jahrh. bis Leopold Ernst zusammengestellt.

4) Cod. Gotwicensis 856, s. 18, enthält nach Auszügen und Notizen über Passau aus den Melker und Salzburger Annalen, aus Staindel, den Mon. Boica. Grabschriften usf., f. 49—146 die Chronik Hochwarts nebst den Fortsetzungen bis zum Tode B. Urbans. Darauf folgt f. 149 die Passauer Reimchronik (s. unten).

---

[1]) S. oben S 346—66.

5) Clm 1227, s. 17: f. 54 ff. finden sich Bruchstücke der Hochwartschen Chronik, abgeschrieben von einem Exemplar, in dem die Bogen falsch gelegt waren (vgl. Hist. Jahrb. a. a. O. 516 Anm. 3).

Die Originalhs. Hochwarts scheint verloren.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die antikatholische Gesinnung des Brusch, die in seinem Werke so offen zutage trat, vielfach Anstoß erregte. So kam es, daß noch im gleichen Jahr, in dem sein Werk erschienen war, Lorenz Hochwart von Tirschenreut im Auftrag des Passauer Domkapitels eine Revision desselben unternahm. In der Vorrede, vom 1. Nov. 1553 datiert, erklärt der Verfasser, daß er nur das Anstößige (remoras et salebras) in Bruschs Chronik entfernen wolle, sonst aber so wenig ändern werde, daß Brusch zugeben müsse, es sei ihm ein Dienst erwiesen.

Hochwart behält großenteils den Text des Brusch bei, hat aber vieles gekürzt. So sind besonders die Ausfälle gegen die katholische Kirche weggelassen, ferner viele Partien, die auf die Passauer Geschichte keinen direkten Bezug haben; auch die Einleitung des Brusch (S. 3—23) fehlt, sowie die Hexasticha, die dieser auf die einzelnen Bischöfe dichtete. Hochwart führt eine neue Zählung der Bischöfe durch; er fügt nicht nur Valentin und Lucillus der Bischofsreihe ein, sondern behandelt auch die Gegenbischöfe, die Brusch nicht besonders zählt, in eigenen Abschnitten; dadurch erscheint natürlich die Zahl der Bischöfe bei ihm weit größer als bei Brusch.

Neben Brusch benützte Hochwart auch die Chronik Ebendorfers. Sie ist jedenfalls unter den am Anfang zitierten annales ecclesiastici zu verstehen, in denen der Name Laureacum von Laurentius abgeleitet wird. Nach ihr erzählt er unter B. Mangold von der Beförderung des Albert Behaim zum Passauer Kanonikus 1212, von der Befreiung desselben durch B. Berthold aus der Gefangenschaft in Schloß Ort, von der Weihe des B. Albert II; nach ihr werden auch die Gesandten, die das Passauer Kapitel zum Protest gegen die Wahl Georgs von Hohenlohe nach Rom schickten, namentlich aufgeführt. Aus Aventin hat Hochwart jedenfalls die Fabel entlehnt, daß Albert Behaim geschunden wurde (vgl. Hist. Jahrb. a. a. O. 544). Auch verschiedene von Brusch nicht benützte Urkunden hat er herangezogen (unter Pilgrim, Ulrich II, Rudiger, Otto). Von B. Otto von Lonstorf an werden die Grabstätten der meisten Bischöfe ausführlich beschrieben. Nach Inschriften berichtet er von Bauten im Dom, nach einem Gedicht des Jakob Locher Philomusus über den Stadtbrand 1512. Auch einen Totenkalender scheint er benützt zu haben, da er die Todesdaten bei noch mehr Bischöfen

anführt als Brusch oder von diesem hier und da abweicht. Außerdem erwähnt er unter seinen Quellen die vita Altmanni und Aeneas Silvius.[1])

Hochwart führt seine Chronik über das Jahr 1553, mit dem Brusch bekanntlich schließt, hinaus fort. Auf den Nachfolger B. Wolfgangs von Salm, Wolfgang II von Klosen (1555—61), ist er nicht gut zu sprechen; derselbe habe, da er an Podagra und Chiragra litt, seine Pflichten als Bischof vernachlässigt, habe die Interessen des Domkapitels geschädigt, Kirchengüter an seine Freunde und Verwandten vergabt; in quo conatu videbatur omnino proterviam facturus, nisi Deus ecclesiae S. Stephani miseritus et morbum et mortem dilapidatoris maturasset! Nach Wolfgang II werden noch die Ereignisse unter B. Urban von Trembach erzählt bis zum Jahr 1562. Von der Synode zu Salzburg, an der Urban teilnahm, heißt es, sie habe stattgefunden sub finem h u i u s a n n i 1562. Von da an sollte die Chronik durch jährliche Einträge fortgesetzt werden (ut annatim constet, quid vel per ipsum [episcopum] vel sub ipso per provinciam ubilibet gestum fuerit). Doch dazu kam es nicht mehr; mit den Worten: Proinde anno Domini 1563, worauf offenbar der Eintrag für dieses Jahr folgen sollte, schloß die Chronik ursprünglich.

Dagegen erhielt sie in clm 27085 noch drei Fortsetzungen, die durch verschiedene Schrift deutlich zu unterscheiden sind und auch, wie schon erwähnt, in clm 1304 und cod. Gotw. 856 übergingen. In der ersten (clm 27085, f. 207 b—214) ist die Rede von Bauten und Stiftungen des Bischofs, seiner hohen Bildung, seinen Verdiensten um die katholische Kirche; unter anderm wird eine Zusammenkunft desselben mit Kaiser Maximilian II 1568 erwähnt. Die Fortsetzung ist zu Lebzeiten des Bischofs geschrieben, wie sich aus einer Bemerkung am Schlusse ergibt: Deus praesuli vitam longaevam et incolumem h i c i n t e r r i s .. largiatur. Die zweite Fortsetzung (f. 214—15) berichtet von verschiedenen Gütererwerbungen, vom Eifer des Bischofs für die Religion, von seiner Beliebtheit bei den Untergebenen. Die dritte (f. 216—21), die nach dem Tode Urbans geschrieben ist, beginnt mit seiner Abstammung, erwähnt nochmals seine Verdienste und verschiedene Ereignisse aus seiner Zeit, wobei vieles, was schon in den beiden ersten Fortsetzungen gesagt ist, wiederholt wird; schließlich berichtet sie von der Einsetzung eines Koadjutors und dem

---

[1]) Unter B. Petrus bemerkt er: Q u i d a m scribit in Tulna obiisse, unter Leonhard: Q u i d a m scribit sepultum in Engelhartszell. Vermutlich ist Brusch zu verstehen, der beide Angaben enthält.

Tod des B. Urban 1598. Das letzterwähnte Jahr ist 1605, in dem der Domprobst Christoph Pöttinger das Amt eines Administrators des Bistums niederlegte.

11. Bischofskatalog aus St. Pölten (1570).

Duellius veröffentlichte im 2. Bd. seiner Miscellanea (Augsburg 1724) S. 297 einen Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe, der sich von dem Katalog des 13. Jahrh. (s. oben unter 1) und dessen Abschriften besonders dadurch unterscheidet, daß er über die einzelnen Bischöfe viel reichhaltigere Nachrichten bietet. Wie es in der Ueberschrift heißt, hat ihn ein Kanonikus von St. Pölten, Balthasar Gastager, aus einer Hs. des Stifts abgeschrieben. Am Schluß ist bemerkt: A. faciebat anno Domini 1570, diebus 42 utiliter.

Dieser Katalog reicht bis B. Urban, dessen Wahl 1561 noch erwähnt wird. Er ist im wesentlichen ein Auszug aus der Chronik Hochwarts, wie sich besonders aus der Reihenfolge der Bischöfe, der Einfügung des Valentin und Lucillus, Uebereinstimmung der Todesdaten ergibt. Doch findet sich auch manches Selbständige. So beginnt der Katalog mit dem Evangelisten Markus, den er um das Jahr 60 zu Lorch predigen läßt; ihm folgt um 90 Laurentius. Valentin und Lucillus, bei denen Hochwart keine Jahresangabe bringt, werden um 460 und 480 aufgeführt. Von B. Wladislaus wird erzählt, er sei vergiftet worden. Während ferner, wie wir gesehen, Hochwart über B. Wolfgang von Klosen sehr ungünstig urteilt, bezeichnet ihn der Verfasser unseres Katalogs als vir admodum bonus et syncerus, nemini injurius, omnes aeque paterno amore complectens.

12. Wiguleus Hundt (1581).

Dieser handelt in einem Teile seiner Metropolis Salisburgensis (I. Bd., 3. Aufl. S. 190 ff.) über die Passauer Bischöfe. Er folgt hauptsächlich Brusch und Hochwart, deren Text er großenteils wörtlich aufnimmt. In der Zählung der Bischöfe stimmt er mit Brusch überein, führt also die Gegenbischöfe nicht wie Hochwart eigens auf, läßt auch Valentin und Lucillus aus der Bischofsreihe weg. Doch hat er gegen Brusch viel gekürzt, namentlich Partien über allgemeine Geschichte übergangen. Von Hochwart entlehnte er unter anderm die Einleitung, die Angaben über die Grabstätten der Bischöfe. Auch die Abschnitte über die beiden zuletzt erwähnten Bischöfe, Wolfgang von Klosen und Urban von Trembach, hat er ziemlich wörtlich von Hochwart abgeschrieben bis

zu den Worten quam citissime publicaretur, nach denen auch Hochwarts Chronik ursprünglich schloß; darauf weist er nach der Bemerkung: Praeest (Urbanus) adhuc hoc 1581. anno, noch auf einige Verdienste dieses Bischofs hin, von denen übrigens auch in der ersten Fortsetzung der Chronik Hochwarts die Rede ist. Hundt zitiert seinen Gewährsmann Brusch ein paarmal mit Namen da, wo er dessen Angaben korrigiert (unter Vivilo, Urolf, Berengar); eine Erwähnung Hochwarts dagegen findet sich nirgends. Seine übrigen Quellen außer Brusch und Hochwart macht Hundt sehr häufig namhaft (vgl. Hist. Jahrb. a. a. O. 514)[1]).

* * *

Wir haben den Katalog von St. Pölten und Hundt wegen ihres engen Anschlusses an Brusch und Hochwart gleich nach diesen behandelt. Noch vor ihnen entstand die erste deutsche Chronik in Passau; wir wollen sie mit Rücksicht auf ihren Inhalt bezeichnen als

13. Stadtchronik (um 1566).

Dieselbe besteht aus drei Teilen: 1) einer Abhandlung über Passau; 2) einer Art Weltchronik in Form einer Tabelle, worin Passaus Geschichte besondere Berücksichtigung erfährt; 3) einer Passauer Chronik mit Zugrundelegung der Bischofsreihe.

Hss.: 1) Cgm 1732, s. 16, enthält fol. 1—98 die drei Teile. Daran schließt sich f. 100 eine Sammlung von Urkunden, hauptsächlich das Verhältnis zwischen den Bischöfen und der Stadt betreffend; dazwischen sind kleinere Abhandlungen eingeschaltet: „Wie weit Passau vom Camergericht gefreidt" (f. 102); „Des Passaurischen Stifts Bischwasser" (f. 102 b); eine Art Stammtafel der bairischen Herzoge von Otto I bis Albrecht V (f. 104). Von anderer Hand ist f. 220 eine Salzburger Chronik geschrieben, die bis 1561 reicht. — Zahlreiche Lesefehler, z. B. Schewart statt Hohenhart, Zekhapfem st. ze Kharpheim (f. 32), Reganauer st. Tagenone (41 b), zeigen, daß wir nur eine Abschrift vor uns haben. Auf der Innenseite des Einbandes und am Schluß (f. 231 b) sind die Namen zweier Besitzer der Hs., Michael Freischoven 1586 und Franz Granpaßpöckh 1667, vermutlich Passauer Bürger, auf einem leeren Blatte (f. 103 b) eine Notiz über ein Ereignis am Karfreitag des Jahres 1618 eingetragen.

2) Cod. Gotwic. 388, s. 16, enthält ebenfalls die drei Teile. Auch hier folgt nach der Chroik f. 100 b eine Sammlung von Passauer Urkunden, wovon jedoch ein Teil nach f. 124 (hier schließt die Hs.) verloren scheint.

3) Cgm 1731, s. 17, enthält f. 1—60 den dritten Teil in mangelhafter Abschrift: Nach f. 12 scheint ein Blatt ausgefallen oder überschlagen zu sein; das Fehlende ist zumteil mit Bleistift ergänzt. Nach B. Wolfger (1191—204) folgt f. 14b gleich

---

[1]) Das Supplement zu Hundts Metropolis in clm 1586, worauf Manfred Mayer, Wig. Hundt S. 91, aufmerksam macht, enthält nichts als die Namen der Bischöfe vom Ende des 16. bis zum 18. Jahrh.

der Abschnitt über B. Johannes (1381—87); die fehlenden Bischöfe sind f. 52—60 nachgetragen. Ueber den weiteren Inhalt der Hs. vgl. Hsskatalog V 226.

4) Reichsarchiv München: Reichssachen N 147 (früher Hs. 653 des Wiener Staatsarchivs), s. 17, enthält f. 1—7ᵇ den ersten Teil. Darauf folgen Auszüge aus Urkunden, das Verhältnis zwischen Bürgern und Bischöfen betreffend (deutsch). Von anderer Hand sind geschrieben: f. 27 Statuten B. Urbans für das Domkapitel vom J. 1594 (lat); f. 43 die Urkunde über die Wahl Leopold Wilhelms zum Koadjutor 1625 (lat.).

Die Abhandlung über Passau, die den ersten Teil der Chronik bildet, besteht aus vier Abschnitten: 1) Umb welche Zeit Passau iren anfang gehabt. 2) Welcher Zeit Passau zu dem christlichen glauben bekhert. 3) Wie Passau von den bayrischen Fürsten und des grossen Khaiser Carl geschlecht an den Stifft daselben khommen. 4) Wan Passau mit gemeurn, graben und Thürmen eingefangen.

Verfasser beginnt mit der Gründung Passaus durch die Kinder Noahs, Boiger und seinen Sohn Ingermann. Sein Gewährsmann hiefür ist der „hochberuemt poetisch Chronickschreiber“ Aventin im Buch von den uralten Teutschen. Im zweiten Abschnitt wird die Geschichte der von Apostelschülern gegründeten Lorcher Kirche bis ins 8. Jahrh. behandelt; der dritte beschäftigt sich besonders mit der Schenkung der Stadt Passau an B. Wiching durch Kaiser Arnulf 898.[1])

Nach dem vierten Abschnitt folgt ein „Summarium“, das den Uebergang bildet zum zweiten Teil, der Tabelle. Der Verfasser kündigt an, daß diese (die „Tafel“) mit dem Siebentagewerk Gottes beginnen, die Ereignisse bis zur Sintflut, sodann die Zeit der Erzväter, sowie die vier Weltmonarchien behandeln solle. Von all dem findet sich jedoch in der Tabelle nichts. Sie beginnt vielmehr mit der Ermordung Cäsars im Jahre 3897 der Welt oder 47 vor Christi Geburt. Wir haben also offenbar nur einen Teil der Tabelle vor uns. In derselben werden in drei Kolumnen nebeneinander die Päpste, die Passauer Bischöfe (von Bruno, 660, an) und die römischen und deutschen Kaiser aufgeführt; vom Jahre 1300 an sind in der mittleren Reihe, unter den Passauer Bischöfen, auch die „türkischen Kaiser“ mit schräger Schrift eingetragen. Am Rande werden zu beiden Seiten verschiedene Nachrichten beigefügt, die aus Martin von Troppau, Aventin u. a. zusammengetragen sind. Darunter finden sich die fabelhaftesten Dinge, z. B. daß die Baiern während ihres hundertjährigen Aufenthalts in Thüringen und Sachsen die „kriechisch Sprach“ vergessen und die deutsche angenommen; daß die Türken von den Scythen abstammen, die Alexander

---

[1]) Mühlbacher, Reg. Karol. 1891.

der Große im „Siberboischen“[1]) Gebirge eingeschlossen; natürlich fehlt auch die Geschichte von der Päpstin Johanna nebst anderen Papstfabeln nicht. Besondere Berücksichtigung erfahren die Städte, besonders die süddeutschen, deren Gründung und Befestigung hier und dort erwähnt wird. Doch läßt der Verfasser z. B. München 962 unter Kaiser Otto I von Heinrich von Braunschweig gegründet werden! Vom 13. Jahrh. an tritt dann besonders die Geschichte der Stadt Passau in den Vordergrund. Die letzte in die Tabelle aufgenommene Notiz bezieht sich auf den Reichstag zu Augsburg 1566 und die vergebliche Belagerung Maltas durch die Türken.[2])

Der dritte Teil, die eigentliche Passauer Chronik, beginnt nach einer kurzen Einleitung über die Bischöfe vor dem 8. Jahrh., von denen „nichts glaubwürdiges gefunden werde“, mit Vivilo. Auch hier wird, gleichwie in der Tabelle, vom 13. Jahrh. ab die Geschichte der Stadt Passau, das Verhältniß zwischen Bürgerschaft und Bischöfen vorzugsweise berücksichtigt. Die Chronik reicht bis zum 15. Juli 1556, an welchem Tage die Eidleistung der Gemeinde gegen den neugeweihten Bischof Wolfgang von Klosen stattfand. Doch wurde sie ohne Zweifel erst viel später verfaßt, da schon unter B. Leonhard ein Ereigniß aus dem Jahre 1563 erwähnt wird.

Ueber den oder die Verfasser findet sich nirgends eine Bemerkung. Der erste und zweite Teil stammen übrigens ohne Zweifel von demselben Verfasser, da ja das Summarium am Schlusse des ersten Teiles unmittelbar auf den zweiten, die Tabelle, überleitet. Aber auch die Chronik selbst zeigt mit den beiden ersten Teilen vielfache Verwandtschaft: Hier wie dort bildet Brusch eine Hauptquelle; im ersten Teil sind diesem unter anderm die meisten Jahrzahlen (besonders im zweiten Abschnitt) entnommen; im zweiten und dritten Teil stimmt die Reihe der Bischöfe ganz mit Brusch überein, wie besonders die Aufeinanderfolge der Bischöfe Hatto, Reginar, Urolf zeigt; ja manche Stellen in der Chronik kommen fast einer Uebersetzung des Brusch gleich (z. B. die Abschnitte über Hatto, Engelbert, Richarius). In allen Teilen ist ferner das urkundliche Material des Passauer Stadtarchivs in reichlichem Maße verwertet; im vierten Abschnitt des ersten Teiles beruft sich der Verfasser ausdrücklich auf die Stadtrechnungen; im zweiten und dritten

---

[1]) Soll heißen hyperboranischen.

[2]) Die Münchener Hs. 1732 enthält von anderer Hand noch einen Eintrag über den Tod B. Urbans 1598 und die Wahl des Dompropstes Christoph Pöttinger zum Koadjutor.

Teil sind jenen Urkunden eine Menge Nachrichten über die Geschichte der Stadt entnommen, über Bauten, Unglücksfälle, Festlichkeiten und sonstige wichtige Ereignisse, über städtische Privilegien, Zunftordnungen; auch Notizen über den jeweiligen Wert des Geldes sind gelegentlich eingeschaltet. Außerdem zeigt sich überall bezüglich der persönlichen Gesinnung des Verfassers, soweit dieselbe zum Ausdruck gelangt, unverkennbare Uebereinstimmung; vor allem tritt eine deutliche Abneigung gegen den Katholizismus zutage. So wird in der Tabelle gegen B. Altmann losgezogen, daß er den Priestern die Eheweiber nehmen wollte; Gregor VII heißt ein „Erzbub", der den Priestern die Ehe verbot; später wird erzählt, daß unter Eugen III durch Gratianus das „geistlose Decretum zusammengetragen" wurde. In gleicher Weise wird in der Chronik Gregor VII zum Vorwurf gemacht, daß er die Priesterehe aufgehoben; unter B. Rudiger ist von der „bäbstlichen Stiefmueter" die Rede, unter Georg von Hohenlohe von dem „heilligen Johan Hussen", den man zu Konstanz verbrannte. Endlich kommen Tabelle und Chronik ihrer Abfassungszeit nach einander sehr nahe. Die Chronik wurde, wie schon erwähnt, erst nach 1563 vollendet; da ferner in der Tabelle von 1561 bis 1566 jährliche Einträge sich finden, so wurde das ganze Werk wohl um 1566 fertig gestellt.

Man darf also für alle drei Teile wohl einen Verfasser annehmen und zwar gehörte derselbe, wie die so sehr hervortretende Rücksichtnahme auf die Geschichte der Stadt Passau zeigt, wahrscheinlich den dortigen Bürgerkreisen an. Brusch erwähnt S. 284 unter den Männern, die ihn bei Herstellung seiner Chronik unterstützten, einen Ratsherrn Ortolph Fuchsperger, der eine Geschichte Passaus in deutscher Sprache geschrieben habe. Allerdings wäre nach den Worten des Brusch dieses Werk, als er seine Chronik verfaßte, also jedenfalls 1553, schon vollendet gewesen.[1]) Leider sind wir nicht in der Lage, sicher entscheiden zu können, ob jene sonst nicht näher bekannte Passauer Geschichte dem Verfasser unserer Stadtchronik vorlag, oder ob vielleicht Fuchsperger selbst sein Werk nach dem Erscheinen von Bruschs Chronik umarbeitete und fortsetzte, mithin als der Verfasser der Stadtchronik zu betrachten ist.

Außer Brusch ist in unserer Chronik auch Ebendorfer benützt. Dies zeigt sich namentlich unter B. Berthold, wo von der Gefangenschaft und Befreiung Albert Behaims in Ort und von der Weihe des Bischofs die

---

[1]) Ortolphus Fuchspergerus S. P. Q. Pataviensis consiliarius, qui et ipse de rebus civitatis Pataviensis ingens scripsit in materna lingua pro Senatu suo Chronicon.

Rede ist; auch die Klage in Ebendorfers Chronik (Rauch, a. a. O. 508) über den Undank, den Albert trotz seiner 47 jährigen mühevollen Thätigkeit in Passau erfuhr, ist zumteil wiedergegeben. Vom Bischofskatalog scheinen dem Verfasser mehrere Exemplare vorgelegen zu sein: B. Engelmar läßt er zuerst nach Brusch 11 Jahre Bischof sein, bemerkt aber dann, daß derselbe „nach etlichen alten Verzaichnusen" 22 Jahre regierte. Die Biographie Altmanns kennt er aus einer Hs. des Klosters St. Nicola bei Passau. Ferner zitiert er unter B. Altmann Nauclerus, der schon im ersten Teil der Abhandlung über Passau, zweimal erwähnt wurde, und die Schweizer Chronik des Johann Stumpf.

Außer dem zahlreichen urkundlichen Material des städtischen Archivs hat der Verfasser auch andere Urkunden, die sich schwerlich ebendort fanden, benützt. So erwähnt er den Bau des sogen. Pfaffenhofes durch B. Konrad I 1155, die Bestätigung früherer Schenkungen an das Bistum durch König Rudolf I 1281 (unter B. Weichard), die Verleihung der Regalien an B. Bernhard durch König Adolf, u. a. vermutlich nach Urkunden des bischöflichen Archivs.[1]) Ueber die Bestrafung der Bürger nach dem Aufstand gegen B. Bernhard berichtet er „vermöge einer Copej; das Original ist bei dem Stifft."

Allerdings ist die Chronik nicht frei von Mißverständnissen und Irrtümern. So macht der Verfasser B. Konrad I, der 1164 Erzbischof von Salzburg wurde und 1168 starb, auch noch zum Erzbischof von Mainz, indem er ihn mit Konrad von Wittelsbach verwechselt. B. Wolfger läßt er durch Kaiser Heinrich VI zum Patriarchen von Aquileja befördert werden; er hat dabei Brusch mißverstanden, der S. 169 schreibt: Charus fuit Wolfgerus Imperatori Henrico VI et Philippo eiusdem fratri, qui ... Aquilegiensi Patriarchatui Wolfgerum praefecit. Auf einem ähnlichen Mißverständnis beruht die Nachricht, daß B. Johannes sich um die Waldenser „bemühte"; Brusch rühmt im Gegensatz zu Ebendorfer an jenem Bischof nur, daß er gegen Andersgläubige duldsam war. Woher ferner der Verfasser die Nachricht nahm, daß Rupert von Berg, der Rivale Georgs von Hohenlohe, Bischof von Chamej (?) wurde, ist unbekannt.

Jedenfalls aber gehört unsere Chronik zu den schätzbarsten Produkten der Passauer Geschichtschreibung. Sie gibt uns ein ziemlich anschauliches Bild von dem Emporstreben des Bürgertums und seinem Verhältnis zu den Bischöfen. Besonders ausführliche und interessante Mitteilungen finden sich über den Bürgeraufstand 1298, über die

[1]) Diese Urkunden waren auch im codex Lonstorfianus aufgenommen.

Streitigkeiten zwischen Rupert von Berg und Georg von Hohenlohe 1388—90, zwischen Georg Häsler und Friedrich Mauerkircher 1480; ferner über den Passauer Vertrag 1552 und andere Ereignisse aus der Zeit B. Wolfgangs von Salm.

14. Deutsche Bischofschronik (nach 1605).

Hs. Cgm 2917, 4°, s. 17. Titel: Summa und Inhalt aller Bischoffen, sovil deren wissentlich zu Passau und Enß regirt haben. — Fol. 33 b ist unter B. Rudiger bemerkt: „Die andern Bischöff seindt in dem so ich abgeschriben nit vorhanden, sondern außgerissen gewest". Darnach geht die Erzählung sogleich auf Ereignisse aus der Zeit B. Bernhards über.

Wir haben den Titel „Deutsche Bischofschronik" deshalb gewählt, weil diese Chronik mehr das Wirken der Passauer Bischöfe berücksichtigt, im Gegensatz zur vorher besprochenen, worin die Geschichte der Stadt in den Vordergrund tritt. Der Verfasser ist nicht genannt, war aber vermutlich ein Geistlicher, wie sich aus der Parteinahme für B. Altmann, sowie aus den häufig eingestreuten lateinischen Wendungen und Sentenzen schließen läßt.

Hauptquelle ist die Chronik Hochwarts, der unter den B. Valentin und Lucillus zitiert wird. Gleich der dritten Fortsetzung zu Hochwart reicht unsere Chronik bis 1605. Vom 13. Jahrh. ab ist auch die Stadtchronik vielfach benützt, nachdem schon früher (unter Pilgrim) aus der Tabelle die Nachricht von der Eroberung Regensburgs 953 und der Entstehung der Reichsstädte 984 herübergenommen wurde. Eine Benützung Hundts zeigt sich in den Jahresangaben 897 und 1091 neben 886 1092 für den Tod der B. Engelmar und Altmann.

Außer einigen unwesentlichen Nachrichten über Bauten in Passau u. dgl. unter B. Ernst und Wolfgang I enthält die Chronik fast keine eigentümlichen Mitteilungen. Dagegen läßt sie durch ein Versehen statt des ersten christlichen Kaisers Philippus den gleichzeitigen Lorcher Bischof Gerhard (Ierardus) bei Dietrichspern (Verona) den Martyrtod erleiden, ein Irrtum, der auch in die nächstfolgenden Chroniken übergegangen ist. Auf Oberflächlichkeit beruhen auch manche der von Hochwart abweichenden Todesdaten der Bischöfe: so bei Walderich 16. September statt 16. kal. sept. Als selbständige Quelle kann unsere Chronik demnach neben ihren beiden Hauptvorlagen, Hochwart und der Stadtchronik, nicht inbetracht kommen.

15. Das Passauer Stadtbuch.

Hss.: 1) Städtisches Archiv Passau N 1268a, 2°, s. 17. Die Hs. ist wahrscheinlich beim Stadtbrand 1662 ringsum angebrannt und besteht nur mehr aus losen Blättern. Vom ersten Teil, der Urkundensammlung, ist nur noch ein kleiner Rest übrig; dagegen ist der zweite Teil, die Chronik, vollständig erhalten.

2) Ebenda N 1374a, 2°, s. 17/18; Abschrift der vorigen Hs. Titel: „Gemainer Statt Paßau Recht und Freiheiten." Die Hs. enthält zuerst eine Sammlung städtischer Urkunden vom 13.—16. Jahrh., dann f. 206 eine Chronik unter dem Titel: „Summa und Inhalt aller Bischöff" rc. = cgm 2917 (s. oben Nr. 14); f. 320 folgen weitere Urkunden von 899—1703, die älteren in deutscher Uebersetzung.

Die Sammlung der städtischen Urkunden, die den größeren ersten Teil unserer Hss. bildet, wurde, wie es in einer Notiz zu Anfang heißt, nach Beschluß von Bürgermeister, Rat und Gemeinde bereits 1421 unternommen.[1]) Dieser späterhin fortgesetzten Sammlung wurde im 17. Jahrh. eine Chronik angefügt, die lediglich eine Verschmelzung der Stadtchronik und der deutschen Bischofschronik darstellt. Sie beginnt mit der Abhandlung über Passau, dem ersten Teil der Stadtchronik; dieselbe ist bis zum „Summarium" wörtlich abgeschrieben. Hierauf folgt, mit Laurentius beginnend, zunächst eine Abschrift der Bischofschronik. Von Vivilo an werden beide Vorlagen in der Weise vereinigt, daß unter den einzelnen Bischöfen in der Regel zuerst der Text der Stadtchronik aufgenommen wird, worauf noch einige Bemerkungen aus der Bischofschronik folgen.[2]) Natürlich ist vom 13. Jahrh. ab die Stadtchronik fast alleinige Quelle, da die Bischofschronik hier meist keine besonderen Nachrichten mehr bietet. Die beiden letzten Abschnitte, über Wolfgang II und Urban, sind wieder der Bischofschronik entlehnt.

Da im Original der Bischofschronik ein größeres Stück (von Rudiger bis Bernhard), wie oben bemerkt, herausgerissen war, so erzählt unsere Chronik unter Rudiger die Gründung von Engelhardszell 1293, den Bürgeraufstand 1298, ja sogar noch die streitige Bischofswahl nach Bernhards Tod 1314. Das hinderte aber den Verfasser nicht, dieselben Nachrichten unter Bernhard nochmal, diesmal nach der Stadtchronik, zu bringen!

Hornick (s. unten) zitiert wiederholt Urkunden aus dem „Sinzlischen Stadtbuch". Dasselbe ist ohne Zweifel identisch mit dem hier besprochenen. Inwieweit aber der Name Sinzl zur Urkundensammlung oder zur Chronik in Beziehung steht, ist nicht näher zu erweisen.

---

[1]) Eine Abschrift dieser Urkundensammlung enthält auch cod. Vind. 8982, s. 17.

[2]) Auch einige kleinere Zusätze der Hs. 1374a sind nichts als Ergänzungen nach der Bischofschronik, meist die Todestage der Bischöfe betreffend.

16. **Reimchronik** (nach 1662).

Hss.: 1) Passau, bischöfl. Archiv, hist. eccl. 100, s. 17, 2°.

2) Passau, städtisches Archiv, N 1320ª (Nachtrag 98), s. 17. Titel: „Geschichte der alten bischöflichen Stadt Paßau und irer Bischofen im Jare 1561". (In diesem hier irrtümlich als Abfassungszeit angegebenen Jahr trat der zuletzt behandelte Bischof Urban sein Amt an.)

3) Ebenda N 1420 (Nachtrag 132), 8°. Abschrift vom J. 1712.

4) Ebenda N 1437 (Nachtrag 149). Abschrift vom J. 1763, beginnend bei B. Mangold.

5) Passau, Studienbibliothek, N 93, 2°. Titel: Passauer Chronik bis auf das J. 1664 in Reimen, d. i. khurzer Innhalt aller Bischoven zu Ennß und Paßau, auch was in dero Lebenszeit denkhwürdiges geschehen ist, welches alles krafft beigefügtem Folio aus einem warhaften Stattbuch ist verfaßt worden." — Das J. 1664 ist hier deshalb angeführt, weil damals der zuletzt erwähnte B. Wenzel von Thun gewählt wurde.

6) Cgm 1734, 2°. Tit.: „Khurzer Innhalt aller Bischoven zu Ennß und Paßau." Abschrift vom J. 1702 (nach f. 80). Nach einer Notiz f. 1 schenkte J. B. Reitmaier, Präfekt von Schloß Eck (Egg b. Deggendorf?), die Hs. 1780 einem Niederaltaicher Mönch, P. Emeram Spilhofer.

7) Cgm 1735, 2°. Titel (f. 1): „Ursprung der Stadt Passau und was für Erz- und Bischöfe alda und zu Lorch bis 1689 alß jeżt regierenden gnedigsten Landtsfürsten von Bamberg[1]) gesessen und was denkhwürdiges sich unter deren Regierung zugetragen. Alles in altteutschen Reimen verfaßt von einem unbekhandten Authore." Abschrift vom J. 1746 durch den hochfürstlichen Forst- und Waldmeister Franz Führer.

8) Cod. Vind. 13525, 2°, s. 17. Titel: „Khurzer Inhalt aller Bischoven zu Ennß und Passau."

9) Cod. Vind. 8354, 2°, s. 18. Abschrift von J. B. Heyrenbach, nur bis zu den Bischöfen Petrus und Wladislaus (1265) reichend.

10) Cod. Florian. 550, 4°, s. 17.

11) Cod. Florian. 568, 4°, s. 17.

12) Cod. Gotwic. 856, 2°, s. 18. Tit. (f. 149): „Beschreibung des Ursprungs Passau und etlichen dero Bischöffen."

13) Gießen, Universitätsbibl., N 538, s. 17/18. Danach Abdruck bei Adrian Mitteilungen aus Hss. und seltenen Druckwerken (Frankfurt 1846).

Die Reimchronik ist in der Hauptsache eine Uebertragung der Chronik des Stadtbuches in Verse. Neben dieser Chronik hat der unbekannte Verfasser auch die im Stadtbuch enthaltenen Urkunden vielfach herangezogen und manche davon selbst in Reime gebracht. Sogar so umfangreiche Urkunden wie der sogen. bayerische Spruchbrief vom Jahre 1535 mit seinen 44 Irrungen und 75 Klagartikeln, sind in Versen wiedergegeben! Außer dem Stadtbuch scheinen andere Quellen nicht herangezogen.[2])

---

[1]) B. Johann Philipp 1689—1712.

[2]) Eine Benützung Hundts, wie Dümmler a. a. O. 140 will, ist unwahrscheinlich.

Die Uebereinstimmung der dort angezogenen Stelle (unter B. Engelbert) erklärt sich dadurch, daß Hundt den Brusch abschrieb, die Reimchronik aber dem Stadtbuche, dieses der Stadtchronik und letztere wieder Brusch folgt.

Nicht selten hat der Verfasser seine Quelle oberflächlich eingesehen oder mißverstanden. So erwähnt z. B. das Stadtbuch unter B. Ulrich II (nach der Stadtchronik bezw. Brusch), daß man über den Ursprung von Niederhaus (b. Passau) nichts bestimmtes wisse, dasselbe sei aber sehr alt und wahrscheinlich von einer Aebtissin gegründet; die Reimchronik läßt daher Niederhaus zur Zeit des Bischofs Ulrich durch eine Aebtissin erbaut werden. Von B. Wolfgang II von Klosen berichtet das Stadtbuch: „hat nit zum besten gehauset" (diese Bemerkung geht auf die deutsche Bischofschronik bezw. auf Hochwart zurück, der, wie oben erwähnt, gegen jenen Bischof Klage erhebt wegen Verschleuderung von Kirchengütern und Schädigung des Domkapitels); die Reimchronik schreibt nun über jenen Bischof: „Die frumbkheit stet zwar wol, Haußwirthschafft auch man üben soll; jedoch ist besser frumb in Himmel fahren, als ewig verderben durch geitziges Sparen", usf. Große Willkür herrscht in den Jahresangaben, doch mögen manche Zahlen durch die Abschreiber verderbt sein.

Die Reimchronik reichte ursprünglich, gleich ihrer Vorlage, bis zum Tode des B. Urban von Trembach 1598. Da unter diesem Bischof noch auf den Brand von 1662 hingewiesen wird, so fällt ihre Entstehungszeit frühestens in dieses Jahr. Später wurden noch Verse über Bischof Wenzel (1664—73) hinzugedichtet. Von den oben erwähnten Hss. enthalten diesen Zusatz die 3., 4., 5., 11., 12., 13. In cod. Flor. 568 ist derselbe von späterer Hand beigefügt. Nach dem Titel zu schließen stand er auch in der Vorlage von cgm 1735. Auch sonst zeigen die einzelnen Hss. von einander manche, und zwar nicht nur textliche Abweichungen. Namentlich sind in späteren Abschriften (z. B. cgm 1735) noch mehr Urkunden aus der Sammlung des Stadtbuches herangezogen. Auch die in einzelnen Hss. vorkommenden Titel sind alle jüngeren Ursprungs; im Original stand weder ein Titel noch der Name des Verfassers. Als Quelle ist die Reimchronik neben dem Stadtbuch bezw. dessen Vorlagen wertlos.

17. Johann B. Eisenreich (1678).

Hss.: 1) Cgm 2919, s. 17, 4°. Titel: ›Compendium Laureati Passavii, deß Lobehrwürdigen Passau, der Erzbischoffen und Bischoffen khurze Beschreibung. Ao. 1678.‹ Darunter mit anderer Tinte: Donatum Collegio SS. J. Passauiensi. P. Jo. Bapt. Eisenreich, S. J. S. 1680. Nach einer Notiz am Schluß, S. 177, ist die Hs. eine zweite, verbesserte, von einem gewissen Urban Schitz durchgesehene Abschrift.

Viele Jahreszahlen, namentlich am Anfang, sind korrigiert. Nach S. 29 waren zwei Seiten überschlagen, die dann mit Betrachtungen über die Lorcher Kirche und deren Wohlthäter ausgefüllt wurden.

2) Cgm 2920, s. 17, 4°. Titel wie oben. Von anderer Hand beigefügt: a R. P. Jo. Bapt. Eisenreich S. J. S. Dono Collegio Passavieñ. S. J. Die Hs. enthält hie und da kleinere Zusätze. Am Schluß folgt nach der Chronik von anderer Hand ein Auszug aus B. Bernhards Stadtbrief vom J. 1300.

3) Cod. Florian. 567, s. 17, 4°. Titel wie oben, aber ohne die dort nachgetragene Widmung. Die Jahreszahlen stimmen mit cgm 2920 überein. Da S. 8 noch das J. 1681 eingetragen ist, scheint die Hs. jünger als die beiden Münchener. Am Schluß f. 47 ist von anderer Hand eine Notiz aus dem J. 1719 eingetragen.

Der Verfasser, ein Passauer Jesuitenpater, schrieb seine Chronik, wie der Titel sagt, 1678. In den einleitenden Abschnitten werden wiederholt Ereignisse aus dem Jahre 1677 erwähnt. Die Chronik beginnt mit der Erbauung Roms und geht dann gleich auf die Gründung Lorchs durch Pompejus, „des römischen Kaisers Julii Cäsaris Feldobristen", über. Die Geschichte der Bischöfe, die bis zum Tode Urbans 1598 behandelt wird, ist anfangs unterbrochen von kleineren Abhandlungen: Bekehrung der Stadt Lorch; Stiftung des Bistums Passau; Beschreibung des „Ortskreises" von Passau; Ursprung der Stadt Juvavium oder „Helffenburg".

Hauptquelle ist Hochwart, mit dem auch die Reihenfolge und Zählung der Bischöfe übereinstimmt. Ferner sind die deutschen Passauer Chroniken benützt. Wolfger wird durch Heinrich VI Patriarch von Aquileja; unter Rudiger wird die Gründung von Engelhartszell und der Bürgeraufstand erzählt; hie und da finden sich Angaben über Geldwährungen. Ob diese Nachrichten dem Stadtbuch oder dessen Vorlagen entnommen sind, ist gleichgiltig. Namentlich erwähnt der Verfasser als Quellen Plinius, Livius, Justin, Tertullian (S. 3); die vita Altmanni, die ihm in einem Wiener Druck vorlag;[1] eine gleichfalls gedruckte Geschichte der Judenverfolgung vom Jahre 1477; in cgm 2920 wird zum Jahre 1501 ein nicht näher bekannter liber Salisburgensis zitiert (S. 163).

Die Chronik enthält im Gegensatz zu den drei vorher besprochenen sehr viele eigentümliche Nachrichten: Unter B. Berengar wird die Stiftung des Klosters Niedernburg 1010 und der Tod der ersten Aebtissin desselben, Heilica, 1020 erwähnt; benützt ist hier die Schenkungsurkunde Heinrichs II 1010 (Mon. B. 31ª 285) und die Grabschrift der Aebtissin,[2])

[1]) Die älteste uns bekannte Ausgabe ist die von Abt Johann von Lambach, Augsburg 1619; ihr folgt die bei Pez, Scr. rer. Austr. I (1721) — Sollte Eisenreich Augusta Vindelicorum für Wien angesehen haben?

[2]) Vgl. Schrödl, Passavia sacra S. 116.

doch wird die Weihe der Kirche irrtümlich Berengar (1013—45) statt seinem Vorgänger Christian (991—1013) zugeschrieben. Nach dem Tode Reginberts wird erzählt, daß der Propst von St. Nicola, Albert mit dem Beinamen Pater noster,[1]) das Bistum verwaltete. B. Theobald soll von Papst Urban III die Erlaubnis erhalten haben, das Pallium zu tragen (?); Otto von Lonstorf, heißt es, habe die Musik im Dome wieder aufgebracht. Unter B. Petrus wird eine Synode zu Passau 1270 erwähnt; besonders aber werden 50 Statuten dieses Bischofs für die Geistlichkeit angeführt, und von mehreren der folgenden Bischöfe wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie diese Statuten beobachtet und bestätigt haben. Albert I von Oesterreich (1314) soll Bischof geworden sein, weil König Friedrich die Pfarrei Wien zum Bistum machen wollte. Albert II wollte sich in Rom das „Kardinalshütl" holen. Nach dem Abzug Georg Häslers (1482) soll sich Leonhard Callovinus, mit dem Beinamen Pater noster, um das Bistum angenommen haben.[2]) Viele eigentümliche Nachrichten finden sich besonders unter B. Ernst und Wolfgang I. Aber alle diese Mitteilungen sind, soweit sie nicht durch andere Zeugnisse gestützt werden, mit größter Vorsicht aufzunehmen, da der Verfasser seine Quellen sehr oberflächlich benützt und daneben der eigenen Kombination und Erfindung freiesten Spielraum läßt.

Von der Oberflächlichkeit des Verfassers zeugt es, wenn er den hl. Rupert einmal (cgm 2919, S. 20) 606, dann (S. 34) 700 auftreten läßt, als Todesjahr B. Walderichs bald 798 (S. 32), bald 809 (S. 36) angibt. B. Wolfger (1189—1204) läßt er mit Friedrich II (!) nach Palästina ziehen, während indessen Poppo (Wolfgers Nachfolger) in Passau Vikar oder Weihbischof ist. Otto von Lonstorf (1254—65) war nach unserer Chronik Bischof zur Zeit Friedrichs II und Herzog Ottos IV von Bayern! Siegfried Nothaft († 1476) wird als Propst unter B. Friedrich II (1485—90) erwähnt, usf. Große Willkür herrscht auch in den Jahresangaben, und mit Kühnheit werden fremde Namen verdeutscht: so wird z. B. aus Accon, wo B. Theobald begraben liegen soll, ein „Achhamb". Besondere Vorliebe aber hegt der Verfasser für Fabeln und Legenden, die er zumteil wohl nach eigener Phantasie weiter ausgestaltet. Die Stadt Lorch soll sich von der Traun bis zur Enns erstreckt haben; dort werden noch „Rißenbainer" gefunden. Laurentius, der in Lorch das Evangelium verkündete, wurde dort mit seinen Ge-

---

[1]) Ein Propst Albert findet sich um das J. 1136 (Mon. B. 4, 217).

[2]) Hornick (s. unten) erwähnt diesen unter den von B. Gg. Häsler gebannten Domherren, gibt ihm aber den Beinamen Ave Maria.

sellen in eine tiefe Grube gesteckt und dort erstickt. Unter B. Regimar, der hier als Nachfolger Berengars, also etwa hundert Jahre zu früh, aufgeführt wird, soll die Zucht abgenommen haben; der Bischof habe sogar die Klöster angegriffen, weshalb die Prälaten nach Rom an Gregor VI appellierten; Regimar wäre beinahe abgesetzt worden, wenn er nicht durch Bestechung sich geholfen hätte.[1]) Sein Nachfolger Engelbert (in Wirklichkeit der Nachfolger Berengars), „ein adelicher und gelehrter Engelländter", der vom Kaiser Heinrich II (III) wegen seines „englischen Wandels" überall empfohlen und zu Regimar als coadjutor spiritualis gesandt wird, sucht vergeblich der eingerissenen Lasterhaftigkeit zu steuern; endlich schlägt Gott selber drein mit Donner, Blitz und Unwetter. Viele gottesfürchtige Christen wallfahrten daher ins gelobte Land, bis Gott aufhört zu strafen! Von Hermann, dem Gegenbischof Altmanns, wird erzählt, er habe von einer Aebtissin eine „Maultasche" bekommen.[2]) Unter B. Berthold, den der Verfasser sonderbarerweise als Vorgänger Rudigers behandelt und 1234 Bischof werden läßt, wird berichtet, der Dekan Albert Behaim, „der reißende Wolf", sei von den Bürgern gefangen genommen und in „ein wildes Ort" (statt Schloß Ort bei Passau!) gesetzt worden; nach seiner Befreiung habe er unterwegs seine Haut verloren! Berthold zog die Bürger zur Verantwortung; da sie sich entschuldigten, ließ er einen Domherrn, den er suspekt hatte, verstümmeln.[3])

Diese wenigen Stellen mögen genügen, um zu zeigen, wie zweifelhaft der Wert unser Chronik im allgemeinen ist, mag sie auch hie und da beachtenswerte Nachrichten bieten.

Mit dem Ende des 17. Jahrh. beginnt eine neue Epoche der Passauer Geschichtschreibung. Waren die bisherigen Werke mehr kompilatorischer Art, so macht sich jetzt allmählich die Kritik geltend. Die gröbsten Auswüchse der Lorcher Sage werden nach und nach beseitigt; besonders aber wird urkundliches Material noch in reicherem Maße herangezogen, und auf grund desselben werden die überlieferten Nachrichten geprüft. Nicht ohne Einfluß auf die neue Entwicklung der Geschichtschreibung mag der Exemtionsstreit Passaus mit Salzburg gewesen sein, der gerade am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. mit

---

[1]) Zu grunde liegt die vita Altmanni c. 36 (MGSS XII 240); die weiteren Ausführungen aber beruhen wohl nur auf der Phantasie Eisenreichs.

[2]) Dieselbe Fabel kennt Hornick (cgm 1739, f. 137), der jedoch keinen bestimmten Bischof nennt und der Erzählung keinen Glauben schenkt.

[3]) Vgl. hierüber Hist. Jahrb. a. a. O. 514.

besonderer Heftigkeit geführt wurde. Beide Parteien stützten ihre Ansprüche hauptsächlich auf Urkunden; die Archive wurden gründlicher durchforscht, die Urkunden sorgfältiger untersucht. Damals entstanden beiderseits eine Anzahl von Streitschriften; unter denen, die das Interesse Passaus vertreten, sind zu nennen die Hss. 246, 263, 371 des Wiener Staatsarchivs, clm 27112. Die hier zu tage tretende Feindseligkeit gegen Salzburg übertrug sich auch auf die Passauer Geschichtswerke jener Zeit.

Die neue Epoche wird durch ein sehr beachtenswertes Werk eingeleitet, das durch Gründlichkeit und kritischen Sinn vorteilhaft von der eben besprochenen Chronik Eisenreichs absticht, die Chronik des

18. Freiherrn Philipp Wilhelm von Hornick (1693).

Hss.: 1) Cgm 1739, s. 17, 2°. Konzept; Autograph des Verfassers.

2) Cgm 5596, s. 17, 2° (Auslieferung des k. Reichsarchivs München). Deckel gepreßtes Leder; in der Mitte Wappen in Golddruck, darüber J. P. E. P. S. R. I. P. C. D. L. 1694 (Johannes Philippus Episcopus Patav. S. Romani Imperii Princeps Comes de Lamberg). Titel (S. 1): ›Chronicon Pataviense, auf gnädigsten Befehl des hochwürdigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Joannis Philippi, Bischofen und des heiligen römischen Reichs Fürsten zu Passau, Grafens von Lamberg ꝛc. zusammengetragen. Ao. 1694.‹ Autograph. — Diese Hs. benützte auch Buchinger, Geschichte des Fürstentum Passau (1816), S. 75 u. a. O.

3) Passau, städtisches Archiv N 1412 a (Nachtrag 182), s. 17 (?), 2°. Titel: „Chronicon deren Erzbischöfen und Bischöfen von Lorch und Passau, zusammengetragen von Herrn von Hornick, weiland gewesten hochfürstlichen Pass: geheimen Rat, im Jahre 1693“.

4) Passau, bischöfl. Archiv, hist. eccl. 93, s. 18, 2°, 2 Bde. Der 1. Bd. ist ohne Titel, der 2. Bd. trägt die Ueberschrift: Chronologia Pataviensis a perillustri Domino Barone de Hornic Consiliario intimo Em^mi^ Principis Pataviensis Cardinalis de Lamberg combinata.

5) Cgm 1738, s. 18, 2°. Deckel gepreßtes Leder mit Wappen in Golddruck in der Mitte, darüber J P S N (Josephus Praepositus S. Nicolai?)[1]) Titel: Chronographia Passaviensis a perillustri etc. = N 4. Nach der Chronik folgt f. 369 a von anderer Hand die Gründungsurkunde von Göttweig; hierauf Notizen über Bischöfe des 17. u. 18. Jahrh.; zuletzt f. 371 aus der Reimchronik der Abschnitt über Bischof Wenzel von Thun.

6) Cod. Gotwic. 858, s. 18, 2°. Der Titel (Chronographia Passaviensis etc.) ist nach cgm 1738 im J. 1847 nachgetragen.

---

[1]) Der nach auswärts gekehrte Krummstab über dem Wappen würde allerdings auf einen Bischof deuten; doch findet sich keiner, auf den die Buchstaben sich beziehen könnten. Joseph war Propst von St. Nicola 1712—41.

Hornick schrieb seine sehr breit angelegte Chronik, wie er selbst bezeugt (cgm 1739, f 218 b) im Jahre 1693. Da im Jahre vorher die umfangreiche historia Salisburgensis des J. Mezger erschien, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß eben dadurch der nächste Anlaß zur Entstehung der Chronik Hornicks gegeben wurde, indem man wohl in Passau dem Salzburger Werk ein gleichwertiges entgegenstellen wollte; allerdings reicht Hornicks Chronik an die Salzburger nicht heran. Hornick bearbeitete die Chronik im Auftrag des B. Johann Philipp von Lamberg (1689—712). In der Einleitung (a. a. O. 2 b) bezeichnet er sie als dreimonatliches Werk. Für den Bischof fertigte er dann die Reinschrift, die in cgm 5596 vorliegt. In dieser hat er manches geändert, gekürzt oder erweitert. Fast die ganze Einleitung ist weggelassen; am Schluß ist dagegen noch eine Beschreibung des Stadtbrandes im Jahre 1662 und des Domeinsturzes 1663 angefügt, während das Konzept mit dem Passauer Landtag von 1660 schließt.[1])

Die unter 4 bis 6 aufgeführten Hss. enthalten eine spätere Ueberarbeitung der Chronik. Dieselbe stimmt anfangs mit der ursprünglichen Chronik (cgm 5596) ziemlich überein; verschiedene Korrekturen und Nachträge der letzteren sind hier in den Text aufgenommen. Später aber treten bedeutende Kürzungen ein, während andrerseits sich auch manche Zusätze finden. Vor allem jedoch enthält die überarbeitete Chronik eine Fortsetzung bis zum Tode des B. Johann Philipp 1712. Da gleich zu Anfang dieser Fortsetzung B. Raimund Ferdinand (1713—22) genannt ist, später der Tod Ludwigs XIV (1715) erwähnt und Clemens XI (1700—21) als „jetzt regierender" Papst bezeichnet wird, so entstand die überarbeitete Chronik zwischen 1715 und 21.[2])

Als Zweck seiner Chronik erklärt Hornick in der Einleitung (1739 f. 2b), Hundt, wo er geirrt, zu emendieren, ihn zu ergänzen, „das was zu etlichen controversien, die dem Hochstift in vorigen und jetzigen Zeiten mit geistlichen und weltlichen Nachbarn zugestanden, dienen mag, specialiter zu erinnern und zu erläutern." In einem nachträglich durchstrichenen

[1]) Mit dieser Nachricht schließt auch die Hs. 1412 a des Passauer Stadtarchivs.

[2]) Da Hornick nach Angabe von Inama-Sternegg (Allgem. deutsche Biographie 13, 157) um 1638 geboren wurde, so muß er seine Chronik mit nahezu 80 Jahren überarbeitet haben. Er selbst wird in dieser Chronik erwähnt als Abgesandter Passaus während der Belagerung der Stadt durch die Baiern (Januar 1704). — Ein großer Teil der Fortsetzung handelt über die polnische Königswahl 1697, bei der B. Johann Philipp als kaiserlicher Gesandter zugegen war.

Absatz (f. 3) meint er, über das Hochstift Passau sei bisher noch keine „rechtschaffene Historie zutage kommen".

Ein Hauptvorzug des Werkes ist die ausgedehnte Verwertung des reichen Passauer Urkundenschatzes. Eine große Anzahl, besonders älterer Urkunden ist dem Lonstorfer Kodex entnommen, der als liber V¹ des inneren Archivs zitiert wird, andere dem Sinzlischen Stadtbuch, wieder andere dem Leonhardsbuch, einer von B. Leonhard (1424—51) angelegten Urkunden- und Briefsammlung. Vom 13. Jahrh. ab aber sind meist Originale aus dem bischöflichen Archiv benützt. Allerdings stehen die Urkundenregesten in der Chronik vielfach ohne Ordnung bunt durcheinander. Unter seinen sonstigen Quellen erwähnt Hornick außer Brusch und Hundt auch Aventin, „den bekannten Fabelschreiber" (1739, f. 11ᵇ), die bayerischen Geschichtschreiber Welser, Brunner, Adlzreiter, Conrings Antiquitates academicae (f. 26). Auch Hermann von Altaich wird einmal zitiert (unter Wolfger); ferner unter Altmann (5596 S. 237) die Mantissa Catalogi Viennensis, d. h. die in cod. Vind. 610 enthaltenen Notae de episcopis Patav. (MGSS XXV 623). Häufig wird auf ein Chronicon manuscriptum verwiesen; dasselbe enthalte am Rande bei den einzelnen Bischöfen hebräische characteres und eine steganographia von der Hand des B. Urban von Trembach (1739, f. 268ᵇ). Hornick benützte hier die Chronik des Hochwart, und zwar clm 27085, worin sich am Rande häufig Notizen teils in hebräischer Sprache, teils in Geheimschrift finden. Auch die Reimchronik (chronicon rhythmicum) wird wiederholt angezogen.

Die Sagen über die Anfänge der Lorcher Kirche weist Hornick großenteils zurück. Er läßt es dahingestellt, ob Marcus und der Apostelschüler Laurentius in Norikum gepredigt haben; er streicht Florian aus der Reihe der Lorcher Bischöfe, bezeichnet die Nachricht von der Schenkung des Kaisers Philippus als eine „pur lautere Fabel" (1739, f. 2ᵇ, 6, 10).[1] Die Gründung Lorchs verlegt er in die Zeit des Kaisers Aurelian; da aber in den Lorcher Bullen die Errichtung des Lorcher Bistums zur Zeit der Apostel bezeugt ist, so nimmt er an, daß der Bischofssitz zuerst in Ovilabis (Wels) war (f. 6ᵇ). Die ersten Lorcher Erzbischöfe ordnet er in der Weise, daß er Ierardus, Eutharius und Quirinus, die in den Katalogen und bisherigen Chroniken Maximilian vorangehen, diesem nachsetzt. Auf grund von Urkunden werden Vivilo

---

[1] In ähnlicher Weise erklärt er nicht nur das Neronische Privileg für Oesterreich als ein Märlein, sondern äußert auch gegen das sogen. privilegium maius Bedenken.

und seine Nachfolger nicht mehr wie bisher als Erzbischöfe sondern bloß als Passauer Bischöfe aufgeführt; eine Ausnahme bilden nur Urolf, Gerhard und Piligrim, an die ja die Lorcher Bullen gerichtet sind. Der Verlust der erzbischöflichen Würde wird damit erklärt, daß Bonifatius die „Oberinspektion" über die bayerischen Bistümer sich vorbehielt, wogegen Vivilo und seine Nachfolger sich nicht regen durften (f. 30).

Dagegen hält Hornick mit allem Nachdruck an dem Fortbestehen des Lorcher Erzbistums im Bistum Passau fest. Er bestreitet, daß vor der Uebersiedelung Vivilos im 8. Jahrh. neben dem Erzbistum Lorch ein Bistum Passau bestand, und macht daher die schon im Katalog aufgeführten Passauer Bischöfe des 7. Jahrh., Erchenfried, Otkar und Bruno, zu Lorcher Erzbischöfen. Dadurch gelingt es ihm auch, vom 5. bis 8. Jahrh. eine ununterbrochene Reihe der Erzbischöfe von Lorch herzustellen; er läßt nach Constantius und Theodor († 524) den auch von Aventin erwähnten Gerhard folgen, nach ihm 554 Erchenfried, 580 Philo, 625 Otkar, 639 Bruno, 699 Theodor II.

In besonders erregtem Ton wendet er sich gegen Salzburg, das Lorch-Passau die Metropolitangewalt entrissen. Die Bulle Leos III, nach der Arn schon 798 die erzbischöfliche Würde verliehen worden, sei gefälscht und wahrscheinlich zur Zeit des Papstes Martin V während des Streites Salzburgs mit B. Georg von Hohenlohe entstanden. Vielmehr habe Arn das Pallium an sich gebracht, als Erzbischof Urolf von Passau zu den Hunnen und Mähren ging, um ihnen zu predigen; Arn, ein „polypracticus und großer negotiant", „ein Hofbischof, . . . der kümmerlich auf seinem Stuhl erwärmt war, als er seinem weltlichen Herrn (Tassilo) zu gefallen, sich mit unchristlichen consiliis verwickelte und Papst und Kaiser zu hintergehen sich gebrauchen ließ", „dieser praesul amphibius und seine Kirche, so von Anbeginn in lauter Rosen gesessen, kamen und entsetzten die fast 800 Jahre lang durch lauter Disteln und Dornen mühselig emporgedrungene Lorcher Kirche ihrer Krone, der erzbischöflichen Würde, ... Die Mutter wurde von der Tochter erstickt" (f. 40, 45). Untröstlich ist Hornick über den angeblich endgiltigen Verlust der Erzbischofswürde nach dem Tode Pilgrims; „es wäre besser gewesen, man hätte nach Recuperierung Unterösterreichs von den Hunnen den bischöflichen Sitz wieder nach Lorch gelegt"; die Nachfolger Pilgrims seien zu feige gewesen, ihre Ansprüche gegen Salzburg hervorzuheben (f. 83 b, 85).

Was im übrigen den Standpunkt Hornicks betrifft, so tritt er unter B. Rudiger mehr für Friedrich II gegen die päpstliche Partei ein;

dagegen ist er dem Luthertum, das zur Zeit B. Ernsts „eingerissen“, abgeneigt. Bemerkenswert sind ferner zwei auf Irland und Oesterreich bezügliche Aeußerungen in cgm 5596, S. 101: „Es scheint, daß er (Arn von Salzburg) ein Irländer gewesen; denn selbige Nation hat ein ziemliches Talent, nicht eben schamhaft zu sein!“ S. 414: „Ein alter passauerischer Diener sagte mir einstmals comparative zwischen Bayern und Oesterreich, die Bayern griffen eher zu als die Oesterreicher, relaxirten aber auch das ergriffene, wann ihnen genugsame remonstrationes geschehen; was aber Oesterreich einmal ergreife, das werde nimmermehr wieder los. Das hat die Experienz nicht nur einmal verificirt!“

Hornick hat durch seine Chronik dem Werke des Hansiz vielfach vorgearbeitet. Wenn dieselbe weniger beachtet blieb, so liegt der Hauptgrund darin, daß sie eben nicht gedruckt war. Außer der Bischofschronik hat Hornick noch andere kleinere Abhandlungen über Passau verfaßt, die in cgm 1740—43 erhalten sind.

19. Clm 27111.

Die Hs. (4°) trägt den Titel: Astri Laureacensis non extincti pars I. Continens brevem notitiam Pontificum Pataviensium. Sie scheint der Teil eines größeren Werkes, vermutlich einer Streitschrift gegen Salzburg, zu sein. Da f. 44 eine Salzburger Schrift vom Jahre 1693 erwähnt wird, so fällt die Entstehungszeit des Werkes frühestens in dieses Jahr. Der zuletzt behandelte Bischof ist Sebastian Pöttinger (1673—89).

Der unbekannte Verfasser verfolgt, worauf schon der Titel deutet, den Zweck, die Fortdauer des Lorcher Erzbistums im Bistum Passau, sowie die Unabhängigkeit des letzteren von Salzburg zu verteidigen. Das Werk zeigt also Verwandtschaft mit der Chronik Hornicks, und wie es scheint, hat der Verfasser diese selbst benützt. Er erklärt nicht nur gleich Horneck die Philippische Schenkung als Fabel, setzt Quirinus und Eutharius nach Maximilian, sondern reiht auch die angeblichen Passauer Bischöfe des 7. Jahrh. unter die Lorcher Erzbischöfe, und zwar mit denselben Jahresangaben wie bei Hornick (s. oben). Auch die Bulle Leos III für Arn von Salzburg erklärt er für gefälscht und verlegt ihre Entstehung in die Zeit Martins V. Dagegen schreibt er die Gründung Lorchs, dessen Name vom Fluß Laureacus abgeleitet wird,

Augustus zu. Jerardus, den Hornick unbedenklich unter den Lorcher Bischöfen der Römerzeit aufführt, streicht er aus der Bischofsreihe auf grund der deutschen Namensform. Er bezweifelt, daß Vivilo schon 722 Bischof gewesen, da doch Gregor III ihn einsetzte. Die Bulle Benedikts für Friedrich von Salzburg, die Hornick gar nicht erwähnt, sucht er als unecht nachzuweisen (f. 1, 3, 4, 15, 35).

Im übrigen beruht die Darstellung der Lorch-Passauer Bischofsgeschichte hauptsächlich auf Hundts Metropolis; doch wird dieser wiederholt korrigiert und muß sich sogar Vorwürfe gefallen lassen, wie „puer fuit in historia Hundius" (f. 57). Außer der Metropolis benützte der Verfasser auch Hundts Stammbuch (genealogia Bavariae). Ferner werden erwähnt von älteren Quellen das Itinerarium Antonini, Otto von Freising, Gunthers Ligurinus, Hermann von Altaich; von neueren Aventin, Lazius, Brusch, Cluver, Welser, Brunner, Adlzreiter, die Passauer Reimchronik, die historia Salisburgensis von Mezger. Der Bischofskatalog lag ihm in Exemplaren aus Formbach und Wien (cod. Vind. 610) vor. Sehr viele Urkunden werden nach einem liber manuscriptus Patav. zitiert, der mit dem Lonstorfer Codex identisch zu sein scheint.

Das Werk bietet manche eigentümliche Nachrichten, besonders gegen Schluß; seine Bedeutung aber verschwindet neben den größeren Werken des Hornick und Hansiz.

20. Cgm 5595.

Die in dieser Hs. (2°) enthaltene Chronik ist, wie die Einleitung sagt, im bischöflichen Auftrag verfaßt. Sie reicht bis Raimund Ferdinand von Rabatta (1713—22), der S. 105 als gegenwärtiger Bischof erwähnt wird.

Der Verfasser scheint die Absicht gehegt zu haben, Oesterreich für das Interesse Passaus zu gewinnen. Die Verdienste der Passauer Bischöfe um das Haus Habsburg werden gebührend hervorgehoben (besonders S. 69, 77, 80, 82); andrerseits wird auf die Schädigungen hingewiesen, die das Bistum teils durch frühere österreichische Herzoge, teils von Seite Bayerns wegen der Anhänglichkeit der Bischöfe an Oesterreich, besonders aber gelegentlich der Stiftung des Bistums Wien erlitt (S. 62, 83, 94). Eine Urkunde, in der König Rudolf I B. Petrus seine Erkenntlichkeit bezeigt, will der Verfasser in Kopie beilegen;[1])

[1]) Auf dem Werke beigefügte Urkunden wird wiederholt verwiesen. Unsere Hs. enthält jedoch nichts davon.

er hofft, daß sie „beim durchlauchtigsten Erzhaus ihre Wirkung thun werde, wenn nur sie treulich vorzutragen es nicht an guten Freunden mangelte“ (S. 70). Ihren Höhepunkt erreicht die Devotion gegen das Haus Habsburg, wenn S. 81 von B. Leonhard gesagt wird, er habe „die Glückseligkeit gehabt, jene Zeit zu erleben, in welcher die bestehende österreichische bis auf diese Zeit dauernde kaiserliche Regierung mit Albrecht II angefangen.“

Ganz besonders wird gegen den Kanzler Kaiser Rudolfs II, Kardinal Klesel losgezogen, der durch B. Urban zu hohen Ehren befördert, zum Danke dafür auf Kosten Passaus das Bistum Wien förderte; endlich aber sei er von Gott bestraft worden und beim Kaiser in Ungnade gefallen, „wodurch zwar das Hochstift Passau einen Feind, der sich allzeit gerühmt, es sei nicht unrecht, wenn gleich der alte Steffel (St. Stephan zu Passau) dem neuen (Wien) kontribuieren müsse, verloren, aber dennoch den durch ihn verursachten Schaden nimmer in Ersetzung zu bringen hoffen können“ (93). Auch dem Kloster Göttweig wird es zum Vorwurf gemacht, daß es sich der Obrigkeit des Passauer Bischofs entzogen (56).

In der Darstellung der Bischofsgeschichte selbst lehnt sich der Verfasser im allgemeinen an Hundt an. Uebrigens sind manchen Bischöfen nur wenige Worte gewidmet, während dagegen Ausführungen über allgemeine Geschichte einen übermäßigen Raum einnehmen. Außer Hundt sind Brusch, Brunner und „der schöne und fleißige historicus“ Adlzreiter genannt (S. 7, 34). Ein paarmal werden die uralten manuscripta Passaviensia erwähnt, S. 34 das „uralte geschriebene Buch des Closter Formbachs“, das über den Uebergang der erzbischöflichen Würde au Salzburg handle. Was darunter zu verstehen, ist unklar; auch Brusch zitiert S. 50 einen nicht näher bekannten vetus liber Formbacensis (s. Histor. Jahrb. a. a. O. 523).

Gegen Hornick und clm 27111 zeigt unser Werk bezüglich der Kritik einen Rückschritt. Der Verfasser bringt z. B. wieder Laurentius als Apostel Lorchs, Ierardus als ersten Erzbischof, glaubt die Fabel von der Philippischen Schenkung. Von Kaiser Philipp (mit dem Beinamen Arabs) weiß er zu erzählen, daß er zu Arabo in Pannonien lebte!

21. Cgm 1733.

Die Hs. (2°) führt den Titel: „Synoptica Delineatio der reichsfürstlichen Residenzstatt Passau“. Sie beginnt mit einem Bischofsverzeichnis von Vivilo bis Joseph Dominikus von Lamberg (1723).

Hierauf folgen (f. 4) in annalistischer Form die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Passau von der Römerzeit bis 1722. Unter anderm wird erzählt, daß im Jahre 805, als Karl der Große auf dem Reichstag zu Magdeburg den deutschen Städten große Freiheiten erteilte, Passau Reichsstadt geworden sei (am Rande ist dazu von anderer Hand bemerkt: „Dieses assertum ist zu erweisen").

Der Verfasser hat vor allem die Urkunden des städtischen Archivs benützt. Gegen Schluß ist die Rede von einer Steuer, die vom Bischof 1715 auferlegt worden. Da die Beschwerden der Stadt beim Bischof und Kapitel unberücksichtigt blieben, wendete sie sich an den Kaiser; daraus entspann sich ein Prozeß, der von 1715—22 währte. Der Verfasser bemerkt hiebei (f. 26): „. . . was vor kaiserliche resolutiones derentwegen emanirt und was vor schrifften dem gnedigst aufgestellten austregalgericht von gemeiner Statt überreichet worden, hat man Euer Hochfürstlichen Gnaden rc. vorigen 1722. Jares im 9ber durch eines kurzen begriffs genuine vorstellig gemacht, welche grundhaltige remonstrationes zu Verhütung beschwerlichen Auffsuchens oder da dieselben etwa verlegt sein möchten, in Unterthänigkeit sub lit. A beigelegt werden". Im Anhang folgt denn auch (f. 28 b) unter lit. A: „Kurzer Begriff betreff der gemeinen Statt Passau schwere Angelegenheit von 1715—22." Es scheint demnach, daß das Werk im Jahre 1723 im Auftrag der städtischen Behörden verfaßt wurde zu dem Zweck, dem Bischof vorgelegt zu werden.

In den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Joseph Dominikus von Bamberg (1723—61), der selbst wissenschaftlich thätig war (Kollektaneen von ihm enthalten clm 11070—84), entstand des Jesuiten Marcus Hansiz Germania sacra, deren erster Band (1727) die Geschichte von Lorch und Passau behandelt.[1]) Von einer eingehenderen Besprechung des zur Genüge bekannten Werkes können wir hier absehen. Es sei nur bemerkt, daß Hansiz die Lorcher Geschichte noch mehr von Fabeln säuberte. Als Lorcher Erzbischöfe gelten ihm bloß Maximilian, Constantius, Theodor, Vivilo, Urolf, Gerhard und Pilgrim für sicher. Allerdings hält er andrerseits an der Sage fest, daß Lucas in Noricum gepredigt habe (s. Corollarium II und III). Die Echtheit der Lorcher

[1]) In cod. Vind. 9277—99 sind Kollektaneen des Hansiz für die Passauer Geschichte erhalten.

Bullen aber ist auch für ihn über allen Zweifel erhaben; sie sind das Fundament für die Geschichte des Lorcher Erzbistums. Vor allem aber zeichnet sich das Werk des Hansiz dadurch aus, daß dieser die ihm zugänglichen Urkunden und anderen Quellen im umfangreichsten Maße herangezogen und verarbeitet hat, und eben deshalb ist dasselbe zur Grundlage für alle nachfolgenden Bearbeitungen der Passauer Geschichte im vorigen und in diesem Jahrhundert geworden.[1])

[1]) Von späteren handſ. Bearbeitungen der Passauer Geschichte sind zu erwähnen: Die Chronik eines Priesters Karl Ludwig Seuffert in 3 Bdn., um 1766 (cod. hist. eccl. 95 des bischöfl. Archivs in Passau und cod. 98 DEF von Kremsmünster). — Ein Tagebuch über die Passauer Geschichte auf alle Tage des Kalenders, von demselben (cgm 1745). — „Passaus Chronik oder Zeitenbuch", 2 Teile, um 1790 (cod. hist. eccl. 94 des Passauer bischöflichen Archivs).

Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts.

Von A. Gottlob.

I.

In das 13. Jahrh. fällt in Italien noch viel mehr als in Deutschland durch einen großartigen Aufschwung des internationalen Handels eine Beschleunigung der verkehrswirtschaftlichen Entwickelung, die man mit lokalen Einschränkungen dort schon als die Vollendung der Geldwirtschaft bezeichnen darf. Im Haushalt der römischen Kurie charakterisiert sich die Zunahme des Geldverkehrs, mit dem sich in naturgemäßer Weiterbildung bald auch ein mehrfach gestalteter Kreditverkehr verbindet, in erster Linie durch das Hervortreten des allgemein kirchlichen Abgabenwesens. Die älteren Einnahmearten, die grundherrlichen Patrimoniengefälle und die lehensrechtlichen Census werden an kassenmäßiger Bedeutung von diesen bald weit überholt. Die allgemeine Kirche in irgend welchen Formen zu besteuern, „ut sic filiae dextram porrigant ad subsidia matris", wie Papst Honorius III bei Erörterung des Gegenstandes es versinnbildet, dazu sahen sich die Päpste veranlaßt zunächst vielfach zum Ersatze der Fehlbeträge aus den letztgenannten Einkünften. Ein großer Teil dieser war durch die politischen Veränderungen in und außerhalb Italiens, durch Herrenwechsel, vielfach gar durch Zerstörung und Untergang von zinspflichtigen Lehen, Kirchen und Klöstern, auch mancher in eigener Regie oder pachtähnlich verwalteten Patrimonien verloren. Der Rest aber genügte um so weniger, als die mit der wirtschaftlichen Entwickelung fortschreitende Geldentwertung mit umso größeren Geldbedürfnissen zusammentraf.

Ein vergrößerter Beamtenapparat, wie solcher durch die teils gewollte, teils von selbst sich ergebende, durch die Verhältnisse bedingte Zentralisierung der Kirche in Verwaltung und Rechtsprechung nötig wurde, dann die zunehmende Verweltlichung der Kurie, die im Zuge der Zeit liegende Prunksucht in ihren verschiedenartigen Bethätigungen

ergaben die Notwendigkeit, wir würden heute sagen, die ordentlichen Einnahmen des hl. Stuhles zu vermehren. Daneben machten sich gerade im 13. Jahrh. unermeßliche außerordentliche Geldbedürfnisse geltend. Die Kirche übernahm, nachdem die lehensrechtliche Wehrverfassung in den Kreuzzügen versagte, die Weiterverfolgung des Kampfes gegen die Ungläubigen. Auch die Albigenserkriege erforderten ihre materielle Unterstützung. Der alte Widerstreit gegen das Kaisertum endlich ging der Entscheidung entgegen und führte gar zur Aufstellung eigener päpstlicher Söldnerheere. An Stelle des gestürzten Geschlechts wurde in Süditalien unter unsäglichen Opfern eine neue Dynastie gegründet. Alle diese Unternehmungen, die schließlich weniger zum Nutzen der Kirche, als zur Vorherrschaft Frankreichs in Europa ausschlugen, kosteten natürlich viel Geld. Das Geld soll niemals eine größere Rolle im Kriege gespielt haben, als gerade im 13. Jahrh. Wenn mit diesem bloß die mittelalterlichen Zeiten verglichen werden, so werden wir dem zustimmen. Daß die gewöhnlichen Einnahmen der apostolischen Kammer bei weitem nicht ausreichten, so ungeheure Geldmittel aufzubringen, ist nicht zu verwundern. Die Päpste mußten also, wie gesagt, genau wie die weltlichen Fürsten und Territorialherren, diese allerdings erst — zumteil Jahrhunderte — später, aber im allgemeinen just aus relativ denselben Gründen, an eine neue Steuerverfassung denken, sie mußten suchen, neue Steuerträger heranzuziehen.

Wenngleich nun der Druck eines gesteigerten Geldbedarfs schon im voraufgehenden Jahrhundert sich geltend gemacht hatte, was einmal aus der vermehrten Geschenkhascherei und Bestechlichkeit der Kurialen, aus der Geneigtheit der Päpste selbst, Geschenke anzunehmen, dann auch aus der wiederholten Anfertigung neuer Besitzverzeichnisse des hl. Stuhles, zuletzt des bekannten Zinsbuches des Cencius, geschlossen werden darf, so wurden die Wege zu einer erfolgreichen Geldbeschaffung doch erst durch Innocenz III gewiesen. Die dauernde Versorgung gewisser Beamtenklassen suchte er durch geordnete Kanzleitaxen zu erreichen.[1]) Für die Bedürfnisse der Kurie im allgemeinen, des Papstes, der Kardinäle usw., wurde auf dem vierten Laterankonzil zuerst die generelle Reservation von Präbenden in den einzelnen Diözesen, ferner bestimmt bemessener Einkünfte von den Klöstern, den Kollegiatkirchen und den bischöflichen Mensen zu gunsten des hl. Stuhles in Vorschlag gebracht. Obgleich sehr angesehene Prälaten sogar mit einem gewissen Eifer dazu

[1]) Die Belegung dieser unserer Einleitungsaufführungen, die noch nicht zum eigentlichen Thema gehören, dürfen wir wohl für eine Darlegung an passenderer Stelle aufsparen.

rieten, wurden solche Benefizialreservationen und Taxen damals noch aus Opportunitätsgründen verschoben. Sie sind aber sehr bald wieder aufgenommen, in kurzer Zeit über jede Regel hinaus erweitert und bildeten schon zur Zeit Innocenz' IV den Gegenstand allgemeiner Klage und Beunruhigung. Für die außerordentlichen Kreuzzugserfordernisse und damit zugleich, durch die bekannte Dehnung des Kreuzzugsbegriffs, für die übrigen Kriegsbedürfnisse des hl. Stuhles war durch Innocenz III bereits der Weg der Kirchenbezehntung beschritten und auf dem genannten Konzil durch die Zustimmung zur Aufnahme eines Zwanzigsten gutgeheißen worden. In der Folge hat sich gezeigt, welch ungeheure Summen unter günstigen Umständen zeitweilig durch die Ausschreibung der Kreuzzugszehnten, mit welchen gewöhnlich auch der Kreuzzugsablaß verbunden war, zur Verfügung des Papstes flüssig wurden.[1] Diese Art der Geldbeschaffung hatte vor allem den Vorzug der Elastizität, einer vorläufig im wesentlichen noch in das päpstliche Belieben gestellten geographischen Ausdehnungsfähigkeit und in gewissen Grenzen auch einer größeren oder minderen Intensivitätssteigerung, je nachdem die politischen Vorgänge und Pläne einen größeren oder geringeren Finanzbedarf ergaben. Dem standen allerdings auch Schattenseiten gegenüber, die wir jedoch hier nicht erörtern wollen. Wir bemerken inbezug auf diese nur zusammenfassend: die ganze Ungewißheit des Erfolges nach Umfang und Zeit war bei der Kirchenbezehntung manchmal recht unbequem. Die politischen Geldbedürfnisse traten nun aber gewöhnlich ganz plötzlich auf. Es waren auch stets sehr große Summen möglichst rasch aufzubringen. Wie groß ferner der Bedarf sein würde, das ließ sich im voraus nicht veranschlagen. Solcher Gestaltung des Bedürfnisses war natürlich auch die Kirchenbezehntung ohne weiteres nicht gewachsen Es konnte dem nur Aufsammlung der Geldmittel im voraus, also Schatzbildung zur Zeit ertragreicher Ruhe, oder Vorverwertung zukünftiger Einnahmen auf dem Wege des Kredits genügen.

Was zunächst die Schatzbildung betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der Aufsammlung baaren Geldes, gangbarer Münzen, die im Bedarfsfalle ohne weitere Umstände ausgegeben werden, und der Aufspeicherung von Gold- und Silbergeräthen und andern Kostbarkeiten, die erst durch Einschmelzung, Veräußerung, Verpfändung udgl. nutzbar gemacht werden können. Diese zweite Art der Thesaurierung war, so läßt sich annehmen, wie allenthalben an den Fürstenhöfen, so auch bei der römischen Kurie seit alters in Uebung. Die Bezeichnung „Camera",

---

[1]) Vgl. meine ‚Kreuzzugssteuern' 135, auch vorher 48 f., 122, 127 ff.

die ursprünglich den Aufbewahrungsort der kirchlichen Kleinodien bezeichnet, seit Anfang des 11. Jahrh. aber auch die Finanzverwaltung bedeutet,[1]) zeigt, daß diese und die Schatzverwaltung in den älteren Zeiten eins waren. Auch in den ältesten Schatzinventarien, die leider erst von Bonifaz VIII und Klemens V erhalten sind, besteht noch die Vereinigung. Man verstand noch damals unter dem päpstlichen oder der römischen Kirche Schatze nicht nur die Kostbarkeiten, das gemünzte und ungemünzte Gold und Silber, sondern das sämtliche Haus- und Hofgerät der Kurie.[2]) Bloß die Namen und wohl auch manche Funktionen der verwaltenden Beamten sind andere geworden. An die Stelle der ehemals gebräuchlichen Titel Arcarius, Sacellarius und Vestiarius sind seit dem 11. und im 12. Jahrh. zunächst wohl synonym, dann im 13. Jahrh. ausschließlich die Bezeichnungen Camerarius oder Kämmerer und Thesaurarius-Schatzmeister getreten. Das baare Geld wurde nun aber zur Zeit der Not naturgemäß immer zuerst angegriffen, und blieb dieser Teil des Schatzes so verhältnismäßig stets klein gehalten. Im 13. Jahrh. vor der Einführung des größeren Geldwesens ist er sicherlich nicht bedeutend gewesen; im Verlaufe des Jahrhunderts aber ließen die politischen Ereignisse zur Thesaurierung nicht viel Zeit. Wenigstens von Gregor IX (1227—41) bis auf Gregor X (1272—76) läßt sich die Not der päpstlichen Kasse als eine fast ununterbrochene feststellen. Auch positive Zeugnisse liegen von der Mitte des Jahrhunderts ab vor, welche den Mangel eines Baarschatzes bezeugen: Innocenz IV (1243—54) begründete im Jahre 1253 die Notwendigkeit seiner sizilischen Geldanleihen damit, „quia thesaurum (papa) non habet".[3]) Von Urban IV (1261—64) erzählt sein Nachfolger, er habe „multa reposita" gehabt, „quae in haec tempora forsitan reservabat"; aber er habe sie vorzeitig ausgeben müssen.[4]) Von sich selbst sagt Klemens IV (1265—68): „Thesaurus apud nos nullus latet, nec nos eum multiplicare proponimus illis modis, quibus multi homines vellent."[5]) Nach Klemens IV gelang es dann zuerst Nikolaus III (1277—80), Baarbestände zu sammeln; sie gingen aber wiederum schon unter dem ihm folgenden Martin IV (1281—85) zu Ende: „(Nicolaus) multas summas collegit pro succursu terrae sanctae quas postea

---

[1]) Vgl. Fabre, Étude sur le libre cens. 1892, 153 f.

[2]) Ehrle im Archiv f. Literatur- u. Kirchengeschichte I, 2 ff., V, 119.

[3]) Rodenberg, Epist. sel. III, 208, X (S. 181, 36).

[4]) Del Giudice, Cod. diplom. di Carlo I etc., 1, 10.

[5]) Ebenda.

habuit papa Martinus et eas expendit in guerris factis maxime contra Romagnolos.“ [1]) Erst zur Zeit Klemens’ V (1305—14) war der Kronschatz besser gefüllt. Klemens hinterließ einen Baarschatz von ungefähr 1,000,000 Goldgulden, die freilich durch die testamentarischen Verfügungen des Papstes zu großem Teil an seine Verwandten und sonst verzettelt wurden. Johann XXII (1316—34) gelang es nur mit Mühe, wenigstens einen Teil des Geldes zu retten. [2]) Johann selbst hinterließ an baarem Gelde nach offizieller Inventarisierung 775,000 Goldgulden. [3]) — Wir sahen, daß Schatzkammer und Geldverwaltung noch nicht getrennt waren; noch viel weniger ist natürlich von einer prinzipiellen Scheidung zwischen dem Baarschatze und der Kasse der laufenden Einnahmen und Ausgaben, überhaupt von Thesaurierungs*prinzipien*, die Rede.

Mag der Kriegsschatz bei der Kurie selbst im 13. Jahrh. nicht über wechselnde Anfänge und Versuche hinausgekommen sein, so bildeten doch die in aller Welt zerstreuten Depots der gerade genannten *Kreuzzugszehnten* einen solchen in großem Maßstabe. Diese Art Kriegsschatz war nur eben wegen der örtlichen Zerstreuung nicht geeignet, den durch die politischen Ereignisse oft herbeigeführten augenblicklichen Kapitalbedarf zu decken. Dafür blieb nur der Weg des *Kredits* übrig. Für Kreditoperationen aber mochten die Kreuzzugszehnten dann, gleichviel ob sie schon erhoben und deponiert oder noch zu sammeln waren, den besten Rückhalt gewähren.

Thatsächlich begegnen uns in den päpstlichen Registern eine nicht unbeträchtliche Reihe von Schriftstücken, die *Darlehensaufnahmen* durch die Kurie betreffen. Es sind in der Hauptsache formlose Aufträge zur Kontrahierung von Anleihen, zu Verpfändungen, ferner zur Rückzahlung von Schulden, außerdem Briefe an gewisse Fürsten, an päpst-

---

[1]) Memoriale potest. Regiens. bei *Muratori*, Rer. Ital. SS. VIII, 1141.

[2]) Vgl. *Ehrle*, Prozeß über den Nachlaß Klemens’ V: Archiv f. Literatur- u. Kirchengeschichte V, 1 ff., 119 ff.

[3]) Vgl. *Sägmüller*, Der Schatz Johanns XXII: Hist. Jahrb. XVIII, 37 ff. Jene offizielle Inventarisierung geschah im J. 1335 unter Benedikt XII, und dieser gibt in einer ›Bulla de thesauro ecclesiastico, quem tempore suae creationis in aerario papali invenit,‹ d. d. 7. April 1335 darüber Rechenschaft. *Sägmüller* teilt diese Bulle im Wortlaut mit. Damit sind die viel be- und verrufenen 25 Millionen, die päpstliche Beamte dem Bruder des Giov. *Villani*, einem Kaufmann, vielleicht nicht ohne Absicht in Avignon aufgebunden hatten, welche freilich schon durch *Ehrle* (in derselben Ztschr. V, 159 ff) erschüttert waren, definitiv abgethan. — Die Jahreseinnahme betrug damals nach *Ehrle* (Prozeß &c. a. a. O. 147) „200—250,000 Goldgulden, von welchen ca. 100,000 in der Hofhaltung aufgingen und 100—150,000 zurückgelegt werden konnten“.

liche Kollektoren, an Prälaten u. dgl., in welchen von den schon bestehenden oder noch zu kontrahierenden Schulden die Rede ist. Die Schuldurkunden selbst im engeren rechtlichen Sinne und fast durchweg auch die formellen Bevollmächtigungen zur Kontrahierung für die bei dieser thätigen päpstlichen Mandatare sind nicht erhalten oder wenigstens bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, ein Mangel, auf den wir von vorneherein ganz ausdrücklich hinweisen müssen, da er unsere ganze Arbeit nachteilig beeinflußt, unseren Untersuchungen an mehr als einer Stelle recht empfindliche Grenzen setzt. Immerhin genügt auch dieses nach der formalen Seite hin recht dürftige Material, um wenigstens einen Teil der Fragen, die ein Komplex von mittelalterlichen Darlehenszeugnissen stellt, zu beantworten. — Schon die Häufung oder das Seltenwerden dieser Zeugnisse spiegelt den Gang der politischen Ereignisse wieder. Dieselben fesseln unsere Aufmerksamkeit indessen weniger von der politischen, als vielmehr von der kirchen- und kultur-, insbesondere wirtschaftsgeschichtlichen Seite. In letzterer Beziehung stehen die Formen des mittelalterlichen Kaufmanns-, spezieller des Bank- und Kreditwesens im Vordergrunde unseres Interesses. Kirchengeschichtlich aber erhebt sich die Frage, wie bei dem Bestehen des kirchlichen Zinsverbotes, das im 13. Jahrh. gerade seine theoretische Begründung und Vertiefung und zugleich seine gesetzliche Strenge erreichte, die Päpste und ihre Kammerverwaltung denn nun selbst mit dem wirklichen Leben und seinen wirtschaftlichen Gesetzen sich abgefunden haben. In der Literatur über den öffentlichen Kredit und über das mittelalterliche Kaufmannswesen, wie auch in der Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes sind die päpstlichen Kanzlei- und Kameralregister in der Regel ganz bei Seite gelassen oder doch nicht systematisch ausgebeutet.[1]) Die Arbeiten des

---

[1]) Der Aufsatz von Jordan, Le Saint-Siège et les banquiers Italiens im Compte rendu du 3. congrès .. des Catholiques à Bruxelles 1894, V, 292—302, beschränkt sich zeitlich auf einen zu kurzen Zeitraum und geht auch auf die Formen des Verkehrs nicht näher ein. — Obige Anklage ist aber jetzt wenigstens in einigen Richtungen hinfällig geworden durch das Erscheinen der Schrift von Gg. Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285—1304. Leipzig 1899 (Schmollers ‚Forschungen' XVII, 1). Als uns diese sehr fleißige und für die Ordnung des päpstlichen Geldwesens manche neue Gesichtspunkte bietende Arbeit zu Gesicht kam, lag vorliegender Aufsatz schon lange fertig bei der Redaktion. Wir haben deshalb den durch Schn. empfangenen Anregungen positiv gestaltend hier nicht mehr Rechnung tragen können, sondern seine Arbeit in der Hauptsache nur insofern verwertet, als wir unten in dem Abschnitt über die Handelsgesellschaften manches gestrichen haben, was doch noch schärferen Zusehens bedarf. Im übrigen behalten wir uns unsere wissenschaftliche Stellungnahme zu einigen seiner Ergebnisse für später vor.

letztgenannten Gegenstandes insbesondere gehen hauptsächlich auf die Entwickelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Anschauungen aus. Sie schöpfen demgemäß im wesentlichen aus den theoretischen Quellen, den generellen Gesetzgebungsakten, Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Entscheidungen. Daneben werden die kanonistischen Schriftsteller verwertet. Dem gegenüber sich auch nach den Verkehrsthatsachen und inbezug auf die Zinsfrage nach der kirchlichen Praxis umzusehen, das bedarf keiner Rechtfertigung.

Wir erkennen nun sofort, daß durch die so gestaltete Fragestellung, wenn wir das kirchliche Zinsverbot in den Vordergrund unserer Erörterung stellen wollten, unsere Aufmerksamkeit nicht auf päpstliche Anleihen d. h. auf diejenigen Kreditakte beschränkt bleiben dürfte, in welchen die Kurie als Schuldnerin erscheint. In gewisser Hinsicht noch interessanter wären dann Kreditverhältnisse mit der Kurie als Gläubigerin. Ferner würden zur praktischen Handhabung des Wucherverbots auch diejenigen Akte gehören, in welchen die Kurie als Jurisdiktionsbehörde gegenüber Obligationen dritter auftritt. Auch für diese beiden Fragengruppen steht Material genug zur Verfügung. Wir wollen uns hier aber absichtlich auf päpstliche Anleihen bezw. Darlehensschulden beschränken, wenn dadurch auch die kuriale Zinspraxis zunächst in der Erörterung zurücktritt.

Wir geben zuerst einen chronologisch beschreibenden Ueberblick über die wechselnde finanzielle Lage des hl. Stuhles, oder sagen wir, über die Schuldentwickelung im ganzen, soweit von einer solchen überhaupt bei der Kurzfristigkeit der mittelalterlichen Darlehen gesprochen werden kann, und zwar vom Pontifikat Innocenz' III bis ausschließlich Bonifaz VIII;[1]) die technisch-formale Erörterung werden wir dann folgen lassen. Es hat das den Vorteil, daß wir so die behandelten päpstlichen Geldschulden wenigstens auch im Zusammenhang der historischen Ereignisse sehen. Auf absolute Vollständigkeit wird dieser Ueberblick freilich schon deshalb keinen Anspruch machen können, weil die Register weder in ihrer Reihe lückenlos, noch innerlich vollständig sind. Und gar von einer historisch-statistischen Gestaltung unserer Arbeit kann erst recht keine Rede sein. Dafür fehlen die entsprechenden Kammernachweise. Deshalb müssen wir auf feste und bestimmte Zahlen im

---

[1]) Wenn Schneider a. a. O. 39 sagt: „In größerem Umfange bestand ein Kreditverkehr zwischen Banken und Kurie erst seit Clemens IV," so ist zu ersehen, daß dieser Verkehr doch schon mit Gregor IX begonnen hat. Oder soll der Terminus ‚Banken' in technischer Richtung urgiert werden?

großen und ganzen verzichten. Immerhin läßt sich aus unserm Material. aus einigen Teilzahlen, aus gehäuften Zahlungen und Verpfändungen udgl. ein allgemeines Bild der jeweiligen Situation gewinnen.

Im ganzen ersten Drittel des Jahrhunderts scheint diese letztere nicht gerade schwierig gewesen zu sein. Trotz der vielseitigen und großen Unternehmungen eines Innocenz III (1198—1216) — wir nennen als besonders kostspielig nur seine Maßnahmen zur Wiedergewinnung des Patrimoniums und der kirchenstaatlichen oder für den Kirchenstaat beanspruchten Lehen in Mittel- und Süditalien, die in ihren nächsten Zielen so vielfach wechselnden Kämpfe zur Rettung Siziliens vor der Verbindung mit der deutschen Krone, die Albigenserkriege u. s. w. —, begegnen wir unter dem Pontifikate des genannten Papstes doch nur wenigen Geldaufnahmen. Diesen stehen zudem noch die großen Verpfändungen Friedrichs II an Innozenz aus den Jahren 1210 und 1212 gegenüber „für die Kosten, welche dem Papste aus der Verteidigung des Königreichs und der Beschirmung von Friedrichs Person erwachsen sind.“ [1]) Im Jahre 1210 wurden diese Kosten auf 12,800 Goldunzen angegeben. [2]) Eben diese Verpfändungen, durch welche die Abtei Monte Cassino mit ihrem gesamten Besitz, ferner die Einkünfte der Herren von Aquino und der Grafen von Sora, dann die ganze Grafschaft Fondi und das ganze Gebiet diesseits des Garigliano bis zur Abtragung jener Schuldsumme und anderer Ausgaben in die Nutzung der Kirche übergingen, erklären es zumteil, daß die Kammerverwaltung Innocenz' III ohne erhebliche Schuldbelastung aus den Kämpfen um Sicilien hervorging. Zum andern Teil ist dafür, wie auch bezüglich der Kreuzzugsunternehmungen der Albigenserkriege, auf den Umstand zu verweisen, daß zu Beginn des 13. Jahrh. das Söldnerwesen noch in seinen Anfängen stand und die Kasse des Kriegsherrn noch nicht in dem spätern Umfange belastete. Viele „Kreuzfahrer“ sorgten dem Herkommen gemäß ganz oder zumteil selbst für ihre Ausrüstung und Verpflegung, oder aber sie wurden von denen, die dadurch sich die Entbindung von ihrem Gelübde erkauften, ganz oder teilweise unterhalten. Endlich dienten die aus den Kreuzzugsauflagen von 1198 und 1199, ferner die aus den kirchlichen Albigensersteuern von 1209 fließenden Summen, sowie zuletzt die Erträge des vom 4. Laterankonzil 1215 bewilligten Zwanzigsten der kirchlichen Einkünfte und in Verbindung damit die Ablaßgaben der Gläubigen, selbst wo die Erträge, direkt verwandt,

---

[1]) Reg. Imp. 631, 639, 661.

[2]) Ebenda.

nicht durch kuriale Hände gingen, zur Entlastung der päpstlichen Kasse.

Die ersten finanziellen Schwierigkeiten scheinen die starken Geldabflüsse[1]) für den fünften sogenannten ägyptischen Kreuzzug dem Papste Honorius III (1216—27) bereitet zu haben. Nicht nur, daß letzterer fast in allen Ländern der Christenheit die sonst recht nachlässig erhobenen römischen Zinsen einsammeln ließ,[2]) auch die Einhebung jenes Zwanzigsten überwachte er mit besonderer Aufmerksamkeit. Wir wissen, daß er für diese Kirchensteuern zunächst eine dezentralisierte Verwaltung einrichtete. Schon im Jahre 1218 aber schickte er eigene Kollektoren in die verschiedenen Länder und ließ die noch rückständigen Beträge erheben.[3]) Er gab dafür mehrere Gründe bekannt, darunter auch die Not der durch die Kreuzzugsaufwendungen geleerten eigenen Kasse.[4]) Honorius spricht dann auch bereits im August 1220 davon, daß er für das „subsidium terrae sanctae" viele Schulden gemacht habe: „propter quod multis tenemur debitis obligati".[5]) Da nun nach dem Tode des Grafen Simon von Montfort auch die Albigensersache neue Anforderungen stellte, während die Einsammlung des dafür angewiesenen dreijährigen Zwanzigsten in den Kirchenprovinzen von Sens, Bourges und Rheims zu langsam ging, so mußten im Jahre 1222—23 die Erzbischöfe widerholt zur Anticipation dieser Kirchensteuern durch Anleihen aufgefordert werden.[6]) Die Deckung dieser Anleihen unterstand dem Papste selbst

---

[1]) Nach dem Registro del card. Ugolino d'Ostia 128 ff. erhielt jeder Ritter beim Auszug 10 Mark oder 50 libras imperiales. Die kleine ‚Expedition der Römer' (1218) kostete allein 20,000 M.: Pressutti, Reg. 1634, 2575. Vgl. auch die zumteil bedeutenden Summen, die an den Kardinal Pelagius geschickt wurden: ebenda 2574. Ferner die an den Thesaurar des Hospitals in Paris gerichteten Anweisungen: Potth. 6285 ff. Dazu 13,000 M., die der Thesaurar des Tempels in Paris ›ad partes transmarinas‹ schickte: ebenda 5321. Erträge des deutschen ‚Zwanzigsten' wollte Honorius 1221 für die Ueberweisung ›pro subsidio terrae sanctae‹ auf 15,000 M. abrunden: Reg. del card. Ugolino 140.

[2]) Fabre in den Mélanges d'archéologie etc. X (1890), 370.

[3]) Kreuzzugssteuern 177—83.

[4]) Ebenda 182 und Potthast 5906: ›cum . . . camera nostra pene penitus sit exhausta‹ (5. Oktbr. 1218). Ebenda 6321: ›cum . . . . pro necessitate ipsius (scil. terrae sanctae) evacuerimus cameram nostram‹ (6. Aug. 1220).

[5]) Pressutti, Reg. 2620.

[6]) Recueil des histor. de France XIX, 722: ›Cum vicesima colligenda colligi sine mora non possit et mora valde periculosa sit ipsi negotio, praesentium tibi auctoritate mandamus, quatenus pecuniam dandam stipendiariis mutuo sine dilatione recipias et fidelibus pro jam dicto negotio decertantibus festinatum succursum, sicut res exigit, studeas destinare, huiusmodi debitum

und geschah eben aus den Zwanzigsten-Erträgnissen.[1]) Sie scheint keine größeren Schwierigkeiten verursacht zu haben.

Eine zweite Verschuldungsperiode begann 1240, als der zweite größere Kampf Gregors IX (1227—41) gegen Friedrich II ausgebrochen war. Aus der ersten kürzeren Kriegszeit der Jahre 1229—30 liegen keine Zeugnisse päpstlicher Anleihen vor, obgleich die drei Kriegshaufen der päpstlichen „Schlüsselsoldaten", die Gregor damals in Sizilien einrücken ließ, sicherlich auch finanzielle Anstrengungen kosteten. Man spricht von 120,000 Pfund Kriegskosten bis zum Jahre 1230.[2]) Wie da vorgesorgt wurde, ersehen wir zumteil aus der Behandlung der unterworfenen Städte Amiterno und Forcona. Dieselben mußten „pro revocatione ad demanium Ecclesiae et concessione loci Acculi ad construendam civitatem" dem hl. Stuhle 10,000 Unzen Gold und für die Aufrichtung von Festungswerken nochmals 1000 Unzen zahlen, außerdem Kalk, Steine und Sand liefern.[3]) Der Papst wußte sich ferner kirchliche Geldhilfen aus Frankreich und England zu sichern.[4]) Etwa entstandene Fehlbeträge der päpstlichen Kasse mögen durch die vom Kaiser, gemäß dem Frieden von Ceperano, zumteil zurückerstatteten Kriegskosten[5]) gedeckt worden sein. Auch für den zweiten Waffengang der beiden Gegner kamen die Subsidien der Kirche hauptsächlich aus Frankreich nnd den britischen Reichen.[6]) Da aber die Verhandlungen darüber zu lange dauerten, so sah sich Gregor IX im Jahre 1240 gezwungen, Schulden zu machen. Er verpfändete zunächst kirchenstaatliche Einkünfte, zuerst die am meisten gefährdeten, nämlich die päpstlichen Fiskalrechte im Herzogtum Benevent.[7]) Die Zeit der Rückzahlung muß schon ein halbes Jahr später gelegen haben. Als da die Gläubiger ihn mit Klagen und Forderungen bedrängten, suchte er eine Reihe von Aebten und Konventen in Frankreich und England, auch Vorsteher der Templer- und Hospitaliterhäuser, für Uebernahme bestimmter Schuldsummen zu gewinnen. Von 23 französischen Klöstern wurden allein je 1000, von dem Kloster St. Martin zu Laon 2000 Pfund Turnosen,

---

soluturus de vicesima interim colligenda. Nos autem te ac illos, qui ad hoc mutuum dederint, de vicesima ipsa collecta vel adhuc colligenda indemnes servare curabimus. Vgl. auch ebenda 739, 740.

[1]) Ebenda und 753.

[2]) Papencordt, Geschichte der Stadt Rom 288 (leider ohne Quellenangabe).

[3]) **Rodenberg**, Ep. sel. I, 402; **Auvray**, Reg. 339.

[4]) Kreuzzugssteuern 70 f.

[5]) Felten, Gregor IX, 100.

[6]) Kreuzzugssteuern 72 f.

[7]) Rodenberg a. a. O. 769.

ebenso von den Templern und Johannitern je 2000 Mark verlangt.[1]) Gleichzeitig sollte ein in England aufgelegter Fünfter zur Rückzahlung verwandt werden,[2]) während der Zwanzigste, den die französischen Prälaten auf der Synode zu Senlis (1240) bewilligten, „pro majori ecclesie necessitate" reserviert blieb.[3]) Die großen Bedürfnisse des Kampfes gegen den Kaiser machten freilich alle kirchliche Geldhilfe zu Schanden. Als Gregor IX starb, soll er bei römischen Kaufleuten gegen 60,000 Mark schuldig gewesen sein.[4]) Die Kaufleute, speziell die römischen, standen sonst aus bisheriger Gewohnheit noch meist auf Seite des Kaisers[5]) oder allgemein der weltlichen Macht; sie mußten erst inne werden, daß fortan die besten Geschäfte mit der Kirche zu machen seien. Auch zwei Jahre später noch, beim Regierungsantritte Innocenz' IV, werden die Schulden ohne die Zinsen auf 150,000 Pfund angegeben; die Zinsenschuld aber soll ungefähr gerade so hoch gewesen sein.[6]) Innocenz IV selbst klagt, der hl. Stuhl sei „non solum in mobilibus bonis suis pene penitus exhausta, sed et maximis quoque debitis obligata."[7]) Der neue Papst mußte sich vor den drängenden Gläubigern seines Vorgängers verstecken.[8]) Im Jahre 1244 ging er die Aebte und Konvente der Diözese Canterbury um Hilfe an mit der Klage, daß der hl. Stuhl durch die von Gregor IX in England und andern Reichen veranstalteten Geldsammlungen „non adhuc a debitorum suorum — pro catholicae fidei, ecclesiae libertatis et patrimonii defensione contractorum — onere valeat relevari."[9])

---

[1]) Ebenda 787. Die Mark galt damals in Frankreich 2 livr. 14 soldi tourn. Siehe die Tafel bei G. d'Avenel, Hist. économique de la propriété etc. Paris 1894. I, 481.

[2]) Ebenda: »si creditoribus ipsis de subsidio Anglicano satisfieri forte non poterit terminis statutis« usw.; dazu Math. Paris ed. Luard IV, 9 ff.

[3]) Rodenberg a. a. O.

[4]) Nicol. de Curbio, Vita Innoc IV, § 7 (Baluze, Miscell. VII, 359).

[5]) Böhmer-Ficker, Reg. Imp. 2618, 2653, 2694, 2700, 2731, 2739 usw., vgl. Felten, Gregor IX, 334.

[6]) Math. Paris IV, 427: Cum autem dominus papa graviter conquereretur suis familiaribus et sic cito in propatulo talis ventilaretur querimonia, quod videlicet aere alieno Ecclesia Romana fere irrestaurabiliter obligata praegravaretur« usw.; ferner ebenda 429: »cum secundum, nescitur si veram, ejus (scil. papae) assertionem Romana Ecclesia occultis de causis plusquam in 150,000 librarum approbatae monetae, exceptis usuris, quae fere ad numerum sortis ascendebant, teneretur obligata.«

[7]) Berger, Reg. Innoc. IV, 22.

[8]) Nikolaus de Curbio a. a. O.

[9]) Potthast 11,217.

Diese finanziellen Schwierigkeiten haben die Thatkraft Innocenz' IV (1243 — 54) bekanntlich in nichts gelähmt. Im Gegenteil, der Kampf wurde erbitterter und umfassender als je wieder aufgenommen. In finanzieller Hinsicht mochte der Papst auf die Unversieglichkeit der kirchlichen Kreuzzugsgelder vertrauen. Es wurde im Jahre 1245 auf dem Konzil von Lyon aufs neue ein dreijähriger Zwanzigster ausgeschrieben. Nur den dadurch flüssig gewordenen gewaltigen Geldmitteln [1]) war es zu verdanken, daß die Kirche in Italien und Deutschland die Staufenkämpfe und gleichzeitig den Kreuzzug Ludwigs des Heiligen bestreiten konnte. Der siebenjährige französische Kreuzzug kostete allein jährlich rund 380,000 Tourer Pfund. [2]) Für den Kampf gegen den Kaiser stehen uns leider keine Gesamtzahlen zur Verfügung. Nikolaus von Curbio spricht von 200,000 Mark in sieben Jahren. [3]) Das ist aber wohl nur eine Teilsumme, vielleicht die direkt durch die päpstliche Kammer gemachten Zahlungen für den italienischen Krieg. — Zu Anleihen griff Innocenz zuerst im Jahre 1249. Er ließ da für 10,000 Mark Silber Domänen der römischen Kirchen und nochmals für 10,000 Unzen Gold päpstliche Kastelle in der Anconitanischen Mark, im Herzogtum Spoleto, im Patrimonium und in der Campania und Maritima zur Verpfändung ausbieten. [4]) Auch 1253, zur Zeit der ersten Verhandlungen mit Karl von Anjou wegen Uebernahme der sizilischen Krone, gab Innocenz seinem hierzu Bevollmächtigten den Auftrag zu Anleihen, so viel und von wem auch immer er sie bekommen könne; denn zum glücklichen Fortgang jener Verhandlungen sei viel Geld erwünscht, [5]) und er ermächtigt ihn, den Papst und alle Klöster seines Legationsbezirkes — nämlich Frankreichs, der Provence und Gascogne — in ihren Einkünften und Gütern den Gläubigern zu „verpflichten". [6]) Unter den Bedingungen, zu welchen der Papst das Königreich dem Anjou übertragen wollte, war auch ein auf mehrere Termine zu verteilendes Darlehen von 400,000 Turoneser Pfund seitens der Kirche. Es wurden dafür neue Anleihen in Aussicht genommen. Da es aber zweifelhaft erschien, daß der Papst selbst so viel Geld leihweise erhalten könne, so sollte auch Karl von Anjou Vollmacht haben, die Anconitanische Mark, das Herzog-

---

[1]) Vgl. Kreuzzugssteuern 47 ff., 75. ff.

[2]) Ebenda 49.

[3]) A. a. O. § 29.

[4]) Rodenberg a. a. O. II. 681; Berger, Reg. 4702.

[5]) Rodenberg a. a. O. III, 208, IV; Berger, Reg. 6810 f.

[6]) Rodenberg a. a. O., 208 V.

tum Spoleto, das Patrimonium, die Campania und Maritima auf des Papstes Rechnung zu verpfänden.[1]) Die Verhandlungen zerschlugen sich bekanntlich für diesesmal.[2]) Wir verdanken ihnen aber das Zeugnis, daß gegen Ende der Regierung Innocenz' IV, dieses nach der Meinung des Erfurter Minoriten „reichsten und an Geld und Schätzen opulentesten Papstes seit Petrus,"[3]) der hl. Stuhl nicht nur von Geldmitteln entblößt und gezwungen war, selbst unter ungünstigen Bedingungen zu borgen, sondern auch, daß der Papst selbst seinen Kredit sehr niedrig einschätzen mußte.[4])

Die finanziellen Verlegenheiten haben mit geringer Unterbrechung die drei folgenden Pontifikate hindurch gedauert. Alexander IV (1254—61) übernahm die Sorge wegen Siziliens in dem Stadium der Kandidatur des englischen Prinzen Edmund. Innocenz hatte sich diesem zugewandt, wie es scheint, auch aus Gründen der Finanzpolitik.[5]) Darauf deuten u. a. die sofort in England in Szene gesetzten Geldanleihen „a quibuscumque mutuare volentibus."[6]) Papst Alexander erlangte in dem seinerseits geschlossenen Vertrage über die Bedingungen der Verleihung Siziliens an Edmund sofort die Erleichterung, daß ein von Innocenz versprochener Beitrag von 100,000 Pfund zu den Kosten der geplanten englischen Expedition erlassen wurde.[7]) Außerdem übernahm König Heinrich III von England alle Schulden, die „pro predicti negotii promotione" gemacht waren. Bis zu Michaeli 1256 sollten 135,541 Mark Sterling bezahlt sein.[8]) Der Papst entschädigte den König dafür durch Ausschreibung von Kirchenzehnten und durch Zuweisung dieser und anderer Kreuzzugsgelder.[9]) Der Widerstand, den

---

[1]) Ebenda X.

[2]) Vgl. Sternfeld, Karl von Anjou, 91 ff.

[3]) MG SS. XXIV, 200.

[4]) Vgl. Rodenberg a. a. O. Art. 36: »Et quia idem dominus papa predictam summam necessario, quia thesaurum non habet, recipiet a feneratoribus«; ferner die Vollmacht an den Mag. Albert, auch »sub gravibus usuris« zu borgen: Rodenberg a. a. O., 208 IV. Auf die anfängliche Forderung des Anjou, 20,000 Pf. schon bis 1. Sept. zu erhalten, ließ sich Innocenz schon gar nicht ein.

[5]) Vgl. Kreuzzugssteuern 81 f.; auch Bond, Extracts etc.: Archaeologia vol. 28 (1840) S. 238.

[6]) Rymer Fœdera etc. I, 181.

[7]) Reg. Imp. 8974; vgl. dazu 8743.

[8]) Rodenberg a. a. O. III, 404; Bour. de la Roncière, Reg. Alex. IV, 983; Rymer I, 194 f., II, 9 u. 12. — So erklärt sich auch die nicht abgerundete Summe besser, als durch unsere Annahme in Kreuzzugssteuern 83 Anm.

[9]) Kreuzzugssteuern 84.

diese Gelderhebungen beim englischen Klerus fanden, verhinderte dann aber die rechtzeitige Erfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen. Deshalb war Alexander wiederum darauf angewiesen, zu borgen. Er setzte teils päpstliche Fiskalrechte in Sizilien,[1]) teils englische und auch römische Kirchengüter zum Pfande, teils gab er Anweisungen auf die englischen Kreuzzugsgelder.[2]) Daneben suchte er Geld zu beschaffen durch die strengste Beitreibung der Steuern,[3]) durch die Einrichtung einer besser organisierten regelmäßigeren Zensuserhebung,[4]) durch den gegen viele Zensuspflichtigen (z. B. die Klöster St. Paul zu Terni, Acquaviva zu Spoleto, Monte Santo zu Todi, San Lorenzo zu Collazone) geübten Zwang, ihre Abgaben, sogar bis auf 40 Jahre, vorauszuzahlen,[5]) endlich durch Ausbeutung der zur Zwangsabgabe erhobenen Servitientaxen.[6]) Rücksichtlich der Schuldenlast scheint das Jahr 1256 für Alexander IV das schlimmste gewesen zu sein. Schon im Februar klagt er dem Könige Heinrich von England: „cum mercatores, qui pecuniam mutuarunt, continuis apud nos insistant clamoribus importunis, nos vexent exactionibus et taediosis querimoniis nos affligant“ usw.[7]) Ferner lesen wir in einem Schreiben vom Juni desselben Jahres, er habe für das sizilische Unternehmen die apostolische Kammer „ausgeschöpft“, die Kirche mit vielen und großen Schulden überhäuft, ja sozusagen alles Geld aller beim hl. Stuhle „verweilenden“ Kaufleute und das vieler Beamten und Familiaren und anderer leihweise aufgenommen.[8]) Ende September klagt er wieder, die römische Kirche trage für Sizilien unerträgliche Lasten, sie habe dafür unzählige Schulden kontrahiert; wenn nicht bald Hilfe komme, so werde sie von diesen Nöten kaum jemals wieder befreit werden können.[9]) Der König hatte zu

---

[1]) Rodenberg III, 406; B. de la Roncière 1003.

[2]) Rymer a. a. O., auch II, 6, 10, 11, 12, 15, 18, 20, 23, 36 usf.; Bliss, Calendar of entries etc. Papal letters I, 1255, 4. Id. July 1256, 2. non. Oct. 1257, 5. kal. June, 4. kal. July, 2. Id. Dec. usf.; vgl. auch Annal. Doverienses: MG. SS. XXVII, 310; Annal. Burtonenses, ebenda 478; Joh. de Tayster, ebenda XXVIII, 590.

[3]) Potthast 15537 f., 15863, 15867, 16526 f., 16532, 16553, 16557; vgl. auch Math. Paris. V, 521, 525, 536, 581.

[4]) Fabre in den Melanges d'archéologie etc. X, 371.

[5]) Ebenda 375.

[6]) Die neuere Literatur über diese angegeben bei Casper, Heinrich II von Trier, Marburger Dissertation 1899, 20 ff.

[7]) Rymer II, 10; Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 927.

[8]) Rymer II, 15.

[9]) Ebenda 20.

Johanni jenes Jahres die Zahlung von 80,000 Mark versprochen,[1] den Termin aber wohl wie gewöhnlich nicht einhalten können. Seine Säumigkeit und die wachsende Unzufriedenheit des englischen Klerus, wie auch der weltlichen Großen, führten im Herbst 1256 zu zu neuen Vertragsverhandlungen, die sich bis in das Jahr 1259 hinzogen.[2] Eine eingehende Untersuchung darüber an dieser Stelle liegt außerhalb unserer Aufgabe. Wir bemerken nur, daß der Papst sofort Veranlassung nahm, die Ausfolgung der kirchlichen Zehnten und Kreuzzugsgelder an die königlichen Schatzbeamten zurückzuhalten,[3] und nun seinerseits selbständig über diese Gelder zur Schuldzahlung an die Gläubiger oder zur Abholung nach Rom verfügen wollte.[4] Da der König von England jedoch die unverkürzte Hinterlegung der Sammelergebnisse im „neuen Tempel“ zu London befahl und der päpstliche Generalkollektor diesem Befehle gehorchte,[5] da fernere päpstliche Boten auch in England sogar thätlichen Widerstand fanden,[6] so blieb nur die schwache Hoffnung, daß König Heinrich sein zuletzt im Februar 1258 gegebenes Versprechen, die Gläubiger befriedigen zu wollen,[7] halten möge. Wie weit es geschehen ist, darüber verweigern die Quellen die Auskunft.

Papst Urban IV (1261—64) soll von seinem Vorgänger noch mehr als 150,000 Mark (!) Schulden, die bei Römischen, Sienesischen und Florentinischen Kaufleuten standen, überkommen haben. Er hätte diese Belastung sofort abschütteln können, wenn er auf die Friedensvorschläge des staufischen Manfred, die im Januar 1262 gestellt wurden und vor allem das Anerbieten einer einmaligen Zahlung von 300,000 Goldunzen an die päpstliche Kasse und eines Jahreszinses von 10,000 Goldunzen enthielten, ernstlich eingegangen wäre.[8] Urban verstand sich jedoch dazu nicht, sondern suchte seine Schulden zumteil auf

---

[1]) Ebenda 11; Shirley, Royal letters II, 507.

[2]) Rymer II, 13, 20, 21 f., 29, 33, 36, 41; vgl. Annal. Burton. a. a. O. 478 Annal. Dunstaplenses, ebenda 511; der bei Posse, Analecta 108 angegebene Vertrag ist wohl die neue Verabredung (?).

[3]) Rymer II, 18.

[4]) Ebenda 21 f., 23, 26.

[5]) Kreuzzugssteuern 88.

[6]) Ebenda 89.

[7]) Shirley a. a. O. II, 116.

[8]) Vgl. Sternfeld, Karl von Anjou, 169. — Die jährlichen Einkünfte Friedrichs II aus Sizilien werden auf 140,000 Unzen angegeben: Blancard in Bibl. de l'école des chartes, 6 serie, V, 561.

eine Weise los zu werden, die er wahrscheinlich schon als Bischof von Verdun erprobt hatte.[1]) Das zeitgenössische Gedicht, das, an seinen Nepoten den Kardinal Antherus von St. Praxedis (vgl. Ciacconius II, 159) gerichtet, des Papstes Thaten besingt, und dem wir jene nach dem Autor selbst nur ungefähr geltende Schuldziffer entnommen haben, hat auch die interessante Thatsache verzeichnet, daß der päpstliche Schuldner genau berechnen ließ, wie viel der Schuldenzahl auf „Wucherzinsen", wie viel auf die „sors legitima" entfiel, und dann jeweils nur diese letztere anerkannte. Den römischen Kaufleuten wurde auf diese Weise vorgerechnet, daß sie schon 30,000 Pfund „ultra sortem" vereinnahmt hätten, und deshalb erhielten sie nichts.[2]) Allerdings haben zu diesem Verfahren in erster Linie politische Motive, die Absicht von Repressalien gegen die Ghibellinen geführt. Für die Wahrheit des Berichts haben wir jedoch auch einen urkundlichen Beleg, der sich auf sienesische Gläubiger bezieht[3]), und es

[1]) Vgl. Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV (Rom 1897), 10 f. — Hatte Urban seiner „Finanzkunst" auch seine Wahl zu danken?

[2]) Thierricus Vallicolor an Antherus: Muratori, Rer. Ital. SS. III, 409 (die Ausgabe von Papirius Masson stand uns nicht zu gebote):

»Hujus erant opera Patris haec, qui culmen adeptus
Sedis in Ecclesia pergrave vidit onus.
Nam per Pontifices summos onerata priores
Expendit multa, jura tuendo sua.
Unde petebantur marcharum solvere centum
Cum quinquaginta millia forte magis,
Cur mercatores Romani, sive Senenses
Et Florentini debita tanta petunt.
Conjiciens igitur praefatus Papa, quod ultra
Sortem legitimam plura darentur eis,
Consuluit super his prudentes, veraque solvit
Debita, dans cuique quod sibi jura darent.
Quid loquar? Ecclesiam Dominus praefatus in anno
Liberat, augendo non minuendo sua.
Verum Romanis nil solvit, fœdus inire
Pacis cum nollent, sub ratione tamen.
Qui triginta licet librarum millibus ultra
Sortem perceptis, debita prima petunt.
Unde nec accessit Dominus praedictus ad Urbem,
Quamvis nollet ei jura negare sua.
Nec tamen ipsius domus ista gravamina sensit,
Sed cunctis solito portio major erat.
Pauperibusque duplex elemosyna rite dabatur,
Et satiavit eos vestibus atque cibis.«

[3]) Guiraud, Reg. Urb. IV, 144.

läßt sich annehmen, daß mit dem Fortschreiten der Registerveröffentlichungen der „École française de Rome“ uns noch weitere werden geboten werden. Urban IV, von England nichts mehr hoffend, kam bekanntlich wieder auf die Thronkandidatur des Grafen von Anjou für Sizilien zurück. Unter den Bedingungen, die er ihm gewährte, war auch die Auflage eines dreijährigen Zehnten in den französischen und arelatischen Kirchenprovinzen.[1]) Da diese Auflage aber erst lange Verhandlungen mit den Prälaten nötig machte und außerdem die Einsammlung selbst längere Zeit erforderte, da ferner Karl von Anjou aus eigenen Mitteln nicht viel leisten konnte oder wollte,[2]) endlich da seit der unglücklichen Schlacht bei Montaperi (1260) die welfischen Kaufmannsfamilien aus Florenz vertrieben oder richtiger geflohen[3]) und so wie so Anleihen für den zinsenweigernden Papst wohl nicht leicht zu haben waren — thatsächlich sind uns nur zwei mit unbedeutenden Summen bekannt geworden, die von Sienesen zwar ohne Zins, aber „in spe gratiae ipsius comitis“ gegeben wurden[4]) —, so sollte man meinen, Urban habe sich in der größten Geldverlegenheit befunden. Aber im Gegenteil! Klemens IV sein Nachfolger berichtet von ihm, er habe „multa reposita“ gehabt, die freilich frühzeitig ausgegeben wurden, und er selbst will bis zum Juli 1264 200,000 Pfund auf den Krieg gegen Manfred verwandt haben.[5]) Außerdem konnte er dem Vikar Karls von Anjou in Rom, dem Jakob Gantelmi, in seinen Kämpfen gegen die staufischen Parteigänger im Patrimonium wiederholt Geldhilfe leisten,[6]) er soll ferner verpfändete Kastelle und Besitzungen der Kirche wieder eingelöst und der ersteren neue erbaut haben,[7]) und er hatte endlich noch Geld übrig für nicht unbeträchtliche Zuwendungen an Kirchen seiner Heimat und seiner früheren Wirkungskreise.[8]) Woher sind diese plötzlichen Geldvorräte gekommen? Wir haben keine andere Erklärung dafür, als die Vermutung, daß die Aussöhnung von 13 sienesischen Handelsgesellschaften, Parteigängern Manfreds, mit der

---

[1]) Kreuzzugssteuern 89 f. Ueber den Vertrag und seine Geschichte unterrichtet am besten Sternfeld a. a. O. 175 ff., 198 f., 211, 223 ff., 242.

[2]) Vgl. Sternfeld a. a. O. 168 ff., 215, 222; auch De Saint-Priest, Hist. de la conquête de Naples II, 120 ff.

[3]) Giov. Villani l. VI c. 80 ff.

[4]) Martene, Thes. anecdot. II, 103, 125.

[5]) Reg. Imp. 9465.

[6]) Sternfeld a. a. O. 205.

[7]) Thierricus Vallicolor bei Muratori a. a. O.

[8]) Sievert 8 n. 3.

Kirche, die im Januar 1263 zustande kam,[1]) nicht blos durch die politische Unterwerfung derselben herbeigeführt wurde. Ob Urban auch Geschäftsverbindungen mit den „Bekehrten“ in Aussicht nahm, läßt sich nicht feststellen. Auffallend ist allerdings, daß jene Handelshäuser alle „in partibus Franciae,“ in den Ländern Handel treiben, auf welche die politisch-finanziellen Absichten des Papstes schon vorher gerichtet,[2]) und in welchen bald nachher dann die Kirchenzehnten ausgeschrieben wurden.[3]) Es sind uns aber die Namen jener versöhnten Sienesen in den beurkundeten Zahlungen und Zahlungsmandaten nicht wieder begegnet. Erst Jahrzehnte später traten einige davon auch im Leiheverkehr der Kurie auf.

Die Geldnöte Klemens' IV (1265—68), die so groß waren, daß der Papst zeitweilig die Kosten seines Haushalts nicht bezahlen konnte und seine Parteigänger in Rom selbst ihre Waffen zum Faustpfand hingeben mußten,[4]) die Häufung der Anleihen und Verpfändungen besonders in den Jahren 1265—66 haben wir an anderm Orte genugsam dargestellt.[5]) Jordan berechnet die Gesamtsumme der damals von der Kurie für Karl von Anjou aufgebrachten Geldmittel auf „ungefähr 200,000 Tourer Pfund; allein bei dem sienesischen Bankhause „Buonsignori“ seien mehr als 90,000 Pfund geborgt.[6]) — Nach der für den Papst und alle welfischen Bankiers erlösenden Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) wandte Klemens VI seine ganze Sorge sofort der Rückzahlung der von der Kirche aufgenommenen Darlehen zu. Er wies vor allem den Generalkollektor der Kirchenzehnten in Frankreich an, derselbe solle sorgen, daß nicht ein Tag, ja nicht eine Stunde verloren gehe, ohne daß den Gläubigern an den bedungenen Orten und Terminen genüge geschähe. Falls aus den kirchlichen Zehnten keine vollständige Deckung möglich sei, so solle er neue Anleihen machen, um damit die

[1]) Guiraud, Reg. 175. Vgl. Bulletino Senese IV (1897), 311 ff.

[2]) Sternfeld 167.

[3]) Daß die Kaufleute ihrerseits die steigende ‚Konjunktur‘, welche sich aus den Geldsammlungen in Frankreich und dem Bedürfnis großer Geldtransporte nach Italien ergab, beobachteten und mit in ihre Berechnungen zogen, dafür s. die auch sonst interessante »Lettera di Andrea de' Tolomei, da Troyes, a messer Tolomeo de' Tolomei e agli altri compagni de' Tolomei in Siena,« d. d. 29. Nov. 1265 bei Paoli e Piccolomini, Lettere volgari del s. XIII, Bologna 1871, nr. VII, 49 ff.

[4]) Sternfeld 230.

[5]) Kreuzzugssteuern 91. ff.

[6]) Compte rendu etc. 1894, 301.

alten Schulden zu bezahlen.[1]) Die letzteren sollten allen neuen Obligationen vorangehen. Schon im März 1267 will der neue König von Sizilien die Rückzahlung der Schulden der Kirche als vollendet behaupten.[2]) Dennoch sollte es für den Papst noch keine Ruhe geben. Das waghalsige Unternehmen Konradins des Staufers brachte neue Sorge. Zwar geschahen jetzt die Anleihen und Verpfändungen im Namen und auf Rechnung des Königs von Sizilien. Da dieser aber bei den geldbesitzenden Kaufleuten nicht viel Kredit fand, so mußte abermals die Kirche für ihn wiederholt und mit großen Summen eintreten.[3]) Erst kurz vor seinem Tode konnte Klemens IV die Anweisung zur Rückzahlung auch dieser Schulden und zur Lösung der damit verbundenen Verpfändungen kirchlichen Besitzes ausstellen.[4])

Im letzten Viertel des Jahrhunders war die päpstliche Kammer im allgemeinen vor länger dauernder Verlegenheit bewahrt. Nicht nur, daß die kirchlichen Benefizialtaxen und Reservationen jetzt schon sehr weit entwickelt und zugleich die Geldverwaltung außerordentlich vervollkommnet war, so war dieses Resultat besonders den Erträgen der großen Weltbesteuerung des sechsjährigen Lyoneser Zehnten von 1274 zu verdanken.[5]) Wie willkommen diese Zehntgelder der päpstlichen Kasse sein mußten, ist daraus ersichtlich, daß Gregor IX (1272—76) zu Anfang seiner Regierung für seine Kreuzzugspläne sofort ein Darlehen von 25,000 Mark Silber, durch die Templer und Johanniter in Frankreich gemeinsam aufzubringen, in Aussicht nehmen mußte,[6]) und daß er außerdem bei Kaufleuten 15,000 Mark „zwischen 1272 und 1276" geborgt hat.[7]) Nachher aber ist von Schuldenmachen keine Rede mehr. Schuldenhäufung wenigstens begegnet nur noch einmal, nämlich zur Pontifikatszeit Martins IV (1281—85), als die Revolution in

---

[1]) Martene a. a. O. II, 295 f.; vgl. 364.

[2]) Del Giudice a. a. O. I, 217 n.

[3]) Martene II, 529 (dazu die Bemerkung in den Reg. Imp. 9817); Del Giudice II, 122 ff., Nr. 32, 34, 38 (auch die Anm. das.), 69; auch S. 126 Anm Vgl. Jordan a. a. O. n. 4.

[4]) Jordan, Reg. Clem. IV nr. 811.

[5]) Kreuzzugsteuern 94 ff.; dazu Steinherz, Die Einhebung d. Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg 1282—85: Mittlgn. d. Inst. f. österr. Gesch. XIV (1892), 1—86; Tibus, Der gregorian. Zehnte 1274: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Westfalens 48, I, 235; Fabre, Les decimes ecclesiastiques dans le royaume d'Arles de 1278, 1283: Annales du Midi 1892, Juliheft.

[6]) Guiraud, Reg. Greg. X nr. 159; vgl. Raynald ad a. 1272, 4—6.

[7]) Delisle, Les opérations financières des templiers: Mémoires de l'institut national, tome XXXIII (1889), 24.

Sizilien und gleichzeitig ein Aufstand in der Romagna neue außerordentliche und große Ausgaben nötig machten. Wir können uns auch hier mit dem Hinweis auf unsere frühere Darstellung begnügen.[1]) Es sei nur die Gesamtsumme der damals und in den folgenden für Sizilien größtenteils zunächst darlehensweise aufgebrachten und so auch an die sizilische Staatsrechnung weitergegebenen Aufwendungen des hl. Stuhles herausgehoben. Sie wird im Jahre 1306 von Papst Klemens V auf 366,000 Unzen Gold angegeben.[2]) — Die von Salimbene mitgeteilte Gesamtkostensumme des Krieges in der Romagna: „in qua habenda expendit XIII vicibus centum millia florenos aureos“[3]) ist leider nicht beglaubigt. Sicher wissen wir nur, daß der Papst sich aus den französischen Zehnterträgen „pour le faict de Romagnole“ 154,352 Tourer Pfund 7 Soldi 6 Denare vom Tempel in Paris vorstrecken ließ, die nachher Philipp der Schöne als Schuld der päpstlichen Kammer zurückforderte.[4]) Zu diesen positiven Ausgaben kam nun noch das Ausbleiben beträchtlicher Einnahmen z. B. der sizilischen Zensuszahlungen,[5]) dann vor allem die mehr als großmütige Art, mit welcher Papst Martin IV im Jahre 1283 sich benahm bei der Generalabrechnung mit der französischen Staatskasse über alle von dieser seit dem Tode Ludwigs des Heiligen vereinnahmten und auf Rechnung des Papstes verausgabten Summen. Er hätte die französische Seite „totrechnen“ können. Statt dessen ließ er zum Nutzen Frankreichs, das er für den Krieg gegen Aragonien nötig hatte, das Konto der Kirche mit einer Schuld von 121,154 Pfund belasten.[6]) Auf diese Weise erklären sich die wiederum notwendig gewordenen Anleihen, deren Last zunächst Honorius IV (1285—87), obgleich politisch anders gerichtet als sein Vorgänger,[7]) zu tragen hatte.[8]) Immerhin scheint ihre Rückzahlung regelmäßig verlaufen zu sein. Auch die wenigen Geldleihen des Honorius selbst und seines Nachfolgers Nikolaus IV (1287—92)[9]) fielen nicht ins Gewicht. — Damit sind wir an der

[1]) Kreuzzugssteuern 116 ff.

[2]) **Baluzius**, Vitae papar. Avenion. II, 158 nr. 25.

[3]) Mon. hist. ad provincias Parmensem et Placentinam etc. III, 223.

[4]) Recueil des hist. XXXI, 531; vgl. Delisle a. a. O. 30.

[5]) Noch Bonifaz VIII mußte sie stunden: **Raynald**, Annales eccles. ad a. 1295, nr. 24; vgl. auch Clem. IV Reg. 718, 1148—50, 1755, 1768 uff. passim.

[6]) Siehe die Nachweise in Kreuzzugssteuern 125 ff.

[7]) Die gegenteiligen Ausführungen **Pawlickis** (P. Hon. IV, 15 ff.) sind ganz und gar verfehlt.

[8]) Vgl. **Prou**, Reg. 470, d. d. 18. Apr. 1285: ›Cum igitur dicta ecclesia gravibus prematur ad presens oneribus debitorum‹.

[9]) Siehe die Zitate bei **Schneider** a. a. O. 39.

Schwelle der Regierung Bonifaz' VIII angelangt, vor der wir an dieser Stelle Halt machen, weil die Geldverlegenheiten und Geldoperationen dieses Papstes nach mehr als einer Richtung eine eigene Behandlung zu verlangen scheinen.

Mit dem Hinweis auf unser Thema verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß im vorstehenden soviel als möglich nur ausdrückliche Anleihen, vertragsmäßige Geldaufnahmen mit dem Versprechen der Rückzahlung, berücksichtigt sind, nicht etwa Unterbilanzen des gewöhnlichen geschäftlichen Verkehrs. Insbesondere mußte der mit der Zeit zwischen der päpstlichen Kammer und den Kaufleuten herausgebildete, zuletzt mehr und mehr auf wenige Handelshäuser oder jetzt richtiger Banken konzentrierte Depositen- und Anweisungsverkehr — mit im einzelnen formell unverzinslichen, jeder Zeit zurückziehbaren, aber stillschweigend „irregulären" Depositen und auf Sicht zahlbaren, auf den Namen lautenden Anweisungen —, welcher Verkehr natürlich auch zu stets wechselnden Leiheverhältnissen führte, — bei seite gelassen werden, schon deshalb, weil das Registermaterial die finanziellen Resultate in der Regel gar nicht bietet. Im übrigen sind diese Kreditbeziehungen auch nicht aus der Geldbedürftigkeit der päpstlichen Kasse sondern vielmehr durch die Notwendigkeit entstanden, jene Händler, die in aller Welt ihre Filialen, Vertreter und überhaupt geschäftlichen Beziehungen hatten, zur Einholung der päpstlichen Forderungstitel aus den Provinzen des geistlichen Weltreichs und zum Transport der in der Ferne erhobenen Werte nach Rom zu benutzen. Früher, bis in die Anfangsjahrzehnte des 13. Jahrh. hinein, hatten den Geldtransport der Kurie ja die Templer und (seltener) die Hospitaliter besorgen können. Seitdem es aber weniger auf das Fortschicken (z. B. nach Jerusalem oder überhaupt in den Orient), als auf das Einholen, und durch die inzwischen stattgehabte Entwickelung des allgemeinkirchlichen Steuerwesens — nicht so sehr auf den Transport einzelner großen Summen zwischen bloß zwei Orten, als auf das Einziehen vieler kleiner von dem ganzen Umkreise nach dem Zentrum ankam, da bedurfte man neben den eigenen Kollektoren der Händler, die diese von Ort zu Ort begleiteten oder wenigstens in ihren Vertretern überall behufs Einzahlung zu erreichen waren. Daneben bot die kaufmännische Wertübermittelung durch Wechsel und Buchgiro die Vorteile der Sicherheit und Billigkeit so sehr, daß die Ritterorden selbst für ihre eigenen Geldtransporte und für die Einziehung der Kontributionen von den zerstreuten Ordensballeien,

Prioraten usw. dazu übergingen.[1]) Mit Bezug auf die päpstliche Verwaltung würden wir heute sagen, jener Depositen- und Anweisungsverkehr war eine Einrichtung nicht der Staatsschulden-, sondern der Staatskassenverwaltung, und damit fällt er aus dem Rahmen unseres heutigen Themas heraus.

II.

Eine soweit als möglich systematische Anordnung der formaltechnischen Erörterungen, die sich an unsere Uebersicht über das Vorkommen und die geschichtliche Lagerung der päpstlichen Darlehensschulden des behandelten Zeitraums knüpfen lassen, stellt an die erste Stelle die Frage nach dem Rechtssubjekt auf der schuldenden Seite. Zwar ist im 13. Jahrh. in der formalen Behandlung der privaten und der öffentlichen Schulden noch kein Unterschied. Aber dennoch ist die Frage, mit welchen von beiden wir es hier zu thun haben, von Interesse. War also in den von uns angeführten Schuldverhältnissen der debitor der Papst persönlich, wie ein Privatschuldner? War es der hl. Stuhl alias die römische Kirche als juristische Person? Oder endlich waren es die vielfach, mit oder ohne eigene Zustimmung, zur Rückzahlung verpflichteten jeweiligen Inhaber der verpfändeten kirchlichen Benefizien und Vermögen? — Die erste Alternative erledigt sich einmal durch den Wortlaut der urkundlichen Schuldzeugnisse, der niemals zwingend dafür, in der Regel sogar direkt dagegen spricht. Sodann steht ihr die Thatsache entgegen, daß bei Neubesetzung des hl. Stuhles unseres Wissens nie von einer besonderen Anerkennung der Schuld durch den Nachfolger die Rede ist. Die Schuldübernahme durch den neuen Papst gilt als selbstverständlich.[2]) Auch lautete in der päpstlichen

---

[1]) Vgl. M. Latrie, Documents sur le commerce maritime du midi de la France: Bibliothèque de l'école des chartes, 2. série, tome III, 206 f.

[2]) Vgl. den Bericht über den Empfang des neugewählten Innocenz IV durch die Gläubiger Gregors IX bei N. de Curbio a. a. O. 559, auch sein eigenes Zeugnis für die stillschweigende Uebernahme der Schulden Gregors (oben S. 675). Ferner die Ausgaben des Bischofs von Volterra, der Innocenz IV zu Hilfe gekommen, durch Alexander IV de facto anerkannt (Rodenberg III, 404). Ferner Th. Vallicolor; »Qui (Urbanus IV) culmen adeptus Sedis in Ecclesia pergrave vidit onus... petebantur... 150,000 marcharum« (oben S. 680) beachtenswert auch die Abrechnungen Klemens' V mit verschiedenen Bankhäusern über ihren Geschäftsverkehr mit der Camera apostolica seit der letzten Zeit Bonifaz' VIII (Clem. V Reg. 1151, 1152, 2271, 2294 ff., 3876; vgl. auch Ehrle im Archiv für Lit.- u. Kirchengeschichte I, 228 nr. 2).

Obligationsformel der allgemeinen Kontrahierungsbevollmächtigungen schon die Promissio des Papstes: „Promittimus pro nobis ac omnibus heredibus et successoribus nostris . . . . ejusdem summi pontificis et Ecclesie Romane nomine.“[1]) — Es ergibt sich also zuächst für alle Schuldverträge, die nur den Papst und seinen unmittelbaren Güterbesitz oder die apostolische Kammer verpflichten, der hl. Stuhl alias die Römische Kirche als Schuldner. Das ist auch in fast allen hierher gehörigen Schuldzeugnissen der Zeit sehr deutlich ausgesprochen.[2])

In Schuldverhältnissen, durch die andere, nämlich weltliche Lehns- und kirchliche Benefizieninhaber verpflichtet oder mitverpflichtet, ihre Lehnsgüter bezw. ihre Kirchen, Klöster usw. verpfändet werden, erscheint die Frage nach dem Schuldner jener nach dem Eigentümer bezw. Obereigentümer dieser Pfandobjekte untergeordnet. Bezüglich der kirchenstaatlichen Lehen war das Obereigentumsrecht des Papstes nicht zweifelhaft. Wir sehen deshalb seitens des Papstes bald eigenmächtige Verpfändung

[1]) Vgl. Del Giudice, Cod. dipl. I nr. 20 und 34 im Transsumpt. Der Satz Schneiders (a. a. O. 62 f.): „Alle den Banken gegebenen Aufträge erloschen mit dem Tode des jeweils ‚beauftragenden‘ Papstes“ ist also wohl auf Aktivgeschäfte der Kammer einzuschränken?

[2]) Vgl. Gregor IX episcopo Praenestino: »Cum ecclesia Romana . . . . magnam receperit mutuo . . . pecunie quantitatem, . . . ne ex tarditate solutionum apostolica Sedes gravem lesionem incurrat« (Rodenberg I, 787). — Innocenz IV Atheniensi etc.: »quodque Sedes apostolica . . . maximis quoque debitis obligata (Berger, Reg. 22). Derselbe an die Abbates etc. in Cantuariensi diocesi. »Cum Sedes apostolica . . . non adhuc a debitorum suorum onere valeat relevari, ei . . . subveniant« (Mansi XXIII, 563). Derselbe an den Kardinal Petrus: »Contrahendi propter hoc mutuum ecclesie Romana nomine . . . concedimus potestatem« (Berger, Reg. 4702). Derselbe magistro Alberto: »mandamus, quatinus . . . recipias nostro et ecclesie Rom. nomine mutuum« (Rodenberg III, 208, IV). — Alexander IV fratri Rufino: ähnlich (ebenda 406). Derselbe episcopo Herefordensi: »quibus (debitis) eadem pregravatur ecclesia Romana« (Rymer II, 10). Derselbe an König Heinrich von England: »Ecclesiam multis et gravibus obligationibus astringentes« (ebenda 15). Derselbe an Rustand: »pro exhoneratione debitorum ipsius Ecclesiae« (ebenda 18, 20, 21 f.). Derselbe demselben: »cum Romana ecclesia . . . innumera propter hoc contrahendo debita« (ebenda 20). — Urban IV Senensibus: »certam pecunie quantitatem eidem ecclesie (Romane) mutuasse« (Guiraud, Reg. 144). — Klemens IV an Kardinal Simon: »Nos autem . . . cameram nostram et Romanam ecclesiam duximus obligandam« (Martene II, 125). Derselbe demselben: »per quod (instrumentum) ecclesia Romana et camera nostra sunt super hoc obligatae« (ebenda 123, 128). Derselbe Ricco Bonaguide etc.: »Cum . . . Petrus camerarius noster pro ecclesia Rom. de mandato nostro receperit nomine mutui« (ebenda 152). Derselbe an die Kardinäle in Urbe: »sive a Romana ecclesia aliquid aliud debeatur eisdem« (ebenda 176) usw. usw.

derselben,[1]) bald Auftrag zur Verpfändung an den Lehnsmann oder Belehnten,[2]) und in beiden Fällen blieb der Lehnsherr, der Papst, das Rechtssubjekt der Schuld. Schwieriger ist die Frage bei den Verpfändungen der mittelbar untergeordneten Kirchen und Kirchengüter. Bezüglich dieser hat zunächst thatsächlich eine Entwickelung stattgefunden. Zu Anfang des Jahrhunderts bis in den Pontifikat Innozenz IV hinein werden die jeweiligen Benefizieninhaber noch ersucht, für den Papst Darlehen aufzunehmen und ihre Güter zum Pfande zu setzen. Hier sind jene denn auch noch die persönlich verpflichteten Schuldner. Nebenbei gesagt, ein Rechtsverhältnis zwischen der neuen Schuld des Benefiziaten und den schon bestehenden päpstlichen Schulden, zu deren Ablegung eventuell die Verpfändung geschieht, tritt dabei nicht ein. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Beihilfe gewährenden Prälaten und dem hl. Stuhle gilt einfach als ein selbständiges Darlehen jenes an diesen.[3]) Nachher, besonders nachdem Innocenz IV in England und Frankreich die weltlichen Herren hinter sich hat, verpfändet der Papst auch die Kirchen und Klöster und deren Besitz eigenmächtig.[4]) Alexander IV beruft sich

---

[1]) Vgl. z. B. Migne I, 1072 Nr. 86: Innocentius III universis mercatoribus etc.: »nos obligamus eis ... universos proventus magistri camerariatus Apuliae ac Terrae Laboris et de ipsis faciemus illis persolvi pecuniam mutuatam«. Vgl. auch Rodenberg II, 681, VII.

[2]) Vgl. Rodenberg I, 769: »ut popolo Beneventano obligandi regalia ad sedem apostolicam pertinentia usque ad summam etc. .... facultatem concedant.

[3]) Vgl. Gregor IX episcopo Praenestino: »abbates et conventus quorundam monasteriorum ... rogandos duximus, ... apud abbates ac alios supradictos ... interponas sollicite partes tuas. Nos enim ad solvendum in terminis ... illam pecunie qantitatem, quam ipsi eidem fratri ecclesie Romane nomine duxerint mutuandum, eandem ecclesiam ... per litteras apostolicas obligantes« etc. (Rodenberg I, 787). Aehnlich Innocenz IV bei Mansi XXIII, 563.

[4]) Vgl. Innocenz IV magistro Alberto: »obligandi nos ... ac universas et singulas, prout expedire videris, ecclesias et monasteria legationis tuae, tam exempta quam non exempta, eorumque proventus et bona creditoribus, plenam tibi concedimus ... potestatem« (Rodenberg III, 208, V). — Alexander IV an die Erzbischöfe usw. Englands: »Licet vos et ecclesias vestras earumque bona ... certis mercatoribus ... de apostolice potestatis plenitudine fecerimus obligari« (Rymer II, 36). — Aehnlich Klemens IV bei Martene II, 176 f., 178 f., 188, 189, 190, 213, 241, 289, 364 uff. — Die päpstliche Eigenmächtigkeit im Verpfänden der Kirchen 2c. ist auch von außen bezeugt: »Item cum ad solutionem istius pecunie ab initio non essemus requisiti nec aliquo modo obligati« (Annales Burton. MG. SS. XXVII, 479). — »Petrus episcopus Herefordensis, procurante rege Henrico et, ut dicebatur, consenti-

in ähnlichem Falle einmal auf die „plenitudo potestatis apostolicae“.[1]) Was man sich aber rechtlich darunter gedacht hat, ob dieselbe als die bloße oberste Administrationsgewalt aufzufassen, oder ob man bereits Eigentumsrechte des hl. Stuhles über das gesammte Kirchenvermögen im Sinne hatte, ist nicht sicher zu sagen. Daß die papale Eigentumstheorie schon vorhanden war, ja von einem päpstlichen Kollektor schon in der schroffen Form ausgesprochen wurde: „quod omnes ecclesiae sint domini papae“ — haben wir bei Erörterung der „prinzipiellen Grundlagen des päpstlichen Rechts der Kirchenbesteuerung“ bewiesen.[2]) Immerhin waren die Ideen vom päpstlichen Eigentum am Kirchengut noch so wenig allgemein, daß sie bei den päpstlichen Pfandsetzungen von Kirchen usw. kaum als Rechtsgrundlage gelten konnten. Es würden als solche also nur die päpstlichen Administrationsbefugnisse übrig bleiben. Auch bezüglich dieser wäre noch zu untersuchen, ob man das Recht der Verpfändung dem obersten Administrator beilegte aus eigenem Rechte, oder als ein delegiertes, durch den stillschweigenden Konsensus (der Majorität der Verpflichteten.[3]) Wie dem auch sein mag, jedenfalls erscheint als Rechtssubjekt der Schuld auch bei Verpfändungen mittelbar untergeordneter Kirchenvermögen stets die römische Kirche als universitas und in Uebereinstimmung damit als Rechtsträger derselben der hl. Stuhl alias der Papst. Die Päpste haben denn auch in den meisten Fällen mit Erfolg vorgesorgt, daß die den Gläubigern für den Fall des Verzugs ein-

---

entibus aliquibus prelatis — der eigentliche Rechtsgrund war aber die päpstliche Vollmacht — pene omnes domus religionis (des Benediktinerordens) Anglie, exemptas et non exemptas, mercatoribus ... minores ad 100 vel ad 200 marcas majores ad 300 vel 400, nonnullas ad 500, ecclesiam vero s. Edmundi ... ad 700 obligavit et tamquam verus procurator publica instrumenta confecit, sed et assensum praebuit per omnia summi pontificis auctoritas« (Joh. de Tayster in MG. SS. XXVIII, 590). — »Petro episcopo Herefordensi tunc procuratore in curia (Romana) existente et omnes ecclesias nigri vestis Anglie usque ad 50 milia marcarum sine omni procuratorio obligante« (Annal Doveriens. in MG. SS. XXVIII, 310). — Auch die kräftige Stelle bei Math. Paris. bezieht sich darauf: »Datur potestas personis indignis super nobiles ecclesias et earum praelatos excellentes. Venduntur praelati ut boves et asini« usw. (Chron. maj. ed. Luard V, 525).

[1]) Rymer II, 36. Vgl. vorstehende Anmerkung.

[2]) Kreuzzugssteuern 29, 33.

[3]) Nach den Gesta abbatum mon. s. Albani (I, 379 ff., vgl. auch 384) hätte man z. B. Alexander IV zu den Besteuerungs- bezw. Verpfändungsvollmachten für den Bischof von Hereford durch die falsche Vorspiegelung bewogen, daß manche englische Prälaten damit einverstanden seien.

geräumten Rechte an den Pfandgütern nicht praktisch wurden. Welches diese Rechte waren, werden wir weiter unten sehen.

Wenn durch den Nachweis des hl. Stuhles als Schuldner, wie schon angedeutet, die hier behandelten Schulden als öffentliche (schwebende) Schulden charakterisiert sind, so sind daraus nun noch keine weiteren Folgerungen zu ziehen. Von eigentlichen Staatsschulden, wir wollen das vorwegnehmen, ist noch keine Rede; an Unkündbarkeit wird noch gar nicht gedacht. Es handelt sich noch ganz und ausschließlich um die Sicherheit des Kapitals selbst und seine Rückzahlung; die Zinsen stehen erst an zweiter Stelle, sie sind sogar in der Hauptsache nur eventuelle.

Bezüglich des schuldenden Rechtssubjekts könnten noch bei den oben angeführten Anleihen zu gunsten des englischen Prinzen Edmund und ähnlich bei den für Karl von Anjou aufgenommenen Darlehen Zweifel obwalten. Jedenfalls macht der gesamte bezügliche Akten- und Nachrichtenkomplex [1]) auf den ersten Blick in Hinsicht der Rechtsverhältnisse einen verwirrenden Eindruck. Die Unklarheit ist durch die praktische Ausführung entstanden; denn es laufen einerseits päpstliche Mandate zur Aufnahme der Darlehenssummen und eigenmächtiger Verwendung mit solchen auf Auszahlung an die Thronkandidaten oder an deren und der Kurie Parteigänger, andererseits päpstliche Schuldrückforderungen an die Fürsten mit Aufträgen an die Kollektoren zur direkten Schuldenrückzahlung durcheinander. Unmittelbare Leiheverhältnisse zwischen den genannten Fürsten und den gewöhnlich kaufmännischen Gläubigern kamen natürlich auch vor. Wenn man aber genauer zusieht, so löst sich die Sache doch sehr einfach: die Schuldverträge mit den geldgebenden Gläubigern wurden durch die päpstlichen Bevollmächtigten — in unmittelbarer Stellvertretung — immer im Namen der Kirche bezw. des hl. Stuhles geschlossen. Die Päpste ihrerseits aber sicherten sich durch eine Art Interzessionsvertrag mit den Fürsten (in dem englischen Falle mit dem Könige Heinrich III, dem Vater des Prinzen Edmund. [2]) Die

[1]) Hauptsächlich bei Rymer, Fœdera I, 181 ff., II, 9 ff. und Martene, Thes. anecdot. II, 103—364 passim. Vieles auch bei Rodenberg, Epistolae Pontiff. sel. III, 208 ff.

[2]) Siehe die Zitate oben. Außerdem noch vielfache Hinweise auf das Vertragsverhältnis in anderen päpstlichen Mandaten. Das Verhältnis mit Karl von Anjou ist besonders deutlich in den notariellen Intercessionsurkunden dieses und den dort transsumierten päpstlichen Kontrahirungsbevollmächtigungen (für ein Darlehen von 100,000 Libr.) vom 4. September bezw. 4. Oktober und ff. 1265 und 28. Februar 1268 bei Del Giudice a. a. O. I, 20 u. 34. Darnach war die Intercession nur Erfüllungsübernahme (in der Sprache des BGB.). Daß es keine bloße

Fürsten hinwiederum waren oder wurden gedeckt durch das (davon formell unabhängige) päpstliche Versprechen auf Gewährung der kirchlichen Zehnten und Kreuzzugsgelder.[1]) — Warum nun aber jetzt in der Regel der Umweg über die Kirche gemacht wurde, das erklärt sich einmal aus dem Umstande, daß die letzte Deckung aller dieser Kreditoperationen doch immer aus jenen kirchlichen Steuererträgen geschah, sodann auch daraus, daß die Fürsten bei den geldbesitzenden Kaufleuten eine geringere Kreditfähigkeit genossen.[2]) Die kirchlichen Hilfsquellen waren sozusagen unerschöpflich, die Kontinuität der Schuldverpflichtungen beim päpstlichen Stuhlwechsel war ein großer Vorzug, und außerdem lehrte, wenigstens im 13. Jahrh., die Erfahrung, daß die Päpste nach ihrem Wollen und Können die sichersten Schuldner waren. Die Fürsten standen bekanntlich in der Regel nicht in dem Rufe.[3]) Die Sorgfalt der Päpste, von deren Anleihen hier die Rede, ihre Schulden möglichst rasch abzulegen, tritt aus dem Aktenmaterial sehr deutlich hervor. Es ist mir auch außer jenen Zinsabzügen Urbans IV bis zum Schluß des Jahrhunderts keine zweite erhebliche Veranlassung zur Beschwerde für päpstliche Gläubiger bekannt geworden. Dauernde Erschütterungen des päpstlichen Kredits sind erst in der Zeit der Gegenpäpste[4]) und dann seit dem 16. Jahrh. zu bemerken.

Bürgschaftsleistung seitens des Papstes für jene war, wie es aus einigen Aeußerungen Klemens' IV (z. B. Martene 189 f.) scheinen könnte, und was im Effekt ja dasselbe gewesen wäre, geht, abgesehen vom Wortlaut jener Urkunden vom 4. Sept., 4. Okt. usw. 1265, auch daraus hervor, daß die Gelder schon vorher durch die päpstl. Bevollmächtigten »nomine Ecclesiae Romanae« aufgenommen wurden.

[1]) Kreuzzugssteuern 83 ff., 90 ff.

[2]) Vgl. Clemens IV an den Kardinal Simon: »ad instantiam nobilis viri Jacobi Gantelmi vicarii pro comite memorato (scil. Carolo Andegavensi) in Urbe et Dionysii procuratoris ipsius comitis, cum ipsi alias non possent mutuum invenire, 3000 libr. Turon. mutuo recepimus« (Martene II, 123; ähnlich 128). Ferner derselbe an denselben: »nostra et Ecclesiae Romanae bona eisdem mercatoribus, si dictus comes in solutione ... forte cessaret, per dil. fil. P. camerarium nostrum fecimus obligari« (ebenda 139 f.). — Derselbe an die Kardinäle in Urbe: »consilium cum fratribus ... habuimus super ecclesiarum Urbis possessionibus obligandis pro mutuo, quod sic et non aliter rex praedictus in Urbe poterat invenire« (ebenda 176 f.). — Derselbe an den Kardinal Simon: »cum illi (mercatores), qui apud nos sunt, nihil velint credere nisi nobis« etc. (ebenda 178 f.; vgl. auch 241, 260).

[3]) König Ludwig IX von Frankreich erfreute sich, wie es scheint, guten Kredits bei den Kaufleuten (Martene II, 189 f.).

[4]) Die Kriege in Italien und päpstliche Subsidien an die französischen Könige führten zwar nach einer langen Periode der Geldfülle und des fast ungestörten Sammelns, die durch die Pontifikate Johann XXII bis Innocenz VI begrenzt ist, schon

Als Darlehensgläubiger treten in den päpstlichen Anleihen auf hauptsächlich italienische Handelsgesellschaften, ausnahmsweise auch weltliche Herren,[1]) päpstliche Verwandte,[2]) Beamte und Familiaren,[3]) Kardinäle,[4]) Prälaten,[5]) Barone[6]) und einzelne Bürger.[7]) Juden kamen nicht vor. Aus welchen Gründen, das bedarf noch der Untersuchung.[8]) Die Handelsgesellschaften und überhaupt Kaufleute hatten vor den anderen Ständen nicht bloß aus praktischen Gründen den Vorzug. Auch die Wucherlehre, speziell die Anschauung, dem so wie so Zinsleihegeschäfte betreibenden „Wucherer" könne man ohne Teilnahme an seiner Sünde Zins zahlen,[9]) trieb die Anleihebedürftigen ihnen zu. — Von den Handelsgesellschaften erfahren wir im einzelnen Falle die Namen der Mitglieder, welche an dem betreffenden Kreditgeschäft handelnd beteiligt waren und voraussichtlich beteiligt wurden, in der Regel diejenigen, die das Darlehen im Namen der Gesellschaft (etwa in Rom) hingaben und dann diejenigen ihrer in der Ferne weilenden Gesellschafter oder „Genossen", an welche oder deren einen die päpstlichen Kollektoren die Rückzahlung leisten sollten. Da diese letztere fast immer auf Kollektorienerträge oder andere kirchliche Kompetenzen in einem bestimmten Lande angewiesen wurde, so läßt sich annehmen, daß alle in diesem Lande, in dieser „Gegend" („in partibus illis") zur Zeit weilenden „Genossen", an deren wenigstens einen zu zahlen war, genannt sind.[10]) Die übrigen Gesellschafter werden regel-

---

unter Gregor IX wieder zu vielerlei Anleihen und Verpfändungen, aber die Rückzahlung dieser Schulden machte keine außerordentliche Schwierigkeiten. Erst durch die Rückkehr nach Italien und die dann folgenden Wirren wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen.

[1]) Del Giudice 1, 9; Martene II, 188, 219, 243.

[2]) Reg. Imp. 6130.

[3]) Rymer II, 15.

[4]) Martene II, 168.

[5]) Ebenda 219, 243, 295 f.; Rodenberg I, 787.

[6]) Martene II, 219.

[7]) Ebenda 201, 243, 343 f.; Del Giudice I, 20.

[8]) Schneider gibt S. 3 einige Gründe dafür an. Ob dieselben durchweg stichhaltig sind, ist zu bezweifeln.

[9]) Vgl. Thomas, Summa theol. II qu. 78 art 4; Endemann, Studien in der roman.-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre II, 364; Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes 37.

[10]) Vgl. z. B. Martene II, 139 f.: Clemens IV an den Generalkollektor Kard Simon (Kreuzzugssteuern 91) in Frankreich: »Nos ... Bonaventuram Bernardini, Franciscum Guidi ... induximus, ut mutuum ... concederent. Iidem igitur mercatores ... 20,000 libr. Turon. ... mutuarunt.« Daher der Befehl: »quatinus

mäßig durch den unbestimmten Zusatz „et socii" zusammengefaßt. Die Namen dieser in mehr oder minder annähernder Vollständigkeit zu eruieren, das läßt sich in manchen Fällen erreichen durch regestenartige Zusammenstellung aller Nachrichten über dieselbe Kompagnie, wo eben eine größere Anzahl von Darlehenszeugnissen, Rückzahlungsanweisungen und sonstigen Nachrichten vorhanden ist. Durch die natürliche Zeitfolge innerhalb dieser Gruppierungen erhält man auch das Gerippe für die innere persönliche Geschichte der einzelnen Handelskompagnien. Daneben gewähren solche „Regesta mercatorum Camerae apostolicae" nicht nur einen erleichterten Einblick in die Beziehungen der Kurie zu den Händlern, in die Art der Geschäfte, in die vielfach auf politischen Gründen beruhende Bevorzugung der einen oder andern Gesellschaft oder „Nationalität" durch die einzelnen Päpste udgl., sondern sie zeigen auch deutlicher als zerstreute Einzelzeugnisse die geographische Erstreckung der Handelsbeziehungen von je einer Kompagnie, und sie beleuchten endlich zumteil den Zu- und Abgang bei den beiden großen politischen Parteien der Guelfen und Ghibellinen. Wir haben natürlich nicht die Absicht, das vorhandene Material an dieser Stelle in den genannten Richtungen auszubeuten. Wir beschränken uns vielmehr absichtlich auf die bloße Nennung der Gesellschaften, die als päpstliche Darlehensgläubiger im 13. Jahrh. nachzuweisen sind, wobei immerhin einige Grundzüge ihrer persönlichen Geschichte mit einfließen mögen.

Es sind zu nennen[1]) die Sienesen Petrus Scotti (gewöhnlich mit dem Zusatze Dominici) und Genossen für die Zeit Innocenz' IV, Alexanders IV und Urbans IV. Unter Alexander IV werden sie als die ‚mercatores'- oder ‚campsores' der päpstlichen Kammer genannt.[2]) Von Urban aber erlitten sie die berichtete Zinsverweigerung. Deshalb und auch wegen anderer Differenzen zogen sie sich von der Kurie

---

receptis praesentibus Facio et Rostanno Juncte, Hugoni Jacobi, Lotto Hugolini, Jacobo Egidii et Gasconi Trapilicini sociis Bonaventurae et Fransisci praedictorum vel eorum uni de decima satisfacere incipiens antedictam illam sociis assignes eisdem.« Aehnlich ebenda 125, 168. In diesen Fällen ist jedesmal unter den Empfangsangewiesenen noch ein oder anderer Name zugesetzt oder weggelassen, dessen Träger wohl inzwischen neu hinzugekommen oder abgereist war. — Aehnlich bei anderen Gesellschaften.

[1]) Daß bis in die 80er Jahre hinein der führende Name nicht immer mit Sicherheit herauszustellen ist, in dem einen oder anderen Falle also statt der von uns gewählten auch die Namen anderer „Genossen" derselben Gesellschaft zur Bezeichnung dieser verwandt werden könnten, das bedarf für den Kenner des Quellenmaterials keiner besonderen Erwähnung.

[2]) Jordan in dem gen. Aufsatz 297 ff. und Schneider a. a. O. 61 ff.

zurück.[1]) Später in den 70er und 90er Jahren traten dann Placentiner Scotti, die Großhandelsgesellschaft des Bernardus Scotti von Piacenza, in päpstlichen Leihegeschäften auf. — Außerordentlich zahlreich an Mitgliedern war die seit langem mit der Kurie verbundene Sieneser Gesellschaft, die sich um die Mitte des Jahrhunderts um die Brüder Bonifatius und Rolandus Buonsignori gruppierte. Sie begegnet sehr häufig in den päpstlichen Leihegeschäften von der Mitte des Jahrhunderts bis auf Klemens V. Die beiden Buonsignori zählten schon unter Innocenz IV zu den päpstlichen „familiares". Bonifatius muß ungefähr 1254 gestorben sein. Roland (alias Orlando) führte das Geschäft weiter, verschwindet aber auch nach 1265 aus den päpstlichen Registern, freilich nur um die Geschäfte der Gesellschaft in Siena wahrzunehmen, wo er in den Jahren 1267—68 sehr oft in den Rechnungsbüchern der Stadt und sogar in Verbindung mit der Ghibellinischen Partei erscheint. Bei der Kurie wurde die Gesellschaft, der inzwischen schon unter Urban IV die bevorzugte Stellung der ‚mercatores camere' zugefallen war, jetzt hauptsächlich durch Bonaventura Bernardini und Francesco Guidi vertreten.[3]) Seit den 80er Jahren heißt sie abgekürzt „societas filiorum Buonsignoris" oder „soc. Bonsignorum de Senis". Später führt sie daneben auch den Namen der „Major Tabula Senensis". Diese aber, unter der Führung des Nikolaus Bonsignoris, war eine der an dem großen Bankkrach unter Klemens V beteiligten Firmen.[2]) Die Gründe dieses Bankkrachs sind noch zu erforschen. Er scheint uns teils mit der Verlegung des hl. Stuhles nach Frankreich, teils mit der Münzänderung Philipps d. Schönen vom Juni 1306 zusammenzuhängen.[3]) Es wurde damals wieder schweres Geld statt des wiederholt verschlechterten leichteren eingeführt. Da nun plötzlich alle Zahlungen in Frankreich in dem schwereren Gelde zu geschehen hatten, so ist das, wie es scheint, einer ganzen Reihe von Handelsgesellschaften verhängnisvoll geworden. — Mit den Sieneser Buonsignoren als socius verbunden erscheint in den Jahren 1253—54, 1261 und nochmals 1265 auch Mainettus Spina (alias Spinetus).[4]) Seit Anfang der 80er Jahre aber tritt ein Hugo Spina neben Thomasius Spigliati, einem andern Mitgliede der Buonsignori, stets als Hauptperson einer Florentiner Handelsgesellschaft auf. Die Spini gehörten zu den guelfischen Nobili des Sesto di Borgo, und es mag richtig sein, daß die

---

[1]) Guiraud, Reg. 144; vgl. Jordan a. a. O. 300.

[2]) Vgl. Reg. Clem. V, 2294, 2296, 4367, 4369, 7700, 9510.

[3]) Guillelmus de Nangis dd a. 1306 (Recueil des hist. XX. 593 f.).

[4]) Bond a. a. O. 21, 23, 26, 38; Martene II, 168.

Verbindung mit ihnen das Ansehen der Spigliati mächtig gefördert hat.[1]) Die Päpste Martin IV und Nikolaus IV nennen Thomasius Spigliati und Hugo Spina und Genossen gewöhnlich mit dem Zusatz „mercatores camerae nostrae“ oder „praecipui merc. camerae nostrae“, eine Bezeichnung,[2]) die aber auch noch andern Gesellschaften, wie eben den Buonsignori und auch den Frescobaldi, gleichzeitig zu teil wird. Um 1290 und auch 1291 und 92 begegnet die Gesellschaft noch als „s. Thomae Spilliati et Lapi Hugonis Spinae“. Bald darauf aber scheint Thomas Spiglatì, der damals als guelfischer Parteigänger eine größere Rolle spielte, sich von den Spini getrennt und zu den Mozi übergetreten zu sein.[3]) Die Gesellschaft heißt fortan nur noch die „soc. Spinorum“ oder „soc. de Spinis“. An ihrer Spitze stand zur Zeit Bonifatius' VIII und später Rogerius Lapi Spine de Spinis, wohl identisch mit Geri Spini, dessen großen Einfluß auf den genannten Papst Giovanni Villani berichtet: „messer Geri Spini . . . e la sua compagnia erano mercatanti di papa Bonifazio e del tutto guidatori.“[4]) Der Gesellschaftsname der Spini hat das ganze 14. und auch noch im 15. Jahrh. gedauert. — Eine der in päpstlichen Geschäften des 13. Jahrh. häufiger vorkommenden Gesellschaften ist ferner die Florentiner Kompagnie, die zur Zeit Alexanders IV sich um mehrere Glieder der Familie Rimbertini gruppiert. Papst Alexander selbst zählte sie zu seinen „Familiaren“. Seit Beginn der 80er Jahre bis an das Ende des Jahrhunderts tritt sie gewöhnlich unter dem Namen der Pulices et Rimbertini auf. Nachher sind die Rimbertini ausgeschieden, die Pulices aber waren bei dem Bankkrach zur Zeit Klemens' V beteiligt. An ihre Stelle scheint die „societas Bonacursorum“ getreten zu sein, insoferne sie die meisten Mitglieder aufgenommen hat. Der Begründer dieser, Bonisigna Bonacursi, war seit ungefähr 1290 bei den Pulices beteiligt gewesen. Die Gesellschaft der Bonacursi selbst brach im Jahre 1342 mit andern Banken infolge einer allgemeinen Panik bezüglich der Depots bei den guelfischen Bankiers zusammen. Giovanni Villani hat davon eine anschauliche Schilderung gegeben. Nach ihm gab die Annäherung des Königs Robert von Neapel an die Ghibellinen die Veranlassung zu einem Banksturme, dem neben den Bonacorsi auch die Cocchi, die Antellesi, die Uzzani, die Corsini, die Castellani, die Perondoli und

---

[1]) Vgl. Schneider a. a. O. 12 ff.

[2]) Schneiders Unterscheidung dieser Epitheta im Sinne einer offiziellen Klassifikation bedarf sehr der Nachprüfüng.

[3]) Vgl. Schneider 18, 19.

[4]) Lib. VIII c. 43; vgl. auch 71, 96. Dazu Schneider a. a. O. u. ff.

mehrere Einzelkaufleute, ja sogar nach kurzem Schwanken und Versuchen, sich zu halten, auch die großen Häuser der Peruzzi, der Acciaiuoli und der Bardi erlagen.[1]) — Die ebenfalls Florentiner Gesellschaft des Jacobus Ricomanni und Albertinus Rota, die zur Zeit Klemens' IV unter den päpstlichen Geldgebern besonders hervortrat, zählte damals unter andern den Bardus Lamberti Frescobaldi zu ihren Mitgliedern. Nach dem Tode des Albertinus Rota im Frühjahr 1266[2]) erscheint es zweifelhaft, ob und wann Jacobus Ricomanni und dieser Frescobaldus sich getrennt haben. Der erstere wird noch im Jahre 1284 als Hauptname einer Kaufmannsgesellschaft genannt,[3]) während vorher und nachher auch die „societas Lambertutii (alias Lambertini[4]) de Frescobaldis de Florentia„ zumteil mit einer Reihe ganz neuer Namen des öftern vorkommt. Die Guelfenfamilie der Frescobaldi gehörte zu den im 12. Jahrh. vom Lande zugezogenen Neubürgern.[5]) Sie wohnte, wie auch die Mozzi und Bardi, im Sesto d'Oltrarno. Villani sagt von allen drei Familien, sie seien „di piccolo cominciamento“ gewesen; aber schon zu Anfang des 13. Jahrh. „cominciavano a venire possenti“. Zwei Generationen später standen sie schon in solchem Ansehen, daß 1273, als der Papst Gregor X auf der Reise nach Lyon zugleich mit dem Könige von Neapel und andern Vornehmen in Florenz Einkehr hielt, der Papst bei den Mozzi, der König Karl bei den Frescobaldi wohnten.[6]) Aehnlich beherbergten die letzteren im Jahre 1301 den Karl von Valois, den Bruder Philipps des Schönen.[7]) Papst Nikolaus IV zählte die Frescobaldi zu den „nostrae camerae praecipui (mercatores“. Nachher scheinen sie sich von den kirchlichen Geldgeschäften zurückgezogen zu haben; wenigstens begegnen sie unter Bonifaz VIII nicht in den Registern.[8]) Erst unter Klemens V wieder werden sie als bei dem damaligen Banksturze beteiligt

---

[1]) Villani Lib. XI c. 138 (ed. Dragomanni III, 373 ff.).

[2]) Martene II, 300.

[3]) Pegolotti a. a. O. 325.

[4]) Wohl ein Sohn jenes Lamberto Frescobaldi, von dem Villani (Lib. VI c. 50) sagt: »il quale era nel popolo grande anziano, ed egli e suoi venuti in grande stato e ricchezza«.

[5]) S. über diese die kurze und gute Charakterisierung bei Schneider a. a. O. 9.

[6]) Villani Lib. V c. 39, VI c. 80, VII c. 42.

[7]) Ebenda VIII c. 49. König Robert von Neapel wohnte im J. 1310 bei den Peruzzi (ebenda IX c. 8). Schneider a. a. O. 62 betrachtet die gelegentliche Beherbergung des Papstes und seiner Legaten als eine mit dem Titel eines »mercator camere« verbundene Verpflichtung (?).

[8]) Vgl. Schneider a. a. O. 18.

und als Depositare kirchlicher Gelder, die sie „temporibus diversis receperant“, genannt [1])

Verhältnismäßig selten tritt unter den päpstlichen Geldgebern endlich die seit dem Anfang des 13. Jahrh. begründete Kompagnie der Scali von Florenz auf, zuerst mit dem Namen Jacobus de Scala unter Innocenz IV (1254). Unter Bonifaz VIII gehörten die Scali zu den „mercatores camerae.“ Nachher scheinen sie sich mit den Amieri verbunden zu haben. Zur Zeit Klemens' V stand Mainettus de Scala an der Spitze der „soc. Scalorum“. Villani erzählt zum Jahre 1326 das Falliment der „compagnia degli Scali e Amieri e figliuoli Petri di Firenze mit bis zu 400,000 Goldfloren gehenden Passiven. [2])

Als sogen. Gelegenheitskonsortien, die sich ad hoc zur Aufbringung der päpstlichen Anleihen bildeten, sind deutlich nachzuweisen nur wenige Verbindungen. In den Jahren 1257 und 1265 solche von mehreren Mitgliedern der Kompagnie Buonsignori von Siena und der obengenannten Scali von Florenz. [3]) Die Gelegenheitsverbindung geschah wohl auf Konto der beiderseitigen Gesellschaften. Ferner erscheinen als solche mehrere Florentiner und Perusiner, die im Jahre 1265 mit Bindus Galigari de Maccis verbunden sind; [4]) ferner in demselben Jahre mehrere Florentiner, die sich mit dem Orvietaner Lotherius Bonasca zusammengefunden haben; [5]) ferner zu derselben Zeit unter Klemens IV ein halbes Dutzend stadtrömische Konsortien, die alle keinen firmavertretenden Namen hervortreten lassen und auch nicht als „socii“

[1]) Clem. V Reg. 7700. — Zu den Genossen der Frescobaldi in den Jahren 1277 u. 78 zählten auch die zwei bemerkenswerten Namen Noffus Dei (al. Deghi) u. Cepperellus Diotajuti von Prato, die später in Verbindung mit den berüchtigten Florentiner Brüdern Francesi, den politischen und geschäftlichen Handlangern Philipps d. Schönen, erscheinen, eine Verbindung, die beiden verhängnisvoll geworden ist. Sie hat dem einen das Leben, dem anderen seinen guten Namen gekostet. Noffus Dei wurde 1306 wegen Majestätsbeleidigung gegen Philipp in Paris gehängt. Cepperellus ließ sich von Musciatto Francesi zur Einziehung von ihm verpfändeten kirchlichen Zehnten in Italien verwenden, kam dadurch in den Ruf eines ‚malvagio uomo‘, und das gab dann Boccaccio Gelegenheit, ihn zu der Figur seines »Ser Ciappelletto« in der ersten Novelle des ‚Decamerone‘ zu verwenden. Vgl. Kervyn de Lettenhove in den Bulletins de l'Acad. royale de Bruxelles, 2. série, t. 12 (1861), 123 ff. und Cesare Paoli in Giornale storico della Litt. Ital. V (1885), 329 ff. — Die neueste und so viel ich sehe vollständigste Abhandlung über die Brüder Francesi bei Del Lungo, Dante ne' tempi di Dante. Bologna 1888, S. 54—66.

[2]) Lib. X c. 4.

[3]) Rymer II, 33, 168.

[4]) Martene II, 128. Die Cagliari waren sonst Ghibellinen!

[5]) Ebenda 152.

bezeichnet werden;[1]) endlich unter Papst Martin IV aus dem Jahre 1283 eine Gläubigerverbindung der Spini und der Pulices et Rimbertini von Florenz, der Bonsignori von Siena und der Riccardi von Lucca.[2])

Als für die Geschichte des Leiheverkehrs an der Kurie überhaupt bedeutsam, wenn auch nicht gerade bei päpstlichen Anleihen im 13. Jahrh. nachzuweisen, sind noch gegen Ende dieses zu nennen:[3]) die Handelsgesellschaften der Ammanati und der besonders häufig genannten Clarenti, beide von Pistoja, der Alfani, der Canigiani, der Circuli und der Mozzi, alle von Florenz, ferner von Lucca außer den schon genannten Riccardi (al. Ricciardi), die Cardellini und die Paganelli. Die Ammanati sind schon unter Bonifaz VIII, die Mozzi, Riccardi und Cardellini unter Klemens V zusammengebrochen. Auch der Florentiner „societas de Abbatibus ac Bacarelli" begegnen wir in den 80er und 90er Jahren wiederholt im kurialen Leiheverkehr, obgleich wir sonst die Abbati nur als Ghibellinen kennen. Die Bacarelli freilich hatten schon in den 20er Jahren Verbindung mit der Kurie. Mit dem Ende des Jahrhunderts verschwindet die Gesellschaft aus den päpstlichen Registern. Sie fiel im Jahre 1302 den Ränken ihres Todfeindes, des Musciatto Franzesi, und der Gewaltthätigkeit des Podestà Folcieri da Calvoli zum Opfer.[4]) Zu Anfang des 14. Jahrh. erheben sich dann durch Reichtum, Unternehmungslust und Weite der Geschäftsverbindung zu höchster Bedeutung die beiden großen Florentiner Kompagnieen der Bardi und der Peruzzi, die ersten, die man vielleicht als „Geldmächte" im Sinne Ehrenbergs bezeichnen könnte. Sie haben bis zu ihrem Sturze im Jahre 1342 auch die Geschäfte der Kurie zu großem teil an sich gezogen.

Es möchte nun auffallen, daß vorstehend nur Handelsgesellschaften aus den italienischen Binnenstädten hauptsächlich aus Siena und Florenz genannt werden, keine aus den großen Seestädten Pisa, Genua und Venedig. Dieselbe Beobachtung hat schon Hartwig gemacht betreffs der Beteiligung der Italiener an den Anleihen der englischen Könige. Er sagt zur Erklärung: „Man sieht, das Kapital suchte in ihnen (den Seestädten) andere Wege, als in den Indstriestädten."[5]) Indem wir diese Erklärung auch für unsern Fall annehmen, haben wir dem beizufügen, daß aber

---

[1]) Del Giudice a. a. O. 1, 20 ff.

[2]) Theiner, Cod. dipl. I, 262, nr. 148.

[3]) Das weitere bei Schneider a. a. O.

[4]) Villani VIII c. 41.

[5]) In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtsw. I (1889), 18, Anm. 1.

eben weil die Kaufleute der Seestädte in England und weiter auch in Frankreich, den beiden Ländern, aus denen die Kurie im 13. Jahrh. hauptsächlich ihre Einnahmen bezog, in damaliger Zeit weniger Geschäfte, namentlich Inlandsgeschäfte machten, sie auch für die Kurie nicht, oder erst in zweiter Linie in betracht kamen. Das umgekehrte Verhältnis, daß die Verwendung der binnenländischen Gesellschaften im Dienst der Kirche sie erst zu den internationalen Ueberlandsgeschäften geführt hat, ist doch nicht wahrscheinlich.

Für die innere Struktur der Handelsgesellschaften ist unser Material, da dasselbe keine sogen. Gesellschaftspapiere, -verträge udgl. enthält, leider sehr unergiebig.[1]) Man ersieht immerhin nach der Seite des Ursprungs derselben aus unsern regestenartigen Zusammenstellungen die aus einer früheren Zeit der Sippenverfassung noch bestehende Bedeutung der Familie für das Entstehen und Vergehen der Erwerbsgenossenschaften, aber auch wie weit die freie Association schon in die Hausgemeinschaften eingedrungen ist und, wie es scheint, auf dem Wege von für das Einzelgeschäft gebildeten Gelegenheitskonsortien, aber wohl auch durch die Gewohnheit, die jungen Leute bei andern Gesellschaften in die Lehre zu geben und dadurch entstandene Freundschaft — immer weiter vordringt. In die engere Bindung der Familienglieder jedoch gegenüber den freiwilligen Genossen, oder, was zumteil damit zusammenfällt, in das Verhältnis von Familienvermögen und Gesellschaftsfonds, erhalten wir von hier aus gar keinen Einblick. — Für die Stellung der Frau innerhalb dieser Genossenschaften schien uns eine Schuldrückzahlungs-Anweisung von Papst Klemens IV aus dem Jahre 1265 von Interesse zu sein, in welcher unter den Gläubigern auch „Teghia Jacobi de Scala Florentina" genannt wird: Martene II 168; aber der Name Teghia (al.: Tegghia, Tegghiaio) kommt bei Villani und sonst wiederholt als Männername vor,[2]) so daß „Florentina" auf „Scala", nicht auf „Teghia" zu beziehen ist. Nebenbei bemerkt, es werden alle Mitglieder der in Rede stehenden Gesellschaft — es scheint die der Buonsignori gewesen zu sein — als „Senenses cives et mercatores" bezeichnet, der genannte Teghia Jacobi, obgleich

[1]) Wir glauben darauf hinweisen zu sollen, daß wir die Fragen der inneren Struktur der Handelsgesellschaften nicht ex professo, sondern nur an Hand unseres neu beigebrachten Materials behandeln. Damit ist einerseits die materielle Vollständigkeit der Fragestellung, anderseits die Benutzung der statutarischen Quellen und auch die systematische Heranziehung der umfangreichen rechtsgeschichtlichen Literatur ausgeschlossen.

[2]) A. a. O. Lib. VI c. 82, VIII c. 59, XII c. 2; Bond a. a. O. 83; Del Lungo a. a. O. 353, 551.

Florentiner, mit einbegriffen. Die Urkunde ist also für die Frage nach etwa vorkommender Interlokalität oder im mittelalterlichen Sinne Internationalität der Gesellschaftsbildung höchstens in der Richtung zu verwerten, daß nur faktische, nicht rechtliche Internationalität bestand, d. h. alle Gesellschaften hatten Domizil am Orte der Gesellschaft. „Fremde" Namen dürften sich übrigens noch mehr nachweisen lassen, nur ist dann fraglich, ob wir es nicht mit bloßen „Faktoren" zu thun haben. — Die Internationalität des Domizils war jedenfalls für dauernde Assoziation, offenbar um Rechtsschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, verboten.[1]) Sie begegnet in unsern päpstlichen Anleihezeugnissen zwar in 4 Fällen; aber es handelt sich in allen offenbar nur um gelegentliche Gläubigerverbindung. Um dem Leser selbst das Urteil zu ermöglichen, geben wir die Stücke hier im Auszug, wobei zugleich im Falle 2 und 3 auf das Fehlen der Bezeichnung „socii", in 3 auch auf das „mutuantes pro se ipsis" hingewiesen sei:

1. Schuldurkunde,[2]) daß genannte Gesandte und Prokuratoren des Königs Heinrich von England „apud sedem apostolicam constituti, habentes a domino papa Alexandro quarto potestatem et mandatum (!) mutuum contrahendi et expediendi pro negotiis dicti domini Regis . . usque ad summam 540 marcar. sterlingor. novorum et obligandi decimam ecclesiasticorum proventuum regni Angliae . . ., confessi sunt et recognoverunt, se mutuo recepisse et habuisse a Cavalcante de la Scala, Jacobo Giberti et Bartholomeo Guidi, civibus et mercatoribus Florentinis et Senensibus, mutuantibus et solventibus tam pro se quam pro Mainetto Spina, Rustichello Cambii, Carlino Giberti, Jacobo Devanzati, Aldebrando Aldebrandi, Reinero Bonaccursi aliisque eorum sociis et concivibus suis" etc.

[Dat. Viterbo, 5. Nov. 1275.]

2. Anweisung[3]) P. Klemens' IV zur Schuldrückzahlung an den Generalkollektor Kard. Simon in Frankreich: „Cum . . . a dilectis filiis Bindo Galigarii de Maccis, Circulo, Girardino, Bonino et Argutio Oliverii, civibus et mercatoribus Florentinis et Perusinis, mutuantibus pro seipsis ad instantiam . . Gantelmi . . 1000 libras Turon. mutuo recepimus, eisdem mercatoribus vel eorum nuntio reddenti instru-

[1]) Pagnini, Mercatura II, 135: »Era loro vietato di ricevere in compagnia alcun forestiero et veruno ecclesiastico si regolare che secolare«.

[2]) Rymer, Fœdera II, 33. Die hier verlesenen Namen: Cavaliante de Lastala, J. Tiberti ... Mamerto Sp., ... C. Tiberti, J. Devanzati, Ildebrando Ald., Remero Bonacc. haben wir nach anderem gleichzeitigen Vorkommen berichtigt.

[3]) Martene II, 128.

mentum, per quod Ecclesia Romana et camera nostra sunt super hoc obligatae, . . solvendarum" etc. [Dat. Perugia, (29. April 1265)].

3. Formloses Anerkenntnis[1]) P. Klemens IV für eine von seinem Kämmerer gemachte Anleihe: „Ricco Bonaguide, Nero Fornarii et Angelerio Bonelle, Florentinis mercatoribus: Cum dil. fil. Petrus camerarius noster . . a Lottherio de Bonasce, cive et mercatore Urbevetano, mutuante suo et vestro[2]) nomine 4000 libr. Turon. pro ecclesia Romana de mandato nostro receperit nomine mutui" etc.

Anweisung desselben an den Generalkollektor in Frankreich zur Rückzahlung der vorstehenden 4000 libr. Turon.: „Cum . . . Petrus . . camerarius noster a Lottherio Bonasce, cive et mercatore Urbe-vetano, mutuante pro se, Ricco Bonaguide, Nero Fornarii et Angelerio Bonelle, mercatoribus Florentinis, 4000 libr. Turon. nomine Rom. Ecclesie . . receperit nomine mutui. . . mandamus, quatinus . . . persolvas". [Dat. Perugia (9. u. 10. Juli 1265)].

4. Anweisung[3]) P. Martins IV an den Schatzmeister des Tempels in Paris zur Schuldrückzahlung: „Cum . . . nosque 20,000 libr. Turon. parvorum a . . . Dino Johannis de Thomasii Spillati et Hugonis Spine, Maineto Raynaldi de Pulcium (!) et Rimbertinorum Florentinis, Facio Berignoni de Bonaventure Bernardini de Senis et Labio Vulpelli de Riczandorum (!) de Luca societatibus, mercatoribus Camere nostre, nomine mutui receperimus, . . . volumus et . . mandamus, quatinus Olaro Sagine (= Orlando Spine?), Cencio Juncte, Rogerio Uberti (= Giberti?) et Cencio Gerardi Florentinis, Bartholomeo Bramanzoni et Renaldo de Marcellato Senensibus ac Sarraceno Metele et Lotto Aldobrandini Lucanis civibus, predictornm mercatorum sociis, aut certis eorum nuntiis . . . predicta 20,000 libr. Turon. . . . persolvas" etc. [Orvieto, 27. April 1283.]

Die gegenseitigen Haftungsverhältnisse innerhalb der Handelsgesellschaften werden durch unsere päpstlichen Anleihenachrichten und Rückzahlungsanweisungen äußerlich erkennbar nicht berührt und erfahren deshalb von dieser Seite auch keine Aufklärung.[4]) Wir sehen nur, daß der einzelne Gesellschafter die Gesamtheit berechtigen und verpflichten kann, insbesondere auch, daß Gesellschaftsschuldner durch Zahlung an eines der Mitglieder und Quittung von diesem ihrer Schuld ledig

[1]) Ebenda 152.

[2]) In der Ausgabe steht »nostro«.

[3]) Theiner a. a. O. I, 262 Nr. 418.

[4]) Eher ist das zu erwarten von päpstl. Erlassen, welche aus der Jurisdiktionsgewalt über Schuldverhältnisse erflossen. Vgl. z. B. Auvray, Reg. Greg. IX 1760.

werden.[1]) Ueber unser Thema hinaus greift schon die fernere Beobachtung, daß nicht blos reale Schuldverpflichtungen der Mitglieder der Handelsgesellschaft zugleich auch die übrigen Genossen verpflichteten, sondern solche Mitverpflichtung konnte auch für persönliche Vertretungspflichten kontrahiert werden, die z. B. bei Prokurationen einer der socii für den Vollmachtgeber übernahm. Es kam dieser Fall häufiger vor bei den Obligationen der an der Kurie weilenden oder durch Prokuratoren vertretenen Prälaten zur Bezahlung der kurialen Taxen; aber auch bei den Verpflichtungen auf Zahlung des Pachtzinses, welche auswärtige Benefizienpächter gegen die gewöhnlich italienischen oder kurialen, vom Papste providierten und nicht residieren wollenden Benefizieninhaber eingingen.[2])

Eine moralische Wendung nimmt die innere Solidarität der Handelsgesellschaften und erinnert dadurch wieder an die Herkunft aus der Familiengemeinschaft, wenn päpstliche Gnadenbriefe, welche die Rückerstattungspflicht für ungerechten, durch Wucher „et alias per contractus pravos et illicitos“ erzielten Gewinn mildern, an ganze Gesellschaften gerichtet werden.[3])

Die Form der Kontrahierung eines Darlehens ist, wie für private, so auch für päpstliche Anleihen der notarielle vor Zeugen geschlossene Schuldschein.[4]) Die so häufig in den Registern wiederkehrende

---

[1]) Wir verweisen einerseits auf die Ausdrucksweise: »mutuantes et solventes tam pro se quam pro NN. NN. aliisque eorum sociis«, anderseits auf die häufige Anweisung: »mandamus, quatinus pro NN. NN. vel uni eorum, sociis ipsorum mercatorum, ... persolvas«.

[2]) Ein deutliches Beispiel dieser letzteren Art mit allen die Vertretung konstituierenden Urkunden siehe Bourel de la Roncière, Reg. Alex. IV 1139 (dazu Berger, Reg. Innoc. IV 7067).

[3]) Vgl. Langlois, Reg. Nicol. 6926: auch in dem Falle Reg. del card. Ugolino d'Ostia 28 nr. 31 handelt es sich wohl um eine Handelsgesellschaft.

[4]) Ob der notarielle Vertrag unumgängliches Erfordernis war, das läßt sich bei der Natur unseres Materials nicht feststellen. Wir können nur sagen, er war die gewöhnliche Form. Vgl. (in chronologischer Folge): Bourel de la Roncière, Reg. 165: »Cum ... Nicolaus camerarius noster ... a vobis 95 marcas sterling. nomine mutui receperit, certis loco et termino vobis persolvendas, sicut in instrumento per Noclerium scriniarium inde confecto plenius continetur« etc.; Rymer II, 6: »per puplica documenta«; ebenda 36:» ex causa mutui, pro quo etiam Rom. Ecclesia est eidem mercatoribus obligata, prout in instruento publico inde confecto perspeximus plenius contineri«; Martene II, 123 u. 128: »1000 (3000) libr. Tourn. mutuo recepimus, eisdem mercatoribus vel eorum nuntio reddenti instrumeutum, per quod Ecclesia Rom. et camera nostra sunt super hoc obligatae«; ebenda 103 (und ähnlich 125): mandamus, quatinus ... persolvas, nec ab eisdem sociis seu socio mercatorum

Verleihung der „facultas contrahendi mutuum nostro et ecclesie Romane nomine . . . ac nos et ecclesiam Romanam obligandi" gibt die Befugnis, diesen Schuldschein auszustellen. Bei den in Rom oder an der Kurie abgeschlossenen Leiheverträgen fungierte der „scriniarius Camerae apostolicae" als Notar.[1]) In seiner Abwesenheit oder Behinderung kam es wohl vor, daß statt seiner drei Kardinäle den Vertrag beurkundeten.[2]) Die Schuldurkunde ward in der Regel den Gläubigern übergeben und war von ihnen bei Rückzahlung der Schuld — zugleich mit gewöhnlich zwei Quittungen, einer für den rückzahlenden Kollektor, einer für die Camera apostolica — zurückzustellen. Da diese Rückzahlung aber, wie schon bemerkt, meistens an entferntem Orte, durch die päpstlichen Kollektoren in der Provinz statthatte, so geschah es auch, daß die Gläubiger aus Furcht, es möchte in Verlust geraten, das Schuldzeugnis „propter viarum discrimina" der apostolischen Kammer in Verwahrung gaben,[3]) ein Vertrauensakt, der insofern von Bedeutung ist, als er den Uebergang bildet zu der spätern, übrigens die spezielle Schuldurkunde nicht ausschließenden, Praxis, nach welcher auch die Bücher der Kammer allein schon, ebenso wie auf der andern Seite die Bücher der Kaufleute, beide unter gegenseitiger und durch periodische Saldierung gesicherter Kontrole geführt, für das Bestehen und die Größe der beiderseitigen Verpflichtungen Beweiskraft hatten.[4])

---

ipsorum instrumenta publica, perquae praefatae decima, camera etEcclesia eisdem mercatoribus obligatae ... esse noscuntur, requiras seu requiri facias, maxime cum nos instrumenta ipsa propter viarum discrimina faciamus penes nostrum camerarium conservari«; ebenda 117 (und ähnlich 139 f. u. 152): »Romanam Ecclesiam et cameram nostram necnon decimam ... Francie eisdem mercatoribus obligarit, prout in instrumento publico per manus Noclerii scriniarii de Urbe inde confecto plenius continetur«; ebenda 364: »prout in instrumento publico confecto super hoc per manus Barthalom. Astoris scriniarii plenius et expressius continetur«. — Vgl. auch Goldschmidt a. a. O. I, 151 ff., 305 f.

[1]) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

[2]) Vgl. Martene II, 152: »sicut in instrumento venerabilis fratris R. Albanensis episcopi et G. S. Georgii ad velum aureum et J. SS. Cosmae et Damiani diaconorum Cardinalium confecto eorumque ac camerarii praedicti signato sigillis plenius continetur«; vgl. Langlois a. a. O. 101 f.

[3]) Martene II, 103, 125.

[4]) Die erste Berufung dieser Art auf die Kammerregister ebenda 444 (ad a. 1266): »Habetur in quaternis dilecti filii P. archidiaconi Senonensis camerarii nostri, quod ipse recepit a Jacobo Riccomanni et quondam Albertino Rotae ... Florentinis eorumque sociis 3000 libr. Turon., de quibus per te sibi factum esse recognoscunt. Item ab eodem Albertino et Coppo Joseppi pro se et sociis suis mutuantibus recepit« usw.

Ueber den dispositiven Inhalt der päpstlichen Schuldurkunden würden wir nun am einfachsten unterrichten durch Abdruck der Formel, die für jene üblich gewesen. Leider aber ist diese, wenigstens im Schrifttum, weder als solche, noch in Gestalt eines konkreten päpstlichen Schuldbriefes aus dem 13. Jahrh. zu finden. Es ist in Briefen Klemens' IV an Karl von Anjou und an den Kardinal Simon de Brie wiederholt von dieser Formel die Rede.[1]) Der Papst hat sie jenem im Jahre 1265 geschickt für die Verpfändung von stadtrömischen Kirchengütern, diesem im März 1266, damit er daraus die Verpflichtungen gegen die päpstlichen Gläubiger ersehen kann; aber sie war „sub bulla nostra interclusa", und wir haben nur die sie begleitenden Schreiben überkommen. Man scheint sie als geheim behandelt zu haben, vielleicht um sich vor Fälschern zu schützen. Dennoch möchte es gelingen, mit einiger Sicherheit an jenen Inhalt heranzukommen: durch Kombination nämlich der materiellen Bestimmungen aus einer formellen päpstlichen Kontrahierungsbevollmächtigung[2]) mit den formelhaften Teilen der für private Darlehensnehmer Städte udgl. üblichen Schuldbriefe.[3]) Aber läßt sich überhaupt annehmen, daß private und päpstliche Schuldurkunden in den juristischen Formeln, die bekanntlich zum größten teil zur Sicherung der Gläubigerrechte dienten und gewöhnlich den Verzicht auf Einreden, auf Anfechtungsgründe, auf prozessualische Vorteile, Privilegien usw. enthielten, übereingestimmt haben? In manchen gewiß; in andern aber ebenso sicher nicht, nämlich in denen, die die Souveränitätsrechte des hl. Stuhles berührt haben würden. Der gewöhnliche Verzicht auf die privilegia fori z. B. hat wohl in den päpstlichen Schuldbriefen gefehlt; denn der päpstliche Schuldner konnte sich doch wohl nicht einem andern Gerichtsstand unterwerfen. Gerade mit Rücksicht auf solche Fragen bleibt es also recht bedauerlich, daß wir keine feierlichen päpstlichen Schuldurkunden, keines der so oft genannten „instrumenta publica" beibringen können.

Eine besondere Erörterung erheischen noch die Verpfändung und das Zinsversprechen. Gab die Schuldurkunde als solche dem

[1]) Ebenda 139 f, 185, 295 f.

[2]) Eine solche als Transsumpt in den mehrgenannten Intercessionsurkunden des „Königs Karl von Sicilien" d. d. 4. Okt. 1265 und 28. Febr. 1266 bei Del Giudice a. a. O. I, 20 u. 34.

[3]) Siehe Formeln für diese bei Guil. Durandus, Speculum juris Lib. IV, partic. III, de obligationibus, Art. 1, 13, 14, 15, 17, 18, 20; thatsächliche Beispiele bei Math. Paris. Chron. maj. ad. Luard VI, 220 nr. 110; Rymer, Fœdera II, 33; Bond a. a. O. 227 f.; Langlois, Reg. Nicol. IV 7202 f. (übersetzt und erläutert bei Schneider 75 ff.). Vgl. im übrigen Goldschmidt a. a. O. I, 306 ff.

Gläubiger eine gewisse formale Sicherheit, besonders auf den Streitfall berechnet, so hatte diese doch dem Fürsten und so auch dem Papste gegenüber keinen Wert, vorausgesetzt, daß böser Wille des Schuldners oder Unvermögen der Geltendmachung der Gläubigerrechte entgegenstand. Deshalb verlangte der Darleiher im Schuldvertrage eine realere Sicherstellung durch Einräumung von (klagbaren) Forderungsrechten gegen benannte Objekte. Reiner Personalkredit wurde wenigstens von den Kaufleuten, den hauptsächlichsten Geldbesitzern, nicht gewährt. Die Einräumung von Forderungsrechten gegen benannte Objekte, das „obligare" unserer Anleihezeugnisse, hatte nun nach diesen selbst de facto (nicht formell) dreierlei Bedeutung:

1. Es gab die mehr oder minder allgemeine Obligatio der Römischen Kirche,[1] der Camera apostolica,[1] der Kirchengüter eines Landes (Legations-Bezirkes)[2] oder eines Ordens,[3] der oder jener Art von Einkünften z. B. der decima,[4] und zur Verstärkung der Sicherheit auch mehrerer von diesen zugleich.[1] Je spezieller, desto mehr nähert sie sich der Hypothek. Die Sicherheit, die sie gewährte, war eben wegen

---

[1]) Vgl. Rodenberg I, 787; »Nos enim ad solvendum in terminis, qui ad hoc prefixi fuerint, ... eandem Ecclesiam (Rom.) de fratrum nostrorum consilio per litteras apostolicas obligantes«; ferner ebenda III, 208, V: »obligandi nos et Ecclesiam Rom. ac universas et singulas, prout expedire videris, ecclesias et monasteria legationis tue, tam exempta quam non exempta eorumque proventus et bona creditoribns ... plenam concedimus .... potestatem«; ferner Martene II, 103: »instrumenta publica, per quae praefata decima, camera (apostolica) et Ecclesia (Romana) eisdem mercatoribus obligatae ... esse noscuntur«; ferner ebenda 123 (und ähnlich 125, 128, 152, 364): »instrumentum, per quod Ecclesia Romana et Camera nostra sunt super hoc obligtae«; ferner Rymer II, 36: »pro quo etiam Romana Ecclesia est eisdem mercatoribus obligata«; ferner Del Giudice II, 126 n.: »propter hoc ipsum dominum Papam et bona ipsius Ecclesie (Romane) et ejusdem domini Cameram dictis mutuatoribus obligatis«.

[2]) Vgl. Rymer II, 36: »Licet vos (scil. archiepiscopos, episcopos etc. Anglie) et ecclesias vestras earumque bona ... certis mercatoribus usque ad certas summas ... de apostolice potestatis plenitudine fecerimus obligari«; ferner ebenda I, 181: »Ecclesias ipsas universas et singulas (Anglie) ... obligantes«; ferner Rodenberg III, 208, V (vorige Anm.).

[3]) Rymer II, 11: »Item fere 30,000 marcas mercatoribus, qui habent monasteria obligata«; dazu Anal. Doverienses MG. SS. XXVII, 310: »Omnes ecclesias nigri vestis Anglie usque ad 30 milia marcarum ... obligante«.

[4]) Vgl. Rymer a. a. O.: »80,000 marcarum fere solventur; scil. 40,000 ... mercatoribus Senensibus etc., pro quibus omnibus est decima (Anglie) obligata«; ferner Martene II, 139 f. (vgl. dazu 103, 119, 149 f.): »et obligandi propter hoc ... decimam proventuum ecclesiasticorum ... in regno Franciae ... concessam ... idemque magister eis super hoc predictam decimam obligavit«.

der Allgemeinheit der verpflichteten Objekte je nach den Umständen ziemlich problematisch. Immerhin gab sie die Aussicht, entweder von den Angewiesenen gutwillig Zahlung zu erhalten oder, falls sie sich dessen weigerten, wohl auch das Recht, sich aus den verpflichteten kirchlichen Vermögenskomplexen oder Einkünftearten selbst bezahlt zu machen. Der Gläubiger mußte nur sorgen, daß er einen genügend großen Teil davon in seinen thatsächlichen Besitz brachte. Dieses aber konnte bei den vielfältigen Verbindungen der Kaufleute mit der Kirche und wiederum unter einander nicht allzuschwer sein.[1]) Für den Notfall blieb immer noch das Regreßrecht auf den Papst selbst, den Aussteller der Obligatio, und auf die Camera apostolica.[2]) Diese aber hatten vielfache Gründe, die Kapitalisten bei guter Laune zu erhalten.

Neben der Obligations- (Schuld-) Urkunde erfolgte gleichzeitig die Ausfertigung einer Anweisung zur Schuldrückzahlung an die päpstlichen Kollektoren, Prälaten, Ordensobern, Provinzial-Rektoren usw.[3]) Dieselbe wurde wohl dem Gläubiger ausgehändigt. Unter der Voraussetznng, daß die Anweisnng von dem Angewiesenen honoriert wurde, war damit das ganze Geschäft, auch die Rückzahlung, für die Zentralstelle, die Camera apostolica, erledigt. Diese Anweisung war also ungefähr von ähnlicher Bedeutung, wie die mittelalterlichen Staatsschuldscheine, die englischen Bills of the Exchequer oder die französischen Bons royaux. Ob und wann sie auch als „Wechsel" gelten können, das soll hier nicht näher untersucht werden. Das geschieht am besten durch Ausdehnung der Untersuchung auf alle Arten der päpstlich-cameralen Geschäftspapiere, die Wechselverwandtschaft haben. Uebrigens ist in unserm Material von einer Uebertragbarkeit (Diskontierung) der Anweisung, von einer Wendung derselben zum Inhaberpapier noch keine Rede. Wir wüßten freilich nicht, was derselben hätte entgegenstehen sollen. Jedenfalls wird man die Uebertragbarkeit für die generalen päpstlichen Schuld-

---

[1]) Daher bei Einzelverpfändungen die Klausel: »Expresse etiam caveatur, quod possessiones hac occasione hujus mutui obligandae pro nullo alio debito possint a creditoribus retineri .., immo soluto hoc debito praecise et absque omni dilatione et diffugio ipsi creditores eas reddere teneantur« — vgl. Martene II, 176 f. Daher auch Fälle, wie: »qui (mercatores) diversas pecunias quantitates de prefata decima collectas ipsorumque in manibus depositas reddere recusabant«. Vgl. Prou, Reg. IV 108; dazu jetzt Schneider a. a. O. 42 f.

[2]) Vgl. die wiederholten Klagen über Bedrängnis des Papstes durch die Gläubiger.

[3]) Die meisten Stücke unseres Materials bilden solche Anweisungen, in welchen von den nebenher bestehenden Obligationen die Rede ist.

kontrahierungs-Bevollmächtigungen (soviel wie nicht auf den Namen lautende Kreditbriefe), die vor der Darlehensnahme zur vorläufigen Sicherung oder zur Ermutigung der „quicumque mutuare volentes“ ausgefertigt wurden, annehmen müssen.

War das Vertrauen in die Sicherheit der päpstlichen Obligationen und Anweisungen durch mehrmals vorgekommene Nichthonorierung derselben erschüttert, so gelang es nur durch Zuhilfenahme von Bürgschaft, z. B. desjenigen Herrschers, in dessen Lande die angewiesenen kirchlichen Gefälle sich befanden, das Vertrauen wieder herzustellen und den Geldfluß zu erhalten. Ein belehrendes Exempel dafür finden wir in den Briefen des Papstes Klemens IV. Dieser schreibt zuerst am 19. Mai 1265: „Apud nos siquidem difficilis et fere penitus facta est impossibilis pecuniarum inventio. Causantur etenim creditores quantitates innumeras et immensas, quas ab Anglicis et Theutonicis (!) recuperare non possunt . . ., sed et debita, quae pro ejus (scil. comitis Andegavensis) amore contraximus, suo tempore non soluta terruerunt non leviter creditores eosdem, ne quid velint ulterius credere, donec videant, an possint credita rehabere.“ (Martene II. 132 f.) — Dann wieder am 5. August 1265: „cum illi (scil. mercatores), qui apud nos sunt, nihil velint credere nisi nobis, sed nec nunc nobis, quia dubitant, ne in Francia recta solutio eis fiat, cum necdum intellexerint factam esse“ (ebenda 178 f.). — Dann derselbe an den französischen König d. d. 23. August 1265: Er könne kein Geld mehr für den Anjou beschaffen, „cum jam notum sit creditoribus, quod eis nequit in Francia satisfieri, nec eis fuit, sicut debuit, satisfactum.“ Auch die, so ihr Geld erhalten hätten, wollten nichts mehr vorschießen, sondern nur den Transport nach Rom übernehmen von dem, was ihnen in Frankreich überwiesen würde (ebenda 188). „Eos terruit exploratus et cognitus decimae persolvendae defectus“ (ebenda 241). — Endlich derselbe an demselben Tage an seinen Generalkollektor in Frankreich: „Nec enim dabunt eam (scil. pecuniam) Italici mercatores recipiendam in Francia, nisi carissimi . . . regis Franciae illustris habuerint litteras; nam super illas crederent confidenter“ (ebenda 189 f.).

2. Die Obligatio bestimmt individualisierter Güter und Einkünfte (Hypothek), formell nicht unterschieden von der allgemeinen Obligation, nur im Effekt, insofern sie den Gläubiger eben durch die bestimmt benannten Güter und Einkünfte sichert. Bei Nichterfüllung des in der Regel kurzfristigen Zahlungsversprechens sind diese

seinem Zugriff „propria auctoritate“ überlassen. Als im Sommer 1265 der Papst in der mehrfach erörterten Geldverlegenheit war und für Karl von Anjou eine Anleihe von 100,000 Pfund zu machen suchte, boten die kurialen Bankiers wohl Geld an, „non tamen aliter quam si eis obligaremus possessiones ecclesiarum Urbis ab eisdem, si solutio eis in termino certo non fieret, auctoritate propria occupandas“.[1]) Klemens IV legte die Sache im Konsistorium vor:[2]) „Consilium cum fratribus nostris ac vestris habuimus super ecclesiarum Urbis possessionibus obligandis pro mutuo, quod sic et non aliter rex praedictus in Urbe poterat invenire, . . . non sine cordis amaritudine concesserunt, . . quod dictum mutuum infra terminum, quo de decima solvi possit, obligemus pro rege usque ad 100,000 librar. proventus et ecclesiarum possessiones, exceptis ecclesiis Lateranensi et S. Petri et ecclesiis cardinalium et manualibus eorundem et ecclesia S. Gregorii et hospitalibus: sed et in possessionibus ecclesiarum aliarum, quas obligari permittunt, castra earum non intelligunt nec ipsas ecclesias, nec domos, in quibus eorum habitant servitores. Expresse etiam caveatur, quod possessiones hac occasione hujus mutui obligandae, pro nullo alio debito possint a creditoribus retineri, sive ab ipso comite (!) sive a Romana Ecclesia aliquid aliud debeatur eisdem, immo soluto hoc debito praecise et absque omni dilatione et diffugio ipsi creditores eas reddere teneantur et sit licitum ipsis ecclesiis seu earum oeconomis auctoritate propria possessionem recuperare ipsarum et ipse rex et ejus curia ad juvandas ecclesias teneantur, immo ad omnem possessorem alium sine omni juris ordine emovendum. — Der König (Karl von Anjou) soll das beschwören. Et si, quod absit, hoc juramentum . . non impleret et ob hoc dictas possessiones vel aliquam earum contingeret a creditoribus occupari, teneatur nihilominus dictas ecclesias servare indemnes in omnibus et easdem possessiones ipsis ecclesiis reddere liberatas . . . Quod si nulla nobis est spes, quod infra terminum dictum mutuum solvi debeat et sic omnino per consequens possessiones ipsas ad manus pervenire oporteat Romanorum (scil. mercatorum), sunt qui non consulunt et sunt qui consulunt obligari. Die ersteren sagen: Wenn die kirchlichen Besitzungen in die Hände der Gläubiger kommen, werden sie schwerlich jemals wieder zu haben sein, die Kirchen veröden, die Kleriker und Mönche verlieren ihre Einkünfte, die Armen

---

[1]) Martene II, 178 f.

[2]) Ebenda 176 f.

wollen vom Papste unterhalten sein. Außerdem kann diese Anleihe dem Anjou doch nicht viel helfen. Er wird schon bald wieder in derselben Lage sein. Die andern raten trotzdem zur Verpfändung. — So schrieb Klemens IV am 3. August 1265. Vom 4. September datiert dann die thatsächliche Bevollmächtigung zur Pfandsetzung der römischen Kirchen,[2]) die den Gläubigern folgende Rechte einräumt: „propter hoc Cameram nostram et bona ejusdem (Romane) Ecclesie necnon possessiones et jura tam ecclesiarum quam monasteriorum et aliarum religiosarum domorum Urbis creditoribus obligandi, tradendi quoque illis possessionem bonorum ipsorum monasteriorum et ecclesiarum Urbis jure pignoris tunc demum ab ipsis creditoribus occupandam seu de facto tenendam, cum termini elapsi fuerint, preter quos secundum legem contractuum inter vos (d. h. den päpstlichen Bevollmächtigten) et ipsos creditores celebrandorum eam ingredi vel occupare [non[3]] licebit eisdem, appellacione postposita per censuram ecclesiasticam compescendo contumaces qui fuerint et rebelles . . . concedimus facultatem. — Die Pfandobjekte können für gewöhnlich auch an andere zediert werden. Deshalb müssen die Gläubiger versprechen: „quod possessiones et jura predicta, que propter hoc obligabuntur eisdem ipsis vel eorum successoribus realibus (!) vel universalibus, etiam si creditores ipsas possessiones et jura predicta contingat aliis obligare, vel ea per plures manus ad quoscunque transferri ullo modo pro aliquo debito, quod vel ab eadem Ecclesia Romana vel ab ipsis ecclesiis et monasteriis, quorum eadem sunt possessiones et jura, aut a quibuscumque aliis sibi deberi asserant, nisi pro mutuo, quod pro nobis et eadem Ecclesia Romana dederint ista vice, liceat retinere; nec ipsi ea propterea retinebunt, sed illa postquam eis de hujusmodi mutuo fuerit satisfactum, ecclesiis et monasteriis, quorum sunt, libere ac in pace sine qualibet contradictione dimittant“.

Daß es den auswärtigen, den englischen und französischen Kirchen und Klöstern, die für päpstliche Schulden verpfändet waren, nicht besser ging, als den stadtrömischen, daß auch sie, falls man in Rom die Zahlungen einstellte oder einstellen mußte, die Okkupation ihrer Güter durch die päpstlichen Gläubiger zu erwarten hatten — sie mochten sich denn von diesen durch Zahlung einer Abfindungssumme loskaufen —,

---

[1]) Auch an anderer Stelle sagt Klemens IV selbst: »superest, ut . . . provideamus ecclesiis, quae si semel in fauces caderent creditorum, esset nimis difficilis ereptio earundem« (Martene II, 295 f.).

[2]) Del Giudice a. a. O. I Nr. 20 und 34; vgl. ebenda 13.

[3]) Fehlt in der Vorlage.

das geht aus den päpstlichen Briefen, aus ihren dringlichen Mahnungen zum Eifer an die Kollektoren und auch aus den Berichten des Matheus Paris[1]) zur genüge hervor. Der Abscheu eines Robert Grosseteste gegen die „Caursini", wie die etwas späteren Angstrufe des John Peckham, Erzbischofs von Canterbury — seine Bedrängnis war freilich durch in Rom gemachte eigene Schulden veranlaßt — und auch der Haß des Mönches von St. Albans werden erst von hier aus verständlich. Daß die weltlichen Fürsten dieses neue Kirchenrecht der Verpfändung beliebiger Kirchen durch den Papst sich gefallen ließen, möchte verwundern; aber von einem Heinrich III von England konnten die englischen Geistlichen kaum Hilfe erwarten. Ludwig der Heilige war zwar aus anderem Holze geschnitzt; aber da mochte wieder das immerhin vorauszusetzende Interesse an dem Bruder mitsprechen.

Die vom Standpunkt der Wucherlehre zu stellende Frage, ob der Gläubiger das Recht hatte, das Pfand zu nutzen und sich dadurch einen Vorteil „ultra sortem" zu verschaffen, wurde durch die vertragsmäßige Ueberlassung des Pfandes für den Fall des Verzugs, wenigstens soweit unsere thatsächlichen Zeugnisse erkennen lassen, nicht berührt. Man intendierte damit meines Erachtens nur die verstärkte Sicherung des Gläubigers auf die Rückzahlung oder höchstens diese Rückzahlung selbst aus den Früchten des Pfandes, so daß also, rechtlich genommen, bezogene Früchte, die „ultra sortem" gingen, zurückzuerstatten waren.[2]) Ob dieses thatsächlich geschah oder auch vom vertragschließenden Papste bezw. seinen Bevollmächtigten erfahrungsgemäß überhaupt erwartet werden konnte, ist eine andere Frage. Jedenfalls war die Berechnung des Geldwerthes der Früchte in der naturalwirtschaftlichen und verkehrsarmen Zeit nicht so leicht. Bei besonderem Wohlwollen gegen den Pfandinhaber geschah es deshalb wohl auch, daß der Papst die Pflicht der Anrechnung der Früchte auf die Pfandsumme einfach dadurch hinwegräumte, daß er jenem das weltliche Pfandgut zu Lehen gab,[3]) (ihn, falls keine kanonischen Hindernisse entgegenstanden, mit dem geistlichen providierte?). Damit waren dann alle Schwierigkeiten behoben.

3. Das letzte Mittel, um die Geldgeber zu sichern und gefügig zu machen,

---

[1]) Vgl. Chron. maj. V 525, 536.

[2]) Vgl. dazu Endemann a. a. O. II, 336 f.

[3]) Vgl. Reg. Imp.: Innocenz III gibt d. d. 8. Juni 1212 seinem consularius und Marschall Jacob, welchem er früher ... das Castrum Nimpha um 1000 Pfund verpfändet hatte, dasselbe nun auf Lebenszeit zu Lehen, damit er die Einkünfte an der Pfandsumme nicht abzurechnen hat. — Dieser Fall ist wohl zu unterscheiden von dem c. 8. X de usuris V 19 unterstellten.

das mit Recht aber auch das roheste und in Rücksicht auf den quantitativen Erfolg ungenügendste genannt wird, war die Hingabe eines Faustpfandes. In den päpstlichen Anleihen des 13. Jahrh. kommt ein bemerkenswerter Fall dieser Art unseres Wissens nur einmal vor: kurz vor Neujahr 1266 war durch die Aufwendungen für Karl von Anjou die Geldnot Papst Klemens' IV so hoch gestiegen, daß er sich entschließen mußte, den „ganzen Schatz der Kirche", d. h. wohl jenen Teil der Gold- und Silbersachen, der als unveräußerlicher Kronschatz des römischen Stuhles galt und von welchem die dem Papste als persönliches Eigentum gehörigen Gerätschaften unterschieden waren,[1] zum Pfande zu setzen, „praeter morem", wie er selbst sagt; aber die Kaufleute waren „nec blanditiis nec terroribus" zu „beugen". Nur „cum multis conatibus obtinuimus ab eisdem, quod si daremus pignora, majorem darent pecuniae quantitatem: unde cum via nobis alia non pateret, vasa aurea et argentea cum pretiosis lapidibus et generaliter totum thesaurum Ecclesiae eisdem obligavimus." Der finanzielle Erfolg war gering genug: „cum tanta licet insolita cautione de 50,000 libris Turonensibus habendis, non subito neque simul, sed satis prope satisque continue aliquam spem habemus. De majori vero pecunia nullam, quia nec pignora tantum valent."

Mit der Hingabe des Faustpfandes verwandt, wenn auch vielleicht nicht mehr als Darlehensgeschäft aufzufassen, war der Verkauf (alias: die Verpachtung) bestimmter Einkünfte an Privatunternehmer auf Zeit, die damit sofort vom Geldgeber okkupiert wurden. Solches Geschäft ist schon früh, nämlich von Innocenz III, bezeugt. Derselbe gab im Jahre 1202[3]) „seinem Vetter und Marschall, dem edlen Herrn Jacob, Großjustitiar und Kapitän von ganz Apulien und Terra di Lavoro[4]) im Verein mit dem in Sizilien einrückenden Grafen Walter von Brienne Vollmacht, „ut juxta beneplacitum ejus aut omnes proventus ipsius camerariatus (Apuliae et Terrae Laboris) vendantur pro pretio et minori, quam valeant, et ei pretium assignetur, aut ipsi proventus, si fieri potest, mercatoribus obligentur pro pecunia

---

[1]) Vgl. Ehrle, Prozeß über den Nachlaß Clemens' V a. a. O. 144.

[2]) Martene II, 260. Auch in einem zweiten Bericht darüber (ebenda 269 f.) werden leider nur die allgemeinen Kategorien aufgeführt: »thesaurum nostrum consistentem in vasis aureis et argenteis, lapidibus pretiosis, crucibus, thuribulis, ornamentis et rebus aliis.«

[3]) Migne, Opera I, 1072 (Reg. Imp. 5798).

[4]) Er kämpfte als Führer der päpstlichen Truppen gegen die von Heinrich VI belehnten deutschen Vasallen.

eidem comiti mutuanda." — Diese Art der Geldaufbringung, die bekanntlich zu Ende des Mittelalters in der päpstlichen Kammerverwaltung eine große Rolle spielte, scheint bei dieser jedoch im 13. Jahrh. noch nicht beliebt gewesen zu sein. Man mochte da noch die üblen Folgen für den ganzen finanziellen Haushalt fürchten. Sie war aber schon im genannten Jahrhundert für diejenigen Benefizieninhaber, die etwa wegen zu weiter Entfernung oder wegen Kumulation der Benefizien, die Residenzpflicht nicht erfüllen konnten oder wollten, das gewöhnliche Mittel des Fruchtbezugs, so sehr üblich, daß sogar in den zuerst von Klemens IV redigierten, nachher in das Corpus juris canonici übergegangenen Zehnterhebungsvorschriften, in den „declarationes dubitationum in negotio decime" eigene Normen der Besteuerung dafür gegeben worden sind.[1]) Zu bemerken ist auch, daß derselbe Papst Klemens IV im Jahre 1265 dem Karl von Anjou anriet, sich auf diese Weise, nämlich durch für mehrere Jahre geltenden Verkauf der Filialrechte in der Provence, Geld zu beschaffen.[2])

Wir kommen endlich zum Zinsversprechen bei den päpstlichen Anleihen. Inhalt, Bedeutung, Begründung und Geschichte der mittelalterlichen Zins- oder Wucherlehre, auch ihre heutige Anhängerschaft und deren Art, die wissenschaftliche Verteidigung zu führen, setzen wir als bekannt voraus. Wir haben hier nur die rein historische Frage zu beantworten: Haben die Päpste als Schuldner Zins gezahlt, mit Bewußtsein und Absicht gezahlt, etwa von vorneherein versprochen? Und daran knüpft sich dann die sekundäre Frage: Wie verhält sich ihr Handeln zum kirchlichen Zinsverbot? — Die Hauptfrage ist in allen Teilen für alle in betracht kommenden Päpste, ausgenommen den zinsweigernden Urban IV, mit „Ja" zu beantworten. Von Vernunftgründen können wir hier füglich absehen. Es sei nur auf den aktenmäßigen Beweis Bedacht genommen. Da ergibt sich nun zunächst die Thatsache, daß in den seltenen Fällen, wo man ein wirklich unverzinsliches Darlehen erhält (z. B. Martene II, 103), dieses sorgfältigst in sonst nicht gewohntem Ausdruck vorgemerkt wird. Daraus darf man also wohl schließen, daß überall da, wo darüber geschwiegen wird, Zins bezahlt wurde. Wir haben aber auch positive Zeugnisse. Geben wir dieselben in chronologischer Folge:

---

[1]) Kreuzzugssteuern 261, in Art. 7: »Declaramus autem, quod hii, qui vendunt proventus beneficiorum suorum, que personalem residentiam non requirunt, solvent decimam pro solo pretio, quod recipient de eisdem« usw.

[2]) Del Giudice I, 10.

1. **Innocenz** III d. d. 18. Okt. 1202 an den schon oben genannten Marschall Jacob usw. Gibt ihm Vollmacht, die Kammereinkünfte von Apulien und Terra di Lavoro zu verkaufen, „aut ipsi proventus, si fieri potest, mercatoribus obligentur pro pecunia eidem comiti mutuanda, etiam sub usuris“ (Migne a. a. O. I, 1072).

2. **Gregor** IX d. d. 5. Nov. 1240 [Jacobo] episcopo Praenestino: „Cum ecclesia Romana sub gravibus conditionibus magnam receperint mutuo ... pecunie quantitatem“ etc. (Rodenberg a. a. O. I, 787.)

3. Der päpstliche Bevollmächtigte Gregor de Romania an Gregor IX d. d. 9. Dez. 1240: „et 200 libras Januen. dedi mercatoribus, qui mutuaverunt dictas marcas (scil. 1000 marcas = 3550 libras Janúenses) pro expensis“. (Ebenda 792.)

4. Bericht des Math. Paris. ad a. 1243 von den Klagen Innocenz' IV über die Verschuldung der Kirche: s. oben S. 675.

5. **Innocenz** IV d. d. 7. Juni 1243 an den Mag. Albert: „mandamus, quatinus ... recipias ... mutuum, etiam si opportuerit sub gravibus usuris.“ (Ebenda III, 208, IV.)

6. Derselbe d. d. 10. Juni 1253 in den Bedingungen für die Verleihung des Königreichs Sizilien an Karl von Anjou: [Art. 36] „Et quia idem dominus papa predictam summam (scil. 400,000 libr. Turon.) necessario ... recipiet a feneratoribus, vult omnino, quod idem comes ad satisfactionem tam usurarum quam sortis obliget dictum regnum“ etc. (Ebenda X, 208.)

7. Derselbe d. d. 14. Mai 1254 an den Erzb. von Canterbury usw.: „mandamus, quatinus ... a quibuscumque mutuare volentibus recipiatis nomine nostro etc. ... pecuniam mutuo quantumcunque poteritis invenire, ecclesias ipsas ... illis, a quibus mutuum receperitis, ... usque ad plenam restitutionem mutui ejusque constamentorum omnium obligantes“ etc. (Rymer a. a. O. I, 181.)

8 In des Papstes Auftrage ad a. 1255: „[Rustandus collector] soli domui s. Albani injunxit 600 marcas domino Papae numerare (= auf Konto des Papstes zurückzuzahlen an dessen Gläubiger)[1]) exceptis usuris et gravibus conditionibus, quibus ipsam domum arctarent mercatores usurarii“. (Matth. Par. V, 525.)

9. Sendung Heinrichs III an Papst **Alexander** IV d. d. 27. März 1256: „Ad haec vestra sciat discretio, quod, cum teneamur ecclesiae Romanae infra festum s. Michaelis proximo venturum solvere 135,301 marc.[1]) ... Saget dem Papste, qualiter infra festum B. Johannis Bapt. proximo venturum occasione istius negotii 80,000 marcarum fere solventur (= auf Konto des Papstes zurückgezahlt werden),[1]) scilicet 40,000

[1]) Ueber das Vertragsverhältnis s. oben S. 676, 686 ff.

et unam mercatoribus Senensibus; item . . .; item fere 30,000 mercatoribus, qui habent monasteria obligata, praeter damna et expensas, quae bene accendunt ad 5000 marcar. et ultra." (Rymer II, 11; Shirley Royal letters II, 114, nr. 507).

10. Papst Alexander IV d. d. 27. Sept. 1256 an den Kollektor Rustand: „Sane cum Romana Ecclesia . . . pro negotio regni Siciliae adeo importabilia subierit onera expensarum innumera propter hoc contrahendo debita sub usuris." (Rymer II, 20.)

11. Instruktionen (ad a. 1257) desselben für Erlangung eines neuen Vertragsverhältnisses: „Ecclesia liberet Regem a debitis non usurariis, quae debentur camerae (scil. apostolicae), debita vero, quae debentur mercatoribus Rex solvat." (Ebenda II, 29.)

12. Alexander IV an König Heinrich III d. d. 1. Jan. 1258: „Nos itaque... magistro Sinitio, camerae nostrae clerico in Anglia commoranti, nostris dedimus literis in mandatis, ut genannten Kaufleuten de praedictis 4500 marc. de decima etc. persolvendis ac damnis, expensis et interesse, si aliqua mercatores ipsos hujusmodi occasione incurrere forte contigerit, faciat juxta ipsius instrumenti (der Schuldurkunde) tenorem satisfactionem plenariam exhiberi." (Ebenda 36.)

13. Verfahren Urbans IV bezüglich der Zinsen für Schulden seines Vorgängers s. oben S. 679 f.

14. Klemens IV an den Kardinal Simon d. d. 28. Febr. 1265: „quod ipsi (scil. mercatores nominati) olim intuitu fe. re. Urbani pape praedecessoris nostri, dum adhuc viveret, urbis vicario . . . 2000 libr. Turon. absque omnium usurarum seu lucri onere mutuarunt." (Martene a. a. O. II, 103.)

15. Derselbe an denselben d. d. 28. April 1265: „7000 (libr. Turon.), in quibus alias tum tempore fe. re. Urbani pape . . . gratuito mutuo (mercatores nominati) subvenerunt." (Ebenda 125.)

16. Klemens IV an den König Ludwig von Frankreich d. d. 23. Aug. 1265: „fecimus . . . possessiones monasteriorum Urbis . . . creditoribus obligare. Sed haec penitus non sufficiunt, cum sint expensae maximae et in hujusmodi foeneraticiis pactionibus magnam partem sortis absorbeat fames insatiabilis creditorum." (Ebenda 188.)

17. Derselbe an den Kardinal Simon d. d. eod.: „Ecce pro ipso (comite Andegavensi) possessiones ecclesiarum Urbis . . . obligavimus usque ad 100,000 libr. Proven. . . .; tamen . . . non sufficient, cum de eis (comes Andegavensis) jam debeat infra Urbem 40 ut dicitur vel 50 milia librar. Proven. et usura detracta de summa totali, qualem voluerint habere Romani (scil. mercatores), ad quantitatem modicam totum residuum reducetur." (Ebenda 189 f.)

18. Derselbe bevollmächtigt d. d. 4. Sept. 1265 seinen Kapellan, den Subdiakon Claudius, und den päpstlichen Kammerkleriker Berengar de Secureto zu Anleihen „nomine Romane ecclesie“ bis zu 100,000 libr. Turon. und die Kirchen der Stadt Rom zu verpfänden, „necnon promictendi mercatoribus ipsis, quod in locis et terminis, que cum eis ordinanda duxeritis, pecuniam sibi, quam mutuo ab illis receperitis aut confessi fueritis recepisse, cum expensis, dampnis et interesse, que illis promiseritis, si in solucione statutis per vos eis locis et terminis cessaretur, solvi cum integritate plenarie faciemus, quodque ratum habebimus quidquid super hiis duxeritis faciendum.“ (Del Giudice a. a. O. I, 20; ähnlich 34.)

19. Derselbe an den Kardinal Simon d. d. 22. März 1266: Der Generalkollektor soll sorgen, daß zunächst ohne Verzug diejenigen Schulden zurückgezahlt werden, für welche die römischen Kirchen verpfändet sind; event. soll er zu dem Zwecke neue Anleihen aufnehmen, wenn nötig „a foeneratoribus; quia minus damnose tolerari poterit in hac parte pecuniale dispendium, quam periculum, quod ex predictis conditionibus (scil. aus den Verpfändungen) immineret“ (Martene II, 295 f.)

Aus den Nr. 3, 12, 17 und 18 leuchtet zugleich durch, wie der Zins bezahlt wurde; die Darlehen wurden in der Regel auf kurze Zeit gegeben; sie waren an einem bestimmten, vom Standpunkte des Darleihers am liebsten recht nahen[1]) Termine (Heiligentage) — nach den angegebenen Terminen päpstlicher Anleihen in Uebereinstimmung mit privaten Schuldverträgen der Zeit schon nach 2—6 Monaten[5]) — gewöhnlich auf einer der berühmten Champagner Messen oder in Paris oder London — zurückzugeben, und für diese Frist rechneten sich die Darleiher zunächst eine hohe Provision, die entweder, wie oben in Nr. 3, vom Schuldner sofort zu erlegen war oder bei Uebergabe der „Hauptsumme“ an den Schuldner von dieser abgezogen und zurückbehalten wurde. Darauf beziehen sich in Nr. 17 zum Teil die Worte „usura detracta de summa totali“ und vor allem in Nr. 18 die Stelle: „quam (pecuniam) . . . receperitis aut confessi fueritis recepisse“. Der Titel, unter welchem diese Provision gegeben, bezw. genommen wurde, war wohl nicht immer wie in Nr. 3 „expensae“; denn für solch vorausgenommenes festes Hand- oder Aufgeld ließen sich ja vielerlei Gründe geltend machen. Regelmäßig dieselben Gründe, nämlich „damna“, „expensae“ und „interesse“ werden dagegen für

---

¹) Vgl. Math. Paris. V, 536: »Concedere cogimur terminos solutionis, quos nullo mode tenere possumus, ut incidamus in laqueos usurariorum.«

jenen Teil des thatsächlichen Zinses angegeben, der erst durch den Verzug der Rückzahlung fällig wurde, für den also der Verzug und zwar nach der Wucherlehre der verantwortliche Verzug eine conditio sine qua non bildete.[3]) Wir würden damit nun das Feld der eigentlichen sogen. „Zinstitel" betreten müssen. Das Wirken dieser in der Praxis, und gar in der Praxis päpstlicher Anleihen, zeigen zu können, das würde gewiß willkommen sein. Leider versagt aber wenigstens im 13. Jahrh. das vorhandene Material.[1]) Es bleibt uns deshalb nur übrig, die Thatsache zu konstatieren, daß die in Betracht kommenden Päpste Zins = usura in verschiedenen Formen bewußt und mit Absicht bezahlt haben. — Ob sie sich dadurch in Widerspruch mit dem kirchlichen Zinsverbot gesetzt haben? Formell nicht; denn die Wucherlehre, speziell die Lehre von den Zinstiteln eröffnete vorläufig noch dem Gewissen mancherlei Beruhigungswege, und für alle Fälle half dem Darlehensnehmer-Zinszahler die subtile, in späterer Zeit übrigens angefochtene, Unterscheidung, daß nur der zinsnehmende Darleiher sündigte, nicht der zinszahlende Darlehensnehmer, letzterer wenigstens dann nicht, wenn jener so wie so schon zur Wuchersünde bereit war, also nicht erst dazu verführt zu werden brauchte. Bei den Bankiers, die sogar ein Geschäft aus dem zinsbaren Darlehen machten, traf das ja immer zu. — Ein anderes ist es aber, ob die Päpste, indem sie Zins zahlten, indem sie die „Wucherer" an ihrem Hofe duldeten, mit ihnen fortgesetzt Geschäfte machten, sie unter ihre „Familiaren" aufnahmen, ihnen in aller Welt Schutz gewährten, andere Leute zwangen, sich ihnen zu obligieren, ihnen ihre Forderungen sogar mit den kirchlichen Strafmitteln beitreiben halfen, gelegentlich auch bei ihnen herbergten,[2]) — sich nicht mit dem Geiste des Kirchengesetzes in Widerspruch gesetzt haben, ob sie dadurch nicht der durch Naturgesetz, Bibel, hl. Väter, Konzilien und sie selbst verbotenen „Sünde des Wuchers" Vorschub geleistet und also daran teil genommen haben. Wir sind natürlich weit davon entfernt, aus diesem Zwiespalt zwischen Lehre und Praxis, zwischen Theorie und Wirklichkeit eine Anklage erheben zu wollen. Die Päpste haben einfach, wie gleichzeitig unzählige andere Kirchenfürsten, Geistliche und Laien der wirtschaftlichen Notwendigkeit gehorcht. Aber wir möchten auf diesen Zwiespalt doch recht nachdrücklich hinweisen, weil daraus zu ersehen, wie die Wucherlehre

---

[1]) Wir kommen auf diese Fragen, soweit sie private Darlehen betreffen, an einer anderen Stelle zurück.

[2]) Einige Glieder dieses Klimax haben wir noch an anderer Stelle durch eine Fülle von Thatsachen zu beleuchten.

schon im Mittelalter, was die Verkehrsthatsachen betrifft, recht eigentlich in den Wolken schwebte, weit davon entfernt, das Leben selbst ihrer berufensten Vertreter folgerichtig zu gestalten, wenn sie auch die rechtlichen F o r m e n des Verkehrs allerdings in umfassender Weise beeinflußt hat. Läßt sich nun annehmen, daß es allen diesen kirchlichen Personen, Päpsten, Prälaten usw. blos an der sittlichen Energie gefehlt hat, die von ihnen theoretisch vertretene Lehre wenigstens bei sich in die Praxis umzusetzen? Oder liegt der Fehler auf der andern Seite, bei der Lehre selbst, die rein deduktiv die zeitlich und örtlich verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnisse über einen Kamm scheeren wollte oder will? Wenn wir übrigens heute Kontrahierungsfreiheit und Bewucherbarkeit allen Produktionsständen zugestehen, ohne auf klassenmäßig durchgehende wirtschaftliche Besonderheiten, Produktionsart, Betriebsgröße udgl., die wohl eine Sonderbehandlung rechtfertigen und von der sozialen Fürsorge verlangen müßten, Rücksicht zu nehmen, so ist der Radikalismus derselbe; er bewegt sich nur in umgekehrter Richtung. — Vom Standpunkte der Betrachtung lediglich der historischen Thatsachen und ihrer Folgen gewinnt auch die Handlungsweise der Päpste ein viel freundlicheres Gesicht. Die Päpste haben durch ihre ununterbrochenen Beziehungen zu den internationalen Kaufherren den legitimen Handel groß gezogen und gepflegt in einer Zeit, in der die Fürsten noch wenig oder nichts davon verstanden; sie haben zu ihrem nicht unbedeutenden Teil, thätig und geschehen lassend, mitgeholfen, daß die Entwickelung der europäischen Gesellschaft trotz des Wuchergesetzes in den Bahnen der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisation geblieben ist, und sie haben schon durch ihr Beispiel, abgesehen von gewissen persönlichen Indulten, wohl auch manchen geängstigten Leuten geholfen, um die Klippen einer mißverständlichen Lehre herumzukommen. Selbst die mannigfachen, von den Päpsten ausgehenden Bedrückungen der Geistlichkeit und durch diese aller an sie wirtschaftlich-rechtlich gebundenen Leute, die man im einzelnen vielleicht verklagen möchte, sie sind in ihrer Gesamtheit eben durch die Verbindung von Papst und Kaufmann doch auch wieder der Welt zum Segen ausgeschlagen; durch Sammlung der zerstreuten Kapitalien an den italienischen Kulturzentren, durch Schaffung von Reichtümern, von selbsterworbenen und deshalb die Persönlichkeit befreienden — nicht feudalistisch fesselnden — Vermögen, die wir ganz ruhig als die sozial-wirtschaftliche Vorbereitung auf die Renaissance ansehen dürfen.

Aus Dantes Seelenleben.

Von Hermann Grauert.

Zwei Jahre vollenden sich demnächst, seitdem der große, glänzend ausgestattete und inhaltschwere Quartband erschien, welchen Franz Xaver Kraus dem berühmten Florentiner gewidmet hat.[1])

Als Weihnachtsgabe bot der Verfasser das Werk der gebildeten Welt. Die Gedanken, welche seine Seele beim Abschluß desselben durchzogen, gestalteten sich zu Versen, die nur in engerem Kreise bekannt geworden. Da las man:

Es kam der Christ, uns Alle zu versöhnen,
Mit Gott, mit uns —
Auch dies mein jüngstes Kind will Anderes nicht,
Als Denen, die da guten Willens sind,
Das Wort des Friedens und der Liebe bringen.
Der Dichter, den es preist, er hat
Für sich und Alle Frieden nur gesucht.
Ihn suchte er auf jenen stein'gen Pfaden,
Die ihm Verbannung und Verkennung schuf,
Und die sein Schweiß und seine Thränen netzten.

Nicht nur aus diesen Versen, sondern auch aus dem Werke selbst fühlt man den warmen Pulsschlag des Herzens, welcher des Verfassers Arbeit belebt. Nach jahrzehntelang fortgesetztem Sichversenken in die Werke, in den Geist des Dichters, in alle irgendwie in Betracht kommenden Quellen und in eine überreiche Literatur ist es vollendet worden, ein Werk, das sich stolz den vornehmsten und besten standard-works der literarhistorischen Forschung anreihen darf. Niemand darf es unbeachtet lassen, der mit Dante ernstlich sich zu beschäftigen gedenkt. Dem erfahrenen Forscher, wie dem, welcher zum ersten Male dem Genius des Florentiners naht, um an seines Geistes Schaffen sich zu

---

[1]) F. X. Kraus, Dante. Sein Leben und sein Werk, sein Verhältnis zur Kunst und zur Politik. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin, G. Grotesche Verlagshdlg. 1897. VII u. 792 S. 28 M.

erquicken und zu stärken, wird das deutsche Buch ein unentbehrlicher Führer werden. Was die Dante-Literatur zuvor an erläuternden Schriften Wertvolles hervorgebracht, will es nicht beiseite schieben. Kraus bittet vielmehr seine Leser ausdrücklich, Scartazzinis Dante-Handbuch stets neben und mit seinem Texte zu lesen. Auch der Arbeiten Wegeles, Hettingers und anderer gedenkt er pietätvoll schon in der Vorrede. Im Buche selbst wird oftmals auf sie und auf die anderen alle zurückgegriffen, durch welche die führenden Kulturnationen ihr lebendiges Interesse an Dantes weltgeschichtlicher Bedeutung bekundet haben. Natürlich kommt da auch Karl Witte zu seinem Rechte, der einst seit dem dritten Dezennium des scheidenden 19. Jahrh. den Dante-Studien einen weit über Deutschlands Grenzen fortwirkenden mächtigen Impuls gegeben. Seine epochemachenden Abhandlungen „Ueber Dante" (1831), „Ueber das Mißverständniß Dantes" (1824) und „Dantes Trilogie"[1]) haben der Erkenntnis der Seelengeschichte des Dichters neue Bahnen gewiesen, in welchen mit einigen Vorbehalten und abweichenden Anschauungen auch Scartazzini wandelt.

Franz X. Kraus möchte gerade auf diesem Gebiete tiefgründiger, psychologischer Forschung in anderer Richtung uns die Wege erschließen. Was er in dem Kapitel über Dantes geistige Physiognomie uns mitteilt und dann später folgen läßt in einer Mehrzahl von Kapiteln über die Divina Commedia, ihren Zweck und ihre Grundidee, über die Allegorie der zwei ersten Gesänge des Inferno und die symbolischen Hauptgestalten des Gedichtes und vornehmlich über die Seelengeschichte Dantes, muß das Interesse des gebildeten Lesers mächtig ergreifen. Von gleichsam aktueller Bedeutung sind die Kapitel des fünften und letzten Buches, welches Dantes Verhältnis zur Politik behandelt. Da werden Dantes Welt- und Kirchenpolitik, seine Stellung zu den politischen Parteien seiner Zeit, seine Auffassung vom Kaisertum und seine politischen Ideale, sein idealer Katholizismus und sein Reformgedanke, aber auch die Nachwirkungen der politischen Ideen Dantes und seine religiöse wie politische Mission in Vergangenheit und Gegenwart eingehend erörtert. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über Dantes nahes Verhältnis zum Franziskanerorden und namentlich zu Ubertino da Casale.

In den Werken des letztgenannten Führers der Spiritualenpartei im Minoritenorden sprudelt in der That, wie Kraus uns zeigt, eine

[1]) Jetzt mit anderen Arbeiten im ersten Bande von Wittes Dante-Forschungen, Halle 1869, vereinigt.

Quelle, welche die Erforschung der Divina Commedia wirksam wird befruchten können. In einem vierten Buch beschäftigt sich Kraus mit Dantes Verhältnis zur Kunst, so eingehend und erschöpfend, wie es diesem interessanten Gegenstande noch nirgendwo zuteil geworden. Rühmend gedenken wir auch der vielen, schön reproduzierten Illustrationen, welche dem ganzen Werke zu besonderem Schmuck gereichen und seinen Wert nicht wenig erhöhen. Die Geschichte der Dante-Bildnisse kommt in den künstlerischen Beilagen und Abbildungen wie im Text selbst zu lebensvoller Darstellung. Tiefe seelische Ergriffenheit schildern uns insbesondere zwei Bilder moderner Künstler, durch deren Beigabe Kraus sicher alle Leser seines Buches zu besonderem Danke verpflichtet hat. Ary Scheffers bildliche Darstellung der berühmten Szene im 5. Gesange des Inferno v. 73 ff., wo die Dichter den beiden Liebenden, Francesca da Rimini und Paolo Malatesta begegnen, offenbart uns eine so hoheitsvolle, schmerzdurchglühte Auffassung des künstlerisch schwer zu gestaltenden Gegenstandes, daß der Beschauer des Bildes nun recht des Dichters Worte würdigt:

„Dieweil der eine Geist nun dieses sagte,
Weinte der Andere so, daß vor Mitleiden
Mir die Besinnung schwand, wie wenn ich stürbe".

Und „Dantes Traum" betitelt sich das andere Bild, in welchem der englische Maler Dante Gabriel Rossetti die Szene im 23. Kapitel der Vita nuova uns vorführt. Die ganze Haltung und der Gesichtsausdruck des Dichters, welcher in der Vision die geliebte Beatrice auf dem Todtenbette schaut, und auf ihrem Antlitz den verklärenden Abglanz des Gottesfriedens erkennt, zu dem sie eingegangen, sind ungemein ergreifend und wirkungsvoll dargestellt.

Gegenüber einem Werke, wie das von Kraus uns jetzt gebotene, darf ein kleinlicher Maßstab nicht angelegt werden. Versehen im Einzelnen sind da unvermeidlich, und das Ringen der gelehrten Forscherarbeit mit der künstlerischen Komposition kann dem Auge des Lesers nicht ganz verborgen bleiben. Auch über das, worin Kraus die aktuelle Bedeutung Dantes für unsere Gegenwart erkennt, über seine Beurteilung des sogen. politischen und des idealen Katholizismus, werden manche anderer Meinung sein, als der Freiburger Kirchenhistoriker. Die Seelenstimmung, in welcher Kraus an Dante herangetreten ist, und ihm sich nahe verbunden fühlt, ist selbstverständlich von subjektiver Färbung. Aber auch die Werke des Florentiners und vor allem die Göttliche Komödie sind ja

Seelenschöpfungen von unermeßlicher Tiefe des subjektiven Empfindens.[1]) Manch' bittere Erfahrung des großen Dichters glaubt der Gelehrte des 19. Jahrh. auch in der eigenen Zeit, im eigenen Leben, mit ihren schmerzensvollen Wirkungen sich erneuern zu sehen. Kaum etwas hat ihn, wie Kraus am Schluß seines Buches es ausspricht, von jeher so ergriffen, wie eine Wanderung durch das schweigende, verödete Ravenna. In dieser Grabstätte des antiken Kaisertums hat der große Verbannte aus Florenz seine letzte Zuflucht und das eigene Grab gefunden. „Ich sehe", so sagt Kraus S. 776, „im Geiste seine gebeugte Gestalt schwermütig und schweigend dahin wandeln, — nur hie und da hebt er das in Trauer gesenkte Haupt empor — soweit es not that, um den feuchten Blick wieder rasch zur Erde sinken zu lassen . . Und zuweilen ist mir, als sähe ich ihn beten, denn früh und spät war er gewohnt, den englischen Gruß zu sprechen . . . Gewiß, zu den Glücklichen dieser Welt hat dieser von Haus und Hof vertriebene, dreimal zum Tode verurteilte Mann niemals gehört — und doch: wer würfe nicht Alles hin für einen kleinen Anteil an seinem Ruhm und seiner Größe!"

In der That kann man ein Wort Lucans über Cato von Utica, welches Dante im vierten Traktate des Convivio c. 27 mit leichter Umformung wiedergibt, auch auf Dante anwenden: „Nicht sich selbst, sondern für sein Vaterland und für die ganze Welt glaubte er geboren zu sein." Nach der eigenen Vervollkommnung, sagt Dante an der angeführten Stelle, die man in der Jugend erwerbe, müsse diejenige kommen, welche auch die Nebenmenschen erleuchte. Der Mensch müsse sich gleich einer Rose öffnen, welche nicht länger geschlossen bleiben könne, und den inneren Wohlgeruch ausbreiten.

Deshalb schreibt er in der Vollkraft seiner Jahre, 1307—8, ausgetrieben als Verbannter aus seiner Vaterstadt, das stark doktrinär gehaltene, nicht immer unserem Geschmack entsprechende, unvollendet gebliebene moralphilosophische Werk, welchem er den Titel „Das Gastmahl", il Convivio, gegeben hat.

Er preist (Conviv. I c. 1) das Glück der Wenigen, welche an dem Tische sitzen, wo man das Brod der Engel ißt; die Wissenschaft ist es, welche ihm unter diesem, von dem Katholiken gewöhnlich höher gedeuteten Bilde erscheint. Elend seien jene, so meint er, welche mit dem Vieh gemeinsam ihre Nahrung haben. Er selbst sitze nicht am seligen Tische,

---

[1]) Neuerdings behandelt Egidio Gorra Il Soggettivismo di Dante in der Biblioteca storico-critica della letteratura Dantesca diretta da Passerini e Papa Heft V, Bologna 1899.

aber der Speise des gemeinen Volkes entronnen, sammle er, was von dem Mahle der Sitzenden abfällt und mitleidig spende er es den Elenden. Es war in der That ein großer und kühner Gedanke, im hohen Mittelalter die spröde Wissenschaft der Philosophie im Gewande der italienischen Sprache weiteren Kreisen zugänglich machen zu wollen, welche der schulmäßigen Gelehrsamkeit sonst fremd gegenüberstanden. Auch in dieser bedeutsamen Thatsache kündigt das Anbrechen eines neuen Tages in der Geistesgeschichte der Menschheit sich an. Und Dante wagte den kühnen Versuch inmitten der Entbehrungen, welche das Exil ihm auferlegte, aus dem er mit sehnendem Verlangen zurückzukehren hoffte in das trotz aller ihm bereiteten schweren Kränkungen heißgeliebte Florenz. „Seitdem", so sagt er im Convivio I c. 3, „es den Bürgern der schönsten und berühmtesten Tochter Roms, Florenz, gefiel, mich hinauszuwerfen aus ihrem süßen Schooß, in welchem ich geboren und erzogen wurde bis zum Gipfel meines Lebens, und in welchem ich in ehrlichem Frieden mit ihr und von ganzem Herzen meine müde Seele auszuruhen und die mir beschiedene Zeit zu beschließen wünsche, bin ich fast durch alle Provinzen, über welche diese (italienische) Sprache sich ausbreitet, als ein Pilger und gleichsam als ein Bettler gezogen. Gegen meinen Willen habe ich die Wunde des Schicksals zur Schau getragen, welche ungerechterweise oftmals dem Getroffenen vorgeworfen zu werden pflegt. In Wahrheit bin ich ein Fahrzeug gewesen ohne Segel und Steuer welches verschiedenen Häfen, Behausungen und Ufern von dem trockenen Winde zugetrieben wurde, den die schmerzenreiche Armut ausatmet. Niedrig bin ich erschienen in den Augen vieler, welche vielleicht auf irgend ein Gerücht von mir sich eine andere Vorstellung gemacht hatten. Nicht nur meine Person erschien in ihren Augen herabgesetzt, sondern auch jedes meiner Werke, mochte es bereits vollendet sein, oder der Vollendung noch harren, verlor an Wert."

Noch in den letzten Jahren seines Lebens, als er die herrlichen Schlußgesänge des „Paradiso" schuf, beseelte ihn die Hoffnung auf Rückkehr nach Florenz, wo er im Baptisterium von S. Giovanni den Dichterlorbeer zu erlangen wünschte:

Wenn je den Haß besiegt mein heilig Lied,
Daran der Himmel mithalf und die Erde,
So daß seit Jahren man mich mager sieht,
Wenn ich zur schönen Hürd' einkehren werde,
Wo ich als Lamm schlief, bis man mich verstieß,
Der Wölfe Feind, die Schaden thun der Heerde, —
Mit anderem Ruhm dann käm ich, andrem Vließ,

Ein Dichter, um den Lorber zu empfangen
Am Stein, wo mich der Vater taufen ließ.

Dieses Sehnen, welchem er in den angeführten Eingangsworten des 25. Gesanges des Paradiso so ergreifenden Ausdruck gegeben, hat Erfüllung nicht gefunden. Fern von der Heimat ist Dante als Verbannter am Kreuzerhöhungsfeste (14. Sept) 1321 zu Ravenna gestorben, wenig mehr als 56 Jahre zählend. Erst nach seinem Tode hat die Arnostadt begonnen, dem Genius des größten unter ihren Söhnen, den sie im Leben verkannt und ausgestossen, den Tribut schuldiger Bewunderung zu zollen. Dantes Zeitgenosse, der Florentiner Chronist Giovanni Villani kündigt im 9. Buche c. 136 seiner Chronik[1]) den Umschwung uns an, indem er jenen preist als großen Gelehrten fast in jeder Wissenschaft, obwohl er Laie gewesen, als großen Dichter und Philosophen, als vollkommenen Beherrscher der Sprache in Versen und in Prosa, vornehmlich auch in der öffentlichen Rede. In der italienischen Volkssprache habe er schöner gedichtet, als irgend jemand vor ihm. In seiner Jugend habe er das Liebesbuch der Vita nuova, im Exil zwanzig moralische und Liebeskanzonen von großer Vollendung, auch drei Briefe geschrieben, alle lateinisch in erhabenem Stil und voll autoritativer Sentenzen. Dann schrieb er die „Commedia“. in der er, in fein ausgearbeitetem Reim unter Heranziehung der größten und subtilsten Fragen aus der Moral, Naturkunde, Astrologie, Philosophie und Theologie unter schönen und poetischen Vergleichen in 100 Kapiteln oder Gesängen den Zustand in Hölle, Fegfeuer und Himmel beschrieb, so erhaben, daß niemand es ausdrücken kann. Freilich sagte er dabei auch manches Unschickliche, vielleicht aus Erbitterung über seine Verbannung. Er schrieb auch die „Monarchia“, in der er das päpstliche und das kaiserliche Amt beleuchtete.[2]) Weiter begann er einen Kommentar über vierzehn der oben genannten Kanzonen auf italienisch, den fertigzustellen sein Tod ihn hinderte, so daß von diesem hohen und schönen Werk, das mit prächtigen philosophischen und astrologischen Argumenten ausgeführt ist, nur die Erklärung von drei Kanzonen vorliegt. Außerdem verfaßte er ein kleines Buch „De vulgari eloquentia“, in welchem er in vorzüglichem Latein

---

[1]) Collezione di storici e cronisti Italiani, t. II, Firenze 1845, S. 233 ff. Ebenso in den Ausgaben der Chronik Villanis, Florenz 1832, S. 146 u. Triest 1857, S. 253. Vgl. Kraus S. 4 f.

[2]) Die gerade in dieser Rubrica Dantesca etwas abweichenden älteren Ausgaben der Chronik Villanis, Venetia 1559, S. 389, und bei Muratori, Scriptores rer. Italicar. XIII, Sp. 509, haben in Bezug auf die Monarchia den Zusatz: con alto Latino.

die Dialekte der italienischen Volkssprache behandelte. Das Werk war auf vier Bücher berechnet, von denen er, wohl auch wegen seines frühen Todes, nur zwei hinterlassen hat. Dieser Dante war etwas stolz auf sein Wissen und voll verachtungsvoller Zurückhaltung, als vornehmer Philosoph wenig aufgelegt, mit Ungebildeten zu reden, aber in Ansehung seiner übrigen Tugenden, seines Wissens und seines Wertes als Bürger schien es angezeigt, ihm in dieser unserer Chronik ein dauerndes Denkmal zu stiften, indem seine Schriften unserer Stadt doch zu hoher Ehre und zum Ruhm gereichen."

Gewiß, das, was man einen liebenswürdigen, leutseligen Menschen im gewöhnlichen Sinne des Wortes nennt, ist Dante nie gewesen. Dazu war er eine viel zu sehr nach innen gekehrte Natur. Und das Exil hat ihn, wie Villani andeutet, zeitweilig verbittert. Wie konnte es auch anders sein? Kränkungen und Enttäuschungen, deren er so viel erfuhr in seinem Leben, Not und Entbehrung, die er hat tragen müssen, haben ihn oftmals herb und bitter, schroff und ungerecht urteilen und reden lassen. Wie hat er das Andenken Bonifaz' VIII gebrandmarkt, in dem er den Miturheber seiner Verbannung zu sehen glaubte! Als den Fürsten der neuen Pharisäer bezeichnet er ihn im 27. Gesange des Inferno, welcher der Pflichten seines höchsten Amtes nicht achte, und dem Guido da Montefeltro Absolution voraus versprochen habe für trügerischen Rat. Durch den Mund des Apostelfürsten Petrus läßt Dante im 27. Gesang des Paradiso verkündigen, daß Bonifaz VIII vor den Augen Christi nicht rechtmäßiger Papst sei:

> Der sich auf Erden meinen Sitz anmaßet,
> Ja meinen Sitz, ja meinen Sitz, der ledig
> Steht vor dem Angesicht des Sohnes Gottes,
> Hat meine Grabstatt zur Kloak entwürdigt
> Voll Bluts und Stanks, darob sich der Verworfene,
> Der hier hinabgestürzt ward, freun mag drunten.
>
> (Parad. XXVII, 22—27.)

Erscheinen uns die heftigen Angriffe, welche Savonarola später am Ende des 15. Jahrh. gegen Alexander VI geschleudert, zu schroff und maßlos, was soll man da sagen zu diesen Ausfällen, welche Dante aus heiligem Munde gegen Bonifaz VIII machen läßt? Der letztere steht bei aller Herbheit und Strenge seiner scharfen Herrschernatur in sittlicher Beziehung doch turmhoch über dem Borgia, und die Vorwürfe simonistischer Umtriebe, durch die er den päpstlichen Stuhl gewonnen haben soll, sind nicht bewiesen, während sie für die Wahl des Jahres 1492 auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Aber an anderer Stelle hat Dante mit derselben Feuerglut sittlicher Entrüstung den Gegner

Bonifaz' VIII, Frankreichs König Philipp IV, den Schönen, als den neuen Pilatus gebrandmarkt, der durch das Attentat von Anagni in der Person Bonifaz' VIII an Christus selbst sich vergriffen und versündigt habe, wodurch er die Rache des Himmels heraufbeschworen (Purgat. XX, 86 ff.).

Auch das große Jubiläum, welches für das Jahr 1300 Bonifaz VIII zum erstenmale in der Christenheit ausgeschrieben, findet in der Divina Commedia und nach ihr in der jenseitigen Welt seine volle Anerkennung. Der Engel Gottes läßt, seitdem die große Indulgenz verkündigt, die auch den Verstorbenen durch Fürbitte zugute kommen soll, alle Seelen der Todten, die am Ausfluß des Tiberstromes sonst oft lange harren müssen, jetzt in gutem Frieden ein in sein Fahrzeug, das sie hinüberführt über das Meer zur Insel der Reinigung (Purgator II, 94 ff). Die Gnaden des Jubiläums kürzen ihnen die Zeit der Läuterung ab.

Also hat Dante doch wieder den so heftig geschmähten Bonifaz VIII als rechtmäßigen Papst anerkannt.[1]) Und in der Schrift De Monarchia, welche die Unabhängigkeit der kaiserlichen Gewalt von der päpstlichen zu verteidigen unternimmt, und gegen einzelne Gruppen seiner Gegner sehr scharfe Worte gebraucht, bekennt er, den literarischen Streit führen zu wollen mit jener Ehrfurcht, welche der pietätvolle (pius) Sohn dem Vater und der Mutter schuldet, pietätvoll gegen Christus, pietätvoll gegen die Kirche, pietätvoll gegen den Papst (pastor), pietätvoll gegen alle Bekenner der christlichen Religion.[2])

Neben Schroffheit und Strenge lebt Liebe, übervolle, warme Liebe in des Dichters Herzen. Des Lebens heißeste Kämpfe haben sie nie erlöschen lassen. Auch am Glauben, wie die katholische Kirche ihn verkündigt und fordert, hat es ihm niemals in dem Maße gefehlt, daß man berechtigt wäre, ihn den Führern oder Vorläufern einer Opposition gegen das Dogma oder das kirchliche Lehramt zuzuzählen. Nur die eine große Frage kann erhoben werden: Ist Dante in jeder Periode seines Lebens ein vollkommen rechtgläubiger Christ und Katholik gewesen, oder hat seine Rechtgläubigkeit eine Unterbrechung erlebt? Ist etwa der Dichter durch eine Periode des Zweifels oder der Skepsis hindurchgegangen?

Mit hervorragenden Dante-Forschern lehnt F. X. Kraus S. 704 eine Annahme ab, wie sie ihren Ausdruck in einer bejahenden Beantwortung der letzteren Frage finden würde. Wohl gibt auch er zu, daß in dem Convivio, in welchem man vornehmlich rationalistische Tendenzen

---

[1]) Vgl. auch Edward Moore, Dante as a religious teacher in Moore, Studies in Dante, Second Series. Oxford 1899. S. 67 f.

[2]) De Monarchia III c. 3 in fine ed. C. Witte, Vindobonae 1874. S. 96.

hat finden wollen, noch unklare Vorstellungen über das Verhältnis von Glauben und Wissen, menschlicher und göttlicher Weisheit obwalten, und in den Ausführungen des Verfassers auch das Vorschlagen weltlicher Sorgen und Tendenzen gegenüber der religiösen Vertiefung, die uns die Commedia offenbare, bemerkbar sei. Man könnte vielleicht in einzelnen Aeußerungen eine ungemessene Hochhaltung menschlicher Wissenschaft erkennen. Dagegen lägen gerade auch aus dem Convivio Erklärungen vor, welche keinem Zweifel an der formalen Rechtgläubigkeit des Dichters Raum ließen. Zehn Jahre später aber habe Dante seine formale Orthodoxie sowohl in der Commedia als in der Monarchia noch viel ausführlicher und klarer bezeugt.

Wir sind hiemit der immer von neuem das Interesse anspannenden Frage nach des Dichters seelischer Entwicklung nahegekommen.

Die göttliche Komödie zeigt uns in ihrem Beginne, im ersten Gesange des Inferno, den Dichter, der eben den Wirrsalen des dunklen Waldes entronnen, den Höhen eines sonnenbeschienenen Hügels zustrebt. Da wehren ihm drei wilde Thiere, Panther, Löwe und Wölfin den Aufstieg. Virgil, durch Beatrice auf höheren Wink aus der Vorhölle berufen, übernimmt es, den von Schreck erfüllten Dichter durch Hölle und Fegefeuer zum irdischen Paradiese hinaufzuführen.

Dante erscheint hier in seiner großen Dichtung von allem Anfange an als Protagonist der Menschheit. Der dunkle Wald symbolisiert die Verirrungen, in welche die Menschheit seit dem ersten Sündenfall geraten. Die Erlösung durch Christus ist ihr zwar zuteil geworden. Aber immer von neuem muß sie der Erlösungsgnade das Herz erschließen. Auf die Vermittlung der Jungfrau Maria regt Beatrice, das Symbol der göttlichen Weisheit, wie sie von Kraus erklärt wird, nach Hettinger[1]) die rettende Gnade, den Dichter Virgil, das Symbol der menschlichen Weisheit, der Vernunft an, der Menschheit die Schrecken der Hölle zu zeigen und sie den Berg der Läuterung hinaufzuführen, wo im Anschauen der Büßenden, die da früher starben, nach einander die sieben P, die Sünden der Lebenden, vom Engel Gottes weggewischt werden von ihrer Stirn, und nun das irdische Paradies sich erschließt. Reumütiges Bekenntnis vor Beatrice und das Bad und das Trinken im Wasser des Letheflusses vollenden die Entsündigung und Reinigung, so daß nun der Flug durch die beseligenden Himmelsräume unter Beatricens Führung beginnen kann.

Die Grundidee der großen allegorischen Dichtung ist an erster Stelle

[1]) Göttliche Komödie. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1889. S. 99.

eine ethisch-religiöse. Die Deutungsversuche von G. Marchetti und Gabriele Rossetti, welche in der Divina Commedia ausschließlich einen historisch-politischen Inhalt finden wollten, sind abzuweisen. Aber Franz Hettinger hat meines Erachtens Recht, wenn er meint,[1]) die beiden Erklärungsweisen, die sittlich-religiöse und die historisch-politische, schlössen einander nicht aus, ergänzten sich vielmehr.[2])

Die Führung der Menschheit aus dem Walde der Verirrung zur Beseligung des Paradieses soll nach dem göttlichen Heilsplane, wie Dante ihn erfaßte, unter der Leitung von Vernunft und Gnade, Kaisertum und Papsttum, Staat und Kirche erfolgen.

Die Zerrüttung der Menschheit, die er beklagt, geht, wie aus der Sünde, so auch daraus hervor, daß das rechte Verhältnis der beiden großen führenden Gewalten nicht gewahrt geblieben und insbesondere das Kaisertum die ihm gebührende Anerkennung nicht gefunden. Kaisertum und Papsttum sollen in harmonischem Zusammenwirken helfen, die Menschheit aus Nacht und Sünde emporzuheben zum Lichte der irdischen und ewigen Beseligung.

Aber die gewaltige, plastische Gestaltungskraft des Dichters, welche alle ihm geläufigen und bedeutsamen, großen Erlebnisse der Menschheit gleichsam im Spiegel seiner Seele auffing und in konkreten, historischen Bildern reflektierte,[3]) hat nicht die eigene Persönlichkeit zu schemenhaftem Typus verblassen lassen wollen.

Dante stellt sich vor als ein Wesen von Fleisch und Blut, das seine feste Körperlichkeit zum eigenen Staunen auch auf dem Berge der Läuterung gewahrt (Purg. III 16 ff.) Der Dichter als konkretes Individuum hat in dem dunklen Walde dieses Lebens den rechten Weg verloren und bedarf der rettenden Führung, um des Heils teilhaftig zu werden. Im irdischen Paradiese ist es Beatrix, die verklärte Repräsentantin einer überirdischen Gotteskraft und zugleich die Geliebte seiner seligen, unschuldvollen Jugendjahre, welche die Spitze ihrer scharfen Vorwürfe gegen ihn richtet. Als sie die Welt verlassen, um in des Himmels Seligkeit einzugehen,

---

[1]) Ebenda S. 110 ff.

[2]) Auch Kraus S. 411 f. kommt dieser Anschauung nahe.

[3]) Nicht mit Unrecht hebt Julian Klaczko in seinen geistvollen ‚Florentiner Plaudereien' (deutsch von W. Lauser), S. 235 ff. hervor, wie in der Divina Commedia gewisse große Fragen und Personen in auffälliger Weise nicht berücksichtigt seien. Dante habe, so meint Klaczko in dieser Plauderei über des Dichters »Tragödie«, nicht daran gedacht, eine Epopöe des Katholizismus, eine poetische Summa des Mittelalters als Gegenstück der theologischen des hl. Thomas zu geben.

„Entzog er mir sich und ergab sich andern"
„War ich ihm minder werth und angenehm".
(Purg. XXX, 124 ff.)

Und Dante spricht unter Thränen das Bekenntnis:

. . . . . „Die gegenwärtgen Dinge,
Verlockten mich mit ihrer falschen Lust
Sogleich, als sich dein Antlitz mir verborgen".
(Purg. XXXI, 34 ff.)

Karl Witte hat in den früher erwähnten, epochemachenden Aufsätzen eine dreifache Entwickelungsstufe im Seelenleben des Dichters erkennen wollen. Für jede derselben schien ihm eine der drei größeren Schriften in italienischer Sprache der adäquate Ausdruck zu sein: Der Vita Nuova entspreche die rückhaltlose, gläubige Hingabe an die beseligende Gottesliebe, wie sie auf der ersten Stufe sein Herz erfüllte. Auf der zweiten Stufe zeige ihn das Convivio; wissenschaftliche Spekulation sei ihm nach dem Verluste Beatricens als tröstende Freundin nahe getreten. Auch an der Politik habe er teil genommen. In dem irrenden Umhertappen des eigenen Geistes aber findet er keine dauernde Befriedigung. Es ist ein fruchtloses Streben, eine unbelohnte Liebe, ein qualvoller Zustand innerer, vergeblich genährter Hoffnung, in welchem er sich bewegt. Von anfänglichem Troste bleibt nichts zurück als die Ermattung vergeblichen Kampfes. Irdische Sorgen und wachsende Leidenschaften drohen ihn in ihren Strudel zu ziehen. Auch neuen Reizen sterblicher Schönheit mag sein empfängliches Herz nicht immer sich verschlossen haben. Vom kindlich frommen Glauben des Christen zum Hochmut entfesselter Spekulation verlockt, habe er den Weg zur Wahrheit sich von den bösen Leidenschaften verstellt gesehen, deren Widerspiel die drei Tugenden sind, die wir ausschließlich die christlichen nennen. Statt der göttlichen Offenbarung zu glauben, habe ihn geistiger Hochmut bethört, statt auf das zukünftige Reich Gottes zu hoffen, hänge er an der Gegenwart und ihrem Genusse, sei das Herz in Selbstsucht befangen, statt Liebe habe Parteigeist, Mißgunst und Verfolgungssucht ihn erfüllt. Da aber habe die Gnade Gottes den Strahl der Religion aufs neue in seiner Brust entzündet. Er habe erkannt, wie fruchtlos, ja sündlich die Forschungen des übermütigen Verstandes über Dinge gewesen, welche diesem ewig unergründlich bleiben müßten. Er habe bereut, dieser Verirrung Raum gegeben, allzu großes Gewicht den vergänglich irdischen Interessen beigelegt zu haben, und der alte Glaube, die alte Liebe zu seiner verklärten Beatrice seien in neuer Tiefe erwacht. Nach der Lehre der Kirche aber habe Dante nicht anders eingehen

können zur Herrlichkeit Gottes, als wenn dem offenen Bekenntnis des durch innere Entfremdung von Gott begangenen Frevels Zerknirschung des reuigen Herzens und entsprechende Buße gefolgt wäre.

Hier beginne die göttliche Komödie, welche uns Dante auf seiner dritten und letzten Entwickelungsstufe zeige. Vita nuova aber, Convivio und Divina Commedia erscheinen dem führenden deutschen Dantisten (K. Witte) als ein einziges großes Gedicht. „Es ist das allgemeine, ewig wahre Epos unseres geistigen Lebens; es ist die Geschichte der kindlichen Einfalt, des inneren Abfalls und des gnädigen Rufes, mit dem Gott uns zu sich zurückführt, der allein Licht, Wahrheit und Leben ist. Der Darstellung nach sind es Erfahrungen im Herzen eines Dichters, der vor einem halben Jahrtausend starb, und doch ist es der Weg, den, bis auf wenig Auserwählte, alle Christen gehen müssen, um zum Heile zu gelangen. Und so steht der Dichter zugleich als das ganze gefallene und zur Erlösung berufene Menschengeschlecht da, auf dem tausend verschiedene Sünden lasten, dem aber Christus auch tausend Arme reicht, um es vom Abgrunde an seine Brust zu reißen." [1])

Das ist die berühmte, von Witte aufgestellte Trilogie in der geistigen Entwickelung Dantes, wie sie auch Scartazzini in sein Dante-Handbuch (1892) S. 223—28 aufgenommen, die auch ihm im wesentlichen als eine feststehende Thatsache erschien, allerdings mit einer nicht unerheblichen Modifikation: Der Beweis, daß Dante jemals die Wahrheit bestimmter Artikel des christlichen Glaubens wirklich bezweifelt habe, kann nach Scartazzinis neuer Darlegung nicht erbracht werden. Auch das Gastmahl lese sich wie ein Erbauungsbuch und auch der engherzigste Orthodoxe werde nichts Anstößiges darin finden. Das Gleiche gelte für die Schrift: „Ueber die Monarchie", welche ebenfalls in der Periode des Glaubenszweifels entstanden sein solle (Dante-Handbuch S. 234). Nach Scartazzini (ebenda S. 236 f.) hat die Schuld, deren Dante sich anklagt, nicht in Zweifelsucht, nicht in Unglauben, nicht in religiösem Indifferentismus, nicht in Mangel an Glauben, Hoffnung und Liebe, sondern einfach darin bestanden, daß er die göttliche Wissenschaft hintansetzte, um sich mit enthusiastischer Ausschließlichkeit der weltlichen in die Arme zu werfen. Dem Mittelalter habe die Vernachlässigung der Theologie, der Glaubensangelegenheiten, als eine, und nicht die leichteste, Sünde gegolten. Dieser Sünde bekenne Dante sich schuldig, sowohl in der großen Schlußvision des Purgatoriums, als auch im ersten Gesange des Gedichtes.

---

[1]) K. Witte, Dante-Forschungen I, 10—16.

F. X. Kraus statuiert nun seinerseits (S. 405 ff.) statt der drei Phasen, deren vier in der geistigen Entwickelung unseres Dichters: Die erste, die der frühesten Jugend, in welcher er die frühesten erotischen Lieder verfaßte und die Sinnlichkeit vorwaltet. Die zweite Phase sei die der reiferen Jugend, es sei die Zeit des Gesanges der weiblichen Idealgestalt, der Donna angelicata in der Vita nuova. Die dritte Phase umfasse die Periode vorwiegend weltlicher Neigungen und politischer Leidenschaften. Das Symbol dieses Entwickelungsstadiums sei zunächst die Donna pietosa oder gentile der Vita nuova. Die Liebe zur Donna pietosa sei aber keine Rebellion gegen den Glauben gewesen. Dantes Convivio sei keineswegs ein Dokument für seinen, wenn auch nur vorübergehenden Abfall von dem Glauben seiner Kirche. Der Dichter sei niemals Rationalist gewesen. Dagegen habe er von Neigungen und Verirrungen sinnlicher Art sich nicht frei gehalten. Deshalb auch habe er sich im 27. Gesang des Purgatorio selbst der Peinigung der Lussuriosi unterziehen müssen. Aber zu niedrigen Verirrungen sei er nicht herabgesunken. Man hat das Empfinden, als sei auch von Kraus in diesem Punkte nicht alles klar gestellt. In der vierten Phase seiner Entwickelung aber vollzieht sich bei Dante die Einkehr und Umkehr. Die Commedia stellt den Gesang der Beatrice celeste dar, das ist der Sapienza oder Scienza divina, der göttlichen Weisheit. Diesem Stadium aber geht nach Kraus ein Kampf voraus, dessen sieghaftes Endergebnis die Erkenntnis ist, daß die Philosophie eine trügerische Wissenschaft sei, daß demgemäß der erste Gesang des Convivio ein Irrthum war,[1] daß aber überhaupt die einseitige Hingabe an die Aufgaben dieses Erdenlebens und seiner ephemeren Politik die Seele nicht zu befriedigen imstande sei (Kraus 409). Das Ereignis, welches zu dieser Einsicht geführt habe, sei der Tod Heinrichs VII und das Zusammenbrechen aller irdischen Hoffnungen unseres Dichters gewesen. Mit dieser furchtbaren Katastrophe habe sich ihm die Erkenntnis der Nichtigkeit alles Irdischen, der Unzulänglichkeit des Ragionare (Virgil), die Rückkehr zu einem der Welt abgekehrten, unpolitischen, reinreligiösen Katholizismus erschlossen, der allein den Dichter und die Welt retten konnte. Die Commedia sei das Resultat dieser geistigen Umwälzung, welche mit dem Jahre 1313 (dem Todesjahre Kaiser Heinrichs VII) anhebe und die sich bis in das Jahr seines Todes, bis in die letzten Gesänge des Paradiso immer abgerundeter, immer glanzvoller und immer beseligender in ihm und seinem Werke darstelle. Jenes Meer

---

[1]) Von mir gesperrt.

wunderbaren Lichtes, welches über die letzten Gesänge des Gedichtes ausgebreitet sei, sei nichts anderes als der Abglanz himmlischer Beseligung, welcher bereits in den Geist des sterbenden, von dem Staube dieser Welt sich loslösenden Geist (!) desjenigen einzog, der die poetische Schönheit des Christentums tiefer als irgend ein anderer Sterblicher erfaßt habe (Kraus S. 409).

Der werbenden Kraft dieser Ausführungen wird der Leser sich nicht leicht entziehen können. Wenn ich mich trotz alledem zu einer etwas abweichenden Auffassung bekenne, so gehe ich dabei von der Schrift De Monarchia aus. Mit Recht stellt Kraus die bedeutsamen Darlegungen des letzten Kapitels im dritten Buche dieser Schrift in Parallele zu ähnlichen Erörterungen im vierten Traktate des Convivio und zu der Grundidee der Divina Commedia. Ich finde aber bei dieser Betrachtung eine von der Monarchia ausgehende, durch das Convivio sich fortsetzende und in der Divina Commedia gipfelnde, aufsteigende Entwickelungsreihe. Mit anderen Worten: Die Monarchia ist nicht gleichzeitig mit der Divina Commedia, etwa in den Jahren 1317/18, wie Kraus meint, sondern am Anfang des Jahrhunderts 1300/1 entstanden, das Convivio, wie auch Kraus annimmt, 1307/8, die Divina Commedia von 1313—21. In allen drei Schriften kommt der Glaube des Dichters an die Wahrheiten des Christentums und die göttliche Stiftung der Kirche und des Primates zu lebendigem Ausdruck. Aber die Monarchia zieht zwischen irdischer und himmlischer Glückseligkeit einen zu scharfen Trennungsstrich.[1] Die irdische Glückseligkeit besteht nach Monarchia III c. 16 (15) in der Bethätigung der eigenen Kraft und Tugend. Wir gelangen zu ihr durch Befolgung der Lehren der Philosophie und Uebung der moralischen und intellektuellen Tugenden. Die zeitliche Glückseligkeit aber werde vorgebildet durch das irdische Paradies. In diesen Hafen des zeitlichen Glückes können nur wenige und auch diese nur mit übergroßer Schwierigkeit gelangen, wenn nicht der Kaiser die Fluthen der Begehrlichkeit niederhält und dem Menschengeschlecht Freiheit und Frieden sichert (Mon. III c. 16 [15])[2] Die Glückseligkeit des ewigen Lebens dagegen besteht in der Anschauung Gottes, zu welcher wir nur mit Hilfe des göttlichen Lichtes aufsteigen

[1]) So sagt neuerdings auch Edw. Moore in seinen Studies in Dante II, 1899, S. 20: There is no such hard and fast line as it implies between the two parts of mans nature, or the two spheres of his practice. However distinct in conception, they are inseparable in fact.... Il would »pass the wit of man« to draw the required distinctions.

[2]) Ed. Carol. Witte, Vindob. 1874, S. 138.

können. Die Lehren der Offenbarung, welche die menschliche Vernunft übersteigen, führen zu ihr hinauf, wenn wir sie befolgen, und den theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe entsprechend handeln. Damit aber die menschliche Begehrlichkeit diesen Zielen und den dazu geordneten Mitteln nicht den Rücken kehrt, bedarf es einer Zügelung der Menschen durch eine doppelte Leitung. Der Papst führe die Menschheit nach den Lehren der Offenbarung dem ewigen Leben zu, der Kaiser leite sie secundum philosophica documenta, d. h. nach den Lehren der Philosophie, zum zeitlichen Glück.[1])

Nach diesen Ausführungen ist der Menschheit eine dem irdischen Paradiese zu vergleichende Beseligung in dieser Zeitlichkeit erreichbar lediglich durch Befolgung der Lehren der Philosophie und Beachtung der menschlichen Vernunft und Bethätigung in den natürlichen Tugenden.

Die dem Kaiser von Gott unmittelbar übertragene Mission der Leitung des Menschengeschlechtes zum irdischen Paradiese der zeitlichen Glückseligkeit wird allerdings auch nach Dante erleichtert und gefördert, indem der Papst mit seinen Lehren, mit dem Lichte seiner Gnade ihn erleuchtet und die weltliche Regierung segnet.[2]) Aber der Kaiser hat nach den zitierten Stellen der Schrift De Monarchia in sich schon die Kraft, durch unmittelbare Uebertragung von Gott, das Menschengeschlecht dem angedeuteten Ziele, der beatitudo huius vitae, zuzuführen gemäß den Lehren der Philosophie, also hier gemäß der rein natürlichen Weltweisheit.

Schlage ich nun die Werke eines älteren Zeitgenossen Dantes, des hl. Bonaventura († 1274), auf, so stoße ich darin auf das schöne Itinerarium mentis in Deum. Gleich im ersten Kapitel des Textes lese ich hier, die Glückseligkeit (beatitudo) sei nichts anderes als der Genuß des höchsten Gutes. Das höchste Gut aber sei über uns, niemand könne daher glücklich (beatus) werden, wenn er nicht über sich selbst emporsteige, nicht durch körperlichen Aufstieg, sondern durch den Aufstieg des Herzens. Ueber uns aber könnten wir uns nur erheben durch eine höhere, hebende Kraft. Denn wie sehr auch die inneren Stufen bereitet seien, so geschehe doch nichts, wenn nicht Gottes Hilfe zur Seite stehe. Die göttliche Hilfe aber steht jenen zur Seite, welche von Herzen demütig und fromm bitten. Das sei das Seufzen zu Gott in diesem Thale der Thränen, das durch inbrünstiges Gebet sich bethätige.[3])

---

[1]) Ebenda 137 f.

[2]) De Mon. III c. 4 u. c. 16 (15) ed. Witte S. 103 u. 140.

[3]) Siehe Bonaventurae Opera t. V ad Claras Aquas (Quaracchi) 1891, S. 296 f.

Das entspricht auch einer tieferen christlichen Auffassung, nach welcher das irdische Paradies den Menschen durch die erste Sünde der Stammeltern verloren gegangen, und diese Erde seitdem als ein „Thal der Thränen" (Psalm 83,6 f.) erscheint. Der Glückseligkeit kann der Mensch hienieden unter den Folgen der Erbsünde und der immerfort sich erneuernden persönlichen Sünden nicht in vollkommenem Maße teilhaftig werden. Um sie nach Möglichkeit zu erlangen, muß er auch für diese Zeitlichkeit die theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe immer von neuem üben, und darf er die Sakramente der Kirche, die Wirkungen der göttlichen Gnade, nicht außer Acht lassen. Auch die Dinge dieser Welt sollen nach christlicher Auffassung geadelt und geweiht werden durch die von der Kirche vermittelte göttliche Gnadenwirkung. So treten irdische und ewige Glückseligkeit im Geiste des höherstrebenden Christen in eine viel innigere Wechselbeziehung als es nach der Schrift De Monarchia der Fall zu sein scheint.

In dem sieben bis acht Jahre später geschriebenen Convivio ist der Verfasser bereits zu einer höheren Auffassung gelangt. Auch hier ist es die Bestimmung des Menschen, innerhalb der Kulturgemeinschaft (der Civiltà, Conviv. IV c. 4) des Glückes teilhaftig zu werden. In diesem Leben gebe es für den Menschen nicht eine, sondern zwei Glückseligkeiten (Conviv. II c. 5 ed. Fraticelli 121), zu welchen zwei verschiedene Wege führten, der Weg des thätigen und der des beschaulichen Lebens. Das letztere gewähre ein bestes, jenes ein gutes Glück, wie Christus bei Lucas inbezug auf Martha und Maria erkläre (Convivio IV c. 17, Fraticelli 319). Der Weltkaiser sei berufen, die dem Glücke entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, vornehmlich den Frieden unter den Menschen und Einzelstaaten aufrecht zu erhalten. Der Kaiser wird als der Reiter des menschlichen Willens bezeichnet (Conviv. IV c. 9 ed. Fraticelli S. 282). Die Notwendigkeit der Weltmonarchie und die Berechtigung der Römer, sie zu führen, wird daher in den Kapiteln 4 und 5 des vierten Traktates mit Argumenten verfochten, welche in knappen Zügen die Hauptgedanken des ersten und zweiten Buches der Schrift De Monarchia wiedergeben. Aber das dem Menschen in dieser Welt erreichbare Glück wird im vierten Traktat des Convivio nicht mehr dem irdischen Paradiese verglichen. Und bei all' dem hellen Lob, welches dem Weltkaisertum und den Römern gespendet wird, dringen doch auch gedämpftere Töne an unser Ohr. Die Wirksamkeit des Kaisers wird auf das Gebiet der menschlichen Handlungen beschränkt; das Gebiet der Meinungen und philosophischen Anschauungen wird davon ausgeschlossen (Conviv. IV c. 8 u. 9). Das

Leben, in welches der Mensch bei seiner Geburt eintritt, wird als ein Wald des Irrtums, als die selva erronea di questa vita bezeichnet (Convivo IV c. 24 ed. Fraticelli S. 349). Gott aber sei der Urquell unserer Seelen und habe sie nach seinem Ebenbilde erschaffen; die Seele habe daher keinen höheren Wunsch, als zu ihm zurückzukehren. Sie gleiche einem Pilger, welcher auf unbekannter Straße ziehe, und in jedem Hause, das er von weitem sehe, die Herberge zu finden glaube; und wenn er erkannt, daß es diese nicht sei, richtet er seine Hoffnung auf das nächste Haus und so von Haus zu Haus, bis er endlich zur Herberge gelangt. So richtet auch unsere Seele, sobald sie den neuen und noch nicht gemachten Weg dieses Lebens betritt, ihre Augen auf das Ziel ihres höchsten Gutes. Was immer sie sieht, das irgend ein Gut zu besitzen scheint, hält sie für das höchste Gut. Sie beginnt mit kleinen Dingen, die ihr als groß erscheinen. So wünschen die Kinder sich einen Apfel, und dann einen Vogel und dann ein schönes Gewand und im Alter aufsteigend ein Pferd und eine Geliebte und dann Reichtum, kleineren zuerst, dann größeren. Das zeige sich so, weil die Seele in keinem dieser Dinge das findet, was sie sucht und es nun in anderen zu finden glaubt. Das eine erstrebte Gut steht in unseren Augen immer vor den anderen, das kleinste steht gleichsam an der Spitze einer Pyramide, deren Basis das letzte erstrebenswerte Gut, Gott, ist. Wie von einer Stadt zur andern nur ein Weg der beste und geradeste sei und die anderen sich mehr oder weniger davon entfernen, so gibt es auch in diesem Leben verschiedene Wege, von welchen der eine der wahrste und ein anderer der falscheste sei. Der gute Wanderer komme auf dem wahren Wege zum Ziel und zur Ruhe, wer aber auf dem Irrwege einherziehe, erreiche es niemals. (Convivio IV c. 12 ed. Fraticelli S. 297.) Im 22. Kapitel desselben Traktates werden die drei Philosophenschulen der Epikureer, der Stoiker und der Peripatetiker mit den drei frommen Frauen verglichen, welche an das Grab des Heilands treten. Wie diese den Heiland nicht gefunden, so fänden auch die Philosophenschulen das Glück nicht in dem thätigen Leben dieser Welt und auch in der Kontemplation könne der Mensch das höchste Gut, Gott, niemals erreichen, sondern ihm nur nahekommen. Unvollkommen sei daher das Glück des thätigen Lebens und das der Kontemplation nur nahezu vollkommen. Die beiden Wege des thätigen Lebens und der Spekulation führten hin zur höchsten Glückseligkeit, welche man hinieden nicht erreichen könne.[1]) — Mit besonderer Wärme

[1]) Man vergleiche meine Ausführungen in der Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung Nr. 1023 vom 1. November 1899.

spricht der Dichter-Philosoph im 28. Kapitel des 4. Traktates des Convivio von dem Ausgange des menschlichen Lebens im Greisenalter. Die edle Seele kehre im Greisenalter zurück zu Gott wie zu jenem Hafen, von welchem sie ausging, als sie in das Meer dieses Lebens eintrat. Sie segne den Weg, welchen sie gemacht habe, da er gerade und gut war und ohne die Bitterkeit des Sturmes. Wie schon Cicero in seiner Schrift vom Alter sagt, ist der natürliche Tod für uns gleichsam der Hafen und die Ruhe nach langer Schiffahrt. Wie der gute Seemann, wenn er dem Hafen sich nähert, seine Segel einzieht, und langsam und mit schwacher Kraft einfährt, so müssen wir die Segel unserer irdischen Wirksamkeit einziehen und mit unserem ganzen Verstand und Herzen zu Gott zurückkehren, so daß wir zu jenem Hafen gelangen mit aller Ruhe und in ganzem Frieden. Hierin haben wir auch in unserer eigenen Natur große Unterweisung in Ruhe, daß in einem solchen Tode kein Schmerz und keine Bitterkeit sei; wie ein reifer Apfel sich leicht vom Zweige trenne, so löse sich unsere Seele ohne Schmerz von ihrem Körper. Deshalb sagt Aristoteles in seiner Schrift über Jugend und Alter, daß der Tod, welcher im Greisenalter eintrete, ohne Trauer sei. Wie dem Wanderer, welcher einen weiten Weg zurückgelegt hat, ehe er das Thor seiner Stadt betritt, die Bürger derselben entgegenziehen, so thun es die Bürger des ewigen Lebens gegenüber der edlen Seele. So thun sie wegen ihrer guten Handlungen und Betrachtungen. Die Seele aber, welche Gott sich wiedergegeben und von den Dingen und Gedanken dieser Welt sich losgelöst hat, scheint jene zu schauen, von welchen sie glaubt, daß sie bei Gott seien. Man höre, was Tullius in der Person des alten Kato sagt: „Ich glaube schon zu sehen und erhebe mich in größtem Eifer zu sehen die Väter, welche ich liebte, und nicht nur jene, welche ich selber kannte, sondern auch jene, von denen ich reden hörte.“ Die edle Seele ergibt sich also Gott in diesem Alter und erwartet das Ende dieses Lebens mit großem Verlangen, und es scheint ihr, als träte sie aus der Herberge heraus und kehre sie in die eigene Behausung zurück, als verlasse sie den Weg und kehre sie in die Stadt ein, als wende sie dem Meere den Rücken, und kehre sie zum Hafen zurück. O ihr Elenden und Niedrigen, welche ihr mit hohen Segeln diesem Hafen zutreibt, und wo ihr ruhen solltet, im Sturme Schiffbruch leidet, und euch selbst verderbet nach langer Fahrt! Wahrlich, der Ritter Lancelot und unser edelster Lateiner, Guido da Montefeltro, wollten nicht mit hohen Segeln in den Hafen einfahren, sondern diese Edlen zogen löblich die Segel der weltlichen Beschäftigungen ein, so daß sie im hohen Alter in den Ordensstand eintraten, und alle

weltliche Liebe und weltliches Werk ablegten. Auch kann sich niemand mit dem Ehebande entschuldigen, das ihn in hohem Alter noch fesselt. Denn nicht nur derjenige wendet sich der „Religion (Orden)“ zu, welcher dem hl. Benedikt, dem hl. Augustinus, dem hl. Franziskus und dem hl. Dominikus im Gewand und im Leben sich ähnlich macht. Vielmehr kann auch der in der Ehe Lebende sich guter und wahrer Religion zuwenden, da Gott an uns nur das Herz religiös will.“

Gewiß, das Convivio Dantes ist in allen seinen Teilen dem Lobpreis der donna gentile, der Philosophie, gewidmet; aber diese erscheint hier nicht lediglich als natürliche Weltweisheit, welche den Menschen zur natürlichen Erkenntnis Gottes führt.

Sie wird vielmehr gepriesen als eine Tochter Gottes (Conviv. II c. 16), welcher in sie aus Liebe mehr ausgießt von Gnade, Kraft und Güte, als sie an sich beanspruchen kann (III c. 6). Die göttliche Kraft steige in sie hernieder wie in einen Engel, so daß man sie eine miracolosa donna di virtu, eine wunderbare Frau inbezug auf ihre Kraft nennen kann. Als ein so offenkundig wunderbares Wesen stützt sie unsern Glauben, dessen Hauptgrundlage die Wunder des Herrn und seiner Heiligen seien. Von Ewigkeit her sei sie im Geiste Gottes zum Zeugnis unseres Glaubens für die Menschen geordnet worden (III c. 7). Auf ihr beruht unser guter Glaube, aus welchem die Hoffnung kommt, welche wiederum die Wirkung der Liebe hervorbringt.

Durch diese drei Tugenden erhebe sich die Philosophie zu jenem himmlischen Athen, wo die Stoiker, die Peripatetiker und die Epikureer durch das Mittel der ewigen Wahrheit einmütig zusammentreffen. (Convivio III c. 14.) In der edlen Frau, als welche die Philosophie uns erscheine, vereinigen sich Liebe und Weisheit. Aus ihrem Antlitz strahle die Freude und die Beseligung des Paradieses. Deshalb lese man im Buche der Weisheit von ihr, sie sei die Weiße des ewigen Lichtes und ein fleckenloser Spiegel der Majestät Gottes. Mit ihr habe Gott die Welt und vornehmlich die Bewegung des Himmels begonnen, aus welcher jede andere Bewegung hervorgehe. (III c. 15.)

In dieser von Dante im Convivio so hoch verherrlichten Philosophie vereinigen sich zweifellos die Elemente der menschlichen und der göttlichen Weisheit.

Das dem Menschen erreichbare Glück dieser Erde erscheint, wie wir sahen, nur als ein unvollkommenes. Auch der Reichtum gewährt nach Dante kein vollkommenes Glück. Das erweise Boethius, der in seinem Buche von dem Troste der Philosophie erkläre „Wenn die Göttin des Reichtums von diesem uns spende so viel, wie das

Meer, vom Winde aufgewühlt, an Sand daher wälze, oder soviel, als da Sterne leuchten, so werde die Menschheit nicht aufhören zu weinen". (Conviv. IV c. 12). Aus dem Convivio weht deshalb mit wunderbarer Gewalt die Sehnsucht nach dem Hafen des ewigen Friedens in die Menschenwelt hinein, das Verlangen nach der ewigen Vereinigung der Menschenseele mit Gott. Ja, der Dichter preist Lancelots und Guidos Eintritt in den Ordensstand und fordert von der edlen Seele, daß sie im Alter, wenn auch nicht äußerlich dem Ordensstande, so doch mit dem Herzen der „Religion", das heißt dem Leben in Gott sich zuwende. Ist das Wort „Gnade" an diesen Stellen auch nicht offen ausgesprochen, so ist es doch zwischen den Zeilen zu lesen, und die Beseligung des Menschen in dieser Welt nach allem Voraufgegangenen nur denkbar, wenn seines Herzens Verlangen nach Gott unter dem Beistande der göttlichen Gnade Befriedigung findet. Das Leben aus der Gnade und mit derselben, die Uebung der theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erhält hienach auch für die irdische Glückseligkeit eine hohe Bedeutung, die in dem Schlußkapitel der Schrift De Monarchia nicht zur Geltung kommt. Im Convivio wendet Dante sich selbst direkt dem „theologischen Wege", der theologischen Ausdrucksweise zu. Wenn Gott seine Kreatur bereit sieht, seine Wohlthat zu empfangen, so spendet er ihr davon so reichlich, als sie aufzunehmen bereit ist. Und da diese Gaben von unaussprechlicher Liebe kommen, und die göttliche Liebe dem hl. Geiste eigen sei, so werden diese Wohlthaten Gaben des hl. Geistes genannt, deren es nach der Unterscheidung des Propheten Isaias sieben gebe, nämlich Weisheit, Verstand, Rat, Stärke, Wissenschaft, Liebe und Furcht Gottes. O gute Körner und wunderbarer Same! aber auch wunderbarer und gütiger Sämann, der Du nur wartest, daß die menschliche Natur Dir das Erdreich bereite! O selig jene, welche diesen Samen pflegen, wie es sich gebührt! Das Begehren der Seele, welches aus diesem Samen als erstes und edles Reis hervorgehe, müsse gut gepflegt und gehütet werden; der Mensch müsse nach dem hl. Augustinus und auch nach Aristoteles seine Leidenschaften zügeln, damit jenes Reis sich befestige und Frucht bringe und aus seiner Frucht die Süßigkeit des menschlichen Glückes hervorgehen lasse (Conviv. IV c. 21). Das Glück ist dem Menschen hier auf Erden sonach nur erreichbar auf grund der Einwirkung der göttlichen Weisheit und der göttlichen Gnade. Wie im zweiten Kapitel des dritten Traktates im Convivio Dante es offen ausspricht, hängt das Wesen der menschlichen Seele von Gott ab und

erhält sie sich durch ihn; deshalb verlangt sie naturgemäß mit ihm vereinigt zu sein, um ihr Wesen zu befestigen.

Die hohe Bedeutung der göttlichen Weisheit, der göttlichen Gnade für die Beseligung des Menschen in dieser Zeitlichkeit tritt noch viel plastischer uns aus allen Teilen der Divina Commedia entgegen, vornehmlich aus den Schlußgesängen des Purgatorio, aber auch aus dem Paradiso und Inferno. Die Welt, in welcher dem Dichter in hoffnungsfrohen jüngeren Jahren eine dem irdischen Paradiese vergleichbare irdische Glückseligkeit unter der Leitung des Kaisers und durch Befolgen der Lehren einer natürlichen Weltweisheit möglich erschien, wird von Thomas v. Aquin und Cacciaguida unter den Seligen des Paradieses als die „trügerische" bezeichnet (Parad. X, 125, XV, 146). Am Eingange des Inferno beim Verlassen des dunklen Waldes findet sich Dante im Aufsteigen zum sonnenbeschienenen Berge erschreckt und gehemmt durch die drei wilden Tiere. Virgil, der Repräsentant der menschlichen Vernunft, erscheint ihm als rettender Führer. Aber Virgil wird ausgesandt auf Veranlassung der Gottesmutter Maria durch Beatrice, die Vertreterin der göttlichen Weisheit, der göttlichen Gnade.[1]) Nachdem die beiden Dichter die Höllenkreise durchmessen haben, landen sie am Berge der Läuterung; vor dem Eintritt zum eigentlichen Purgatorio fällt Dante vor dem die Pforte bewachenden Engel Gottes auf seine Kniee; dreimal schlägt er reumütig an seine Brust und fleht um Erbarmen und Einlaß. (Purg. IX, 109 ff.) Der Engel schreibt ihm die sieben P, die Symbole der sieben Hauptsünden, auf die Stirne und ermahnt ihn, dieselben beim Aufstieg zum Berge abwischen zu lassen. Die Erklärer stimmen darin überein, hier die sakramentale Beicht, Lossprechung und Genugthuung angedeutet zu finden. Beim weiteren Aufstieg wird dem Dichter thatsächlich ein P nach dem anderen von der Stirne getilgt. Im Kreise derer, welche für fleischliche Vergehen büßen, läßt er selber vom sengenden Feuer sich brennen und nun nähert er sich auf der Höhe des Berges dem irdischen Paradiese, wo Virgils Führung aufhört, und die ergreifenden Vorwürfe der in Person erschienenen Beatrice und des tief erschütterten Dante abermaliges reumütiges Bekenntnis erfolgen. Nachdem er in Lethes Strom durch Matelda gebadet worden und aus ihm getrunken hat, führen ihn die vier Kardinaltugenden, Beatricens Dienerinen, vor ihre Herrin.

Beatricens Anklagen hatten dem Dichter vorgeworfen, daß er ihrer vergessen und sein Herz an die Dinge dieser Welt gehängt habe. Der

[1]) Edw. Moore, Studies in Dante II, 61 f.

Dichter hat also für das irdische Leben zeitweilig die Bedeutung der durch Beatrice vorgebildeten göttlichen Weisheit und göttlichen Gnade außer Acht gelassen; nicht etwa weil er formell ungläubig oder irrgläubig geworden. Nein, den Glauben an Christus und seine göttliche Stiftung, die Kirche, hat er nie verloren; aber im Strudel dieser Welt hat er, wie auch der Schluß der Schrift De Monarchia erkennen läßt, zeitweilig, bis in die ersten Jahre des 14. Jahrh. hinein, eine irdische Glückseligkeit ohne unmittelbare Einwirkung der göttlichen Gnade für möglich gehalten. Ihr ist er nachgegangen und dabei in die selva oscura geraten, in die sittliche Verirrung, aus welcher er am Anfange der Divina Commedia, auf der Mittagshöhe seines Lebens, aus eigener Kraft vergebens den rettenden Ausweg zu gewinnen strebt. Es bedarf himmlischer Intervention, um ihn daraus zu befreien.

Eine tiefer eindringende Prüfung des Inhaltes der Schrift De Monarchia bestätigt unsere Annahme von ihrer früheren Entstehung. Sie ist vor der Verbannung des Dichters, in Florenz selbst, am Anfange des 14. Jahrh. in den Jahren 1300/1 geschrieben worden [1]) In meiner früheren Abhandlung „Zur Danteforschung" habe ich dafür Beweise erbracht,[2]) welche von Kraus angefochten werden. So lenke ich also auch hier die Aufmerksamkeit auf das Eingangskapitel zum 3. Buch der Monarchia.

Das ganze Buch ist dem Nachweis der Unabhängigkeit des Weltkaisertums gegenüber dem Papsttum gewidmet. Der Gegenstand gehörte im 14. Jahrh. zu den allerdelikatesten der historisch-kanonistischen Kontroversliteratur. Dante ahnt die Gefahren, welche seine Stellungnahme in dieser brennenden Frage ihm bereiten könnte. So beginnt er das erste Kapitel in besonders getragener Stimmung mit einem Hinweis auf einen Ausspruch des Propheten Daniel: Conclusit ora leonum et non nocuerunt mihi, quia coram eo iustitia inventa est in me (Daniel VI v. 22). Es sind die Worte, in welchen der Prophet sich auf den wunderbaren Schutz des Herrn beruft, der in der Löwengrube ihm zuteil geworden. Daniel hat sie, wohlgemerkt, gesprochen, als er noch in der Löwengrube sich befand. Kraus meint nun, dieser Eingang stehe zu der nachfolgenden Erörterung in keinem sichtlichen Zusammenhange; er sehe aus wie eine Randglosse, oder wie ein dem ganzen Text des dritten Buches vorgesetztes Motto. (Kraus S. 685.) Aber man braucht nur

---

[1]) Nicht nach der Bulle Unam Sanctam, wie Kraus S. 276 u. 278 mit Unrecht mich annehmen läßt.

[2]) Histor. Jahrb. XVI, 538 ff.

das nachfolgende erste Kapitel zu lesen, um zu sehen, daß der Vorspruch aus Daniel thatsächlich in einem sehr nahen Zusammenhange zu dem Wortlaut gerade dieses ersten Kapitels steht und keine Randglosse ist. Dante sagt also in diesem ersten Kapitel: Die Wahrheit seiner dritten These (Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum) könne nicht ohne Erröten einiger klar gestellt werden und werde vielleicht die Ursache einiges Unwillens gegen ihn sein. Aber die Wahrheit bitte ihn von ihrem unwandelbaren Throne, Salomon auch lehre uns durch sein eigenes Beispiel beim Eintritt in den Wald der Sprichwörter, man müsse der Wahrheit nachgehen und den Gottlosen verabscheuen; der Philosoph aber (Aristoteles), der Lehrer der Sitten, erteile den Rat, um der Wahrheit willen auch die eingewurzelten häuslichen Verhältnisse der Zerstörung preiszugeben (familiaria destruenda pro veritate). Deshalb fasse er Vertrauen aus den vorausgeschickten Worten Daniels, in welchen uns die göttliche Macht als ein Schild der Verteidiger der Wahrheit erscheine; nach der Ermahnung des Apostel Paulus ziehe er den Panzer des Glaubens an und mit der Glut jener Kohle, welche einer der Seraphim vom himmlischen Altare nahm, um damit die Lippen des Isaias zu berühren, werde er den gegenwärtigen Kampfplatz betreten. Im Arme dessen, welcher uns in seinem Blute aus der Macht der Finsternis befreit habe, werde er den gottlosen und lügnerischen Gegner im Angesichte der Welt (spectante mundo) aus der Ringbahn hinauswerfen. Was könnte er auch fürchten? Spreche ja der mit dem Vater und dem Sohne gleich ewige Geist durch den Mund Davids: In ewigem Andenken werde der Gerechte leben und von übler Nachrede werde er nichts fürchten.

Mit Emphase also beruft sich Dante auch im Text des ersten Kapitels auf den vorausgeschickten Spruch des Propheten Daniel. Allen Gefahren gegenüber fühlt er sich sicher in Gottes Schutz. Der Wahrheit zuliebe müsse man freilich auch die Zerstörung der häuslichen und sonstigen festen Lebensverhältnisse (der familiaria), in denen man sich befindet, über sich ergehen lassen. Aber Dante hegt das feste Vertrauen, diese schwerste Prüfung werde ihm erspart bleiben, da ja Gottes Allmacht ihren Schild schirmend über die Verteidiger der Wahrheit halte, wie einstens über Daniel in der Löwengrube.

Also waren seine familiaria, als er diese Worte schrieb, noch nicht zerstört.[1]) Die Worte können nicht nach seiner Ver-

---

[1]) Dante fürchtet ja auf der einen Seite, daß seine Stellungnahme zu gunsten des Kaisertums **forsitan alicuius indignationis in me Causa erit**, schöpft

bannung geschrieben sein, in einer Zeit, da er wie ein Pilger und gleichsam bettelnd, von Armut gedrückt, die Landschaften Italiens und der Fremde durchzog. Sie können auch nicht in Verona oder in Ravenna geschrieben sein, wo der Dichter bei den della Scala und den Polenta zeitweilig eine Zufluchtsstätte gefunden. Denn auch hier trug er immer das brennende Gefühl mit sich herum, daß er aus seinen festen Lebensverhältnissen, aus seinen familiaria, in Florenz i. J. 1302 durch den Haß seiner Mitbürger hinausgeworfen worden. Wie er in diesen späteren Lebensjahren unter den Mühsalen der Verbannung über das große Dilemma zwischen der Rücksicht auf die eigene Person und dem Einstehen für die Wahrheit sich ausgedrückt hat, wissen wir ganz genau aus dem berühmten 17. Gesange des Paradiso, wo er auf Cacciaguidas, seines Ahnherrn, Vorausverkündigung der kommenden Leiden, welche Florenz und das Exil ihm bereiten werden, anwortet:

Wohl seh' ich, Vater, wie auf mich zuspenget
Die Zeit, daß einen Streich sie mir versetze,
Der Dem am härt'sten, der zumeist sich gehn läßt;
Drum ziemt es, daß ich mich mit Vorsicht waffne,
So daß, wenn mir der liebste Ort geraubt wird,
Ich nicht die andern durch mein Lied verliere.
Dort unten in der Welt, der endlos bittern,
Und an dem Berg, von dessen schönem Gipfel
Die Augen meiner Herrin mich erhoben,
Und späterhin von Licht zu Licht im Himmel
Vernahm ich Manches, das gar Vielen, wenn ich
Es wieder sage, stark gewürzt wird schmecken;
Doch wenn ich schüchtern nur der Wahrheit Freund bin,
Möcht ich bei Jenen, fürcht ich, fort nicht leben,
Die diese Zeit die alte nennen werden.

(Parad. XVII, 106 ff.)

---

aber andererseits Vertrauen aus dem Worte Salomons in den Sprichwörtern VII, 7 und dem Rate des Aristoteles, welcher familiaria pro veritate destruenda suadet, also in der drohenden, aber noch nicht erfolgten Zerstörung der familiaria kein Motiv zum Abweichen von der Wahrheit zu finden empfiehlt. Dante schöpft weiter Vertrauen de verbis Danielis praemissis, in quibus divina potentia clypeus defensorum veritatis adstruitur. Er betritt die Ringbahn zum Kampfe mit dem gottlosen und lügnerischen Gegner des Kaisertums voll sicherer Siegeszuversicht, da er sich weiß in bracchio Illius, qui nos de potestate tenebrarum liberavit in sanguine suo. Keine Furcht ficht ihn an: Quid timeam? quum Spiritus, Patri et Filio coaeternus, ait per os David: In memoria aeterna erit iustus, ab auditione mala non timebit. So in K. Wittes Ausgabe der Monarchia S. 87 f.

Hier bekennt er offen, der „liebste Ort", Florenz, werde ihm verloren gehen[1]) und er fürchtet, auch die anderen Zufluchtsstätten, die er finden werde, könnten ihm durch sein Lied geraubt werden.

Als Dante die Monarchia schrieb, hatte er dagegen das beruhigte Gefühl, welches Daniel in der Löwengrube beseelte. Nicht etwa will er im Eingangskapitel zum dritten Buche sagen, er sei der Löwengrube durch die Flucht entronnen, sondern: Inmitten der Löwen (Florenz) halte Gott seinen schützenden Schild über ihn.

Danach ist es mir nun auch kaum zweifelhaft, daß Dante den Vorspruch aus Daniel VI gewählt hat, weil der Löwe das Wappentier von Florenz war. Wer heute in die Loggia dei Lanzi am Platze der Signorie eintritt, sieht sich von allen Seiten von Löwen umringt. Auf den Pfeilersimsen sind sie in großer Zahl angebracht und aus dem Fries der Rückwand schaut Löwenkopf neben Löwenkopf zu uns hernieder. Nun gehört die Anlage der Loggia dei Lanzi allerdings erst dem letzten Viertel des 14. Jahrh. an; aber auch in Dantes und Villanis Tagen schon galt der Löwe, wie auf der einen Seite als das Symbol der guelfischen Partei, so andererseits ganz speziell als das Wappentier der Arnostadt.[2]) Gerade an der Stelle, wo seit dem ausgehenden 14. Jahrh. die Loggia dei Lanzi sich erhebt, befand sich ehemals der von dem florentinischen Staate unterhaltene besondere Löwenzwinger.[3])

Im Eingangskapitel des dritten Buches der Monarchia wendet Dante, wie wir sahen, auf sich das Psalmenwort an: In memoria aeterna erit iustus, ab auditione mala non timebit. Er vergleicht sich selbst also mit dem Gerechten, dessen Andenken in Ewigkeit fortleben werde und der von übler Nachrede nichts zu fürchten habe. Gerecht nennt er sich, weil er die iustitia, die Gerechtsame des Kaisertums vertritt, und er erwartet für sich den Vorzug ewigen Nachruhms. Die

---

[1]) Thatsächlich war er, als die Verse gedichtet wurden, längst aus Florenz verbannt. Nur mit Rücksicht auf das für die ‚Divina Commedia' angenommene Jahr 1300 ist absichtlich die Form der Prophezeiung gewählt.

[2]) Vgl. die Aeußerung des i. J. 1294 gestorbenen, auch von Dante in De vulgari eloquio I c. 13 erwähnten Fra Guittone von Arezzo über den Löwen von Florenz bei Vinc. Nannucci, Manuale della letteratura del primo secolo della lingua Italiana, Bd. II, 2. Aufl., Firenze 1858, S. 140, und ebenda Anm. 4, auch Giacomo Poletto, Dizionario Dantesco, vol IV, Siena 1886, S. 64 f., s. v. leone; Karl Frey, Die Loggia dei Lanzi zu Florenz, Berlin 1885, S. 28 f., 108 f., 181, Dokum. VII, nr. 6 ad. a. 1291; Villani, Cronaca X c. 183, XI c. 67 u. 93; Kraus, Dante S. 685. Ueber Fra Guittone da Arezzo vgl. Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana, t. IV, Venezia 1795, S. 372 ff.

[3]) Frey, Loggia dei Lanzi, S. 28.

Rücksicht auf letzteren ist eine Eigenart Dantes, die ihn von den in Demut sich verhüllenden Asketen und Mystikern des Mittelalters trennt und in nähere Verbindung bringt zu den Dichtern und Gelehrten des beginnenden Zeitalters der Renaissance.[1]) Auch an der eben angeführten Stelle (Parad. XVII, 118—20) trat sie zu Tage. Im sechsten Gesange des Inferno aber läßt er sich von Ciacco über die Zwistigkeiten in Florenz Aufschluß geben und die Antwort erteilen, zur Zeit, i. J. 1300, gebe es nur zwei Gerechte daselbst:

Zwei sind gerecht, doch will man sie nicht hören.

(Inf. VI, 73).

Die wiederholt versuchte Deutung des einen dieser beiden Gerechten auf Dante dürfte im Hinblick auf Monarch. III c. 1 kaum unzutreffend sein.[2]) Dante, der sich an dieser Monarchia-Stelle selber als Gerechten bezeichnet, konnte auch im Inferno so sich nennen, weil er die Rechte des Kaisertums thatsächlich noch in Florenz durch seine Schrift De Monarchia verteidigt hatte.

Der Eingang des ersten Buches der Monarchia liefert für diese Thatsache eine weitere Bestätigung.

Das Eingangskapitel des ersten Buches der Monarchia beginnt mit dem schönen Gedanken: Alle Menschen, in welche die höhere Natur die Liebe zur Wahrheit gesenkt habe, müßten den größten Wert darauf legen, wie sie selbst von der Arbeit der Alten bereichert seien, so ihrerseits den nachfolgenden Geschlechtern vorzuarbeiten, damit die Nachwelt auch durch sie bereichert werde. Wer die Lehren des öffentlichen Lebens in sich aufgenommen habe (publicis documentis imbutus), und doch dem Gemeinwesen gar keine Förderung zu verschaffen suche, gleiche nicht dem Baume, welcher am Wasserlaufe stehend Frucht bringe zu seiner Zeit, sondern vielmehr dem schädlichen Strudel, welcher immerfort in sich aufnehme, und niemals das Aufgenommene zurückgebe. Diesen Gedanken habe der Autor oftmals bei sich erwogen und er wünsche nun, damit er nicht einst beschuldigt werde, sein Talent vergraben zu haben, für den öffentlichen Nutzen nicht nur Knospen zu treiben, sondern Früchte zu bringen, und von anderen unberührt gelassene Wahrheiten klarzustellen. Also Dante hatte, als er diese Worte schrieb, die Lehren des öffentlichen Lebens auf sich wirken lassen, er muß aber fürchten, wenn er das Buch De Monarchia nicht schreibt, der Gleichgiltigkeit

---

[1]) Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 9—17.

[2]) Auch Inferno XV, 64, spricht für dieselbe Deutung, da hier Brunetto Latini verkündigt, die Florentiner würden Dantes Feind werden wegen seines Rechtthuns, per tuo ben far.

gegen das Gemeinwohl, der Vergrabung seines Talentes beschuldigt und einem schädlichen Strudel verglichen zu werden, der immer in sich aufnimmt und nichts zurückgibt.

Also hatte Dante damals noch nichts auf den Staat Bezügliches geschrieben, wohl aber am politischen Leben seiner Vaterstadt, auch als einer der sechs Prioren derselben (vom 15. Juni bis 15. August 1300) selbständig teilgenommen. In dem in den Jahren 1307 und 1308 geschriebenen Convivio sind nun aber mehrere Kapitel (4. und 5. des 4. Buches) Erörterungen über das Kaisertum gewidmet. Sie geben die Grundgedanken des ersten und zweiten Buches der Schrift De Monarchia in knappem Auszuge wieder. Wäre der Eingang der Monarchia erst nach dem vierten Traktate des Convivio niedergeschrieben worden, so hätte Dante unmöglich von sich sagen können, er habe in literarischer Beziehung hinsichtlich des Staates bezw. des Gemeinwohles noch absolut gar nichts geleistet. Noch viel weniger hätte er sich so ausdrücken können, wenn, wie Kraus annimmt, die Monarchia erst in den Jahren 1317/18 entstanden wäre. Damals lag jedenfalls schon das Inferno vollendet vor und war der Dichter mit dem Purgatorio beschäftigt, dessen Vollendung er in nicht zu ferner Zukunft erhoffen durfte. Diese beiden Teile der großen Dichtung sind aber voll von Anspielungen auf politische Verhältnisse, auf Papsttum und Kaisertum, auf die Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen, sie haben bei aller ethisch-religiösen Grundauffassung einen so bedeutsamen politischen Gehalt, daß der Dichter nicht zu besorgen brauchte, inbezug auf den Staat der Vergrabung seines Talentes und des Verhaltens nach Art eines schädlichen Strudels angeklagt zu werden, auch wenn die Monarchia ungeschrieben blieb.

Die letztere muß also vor der Divina Commedia und vor dem Convivio verfaßt sein.

Auch eine im Convivio selbst vorkommende Bemerkung liefert eine weitere Stütze für diese chronologische Fixierung.

Im vierten Traktate des Convivio c. 27 bricht Dante plötzlich in die Klage aus: Oh misera, misera patria mia! quanta pietà mi strigne per te, qual volta leggo, qual volta scrivo cosa che a reggimento civile abbia rispetto! O mein bejammernswerthes Vaterland! Wie preßt Liebe mir um Dich das Herz zusammen, so oft ich etwas lese, so oft ich etwas schreibe, was auf den Staat Bezug hat!

Also hatte Dante, als er diesen Teil des Convivio schrieb, etwa i. J. 1308, bereits etwas geschrieben, was sich auf die Staatsverhältnisse bezog! Wo sollen wir diese Aeußerungen über das reggimento civile

suchen? Vielleicht im 4. und 5. Kapitel desselben vierten Traktates, wo der Dichter, wie wir sahen, die Grundgedanken des 1. und 2. Buches der Monarchia kurz darlegt. Aber indem Dante sagt, ihm ziehe sich das Herz krampfhaft zusammen, so oft er lese, so oft er schreibe, was auf den Staat Bezug hat, deutet er auf eine wiederholte Beschäftigung mit diesem politischen Thema hin. Er hat bei seiner Aeußerung im Convivio vornehmlich auch die Schrift De Monarchia im Auge, wo im 4. Kapitel des dritten Buches[1]) Papsttum und Kaisertum als die beiden großen Regimina bezeichnet werden, deren Leitung die Menschheit bedürfe. Da er sein Werk dem Kaisertum, der Monarchia temporalis widmete, so hätte er es ebenso gut auch als die Schrift De Regimine civili bezeichnen können.[2]) Hier in der Monarchia begegnen uns denn auch wiederholt Aeußerungen des gepreßten Herzens über die Zerrissenheit der Christenheit und speziell Italiens,[3]) auf welche der Gefühlsausbruch im Convivio IV c. 27 sich bezieht. Es genüge der Hinweis auf den Schluß des ersten Buches, wo die Menschheit einem vielköpfigen Ungeheuer verglichen wird und die Stürme beklagt werden, welche sie umtreiben, weiterhin auf den Eingang von c. 12 (10) des zweiten Buches und auf den Schluß dieses zweiten Buches, wo das Herz sich öffnet zu jenem wehklagenden Ausruf: O felicem populum, o Ausoniam te gloriosam, si vel nunquam infirmator ille imperii tui (Constantinus Magnus) natus fuisset, vel nunquam sua pia intentio ipsum fefellisset!

Dante nennt in der Monarchia den Weltkaiser wiederholt den Princeps unus oder auch den Princeps unicus.[3]) Hätte er das in den

---

[1]) Ed. C. Witte 1874, S. 98 ff.

[2]) Der Gelehrte, welcher die Monarchia erstmals ins Deutsche übersetzte und i. J. 1559 bei Niklaus Bischoff d. J. in Basel drucken ließ, sagt deshalb auch zutreffend in der Vorrede zur deutschen Ausgabe, der Inhalt der Monarchia sei »nit auff geystlichs, sonder vom weltlichen regiment zu sagen gerichtet. So in Monarchey Herren Dantis verdolmetscht durch Basilium Joannem Heroldt.« Basel 1559, Vorrede auf dem Blatt vor B I.

[3]) Diese Stellen und insbesondere auch der früher behandelte Eingang des dritten Buches der Monarchia beweisen, daß Dante thatsächlich auch in dieser Schrift nicht, wie Kraus S. 275 u. 687 meint, von allem Persönlichen, Subjektiven absieht. Aehnlich wie Kraus urteilte auch Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 115, 133 f. So theoretisch ferner die Ausführungen in der Schrift De Monarchia gehalten sind, so nimmt sie doch, wie das 12. (10.) Kapitel im 2. und das 3. Kapitel im 3. Buche beweisen, auf Vorkommnisse des politischen und des gelehrten Lebens jener Tage unmittelbar Bezug. Vgl. De Mon. ed. C. Witte S. 79 f. u. 94.

[4]) So namentlich I c. 6 (8) ed. Witte S. 13, c. 7 (9) und c. 8 (10) S. 14, c. 9 (11) S. 15, c. 14 (16) S. 29. Das Weltkaisertum wird I c. 9 (11) S. 15 als Monarchia . . . sive unicus Principatus bezeichnet, qui Imperium appellatur.

Jahren 1317/18 ohne nähere Erläuterung thun können? Damals und solange es Danten dann noch zu leben vergönnt war, gab es als Vertreter des Kaisertums nicht blos einen, sondern leider zwei Kandidaten, die einander den Rang streitig machten. Beide, Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich griffen auch nach Italien über, bestellten Generalvikare und gewannen Anhang. Auf Friedrichs Seite stand zunächst, wenn auch nicht ohne Schwanken, Cangrande della Scala von Verona, zu welchem Dante zweifellos Beziehungen unterhielt, auf Seite Ludwigs d. B. dagegen Uguccio della Faggiuola, der nach dem Tode Heinrichs VII die Herrschaft in Pisa an sich gebracht hatte und in Dantes Leben gleichfalls eine Rolle spielt. Auch Mitglieder der Familie Colonna in Rom erkannten Ludwig d. B. an, während dessen nachmaliger Verbündeter, Castruccio degli Interminelli in Lucca, seit 1315 zu Friedrich von Oesterreich hielt. Gänzlich verfehlt wäre es, in dem Gegenüberstehen der beiden deutschen Könige den Gegensatz der Parteien der Ghibellinen und Guelfen zu erkennen. In Italien vornehmlich konnten Ludwig und Friedrich wirksame Unterstützung nur von den Ghibellinen erwarten. Friedrich von Oesterreich ist freilich auch bestrebt gewesen, einen Ausgleich mit den Anjous herzustellen und hat sich auch anderen Guelfen genähert, aber seine eigentliche Stütze fand er doch zeitweilig an ghibellinischen Führern wie Cangrande von Verona, Passerino von Mantua, Castruccio von Lucca u. a.[1]) Ueberhaupt hat er, solange Dante lebte, in Italien einen größeren Einfluß ausgeübt als Ludwig d. B., auf dessen Seite eine nicht erweisliche spätere Tradition Danten stehen läßt.[2]) Wie der Dichter in den Jahren 1317/18 in diesem Streit der Gegenkönge Partei ergriffen hat, vermögen wird mit Sicherheit nicht anzugeben, wenn auch die berühmte Apostrophe im Purg. VI, 97 ff. eine den Habsburgern wenig freundliche Gesinnung verräth.

Die großartige Naivetät, mit welcher Dante im ersten Kapitel des zweiten Buches der Monarchia[3]) die Könige und Fürsten, welche die

---

[1]) Vgl. A. Chroust, Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayers. I. Die Romfahrt, Gotha 1887, S. 5—33, J. Ficker, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges K. Ludwigs d. B., Innsbruck 1865, S. 1—9, Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 134—37, H. Spangenberg, Cangrande I della Scala, Bd. I, Berlin 1892, S. 117 ff., 176—80, 184—95.

[2]) Vgl. meine Ausführungen in den Hist.-polit. Bl. CXX, 1897, S. 635 f.

[3]) Ed. Witte S. 39, wo auf die fürstlichen „Usurpatoren" das Wort des Psalmisten (Ps. II, 3) angewendet wird: dirumpamus vincula eorum et proiiciamus a nobis iugum ipsorum und Dante sagt: mortales omnes esse se liberos a iugo sic usurpantium recognoscent.

überragende Autorität des Princeps unicus nicht anerkennen, als Usurpatoren bezeichnete und die Völker aufforderte, ihr Joch abzuschütteln,[1]) würde nun wahrlich noch viel grotesker erscheinen, wenn diese Sätze geschrieben wären zu einer Zeit, da die beiden Principes „unici“ als Gegenkönige mit einander haderten. Dante hätte in den Jahren 1317/18 wirklich besser daran gethan, in einer politischen Prosaschrift, wie die Monarchia es ist, neben den Kurialisten und Guelfen, welche die Bedeutung des Kaisertums herabzudrücken suchten oder gänzlich leugneten, auch die Uneinigkeit der deutschen Kurfürsten als eine der Quellen der beklagten Uebel ernstlich zu tadeln. Statt dessen verkündet er im Schlußkapitel der Monarchia mit Emphase, die (deutschen) Wähler des Princeps unicus seien eigentlich nicht als solche, sondern als Verkündiger der göttlichen Providenz zu bezeichnen. Gott allein sei es, welcher den Kaiser wähle und bestätige. Zuweilen könnte allerdings zwischen den Verkündigern des göttlichen Willens Zwiespalt ausbrechen, entweder weil sie alle, oder aber weil einige von dem Nebel der Begehrlichkeit umdüstert (nebula cupiditatis obtenebrati) das Antlitz der göttlichen Bestimmung nicht unterscheiden könnten.

Welcher Fall lag nun in den Jahren 1314—21 bezüglich der deutschen, auch für Italien unheilvollen Doppelwahl zwischen Ludwig d. B. und Friedrich von Oesterreich nach Dante vor? Waren alle deutschen Kurfürsten oder nur einige von ihnen „benebelt“ gewesen bei der Wahl? Und auf welcher Seite hatte eventuell finstere Begierde die Einsicht getrübt? Dante sagt es nirgendwo. Er hätte es aber sagen müssen, wenn er die Monarchia zur Zeit dieses leidigen Gegenkönigtums geschrieben haben würde und nicht sich dem berechtigten Vorwurf aussetzen wollte, als fahre er selber mit der Stange im Nebel umher. Glücklicherweise ist er gegen einen so schweren Vorwurf geschützt, weil er die Monarchia nicht 1317/18 und auch nicht später, sondern 1300/1 geschrieben hat, zu einer Zeit, als es wirklich nur einen erwählten römischen König gab, Albrecht I aus dem Hause Habsburg. Noch in Florenz hatte Dante also am Anfange des 14. Jahrh. oder vielleicht schon im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrh. die große Wandlung seiner politischen Anschauungen durchlebt, von welcher er am Anfange des zweiten

[1]) Die von Dante hier angeregte Vertreibung der „Usurpatoren“ würde sich etwa auf die ganz überwiegende Mehrzahl der Länder Europas haben erstrecken müssen, beispielsweise auf die christlichen Herrscher auf der spanischen Halbinsel, in Frankreich, England, Schottland, im skandinavischen Norden, Polen, Rußland, Ungarn, Byzanz, und Neapel. Das hätte in der That eine gründliche Umwälzung zur Folge haben müssen!

Buches der Monarchia spricht:[1]) Einstens hatte auch er bei oberflächlicher Betrachtung gemeint, das römische Volk habe sich nur durch Waffengewalt ohne irgendwelches Recht den Erdkreis unterworfen. Als er aber tiefer in den Gegenstand eingedrungen, erkannte er aus untrüglichen Zeichen, daß die göttliche Providenz die großen Erfolge der Römer gelenkt habe. Schwerlich auch würde der Dichter seine visionäre Wanderung durch die drei Reiche der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses in das Jahr 1300 gesetzt und zugleich den gottgewollten Weltberuf des römischen Kaisertums bei dieser Gelegenheit wiederholt dichterisch verherrlicht haben, wenn er selbst damals noch nicht von jener älteren Anschauung sich losgemacht hätte.

Nur ein scheinbar durchschlagendes Argument kann zu Gunsten der späteren Entstehung der Monarchia ins Feld geführt werden. Im ersten Buche c. 12 (14), wo die Freiheit als das höchste Geschenk gepriesen wird, welches Gott der Menschheit gemacht habe, findet sich ein Hinweis auf des Dichters Paradiso V, 19 ff.: Sicut in Paradiso Comedie iam dixi, „wie ich im Paradiso der Comödie jetzt eben (oder: schon) gesagt habe". Dieser Hinweis fehlt freilich, soviel ich sehe, im Texte sämmtlicher Druckausgaben der Monarchia, ist aber merkwürdigerweise, wie es scheint, in allen neun bekannten Handschriften des lateinischen Textes zu lesen.[2]) Hätte der Zusatz schon in dem ursprünglichen Wortlaut der Monarchia gestanden, so könnte diese zweifellos erst in den allerletzten Lebensjahren Dantes, höchst wahrscheinlich erst nach 1317/18 geschrieben sein. Der fünfte Gesang des Paradiso wird schwerlich schon in den Jahren 1317/18 vollendet gewesen sein und der Hinweis auf diesen wäre demnach erst in noch späterer Zeit möglich gewesen.

Nun hat Karl Witte diesen Hinweis auf das Paradiso trotz der Autorität der Handschriften aus seinem Text beseitigt und in die Anmerkung verwiesen. Er hielt ihn für einen späteren Zusatz von fremder Hand.[3]) Dasselbe thaten die übrigen mir bekannten Editoren des 19. Jahrh.: Pietro Fraticelli,[4]) Alessandro Torri[5]) und Giambattista Giuliani[6]) Soviel ich sehe, bin ich der einzige, welcher den Hinweis

[1]) Ed. Witte S. 37 f.

[2]) Kraus, Dante S. 277 f.

[3]) Dantis De Monarchia ed. C. Witte Vindob. 1874, S. 23.

[4]) Zuerst in Opere min. di Dante, Vol. III, pars 1, Florenz 1839, S. 38, dann auch in den späteren Ausgaben der Opere min. vol II, z. B. Firenze 1861, S. 302.

[5]) Dantis De Monarchia, Livorno 1844, S. 24.

[6]) Opere latine di Dante, vol. I, Firenze 1878, 234 u. 338. Giuliani gibt im übrigen den Text des Cod. Vaticanus 1729, saec. XIV (olim Palatinus Heidelberg.), der den Zusatz gleichfalls hat.

auf den 5. Gesang des Paradiso auf Dante zurückführt und doch die Monarchia lange vor der Divina Commedia entstanden sein läßt. Der fragliche Zusatz erschien mir als Beweis, daß Dante die früher verfaßte politische Prosaschrift in späteren Jahren einer Durchsicht unterworfen und, um modern zu sprechen, eine neue, etwas, wenn auch wenig, veränderte Ausgabe derselben, etwa in den Jahren 1318—21, veranstaltet habe.[1]) Eine solche Annahme würde selbstverständlich ihre beste Stütze in einer ihr entsprechenden handschriftlichen Ueberlieferung finden. Diese scheint ihr indessen zu fehlen, wenn wirklich alle erhaltenen neun Handschriften der Monarchia den Hinweis auf das Paradiso an der fraglichen Stelle bieten. Trotz alledem kann der Mangel einer handschriftlichen Stütze nur ein scheinbarer sein. Die editio princeps der Monarchia nämlich, welche i. J. 1559 zu Basel von dem gelehrten Drucker Joh. Oporinus nicht ohne Anregung des bekannten Forschers Basilius Johann Herold veranstaltet worden ist, hat den Wert einer Handschrift. An nicht wenigen Stellen weicht der Text dieser editio princeps von sämmtlichen erhaltenen Handschriften ab; sie kann aber auch nicht eine einfache Rückübersetzung aus der italienischen Version der Monarchia (saec. XV) sein, da sie für eine solche von dem überlieferten lateinischen Text zu wenig abweicht;[2]) also war die von ihr zu Grunde gelegte, leider verlorene lateinische Handschrift von selbständiger Bedeutung, die jetzt durch den Druck repräsentiert wird. Dieser Druck aber entbehrt an der fraglichen Stelle des 12. (14.) Kapitels im ersten Buche der Monarchia des Hinweises auf das Paradiso.[3]) Nun hat freilich schon Karl Witte sich in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Monarchia die Einrede entgegengehalten, der erste Herausgeber, Joh. Oporinus in Basel, könnte den Hinweis auf das Paradiso aus lib. I c.12 (14) absichtlich gestrichen haben, weil er in der vorgedruckten Widmungsepistel an den Berner Patrizier Hieronymus Fricker die Identität des Verfassers der Monarchia mit dem berühmten Florentiner Dichter des

[1]) Hist. Jahrb. XVI, 539.

[2]) Beispielsweise hat die italienische Uebersetzung des Marsilius Ficinus bei Fraticelli, Opere minori di Dante, vol II, Firenze 1861, S. 315 in De Mon. II c. 1 unico principe Romano, während die lateinische edit. princeps, Basel 1559, S 89, hier in Uebereinstimmung mit drei Hss. uncto suo Romano principi liest. Vgl. Dantis De Mon. ed. C. Witte ed altera, S. 38, u. Proleg. S. IV f., Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 119, Anm. 1.

[3]) Vgl. Karl Wittes mehrfach zitierte Ausgabe der Monarchia, Einleitung, S. III, IV und Text S. 23.

14. Jahrh. ausdrücklich geleugnet habe;[1]) der Autor, so sagt Oporinus in dieser Widmungsepistel, welche auf seine Ausgabe der formula Romani imperii des Andreas Alciatus nachfolgt, sei vielmehr ein Freund des gelehrten Philosophen Angelus Polizian († 24. Sept. 1494) gewesen.[2]) Diese wunderliche Angabe des Oporinus hat auch in neuerer Zeit mehrfach noch jüngere Forscher in die Irre geführt.[3]) Oporinus könnte den Verfasser der Monarchia mit dem Urheber einer der italienischen Uebersetzungen derselben, dem berühmten Platoniker Marsilius Ficinus, dem Zeitgenossen des Polizian, thatsächlich verwechselt haben. Denkbar wäre es auch, daß Oporinus, um den buchhändlerischen Vertrieb seiner Ausgabe in katholischen Kreisen durch die kirchliche Zensur nicht gehindert zu sehen, absichtlich den Schein erwecken wollte, als sei die von ihm veröffentlichte Monarchia nicht identisch mit der politischen Schrift des Verfassers der Divina Commedia. Thatsächlich war Dantes Monarchia in dem Venezianer Index von 1554 kirchlich verboten worden.[4]) Die Wahrscheinlichkeit einer solchen beabsichtigten Ablenkung auf seiten des Baseler Druckers und ersten Herausgebers Johannes Oporinus wird aber stark erschüttert durch die folgenden Thatsachen: Oporinus hat die erstmalige Drucklegung des lateinischen Textes der Monarchia unternommen auf Betreiben des gelehrten Basilius Joh. Herold. Letzterer sagt selber in dem Sammelbande, welcher die editio princeps der Monarchia von 1559 enthält, Oporinus habe sie gedruckt fato quodam instinctus, atque non omnino sine meo hortatu.[5]) Derselbe Basilius Joh. Herold veröffentlichte aber im gleichen Jahre 1559 in Basel bei Nikolaus Bischoff dem Jüngeren eine deutsche Uebersetzung der Monarchia. In dieser ungefähr gleichzeitig mit der lateinischen editio princeps erschienenen[6]) Ausgabe steht S. 38 an der fraglichen Stelle der Hinweis

---

[1]) Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 125 f., Anm. 7, ist geneigt, sich diesen Einwurf Wittes anzueignen.

[2]) Andreae Alciati, De formula Romani imperii, Basileae per Joannem Oporinum, 1559, S. 51.

[3]) Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 529 ff.

[4]) Vgl. meine Ausführungen in den Hist.-polit. Bl., Bd. 120, Jahrg. 1897, S. 643, und H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, 219.

[5]) Andreae Alciati, De formula Rom. imperii, S. 214, in der Widmungsepistel vor dem berühmten Traktate des Jordanus von Osnabrück (1280/81), hier als Chronica de Romano imperio et electoribus bezeichnet.

[6]) Die lateinische editio princeps erschien im Monat Oktober und die Vorrede der deutschen Uebersetzung ist vom „ersten Herpstmonats“ 1559 datiert; das könnte der erste September sein, wie Witte annahm (De Mon. Proleg. LV), aber auch der 1. Oktober, wie ich Hist. pol. Bl., Bd. 120, S. 647, das Datum auflöste;

auf das Paradies Dantes: wie ich dann inn meinem Buch von dem Paradeis ettwa gemeldet hab. In der längeren Vorrede zu dieser ersten Verdeutschung der Monarchia teilt uns Herold für jene Zeit sehr bemerkenswerte Einzelheiten aus Dantes Leben mit. Ohne jedes Bedenken identifiziert er den Verfasser der Monarchia mit dem Dichter der Divina Commedia. Weiterhin bittet er die protestantischen Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz, August von Sachsen und Joachim von Brandenburg, denen er seine Uebersetzung widmet, dieselbe gnädig aufzunehmen und er fährt fort: [1]) Dieweil und ich auch fast ein ursach, das sollichs Lateinisch schreiben mit ussgath und villeicht inn Italienischer sprach bald truckt werden muss, wie es der theur mann (alss obgemeldt) Marsilius verdolmetscht, dessen vorrede ich hierunden angehenckt. Basilius Joh. Herold betrieb also i. J. 1559 die Veranstaltung einer dreifachen Ausgabe der Monarchia in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache. Ist die italienische Ausgabe, die vielleicht durch den Exbischof Peter Paul Vergerius besorgt werden sollte, [2]) damals auch und auf lange hinaus unterblieben, so ist die einschlägige Angabe Herolds doch hoch interessant. Er kannte die italienische Uebersetzung der Monarchia von Marsilius Ficinus aus Florenz, welche etwa aus dem Jahre 1467 stammte. Nach ihr hat er seine deutsche Uebertragung zuerst angefertigt, dann aber hat er diese nach dem lateinischen Text, als dieser ihm zuhanden gekommen, überarbeitet. [3]) Da nun auch die beiden Haupthandschriften der italienischen Uebersetzung der Monarchia von Marsilius Ficinus in der Laurenziana

endlich wäre auch der 1. November noch möglich, da nach Einhards Vita Karoli Magni c. 29 der November von Karl d. Gr. als Herbstmonat benannt worden ist.

[1]) Monarchey Herren Dantis Aligherii . . . neuwes verdolmetscht durch Bas. Jo. Heroldt, Vorrede B III retro u. IV.

[2]) P. P. Vergerius besaß ein handschriftliches Exemplar der italienischen Uebersetzung der Monarchia durch Marsilius Ficinus und trug sich seit dem J. 1556 mit dem Gedanken an eine Veröffentlichung derselben. Vgl. meine Ausführungen in den Hist.-pol. Bl., Bd. 120, S. 643—46. Mit Joh. Oporinus in Basel stand Vergerius in brieflichem Verkehr, s. Hist.-pol. Bl. 120, S. 646, Anm. 1, und Friedr. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit, Göttingen 1873, S. 104, 151, 225.

[3]) Herold in seiner Vorrede zur Monarchey . . . Herren Dantis S. A. IV retro: . . . dises büchlein in Latein geschribenn, so ich ersts auss Italienischer spraach, wie es der über die maass gelehrt herr Marsilius Ficinus verdolmetscht hat, ins Teutsch bracht und hernach gegen dem Lateinischen, als es mir zur hand kommen, gehalten und recht gemacht. Man vgl. zu Herolds und Vergerios Stellung zur Monarchia Dantes auch E. Sulger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur in Max Kochs Zeitschr. f. vergleichende Literaturgeschichte, N. F., Bd. VIII (1895), Sonderabdruck, S. 16 ff.

und Magliabecchiana zu Florenz den Hinweis auf das Paradies Dantes enthalten,[1]) so wird auch die lateinische Vorlage des Marsilius Ficinus ihn geboten haben. Herolds Uebernahme dieses Hinweises in seine deutsche Uebersetzung würde somit eine Ablenkung oder Irreführung der Leser, welche Oporinus etwa mit einer möglicherweise von ihm vorgenommenen Streichung beabsichtigt haben könnte, von vornherein so gut wie unschädlich gemacht haben. Der lateinische Text der Monarchia bei Oporinus und des letzteren wunderliche Bemerkung in der Widmungsepistel an Hieronymus Fricker erklären sich daher am aller einfachsten durch die Annahme, daß die von ihm abgedruckte lateinische Handschrift der Monarchia den Hinweis auf das Paradiso thatsächlich nicht enthalten hat.[2]) So konnte Oporinus selber über die Identität des Verfassers von Monarchia und Divina Commedia zeitweilig in Irrtum geraten. Aber auch wenn die handschriftliche Vorlage des Oporinus den Hinweis auf das Paradiso wirklich enthalten haben würde, so wäre damit und mit der Thatsache des Vorkommens dieses Hinweises in den neun erhaltenen Handschriften der Monarchia ein entscheidender Beweis für die spätere Entstehung der Schrift nicht zu führen, wenn andere Stellen derselben und andere Gründe in durchschlagender Weise für die frühere Entstehung sprechen. Gerade das Zeitalter der beginnenden Renaissance, und insbesondere Petrarka, bietet uns wiederholt Beispiele einer Jahre, ja Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Bearbeitung derselben Schrift durch den Autor.[3]) Bei Dantes Monarchia ist zudem die Möglichkeit einer Interpolation des fraglichen Hinweises durch fremde Hand nicht von vornherein auszuschließen.[4]) Aber auch

---

[1]) Cod. Laurentian. Plut. XLIV 36 u. Cod. Magliabecchian. I, Cl. VII, nr. 1173. Alessandro Torri hat in den Nachträgen zu seiner Monarchia-Ausgabe, Livorno 1844, S. 180, diese Thatsache zuerst festgestellt, danach auch C. Witte in seiner zweiten Ausgabe, Wien 1874, S. IV, Anm. 1, und Prof. Alb. del Vecchio in Florenz bei Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 124

[2]) Im übrigen sagt Oporinus in seiner Widmungsepistel an Hieronymus Fricker über seine Ausgabe: non minus raro coniectura utendum fuit, saepe vero (ubi non potuimus assequi) ipsum archetypum sequi potius, quam temere aliquid sive addere, sive inducere aut mutare visum est.

[3]) Bezüglich Petrarkas und seiner Schriften De vita solitaria und der Res memorandae, deren Bearbeitung sich durch einen langen Zeitraum hinzieht, vgl. Ad. Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur I, 436 f., und L. Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 35, auch F. X. Kraus, Essays (Petrarka), S. 461, 493.

[4]) Der Zwischensatz in I c 12 (14) sicut in Paradiso Commedie iam dixi läßt sich thatsächlich aus dem Text heraus nehmen, ohne daß der Sinn irgendwie Schaden leidet.

Dante selber kann die Stelle seinem früher geschriebenen Traktate später hinzugefügt haben. Das letztere nehme ich an. Die früher von mir entwickelten inneren und äußeren Gründe liefern meines Erachtens den zwingenden Beweis für den früheren Ursprung der Monarchia, für ihre Entstehung vor dem Convivio. Der handschriftlich beglaubigte Rückweis auf das Paradiso kann also nur ein späterer Zusatz sein, den, wie ich meine, Dante selber in seinem späteren Leben, nach Vollendung des fünften Gesanges des Paradiso seiner früher entstandenen Prosaschrift hinzugefügt hat, als er diese einer erneuten Durchsicht unterzog.[1])

Ob man in diesem Zusatz schon die Veranstaltung einer neuen Auflage begründet finden will oder nicht, darüber mag man streiten.[2]) Wir wissen überhaupt zu wenig über die Art, wie man im Mittelalter und in der Frührenaissance Bücher veröffentlichte. Ja, wir dürfen die Frage stellen, ob Dante selber die Monarchia bei seinen Lebzeiten wirklich veröffentlicht hat? Es wäre denkbar, daß er sie in der Hauptsache in den Jahren 1300/1 vollendet und dennoch unveröffentlicht gelassen hätte, so daß er gegen Ende seines Lebens den Rückweis auf das Paradiso einer noch nicht publizierten Schrift hinzugefügt haben würde. Aber auch mit der anderen Möglichkeit haben wir zu rechnen: Dante kann die Monarchia in den Jahren 1300/1 und dann nochmals 1317/21 veröffentlicht haben. Als er sie schrieb, hatte er das Empfinden, als rede er vor der Welt: spectante mundo will er den gottlosen und lügnerischen Gegner des Kaisertums aus der geistigen Ringbahn hinaustreiben.[3]) Trotz alledem versichert uns Boccaccio in der Vita di Dante, die Monarchia sei bis zum Römerzuge Ludwigs des Baiern und der

---

[1]) Daß er dabei nicht auch andere, tiefer eingreifende Aenderungen vornahm, läßt sich leicht erklären. Neben den Sorgen des Lebens hat die Vollendung der Divina Commedia den Dichter in den letzten Jahren seines Lebens in überwiegendem Maße in Anspruch genommen, so daß jetzt ihm die Zeit fehlen mochte, die Monarchia in einer den namentlich durch die zwiespältige Königswahl von 1314 veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise tiefer umzuarbeiten.

[2]) Walter Goetz erklärt in seiner Besprechung des Krausschen Dante-Werkes in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift, N. F., 2. Jahrg., 1899 (Juli 1), S. 417 f., die Annahme einer „zweiten Redaktion" der Schrift De Monarchia für ein schwer zu beweisendes Auskunftsmittel und meint, die Kraussche Beweisführung erscheine ihm in dieser Frage gesicherter als die meinige. Wie schon diese vorsichtige Formulierung andeutet, beansprucht Goetz nicht, in dieser Kontroverse ein auf völlig selbstständiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse beruhendes Urteil abzugeben. Er steht unter dem Eindruck der gewinnenden Argumentation von Kraus. Ich überlasse die definitive Entscheidung getrost der nachfolgenden Kritik.

[3]) De Mon. III, c. 1, ed. Witte, S. 88.

Erhebung des Gegenpapstes Petrus von Corbara (12. Mai 1328), also noch beinahe 7 Jahre nach Dantes Tod kaum bekannt gewesen. Erst als Ludwig der Baier und seine Anhänger zur Vertheidigung ihres Eingreifens in die römischen Verhältnisse der aufgefundenen Prosaschrift des Dichters sich bedient hätten, sei sie sehr berühmt geworden.[1]) Danach werden wir kaum fehlgreifen mit der Annahme, die Monarchia sei bei Lebzeiten Dantes, wenn überhaupt, so jedenfalls nur in einer sehr kleinen Anzahl von handschriftlichen Exemplaren verbreitet gewesen. Hat der Dichter sie, wie ich nicht für ausgeschlossen halte, alsbald nach ihrer Vollendung 1300/1 auch veröffentlicht, so konnte das geschehen, wenn Dante davon auch nur ein einziges Exemplar in fremde Hände gegeben hatte, ohne dem Empfänger die Verpflichtung der Geheimhaltung aufzuerlegen,[2]) Für eine weitere Verbreitung der das gottgewollte Kaisertum verherrlichenden Prosaschrift war aber in dem guelfischen, von inneren Parteikämpfen zerrissenen Florenz am Anfang des 14. Jahrh. kein günstiger Boden.[3]) Sollten

[1]) Boccaccio, Vita di Dante § 16, ed. Macri-Leone, S. 73. In dem sogen. Compendio der Vita di Dante Boccaccios, welches neuerdings E. Rostagno veröffentlicht hat in der Biblioteca storico-critica dalla letteratura Dantesca diretta da Passerini e Papa, Heft 2 u. 3, Bologna 1899, findet sich S. 62 an der fraglichen Stelle die Angabe über die geringe Verbreitung der Monarchia nicht.

[2]) Der fingierte, aber doch spätestens aus der Mitte des 14. Jahrh. stammende Brief des Bruders Hilarius an Uguccio della Faggiuola kann für die Frage nach dem im 14. Jahrh. üblichen Modus, eine Schrift zu veröffentlichen, als wertvolles Zeugnis gelten. Bruder Hilarius erklärt danach, das Inferno im Auftrage des Dichters an Uguccio zu übersenden, und meldet die Absicht Dantes, das Purgatorio später dem Markgrafen Moroello von Malaspina, das Paradiso dem Könige Friedrich III von Sizilien widmen zu wollen. Wolle Uguccio später auch Purgatorio und Paradiso kennen lernen, so möge er sich an den Markgrafen resp. den König wenden. Die Widmung einer Schrift und Ueberreichung derselben an den Geehrten galt also auch als Veröffentlichung derselben Vgl. den Brief des Bruders Hilarius bei Fraticelli, Storia della Vita di Dante, Firenze 1861, S. 357 und meine Ausführungen in den Akademischen Monatsblättern vom 25. August, Köln 1899, Separatabdruck (nicht im Buchhandel), S. 9 ff.. Der auch dem Autor gewinnbringende Vertrieb einer Schrift durch einen Verleger und ein solchem Vertriebe zu grunde liegendes Verlagsrecht bezw. ein Verlagsvertrag waren dem 14. Jahrh. jedenfalls noch unbekannt. Vgl. auch W. Wattenbachs Bemerkungen über den Buchhandel im MA. in dessen Schriftwesen im MA., 3. Aufl., Leipzig 1896, S. 535—70.

[3]) Daß Dante in den J. 1300/1 keine Zeit gehabt habe, um die Monarchia auszuarbeiten, läßt sich nicht erweisen. Mögen den Dichter auch nach Beendigung seines Priorates (15. Aug. 1300) die Parteikämpfe in Florenz in Anspruch genommen haben, so konnte ihm in den 16½ Monaten bis zum Schluß des Jahres 1301 genug

ja nach Inferno VI, 73 im Jahre 1300 in Florenz nur zwei Gerechte weilen, deren Stimme man noch dazu nicht hören wollte. So könnte also eine in den ersten Jahren des 14. Jahrh. in Florenz ausgegebene Handschrift der Monarchia leicht dem Untergang oder der Vergessenheit anheimgefallen sein. Weshalb dann die Zeit des Römerzuges Heinrichs VII von Dante nicht benutzt wurde, um dem Buche eine größere Publizität zu geben, entzieht sich allerdings sicherer Kenntnis. Vermutungsweise läßt sich aber doch ein sehr plausibler Erklärungsgrund für diese Thatsache angeben: Die Monarchia ist für eine ganz andere Situation geschrieben, als sie unter Heinrich VII obwaltete. Die Schrift faßt ein gespanntes Verhältnis zwischen dem Papst und dem erwählten römischen Könige ins Auge, eine Situation, bei welcher der Papst dem erwählten römischen deutschen Könige im Hinblick auf ein bevorstehendes Rechtsverfahren die Bestätigung versagte. Das traf unter Heinrich absolut nicht zu. Wenn auch seit der Kaiserkrönung (29. Juni 1312) zwischen Heinrich VII und Klemens V eine Spannung eingetreten war, so hatte doch der Papst die Wahl des Kaisers glatt und leicht bestätigt, so daß von einer Nichtzulassung Heinrichs zur Administration des Imperiums nicht die Rede sein konnte.[1]) Dante würde also mit einer abermaligen Veröffentlichung der Monarchia während des Römerzuges Heinrichs VII einen unnützen Lufthieb ausgeführt haben. Anders lagen die Verhältnisse von 1317—21; jetzt aber waren nicht blos die Ansprüche der päpstlichen Kurie, sondern insbesondere auch der Zwiespalt der deutschen Kurfürsten und der Gegensatz der beiden erwählten römisch-deutschen Könige der Erhaltung wahrhaft kaiserlicher Autorität in Italien hinderlich. Wir haben zudem die Angabe des Boccaccio, der fälschlich die Monarchia beim Einzuge Heinrichs in Italien entstanden sein, aber dennoch nahezu unbekannt bleiben läßt, als solche hinzunehmen. In ihr liegt zugleich die Angabe, daß auch in den letzten Lebensjahren Dantes, ja noch jahrelang nach seinem Tode, die Schrift nahezu unbekannt geblieben sei. Trotz alledem konnte gerade in diesen letzten Lebensjahren des Dichters oder auch gleich nach seinem Tode gleichsam eine erneute Veröffentlichung erfolgt sein, wenn etwa das von dem Dichter mit dem fraglichen Zusatz, dem Hinweis auf das Paradiso, versehene Handexemplar desselben, sei es bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Verfassers die Vorlage für eine oder einige neue, mit dem

---

Muße bleiben, um eine Schrift wie die Monarchia, welche in Fraticellis Oktavausgabe knapp 65 Druckseiten füllt, zu verfassen. Die zur Abfassung nötige geistige Reife aber hatte er als 35—36jähr. Mann in vollem Maße erlangt.

[1]) Hist. Jahrb. XVI, 538 f.

Zusatz versehene Abschriften der Monarchia wurde. Ein solcher handschriftlicher Text aus den letzten Lebensjahren Dantes ist sicher die Quelle für alle neun erhaltenen Handschriften der Monarchia und auch für die lateinische Vorlage der italienischen Uebersetzung des Marsilius Ficinus geworden. Daß eine ältere ursprüngliche Fassung unter den erhaltenen Handschriften nicht mehr vertreten ist, kann nach dem, was vorher bemerkt wurde, und insbesondere auch nach der Erzählung Boccaccios in § 16 der Vita di Dante durchaus nicht auffallen.

Zum Schluß dieser Ausführungen werfe ich noch einmal einen Rückblick auf die Beurteilung, welche F. X. Kraus der Monarchia und der Seelengeschichte Dantes hat zu teil werden lassen. Mit vollem Rechte hat K. die schon von Boccaccio in der Vita di Dante ausgesprochene[1]) und dann von so vielen Neueren aufgenommene Annahme, wonach die Monarchia zur Zeit des Römerzuges Kaiser Heinrichs VII entstanden sein soll,[2]) verworfen. Diese Stellungnahme kann nicht genug gerühmt werden. Ich hoffe, wir können in ihr einen sicheren, dauernden Gewinn der Danteforschung und auch der politischen Geschichte buchen. Wie ich früher[3]) gezeigt habe, muß die Monarchia geschrieben sein zu einer Zeit, als die päpstliche Bestätigung eines römisch-deutschen Königs in Frage stand, von der päpstlichen Kurie aber unter Hinweis auf ein bevorstehendes Rechtsverfahren versagt wurde. Die in Betracht kommende Stelle der Monarchia II c. 12 (10)[4]) schließt ihre Entstehung unter Heinrich VII unbedingt aus. Ich erklärte die Stelle inbezug auf das in den ersten Jahren des 14. Jahrh. zwischen dem deutschen Könige Albrecht I und dem Papste Bonifaz VIII obwaltende gespannte Verhältnis. Kraus findet eine ähnliche Situation in der Zeit Johanns XXII und vornehmlich in den Jahren 1317/18, als der Papst gegenüber der in Deutschland schon 1314 erfolgten doppelten Königswahl das Reich durch seine Bulle vom 31. März 1317 für erledigt erklärt, und das Reichsvikariat für sich in Anspruch genommen hatte.[5]) Wäre die Monarchia nicht 1300/1 entstanden, so müßte sie in der That in den Jahren 1317—21 geschrieben worden sein. Unbedenklich ist auch zuzugeben, daß alle erhaltenen Handschriften auf einen Typus zurückgehen, welcher in den letzten Lebensjahren Dantes den Hinweis auf das Paradiso als Zusatz

[1]) Ed. Macrì-Leone, S. 72. Compendio della Vita di Dante ed. E. Rostagno a. a. O. S. 62.

[2]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung, S. 105 f.

[3]) Hist. Jahrb. XVI, 537 ff.

[4]) Ed. C. Witte S. 79.

[5]) Kraus S. 279 ff., 683 f.

erhalten hat, und wenn man so sagen darf, als Neu-Ausgabe der früher geschriebenen Prosaschrift anzusehen ist. Kraus findet nun aber auch eine innere Uebereinstimmung zwischen der Darstellung des irdischen Paradieses in den letzten Gesängen des Purgatorio und dem letzten Kapitel des dritten Buches der Monarchia. In gewissem Sinne biete dieses letzte Kapitel die ganze Erklärung der Allegorie der Commedia und insbesondere Beatrices als des lumen divinum, während das Convivio hinsichtlich des lumen divinum und des Verhältnisses desselben zur weltlichen Sapientia und der Ragione noch nicht klar sehe.[1])

Hier muß ich mich aus den früher entwickelten sachlichen Gründen mit aller Entschiedenheit zu einer abweichenden Meinung bekennen. Ich leugne auf das bestimmteste, daß die Monarchia in ihrem letzten Kapitel mit ihrer scharfen Unterscheidung der humana ratio und des lumen divinum bereits die volle Klarheit der Divina Commedia aufweise.

Das irdische Paradies erscheint in der Monarchia als die Versinnbildung der den Menschen in dieser Welt aus eigener Kraft erreichbaren Güter. An der Erreichung der Glückseligkeit dieses irdischen Paradieses hat nach der Monarchia die Kirche mit ihren Gnadenmitteln keinen Anteil. Das Paradiso terrestre der Divina Commedia dagegen erhält seinen verklärenden Glanz durch den Siegeszug der Kirche, des mystischen Wagens, der gezogen wird von dem Greif, dem Symbol Jesu Christi, und auf welchem thront Beatrice als Vertreterin der göttlichen Weisheit und Gnade. In diesem irdischen Paradies der Commedia ist alles berührt von dem mystischen Wehen der göttlichen Weisheit und göttlichen Gnade. Nur unter der Einwirkung und Mitwirkung der göttlichen Gnade hat der Mensch den Zutritt erlangen können zum irdischen Paradiese. Die Unterscheidung zwischen lumen divinum und humana ratio, wie sie im letzten Kapitel der Monarchia thatsächlich vorgetragen wird, ist eine Erkenntnis, welche, im Grunde genommen, jedem höher begabten und gut unterrichteten Kinde christlicher Eltern schon in der Jugend sich erschließt. Für Dantes geistige Entwickelung wäre es ein bedenkliches testimonium paupertatis, wenn er die Fünfzig überschreiten mußte, um bis zu dieser elementaren Erkenntnis, der Unterscheidung zwischen menschlicher Vernunft und göttlicher Weisheit, göttlicher Gnade und Offenbarung, vorzudringen. Sie war ihm aber sicher in seinem 35. Lebensjahre, also im Jahre 1300, längst schon aufgegangen. Um zu der Höhe der geistigen Auffassung emporzusteigen, aus welcher die Divina Commedia hervorgegangen, brauchte Dante meines Erachtens

[1]) Kraus 278, 687.

auch nicht in der Philosophie eine „trügerische" Wissenschaft erkennen.[1]) Dante würde in unseren Tagen das berühmt gewordene Wort Ferdinand Brunetières von dem „Bankerott" der Wissenschaft[2]) schwerlich in jeder Beziehung gebilligt haben. Mit Recht erkennt Kraus (450 f.) im Virgil der göttlichen Komödie den Vertreter der menschlichen Vernunft, der menschlichen Weisheit. Wie ich früher schon andeutete, wird dieser dem verirrten und erschreckten Dichter der Divina Commedia als rettender Führer gesandt auf Veranlassung der Gottesmutter Maria durch Beatrice, die Repräsentantin der göttlichen Weisheit und göttlichen Gnade. Als nun Dante unter Virgils Führung den Berg der Läuterung erstiegen hat und im irdischen Paradiese der Nähe Beatricens inne geworden ist, da fühlte er sich von geheimem Schauer und innerem Schreck ergriffen; ängstlich schaut er sich um nach Virgil:

> mit jener Scheue,
> Mit der das Kindlein hin zur Mutter eilet,
> Wenn es sich fürchtet, oder wenn's betrübt ist.
>
> (Purgat. XXX, 43 ff.)

Virgil hat den Dichter indessen bereits verlassen:

> „Virgil, der süßeste der Väter,
> Virgil, dem ich zum Heile mich ergeben".
>
> (ib. 50 f.)

Also bekennt Dante noch inmitten des irdischen Paradieses der Commedia, daß er Virgil, der menschlichen Weisheit und Wissenschaft, zu seinem Heile sich ergeben habe.[3]) Ich möchte nicht zweifeln, Dante würde auch in seinen letzten Lebensjahren noch ein Wort des heil. Ignatius v. Loyola mit freudiger Zustimmung unterschrieben haben, auf welches neuerdings öfter hingewiesen wurde: „Die Beschäftigung mit der Wissenschaft, wenn sie mit dem reinen Streben eines Gottesdienstes getrieben wird, ist gerade darum, weil sie den ganzen

[1]) Kraus 409. Was K. meint, wenn er hier Danten in seiner vierten und letzten Entwicklungsphase den ersten „Gesang" des Convivio als Irrtum erkennen läßt, ist mir nicht klar.

[2]) F. Brunetière, Après une visite au Vatican in der Revue des deux mondes, t. 127, 1895, S. 97–118.

[3]) So kann ich hier Julian Klaczkos Ausführungen beistimmen, wenn er in seinen Florentiner Plaudereien (deutsch von W. Lauser) S. 194 den Fürsten Silvio in scharfem Gegensatze zu Karl Witte erklären läßt: „Nirgends stellt er (Dante) den Kultus der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben dar; nirgends zeigt er Gewissensbisse oder auch nur Bedauern, daß er sich der Spekulation ergeben; nirgends widerruft oder schwächt er das begeisterte Lob, das er im Convito an die Philosophie verschwendet hat."

Menschen erfaßt, nicht weniger, sondern noch mehr Gott wohlgefällig als Uebungen der Buße".[1]) Der Wissenschaft, welche von der göttlichen Weisheit und Gnade sich durchdringen und erleuchten läßt und welche uns hinaufführt zur Erkenntniß Gottes und zur Anerkennung der Kirche und ihrer Gnadenmittel, hatte Dante in den Jahren 1307/8 bereits das Convivio gewidmet.

In der früheren Schrift De Monarchia fehlt dagegen die Anerkennung der Bedeutung der göttlichen Weisheit und Gnade und damit auch der Kirche, für die Begründung und eventuelle Wiederherstellung der in dieser Welt erreichbaren, wenn auch niemals vollkommenen irdischen Glückseligkeit. Die Monarchia sucht das Glück dieser Welt lediglich unter der Führung der humana ratio, der philosophica documenta, der Lehren der Philosophie und des irdischen Kaisers. Das lumen divinum dagegen leuchtet uns aus dieser Welt hinüber in die Glückseligkeit des Jenseits. Wäre den einzelnen Menschen Tag und Stunde ihres Todes bekannt, so könnte die Kirche — das ist die Konsequenz aus der Lehre der Monarchia — jede Einwirkung auf die Menschen während ihrer eigentlichen irdischen Schaffenszeit unterlassen und sich darauf beschränken, die einzelnen kurz vor ihrem Tode für die göttliche Gnade zu gewinnen und so auf einen guten Tod und den Eingang in das himmlische Paradies vorzubereiten. Für die beatitudo huius vitae würden der Kaiser und die Lehren der Philosophie allein erfolgreich sorgen können.

Hier liegt, theoretisch betrachtet, der Ausgangspunkt der Verirrung, der Abwendung von Beatrice, welcher Dante in den Schlußgesängen des Purgatorio in so ergreifender Weise sich anklagt; hier liegt der Schlüssel zu dem eigentlichen Seelenproblem in Dantes Leben. Kraus sagt (S. 489) unter Hinweis auf des Dichters Monarchia, speziell das letzte Kapitel des dritten Buches, die Glückseligkeit dieses Lebens bestehe danach in der Bethätigung der eigenen Kraft: Das sei dem Verfasser der Monarchia das irdische Paradies. Mit diesem großen und schönen Gedanken nähere sich Dante in merkwürdiger Weise der Grundidee des zweiten Teiles des Faust. Goethes Gedicht sei die Verherrlichung des rastlos fortschreitenden Lebens, der rettenden und befreienden That. Der innerste Kern desselben dränge sich in den Worten zusammen: „wenn ich beharre, bin ich Knecht — nur rastlos bethätigt

[1]) Eberh. Gothein, Ignatius v. Loyola, Halle 1895, S. 420. Riezler, Geschichte Baierns IV, 572, G. Frhr. v. Hertling, Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft, Freiburg i. B. 1899, S. 102. Der Satz steht in den Constitutiones Societatis Jesu, pars IV, c. IV, das da handelt De scholasticis admissis conservandis ed. Romae 1570, S. 44 f.

sich der Mann". In der That könnte die Monarchia Dantes mit ihrer Lobpreisung der vita activa und der Glückseligkeit dieses Lebens, welche dem irdischen Kaisertum vorbehalten, mehr als einmal an Goethes unsterbliche Dichtung gemahnen; so vor allem auch in der Verherrlichung der Freiheit als des höchsten Gutes, welches Gott der menschlichen Natur verliehen. Durch dieses Gut, sagt Dante De Mon. I c. 12 (14)[1]) werden wir hier beseligt als Menschen, und anderswo wie die Götter (ut Dii).

In Goethes Dichtung fühlt der gealterte Faust trotz seiner Erblindung noch den Drang in sich, für der Menschheit Wohl zu schaffen: Dem Meere und dem Sumpfe will er neues Land abgewinnen für viele Millionen

„Nicht sicher zwar, doch thätig-frei zu wohnen"
(Faust 2. Teil 5. Akt)

und er verkündet kurz vor seinem Tode:

Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erwerben muß.
Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.
Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön!
Es kann die Spur von meinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergehn. — (Faust 2. Teil 5. Akt.)

Aber wenn auch Freiheit und That in der deutschen Dichtung wie in der lateinischen, politischen Prosaschrift des beginnenden 14. Jahrh. gleichmäßig gepriesen werden, Dante ist dennoch weder ein Faust noch ein Manfred.[2]) Während der alte Faust im Wortstreit mit der Sorge den Ausblick in das Jenseits sich versperrt sieht und als Thoren schilt

„wer dorthin die Augen blinzend richtet,
Sich über Wolken seinesgleichen dichtet",

bekennt sich Dante auch auf der Mittagshöhe seines Lebens, als er die Monarchia schrieb, fest und entschieden zum Glauben an Gott, Christus, Kirche und Unsterblichkeit. Mit den Worten des Apostels Paulus an die Ephesier lobt er Gott den Vater, welcher uns vorbestimmt hat zur

---

[1]) Ed. altera C. Witte S. 23.

[2]) Vgl. Jul. Klaczko, Florentiner Plaudereien, S. 188 ff.

Kindschaft (in adoptionem filiorum) durch Jesum Christum für Sich nach dem Wohlgefallen Seines Willens zum Lobpreis der Herrlichkeit Seiner Gnade, mit welcher Er uns begnadigt hat in Seinem geliebten Sohn, in welchem wir die Erlösung haben durch Sein Blut, die Vergebung der Sünden, nach dem Reichtum Seiner Gnade, welche uns reichlich erteilt ist.[1]) (Ephes. c. 1 v. 5—8). Der Mensch, so lautet auch in der Monarchia sein Programm, soll, geleitet durch die Kirche und die Lehren der Offenbarung und durch die Uebung der theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe dereinst der Anschauung Gottes teilhaftig werden. (De Mon. III c. 16 [15][2]).

Indem aber der Dichter in jüngeren Jahren in hoffnungsfroher diesseitiger Schaffensfreudigkeit eine dem irdischen Paradiese vergleichbare Glückseligkeit in dieser Welt auch ohne die göttliche Gnade für möglich hielt, entfremdete er sich Beatricen, der göttlichen Weisheit. Erst im reiferen Alter erkennt er, wie Kraus (S. 409) mit Recht hervorhebt, daß die einseitige Hingabe an die Aufgaben dieses Erdenlebens und seine ephemere Politik die Seele nicht zu befriedigen im Stande ist. Die Entsündigung des Menschen ist nach der Divina Commedia der Regel nach nur möglich durch das Sakrament; der Lossprechung hat die Genugthuung durch die guten Werke zu folgen. Das Symbol dieser alle Kräfte des in der Buße wiedergeborenen Menschen umspannenden Thätigkeit ist nach Kraus S. 489 die im irdischen Paradiese des Purgatorios den Dichter geleitende Matelda. „Sie erhebt den Mann von neuem, beglückt ihn und gibt ihm das Gefühl eines unsagbaren Friedens. Alles was er thut, sein Studium, sein äußeres Werk, seine Wissenschaft und seine Liebesthätigkeit ist fortan eingerückt in den Gedanken Gottes; alle Aeußerungen seines Lebens sind Blumen, die seinen ganzen Weg wie den Mateldas bezeichnen und sein ganzes Dasein ist ein neuer Liebesfrühling geworden" (Purgat. XXVIII, 41 ff.)[3])

Von jugendlich doktrinärer Auffassung, wie sie insbesondere aus der Schrift De Monarchia uns entgegentritt, erhebt sich Dante durch das Convivio zu den höheren Regionen der Divina Commedia. Hier erkennt er die Nothwendigkeit, auch die Natur und das diesseitige Leben, auch die in sich berechtigte weltliche Wissenschaft immer inniger durchdringen

[1]) De Monarchia II c. 13 (11) ed. Witte. S. 82.
[2]) Ebenda 137 f.
[3]) Kraus, Dante, S. 489.

und durchleuchten zu lassen von dem Lichte der göttlichen Weisheit und Gnade. —

Kraus aber wolle in diesen Zeilen freundschaftlicher Auseinandersetzung einen Tribut meiner Dankbarkeit erkennen für die Fülle der Anregungen, welche sein großes Dante-Werk mir geboten. Von einem solchen Führer geleitet, lernt der unterrichtete Leser das tiefe Welt- und Seelenproblem, welches in Dantes Leben und Werken sich birgt, auch selbständig zu ergründen, und mit dem Dichter möchte er am Schluße der Divina Commedia im Angesichte des ewigen Lichtes der Gottheit bekennen dürfen:

In seiner Tiefe sah ich, wie sich einet
Verbunden in ein einzig Buch der Liebe,
Was auf des Weltalls Blättern sich zerstreuet.

(Parad. XXXIII, 85 ff.)

Kleine Beiträge.

Ueber die Urkunden Silvesters II für Quedlinburg und Monte Amiata.[1])

Von J. v. Pflugk-Harttung.

Silvester II-Quedlinburg. 999 April (J. 3902).

Ueber diese Urkunde, welche als Nachbildung mit ungewöhnlich weitreichendem Inhalte vorliegt, gehen die Ansichten stark auseinander. Schönemann, Versuch eines Systems der Diplomatik II, 191, 192, hielt sie für unecht, und ihm ist Kopp gefolgt. Anders Jaffé, der sie in seinen Reg. Pont. Rom. 2988 als echt aufnahm. Auch Sickel äußerte sich über das Diplom in den Geschichtsbl. für Magdeburg XIII, 202. Nachdem er sie mit den ältesten Papstbullen, die sich im Magdeburger Staatsarchiv befinden, an Ort und Stelle kurz geprüft hatte, erklärte er sie für eine Kopie, womit nicht der geringste Verdacht dagegen ausgesprochen werden solle. Auch Kopiën trügen unter Umständen Merkmale an sich, welche die einstige Existenz des Originals sicher verbürgen. Das sei hier der Fall. Es dürfte klar liegen, daß mit diesen wenigen Angaben, die auf kurzem Anschauen beruhen, kein endgiltiges Urteil abgegeben sein soll und sein kann. Genauer auf die Frage nach Echtheit oder Fälschung bin ich eingegangen in meinen Hist. Dipl. Forsch. 163—67. Ich kam zu dem Ergebnisse: es handle sich um eine Fälschung, für die eine echte Urkunde Sylvesters benutzt wurde.

Ohne meine Gründe zu widerlegen, erklärte Löwenfeld in der zweiten Auflage der Jafféschen Regesten 3902: „perperam hanc bullam in suspicionem vocat Harttung“. Anders Ewald im Neuen Archive IX, 349—53. In ausführlicher Darstellung suchte er darzuthun, daß „nichts im Wege

---

[1]) Die Redaktion gibt den nachfolgenden Erörterungen gern Raum, wenn sie die Beweisführung auch nicht überall für durchschlagend erachten kann. D. R.

stehe, die Urkunde für ein, wenn auch schlecht überliefertes, so doch vollkommen echtes Diplom zu halten.“ Da ich dies für unrichtig halte und die inhaltreiche Bulle es verdient, komme ich noch einmal auf den Gegenstand zurück. Hierbei erwähne ich, daß sich ein größeres Faksimile des Stückes in meinen Specimina Pontif. Rom. 113 findet.

In der umsichtig geführten Untersuchung folgt Ewald meiner Annahme, daß es sich um eine Originalnachbildung handele. Er meint, alles spreche gegen das kanzleimäßige Aussehen eines Diploms des 10. oder 11. Jahrhunderts, aber zu der Unfeierlichkeit in der äußeren Erscheinung stehe in grellstem Gegensatze die tironische Schrift und die gewiß echte Bleibulle. Beide bezeugen, daß hier ein mehr naiver als böswilliger Akt der Nachbildung, ein in optima fide hergestellter Ersatz des dem Verderben entgegengehenden Originals vorliege.

Mich dünkt, in einem Schriftstücke, welches man mit den bezeichnenden Aeußerlichkeiten eines Originals versah: mit einleitendem Chi-Rho-Zeichen, einer ersten Zeile in vergrößerter Schrift, der vollen Heilformel mit zweitem Chi-Rho-Zeichen und BENE VALETE ebenfalls in vergrößerter Schrift, den tironischen Noten und gar einem echten Bleisiegel, mich dünkt, in diesem Falle wollte man unzweifelhaft den Glauben einer Originalvorlage erwecken, denn sonst hätten ja alle jene Dinge keinen Sinn. Ewalds Annahme, es handle sich um ein „dem Verderben entgegengehendes Original“, ist unbeweisbar und unwahrscheinlich. Bereits 60 bis 80 Jahre nach ihrer Ausstellung[1]) sollte ein so wichtiges Dokument derartig zerstört sein, daß man sich in optima fide zu einer Nachbildung veranlaßt gesehen hätte? Sonst pflegte man Papstbullen möglichst sorgfältig aufzubewahren, nun gar eine so wichtige! Und sehr wohl war man sich bewußt, daß ein Schriftstück als Nachbildung im Werte sinke, daß es noch lange kein Original sei. Wäre die Urkunde wirklich schon stärker zerstört gewesen, so wäre das Uebliche, hundertfach zu Belegende gewesen: man hätte das Original behalten, wie es war, hätte sich gute Abschriften davon verfertigt und sie durch Zeugen oder notariell beglaubigen lassen. Anders jetzt! Eine unzweifelhaft benutzte echte Vorlage sollte man in der Weise entwertet haben, daß man ihr echtes Bleisiegel löste und es auf eine an sich wertlose Nachbildung übertrug?[2]) Weit natürlicher erscheint, daß man die Entwertung vornahm, um sich Nutzen dadurch zu verschaffen.

Wohl finden sich Wendungen und Worte, welche ihre Herkunft aus der päpstlichen Kanzlei verraten; da man aber eine echte Bulle besaß, so

[1]) Die Urkunde ist vom April 999 datiert, das uns Erhaltene wird im 11. Jahrh. wahrscheinlich in dessen zweiter Hälfte entstanden sein (Dipl. Forsch. 166).

[2]) Ich muß durchaus an der von mir beschriebenen Lösung der Bleibulle festhalten. Ewald nimmt auch eine solche an, macht aber den Hergang möglichst harmlos. Zur Sicherheit fragte ich noch einmal im Staatsarchive zu Magdeburg an und bekam

besagt das nicht nur nichts, sondern es wäre auffallend, wenn es sich anders verhielte. Wichtiger erscheinen Thatsachen, welche ungewöhnlich oder geradezu verdächtig sind; schrieb man eine Vorlage einfach ab, so würden sie eben nicht obwalten. Schon die Adresse ist von einer Länge, Schwerfälligkeit und Schwülstigkeit, wie sie sonst den Papsturkunden nicht eigen ist; sie füllt nicht weniger als 2¹/₃ Zeilen. Darin ist die Rede von „in sublimacionem succedendis", von Gott und zwei Heiligen „quorum honori et merito, idem prefatum cenobium nobiliter floret constructum", dies sind Wendungen, die in echten Bullen nicht vorkommen. Dazu ein ungewöhnlicher Beginn des Contextes mit: „quia postulant itaque". Auf alles dies und die befremdlichen Rasuren verwies ich schon in meinen „Forschungen". Ewald entging es demnach auch nicht, er meint aber: „es sind Vervollständigungen, die der Kopist dem Texte der oben schon beschädigten Papyrusrolle zufügte." Da wir absolut nichts von einer solchen Beschädigung wissen, so vermögen wir kritisch mit derartig willkürlichen Annahmen nicht zu arbeiten, weil sich dann eben alles fort- und hereinbringen läßt.

Der erste Satz enthält, was sonst in der Einleitung zu stehen pflegt: es gelte, die Verfügungen der Vorfahren zu befestigen: Man hat es aber verbunden mit „quia postulant itaque", worauf im nächsten Satze folgt: „igitur . . . petitionibus . . . interventu persuasi". Diese ganze Art ist ungebräuchlich und thatsächlich kanzleiwidrig. Auch der übrige Context enthält Dinge, die nicht auf Schreibfehler zurückzuführen sind, so „simulque", „apostolicus sessor" u dgl. Unter anderem verwies ich auf „petitiones sacrae". Ewald meint, das sei freilich ein Archaismus, aber er passe recht wohl noch zur Auffassung vom Kaisertume. Das mag an sich der Fall sein, er paßt aber nicht für Papsturkunden, in denen man ungemein formell und schematisch verfuhr: für sie kommt es nicht an auf subjektive Auffassung der Zeit und gar einer bereits archaistisch gewordenen, sondern ausschließlich auf das Formenübliche Aehnlich liegt die Sache mit dem Titel „abbatissa" für die Empfängerin Adelheid. Ich verwies darauf, daß nach den Annalen des Klosters, auf welches die Bulle lautet, die eigentlich verbindliche Wahl nebst der Benediktion erst am 29. September stattfand, während die Urkunde bereits vom April herrührt. Nun hat man in der päpstlichen Kanzlei eine ganz feststehende Titulierungsart befolgt, der gemäß Adelheid vor dem 29. September nicht „abbatissa", sondern „electa" war. Die Päpste gingen in dieser Unterscheidung so-

---

von Herrn Staatsarchivar Dr. Ausfeld genaue Angaben, welche die meinigen bestätigen. Sein Ergebnis ist: „Es entsprechen sich ungefähr die Schnitte in beiden Seiten der Bulle. Das kann wohl jedenfalls aus dem Zustande der Bulle gefolgert werden, daß man sie, um sie an die hier befindliche Hanfschnur zu befestigen, aufgeschnitten und wieder zusammengefügt hat."

weit, daß sie sie für sich selber bis zum Tage ihrer Weihe anwandten.[1]) Für Adelheid eine Ausnahme zu machen, erscheint vom Kanzleistandpunkte als unmöglich, und sachlich war sie unnöthig, weil die Bulle für jene als „electa“ und das Kloster Quedlinburg denselben Wert gehabt hätte. Wenn Kaiser Otto seiner Tante im April 999 den Titel „abbatissa“ beilegte, so war das seine Sache, wurde aber für päpstliche Beamte nicht maßgebend. Im Gegenteil, es ließe sich annehmen, daß der Titel aus den Kaiserurkunden entnommen ist.

Für die Urkunde als Fälschung kommt der ungemein weitreichende Inhalt inbetracht: die volle Exemtion vom Sprengelbischofe und die Unterordnung zweier anderer Klöster unter Quedlinburg, welches hiedurch eine ganz außergewöhnliche Stellung erhielt, wie sie selbst Fulda nicht besaß. Ewald hat diese wichtigen inneren Gründe nicht widerlegt. Auch erscheint es kaum als zufällig, daß die ziemlich gleichzeitigen Annalen von Quedlinburg, welche sehr ausführlich den Uebergang der Aebtissinwürde auf Adelheid berichten, nichts von Silvester, nichts von einem Privilegium dieses Papstes wissen, welches doch für das Kloster von allergrößter Tragweite gewesen wäre. Und während sie in breiter Erzählung über ein Diplom Silvesters schweigen, nennen sie in ihrer früheren dürftigen Darstellung ein solches des Papstes Agapet.

Wie die Sache liegt, kann man unseres Erachtens nur beweisen: der Nachbildner hat eine Bulle Silvesters mit echtem Siegel gehabt, ob sie aber für Quedlinburg ausgestellt gewesen, läßt sich aus der Nachbildung nicht ersehen, weil das, was es darthun müßte, die Adresse, so unkanzleimäßig blieb, daß selbst Ewald sie preisgegeben hat. Damit und aus den sonst angeführten Gründen ist aber auch die Zuverlässigkeit des Inhaltes nicht darzuthun, wird dieser geschichtlich unbenutzbar.

Silvester II-Monte Amiata. 1002 November (J. 3925).

In meinen Acta Pontificum II, 56, wo ich diese Bulle zuerst veröffentlichte, versah ich sie mit einem Kreuze als Zeichen, daß sie in ihren Einzelheiten nicht ganz zuverlässig sei. Dann erörterte ich im Nachworte, daß es sich um eine Originalnachbildung handelt und daß dem Nachbildner ein Original Silvesters vorgelegen habe. Hiegegen gab Ewald eine lange Erklärung im N. A. IX, 342, deren Ergebnis ist, daß er das Schriftstück

[1]) Vgl. die ersten Urkunden Gregors VII: ›Gregorius in Romanum pontificem electus‹ (Jaffé, Bibl. II, 10 f.), die erste Urkunde Gelasius' II (J. 6631): ›Joannes ecclesie Romane diaconus nunc disponente domino in pontificem electus‹, oder Innocenz' II (J. 7403, 7404): ›Gregorius, quondam S. Angeli cardinalis diaconus, nunc autem deo disponente in pontificem Romanum electus‹.

für durchaus unverdächtig hält. In Wirklichkeit gibt er aber genau das zu, was ich meine, „dem Inhalte nach ist die Urkunde schlecht überliefert.“ Diese Thatsache schiebt er ausschließlich darauf, daß der Nachbildner das Original nicht habe lesen können. Daß er teilweise schlecht las, ist auch mir nicht entgangen, ob aber alles damit erklärt werden muß, erscheint doch keineswegs sicher. Ich sage: „die Androhung der Geldstrafe ist ungewöhnlich.“ Ewald führt nun aus der Zeit von 819 — 1060 siebzehn Papsturkunden an, eingeschlossen die verdächtigen und falschen, um „jeden Verdacht über die Zulässigkeit der Geld-Strafformel zu tilgen.“ Mir ist natürlich längst bekannt gewesen, daß solche Strafformeln vorkommen, ich vermag Ewalds Liste sogar zu bereichern, selbst noch aus späterer Zeit, wie durch die merkwürdigen Bullen für Colle.[1]) Was sind aber 17 Geldandrohungen in einem Zeitraume, in welchem nach Jaffé an 2000 Urkunden ausgestellt sind. Meine Angabe, sie seien ungewöhnlich, wird dadurch nur bestätigt; ich sage ja nicht, sie komme nicht vor, oder sie sei gegen den Kanzleibrauch. Während sie nun aber in Papsturkunden sehr selten blieb, ist sie in Königs- und Fürstenurkunden häufig, ja gewöhnlich, so daß ein Verunechter sie von dort zu Nutz und Frommen seiner Kirche leicht übernehmen konnte.

Ewald geht bei seiner Erörterung von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß ich die Bulle für eine Fälschung halte. Dies widerlegt jedoch schon das einleitende Zeichen, welches nur bedeutet: „die Urkunde ist in ihren Einzelheiten nicht ganz zuverlässig“, ein Stern dagegen würde heißen: sie ist stark überarbeitet oder gefälscht (Acta I, Einleitung VI). Daß das Original nicht so gelautet haben kann, wie die uns vorliegende Nachbildung, ist sonnenklar, und ebensowenig darf übersehen werden, daß Calixt II in seiner Bulle vom 23. April 1123 diejenige Silvesters nicht erwähnt und offenbar auch nicht gekannt hat.

Nachträgliches zu Nikolaus Minorita.

Von P. K. Eubel O. M. C.

Zu meinem in diesem Jahrbuche XVII 375 ff. erschienenen Aufsatze „Zu Nikolaus Minorita“ habe ich jene Sammlungen der auf den theoretischen Armutstreit bezüglichen Dokumente besprochen, als deren Kompilator der Münchener Minorit Nikolaus von Freising betrachtet wird und auch teilweise gelten kann. Eines der wichtigeren von diesen Dokumenten ist ohne Zweifel die von dem Minoritengeneral Michael v. Cesena gegen das Vorgehen des Papstes Johann XXII zu Pisa am 18. September 1328

[1]) Acta Pont. II, Nr. 259 Bulle Paschals II, 262 Bulle Gelasius' II, 285 Bulle Calixts II. Sehr bezeichnend dann, daß Eugen III die Geldformel weggelassen hat. Acta III, 93.

und zwar doppelt (in forma majori und in forma minori) erlassene Appellationsschrift. Ein Exemplar dieser appellatio in forma majori von welcher ich im 5. Bd. des Bullar. Francisc. S. 408 Anm. 1 nur ein Bruchstück gebracht, während ich dort die appellatio in forma minori in extenso neu ediert habe, hat sich nun auch im vatikanischen Archive vorgefunden. Der verdienstvolle Unterbibliothekar P. H. Denifle entdeckte an einem abgelegenen Orte dieses Schriftstück, das seiner Signatur nach unter die Kollektorien-Abteilung als Nr. 276 eingereiht ist, und hatte die Gefälligkeit mich darauf aufmerksam zu machen. Dasselbe verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weil es sich, um es gleich zu sagen, als eine Originalausfertigung, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift und dem Notariatszeichen der drei als Notare fungierenden Minoriten (Michael de Bononia, Guido de Puppio und Andreas de Montecchio) erweist. Daraus ist nämlich zu schließen, daß es den besten Text bietet, wie auch ein Vergleich der Schriftzüge der Unterschriften mit einschlägigen andern Schriften zu interessanten Resultaten führen dürfte. So ist man namentlich stark versucht, die Hand, welche den Cod. Vat. lat. 4010 zum größten Teil geschrieben, als identisch mit der Hand, welche obige Appellationsschrift geschrieben und als Notar an erster Stelle unterschrieben, also mit der Hand des Frater Michael de Bononia zu halten. Von den verschiedenen Händen hingegen, welche den Cod. Vat. lat. 4009 geschrieben, wäre vielleicht bei näherer Vergleichung die Identität der einen oder andern mit der Hand der beiden andern in der Appellationsschrift sich unterschreibenden Notare festzustellen. Was die äußeren Merkmale dieses Schriftstückes betrifft, so umfaßt es 31 Pergamentblätter in Kleinfolio, welche mit einem Umschlag ebenfalls von Pergament versehen sind, auf dessen Vorderseite wohl von derselben Hand, welche das Schriftstück selbst geschrieben, folgende Ueberschrift angebracht ist: „Appellatio interjecta per fratrem Michaelem de Cesena ministrum generalem Ordinis fratrum Minorum a duabus constitutionibus editis per dominum Johannem papam XXII ad sanctam et catholicam ecclesiam Romanam". Von späterer Hand ist darüber geschrieben: „Contra Johannem 22." Das so beschriebene Schriftstück macht den Eindruck, daß es von jeher ein für sich abgeschlossenes Ganze gebildet habe. Dem widerspricht aber der Umstand, daß die Foliierung der Appellationsschrift, welche allem Anschein nach der Schreiber derselben selbst vorgenommen, mit der Ziffer XL beginnt und demgemäß mit LXX endet. Vielleicht gelingt es noch, auch die vorausgehenden 29 Blätter aufzufinden, um auch deren Inhalt kennen zu lernen.

Vier Cochlaeus-Briefe.

Von Joseph Schlecht.

Indem ich die im letzten Hefte (vgl. oben S. 616) wegen Raummangels nicht mehr abgedruckten Briefe folgen lasse, sei es mir zugleich

gestattet, auf die bei den gleichen Archivbeständen verwahrte Conceptio prima dialogi ludicri de Joanne Eckio bibulo zurückzukommen, auf welche ich früher schon aufmerksam machte, um daraus den Schluß zu ziehen, daß sie die Frage nach dem Verfasser der berühmtesten Satire der Reformationszeit endgiltig entscheide.[1]) Durch die Güte des Herrn Stadtkaplans Fr. Thurnhofer in Ellingen, meines ehemaligen Schülers, der mir auch untenstehende Cochlaeusbriefe zu kopieren die Freundlichkeit hatte, ist mir eine sehr genaue durchaus verlässige Abschrift des schwer lesbaren, flüchtigen, vielfach korrigierten Konzeptes zuteil geworden, auf Grund deren ich vorläufig zweierlei als gesichert hier feststellen möchte: 1) daß das Konzept mit Ausnahme der viel späteren Ueberschrift Conceptio prima sicher und ganz von Pirkheimers Hand geschrieben ist, wie auch Herr Stadtbibliothekar Dr Reicke, der beste Kenner des Pirkheimernachlasses, der meine Forschungen in liebenswürdiger Weise gefördert hat, bestätigt; 2) daß das Pirkheimerkonzept auf die bereits erfolgte Verhöhnung und „Abhobelung" Ecks ausdrücklich Bezug nimmt und in ihrer ganzen Anlage eine weitere Fortspinnung der Satire sein will. Einen Abdruck der angeblichen Conceptio prima hoffe ich im nächsten Hefte bringen zu können.

(Nürnberg, Städt. Archiv. Pirkheimer-Papiere Nr. 390).

1.

Freude über die Ankunft des jungen Holzschuher. Betrieb des griechischen Sprachstudiums. Literarische Thätigkeit. Absicht, im Frühling nach Rom zu reisen.

1517 Januar 1 Bologna

S. Heri paucis ad te scripsi,[2]) observandissime D. Bilibalde, quas literas Romam misi simul cum literis ad D. Hieronymum Holtzschuer, cuius filius ante biduum ad nos venit.[3]) quanto literae tuae me gaudio affecerint, non queo scribere. diu expectaveram. tu uti piissimus pater et consolatione ac doctrina mihi praesto es sedulo. ago bonitati tuae gratias, quantas possum. chria tua utilis erit, ubi ad practicam dicendi fuerit accedendum. quae si citius venisset, a scribendi instituto me avocasset. nunc incepi atque adeo duas querelas[4]) perscripsi, alias brevius quo potero tua admonitione absolvam. cetera recte se habent

---

[1]) Liter. Rundschau hrsg. von G. Hoberg, XXXIII (Freiburg 1898), 305.

[2]) Der Brief vom 31. Dezember 1516 bei Heumann Doc. lit. 4—6.

[3]) Cochlaeus hatte in Bologna seit 1515 die Studien der drei jungen Geuder zu leiten, am 30. Dezember 1516 war dazu der gleichnamige Sohn des Hieronymus Holzschuher gekommen. Otto 78—80.

[4]) Von den „sieben Anklagen gegen Kaiser Justinian" waren also zwei bereits vollendet und Pirkheimer damals mit dem Unternehmen noch einverstanden, was F. Heß, Joh. Cochlaeus (Oppeln 1886), übersieht.

omnia nuncii isti ambo sunt incerti. quam primum obtulerit se nuncius certior, nos omnes plura tibi scribemus. graeca non negliguntur, legitur (!) enim publice. ego nihil nunc audio. Romam iussu vestro sub veris initium ibimus et forte Neapolim, ubi Justiniani scelera[1]) videbimus haud dubio multa. bene vale. mei pro tua in me bonitate memor. Xenophontem sedulo expectabo. ex Bononia kalendis ianuarii anno 1517.

Joanes Cocleus.

Auf der Außenseite die Adresse: Praestabili et insigni viro domino Bilibaldo Pyrckheymer senatori et Caesaris a consiliis domino suo perquam colendo. Nurnbergae.

2.

Klage über Lässigkeit im Briefschreiben. Dr. Stojentin reist in die Heimat zurück. Bitte um Weisungen.

1517 Mai 21 Bologna.

S. Crebrior forte, quam velis, tecum literis ago, colendissime mi D. Bilibalde. vereor id equidem, neque tamen ab instituto meo desistere possum, id est, ne quem salutatione mea vacuum ad te ire permittam. tu vero maxime praeter institutum tuum etiam hospitem tuum sine literis salutationeque ad nos ire sinisti. scripsit interim ex via bis ad nos D. Valentinus. qui summa animi sui gratitudine tibi obstrictum se fatetur.[2]) ego abs te vehementer peto. ut rescribas, si non ad nugas meas, saltem ad consilii petitionem, quid agendum nobis fore existimes. bene vale. ex Bononia, in die ascensionis domini, anno 1517.

Joannes Cocleus, theol. doct.

Außen die Adresse: Clarissimo viro domino Bilibaldo Pyrckheimer senatori et Caesaris a consiliis domino suo colendissimo. Nurnbergae.

3.

Die Weinprennerpfründe. Wird morgen nach Rom reisen. Hat Brief und Buch Reuchlins an den Grafen von Mirandola noch nicht übersenden können.

1517 September 9 Bologna.

S. Nuper ad literas tuas respondi colendissime D. Bilibalde. et de

---

[1]) Für vieles Uebel der Zeit machten Cochlaeus und sein Freund Pirkheimer das herrschende römische Recht verantwortlich. Im März erschien von Cochlaeus: Septem querelae in Justinianum Imperatorem ad Maximilianum Imperatorem, um den Kaiser zu einer Reform der Rechtspflege aufzurufen. Otto 86 ff.

[2]) Wohl Valentin Stojentin, der „Freund Huttens“ (Otto 71), „die Hauptstütze der neuen Lehre in Pommern“. Spahn 35.

beneficio te consului. gravis enim pensio super beneficio Weinprenners;[1]) etsi mihi (ut nuper scripsi) apud senatum impedimento foret circa verum et liberum beneficium, nollem illud acceptare, sed potius de senatu bene sperare. id autem per te comodissime intelligam. interim quiescam sub eo praetextu, quod a senatu consensum nondum habeam. tu quam primum super ea re Romam mihi quaeso literas mitte. cras hinc deo bene favente iter Romam versus inibimus. literas et librum Capnionis Pico[2]) nondum transmisi, quia librum nondum accepi. sed res erit recta. magister Lucas fideliter rem expediet. interim tu cum tuis optime vale, charissime mi D. Bilibalde. ex Bononia 9 die septembris anno 1517.

Joannes Cocleus, theol. professor.[3])

Adresse: Clarissimo viro domino Bilibaldo Pyrckheimer senatori patricio, suo et domino et patrono colendissimo. Norinbergae.

4.

In mißlicher Angelegenheit der ihm anvertrauten Zöglinge. Die Pfründe. Gabriel Nützels Ankunft in Rom.

1517 November 14 Rom.

S. P. D. Ecce mitto ad vos, optime mi D. Bilibalde, bonam curarum mearum partem, Joanem Geuder, forte et Sebaldum.[4]) quid forte? certo ad vos mitto, modo ire absque periculo queat; fuerunt ambo Neapoli, exeuntes hinc sani, reversi sunt (erant quatuor) duo sani et totidem egroti, non tamen eodem morbi genere. Sebaldus noster, mi D. Bilibalde, gallico morbo infectus rediit. missus est protinus Bononiam, nec hic perniciose uugatur. novi enim Bononiae medicos, qui facillime curant potionibus et purgatione una et altera balneoque herbarum quandoque infra mensem unum. Ego magnopere vereor, ne iter per frigidissimas Alpes fiat illi tenero adhuc et recens curato grave nimis ac noxium. jam quarta, ut hinc abiit, transit hebdomada, neque responsum inde accepi. scripsi Antonio Schedel[5]) et magistro Lucae, ut medicum con-

[1]) Cochlaeus bemühte sich, die sogen. Weinprennerpfründe in Nürnberg zu erhalten. Heumann 32 und 35. Spahn und Otto erwähnen nichts davon.

[2]) Mit Graf Johann Franz Pier von Mirandola war Cochlaeus durch Pirkheimer bekannt geworden. Spahn 35. Otto 68.

[3]) Am 28. März 1517 war er in Ferrara zum Dr. theol. promoviert worden, öffentliche Vorlesungen dürfte er aber in Bologna kaum gehalten haben.

[4]) Johann und Sebald Geuder kehrten, nachdem sie Neapel besucht, in die Heimat zurück, Georg Geuder und H. Holzschuher setzten in Rom unter Cochlaeus Leitung die Studien fort. Otto 100.

[5]) Dr. Anton Schedel, später Arzt in Nürnberg, hielt sich also damals in Bologna auf.

sulant. an cum fratre suo possit sine nocumento post menses abire. nondum est responsum. interea tempus labitur et hyems ingravescit. alter hic parum expedit, cras abiturus, magna consumitur pecunia et vos domi iam pridem forte expectatis. Volebam hanc rem celare parentes at vereor, ne si quod accidat periculum, mihi ascribatur. non igitur Bononia cum fratre abibit Sebaldus, modo me audiat, nisi ex consilio iussuque medicorum. Igitur parentes nunc interim commonefacio, remque eis non totam aperio. dico in capite scabiem illi accidisse quam curari diligenter oporteat, ne radices malum agat. tu quoque idem dicito. mi D. Bilibalde, ne longae expectationi meror timorque malus addatur. praeter te nemini rem aperio et solis parentibus de scabie scribo. tu quid optimum sit factum, rescribe. Joannes illum, si spes esset abeundi, Venetiis aliquantisper exspectabit; sin minus, confestim inde nacto comitatu ad vos ibit. credo enim sponsam iampridem expectare eum quamquam ea de re pater mihi non scripsit. rescribendo, mi D. B., responde ad alias quoque literas. tuum enim expecto consilium et rem differo, ne ad cursum B. Virginis horae canonicae accedant,[1]) quoniam gratior mihi esset spes senatus, qua de mihi postea scripsisti, quam umbratile (ut ita dicam) beneficium. neque id sine ratione est. tacebo tamen et tuum expectabo consilium.[2])

Accessit et alia cura, filius Gabriel Nutzel Bononiam missus est in fidem meam[3]) absque pecuniis absque vestibus absque libris. scribit mihi pater, ut mutuo illi dem, quasi mihi sit proprius thesaurus, qui illum expectet scripsi tamen protinus, ut accepi, magistro Schedel et magistro Lucae, ut eum non deserant, donec pater eius rescribat et quicquid librorum ac vestimentorum illic meorum eo usui esse queat, ut ei dent commodato. si te compellaverit pater, quicquid iusseris, faciam. essem maxime cura duorum contentus, fiduciam tamen illius fallere non ausim. bene vale et rescribe. ex urbe Roma 14 die novembris anno domini 1517.

Joannes Cocleus.

Adresse: Magnifico viro, domino Bilibaldo Pyrckheimer senatori a consiliisque augustali, domino suo colendissimo. Norinbergae.

---

[1]) Durch Uebernahme eines Benefiziums verpflichtete er sich zum Breviergebet.
[2]) Nur diesen Satz von rescribendo an druckt Heumann Comm. Is. 30.
[3]) Wodurch Otto 80 berichtigt wird.

Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

Anhang.

1. Die Gocher Katholiken und Reformierten im Jahre 1614.

a. Goswin Exken an Nikolaus Pluren. (Kop. B.)

Domino Nicolao Plurenio, canonico et sigillario Xantensi.

Quantum omnibus Catholicis perplacuerit Dominus Gerardus, Reverentiam Vestram celare non debeo, cum propter efficaces et eruditas eius conciones, tum propter pietatem vitaeque integritatem. Nam quod sonat clamando, docet vincendo, ita etiam, ut desiderium pristini sacellani prorsus abiiciant ingenae confitentes hunc doctrina non minorem esse, sed pietate, modestia et sinceritate vitae illum longe superantem. Zelus enim ecclesiae dei videtur comedisse eum.

Propterea boni cives rogaverunt me, ut Reverentiae Vestrae scriberem, ut dignaveris ei persuadere, ut donatus prius satis pingui vicaria[1]) pastori esset coadiutor, tali tamen condicione, ut de sua Xantensi vicaria in absentia gaudere posset. Et scio ipsum ab hoc officio non abhorrere. Propriis enim oculis vidit, quam multa sit hic messis, et operarii quam pauci.

Petimus ergo, ut non tardetis operarios in hanc uberem messem mittere, antequam a vulpibus, in quibus maxime laborant, incendatur. Videmus enim eas iam caudas convertere et ad inflammandum coaptare.[2]) Festinanter igitur nobis succurrendum, antequam totam messem demoliantur et conculcent. Omnis enim eorum vis non in aedificando sed in eo, quod a maioribus nostris aedificatum est, demoliendo sita est. Vis vero ista tota vulpina est, quemadmodum Reverentia Vestra ex hoc novo, quod iam referam, exemplo perspicue considerabit.

Princeps noster ius habet singulis annis Calendis Januariis constituendi magistratum. Jam adversarii nostri, qua sunt parati astutia, praeteritis consiliaribus Clivensibus secreto se contulerunt Dusseldorpium insinuantes se iuniori principi Brandenburgico et ita sub- et obreptione obtinuerunt ab illo pro ipsorum votis mandatum electionis, quod a praetore nostro Calendis Januariis in curia promulgatum est.[3]) Catho-

---

[1]) Puto etiam fore consultum, ut conferas vicariam St. Agathae in praefatum Berendonk, ut ex manibus inique eam possidentium extrahi queat (Exken an Pluren, Jan. 21.)

[2]) Aehnlich schreibt Exken (Jan. 18) an Pluren: Adversarii nostri suam causam promovere non neglegunt, valdeque modo erigunt cristas; quas ego tamen eos demissuros post adventum Neoburgici ducis non dubito.

[3]) Dasselbe wird (Jan. 26) etwas vergröbert von Pluren an den Propst zu Xanten weiterberichtet: »Gerardus Berendonk in verbi Dei praedicatione et

lici vero noluerunt eam electionem, quippe quae ab uno solo principe nobis obtruderetur, habere ratam. Idcirco ego cum Domino Lic. Abels (consultis ceteris scabinis et praetore) profecti sumus Clivos, ut disceremus a consiliariis, quid in hoc casu nobis esset faciendum. Tunc primum a consiliariis intelleximus praetorem nostrum etiam habere mandatum a principe Neoburgico. in quo ei inhibebatur alterius principis mandatum promulgare. Ipse vero spreto hoc mandato nihilominus Brandenburgici (placebat enim ei hoc melius) praelegi in curia a secretario se praesente curavit. Postridie vero cum proficisceremur, ut dixi, Clivos, prope civitatem Clivensem obviavit nobis cancellariae nuntius ferens ad praetorem litteras iubentes, ut subsisteret eam unius principis electionem, donec ab ambobus principibus simul iuberetur progredi.

Videt hoc exemplo Reverentia Vestra, quid isti pro iniqua sua causa (quod ego tamen istis in contrarium cessurum non dubito) tentare audeant, et quam necessarium sit, ut nobis ocissime succurratur. Vale et me vestris precibus commendatum habeto.

Dabam Gochiae, 5. die huius novi anni [1614].

Goswinus Exken.

b. Zwei Briefe des Vikars Gerhard Berendonk an den Kanonikus Pluren. (Kop. B.)

Goch, März 10.

Quam hic a malevolis excruciar, nemo facile verbis explicabit, praeter ea, quae intrinsecus patior. Miserunt denuo ad principem Brandenburgicum accusantes me contumaciae mandati pridem missi,[1]) super quo avide et iactabundi acrius exspectant responsum, immo mandatum puto expulsionis vel captivitatis. Si princeps Brandenburgicus inhaereat priori mandato et corroboret, licet nihil acerbius decernat, timendum tamen, ne effera plebs nutum quorundam habens impetum et vim mihi inferat, illis, quorum interest, dormientibus, ne dicam pedem de loco moventibus in tam arduo negotio.

Dominus pastor quotidianis tenetur febribus praeter vitium pedum, quo laborat,[2]) nec ego solus instar Atlantis coelum sustinere queo.

---

sacramentorum administratione magnam laudem multumque fructum reportavit, quem Satanas per satrapam et iudicem loci impedire conati sunt. Sed frustra.«

[1]) Gemeint ist die Verordnung, daß keine auswärtigen Geistlichen angestellt werden dürfen.

[2]) Nostro pastori praeter senectutem, quae per se morbus satis gravis est, accidit tale vitium pedis, ut vix sine magno cruciatu stare tamdiu possit, donec sacrum absolvat (Exken an Pluren, Februar 24). Vereor dominum pastorem ovum Paschale non manducaturum; hesterno die magna hominum caterva sacramentum comitante communicavit. (Berendonk an Pluren, März 17.)

Idcirco protestor, nisi mihi brevi provideatur de adiutore et primario, me hic emori sine lucro; et fugere sine ignominia nullatenus possum.

Goch, April 11.

Hesterno die nonnihil respirationis ac spei obtinendae nostrae immunitatis ac templi ex adventu Dominorum de Wissen et Hulhuisen conceperam, sed adversarii miris technis et calumniis illustrissimum principem circumvenerunt, ita ut videatur immutabilis in sua de me lata sententia. Proinde summo mane hodie praedictos dominos discedentes Clivos versus in platea sum adortus et quaesivi, quid in tam periculoso statu mihi faciendum. Descenderunt de curru et intrantes domum Exkenii et consulentes de Domini Exken publica protestatione se malle cum multis aliis eiusdem sententiae viris mori, quam pati ab Haereticis templum occupari, concluserunt rursus adire principem atque eidem tot civium constantiam proponere ac responsum referre civibus ad arma quodammodo concitatis. Quo facto nihil aliud nobis retulerunt, quam principem dixisse se persistere in eo decreto, immo tamen nolle suis consiliariis id negotii committere. Et sic illi domini abierunt Clivos.

Jam consideret Reverentia Vestra, quam periculose hic haeream, cives tumultuantur et in me cadet faba. Exspecto de hora in horam mandatum, quod nostri hostes habent in manu. Quo accepto meum erit abire, et Catholici meum abitum impedire volentes statim utrimque ad arma ruent, et de meo corio erit pugna anceps.

Confluxerunt hodie ad concionem omnes Haeretici ex omnibus circumiacentibus civitatibus et villis pro augmentatione numeri, ut princeps videret, quam magnus sit eorum numerus.

c. Eine Gocher Stadtratssitzung. (Kop. B.)

Anno 1614 den 19. April am Abend kam des Pfalzgrafen von Neuburg Hofmeister Wonsheim zu Goch an und begehrte, der Bürgermeister solle Schöffen und Rat convocieren lassen, gestalt wegen J. F. Gnaden etwas zu proponieren. Dies that der Bürgermeister den 20. April Morgens 8 Uhr. Im Rathaus that Wonsheim seine Proposition mündlich, worauf Bürgermeister, Schöffen und Rat (Fredrichs, Exken, Masschop, Heuckelum, Pauw, L. Abels, Rutger Sterk, P. van Hegenraedt, Johann van Aken, Jakob Ruis, Johann Schriever, Rentmeister Peter Janssen) ihren Abstand nahmen und nach einer Deliberation den Hofmeister dienstlich ersuchten, er wolle ihnen seine Proposition, weil die Sach nachdenklich, in scriptis zukommen lassen, sie wollten alsdann darauf ihren beständigen Gegenbericht thun.

Der Hofmeister erwiderte darauf, daß ihm dies ungelegen wäre, sei ihm auch bedenklich, und wolle er denselben kurz repetieren. Er stünde auf folgenden zwei Punkten:

1) daß die Religionsverwandten nach Absterben des Pastors Vergeist an Markgraf Georg Wilhelm einseitig pro pastoratu suppliciert hätten, welches ihrem Eid und Pflicht, womit sie gegen den Pfalzgrafen verbunden, zuwider; [1])

2) daß der Richter die Priester Berendonk und C. Abels auf einseitigen brandenburgischen Befehl schmählich auszuweisen, nicht befugt gewesen.

Er befehle deshalb im Namen des Pfalzgrafen, weil die beiden Priester bei Lebzeiten des alten Pastors und auf dessen Anhalten hier vom Archidiakon zu Assistenten und Coadjutoren angeordnet, daß alles in solchem Stand, wie es bei Absterben des Pastors gewesen, gelassen, bleiben und die Priester restituiert werden sollten. [2])

Hierauf erwiderte Bürgermeister Fredrichs, daß nicht bloß die Reformierten, sondern auch die Katholischen beim Markgrafen suppliciert hätten wegen der Pfarrei, worauf noch keine Resolution erfolgt sei, und daß die Reformierten dies gethan hätten, weil der Pastor in des Markgrafen Monat gestorben wäre. Hierauf erwiderte der Hofmeister, daß sie desunerachtet auch den Pfalzgrafen hätten ersuchen müssen, in Betracht beide Fürsten kraft der Reversalen, womit sie den Landen verpflichtet, bis dahin einer absolut Fürst wäre, keine Aenderung in der Religion machen könnten. Fredrichs antwortete hierauf, die Reformierten hätten dies nicht gewußt, würden es sonst nicht unterlassen haben, auch an Neuburg zu supplicieren, wie dann er und etliche Schöffen und Räte wegen der vermeinten Collation Vicariae St. Agathae sowohl an Neuburg als Brandenburg suppliciert. [3])

---

[1]) Die Possidierenden hatten verabredet, daß die Aemter in den klevischen Landen von beiden Fürsten abwechselnd, und zwar von jedem die während der Dauer eines Monats erledigten besetzt werden sollten. Danach stand Brandenburg beispielsweise die Wiederbesetzung der im Monat Januar, Neuburg der im Februar erledigten Stellen zu. Da nun der Pfarrer Vergeist im März, also im Monate des Markgrafen von Brandenburg, gestorben war, hatte der Markgraf auch das Recht, den neuen Pfarrer zu präsentieren.

[2]) Dieselbe Angelegenheit betrifft ein Brief Wonsheims an Exken (Cleve, 1614 April 29. Kop. B). Die klevischen Räte haben „für gut angesehen, daß der hiesige Kaplan sich interimsweise zu Goch aufhalten, dort predigen, die Kirchendienste bis auf weitere Verordnung verrichten, und daß der Pastor (Superior H. Damianus) und Organist (Cornelius Abels) sich gleichfalls inmittelst daselbst verhalten möchten." Dagegen habe Brandenburg „dem Organisten befehlen lassen, sich der Stadt zu enthalten". Da der Hofmeister aber „als verordneter Statthalter des Pfalzgrafen" dies nicht stillschweigend ansehen darf, so ersucht er, dem Organisten anzuzeigen, sich durch den markgräflichen Befehl nicht beirren zu lassen, sondern daselbst in der Stadt zu bleiben, sich jedoch des Dienstes auf der Orgel bis auf weitere Verordnung zu enthalten.

[3]) Hic nostri mira moliuntur, schreibt Berendonk an Pluren, et volunt praevenire Reverentiam Vestram in collationibus. Intellexerunt enim non-

Und so daran durch Unverstand mißthan wäre, begehrten, daß der Pfalzgraf sulchs in Ungnaden nit ufnehmen wolle.

Als der Hofmeister auch von Veränderung und innovationibus in religione sprach, antwortete der Bürgermeister darauf, daß von seiten der Reformierten dergleichen nicht geschehen sei, wohl aber hätten die Katholischen viele Neuerungen mit Werfung des Wywassers, Procession, Umdragung des Kreuzes, Brennung der Lampen u. dergl. eingeführt, da doch der vorige Pastor Johann Rink, so wohl über die 40 Jahre die Pastorei allhier bedienet, sulche Ceremonien abgeschafft und gegen die Meß gepredigt.

Hierauf antwortete ihm der Bürgermeister G. Exken und andere katholische Schöffen, daß er oder jemand anders nie gehört, daß Rink gegen die Messe gepredigt, dies wäre auch nicht wahr. Dieser Rink wäre ein Minorit gewesen, wie jedem bekannt, der anfänglich in habitu monachali die Pastorei geraume Zeit catholico more bedient. Und ob er zwar sich nachher des Singens am Altar wegen seiner sehr unbequemen Stimme enthalten, so hätte er doch die Messe durch einen von ihm angestellten Kaplan jederzeit thun lassen, auch mehrmals derselben beigewohnet, auch die Vespern und andere Kirchengesänge und -dienste selbst verrichten helfen. Und wenn das auch nicht also wäre, so würde er doch nicht calvinisch, sondern für seine Person lutherisch gewesen sein. Nach Rink habe doch der letzte Pastor M. Vergest die Pastorei und Kirchendienst über 14 Jahre lang verwahrt und alles catholico more dermaßen verrichtet, daß die Bürgerschaft daran ein Begnügen gehabt, also daß auch noch letzten Ostern an 1200 Communicanten gewesen. Es seien auch allhier in der Kirche keine Neuerungen versucht, weil der letzte Pastor sich nit anders gehalten, als es vor 60, 70, ja 100 Jahren hier gebräuchlich gewesen und dem Fredrichs selbst bewußt genug. Es geschähe hier nicht mehr als in anderen katholischen Nachbarstädten Calcar, Emmerich, Rees, Xanten. Auch wäre den Reformierten nichts daran gelegen, was hier in der Kirche vorging, sintemal ihnen keine Indracht in ihrer Beieinkunft von den Katholischen geschehe.

Fredrichs replicierte hierauf, es habe mit dieser Stadt eine andere Bewandtnis wie mit den anderen, und wäre viel daran gelegen, Friede und Einigkeit unter den Bürgern, wie bisher geschehen, zu unterhalten, daß solche Neuerungen abgeschafft und alles in den Stand restituiert werde, wie es bei Absterben unseres g. Herrn gewesen.

Hierauf antwortete Exken und die Katholiken, daß die Uneinigkeit unter den Bürgern durch die Calvinischen entstanden sei, weil dieselben die Katholischen beeinträchtigt. Wünschten nichts anderes als die Restitution in den

nullarum vicariarum principes esse collatores. Ideo pro iisdem miserunt suum praedicantem ad principes. Cetera Vestra Reverentia colligere poterit. (Goch, 1614 März 3. Kop. B.)

früheren Stand, zu welcher Zeit sich die Reformierten mit dem Kirchendienst der Katholischen nicht zu bemühen gehabt hätten.

Der Hofmeister erklärte hierauf nach Anhörung beider Teile, er müsse als Unparteiischer (weil er selbst weder calvinisch noch katholisch, sondern lutherisch wäre) bekennen, daß die Calvinischen den Katholischen zu Goch Unrecht thäten, weil ihnen von letzteren zu ihren Sachen und Händeln nichts gesagt würde, sie aber gleichwohl den Katholischen in exercitio religionis Maß stellen und in die Pastorei derselben durch ihr ungereimtes Supplicieren sich einzudringen unterstünden. Da es auch nit Ehre genug wäre, daß man eines anderen Mannes Gut, so der nit entraten wolle noch könnte, dergestalt begehren thäte.[1]) Befehle deshalb im Namen des Pfalzgrafen, die Calvinischen sollten sich dergleichen unzeitigen, einseitigen Supplicierens enthalten, damit J. F. Gnaden nicht seines Interesses wegen andere Mittel an die Hand zu nehmen genötigt werden möchte.

2. Bericht eines Ungenannten über die Einnahme der Gocher Pfarrkirche durch die Reformierten. (Kop. M. I, 355.)

Die Turbation in der Kirche ist den 28. September [1614] geschehen, und sind die Unkatholischen mit Hilf der Kriegsleute mit großer Ungestümigkeit zur Kirche eingefallen, bei währendem Gottesdienst die Glocke geläutet, herwart und darwart durch die ganze Kirche auch auf'm hohen Chor und um den Altar, da der Priester die Messe thäte, mit gedeckten Hoofden und allerlei Schimpf und Gelach spazieren gangen. Auch hat der Gouverneur durch den Kapitain Vieg den alten katholischen Bürgermeister Exken, der auf dem Chor in sein Gestühlte gesessen war, ansagen lassen, daß er verschaffen und machen soll, daß es die Katholischen und der Pfaff, so am Altar stünde, kurz machten. Darauf der Bürgermeister geantwortet, daß solches nit in seiner Macht wäre; und wann schon der Gottesdienst geendiget, so könnte man doch den Calvinischen kein Beginnens gestatten. Worauf alsdann der Kapitain minando gesagt, daß er dann bald etwas Neues oder Fremdes vornehmen würde. Hat der Bürgermeister repliciert, wenn man ihn schon allda totschlagen wolle, so consentierde er gleichwohl nit.

Nach geendigter Messe, als die Katholischen gesehen, daß die Calvinischen sich also mit Gewalt der Kirche Meister machen und folgends darin predigen wollten, hat sich der alte Bürgermeister Exken, Rutger Abels, Diedrich van Heuckelum und große Mennigte der anwesenden Katholischen, (weil sie

---

[1]) In demselben Sinne hatte schon am 11. April Wolfgang Wilhelm an die Stadt Goch geschrieben: „Wir werden berichtet, daß sich etliche Bürger der reformierten Religion zu Goch zur Unruhe vermerken lassen sollen, den Katholischen in ihrer Possession der Kirchen nach Absterben des Pastors allerhand Eintrag zu thun." Folgt das Verbot. (Düsseldorf, 1614 April 11. Kop. B.)

das Gewalt mit Gewalt nit steuern konnten), sich um den Kanzel gesetzt und die Ankunft des calvinischen Prädikanten erwartet, der auch folgends dahin gekommen, ein Gewehr unter dem Mantel habend (wie etliche gesehen), den der Gouverneur und etliche Kapitains mit vielen Soldaten dahin begleitet.

Als dann der Prediger zwischen den Katholischen durchdringen und auf den Kanzel sich erheben wollen, hat der Bürgermeister Exken den Prediger mit dem Mantel aufgehalten und gefragt, wer ihm befohlen, allda in der katholischen Kirche zu predigen. Ob er Befehl hätte von beiden Fürsten oder von dem Markgrafen allein, oder von den Herren Staaten, oder von dem Grafen Moritz. Sollte seine Ordonanz auflegen und den Katholischen keine Gewalt anthun.

Als dann der Gouverneur zu dem Prädikanten gesagt, daß er aufgehen sollte unerachtet des Bürgermeisters Sagens, hat sich der Bürgermeister zum Gouverneur gekehrt und gefragt, ob die Herren Staaten oder Seine Excellenz [Graf Moritz] ihm mehr als die Bewachung der Stadt anbefohlen, und warum er sich der Kirchensachen mit solcher Gewalt unternehmen thäte, die Katholischen also betrübend. Worauf als hinc inde viele Wisselwörter gefallen, hat letzlich der Bürgermeister gesagt, daß die Katholischen den Gewalt nicht kehren konnten. Die daher hätten leiden müssen, daß er mit Gewalt die Stadt eingenommen, mußten auch leiden, daß er auch der Kirche sich mit Gewalt Meister machte. Dann wollten vor Gott und aller Welt sich bezeuget haben, daß er den Katholischen Gewalt und Ungleich thäte. Und sind also die Katholischen reclamando et protestando letzlich mit berührtem Gemüt hingangen. Und haben im Ausgehen befunden, daß die Halle und Kirchthüren wie auch Kirchrosteren [Kirchengitter] mit vielen Musketiers, so in ordine gestellt und brandende Lunten auf den Musketen gehabt, besetzt gewesen, da die Katholischen also zwischen beiden durchgehen müssen.

Als dann die Calvinischen also ihren Mutwill mit der Kirche betrieben und ihre Sachen für dasmal also verrichtet gehabt, ist der Prädikant mit vielen Soldaten wieder nach sein Logement begleitet worden, und sind etliche Calvinisten (wie damals gesagt worden) in der Kirche geblieben. Die nach dem Mittag hora prima, als die Katholischen lectionem catecheticam in der Kirche zu halten pflegen, wiederum mit allen Glocken geläutet. Ist auch der Prädikant mit vielen Musketiers und mutwilligen Calvinisten dahin bracht, auch wieder hora tertia also begleitet nach Haus gangen. Haben also die Katholischen ihre gewöhnliche Catechisation hintansetzen müssen.

Von welchem allen als die Katholischen sich folgends an die Herren Landräte beklaget und gebeten, daß dieselben bei J. F. Durchlaucht befürderen wollen, damit die Katholischen bei altem Brauche und Exercitio unbetrübt

gelassen möchten werden,[1]) haben die Räte solches an beide Fürsten wie auch an den Prinzen Moritz, der damals bei Rees war, gelangen lassen. Darauf Schreibens von dem Pfalzgrafen kommen, daß alle Neuerungen zu Goch abzuschaffen. Hat auch Graf Moritz geschrieben, daß seine Meinung nit gewesen eine Aenderung in Religionssachen zu machen,[2]) und hat deshalben an den Commandanten zu Goch geschrieben, alles in vorigen Stand zu stellen. Dessen aber unerachtet sind die Calvinischen den folgenden Sonntag wiederum gegen der Katholischen Willen mit Gewalt zur Kirche eingefallen und bei voriger Turbation verharret. Dessen sich die Katholischen abermals beklaget.[3]) Darauf Neuburg nochmals geschrieben, daß die klevischen Räte an gebührendem Ort befürderen sollen, daß die Katholischen zu Goch klaglos gestellt würden, sonsten könnte er zu Wesel ein gleiches vornehmen.[4]) Hat auch Prinz Moritz dem gochschen Commandeur geschrieben, den Räten auch schriftlich versichert, daß ihnen dieserwege keine Klagten mehr vorkommen sollen.[5]) Haben aber die Calvinischen am folgenden dritten Sonntage bei voriger Turbation verharrt. Und als die

---

[1]) Die von den Landräten übersandte Supplik der Gocher Katholiken ist vom 1. Oktober. Ihren Empfang und Versendung am 5. Oktober bescheinigt die geheime Kammerkanzlei gez. J. Libingius. (M. I, 343.)

[2]) Seine Antwort an die Landräte wird am 7. Oktober in Kopie von diesen an den Gocher Magistrat geschickt mit dem „Befehl daran zu sein, daß demselben gemäß gelebt und alle Neuerung abgestellt werde". Unterzeichnet: Loë, Ryswick, Coppers, Achterfeld, Buist.

[3]) Am 13. Oktober.

[4]) Das Schreiben ist vom 16. Oktober. Wolfgang Wilhelm hat gehört, was von den zur klevischen Kanzlei verordneten Räten wegen des zu Goch angestellten kalvinischen Predigers abermals geschrieben ist. „Haben darauf unsern nach Xanten abgefertigten Räten Befelch gegeben, daß sie bei den Brandenburgischen und Staatischen vermittels des französischen Gesandten Erinnerung daran sein sollen, damit solche Neuerungen und Turbationes fürderlich abgeschafft, die Thäter anderen zum Exempel gestraft und alles in vorigen Stand gesetzt werde, mit dem Andeuten, daß wir uf den widrigen Fall dergleichen zu Wesel und anderer Orten ebenmäßigs fürzunehmen nit vorüber könnten. Versehen uns also, ermelte Brandenburgische und Staatische werden ihnen solches nunmehr nit zuwider sein lassen. Sollte aber solches nit geschehen, und der calvinische Prediger nit abgeschafft werden, habt ihr uns dessen zu berichten und ferner Befehlichs zu gewarten. Datum im Feldlager zu Wesel".

[5]) Am 18. Oktober. In ihrem Begleitschreiben an die Stadt Goch erinnern die Landräte an ihren früheren Befehl. „Wann uns über Zuversicht vorkommen daß etliche euers Mittels, welche so billig den gemeinen Bürgern zu aller Friedfertigkeit (bevorab bei diesem der Lande Zustand) vorgehen sollten, eben das Widerspiel öffentlich und ohne Scheu getrieben, und dann hochgedachte Excellenz abermal seine Erklärung anhero geschickt: als ist hiemit nochmals unser ernster Befehlch, nunmehr unnachläßig daran zu sein, daß diesem unweigerlich gelebt und andere Inconvenienz verhütet bleibe." Da auch dieser Befehl unbeachtet blieb, richteten die

Katholischen sich in etwa widersetzten und nochmals dem Prädikanten an der Kirchthüre sein Ordonanz abgefordert, haben die Calvinischen den Bürgermeister totzuschlagen gedräut, auch etzliche Katholische mit Zuthuung der Soldaten gestoßen und geschlagen. Und hat der Kapitainleutenant Vigen (nachdem einem katholischen Bürger, so von Gewalt protestiert, einen Backenschlag gegeben) mit dem bloßen Rapier in der Kirche zu stechen gedräut. Und sollte denselben auch durchstochen haben, so nit Conrad Lax und viele andere davor gefallen, wie mich Johann Terriet, dem solches widerfahren, selbst erzählt. Und sollte groß Unheil darauf erfolgt sein, so nit die Katholischen den Weg genommen

Als dieses also abgelaufen, ist der Prädikant, Johann Ricken, Johann Pawels nach Rees gezogen ins Lager,[1] und ist folgends noch ein Fähnlein Soldaten von Niewelts Compagnie zu Goch einkommen. Und hat der Leutnant davon bekannt, daß in dem Lager deshalb wär sollicitiert und angehalten worden.

3. Drei Briefe des Rutger Abels (?) an Heinrich Just über die Einnahme der Gocher Pfarrkirche. (Kop. M. I, 338—341.)

a.

Freundlicher lieber Schwager! 1614 Oktober 5.

Euer Liebden Schreibens hab ich sowohl heut als gestern mit den beigefügten Copeien zu Recht empfangen. Bedanke Euer Liebden vor die Mühe und ungesparte Arbeit des Abkopierens, schicke auch die Supplication sub mea manu wieder zurück. Und ist das Antwort des Pfalzgrafen den Gutherzigen, so ich das insgeheim mitgeteilet, sehr tröstlich gewest; verhoffe, daß wir zum letzten noch etwa erquicket sollen werden.

Gestern hat der Gubernator dem Koster abermals ansagen lassen, daß er zeitlich läuten soll, damit die Katholischen hora 7. anfangen und hora 9. endigen möchten. Sind also auch heut vor 6 Uhr die Matutinae angefangen gewest. Quibus finitis als der custos alsbald erstwerf ad concionem läuten

Landräte am 20. Oktober wieder die „unterthänigste Bitte" an Prinz Moritz, „die ernstliche Verordnung zu thun, damit E. G. Befehlen gehorsamlich gefolgt werde." Am 21. Oktober verspricht Pfalzneuburg durch den spanischen Gesandten in Xanten bei Brandenburg und den Generalstaaten wegen der Gocher Vorkommnisse „nochmals Anmahnung thun zu lassen". Die Landräte werden aufgefordert auch selbst wegen Restitution der Kirche anzuhalten. (Alles in Kopien oder Auszügen bei M. I, 342 f.)

[1]) Hierauf scheint sich ein undatierter Brief des Gochers Conrad Keisers (M. I, 346) zu beziehen. „Ende also ick op huiden noch verhoore, wie dat den predikant Sipprin met den gouverneur Lambert Charles en eenige borger, Johann Rycken en Jan Pouwels, naer het leger bennen, met hebbende 2 stucken lynwaets, die sich wel bedragen 250 gulden, is ons seer beangst, met dese eenige goede (vor haer) tydinge met sullen brengen. Mogen sien, wat gott guneeren zal. Mit haest C. Keisers".

wollte, haben die Katholischen, so in großer Anzahl präsent gewesen, dasselbe verhindert und ihm eingebunden, daß er bei dem alten Gebrauch bleiben solle und hora 7. erstwerf und so fortan ad concionem läuten. Inmittels ist der Procurator aus der Gaesdonk ankommen, in Meinung, wie befohlen worden, hora 7. zu predigen. Dem die Katholischen auch gesagt, daß sie bei alter Gewohnheit dachten zu verbleiben; und waren doch weinig auditores noch ankommen, ob es schon in puncto septimae war. Hat also der Procurator vor gut funden sich alsbald bei den Gubernator zu verfügen und zu entschuldigen, weil die Katholischen alsolche Veränderung nit gestatten wollen. Hat also der Procurator die Predigt hora 8. angefangen und circa 9. geendet. Ad mediam nonae haben etliche Soldaten die Portglock erstwerf et circa 9. mit derselbigen Glocke nondum finita concione anderwerf geläutet. Als aber die Predigt geendet, hat Dominus Cornelius alsbald aspersione aquae angefangen und folgends sacrum s. spiritus gesungen. Inmittels haben die Reformierten mit allen Glocken zusammen geläutet, und ist die Kirche wie vor 8 Tagen mit Musketiers besetzt worden. Sind auch die Soldaten und Reformatores in großer Anzahl ankommen in Meinung, daß sie alsbald anfangen sollte. Haben aber die Katholischen ihre alte Gewohnheit gehalten und more solito den Dienst verwahret. Ist also die Zeit usque ad 10. verlaufen. Ob dann wohl der Guberneur dem Prokurator in Antwort geben, daß er gleichwohl hora 9. anfangen wolle, so hat dennoch solches nit gethan, sondern, als wir ausgangen, den Prädikanten, wie vor 8 Tagen geschieht, wieder hineingeführt, und sind Fredrichs, Mascop, Hegenraet mit eingekommen. Hora 1. haben sie wie vor 8 Tag vorher verhalten. Welch ich E. L. nit hab bergen können mit Empfehlung Gottes. Eilends heut Sonntag Abend 1614.

Vester, quem nosti.

P. S. So der französische Gesandte bei dem Dechant zu Rees gelogiert, konnte der Licentiat Coppers bei seinem Bruder unser Kirchensach recommandieren. Weil der Burgermeister Exken nit reisen kann, soll mein Schwager Heuckelum[1]) an Herrn Gerlich schreiben und Copia unser Supplik überschicken.

b.

An meine lieve Nichte Kathrin Abels genannt Buist.

Freundlicher lieber Schwager! 1614 Oktober 9.

Dero Herren Räten Schreibens samt eingelegter Copie von Prinz Moritzens Resolution ist uns gestern mit großer Freude vorkommen. Verhoffe, daß demselben also nachgelebet soll werden, praesertim cum et

---

[1]) Dietrich v. Heuckelum war in erster Ehe mit einer geb. Abels, in zweiter mit Petronella Exken vermählt.

gubernator, uti Fredericus[1]) dixit, unser Kirche halber von Seiner Excellenz Schreibens bekommen. Wird also, ob Gott woll, der Gutherzigen Arbeit nit vergeblich angewendet sein.

Weiters soll ich Euer Liebden nit verhalten, was großer Erschrickung Domino Cornelio nächtlicher Weil vorgestern angethan sei worden. Dann wie er mich selbst gesagt, wollte er um kein Gut dieser Welt desgleichen wieder abwarten, wie er Euer Liebden mit mehrem wohl selbst berichten wird. Und hat der Gouverneur ihn darnach auch sehr bedräut, im Fall er sich nach 9 Uhr in der Kirche wieder finden ließe.

Weil nun diesem also, will nötig sein, daß die Herren Räte sich nochmals doch wollen gefallen lassen, an Domino Cornelio zu schreiben, wie er sich hierin zu verhalten, und daß er bei der Alten Gebrauch bleiben sollte, womit er sich dann bei dem Gouverneur inmittels zu entschuldigen. Sonst sollte er sich in kein weiter Gefahr stellen dürfen, weil sie ihm sehr aufsätzig, um daß er verlitten Sonntag gegen ihren Will die Messe na 9 Uhr gesungen, ob ihm schon, am Altar staende cantato Evangelio, solches verboten worden. — Gestern ist der Gouverneur von Nymegen allhier ankommen; mogen sehen, was er uns Gutes mitgebracht.[2])

So der Herr zu Hulhausen zu Rees wär, woll nötig sein auch wegen unser Pastorei anzuhalten. So man die Vorbitt des Prinz Moritz haben könnte, wär nit zu zweifeln, ob unser Sach sollte noch gut werden.

Der Prädikant ist heut früh wieder ausgefahren, um, wie man sagt, etwas anders zu verwerwen. Glaub wohl, daß sie keine Arbeit sparen werden, ne cum rubore ab iniquo suo proposito desistere debeant. Sed deus, ut spero, dissipabit consilia eorum.

Hiemit Euer Liebden Haus in Schutz des Allmächtigen empfehlend, eilends heut Donnerstag, den 9. Oktober 1614.

c.

An meine liebe Tochter Trineke Abels, genannt Buist, tot Cleve.

Freundlicher lieber Schwager! 1614 Oktober 12.

Des lieben Oheims Schreiben hab ich sowohl gestern als jed Wochen zu Recht empfangen. Sollte auch demzufolge aller Bericht, was Anfang der Meutereien allhier vorgelaufen, am gesetzten Ort bestellet sein worden, so es nit sehr bedenklich gewest, solches alles überzuschreiben, weil heut nit anders als Ursach zum Calumniren und Beschädigen gesucht wird. Woll

[1]) Der Bürgermeister Dietrich Fredrichs.

[2]) Spätere Randnotiz: „Nota. Postero die, als die Haussuchung auf der Widumb geschehen, ist der Gubernator dahin kommen, ungezweifelt des falschen Bertichts halben, und des andern Tags a dato dieses, nämlich 10. October, nach Rees gezogen, um ein Mehres zu ermitteln".

man lieber selbst persönlich alles berichtet haben, wie man auch entschlossen gewest zu thun, so das Alter dann hiermit zu vermögen wäre. Dann sein wegen des unbequemen Wetters und sonsten verhindert worden. Haben also noch heut bestellet, als die Stadtpforte umtrent 3 Uhr nachmittags eröffnet, daß etliche Bericht überschickt werden. Verhoffe, daß es noch heute bei Tage oder morgen an seinen Ort inferiert soll werden.

Die Calvinischen allhie sagen, daß man fälschlich über Gewalt geklaget, haben auch verlitten Freitag des Morgens umtrent 4 Uhr den Prädikanten mit Johann Ricken und [Name fehlt: Pawels?] abgefertigt an Seine Excellenz, um ander Befehl zu erlangen. Und hat Henrich v. Haef auf Uedem dieselben geführt, und sind gestern Abend umtrent 9 Uhr wieder eingelassen worden. Was sie aber Bescheid mitbracht, ist uns noch unbewußt.

Sie haben aber heut auf Sonntag dem vorigen Befehl von Sr. Excellenz nit pariert, sondern sind, wie vor 8 und 14 Tagen beschehen, nachdem wir den Gottesdienst geendiget, umtrent 10 Uhr wiederum zur Kirche eingekommen und auf ihre Weis wie auch des Nachmittags zu 1 Uhr verfahren, damit unsere Jugend heut auch nit Catechismo instruirt worden.

Der Prokurator ist heut in alsolchem Unwetter zu Fuß kommen und hat more solito zu 8 Uhr gepredigt, Herr Binius hat die Messe gesungen und Dominus Cornelius den Orgel verwahrt. Sub elevatione schickte der Gubernator an den Bürgermeister Exken zu fragen: Warum man auch noch fremde Priester anhielte und, ihnen zu Trotz kein kurz End zu machen, auf der Orgel spielte? Darauf der Bürgermeister geantwortet, daß Binius kein fremder Priester, sondern dieser Kirche Vicarius wäre, und werde der Guberneur durch das Spielen nit aufgehalten, weil man sonsten dasselbe, so in Organis gespielet, in dem Chor singen müßte.

Daß sie aber die Kirch nit zu verlassen gemeinet, haben sie sich genugsam überall, nun und bevor der Prädikant wieder gekommen was, verlauten lassen. Haben auch sub sacro Fredrichs, Mascop aliique tales usque ad finem sacri gehen wandeln, woraus zu sehen, wieviel sie auf der Herren Räte Schreiben und Befehl geachtet.

Verlitten Nacht ist an der Stadt von des Lagers Volk großer Schade geschicht;[1] weiß aber noch nit, ob auch mein Schwager beschädigt worden. Hiermit E. L. samt dero Liebden Haus in Schutz des Allmächtigen empfehlend, eilends heut Sonntag den 12. Oktober 1614.

---

[1]) Ueber andere Plünderungen der Holländer vgl. Anhang Nr. 4.

4. Plünderungen der Holländer in Goch. (Kop. M. I, 345—346.)

a.

Conrad Keisers an die „kur- und fürstlichen Herren Räte". (Undatiert.)

Der Gouverneur der Stadt Goch hat „vorleden samstag den 18. dieses [Oktober] etliche onsere huiseren opgeschlagen und aldaer einige guderen uit doen haelen, wie mermals suppliciert is, welche goederen den heer gouverneur mit den trommelschlag will doen verkopen, doch naer vel biddens onser borgers den heer gouverneur noch vergonnt 3 dage respites, daer als huiden den lesten af is.

Bidden derhalven oitmoedich, dat de heeren räte den borgemester ꝛc. (aengesien zy onder der heeren räte gebot staen) gebieden willen, alsulke gewaltdat op te halden und te verhindern. Hoewel den borgemester sich excusiert, sin saek niet te wesen, distemin sin de borger verdacht, zij alsulke gewaltdaet op te halden und te verhindern en wel soude vorkommen, en ock om dat hy dorch sinnen bot de borger heeft an den gouverneur erst doen geboden.

Begehren derhalven, de heeren räte willen den borgemester gebieden, indien den borgemester alsulks niet ophouden kann, uit de gemeene middelen den heer gouverneur te vernuigen, tot dat de ordinantie Sr. Excellenz oder lantssursten kommen mocht, om dat de klagende borger mocht restituirt werden haere goederen, so dorch de soldaten haer ontweldicht sin."

b.

Räte zu Xanten an den Gouverneur zu Nymegen. (Oktober 22)[1])

Die Räte geben dem Gouverneur „zu ersehen, was die Bürger binnen Goch bei uns sich beklaget und darüber zu verfügen gebeten.

Wann wir uns nun kein Zweifel machen, Prinz Moritz sowohl als auch Euer Gestrengen von solcher des zu Goch angestellten Gubernatoris vorgenommenen Execution kein gefallens tragen, auch selbiges nit billigen werden,

als ist hiemit unser gütlich Gesinnen, dieselbe wollen bei jetzigem Gubernatorn die Vorsehung thun, daß mit der vorgenommener Execution und Distraction eingehalten und die Bürger mit solcher und dergleichen Beschwer verschont bleiben mögen.

Unterzeichnet: Lützeradt, Hulhausen, Sonsfelt, Bohler, Kopper.

---

[1] Unter demselben Datum erlassen die Räte auch an den Bürgermeister Dietrich Fredrichs den Befehl, bei dem Gouverneur „mögliches Fleißes zu bearbeiten, daß mit solcher vorhabender unerhörter Execution und Distraction bis zu anderer hoher Obrigkeit Verordnungen eingehalten werde."

5. Die Ausweisung des Peter Exken aus Goch.

a.

Exken und Genossen an Pfalzneuburg. Brüssel, 1614 Dec. 31.
(Orig. M. I, 298).

Vertoenende seer reverendelyk Marcus Sanct, Peter Exken, Johann de Schoemeker, ingesetene der stadt Goch, hoe dat sie (supplicantes) by einige van hare parteien ofte heimelike woergers secretelyk beticht syn, dat sy mit hare geassocciirden het souden vervordert hebben, te versoeken an uwe f. g., om enig kriegsvolk te willen senden na die stadt Goch, voor en alleer darinne was gekommen het garnison van den Heeren Staaten. Darover die partie ock tegen die vorgenoemte supplicantes so veere geloepen, dat sy bei seit sonder form van recht hebben moeten wyken, also gebannen uit die stadt Goch. Darboven syn noch tegen die supplicantes pasquillen gemaekt en in Holland in druck uitgegaen, darinne sie mit namen en toenamen genoemt werden, als of sie verraders waren. daraf sie nochtans geheel innocent syn.

Well is wahr, dat sie int lager van uwe f. g. gewest syn, want so hy Exken wegen eines geistlichen proceß to Xanten, also alle goch'sche burger weeten, te doen hadde. Insglyken Jan de Schoemeker, die syne broeder to Xanten als Wesel besoeken, und Marcus Sanct, die naer syne goede bekennden in den lager fragen wilde, tosamen overgegaen.

Desen angemerkt, dat sie syn goede katholyke personen en sonder verhoert te worden verlaten moeten huisfrau, stat en goederen, en dat mehr so moeten lyden, dat so falschlik geblamirt worden als verraders tot hunne en hunner geschlachte infamie:

also bidden sie sehr oitmoedelyk, dat uw f. g. by solemnellen acten gelieven te verclaren, dat sy in alsolke falsche betichtunge unschuldig syn en dat sy noet an uw gnaden versoecht hebben, om eenig volk van orloge in dese stadt te senden Ten ende van sodanige acten mag blicken, dat die supplicanten qualik en ten onrecht verdreven ofte verbannen syn worden.

b.

Pfalzneuburg an die Landräte. Brüssel, 1615 Jan. 20 (Orig. M. I. 379).

Wolfgang Wilhelm hat das Gesuch Exkens und seiner Genossen erhalten: „Wann nun dergleichen Ansuchen, dessen die Supplicanten ihrem Angeben nach beschuldigt werden, von ihnen oder jemand anders bei uns niemals geschehen, und wir nicht sehen, warum sie deswegen angefochten oder ihnen dergestalt zugesetzt werden sollte, wofern anders nicht andere Ursachen oder Verbrechen unterlaufen: so ist hiermit unser Befehl, daß ihr denen von Goch dieses mit Ernst untersaget, im Fall es supplicirtermaßen beschaffen. sie von ihrer Ungebühr abmahnet und daran seiet, damit die Supplicanten

bei den Ihrigen ruhig und unbetrübt gelassen werden. Verlassen wir uns also zu geschehen und sind über die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache eures gründlichen Berichtes gewärtig."

c.

Erzherzog Albrecht an den Bürgermeister von Goch. Brüssel, 1615 Jan. 4 (Orig. M. I, 284).

Der Erzherzog hat vernommen, daß Exken und Genossen „nagegeven wort, dat sy in den leger van Wesel gekomen solden syn ende aldaer by ons angehalden, om eenich volk in de voorseide stadt te schicken. Dan also sulx onwahrachtig is, noch dat wy geene kennisse van gemelte personen hebben, veel min eenich versoek an ons gedaen, gelyk hun nagesproken wort: derhalven, op dat de waerheit mach blicken ende sy niet te onrecht beswaert, hebben wy uw darvan wel willen adverteren mits desen, de vornoemde personen van sodanige onwahrachtige naspraкt onverdacht te halden ende geensinns toetelaten, dat sy ter oersaken van dien gequelt oft gemolesteert worden."

d.

Spinola an Georg Wilhelm von Brandenburg. Brüssel, 1615 April 7. (Kop. M. I, 337)

Ich bin berichtet, daß man im Anfange des Monats Martii gefänglich hat thun einsetzen 18 Bürger aus der Stadt Goch und einige derselbigen ganz bedauerlich peinigen, um daß sie beklagt gewesen, als sollen sie durch einen sichern Jungmann, Peter Exken genannt, mir einige Supplication präsentiren und ersuchen lassen, ich wollte das Garnison aus Goch thun ausziehen und eine andere des Königs und von Seiner Altesse darin legen. Welches wäre von aller Wahrheit und nit anders dann ein lauter Calumnia, inventiert von denjenigen, so sich durch solche Mittel gern sollten vengieren oder rächen von einige Particulierquerellen und Streit, die sie unter sich haben mögen.

Dann ich versichere Ew. Excellenz bei meiner Ehr und wahren Worten, daß selbiger Peter Exken noch einig lebendig Mensch mir jemalen einige Supplikation präsentiert oder ersuchen lassen die Stadt Goch in meine Gewalt zu nehmen. Dabei Ew. Excellenz für sich selbst leichtsam erwägen und considerieren kann, daß dazu gar kein Schein, weil man damit würde contravenieren und handeln über die treves und contrarie demjenigen, was jüngst, als wir zu Felde gelegen, sowie währender Communion gehalten ist: daß nämlich keiner sich der Platzen unternehmen, da des anderen Leut gewesen. Wann dann selbige Gefangene an demjenigen, das sie sollten belastet sein, etwas darwegen bei mir zu sollicitieren, durchaus unschuldig, sind aus sonderlich tragend Mitleiden von solchem bösen und elendig Tractement,

das man ihnen derwegen zugefügt, bewegt Ew. Excellenz zu bitten, als ich demütig thue bei diesem: Sie wolle die Vorsehung thun, daß die relaxiert werden und nit verstatten, daß ihnen von wegen solcher Beschuldigung einige ferner Molestation werde zugefügt. Daran Ew. Excellenz werden thun ein redlich Werk und mich verobligieren zu bleiben derselben demütiger Diener Ambrosio Spinola.

6. Bericht des Rutger Abels über seine Gefangenschaft und Vernehmung. (Kop. M. I, 367.)

Anno 1615 den 2. Martii auf Montag des Fastelabends, des Nachts um 11 Uhr sind die Soldaten an meiner Thür kommen kloppen, und als meine Dienstmagd wegen des hellen Ankloppens vervahret worden und die Thür nit alsbald eröffnet, haben sie mit großer Ungestümigkeit auf die Thür geschlagen und gedräut, die Gläser und Fenster zu erbrechen, auch fort mit den Hellebarden dieselben eingeschlagen. Darauf als ich kommen und die Thür eröffnet, hat ein Sergeant, mit sich habend einige Musketiers, mich angegriffen, dem ich folgends mein Cantor und die Schlösser eröffnen müssen. Darauf er meine Schriften und viele Missive genommen und mit sich getragen, die ich auch noch zur Zeit (obschon mehrmalen darum angehalten), nit hab wiederkriegen können.

Folgends bin ich gefänglich na dem Widehof oder Pastorei hingeführt, da ich meinen Schwager Diederich van Heuckelum, Herrn Cornelius Abels Priester, Leonhard und Arnold Rudolfs Gebrüder, so gleichfalls gefangen gewesen, gefunden. Da ich mit etlichen viel Soldaten usque ad 23. Martii verwahret worden sonder Wissen oder Anzeige, warum ich also hingesetzt sein mochte. Hab gleichwohl ex sparso rumore und den Soldaten mit Befremdung des anderen Tages (als der Henker von Nymegen, den Johann Mercator, wie gesagt worden, geholet gehabt) vernommen, daß wegen Verrates, so die Katholischen zu Goch vor Handen hätten gehabt, um die Stadt an den Marquis Spinola zu lieberen, wir also gefänglich hingesetzt wären.

Nachdem ich dann allda mit obgedachten Katholischen 3 Wochen lang gefangen gelegen, sonder einmal verhört zu werden, bin ich samt meinem Schwager van Heuckelum und Leonhard Rudolfs den 30. Martii nächtlicher Weile mit Soldaten von dannen geholt und nach dem Casteel bracht, da ich den alten Bürgermeister Exten mit Elbert Buist und Jakob Hasenberg, so in gleicher Ursache ut supra gefangen gewest, gefunden.

Mit diesen bin ich selbigen Tages früh morgens auf 3 dazu bestellten Karren nach Cleve geführt worden, sitzend auf jeder Karre 2 Bürger neben einem Soldaten, begleitet mit großen Haufen Reuter und Soldaten, so vor und nach der Karre, wie auch an der Seite sich erhielten, mit welchen auch der Henker von Cleve, so eine Zeitlang zu Goch gewest und etliche

katholische Bürger gepeinigt gehabt, sich finden lassen und mit auf Cleve gangen.

Als wir dann also begleitet auf Cleve bracht, sind wir auf dem Karren sitzend eine lange Zeit vor das Hoff aufgehalten; folgends uns befohlen worden von der Karre abzugehen, darnach wieder aufzusteigen. Und sind also letzlich hinaufgeführt und ich neben dem alten Bürgermeister Exken, Leonhard Rudolfs und Jakob Hasenberg im Schwanenturm hingesetzt worden, Elbert Buist aber und Heuckelum in einen andern Turm. Da mich 2 Musketiers, so mit mich eingeschlossen worden, bewahret und sein des andern Tages ut puto auch noch die Schlösser des Turmes verändert worden.

Folgenden Dienstag bin ich durch den Major und Provost durchsucht worden, und ist mir mein Metz und einige Papiere, so ich bei mir gehabt, abgenommen, und sind mir meine Füße mit einem großen eisernen Bolt zusammen geschlossen worden, und hab also liegen müssen usque ad 3. April des Nachmittags, da wir folgenden Tags den 4. April relaxiert worden.

Inmittels bin einmal auf Freitag den 27. Martii vor den Hofrat gebracht worden, da mich der hollandsche Fiscal erstlich gefragt nach den spargierten Pasquillen. Darauf ich geantwortet, einige davon gesehen und wieder andere gelesen zu haben, hätte mich aber sunsten damit nicht bemühet.

Ille: Ob ich von der Vergiftung J. F. Durchlaucht nit wüßte?

Antwort, niemals, als bei währender Verhaftung davon gehört zu haben.

Ille: Ob ich Herrn Gerrit Berendonk wohl kennte, und ob der nit kürzlich an mich geschrieben oder an den Bürgermeister Exken, vom Prinzen ums Leben zu bringen?

Darauf ich geantwortet, daß ich Herrn Berendonk wohl kennte. Hätt aber derselbig niewelt an mich geschrieben, dann zu mehrmalen an Bürgermeister Exken wegen der Früchten und Aufkomsten seiner zu Goch habenden Vicarien, um die in Acht zu nehmen. Wäre aber nichts Gefährliches oder Ungebührliches darin gewesen; wäre auch solches vor etlichen Monaten, als man wegen des Kriegsvolks und gemeinen des platten Landes Verderb besorgt gewesen, geschehen.

Ille: Ob dann nit ein Schwager des Lic. Buist von solchen oder dergleichen Sachen an mich von Xanten geschrieben, der an seinen Vater, so mich die Briefe hätte lesen lassen?

Darauf ich gesagt, daß mein Schwager, der Lic. Buist, meines Wissens zu Xanten nit gewesen wäre, hätte auch also an mich nicht geschrieben noch an seinen Vater, daß ich wüßte. Dann weil mein Schwager baußen mein Vorwissen wohl zu Xanten hätte sein können, so möchten die Herren ihn darum befragen; ich glaubte aber nit, daß er da gewesen. Darauf einer gesagt, den ich nicht kannte, daß sie meinen Schwager auch da gehabt und darum befragt hätten.

Folgends hat mich Fiscal einen Teil meines Schwagers Brief sehen

lassen, so er an meinen Vater geschrieben, daß man zu Vornich[1]) schudden soll [in Beschlag nehmen], dann es sonsten aus der Stadt sollte genommen werden, auch daß man seine Brief von Xanten geschrieben solle vernichten, und mich wahrschauen, davon mehr nit zu sagen, auch mit meiner Mutter und mich suaviter zu sprechen.

Darauf ich geantwortet, daß ich mich nit bedenken kunde, was mein Schwager damit mochte gemeint haben, „daß man seine Briefe von Xanten geschrieben solle vernichten und mich wahrschauen." Könnte davon mehr nit sagen, dann er meines Wissens zu Xanten nit gewesen. Hielte es aber davor, daß es von Xantische und unser Kirche Sachen müsse verstehen werden. Dann also unser katholischer Pastor ungefähr vor 1 Jahr abgestorben, hätten zu mehrmalen an J. F. Durchlaucht angehalten, auch Vornehmens gewesen, dieserwegen einige Verehrung zu thun, das doch namals verblieben und nit gut ratsam funden worden. Möchte also mein Schwager dies gemeint haben, das man verschweigen solle, damit es von andern nit sinistre möchte interpretiert werden.

Alsdann gefragt von dem Hofmeister,[2]) wann die Verehrung solle geschehen sein, sagte ich, daß sulches nicht eigentlich wäre abgesprochen worden. Darauf der Fiskal gesagt, daß auch wenig daran gelegen wäre. Soviel das Wort „suaviter" belangte, das der Fiskal sehr urgierte, vermeinte ich, daß damit gemeint wäre, daß der Vater freundlich mit meiner Mutter handeln solle, dann es wäre ein gering Mißverstand zwischen beiden gewest.

Folgends hat mich der Fiskal mit mehr von der Supplikation vorgehalten. Darauf ich gesagt, niewelt solche Supplikation gesehen noch unterschrieben zu haben; glaubte auch nit, daß ichtes davon wahr wäre.

Darnach der Weber eingefordert worden, der sagt, daß er mich wohl kennte, und daß ich einer von den Conspiranten wäre, so die Stadt hätten willen überlieberen; hätte auch die Supplikation nebens andern mit unterschrieben, die an Spinola gesonden; hätte auch mit ihm an Elbert Buisten Haus mit dem Lic. Buist, Bürgermeister Exken, Heuckelum und Hasenberg bei dem Gouverneur von Geldern gewesen, hätte aber kein Wissenschaft von den Pasquillen.

Darauf ich ihn gefragt, warum er mit solcher Falschheit umginge; ich hätte doch niewelt in seiner Gesellschaft gewesen, noch ihn anders als ansichtlich gekennt. Weiter fragend, waer absulche Supplikation gemacht wär,

Ille: In der Kirche, in St. Catharinenchor.

Ego: Zu Goch wäre kein Chor, das man St. Catharinenchor nännte.

Ille: Wäre in dem Chor gewesen, da ich pflege zu sitzen; stunde ein großes Bild darin.

---

[1]) Bauerschaft bei Weeze.

[2]) Der Erzieher des Kurprinzen, v. d. Borch.

Ego: Ich pflege in Unser-Lieben-Frauenchor zu sitzen.

Darauf einer gesagt, daß wenig daran gelegen, wie das Chor genennet würde, als man in dem Platze einig wäre.

Ille: Die Unterschreibung wäre auf dem Palert geschehen, da ich pflege zu sitzen, und hätte der Küster die Thüren zugemacht gehabt, derhalben ich über das ander Chor herumgelaufen und dies eröffnet.

Ego: Daß es offenbare Lügen wär. Begehrte, daß die Herren dahin schicken wollten und die Gelegenheit lassen besichtigen. Dann meines Wissens an dem Lieben-Frauen-Chor keine Schlösser wären, und würden die Thüren allein inwendig mit Schalden zugemacht Vom hohen Chor aber würde meines besten Enthaltens allein eine Thür von außen mit einem Schloß zugemacht. Also daß der Denunciant mit lauter Calumnien umginge. Ich wär also an solches Werk so unschuldig als ein neugeborenes Kind.

Darauf der Fiskal gesagt, daß gleichwohl der Hamecher sulches bekannt hätte. Als aber auch de Pottre und andere mitgesprochen und fragten, gab ich dem Fiskal auf sein Sagen von Thys Hamecher kein Antwort, weil es Lügen waren.

Darnach hat Fiskal gefragt, ob dann nit mein Schwager Lic. Buist im Januar zu Goch gewesen.

Darauf ich geantwortet, daß mein Schwager um die Zeit dagewesen.

Ille: Ob er nit damals auf Sonntag mit mich und anderen an seines Vaters Haus zum Essen gewesen.

Ego: Nein. Denn als mein Schwager auf Samstag zu Goch kommen, wäre er an meiner Mutter Haus bei dem Herrn von Spaldorf mit dem Prädikanten und Gubernator geladen gewest. Und des Abends hätte er mit seiner Hausfrau, meiner und meiner Hausfrau Mutter an meinem Hause die Mahlzeit gehalten. Wußte eigentlich nit, wa er des andern Tags in mein oder meiner Mutter Haus des Abends gewest, wußte aber wohl, daß er an seines Vaters Haus alleinlich den letzten Abend mit seiner Hausfrau die Mahlzeit gehalten. Daß er sich auch damals nit lang aufgehalten hätte, dann ich noch am selbigen Abend mit meiner Hausfrau an unser Mutter Haus zu ihm kommen, um unsern Abschied zu nehmen, weil er folgenden Tages verreisen wolle.

Als ich darnach abgewiesen gewesen, folgends auch wieder eingefordert worden, haben sie mich das Protokoll, so sie gemacht, vorgelesen, welches ich approbiert gehabt. Bin ich wieder mit Musketiers zum Schwanenturm geführt worden, da ich in großer Ungelegenheit und groß Ungemach meiner Beine, daran ich Mangel gehabt, gelegen usque ad 4. Aprilis, daß ich mit meinem Schwager Lic. Buist und Heuckelum, wie auch der alte Exken, Elbert Buist und Leonhard Rudolfs der beschwerlichen Haftung bin entschlagen worden. De quo benedicendus benedicatur in saecula!

Haec summarie per me, Rutger Abels.

7. Ceporinus und Genossen an Georg Wilhelm.

(1615 Juli 21. Kop. M. I, 292.)

Demnach wir berichtet, daß der Verhaftete Mathys Bernkessel bei seiner jüngsten Deposition über einige gehäufte Interrogatoria wider die rechte Wahrheit uns beschuldigt haben solle, als wann wir ihm in seiner nunmehr fast revocierten Denunciation geraten hätten, so haben wir um Copei derselben angesucht, solche erhalten und demnach zur Entschuldigung solcher falschen Anklagen unsere Defension dawider für Ew. F. Durchlaucht und derselben Räten und der Herren Staaten Fiskal einzuwenden eine Notdurft erachtet.

Weil wir aber gestrigs Tages, am 20. dieses Monates Juli verstanden, daß wir solches bei dero Land- und Canzleiräten, welchen Bernkessels Sache nunmehr demandiert sei, thun sollten, und daß die Räte oder vielmehr der Landschreiber es dafür achten, daß wir vor solcher Defension uns bevorderst in carcerem einstellen und nach dieses Ortes Gebrauch uns verteidigen sollen: so können wir Ew. Durchlaucht die Ursachen, warum der Landschreiber dergestalt wider uns zu verfahren rechtswegen nicht bemächtiget, unterthänigst anzuführen und um geziemende Abwendung zu bitten nicht umgehen.

Dann es wissen Ew. Durchlaucht vorerst, daß ein jedweder, welchem einige proditiones oder conspirationes anbracht, solche nicht verschweigen, sondern bei Verlierung seines Lebens hoher Obrigkeit revelieren und anbringen müsse.

Daneben verstanden, daß wir, sobald uns von dem Verhafteten Bernkessel einiger exploit aus sich selbst (nicht aber er von uns dazu angereizt noch invociert) entdeckt, wir in selbiger Stunde solches der uns vorgesetzten Obrigkeit angezeigt, und folgends das Geringste nicht zu fernerer Entdeckung des Anschlags und Conspiration ohne sonderbaren Befehl deren, die uns zu commandieren hatten, gethan, auch darin die limites mandati nicht überschritten haben. Und können solches mit Briefen in continenti belegen und ohne das mit lebendigen Zeugen wahrmachen.

Ferner und zum dritten, daß Bernkessel bei seiner erfolgten Revocation uf ernstes und scharfes Erfragen, wer ihm zu solcher erdichter Denunciation induciert, doch uns gänzlich entschuldigt und ausdrücklich bekennt, vor, in und nach der Peinigung dabei bestanden, daß er sie aus sich selbst erdichtet und Keiner ihm dazu angereizet habe. So gebens auch alle Umstände zu erkennen, daß er allein der Autor sei. Ist auch teils durch andere bezeugt, kann ferner bewiesen werden. Und hat der Verhafte bei der Responsion über angeregte Interrogatoria, wie gefährlich die auch gestellt und wie gerne man das Widerteil gesehen, nit in Abred sein können, uns zur Responsion ad 19, 26, 31, 34, 38, 74, 78, 93, 94 und andere in dienliche Weise und ferner nicht et contra approbationem de eo protestando erziehend. Und mußte doch dieselbe, obgleich durch fürhin abgefordertes

iuramentum eidlich (dann jetzo, weil iuramentum hernach gefolgt, ist sie in Recht untauglich per ea, quae tradit Gaill. Obser. 101 n. 9 et 10 in fine) der Deposition in tortura beschehen aus vielen redlichen Ursachen und rechten Gründen weichen. Und konnten wir aus der peinlichen Aussage demnach unsere Unschuld genugsam darthun und erweisen.

Ueberdies und vors 4 te werden Ew. F. Durchlaucht zu erinnern wissen, daß Sie diese hochwichtige Sache und deren cognitionem nicht Ihren zur Canzlei verordneten Räten demandirt, sondern bei Sich und Ihrer Verhörung und Decision reserviret gehabt und hernacher erst, als der Verhafte fast alles revociert, dessen rechtmäßige Bestrafung denen committiert, verhoffentlich aber dadurch dem Fiscali oder Landschreiber extra fines mandati zu schreiten und wider uns ex inquisitione oder officio zu procedieren nit werden verhängt haben. Vermeinen auch nicht, daß wir ein solches verdient und unsere erspürte treue Affection zur landfürstlichen Obrigkeit und Pflicht in Offenbarung der Denunciation, auch anbefohlenes weiter Investigieren dergestalt sollte belohnt werden.

Um viel weniger vors 5 te, daß vermög der Rechte die indicia sine omni suspicione procedieren müssen, aber die Landräte, welche wir pro iudicibus dabei überkommen würden (ohne Verletzung deren Ehre und Reputation gesetzt, de protestando) in etwas suspect von uns allegiert werden könnten. Weil nämlich

pro 1°, deren teils (wiewohl fälschlich) von dem Verhafteten besagt gewesen und derhalben hierin ungezweifelt mehr eifern würden,

pro 2°, weil Ew. F. Durchlaucht selbst das Ueberschnellen mit dem Verhafteten besorget und derwegen den Herren Räten einen Doctorem und einen Secretarium adjungiert und daneben

pro 3° die harte Verstrickung des Verhafteten reprehendiert und abgeschafft hat. Und zuletzt auch

pro 4°, weil man bereits so viel special und ganz gefährlich wider uns bei obangezogenen Interrogatoriis verfahren und dadurch zur Suspicion selbst Anlaß gegeben.

Endlich vors sechste, daß die Rechte einem Magistrate uf jemanden zu inquirieren nit verhängen nisi certis concurrentibus requisitis: daß nämlich verisimilis fama vorhergegangen, daß dieselbe nicht herfließe a malevolis, criminosis aut suspectis, sed prudentibus, honestis virisque fide dignissimis, tum ne ab uno solo promaneat. Nun ist aber der Verhafteten Aussage super interrogatoriis eine solche nit, die ex fama a viris fide dignissimis, sondern welche allein a criminoso, suspecto immo mendaci hergeflossen. Und kann demnach in iure gegen uns nit inquiriert, des Verhafteten Aussage super interrogatoriis nit pro denunciatione gesetzet, weniger seine Aussage pro notorio delicto geachtet und einiger Criminalproceß wider uns intendiert oder uns ex carcere uns zu defendieren angemutet werden.

Und gereicht darauf Ew. F. Durchlaucht unser unterthänigst Bitten, unsere notwendige Defension und Entschuldigung der falschen Aussage für Ihren Hofräten und der Herren Staaten Deputierten in Cognition zu behalten, über dero Genugsamkeit zu judicieren, von der gesonnenen Einstellung in carcerem uns ledig zu erkennen und dero Landräten sich allen Verfahrens gegen uns zu enthalten, gnädigst zu befehlen. Wollen also dann solche Defension ehest übergeben und, was ferner requiriert werden mochte, fürstellen.

Petrus Ceporinus, Prediger in der reformierten Kirche zu Goch, Johann Ricken, Johann Pauwelsen, Jakob Leist, Bürger daselbst.

8. Der kirchliche Rezeß von 1621. (Kop. M. I, 248.)

Demnach zwischen den Römisch-Katholischen und Reformierten zu Goch eine geraume Zeit allerhand Streit, Mißverstand und Uneinigkeit daher vornehmlich entstanden, daß die Katholischen die große Kirche zu ihrem Exercitio allein zu gebrauchen, den gewöhnlichen Dienst mit Predigen und sonsten gleichfalls allein darin zu halten, zu üben und zu continuiren gemeint, sich deswegen auf die fürstliche Zusage, zu Duisburg anno 1609 gegebene Reversalen und Ihrer Excellenz an die klevischen Räte hierbevor abgegangen Schreiben stark beziehen, um manutenentiam ihrer Possession, darin sie eine Zeit hero wären turbiert worden, unterthänigst bittend und sich sunsten über ein und ander Aergernis, welches ihnen zu Trotz in der Kirche geschehen und fürgelaufen sein sollte, zum höchsten beschwerend,

hingegen die Religionsverwandten ebenmäßig die Reversalen stark allegiert und sowohl auf ihre uralte, als nun wiederum ins 7te Jahr in der Kirche continuirte Possession und auf öffentlich, insgesammt, successive gehaltenen Gottesdienst und Predigt sich berufen, auch ihre unterschiedlichen Beschwerungspuncte, warum sie die Kirch zu verlassen und den Römisch-Katholischen allein einzuräumen nicht schuldig, vor- und anbracht und insonderheit, nachdem der meiste Teil staatischer Garnison abgefordert, über die am 27. Juni[1]) und 25. Juli in der Kirche fürgenommenen Händel und Tumult auch andere zugefügte Schmach und Injurien sich höchlich beklaget, sie deswegs ferner nicht zu gravieren, sondern vielmehr wider alle Gewalt zu schützen unterthänigst und inständigst gebeten, auch darüber Ihrer Kurf. Durchlaucht oder derselben hinterlassener Regierung unter-

---

[1]) Die Landräte schreiben hierüber an die Stadt (1621 Juli 8, Kop. M. I, 352): „Uns haben die katholischen Bürger allda klagend zu erkennen gegeben, was Gewalt Sonntags den 27. Juni durch etliche Soldaten auf Anstiften insonderheit Johanns Mercatoris in der Kirche verübt sein, zusamt, was 8 Tage darnach, als die Soldaten den Katholischen die Kirche bis zu 10 Uhr freizulassen willig, im Fall es der Bürgermeister zufrieden, auf dessen Verwideren ferner sich zugetragen haben solle". Folgt Befehl, alle Thätlichkeiten „abzuschaffen, damit jederteil seines Ortes unbeeinträchtigt verbleiben möge".

thänigst sich submittiert, des gebührlich Ausschlags billigmäßige Verordnung mit Geduld erwartend,

des haben die heimbelassenen Herren Statthalter und Geheimräte durch ihren dazu sonderlich Abgeordneten[1]) die Gravamina pro et contra hören, sich darüber umständlich informieren und notdürftig berichten lassen, auch nach eingenommener Information die wahre der Sachen Beschaffenheit reiflich bedacht und erwogen.

Und obwohl J. K. Durchlaucht die passierten unverantwortlichen und ärgerlichen Händel, Aufruhr und Tumult aufs höchste zu ahnden und zu strafen wohl befugt, auch gegen etliche Rädelsführer die verwirkte Pön ausdrücklich vorbehalten haben,

so hat dennoch zur Stiftung guten Vertrauens, bürger- und nachbarlich Wesens und Einigkeit auch aus sonderbarer Zuneigung zu der ganzen gemeinen Bürgerschaft, wie nicht weniger zur Verhütung andrer gefährlicher Weiterung und Ungelegenheit die hinterlassene Regierung die Milde wie nicht weniger die Wohlfahrt und Aufnahme der Stadt, welche in Einigkeit allein besteht, hierunter beherzigt und in sonderliche Obacht genommen.

Und läßt demnach aus obangezogenen und anderen sonderlichen Considerationen geschehen, daß die Römisch-Katholischen ihr Exercitium in der Pfarrkirche allein haben, sich aber alles Calumnirens, Schmähens und ärgerlichen Wesens in- und außer der Kirchen enthalten,

hingegen den Reformierten zu ihrem Gottesdienst das kleine Convent provisionaliter eingeräumt, freigelassen und dazu aufs erste durch die füglichste aus der Kirche und anderen geistlichen oder der Stadt Mitteln und Einkommen (worauf Bürgermeister, Schöffen und Rat bedacht sein sollen) accommodiert werde, und dies alles ohne J. K. Durchlaucht auch beider Parteien einig Verfang und Präjudiz ihrer Prätension und Rechte.

Damit dann auch wegen Unterhaltung beiderseits Pastoren, Prediger, Schulmeister und sonsten kein Mißverstand erweckt, sondern eine billige und gestalter Sachen nach annehmliche Gleichheit getroffen, und ferner Materie und Ursache zum Disputieren benommen werde,

so hat die Regierung für gut eingesehen, daß der Kirchen Renten, Vikarien oder andere geistliche Einkünfte und Gefälle zu angeregter notwendiger Unterhaltung des Predigtamtes und Schulmeister, sowohl der reformierten als römisch-katholischen Religion bis zu J. K. Durchlaucht anderer Verordnung sollen empfangen, genossen und geteilet werden, auch dem Magistrat an seinem iure conferendi der Vikarien und was davon dependiert, sowohl inskünftig als gegenwärtig nichts derogiert, sondern bei seinen Befugnissen und beweislicher Gerechtigkeit gelassen, manuteniert und geschützt werden. Wonach sowohl der Magistrat als die gemeine Bürgerschaft zu Goch sich zu richten und sich dieser unserer Provisionalordnung

---

[1]) Es war Dr. Brienen.

und Befehl gehorsam accommodieren sollen, wie dann bei höchster Bestrafung die hinterlassene Regierung diesen Recessum in aller Gestalt beiderseits fest unterhalten haben wollen.

Cleve, den 18. August 1621.

Johann Friedrich von Roeden. Johann Libingius.

9. Die Räumung des Beghinenconventes.

Georg Wilhelm an die Stadt Goch. (Embrich 1621 Nov. 3. Kop. B.)

Der Kurfürst bemerkt mit Befremden, „daß, nachdem wir die Verordnung gethan, daß die Religionsverwandten ihre Predigt und Gottesdienst an einem besonderen Ort bis zu ander Gelegenheit halten und den Katholischen die große Kirche lassen sollten, dennoch die 3 Süstern aus demselben Beginnenhaus nicht weichen, sondern sich den Religionsverwandten widersetzen und, wann die Predigt gehalten werden soll, ihr Küchenwerk und die Arbeit zu verrichten, des Orts sich finden lassen. Wann dann solches den Religionsverwandten zu Irrung und Molestation in ihrem Gottesdienst gereicht und gutem Einvernehmen und friedlichem Begehen zuwiderläuft, so ist hiermit unser gnädigster Befehl, die 3 Weibspersonen oder Süstern aus dem zur reformierten Predigt bestimmten Hause auszuschaffen, und da sie mit guten Worten nicht ausweichen wollten, alsdann beide unsere Capitaine Ahr und Plettenberg zu ersuchen, daß sie kraft hierbei an sie mitkommenden Befehles durch 3 oder 4 ihrer unterhabenden Soldaten dieselben Süstern mit den Armen daraus leiten, gleichwohl aber ihnen kein Leids anthun, und in das vor sie zugerichtete Logement [1]) neben dem Beginnenhause weisen, auch, sofern von nöten, bei währender Predigt an dem Aus- und Eingang ein oder mehr Schildwachen stellen zu lassen, [2]) damit der Gottesdienst unverhinderlich gepflogen, und alle ungebührliche Gewalt abgekehrt, dagegen friedlich-ruhiges Wesen ohne Beeinträchtigung beider Religionen gestiftet".

---

[1]) Dies „Logement" war, wie die Beghinen klagten, „ein kleines Häuschen auf dem Kirchhofe" (Supplik an die Landräthe, 1621 Aug. 27), nach der Angabe der Regierung dagegen eine „bequeme Wohnung mit dem Mitgebrauche des Kellers, Söllers und Gartens in dem Convente" (1621 Sept. 30).

[2]) In einem früheren Erlasse hatte die Regierung sogar den Katholiken angedroht, daß bei fernerem Widerstande „die Reformierten von Stunde an mit ihrem Exercitio wieder in die Pfarrkirche gebracht und dabei wider jeden geschützt werden sollten" (Sept. 30). Die Gocher Reformierten aber waren „da sich die Beginnen opponiert, dermaßen ergrimmt, daß man uns Katholiken den Teufel geflucht. Der solle den Papisten in und durch den Leib fahren. Darauf dann erfolgt, daß am 2. September Jakob Haselberg am Abend verräterischer, unbekannter Weise gestochen und unser etlichen dergleichen zu thun und den Kopf entzwei zu schlagen bedräuet". (Katholische Bürgerschaft an die Landräte. Praes. Cleve, 1621 Sept. 25. Cop. B.).

10. Unter neuburgischer Herrschaft.

P. Hampteau S. J. an den katholischen Pfarrer von Goch. (Orig. B.)

Reverendo Domino Theodoro ab Eltz,[1] theol. lic., pastori in Goch vigilantissimo, domino et maecenati suo. Clivis.

Accepi litteras P. Johannis Lotzii intimi mei. Credo iam abiisse Embricam; proinde nihil ad ipsum, sed tantum verbulum ad Reverentiam Tuam. Proxime indicabo ipsi statum nostrum.

Valemus dei gratia ego et P. Bernardus Volkmann optime. Habitamus ad tempus in domo pastorali. Timidiores initio Catholicos aliquos deprehendimus in absentia iudicis Abels; nunc paulatim excutiunt metum. Patentes Serenissimi Principis postularunt aliqui e magistratu, inter quos videtur esse modernus consul Fustius senex. Miror huc non pervenisse, cum intellexerim esse in via. Forte brevi accipiemus. Deservirent ad occludenda ora Haereticis et confirmandos Catholicos. Per me negotium expedivissem, nisi mihi indicatum fuisset in proximo adfore (ad reditum scilicet iudicis), quod tamen neglectum. Sed parum refert.

Coepimus laborare in vinea Gochensi, spes bona affulget, deus (uti confido) dabit incrementum. Ad haec enixe et humiliter postulo praesidium sacrificiorum vestrorum et precum. Incredibile est, Domine Theodore, quanto desiderio desiderem hic te videre et alloqui, ut uberiorem informationem acquirere possim in praesenti negotio, quod facile intellego maximi esse momenti. Quid, si festum corporis Christi apud nos transigere posses? O quam id mihi iucundum foret! Certum est ad honorem sacramenti praestare, quidquid in nobis erit. Concionem eius diei P. Subpriori forte committam, ut uterque nostrum serio laborare possit in aliis.

Die hesterna concionem meam primam habui summa hominum frequentia. Hanc excepit processio eo ordine, ut mirarentur homines. Hoc scilicet et postulaveram in concione et ipso tempore processionis verbis, nutibus indicavi, quam mihi gratum foret, si ordo servaretur. Paruerunt lubentes, volentes. Viri longissimo ordine, etiam milites bini et bini modestissime processerunt. Cetera ad adventum tuum, quem spero vicinissimum.

Gratissimum mihi faceret Reverentia Vestra, si libros aliquos, quibus abundare videtur, communicare posset, aut a bonis amicis, verbi gratia Rudenscheidt, aut similibus accipere posset, fideliter suo tempore

[1]) Der Pfarrer hieß Theodor Marguerinck. Der »catalogus pastorum et pastoratuum sub archidiaconatu Xantensi« verzeichnet unter „Goch“: Anno 1624 Dec. 13 Dominus Theodorus Marguerinck investitus ex morte Martini Vergest (Kop. B). Der obige Zusatz »ab Eltz« soll wohl den Geburtsort bezeichnen.

restituendos. Maxime vero unum aliquem aut alterum, qui solide (breviter tamen) evangelia per annum proponi solita explicet (intellego enim populum libenter audire textum), et aliquos pro controversiis concionibus. P. Cottonum habeo, Stapletonum et Costerum. Quaeso videat, an aliquid melius occurrat

Sed quid plura? Exspecto adventum tuum, ut de variis conferre queam. Salutem ex me plurimam Domino a Ruderscheidt cum tota familia, maxime vero Dominae Elisabethae infirmae, cui ego ex animo vires optimas et corporis et mentis apprecor, (posset haec aliquos Agnos Dei parare pro Gochensibus, si verbo indicaretur. Sane valde indigemus imaginibus et similibus munusculis, nec quicquam hic emere possumus rerum talium. Utinam Embrica vel Colonia brevi accipere possemus!) similiter et Dominae Henricae Closs et Domino Amando, si forte adhuc apud vos sunt. Excurrerem ad vos lubentissime, sed non audeo ob pericula, quibus Reverentia Vestra (ut arbitror) minime est obnoxia. Raptim. Gochii, feria 2. Pentec. [Juni 5] 1623.

Guilielmus Hampteau.

11. Aus holländischer Kriegsgefangenschaft.

P. Ryswick an D. v. Heuckelum. (Kop. M. I, 426.)

Den wohlachtbaren heer Derick van Heuckelum, schepen der stadt Goch en mynen besonderen vriend, tot Goch.

Die gracy onses heeren Jesu Christi mut ons altesamen versterken! So my eenige gelegenheit nu vorkommt an uw liefden te schrieven, heb ick uit besondere vrundschap, so u. l. altyt heft beweesen, sulks niet konnen onderlaten.

Als u. l. dan wel weeten, binnen wy d. 29. Januar van eenander gescheiden, en ick bin met P. Brogel denselven dag na 7 uhren s'avonds te Nymegen, van de ruiters convoyert, ingebracht, en den commandeur geprefenteert. Die ons by sich ten eeten gehalden en noch den avond by den geweldiger gebracht, dar wy noch bleven in en ehrlike kamer en wel gehalden worden. So kommen dagelyks allerhand vrynden, om ons te besuken, wie ook die predicanten en capiteins. En konnen geen bescheid van den gouverneur kriegen, dar wy neutralen in een neutral stadt zyn gefangen genommen. Ik haep, u. l. en die heeren raede to Cleef sullen onser sich aengenomen hebben, dat niet, wat van dese party ons wedervaren is, andere insglyks mocht gebeuren van den vyand.

Wy befehlen ons Gott den heer; naer den regen sall ons weder die sonn schynen. Gott, die ons geschapen heeft, en mennigmal so schynbarlich verwahrt, sall ons bystaen en onder den schirm syner vlogelen bewahren. My jammert der guden burger, die sonder oer schuld in dit onheil geraakt zyn. Wy muten denken, dat ons die heer casteit met die rut der

kinder, welke dient tot oer welvaart. Hebben wy der gracy Gottes ondankbar gewest, laat, ons beteren en onse sunde belyden. Hy sall ons als een genadige vader weder annehmen.

So noch van ons armut, so binnen ons huis was, jetwas overig is, so willen u. l. wo mogelyk bewaeren en by een kriegen, ook onse büker met een temeliken prys redemieren. Het waren vol büker, rosekranze, heilige hartjes, agnus dei vor de catechisme. Dat mag wel al verstroiet en veer zyn! Hed u. l. alleen noch dat rekenboik en inventarium! Ick weet niet, woe wy so subitelyk alles hebben verlaeten en verlaeren. Ick haep, dat P. Cornelius bewaert heeft, wat noch in der kerke was: die mutten u. l. sterken, dat sie vorder dapper sick dragen, in Gotts en der h. kerken ehr voor te staen.

Door groote arbeit kommt men tot groote loon in den hemmel en benedictie op erden, so het tot zaligheit dient. Ook wunschte u. l. en huisgesin, alle gude burger, en alle myn lieve kinderen die gracy des allmächtigen, dat sy standhaftig int gloof blieven en den weg der geboden Gottes en der h. kerken onverhinderlich wanderen, sich niet stotende an tegenwerdige wederwerdicheit, dweil wy durch voel tribulationes muten gaen int ryk Gades. Hiermet befehle ick u. l. met uw huisvrouwe en kinder, ja alle burgerschaft in den scherm des allerhoogsten en patrocinium der saligsten jungfrau Maria, en vergeest my allemal, dat ick uw niet beter bin voorgegaen. Nymegen, den 31. Januar 1625.

Uw liefden willen doch naspüren, of sy irgents mogen vinden onse constitutiones, regulas, exercitia spiritualia in verscheiden stucken en die na Emmerik[1]) senden. Groet my vriendlich Dominus Cornelius, Abels, Martens, consulem Kerskorf en uxor. Salutat vos P. Brogel laetus, sed non ita fortis. He wißt ook gern, wie het Mathys weer gegaen, en verwacht ock eenige antwoord.

Servus in Christo Theodorus Ryswick.[2])

12. Jakob Abels aus Kurmond an Heinrich Turk S. J.[3]) in Köln. (Kop. M. I, 455.)

Ex litteris Reverentiae Vestrae intellexi R. V. ob causas gravissimas desiderare informationem quandam circa captivitatem civium Gochensium, quod lubens praestarem. si per litteras id compendiose fieri posset. Lis enim illa plus 7 annis in universitate Marburgensi (a Calvinistis mutatis hinc inde actibus etiam insciis Catholicis), fuit ventilata, nec hunc usque in diem plane dirempta.

---

[1]) An das dortige Jesuitenkollegium.

[2]) Der Briefschreiber starb in demselben Jahre (1625) in Nymegen. Vgl. P. Meyer O. P., Dominikanerkloster te Nymegen (Nym. 1892), S. 180, Anm. 1.

[3]) Ueber ihn ist einiges zusammengestellt Ann. h. V. N. 58, 18.

De monumento chartaceo a domino Vuistio † conscripto nihil mihi constat. Accepi ego acta quaedam hac de re a nepote domino Abels piae memoriae, Vuistii manu conscripta, sed confusa et sine ordine. Acta vero originalia propemodum omnia paucis exceptis Engelbertus Boegels, quondam scriba generalis (vulgo „Landschreiber"), mihi tradidit. Ex quibus Philalethes quidam brevem summam vel epitomen nostra lingua magno labore ante triennium vel circiter rudi Minerva concepit, quam lubens posteritati consignasset. Sed furor et rabies Calvinistarum, cum res sit odiosissima et paucis nota, quam sceleste et fraudulenter egerint, auctorem huc usque suspendit. Interim cum aliis in partibus eodem modo cum Catholicis progrediantur, agam ego, ut libellus ille transmittatur, si pro duobus Reverentia Vestra spondere velit:

1. Inprimis fuerunt falsae litterae practisatae, quibus proditionem contra Catholicos confirmabant. Quas litteras interceptas aurifaber in tabulis aëneis artificiosissime de littera ad litteram exsculpsit, pro quibus cives catholici 16 imperiales exposuere. Has tabulas civis quidam in custodia habet, nec alicui tradet, nisi prius expositae imperiales restituantur.

2. Auctor pro labore expetit a typographo ducenta exemplaria. Reverentia Vestra dignetur inquireve, an typographus libellum hunc (quem tota Clivia et magna pars Hollandiae aliquot annis exspectavit) suis sumptibus excudere, auctori pro labore 200 exemplaria transmittere et 16 imperiales pro tabulis exponere sit paratus. Non dubito, si liber sit impressus, quin omnes tam Calvinistae, quam Catholici, tam Anabaptistae, quam Gomaristae hunc librum sint empturi. Hisce Reverentiam Vestram praepotenti Deo commendo.

Ipso festo Pentecostes 1638 [Mai 23].

Servus in Christo Jakob Abels.

13. Klagen der Gocher Reformierten.

v. Nievenheim an den Großen Kurfürsten. (Undatierte Kop. M. I, 478.)

Ew. Durchlaucht wollen sich referieren lassen, wasgestalt vor ungefähr 25 Jahren etzlich Bürger von Goch derwegen eingezogen und eine gute Zeit in Haft gehalten worden, daß dieselben mit einer Conspiration gegen Ew. Durchlaucht in Gott ruhenden Herrn Vatter bezichtiget, nachher aber von J. F. Durchlaucht durch dero ordentliche Güte und Barmherzigkeit der Gefängnis erlassen worden.

Nun komme ich in Erfahrung, daß solche Leute oder dero Erben darüber ein Almosen gestiftet, jährlich auf gewisse Tage ihre Gaben ausspenden und am Abend ihre Zusammenkunft halten, alsdann essen und trinken, solches auch zu ewigen Tagen zur Gedächtnis ihnen gleichsam geschehener Ungleichheit zu beharren gemeint sein sollen. Und gleichwie solch Wesen hiebevor insgeheim verhandelt, so hat itziger substituirter

Pastor Johann Rudolphi, als ein bitterer und fast jesuitischer Päpstlicher, dasselbe nun öffentlich angelegt, mit offenbarem Geschell und Geruf die Spendung der unschuldigen Gefangenen durch die Stadt ausbieten, am Abend auch darauf ein öffentlich Gastmahl halten lassen: eine Sache, wie sie zu Unglimpf Ew. Durchlaucht Vaters hochlöblicher Gedächtnis, hohen Respects und verübter Clemenz gereicht.

So habe mich pflichtig ermessen, solches Ew. Durchlaucht unterthänigst zu eröffnen, bevorab, weil ohnedas besagter Rudolphi das Papstthum mit seinem unzeitlichen Eifer, scharfen Predigten, Processiones[1]), Kinderlehren, Kevelaersche Wallfahrten und dergleichen[2]) dermaßen auferweckt, stabiliert und in Schwang bringt, daß unsere so gar arme reformierte Gemeinde darüber nit wenig seufzet und ertrauert.

Nun ist aber diesem Werk, wann es E. D. beliebten, gar lichsam abzuhelfen und zwar also, daß E. D. den Prior zu Gaesdonk, welchem sie den hiesigen Pastorat aufgetragen, zu persönlicher dessen Bedienung, sodann häuslicher Wohnung zu Goch, so wegen Besorgung der Kranken als sunsten befehligten, Rudolphi aber in sein Kloster selegieren. Gestalt das Wesen also dann an sich selbst, und der Pastorat vor gewiß zu Ew. Durchlaucht anderweiter Disposition wird verfallen, weil dem Prior um nöthiger Gegenwart in Gaesdonk, auch anderer anhabender Visitationsbedienung wegen der Aufenthalt daselbst ganz unmöglich.

---

[1]) Bis zur brandenburgischen Besitzergreifung zogen die Prozessionen in Goch „durch die Stadt und daraußen nach Unser Lieben Frauen Kamp und durch den heiligen Weg, der noch heutzutage [1682] den Namen davon hat." (Kathol. Gemeinde zu Goch an den Kurfürsten, 1682 Dec. 8. Kop. B.) Seit 1625 waren Prozessionen außerhalb der Kirche verboten. Dagegen war fremden Wallfahrern, die nach Kevelaer pilgerten, der Durchzug gestattet, obgleich auch sie den Reformierten Veranlassung zu Beschwerden boten. Auf Klagen der Gocher Reformierten schärfte 1699 die Klever Regierung ein, „daß bei den Processionen verordnetermaßen kein Schießgewehr gebraucht werden solle." Doch scheint diese Verfügung nicht viel gefruchtet zu haben. Denn noch 1712 beklagten sich die Reformierten über die von auswärts kommenden Prozessionen, die „jetzt wider den Gebrauch neben der evangelischen Kirche mit musikalischen und anderen Instrumenten, gräßlichem Geschrei und Alarm, turmatim vorüberziehen" (B).

[2]) Was mit dem vieldeutigen „und dergleichen" alles gemeint war, verrät eine Verfügung der Klever Regierung (gez. v. Spaen) d. d. 1699 Juni 26. Hiernach war der Regierung zu Ohren gekommen, daß „von den Römisch-Katholischen auf Johannisnacht die gemeinen Brunnen und Pumpen an einigen Orten mit geweihten Nußzweigen gekränzet und damit tacite den Heiligen zugeweihet werden." Darauf wird dem Magistrat befohlen, „daß ihr dergleichen Nußzweige bei denen Pumpen und Brunnen nicht verstattet, und wann ein oder anderer darüber ertappet werden sollte, uns dieses zu fernerer Verordnung unterthänigst berichtet" (M. II, 403). Ueber andere Beschwerden der Reformierten vgl. Anhang Nr. 1, c.

Ebendergleichen Bitterkeit befindet sich auch zu Gennep, allda den Prioren St. Agathae die Pastorei daselbst von Ew. Durchlaucht conferiert, durch einen herben Münichen per modum substitutionis bedient, und das Papsttum mit unordentlichen Processionibus bei den Begräbnissen dergestalt aufgebletzet und vor den Augen der Einfältigen angerichtet wird, daß unsere christliche Gemeinde daroben sich betrübet.

Weil nun der Prior in St. Agatha anitzo in sterblicher Not oder wohl gar gestorben, so hat gemeldete christliche Gemeinde dieser Tage ihre zwei Almosenpfleger zu mir abgeschickt und mich gebeten bei Ew. Durchlaucht zu intercedieren, auf gemeldeten Todesfall keinen dergleichen Münichen, sondern einen andern guten, stillen und freundlichen Pastor derselben Pastorat alsdann in Gnaden zu erteilen.

Wollte nun Ew. Durchlaucht zu der Ehre Gottes und zu Ehren der reformierten christlichen Religion in einer und anderer obengenannter Beschwer gnädigst und tröstlich verordnen, dessen würden beide armen Gemeinden und ich mit denselben uns in Gott erfreuen.

Ew. Durchlaucht unterthänigster treuer Diener,
Arnold Henrich van Nievenheim,
zu Driesberg [1]) Drost.

14. a. Von dergleichen Anschlag auf J. F. Durchlaucht Person, um selbige Zeit den Katholischen zu Huissen zugemessen.

(Kop. M. I, 300.)

Als auch im September 1614 die Stadt Huissen mit Garnison besetzt worden, und unlangs danacher des Obersten Schonenbergs Lieutnant Hans von Limbach, so daselbst commandierte, bei dem Drosten Johann von Wittenhorst zu Gast gewesen, hat er bei dem Trunk in Anwesen Junker Johansen von Vorst und anderer sich verlauten lassen von nötiger Regard, so auf die Stadt zu halten. Worauf die Anwesenden sagten, keine Gefahr zu sein, weil die Stadt in einer Insel gelegen, da nit anzukommen, und das sicherste von dem ganzen Fürstentum Cleve wäre. Der Lieutnant aber sagt, es wohnten doch gefährliche Leute da. Welches als die Anwesenden auch verantworten wollen, er fürter gesagt, daß etliche der Vornehmsten zu Huissen sich unterschrieben hätten, ihrer Durchlaucht zu Brandenburg Person gefährlicher Weise nachzutrachten, inmaßen ihm Ort und Platz, da solches geschehen sein sollte, wie auch diejenigen, so es unterschrieben, genannt wären, und daß es ihm von einem vornehmen gelehrten Manne

[1]) Das Haus Driesberg (ursprünglich im Besitze der Familie v. Schewick, später v. Nievenheim) lag bei Kessel an der Niers. Heute sind nur noch einige Nebengebäude erhalten. (Clemen, Kunstdenkmäler I, 510.)

gesagt worden. Wie er aber den Gelehrten nit namhaft machen wollen, ist er den 18. Sept. aufs Rathaus beschieden, da er der Wörter aller gestand mit Erbieten, dieselben mit Kunden und Kundschaften zu beweisen, nit zweifelnd derjenige, so es ihm gesagt wurde es auch gestehen. Hat aber denselben zu ernennen sich nochmals und bis zu seiner Zeit geweigert. Und obwohl, als er nach dem Lager von Rees ziehen willen, arrestiert und angehalten, bis er erst den Mann anzeigte, des Arrestes mit dem Bescheid entlassen, daß ihn sein Sergeant, so in der Stadt bliebe, sagen solle, so hat ihn doch derselbig, wie er folgenden Tages vorbeschieden, auch nit sagen wollen, aber gleichwohl gestanden, daß er dabei gewesen, wie die Worte geredet worden, so nit gebührte nachzusagen, stunden aber dem Magistrat zu vertheidigen.

Derwegen gestracks obgedachter Drost neben Johansen von Vorst, Bürgermeister Canis und anderen deputiert worden, bei S. D. zu Brandenburg, so damals zu Rees, dies anzugeben und zu bitten, daß der Lieutnant und Sergeant, so beide der Zeit im Lager vor Rees wären, darüber gehört und zu fernerer Information jemand auf Huissen committiert werden möchte. Wie aber zu Embrich kommen und den Lieutnant allda noch angetroffen, hat derselbig auf der Deputierten inständig Anhalten seinen Autoren genannt, nämlich den Prediger zu Huissen, Christophorum Ruserum.

Daher dann bei der gemeinen Bürgerschaft zu Huissen eine große Verbitterung verursacht, insonderheit als darauf zu selbiger Zeit bei Begrabung Arnolden Grüters sich zugetragen, daß Ruserus mit einem Gewehr an den Hals mitten in der Kirche seinen Hut abnehmend anfangen willen zu predigen. Woraus alsbald unter der Gemeinde allsolcher Rumor erreget, daß er zur Kirchen aus und von dem Kirchhof weg gejagt worden, vorwendend, daß dazu von den Freunden ersucht. Welches doch des Verstorbenen Bruder Egmund Grüter samt allen anwesenden Freunden leugneten; er aber, als von dem Magistrat ins Rathaus vorbeschieden, nit erscheinen willen.

Als dann dieses J. F. Durchlaucht auch zu erkennen geben mit Bitte, die Commissarios wie auf der Deputierten Werbung nunmehr abzuordnen, ist darauf die schriftliche Erklärung d. d. 29. Sept. und nochmals d. d. 17. Nov 1614 erfolgt, daß erster Tage die Commissarii kommen sollten mit jedermals dem Befehl, daß bis daran ein Teil wider den anderen mit Worten oder mit Werken nichts Thätliches vornehmen sollte. Dessen sich der Magistrat erboten bei den Bürgern alle mögliche Vorsehung zu thun, aber dabei gebeten, weil gedachter Ruserus sich verlauten lassen, daß er unter einem zeitlichen Amtmann, Richter, Bürgermeister, Scheffen und Rat nit stünde, damit dann nit etwa neue Ursach zu einigem Tumult geben möcht, daß J. F. Durchlaucht ihm nochmals ernstlich einbinden wolle, sich aller Thätlichkeit mit Worten und Werken zu enthalten. Darüber gnädige

Resolution oder Kommission nit erfolgt, sondern alles mit Rusero zu Huissen wie mit Ceporino zu Goch, was auch darum gethan worden, zumal bestecket.

b. Der Mordanschlag auf Markgraf Ernst.

Diese Geschichte, die noch heute geglaubt wird (Keller, Gegenreformation III, 168, 225), beruht auf den Angaben folgender Gewährsmänner.

Der aus der Gocher Affaire schon bekannte Dr. J. Peyl schreibt an Markgraf Ernst (Heinsberg, 1610 Mai 29): „Heute verzählt mir ein glaubwürdiger Religionsmann allhie, daß er einen Brief 10 Meil von hinnen under dato den 27. Mai (des Ortes wollt er nit nennen) bekommen habe, darin vermelt wird", daß wie auf Heinrich IV. von Frankreich so auch auf die Possidirenden ein Ausschlag gemacht sei. Dr. Peyl rät dem Markgrafen, sich in guter, sorgfältiger Hut und Gewahrsam zu halten, „bis dieser Verrat, dazu sich über 16 Schelmen verbunden haben sollen, besser von deme, so allbereit gefangen, und die Personen bekannt gemacht werden".

Außerdem wissen im Jahre 1614 die brandenburgischen Räte Potter und Röden dem kölnischen Gesandten v. d. Reck folgendes zu erzählen: Die Jesuiten hätten überall „große Gefährlichkeiten praktiziert und angespunnen", und man wäre „von Gift und anderem Unrat nit gesichert. Und hätten sie das Exemplum, so bei Markgraf Ernst vorgangen, in frischer Gedächtnus da einer sich unverwarnter Sachen durchgedrungen, Gelegenheit gefunden zu dem Herrn Markgrafen allein in das Zimmer zu kommen und, sobald er des Fürsten ansichtig worden, von Gott, so die Obrigkeit und Fürsten in singulari tutela hat, erstarret, daß er die schändliche That nicht effectuiren konnen, sondern den Mantel aufgeschlagen, zwei allerdings verfertigte Pistolen gezeigt und gesprochen: „Gnädiger Fürst und Herr! Dies sind die Pistolen, damit ich kurfürstliche Gnaden erschießen soll." Der Markgraf die Pistolen besichtigt und ihme widergeben und wegen angeborener Milde und Gütigkeit den Missethäter ohne ferner Fragen oder Molestieren wieder seines Weges gehen lassen".

Dies die Quellen der Geschichte. Wenn Keller auf Grund dieser Angaben den Mordanschlag für erwiesen hält, so bedauere ich diesen Glauben nicht teilen zu können. Mir scheint diese rührende Geschichte von dem empfindsamen Mörder und dem gutherzigen Markgrafen vielmehr eine recht bedenkliche Familienähnlichkeit mit den Schwindeleien aus Goch und Huissen zu haben. Von allen jenen „Anschlägen", die damals wie die Pilze hervorschossen, weiß zuerst immer nur ein patriotischer Protestant. Andere Leute, wie der Kölner Gesandte v. d. Reck, die „derzeit doch auch viel im Lande gewesen", müssen bekennen, „nichts

davon gehört" zu haben. Der glückliche Besitzer der seltenen Neuigkeit ist nun mit seinen Fündlein äußerst vorsichtig. Er hüllt sich in geheimnisvolle Andeutungen, empfängt einen Brief „wohl 10 Meilen weit von hier" und hört, daß ganze 16 Schelme sich verschworen haben „sollen". Böse Menschen wohnen in der Nähe, die allerlei Praktiken anspinnen, man muß Regard halten: kurz, die Sache ist wirklich unheimlich! Ein besonders charakteristischer Zug ist dabei, daß allemal ein „gelehrter" oder wenigstens „glaubwürdiger Religionsmann", der besonderer Umstände halber nicht gerne genannt sein will, hinter den Coulissen thätig ist. Endlich erfahren doch auch Katholiken von dem Mord, den sie vorhaben, man besieht die Sache bei Licht, und dann zerplatzt die ganze schöne Seifenblase. So ging es in Goch, so in Huissen. Auch über den Anschlag auf Markgraf Ernst läßt sich wohl nichts anderes sagen, als was der Kölner Gesandte den brandenburgischen Räten zu verstehen gab: „Man würde Wochen und Monate dazu nötig haben, um einem vernünftigen Menschen eine solche Mordgeschichte aufzubinden".

Rezensionen und Referate.

*Schenk K., Direktor des Realprogymnasiums zu Grabow i. M., Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen auf geschichtlicher Grundlage. Für die Hand des Lehrers sowie zum Selbstunterricht. Leipzig, B. G. Teubner. 1896. 8°. VII, 400 S. M. 5.

Derselbe, Hilfsbuch zu den Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen im Unterricht auf der Oberstufe. Schüler-Ausgabe. Ebenda 1896. 8°. X, 210 S.

Regierungserlasse und Verlautbarungen allerhöchster Personen, ferner Kongreßberatungen und Resolutionen von Akademikern und Schulmännern haben in den letzten Jahren mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen, die heranwachsende Jugend auch über die Entwickelung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände zu unterrichten. Dadurch hat vor allem der Geschichtsunterricht am Gymnasium eine teilweise neue Richtung bekommen. Es handelt sich bei ihm in den oberen Klassen jetzt vor allem auch darum, „einen Einblick zu geben in den Aufbau unseres staatlichen Körpers und das Verständnis zu erschließen für die Entwickelung des sozialen Lebens insbesondere in Deutschland vom Ende des 30 jährigen Krieges bis zur Gegenwart"; ferner: „dem Willen Anstoß und Richtung zu geben, im Sinne der gewonnenen Erkenntnis an den sozialen Aufgaben der Gegenwart im Leben mitzuarbeiten" (Verhandlungen der 5. Direktoren-Versammlung der Rheinprovinz, 1893 S. 249 f. cit. nach Vorwort S. V). Beiden Absichten dient die Arbeit von Schenk, der sich auch sonst als Gymnasialpädagoge u. W. eines geachteten Namens erfreut. Die äußere Erstreckung des Buches zeigen die Kapitelüberschriften: Sparta. — Athen. — Karthago. — Rom. — Einfluß des Christentums usw. — Das germanische Mittelalter. — Uebergangs- und Reformationszeit. — Das absolute Königtum. — Die französische Revolution. — Sozialistische Lehren und Parteien. — Die Hohenzollern und ihre Fürsorge usw. — Die neuere

soziale Gesetzgebung im deutschen Reiche. — Eine zusammenhängende Darstellung wird nicht geboten; denn die eingeführten Lehrbücher sollen nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden. Fragen und Antworten, die sich an die Darstellung dieser Lehrbücher an den passenden Stellen anschließen lassen, wollen zum Nachdenken über die wirtschaftlichen und sozialen Dinge anregen; es sollen die darauf bezüglichen nationalökonomischen Elementarkenntnisse in den Geschichtsunterricht eingestreut und so das sozialpolitische Verständnis der Gegenwart schon bei den Gymnasiasten vorbereitet werden. Die Hauptsache wird immer der Lehrer bleiben. Wenn dieser von wirtschaftlich-sozialer Entwickelung nichts versteht, wenn er von unserer kulturgeschichtlichen Zustandsforschung nicht genug in sich aufgenommen hat, dann bleibt das Ganze eine tote Masse, ein gefährliches, eventuell geist- und charakterverderbliches Frage- und Antwortspiel, das wir dann natürlich a limine ablehnen würden. In der Hand des tüchtigen Lehrers aber **kann** es allerdings zu einer Belebung und Vertiefung des gymnasialen Geschichtsunterrichts führen, um die wir älteren noch „unsozialen" Jahrgänge die heutige Jugend gern beneiden möchten. Mit der Methode des Verf. kann man sich, wenn denn einmal die m. E. den Unterricht straffer bindende und Zeit und Raum ersparende **Systematik** ausgeschlossen ist, im allgemeinen einverstanden erklären: Es werden überall ähnliche oder entgegengesetzte Thatsachen aus allen Gebieten der Geschichte zur Vergleichung herangezogen (wobei natürlich die Grenzen ziemlich willkürlich sind), es folgt dann eine gegliederte zuständliche Beurteilung, und es werden endlich sogenannte allgemein giltige (hie und da freilich problematische) Lehren für die sozialpolitische Erkenntnis abgeleitet. Für das richtige quantitative Verhältnis aber der Durchsetzung des geschichtlichen Stoffes mit sozial-wirtschaftlicher Genetik und inhaltlich für das gute Maßhalten, daß Geschichte eben Geschichte bleibt und nicht zur materialistischen Mechanik wird, dafür liegt die Garantie nur im Lehrer; das Buch konnte darin keine wirksamen Schranken setzen. Wir wollen dem Verf. dabei die Anerkennung nicht versagen, daß er seine Führerrolle in beider Hinsicht mit richtigem Takte erfüllt. Eine prinzipielle Aussprache über das Verhältnis zwischen Geschichte und Nationalökonomie ist leider vermieden. Da das Hauptwerk für den Lehrer berechnet ist, so wäre eine solche, wenn auch kurz, von Nutzen gewesen. Auch die Zurückhaltung, mit welcher aktuellen Zeitfragen gegenüber auf die Gesinnung des Schülers eingewirkt wird, können wir noch loben, ohne deshalb in allem der jeweils gewählten Anschauungsweise auch materiell beipflichten zu wollen. Da der gymnasiale Geschichtsunterricht nun einmal eine Gesinnung haben muß, so ist die konservative natürlich die ungefährlichste. Durch das Kapitel „Richters Sozialdemokratische Zukunftsbilder" — in einem Schulbuche wird die Bedeutung dieser gewiß verdienstvollen Broschüre des bekannten Reichstagsmitgliedes doch etwas übertrieben. Es gibt auch noch andere Mittel, um zeigen zu

können, wie Staat und Gesellschaft der Sozialdemokraten aussehen würden. Das Kapitel „die Hohenzollern und ihre Fürsorge für die allgemeine Wohlfahrt" hat in einem Buche für preußische Schulen mit Recht seinen Platz gefunden. Da das Gymnasium jedoch keine Kinderstube ist, so sollte sowohl aus wissenschaftlichen wie auch aus pädagogischen Gründen die Anschauung verhindert werden, als ob nur die Hohenzollern tüchtige Volkswirte gewesen seien. Wir würden, um den richtigen Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen, eine kurze Einleitung zu dem Kapitel vorschlagen, einen Blick in die Geschichte der nationalökonomischen, hier richtiger kameralistischen Lehre zunächst des 17. und 18. Jahrh., von wo dann die Ueberleitung zu den fürstlichen Praktikern sich sehr leicht macht. — Bei einem Buche nun, das sich über alle Jahrhunderte der abendländischen Weltgeschichte erstreckt und zugleich sozusagen aus allen Kapiteln der politischen Oekonomie einen oder mehrere Brocken holt, können wir natürlich auf die formale Abrundung der sozial-wirtschaftlichen Erörterung im einzelnen, oder sagen wir auf die Frage, ob diese überall in den logisch zulässigen Schranken gehalten worden, ob sie nicht zur Abschweifung „aus dem Hundertsten ins Tausendste" ausgeartet ist, und ferner auch auf die materielle Richtigkeit und wissenschaftliche Korrektheit aller geäußerten Auffassungen nicht eingehen. Es sei nur der Gewissenhaftigkeit halber registriert, daß das Buch in beider Hinsicht trotz dem vielen Guten und Vortrefflichen, was es enthält, fast in allen seinen Teilen einer sorgfältigen Ueberprüfung bedarf. Da ich es nicht über mich gewinnen kann, ein solches Urteil zu schreiben, ohne es zugleich zu beweisen, so muß mir die Redaktion des „Hist. Jahrbuchs" schon gestatten, wenigstens einige Abschnitte oder Kapitel daraufhin durchzugehen. Beginnen wir mit der „Einleitung". Der Verf. will „in gemeinsamer Besprechung mit Ihnen (den Schülern) die der Entwickelung unseres Volkes, überhaupt der europäischen Menschheit zugrunde liegenden allgemeinen Ideen herausfinden. Wir wollen ferner herauszubekommen suchen, wie weit es der Mensch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eigentlich gebracht hat" usw. Solche Phrasen, aus denen sicherlich die Sekundaner und Primaner nichts anders „herausbekommen", als höchstens eine Portion eiteler Verschwommenheit! Wir schlagen vor, von dem ganzen Abschnitt ‚A" bleibt nur auf S. 3 das Sätzchen: „Worin liegt der Fortschritt der Menschheit?", anders nichts! Ob die Antwort erschöpfend ist, soll hier nicht erörtert werden. Nebenbei bemerkt billigen wir nicht die Bezeichnung „Arbeiterstand" für die städtischen Fabrikarbeiter allein, und daß die „unteren Stände" von den Revolutionen, speziell von der großen französischen, „den Vorteil gehabt hätten" (S. 3) ist auch nicht richtig. Was haben die bisherigen Bourgeoisverfassungen, die sozialpolitisch sich alle gleichen wie ein Ei dem andern, z. B. dem kapitallosen Handarbeiter, für Vorteile gebracht? Der Abschnitt „B" könnte die Wahrheit, daß es zu allen Zeiten Standes-, Besitz- und Einflußunterschiede gegeben

hat, viel kürzer und klarer zur Anschauung bringen. Die Parallele mit der Götterwelt hat keinen ersichtlichen Zweck. Eine Volkswirtschaft, die auf Ackerbau und Viehzucht beruht, ist deshalb nicht notwendig Naturalwirtschaft (S. 5). Argentinien z. B.! In der griechischen Heroenzeit hatte man isolierte, noch nicht Verkehrswirtschaft; deshalb baut sich Odysseus eine Lagerstatt, ein Boot, deshalb webt und spinnt Penelope usw., nicht aus dem ethischen Grunde der Ehre der Arbeit (S. 6). Die Verwandtschaft der Abstammung that wenig oder nichts zur Aehnlichkeit der Zustände bei Griechen und Germanen. — III. Kapitel „Sparta": Verfasser hätte die Thatsache der Eroberung durch einen zu kleinen Stamm, der nun gezwungen war, ständig in Waffen zu bleiben, in den Mittelpunkt stellen und von da aus Alles ableiten sollen. Auch bei der Eroberung der Burgunder war der erobernde Stamm zu klein; dort hielten die Eroberer sich nicht zusammen, und wurde ihre Nationalität deshalb aufgesogen. Periöken und Heloten werden einmal mit den Spartanern gemeinsam zu einem Volke gerechnet, das anderemal getrennt. Dem ganzen Kapitel fehlt die logische Abrundung und Geschlossenheit. Die Frage „Wird den Iren einmal ein Epaminondas erstehen? (S. 10) ist mehr geistreich, als in richtiger Parallele; wenigstens heute nicht mehr. Eine Weltschmerzphrase, wie die „Abkehr von allem, was eigentlich das Leben erst lebenswert macht" ist pädagogisch gefährlich (S. 11). Die Relativität des Wertes einer Staatsform ist nur geschichtlich aufzufassen, auf die „Neigungen und Ideale der Bewohner" (S. 14) kommt es dabei wenig an; denn die kommen doch auch nicht von ungefähr! Es muß einfach heißen: sie muß geschichtlich erwachsen sein! „Auf dem Sklavenwesen beruhte die antike Kultur", richtig; aber warum gerade bei Sparta, dem am wenigsten „antik kultivierten" Staate? Wir hätten den Gedanken am liebsten in einem eigenen Kapitel ausführlich für alle antiken Staaten gemeinsam erörtert gesehen. Daher das „Sinken der Wertschätzung der Arbeit," nicht oder weniger „infolge der aristokratischen Verfassung" usw. — S. 18 und 19 würde sich eine Unterscheidung zwischen „Kommunismus" und „Kollektivismus" empfehlen. Die „ganze Erde seinen Lehren unterwerfen" will wohl in der Theorie jeder Kommunist, nicht blos der internationale (S. 19). Die Entsagung der Waffenführung bei den deutschen Bauern im Mittelalter war am wenigsten freiwillig (S. 20). Die wichtigste Lehre aus der Geschichte Spartas ist ausgelassen (S. 20—21); sie heißt ungefähr so: Kollektivismus ist nur möglich in kleinsten Gemeinwesen oder beschränkt auf eine herrschende Klasse, hier mit der Folge der stetigen gewaltsamen Unterdrückung der beherrschten Klassen und dadurch herbeigeführter kultureller Rückständigkeit für Herrscher und Beherrschte. — Auch im Kapitel „Athen" gäbe es allerhand Anstöße. Wir heben nur die wenig staatsmännische Auffassung z. B. der Tagegelder-Zahlungen des Perikles hervor (S. 38 f.) Daß er sogar das Schaugeld

für den Theaterbesuch einführte, wird gerühmt! „Der Staat soll auch für die Berücksichtigung der geistigen, nicht gerade religiösen Interessen seiner Bürger sorgen. Aber nicht allein, indem er nur Kunstwerke herstellen läßt, sondern jedem Bürger auch deren Genuß verschafft" (sic!). Warum nicht gleich Theater-, Museen-, Konzerte- udgl. Besuchszwang?! Dabei erfährt der Schüler nichts davon, daß schon die Geschichte selbst dem Perikles Unrecht gegeben hat, wenn er auch beim Volke natürlich in dem (vermutlichen) Ostrakismus gegen Thukydides Recht bekam; denn es ist weder von den Finanzkalamitäten der Staatskasse, als allein für das Theorikon alle Ueberschüsse draufgingen, die Rede, noch von den Aufständen der Bundesgenossen in Samos, Byzanz, Thrakien usw., die zu dem Verluste eines großen Teils der Bundesgenossenstädte führten und deren Grund bekanntlich die Verwendung der Bundesgenossentribute für Aemterbesoldung und Staatsbauten war. Auch daß jene Besoldungen nur dem niedern Stadtvolke zugute kamen und also von einer dadurch herbeigeführten idealen Beschäftigung mit dem Staatsleben keine Rede sein kann, ist nicht bedacht! — So gäbe es in fast allen Kapiteln Ausstellungen zu machen. Wir müssen jedoch schließen, und thuen es mit dem Wunsche, daß das Buch vervollkommnet werde. Die Generalidee mag gut sein — immer aber den richtigen Lehrer vorausgesetzt! — Die Einzelausführung läßt an allen Ecken und Ende zu wünschen übrig.

Bonn. A. Gottlob.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1899. Bd. 25. H. 1. **Bericht über die 25. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist.** S. 1—9. **H. Breßlau, Die Quellen des Chronicon Wirziburgense.** S. 11—35. Wendet sich in der Hauptsache gegen das Hist. Jahrb. XIX, 631 besprochene Buch von Dieterich, indem er die Unhaltbarkeit von Dieterichs Theorie über die Abhängigkeit des Chron. Wirz. von der gemeinsamen Quelle Hermanns und des Chron. Suev. univ. darzulegen sucht. Nach B. ist der größte Teil der nicht aus dem Chron. Suev. univ. stammenden Nachrichten des Würzburgers aus der Chronik bis 741 entlehnt. „Mit jener Theorie aber verschwindet nun auch die kühne Hypothese Dieterichs von Hermanns fast nach der Art eines modernen Gelehrten angelegten Vorarbeiten für die verschiedenen chronikalischen Werke, die Dieterich dem bescheidenen Reichenauer Mönch zuweist; und an die Stelle von Hermanns „Handexemplar" als Quelle von S (die schwäbische Chronik) und H (Hermann von Reichenau) tritt wieder die verlorene schwäbische Weltchronik, deren Verf. wir nicht kennen und schwerlich jemals kennen lernen werden. Beilage I handelt über die Zeugnisse zur deutschen Heldensage in den Annalen Quedlinburgs und dem Chron Wirz.; Beilage II über neugefundene Bruchstücke einer Hs. des Chron. Suev. univ. — **F. Güterbock, Veroneser Annalen nach einer Hs. aus dem Nachlaß Sigonio's.** S. 37—79. Der Text der Veroneser Annalen [Annalen des Parisius von Cerea mit einer Fortsetzung bis 1404, die Parmeser Annalen des Johannes von Cornazano und des Memoriale Potestatum Regienzium], den G. bespricht, liegt im Archiv Piombino-Buoncompagni in einer für Sigonio gemachten Abschrift des 16. Jahrh. vor. — **O. Holder-Egger, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen.** S. 81—127. Nachtrag zum ersten Abschnitt. Verteidigt gegenüber Balzers oben S. 474 notiertem Aufsatz seine Ansicht, daß die Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. Praed. nicht, wie Balzer behauptet um 1320, sondern 1398 geschrieben oder doch vollendet sei. VI. Ueber Quellen Siegfrieds von Ballhausen. VII. Ueber Zusätze der vierten Redaktion der Cronica Minor und Auffassungen von

St. Marien in Erfurt. — **B. Krusch, Zur Eptadius- und Eparchius-Legende.** Eine Entgegnung S. 129—73. Fortsetzung, vgl. oben S. 456. Gegen Duchesne. — **Miszellen.** B. v. Simon, Die wiederaufgefundene Vorlage der Annales Mettenses. S. 177—83. Ergänzungen zu seinem oben S. 457 notierten Aufsatz, der die Auseinandersetzung mit Kurze's Hist. Jahrb. XVI, 823 notierten Ausführungen nachholt und anderweitige Ergänzungen beibringt. — Ders., Zur Translatio s. Alexandri und zu den Annales Maximiniani. S. 184—88. Die Benutzung der Annalen von Fulda in der Translatio kann unser Vertrauen in die Angabe, daß Rudolf von Fulda die Einleitung der letzteren geschrieben habe, nur bestärken. Bezüglich der Annalen wird auf ihre Beziehungen zu Salzburger Aufzeichnungen hingewiesen. — E. Dümmler, Briefe aus der Zeit Karls des Kahlen. S. 189—91. Texte nach einer Hs. des Escorials saec. X/XI. Der erste Brief ist von einem unbekannten Geistlichen an einen Bischof gerichtet, in dem zweiten Schreiben beklagt sich das Kloster des Heiligen Medardus und Sebastian bei Soissons bei König Karl dem Kahlen über Beraubungen, welche dessen Sohn Karlmann als Abt des Klosters sich zu Schulden kommen ließ. — M. Manitius, Regino und Justin. S. 192—201. Untersucht das Verhältnis Reginos zu Justin. — Ders., Zu Adam von Bremen. S. 202—4. A. kannte Tacitus u. Sallust. — Ders, Ein Brief an König Heinrich IV. S. 205—6. Abdruck der Texte. — J. Pflugk-Harttung, Eine Bulle Viktors IV für das Georgenkloster in Naumburg. S. 207—12. Dieselbe bestätigt dem Abte Theodorich die Rechte und Besitzungen seines Klosters; es wurde eine echte Bulle Viktors benutzt, welche aber mit Dingen versehen war, die der Vorlage nicht eigen waren. — R. Davidsohn, Zeugenaussagen über Kämpfe eines nuntius imperatoris in Tuscien im J. 1196. S. 213—16. — H. Kaiser, Zu den Quellen der summa cancellariae Karoli Quarti. S. 217—19. Der Verf. benützte ältere Formulare; K. zählt die Stücke auf, welche nicht der Kanzlei Karls IV, sondern der Friedrichs II angehören. — **Nachrichten.** S. 220—56.

2] **Historische Vierteljahresschrift.**

1899. 2.—4. H. **Oskar Dippe, Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken.** S. 153—88. Eine Untersuchung über Form und Inhalt des Prologs und das Verhältnis der einzelnen Abschnitte zu einander; als Abfassungszeit wird das Jahr 556 festgestellt, als Verf. ein Neustrier aus Childelberts Umgebung. Der letzte Abschnitt handelt von dem Namen Salius als gleichbedeutend mit ingenuus, salisch ist ursprünglich ein der Rechtssprache angehöriges Wort, kein ethnographischer Begriff. — **Julius v. Plugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums.** S. 189—210. Schildert die Entstehung des Ordens, seine Einführung in Norddeutschland, seine allmähliche Verbreitung, teilweise auf grund gefälschter Dokumente (vgl. des Verf. unten S. 820 notierten Aufsatz), besonders seine Verbindung mit Ludwig dem Bayern in dessen Streit mit der Kurie und seine nahen Beziehungen zu den brandenburgischen Markgrafen. — **F. Stieve, Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalats.** S. 211—30. Ist das Bruchstück eines für die Allgemeine deutsche Biographie bestimmten Artikels über Wallenstein, die letzte unvollendet gebliebene Arbeit Stieves. — **Kleine Mitteilungen.** R. Kötzschke Zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit. S. 231—43. Behandelt die unsichere Deutung einer in den Heberegistern des Klosters Werden vorkommenden Abgabe, des Heerschillings und Heermalders und gelangt zu dem Ergebnis, daß dieselben eine vornehmlich im westlichen Sachsen erhobene Leistung öffentlichen Ursprungs

seien, eine Lieferung für den Kriegsbedarf, die als Ersatz der persönlichen Ableistung der Heerespflicht anzusehen ist. — Ein Reisebericht aus Sachsen und Bayern vom Jahre 1807. Mitgeteilt von August Fournier. S. 243—47. Abdruck einer von dem Hofsekretär v. Ohms nach einer Reise dem Kaiser Franz Josef erstatteten Relation, interessant besonders durch die Meldung über das Aufblühen der sächsischen Textilindustrie. — **Kritiken.** S. 248—86. — **Nachrichten und Notizen.** S. 287—96. ● **Kurt Wachsmuth, Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon.** S. 297—322. Schilderung der hohen wirtschaftlichen und geistigen Stufe des pergamenischen Staates. (Leipziger Rektoratsrede an Königs Geburtstag). — **Walter Struck, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion.** S. 323—63. (Schluß in H. 4, S. 463—516.) Die Frage, welche Forderungen Gustav Adolf für den Frieden gestellt haben würde, wird untersucht unter Zugrundelegung von Aeußerungen des Königs über seine Ziele, und durch kritische Beleuchtung seines Verhaltens gegenüber den deutschen Protestanten und der Politik Oxenstiernas. Verf. gelangt zu dem Ergebnis, daß Gustav Adolf nicht an die Erwerbung der Kaiserkrone gedacht, daß er vielmehr eine dauernde Vereinigung zwischen Schweden und den deutschen Protestanten erstrebt habe, mit dominierenden Befugnissen für Schweden als Präsidialmacht: ein staatlich festgefügtes Ganzes unter seiner Leitung mit Einheitlichkeit in der Militärverfassung und in der auswärtigen Politik. Ein Schlußabschnitt würdigt vom konfessionellen Gesichtspunkte aus die Bedeutung Gustav Adolfs. — **Kleine Mitteilungen.** K. Uhlirz, Wann wurde Kaiser Otto der Große in Magdeburg bestattet? S. 364—68. (Eintreffen der Leiche am 31. Mai, Totenfeier wahrscheinlich 3. oder 4. Juni). — H. Simonsfeld, Nochmals die Wahl Friedrichs I Rotbart. S. 368—70. Gegen einzelne Punkte des Aufsatzes von Holtzmann (1898, 2. H., S. 18' ff.) — K. Th. Heigel, Zur Biographie Ranke's. S. 371—73. Mitteilung eines Briefes Max II an den Kultusminister v. Zwehl, und Friedrich Wilhelms IV an den König, die von der Bewunderung und Verehrung beider für Ranke Zeugnis ablegen. — **Kritiken.** S. 374—433. — **Nachrichten und Notizen.** S. 434—48. (Dem Heft liegt eine Broschüre O. Rößlers bei: „Einige Entgegnungen und Zusätze", die sich gegen die Beurteilung richten, die sein Buch „Kaiserin Mathilde" im 1. H S. 100—2 gefunden hat). ● **L. Schmidt, Bonifatius u. der Uebergang der Wandalen nach Afrika.** S. 449—62. Die Frage, ob die Wanderung der Wandalen auf eine Einladung des damaligen militärischen Statthalters des Kaisers Bonifatius zurückzuführen ist, wird aufs neue verneint und die Erzählung von diesem angeblichen Verrat als eine erst 100 Jahre später am Hofe von Byzanz aufgekommene Legende bezeichnet. — **W. Struck, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion.** S. 463—516. 2. Teil. (S. oben.) — **Kleine Mitteilungen.** E. Mayer, Das bayerische Herzogtum im Leich de Henrico. S. 517—20. Beleg für die Ansicht, daß der König für umfassende Gebiete die königlichen Rechte an einen Provinzialbeamten, einen ständigen missus geliehen habe. — L. Colini-Baldeschi, Ein deutscher Schulmeister in der Mark Ancona (1398). S. 521—23. Zwei Briefe, die Aufforderung des Stadtrats an Meister Wilhelm (Kanzler des Städtchens Accumuli), die Stelle eines magister grammaticae für das Jahr 1398 anzunehmen, und seine zusagende Antwort. — **Kritiken.** S. 523—59 — **Nachrichten und Notizen.** S. 561—68.

3] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1899. Bd. 20. H. 2 u. 3. **M. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage.** S. 193—252. Die Frage der Echtheit des berühmten Exemtionsprivilegs, das Papst Zacharius dem hl. Boni=

fatius für das Kloster Fulda erteilte, und der Bestätigung desselben durch König Pippin, wird von T. anläßlich der Vorarbeiten zur Ausgabe der Karolinger Ukk. in den Monumenta Germaniae aufs neue eingehend geprüft. Sein Ergebnis ist folgendes: Die Erteilung eines Privilegiums durch Papst Zacharius an den hl. Bonifatius für das Kloster Fulda steht durchaus fest; historische und kirchenrechtliche Bedenken gegen die Exemtionsformel lassen sich in begründeter Weise nicht erheben; wir haben allen Grund Fassung A, das ist die aus dem 9. Jahrh. stammende Hs. der Bonifatius-Briefe (Cod. Monac. 8112) und die auf sie zurückgehenden jüngeren Abschriften, als das echte Zachariasprivileg für Fulda anzuerkennen; dagegen liegt uns in Fassung B, (erhalten in ältester Ueberlieferung als Inserat in die Pippinurkunde, ferner als Einzelkopie in einer gleichfalls dem 10. Jahrh. angehörigen Hs. der Bonifatiusbriefe und im Cod. Eberhardi saec. XII) eine in Fulda selbst nach dem Muster der fränkischen Privaturkunde und in teilweiser Benützung von Königsurkunden vorgenommene Ueberarbeitung vor. Die Pippinsche Urk. dagegen ist eine Fälschung mit der Tendenz, die einseitige Privilegierung des Klosters durch den Papst durch nachträgliche Schaffung einer kgl. Privilegienbestätigung zu vervollständigen. — **J. Novák, Henricus Italicus und Henricus de Isernia**. S. 253—75. Unter dem Namen des kgl. Notars Henricus Italicus ist uns ein Formelbuch, unter dem Namen Henricus de Isernia eine Briefsammlung „Codex epistolaris Primislai Ottocari II" erhalten, zwei Sammlungen von heterogenem Inhalt, die nach allgemeiner Annahme von ein und demselben Autor herrühren sollen. Nach Zusammenstellung aller Notizen über die Lebensumstände beider, übt N. Kritik an dem Identitätsbeweis und führt dagegen an, daß Heinrich von Isernia selbst Briefe an den Italiener richtet, daß der Protonotar ein Geistlicher gewesen sein muß, H. de Isernia dagegen ein Laie, ferner, daß letzterer bei seiner sonstigen prahlenden Natur verschwiegen haben sollte, daß er Protonotar des Königs war, als letzten und ausschlaggebenden Grund die große Verschiedenheit des Stils der beiden, Wort- und Variantenreichtum des Iserniers gegenüber der armen dürftigen Sprache des Protonotars. — **Kleine Mitteilungen**. S. 276—87). G. Caro, Der Ungarntribut unter Heinrich I. S. 276 – 82. Sucht die angezweifelte Richtigkeit der Erzählung Widukinds hierüber (I, 38) zu halten und mit den Erfurter Beschlüssen über eine an die Kirche fallende Kopfsteuer in Verbindung zu bringen. — M. Vancsa, Der Friczentag. S. 282 – 84. Friczentag = Fritzen- oder Friedrichstag und zwar Tag des Bischofs Friedrich von Utrecht (18. Juli). — A. Schulte, Zu dem Poststundenpaß von 1500. S. 284 – 87. (Nachtrag zu Redlichs Aufsatz in Bd. 11, 494 ff.). ● **Edward Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten.** S. 361—81. (Fortsetzung von Aufsätzen in Bd. 18, 1 ff.) Sprachliche Bemerkungen zur Ueberlieferung und Kritik des Breviarium S. Lulli und der Hersfeldensia minora. — **H. Spangenberg, Die Königskrönung Wratislavs von Böhmen und die angebliche Mainzer Synode des Jahres 1086.** S. 382—96. Kosmos von Prag erzählt von einer zweiten Synode des Jahres 1086; dieselbe ist aus mehreren Gründen mit der im Jahre 1085 abgehaltenen zu identifizieren. — **Ferdinand Wagner, Die europäischen Mächte in der Beurteilung Friedrichs des Großen 1746—57.** S. 397—443. An der Hand der politischen Korrespondenz, des Testaments von 1752 und besonders des 1. Kapitels der Histoire de mon temps von 1746 werden nacheinander Friedrichs Ansichten über Rußland, England, Frankreich und Oesterreich in der Zeit vom Dresdner Frieden bis zum Anfang des Jahres 1757 dargelegt. — **August Fournier, Zur Ge-**

schichte der polnischen Frage 1814 und 1815. S. 444—75. Vorgeschichte des Projektes Alexanders, aus dem Herzogtum Warschau ein Königreich Polen in Personalunion mit der russischen Krone zu machen, das auf dem Wiener Kongreß eine so große Rolle spielte. — **Kleine Mitteilungen.** S. 476—83. Bruno Stübel, Das angebliche Gebet Gustav Adolfs bei seiner Landung auf deutschem Boden, 26. Juni 1630. S. 476—80. Das Gebet ist nur eine weitere Ausschmückung einiger in Gustav Adolfs Kriegsmanifest enthaltenen Stellen. — H. J. Hermann, Zwei unbekannte Arbeiten des Georg Höfnagel. S. 480—83. Bezieht sich auf einen dem Herzog Wilhelm V von Bayern zum Geschenk gemachten Elfenbeinaufsatz und ein Reliquienkästchen, beide Miniaturen von Höfnagels Hand enthaltend. — **Literatur.** S. 484—520.

Ergänzungsbd. 5, H. 2. O. Opet, Zur Frage der fränkischen Geschlechtsvormundschaft. S. 193—307. Die zuerst von Ficker aufgestellte Behauptung, daß dem fränkischen Volksrecht das Institut der Geschlechtsvormundschaft fremd gewesen sei, fand in Opet einen Verteidiger. Des letzteren quellenmäßige Nachweise für das Zutreffen dieser Lehre wurden wiederholt angegriffen und dagegen richtet sich dieser „weitere Beitrag“. Der Verfasser sucht darzuthun, daß die Verlobung im fränkischen Recht keinen Anwendungsfall des Vormundschaftsrechtes bildet, des weiteren, daß im Verkehrsrecht die Handlungsfähigkeit der fränkischen Frau durch keine geschlechtsmuntschaftlichen Momente eingeengt war, ferner, daß die Quellen das selbständige gerichtliche Auftreten des weder unter elterlicher noch unter vormundschaftlicher oder ehemännlicher Gewalt befindlichen Frauen bezeugen, schließlich, daß das fränkische Weiberrecht grundsätzlich von dem angeblichen germanischen Normaltypus abweicht. — **H. Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern.** S. 309—474. Mit 14. Tafeln. 1. Bertold von Zähringen und die Ezzoniden. Die Ahnfrau der Wittelsbacher und die der Zähringer sind mütterlicherseits vielleicht gemeinsamen Ursprunges. Die Politik des jungen Königs Heinrich III, gegenüber Bertold von Zähringen, erhält durch diese genealogische Untersuchungen eine andere Beleuchtung. „Was sonst haltlos, fahrig und widerspruchsvoll erscheint, das ist jetzt zielbewußt und von Bedeutung: Der junge König wahrte das Andenken seines Vaters, die Ehre seines Hauses gegen das, was die Kaiserin unter dem Druck der allmächtigen Fürstenopposition hatte geschehen lassen müssen, indem er seine nächsten Verwandten unterstützte und aufrecht erhielt gegen den Mann, dessen Name in ihm die schlimmsten Erinnerungen wach rufen mußte. 2. Die jüngeren Aribonen und ihr Hausgut in Niederösterreich. Weist den gewaltigen Besitz der Aribonen nach. 3. Zur Geschichte der jüngern Aribonen. A. Die Spanheimer. B. Die Grafen Chadalhah und das Erbe des Pfalzgrafen Aribo. C. Der Ausgang des Hauses Weimar-Orlamünde. D. Die Gleiberg-Orlamünder Erbschaft der Grafen von Peilstein. Die ganze Untersuchung schließt mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, daß es sich oft empfindlich straft, wenn ein Forscher die Bedeutung der Zusammenhänge der großen Geschlechter unterschätzt.

4] Archiv für österreichische Geschichte.

1898. Bd. 84. P. Altmann Altinger, Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster. S. 1—135. Das erste umfaßt die Jahre von ca. 1150 bis zum Ende des 13. Jahrh.; das zweite von da bis 1488. — **F. v. Krones, Die Markgrafen von Steier.** Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. S. 136—282. Der 1 Abschnitt: „Geschichte des genealogischen Systems“ bringt eine kritische Prüfung der bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete, der 2. Abschn. behandelt

den Chiemgau und Traungau als Heimat und Besitz der Otakare vor 1055 und nach dem Erlöschen der Lambacher Grafen. Ein folgender Abschnitt behandelt den weiten Kreis der Verwandtschaft der Otakare und das letzte Kapitel stellt die wahrscheinliche genealogische Reihe vor 1122 fest. — **J. Loserth, Erzherzog Karl II und die Frage der Errichtung eines Klosterrats für Innerösterreich.** Nach den Akten des steiermärkischen Landesarchivs. S. 284—376. Den starken Fortschritten der Protestantisierung des inneren Oesterreichs trat in den letzten Regierungszeiten des Erzherzogs Karls II im Sinne der Gegenreformation der sogen. katholische Regimentsrat entgegen, aber ohne wesentlichen Erfolg, weshalb sich der Erzherzog mit dem Gedanken trug, einen eigenen katholischen Klosterrat, wie ihn Maximilian II in Nieder- und Oberösterreich eingesetzt hatte, auch in seinen Landen einzuführen, ein Vorhaben, das aber aus nicht ersichtlichen Gründen nicht zur Ausführung gelangte. — **Heinrich Kretschmayr, Das deutsche Reichsvizekanzleramt.** S. 381—501. Verf. bringt in diesem Aufsatz wünschenswerte Klarheit in die wegen seiner stets wechselnden Kompetenz verworrenen Verhältnisse des deutschen Vizekanzleramtes. Der Aufsatz ist auch als Sonderabdruck erschienen und besprochen im Hist. Jahrb. XIX, 456. — **R. Friedr. Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen.** V u. VI. S. 503—43. Der 5. Teil untersucht den Ursprung der Annales veteres Hungarici, unter dem Namen Annales Posonienses, Teil der Mon. Germ. S. S. XIX, und gelangt zu dem Ergebnis, daß der erste Teil derselben (997—1127) zu den ältesten historischen Aufzeichnungen Ungarns gehört und, wahrscheinlich in Stuhlweißenburg entstanden, besser den Namen Annales Albenses führt; die Fortsetzung derselben gehört dem nördlichen Ungarn an. In Teil 6: „Spuren von Graner Geschichtsaufzeichnungen“ weist K. nach, daß schon im 11. Jahrh. in Gran historische Aufzeichnungen gemacht wurden, die ebenso wie die obengenannten mit Stephan beginnen und um 1200 vom Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik benutzt worden sind.

5] **Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.**

10. Bd. (1898). **C. Jany, Lohndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten.** S. 1—30. Fortsetzung von Aufsätzen in Bd. VIII, 419 ff., folgende Abschnitte enthaltend: Vertreibung der Schweden aus der Mark, die preußische Defension bei dem Schwedeneinfall 1678, letzte Zeiten des pr. Defensionswerks, die k. pr. Nationalmiliz (bis zu ihrer Auflösung beim Thronwechsel 1713). — **G. Liebe, Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg, des Hohenzollern.** S. 31—54. Dieselbe, als eine der ersten in Deutschland eingeführt, ist wichtig als Grundlage der späteren preußischen Behördenorganisation. — **F. Rachfahl, Das Bergregal in Schlesien.** S. 55—78. Bietet im Anschluß an die von Konrad Wutke veröffentlichten Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien (Berlin, J. A. Stargardt, 1897) und auf grund früherer eigener Untersuchungen eine kurze Skizze der Entwicklung des Bergregals in Schl. — **Joh. Feig, Die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Preußens Könige im 18. Jahrh.** S. 79—103. Behandelt die Schicksale der von Friedrich d. Gr. eingeführten Industrie an der Hand statistischen Materials bis in unsere Zeit herein. — **H. Waterstraat, Die Stettiner Geistlichkeit in ihrem Verhalten gegen Gustav Adolf von Schweden (1630) und Friedrich Wilhelm I von Preußen während des Sequesters** (1713—20). S. 105—28. Die Verhandlungen zwischen Schweden und Pommern z. Z. Gustav Adolfs suchte auch die Stettiner Geistlichkeit in schwedenfreundlichem und brandenburgfeindlichem Sinne zu beeinflussen. Dieselbe Erscheinung trat auch zur Sequesterzeit hervor und läßt sich auf die gleiche Ursache, Abneigung zwischen Lutheranern und

Kalvinisten, zurückführen. — **Friedrich Frhr. v. Schroetter, Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrh.** S. 129—273. Die umfangreiche, ursprünglich für die ‚Acta Borussica‘ bestimmte, sorgfältige Arbeit gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die österreich. Zeit. Handel. Einleitung. Wirtschaftl Zustände um 1700. Zölle. Polizeikleiderordnung. — Tuchindustrie. Rückblick. Die Innungen. Das Tuchreglement von 1718. Dessen Einführung. Die Kniestreicherarbeit. — II. Die Anfänge der preußischen Verwaltung 1740—63. Beamte. Statistik. — Wollhandel. Wollproduktion. Wollmärkte, Angebot und Preise. Wollausfuhr. Wollausfuhrzölle u. -Verbote — Tuchhandel. Der Zollkrieg mit Oesterreich und mit Sachsen. Die Breslauer Tuchkaufleute. Ihr Streit mit den Tuchmachern über den Tuchhandel. Auswärtiger Absatz. Tuchfabrikation. Die Innungen. Die Schauordnung von 1746 und die Tuchrevisionskommission. Die Fabrikinspektoren. — Unterstützungen. Prämien. — **O. Hintze, Zur Agrarpolitik Friedrichs d. Gr.** S. 275—309. Bespricht Friedrichs d. Gr. Maßnahmen für die Ermäßigung der drückenden Frohndienste. — **Kleine Mitteilungen.** Erich Liesegang, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Stendal. S. 311—24. Briefe des Großen Kurfürsten an seinen Schwager den Herzog Jacob von Kurland und an seine Schwester Luise Charlotte von Kurland. Mitgeteilt von Theodor Schiemann. S. 325—37. — Kurt Treutsch v. Buttlar, Burkersdorf. S. 327—44. Abdruck der Disposition Friedrichs d. Gr. für das Gefecht bei Burkersdorf am 21. Juni 1762, „Project, um den Feindt aus seynem Laager zu tournieren“. — A. Erhardt, Die periodische Wiederwahl der besoldeten Magistratspersonen in Preußen. S. 344—49. — Zehn Briefe Neithardts von Gneisenau an Friederike Gräfin von Reden. Herausgegeben von Albert Pick. S. 350—58. — H. v. Petersdorff, Zum Streit über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges. (Gegen Delbrücks Aufsatz in den Preuß. Jahrbb. Bd. 88, Aprilheft.) S. 358 u. 59. — Die Schriften zur Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms I. Besprochen von Kurt Treutsch v. Buttlar. S. 360—64. — **Berichte. Neue Erscheinungen.** S. 365—483. — Den Schluß des Bandes bildet ein alphab. Autoren- und Sachregister A. zu den „Märkischen Forschungen“ Bd. 1—20, B. zu den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preuß. Geschichte“ Bd. 1—10. S. 484—619.

11. Bd. (1898) 1. u. 2. Hälfte **F. Rachfahl, Gustav Adolf Harrald Stenzel.** S. 1—31. In warmem Ton gehaltene Schilderung der Wirksamkeit Stenzels als Historiker und Politiker an der Hand der kürzlich erschienenen Biographie seines Sohnes (Gotha 1897), welche das Andenken an einen der Mitbegründer der neueren deutschen Geschichte, besonders bekannt durch seine Bearbeitung der preußischen Geschichte in der Heeren-Ukertschen Sammlung, erneuert. — **V. Bayer, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—40.** S. 33—102. In sorgfältiger Zusammenstellung allen Materials läßt der Verfasser aus der bewegten Jugendgeschichte des späteren Markgrafen Albrecht Achilles seine frühesten Jahre in der Mark, seinen Aufenthalt in Franken den Landen seines Geschlechtes, die Pilgerfahrt nach Jerusalem, seinen Anteil an den Hussitenkriegen in treuer und unerschütterlicher Anhänglichkeit an die Sache des Kaisers besonders hervortreten. — **P. Karge, Kurbrandenburg und Polen 1548—63.** S. 103—73. Schon unter Joachim II bildeten Aspirationen Brandenburgs auf die polnische Krone den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, die aber zu keinem Resultate führten. — **R. Koser, Bemerkungen zur Schlacht von Kolin.** S. 175—200. Bringt Belege für die Darstellung der Schlacht, wie sie Koser in seinem eben erscheinenden Werke ‚Friedrich der Große‘ geschildert hat. — **Kleine Mitteilungen.** J. Bolte, Zwei Schwänke des 16. Jahrh. S. 201—5.

(Der k. Bibliothek in Dresden entnommen.) — R. Doebner, Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I, Königs von Preußen. S. 206—9. Eigenhändiges Billet des Königs aus den ersten Tagen seiner Regierung, Zusicherung der Truppenhilfe für das Reich enthaltend. — **Neue Erscheinungen.** S. 209—300. ● **Jul. v. Pflugk-Harttung, Unechte Urkunden des Johanniterordens aus dem 12. u. 13. Jahrh.** S. 1—9. Handelt von Urkunden, die, auf Mecklenburg und Pommern bezüglich, mit der brandenburg. Kommende Werben zusammenhängen. Die Untersuchung ergibt, daß die ältesten, ausgedehnten und grundlegenden Schriftstücke für den Güterbestand des Ordens fast sämtlich unecht sind und daß dieser Art auch eine Urkunde für das reiche mecklenburg. Mirow angehört, in welcher die brandenburgischen Markgrafen als Lehnsherren der Fürsten von Mecklenburg auftreten. — **Carl Spannagel, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna i. J. 1633.** S. 10—27. Mitteilung eines Protokolls und des Briefwechsels zwischen O. und Georg Wilhelm vom Frühjahr und Sommer 1633, aus dem die damals große Schwedenfreundlichkeit des Berliner Kabinets hervorgeht. — **C. Bornhak, Joh. Jakob Moser als Professor in Frankfurt a. O.** S. 29—39. Bietet auf grund der Frankfurter Universitätsakten neues Material zur Biographie Mosers. — **V. Loewe, Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I.** S. 41—74. Schildert die langen Verhandlungen des Königs mit den einzelnen Provinzen über seinen gelungenen Versuch, die Lehen zu Allodialgütern zu machen. — **Friedr. Frhr. v. Schroetter, Die schlesische Wolleinindustrie im 18. Jahrh.** S. 75—192. (Forts. der Aufsätze in Bd. 10.) 3. Kap.: Schlabrendorfs Verwaltung 1763—69. Inhalt: 1. Der Wollhandel. Das Wollausfuhrverbot und der Schmuggel. Schafzucht. Kleinhandel, neue Wollmärkte. 2. Die Spinnerei. Die Maßregeln bis 1763. Die Spinnschulen. 3. Die Tuchfabrikation. Hereinziehung fremder Tuchmacher. Die neuen Unternehmungen. Das Tuchreglement von 1765 und die Verbesserung der Tuchmanufaktur. Die Fabrikinspektoren. Unterstützungen, Prämien. 4. Der Tuchhandel. Die handelspolitische Lage. Die Beförderung des Exports. Beförderung des Absatzes im Lande. Ergebnis. (Urkundl. Beilagen.) — **R. Berg, Der Brenkendorffsche Defekt.** S. 193—225. Der geh. Finanz- und Domänenrat Friedrichs d. Gr., Brenkendorff, hatte die ihm zu seinen großartigen Meliorationen im Warthe- u. Netzegebiet zur Verfügung stehenden Mittel weit überschritten. Der ‚Defekt‘ sollte nach seinem Ableben durch sein Privatvermögen gedeckt werden; die hierüber bis zum Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II sich hinziehenden Unterhandlungen mit der Familie und den Gläubigern schildert B. auf grund von Akten des Pommerschen und des Geheimen Staatsarchivs. — **Kleine Mitteilungen.** S. 228—46. P. Karge, Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—41. S. 227—30. — H. Prutz, Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1697. S. 230—40. — Aktenstücke, betreffend die Vernichtung der Briefschaften Sophie Charlottens, Königin von Preußen, 1705. Mitgeteilt von R. Doebner. S. 241—42. — F. Holtze, Die deutschen Thaler als Marksteine der Entwicklung Deutschlands 1815—71. S. 243—46. — **Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.** S. 247—58. — **Neue Erscheinungen.** S. 259—312.

12. Bd. (1899) 1. **Hälfte. G. Schmoller, Vier Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung.** S. 1—55. B.s Persönlichkeit, Wandel in B.s Ansichten über Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft, seine Sozialpolitik, seine Finanz- Handels- und Eisenbahnpolitik und seine historische politische Gesamtleistung. — **Ders., Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck.**

S. 55—70. — **G. Küntzel, Die Entsendung des Herzogs von Nivernais an den preuß. Hof i. J. 1755.** S. 71—95. Tritt der Auffassung entgegen, als sei die Sendung Nivenais' an den preuß. Hof, um mit demselben über Maßnahmen gegen England zu unterhandeln, keine ernsthafte, sondern nur Komödie gewesen; seine Rückberufung erklärt K. vielmehr aus der ungeahnten Veränderung der politischen Situation. — **E. Friedländer, Blüchers Austritt aus dem Heere.** S. 97—109. Uebergehung im Avancement, nicht eine einzelne Verfehlung Blüchers, wie Varnhagen v. Ense in seiner Blücherbiographie erzählt, war der thatsächliche Grund von Blüchers Austritt aus dem Heere (31. Okt. 1772. Wiederholte Gesuche um Wiederanstellung erhielten stets vom König aus nicht ersichtlichen Gründen abschlägigen Bescheid. — **R. Leineweber, Morgenstern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I.** S. 111—161. Verfasser schildert im ersten Teil die frühesten Lebensschicksale Morgensterns, seinen Eintritt in das Tabakskollegium an Stelle des verstorbenen Hofnarren Gundling, die berüchtigte Frankfurter Disputation, seine Verwendung als Diplomat und, nach dem Tode seines Gönners, als Spion in Schlesien, schließlich seinen Aufenthalt und sein Sonderlingsleben in Potsdam bis zu seinem Tode. Der zweite Teil handelt von seinem nachgelassenen Werke, einer Biographie Friedrich Wilhelms, stellt die Abfassungszeit fest (anfangs der 80er Jahre), prüft die Zuverlässigkeit seiner Angaben, die sehr ungleich ist, und bekennt sich zu Rankes Endurteil als „geschrieben unter dem einseitigen Gesichtspunkte eines verbitterten Menschen, welcher seiner Verstimmung und seiner boshaften Zunge freien Lauf läßt". — **G. Prutz, Analekten zur Geschichte des Großen Kurfürsten.** S. 163—243. Umfangreiche Materialsammlungen zur Geschichte des Großen Kurfürsten auf grund von Akten im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Folgende Themata werden behandelt: Hannover und der schwedische Angriff auf Brandenburg 1674—76; welfische Einmischung 1677; der Kongreß von Dobberan 24.—28. Nov. 1678; der Celler Vertrag vom 5. Febr. 1679; die Friedensexekution und der Hamburger Kontributionshandel 1679/80. — **Kleine Mitteilungen.** S. 145—68. H. Borkowski, Das Tagebuch des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg. S. 245—53. — G. Küntzel, Ueber die erste Anknüpfung zwischen Preußen und England i. J. 1755. S. 253—56. — Ders., Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1752—56. S. 257—66. — Von des alten Kaisers Verlobungstag (Depesche des französ. Botschafters Mortemart, der der Verlobung beiwohnte). Mitgeteilt von Th. Schiemann. S. 266-67. — **Mitteilungen. Neue Erscheinungen.** S. 269—324.

6] **Zeitschrift für deutsches Altertum.**

1897. Bd. 41. H. Lämmerhirt, Rüdiger von Bechlaren. S. 1—23. Sucht aus der Analyse der poetischen Ueberlieferung den Kern der Persönlichkeit Rüdigers festzustellen und schiebt dem Passauer Bischofe Piligrim eine Vater- oder Patenstelle bei der Rüdigerdichtung zu. — **Edw. Schröder, Die Heldensage in den Jahrbüchern von Quedlinburg.** S. 24—32. Der Kompilator hat in dem für die Heldensage wichtigen Abschnitt eine englische Quelle stark benutzt, die ihm sowohl rein historische wie sagenhafte Nachrichten bot, und diese Quelle ist ein interpoliertes und glossiertes Exemplar von Bedas Weltchronik. — **F. Niedner, Eddische Fragen.** S. 33—64. 1. Völuspa. Die Darstellungsweise ist, wenn sie auch vielleicht nicht die älteste Vorstellung repräsentiert doch durchaus volkstümlich und heidnisch. 2. Fafnismal. 3. Sigurdarkvida in skamma. — **K. Zwierzina, Drei Lieder aus Wiener Hss.** S. 65—76. — **A. Wallner, Zur ältern Judith.** S. 76. — **C. Lange, Liturgisch-dramatische Auferstehungsfeiern aus**

Venedig, Gran, Meissen und Worms. S. 77—83. Der Venetianer Text beweist, daß die dramatischen Auferstehungsfeiern noch im 18. Jahrh. in Geltung waren. Die Texte werden mitgeteilt. — **M. H. Jellinek, Zu Notkers Anlautsgesetz.** S. 84—87. — **K. Krauß, Biographie einiger württembergischer Dichter.** S. 87—90. 1. Der v. Stamheim. 2. Der Marner. 3. Kaspar Huber. 4. Jakob Frischlin. — **E. Sch., Ein weiteres Bruchstück der Iweinhs. M.** S. 90—92. — **E. Sch., Zu den Colmarer Fragmenten.** S. 92—94. — **R. Much, Ascarii.** S. 94—95. — **Ders., Gapt.** S. 95—96. — **Ders., Die Städte in der Germania des Ptolemaeus.** S. 97—143. Prüft die überlieferten Namen und sucht die Oertlichkeiten zu bestimmen. — **K. Lohmeyer, Pamphilus und Gliscerium.** Eine unedierte elegische Komödie. S. 144—55. Text nach einer vatikanischen Hs. saec. XII nebst Kommentar. — **R. Henning, Sceaf und die westsächsische Stammtafel.** S. 156—69. Eine Reihe angelsächsischer Genealogien stellt Sceaf an die Spitze der einheimischen Fürstengeschlechter. — **K. Wolfram, Parzival 115 21.** S. 169. — **J. Seemüller, Lied auf König Friedrich und Christof Wolfsauer.** S. 170—77. Text des Liedes, das aus der Zeit zwischen Friedrichs III Wahl und Krönung stammt und die Fehde mit dem Wolfsauer behandelt. — **S. M. Prem, Ein Spottlied auf die Bauern aus dem 15. Jahrh.** S. 177—79. Text aus den Freundsberger Sachen des Museum Ferdinandeum zu Innsbruck. — **R. M. Meyer, Der Urriese.** S. 180—87. Gegen E. H. Meyers Ausführungen im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie gerichtet. — **W. Scheel, Berliner Fragment aus Strickers Karl.** S. 188—92. — **J. Seemüller, Chronologie der Geschichte Suchenwirts** S. 143—233. — **W. Luft, Lateinisches und keltisches E. im Germanischen.** S. 234—40. — **Ders., Die lateinischen Diminutiva auf = ell und = ill im Deutschen.** S. 241—42. — **G. Röthe, Bruchstücke altdeutscher Dichtungen aus Marburg und Göttingen.** S. 243—60. Textfragmente. — **Aloys Schulte, Eine neue Hypothese über die Heimat Hartmanns von Aue.** S. 261—82. „Vom Standpunkte des Historikers aus ist die Hypothese, daß Hartmann ein zu Eglisau wohnender Dienstmann des Frhrn. v. Tengen, vielleicht ein Wespersbühler war, gewiß besser begründet als die, welche bisher aufgestellt waren. Schwere Gegeninstanzen können aber möglicherweise von germanistischer Seite geltend gemacht werden". — **Edw. Schröder, Coloquium Aelfrici.** S. 283—90. Untersucht die Ueberlieferung des Schuldialoges. — **Ders., Zu Pamphilus und Gliscerium.** S. 290. Vgl. oben. — **Ders., Der Freudenleere.** S. 291—95. Nichts berechtigt uns, das Wort vreudenlêre in der „Wiener Meerfahrt" substantivisch zu fassen. — **A. Archangelsky, Zur Geschichte des deutschen Lucidarius.** S. 296—300. Erörtert die Frage, welche Zusätze Cammerlander im geographischen Teile seiner Ausgabe (Straßburg ca. 1535) in den Kapiteln, in welchen Europa, Asien und Afrika beschrieben werden, gemacht hat, und welche Werke ihm dabei als Quelle dienten. — **R. Walther 10, 9 ff.** S. 300. — **O. v. Zingerle, Fragmente eines Sonnenburger Psalters mit deutscher Interlinearversion.** S. 301—3. — **F. Holthausen, Der Wortschatz des Heliand.** S. 303—4. — **F. Niedner, Baldrs Tod.** S. 305—34. Untersucht den christlichen Einfluß auf diesen Mythus und läugnet denselben in dem Umfange, den Bugge ihm beimißt. — **Th. v. Grienberger, Der Münchener Nachtsegen.** S. 335—63. Neuer Abdruck des mindestens bis in das 14. Jahrh. zurückreichenden Segens mit einem vornehmlich die sprachliche Seite berücksichtigenden Kommentar. — **Ph. Strauch, Zur Predigtliteratur.** S. 364—69. Abdruck nach Cgm. 5250, 6d saec. XII. — **M. H. Jellinek, Zur Aussprache des Gothischen.** S. 369—72. — **R. M. Meyer, Kurenbergparodien?** S. 373—84. Warnt davor, überall gleich, wie es in E. Josephs „ausgezeichnetem Buch": „Frühzeit des deutschen Minnesanges" geschieht, Parodien zu wittern.

1898. Bd. 42. J. F. D. Blöte, Das Aufkommen des klevischen Schwanritters. S. 1—53. Sucht die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher sich im klevischen Fürstenhause der Glaube an die Abstammung von einem Schwanritter entwickelte, und will in andeutenden Zügen die Entwickelung angeben, welche die Tradition in Kleve durchmachte. — **F. Detter, Etymologien.** S. 53—58. — **Edw. Schröder, Zur Vorgeschichte der germanischen — LL — und — L —, — MM — und — M —.** S. 59—71. — **Ders., Eilard von Oberg.** S. 72—82. Führt die urkundlichen Belege über den Dichter des Tristrant in Regestenform vor zur Feststellung der Chronologie der Dichtung. — **K. Zwieržina, Zur Textkritik von Strickers Daniel.** S. 83—93. — **A. Wallner, Zum Text der Warnung.** S. 93—96. — **Em. Schaus, Das Gedicht auf Kaiser Ludwig den Bayern.** S. 97—105. Bespricht die Frage, wer diese an Ludwig gerichtete Allegorie, die uns nur bruchstücksweise erhalten ist, verfaßt habe und glaubt, daß dieselbe in einer der Reichsstädte Schwabens zwischen Rhein und Alpen und am Bodensee entstanden sei. — **E. S., Wetzlarer Wigalois-Fragment.** S. 105—7. **E. Burg,** (mit Zusätzen von **E. S.**), **S. Ursula.** S. 108—12. Text von Hamburger Fragmenten. — **A. E. Schönbach, Ueber das „Carmen ad deum."** S. 113—20. Verteidigt eine mildere Beurteilung der sprachlichen Kenntnisse des Dichters gegenüber Scherer. — **Ders., Hat Otfried ein „Lectionar" verfaßt?** S. 120—21. Dieser Hypothese fehlt die Grundvoraussetzung, nämlich die praktische Möglichkeit eines solchen deutschen Glossars. — **E. Dümmler, Zum Rhythmus von Jakob und Joseph.** S. 121. Vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altertum 40, 375. — **R. Meißner, Zum Hildebrandsliede.** S. 122—28. — **B. Niese, Zur Geschichte der keltischen Wanderungen.** S 129—61. Behandelt die beiden hervorragendsten Gelegenheiten, bei denen die Kelten in die Geschichte eintraten, die Einwanderung in Italien und den Einfall in Makedonien und Hellas. — **E. Sch., Ein höfisches Minnelied des 14. Jahrh.** S. 161—62. Text. — **R. Much, Etymologisches.** S. 163—72. — **E. Joseph, Die Komposition des Muspilli.** S. 172—78. Schlägt eine neue Gliederung vor. — **K. Zwieržina, St. Margareta und Daniel.** Bruchstück aus einem unbekannten Passional in Versen. S. 179—85 — **Th. v. Grienberger, Der altdeutsche Heilspruch gegen die fallende Sucht.** S. 186—93. — **R. Henning, Die Alaisiagen.** S. 193—95. Gleich: „die zum rechten Unterweisen Befähigten". — **E. Martin, Katzengebet.** S. 195. — **E. Sch., Lückenbüßer.** S. 195—96. 1. Ueber Eilard von Oberg. Ergänzung zu dem oben notierten Aufsatz. 2. Eine illustrierte Wigaloishs. Donaueschinger Hs.-Nr. 71. — **E. Joseph, De Henrico.** S. 197—217. Das Gedicht auf den Bayernherzog Heinrich ist zur Zeit des Kölner Hoftages des Jahres 936 entstanden und um das Jahr 965 aufgeputzt. — **L. Schmidt, Ein unbekanntes Gedicht Seb. Brants.** S. 217—19. Text der lateinischen Distichen für das Grabmal des 1486 gestorbenen Kurfürsten Ernst von Sachsen. — **K. Schiffmann, Altdeutsche Funde aus Schlierbach.** S. 220—28. 1. Bruchstücke einer Interlinearvision. 2. Ein Bruchstück des Eckenliedes. — **Fel. Niedner, Die Dioskuren im Beowulf.** S. 229—58. In Beawa und Herebeald-Breca erblicken wir die beiden Morgendioskuren, in Hädcyn dagegen den dem indischen Yama und dem hellenischen Lynkeus entsprechenden feindlichen Abenddioskuren. — **O. v. Heinemann, Wolfenbütteler Bruchstück des Erec.** S. 259—67. — **K. Strecker, Waltharius 263 f.** S. 267—70. — **Franz Hobich, Bruchstück der Kaiserchronik aus Kremsier.** S. 271—76. Abdruck nach einem Pergamentblatt der fürsterzbischöfl. Bibliothek zu Kremsier. — **M. Rieger, Ueber den nordischen Fylgienglauben.** S. 277—90. Das Werk „Fylgia" bedeutet nur so viel als Erscheinung oder phantasma. — **W. Luft, Die arianischen Quellen über Wulfila.** S. 291—308. In dem unter dem Namen des Auxentius gehenden Schreiben haben

wir zweierlei zu unterscheiden: einmal des Auxentius ausführliche Mitteilung über den Glauben seines Lehrers, die Maximin aus einer ihm vorliegenden „epistula“ wörtlich ausgeschrieben hat; zweitens haben wir ein Exzerpt des Maximin aus einem Bericht des Auxentius über das Leben Wulfilas. Während Maximin keine „gut durchdachte historische Auffassung“ besaß, gibt Philostorgius richtige Data. Der arianische Bericht allein gibt uns die bestimmten Anhalte für die Chronologie im Leben Wulfilas: Weihe spätestens 341, Tod 381. — **F. Vogt, Zu Wulfilas Bekenntnis und dem Opus imperfectum.** S. 309—21. Des Auxentius Darlegung dürfen wir neben dem eigenen Bekenntnis des Gothenapostels als eine vollgiltige Quelle für unsere Kenntnis von Wulfilas Lehre anerkennen. In der Polemik Streitberg-Kaufmann (vgl. oben S. 487) schließt sich Verfasser dem ersten Gelehrten an. — **E. S. Lamprecht von Regensburg.** S. 321. — **Jos. Seemüller, Zum Annolied.** S. 322—38. Verf. bekennt sich gegenüber Edw. Schröder zu der von Rödiger in seiner Ausgabe des Anno wieder vertretenen Hypothese von der verlorenen deutschen Chronik, die im Lied wie in der Kaiserchronik benutzt worden sei, während Schröder die vielbesprochenen Berührungen zwischen der Kaiserchronik und dem Anno aus unmittelbarer Benutzung des Liedes durch die Chronik zu erklären suchte. — **K. Strecker, Ekkehard und Vergil.** S. 338—66. Verweist auf die vielen Nachahmungen römischer Vorbilder und sagt, daß Waltharius uns in mancher Beziehung ein verfälschtes Bild der germanischen Heldenzeit gibt. — **S. Singer, Zu S. 186 ff. „Doner dutiger“.** S. 365—66. Bemerkungen zu dem oben notierten Segen. — **E. Sch, Ein Lied auf den Heiligenstädter Putsch von 1462.** S. 367—71. Text des in Duderstadt entstandenen Gedichtes, dessen Einzelheiten historisch nicht belegt werden können, aber der Gesamtlage des Eichsfeldes in jenen Jahren der Mainzer Stiftsfehde entsprechen. — **Ders., Meister Alexanders Kindheitslied.** S. 371—72.

7] Theologische Quartalschrift.

1897. 79. Jahrg. H. 3 u. 4. **Vogelmann, Ein alter ungedruckter Dreifaltigkeitshymnus aus einer Ellwanger Handschrift.** S. 353—66. — **Sim. Weber, Abfassungszeit und Echtheit der Schrift Ezniks: »Widerlegung der Irrlehren«.** S. 367—98. Die Schrift ist zwischen 441 und 449 verfaßt; die vier Bücher derselben sind als ein einheitliches Ganzes von einem Verfasser geschrieben; die traditionelle Annahme, daß dieser der Schüler Mesrops, Eznik von Kolb ist, zugleich identisch mit dem auf der Synode von Artaschat 449 anwesenden Bischof Eznik von Bagrewand, wie auch die meisten neueren Literarhistoriker und Patrologen annehmen, erweist sich als richtig. — **A. Koch, Die Frage der Frauenemanzipation.** S. 399—447. — **Rezensionen.** S. 448—521. (S. 464—69 Funk über Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh., 3. Bd., Mainz 1896.) — **Analekten.** S. 522—28. ● **Beda Grundl, Ueber den Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio, die Commentarii Arnobii iunioris in psalmos und die Annotationes Arnobii ad quaedam evangeliorum loca.** S. 529—68. Bezüglich des »Conflictus«, über dessen handſ. Ueberlieferung S. 529—34 genauere Mitteilungen gemacht werden, ist die Identität des Verfassers mit dem Arnobius, der um 460 den Psalmenkommentar verfaßte, abzulehnen; ebenso die vermutungsweise Zuweisung der Schrift an Faustus von Reji (so Bäumer) oder Vigilius von Tapsus (so Oudin). Gr. setzt aus inneren Gründen die Abfassungszeit innerhalb der monophysitischen Streitigkeiten um 452—53 an; Verf. habe in Rom gelebt und könne wohl, den eigenen Angaben gemäß, ein sonst nicht weiter bekannter Mönch namens Arnobius gewesen sein. Die »Annotationes«

(S. 555—68) haben weder mit dem Verf. des «Conflictus« noch mit dem Arnobius des Psalmenkommentars etwas zu thun (letzteres gegen Zahn); aus inneren Gründen möchte Gr. dieselben der vorkonstantinischen Zeit zuweisen. — **Sägmüller, Zur Erinnerung an Prof. Dr. Franz Quirin von Kober.** S. 569—79. — **Hubert Grimme, Zur Frage nach den Psalmenüberschriften.** S. 580—83. — **P. Rießler, Zur Textgeschichte des Buches Daniel.** S. 584—603. — **Fr. Diekamp, Die dem hl. Hippolytus von Rom zugeschriebene Erklärung von Apok. 20, 1—3 im griechischen Texte.** S. 604—16. Das bisher nur im slavischen Texte ganz bekannte Stück (in der Berl. Hippolytusausgabe I, 2, 237 f. in deutscher Uebers.), von dem der griech. Text hier nach einer Pariser Hs. mitgeteilt wird, habe mit dem römischen Hippolytus nichts zu thun, auch nichts mit dem Chronisten Hippolitus von Theben, sondern sei „anscheinend lediglich der Versuch eines Anonymus a. d. 8.—10. Jahrh." — **Funk, Der Barnabasbrief und die Didache.** S. 617—79. Neue Untersuchung über den Ursprung und das gegenseitige Verhältnis der beiden Schriften, mit Rücksicht auf einige neuere Erörterungen darüber (über den Barnabasbrief von Loman, Volkmar und van Manen, Lightfoot, Ramsay, Harnack); die Zeit der Didache und ihr Verhältnis zum Barnabasbrief wird besonders mit Rücksicht auf die entgegenstehende Ansicht Harnacks von neuem untersucht. F. sieht nach neuer sorgfältiger Prüfung der gegnerischen Argumente keinen Grund, von seinen früher vertretenen Anschauungen abzugehen. (Jetzt auch in Funks kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen unten S. 834). — **Rezensionen.** S. 680—704. (S. 702—4 Funk über Knöpfler, J. A. Möhler, München 1886.)

1898. 80. Jahrg. H. 1—4. Schanz, Die katholische Tübinger Schule. S. 1—49. Gibt aus Veranlassung des Eintrittes in den 80. Jahrgang der Quartalschrift einen Ueberblick über die wissenschaftliche Leistung der kathol. Tübinger Schule innerhalb dieser Zeit, wie dieselbe mit der Quartalschrift eng verbunden ist. Der 2. Teil der Abhandlung (S. 27 ff.) gibt im Hinblick auf wissenschaftl. Aufgaben der Gegenwart und den Anteil der Quartalschrift an der Lösung derselben eine Auseinandersetzung mit Schells „Katholizismus als Prinzip des Fortschritts". — **Sägmüller, Die Idee von der Kirche als imperium Romanum im kanonischen Recht.** S. 50—80. — **Funk, Die Gregorius Thaumaturgus zugeschriebenen zwölf Kapitel über den Glauben.** S. 80—93 Weist die gänzliche Grundlosigkeit der Hypothese Dräsekes nach, daß dieselben von dem Apollinaristen Vitalis von Antiochien verfaßt seien. Im Gegenteil richten sich die Kap. 10 und 11 deutlich gegen den Apollinarismus. (Jetzt auch in Funks kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen, Bd. II, S. 329—38). — **N. Peters, Das »etymologische Rätsel« in Ecclesiasticus 6, 22 (23).** S. 94—98. — **Hafner, Zur Geschichte der Kirchengebote.** S. 90—131. — **Rezensionen.** S. 132—70. (S. 133—38 Belser über Zahns Einleitung in das N. Test, I, 1897. S. 138—41 Funk über Krumbachers Gesch. d. byz. Lit., 2. Aufl. 1897.) — **Analekten.** S. 171—76. (Funk über die Aberciusinschrift S. 171—74.) ● **Belser, Zur Evangelienfrage.** S. 177—239. — **P. Vetter, Die biblische Elegie des armenischen Katholikos Nerses IV Schnorhali.** S. 239—76. Gibt nach einer Einleitung über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des Nerses (1102—73) eine auszugsweise Uebersetzung der Dichtung aus dem Armenischen. — **Hafner, Zur Geschichte der Kirchengebote.** (Schluß.) S. 276—95. — **Hubert Grimme, Metrisch-kritische Emendationen zum Buche Hiob.** S. 295—304. — **Rezensionen.** S. 305—47. (S. 309—12 Funk, Selbstanzeige seiner kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen.) — **Analekten.** S. 348—52. ● **Joh. Belser, Zur Chronologie des Paulus.** S. 353—79. Auseinandersetzung mit der von Harnack (Chronologie der altchristl. Lit.) vorgeschlagenen Lösung, der gegenüber

eine andere begründet wird, unter Festhaltung des Jahres 67 als Todesjahr. — **Karl Holzhey, Die beiden Rezensionen der Ignatius-Briefe und die »apostol. Didaskalia«.** S. 380—90. In der Didaskalia sind die echten Ign.=Briefe benutzt und sie wird ihrerseits wieder in den interpolierten Ign.=Briefen benutzt. Zusammenstellung der Parallelstellen. — **F. X. Funk, Die Berufung der allgemeinen Synoden im Altertum.** S. 391—96. Verteidigung seiner Auffassung gegen Höhler und Rey. — **Hugo Koch, Das mystische Schauen beim hl. Gregor von Nyssa.** S. 397—420. — **Hubert Grimme, Metrisch-krit. Emendationen zum Buche Hiob.** (Forts.) S. 421—32. — **Anton Koch, Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches vom Standpunkt der Ethik, Psychiatrie und Jurisprudenz.** S. 433—85. — **Rezensionen.** S. 486—508. — **Analekten.** S. 509—12 (Funk über Möhler). ● **F. X. Funk, Die Liturgie der äthiopischen Kirchenordnung.** S. 513—47. Dieselbe wird als abhängig von der Liturgie der Apost. Konstitutionen erwiesen. — **Joh. Belser, Der Verfasser des Buches De mortibus persecutorum. III.** S. 547—96. (Vgl. Quartalschr. 1892, S 246 ff., 438 ff.) Prüfung der Kaiseranreden in den Institutionen des Laktanz, Verteidigung der Echtheit derselben gegen Brandt. Die Kaiseranreden stehen aber in voller Harmonie mit den Mortes, so daß auch von hier aus die Gründe für die Abfassung dieser Schrift durch Laktanz eine Verstärkung erfahren. — **Sägmüller, Zur Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII.** S. 596—614. Verteidigung seines Buches über diesen Gegenstand (Freiburg 1896) gegen die Rezension von K. Wenck (Theol. Litztg. 1898, Nr. 4). — **N. Peters, Die Entstehung des M. T. von Psalm 110, 3.** S. 615—17. — **G. Grupp, Die Glaubenswissenschaft.** S. 618—28. — **Rezensionen.** S. 629—69. — **Analekten.** S. 670—72.

1899. 81. **Jahrg.** H. 1—4. **Jos. Freisen, Katholischer Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter.** S. 1—31. Aus der von dem letzten katholischen Bischof von Ahlefeldt († 1541) herausgegebenen Agende (»Liber agendarum secundum ritum et consuetudinem ecclesie et diocesis Sleszwicensis«, gedruckt zu Paris 1512) welche ihrem Inhalt nach aber viel älter ist und „das liturgische Recht der Diözese Schleswig im MA." enthält, und die Freisen seitdem vollständig herausgegeben hat (Paderborn 1898), wird der Text des Taufrituals mit erklärenden Anmerkungen, die besonders auf die Eigentümlichkeiten dieses Ritus hinweisen, mitgeteilt. — **Schanz, Apologetik und Dogmatik.** S. 32—62. — **J. Belser, Paulus in Athen im Sommer 50.** S. 63—88. Verteidigt gegenüber der Hypothese von E. Curtius (Sitzungsberichte d. Berl. Akad. 1893, II, 925 ff.) und Ramsay, daß Paulus seine berühmte Rede in Athen nicht auf dem Areopag, sondern in der Königshalle am Markt gehalten habe, die traditionelle Ansicht, da sich jene Hypothese bei der genaueren Untersuchung als mit dem Texte der Apostelgeschichte 17, 19 ff. unvereinbar erweist. — **P. Vetter, Nerses Schnorhalis Kirchenlieder.** S. 89—111. — **H. Grimme, Metrisch-kritische Emendationen zum Buche Hiob.** (Fortsetzung.) S. 112—18. — **Rezensionen.** S. 119—57. **Analekten.** S. 157—60. ● **Funk, Die Symbolstücke in der ägypt. Kirchenordnung und den Kanones Hippolyts.** S. 161—87. Da das in der ägypt. Kirchenordnung und den Kanones H.s enthaltene Taufbekenntnis im 8. Buche der Apost. Konstitut. und in den sogen. Constitutiones per Hippolytum keine Stelle hat, so war dasselbe bisher in den Diskussionen zwischen Funk und Achelis über das Verhältnis dieser Schriften zu einander nicht weiter berücksichtigt worden. Dagegen wendet neuerdings Kattenbusch in seinem Werk über das altrömische Symbol (1894—97) demselben seine Aufmerksamkeit zu in dem Sinne, daß er meint, die Beschaffenheit dieses Symbols in seinem Verhältnis zum altrömischen Symbol bestätige die Hypothese von Achelis, daß die sogen. Kanones Hippolyts das älteste der genannten Werke und wirklich von

Hippolyt verfaßt seien. Funks eingehende Untersuchung der fraglichen Textstücke führt indessen zu dem Resultate, daß dieselben in der Frage höchstens eine sehr untergeordnete Rolle spielen können, daß über Provenienz und Alter des Symbols vielmehr die ausgedehnte Untersuchung über die ganzen Schriften Licht verbreiten müsse, während das umgekehrte Verfahren von Kattenbusch auf Verkennung des Sachverhalts beruhe. — **G. Rauschen, Die formale Seite der Apologien Justins.** S. 188—206. Tritt den von Wehofer (Die Apologie Justins, Rom 1897, 6. Suppl.-Heft der Röm. Quartalschr.) gegebenen Ausführungen bezüglich der Disposition der Apologie Justins entgegen; der Grundgedanke W.s, bei Justin eine kunstvolle Anlage und wohl überlegte Disposition zu suchen, sei verfehlt und entspreche der wirklichen Arbeitsweise J.s nicht; dieser habe überhaupt nicht nach einer festen Disposition gearbeitet, sondern seinen Gedanken, wie er während der Arbeit von einem auf das andere kam, freien Lauf gelassen, unbekümmert um Zerstücklung und Wiederholungen. Die Theorie W.s rücke die einzelnen Stücke in ein Verhältnis zu einander, wobei mehrfach der wirkliche Gedanke Justins in den einzelnen Partieen verdreht und verdunkelt werde (S. 195 ff.). Zum Schluß (S. 201—6) gibt R. eine skizzierte Uebersicht über die in der 1. Apologie entwickelten Gedanken. — **Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrh.** Dargestellt auf grund der kirchlichen Gesetze. S. 206—58. Der Durchforschung und Verzeichnung des noch vorhandenen Materials an Kirchenbüchern (Pfarregistern) wurde in Deutschland in den jüngsten Jahren (besonders seitens des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumvereine") größere Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn bei diesen Untersuchungen aber bloß das zufällig erhaltene Material berücksichtigt wird, das aus verschiedenen Orten sehr lückenhaft und unvollständig erhalten sein kann, so läßt sich daraus kein wirkliches Bild der Geschichte der Einführung und Entwicklung dieser Bücher gewinnen. Von größter Wichtigkeit dafür ist vielmehr die Geschichte der Verordnungen, welche die Führung von Kirchenbüchern anbefehlen, mit denen sich aber die bisherigen Arbeiter auf diesem Gebiete nicht näher befaßt haben. Von dieser Seite greift hier S. die Frage an, indem er besonders die einschlägige Gesetzgebung seit dem Tridentinum, das, auf dem vorher schon Bestehenden fortbauend, die weitere Entwicklung bestimmt hat, eingehend zur Darstellung bringt. — **H. Grimme, Metrisch-kritische Emendationen zum Buche Hiob.** (Schluß.) S. 259—77. — **Rezensionen.** S. 278—315. — **Analekten.** S. 315—20. ● **Funk, Die Einheit des Hirten des Hermas.** S. 321—60. Verteidigt die Einheit und die richtige Ueberlieferung des Hermasbuches gegen die Hypothese von Fr. Spitta (Zur Gesch. u. Lit. d. Urchristentums, II, 1896), daß uns in demselben die in der Ueberlieferung durch Verschiebung ganzer Stücke mehrfach in Unordnung geratene christliche Interpolation einer jüdischen Grundschrift vorliege. — **Schanz, Form und Intention bei den Sakramenten.** S. 360—75. — **A. Koch, Bischof Dr. Franz Xaver v. Linsenmann †.** S. 375—96. Gibt besonders eine eingehendere Würdigung der wissenschaftlichen Richtung und der literarischen Thätigkeit Linsenmanns. — **H. Koch, Vincentius von Lerinum und Marius Mercator.** S. 396—434. Gibt eine eingehende Prüfung der Hypothese Poirels (De utroque Commonitorio Lirinensi. Nancy 1895.) von der Identität der beiden Schriftsteller, die sich aus formellen wie sachlichen Gründen als unhaltbar erweist. Deshalb ist auch der weitere Versuch Poirels, das verlorene 2. Kommonitorium des Vincentius aus den Schriften des Marius Mercator zu rekonstruieren (Vincentii Peregrini seu alio nomine Marii Mercatoris Lirinensia Commonitoria duo. Nancy 1898.) als gänzlich verfehlt zu bezeichnen (S. 413 ff.). Anhangsweise handelt Koch (S. 428 ff.) über die Glaubens-

regel des Vincenz von Lerinum. — **Funk, Zur Frage von den Katechumenatsklassen.** S. 434—43. Verteidigt seinen in dieser Frage eingenommenen Standpunkt (Qutlschr. 1883, S. 41—77; Kirchengeschichtl. Abhandlgn. und Untersuchgn. I, 209—41) gegen neue Gegenbemerkungen von Jülicher (Göttinger gel. Anzeigen 1898, S. 1—15). — **Rezensionen.** S. 444—79. — **Analekten.** S. 479 f. ● **Schanz, Zum Studium der Theologie in Amerika.** S. 481—512. Berichtet über die Bestrebungen in Amerika, in der Ausgestaltung des theol. Studiums die modernen Bedürfnisse zu berücksichtigen, besonders im Anschlusse an die Schrift von J. B. Hogan, Clerical Studies, Boston 1898. Zum Schluß über die Verurteilung des sogen. Amerikanismus in dem Schreiben des Papstes vom 22. Jan. 1899. — **P. Vetter, Die Zeugnisse der vorexilischen Propheten über den Pentateuch: I. Amos.** S. 512—52. — **Mausbach, Die Stellung des heil. Thomas von Aquin zu Maimonides in der Lehre von der Prophetie.** S. 553—79. Gegen Merx. — **Rohling, Die Ueberlebenden, 1 Kor. 15, 51.** S. 580—91. — **Rezensionen.** S. 592—640. (S. 601—3 Funk über Sabatier, Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima auctore fratre Leone, Paris 1898. S. 605 f. Funk über Ladeuze, Étude sur le Cénobitisme pakhomien, Paris 1898. S. 607 f. Funk über Fr. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897. S. 608—10 Funk über „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. V—VII, Paderborn 1898—99. S. 611—13 H. Koch über Wehofer, Die Apologie Justins, Rom 1897. S. 616 f. Schanz über Ad. Müller, Nikol. Copernicus, Freiburg 1898. S. 617—20 Schanz über Joh. Frey, Tod Seelenglaube und Seelenkult im alten Israel, Leipzig 1898). — **Analekten** S. 640.

8] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1897. 21. **Jahrg. H. 3 u. 4. Ferd. A. Stentrup, Die Kirche und ihre Autorität in den Kämpfen der Gegenwart.** S. 401—47. — **E. Horn, Die Promotionen an der Dilinger Universität von 1555—760.** S. 448—75. Aus der im Vergleich zu anderen Universitäten auffallend hohen Zahl der Promotionen „erhellt die Bedeutung dieser Jesuiten-Hochschule“. — **M. Gatterer, Karl Ambrosius Cattaneo, ein Vorbild für Prediger.** S. 476—502. Charakterisiert die Predigtweise des italienischen Predigers aus dem Jesuitenorden (1645—705), auf grund der Uebersetzung seiner Predigten von Höhler (Regensb. 1888—96 in 6 Bdn.). — **J. Weidinger, Palestrina und Lasso, zwei Klassiker der Kirchenmusik.** S. 503—11. — **Rezensionen.** S. 512—46. — **Analekten.** J. Brandenburger, Dionysius der Karthäuser 1402—71, S. 547—51. N. Nilles, Das erste kathol. Kalendarium Praedicationis s. Marci, von Msgr. Cyrill Macar, apostol. Administrator des alexandrinischen Patriarchats der Kopten, S. 579—84. ● **B. Duhr, Ungedruckte Briefe des Erzbischofs Dr. Vauchop und seines Gefährten, des Jesuiten P. Claudius Jaius.** S. 593—621. Die aus Deutschland an Kardinal Farnese u. a. nach Rom geschriebenen Briefe beziehen sich auf die Sendung des Erzb. Robert Vauchop von Armagh an Bischof und Kapitel von Regensburg 1542—43. — **Anton Straub, Schells Kritik eines dogmatischen Lehrsatzes.** S. 622—43. — **Jos. Müller, Der Gottesbeweis aus der Bewegung.** S. 644—72 — **G. De Sanctis, Die Grabschrift des Aberkios.** S. 673—95. Verteidigt den christlichen Charakter derselben. — **Rezensionen.** S. 696—721. — **Analekten.** B. Duhr, Aus den Anfängen des Innsbrucker Jesuitenkollegiums 1838—45, S. 722—31. N. Nilles, Das Patriarchat von Alexandrien, die Kirche der Martyrer κατ᾽ ἐξοχήν. Seine aera martyrum, S. 732—36. A. Zimmermann, Die Königin Elisabeth und ihr neuester Biograph (M. Creighton, Queen Elizabeth, London 1896), S. 753—59.

1898. 22. Jahrg. H. 1—4. **A. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1601.** S. 1—30. Zu der Darstellung werden neben der gedruckten Literatur auch die in den Münchener Archiven, besonders im k. b. Reichsarchiv vorhandenen einschlägigen Akten beigezogen. — **Franz Schmid, Das Erkennen der Menschenseele im Zustande der Leiblosigkeit.** S. 31—60. — **Th. Mönnichs, Bemerkungen zum Formalobjekt der 2. und der 3. göttlichen Tugend.** S. 61—88. — **L. Lercher, Ueber die Gewißheit der natürlichen Gotteserkenntnis.** S. 89—108. — **Rezensionen.** S. 109—64. (S. 127—34 N. Nilles über Markovic, Gli Slavi ed i Papi, Vol. I. S. 140—46 A. Zimmermann über H. O. Wakeman, An Introduction to the History of the Church of England, 4. ed., London 1897.) — **Analekten.** J. K. Zenner, Aus den theologischen Vorlesungen der katholischen Universität Leipzig, S. 165—72. Abdruck der darauf bezüglichen zwei Kapitel aus dem Buche: Officii misse sacrique canonis expositio etc., Reutlingen 1483. J. Ernst, Zur handſ. Ueberlieferung des Liber de rebaptismate, S. 179 f. J. Stiglmayr, Ueber die Termini Hierarch und Hierarchie, S. 180—87. Fr. Falk, Kleine Beiträge zur Pastors Papstgeschichte, S. 187—89. ● **L. Lercher, Ueber die Gewißheit der natürlichen Gotteserkenntnis. II.** S. 193—211. — **Ad. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg i. J. 1601. II.** S. 212—45. — **Jos. Stiglmayr, Die Lehre von den Sakramenten und der Kirche nach Ps.-Dionysius.** S. 246—303. — **V. Weber, Die Galaterfrage und ihre Beleuchtung durch Blaßsche Lesarten zur Apostelgeschichte.** S. 304—30. Verteidigt die südgalatische Theorie — **Rezensionen.** S. 331—381. (S. 352—57 E. Michael über St. Beissel, Die Verehrung U. L. F. in Deutschland während des MA., Freibg. 1896.) — **Analekten.** E. Michael, Zur Beurteilung Savonarolas, S. 388—91. P. Albert, Wo wurde Papst Johann XXIII nach seiner Absetzung gefangen gehalten? S. 402 f. ● **J. K. Zenner, Der erste Teil des Buches der Weisheit.** S. 417—31. — **B. Duhr, Die Etappen bei der Aufhebung des Jesuitenordens nach den Papieren in Simancas.** S. 432—54. — **M. Hofmann, Die Stellung der kath. Kirche zum Zweikampf bis zum Konzil von Trient.** S. 455—80. — **L. Fonck, Bemerkungen zu den ältesten Nachrichten über das Mariengrab.** S. 481—507. Für das Grab in dem Thale Josaphat finde sich vor dem Ende des 6. Jahrh. keine sichere Nachricht. — **Rezensionen.** S. 508—64. — **Analekten.** E. Michael, Zur Geschichte der hl. Elisabeth, S. 565—83. N. Nilles, Ueber das antiochenische Kirchenjahr zu Anfang des 6. Jahrh., S. 589—93. ● **M. Hofmann, Die Stellung der kath. Kirche zum Zweikampf bis zum Konzil von Trient. II.** S. 601—42. — **Ad. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1601. III.** S. 643—88. — **B. Duhr, Ungedruckte Briefe zur Geschichte des sogenannten Jesuitenkrieges in Paraguay.** S. 689—708. Nach den in Simancas vorhandenen Originalbriefen. — **Rezensionen.** S. 709—41. (S. 732 f. Al. Hoffer über Markovic, Gli Slavi ed i Papi, Vol. II, Zagrabia 18 7.) — **Analekten.** N. Paulus, War der sel. Canisius Verweser des Bistums Wien? S. 742—48. Die Frage wird verneint. B. Duhr, Der Mordversuch gegen den König von Portugal am 3/4. Sept. 1758, S. 756—58. Al. Hoffer, Cyrillus, der Slavenapostel, Bischof von Catana, S. 759—61. Der Beisatz »Bischof von Catana« oder »von Chanaan« verdankt seinen Ursprung einer Identifikation verschiedener Cyrille, die in Rußland in sehr später Zeit vorgenommen worden ist. E. Michael, Hat Nikolaus II jede simonistische Neubesetzung des heil. Stuhles für ungiltig erklärt? S. 761—65. Verneint gegen Grauert. (Vgl. H. Jahrb. XIX, 733 f., 827 f., oben 236 f.)

1899. 23. Jahrg. H. 1 u. 2. **Jos. Stiglmayr, Die Eschatologie des Ps.-Dionysius.** S. 1—21. — **Frz. Schmid, Der Ursprung der Sprache und die Dogmatik.** S. 22—47. — **N. Paulus, Johann v. Paltz über Ablaß und Reue.** S. 48—74. Nach dessen Schriften:

Himmlische Fundgrube 1490, Coelifodina 1502, Supplementum Coelifodinae 1504, eingehend dargestellt und gegen die oberflächlichen und die Thatsachen verdrehenden Bemerkungen von Harnack, Dieckhoff, Brieger richtig gestellt. — **J. B. Nisius, Zur Erklärung von Phil. II, 5—11.** S. 75—113. — **Rezensionen.** S. 114—54. (S. 136—39 E. Michael über N. Paulus, Luthers Lebensende, Freiburg 1898.) — **Analekten.** E. Michael, Die italienischen Geißlerzüge des Jahres 1260, S. 180 f. N. Paulus, Das Erfurter Jubiläum vom Jahre 1451, S. 181—85. E. Michael, Hat Nikolaus II jede simonistische Neubesetzung des hl. Stuhles für ungiltig erklärt? S. 191—200. ● **E. Michael, Deutsche Charitas im 13. Jahrh.** S. 201—26. Ueber kirchliche Armenpflege S. 203—5, Heilig-Geist-Spitäler 206—13, Leprosenhäuser 215—18, Seelbäder 218 f., Sorge der Zünfte und Vereine für ihre Mitglieder 219—22 als Beispiel für die Entfaltung der Liebesthätigkeit im Rahmen eines bestimmten städtischen Gemeinwesens wird S. 222—24 Köln behandelt. — **Jos. Müller, Das Formalobjekt der göttlichen Erkenntnis und die scientia media.** S. 227—48. — **Jos. Oberhammer, Ist das Eigentumsrecht ein natürliches oder ein positives, menschliches Recht?** S. 249—62. — **L. Fonck, Kritik und Tradition im Alten Testament.** S. 263—81. — **J. B. Nisius, Ueber das Verhältnis der kirchlichen Lehrgewalt zur Schriftauslegung.** S. 282—311. — **Rezensionen.** S. 312—52. — **Analekten.** Hurter, Selbstanzeige seines Nomenclator T. IV, S. 353—64. Frz. Falk, Exegetische Arbeiten der Mainzer Jesuiten 1600—20, S. 366—71. N. Nilles, Der griechische Unionsprälatenstab zu Messina in Sizilien, S. 375 f.

9] Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-historische Klasse.

1896—97. Bd. 1. N. F. **P. Kehr, Ueber eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg.** (28 S.) Besteht aus vier Teilen; die ersten drei Fragmente, Privaturkunden, sind von einem Johannes scriniarius et tabellio urbis Romae geschrieben, von dem auch sonst Ukk. in den J. 949—88 nachweisbar sind; das vierte, ein unbeschriebenes mit einer Papstbulle — wahrscheinlich von Johannes III — gehört ebenfalls dem 10. Jahrh. an. — **W. Meyer aus Speyer, Ueber Lauterbachs und Aurifabers Sammlungen der Tischreden Luthers.** (43 S.) Lauterbach hat seine Sammlung oft umgearbeitet, viel geändert, auch die Sprüche anderer mit aufgenommen, Aurifaber hat viele Sammlungen benützt; die Wolfenbüttler ist entweder Vorarbeit oder Vorlage von ihm, während andere deutsche Sammlungen nur aus Aurifaber abgeschrieben sind. — **N. Bonwetsch, Das slavische Henochbuch.** (57 S.) Deutsche Uebersetzung ohne kritischen Apparat. — **J. Wellhausen, Der arabische Josippus.** (50 S.) Deutsche Uebersetzung mit kritischem Anhang. — **W. Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen der sogen. gothischen Schrift.** (124 S.) Mit fünf Probetafeln. — Asadîs neupersisches Wörterbuch Lughat-i-Furs nach der einzigen vatikanischen Hs. herausgegeben von Paul Horn. (37 u. 136 S.).

1897—99. Bd. 2. **A. Schulten, Die lex Manciana, eine afrikanische Domänenordnung.** (51 S.) Bruchstück einer römischen Inschrift, in Tunis von einem französischen Offizier entdeckt. — **W. Meyer aus Speyer, Die Spaltung des Patriarchats Aquileja.** (37 S.) Das ganze Mittelalter hindurch bestanden nebeneinander zwei Stühle, von denen jeder der Rechtsnachfolger des alten Stuhls von Aquileja sein wollte, das binnenländische Patriarchat mit Aquileja, und das küstenländische (Gradenser) unter venezianischer Macht. Seit 695 wurde die Rechtslage dadurch verwirrt, daß der päpstliche Stuhl neben dem Gradenser, dem kirchenrechtlich einzig berechtigten

Erben, auch das longobardische Patriarchat anerkannte; beide beriefen sich auf ihre Rechtstheorien auf grund von zum teil gefälschten Dokumenten. Je nach den politischen Machtverhältnissen ändert sich auch die Bedeutung und Anerkennung der beiden, bis das mächtige Venedig 1451 das Gradenser Patriarchat völlig in sich aufnahm. — **A. Schulten, Die römische Flureinteilung und ihre Reste.** (38 S., 7 Tafeln.) Trotz aller Wandlungen des Bodeneigentums und aller Veränderungen des Wegenetzes bestehen heute noch besonders in der Poebene, aber auch auf dem ager Campanus und im Gebiet von Karthago bedeutende Reste der römischen Flureinteilung, der sogen. Centuriation. — **Gustav Roethe, Die Reimvorreden des Sachsenspiegels.** (107 S.) Tritt der herrschenden Anschauung von der rein niederdeutschen Abfassung des Sachsenspiegels entgegen und sucht zu erweisen, daß Eikes Sprache ein temperiertes Hochdeutsch gewesen sei.

10] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse.**

1898. **P. Kehr, Papsturkunden in der Romagna und den Marken,** (S. 6—44), **in Benevent und der Capitanata** (S. 45—97), **in Apulien** (S. 237—89), **in Umbrien** (S. 349—96) **und M. Klinkenborg, Papsturkunden im Prinzipato, in der Basilikata und in Calabrien** (S. 335—48). Mitteilungen über die Ergebnisse der systematischen Durchforschung der Archive und Bibliotheken Italiens, hier speziell des mittleren und südlichen Italien, zum Zwecke einer kritischen Ausgabe der päpstlichen Ukk. bis Innocenz III, die P. Kehr und seine Mitarbeiter M. Klinkenborg und L. Schiaparelli in Angriff genommen haben. — **W. Meyer aus Speyer, Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abälard.** S. 397—468. Nach kurzer Darstellung des bisher bekannten Verlaufs des Streites zwischen Abälard und Bernhard, der Verdammung seiner Lehren durch den Papst und seiner ferneren Lebensschicksale, wendet sich M. kritischen Einzelfragen zu: das Jahr der Synode von Sens und die Zeit der vorhergehenden Streitschriften (mit dem an den Papst adressierten 190. Briefe wurde zugleich der an die Kardinäle gerichtete 188. Ende 1139 oder Anfang 1140 nach Rom gesandt); die einzelnen Anklagereden (capitula), ihre Entstehung, Verbreitung und handschriftliche Ueberlieferung und ihre Geschichte. — **Max Rieger, Ueber eine mißverstandene Stelle in Dantes Commedia** S. 479—95. Sucht aus der Stelle Purg. 6, 101 die frühe Entstehung (vor dem Convivio) eines großen Teils der Commedia zu erschließen. — **P. Kehr, Diplomatische Miszellen. S.** 496—512. I. Zu Petrus diaconus. Erläuterung zweier Privilegien von Benedikt IX (1038) und Leo IX (1050) im Kapitelarchiv von Florenz, welche Gelegenheit bieten, das Verhältnis von Vorlage, Konzept und Originalausfertigung klar zu erkennen (mit Facsimile der erstgenannten Uk.) II. Die Sammlungen des Angelo Massarelli in San Severino. Derselbe, Sekretär des Tridentiner Konzils, später Bischof von Telese, hinterließ zwei Bände Ukk., wichtig für die Papstdiplomatik.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Anzeiger, Mainzer. 1898. Dez. 10. H. Heidenheimer, Johannes Gutenberg in den Schöffer'schen Drucken des deutschen Livius.

Bayerland, Das. 1899, Nr. 20—33. J. Weiß, Bei den Ahnen. Bayern und Pfalz — Gott erhalts! Zentenar-Erinnerung zum 16. Februar. S. 229—390.

In populärer Darstellung, von Illustrationen begleitet, ein Rückblick auf die Geschichte der wittelsbachischen Linie Zweibrücken-Birkenfeld in der Pfalz und auf die Entwickelung Bayerns seit der Thronbesteigung dieser Linie, das ist seit dem 16. Februar 1799.

Revue, La, de Paris. 1898. Mai 1. Nr. 9. M. Souriau, Lettres sur le romanticisme. S. 5—18. Behandelt den interessanten Briefwechsel zwischen dem Dichter Alfr. de Vigny und dem b. Kronprinzen, nachmaligen Könige Maximilian (II) aus dem Herbst 1839. Es sind die Bleistiftkonzepte zweier Briefe des Kronprinzen sowie die Abschrift eines Briefes von de Vigny, welche sich im Bayer. Geh. Hausarchiv befinden. Sie zeigen uns das ehrliche Wissensbedürfnis, sowie die literarische Bildung des Kronprinzen an seinem Urteile über Chateaubriand, Hugo, Lamartine, Lamenais, Sand und de Vigny selbst im schönsten Lichte, nicht minder seinen sittlichen Ernst, wenn er erklärt: „Dans un temps où tant d'écrivains s'égarent, où de mauvaises passions empoisonnent souvent les plus beaux écrits, c'est une douce satisfaction pour un véritable ami du progrès du genre humain que de suivre la marche d'un génie qui peut devenir par ses créations si pures un fanal religieux et consolateur".

Schriftwart, Der. 1898. V. Jahrg. Nr. 9 (September). C. Dewischeit, Ueber die Silbentachygraphie in den Bullen des Papstes Silvester. II. S. 73—80.

Siegfried. Eine Wochenschrift am Rhein. 1898. I. Jahrg. Nr. 22. H. Heidenheimer, Kulturgeschichtliches aus Alt-Mainz.

Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins. N. F. X. Jahrg. 1899. Januar. Ein gewirkter Teppich der königl. Residenz zu München mit dem schwedisch-polnischen Wappen. S. 1—8. Der mit Erlaubnis S. k. H. des Prinzregenten in Vierfarbendruck reproduzierte Teppich bedeutet in der Gobelinkunde eine Seltenheit. Er entstammt sicherlich dem Besitze der Anna Katharina Konstanze, Tochter König Sigismunds III von Polen und Schweden, Gemahlin Philipp Wilhelms von Neuburg.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Borchardt J., Quelques idées sur le but de la science historique. Paris, impr. Davy. 1899. 8⁰. 8 S.

Lehmann J., Gottes Walten in der Geschichte. Vortrag. Zwenkau, E. Stock. 1899. gr. 8⁰. 20 S. M. 0,25.

Biemssen O., Die Bibel in der Geschichte. Beiträge zur Bibelfrage und zu einer Geschichtsphilosophie vom Mittelpunkte der bibl. Anschauung. Gotha, E. F. Thienemann. 1899. gr. 8⁰. XI, 120 S. M. 2,40.

Casali P., L'ipotesi dell' evoluzione: studi e ricerche. Modena, A. Mantovani. 1899. 16⁰. XI, 150 S. l. 2.

Brooks A., La loi de la civilisation et de la décadence (essai historique). Trad. de l'anglais par A. Dietrich. Paris, F. Alcan. 1899. 8⁰. X, 437 S. fr. 7,50.

Barbagallo C., Pel materialismo storico. Roma, Loescher & Co. 1899. 8⁰. 115 S. l. 1,50.

Inhalt: 1. Materialismo storico e storiografia. 2. Il materialismo storico del Loria. 3. Materialismo storico, hegelianismo e socialisti cristiani. 4. Una nuova critica. 5. Sociologia e materialismo storico.

Weltgeschichte.

Tacitus P. C., Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Hrsg. von C. Stegmann. Kommentar. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. IV, 164 S. M. 1,40.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Jäger O., Weltgeschichte in 4 Bdn. 3. Aufl. (In 64 Lfgn.) 1. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8⁰. 1. Bd. S. 1—48 illustriert. M. 0,50.

Rey R., Le royaume de Cottius et la province des alpes cottiennes, d'Auguste à Dioclétien. Grenoble, Gratier et Cie. 1898. 8⁰. 250 S. mit Karten. [Extr. du Bull. de l'Acad. delph.]

Knoke F., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Eine Erwiderung. Berlin, R. Gärtner. 1899. gr. 8⁰. 46 S. M. 1,40.

Petersen E., Trajans dakische Kriege. Nach dem Säulenrelief erzählt. I. Der erste Krieg. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 8⁰. IV, 95 S. M. 1,80.

Ravel-Chapuis J. M., Dissertation sur le Labarum. Frogny, impr. du Sacré-Coeur. 1899. 8⁰. 40 S.

Cochet E., Julien l'Apostat (étude historique). Thèse. Montauban, impr. Bonneville. 1899. 8⁰. 95 S.

Brambs J. G., Studien zu den Werken Julians des Apostaten. 2. Tl. Eichstätt, Druck von Brönner. 1899. 8⁰. 37 S. ● XVIII, 924.

Handelt ausführlich über Julians Demosthenes- und Isokratesstudien, die besonders in seiner ersten Rede zu Tage treten. C. W.

Feis L. de, La politica dell' imperatore Flavio Giuliano l'Apostata. Siena, tip. s. Bernardino. 1898. 8⁰. 32 S. [Estr. dal Bessarione.]

Fontane M., Histoire universelle. T. 10: Mahomet (de 395 à 632 ap. J.-C.). Paris, lib. Lemerre. 1898. 8⁰. 507 S. mit 2 Karten. fr. 7,50. ● XIX, 925.

Bardot G., Quomodo explanandum sit instrumenti pacis Monasteriensis caput LXXXVII quod inscribitur: Teneatur rex christianissimus. Thèse. Grenoble, impr. Drevet. 1899. 8⁰. 62 S.

Martin H., Le XVIII siècle. Tours, Deslis frères. 1899. 8⁰. 256 S. illustriert.

Siècle, le dix-huitième. Les moeurs; les arts; les idées. Récits et témoignages contemporains. Paris, libr. Hachette et Cie. 1899. 4⁰. 447 S. mit Gravüren. 30 F.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 14. Bd.: Kaiser Leopold II. Abfall Nordamerikas von England. Beginn der französischen Revolution. 4. Aufl. Graz, Styria. 1899. gr. 8⁰. XV, 668 S. M. 7,10.

Chamberlain H. S., Das 19. Jahrhundert. 1. Bd.: Grundlagen. 2. Lfg. München, Verlagsanstalt Bruckmann. 1899. gr. 8⁰. M. 6. ● Oben 498.

Krämer H., Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. 2. Bd. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1899. hoch 4⁰. VIII, 488 S. M. 12. ● Oben 498.

Geschichte, illustrierte, des 19. Jahrhunderts. (In 30 Heften.) 1. H. Stuttgart, Union. 1899. hoch 4⁰. S. 1—20 mit Tafel und Karte. M. 0,25.

Secolo, il XIX, nella vita e nella cultura dei popoli. Fasc. 1—4. Milano, F. Vallardi. 1899. 8⁰. S. 1—120 mit 4 Tafeln.

Pons de l'Hérault, Mémoire de — aux puissances alliées, publié par Léon-G. Pélissier. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. LVI, 374 S. fr. 8.

Pingaud A., Le congrès de Vienne et la politique de Talleyrand. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 52 S. [Extr. de la Revue historique, t. 70.]

Becker G., La guerre contemporaine dans les Balkans et la question d'Orient (1885—97). Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1899. 8⁰. XX, 339 S. mit Karten.

Manin J., A propos du conflit hispano-américain. Les peuples latins (étude ethnographique, historique et géographique). Paris, impr. Lainé. 1898. 16⁰. 16 S. fr. 1.

Pastine L., Profili: Felice Cavallotti, Gladstone e Bismarck. Genova, G. B. Marsano. 1899. 8⁰. 64 S. mit 3 Tafeln.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. 14. Jahrg. 1898. Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. 1899. 8⁰. VIII, 431 S. M. 1,20.

Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens par F. Stoerk. 2. série. T. XXIV. 3. livr. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. S. 479—784. M. 14. ● Oben 119.

Religions- und Kirchengeschichte.

Braun M., Geschichte der Juden und ihrer Literatur. 2. Tl.: Vom Abschluß des Talmuds bis auf die Gegenwart. 2. Aufl. Breslau, W. Jacobsohn & Co. 1899. gr. 8⁰. VIII, 484 S. M. 3.

Bacher W., Die Agada der palästinensischen Amoräer. 3. Bd.: Die letzten Amoräer des hl. Landes. (Vom Anfange des 4. bis zum Anfange des 5. Jahrh.) Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. XII, 803 S. M. 12.

Bloch M., Les juifs et la prospérité publique à travers l'histoire. Paris, Durlacher. 1899. 8⁰. 40 S. [Extr. de la Revue des études juives.]

Cronin H. S., Codex purpureus Petropolitanus. The text of the codex N of the gospels edited with an introduction and a appendix. — **Barnard** P. M., The biblical text of Clement of Alexandria in the four gospels and the acts of the apostles collected and edited by —. Cambridge, Univers. Press. 1899. 8⁰. LXIV, 108 u. XIX, 64 S. [Texts and Studies. Vol. IV. Nr. 4 u. 5.] ● XIX, 932.

C. erzählt die interessante Geschichte der 1896 von der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg erworbenen Hs., deren Text wahrscheinlich aus derselben Quelle stammt, wie der des codex Rossanensis (vgl. Hist. Jahrb. XVII 331 ff.) Barnard hat die Zitate des Klemens von Alexandria aus den Evangelien und der Apostelgeschichte gesammelt und die wörtlichen durch den Druck von den freien geschieden. In der von Burkitt verfaßten Einleitung wird gezeigt, daß der Bibeltext des Klemens ‚westliches' Gepräge trägt. Zu Cronin p. LIV ff. vgl. jetzt Nestle, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XLII (1899) 621—23. C. W.

Acta apostolorum graece et latine secundum antiquissimos testes ed., actus apostolorum extra canonem receptum et adnotationes ad textum et argumentum actuum apostolorum addidit A. Hilgenfeld. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. XV, 310 S. M. 9.

Audiffrent G., Saint Paul et son oeuvre. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. V, 125 S.

Marty J. B., Les chrétiens illustres, depuis la prédication des apôtres jusqu'à l'invasion des barbares. Nouvelle édition. Tours, Mame et fils. 1899. 8⁰. 368 S. illustriert.

Weinel H., Die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenäus. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. XII, 232 S. M. 5.

Mariano R., Sulla conciliazione del cristianesimo con la cultura pagana, secondo un libro recente: memoria. Napoli, tip. della r. Università. 1898. 8⁰. 55 S. [Estr. dagli Atti della r. accademia di scienze morali e politiche di Napoli, vol. XXX.]

Leçons d'histoire ecclésiastique. T. I: L'Antichité chrétienne. Bayeux, Grand séminaire. 1898. 8⁰. 366 S.

* **Funk** F. X., Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1899. 8⁰. V, 483 S. M. 8. ● XVIII, 691.

1) Konstantin der Große und das Christentum (Theol. Quartalschr. 1896 mit einigen Zusätzen). 2) Johannes Chrysostomus und der Hof von Kpel (Theol. Quartalschr. 1875 mit einem Zusatz und einigen Verbesserungen). 3) Klemens von Alexandrien über Familie und Eigentum (Theol. Quartalschr. 1871). 4) Handel und Gewerbe im christlichen Altertum (Theol. Quartalschr. 1876 mit einigen Zusätzen). 5) Die Zeit des Barnabasbriefes (Theol. Quartalschr. 1884 und 1897 mit einigen Zusätzen). 6) Die Didache, Zeit und Verhältnis zu den verwandten Schriften (Theol. Quartalschr. 1897 mit einigen Zusätzen; die Einleitung ist aus den Aufsätzen in der Theol. Quartalschr. 1884, 1885, 1887, 1894 neu bearbeitet). 7) Zur Chronologie Tatians (Theol. Quartalschr. 1883 mit Zusätzen). 8) Die Zeit des ‚Wahren Wortes' von Celsus (Theol. Quartalschr. 1886; überarbeitet). 9) Der Verfasser der Philosophumenen (Theol. Quartalschr. 1881; erweitert). 10) Die Pfaff'schen Irenäusfragmente (auf Grund einer kurzen Notiz in der Theol. Quartalschr. 1894 neu bearbeitet). 11) Die Schrift adversus aleatores (Hist. Jahrb. X [1889] S. 1—22; verbessert und erweitert). 12) Die apostolische Kirchenordnung (Theol. Quartalschr. 1897; im wesentlichen neu bearbeitet). 13) Ein angebliches Wort Basilius des Großen über die Bilderverehrung (Theol. Quartalschr. 1888 und 1889; neu bearbeitet). 14) Die pseudojustinische Expositio rectae fidei (Theol. Quartalschr. 1896). 15) Die zwei letzten Bücher der Schrift Basilius d. Gr. gegen Eunomius (Compte rendu des internationalen kath. Gelehrtenkongresses zu Freiburg i. d. Schw.). 16) Die Gregorius Thaumaturgus zugeschriebenen 12 Kapitel über den Glauben (Theol. Quartalschr. 1898). 17) Zu den Ignatius-Akten (Theol. Quartalschr. 1893; zum größten Teil neu bearbeitet). 18) Pseudo-Ignatius Apollinarist (Theol. Quartalschr. 1892; erweitert). 20) Gerson und Gersen (Hist. Jahrb. II [1881] S. 149—77; verbessert und erweitert). 21) Der Verf. der ‚Nachfolge Christi' (Hist. Jahrb. II S. 481—511; zum größten Teil neu bearbeitet). 22) Zur Galilei-Frage (Theol. Quartalschr. 1883 mit einigen Zusätzen und Verbesserungen). C. W.

Boucaud G., Un philosophe chrétien au IIᵉ siècle. Saint Justin et sa première apologie. Lyon, impr. Vitte. 1899. 8⁰. 30 S. [Extr. de l'Université catholique.]

Geffcken J., Eine gnostische Vision. Berlin, G. Reimer in Komm. 1899. gr. 8⁰. 10 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

* **Kötschau** P., Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes' exhortatio, contra Celsum, de oratione. Entgegnung auf die von P. Wendland in den Göttinger Gel. Anzeigen 1899, Nr. 4 veröffentlichte Kritik. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8⁰. 82 S. M. 1,60.

An die Hist. Jahrb. XX 124 f. notierte Origenesausgabe von K. hat sich eine sehr unerquickliche Polemik geknüpft. Wendland ließ in den Gött. Gel. Anz. 1899 Nr. 4 S. 276—304 eine Rezension erscheinen, in der er die kritische Grundlage der Edition beanstandete (er stellt die Ueberlieferung in der Philokalia über die direkte), dem Herausgeber ungenügende Kenntnis des origenianischen Sprachgebrauchs, ja Mangel an Sprachgefühl vorwarf, seine Behandlung der Bibelzitate angriff, kurz an der ganzen Arbeit, wie man zu sagen pflegt, kaum ein gutes Haar ließ. Der Herausgeber konnte und durfte zu einer solchen Kritik nicht stillschweigen und setzte sich alsbald in der oben verzeichneten Abhandlung zur Wehr. Er befleißigt sich im allgemeinen (darin in vorteilhaftem Gegensatze zu Wendland) eines ruhigen Tones, erkennt seinem Kritiker, ‚dessen Scharfsinn und Sachkunde auf patristischem Gebiete bekannt sind', das Verdienst zu, ‚in einzelnen Punkten die Sache gefördert und wichtige und schwierige Stellen des Origenes zur Diskussion gestellt zu haben', weist aber dessen schwere Vorwürfe als unberechtigt zurück und verharrt auf seinem Standpunkt. G. Krüger ist bereits auf die Seite K.s getreten (Lit. Zentralbl. 1899 Nr. 39 Sp. 1326—28) und auch der scharfe Kritiker Ad. Jülicher hat sich dahin ausgesprochen, daß das Verdienst von K.s Ausgabe dadurch nicht verringert werde, daß er anderen an seinen Texten noch manches zu thun übrig gelassen habe (Theol. Literaturzeitg. 1899 Nr. 20 Sp. 566). E. Preuschen stimmt zwar in der Bevorzugung der Philokalia mit Wendland überein (Berl. philol. Wochenschr. 1899 Nr. 39 Sp. 1185 ff., 1220 ff.), läßt aber im übrigen der Leistung K.s Gerechtigkeit widerfahren, wogegen Wendland in seiner Erwiderung auf K.s Verteidigung (Gött. Gel.-Anz. 1899 Nr. 8 S. 613—22) erklärt, er habe (abgesehen von der Auffassung einer Stelle) nichts zurückzunehmen. Ref. mißt den Ausstellungen Wendlands eine größere Bedeutung zu, als es der zunächst von ihnen betroffene Gelehrte zu thun geneigt ist, aber er kann sie nicht für so gravierend halten, daß sie die Verurteilung der ganzen Ausgabe nach sich ziehen. C. W.

* **Dobschütz** E. v., Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende. Beilagen. — **Bratke** E., Das sogenannte Religionsgespräch am Hofe der Sasaniden, hrsg. von —. — **Harnack** A., Drei wenig beachtete cyprianische Schriften und die ‚Acta Pauli'. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8⁰. 358**; VI, 305; 34 S. M. 12 u. 10,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. III. (Schlußteil), IV 3 u. IV 3b.] ● Oben 550.

1) v. D. bringt mit den für sich selbst einen stattlichen Band bildenden ‚Beilagen' deren Seiten durch den Beisatz von zwei Sternen von denen der ‚Belege' unterschieden werden (warum hat man nicht das Ganze in zwei Bände geteilt?) seine Riesenarbeit zum Abschluß. Er ediert und untersucht 1) den älteren syrischen (in der sogen. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor) und den jüngeren griechischen (cod. Vat. reg. gr. 49 vom J. 1574; bisher unediert) Bericht über die Auffindung des Bildes von Kamuliana; 2) fünf auf die Translation des edessenischen Christusbildes im J. 944 bezügliche Texte, nämlich a) die Menäenlektion zum Fest der Translation am 16. August, b) die Festpredigt zu diesem Tage, c) den bisher unedierten liturgischen Traktat, der in den codd. Vind. hist. gr. 45 s. XI und Par. gr. 1474 s. XI der Predigt angehängt ist, d) die liturgischen Gesänge auf das hl. Bild, e) den wahrscheinlich aus der Chronik des Logotheten Symeon geflossenen Bericht der byzantinischen Chronisten; 3) den bisher unveröffentlichten älteren lateinischen Abgartext (Haupths. Par. 6041 A s. XIV; freie Bearbeitung bei Gervasius von Tilbury); 4) eine noch nicht bekannte (sehr junge) lateinisch-armenische, d. h. eine Mischung abendländischer und armenischer Legenden repräsentierende Fassung der Abgarlegende aus cod. Par.

lat. 2688 s. XIII ex. und dem etwa gleichalterigen Florent. bibl. S. Cruc. XV 12; 5) die wahrscheinlich im 6. Jahrh. in Norditalien entstandene cura sanitatis Tiberii (Veronikalegende), wichtig für die Kritik der Pilatus- und der Petrus- und Paulusakten (zahlreiche Hss. vom 8.—16. Jahrh.); 6) zwei byzantinische Bilderpredigten a) eine lose Aneinanderreihung von sieben Legenden, erhalten im cod. Monac. gr. 226 s. XIII und in drei Pariser Hss., von denen eine eine völlig selbständige Bearbeitung vertritt (unediert), 6) eine sehr lange, aber wirkungsvolle Predigt über das Bild der Maria Romaia (von den beiden Hss.-Gruppen scheint die durch Vind. pal. hist. gr. 38 s. XIV und Par. gr. 773 s. XV repräsentierte den Vorzug zu verdienen), handelt 7) über die angeblich von Lukas und Nikodemos herrührenden Bilder und stellt 8) Texte zur Prosopographie Christi (S 308 ff. der überaus verbreitete Brief des Lentulus) zusammen. Dazu kommen noch Berichtigungen und Nachträge zu den drei Teilen des Buches und ein dreifaches Register (1) Sachregister in erster Linie für die ‚Darstellung'; 2) Quellenverzeichnis hauptsächlich für die ‚Belege'; 3) Bibelstellenregister besonders zu den Texten der ‚Beilagen'). — 2) B. veranstaltet eine neue Ausgabe des in der letzten Zeit vielfach — z. B. in den Verhandlungen über die Aberkiosinschrift — herangezogenen ‚Religionsgespräches am Hof der Sasaniden' (diese Bezeichnung der Schrift stammt von A. Wirth her) und läßt auf den Text eingehende Darlegungen über die bisherigen Ausgaben, die direkte (Haupths. cod. Par. gr. 1084 s. XI) und indirekte (ungedruckte Weihnachtspredigt des im 8. Jahrh. lebenden Johannes von Euböa; die ‚Ermahnung eines Greises betreffend die heiligen Bilder', eine der ‚Flugschriften, welche in der Periode der Bilderstreitigkeiten zur Sicherung der Rechtgläubigkeit erschienen', erhalten in einer Moskauer Hs., anscheinend gleichfalls ungedruckt; die ‚Leiter Jakobs', die mit anderen Apokrypha in der slavischen Palaea interpretata [Gegensatz ‚historica'] vorkommt; die *διάλεξις κατὰ Ἰουδαίων* eines Abtes Anastasios s. IX; die Ueberarbeitung einer dem heil. Basilius zugeschriebenen Weihnachtspredigt im cod. Neapol. bibl. Borb. 92 vom J. 1495) Ueberlieferung, die Uebersetzungen (die Erzählung des Aphroditianos slavisch, die ganze Schrift vielleicht armenisch vorhanden), die literarischen Quellen (die *χρησμῳδίαι Ἑλληνικαί* über Christus und das Christentum in der *ἱστορία* des Philippos von Side, aus der wohl auch die jüdischen Zeugnisse über Christus stammen; die Bibel und der Alexanderroman), die Benützung (Hippolytos von Theben usw.; im Abendlande unbekannt) und den Verf. (nicht der in einigen Hss genannte Patriarch Anastasios von Antiochia, sondern ein Anonymus, der wahrscheinlich noch im 5. Jahrh. in Kleinasien oder Syrien gelebt hat) des interessanten Werkes und ausführliche Register folgen. — 3) H. beschäftigt sich mit der sogen. ‚cena Cypriani', einem läppischen Apokryphon (gedruckt in der editio Moreliana der Werke Cyprians 1564 und öfter) und den beiden Cyprians Namen tragenden orationes bei Hartel III S. 144 ff. und zeigt, daß in diesen drei Schriften die alten (kürzlich koptisch entdeckten) Paulusakten und zwar als biblische Schrift benützt werden. Er schreibt die drei Schriften einem Verf. zu, den er auf Grund einiger Indizien in or. 2 nach Gallien versetzt und mit dem Dichter Cyprianus, der den Heptateuch versifiziert hat, identifizieren zu dürfen glaubt. C. W.

Feis L. de, Del monumento di Paneas, e delle immagini della Veronica e di Edessa. Roma, tip. di V. Salviucci. 1898. 8⁰. 20 S. mit Tafeln. [Estr. dal Bessarione.]

Rocholl E., Plotin und das Christentum. Jenenser Dissertation. 1899. 8⁰. 29 S.

***Duval** R., Anciennes littératures chrétiennes. II.: La littérature Syriaque. Paris, Lecoffre. 1899. 8⁰. XV, 426 S. und eine Karte. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Das Buch bildet ein Seitenstück zu der bereits erschienenen Geschichte der christlich-griechischen Literatur von Batiffol (vgl. Hist. Jahrb. XVIII 920) und der angekündigten Bearbeitung der christlich-lateinischen Literaturgeschichte von Lejay und wird gewiß eine große Zahl dankbarer Leser und Benützer finden. Denn die Bücher aus denen man sich — noch dazu als Nicht-Orientalist — über syrisch-christliche Literatur belehren kann, sind aus begreiflichen Gründen bedeutend dünner gesät, als die ent-

sprechenden Hilfsmittel für die beiden anderen Literaturen. Der Hauptteil des Werkes (S. 1—325) entfällt auf die eidographische Darstellung, dem persönlichen oder besonderen Teile der Literaturgeschichte sind nur S. 386—411 eingeräumt. In jenem werden nach einem einleitenden Kapitel über die Anfänge der syrischen Literatur und einem Paragraphen über ihre allgemeinen Charakteristika (2 § 1) behandelt die Poesie (2 § 2), die alten Bibelübersetzungen (3), die syro-palästinensischen Lektionarien (4), die späteren Bibelübersetzungen (5), die Massora (6), die Bibelkommentare (7), die alt- und neutestamentlichen Apokryphen (8), die Martyrer- und Heiligenakten (9), die apologetischen Schriften (10), die kirchlichen Kanones und das bürgerliche Recht (11), die Geschichtswerke (12), die asketische Literatur (13), die Philosophie (14), die Naturwissenschaften (15), die Grammatik, Lexikographie, Rhetorik und Poetik (16) und die Uebersetzungen (17), in diesem in 3 Kapiteln die Autoren 1) bis zum 5., 2) bis zum 7. Jahrh., 3) unter der Araberherrschaft bis zum Ende der syrischen Literatur im 13. Jahrh. Den Schluß des Buches bilden ein bibliographischer Index und ein alphabetisches Verzeichnis der Autoren und anonymen Schriften. Vgl. die ausführliche Besprechung von F. Nau, Bulletin critique 1899 Nr. 11, S. 266—73 und zum Abschnitt ‚La philosophie péripatéticienne' (14 § 2 S. 253—63) A. Baumstark, Aristoteles bei den Syrern vom 5. bis 8. Jahrh. Bd. I. (Teubner'sche Mitteilungen 1899, 4, 102). C. W.

Renaudin P., La littérature chrétienne de l'Egypte. Lyon, Vitte. 1899. 8⁰. 30 S. [Extr. de l'Univ. cath.]

Thomas Edessenus, Tractatus de nativitate Domini Nostri Christi. Textum syriacum edidit, notis illustravit. latine reddidit S. J. Carr. Romae, typ. r. academiae Lynceorum. 1898. 8⁰. 45, 65 S.

Turajew B., Aethiopische orationes falsae und exorcismi. (In russ. Sprache.) Berlin, S. Calvary & Co. 1899. gr. 8⁰. 27 S. [Aus: Recueil des travaux réd. en mém. du jubilé scient. de M. D. Chwolson.]

Masson L., Sainte Catherine d'Alexandrie. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. 32 S. illustriert.

Revillout E., Le concile de Nicée, daprès les textes coptes et les diverses collections canoniques. Vol. II: Dissertation critique. (Suite et fin.) Paris, Maisonneuve. 1899. 8⁰. S. 217—626.

Braun O., De Sancta Nicaena Synodo. Syrische Texte des Maruta von Maipherkat nach einer Hs. der Propaganda zu Rom übersetzt von —. Münster i. W., H. Schöningh. 1898. 8⁰. 128 S. [Kirchengeschichtliche Studien. 4. Bd. 3. H.]

Der um 420 † syrische Bischof Maruta von Maipherkat hinterließ außer einem Buche über die Martyrien eine bisher soviel wie unbekannte Schrift über das Konzil von Nizäa, von welcher der Verfasser gelegentlich anderweitiger Studien auf der Bibliothek der Propaganda zu Rom in Cod. K. VI 4, der sorglosen Abschrift einer in Mossul aufbewahrten, leider in schlechtem Zustande befindlichen, stellenweise unleserlichen, ein wirres Chaos durcheinander geworfener loser Blätter darstellenden Originalhs., wichtige Bestandteile zu entdecken das Glück hatte. Braun legt uns nun diesen seinen Fund in einer genauen Uebersetzung vor, der eine sorgfältige Untersuchung über die Thätigkeit des Maruta, sein Verhältnis zum hl. Chrysostomus und seine Beziehungen zum Katholikos Isaak von Seleucia vorausgeht. Die Hs. enthält eine Liste der nizänischen Väter, an ihrer Spitze Bischof Hosius, Viton und Vitentis, die für ihren Papa schreiben, ein Schreiben Konstantins mit dem Befehle, die Schriften des Arius zu verbrennen, Bruchstücke der griechisch-nizänischen Kanonen XV—XX, sowie einer Geschichte Konstantins und Helenas, einer Geschichte des Mönchtums und der Christenverfolgungen, einen Ketzerkatalog, eine jüngere Erklärung des nizänisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, endlich, und dies ist das bedeutendste und interessanteste Stück, die 73 Kanonen des Maruta, eine bis jetzt unbekannte, ältere Fassung der arabisch-nizänischen Kanonen. Verfasser weist nach, daß die bisher in doppelter Form

überlieferte Fassung jener pseudo-nizänischen Kanonen als die ägyptische, die von ihm neu aufgefundene, übersetzte und herausgegebene aber als die syrisch-nestorianische zu bezeichnen ist; und zwar bestimmt er das Verhältnis dieser beiden Fassungen dahin, daß die syrisch-nestorianische die älteste, ursprüngliche Textgestalt, wie sie entweder aus einem griechischen Original geflossen, oder doch wenigstens unter starkem griechischen Einfluß zustande gekommen war, darstellt, die ägyptisch-koptische aber lediglich eine Umarbeitung der ersteren bildet. Hatte Hefele (Konz.-Gesch. 1. Bd 2. Aufl. S. 365 f.) die ps.-nizän. Kanonen ins 6. bezw. 10. Jahrh. herabrücken zu müssen geglaubt, so zeigt Braun, daß der syrische Text entschieden dem 5. Jahrh., und zwar dem Beginne desselben, zuzuweisen sei, und sehr ansprechend ist seine Vermutung, die nestorianische Fassung gehe auf niemand anderen als Maruta zurück, da einerseits die Thatsache feststehe, daß Maruta dem Katholikos Isaak eine Sammlung nizänischer Kanonen, wozu unzweifelhaft die 20 ächten griechischen gehörten, mitteilte, und zwar zu dem Zwecke, die persische Kirche auf grund der Satzungen der Väter zu ordnen; da aber hiezu die 20 ächten nizänischen Kanonen nicht genügten, so lag es nahe, daß Maruta aus den im antiochenischen Patriarchat geltenden Kirchenrechtsgrundsätzen die für diesen Zweck geeigneten auswählte, in systematische Form brachte und sie durch eine pia fraus, um ihre Annahme zu erleichtern, für nizänisch ausgab. — Brauns wichtige und verdienstvolle Schrift wird dem Literar- und Kirchenhistoriker wie dem Kanonisten gleich willkommen sein. Schnitzer.

Hoß K., Studien über das Schrifttum und die Theologie des Athanasius auf grund einer Echtheitsuntersuchung von Athanasius contra gentes und de incarnatione. Freiburg i. B., Mohr. 1899. 8⁰. VIII, 130 S. M. 3.

Erweist in eindringender Untersuchung die Echtheit der beiden im Titel genannten Schriften (gegen Dräseke und Schultze), sowie der Homilien ‚de passione et cruce domini' und ‚de sabbatis et circumcisione', spricht aber dem Athanasius den sermo maior de fide, die sogen. 4. Rede gegen die Arianer, die Schrift de incarnatione et contra Arianos und die beiden Bücher gegen Apollinaris ab.

Feis L. de, Del simbolo atanasiano. Siena, tip. s. Bernardino. 1898. 8⁰. 18 S. [Estr. dal Bessarione.]

Lemm O. v., Zwei koptische Fragmente aus den Festbriefen des hl. Athanasius. Berlin, S. Calvary & Co. 1899 gr. 8⁰. 9 S. M. 0,60. [Aus: Recueil des travaux réd. en mém. du jubilé scient. de M. D. Chwolson.]

Libray, a select, of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian church. II. series. Vol. IX. New York, Ch. Scribeners sons. 1899. 8⁰. XCVI, 258 u. VIII, 106 S. ● XX, 130.

Enthält ausgewählte Werke (de synodis; de trinitate; Erklärung von Ps. 1, 53 [54], 130 [131]) des Hilarius von Poitiers in der Uebersetzung von Watson, Pullan u. a. mit ausführlicher Einleitung über Leben, Schriften und Theologie des Heiligen und die expositio orthodoxae fidei des Johannes von Damaskus in der Uebertragung von Salmond. C. W.

Liturgie copte alexandrine, dite de saint Basile. Trad. franç. par C. Macaire. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. 30 S. [Extr. de la Revue de l'Orient chrétien.]

Gohin F., Étude historique et littéraire de l'épisode de Velléda (les martyrs, livre X). Vannes, impr. Lafolye. 1899. 8⁰. 15 S. [Extr. de la Revue de Bretagne etc.]

Mares. Maris, Amri et Silbae de patriarchis Nestorianorum commentaria. Ex cod. vatic. ed. ac latine reddidit H. Gismondi S. J. Pars I: Maris textus arabicus et versio latina. 2 vol. Rom, (Deposito libri della pontificia Università Gregoriana). 1899. gr. 8⁰. VII, II, 179 u. IV 135 S. M. 20.

Billia L. M., L'esilio di s. Agostino: note sulle contraddizioni dun sistema di filosofia per decreto. Torino, fratelli Bocca. 1899. 8⁰. XI, 148 S. l. 3.

Vie, la, de saint Romain. Publiée, avec une introduction et des notes, par A. Tougard. Rouen, impr. Gy. 1899. 8⁰. XXII, 20 S.

Marchal G., Saint Jean Chrysostome (Antioche). Paris, Poussielgue. 1899. 16⁰. VIII, 232 S.

* **Gamber** St., Le livre de la ‚Genèse' dans la poésie latine au V siècle. Paris, Fontemoing. 1899. 8⁰. 3 Bl. XVI, 262 S.

Schon längst hat Referent eine genaue Vergleichung der christlich-lateinischen Dichtungen über das A. T. für höchst wünschenswert erklärt und ein jüngerer Philologe hat auch bereits auf seinen Rat hin mit Vorstudien für die Bearbeitung dieses lohnenden Themas begonnen — nun ist die Aufgabe — wenigstens zum großen Teile — durch einen französischen Theologen gelöst worden. Das Substrat seines oben verzeichneten Buches bilden naturgemäß der Heptateuch des Galliers Cyprian, die Alethia des Claudius Marius Viktor, das unter dem Namen eines Hilarius gehende metrum in Genesim, die laudes Dei (nicht carmen de deo) des Drakontius, die Dichtung des Alcimus Avitus und das carmen de Sodoma. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den Verfassern, Hss. und Ausgaben dieser Dichtwerke, das zweite mit ihrer (hauptsächlich apologetischen) Tendenz, das dritte mit ihrem moralisch-philosophischen und symbolisch-exegetischen Gehalte, das vierte und umfangreichste mit der Ermittelung ihres Verhältnisses zum Bibeltexte bezw. mit der Darlegung der charakteristischen Verschiedenheiten, welche in der poetischen Behandlung der einzelnen Genesisepisoden zu Tage treten, das fünfte mit ihrer Abhängigkeit von den alten Dichtern besonders Vergil, ihrer Sprache und Metrik, endlich das sechste — über das eigentliche Thema hinausgreifend — mit den Dichtungen, welche in späteren Jahrhunderten durch den biblischen Schöpfungsbericht inspiriert wurden, wobei auch die Beschränkung auf in lateinischer Sprache abgefaßte Werke fallen gelassen und von Georgios Pisides, von provençalischen Dichtern, von Du Bartas, von Tasso und von Milton gesprochen wird. Im ersten Kapitel, das Referent näher geprüft hat, zeigt sich der Verf. wiederholt mit der neueren einschlägigen Literatur nicht genügend vertraut. Er kennt z. B. nicht die Angriffe auf die Einheit des gallischen Heptateuchs, die neueren Erörterungen, zu denen die Angaben des Gennadius über Viktorinus (Viktor) Anlaß gegeben haben, die Dissertation von Maurer über die Quellen und Vorlagen der Alethia, ja nicht einmal die wichtige Abhandlung von W. Meyer über die Berliner Drakontiuscentonen. Letztere wäre ihm nicht entgangen, wenn er das Buch von Manitius, das trotz seiner in dieser Zeitschrift dargelegten Mangelhaftigkeit für einen, der über christlich-lateinische Dichtung schreibt, unentbehrlich ist, in die Reihe der ‚ouvrages consultés' aufgenommen hätte, aber ich glaube und fürchte, der Herr Abbé gehört zu den — jetzt wohl nicht mehr sehr zahlreichen — französischen Gelehrten, die mit den ‚barbarice' abgefaßten Schriften nicht viel anzufangen wissen. Ich bemerke noch, daß Schenkl durchaus nicht, wie S. 15 behauptet wird ‚s'est abstenu de publier (l'epigramma Paulini) dans son édition des oeuvres de Victor', sondern dasselbe S. 499 ff. besprochen und zum Abdruck gebracht hat. C. W.

* **Mahieu** J., L'Epistula Eucherii et le martyre de la légion Thébéenne. Muséon XVII. Louvain 1898. 8⁰. 25 S.

M. hält für den Verf. der epistula ad Salvium und der kürzeren Redaktion der passio Acaunensium martyrum den bekannten Bischof Eucherius von Lyon (5. Jahrh.) und ist überzeugt, daß derselbe die Thatsachen im wesentlichen richtig dargestellt habe: certes il y a mis du sien: orateur et écrivain distingué il a visé à composer une Passion qui fût digne de passer à la postérité; il a présenté les faits qu'il avait recueillis, dans un cadre fleuri et soigné, mais il n'a pas exagéré les faits eux-mêmes'. Auch die längere Fassung der Passio, ‚une seconde édition de A, mais remaniée et augmentée', enthält nach seiner Ansicht einige glaubwürdige Details. C. W.

***Joannes Philoponus** de aeternitate mundi contra Proclum. Ed. H. Rabe. Leipzig, Teubner. 1899. 8⁰. XIV, 699 S.

Der Hist. Jahrb. XIX 157 notierten Ausgabe von Johannes Philoponos Schrift *περὶ κοσμοποιίας* ist in Bälde die oben verzeichnete Ausgabe gefolgt, zu der H. Diels die Anregung gegeben hat. Philoponos hat im J. 529 oder nicht lange nachher ein Werk gegen die Behauptung des Neuplatonikers Proklos, daß die Welt ewig sei, geschrieben. Welchen Titel die Polemik ursprünglich führte, ist uns nicht bekannt, da am Anfang ein etwa 40 Teubnerseiten betragendes Stück fehlt. ‚Die Ausführungen . . . sind im Ganzen ruhig gehalten; die Darstellung ist aber über alle Maßen weitschweifig‘ (Kirchenlex. VI², 1750). Die Ueberlieferung beruht auf dem Marcianus gr. 236 s. IX—X, aus dem die übrigen Hss und die Venediger Ausgabe von 1535 geflossen sind. Rabe hat sich durch die sorgfältige Vergleichung des (bis S. 3, 14 *τῇ γάρ* sehr schwer lesbaren) Kodex, die Nachweisung der Zitate und die Herstellung reichhaltiger Indices ein großes Verdienst erworben. C. W.

Hämmerle A., Studien zu Salvian, Priester von Massilia. 3. Tl. Neuburg a. D., Druck von Grießmayer. 1899. 8⁰. 55 S. Programm des Gymnasiums für 1898/99. ● XVIII 927.

Fährt in der Schilderung der durch die römische Provinzialverwaltung verursachten Mißstände fort und handelt im Anschluß an Salvian gub. D. V, 19—28 über die häufigen Auswanderungen zu Barbaren und Bakauden, durch welche sich römische Bürger — natürlich mit Aufgabe der Civität — den Bedrückungen durch die Beamten und den grausamen Steuerlasten zu entziehen suchten. C. W.

***Zacharias Rhetor**, Die sogenannte Kirchengeschichte des — in deutscher Uebersetzung hrsg. von K. Ahrens und G. Krüger. Leipzig, Teubner. 1899. XLV, *42, 417 S. [Scriptores sacri et profani. Fasc. III.] ● XIX, 931.

Die sogenannte Kirchengeschichte des Z. Rh. ist das vorliegende Werk von den Herausgebern betitelt worden, weil es erstens keine eigentliche Kirchengeschichte ist, sondern auch die Profangeschichte berücksichtigt und zweitens nicht vollständig von Z., der in griechischer Sprache die Ereignisse von 450—491 dargestellt hat, herrührt, sondern auch aus anderen (besonders amidenischen) Quellen kompiliert ist. Der Kompilator des 12 Bücher umfassenden ‚Verzeichnisses der Geschichten von den Thaten, die sich in der Welt zugetragen‘, das mit der Erschaffung der Welt beginnt und bis zum J. 568/69 n. Chr. hinabreicht, ist ein monophysitischer Syrer, wahrscheinlich ein Mönch, der nicht übel aus dem Griechischen übersetzt hat und seiner Absicht, die Geschehnisse ‚so gut es möglich ist aus Briefen, oder aus Hs., oder aus wahrhaften Gerüchten‘ zu sammeln und aufzuschreiben, vollauf gerecht geworden ist‘. In die neue Bearbeitung des von Land im 3. Bde. seiner Anecdota Syriaca (1870) nach cod. Syr. Add. 17202 s. VI/VII edierten Textes haben die beiden Herausgeber sich in der Weise geteilt, daß Ahrens die Uebersetzung (einige Partien wurden weggelassen, Buch 1 und 2 erst ‚in letzter Stunde‘ aufgenommen, daher die gesonderte Paginierung) und die Anfertigung des Registers, Krüger die Einleitung, den (eine Masse von Arbeit in sich bergenden) Kommentar und die Zusammenstellung der Tabellen. (1) Indiktionentafel; Olympiadentafel; Jahre der Griechen nach edessenischer Rechnung. 2) Regententafeln, d. h. Verzeichnisse der oströmischen Kaiser, der Päpste und der Patriarchen von Kpel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem) übernahm. G. Hoffmann und Th. Nöldeke haben den Uebersetzer unterstützt, H. Gelzer u. a. dem Erklärer Beiträge geliefert. Vgl. Th. N(öldeke) im Lit. Zentralbl. 1899, Nr. 40 Sp. 1362 ff., J. Stiglmayr in der Zeitschr. f. kath. Theol. 23 (1899) S. 716 ff., F. Nau, Bull. crit. 1899 Nr. 30 S. 589 ff. C. W.

***Schönfelder** A., De Victore Vitensi episcopo. Diss. inaug. historica-theologica. Breslau, Aderholz. 3 Bl. 52 S. M. 1.

Eine in allem wesentlichen zutreffende Würdigung der historia persecutionis Africanae provinciae. Viktor hat dieselbe nach Sch. wahrscheinlich Ende November 484 in Karthago vollendet, hauptsächlich in der Absicht, die Katholiken außerhalb

Afrikas von der schlimmen Lage der dortigen Kirche und dem zu Karthago abgehaltenen Religionsgespräch mit den Arianern zu unterrichten. Die in den Ausgaben auf die Verfolgungsgeschichte folgende notitia in ihrem ursprünglichen auf die Namen der Bischöfe und Sitze beschränktem Umfange repräsentiert vielleicht die Sammlung der Unterschriften des liber fidei catholicae, den Viktor selbst seinem Werke einverleibt hat und der im cod. Laudunensis mit der notitia verbunden ist. Vgl. die ausführliche Besprechung von F. Görres, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLII (1899) 635—39. C. W.

Dellepiane G., Antichità cristiane in provincia di Alessandria. Alessandria, tip. H. Testera. 1899. 8⁰. 22 S.

Dottin G., La religion des Gaulois (à propos du récent ouvrage de A. Bertrand). Paris, Leroux. 1898. 8⁰. 19 S. [Annales du musée Guimet.]

Appia G., La mission des Francs, ou Noël en 496. Alençon, V. Guy et Cie. 1899. 8⁰. 40 S.

* **Université** catholique de Louvain. Séminair historique. Rapport sur les travaux pendant l'année 1897 — 98. Louvain, impr. J. van Linthout. 1899. 8⁰. 75 S. mit 1 Tabelle.

Der Bericht zerfällt, wie das historische Seminar selbst, in drei Teile. Abbé Theissen berichtet über die ‚Exercices pratiques sur les sources à la Faculté de Théologie' (S. 7—67), Abbé Flamion über die ‚Conférences historiques' (S. 67—71), Abbé Laenen über die ‚Travaux pratiques sur les institutions du moyen âge (S. 71—75). Dem Umfang wie dem Inhalt nach am bedeutendsten ist der Bericht von Theissen über die in den Jahren 1896—98 angestellten quellenkritischen Untersuchungen auf dem Gebiete der ältesten belgischen Hagiographie, an denen sich außer dem Berichterstatter die Herren Geraets, Scheyven und Libert beteiligt haben. Drei Texte über S. Quintinus, das Martyrium SS. Crispini et Crispiniani, die Passio SS. Fusciani et Victorici, die Acta martyrii SS. Rufini et Valerii, die Acta S. Piati und zwei Viten des hl. Lucianus, also neun Ukk. über Glaubensboten des belgischen Galliens, die fast alle von Rom ausgegangen und sämtlich während der diokletianischen Verfolgung mit dem Martyrium gekrönt worden sein sollen, wurden zur Untersuchung auserkoren und einer sorgfältigen Analysierung und Vergleichung unterzogen. Die Resultate sind in einem ungemein geschickt ausgedachten ‚tableau analytique et comparatif' (zwischen S. 40 und 41) fixiert, dem eine annotation au tableau', die ‚au bas du tableau' nicht Platz gefunden hätte, vorausgeht (S. 17—41) und eine ‚explication du tableau' nachfolgt (S. 41—54). Sämtliche Akten zerfallen in drei Hauptteile: 1) Einleitung, 2) Biographie, 3) Schluß. Der zweite läßt wieder fünf Unterabteilungen zu: 1) Herkunft, 2) Eigenschaften (zu 1) ‚noblesse que ses qualités lui assurent' vgl. meine Miszellanea zu lateinischen Dichtern S. 14 f.), 3) Sendung, 4) Martyrium, 5) Bestattung, Ehrung, Wunder. Schon hieraus geht hervor, daß zwischen den sämtlichen Texten intime verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, daß ihnen ein gemeinsames Schema zu grunde liegt. Des weiteren aber ergibt sich, daß die prima passio et inventio S. Quintini, die einzige Quelle, die den alten, echten Akten näher steht und möglicherweise auf ein Dokument des 3. Jahrh. zurückgeht, direkt oder indirekt das Muster für die übrigen Stücke abgegeben hat Damit ist das Urteil über deren historischen Wert gesprochen, doch wäre es natürlich methodisch falsch, ‚de conclure du caractère légendaire de ces actes à la non-existence des saints dont ils exposent prétendûment la vie'. Man kann nur wünschen, daß diese hier so erfolgreich angewendete vergleichende Methode auf andere Gruppen hagiographischer Texte übertragen werde und daß das historische Seminar von Löwen stets von dem wissenschaftlich-kritischen Geiste beherrscht sein möge, der aus den Blättern dieses Berichtes zu uns spricht! — Aus einer ‚conférence historique' ist hervorgegangen der Aufsatz von

Clausse G., Les origines bénédictines (Subiaco, Mont-Cassin, Monte-Olivieto). Paris, Leroux. 1899. 8⁰. 239 S. mit 1 Grav.

Gregorii I papae registrum epistolarum. T. II Pars 3: Praefatio et indices. Post Pauli Ewaldi obitum ed. L. M. Hartmann. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 4⁰. XLIII u. S. 465—607. M. 8. [Monumenta Germ. hist. (Neue Quartausg.) Epistolarum t. II pars III.]

Tardif E. J., Les chartes mérovingiennes de l'abbaye de Noirmoutier, avec une étude sur la chronologie du règne de Dagobert II. Paris, Larose. 1899. 8⁰. 69 S.

Suchet, Chronique de la paroisse de Notre-Dame de Besançon (680 à 1898). Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8⁰. 36 S,

Barbier de Montault X., Oeuvres complètes. T. 13: Rome. VI: Hagiographie. (Cinquième partie.) Poitiers, impr. Blais & Roy. 1899. 8⁰. 580 S.

Albin C., La poésie du bréviaire (essai d'histoire critique et littéraire). T. I: Les hymnes. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. XXXII, 539 S. fr. 5. Vgl. Lit. Rundschau 1899, Nr. 11.

Dictamina, pia. Reimgebete und Leselieder des MA. 6. Folge. Aus Hss. und Wiegendrucken hrsg. von Cl. Blume S. J. Leipzig, Reisland. 1899. 8⁰. 350 S. M. 10. [Analecta hymnica medii aevi. XXXIII.] ● Oben 504.

Der Band schließt die Serie der Reimgebete und Leselieder ab und enthält außer pia dictamina auf Engel und Heilige eine Reihe von ‚moralia', d. h Gedichte z. B. ‚de avaritia', ‚de malo exemplo', ‚de contemptu omnium vanitatum' und als Anhang einige auf der Grenzscheide zwischen religiöser und weltlicher Lyrik stehende Poesien. C. W.

Barbier de Montault X., Le costume et les usages ecclésiastiques selon la tradition romaine. T. I: Règles générales: le costume usuel; le costume dé choeur. Paris, Letouzey et Ané. 1899. 8⁰. 496 S. illustriert.

Poulin L., Sainte Clotilde. Paris, maison de la Bonne Presse. 1899. 16⁰. XXXI, 381 S.

Hubert H., Étude sur la formation des états de l'église. Les papes Grégoire II, Grégoire III, Zacharie et Etienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes (726—57). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 71 S. [Extr. de la Rev. hist.]

* **Wiegand** Fr., Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des MA. I.: Symbol und Katechumenat. Leipzig, Dieterich. 1899. 8⁰. VIII, 364 S. M. 7,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. IV 2.] ● Oben 128.

Der erstaunlich fleißige Verf. ist durch seine Beschäftigung mit der großenteils noch unedierten Erbauungsliteratur des 14. und 15. Jahrh., in der das apostolische Symbol ‚als textliche Unterlage für Beichtvermahnungen und erweckliche Traktate' eine sehr bedeutende Rolle spielt, genötigt worden, auf die frühmittelalterlichen Symbolerklärungen einzugehen, um festzustellen, was an den späteren Traktaten Original und was nur Bearbeitung oder Uebersetzung der älteren Erklärungen ist. Er mußte also rückwärts gehen um vorwärts zu kommen, und nur um im 2. Bde. das apostolische Symbol in seinem Verhältnisse zu Gottesdienst und Beichte würdigen zu können, hat er in dem vorliegenden ersten, der die Zeit von Augustinus bis ins 9. Jahrh. umfaßt, die Beziehungen des Symbols zum Katechumenat ausführlich

erörtert. Das Buch zerfällt in drei wieder mehrfach abgeteilte Kapitel. (1. Das apostolische Symbol unter der Herrschaft des altkirchlichen Katechumenates. 2. Die Stellung des apostolischen Symbols im Skrutinienritus des frühen Mittelalters. 3. Das Symbol als Mittel der religiösen Volkserziehung im 8. und 9. Jahrh.) und fördert in dankenswerter Weise nicht nur die Geschichte der Liturgie, sondern auch die Literaturgeschichte, indem Männer wie Augustinus, Rufinus, Nicetas, Petrus Chrysologus und Maximus von Turin eingehend als Symbolerklärer charakterisiert werden. Wir werden nach Erscheinen des zweiten Bandes auf das Werk zurückkommen. C. W.

Esmein A., Les ordalies dans l'église gallicane au IX siècle. Hincmar de Reims et ses contemporains. Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 45 S.

* **Pückert** W., Aniane und Gellone. Diplomatisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahrh. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1899. gr. 8⁰. 318 S. M. 8. ● Bespr. folgt.

Des Ombiaux M., Histoire mirifique de saint Dodon. Paris, Ollendorff. 1899. 18⁰ jésus. 287 S. fr. 3,50.

Didiot J., Le culte de saint Julien du Mans dans l'église slave. Mamers, Fleury & Dangin. 1899. 8⁰. 8 S [Extr. de la Revue hist. et arch. du Maine.]

* **Gallia christiana novissima**. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France, d'après les documents authentiques recueillis dans les registres du Vatican et les archives locales par J. H. Albanès. Compl., annot. et publ. sous les auspices de Mgr. Robert par Ul. Chevalier. Marseille (évêques, prévôts, statuts). Valence. impr. valentinoise. 1899. 4⁰. XII, 956 S. illustriert. ● Bespr. f.

Hommey L., Histoire générale ecclésiastique et civile du diocèse de Séez, ancien et nouveau, et du territoire qui forme aujourd'hui le département de l'Orne. T. I. Alençon, impr. Renaut de-Broise. 1899. 8⁰. XV. 472 S.

Clerval, L'ancienne maîtrise de Notre-Dame des Chartres, du Ve siècle à la Révolution, avec pièces, documents et introduction sur l'emploi des enfants dans l'office divin aux premiers siècles. Paris, Poussielgue. 1899. 8⁰. 372 S.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers O. S. B., publ. par B. de Broussillon. T. 2: Chartes complémentaires (808—1200). Angers, Lachèse & Cie. 1899. 8⁰. 428 S.

Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. XXVII: l'Abbaye de la Grâce-Dieu. Paris, Picard. 1898. 8⁰. 560 S. fr. 15.

Cartulaires du chapitre de l'église metropolitaine Sainte-Marie d'Auch, publ. par C. Lacave. Paris. Champion. 1899. 8⁰. XI, 221 S.

Hautcoeur E., Histoire de l'église collégiale et du chapitre de Saint-Pierre de Lille. T. 3. Paris, Picard. 1899. 8⁰. 564 S.

Beyssac J., Notes pour servir à l'histoire de l'église de Lyon. Lyon, V. Mougin-Rusand. 1899. 8⁰. 43 S. [Extr. de la Revue du Lyonnais.]

Coste A., Saint Aphrodise, apôtre de Béziers, et son église à travers les âges. Béziers, impr. Sapte. 1899. gr. 8⁰. LII, 342 S. fr. 7,50.

Alliot J. M., Histoire de l'abbaye et des religieuses bénédictines de Notre-Dame d'Yèrres. Paris, Picard. 1899. 8⁰. XVI, 313 S.

Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Hrsg. von Fr. Teutsch. 1. Bd. Hermannstadt, W. Krafft. 1899. gr. 8⁰. XI, 523 S. M. 5,44.

Inhalt: Teutsch G. D., Von den ältesten Zeiten bis 1699.

Bouillet, Un manuscrit inconnu du Liber miraculorum sanctae Fidis. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 15 S. [Extr. des mém. de la soc. nation. des antiquaires de France, t. 58.]

Baltzer O., Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. und 12. Jahr. Leipzig, Deichert. 1899. gr. 8⁰. VII, 78 S.

Böhmer H., Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrh. Eine histor. Studie. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. XII, 498 S. M. 12.

Brigidi E. A., Cenni storici su Alessandro III. Siena, C. Nava. 1899. 8⁰. 22 S.

Moiraghi D. P., S. Lanfranco vescovo di Pavia (1180—98). Pavia, tip. Ponzio. 1898. 8⁰. 6 S.

Dhanys M., Saint Antoine de Padoue. Sa vie, selon le manuscrit de son compagnon, Fr. Luc, publ. par —. Préface du J. E. Drochon. Paris, impr. Petithenry. 1899. 16⁰. XXXI, 327 S. illustriert.

Du Lys A., Histoire de saint Antoine de Padoue. Vanves, Lemière. 1899. 4⁰. 606 S. illustriert.

Boucard J., Saint Antoine de Padoue. Tours, Mame et fils. 1898. 12⁰. 143 S.

Leggenda, la, di s. Francesco scritta da tre suoi compagni (legenda trium sociorum), pubblicata per la prima volta nella vera sua integrità dai padri M. da Civezza e T. Domenichelli, dei minori. Roma, tip. edit. Sallustiana Mater Amabilis. 1899. 8⁰. CXXXVI, 267 S. l. 10.

Semeria G., S. Francesco d'Assisi: conferenza. Genova, tip. Carlini. 1899. 8⁰. 31 S.

Kerval L. de, Saint François d'Assise et l'ordre séraphique (aperçu storique). Vanves, impr. Lemiére. 1898. 16⁰. 518 S. illustriert.

Vernet F., Saint François d'Assise intime. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. 95 S.

Rocca di Papa A. da, Sunto storico dei conventi, case e monasteri appartenenti all' antica provincia romana dell' ordine dei minori, e statistica dei religiosi della medesima. Roma, tip. Sallustiana Mater amabilis. 1898. 8⁰. 97 S.

Santoni M., I primordî dei frati cappuccini nel ducato di Camerino: cenni storici. Camerino, tip. Savini. 1899. 8⁰. 71 S. mit Tafeln.

Rituel de Saint-Martin de Tours (XIIIe siècle), par A. Fl. Première partie. Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot & Cie. 1899. 8. 22 S.

Pflugk-Harttung J. v., Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. Berlin, J. M. Späth. 1899. Lex. 8⁰. VIII, 178 S. mit 1 Tafel. M. 5.

Vgl. oben S. 814, 820.

Lévy L.-G., L'inquisition. Paris, Durlacher. 1899. gr. 8⁰. 51 S.

Gardeil A., Un précurseur de l'époque de saint Thomas d'Aquin. Le Bienheureux Réginald d'Orléans. Paris, impr. Jourdan. 1899. 8⁰. 38 S.

Thomas Aquinas, Summula doctrinae divi Thomae Aquinatis, adiecto opusculo cardinalis J. de Turre Cremata. De romano pontifice. Auctore A. Misaglia. 3 vol. Mediolani, typ. archiep. Boniardi Pogliani C. Mauri et soc. 1899. 16⁰. 280 S.; LXXVIII, 387 S.; 448 S.

Bourgeois, Le bienheureux Innocent V, de l'ordre des Frères prêcheurs; sa mission dans l'Église; raison de sa béatification à l'heure présente. Paris, Lethielleux. 1899. 16⁰. 94 S.

Innocent V, le bienheureux, de l'ordre de Saint-Dominique, archevêque de Lyon, souverain pontife (1224—76). Aperçus historiques. Lyon, impr. Jevain. 1899. 8⁰. 44 S.

Registres, les, de Nicolas III (1277—80). Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analys, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican; par J. Gay. Fasc. I. Feuilles 1 à 14. Paris, Fontemoing. 1898. gr. 4⁰. S. 1—112. fr. 8,40. [Bibliothèques de Ecoles franç. d'Athènes et de Rome, 2. série, XIV.].

Martin C., Le château et les papes d'Avignon (étude historique et biographique). Avignon, Roumanille. 1899. 16⁰. 144 S. fr. 2,50.

Masson L., Jean Gerson. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. 32 S.

Denifle P. H., La désolation des églises, monastères et hopitaux en France pendant la guerre de cent ans. T. II: La guerre de cent ans jusqu'à la mort de Charles V (1380). 2 vol. Paris, Picard. 1899. gr. 8⁰. XIV, 528 S. u. S. 529—864. fr. 15.

Ueber den 1. Bd., der 1897 erschien, habe ich im Hist. Jahrb. XIX (1898), 165 berichtet. Der vorliegende bildet aber nicht, wie dort in Aussicht gestellt war, den Schluß mit Register und Einleitung; es sind vielmehr noch zwei weitere Bände in Aussicht genommen. Der folgende, sagt Verfasser am Schluß, wird sicher erscheinen, wenn Gott mir die Kraft und bessere Gesundheit verleiht. Der 1. Bd. hatte Urkunden, hauptsächlich aus dem päpstl. Archive über das 15. Jahrh. gebracht, der 2. sollte solche aus dem 14. Jahrh. bringen, nebst einer Darstellung über den Gang des 100jähr. Krieges in dieser Zeit. Noch in keinem Werke findet man die Resultate der neueren Forschungen über den großen Krieg vereinigt. Die Urkk. der Kirchen und Klöster geben über den Verlauf der Ereignisse wichtige Aufschlüsse und werden ihrerseits wieder aufgehellt durch die Geschichte der Kriegszüge. Verf. gab sich unsägliche Mühe, um sich von allem abzuschließen und seine übrigen angefangenen Publikationen zu unterbrechen, damit in die labyrintischen Irrgänge der Heereszüge wie in die Geheimnisse der diplomatischen Verhandlungen mehr Licht aus den gleichzeitigen Zeugnissen ge-

tragen werde. Auch die bereits veröffentlichten Quellen hat er mit fast noch größerer Mühe gesammelt. In manch wichtigen Punkten ist D. zu neuen Resultaten gelangt, die aber hier nur im allgemeinen erwähnt werden können. Es ist nicht seine Absicht, eine vollständige Geschichte des Krieges zu geben; vieles ist nur kurz angedeutet, so die Ursachen und der Beginn des Krieges, den er 1336 ansetzt. Im einzelnen werden die Züge der Engländer durch Frankreich verfolgt während der ersten Periode bis 1380. Man ersieht daraus, daß viele Gegenden sieben bis zehnmal, ja noch öfter von feindlichen Schaaren durchzogen wurden und zwar nicht blos etwa der Norden Frankreichs, sondern auch Lyon und besonders die Gegend von Languedoc, welche fast beständig vom Feinde besetzt gehalten wurde. Im 14. Jahrh. hatte der Süden am meisten zu leiden. Nach dem Erscheinen des 1. Bd. war der Gedanke geäußert worden, daß die Klagen der Geistlichen und Mönche übertrieben sein möchten, da sie, um Mitleid zu erwecken, schwärzer gemalt (Hist. Zeitschr. 82, 523). Wer aber im vorliegenden Bande alle die kriegerischen Unternehmungen und Reisen der Engländer und Franzosen verfolgt hat, wird vielmehr glauben, daß die Klagen noch hinter der Wirklichkeit bleiben; haben wir ja noch die übereinstimmenden Zeugnisse der englischen wie französischen Chronisten und der königlichen Diplome, welche die Verwüstung durch verschiedene Truppen berichten. „Ich glaube nicht", sagt D. (S. 592), „daß es in Frankreich im 14. Jahrh. eine Kirche, ein Kloster, einen Spital gegeben hat, ohne daß sie, wo nicht zerstört, so doch durch das allgemeine Elend getroffen worden wäre und entweder die Verwüstung der Güter, den Raub des Mobiliars, die Verminderung der Einkünfte, die Schmälerung des Almosens oder die Unordnung zu beklagen gehabt hätte. Kein Winkel des Landes, der nicht früher oder später die Feindseligkeiten empfunden hätte." Nicht minder ergreifend ist das Gemälde des sittlichen Schadens, der daraus entstand. Viele Geistliche waren durch die Not gezwungen, die Waffen zu ergreifen; andere thaten es aus übertriebenem Patriotismus oder Rachsucht und, einmal an die Freiheit und das blutige Handwerk gewöhnt, unterschieden sie sich vom gemeinen Soldaten in nichts mehr. Der Soldat jener Zeit war aber vom Gewerbe eines Räubers nur einen Schritt entfernt. Das Uebel ward noch vergrößert, als viele Bischöfe und Aebte ihren Aufenthalt in Paris oder am päpstlichen Hofe nahmen, was Papst Gregor IX scharf tadelte. Ein schauriges Gemälde entwirft der Verfasser auf anderthalbhundert Seiten (611—764) von den 118 Diözesen Frankreichs, wozu er die einzelnen Pinselstriche meist den päpstl. Registerbänden entnommen hat. Zum Schluß weist D. auf die damalige barbarische Art der Kriegführung hin, deren schreckliche Waffe das Feuer war. Da die mittelalterlichen Häuser meistens aus Holz gebaut waren, wurden viele Ortschaften dem Boden gleich gemacht. Eine Folge des Elends war die Pest, von der ein trauriges Gedenken uns (S. 58) meldet, im J. 1349 seien von 100 Personen nur 9 übrig geblieben. Zahlreiche interessante Details übergehend, bemerke ich schließlich nur noch, daß das Werk nun auch (in 200 Exempl.) im Buchhandel erscheint. Der Preis der beiden ersten Bände ist 27 Fr., des zweiten allein 15 Fr. mit Verpflichtung für die beiden folgenden. Bd. 1 wird nicht abgegeben. Daneben bleibt auch diesem Bande sein Wert als »Hommage de l'auteur«, wofür dem Verfasser der beste Dank ausgesprochen sei. P. G. M.

Clementi G., Un Savonarola del secolo XIV, il b. Venturino da Bergamo: conferenze e studî. Roma, tip. Salesiana edit. 1898. 16⁰. 217 S. l. 1,50.

Inhalt: 1. Il b. Venturino da Bergamo e il suo pellegrinaggio a Roma l'anno 1335. 2. Il maestro Crotto da Bergamo. 3. L'apostolo popolare della prima crociata contro i Turchi. 4. Venturino de Apibus e Girolamo Savonarola: parallelo.

Seeger O., Zur Confessio Sigismundi. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 40 S. M. 1.

Sigrist F., L'abbaye de Marmoutier. Histoire des institutions de l'ordre de saint Bénoit du diocèse de Strasbourg. T. I. Strassburg, F. X. Le Roux & Cie. 1899. gr. 8⁰. VII, 348 S. mit 1 Tafel. M. 3,20.

***Bremme** W., Der Hymnus Jesu dulcis memoria in seinen lateinischen

Hss. und Nachahmungen, sowie deutschen Uebersetzungen. Hrsg von —. Mainz, Kirchheim. 1899. 8⁰. XVI, 432 S. M. 8.

Bringt außer dem Hymnus selbst und den Varianten zu demselben aus 12 Hss. 4 lateinische Imitationen und 70 deutsche Uebersetzungen zum Abdruck und äußert in der Einleitung die Ansicht, ‚daß, obgleich die äußeren Zeugnisse für die Autorschaft des hl. Bernhard fehlen, dieser Umstand nicht notwendig verlangt, ihm dieselbe abzusprechen; dies um so weniger, als die innern Gründe durchaus für den hl. Bernhard sprechen, und die Versuche, einen andern Verf. ausfindig zu machen, mißglückt sind‘. Die Publikation sei allen Freunden der Hymnologie angelegentlich empfohlen. C. W.

Liederen, mittelnederlandsche geestelijke, naar en parijsch handschrift met inleiding en aanteekeningen uitgeg. door C. Lecontere. Lier, J. van In & Co. 1899. gr. 8⁰. 230 S. [Sonderabdruck.]

Marbot E., Notre liturgie aixoise (étude bibliographique et historique). Aix, Makaire 1899. 16⁰. VIII, 430 S. illustriert. fr. 5.

Villetard H., Un manuscrit de chant liturgique du XVᵉ siècle conservé à la bibliothèque d'Avallon. Étude historique, paléographique, liturgique et musicale sur un missel plenier. Tours, impr. Bousrez. 1899. 8⁰. 38 S.

Dubarat, Arbitrage entre les chanoines de Bayonne des deux obédiences sur les revenus du chapitre, après le schisme d'Occident (avril 1418). Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 14 S. [Extr. du Bull. hist. et philol.]

Walker H. H, Die Kirchenpolitik Englands unter König Richard II. 1. Tl. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 87 S.

Galassi L. M., Girolamo Savonarola fu egli vittima del clericalismo? Firenze, tip. Od. Jalla. 1898. 8⁰. 15 S.

Ruffoni G., Conferenza tenuta per la commemorazione del IV centenario della morte di Girolamo Savonarola. Ferrara, G. Zuffi edit. 1898. 16⁰. 22 S.

***Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III. 3. u. 4. vielf. umgearb. u. verbess. Auflage. 1899. gr. 8⁰. LXIX, 956 S. M. 12; geb. M. 14. ● Bespr. f.

Gérin-Ricard de, Les anciens registres paroissiaux de Provence (1503—1790). Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 15 S. [Extr. du Bull hist. et philol.]

Guglia E., Studien zur Geschichte des 5. Laterankonzils (1512—17). Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 34 S. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Berger A. E., Ursachen und Ziele der deutschen Reformation. Vortrag. Leipzig, Buchh. des Ev. Bundes von C. Braun. 1899. gr. 8⁰. 39 S. M. 0,50.

Kawerau G., Der Einfluß der Reformation auf das religiöse und sittliche Leben in Deutschland. Vortrag. Leipzig, Buchh. des Ev. Bundes von C. Braun. 1899. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,50.

Luthers, M., Werke. Kritische Gesamtausgabe. 15. Bd. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899. gr. Lex. 8⁰. VIII, 822 S. M. 23,50.

Ward Fr. G., Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staate und seinen wirtschaftlichen Aufgaben. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 43 S.

Elze Th., Luthers Reise nach Rom. Berlin 1899. 8⁰. XI, 99 S. M. 2,50.

Luthers Selbstmord, eine historisch erwiesene Thatsache. Hrsg. von A. J. Ph. 2. Aufl. Wien, H. Kirsch in Komm. 1899. gr. 8⁰. 64 S. M. 0,40.

Rembert K., Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrheine. Berlin, R. Gärtner. 1899. gr. 8⁰. XI, 637 S. M. 16.

Demmer E., Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwicklung der evangelischen Kirche daselbst bis zum J. 1885. (Neue [Titel-] Ausg.) Düsseldorf, C. Schaffnit. (1885) 1899. gr. 8⁰. IV, XI, 209 und 11 S. M. 1,80.

* **Görigk** E., Erasmus Manteuffel von Arnhausen, der letzte katholische Bischof von Camin (1521—44). Ein Lebens- und Charakterbild. Braunsberg, Huye. 1899. gr. 8⁰. VII, 41 S. M. 1. ● Bespr. f.

Schlecht J., Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Festgabe zum feierlichen Einzuge Sr. Exzellenz des Hochw. Herrn Erzbischofs ꝛc. Freising, F. P. Datterer. 1898. 4⁰. 43 S. [Sonderabdruck aus dem 4. Sammelblatte des Hist. Vereins Freising.]

Behandelt eingehend die verschiedenen Konflikte der beiden Bischöfe mit ihren Verwandten, den Münchener Herzogen, deren Eingriffe in die Gerechtsame und Selbstständigkeit des Hochstifts von den thatkräftigen Wittelsbachern auf dem Stuhle des hl. Korbinian energisch abgewehrt wurden, sowohl als es sich um die Berufung eines Freisinger Kanonikers nach München 1530—32 handelte, als auch gelegentlich der Steuerfrage 1534, der Wahl des Pfalzgrafen Heinrich zum Koadjutor und Nachfolger Philipps 1534—41. Der Anhang bringt 6 ungedruckte archivalische Beilagen. J. W.

Richter A., Ueber einige seltenere Reformationsflugschriften aus den J. 1523 — 25. Programm. Hamburg, Herold. 1899. gr. 8⁰. II, 44 S. M. 1,50.

Schmidt W., Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom J. 1529 nebst Urkunden. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 27 S. M. 1.

Schnell H., Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg, Kaiser Karl V 1549 überreicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interims. Berlin, W. Süsserott. 1899. gr. 8⁰. 41 S. M. 1,25.

—, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg. Festgabe. Güstrow, Opitz & Co. 1899. 8⁰. 73 S. illustriert. M. 0,50.

Koch R., Die Reformierten in Mecklenburg. Festschrift, Schwerin, E. Herberger. 1899. gr. 8⁰. V, 188 S. M. 3.

Neumann R., Der evangelische Religionsunterricht im Zeitalter der Reformation. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 26 S. M. 1.

Witt F., Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holstein. Kirchen-

geschichte. Systematisch und chronologisch zusammengestellt. Kiel, H. Eckardt in Komm. 1899. gr. 8⁰. XIII, 255 S. M. 4. [Publikationen des Ver. f. schleswig-holstein Kirchengesch 1. Reihe (große Schriften). 1. H.]

Rettig G. F., Die Krankheit der Messe. Von Niklaus Manuel. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Schweiz. Im Auftrage von W. Joos. Schaffhausen C. Schoch in Komm. 1899. gr. 8⁰. 27 S. M. 0,30.

Diehl W., Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen. Gießen, J. Ricker. 1899. gr. 8⁰. XII, 375 S. M. 5.

Galton A., The message and position of the church of England being an enquiry into the claims of the mediaeval church with an appendix on the validity of Roman orders. London, Paul, Trench, Trübner & Co. 1899. gr. 8⁰. Geb. 3 sh. 6 d.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 8. Zehnt. 1.—8. H. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1899. gr. 8⁰.

1. Cuno Fr. W., Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Hanau a. M. (22 S.) M. 0,50. — 2. Tollin, Die Hugenotten am Hofe zu Lüneburg und das Edikt Georg Wilhelms. (24 S.) M. 0,50. — 3. Märkt, Die Waldensergemeinde Serres in Württemberg. (24 S.) M. 0,50. — 4. Bonin D., Aktenmäßige Geschichte der Siedelung Neu-Kelsterbach. (20 S.) M. 0,40. — 5. Tollin, Die hugenottischen Pastoren von Lüneburg. (32 S.) M. 0,65. — 6. Heußner R., Chronik der französischen Kolonie Schwabendorf. (34 S.) M. 0,70. — 7. 8. Paret, Geschichte der französisch-deutsch-reformierten Gemeinde Stuttgart. (43 S.) M. 0,85.

Félice P. de, Les protestants d'autrefois. Vie intérieure des églises. (Les conseils ecclésiastiques; consistoires; colloques; synodes.) Paris, Fischbacher. 1899. 16⁰. XII, 387 S.

Steidl A., O. C., Der ehrwürdige Thomas von Bergamo, Kapuzinerlaienbruder. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Innsbruck, F. Rauch. 1899. 8⁰. 127 S. illustriert M. 0,80.

Druffel A. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient 1546—47, begonnen von —, fortges. von K. Brandi. 1. Bd: Von der Sendung der Legaten nach Trient (März 1545) bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges (Juni 1546). 5 H. Mai—Juni 1546. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1899. gr. 4⁰. VII u. S. 493—586. M. 3. ● XIX, 171.

Perini D. A., Onofrio Panvinio e le sue opere. Roma, tip. Poliglotta della s. c. de prop. fide. 1899. 8⁰. 304 S. con ritratto.

***Nuntiaturberichte** aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584)—90. 1. Abt.: Die Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—90. Hrsg. u. bearb. von St. Ehses. Paderborn, F. Schöningh. 1899. gr. 8⁰. LXI, 544 S. M. 22. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 7. Bd] ● Bespr. f.

Peltier A., Saint François Xavier. Lille, Taffin-Lefort. 1899. 12⁰. 143 S.

Masson L., Saint Louis de Gonzague. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. 32 S.

Soullier E., Les jésuites à Marseille aux XVII et XVIII siècles. D'après les documents recueillis par le P. R. Terret. Marseille, Verdot. 1899. 8⁰. VII, 215 S.

Ardennes P., Saint François de Sales. Lille, Taffin-Lefort. 1899. 12°. 144 S.

Monumenta confraternitatis Stauropigianae Leopoliensis, sumptibus instituti Stauropigiani ed. Wl. Milkowicz. T. I: Diplomata et epistolae ab a. 1518 usque ad a. 1600. Pars II: 1594—1600. Lemberg, Stauropigian. Institut. 1899. gr. 8°. S. 497—960 mit 4 Taf. M. 8,50.

Mentz G., Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—73. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrh. 2. Tl. Jena, G. Fischer. 1899. gr. 8°. VIII, 354 S. M. 7,50.

Kuyper Jr. A., Johannes Maccovius. Leiden 1899. 8°. 6, 4, 401, 16 S. M. 6,85.

Raynaud V., Historique de la société Sainte-Cécile. Carcassone, impr. Gabelle Bonnafous & Cie. 1899. 8°. 65 S.

Bernino D., Vie de saint Joseph de Cupertino. Trad. de l'italien. Paris, Fontaine. 1899. 18°. 428 S.

* **Soffner**, Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonates Breslau aus d. J. 1638 und 1651/52. Breslau, G. P. Aderholz. 1899. 8°. VII, 136 S. M. 1,50. [Aus: Pastoralblatt für Schlesien.] ● Bespr. f.

Lettres de bénédictins d'abbayes du Maine (1642—1727). Mamers, Fleury & Danguin. 1898. 8°. 14 S.

Reyssié F., Le cardinal de Bouillon (1643—1715). Paris, Hachette & Cie. 1899. 8°. 248 S. [Extr. des Annales de l'Acad. de Mâcon.]

Decap J., L'abbaye de Bonnefont au comté de Comminges en 1667. Auch, impr. Foix. 1899. 8°. 16 S. [Extr. de la Rev. de Gascogne.]

Griselle E., A propos du monument de Bossuet. Les principaux portraits de Bossuet (essai d'iconographie). Paris, impr. Dumoulin & Cie. 1898. 8°. 25 S. [Extr. des Etudes.]

Jeanniard du Dot A., Saint Pierre Fourier. Tours, Mame & fils. 1899. 18°. 144 S.

Longin E., Un document inédit sur saint Pierre Fourier (1673). Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8°. 8 S.

Bourdaloue, A propos de la disgrâce du cardinal de Bouillon. Lettre inédite de — au cardinal, suivie de quattre lettres extraites des „Pensées". Publ. par le P. H. Chérot. Paris Retaux. 1899. 8°. 109 S.

Stock N. O. C., P. Marcus v. Aviano, Priester und Missionär aus dem Kapuzinerorden. Ein Schutzgeist an Oesterreichs Kaiserthrone. Brixen, A. Weger. 1899. 8°. XV, 468 S. illustriert. M. 3,20.

Märkt A., Die württembergischen Waldensergemeinden 1699—1899. Festschrift. Pinache, Selbstverl. 1899. 8°. 79 S. M. 0,60.

Didier-Laurent E., Quelques lettres de bénédictins lorrains, Saint-Dié, impr. Humbert. 1899. 8°. 38 S. [Extr. du Bull. de la soc. philom. vosgienne.]

Chudichum F., Rechtgläubigkeit und Aufklärung. Köln, B. Neubner. 1899. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,50. [Aus: Beilage zur Allg. Zeitung.]

Mury P., S. J., Gabriel Malagrida de la compagnie de Jésus. 2. éd. Strassburg, F. X. Le Roux & Cie 1899. 8⁰. XII, 350 S. mit 1 Bildnis. M. 2.

Auriol A., Un synode diocésain à Albi au XVIII siècle. Toulouse, Chauvin et fils. 1899. 8⁰. 20 S. [Extr. du Bull. de la soc. archéol. du midi de la France.]

Fages, Saint Vincent Ferrier, de l'ordre de Saint-Dominique, patron de Valence. Lille, Desclée, de Brouwer & Cie. 1899. 16⁰. 32 S.

Dewitz A. v., In Dänisch-Westindien. Anfänge der Brüdermission in St. Thomas, St. Croix und St. Jan, von 1732—60. 2. Aufl. Herrenhut, Missionsbuchh. 1899. gr. 8⁰. VII, 372 S. ill. M. 1,75.

Fitte S., Religion und Politik vor und während des siebenj. Krieges. Programm, R Gärtner. 1899. 4⁰. 34 S. M. 1.

Swedenborg E., Lettre d'Emmanuel Swedenborg au docteur Thomas Hartley (1769). Paris, impr. Maurin. 1899. 8⁰. 6 S.

Status assistentiae Galliae Societatis Jesu (1762—68). Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. XXIV, 310 S.

Jerôme L., Les élections et les cahiers du clergé lorrain aux états généraux de 1789 (bailliages de Nancy, Lunéville, Blamont, Rosières, Vézelise et Nomeny). Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰. 176 S. [Extr. des Annales de l'Est.]

* **Baston**, Mémoires de l'abbé —, d'après le manuscrit original. Publ. par J. Loth et Ch. Verger. T. 2: Années d'exil. (1792—1803). Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. 429 S. ● Bespr. f.

Binhack Fr., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer in den J. 1798 und 1799, nach handschriftl. Quellen bearb. Bregenz. (Passau, G. Kleiter.) 1899. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,50. [Aus: Cisterzienserchronik.]

Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen. Brünn, Druck der Raigerner Benediktinerbuchdr. 1898. 8⁰. VIII, 115 S. [Sonderabdruck aus: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden.]

Der Inhalt dieser dankenswerten Monographie ist sehr reich. Die literarische und künstlerische Bildung und Wirksamkeit der Söhne des hl. Apostels des Allgäus, ihr wissenschaftliches Streben, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, dessen Auf- und Niedergang unter den einzelnen Aebten bis zum letzten, P. Aemilian Hafner (1778—1803), unter dem das Stift säkularisiert und dem f. Hause Oettingen-Wallerstein (für dessen linksrheinisches, verlorenes Besitztum Dachstuhl) zugeteilt wurde: all' das gelangt hier in anschaulicher Darstellung zu unserer Kenntnis. Die Anm. 4 auf S. VIII ist in dem Sonderabdrucke entbehrlich, da sie schon im Vorworte Platz gefunden hat. J. W.

Hauptmann F., Geschichte der Kevelaerer Bruderschaft. Zu ihrem 200jähr. Jubiläum nach dem Archiv der Bruderschaft dargestellt. Bonn, P. Hauptmann. 1899. gr. 8⁰. 79 S. M. 0,70. [Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung.]

Waal A. de, Das hl. Jahr in Rom. Geschichtl. Nachrichten über die Jubiläen, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Erinnerungen. Unter Benutzung ungedruckter Quellen. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1899. gr. 8⁰. 52 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 19. Bd. 5. u 6. H.]

Garilhe F., Le clergé séculier français au XIX. siècle. Paris, libr. Savaète. 1899. 8⁰. 96 S.

Pfülf O., S. J., Bischof v. Ketteler (1811—77). 1. Bd. Mainz, F. Kirchheim. 1899. gr. 8⁰. XVI, 418 S. M. 6.

Pélissier L. G., Documents sur Pierre de Sacierges, évêque de Paris. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 7 S. [Extr. du Bull. de la soc. de l'histoire de Paris.]

Suau P., Une âme d'apôtre. Le Père Victor Delpech, de la compagnie de Jésus. missionaire au Maduré (1835—87). Paris. Retaux. 1899. 16⁰. III, 283 S.

Kuylenstierna O., Søren Kierkegaard, tänkaren och sanningssökaren. Stockholm. Bonnier. 1899. 8⁰. 143 S. Kr. 1.75.

Rosenberg P. A., Søren Kierkegaard,, hans liv, hans personlighed og hans forfatterskab. En vejledning till studiet af hans Vaerker. Kopenhagen, Schønberg. 1899. 8⁰. 212 S. Kr. 3.

Thureau-Dangin P., La renaissance catholique en Angleterre au XIX siècle. Première partie: Newman et le mouvement d'Oxford. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 8⁰. LX, 338 S.

[**Olivaint**], Journal de ses retraites annuelles, de 1860 à 1865. 6. éd. 2 vol. T. I et II. Paris, Retaux. 1899. 18⁰. IV, 287 u. 367 S.

Lanet M., Journal d'un missionaire à la Martinique. Paris, Soc. d'éditions litt. 1899. 12⁰. II, 150 S. fr. 2,50.

Höveler P., Adolf Kolping als katholischer Volksschriftsteller. Düsseldorf, L. Schwann 1899. gr. 8⁰. M. 0,50.

Mezger P., Richard Rothe. Berlin, Reuther & Reichard. 1899. 8⁰. 77 S. M. 1,20.

Spörri H., Zur Erinnerung an Richard Rothe. Hamburg, H. Seippel. 1899. gr. 8⁰. 56 S. M. 1.

Sauer K., Aus stürmischer Zeit. Badische Kulturkampfsbilder. Tauberbischofsheim, (Zöller). 1899. 8⁰. VII, 82 S. M. 0,75.

Parisot J., Mgr. Vilatte, fondateur de l'église vieille-catholique aux Etats-Unis d'Amérique. Tours impr. Soudée. 1899. 18⁰. 40 S.

Delaage A., La chapelle française dédiée à saint Louis dans la basilique de Lorette. Paris, impr. Dumoulin & Cie. 1899. 8⁰. 57 S.

Annam L. d', Le cardinal Lavigerie. Lyon, Vitte. 1899. 8⁰. 279 S.

Boudin F., Autour de la politique de Léon XIII. Poitiers, Oudin & Cie. 1899. 18⁰. 102 S.

Poletto G., La riforma sociale di Leone XIII e la dottrina di Dante Alighieri: conferenze. Parte I. Vol. I. Siena, Biblioteca del clero edit. (tip. s. Bernardino). 1898. 8⁰. XVIII, 337 S. l. 3,50.

Inhalt: 1. Dante e le sue idee come cristiano e come scrittore. 2. D. e le sue idee come cristiano e come pensatore. 3. La chiesa ed il papa. 4. La s. Sede e l' Italia. 5. Il papato e l' Impero e loro divina preparazione. 6. Il libro De monarchia di Dante.

Höveler P., Kardinal Erzbischof Philippus Krementz, Generalvikar Dr. Kleinheidt, Domkapellmeister Fr. Koenen und Professor Dr. Scheeben. Düsseldorf, L. Schwann. 1899. gr. 8⁰. 64 S. mit 4 Portr. M. 0,80.

Dotti R., Della chiesa e convento di s. Sebastiano martire presso Ponzano Romano: memorie storiche. Napoli, Festa. 1899. 8⁰. 147 S.

Lazaire E., Histoire du monastère de la Visitation Sainte-Marie de Montpellier. Turin, impr. Salesienne. 1898. 8⁰. XII, 336 S.

Histoire de la congrégation des soeurs de charité de saint Charles de Nancy. 3 vol. Nancy, impr. Vagner. 1898. 8⁰. T. I: CXLV, 416 S.; t. 2: 640 S.; t. 3.: 620 S.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Taciti Cornelii de origine, ritu et moribus Germanorum. Ex cod. Stuttgartiensi ed. J. Holub. Freudenthal, W. Krommer. 1899. gr. 8⁰. III, 35 S. mit Tafeln. M. 0,50.

* **Kartels** J., Lorenz Fries, der fränkische Geschichtsschreiber und seine Chronik vom Hochstift Würzburg. (Quellennachweis bis Mitte des 13. Jahrh. und Kritik.) Würzburg, (A. Göbel). 1899. gr. 8⁰. 190 S. M. 2,50. ● Bespr. f.

Luschin v. Ebengreuth A., Grundriß der österr. Reichsgeschichte. Eine Bearbeitung seines Lehrbuches der „Oesterr. Reichsgeschichte. Bamberg, C. C. Buchner Verl. 1899. gr. 8⁰. XIII, 361 S. mit Karten und Tafeln. M. 6.

Bachmann A., Geschichte Böhmens. 1. Bd.: Bis 1400. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8⁰. XVII, 911 S. mit 1 Stammtafel. M. 16. [Geschichte der europäischen Staaten. 59. Lfg. 2. Abt.]

Parisot R., Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. 1899. gr. 8⁰. XXXI, 820 S. mit 2 Karten.

Hampe K., Kaiser Friedrich II. München, R. Oldenbourg. 1899. gr. 8⁰. 42 S. M. 0,80. [Aus: Histor. Zeitschrift.]

Becker W. M., Die Initiative bei der Stiftung des Rheinischen Bundes 1254. Gießen, J. Ricker in Komm. 1899. gr. 8⁰. IV, 86 S. M. 1,60.

Dopsch A., Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 111 S. M. 2,40. [Aus: Archiv f. österr. Gesch.]

Beißberg H. Ritter v., Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V von Oesterreich. (Mit einer Beschreibung der Hs. Suppl. 3344 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 96 S. M. 2. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Gundlach Fr., Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—63. Mit einem Anhang von Urkunden und Aktenstücken. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1899. gr. 8⁰. IV, 160 S. M. 3,60. ● Oben 149.

Planitz, des kursächsischen Rates Hans v. der, Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23. Gesammelt von E. Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearb. von H. Virck. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. CXLIX, 688 S. M. 26.

Kupelwieser L., Die Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen vom J. 1526 bis 1537. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. IV, 113 S. mit Karten. M. 2,50.

Vergleiche weiter unten unter Ungarn die Schrift von demselben Verfasser.

* **Meinardus** O., Der katzenelnbogische Erbfolgestreit. 1. Bd. 1. Abt.: Geschichtliche Darstellung bis zum Tode des Grafen Heinrich von Nassau 1538. 2. Abt.: Briefe und Urkunden 1518—38. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 176 u. XI, 431 S. M. 15. [Korrespondenzen, nassau-oranische. Hrsg. von der hist. Kommission für Nassau. 1. Bd. 2 Abtlgn.] ● Bespr. f.

Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III. 17. u. 18. vielf. umgearb. u. verbess. Auflage, bes. v. L. Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 1899. gr. 8⁰. XLVIII, 832 S. M. 8; geb. M. 9.40 ● Bespr. f.

Ißleib S., Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 25 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 14. Serie. 315. H.]

Rapp L., Königin Magdalena von Oesterreich, Stifterin des kgl. Stiftes zu Hall in Tirol. 2. Aufl. Brixen, A. Weger. 1899. 8⁰. VII, 260 S. mit 3 Bildnissen. M. 2.

Viti Mariani P., L'arciduca Ernesto d'Austria e la s. sede, 1577—94: memoria. Roma, Desclée Lefebvre & Co. edit. 1898. 8⁰. 52 S.

Janssen J., L'Allemagne et la réforme. V: l'Allemagne depuis la proclamation du formulaire de concorde jusqu'au commencement de la guerre de trente ans (1580—1618). Trad. de l'allem. sur la 13 éd. par E. Paris. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 8⁰. XXXVIII, 787 S.

Fischer J., S. J., Der sogen. Schottwiener Vertrag vom J. 1600. Ein Beitrag zur österr. Haus- und Reichsgeschichte. Nach bisher unbenutzten Archivalien. Freiburg i. Schw., Impr. et libr. de l'oeuvre de St. Paul. 1898. 8⁰. 18 S. [Sonderabdruck aus: Compte rendu du IV. congrès scientif. internat. des catholiques. 1897.]

F., dem wir bereits eine sehr dankenswerte Studie über die Bedeutung des Linzer Tages v. J. 1605 verdanken (vgl. oben S. 149 f.), untersucht hier eingehend, hauptsächlich auf Grund von Archivalien des Münchener Geh. Staatsarchivs und Innsbrucker Statthaltereiarchivs, den Inhalt der schon von F. Stieve erwogenen „Schottwiener Traktation". Nach F. ist diese „Traktation" nichts anderes als ein Entwurf, den Erzherzog Matthias zu seiner Unterredung mit Ferdinand nach Schottwien mitbrachte, woselbst einzig diese beiden zusammengekommen sind und sich auf den von der Erzherzogin-Wittwe Maria zuerst gemachten Versuch einigten, daß der Kurfürst von Köln zu einer Reise nach Prag veranlaßt werden solle, um dem Kaiser zuzu-

sprechen; der Kurfürst lehnte aber das Ansinnen ab. „Von einer Schottwiener Zusammenkunft und Beratschlagung der drei Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand kann ferner nicht mehr die Rede sein". Um das festzustellen und den Wert der Meldungen Portias zu reduzieren, sowie die Politik demgemäß gerecht zu beurteilen, haben dem Verf. namentlich Aufschlüsse aus bisher nicht verwerteten Innsbrucker Akten Dienste geleistet. Jos. Weiß.

Schirrmacher Br., Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges, mit einem Anhang: Zwei neue Hss. des „Strahlendorfschen Gutachtens". Rostocker Dissertation. Rostock, Selbstverlag. 1898. 8°. 127 S. M. 1,80.

Verfasser gibt eine modern-deutsche Uebersetzung dreier Streitschriften, die er in einer umfangreichen Handschriften-Sammlung der Rostocker Universitätsbibliothek mit dem Titel: „Reichs- und politischer Sachen allerhand Discurs" fand. Wem mit einer derartigen „Uebertragung aus der äußerst schwerfälligen und schwer verständlichen Schriftsprache jener Zeit" gedient ist, wissen wir nicht; uns wäre der Originaltext lieber gewesen. Indeß dürfen wir uns wohl mit dem Gedanken trösten, daß einige Recherchen doch darthun werden, daß diese Streitschriften gedruckt sind; wenigstens die zweite Schrift des »Mercurii Furwitz trewhertzige wolgemeinte vermahnung ahn beide zu Dusseldorff Possidirende Fursten« liegt uns mit dem Vermerk: „Gedruckt im Jahr 1610" in einem Exemplar der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek vor. Von einer wissenschaftlichen Verarbeitung sind nur bescheidene Spuren zu erkennen.

Schweizer P., Die Wallensteinfrage in der Geschichte und im Drama. Zürich, Fäsi & Beer. 1899. gr. 8°. VIII, 354 S. M. 7.

Gebauer J. H., Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. VIII, 255 S. M. 7. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 38. H.]

Bardot G., La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de „réunions" du conseil souverain de Brisach (1648—80). Thèse. Lyon, Rey. 1899. 8°. 299 S.

Hirsch F., Brandenburg und England 1674—79. 2. Tl. (Schluß.) Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4°. 28 S. M. 1.

Lavisse E., La jeunesse du grand Frédéric. Paris, libr. Hachette & Cie. 1899. 8°. XIII, 152 S. fr. 7,50.

Duncker C. v., Der Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich (1732). Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8°. 50 S. M. 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

***Heigel** K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Bd.: Vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum Feldzug in der Champagne (1786—92). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8°. X, 574 S. M. 8. [Bibliothek deutscher Gesch.] ● Bespr. f.

Schlitter H., Kaunitz, Philipp Coblenzl v. Spielmann. Ihr Briefwechsel (1779—92) hrsg. Wien, A. Holzhausen. 1899. gr. 8°. XLVI, 97 S. M. 3,40.

Wittichen P., Die polnische Politik Preußens 1788—90. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. gr. 8°. VII. 110 S. M. 2,60.

Schultze A., Kaiser Leopold II und die französische Revolution. Hannover, Hahn. 1899. gr. 8°. III, 115 S. M. 2.

Geiler L., Wittelsbachische Grabstätten im Gebiete der alten Pfalz. Zweibrücken, M. Ruppert. 1899. 8°. 48 S.

Man erwartet nach dem Titel eine vollständige Beschreibung der sämtlichen wittelsbachischen Grabstätten samt Epitaphien im ganzen ehemaligen pfälzischen Gebiete, eine Wiedergabe der Inschriften oder wenigstens eine Quellenangabe derselben und namentlich auch eine Bestätigung oder Verbesserung der betreffenden Daten in der maßgebenden „Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach“ von Chr. Häutle. Allein das wird in dem Schriftchen unvollständig geboten. Bei der Meisenheimer Gruft erwähnt Verf. bloß die Toten, welche man bei der Oeffnung am 8. Juli 1776 vorfand. Von einer umständlichen Beschreibung der Epitaphien und einer genauen Wiedergabe der Inschriften sieht er hier wie überhaupt in der Regel ab, ebenso von einem unerläßlichen Vergleich mit den betr. Angaben Häutles, mit dem er sich doch oft in Widerspruch befindet. Eine Bezugnahme auf Häutle würde ihm auch beispielsweise gezeigt haben, daß alle laut S. 46 in der Heidelberger Karmeliterkirche ruhenden Wittelsbacher i. J. 1805 nach München transferiert worden sind und daß von den unter c) genannten Kindern Joseph Karl Emanuels von Sulzbach das zweite sowie das letzte keine Prinzessinnen, sondern Prinzen waren. Ein Orts- und Personenregister vermißt man sehr ungern. Damit aber, daß das Schriftchen inhaltlich so lückenhaft geblieben ist, kann im leider auch nicht das patriotische und wissenschaftliche Verdienst, welches ihm sonst zukäme, vollständig zuerkannt werden.

Jos. Weiß.

Knott H., Deutschland im 19. Jahrh. Ein histor.-polit. Rückblick. Braunschweig, R. Sattler. 1899. 8°. 36 S. M. 0,60.

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 1806. (Neu aufgelegt.) Zweibrücken, F. Lehmann. 1899. 8°. 144 S. M. 4.

Thiel P. J., Luise. Alldeutschlands Mutterherz. Germanische Trauermäre. 2. Aufl. Bonn, E. Moos. 1899. 12°. XII, 232 S. M. 3.

Bischoff E., Die Camarilla am preußischen Hofe. Nebst einem Anhang über Censur, Preßfreiheit und „ambulanten Gerichtsstand der Presse.“ 3. Aufl. Leipzig, W. Friedrich. 1899. gr. 8°. IV, 57 S. M. 1.

Mehler J. B., Das fürstl. Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Regensburg, J. Habbel in Komm. 1899. gr. 8°. 299 S. ill. M. 3.

[**Bernhardi** Th. v.], Aus dem Leben Th. v. Bernhardis. 2. Tl. 2. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8°. 368 S. M. 7. ● Oben 153.

Hilliger K., 1848—49. Historisch-polit. Zeitbilder aus der Provinz Pommern. Stolp, Selbstverlag. 1899. gr. 8°. 156 S. M. 2,50.

Spielmann C., Achtundvierziger Nassauer Chronik. Darstellung der Ereignisse in Nassau i. J. 1848. Wiesbaden, P. Plaum. 1899. gr. 8°. V, 178 S. M. 2,50

Förderer A., Erinnerungen aus Rastatt 1849. 2. Aufl. Lahr, Ch. Schömperlen. 1899. 8°. VII, 126 S. M. 1,50.

[**Fischer** M.], Ein Lebensbild des verewigten Präsident Dr. Lette. Zu seinem 100 jähr. Geburtstage. 2. Aufl. Carlshorst-Berlin, H. Friedrich. 1899. gr. 8°. 108 S. M. 1.

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 2. Bd. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8°. XIV, 618 S. mit 6 Karten. M. 14.

Güntter O., Vaterländische Gedenktage. Kaiser Wilhelm I und seine Helden. Stuttgart, C. Grüninger. 1899. gr. 8°. 60 S. M. 1.

Andler C., Le prince de Bismarck. Paris, Bellais. 1899. 18°. X, 402 S. fr. 3,50.

Jacks W., The life of prince Bismarck. Glasgow, Maclehose and sons. 1899. gr. 8°. XVI, 512 S. illustriert.

Debes H., Fürst Bismarck, der politische Reformator Deutschlands. Halle, O. Petermann in Komm. 1899. 12°. 88 S. M. 0,60.

Bardin F., Bismarck député. Clermont-Ferrand, Mont-Louis. 1898. 8°. 27 S, (Extr. de la Revue d'Auvergne.]

Kobell L. v., König Ludwig II und Fürst Bismarck i. J. 1870. Mit einem Faksimile des Kaiserbriefs. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8°. V, 48 S. M. 1,20.

Kober, Wie Bismarck Deutschland in den Sattel hob. Festrede. Hannover, Hahn. 1899. gr. 8°. 22 S. M. 0,50.

Redern E. v., Bismarck 1888—98. Nach authentischen Quellen. Berlin, H. Eichblatt. 1899. gr. 8°. VII, 338 S. Geb. M. 6.

Dove A., Bismarcks Bedeutung für Alt und Jung. Festrede. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8°. 15 S. M. 0,50.

Geyer O., Erinnerungen an Friedrichsruh. Löbau, J. G. Walde in Komm. 1899. gr. 8°. 43 S. illustriert. M. 0,50.

Dieſt-Daber v., Berichtigung von Unwahrheiten ꝛc. in den Erinnerungen des Fürsten Bismarck und deutsches Rechtsbewußtsein. Zürich, C. Schmidt. 1899. gr. 8°. 248 S. M. 3.

Erlebtes und Erstrebtes. Lebenserinnerungen von E. R(othe). Bremen, Diercksen & Wichlein. 1899. gr. 8°. VII, 288 S. M. 2,50.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1898. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1899. gr. 8°. XV, 390 S. Geb. M. 6. ● Oben 156.

Schweiz.

Urkunden, die, des Stadtarchivs zu Baden im Aargau. Hrsg. von Fr. E. Welti. 1. Bd.: 1286—1449. 2. Bd.: 1450—99. Bern, Buchdr. Stämpfli & Co. 1896, 1899. 1154, XLVIII, XL S.

Das kleine Baden ist durch den aufopfernden Fleiß und die Großmut des Verf. in den Besitz eines Urkundenbuches gelangt, um welches manche Großstadt es beneiden dürfte. 1099 Urkunden werden uns geboten; eine einzige davon gehört noch dem 13. Jahrh. an. Viele betreffen das Spital, die Gründung der Königin Agnes, die Bäder nur wenige. Neben spärlichen päpstlichen und königlichen Verleihungen erscheinen am zahlreichsten geistliche Institute und die Herzöge von Oesterreich. Jedem Bande ist ein Personen- u. Ortsregister beigefügt, bearbeitet von Dr. J. Jegerlehner

in Hofwyl. Ein Begleitwort des Verf.: „An den Gemeinderat der Stadt Baden" gibt Aufschluß über den Zustand des Archivs, für welches die vorliegende Publikation epochemachend ist. P. G. M.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Tl. 4: 1360—1411. Nebst Anhang 800—1407. Hrsg. vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von H. Wartmann. St. Gallen, Verl. der Fehrschen Buchhandlung. 1899. 4°. IV, 1265 S. Fr. 72.

Es großartiges Werk ist mit vorliegendem Bande abgeschlossen; trägt doch der erste, die Jahre 700—840 enthaltende Band die Jahreszahl 1863. Nach 20jähriger Unterbrechung erschien 1892 die 1. Lieferung vorliegenden Bandes, von welchem der Schluß als Doppellieferung (V u. VI) nun vorliegt. Der Band enthält reichlich 1400 Urkunden, von welchen 346 im Anhang und etwa ein dutzend unter den Nachträgen sich finden. Leider bildet das Jahr 1411 nicht einen naturgemäßen Abschluß, wie er ursprünglich beabsichtigt war; um aber wenigstens bis zum Tode des Abtes Ulrich VIII (Rösch) zu kommen, würde wohl noch ein ebenso starker Band erforderlich sein. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß weiteres erscheinen wird, da Verfasser im Schlußwort von seinem Werke Abschied nimmt. Daß er die mühselige und umständliche Register- und Ergänzungsarbeit bis zum Ende selbst besorgt und so den 4. Band nach allen Richtungen zur Verwertung fertiggestellt hat, werden ihm alle Fachgenossen bestens danken. P. G. M.

Lindenmann R., Die Helvetier im Kampfe um ihre Freiheit und um die nationale Ehre. Eine exegetisch-histor. Studie. Fehraltorf, Selbstverl. 1899. 8°. III, 148 S. M. 1,60.

Kopp K. u. **Thüring** G., Festreden an der Schlachtfeier in Sempach vom 10. VII. 1899. Luzern, (Räber & Co) 1899. 8°. 24 S. M. 0,40.

Tatarinoff E., Die Betheiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, 22. VII. 1499. Nebst 172 urkundl. Belegen und 24 lith. Beilagen. Festschrift. Solothurn, A. Lüthy. 1899. 4°. XII, 171 S. M. 10.

Jecklin C. u. **Jecklin** F., Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. Festschrift zur Calvenfeier. Davos. (Chur, Hitz.) 1899. gr. 8°. VII, 246 S. mit 7 Tafeln und 1 Karte. M. 4.

Kaiser Fl., Streiflichter auf die Geschichte des Sarganserlandes. Festschrift. Ragaz, Buchdr. Lehmann-Good. 1899. gr. 8°. 101 S. ill. M. 1.

Hoiningen-Huene Chr. Freifrau v., Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im 17. Jahrh. Berlin. A. Duncker. 1899. gr. 8°. VIII, 272 S. M. 6,40.

Hosang G., Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz von 1797—1803. Zwei Vorträge. Chur, H. Bernhard. 1899. gr. 8°. 63 S. M. 1,35.

Flach H., Dr. Albrecht Rengger. Ein Beitrag zur Geschichte der helvetischen Revolution und der Helvetik. 1. Tl. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1899. gr. 8°. IX, 228 S. M. 3.

Zeller-Werdmüller H., Vor 100 Jahren. Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. Zürich, F. Schultheß. 1899. gr. 8°. 159 S. illustriert, M. 3,60.

Styger M., Geschichtl. Denkwürdigkeiten von 1798. Schwyz, (Dom. Hicklin.) 1898. 8°. 72 S. illustriert. M. 0,40.

Arx F. v., Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn. 1798. Vortrag. Solothurn, Selbstverlag. 1899. gr. 8⁰. 34 S. M. 0,60. [Aus: Solothurner Tagblatt.]

Niederlande und Belgien.

Blok J. P., Geschiedenis van het nederlandsche volk. 4. deel. Groningen, Wolters. 1899. gr. 8⁰. fl 6,25. ● XVIII, 208.

Presber P., Wilhelm I, Prinz v. Nassau-Oranien, der Verschwiegene. Zwei Vorträge. Dillenburg, C. Seels Nachf. 1899. 12⁰. 61 S. M. 0,50.

Maladie, mort et sépulture de S. A. le prince Guillaume George Frédéric d'Orange-Nassau: documents officiels publ. par L. Bizio. Venise, F. Ongania. edit. (tip. Emiliana). 1899. 4⁰. 27 S. con ritr.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte. Uebersetzt und erläutert von H. Jantzen. 1. H. Berlin, E. Felber. 1899. gr. 8⁰. 160 S. M. 3.

Girgensohn P., Die skandinavische Politik der Hansa 1375—95. Upsala 1899. 8⁰. VIII, 200 S. M. 5.

Struck W., Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (Novemb. 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Stralsund, Regierungs-Buchdr. 1899. gr. 8⁰. 304 S. M. 5,40.

Alin O., Carl Johan och Sveriges yttre politik 1810—15. 1. Heft. Stockholm 1899. 8⁰. 112, 88 S. M. 4,50.

Schefer C., Bernadotte roi (1810—1818—1844). Paris, F. Alcan. 1899. 8⁰. VIII, 295 S. fr. 5.

Großbritannien und Irland.

Steffen G. F., England als Weltmacht und Kulturstaat. Studien über politische, intellektuelle und ästhetische Erscheinungen im britischen Reiche. Aus dem Schwedischen von O. Reyher. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1899. gr. 8⁰. IV, 432 S. M. 6.

***Bischoffshausen** S. Frhr. v., Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers und Staatssekretärs Johann Thurloe. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. XII, 225 S. M. 7.

Das auf gründlicher Quellenforschung fußende Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Protektorates, nur will uns bedünken, daß die inneren Schwierigkeiten, mit denen Cromwell zu kämpfen hatte, nicht genügend berücksichtigt sind. Auch die Erhebung der Royalisten in den Jahren 1654—5 hätte eingehender behandelt werden müssen; auf die Kontroverse zwischen Palgrave und Firth ist keine Rücksicht genommen. Ersterer suchte zu beweisen, daß die Verschwörung von Cromwells Kreaturen angestiftet worden sei. Viel neues bringt Verf. über die Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden. Thurloe wird mit Guizot richtig als scharfsinniger, kluger, arbeitssamer Minister bezeichnet ohne Anspruch auf Unabhängigkeit und eigenen Ruhm (78). Cromwell selbst erkannte wohl zu spät, daß für Europa die Zeit der Religionskriege abgeschlossen sei, daß seine äußere Politik keine Aussicht auf Erfolg habe. Z.

Baldock T. S., Cromwell as a soldier. (Wolseley series.) London, Paul. 1899. 8⁰. 554 S. sh. 15.

Hale E. E., James Russell Lowell and his friends. London 1899. 8⁰. Illustriert. M. 19,20.

Looten C., M. Gladstone. Arras, Sueur-Charruey. 1899. 8⁰. 29 S. [Extr. de la Revue de Lille.]

Morris W. O'Connor, Ireland 1798—1898 by —. London, Innes. 1898. 8⁰. XXI, 376 S. sh. $7^1/_2$.

B. hat das vor 2 Jahren veröffentlichte Buch ‚Ireland 1494—1868' erweitert, dabei die ersten Kapitel weggelassen. Aus seiner Kritik der benützten Bücher ersieht man, daß er von Barry O'Briens Büchern ein weit richtigeres Urteil fällt als früher. Hätte er O'Briens Bücher als Korrektiv für seine Angaben benützt, so hätte er manche Fehler vermieden. Die Großgrundbesitzer reinzuwaschen, ist verlorene Liebesmühe. Daß der Pachtzins zu hoch war, daß in der Eintreibung desselben keine Rücksicht auf Mißwachs und schlechte Ernte genommen wurde, daß die Unfähigkeit des Pächters, seinen Pachtzins zu zahlen, benützt wurde, um ihn auszutreiben, das sind alles Thatsachen, die Morris zugeben muß. Der eine Umstand, daß während der agrarischen Unruhen die Tories sowohl als die Whigs die Landlords zur Milde ermahnten, daß in neuester Zeit eine Tory-Regierung ganz offen für die Pächter Partei nimmt, zeigt doch, auf welcher Seite das Recht liegt. M. spricht beständig von einer Beraubung der Landlords und vergißt, daß dieselben in England mit einem Drittel oder Viertel des früheren Pachtzinses zufrieden sein müssen. Das Buch ist sehr lesbar und enthält einige sehr gute Kapitel. Z.

Frankreich.

Teralh U., Le Livre-Journal de maître —, notaire et drapier à Forcalquier (1330—22), par P. Meyer. Paris, C. Klincksieck. 1898. 4⁰. 46 S. [Tiré des notices et extraits des manuscrits de la bibl. nationale, t. 36.]

Morosini A., Chronique d' —. Extraits relatifs à l'histoire de France. Introduction et commentaire par G. Lefèvre-Pontalis. Texte établi et traduit par L. Dorez. T. I: 1396—1413. Paris, Laurens. 1898. 8⁰. 325 S.

Michelet J., Précis de l'histoire de France au moyen-âge. Précédé d'une étude par E. Gebhart. Paris, C. Lévy. 1898. 18⁰. XXXI, 312 S. fr. 3,50.

Bartoli, Histoire de la Corse. I. vol. Paris, impr. Fontaine. 1898. 8⁰. 382 S.

Chéruel A., Dictionnaire historique des institutions, moeurs et coutumes de la France. 7. édit. 2 vol. Paris, Hachette & Cie. 1899. 16⁰. I. partie: S. I—LXXVII u. S. 1—564. II. partie: S. 565—716 illustriert. à fr. 6.

Calmette J, Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858—59. Paris, Bouillon. 1899. 8⁰. 35 S. [Extr du Moyen-Age.]

Saige G., De l'origine commune des comtes d'Auvergne de la première dynastie et de ceux de Rouergue-Toulouse, à propos de la formation du territoire de la vicomté de Charlat. Parîs, impr. nationale.

1899. 8⁰. 8 S. [Extr. des Comptes rend. de l'Acad. des inscript. et belles-lettres.]

Atgier, Les Sires de Mauléon, seigneurs de l'île de Ré, d'après des documents inédits ou peu connus (1137—1268). 2. éd. Angers, Lachèse & Cie, 1898. 8⁰. 44 S.

Guilhiermoz P., Les deux condamnations de Jean sans Terre par la cour de Philippe Auguste et l'origine des pairs de France. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 43 S. [Extr. de la Biblioth. de l'Ecole des chartes, t. 60.]

L'Hermitte J., Chartes françaises du XIII siècle, tirées des archives de l'hôpital de Seclin (Nord). Montpellier, impr. Hamelin frères. 1898. 8⁰. 25 S. [Extr. de la Revue des langues romanes.]

Cazeneuve P. de, La garantie française et ses poinçons, de 1260 à nos jours. Alger, libr. Léon. 1899. 8⁰. VI, 289 S. fr. 10.

Lettres d'État enregistrées au parlement sous le règne de Philippe VI de Valois (1328—50), recueill. et publ. par J. Viard. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 172 S. [Extr. de l'Annuaire-Bull. de la soc. de l'hist. de France.]

Clément-Simon G., La rupture du traité de Brétigny et ses conséquences en Limousin. De l'appel des seigneurs gascons á la trêve de Bruges (1368—77); d'après des documents inédits. Paris, Champion. 1898. 8⁰. 125 S.

Keller E., Vie de Jeanne d'Arc (1412—31). 3. édit. Paris. impr. Dumoulin & Cie. 1899. 18⁰. 36 S.

Dragomirov, Jeanne d'Arc. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰. 54 S.

Poulaine F., Jeanne d'Arc à Rouen. Paris, impr. P. Dupont. 1899. 16⁰. 99 S.

Catalogue des actes du dauphin Louis II, devenu le roi de France Louis XI, relatifs à l'administration du Dauphiné, recueillis, annot. et publ. par E. Pilot de Torey. T. I. Grenoble, impr. Rajon & Cie. 1899. 8⁰. XXVII, 536 S.

Michelet J., Histoire de France au XVI siècle. La Ligue et Henry IV. Paris, C. Lévy. 1898. 18⁰. 374 S. fr. 3,50,

* **Hamy** A., S. J., Entrevue de François I avec Henry VIII a Boulogne-sur-mer en 1532. Intervention de la France dans l'affaire du divorce. Paris, Gougy. 1899. 8⁰. 212 u. CCCCLVIII S.

Das Verdienst dieser Arbeit besteht in einer doppelten Reihe von Dokumenten; die erste (III—CCI) gibt namentlich die Rechnungen und Ausgabenverzeichnisse, überhaupt die Aeußerlichkeiten zu der Zusammenkunft Franz' I mit Heinrich VIII zu Boulogne bezw. Calais in den Tagen vom 21.—29. Oktober 1532, ist also für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, dann auch für die Lokalgeschichte von Boulogne von besonderem Werte. Auch die biographischen Notizen über die hervorragenderen Teilnehmer an der Zusammenkunft (CCII—CCXLVII) sind für die Zeitgeschichte sehr willkommen, obschon z. B. die Notiz auf S. CCV/VII, der Herzog von Mayenne und der Kardinal von Guise seien am 24. Dez. 1588 durch die Hugenotten ermordet worden, kein übermäßiges Vertrauen auf Genauigkeit erweckt. — Auch die Dokumente

über die wirklichen oder mutmaßlichen geheimen Vereinbarungen bei der Zusammenkunft, welche den Hauptbestandteil der zweiten Reihe (CCLI—CCCCXXXVIII) bilden und sich über die Jahre 1532—34 bezw. 35 erstrecken, sind, wenn auch zum großen Teile. wenigstens in den Auszügen der englischen State papers und Calendars bereits bekannt, doch freudig zu begrüßen, weil sie manche Aufschlüsse geben über die im ganzen ungeschickten und vergeblichen Versuche Heinrichs VIII, die französische Politik, namentlich die Vermählung des Prinzen Heinrich von Orleans (Heinrich II) mit Katharina von Medici, der Nichte des Papstes Clemens VII, von dem Gelingen des engl. Scheidungsplanes und der Vermählung mit Anna Boleyn abhängig zu machen. Auch in den darstellenden Kapiteln seiner Arbeit (S. 15—206) ist der Verfasser mit seinem Gegenstand hinreichend vertraut, soweit er sich auf Erörterung der von ihm mitgeteilten Dokumente beschränkt; sehr rückständig dagegen ist er in der allgemeinen Kenntnis der Ehescheidungsfrage, da seine Literaturkunde mit Paul Friedmanns im J. 1884 erschienenem Buche über Anna Boleyn abschließt und ihm die Arbeiten des Referenten auch nicht dem Namen nach bekannt sind. So kommt es denn, daß er über den zeitlichen Beginn der Sache schlecht unterrichtet ist, daß er von der Dekretalbulle des Papstes Clemens VII nichts weiß, daß er die alten Zweifel an der Echtheit des Ergänzungsbreves vom 26. Dez 1503 erneuert, daß er die ersten Berichte Campeggios nur in der gänzlichen Verwirrung der Ausgaben Theiners bezw. Brewers kennt, daß er von einem Plane Wolseys spricht, eine Vermählung zwischen dem 36j. Heinrich VIII und der kaum 7jähr. Tochter Franz' I, Magdalena, zustande zu bringen usw. Man wird also gut thun, sich bei Benützung des Buches weit mehr an die Dokumente als an den darstellenden Text zu halten, der auch sonst, z. B. in der Beurteilung der Kämpfe zwischen Karl V und Franz I, viel mehr den Franzosen als den Geschichtsschreiber reden läßt. Ehses.

Entrée de la reine et de Monsieur le dauphin de France à Dieppe, le 13 janvier 1532. Publ. par E. de La Germonière. Rouen, impr. Gy. 1899. kl. 8⁰. IX, 9 S.

Heinrich P., L'alliance franco-algérienne au XVI siècle. Lyon, impr. Mougin-Rusand. 1899. 8⁰. XI, 229 S.

Chasteigner De La Rochepozay P. de, L'ambassade de M. de la Rochepozay à Rome (1576—81). Vannes, impr. Lafolye. 1899. 8⁰. 16 S. [Extr. de la Revue des quest. hérald. etc.]

Zeller B., Louis XIII; Marie de Médicis; Richelieu, ministre. (Étude nouvelle d'après les docum. florent. et vénit.) Paris, Hachette & Cie. 1899. 8⁰. X, 217 S. fr. 5.

Pavie E., La guerre entre Louis XIII et Marie de Médicis (1619—20). Angers, Germain & Grassin. 1899. 8⁰. 693 S.

La Morinerie, Assassinat de MM. de l'Isle et de Marlonges (1614). La Rochelle impr. Texier. 1899. 8⁰. 17 S. [Extr. du Bull. de la soc. des arch. hist. de la Saintonge etc.]

Andilly A. d', Journal inédit d' — (1622). Publ. par E. Halphen. Paris, Champion. 1898. 8⁰. 91 S.

Poésies françaises et latines inédites sur le siège de Dôle de 1636. Besançon, impr. Jacquin. 1899. 16⁰. 6 S.

Des Robert F., Charles IV et Mazarin (1643—61), d'après des docum. inéd. Paris, Champion. 1899. 8⁰. XVI, 795 S.

Michelet J., Histoire de France au XVIIe siècle. Louis XIV et le duc de Bourgogne. Paris, C. Lévy. 1899. 18⁰. 384 S. fr 3,50.

Saint-Simon de, Mémoires complets et authentiques du duc de — sur le siècle de Louis XIV et la Régence. Collationnés sur le manu

scrit original par M. Chéruel, et précédés d'une notice par M. Sainte-Beuve. T. 12. Paris, Hachette & Cie. 1898. 16⁰. 450 S. fr. 1,25.

Bulard G., Les traités de Saint-Germain (1679). Essai sur l'alliance étroite de Louis XIV et du Grand Electeur après la guerre de Hollande. Thèse. Paris, Picard & fils. 1898. 8⁰. 164 S.

Macon G., Le grand Condé et le théâtre (1676—86). Paris, Leclerc & Cornuau. 1899. 8⁰. 37 S. [Extr. du Bull. du bibliophile.]

Bossuet, Oraison funèbre du prince de Condé. Publ. avec une notice et des notes par A. Rébelliau. Paris, Hachette & Cie. 1899. 16⁰. 95 S. fr. 0,75.

Quincy de, Mémoires du chevalier —. Publ. pour la première fois par L. Lecestre. T. I: 1690—1703. Paris, Laurens. 1898. 8⁰. 378 S.

Extraits de correspondances barrisiennes (XVIII siècle). Bar-le-Duc, Contant-Laguerre. 1899. 8⁰. 19 S. [Extr. des mém. de la soc. des lettres etc. de Bar-le-Duc.]

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, publ. sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministère des affaires étrangères. XII bis: Espagne, avec une introduction et des notes par A. Morel-Fatio et H. Léonardon. T. 3: 1722—93. Paris, F. Alcan 1899. gr. 8⁰. 502 S.

Saint-Chamans de, Mémoires du marquis de Saint-Chamans (Antoin-Marie-Hippolyte) 1730—93. Annot. par E. Bombal. Tulle, Crauffon. 1899. 8⁰. 108 S.

Broglie de, Histoire de la politique extérieure de Louis XV. 1741—56. Index. Paris, C. Lévy. 1899. 8⁰. 50 S. fr. 1.

Daumet E., Jacques-Josué Cardonnet. 1744—93. Vals-les-Bains, Aberlen & Cie. 1899. 16⁰. IV, 153 S.

Homme, un, d'état de la Restauration. Le duc de Richelieu 1766—1822, par A. M. Poitiers, Soc. franç. d'imprim. et de libr. 1899. 18⁰. 19 S.

Morellet, Letters of the Monsieur l'abbé — à Lord Sherbburne 1772—1803. Paris, Plon. 1898. 16⁰. III, 342 S.

Diese Briefe eines tüchtigen Nationalökonomen und Staatsmannes, der Zeuge von allen Parlamentsverhandlungen und der hauptsächlichsten Greuel des Pariser Pöbels gewesen ist, sind sehr lehrreich. So sehr er die Ausschreitungen des dritten Standes beklagt, so erfreut ist er darüber, daß die Regierung nicht länger Steuern erheben kann ohne Bewilligung des Volkes. Freiheit der Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Abschaffung der Privilegien begrüßt er mit Freuden; daß jedoch der Klerus, der so viel für die Sache der Freiheit gethan, seines Eigentums beraubt und zu einem Söldling der Regierung herabgedrückt, kann er nicht genug beklagen. Für eine Würdigung der Revolution sind diese Briefe sehr wichtig. Z.

Engerand F., Ange Pitou, agent royaliste et chanteur des rues, 1767—1846. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. III, 312 S. fr. 7,50.

Proyard, Un prince vertueux à la cour de Louis XV. Vie du dauphin, père de Louis XVI. Nouv. édit. Paris, Hatier. 1899. 8⁰. 240 S. illustriert.

Dhanys M., Mémoires d'une petite financée. Marie-Adélaïde de Savoie, duchesse de Bourgogne. Paris, Ollendorff. 1899. 18⁰. 305 S.

Fleury, Louis XV intime et les petites maîtresses. Paris, Plon Nourrit & Cie. 1899. 16⁰. 393 S. fr. 6.

Chérot H., Les filles de Louis XV à Fontevrault. Lettres inéd. du roi et de Mesdames de France. Paris, Leclerc & Cornuau. 1899. 8⁰. 36 S. ill. [Extr. du Bull. du bibliophile.]

Nouvelles à la main de la fin du règne de Louis XV, publ. par le vicomte de Grouchy. Paris, édit. du Carnet historique. 1898. 8⁰. 106 S.

Laurent G., Un faux dauphin dans le département de la Marne. Jean-Marie Hervagault, d'après les documents inédits, 1781—1812. Châlons-sur-Marne, impr. de l'Union républ. 1899. 16⁰. 113 S.

Semallé de, Souvenirs du comte de Semallé, page de Louis XVI. Publ. par son petit-fils. Paris, Picard & fils. 1898. 8⁰. 451 S.

Scheibe A. F., Die séance royale vom 23. VI. 1789. Heidelberger Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 1899. 8⁰. V, 46 S. M. 1,20.

Beaune H., Un juge de Marie-Antoinette. Lyon, Bernoux & Cumin. 1899. 8⁰. 68 S.

Lenotre G., Un agent des princes pendant la Révolution. Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne, 1790—93, d'après des docum. inéd. Paris, Perrin & Cie. 1899. 8⁰. XVIII, 450 S.

Desdevises du Dezert G., Les grandes étapes de la Révolution. Clermont-Ferrand, impr. Mont-Louis. 1899 8⁰. 20 S.

Dictionnaire historique et biographique de la Révolution et de l'Empire, 1789—1815, ouvrage rédigé, pour l'histoire générale, par Robinet, pour la partie descriptive et biographique par A. Robert, et pour les matières constit. et législat. par J. Le Chaplain. T. I: A—F. Paris, libr. histor. de la Rév. et de l'Emp. 1899. 8⁰. XLIV, 843 S.

Lepreux G., Nos répresentants pendant la Révolution, 1789—99. Lille, Leleu. 1899. 8⁰. XII, 271 S. fr. 10.

Lorin, Études sur la Révolution. Les Rohan-Rochefort. Huit années de l'histoire de Rambouillet. Le désarmement des terroristes. La société populaire de Rambouillet. Le district de Dourdan. La célébration des décadis. Tours, Deslis frères. 1898. 8. 268 S. ill.

Apollinaire le P., Études franciscaines sur la Révolution dans le département de la Côte-d'Or. Dijon, tip. de l'Union typographique. 1899. 8⁰. 109 S.

Mathiez A., Étude critique sur les journées des 5 et 6 octobre 1789. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 104 S. [Eztr. de la Revue historique.]

Bloch, Une réunion électorale en 1789. Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 11 S. [Extr. du Bull. historique et philologique.]

Bondon P.. Déclaration des droits de l'homme, ou principes de 1789, mis en regard des lettres apostoliques de s. s. Léon XIII. Paris, Lethielleux. 1899. 16⁰. 95 S.

Funck-Brentano Fr., Die Bastille in der Legende und nach historischen Dokumenten. Mit einer Vorrede von Victorien Sardou. Uebersetzt von O. Marschall v. Bieberstein. Breslau, Schles. Buchdr. zc. 1899. gr. 8⁰. 303 illustriert. M. 5.

Turquan J., Die Bürgerin Tallien. Ein Frauenbild aus der Zeit der französischen Revolution. Nach Aussagen der Zeitgenossen und bis jetzt noch unveröffentlichten Dokumenten. Uebertr. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1899. gr. 8⁰. VIII, 323 S. M. 4,60.

Documents sur la Révolution française. Département de l'Yonne. Procès-verbaux de l'administration départementale de 1790 à 1800, publ. sous les auspices du conseil général. T. 3, contenant le résumé des séances du directoire départemental, etc, du 24 mai 1791 au 4 février 1892, par Fr. Molard, avec la collaboration de E. Duponteil. Auxerre, impr. Gallot. 1898. 8⁰. LVI, 403 S.

Rozé P. J., Biographie d'un prêtre de Corseul pendant la Révolution. M. Pierre-Louis Le Sage (1761 à 1819). Saint-Brieuc, Prud'homme. 1898. 8⁰. 60 S.

Marcère de, La constitution et la constituante. Paris, impr. Davy. 1899. 8⁰. 23 S. [Extr. de la Revue politique et parlementaire.]

Roland, Mme, Mémoires de —. T. 4 et dernier. Paris, Pfluger. 1898. 32⁰. 192 S. fr. 0,25.

Bonnal de Ganges, Les répresentants du peuple en mission près les armées, 1791—97, d'après le dépôt de la guerre, les séances de la convention, les archives nationales. T. 4: Les répresentants et les armées dans la politique. Paris, Savaète. 1899. 8⁰. 600 S.

Mugnier F., La société populaire ou club des Jacobins de Thonon, 1793—95. Paris, Champion. 1899. 8⁰. 244 S.

Serres J. B., Histoire de la Révolution en Auvergne. T. 9: La Terreur. Mauriac, libr. Kosmann. 1897. 16⁰. 242 S. fr. 2.

Closmadeuc de, Le complot des cliquettes et des crécelles, à Elven, en 1793. Vannes, impr. Galles. 1899. 8⁰. 8 S. [Extr. du Bull. de la soc. polymath. du Morbihan.]

La Borderie A. de, Encore les panégyristes du duc d'Aiguillon. Vannes, impr. Lafolye. 1899. 8⁰. 10 S. [Extr. de la Revue de Bretagne etc.]

Jullian C., Notes sur l'histoire en France au XIXᵉ siècle. Paris, Hachette & Cie. 1898. 16⁰. 128 S.

La Brière L. de, Madame Louise de France. Paris, Retaux. 1899. 8⁰. 409 S. fr. 7.

Geoffroy de Grandmaison, La France et l'Espagne pendant le premier empire (archives espagnoles). Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8⁰. 71 S.

Picot G., Notice historique sur le comte de Montalivet, 1801—80. Coulommiers, impr. Brodard. 1899. 8°. CXXXI S.

Bonaparte et les Bourbons. Relations secrètes des agents de Louis XVIII à Paris sous le consulat, 1802—3, publ., avec une introd. et des notes, par le comte Remacle. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 8°. 476 S. fr. 7,50.

Laumonier D., Anne-Marie La Providence (épisode des guerres du premier empire). Tours, A. Mame & fils. 1899. Fol. 319 S.

Lacroix D., Roi de Rome et duc de Reichstadt, 1811—32. Paris, Garnier frères. 1899. 18°. XV, 298 S. illustriert.

Houssaye H., 1815. Waterloo. 5. édit. Paris, Perrin & Cie. 1899. 16°. 516 S. fr. 3,50.

Lavalley G., Le duc d'Aumont et les cent jours en Normandie, d'après des docum. inéd. Paris, Picard & fils. 1899. 8°. 177 S. fr. 3.

Grammont, Mémoires du chevalier — par Hamilton. T. I. Paris, Pfluger. 1898. 32°. 192 S. fr. 0,25.

Bourrienne de, Mémoires de —, ministre d' état, sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration. Edit. nouvelle, par D. Lacroix. T. I. Paris, Garnier frères. 1899. 18°. XV, 493 S.

Gourgaud, Sainte-Hélène. Journal inéd. de 1815 à 1818. Avec prèface et notes de MM. le vicomte de Grouchy et A. Guillois. T. 2. Paris, Flammarion. 1899. 8°. 568 S. fr. 7,50.

Malcolm, lady, The journal of: a diary of St. Helena, 1816—17, containing the conversations of Napoleon with Sir Pulteney Malcolm. Ed. by Sir A. Wilson. London, Innes. 1899. gr. 8°. 172 S. sh. 5.

Ségur P. de, La Dernière des Condé, Louise-Adélaïde de Condé: Marie-Catherine de Brignolle, princesse de Monaco: Lettres inédites du prince L. J. de Condé. Paris, C. Lévy. 1899. 8°. VI, 469 S. fr. 7,50.

Daudet E., Louis XVIII et le duc Decazes, 1815—20, d'après des docum. inéd. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 8°. VII, 499 S. fr. 7,50.

Lavisse E. et **Rambaud** A., Histoire générale du IV siècle jusqu' à nos jours. T. XI: Révolutions et guerres. Paris, Colin. 1899. 8°. 1014 S. fr. 12.

Für die Kenntnis der französ. Zustände ist vorliegender Band äußerst wichtig und den Darstellungen von Ausländern vorzuziehen. Ueber die Fehler Napoleons III und Gambettas, der mehr war als ein Parteihaupt, wird unbefangen geurteilt: Die Schwächen des französischen Kolonialsystems und das Mißtrauen, welches das Volk kolonialen Unternehmungen jeder Art entgegenbrachte, werden gut geschildert. Die Unvollkommenheiten des englischen Systems, die furchtbare Bedrückung Indiens werden durch interessante Belege nachgewiesen. Rußland und die Türkei werden wie auch in den früheren Bänden eingehend behandelt. Faguets Kapitel über die franz Literatur ist brillant, die literarischen Beziehungen Frankreichs zu Deutschland werden ins rechte Licht gerückt. Auffallenderweise fand Goethe wenig Beachtung; sein Einfluß ist mit dem von Schiller und Zacharias Werner nicht zu vergleichen. Z.

Hillebrand K., Geschichte Frankreichs während des Julikönigtums, 1830—48. Register. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8⁰. 68 S. M. 1,60. [Geschichte der europäischen Staaten.]

Gimet F. S., Les cahiers de Jacques Bonhomme, ou les Voeux de la démocratie en l'an 28 de la troisième république. Pont-de-Beauvoisin, Billon & Rayon. 1899. 16⁰. 83 S.

Delarue P., Une famille bretonne du XIIe au XIXe siècle. Charles-Armand Tuffin, marquis de la Rouërie, chef de la conjuration bretonne (Généalogie. Notes, documents et papiers inédits). Rennes, Plihon & Hervé. 1899. 8⁰. VI, 226 S.

Nourrisson P., Le club des Jacobins sous la troisième république. Le dernier convent du Grand-Orient de France. Paris, impr. de Soye et fils. 1899. 8⁰. 16 S. [Extr. du Correspondant.]

La Gorce P. de, Histoire du second empire. T. 4. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 8⁰. 647 S.

Cappelletti L., Napoleone III. Firenze, G. Barbèra. 1899. 16⁰. X, 170 S. l. 2.

Dabot H., Souvenirs et impressions d'un bourgeois du quartier latin, de mai 1854 à mai 1869. Péronne, Quentin. 1899. 16⁰. VI, 303 S.

Broglie de, M. Buffet. Paris, impr. de Soye et fils. 1899. 8⁰. 71 S. [Extr. du correspondant.]

Gauthier J., Le duc d'Aumale en Franche-Comté, 1873—79. Besançon, impr. Dodivers. 1898. 8⁰. 43 S. [Extr. des mém. de la soc. d'émulation du Doubs.]

Clément F., Eloge de Gambetta. Paris, Alcan-Lévy. 1899. 8⁰. 45 S.

Italien.

Chronica parva. Una traduzione italiana della Chronica parva pubblicata per cura di C. Antolini. Noto, tip. Fr. Zammit. 1899. 8⁰. 98 S. l 3,50. [Monument ferrar. historiae: scriptores, fasc. 1.]

Mehlis C., Die Ligurerfrage. 1. Abt. Braunschweig. (Neustadt a. H., A. H. Gottschick-Witters Sort.) 1898. gr. 4⁰. 24 S. M. 1. [Aus: Archiv für Anthropologie.]

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Venedig als Weltmacht und Weltstadt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8⁰. 208 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. 8.]

Serie dei dogi nella repubblica di Venezia dall' anno 697 al 1797. Mestre, L. Gonzato. 1899. 16⁰. 17 S.

Foresi E., L'isola d'Elba: pagine di storia antica e moderna. Pitigliano, tip. della Lente di O. Paggi. 1899. 8⁰. 83 S. illustr.

Saletti A., Roma e la rivoluzione di Cola considerata sopra tutto nel suo contenuto ideale. Bologna, tip. L. Andreoli 1899. 8⁰. 78 S.

Ewart K. Dorothea, Cosimo de' Medici. London, Macmillan. 1899. 8⁰. 248 S. M. 9.

Lettere riguardanti Siena e Montalcino dirette al duca di Firenze, 1514—64. Siena, Sordomutti di L. Lazzeri. 1898. 8⁰. 45 S.

Enthält Briefe von Borghese Petrucci, Pietro Francesco Piccolomini, Niccolò Pillo, Angelo Niccolini, Lorenzo Petrucci, Pietro Andrea Matthioli und Deifebo Tolomei. Herausgeber der Briefe ist Fabio Bargagli Petrucci.

Rollone L., Don Giovanni di Mendozza e il marchesato di S. Germano. Milano, tip. P. Faverio di P. Confalonieri. 1899. 8⁰. 37 S.

Pélissier L. G, Les archives des inquisiteurs d'état, à Venise. Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8⁰. 4 S.

Conti G., Firenze vecchia: storia, cronaca aneddotica, costumi, 1799 — 1859. Firenze, R. Bemporad e figlio. 1899. 8⁰. VIII, 702 S. l. 6.

Inhalt. 1. I Francesi a Firenze. 2. La festa della libertà e i frutti dell' albero. 3. Nuovi proclami e sempre nuovi governi. 4. Maria Luisa, Napoleone I ed Elisa Baciocchi. 5. La Toscana costituita a Ferdinando III. 6. Il ritorno di Ferdinando III in Firenze. 6. Il comune fiorentino dal 1799 al 1814. 8. Il granduca Ferdinando riprende i suoi usi. 9. Il congresso di Vienna: nuovi torbidi in Italia. 10. Riordinamento della città; sposalizio di Carlo Alberto. 11. Le nozze dell' arciduca Leopoldo. 12. L' imperatore Francesco e il re di Napoli a Firenze. 13. Notizie di corte: Tedeschi per le vie. 14. La malattia di Ferd. III. 15. Il matrimonio del granduca. 16. La nascita di un principe e di una arciduchessa. 17. La morte di Ferd. III. 18. L'opera amministrativa di Ferd. III. 19. L' esercito toscano alla morte di Ferd. III. 20. L' assunzione al trono di Leopoldo II. 21. I primi anni del regno di Leopoldo II. 22. Primi guai; la guardia urbana; la morte della granduchessa Maria Anna. 23. La nuova granduchessa. 24. Attorno alle mura della città. 25. Com'era Firenze. 26. Piazza del Granduca. 27. Mercato vecchio; il Ghetto. 28. Le Stinche; il Bargello; la campana della misericordia. 29. Vita fiorentina. 30. Bagni e teatri. 31. Befane e carnevale. 32. Quaresima. 33. L' Ascensione e il Corpus Domini. 34. Le feste di s. Giovanni. 35. Fiere, rificolone e ceppo. 36. Il primo parto della granduchessa; la nascita del principe ereditario. 37. La città si abbellisce. 38. I nuovi tempi. 39. Alba novella.

Ottolenghi L., Intorno la caduta della repubblica di Venezia: saggi due. Verona-Padova, frat. Drucker. 1898. 8⁰. 124 S.

Inhalt. 1. La caduta della repubblica di Venezia. 2. La poesia politica e la satira nella repubblica veneta durante gli ultimi anni del secolo XVIII.

Pinchia E., Italia e casa Savoia: saggi. Firenze, G. Barbèra. 1899. 8⁰. 171 S. l. 2.

Inhalt. 1. Duchi di Savoia. 2. Cospirazioni italiane. 3. Il Quatantotto. 4. Il Cinquantanove. 5. Nozze italiche, maggio 1868.

Pelaez M., I dolori e le speranze d'Italia ai tempi di Carlo Emanuele I: discorso. Lucca, tip. Baroni. 1898. 8⁰. 39 S.

Scotoni G., La giovinezza di Francesco Maria II e i ministri di Guidobaldo Della Rovere: racconto storico. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. 311 S. l. 5.

Lazzarini A., Il Friuli nel 1848: diario degli avvenimenti dell' epoca. Udine, tip. Doretti. 1898. 16⁰. 240 S. [Estr. dal Giornale di Udine.]

Repubblica, la, romana del 1849. Milano, Soc. edit. Sonzogno. 1899. 16⁰. 62 S. l. 0,15.

Paroli E., Le X giornate di Brescia del 1849. Milano, Soc. edit. Sonzogno. 1899. 16⁰. 103 S. l. 0,25.

Boscherino, Massimo d'Azeglio. Genova, G. B. Cerlini. 1899. 8⁰. 40 S.

Costetti P., La stella d'Italia e il gran re Vittorio Emanuele II col grande partito nazionale: conferenza. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1899. 8⁰. 28 S.

Coccia C., Garibaldi e i suoi volontarî a Villa Glori. Monterotondo e Mentana, con l'elenco dei caduti. Roma, G. Righetti, 1898. 8⁰. 51 S.

Manzato R., Commemorazione di Felice Cavallotti. Venezia, tip. dell' Adriatico. 1899. 16⁰. 19 S.

Spanien und Portugal.

Ibn Khaldoun, Histoire des Benou'l-Âhmar, rois de Grenade. Trad. par Gaudefroy-Demombynes. Paris, Leroux. 1898. 8⁰. 91 S.

Cappelletti L., Don Carlos nella leggenda e nella storia. Livorno, G. Meucci. 1899. 8⁰. 38 S. [Estr. dagli Annali dei r. istituti tecnico e nautico di Livorno.]

Longin E., Un patriote espagnol: le général Polavieja. Dôle, Chaligne. 1899. 8⁰. 53 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Wüstenfeld F., Geschichte der Türken mit besonderer Berücksichtigung der vermeintlichen Anrechte derselben auf den Besitz von Griechenland. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. 48 S. M. 1,50.

Horn E., Saint Etienne, roi apostolique de Hongrie. 2. éd. Paris, Lecoffre. 1899. 18⁰. VIII, 201 S. fr. 2. [Les Saints.]

Marczali H., Les relations de la Dalmatie et de la Hongrie du XIᵉ au XIIIᵉ siècle. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1899. 8⁰. 27 S.

Kupelwieser L., Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács 1526. 2. Aufl. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. VII, 254 S. M. 4,20.

Bigge, Der Kampf um Candia in den J. 1667—69. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. VI u. S. 113—227. M. 2,25. [Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. 26. H.]

Soutzo prince N., Grand-Logothète de Moldavie: Mémoires 1798—1871. Publ. par P. Rizos. Wien, Gerold & Cie. 1899. gr. 8⁰. XII, 434 S. M. 8.

Hakmann, Nationale und kirchliche Bestrebungen der Rumänen in der Bukowina 1848—65, in einem Sendschreiben dargestellt. Hrsg. von St. Smal-Stocki. Czernowitz, (H. Pardini). 1899. gr. 8⁰. VIII, 212 S. Geb. M. 3.

Rußland, Polen.

Vallat G., La Russie d'autrefois et la Russie d'aujourd'hui, d'après des documents nouveaux de source russe. Paris, Soc. d'édition et de libr. 1899. 8⁰. 299 S. illustriert.

Voltaire, Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand. T. 2. Paris, Pfluger. 1899. 32⁰. 192 S. fr. 0,25.

Helbig G. v, Russische Günstlinge. Ins Russ. übers. und mit Vorwort versehen von W. A. Bilbassow. Berlin, F. Gottheiner. 1899. gr. 8⁰. VI, IV, 534 S. M. 7,50.

Ulmann H., Russisch-preußische Politik unter Alexander I u. Friedrich Wilhelm III bis 1806. Urkundlich dargest. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. XII, 318 S. M. 7.

Mickiewicz A., Thadée Soplitza (Pan Tadeusz), ou la Lithuanie en 1812, poème d' —. Trad. en vers français par V. Gasztowtt. Paris, impr. Reiff. 1899. 8⁰. 256 S. [Extr. du Bull. polonais.]

Asien.

Bard E., Les Chinois chez eux avec 12 planches hors texte par —. Paris, A. Colin. 1899. 12⁰. 360 S. fr. 4.

Verfasser, Chef eines großen französischen Handelshauses, schildert uns hier die Chinesen, wie er sie im täglichen Verkehr kennen gelernt. Was über den chinesischen Handel, die Handelsverträge mit Europa, über Geld, Heer und Marine bemerkt wird, ist entweder aus eigener Erfahrung oder aus den neuesten und besten Quellen geschöpft, die man selbst in großen Bibliotheken nicht findet. Im letzten Kapitel wird ein kurzer Abriß der chinesischen Kirche gegeben. Sehr interessant sind die Kapitel über Religion und christliche Missionen. Die statistischen Tafeln sind sehr genau, der Verfasser hat sich offenbar Mühe gegeben, den Chinesen gerecht zu werden. Z.

La Mazelière de, Essai sur l'histoire du Japon. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 16⁰. VIII, 483 S. fr. 4.

Allemagne H. R. d', Un bassin de Hugues IV, roi de Chypre et de Jérusalem, 1324—59. Paris. Leroux. 1899. 8⁰. 18 S. illustr.

Navigation de Vasque de Gamme, chief de l'armée du roi de Portugal, en l'an 1497, écrite par un gentilhomme florentin qui se trouva de retour à Lisbonne avec ladite armée. Publ. par Ch Schefer. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. XX, 276 S. illustriert. fr. 7,50.

Eck R. van, Luctor emergo, of de geschiedenis der Nederlanders in den Oost-Indischen archipel. Zwolle 1899. 8⁰. 4, 196, 187 S. illustriert. M. 10,60.

Amerika.

Alcazar J. de, Historia de España en América. Madrid 1899. 4⁰. 181 S. M. 8.

Gravier G., Les voyages de Giovanni Verrazano sur les côtes d'Amérique avec des marins normands, pour le compte du roi de France, en 1524—28. Rouen. impr. Gy. 1898. 8⁰. 32 S. [Extr. du Bull. de la soc. normande géographie.]

Du Boys B., The suppression of American slave trade 1638—1870. New York, Longmans. 1896. 8⁰. XI, 335 S.

Verf. schildert das Sklavenwesen in Neuengland und den übrigen Staaten und tadelt die Gründer der Republik, daß sie nicht sogleich nach dem Frieden den Sklaven die Freiheit gegeben. Er findet den Grund der vielen in der Lösung dieser Frage begangenen Fehler in dem Hange, alles Unangenehme von sich fernezuhalten. Es ist nur dem guten Glücke der Vereinigten Staaten und nicht ihren Staatsmännern zu verdanken, daß die Sklaverei, die man anfangs so leicht hätte beseitigen können, nicht größeres Unheil gestiftet hat. Z.

Duff M. E., Grant. Notes from a diary kept chiefly in Southern-India, 1881—86. 2 vols. London 1899. 8⁰. 756 S. M. 21,50.

Afrika.

Ibn Sa'îd, Kitâb al-mugrib fî hulâ al-magrib Buch IV. Geschichte der Ihsîden und fustatensische Biographien. Textausgabe nach der originalen einzig vorhandenen Hs. zu Kairo und deutsche Bearbeitung mit Anmerkungen und Registern, nebst einem Auszug aus Al-Kindîs Ta'rih Miçr. Von Kn. L. Tallqvist. Leiden, Buchh. u. Buchdr. vorm. F. J. Brill. 1899. gr. 4⁰. 132, 8 u. 182 S. M. 17.

Pichon J., Abd el Kader: sa jeunesse, son rôle politique et religieux, son rôle militaire sa captivité, sa mort, 1807—83 Limoges, Charles-Lavauzelle. 1899. 8⁰. 192 S. fr. 3.

Gabeau A., L'Emir Abd-el-Kader à Amboise. Tours, impr. Deslis frères. 1898. 8⁰. 40 S. illustriert. [Extr. du Bull. de la soc. arch. de Touraine.]

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeit. die Sechslande angehenden Fehden. Ges. und hrsg. von R. Jecht. 1. Bd. 4. (Schluß-) Heft, umfassend das J. 1428. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1899. gr. 8⁰. S. 511—645. M. 3,60. ● Oben 174.

Urkundenbuch, mecklenburgisches. 19. Bd.: 1376—80. Schwerin, Bärensprung in Komm. 1899. gr. 4⁰. IV, 532 u. 188 S. M. 16.

Urkundenbuch, hohenlohisches. Im Auftrage des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe hrsg. von K. Weller. 1. Bd.: 1153—1310. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8⁰. VII, 632 S. M. 10.

* **Regesten, Oettingische.** 2. H.: 1279—1300. Bearb. von G. Grupp. Nördlingen, Th. Reischle. 1899. gr. 8⁰. S. 53—116. M. 1,50. ● XVII, 153.

Dem ersten Hefte, bei dessen Anzeige a. a. O. auch das allgemeine bezügl. der technischen Anlage dieses Regestenwerkes gesagt wurde, ist nunmehr das zweite gefolgt und soll im Frühjahr 1901 das dritte Heft sich anschließen, mit welchem der I. Band beendigt und zugleich ein Orts- und Personen (nicht auch Sach-?) register verknüpft sein wird. In der Bearbeitung der im vorliegenden Hefte enthaltenen 254 Regesten steckt ein großer Aufwand von bibliographischen und archivalischen Forschungen, für welche wir dem Verf. Anerkennung und Dank aussprechen, wenn wir auch gerne eine noch augenfälligere Unterscheidbarkeit zwischen Nummern, Datum, Regesten und Erläuterungen wünschen würden, was durch größeren Abstand zwischen den einzelnen Regesten und Anwendung verschiedener Schriftgattungen leicht erreichbar wäre.

Jos. Weiß.

Reuss R., L'Alsace au XVII siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. T. 2. Paris, Bouillon. 1898. 8⁰. XII, 638 S. [Biblioth. de l'Ecole des hautes études.]

Weydmann E., Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte. Dissertation. Konstanz, E. Ackermann. 1899. gr. 8⁰. IV, 84 S. mit Karte. M. 2.

Teichl A., Geschichte der Herrschaft Gratzen unter Zugrundelegung des Urbars vom J. 1553. Gratzen. (Prag, J. G. Calve.) 1899. gr. 8⁰. 475 S. mit Karte. M. 8.

Deloche, Pagi et Vicairies du Limousin aux IXᵉ, Xᵉ et XIᵉ siècles. Paris, C. Klincksieck. 1899. 4⁰. 68 S. [Extr. des mém. de l'Acad. des inscript. et belles lettres.]

Maxe-Werly L., Études sur les différents pagi qui au Xᵉ siècle formèrent le comté du Barrois. Bar-le-Duc impr. Contant-Laguerre. 1899. 8⁰. 42 S. mit Karte. [Extr. des mém. de la soc. des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc.]

La Lande de Calan C. de, La Bretagne sous le maréchal d'Estrée. Vannes, impr. Lafolye. 1898. 8⁰. 82 S. [Extr. de la revue de Bretagne etc.]

Buhot de Kersers A., Histoire et statistique monumentale du département du Cher. T. 8: 32ᵉ et dernière fasc., comprenant les conclusions et la table générale. Bourges, impr. Tardy-Pigelet. 1898. 4⁰. 212 S. fr. 7 le fasc.

Hruschewsky M., Geschichte der russischen Ukraine. 1. Bd.: Bis Anfang des 11. Jahrh. (In russischer Sprache.) Lemberg 1899. 8⁰. 495 S. mit 2 Karten. M. 5,50.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der hist. und antiquar. Gesellschaft zu Basel. 4. Bd. Bearb. durch R. Wackernagel. Basel, R. Reich. 1899. hoch 4⁰. VI, 492 S. M. 26.

Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. 1. Bd. Bearb. von A. Diehl unter Mitwirkung von K. H. S. Pfaff. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8⁰. LV, 736 S. M. 6. [Geschichtsquellen, württemb. 4. Bd.]

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsg. von R. Döbner. 7. Tl.: Von 1451 bis 1480. Mit Auszügen aus den Kämmereirechnungen und 18 Siegeltafeln Hildesheim, Gerstenberg. 1899. gr. 8⁰. III, 848 S. M. 24.

Urkundenbuch, Salzburger. 1. Bd.: Traditionscodices. Gesammelt und bearbeitet von P. W. Hauthaler O. S. B. 1.—3. H. Salzburg, (H. Nägelsbach). 1899. gr. 8⁰. 480 S. M. 16.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller. 4. Lfg. Zürich, Fäsi & Beer. 1899. Fol. 8 Tafeln und Text S. 49—65. In Mappe M. 3.

Stadtbücher, die Zürcher, des 14. und 15. Jahrh. Hrsg. mit geschichtlichen Anmerkungen von H. Zeller-Werdmüller. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. XI, 404 S. M. 12.

Archives municipales de Bayonne. Délibérations du corps de ville. Registres gascons. T. 2: 1514—30. Bajonne, Lamaignère. 1898. 4⁰. VII, 659 S.

Oeser M., Die Stadt Mannheim in ihren Sehenswürdigkeiten. Im Auftrage des Stadtrates hrsg. unter Mitwirkung von . . . . von —. Mannheim, Druck der Haasschen Druckerei. 1899. 8⁰. XXV, 114 S.

Das Buch ist splendid mit guten Autotypien, Lichtdrucken und Plänen ausgestattet. Es will kein alltäglicher Reiseführer sein, sondern ein Leitfaden zum Verständnis der geschichtlichen, örtlichen und monumentalen Entwickelung der Stadt; auf diese Weise erhalten wir knappe, aber verlässige Monographien über die Stadt, das Schloß und die Sammlungen, das Theater ꝛc. ꝛc. Ein Anhang bringt eine Uebersicht und einen Führer durch die Stadt. Das Buch bildet somit nicht nur einen vornehmen Beitrag zur Touristenliteratur, sondern auch einen interessanten Abriß einer Stadtgeschichte. J. W.

Schädel B., Ueber den Namen und das Rad der Stadt Mainz. Mainz, L. Wilckens. 1899. gr. 8⁰. 39 S. mit 1 Tafel. M. 0,80.

Ingenhoven, Geschichte des Kreuzberges bei Bonn. Bonn, P. Hauptmann. 1899. gr. 8⁰. 38 S. mit 1 Tafel. M. 0,50. [Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung.]

Hürth Th. H. u. **Hauptmann** F., Die Schutzpatrone von Bonn. Bonn, P. Hauptmann. 1899. gr. 8⁰. 68 S. M. 0,60. [Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung.]

Werthern Frhr. v., Fürstliche Besuche in Wesel. Ein Rückblick auf 5 Jahrhunderte. 2. u. 3. (Schluß-) H. Wesel, Fincke & Mallinckrodt in Komm. 1899. gr. 8⁰. VII, S. 55—268 u. XXIX u. XXVI u. VIII S. M. 2 u. M. 1,50. ● Oben 177.

Hiederer J., Die Schreckenstage von Stadtamhof im April 1809. Vortrag. Regensburg, J. Happel. 1899. 12⁰. 60 S. M. 0,20.

Diemand A., Der Wallersteiner Felsen und seine Geschichte von —. Nördlingen, Th. Reischle. 1899. 8⁰. 76 S.

Man würde die Schrift, für welche das Material, wie wir selbst wissen, von allenthalben her zusammengesucht werden mußte und wirklich mit großem Fleiß und großer Umsicht auch verwertet worden ist, noch einmal so gerne lesen, wenn nur

einige Ruhepunkte angebracht wären. So aber geht es über die 76 Seiten ohne Atem zu schöpfen in einem hinweg; kein Abschnitt gliedert den reichen Stoff, kein Inhaltsverzeichnis und kein Register erleichtern die Benützung. Diese Beeinträchtigung ist umsomehr zu bedauern als die Geschichte des Wallersteiner Felsens vielfach den Krystallisationspunkt bildet für die Geschichte des Rieses, sowie vor allem für die Geschichte des f. Hauses Oettingen-Wallerstein und damit den Anspruch auf ein weiteres als bloß ortsgeschichtliches Interesse erhebt. Jos. Weiß.

* **Hund** A., Colmar vor und während seiner Entwickelung zur Reichsstadt. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. gr. 8°. VIII, 85 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

Forrer R., Der Odilienberg, seine vorgeschichtlichen Denkmäler und mittelalterlichen Baureste, seine Geschichte und seine Legenden. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. 12°. VI, 90 S. illustr. M. 1,50.

Metz à travers les siècles: ses gloires, ses malheurs, ses éspe-rances. Avec préface de P. Lauroy. Lille, maison Saint-Joseph. 1899. 8°. 399 S. illustr.

Dünzelmann E., Aus Bremens Zopfzeit. Bremen, G. A. v. Halem 1899. gr. 8°. VIII, 203 S. Geb. M. 3,20.

Armstedt R., Geschichte der kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1899. gr. 8°. XII, 354 S illustr. M. 8. [Land und Leben, deutsches, in Einzelschilderungen. II.: Städtegeschichten. 2. Bd.]

Nüesch A. u. **Bruppacher** H., Das alte Zollikon. Kulturhistorisches Bild einer zürcher. Landgemeinde von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit. Festgabe. Zürich, Zürcher & Furrer. 1899. gr. 8°. XIV, 612 S. M. 8.

Lalance A., Mulhouse français, 1798—1871. Paris, Chaix. 1898. 8°. 36 S.

Sellier C., Monographie historique et archéologique d'une région de Paris. Le Quartier Barbette. Paris, Fontemoing. 1899. 8°. XI, 227 S. [Biblioth. de la soc. des études hist. Fasc. 2.]

Steyert A., Nouvelle histoire de Lyon et des provinces de Lyonnais, Forez, Beaujolais, Franc-Lyonnais et Dombes. T. 3: Epoque moderne, depuis la renaissance jusqu'aux cent jours. Lyon, Bernoux & Cumin. 1899. 8°. 697 S. illustr.

Prarond E., Histoire d'Abbeville. Abbeville aux temps de Charles VII, des ducs de Bourgogne maîtres du Ponthieu, de Louis XI, 1426—83. Paris, Picard. 1899. 8°. XI, 419 S.

Renet, Beauvais et le Beauvaisis dans les temps modernes. Epoque de Louis XI et de Charles le Téméraire, 1461—83. Siège de Beauvais. Jeanne Hachette. Beauvais, impr. profess. 1898. 8°. 640 S illustr.

Bardy H., Quelques pages de l'histoire de Saint-Dié pendant la Révolution. Saint-Dié, impr. Humbert. 1899. 8°. 64 S. [Extr. du Bull. de la soc. philomatique vosgienne.]

—, La culture intellectuelle dans le pays de Saint-Dié jusqu'à la fin du XVIII siècle. Saint-Dié, impr. Humbert. 1899. 8°. 26 S.

Rotta P., Il castello di Milano. Milano, Artigianelli. 1899. 16°. 34 S.

Rizzi A., Ristretto di storia civile ed ecclesiastica di Aquileja. Udine, tip. del Patronato. 1899. 8^0. 121 S.

Inhalt. 1. Origine di Aquileja. 2. Fasti d'Aquileja. 3. Assedi d'Aquil. 4. Pastori d'Aquileja. 5. Dignità della chiesa d'Aqnileja. 6. Stato della chiesa d'Aquileja. 7 Divisione del patriarcato aquilejese. 8. Appendice.

Santini N.. Studî sui ricordi storici della città di Pisa. Pisa, succ. fratelli Nistri. 1898. 8^0. 20 S.

Rossi G., I Grimaldi in Ventimiglia: memoria storica e documenti. Torino, G. B. Paravia. e Cie. 1899. 8^0. 55 S. [Estr. dalla Miscellanea di storia italiana.]

Ortsgeschichten, kleinere, nach Ländern und in alphabetischer Folge. 1899. 8^0, wo nicht anders bemerkt.

C. Fr. Stavenhagen, Chronik der Kauf- und Handelsstadt Anklam. 1773. Neue Volksausgabe. (17 Lfgn.) Anklam, E. Süssermann. 1. Lfg. S. 1—20 m. 1 Pl. M. —.50. — G. Hindrichson, Brockes und das Amt Ritzebüttel. 1735—41. III. Progr. Cuxhaven, Hamburg, Herold. 4^0. 19 S. m. 1 Taf. M. 1.50 ● Oben 175. — E. Heindl, O. S. B., Das Pfarrdorf Erling bei Andechs in seiner Vergangenheit u. Gegenwart. Ergänzung u. 2. Tl. zu des Verf. Buch: „Der hl. Berg Andechs". München, J. J. Lentner. VIII, 106 S. ill. M. 2. — Frz. Brumme, Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehem. Erffa genannt) im Herzogtum Sachsen-Gotha. Gotha, (E. F. Windaus). XII, 393 S. M. 4. — Th. Warnecke, Beiträge zur Gesch. der Stadt Münder. Osnabrück (Hannover, H. Feesche). 100 S. M. 1.50. — R. Eckart, Urkundl. Geschichte des Petersstiftes zu Nörten. Nörten. (Hildesheim, Gerstenberg). V, 111 S. M. 1.80. — J. Meßner, Prachatitz, ein Städtebild mit besonderer Berücksichtigung der noch erhaltenen Baudenkmäler. Pilsen, C. Maasch. 12^0. VIII, 181 u. 19 S. M. 3. — L. Brandes, Aus Ronneburgs schwerer Vergangenheit. Die großen Brände am 19. V. u. 14. VI. 1829. Ronneburg, L. Brandes. 16, 15 S. M. —.40. — P. Albert, Steinbach b. Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel. X, 181 S. ill. M. 3. — J. G. Dinter, Die Parochie und Stadt Stolpen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Reformation. Stolpen, Eisler & Springer. 103 S. M. —.75. — A. Bär, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg im sächsischen Erzgebirge. Kirchberg, (E. Schneider). IV, 475 S. illustr. M. 7. — F. Zimmerlein, Zofingen zur Zeit des Ueberganges im Jahre 1798. Zofingen, Selbstverlag. 44 S. M. 1.20. — L. Millot, Etude critique sur les origines de la ville d'Auxonne, sa condition féodale et ses franchises. Dijon, imp. Darantière. 156 S. [Extr. des Mém. de la Soc. bourguignonne.] — Notice historique sur le château de Bidache. Le Mans, impr. Monnoyer. 16^0. 32 S. — A. Tissier, Histoire documentée et critique de Coutarnoux (Yonne). Tours, impr. Bousrez. 264 S. — J. Prajoux, Etudes historiques sur le Forez. Lyon, lib. Brun, VI 70 S. — G. Fleury, Notices hist. sur Mamers. La Maladrerie et l'Hôtel-Dieu. Mamers, Fleury et Dangin. S. 307—75. — V. Frézon, Historique de l'ancien hôtel de ville de Montdidier. Montdidier, impr. Carpentier. 19 S. — H. Sauvage, Mortain pendant la Terreur. III: le Comte de Sourdeval. Avranches, impr. Durand. 16 S. — A. Guillermet, Une page d'histoire locale. La Terre de Nantua du 10.—12. siècle. Nantua, impr. Arène. 112 S. — H. Laincolle, Une page d'histoire sablaise. Réunion de la Chaume à la ville des Sables, au siàcle dernier. Vannes, impr- Lafolye. 11 S. [Extr. de la Rev. du Bas-Poitou.] — M. Romieu, Hist. de Selles en Berry et de ses seigneurs. Romorantin, Standachar et Co. 525 S. — B. Noël, Histoire de Sornéville en Lorraine et de Jean Aubry, capitaine de grenadiers sous l'ancien régime. Malzéville, Thomas. 210 S. 2 fr. — L. Mathieu, Un village barrois sous l'ancien régime: Velaines (1264—1789). Bar-le-Duc, libr. de l'Oeuvre de S.-Paul. 18^0. XXVI u. 342 S. — C. Chisci, Pratovecchio in Casentino. Arezzo, E. Sinatti. 16^0. 58 S.

Schmitz J. P., Hänsel und Gretel. Ein Deutungsversuch. Montabaur, W. Kalb. 1899. 8°. 30 S. M. 0,50.

Jänner G., Die Mythen des Hörselberges und seiner Umgebung. Gotha, A. Gläser. 1899. gr. 8°. 50 S. M. 1. [4. Ergänzungsheft zu: Aus der Heimat.]

König K., Thüringer Sagenschatz und historische Erzählungen. 1. Bd. 4 Hefte. 2. [Titel-] Aufl. Leipzig, B. Franke (1890). 1899. gr. 8°. M. 3.

Inhalt. 1. Friedrichroda und Umgebung. (IV u. S. 1—48.) M. 1. 2. Ruhla, Thal und Umgebung. (IV u. S. 49—106.) M. 1. 3. Der Hörselberg und Umgebung. (III u. S. 107—42.) M. —.50. 4. Waltershausen und Umgebung. (III u. S. 143—166.) M. —.50.

Crone W., Aus der Heimat. Sagen und sagenhafte Erzählungen des Kreises Bersenbrück. Lingen, R. van Acken. 1899. gr. 8°. 54 S. M. 1.

Wegner R., Die Angriffswaffen der Angelsachsen. Königsberger Dissertation. 1899. 8°. 81 S.

Steiff K., Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8°. 160 S. M. 1.

Küffner G. M., Die Deutschen im Sprichwort. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8°. IV, 93 S. M. 1,20.

Tille A., Yule and Christmasthers place in the Germanic year. London, Nutt. 1899. kl. 4°. 218 S.

Dieses überaus gründliche Buch gibt reichhaltige Aufschlüsse über das Weihnachtsfest, das schottische Weihnachtsfest (Yule), über das Martinsfest, das Neujahr der alten Germanen, das Michaelsfest, das erst später aufkam, das Neujahrsfest, an dem man Bäume anpflanzte. Dieser Brauch wurde da von Neujahr auf Weihnachten übertragen. Christbaum, Weihnacht galt anfangs nur als Freudetag und führte zu ausgelassenen Lustbarkeiten, die Kirche verlieh dem Feste eine religiöse Weihe. Ueber dieses und vieles andere findet man in dem trefflichen Buche, das vielleicht viel zu viel Polemik enthält, die nöthigen Aufschlüsse. Z.

Nathusius M. v., Die Unsittlichkeit von Ludwig XIV bis zur Gegenwart. Stuttgart, Ch. Belser. 1899. gr. 8°. 65 S. M. 1. [Zeitfragen des christlichen Lebens. 179. H.]

Rodocanachi E., Aventures d'un grand seigneur italien à travers l'Europe 1606. Paris 1899. 18°. M. 3,50.

Church R., Brigantaggio e società segrete nelle Puglie, 1817—28: ricordi. Firenze, G. Barbèra. 1899. 16°. VIII, 310 S. l. 3,50.

Degron L., A travers le XIXe siècle. Hommes et choses; Études; Voyages, etc. Paris, Retaux. 1899. 8°. VIII, 507 S.

Rousseau J. B. L. J., Voyage de Bagdad à Alep, 1808. Publ d'après le manuscrit inédit de l'auteur par L. Poinssot. Paris, André. 1899. 18°. XV, 169 S. illustr. fr. 2.

Cooper W. M., Der Flagellantismus und die Flagellanten. Eine Geschichte der Ruthe in allen Ländern. In das Deutsche übertragen von H. Dohrn. Dresden, H. R. Dohrn. 1899. gr. 8°. VIII, 182 S. M. 6.

Lombroso, Kerker-Palimpseste. Wandinschriften und Selbstbekenntnisse gefangener Verbrecher. In den Zellen und Geheimschriften der Verbrecher gesammelt und erläutert. Vom Verf. deutsch hrsg. in Verbindung mit

H. Kurella. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8°. XII, 318 S. illustr. M. 10.

Mancini G., Il contributo dei Cortonesi alla coltura italiana. Firenze, G. Carnesecchi & figli. 1898. 8°. 128 S.

Vita, la, italiana nel risorgimento, 1831—46. Seconda serie, I (Storia). Firenze, R. Bemporad e figlio. 1899. 16°. 189 S. l. 2. ● Oben 182.

Inhalt. Rom. Bonfadini, La politica degli stati italiani dal 1831 al 46, — Guglielmo Ferrero, La vecchia Italia. — Frc. S. Nitti, Il brigantaggio meridionale durante il regime borbonico. — Ern. Masi, Il vescovo d'Imola.

Lucatelli Mecheri Novella. La donna nel risorgimento italiano: conferenza. Cremona, tip. lit. Fezzi. 1899. 8°. 34 S.

Burckhardt J., La civiltà del rinascimento in Italia: saggio. Trad. ital. del D. Valbusa. Nuova ediz. accresciuta per cura di G. Zippel. Vol. I. Firenze, G. C. Sansoni. 1899. 8°. XXII, 334 S. l. 3,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Fournier P., De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques. Paris, Picard et fils. 1899. 8°. 61 S.

Otto E., Kirchenzucht und Polizei im alten Isenburger Lande. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8°. 53 S. M. 1. [Sammlung gemeinverst. wissensch. Vortr. N. F. 14. Serie. 320. H.]

Rieker K., Grundsätze reformierter Kirchenverfassung. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. gr. 8°. VII, 208 S. M. 6.

Voigt M., Römische Rechtsgeschichte. 2. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8°. VII, 1030 S. M. 32.

Jhering R. v., Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 2. Tl. 2. Abt. 5. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8°. XXIII u. S. 309—674. M. 9,

Gilson J., L'Étude du droit romain comparé aux autres droits de l'antiquité. Thèse. Paris, Larose. 1899. 8°. 295 S.

Justiniani institutiones. Recensuit P. Krüger. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8°. VI, 175 S. M. 1,60.

Deutsch H., Die Vorläufer der heutigen Testamentsvollstrecker im römischen Recht. Berlin, R. L. Prager 1899. gr. 8°. VII, 40 S. M. 1,20.

Liebermann F., Die Gesetze der Angelsachsen. Text und Uebersetzung. 2. Lfg. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 4°. S. 191—371. M. 8.

Siegel H., Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karls-Sage. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8°, 34 S. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Patetta F., Per una critica del prof. Francesco Buonamici (sullo scritto La scuola giuridica costantinopolitana del secolo XI e la scuola di Bologna). Torino, frat. Bocca. 1898. 8°. 12 S.

Brissaud J., Manuel d'histoire du droit français (Sources: Droit public; Droit privé). 3 fasc. Paris, Fontemoing. 1899. 8°. S. 417—768. Das ganze Werk fr. 10.

Tourtoulon P. de, Études sur le droit écrit. Les oeuvres de Jacques de Révigny (Jacobus de Ravanis), d'après deux manuscrits de la bibliothèque nationale. Paris, Chevalier-Marescq & Cie. 1899. 8°. 109 S.

Rozès J, Un récidiviste au XV[e] siècle: François Villon, discours. Toulouse, Rivière. 1898. 8°. 30 S.

Berryer, 1790—1868. Abbeville. Paillart. 1899. 32°. 32 S. ill.

Sarrazin A. Le Barreau de Rouen hier et aujourd'hui, 1798—1898, discours. Rouen, Brière 1899. gr. 8°. 134 S. illustr.

Dissesco C. G., Les origines du droit roumain. Trad. du roum. par J. Last. Paris, Chamerot & Renouard. 1899. 8°. 77 S.

Poulet H., Origines coutumières de l'usufruit légal. Essai historique sur la garde-noble. Thèse. Paris, Rousseau. 1899. 8°. 183 S.

Bernard F., Étude historique et critique sur le consentement des ascendants au mariage. Thèse. Paris, Larose. 1899. 8°. 392 S.

Rioufol M., Origine et histoire des droits de banalités. Thèse. Saint-Etienne, impr. J. Thomas & Cie. 1898. 8°. 155 S.

Maillard L., Étude historique sur la politique criminelle L'utilitarisme. Thèse. Paris, Larose. 1899. 8°. 235 S.

Foissin, Essai sur l'histoire des juridictions criminelles en Algérie. Thèse. Paris, Chevalier-Maresq & Cie. 1899. 8°. 253 S.

Bilot O., Le chancel au tribunal et à l'église. Essai philologique et historique. Boulogne-sur-Mer, impr. Hamain. 1899. 8°. 42 S.

Wrede R., Die Körperstrafen bei allen Völkern von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Kulturgeschichtliche Studien. Schluß (S. 417 u. ff.) von H. Dohrn. Dresden, H. R. Dohrn. 1899. gr. 8°. 480 S. illustr. Geb. M. 18.

Geffcken H., Fehde und Duell. Vortrag. Leipzig, Veit & Co. 1899. gr. 8°. 32 S. M. 0,80.

* **Kiener** Fr., Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgothenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate, 510—1200. Differt. Leipzig, Dyk 1899. gr. 8°. VII, 27 S. M. 1,25.

Lindner Th., Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899. gr. 8°. III, 70 S. M. 1,50.

Geltz R., Macchiavelli. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 1899. gr. 8°. 50 S. M. 0,90. [Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge. 317.]

Brunelli I., Teorica della sovranita. Ferrara, tip. Taddei condotta da A. Soati. 1899. 8°. VIII, 301 S.

Taylor H., Origin and growth of the English constitution, and growth out of it of the republic of the United States. 2 vols. Vol. 2. London, Low. 1899. 8⁰. 690 S. sh. 16.

Renard G., Étude historique sur la législation des concordats (jusqu'au concordat de Bologne). Thèse. Nancy, Crépin-Leblond. 1899. 8⁰. 187 S.

Roussel C., La candidature officielle sous la restauration. Paris, impr. Davy. 1899. 8⁰. 23 S. [Extr. de la Revue polit. et parlem.]

Sanesi G., Le costituzioni italiane del 1848: conferenza. Siena, tip. C. Nava. 1898. 8⁰. 24 S.

* **Hübinger** A., Die Verfassung der Stadt Paderborn im MA. Münster, Regensberg. 1899. gr. 8⁰. IV, 210 S. M. 3. ● Bespr. f.

Merz W., Die Schultheissen der Stadt Aarau. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1899. gr. 8⁰ 23 S. M. 0,80.

Bonnefoy G., Histoire de l'administration civile dans la province d'Auvergne et le département du Puy-de-Dôme depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 4. vol. Paris, Lechevalier. 1897. 8⁰. 957 S. fr. 15.

Weyd P. M., Historique administratif du cantonnement de Cirey-sur-Vezouze. Paris, Gerardin, Nicolle & Cie. 1899. 8⁰. 94 S.

Bonanni G., Administrazione municipale della città di Ortona a Mare: secoli XVI—XVIII. Lanciano, Rocco Carabba. 1899. 8⁰. 42 S.

Fleurquin A., De l'administration du village sous l'ancien régime. Thèse. Paris, Giard & Brière. 1899. 8⁰. 250 S.

Gross Ch., A bibliography of the British municipal history including gilds and parlamentary representation. New York, Longmans. 1898. 8⁰. XXXIV, 461 S.

Diese von der Harvard Historical Society herausgegebenen Schriften verdienen besondere Beachtung. Prof. Groß ist eine Autorität ersten Ranges, seine Kritik der Quellen und der Schriftsteller, welche über die englischen Städte, über die Munizipalverwaltung, die Gilden geschrieben haben, ist überall zutreffend. Leider haben die zahlreichen Geschichtschreiber der einzelnen Städte die Stadtarchive nicht zu rate gezogen, einen römischen Ursprung späterer Städte nachzuweisen versucht, Notizen über Gemeinderäte und Bürgermeister gegeben und die in Archiven ruhenden Schätze nicht gehoben. Brentanos Buch über die Gilden wird als brillant, aber als nicht immer zuverlässig bezeichnet. T. Smith enthält reiches Material. Green Town Life ist eine tüchtige Leistung. Das Buch ist sehr übersichtlich. Die Einleitung orientiert über die Hauptquellen. P. I enthält die Titel der allgemeinen Werke, P. II die der Lokalgeschichten. Irland, Schottland und Wales sind eingeschlossen. Z.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Garreau L., L'État social de la France au temps des croisades. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Kaser K., Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf den Speyrer Aufstand im J. 1512. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8⁰. VIII, 271 S. M. 5.

Prudhomme A., L'assistance publique à Grenoble au commencement du XVIe siècle. Grenoble, impr. Allier. 1899. 4⁰. 8 S. [Extr. de la Revue dauph.]

Valran G., Misère et charité en Provence au XVIIIe siècle (essai d'histoire sociale). Thèse. Paris, A. Rousseau. 1899. 8⁰. XXIV, 422 S.

Dufour J., Étude historique sur les théories du droit au travail. Thèse. Paris, Larose. 1899. 8⁰. 118 S.

Comte A., Auguste Comte méconnu. Auguste Comte conservateur. Extraits de son oeuvre finale, 1851—57. Paris, Le Soudier. 1898. 8⁰. VIII, 335 S.

Masaryk Th. G., Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. Wien, C. Konegen. 1899. gr. 8⁰. XV, 600 S. M. 12.

Seillière E., Littérature et morale dans le parti socialiste allemand. Essais. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 18⁰. XXIII, 363 S. fr. 3,60.

Cossa L., Histoire des doctrines économiques. Paris, Giard & Brière. 1899. 8⁰. XII, 578 S. fr. 10.

Hoffmeister K., Die wirtschaftliche Entwicklung Roms. Wien, Manz. 1899. gr. 8⁰. III, 96 S. M. 2.

Rakowski K. v., Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. u. 16. Jahrh. in Polen. 2. Aufl. Posen, (J. Leitgeber & Co.). 1899. gr. 8⁰. V, 56 S. M. 2.

Giraud J. B., Comptes de l'écurie de François d'Angoulême, 1514. Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 24 S. [Extr. du Bull. historique et philologique.]

Grupp G., Niedergang des norddeutschen Bauernstandes seit der Reformation. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1899. gr. 8⁰. 48 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. 19. Bd. 4. H.]

Perrochel de, L'Agriculture, en 1762, dans le canton de Fresnay. Publ., avec une introd. et des notes historiques, par R. Triger. Mamers, Fleury & Dangin. 1898. 8⁰. 61 S. [Extr. de la Revue hist. et archéol. du Maine.]

Tobien A., Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. 1. Bd: Die Bauernverordnungen von 1804 und 1819. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1899. Lex. 8⁰. VI, 440 S. M. 20.

Kaindl R., Das Unterthanswesen in der Bukowina. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 164 S. M. 3,40. [Aus: Archiv für österreich. Geschichte.]

Ertl M., Versuche einer Agrarreform in Oesterreich. Wien, M. Perles. 1899. Lex. 8⁰. 71 S. M. 2,40. [Aus: Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—98.]

Herz L. Ritter v., Geschichte der agrarischen Verwaltung 1848—98. Wien, M. Perles in Komm. 1899. Lex. 8⁰. 42 S. M. 1,20. [Ebenda.]

Barboux H., De l'impôt sur le revenu à Florence au XV siècle Paris, impr. Davy. 1898. 8⁰. 35 S. [Extr. de la Revue politique et parlementaire.]

Schullern zu Schrattenhofen H. Ritter v., Geschichtliche Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft. Wien, M. Perles in Komm. 1899. Lex. 8⁰. 94 S. M. 3. [Aus: Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—98.]

Kopp A., Zehentwesen und Zehentablösung in Baden. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. VIII, 151 S. M. 4,20. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der bad. Hochschulen. 3. Bd. 2. H.]

Recorbet J., Étude historique et législative du payement du salaire en nature. Thèse. Lyon, impr. Chambeford. 1899. 8⁰. 238 S.

Schneider G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. X, 78 S. M. 2. [Forschungen, staats- und forstwissenschaftliche. 17. Bd. 1. H]

Nuglisch A., Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. Dissertation. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. gr. 8⁰. IV, 122 S. M. 2,70.

Historique de la Banque de France. Etablissements qui l'ont précédée en France. Paris, E. Servais. 1899. 8⁰. 52 S.

Schuster K., Die Entwickelung der russischen Währungsverhältnisse seit dem Krimkriege. Dissertation. Berlin, M. Günther. 1899. gr. 8⁰. 103 S. M. 1,50.

Siewert Fr., Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrh. Berlin, Paß & Garleb. 1899. gr. 8⁰. XV, 501 S. M. 9,75. [Geschichtsquellen, hansische. N. F. 1. Bd.]

Jirecek C., Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des MA. Vortrag. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. 8⁰. 88 S. M. 1,50. Vgl. Byz. Zeitschr. 8, 704 f.

Baldauf A., Beiträge zur Handels- und Zollpolitik Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., insbesondere unter Joseph II. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 116 S.

Böhtlingk A., Carl Friedrich Nebenius. Der deutsche Zollverein, das Karlsruher Polytechnikum und die erste Staatsbahn in Deutschland. Eine kulturhist. Studie. Karlsruhe, W. Jahraus. 1899. Lex. 8⁰. 119 S. M. 2.

Biermer M., Die deutsche Handelspolitik des 19. Jahrh. 2. Aufl. Greifswald, L. Bamberg. 1899. gr. 8⁰. 58 S. M. 1.

Peters M., Die Entwickelung der deutschen Rhederei seit Beginn dieses Jahrh. 1. Bd. Jena, G. Fischer. 1899. gr. 8⁰. VIII, 185 S. M. 4,50.

Carton de Wiard E., Les grandes compagnies coloniales anglaises du XIXe siècle. Paris, Perrin & Cie. 1899. 8⁰. XIX, 281 S.

Martin G., La grande industrie sous le règne de Louis XIV (plus particulièrement de 1660 à 1715). Paris, A. Rousseau. 1899. 8⁰. II, 452 S. fr. 9.

Bycha A., Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrh. Eine Studie aus der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin, F. Vahlen. 1899. gr. 8⁰. 172 S. M. 4.

Hanraths G., Die Kalksteinbrüche bei Rüdersdorf I. Eine Studie zur brandenburg.-preuß. Wirtschaftspolitik. Berlin, Mayer & Müller. 1899. gr. 8⁰. VIII, 120 S. M. 2,40.

Levasseur E., L'organisation des métiers dans l'empire romain. Paris, Giard & Brière. 1899. 8⁰. 55 S. [Extr. de la Revue internationale de sociologie.]

Boueil F., La communauté des marchands de bois à oeuvre (1415—1898): ses origines, ses développements, son état actuel. Beauvais, Impr. professionnelle. 1899. 18⁰. 151 S.

Koch R. v., Geschichte der Töpferarbeiter von Staffordshire im 19. Jahrh. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. XII, 332 S. M. 7. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche 31.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Bouché-Leclercq, L'astrologie grecque. Paris, Leroux. 1899. gr. 8⁰. XX, 658 S.

Deussen P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. 1. Bd. 2. Abt.: Die Philosophie der Upanishads. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1899. gr. 8⁰. XII, 368 S. M. 9.

Eucken R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwickelungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart 3. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1899. gr. 8⁰. XII, 492 S. M. 10.

Windelband W., Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besonderen Wissenschaften dargestellt. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8⁰. VIII, 591 u. VII, 408 S. à M. 9.

Inhalt: 1. Von der Renaissance bis Kant. — 2. Von Kant bis Hegel und Herbart. (Die Blütezeit der deutschen Philosophie.)

Bleibtreu K., Von Robespierre zu Buddha. Leipzig, W. Friedrich. 1899. gr. 8⁰. III, 301 S. M. 5.

Heinrich W., Die moderne physiologische Psychologie in Deutschland. Eine hist.-krit. Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Aufmerksamkeit. 2. Ausg. Zürich, E. Speidel. 1899. gr. 8⁰. VII. 249 S. M. 4.

Santini G., Ugo da s. Vittore: studio filosofico. Alatri, O. De Andreis 1899. 8⁰. 117 S.

Schäfer E., Zur Erinnerung an Marco Polo. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1899. gr. 8⁰. 21 S. M. 1. [Aus: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg.]

Curtze M., Nikolaus Copernikus. Berlin, H. Paetel. 1899. Lex. 8°. 84 S. M. 2. [Sammlung populärer Schriften, hrsg. von der Urania. Nr. 54.]

Guizot G., Montaigne. Études et fragments. Paris 1899. 16°. M. 3,50.

Sanesi I., Fra Tommaso Campanella di Stilo: conferenza. Pistoia, frat. Bracali. 1898. 8°. 42 S. l. 1.

Lalande P. A., Quid de mathematica vel rationali vel naturali senserit Baconus Verulanus. Thèse. Paris, Alcan. 1899. 8°. 111 S.

Gamber S., Quid de liberalium disciplinarum studio et ratione senserit Cl. Bufferius. Thèse. Paris, Fontemoing. 1899. 8°. IV, 120 S.

Wielenga B., Spinozas ‚Cogitata metaphysica', als Anhang zu seiner Darstellung der cartesianischen Prinzipienlehre. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8°. VII, 59 S. M. 1,20.

Bulawsky J., Das Problem der Kausalität bei Spinoza. Bern, Steiger & Co. 1899. gr. 8°. IV, 79 S. M. 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 15. Bd.]

Rappaport S., Spinoza und Schopenhauer. Eine krit.-hist. Untersuchung mit Berücksichtigung des unedierten Schopenhauerschen Nachlasses dargestellt. Berlin, R. Gärtner. 1899. gr. 8°. V, 148 S. M. 3.

Lewin M., Ueber die Prinzipien von Hamilton und Maupertuis. 1899. 8°. 49 S.

Hahn R., Die Entwickelung der Leibnizischen Metaphysik und der Einfluß der Mathematik auf dieselbe bis zum J. 1686. Hallenser Diss. 1899. 4°. 35 S.

Oertel K. O., Die Naturschilderung bei den deutschen geographischen Reisebeschreibern des 18. Jahrh. Leipzig, C. Merseburger. 1899. gr. 8°. 91 S. M. 2.

Triaire P., Récamier et ses contemporains, 1774—1852. Étude d'histoire de la médecine aux XVIIIe et XIXe siècles. Paris, J. B. Ballière et fils. 1899. 8°. XVIII, 471 S.

Asmus R., G. M. De La Roche. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Karlsruhe, J. Lang. 1899. gr. 8°. XVI, 162 S. M. 2,50.

Ulrich O., Charles de Villers. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8°. VIII, 98 S. M. 2.

Gattermann H., Ueber das Verhältnis von Kants Inauguraldissertation vom J. 1770 zu der Kritik der reinen Vernunft. Hallenser Dissertation. 1899. 8°. 81 S.

Hollmann G., Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants. Hallenser Dissertation. 1899. 8°. 40 S.

Wartenberg M., Kants Theorie der Kausalität. 4. Tl.: Kritik. Jenenser Dissertation. 1899. 8°. 91 S.

Medicus F., Kants transscendentale Aesthetik und die nichteuklidische Geometrie. Jenenser Dissertation. 1899. 8⁰. 41 S.

Korn G., Die Heilkunde im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1899. 8⁰. VIII, 148 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 11. Bd.]

—, Volksgesundheitspflege und Irrenwesen im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1899. 8⁰. VII, 191 S. M. 2. [Ebenda. 10. Bd]

Mayer Gl., Die Lehre vom Erlaubten in der Geschichte der Ethik seit Schleiermacher. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. gr. 8⁰. VII, 70 S. M. 1,40.

Herbart, Pestalozzi und Herr Professor Paul Natorp. I. Zur Psychologie. Von O. Flügel. II. Zur Ethik. Von K. Just. III. Zur Pädagogik. Von W. Reiß. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1899. gr. 8⁰. 59 S. M. 0,80. [Aus: Zeitschr. für Philosophie und Pädag.]

Vidari G., Rosmini e Spencer. Milano, U. Hoepli. 1899. 16⁰. XVI, 294 S. l. 4.

Körber F., Karl Friedrich Zöllner. Ein deutsches Gelehrtenleben. Nebst einem vollständigen alphabet. Sachregister zu den wissenschaftlichen Werken F. Zöllners. Berlin, H. Paetel. 1899. Lex. 8⁰. VI, 123 S. M. 2,40. [Sammlung popul. Schriften, hrsg. von der Urania. Nr. 53.]

Bormann W., Der Schotte Home, ein psychologischer Zeuge des Transcendenten im 19. Jahrh. Leipzig, O. Mutze. 1899. gr. 8⁰. V, 92 S. M. 2.

Attensperger A., Jakob Frohschammers philosophisches System im Grundriß. Nach Frohschammers Vorlesungen hrsg. Zweibrücken, F. Lehmann. 1899. 8⁰. VII, 214 S. M. 3,50.

Knortz K., Ein amerikanischer Diogenes (Henry D. Thoreau). Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 14. Serie. 319.]

Mac Rae A., Die religiöse Gewißheit bei J. H. Newman. Jenenser Dissertation. 1899. 8⁰. 53 S.

Ritschl O., Nietzsches Welt- und Lebensanschauung in ihrer Entstehung und Entwicklung, dargest. und beurt. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. 8⁰. III, 107 S. M. 1,20.

Christoph K., Wolfgang Ratkes (Ratichius) pädagogisches Verdienst. 2. Aufl. Leipzig, F. Fleischer Verl. 1899. gr. 8⁰. 56 S. M. 1.

Großmann Fr., Herner und die Schule. Programm. Berlin, H. Gärtner. 1899. 4⁰. 17 S. M. 1.

Goerth A., Friedrich Dittes, in seiner Bedeutung für Mit- und Nachwelt dargest. Leipzig, J. Klinkhardt. 1899. gr. 8⁰. VIII, 144 S. M. 1,50.

Saintsbury G., Matthew Arnold. London 1899. 8⁰. 240 S. M. 3.

Keller L., Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. Berlin, R. Gärtner. 1899. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,75. [Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusges. 7. Jahrg. 3. Stück.]

Lippert J., Das Volksbildungswesen der Regierungszeit des Kaisers Franz Josef I, 1848 — 98. Prag, F. Härpfer in Komm. 1899. 8°. 15 S. M. 0,20. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 242.]

Knod G. C., Deutsche Studenten in Bologna, 1289 — 1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Berlin, R. v. Decker. 1899. Lex. 8°. XXV, 765 S. M. 30.

Beyer, Studentenleben im 17. Jahrh. Schwerin, F. Bahn. 1899. 8°. 138 S. M. 2.

Stalmann, Das herzogl. philologisch-pädagogische Institut auf der Universität zu Helmstedt, 1779—1810. 1. Tl.: Darstellung. Programm. Blankenburg, A. Brüggemann in Komm. 1899. gr. 4°. 29 S. M. 0,50.

* **Heigel** K. Th. v, Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilians-Universität, gehalten am 20. Nov. 1897. München, Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Wolf & Sohn. 1897. 4°. 37 S.

Die erste Aeußerung des Gedankens, daß die Universität nach München gehöre, findet H. in einer Denkschrift des J. 1769 aus der Umgebung von Ickstatts. Bei der Auflösung der Regierung in Landshut regte Kurfürst Karl Theodor selbst die Frage der Uebersiedelung der Universität nach Landshut an, doch Rektor, Senat und Hofkammer sprachen sich dagegen aus; erst nach dem Regierungsantritte Maximilians IV Jos. wurde sie vollzogen. Die Verlegung von Landshut nach München befürwortete 1802 der Münchener Advokat Jakob; doch blieb diese Anregung wie ebenso die Zentners vom J. 1807 und der Antrag vom 8. Aug. 1815 ohne Erfolg. Im ersten bayerischen Landtag 1819 stellt der Abgeordneter Häcker den Antrag auf Vereinigung der Universität mit der Münchener Akademie und ward darin vom Abgeordneten Baron Pelkhoven unterstützt, sowie vom Kammerpräsidenten von Seuffert; allein erst im folgenden Jahre sah sich das Ministerium bestimmt, der Frage der Verlegung nahe zu treten, um schließlich wegen finanzieller Gründe den Plan offiziel wieder aufzugeben. Diese Versuche und Erörterungen waren dem Kronprinzen und nachmaligen Könige Ludwig (I) gewiß nicht unbekannt. Immerhin aber mag Joh. Nepom. v. Ringseis, der im Dezember 1817 ebenfalls das Projekt auswarf in einem Gespräche mit Ludwig, „an dessen Entschlüssen dankenswerten Anteil haben". Ringseis hat auch nach Ludwigs Thronbesteigung zu gunsten der Verlegung eine Denkschrift verfaßt, nicht ohne daß abermals publizistische Gegenvorstellungen erfolgten. „Es bleibt das unanfechtbar hohe Verdienst des Königs selbst, die widerstreitenden Potenzen richtig gewürdigt zu haben". Das weist überwiegend auf grund neuen handschriftlichen Materials H. im einzelnen überzeugend nach und thut dar, wie „ein erleuchteter Wittelsbacher diese Verpflegung nicht nur in der besten Absicht, sondern auch mit weiser Einsicht und sicherem Fernblick beraten und durchgeführt hat"; dabei unterläßt H. nicht, auch die wertvolle oder sogar ausschlaggebende Parteinahme des Ministerialrates und nachmaligen Ministers d. J. Ed. v. Schenk hervorzuheben. Für die neue Verfassung der Hochschule zu München, wo die alma mater am 15. Nov. 1826 ihren Einzug hielt, galten dem König Ludwig die der Göttinger Georgia Augusta, deren Student ja Ludwig gewesen, als Muster; maßgebend wurden die freisinnigen Vorschläge Friedrich Thierschs, und am 26. Nov. 1827 wurden die neuen Satzungen veröffentlicht. All diese Präliminarien der Verlegung sowie die Maßnahmen, welche zur Konstituirung der modernen Ludwig-Maximilians-Universität führten, unterzieht H. einer anschaulichen kritischen Würdigung, um mit einem schwungvollen Preise der Münchener Alma mater als der „unersetzlichen Mittlerin zwischen den ober- und niederdeutschen Bruderstämmen" zu endigen. Jos. Weiß.

* **Braun** C., Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. 2. Bd. Festschrift zur 3. Säkularfeier des bischöfl. Klerikalseminars ad Pastorem bonum. Mainz, Fr. Kirchheim. 1897. gr. 8°. VIII u. 426 bezw. 432 S. M. 6.

Zwischen dem 1. u. 2. Bande dieses Werkes liegen 8 Jahre und es wäre wohl der Abschluß desselben durch ausgedehnte seelsorgliche Thätigkeit des Autors gefährdet gewesen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, in der Person des Hrn. Pfarrers Dr Ludwig einen Mitarbeiter zu gewinnen. Freilich handelte es sich nur mehr um die gemeinsame Arbeit für die Zeit 1789 – 840, im Verhältnis zum ganzen eine kleine Partie. Aber Dr. L. war gerade dafür besonders geeignet durch seine Vorstudien zu seiner Biographie des Regens und späteren Weihbischofs Zirkel, dessen Wirksamkeit in die Zeit der Aufklärung und der Einmischung der Staatsgewalt in die Heranbildung des Klerus anfangs des 19. Jahrh. fällt. So nur konnte 1897 der abschließende zweite Band erscheinen, welcher die Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg 1632 – 1850 weiterführt. Gleich dem ersten Bande ist auch hier der Stoff zeitlich und sachlich geordnet, wodurch alle Faktoren, welche da freundlich und feindlich, mit guter, ehrlicher Absicht oder mit versteckter Arglist ihre Einwirkung geltend machten, ihrem Gewichte entsprechend zur Darstellung kommen. Es ist eine Geschichte, geschöpft nur aus den ersten, unmittelbaren Quellen, geschrieben nicht nur mit der Akribie und Verlässigkeit des gelehrten, geschulten Historikers, sondern auch aus einem Geiste heraus, welcher aus einem tiefen Verständnis der Frage der Heranbildung des Klerus geschöpft hat. Uns ist z. B. kein Werk bekannt, welches der Arbeit von Dr. Braun an die Seite gesetzt werden könnte. Diesen Eindruck hat schon der erste Band erweckt und er ist durch den zweiten nicht abgeschwächt worden. Nur das Eine möchte uns bedenken, daß dem Autor schließlich die Muße fehlte, das überreiche Material so recht zu verarbeiten. Der ungekürzte Abdruck von Aktenstücken, Ordinariatserlassen udgl. drückt den Schlußband ziemlich in die Breite und belastet den Fortgang der Dinge mit einer Reihe von Einzelheiten, die zwar für sich des Interesses nicht entbehren, aber für die Geschichte doch mehr nebensächlich sind. Gerade die Geschichte der Heranbildung des Klerus sollte einem größeren Leserkreis, weit hinaus über den Klerus selbst, zugänglich gemacht werden, aber ein zu weites Eingehen in das Detail entmutigt leicht den Leser, ja der Umfang des ganzen Werkes, das ja doch nur ein Stück Diözesan- und Bildungsgeschichte ist, kann leicht zum Hindernis werden für jene weite Verbreitung, welche dasselbe verdient. Wer in die Frage der klerikalen Bildung ein Wort in die Diskussion werfen will, darf diese eminente Quellenarbeit nicht ignorieren. Für die Diözese Würzburg aber bedeutet diese ‚Festschrift' das wertvollste Jubiläumsgeschenk, aere perennius. J. N. B.

Literaturgeschichte.

Scherr J., Illustrierte Geschichte der Weltliteratur. Jubiläumsausg. 50. — 60. Tausf. (In 21 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Franckh. 1899. gr. 8⁰. S. 1 — 32. illustriert. M. 0,80.

Arbois de Jubainville H. d', Cours de littérature celtique. T. 6: La civilisation des Celtes et celle de l'épopée homérique. Paris, Fontemoing. 1899. 8⁰. XVI, 418 S.

Körting G., Grundriß der Geschichte der englischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Münster, H. Schöningh. 1899. gr. 8⁰. XV, 409 S. M. 4. [Sammlung von Kompendien für das Studium und die Praxis. 1. Serie. 1.]

Brink B. ten, Geschichte der englischen Literatur. 1. Bd.: Bis zu Wiclifs Auftreten. 2. Aufl. von A. Brandl. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. XX, 520 S. M. 4,50.

Aston W. G., History of Japanese literature. London 1899. 8⁰. 420 S. M. 7,20.

Hervieux L., Les fabulistes latins, depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen-âge. T. 4: Études de Cheriton et ses dérivés.

T. V.: Jean de Capoue et ses dérivès. Paris, Firmin Didot & Cie. 1896. 1899. 8⁰. VIII, 483 S. und VIII, 787 S.

Nöldeke Th., Fünf Moʿallaqāt, übersetzt und erklärt. I.: Die Moʿallaqāt des Amur und des Ḥārith. Nebst einigen Vorbemerkungen über die historische Wichtigkeit der altarabischen Poesie. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 84 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Lage Bertha v. der, Studien zur Genesiuslegende. 2. Tl. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 23 S. M. 1.

Beowulf. Hrsg. von A. Holder. IIa. Berichtigter Text mit knappem Apparat und Wörterbuch. 2. Aufl. Freiburg i. B, J. C. B. Mohr. 1899. 8⁰. VIII, 189 S. M. 2,50. [Bücherschatz, german. 12a.]

Pachaly P., Die Variation im Heliand und in der altsächsischen Genesis. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8⁰. VII, 118 S. M. 4. [Schriften zur german. Philologie. 9. H.]

Kelle J., Die rhetorischen Kunstausdrücke in Notkers Werken. Fortsetzung der Abhandlung: Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken. München G. Franz' Verl. in Komm. 1899. gr. 4⁰. 10 S. M. 0,40. [Aus: Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

Cynewulfs Elene. Mit einem Glossar hrsg. von J. Zupitza. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8⁰. IX, 89 S. M. 2.]

Bugge S., The home of the eddic poems with especial reference to the Helgy-Lays. Revised edition. Translated from the Norwegian by W. H. Schofield. London, Nutt. 1899. gr. 8⁰. sh. 12.

Detter F, Die Völuspa. Hrsg. und erklärt. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 56 S. M. 1,30. [Aus: Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

Leyen Fr. v. der, Das Märchen in den Göttersagen der Edda. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. 83 S. M. 2.

Steinhäuser P., Die künstlerische Darstellung des Kampfes in den echten und unechten Teilen der „Kudrun". Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 27 S. M. 1.

Kraus C., Heinrich v. Veldeke und die mittelhochdeutsche Dichtersprache. Mit einem Exkurs von E. Schröder. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. XV, 192 S. M. 5.

Credner K., Neidhartstudien. I.: Strophenbestand und Strophenfolge. Leipziger Dissertation. 1899. 8⁰. 88 S.

Freymond E., Artus' Kampf mit dem Katzenungetüm. Eine Episode der Vulgata des Livre d'Artus, die Sage und ihre Lokalisierung in Savoyen. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 86 S. M. 2,40. [Aus: Beiträge zur romanischen Philologie.]

Müller J., Die Geschichte des Guillem Augier Novella, eines provencalischen Trobadors aus dem Anfange des 13. Jahrh. Hallenser Diss. 1899. 8⁰. 32 S.

Stengel E., Die altprovenzalische Liedersammlung c der Laurenziana in Florenz, nach einer in seinem Besitz befindlichen alten Abschrift hrsg. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. IV, 76 S. M. 3.

Thurau G., Beiträge zur Geschichte und Charakteristik des Refrains in der französischen Chanson. I. Königsberger Dissertation. 1899. 8⁰. 47 S.

Krause A., Zum Barlaam und Josaphat des Guy v. Cambrai. 1. Tl.: Zum Text der Dichtung. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 30 S. M. 1.

Benker R., Die historischen Grundlagen der zweiten Branche des Couronnement de Louis. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 62 S. M. 1,80. [Aus: Beiträge zur romanischen Philologie.]

Meyer E., Die gereimten Liebesbriefe des deutschen MA. Mit einem Anhang: Ungedruckte Liebesbriefe aus der Dresdener Hs. M. 68. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 1899. gr. 8⁰. 110 S. M. 2.

Le Bourdellès R., Dante Alighieri, Pétrarque, Le Tasse, Machiavel. Introduction à la lecture de leurs oeuvres. Paris, Fontemoing. 1899. 18⁰. 195 S.

Morici M., Dante e il monastero di Fonte Avellana. Pistoia, G. Flori. 1899. 8⁰. 38 S.

Inhalt: 1. La tradizione dantesca. 2. La topografia del Catrio e dell' Avellana. 3. L'origine del monastero, i suoi priori ed abati. 4. Appendice: Sull' origine della Divina Commedia di Dante Alighieri ne' monti di Catria.

Del Lungo J., Da Bonifacio VIII ad Arrigo VII pagine di storia Fiorentina per la vita di Dante. Milano, Hoepli. 1899. gr. 8⁰. l. 5.

Alighieri Dante, La Commedia, riveduta nel testo e commentata da G. Acquaticci. Foligno, F. Campitelli. 1898. 16⁰. XVI, 807 S. l. 3,50.

—, Commento alla Divina Commedia di —. Vol. II: Il Purgatorio (a cura di) D. Palmieri. Prato, Giachetti, figlio e Cie. 1899. 16⁰. 454 S. ● Oben 565.

Moore E., Studies in Dante. 2. series. Miscellaneous essays. London 1899. 8⁰. 402 S. M. 12,50.

Roselli G., Discolpa di Dante: appendice. Roma, tip. Perseveranza. 1898. 16⁰. 28 S.

Urbano G., Il culto di Dante Alighieri dal sec. XIV al sec. XIX. Trani, V. Vecchi. 1899. 16⁰. 68 S. l. 1,50.

Fontana V., Di Torqsato Tasso e della genesi storica del suo poema La Gerusalemme. Sondrio, tip. Corriere della Valtellina. 1899. 8⁰. 116 S. l. 0,50.

Pandolfi F., Torquato Tasso: discorsi. Empoli, T. Guainai. 1898. 8⁰. 16 S.

Görbing Fr., Die Elfen in den englischen und schottischen Balladen. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 26 S.

Mann G., Die Sprache Froissarts auf grund seiner Gedichte. Hallenser Dissertation. 1899. 8°. 46 S.

Wick A., Tobias in der dramatischen Literatur Deutschlands. Heidelberger Dissertation. 1899. 8°. 157 S.

Helm K., Untersuchungen über Heinrich Heslers Evangelium Nicodemi. Gießener Habilitationsschrift. 1899. 8°. 103 S.

Kaiser A., Die Fastnachtsspiele von der Actio de sponsu. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Fastnachtsspieles. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. gr. 8°. 139 S. M. 3.

Hübner J., Christ-Comoedia. Ein Weihnachtsspiel. Hrsg. von Fr. Brachmann. Berlin, B. Behrs Verlag. 1899. 8°. XXVII, 39 S. M. 0,60. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. und 19. Jahrh. Nr. 82.]

Tetzlaff A., Die Kindergestalten bei den englischen Dramatikern vor Shakespeare und bei Shakespeare selbst. Hallenser Dissertation. 1899. 8°. 72 S.

Kassebaum H., Brittons Bowre of Delights 1597. Text nebst Untersuchungen über Stil, Metrum und Verfasserschaft. Göttinger Dissertation. 1899. 8°. 39 S.

Großmann H., Ben Jonson als Kritiker. Jenenser Dissertation. 1899. 8°. 33 S.

Hock Th., Schönes Blumenfeld. Abdruck der Ausgabe von 1601. Hrsg. von M. Koch. Halle, M. Niemeyer. 1899. 8°. LXII, 144 S. à M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh. Nr. 157—59.]

Bacon-Shakespeares Venus und Adonis. Ein buchstäblich genauer Wiederabdruck der ältesten Originalausgabe vom J. 1593, verbunden mit der ersten wort- und sinngetreuen Uebersetzung und Erläuterung. Leipzig, E. Bormann. 1899. gr. 8°. XIII, 279 S. mit Tafeln, Faksim. 2c. M. 20.

Hohmann L., Studien zu Luis Velez de Guevara. Progr. Hamburg, (Herold). 1899. gr. 4°. 20 S. M. 1,50.

Thieberger K., Samuel von Skrzypna Twardowski. Beitrag zur Gesch. der polnischen Literatur im 17. Jahrh. 1899. 8°. 57 S.

Schreiter A., Die Behandlung der Antike bei Racine. Dissertation. Leipzig, (E. Gräfe). 1899. gr. 8°. VIII, 119 S. M. 1,50.

Jösten, Literarisches Leben am Rhein. Zwei Studien über „Die literarische Bildung am Rhein im vorigen Jahrh.", „Gottfried Kinkel und sein Kreis in Bonn". Leipzig, F. W. Grunow. 1899. 8°. 127 S. M. 2.

Dejob C., Les femmes dans la comédie française et italienne au XVIIIe siècle. Paris, Fontemoing. 1899. 18°. 423 S.

Schröder V., Un romancier français au XVIII siècle. L'abbé Prévost: sa vie, ses romans. Thèse. Paris, Hachette & Cie. 1899. 8°. XIII, 366 S. fr. 7,50.

Lampe K., Studien über Iffland als Dramatiker mit besonderer Berücksichtigung der ersten Dramen. Celle, (K. André). 1899. gr. 8°. 111 S. M. 2.

Engel H., Chateaubriand und Pierre Loti. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 20 S. M. 1.

Findlay W., Robert Burns and the medical profession. London, Gardner. 1899. 16⁰. 116 S. illustriert. sh. 5.

Ritter O., Quellenstudien zu Robert Burns für die J. 1773—83. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 50 S.

Kont J., Lessing et l'antiquité. Étude sur l'hellénisme et la critique dogmatique en Allemagne au XVIIIᵉ siècle. T. II. Paris, Leroux. 1899. 18⁰. II, 303 S.

Behmer C. A., Laurence Sterne und C. M. Wieland. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. V, 62 S. M. 1,20. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. IX.]

Ewart F., Goethes Vater. Eine Studie. Hamburg, L. Voß. 1899. gr. 8⁰. 104 S. M. 2.

Heinemann K., Goethe. 2. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. XVI, 774 S. illustriert. M. 10.

Menasci G., Goethe. Firenze, G. Barbèra. 1899. 16⁰. VI, 219 S. l. 2.

Kauffmann Fr., Goethe. Vortrag. Itzehoe. Th. Brodersen. 1899. 1899. 8⁰. 22 S. M. 0,60.

Weißenfels R., Der junge Goethe. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 8⁰. III, 36 S. M. 0,75.

Vogel J., Goethes Leipziger Studentenjahre. Leipzig, Meyers graph. Institut. 1899. gr. 8⁰. VII, 87 S. illustriert. Geb. M. 4.

Geiger L., Goethe in Frankfurt a. M. 1797. Aktenstücke und Darstellung. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. 1899. gr. 8⁰. VII, 156 S. illustriert. M. 3,60.

Fischer A., Goethe und Napoleon. Eine Studie. Frauenfeld, J. Huber. 1899. gr. 8⁰. IV, 160 S. M. 2,60.

Goethes, Joh. Wolfg., Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 1. Abt., 19. u. 20. Bd. und 3. Abt. 10. Bd. (Kleine Ausg.) Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899 gr. 8⁰. M. 12.

Carel G., Voltaire und Goethe. 3.: Goethe bis 1770. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 25 S. M. 1.

Sell K., Goethes Stellung zu Religion und Christentum. Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. IV, 104 S. M. 1,80.

Bernays M., Zur neuen und neuesten Literaturgeschichte 2. u. 3. Bd. Leipzig, Göschen. 1898/9. 8⁰. XV, 354 S.

Einige der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Essays verdienten es dem großen Publikum zugänglich gemacht zu werden, z. B. die Essays über Shakespeare, Friedrich Schlegel. Die Arbeiten älteren Datums sind denen jüngeren Datums weit vorzuziehen. So sind die Arbeiten über Voltaires Mahomet, über die Literaturgeschichte der Schweiz ungenießbar, weil B. alles mögliche gleichsam bei den Haaren herbeizieht. Gerade im ersteren Aufsatz finden sich manche treffliche Bemerkungen über die französische Literatur, welche von den Bewunderern Lessings und W. Schlegels beherzigt zu werden verdienen. Z.

Lublinski S., Literatur und Gesellschaft im 19. Jahrh. 1. Bd.: Die Frühzeit der Romantik. 2. Bd.: Romantik und Historizismus. Berlin, S. Cronbach. 1899. 8⁰. VIII, 152 S. à M. 2. [Am Ende des Jahrh. 12.—13. Bd.]

Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900, publiée sous la direction de Petit de Julleville. Dix-Neuvième siècle. T. VII: Période romantique 1800—50. ● Oben 569.

Die zwei letzten Bände haben für manche Leser einen besonderen Reiz und sind gleich den früheren von den berufensten Fachgelehrten bearbeitet worden. Der 7. Bd., der uns ins 19. Jahrh. führt, verdient schon deswegen ein sorgfältiges Studium, weil er die engen Beziehungen zwischen der französischen und ausländischen Literatur aufzeigt. Die Geschichte kann nur gewinnen, wenn sie sich durch die Literargeschichte vertieft und statt wie bisher an der äußeren Erscheinung zu haften, Staatsaktionen und Schlachten zu beschreiben, uns mit der Volksseele, die sich in literarischen Werken offenbart, bekannt macht. Nur an der Vergangenheit kann man ja die Gegenwart richtig beurteilen. Wir Deutsche haben leider kein Werk, das sich mit vorliegendem vergleichen ließe. Z.

Hoffmann K., Ueber Lord Byrons „The Giaour". Hallenser Diss. 1899. 8⁰. 64 S.

Boschulte L., Zur Charakteristik der Poesie Matthisons, insbes. über ihr Verhältnis zur Poesie Höltys u. Kloppstocks. Jenens. Diss. 1899. 8⁰. 31 S.

Kontz A., De Henrico Beyle, sive Stendhal, litterarum germanicarum judice. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. 83 S.

Flamini Fr., Giacomo Leopardi poeta: discorso. Padova, G. B. Randi. 1898. 8⁰. 37 S.

Bankwitz, Die religiöse Lyrik der Annette von Droste-Hülshoff. 1. Tl. Jenenser Dissertation. 1899. 8⁰. 33 S.

Baldensperger F., Gottfried Keller: sa vie et ses oeuvres. Thèse. Paris, Hachette & Cie. 1899. 8⁰. III, 518 S.

Gwynn S., Tennyson: a critical study. London, Blackie. 1899. gr. 8⁰. 244 S. 2 sh. 6 d.

Koschwitz E., Ueber einen Volksdichter und die Mundart von Amiens. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 38 S. M. 1,20. [Aus: Beiträge zur romanischen Philologie.]

Welter N., Frederi Mistral, der Dichter der Provence. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1899. 8⁰. VII, 356 S. M. 4.

Hendreich O., Alfred de Musset, ein Vertreter des „Esprit gaulois". Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 25 S. M. 1.

Knortz K., Walt Whitman. Der Dichter der Demokratie. 2. Aufl. Mit den Beilagen: 1. Neue Uebersetzungen aus „Grashalme". 2. 13 Orig.-Briefe Whitmans. Leipzig, F. Fleischer. 1899. gr. 8⁰. 95 S. M. 1,20.

Bornstein P., Die Dichter des Todes in der modernen Literatur. Berlin, E. Ebering. 1899. gr. 8⁰. 40 S. M. 0,75.

Wengerow S. A., Grundzüge der Geschichte der neuesten russischen Literatur. Uebersetzt und eingeführt von T. Pech. Berlin, J. Räde. 1899. gr. 8⁰. IV, 35 S. M. 1.

Lessing Th., Maria Bashkirtseff. Oppeln, G. Maske. 1899. 8⁰. 49 S. M. 1.

Kunstgeschichte.

Wilser L., Germanischer Stil und deutsche Kunst. Heidelberg, A. Emmerling & Sohn. 1899. gr. 8⁰. 42 S. M. 1.

Prochsch A., Bernhard August Frhr. v. Lindenau als Kunstfreund. Altenburg, St. Geibel. 1899. 8⁰. V, 185 S. M. 2.

Neuwirth J., Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—98. Prag, F. Härpfer in Komm. 1899. gr. 8⁰. 36 S. M. 0,30. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 243.]

Jelinek L., Madonna Sistina. Dresden, H. Flößel in Komm. 1899. gr. 8⁰. VIII, 116 S. M. 5.

Zimmermann M. G., Giotto und die Kunst Italiens im MA. 1. Bd.: Voraussetzung und erste Entwicklung von Giottos Kunst. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. XI, 417 S. illustriert. M. 10.

Schäffer E., Das Weib in der venezianischen Malerei. Breslauer Dissertation. 1898. 8⁰. 105 S.

Kämmerer L., Memling. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. Lex. 8⁰. 136 S. illustriert. M. 3. [Künstler-Monographien. 39.]

Vogelsang W., Holländische Miniaturen des späteren MA. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8⁰. 115 S. illustriert. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 18. H.]

Vasconcellos J. de, Francisco de Hollanda. Vier Gespräche über die Malerei, geführt zu Rom 1538. Originaltext mit Uebersetzung, Einleitung, Beilagen und Erläuterungen. Wien, C. Gräser. 1899. gr. 8⁰. V, CLX, 240 S. M. 7. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik. N. F. 9. Bd.]

Beltrami L., Il cavalier Bernino caricaturista. Milano, U. Allegretti. 1898. 8⁰. 23 S. illustr.

Händcke B., Die Chronologie der Landschaften Albrecht Dürers. Straßburg, J. H. E. Hetz. 1899. gr. 8⁰. 40 S. mit 2 Tafeln. M. 2. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 19.]

Bode W., Rembrandt. 3. Bd. Paris, Ch. Sedelmeyer. 1899. Fol. V, 207 S. mit 80 Tafeln. M. 125. ● XIX, 479.

Deberdt R., La caricature et l'humour français au XIXᵉ siècle. Paris, Larousse. 1899. 16⁰. 288 S. illustriert. fr. 4.

Christian P. S., O. S. B., Das Wirken des Malers Martin Knoller für das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Gries bei Bozen. Programm. St. Paul. (Klagenfurt, F. v. Kleinmayr.) 1899. gr. 8⁰. 22 S. M. 1.

Finke H., Der Madonnenmaler Franz Ittenbach. Köln, J. P. Bachem. 1898. gr. 8⁰. 97 S. [2. Vereinschr. der Görresgesellsch. für 1898.]

F. hat uns i. J. 1896 bereits mit einer wertvollen Monographie über Karl Müller beschenkt, vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 248—50. Die vorliegende Schrift über Ittenbach (1813—79), welche mit dem Porträt des Künstlers und photograpischer Wiedergabe von 11 seiner Werke geschmückt ist, reiht sich der genannten Monographie würdig an, obwohl dem Verf. die gleiche Unmittelbarkeit des persönlichen Interesses diesmal nicht mehr zu statten kam und obwohl, das dürfte auch beachtenswert sein,

Ittenbach nicht der künstlerische Charakterkopf ist wie Karl Müller, ja eher eine gewisse Einförmigkeit der Produktivität aufweist. F. versteht es trotzdem, uns mit sympathischem Interesse für die künstlerische Eigenart des Meisters und dessen feinfühlige Natur zu erfüllen. Er erzählt uns teilnehmend von dem Erdenwallen Ittenbachs, von seinem künstlerischen Werdegang und von seiner intimen Häuslichkeit. Wir lernen die geistigen und persönlichen Einflüsse kennen, welche diesen Werdegang bestimmt haben; kurz, um ein Modewort zu gebrauchen: das gesamte Milieu, in dem sich J.'s Entwickelung zum Menschen und Künstler vollzogen hat. Dabei fallen belehrende Streiflichter auf die italienischen Wanderfahrten der damaligen Künstlerschaft überhaupt (S. 27 f.), wenn auch im Geiste der Zeit diese Sehnsucht nach Italien so viel Auffallendes nicht haben mag, sondern damals für Künstler ebenso wie für Literaten gewissermaßen zur guten Schule gehörte — man denke, um von anderen Klassikern zu schweigen, nur an die Sujets der Eichendorff'schen Romane und Novellen — und wenn auch die Fahrt nach Italien heute bei den Künstlern doch nicht so selten ist wie F. meint; solche römische Künstlerkolonien wie dazumal bilden sich schon deshalb nicht mehr, weil heute die Verkehrsgelegenheit nach Italien eine bequemere ist und der einzelne Künstler darum vorzieht, öfter zu kürzerem Studienaufenthalte hinzureisen als sich wie ehedem ohne Unterbrechung auf Jahre hinaus von der Heimat entfernt zu halten. Sehr passend für die Gegenwart erscheinen uns die Gedanken Ittenbachs über das Problem der Darstellung einer hl. Familie (S. 62) und der Herz Jesu- und Marienbilder (S. 76). Die illustrativen Beigaben sind nicht so reichhaltig und nicht so fein wie in der Monographie über Karl Müller. Namentlich wären Skizzen und Entwürfe willkommen, denn dieselben vermitteln uns eine organischere, wir möchten sagen pikantere Vorstellung von der Schaffensweise und dem Schaffensergebnis der Künstlers als das vollendete Werk. Das aber gelingt dem Worte des Verf. wie er es in der Vorrede wünscht, „dem liebenswürdigen Maler neue Verehrer zu gewinnen" und den Kern seines künstlerischen Wesens uns zu erschließen, der Geist vom Geiste Peruginos ist. Die Redaktion der Vereinsschriften hat mit der Aufnahme dieser Künstlermonographien ohne Zweifel einen guten Griff gethan. Jos. Weiß.

Ilges F. W., W. v. Munkacsy. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. Lex. 8⁰. 132 S. illustriert. M. 3. [Künstlermonographien. 40.]

Braun Chr., Des Kunstmalers und Professors Hans Thomas Lebenslauf. Bernau. (Waldshut, A. Zimmermann.) 1899. 12⁰. 15 S. M. 0,25.

Stephani G., Die textile Innendekoration des frühmittelalterlichen deutschen Hauses und die ältesten Stickereien Pommerns. Hallenser Diss. 1899. 4⁰. 57 S.

Kumsch E., Ein Wandteppich des 17. Jahrh. von Cornelius Schut. Dresden, Stengel & Co. 1899. hoch 4⁰. 16 S. mit 4 Tafeln. M. 3.

Voßler K., Benvenuto Cellinis Stil in seiner Vita. Versuch einer psychologischen Stilbetrachtung. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 38 S. M. 1,20. [Aus: Beiträge zur romanischen Philologie.]

Moriz-Eichenborn K., Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg i. B. Heidelberger Diss. 1899. 8⁰ 56 S.

Żmigrodzki M. v., Geschichte der Baukunst der Araber und der Bauweise der Mauren in Spanien. Heidelberger Diss. 1899. 8⁰. 91 S.

Matthaei A., Deutsche Baukunst im MA. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 8⁰. IV, 156 S. illustr. [Aus: Natur und Geisteswelt. 8. Bdchn.]

Hänel E., Spätgothik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur vornehmlich im 15. Jahrh. Stuttgart, P. Neff 1899. Lex. 8⁰. VII, 116 S. illustriert.

Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Münster. Paderborn, F. Schöningh in Komm. 1899. gr. 4⁰. III, 158 S. ill. mit 118 Tafeln und 2 Karten. M. 4,20.

Inhalt: Kreis Paderborn. Mit geschichtlichen Einleitungen von W. Richter.

Kunstdenkmäler, elsässische und lothringische. Hrsg. von S. Hausmann. 33.—36. Lfg. (Schluß der Tafeln.) Straßburg, W. Heinrich. 1899. Fol. à 5 Lichtdrucktafeln. à M. 2.

Böttticher A., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 9. H.: Namens- und Ortsverzeichnis, aufgestellt durch v. Schimmelpfennig. Königsberg, B. Teichert in Komm. 1899. Lex. 8⁰. 99 S. M. 1.

Helmken Fr. Th., Der Dom zu Köln, seine Geschichte und Bauweise, Bildwerke und Kunstschätze. 4. Aufl. Ein Führer für die Besucher. Köln, J. & W. Boisserée. 1899. 8⁰. VI, 164 S. illustr. M. 1,50.

Palast-Architektur von Oberitalien und Toscana vom 13. bis 17. Jahrh. 3. Bd. Venedig. Hrsg. von O. Raschdorff. 3. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1899. gr. Fol. 19 Tafeln. M. 28.

Ueberblick über die Geschichte und die interessantesten Baudenkmäler der Stadt Colmar. Mit einem Plan der Stadt Colmar und Illustrationen. Colmar, M. Wettig. 1899. 8⁰. 38 S. M. 0,75.

* **Henner** Th., Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von —. Hrsg. und gedr. in der k. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg. 8 Bl. ● XIX, 245.

Vorder- und Rückseite des Umschlages des vorliegenden Jahrgangs sind abermals mit köstlichen Reproduktionen aus dem Cimelienschatze der Würzburger Universitätsbibliothek geziert und zwar heuer nach einem Eichstätter Missale des Js. 1517 von Hieron. Holtzel zu Nürnberg. Der Inhalt macht uns mit Kunstschätzen von Würzburg, Heilsbronn, Ochsenfurt, Maria-Sondheim bei Arnstein, Wildenberg bei Amorbach, Oberzell, Eichstätt, Ochsenfurt und Irmelshausen und einem Medaillonbildnis des C. Celtis bekannt. Was wir früher zum Lobe und zur Empfehlung des schönen Unternehmens, das bisher leider eine Nachahmung nicht gefunden hat, gesagt haben, können wir nur wiederholen. Dagegen wollen wir noch folgende beherzigenswerte Mahnung aus dem Vorwort unterschreiben: „Wenn man wahrnehmen muß, daß ein Baudenkmal, wie die über Eichstätt so romantisch thronende Willibaldsburg, an welche sich nicht nur bedeutende historische, sondern, worauf heute wohl noch mehr Gewicht gelegt wird, auch kunstgeschichtliche Erinnerungen knüpfen — steht doch der Name des genialen Elias Holl damit in engster Verbindung, — in einem Zustande traurigsten Verfalles sich befindet, ohne daß dem irgenwie Einhalt gethan wird, so muß den etwas tiefer denkenden Beobachter Trauer und Sorge überkommen. Denn keineswegs vereinzelt steht dieser Fall da; wird nicht zur rechten Zeit noch helfend eingegriffen, so sieht sich in Bälde unser Marienberg bei Würzburg, der in seinen einzelnen Bauteilen die schönsten Proben verschiedener Zeiträume und Stilrichtungen bietet, unrettbar einem gleich traurigen Zustand durch das rastlose Zerstörungswerk der Elemente preisgegeben. Frühere Zeitalter sind wohl mitunter aus eigenem Antrieb radikal beseitigend, insbesondere gegen ältere Denkmäler der Baukunst vorgegangen; sie hatten insofern ein gewisses Recht dazu, als sie selbst originell schöpferisch in Ausbildung neuer Formen sich zeigten. Unsere Zeit dagegen, vorzugsweise bestrebt, die verschiedenen Stilarten historisch zu betrachten und sie in ihren eigenartigen Vorzügen zu würdigen, deren eigenes Schaffen sich eigentlich nur in eklektischen Bahnen bewegt, muß umsomehr bedacht sein, bedeutende Denkmale der Vergangenheit sorgsam zu erhalten, umsomehr dann, wenn bei solcher Erhaltung sich gar kein Widerstreit mit irgend welchen dringenden Forderungen der Gegenwart ergibt. Millionen werden an die immer mächtigeren, unabweisbaren Forderungen der Jetztzeit gewendet;

halte man daneben nicht die vergleichsweise wenigen Tausende für zu viel, die erforderlich sind, um pietätvoll auch der Vorzeit ihr Recht werden zu lassen. Erachte man den ethischen Wert eines solchen Verfahrens nicht für gering. Nichts schützt besser vor eitler und darum gefahrvoller Selbstüberschätzung als Versenkung in die Vergangenheit". Jos. Weiß.

Schlecht J., Zur Kunstgeschichte von Eichstätt. Eichstätt, Ph. Brönnersche Buchdruckerei. 1898. 8⁰. [Sonderabdruck aus dem Sammelbl. des Hist. Vereins Eichstätt. 1897. 12. Jahrg. S. 77—114.]

Eine reiche Nachlese zu den früheren verdienstvollen Forschungen des Verf. über die Eichstätter Malerschule, Bücherillustration (wobei Verf. auch das jetzt zu Würzburg befindliche Missale von 1517 bespricht, das für den Umschlag des heurigen Kalenders „Altfränk. Bilder" Verwendung fand [s. hier diesen]), Baukunst und Plastik. Vf. gedenkt namentlich auch der Werke Loy Herings; als Schöpfer des in einer feinen Reproduktion beigegebenen wirklich kraftvollen und ergreifenden Epitaphs für Joh. Konrad von Gemmingen († 1612) vermutet S. vielleicht nicht mit Unrecht Peter Candid.

J. W.

Padelford Fr. M., Old English musical terms. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. XII, 112 S. M. 3,20. [Beiträge, Bonner, zur Anglistik.] 4. H.]

Belle Fr., Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder. 1. Die Melodien der Erfurter Enchiridien 1524. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1899. 4⁰. 23 S. M. 1.

Klauwell O., Geschichte der Sonate von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Köln, H. vom Ende. 1899. 8⁰. III, 128 S. M. 1,50. [Universalbibliothek f. Musikliteratur. Nr. 18—20]

Walther Fr., Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe von —. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1898. gr. 8⁰. 378 S. mit 3 Abbildungen. [Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. I]

Das vorliegende, schön ausgestattete Buch eröffnet vielversprechend die vom Mannheimer Altertumsverein unternommene Reihenfolge eingehender Darstellungen aus der Geschichte der Stadt und der Pfalz, welche zwanglos erscheinen sollen. Es ist eine sehr gründliche und sehr gehaltvolle Arbeit, welche zwar, da die Stoffsammlung recht schwer war, viel Geduld und Zeit gekostet hat, nunmehr aber auch das Verdienst sich beilegen darf, ihre Aufgabe erschöpfend gelöst zu haben, obwohl der Verf. als erster den Versuch zu dieser Lösung unternommen hat. Die mit dem Jahre 1778 eröffnete Periode der Dalbergbühne ist die einzige, welche aus der Geschichte des kurpfälzischen Theaters bereits von der Forschung erschlossen war. Die davor liegende Zeit wird hier zum erstenmal im großen Zusammenhange behandelt und zwar beginnend von den ersten Anfängen zu Heidelberg bis zum J. 1778, als der Hof nach München übersiedelte. Das gesammte Theaterwesen, Oper wie Schauspiel, Persönliches, soziale Stellung, ästhetische Bedeutung, Repertoire, Beziehung zum Hof- und Ausland usw., all das wird uns in kritischer Würdigung bekannt gegeben, sodaß sich in dem Buche die kunst- und kulturgeschichtliche Entwickelung der Zeit widerspiegelt. Den breitesten Raum nimmt natürlich die Epoche Karl Theodors ein. W. sucht dem ‚von der Parteien Gunst und Haß verwirrten' Charakterbilde des Fürsten in anerkennenswerter Objektivität gerecht zu werden, und doch nicht ohne daß „Jesuiten, Mätressen und ihre Günstlinge herrschten in den kurfürstlichen Gemächern" (S. 98) und die „Beichtväter" schuld sind an allen Uebeln, welche der Regierung und Person des Herschers anhaften. Warum soll z B. in der persönlichen Freundschaft des Fürsten zu Voltaire „ein Widerspruch" liegen (S. 241)? Zeigt nicht gerade das Privatleben des Kurfürsten mehr vom Geiste der Lebensphilosophie Voltaires als der „religiösen Unduldsamkeit" seiner Beichtväter? Uebrigens wäre ebenda auch die im J. 1774 zu München auf Kosten Karl Theodors gedruckte italienische Uebersetzung der Henriade zu erwähnen, welche von

dem durch Casanovas Memoiren bekannten Grafen Medini hergestellt und mit Vignetten von der Hand Cüvilliés geziert wurde (vgl. Trautmann, Altbayer. Visitenkarten in der Monatsschrift des Hist. Ver. v. Oberbayern 1898 Nr. 5—8 S. 80, Anm. 25). Der Intendant S. 200, Z. 6 von unten heißt nicht „Sceau" sondern „Seeau"; darnach ist auch die Schreibweise auf S. 310, S. 313 ff. u. 354 f., sowie im Personenverzeichnis S. 377 zu ändern; auch hatte Graf Seeau schon seit 1753 das Münchener Schauspielwesen unter sich. S. 348 bezw. zur Anmerkung f. S. 239 mag bemerkt sein, daß Herzog Klemens Fr. v. P. ein enthusiastischer Freund von Musik und Theater war und selbst ein italienisches Drama „Jonathan" (handschriftl. auf der Münchener Staatsbibliothek. Vgl. Jahrb. f. Münch. Gesch. I, 155 ff.) geschrieben hat. Bei Erwähnung des Schauspielers und Leiters der Mannheimer Theaterschule Gottlieb Friedrich Lorenz ist auch der von demselben herausgegebenen Wochenschrift „Theatral. Zeitvertreib" (Regensburg 1779 ff.) zu gedenken; darnach macht L. einen besseren Eindruck. Die „Mannheimer Dramaturgie für d. J. 1779" ist zwar zu Mannheim erst 1780 erschienen, allein sie berührt doch mancherlei, was auch für die vorausgegangenen Jahre inbetracht käme. Jos. Weiß.

Glasenapp C. Fr., Das Leben Richard Wagners, in 6 Büchern dargestellt. 3. Ausg. 2. Bd. 2. Abt. (1853—64.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8°. XV, 497 S. M. 7,50.

Lichtenberger H., Richard Wagner, der Dichter und Denker. Uebers. von Fr. v. Oppeln-Bronikowski. Dresden, C. Reißner. 1899. gr. 8°. III, 571 S. M. 9. ● Oben 585.

Jadassohn S., Melodik und Harmonik bei Richard Wagner. Berlin, Harmonie. 1899. 8°. 28 S. M. 0,80.

Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von Marie v. Bülow. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8°. XV, 510 u. VIII, 402 S. M. 10.

Bellermann H., August Eduard Grell. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8°. VI, 220 S. M. 4.

Militärgeschichte.

Hohenemser P., Kritik der Quellen zur Schlacht bei Hochkirch. Heidelberger Dissertation. 1899. 8°. 74 S.

Beiheft zum Militärwochenblatt. Hrsg. von v. Estorff. 4. H. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8°. S. 139—71. M. 0,75.

Inhalt: Balck, Die Schlacht von Soor am 30. IX. 1745. Vortrag. — Bendemann, Der Seekrieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1898. Vortrag.

Becker F., Die erste Schlacht bei Zürich, den 4. VI. 1799. Zürich, F. Schultheß. 1899. gr. 8°. 113 S. M. 3. [Vor 100 Jahren. II.]

Meyer W., Die zweite Schlacht bei Zürich am 25. und 26. IX. 1799. Mit einem Vorwort von G. Meyer v. Knonau. Zürich, F. Schultheß. 1899, gr. 8°. XXVIII, 40 S. M. 2. [Vor 100 Jahren.]

Schaff, Die kgl. sächsische Brigade v. Klengel in Kobrin vom 24. bis 27. VII. 1812. Dresden, C. Damm. 1899. gr. 8°. 54 S. mit 2 Karten. M. 1,25.

Campagne, la, de Murat en 1815. Précis militaire et politique de la campagne de Joachim Murat, en Italie, contre les Autrichiens,

publ. par A. Lumbroso. Paris, éd. du Carnet historique. 1899. 8⁰. 99 S.

Bustelli G., L'enigma di Ligny e Waterloo (15—18 giugno 1815), studiato e sciolto. Vol. V. Viterbo, C. Agnesotti & Co. 1899. 8⁰. 648 S. l. 5. ● Oben 589.

Inhalt: 1. La cospirazione militare francese di Ligny e di Waterloo. 2. Il Postfactum ovvero il dopo Waterloo. 3. Due importanti giunte al paragrafo 171.

Emmer J. E., Feldmarschall Erzherzog Albrecht. 5. Aufl. Salzburg, H. Dieter. 1899. 8⁰. 64 S. M. 0,60. [Helden, unsere. 1.]

Deitenhofen A. v., Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848—98. Wien, (B. Thiel). 1899. gr. 8⁰. X, 662 S. illustriert. M. 13,25.

Volger Fr., Die sachsen-altenburgischen Truppen im schleswig-holsteinischen Feldzuge 1849. Altenburg, O. Bonde. 1899. 8⁰. 41 S. M. 0,30.

Jessen W., Der Ehrentag von Eckernförde. Eckernförde, C. Heldt. 1899. Lex. 8⁰. VIII, 80 S. M. 1,50.

Kehnert H., Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogtum Gotha und die gothaischen Turner zur Zeit des Treffens von Langensalza. Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8⁰. IV, 55 S. m. Karte. M. 1.

Mauerhof C. G. A., Kriegserinnerungen eines vor dem Feinde verwundeten deutschen Kriegers aus dem deutsch-französischen Feldzuge vom J. 1870 und 1871. 6. Aufl. Eilenburg, B. Becker in Komm. 1899. gr. 8⁰. 188 S. M. 1,50.

Bleibtreu C., Dies irae. Erinnerungen eines französ. Offiziers an Sedan. 4. Aufl. Stuttgart, C. Krabbe. 1899. 8⁰. 108 S. M. 1.

—, Gravelotte. Die Kämpfe um Metz. 2. Aufl. 16.—20. Taus. Ebenda. 1899. gr. 8⁰. 119 S. illustr. M. 1.

Geibel A., Die Gefallenen der Schlachten um Metz 1870. Metz, Deutsche Buchh. 1899. gr. 8⁰. VIII, 60 S. M. 0,80.

Kläber H., Die Thätigkeit des Generals v. Bülow, Kommandeur der Artillerie des 3. Armeekorps, in der Schlacht bei Vionville am 16. VIII. 1870. Dresden, C. Heinrich. 1899. gr. 8⁰. 71 S. mit 7 Karten. M. 2,50.

Wengen Fr. v. der, Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871 und die histor. Wahrheit. Berlin, R. Felix. 1899. gr. 8⁰. 152 S. M. 3.

Bleibtreu C., Gedankenübertragung beim großen Generalstabe. Leipzig, W. Friedrich. 1899. gr. 8⁰. 51 S. M. 0,50.

Bournand F., Le général Bourbaki. Tours, Mame & fils. 1899. 8⁰. 143 S. illustr.

Berkun, Geschichte des Inf.-Reg. v. Alvensleben 1860—97. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. XI, 362 S. M. 9.

Soßmann, Geschichte des 3. bad. Drag.-Reg. Prinz Karl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. 8⁰. VIII, 321 S. M. 7.

Younghusband C. J., Indian Frontier Warfare by —. London 1899. gr. 8⁰. XVI, 254 S. sh. 12½.

Dieses mit Schlachtenplänen und Karten reich ausgestattete Buch zeigt, wie und warum die Engländer in ihren Kämpfen gegen die Barbaren oder Halbzivilisierten es wagen konnten, ihr kleines Heer zu teilen und einen Angriff auf die Flanke des Feindes zu machen. So großes Geschick derselbe nicht selten in der Wahl seiner Position zeigt, so heldenmütig er kämpft, so fehlt ihm doch der Mut, den getrennten Feind anzugreifen und einzeln zu schlagen. Bisweilen ist indes den Engländern ihre Tollkühnheit wie bei Maiwand theuer zu stehen gekommen. Z.

Historische Hilfswissenschaften.

Wanner G., Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen. Programm. Schaffhausen, (C. Schoch). 1899. gr. 8⁰. 72 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Thompson E. M., Paleografia greca e latina. Trad. dall' inglese con aggiunte e note di G. Fumagalli. Sec. ediz. rived. ed ampl. Milano, U. Hoepli. 1899. 16⁰. XI, 177 S. mit 6 Faksim.

Meier P. G., Die Photographie im Dienste der Paläographie. Ein bibliographischer Versuch. Freiburg i. Schw. 1898. gr. 8⁰. 10 S. [Sonderabdruck aus: Compte rendu du IV congrès scient. intern. d. cath.]

Beherzigenswerte Erörterungen, welche verlässig über die Vor- und Nachteile der photographischen Technik für diplomatische Zwecke orientieren. J. W.

Nostitz-Rieneck R. v., Zum päpstlichen Brief- und Urkundenwesen der ältesten Zeit. Innsbruck, Selbstverlag. 1898. 8⁰. 18 S. [Sonderabdruck aus den Festgaben für Büdinger.]

Eine umsichtige kritische Erörterung der Ueberlieferungsverhältnisse, der Merkmale der Registerüberlieferung, des Formelwesens und ähnlicher diplomatischer Eigenschaften. J. W.

Bacher W., Beiträge zur semitischen Sprachvergleichung bei Moses Maimûni. Berlin, S. Calvary & Co. 1899. gr. 8⁰. 28 S. M. 1,20. [Aus: Recueil des travaux réd. en mémoire du jubilé scient. de M. D. Chwolson.]

Kluge Fr., Geschichte der englischen Sprache. Mit Beiträgen von D. Behrens und E. Einenkel. 2. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. IV u. S. 925—1166. M. 5,50. [Aus: Paulis Grundriß der german. Philologie.]

* **Lersch** B. M., Einleitung in die Chronologie. 2. Aufl. 2. Tl.: Der christliche Kalender, seine Einrichtung, Geschichte und chronologische Verwertung. Freiburg i. B, Herder. 1899. gr. 8⁰. V, 189 S. M. 4. ● Oben 594. Bespr. f.

Amardel G., Les monnaies d'Anastase, de Justin et de Justinien frappées à Narbonne. Narbonne, impr. Caillard. 1898. 8⁰. 23 S.

—, Les plus anciennes monnaies wisigothes de Narbonne. Narbonne, impr. Caillard. 1898. 8⁰. 15 S. [Beide Schriften: Extr. du Bull. de la comm. archéol. de Narbonne.]

Luschin v. Ebengreuth A., Die Chronologie der Wiener Pfennige des 13. u. 14. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Methodologie der Münzgeschichte. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 68 S. mit 2 Tafeln. M. 2,20. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiss.]

Tobler-Meyer W., Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly v. Muralt in Zürich. Erläutert und beschrieben. 1. Abt. 5. Bd.: Münzen der helvetischen Republik. Münzen des schweizer. Bundesstaates seit 1848. Allgemein schweizer. Medaillen, Schützenthaler u. ähnl. Nachtrag. Register. 22 Münz- und Medaillentafeln. Zürich, A. Müllers Verl. in Komm. 1899. gr. 8°. XII, 414 S. M. 8.

Krüger E., Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1899. gr. 8°. XV, 586 S. mit 18 Stammtafeln und Karten. M. 15.

Kindler v. Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 1. Lfg. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 4°. S. 1—80. M. 6.

Fahlbeck P. E., Sveriges adel. Statistik undersökning öfver de å Riddarhuset introducerade ätterna. Strassburg 1899. 8°. XVI, 771 S. M. 15.

Kekule v. Stradonitz St., Ueber die Eltern des Carl Philipp v. Unruh. Ein Beitrag zur Lösung des Unruhgeheimnisses. Berlin, C. Heymanns Verlag. 1899. gr. 8°. 30 S. M. 0,60.

Pappenheim G. Frhr. v., Die neuen Heß von Wichdorff. Geschichte einer Fälschung. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 1899. gr. 8°. 45 S. mit 3 Lichtdrucktafeln. M. 2.

Ganz P., Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrh. Frauenfeld, J. Huber. 1899. Lex. 8°. XII, 199 S. illustr. M. 8,50.

Zedtwitz A. Frhr. v., Sächsisches Wappenbuch. Dresden, H. Burdach. 1899. gr. 16°. 76 Tafeln u. XII, 108 S. Text. M. 12.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von Fr. v. Weech, die Zeichnungen von Fr. Held. 1. H. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8°. 31 S. mit 51 Tafeln. M. 10.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Allard** P., Études d'histoire et d'archéologie. Paris, Lecoffre. 1899. VIII, 437 S.

Der verdiente Verf. hat sich zu unserer Freude entschlossen, 13 zuerst in Zeitschriften erschienene Aufsätze zu einem Bande zu vereinigen. Sie behandeln 1) La philosophie antique et l'esclavage, 2) L'enseignement secondaire dans l'ancienne Rome (anknüpfend an Jullien, Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome, Paris 1885), 3) Un livre sur le quatrième siècle (Boissier, La fin du paganisme; vgl. Hist. Jahrb. XII 648), 4) Les archives et la bibliothèque pontificales aux premiers siècles (nach De Rossis Einleitung zum 1. Bde. der codd. Palat. Lat. Vgl. jetzt auch J. Hilgers S. J., Stimmen aus M.-L. LVII [1899] 398—415), 5) Jean-Baptiste de Rossi (Nekrolog), 6) La maison des martyrs (nach P. Germano, La casa celimontana dei SS. martiri Giovanni e Paolo. Rom 1894), 7) Charles de Linas et l'art Byzantin (L. ist Verf eines dreibändigen Werkes ,Origines de l'orfèvrerie cloisonnée, Paris et Arras 1877—87), 8) Les origines de la civilisation moderne (nach Kurths Werk 1888²), 9) Le domaine rural du V au IX siècle (nach Fustel de Coulanges, L'Alleu et le domaine rural Paris 1889), 10) L'histoire à la campagne. — Paysans et

petits nobles sous l'ancien régime, 11) Un épisode de l'histoire de l'esclavage aux États-unis (nach Sketch of Edward Coles, second governor of Illinois, and the slavery struggle of 1823—24. Chicago 1883), 12) Le mouvement féministe et la décadence Romaine, 13) (Sur) l'histoire de la jeunesse (Vortrag in der Schlußsitzung der conférence Saint-Louis, Havre 1894) und atmen sämtlich, le même esprit chrétien, que Dieu m'a fait la grâce de pouvoir mettre dans tous mes livres; la conviction chaque jour plus forte que le christianisme donne seul du prix à l'histoire comme à la vie, explique le passé, console parfois du présent, empêche de désespérer de l'avenir'. C. W.

Mazzini G., Scritti: filosofia. 2 vol. Milano, Sonzogno. 1899. 16°. 201 u. 281 S. l. 2.

Wir notieren: Intorno all' enciclica di Gregorio XVI papa. Di alcune dottrine sociali, scuola fourierista. Dal papa al concilio. Sull' enciclica di papa Pio IX agli arcivescovi e vescovi d'Italia. I sistemi e la democrazia. Il cesarismo. 1867; la emancipazione della donna e la Camera, al deputato Morelli Ai membri del concilio residenti in Roma. Sulla rivoluzione francese del 1789. Ugo Foscolo. Moto antipapale germanico. La réforme intellectuelle et morale, di Ernesto Renan.

Scritti di pubblica economia degli accademici georgofili concernenti i dazî protettori dell' agricoltura, con un discorso storico ed economico di A. Morena. Vol. I — II. Arezzo, U. Bellotti. 1898. 8°. XCII, 200 u. 304 S,

Wir notieren: Morena A., Gli accademici georgofili e la libertà del commercio (1753 — 1860): discorso storico ed economico. Appendice I al discorso di A. Morena: La questione sui dazî protettori dell' agricoltura nella riforma della tariffa doganale leopoldina del 1781 (1786 — 89). Appendice II al discorso di A. Morena: La censura delle stampe e i protezionisti agrarî (1824—25). Raccolta degli economisti toscani.

Cinalli A., Arte e lettere. Torino, G. B. Paravia & Co. 1898. 16°. 87 S. [Aus dem Osservat. scolastico.]

Inhalt: 1. Le visioni nell' arte. 2. Il brutto nell' arte. 3. Il sommo nell' arte del Manzoni. 4. Manzoni o d'Azeglio? 5. Il gusto nelle lettere. 6. La vera poesia non muore. 7. I grandi poeti e la campagna. 8. La fine dell' epopea romanzesca. 9. L'Adone o l'Orlando. 10. Una similitudine nel Manzoni.

Gratry, Pages Choisier des grands écrivains. Avec une introduction par M. l'abbé Pichot. Paris, Colin. 1899. XX, 310 S. fr. 4.

Ein so echt christlicher Denker wie Gratry, von dessen Philosophie der berühmte Ollé-Laprune gesagt hat, daß sie die Philosophie des 20. Jahrh. sein werde, hat es wie nur wenige verstanden, die philosophischen Sätze und Lehren durch Gleichnisse und Bilder, welche er den exakten Wissenschaften entnommen hat, zu veranschaulichen. Die großen sittlichen Wahrheiten, die er vorträgt, machen infolge seiner tiefen und originellen Darstellungen großen Eindruck. Die Kapitel ‚Philosophie, Vernunft und Glaube, Gott die Seele der Körper, Christus, die Kirche' bilden ein schönes Ganzes — eine herrliche Verteidigung des Christentums, das nicht nur der studierenden Jugend sondern auch den Gebildeten empfohlen zu werden verdient. Z.

Goethevorträge, Straßburger. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. kl. 8°. 197 S. M. 2.

Inhalt: E. Martin, Goethe über Weltliteratur und Dialektpoesie. — R. Henning, Der junge Goethe. — E. Joseph, Goethe und Lili. — W. Windelband, Aus Goethes Philosophie. — A. Michaelis, Goethe und die Antike. — J. Stilling, Ueber Goethes Farbenlehre. — Th. Ziegler, Goethes Faust.

Bibliographisches.

Παπαδόπουλος-Κεράμευς Ἀ., Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων ἑλληνικῶν κωδικῶν συνταχθεῖσα μὲν καὶ φωτοτυπικοῖς κοσμηθεῖσα πίναξιν τύποις δ' ἐκδοθεῖσα ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος IV. Ἐν Πετρούπολει. Leipzig, O. Harrassowitz. 1899. Lex. 8°. VII, 600 S. M. 30.

Catalogue général des manuscrits français de la bibliothèque nationale. (Ancien Saint-Germain français.) II (nr. 17059—18676 du fonds français), par H. Omont et L. Auvray. Paris, Leroux. 1899. 8°. XVI, 517 S.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter grecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Edidit academia caesarea Vindobonensis. Vol. X. (Codicum musiorum pars II). Cod. 17501—*19500. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8°. VI, 587 S. M. 10,50.

Leitschuh Fr., Katalog der Hss. der k. Bibliothek zu Bamberg. 5. Lfg. 1. Bd. 2. Abt. 3. Lfg. Philosoph., naturwissenschaftl. und medizinische Hss. Bamberg, C. C. Buchner Verl. 1899. gr. 8°. VII u. S. 393—464. M. 2,40.

* **Schatz** A., Tirolensienbibliothek des Herrn Dr. Fr. Innerhofer, zusammengestellt von —. Meran, im Selbstverl. des Gymnasiums. 1899. gr. 8°. IV, 44 S.. [Sonderabdruck des Programms vom k. k. Gymnasium in Meran. 1898/99.]

Diese dem Gymnasium der Benediktiner in Meran zur Benützung geschenkte Bibliothek umfaßt bei 1500 Bänden etwa 4000 Nummern.

Mancini A., Codici greci della biblioteca comunale di Palermo. Firenze- Roma, frat. Bencini. 1898. 8°. 11 S. [Estr. dagli Studi italiani di filologia class. Vol. VI.]

* **Tille** A., Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 1. Bd., bearb. von —. Bonn, H. Behrendt 1899. gr. 8°. XII, 379 S. [Publikationen der Ges. für rhein. Geschichtskunde. 19.]

In dem Bande ist zusammengefaßt, was als Anhang den Jahresberichten der obengenannten Gesellschaft i. d. J. 1895—98 beigegeben wurde (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 946, XVIII, 750 u. XIX, 716). Bis jetzt sind von den 75 Kreisen der Provinz 21 d. h. nicht ganz 1/3 bearbeitet und zwar ist abgeschlossen der ganze Regierungsbezirk Köln bis auf den Stadtkreis Köln. Wie reich die Beziehungen sind, für welche das verzeichnete Archivalienmaterial Ausbeute gewährt, darüber gibt das dem Bande beigefügte umfassende Orts-, Personen- und Sachregister bequemen Aufschluß. Die Rheinlande haben somit in trefflicher Weise das verdienstliche Werk der Badisch. Histor. Kommission und der Archivberichte aus Tirol aufgegriffen. Dafür gebührt der Gesellschaft wie besonders ihrem Mandatar Dr. A. Tille Dank und Anerkennung, und es ist nur zu wünschen, daß, wie es ja auch schon geschieht, das Beispiel einer solchen sorgsamen Inventarisation von anderen landesgeschichtlichen Vereinigungen ebenfalls für ihren Bezirk nachgeahmt werde. Wir denken da namentlich an Bayern, wo man über die Anfänge, die seinerzeit in der Archival. Zeitschrift gemacht wurden, nicht hinausgekommen ist.

Jos. Weiß.

Claudin A., Les origines de l'imprimerie à Paris La première presse de la Sorbonne. Paris, Claudin. 1899. 8⁰. 60 S. [Extr. du Bull. du bibliophile.]

Macary, Etude sur l'origine et la propagation de l'imprimerie à Toulouse au XVᵉ siècle. Paris, impr. nationale. 1898. 8⁰. 10 S. [Extr. du Bull. historique et philologique.]

Claes-Annerstedt, La bibliothèque de l'Université d'Upsal. Besançon, Jacquin. 1899. 8⁰. 32 S. [Extr. du Bibliographe moderne.]

Bibliographie, altpreußische, für das J. 1898. Nebst Nachträgen zu den J. 1896 und 1896. Zusammengestellt von W. Meyer. Königsberg, F. Beyer. 1899. gr. 8⁰. 37 S. M. 1. [Aus: Altpreußische Monatsschrift.]

Pölchau A., Die livländische Geschichtsliteratur im J. 1898. Riga, N. Kymmels Verl. 1899. 12⁰. III, 94 S. M. 1.

Pohler J., Bibliotheca historico-militaris Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft. seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluß des J. 1880. 4. Bd. 12. H. Leipzig, G. Lang. 1899. gr. 8⁰. III, u. S. 881—983. M. 4.

Ackermann K., Bibliotheca hassiaca. Repertorium der landeskundl. Literatur für den preuß. Regierungsbezirk Kassel, das ehem. Kurfürstentum Hessen. 9. u. letzter Nachtrag. Kassel, Selbstverlag. 1899. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,75. ● XIX, 196.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der german. Philologie, hrsg. von der Ges. für deutsche Philol. in Berlin. 20. Jahrg. 1898. Dresden, C. Reißner. 1899. gr. 8⁰. 1. Abt. 160 S. M. 9.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 7. Bd. Jahr 1896. 3. Abt. Berlin, B. Behrs Verl. 1899. Lex. 8⁰. 172 S. M. 7,60. ● Oben 601.

Jahresbericht, kritischer, über die Fortschritte der roman. Philologie. Hrsg. von K. Vollmöller. 4. Bd. 1895, 1896. 1. u. 2. H. Erlangen, F. Junge. 1899. gr. 8⁰. 1. Tl. S. 1—396, 4. Tl. S. 1—72. M. 17,55.

Bibliographia universalis quae auspiciis instituti bibliographici internationalis Bruxellensis editur. Bibliographia physiologica (016 : 612) quam edit C. Richet. Nova series. Vol. I. Nr. 2—4. 1897. Zürich, Concilium bibliogr. 1899. gr. 8⁰. S. 33—128. M. 3,30.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur. 3. Bd. Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während des Jahres 1898 in ca. 520 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Zunge erschienen sind, mit Autorenregister. Hrsg. unter Mitwirkung von E. Roth und M. Grolig von F. Dietrich. Leipzig, F. Dietrich. 1899. 4⁰. XVI, 258 S. M. 16. ● Oben 601.

Verzeichnis der Berliner Universitätsschriften 1810—85. Nebst einem Anhang, enthaltend die außerordentlichen und Ehrenpromotionen. Berlin, W. Weber in Komm. 1899. gr. 8⁰. XI, 848 S. M. 36.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. In der Zeit vom 17.–22. April 1900 wird zu Rom der 2. Kongreß für christliche Archäologie stattfinden; dem vorbereitenden Komité gehören A. de Waal, L. Duchesne, R. Kanzler, H. Maruchi und J. Wilpert an. — Vom 3.—9. September soll zu Paris ein Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte tagen. — Der 5. Internationale Kongreß kathol. Gelehrten wird in der letzten Septemberwoche des Jahres 1900 in München zusammentreten. Nr. 3 der „Mitteilungen" des vorbereitenden Ausschusses ist zuletzt versandt worden.

* * *

Der Jahresbericht der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland für das J. 1898 (Köln, J. P. Bachem. 1899, 8°, 56 S.) referiert über die Generalversammlung zu Münster i. W. 1898. C. Weymans kritischer Vortrag über die neueren Forschungen über die pseudo-cyprianischen Schriften wird im Auszuge mitgeteilt und im Wortlaute die Rede des Präsidenten Reichsrates Professor Frhr. von Hertling: Freiheit der Lehre und Freiheit der Forschung[1]) gleichwie die beiden Vorträge von Rektor A. Schulte: Die Kunst in Münster und von Prof. Mausbach: Die organische Einheit des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Sittenlehre des hl. Thomas von Aquin. Im Anhange ist ein kurzer Bericht über den Stand der Leo-Gesellschaft f. 1898 enthalten.

* * *

---

[1]) Vgl. auch die Schrift desselben Autors: Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft. Grundsätzl. Erörterungen aus Anlaß einer Tagesfrage (2. u. 3. Aufl.; Freiburg, Herder. 1899. 8°. 102 S. M. 0,90).

VI. Bericht über die Arbeiten des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft im Jahre 1898/99.

In Rom waren thätig außer dem Unterzeichneten die Herren Dr. Buschbell, Reichenberger, Postina, in den ersten Monaten auch Prof. Dr. Merkle.

Dr. Buschbell hat die durch Dr. v. Domarus begonnene Briefsammlung aufgenommen und unter Ausdehnung des Zeitraumes vom Jahre 1545 bis zum Schlusse der zweiten Trienter Periode im Jahre 1552 zunächst alle in Rom erreichbaren Fundstellen ausgebeutet. Das Material ist außerordentlich reich, wenn auch sehr zerstreut, da die Hauptbestände, nämlich die Carte Farnesiane, noch nicht gebunden, noch auch, da sie erst in neuerer Zeit für das vatikanische Archiv erworben wurden, systematisch geordnet sind. Es sind ca. 30 Faszikel, die unter diesem Namen zusammengefaßt werden; doch gehören dazu auch zahlreiche Abschriften, die bereits Theiner in Neapel und Florenz hatte anfertigen lassen und die daher schon in Rom gehoben werden konnten. Einen fünfwöchentlichen Aufenthalt in Neapel benützte sodann Dr. Buschbell dazu, diese Abschriften mit den Originalen im dortigen Staatsarchiv zu kollationieren und zugleich den Hauptstock der Carte Farnesiane daselbst nach Konzilskorrespondenzen zu durcharbeiten. Aus Florenz wurden dem Unterzeichneten auf höchst dankenswerte Vermittelung durch den deutschen Botschafter Frhr. v. Saurma-Jeltsch und den Kanzleivorstand Herrn Hofrat Stock bei dem italienischen Ministerpräsidenten Pelloux mehrere wichtige Bände der Carte Cerviniane in größter Zuvorkommenheit nach Rom gesandt und zwar in die eigene Behausung, wodurch auch Dr. Buschbell in Stand gesetzt wurde, die Theinerschen Abschriften mit den Originalen in Florenz zu kollationieren und zugleich zahlreiche, von Theiner noch nicht gehobene Stücke, namentlich aus der Korrespondenz der Konzilspräsidenten De Monte und Cervino miteinander, wie auch aus dem umfangreichen Briefwechsel des Konzilssekretärs Massarelli zu kopieren. Leider mußte er, durch Sterbfälle in der Familie Anfang Juli zur Heimreise genötigt, diese Thätigkeit vor Abschluß unterbrechen. Weiteren Reichtum an Briefen, teils im Original, teils in Registern oder jüngeren Abschriften, weisen die Konzilsbände 42, 132, 139 ꝛc., Miscell. IX, 154 des Fondo Bolognetti, mehrere Bände der Abteilung Borghese, Bibl. Pia, Bibl. Vaticana, endlich Barberini XVI, 47, 48 usw. auf, die sich vielfach mit einander decken, aber im ganzen sehr erwünschte Vervollständigung boten. Alle diese Bände wurden genau durchgearbeitet, das bereits Vorhandene verglichen, das Fehlende kopiert, so daß zum Abschluß der Konzilskorrespondenz für den genannten Zeitraum nur noch der Teil des Farnesischen Archivs, der nach Parma zurückgewandert ist, und die Carte Cerviniane in Florenz, soweit dies nicht in der oben beschriebenen Weise in Rom geschehen konnte, zu erledigen sind, eine Arbeit, die Dr. Buschbell nach der Rückkehr aus Deutschland schon im September in Angriff nehmen will.

Dr. Reichenberger begann seine Arbeiten mit der Behandlung der Reformmaterialien während der achtjährigen Suspension des Konzils von 1552—60, soweit dieselben nicht schon früher erledigt waren, und ging dann über zu den Akten der dritten und letzten Trienter Periode unter Pius IV, indem er mit den Verhandlungen über Laienkelch und Kinderkommunion nach der vierten Sitzung vom 4. Juni 1562 ansetzte und dieses wichtige Kapitel (Meßopfer und Laienkelch), das in der sechsten Sitzung seine Fortsetzung fand, zum Abschlusse brachte, 6. Juni bis 17. Sept. 1562. Dieser Abschnitt wurde gewählt, weil für denselben, wenn auch nicht die ursprünglichsten Originalprotokolle Massarellis, so doch gleichzeitige, von ihm selbst angefertigte oder beaufsichtigte Abschriften vorhanden sind, was für die vier ersten Sitzungen nicht im gleichen Maße zutrifft. Dazu wurden zahlreiche Einzelvoten, Orationen usw. kopiert, die in vielen Bänden des Archivs und der Bibliothek Barberini zerstreut sind.

Dr. Postina hatte bis Mitte Januar die Akten der zweiten Periode von Trient, 1551/2, erledigt, d. h. das von früher überkommene Material gesichtet, kollationiert, ergänzt und textkritisch sichergestellt. Dann galt es, alle Konzilsbestände nach Originalvoten, Kongregationsberichten und Akten jeglicher Art zu durchforschen, die in die offizielle Redaktion nicht aufgenommen oder nur summarisch registriert wurden. Diese Arbeit bereicherte die Sammlung um zahlreiche wichtige und zumteil sehr ausgedehnte Stücke, konnte aber doch bis zum Schlusse des Archivs so systematisch durchgeführt werden, daß Dr. Postina, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, im vollständigen Besitze des gesamten Aktenmaterials über die von ihm behandelte Periode ist.

Der Unterzeichnete hat an den Akten der ersten Periode unausgesetzt weitergearbeitet und dieselben bis Mitte Februar 1547 gefördert. Die Hoffnung, bis zum Ende dieses Abschnittes, d. h. bis zur Translation nach Bologna am 11. März 1547 vordringen zu können, scheiterte an der außerordentlichen Fülle des Stoffes und an der Notwendigkeit, immer wieder neu sich erschließenden Quellen für die Vorgeschichte seit 1536 nachzugehen, da doch auch diese Periode bis zum Jahre 1545 einmal archivalisch genau und möglichst erschöpfend behandelt werden muß. Es mußten daher alle Korrespondenzbestände, deren oben bei den Arbeiten Dr. Buschbells Erwähnung geschah, auch für die vorhergehenden Jahre durchforscht werden, dazu besonders auch die französische Nuntiatur, da die Haltung des Königs von Frankreich in der Konzilsfrage eine so schwerwiegende Rolle spielt. Reiche Ergänzung und Belehrung gewährten auch die Bände der Carte Cerviniane in Florenz, die uns, wie oben erwähnt, nach Rom gesandt worden sind. Fast den ganzen Monat Mai hindurch habe ich in der Cancellaria die Akten des Konsistorialarchivs für die Jahre 1536—50 bearbeitet und die früher aus den unvollständigen Abschriften der Bibl. Barberini gemachten Auszüge nach den Originalen berichtigt und ergänzt.

Nach Schluß des vatikanischen Archivs begab ich mich zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Neapel, um einerseits die zahlreichen, leider fast ganz ungeordneten Faszikel der Carte Farnesiane im Staatsarchiv, andererseits die wichtigen autographischen Aufzeichnungen des Augustinergenerals, späteren Kardinals und Konzilspräsidenten Seripando über Dogma und Reform in der Nationalbibliothek zu bearbeiten. Damit dürfte im ganzen die Materialiensammlung für die Vorgeschichte und die erste Periode des Konzils abgeschlossen sein, und die übrige Zeit der Sommermonate wird in Rom darauf verwendet, den ersten Band dieser Reihe druckfertig zu machen, was übrigens zum größten Teile bereits geschehen ist.

Der Druck des ersten Bandes der Tagebücher hat leider, wie bekannt, durch die im November erfolgte Berufung des Herausgebers Dr. Merkle auf die Professur für Kirchengeschichte nach Würzburg eine Unterbrechung erfahren, schreitet aber jetzt, nachdem Prof. Merkle zu Ostern eine ausgedehnte Studienreise nach Italien unternommen, wieder so gut und regelmäßig voran, daß bis Mitte August 54 Bogen im Reindruck vorlagen. Damit ist die beste Hoffnung gegeben, daß der ganze Band bald zur Ausgabe gelangen und dann unverweilt zum Drucke der vorstehend besprochenen Materialien geschritten werden kann. Hoffentlich wird der Erfolg dieses ersten Bandes den Beweis erbringen, daß der Verleger Herder in Freiburg, der für das Werk die ganze Gediegenheit und Eleganz seiner Offizin aufbietet, nicht zu viel wagt, wenn er mehrere Bände zugleich in Satz nimmt, da den Institutsmitgliedern das Material sonst zu sehr unter den Händen anschwillt. Bis jetzt sind für ca. acht Bände die hauptsächlichsten Vorarbeiten gethan.

Von den Quellen und Forschungen ist durch den Unterzeichneten der 7. Band herausgegeben, der die Kölner Nuntiatur in den drei ersten Jahren des Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, 1587—90, behandelt und somit diesen Gegenstand bis zum Tode des Papstes Sixtus V weiterführt (vgl. oben S. 849). Damit hat nun auch Privatdozent Dr. Schmitz in Münster freie Hand für die Fortsetzung dieser Nuntiatur erhalten und hofft, den folgenden Band, der bis zur Versetzung Frangipanis in die neu errichtete belgische Nuntiatur reichen wird, im Laufe des Jahres 1900 erscheinen lassen zu können. Im Drucke befindet sich zur Zeit ein Regestenwerk von P. Eubel ord. min. conv. zur Geschichte der 4 Mendikantenorden: Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliten während der Zeit des großen abendländischen Schismas.

Rom, August 1899. Msgr. Dr. Ehses.

Bericht über die 40. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Allgemeine deutsche Biographie, 44. Bd., Lfrg. 2—5; 45. Bd., Lfrg. 1.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland: Geschichte der Geologie von Karl v. Zittel.
3. Deutsche Reichstagsakten, XI. Bd, bearbeitet von G. Beckmann (Einleitung von L. Quidde, Register von G. Beckmann). ● Oben 148.

Auch die Bände X und XII der Reichstagsakten älterer Serie sind nahezu druckfertig. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden dafür noch mehrere archivalische Reisen unternommen, von Dr. Beckmann nach Utrecht, Hannover, Würzburg, Görlitz und Dresden, von Dr. Herre nach Siena, Florenz, Venedig, Mailand, Turin. Beide Bände sollen gleichzeitig neben einander gedruckt werden. Bd. XII, bearbeitet von Dr. Beckmann, bringt den Schluß der Regierung Kaiser Sigmunds. Bd. X, bearbeitet von Dr. Herre, schließt die Lücke zwischen Bd. IX und XI und enthält, auch auf die Zeit früherer Bände zurückgreifend, den Romzug mit seiner Vorgeschichte, die Kaiserkrönung und die Anfänge des Baseler Konzils. Während Bd. XII nur mäßigen Umfang haben wird, muß vielleicht Bd. X in zwei Halbbände (jedoch mit durchlaufender Paginierung, gemeinsamem Vorwort und Register) zerlegt werden. Einer der Bände, entweder X, XI oder XII, soll im Laufe des kommenden Jahres fertig gestellt und der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden. Im übernächsten Jahre wird der Rest folgen und damit die Publikation bis zum Tode Sigmunds abgeschlossen sein. Ueber die Bearbeitung der folgenden Bände zur Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus wird die nächste Plenarversammlung Beschluß zu fassen haben; bis dahin handelt es sich, zur Ergänzung des schon vor Jahren gesammelten Materials, nur um vorbereitende Arbeiten, die von den bisherigen Mitarbeitern gemeinsam ausgeführt werden können.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten jüngerer Serie, Dr. Wrede, legte der Versammlung die Druckbogen 1—5 des III. Bd. vor; der Band wird im Laufe des nächsten Jahres herauskommen. Von Anstellung eines Hilfsarbeiters wurde bisher noch Umgang genommen.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen jetzt nur noch die Geschichte der Physik und der Schlußband der von Prof. Landsberg übernommenen Geschichte der Rechtswissenschaften aus. Da Prof. Karsten in Kiel, der die Geschichte der Physik übernommen hatte, nunmehr endgiltig erklärte, er könne aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr daran denken, seinem Auftrag nachzukommen, wurde der Sekretär beauftragt, mit geeigneten Bearbeitern in Verbindung zu treten.

Schon demnächst wird der 2. Bd. der Lübecker Chroniken, Bd. 26 der deutschen Städtechroniken, von Dr. Koppmann bearbeitet, zur Ausgabe gelangen. Derselbe enthält den Schluß und die Fortsetzungen der Detmar-Chronik bis 1413; andere chronikalische Aufzeichnungen, Berichte und Aktenstücke schließen sich an; eine Uebersicht der Geschichtsschreibung in Lübeck geht voraus.

Der 27. Bd. der Städtechroniken enthält den 2. Bd. der Magdeburger Chroniken in der Bearbeitung von Prof. Hertel, der die von Dr. Dittmar begonnene und durch dessen Ableben unterbrochene Arbeit übernommen und nun vollendet hat. Es kommen darin zur Ausgabe die hochdeutsche Fortsetzung der Magdeburger Schöffenchronik bis 1565 nebst den Chroniken von Georg Butze und Sebastian Langhans. Die Texte sind fertig gedruckt, Glossar und Register sind in der Presse. Zunächst

sollen dann ein 3. Bd. und die noch ausständigen Chroniken von Bremen und Rostock an die Reihe kommen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II hat Dr. Uhlirz das Material im allgemeinen gesammelt, die Fertigstellung wurde durch vorher zu erledigende Einzeluntersuchungen verzögert. Prof. Simonsfeld wird das Manuskript für die Anfänge Friedrichs I bis zur Kaiserkrönung längstens bis 1901 fertig stellen. Mit Fortsetzung der von Winkelmann begonnenen Jahrbücher Friedrichs II wurde der Bonner Privatdozent Dr. Karl Hampe betraut. Prof. Meyer v. Knonau wird noch im Laufe des Jahres 1900 den bis 1084 reichenden III. Bd. der Jahrbücher Heinrichs IV vorlegen können.

Der Abschluß der ungefähr 24,000 Artikel umfassenden Allgemeinen deutschen Biographie steht bevor; dem letzten (45.) Bande sollen etwa 4 Nachtragsbände folgen. Der Frage nach einer Neubearbeitung des ganzen Werkes soll erst nach Fertigstellung der Nachtragsbände näher getreten werden.

Mit den Arbeiten für die Korrespondenz Johann Casimirs (Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abteilung) hat v. Bezold fortgefahren, zum Abschluß aber nicht gelangen können, da er noch das Marburger Archiv besuchen und eine Nachlese im Münchener Reichsarchiv halten muß.

Die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat einen schweren Verlust erlitten durch den bald nach der letzten Plenarversammlung erfolgten Tod des hochverdienten Herausgebers, Prof. Felix Stieve; aus diesem Grunde konnte das Unternehmen im verflossenen Jahre unter der geschäftlichen Leitung des Sekretärs nur langsamer gefördert werden.

Mit Vollendung der Bände 7 und 8, welche Prof. Stieve selbst herauszugeben beabsichtigt hatte, wurde Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften, betraut; als Hilfsarbeiter wurde ihm Lehramtskandidat Dr. August Müller zugeteilt. Die Nachlese in den Akten vom 10. Juli 1609 bis Ende 1610, welche den Inhalt der genannten zwei Bände der Briefe und Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges bilden sollen, wurde soweit gefördert, daß mit der Drucklegung sofort begonnen werden kann.

Prof. Dr. Chroust durchforschte zunächst die Dresdener Akten, 57 Bände; es erübrigt noch die Durchsicht der zahlreichen „Handschreiben“ an Ort und Stelle. Desgleichen wurde mit den Innsbrucker Archivalien von 1612 und 1613 aufgearbeitet. Von besonderem Interesse waren die im Sept. 1898 bei Ordnungsarbeiten im k. geh. Hausarchiv zu München aufgefundenen 33 Aktenfaszikel, die u. a. eine fortlaufende Reihe von Berichten aus Prag über die Verhältnisse bei Hofe, sowie einen zumeist eigenhändigen Briefwechsel der bayerischen Herzoge Maximilian und Wilhelm mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg über dessen Konversion und Heirat ꝛc. enthalten. Auch die Nürnberger Akten, die über die Politik der Reichsstädte im allgemeinen und der unierten im Besonderen Aufklärung bieten, wurden zum größeren Teile durchgearbeitet; da jedoch die Nürnberger Unionsakten erhebliche Lücken aufweisen, muß noch das Archiv der Stadt Ulm herangezogen werden. Auch Reste der Unionsakten im Anhaltschen Archiv, Ansbachsche Akten im Berliner Staatsarchiv, die in Koblenz verwahrte Korrespondenz des Bischofs Philipp Christoph von Speier mit dem Kurfürsten von Mainz, die in Düsseldorf verwahrte kurkölnische Korrespondenz und die Tagebücher des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dessen Korrespondenz mit Khlesl u. A. im geh. Hausarchiv zu München müssen noch durchforscht werden. Aus dem gesammelten Material gedenkt Prof. Chroust 3 Bände von je 50 Bogen ver-

zustellen, den 9. Bd. bis zur Beendigung des Nürnberger Kurfürstentages im November 1611, den 10. bis zum Unionstag im März 1613, den 11. bis zum Schluß des Jahres 1613 reichend. Die eigentlichen Editionsarbeiten werden etwa im November 1900 begonnen werden können.

Von Dr. Altmann wurde mit Durchforschung der Akten über die Reichspolitik des Kurfürsten Maximilians I fortgefahren. Für die Jahre 1629—30 kann die Sammlung des Materials so ziemlich als abgeschlossen gelten, für die Jahre 1625—28 sind noch beträchtliche Ergänzungsarbeiten notwendig; Dr. Altmann glaubt jedoch mit den Münchner Beständen im Laufe des Jahres 1900 fertig zu werden. Von rein kriegs- und militärgeschichtlichem Material wurde im allgemeinen abgesehen, dagegen den auf die Finanzlage des katholischen Bundes bezüglichen Akten besondere Aufmerksamkeit zugewendet; zu diesem Zwecke wurden hauptsächlich auch die erst unlängst aufgefundenen ligistischen Kontobücher durchgesehen. Wichtiges und teilweise noch unbekanntes Material fand sich in den Akten des Münchner Reichsarchivs über die Verhandlungen des katholischen Bundes, der katholischen und protestantischen Kurfürsten in den Jahren 1627 u. 28. Dankenswerte Nachträge zum Briefwechsel Maximilians I mit seinen Beamten und Offizieren boten einige Hss. der Münchner Hof- u. Staatsbibliothek. Daneben wurde die Durchsicht der sogenannten ungebundenen 30jähr. Kriegsakten des Reichsarchivs beendigt und die der festen Bände etwa bis zur Hälfte durchgeführt.

In der Generalversammlung des nächsten Jahres wird Geheimrat Ritter ein ausführliches Programm für eine Neuordnung des Unternehmens entwickeln; es soll dann auch der Titel „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses des Wittelsbachischen Hauses“ aufgegeben werden.

Im vorigen Jahre wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen, eine Sammlung von Briefen der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern. Der Leiter des Unternehmens, Prof. v. Bezold, in dankenswerter Weise von Dr. Wolkan unterstützt, arbeitete zunächst einen provisorischen Plan aus, in welchen Archiven und Bibliotheken vorzugsweise nach Humanistenbriefen zu fahnden wäre und welche räumliche und zeitliche Grenzen sich für die Publikation empfehlen würden. Es soll ungefähr die Mainlinie festgehalten, d. h. der briefliche Verkehr der humanistischen Kreise in Süddeutschland berücksichtigt werden, da ja der Ausgang am besten von solchen beherrschenden Mittelpunkten wie Nürnberg und Augsburg zu nehmen ist. Auch die zeitliche Abgrenzung kann nicht so eng gesteckt werden, daß Anfangs- oder Schlußjahr anzugeben wären; nur im allgemeinen kann etwa der Tod des Erasmus als eine Art von Terminus ad quem gelten und festgestellt werden, daß die nach 1500 geboren. Generation nicht mehr in den Rahmen des Unternehmens einzufügen sein wird. Hauptsächlich drei große Kreise kommen in Betracht: Konrad Celtis und seine Sodalen, Wilibald Pirkheimer und die Nürnberger Humanisten, Konrad Peutinger und die Augsburger Gruppe. Professor v. Bezold hofft, in drei mäßig starken Bänden die Aufgabe zweckentsprechend durchführen zu können.

Endlich wurde noch ein neues, speziell der Geschichte Bayerns gewidmetes Unternehmen in Angriff zu nehmen beschlossen. Prof. Riezler beantragte Fortsetzung der im J. 1863 sistierten Herausgabe von „Quellen und Er-

örterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", und zwar in der Weise, daß sowohl Urkundensammlungen, als hervorragende Quellenschriften zur bayerischen Geschichte Aufnahme finden sollen.

Prof. v. Heigel beantragte Herausgabe der bayerischen Landeschroniken aus d. 15 u. 16. Jahrh., deren Verfasser gemeinhin als die Vorläufer Aventins bezeichnet werden, Andreas von Regensburg, Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, Ulrich Fueterer u. a.

Es wurde beschlossen, die beiden Anträge in der Weise zu vereinigen, daß auch die bayerischen Chroniken in die geplante neue Folge der „Quellen und Erörterungen" aufzunehmen wären.

Im allgemeinen soll für das neue Unternehmen an den folgenden leitenden Grundsätzen festgehalten werden:

Es sollen nur solche bayerische Quellen aufgenommen werden, deren Veröffentlichung in den Monumenta Germaniae nicht oder nicht so bald zu erwarten steht, und die entweder durch ihr hohes Alter oder durch ihre Bedeutung auch für die deutsche Geschichte oder für die allgemeine Rechts- oder Wirtschaftsgeschichte hervorragenden Wert besitzen; mit Herausgabe des Traditionsbuches des Freisinger Notars Kozroh a. d. 9. Jahrh. soll der Anfang gemacht werden. Die Abgrenzung des Stoffes gegenüber den in den Monumenta Boica zu edierenden ist zumteil schon durch diesen Gesichtspunkt gegeben; sie liegt ferner darin, daß die Mon. Boica nur Urkunden im engeren Sinn, Traditionskodizes und Urbarien aufnehmen, während die „Quellen und Erörterungen" anderweitige Denkmäler, Briefe, Konzeptbücher usw. nicht ausschließen sollen; vornehmlich aber darin, daß die während 100 Jhr. fast ausschließlich altbayer. Urkunden gewidmeten Mon. B. sich nun in den nächsten Jahrzehnten nach Billigkeit und gemäß Kommissionsbeschlusses der Edition der solange vernachlässigten nicht altbayer. besonders der fränk. Quellen zuwenden müssen, wogegen die „Quellen. u. Erörterungen", wie schon in ihrem I. Bd. geschah, eben auf liegengebliebenen altbayerischen Stoff zurückgreifen und diesen nachholen sollen.

Die Abteilungen ‚Scriptores' und ‚Diplomata' sollen nicht als solche unterschieden werden, wie dies auch bei der älteren Serie der „Quellen u. Erörterungen" nicht geschah. Die Oberleitung wird den beiden Antragstellern übertragen. Mit Bearbeitung des urkundl. Materials wird ein eigener Hilfsarbeiter, der gepr. Lehramtskandidat Theodor Bitterauf, betraut. Die Reihe der Scriptores soll mit den Schriften des Andreas von Regensburg eröffnet werden; die Herausgabe wird der auf diesem Arbeitsgebiete bewährte Sekretär der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek, Dr. G. Leidinger, besorgen; als nächste Aufgabe obliegt ihm, in österr. Archiven und Bibliotheken nach Handschriften des Andreas von Regensburg u. a. bayerischer Chronisten zu suchen.

Bericht über die XVIII. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission.

Ueber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefaßt, welche im folgenden zusammengestellt sind. Die Arbeit an den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz erfuhr durch Privatdozent Dr. Cartellieri unter Mitwirkung des Hilfsarbeiters Dr. Eggers namhafte Förderung, so daß die Ausgabe einer weiteren Lieferung bald zu erwarten ist. Der Besuch mehrerer schweizerischer Archive durch Dr. Eggers brachte erhebliche Ausbeute. Kurt Schmidt hat im abgelaufenen Jahr seine Thätigkeit

im Vatikan. Archiv zu Rom mit Erfolg fortgesetzt und wird sich auch weiterhin diesen Arbeiten widmen. — Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Prof. Dr. Witte, unterstützt vom Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Hölscher, soweit fortgeführt, daß mit der Ausgabe des bereits zum größten Teil gedruckt vorliegenden Registers in kurzer Frist der 1. Band vollendet sein wird. Wittes archivalische Reisen in Süddeutschland, der Schweiz und Oesterreich lieferten wiederum reiche Ergebnisse für die Stoffsammlung zum folgenden Bande. — Prof. Dr. Wille hat seine Thätigkeit an den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein aufgegeben und stellt dagegen die Herausgabe einer darstellenden Pfälzischen Geschichte in Aussicht, wofür ihm in Würdigung der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit eines solchen Unternehmens die Kommission ihre Unterstützung zusagt. Ueber die Art der Weiterführung des Regestenwerkes wird sich eine hierzu eingesetzte Kommission bis zur nächsten Plenarsitzung schlüssig machen. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten soll das von Dr. Köhne unter Leitung des Geh. Hofrats Prof. Dr. Schröder bearbeitete 5. Heft der ersten Abtlg. (Fränkische Rechte) in Bälde ausgegeben werden. Das 6. und letzte Heft dieser Abtlg. sowie die Herausgabe der der 2. (schwäbischen) Abtlg. angehörigen Stadtrechte von Ueberlingen (durch Dr. Hoppeler), von Konstanz (durch Privatdozent Dr. Beyerle) und von Freiburg i. B. (durch Stadtarchivar Dr. Albert) sind in Vorbereitung.

Prof. Dr. Schultes Werk Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs befindet sich unter der Presse und wird Anfang nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen. — Ebenso ist der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete 5. und letzte Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden im Druck, so daß die Vollendung der umfassenden Publikation demnächst bevorsteht. — Für die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Geh. Rat. Dr. v. Weech u. Archivassessor Dr. Brunner weiterhin thätig. Erfreuliche Resultate erzielten Geh. Rat Dr. v. Weechs neuerliche Nachforschungen im Archiv des Stiftes St. Paul im Lavantthal.

Am 2. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Prof. Dr. Gothein weitergearbeitet. — Der Geschichte des schwäbischen Kreises vom westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung (2. Bd.) wird Dr. Frhr. Langwerth v. Simmern, der Geschichte der badischen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig sich fernerhin widmen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, das Oberstlieutenant a. D. und Kammerherr Kindler v. Knobloch bearbeitet, ist die 1. Lfrg. des 2. Bd. erschienen, die zweite befindet sich im Druck.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat im Berichtsjahr für 17 Städte und 89 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus einer von Urkundenbeständen des Generallandesarchivs 3080 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der auf drei Hefte berechneten Sammlung der Siegel der badischen Städte ist das 1. Heft, das die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe umfaßt, erschienen. Den erläuternden Text schrieb Geh. Rat Dr. v. Weech, die Zeichnungen fertigte Fritz Held. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Prof. Maurer, Prof. Dr. Wille und Stadtarchivar Dr. Albert

für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften ꝛc. thätig. Ihre Arbeiten sind nahezu vollendet.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 14. Bd. unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser für den badischen und von Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand für den elsässischen Teil erschienen, in Verbindung damit die unter Leitung des Sekretärs stehenden Mitteilungen der Badischen Histor. Kommission (Nr. 21). — Das Neujahrsblatt für 1899 „Johann Georg Schlosser als badischer Beamter" von Prof. Dr. Gothein ist im Januar ausgegeben worden. Für 1900 hat Privatdozent Dr. Beyerle das Thema „Die Schicksale der Stadt Konstanz im 30jährigen Krieg bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—33)" als Neujahrsblatt bearbeitet. Für 1901 hat Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von „Baden zwischen Neckar und Main im Jahre 1806" in Aussicht gestellt.

Die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Prof. Dr. Thudichum hat die Kommission beschlossen. Die Ausführung wird das Großh. Statistische Landesamt übernehmen.

Die oben S. 119 notierte Antrittsrede A. Ehrhards über Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart entrollt ein großartiges systematisches Programm in schwungvoller, von begeisterter Hingabe an den Beruf zeugender Sprache. Die Grundprinzipien der Geschichtswissenschaft werden dabei scharfsinnig erörtert. Die Kirchengeschichte erhält ihren Platz als „das ideelle Zentrum" der Weltgeschichte. „Sie steht der systematischen Theologie selbständig und ebenbürtig gegenüber und ist von keinem Fache derselben abhängig", und gerade durch sie wird die öffentliche Bedeutung der Theologie zurückerobert. Sie ist eine Wissenschaft, welche „in Wahrheit alle Forderungen erfüllen kann, die im Namen der historischen Wissenschaft an sie mit Recht gestellt werden". Fortbildungstrieb und Forschungsdrang sind die besonderen Eigenschaften, durch welche die Kirchengeschichte zur Erfüllung ihrer modernen Aufgaben befähigt wird d. i. zu ihrer Ausbildung zur historischen Theologie. „Die historische Theologie", sagt der Verf., „das ist meine freudige Hoffnung, wird das goldene Geschenk der katholischen Geistesarbeit sein, welches das nächste, das 20. Jahrh., der katholischen Kirche darbieten wird, gleichwie das 2. Jahrh. ihr die biblische Theologie der Kirchenväter, das 12. die spekulative Theologie der Scholastiker, das 14. die kontemplative Theologie der Mystiker, des 16. endlich die positive polemisch-apologetische Theologie der modernen Kontroversisten, Dogmatiker, Apologeten usw. in ihren Anfängen der Kirche geschenkt hat". „Eine Zentraldisziplin" dieser historischen Theologie zur Erforschung und Darstellung des einheitlichen Lebens der Kirche soll die allgemeine Kirchengeschichte werden, deren Aufbau und Gliederung E. des näheren beschreibt, um namentlich das Verlangen nach einem gesteigerten Betrieb der kirchenhistorischen Einzeldisziplinen und zwar im besonderen der Dogmengeschichte und der christlichen Kulturgeschichte zu

betonen und daran seine trefflichen Gedanken über die Vertiefung der historischen Theologie zu reihen: „Der wahre, katholische Universalismus verlangt von ihr, daß sie ihren Horizont immer mehr erweitere, ihr Ziel immer höher stecke, ihren Blick immer mehr schärfe, um ihre Stellung innerhalb der Weltgeschichte und der theologischen Wissenschaft angesichts der ganzen wissenschaftlichen Welt siegreich behaupten zu können". Die gedankenreiche Rede schloß mit einem warmen Appell an die Hörer. — Es ist ein weiter Schritt von dem prinzipiellen Standpunkte Ehrhards bezüglich der Probleme geschichtlicher Entwickelung und geschichtlicher Erkenntnis bis zu dem neuen populär-wissenschaftlichen Sammelwerke des Leipziger Bibliographischen Institutes, der Weltgeschichte, herausgegeben von H. F. Helmolt unter Mitarbeit von G. Adler, K. Arendt, K. G. Brandis, B. Bretholz, K. Häbler, E. Heyck, J. Jung, K. Klein, A. Kleinschmidt, J. Kohler, F. v. Luschan, R. Mahrenholtz, R. Mayr, W. Milkowicz, K. Pauli, J. Ranke, F. Ratzel, R. v. Scala, H. Schjöth, E. Schmidt, H. Schurtz, K. Sethe, Al. Tille, Arm. Tille, W. Walter, K. Weule, † E. Graf Wilczek, H. Winkler, H. v. Wlislocki und H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Sie ist auf 8 Bände in Halbleder geb. à 10 M. oder 16 brosch. Halbbände à 4 M. berechnet und wird mit 24 Karten, 46 Farbendrucktafeln, sowie mit 125 schwarzen Beilagen ausgestattet. Der 1. Band liegt uns vor, bearb. v. H. Helmolt, J. Kohler, F. Ratzel, J. Ranke, K. Häbler, † E. Graf Wilczek und K. Weule. Er weist VII, 630 S. mit 3 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen auf und enthält: Allgemeines — die Vorgeschichte — Amerika — der Stille Ozean. Der 2. Bd. wird Ozeanien, Ostasien und den Indischen Ozean umfassen; der 3. Westasien und Afrika, 4. die Mittelmeervölker, 5. Südosteuropa und das Slawentum, 6. Germanen und Romanen, 7. Westeuropa bis 1800 und der 8. Westeuropa im 19. Jahrh., sowie den Atlantischen Ozean. Wie leicht ersichtlich ist, erfolgt die Gruppierung nach ethno-geographischen Gesichtspunkten und erhalten zum erstenmale auch die Ozeane einen Platz; „teleologischen Gedanken" ist kein Raum gegönnt. Wir wollen uns hier nicht auf eine Erörterung dieser neuen universal-historischen Methode einlassen, sondern nur auf das Unternehmen hinweisen, dem wir später eine Besprechung widmen werden. (Vgl. übrigens den Artikel von Helmolt in der Beilage z. Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1899, ferner J. Kohler im Deutschen Wochenbl. 12, 35, K. Lamprecht, Die kulturhist. Methode [Berlin, Gärtner, 1900, 8⁰, 46 S.], Histor. Zeitschr. 84, 1 S. 154, sowie Liter. Centralbl. Nr. 50, Hist.-Pol. Bl. 124, S. 861—70.)

In einer äußerst lehrreichen Studie, welche in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIV, H. 3, S. 381—427, veröffentlicht wurde, behandelt Gymnasialprofessor Dr. Johann Praun

„die Kaisergräber im Dome zu Speyer". An der Hand bisher nicht benützter oder nicht genügend gewürdigter archivalischer Aufzeichnungen und literarischer Berichte, vornehmlich der Hs. 822 des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, deren Prototyp auf den Ausgang des 15. Jahrh. zurückgeht, gelingt es dem Vf., die Lage der im Königschore des Speyerer Domes geborgenen Kaiser- und Königsgräber mit großer Wahrscheinlichkeit annähernd sicher neu zu bestimmen. Vor dem Kreuzaltare der herrlichen Kathedrale fanden, nicht immer unmittelbar nach ihrem Tode, sondern mehrfach erst nach mannigfachen Wanderungen die Leichen der vier Kaiser aus salischem Hause, Konrad II, Heinrich III, Heinrich IV und Heinrich V, sodann die vier Könige Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht I von Oesterreich ihre letzte irdische Ruhestätte. Auch drei Kaiserinnen, Gisela, die Gemahlin Konrads II, Bertha, die Gattin Heinrichs IV, und Beatrix, die Gefährtin Friedrichs I Barbarossa, harren ihrer „glücklichen Urständ" unter den Hallen des Domes, wo auch je eine Tochter Heinrichs IV und Friedrichs I beigesetzt wurden. Praun behandelt in ansprechender Weise die wechselvollen Schicksale dieser Fürstengräber, die im Jahre 1689 die greuelvolle Profanation durch Feindeshand über sich ergehen lassen mußten. Neben dem Aachener Münster und dem Bartholomäusdome zu Frankfurt a. M. gibt es keine andere Stätte im deutschen Reiche, an welche so große und weihevolle, aber auch so tief schmerzliche Erinnerungen an die Bedeutung und die Schicksale des alten Kaisertums sich knüpfen, dessen Größe und Würde nicht zu jeder Zeit mit gebührender Kraft und Hingebung von unseren Vorfahren gehütet worden. Dem bayerisch-pfälzischen Löwen ist seit der Errichtung des deutschen Bundes der Schutz des ehrwürdigen Kaiserdomes am mittleren Rheinstrome anvertraut, welchen König Ludwigs I edles Kunstverständnis und vaterländischer Sinn in neuem, herrlichem Schmucke hat erstehen lassen. Eine planmäßige, pietätvolle Aufdeckung der Kaisergräber, welche in unserem Jahrhundert bisher nicht erfolgt ist, könnte vielleicht die Zweifel beheben, welche auch heute noch diese einzig geartete Kaisersepultur in deutschen Landen umranken. Auch in der Fürsorge für die ehrwürdigen Denkmale der alten Kaiser wird sich das jederzeit opferwillige Eintreten bayerischer Kraft für des neuen deutschen Reiches Größe und Macht offenbaren.

Seeshaupt, den 12. Sept. **H. Grauert.**

Im Verlage von J. Ricker zu Gießen beginnt demnächst zu erscheinen; Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums, hrsg. von Dr. Erwin Preuschen, Lizent. der Theologie zu Darmstadt. — Bei Fr. Kirchheim in Mainz erscheinen: Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. Das neue Organ hat den Zweck: „wissenschaftliche Publikationen auf dem Gebiete der gesamten theologischen

Literaturgeschichte, des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie der christlichen Dogmengeschichte, aus den katholischen Gelehrtenkreisen deutscher Zunge, zu sammeln und zugleich zu einer regeren wissenschaftlichen Thätigkeit in den genannten kirchenhistorischen Einzeldisziplinen anzueifern." Die „Forschungen" erscheinen in zwanglosen Heften von etwa 8—10 Bogen, und jedes Heft wird in der Regel eine Arbeit enthalten. Vier Hefte bilden einen Band; jedes Jahr soll womöglich ein Band erscheinen. Jedes Heft bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich. Abonnementpreis pro Band: 16 Mark. Das erste Heft wird enthalten: Kirsch, Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen im christlichen Altertum. Eine dogmengeschicht. Studie. Unmittelbar darauf erscheint als Heft II: Koch, Pseudo-Dionysius Areopagita und seine Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen. Für die folgenden Hefte sind u. a. in Aussicht genommen und liegen zumteil druckfertig vor: v. Funk, Das neu entdeckte Testamentum Domini nostri Jesu Christi. — Künstle, Eine Bibliothek der Symbole in einer unedierten Hs. des 18. Jahrh. — Wernigk, Die Gottes- und Logoslehre des Origenes. — Stiglmayr, Die Engellehre des Pseudo-Dionysius und deren Einfluß auf die mittelalterliche Theologie. — Ehrhard, Die Theologen der griechischen Kirche vom 9. Jahrh. bis zum Falle Konstantinopels. — Wehofer, Die theologischen Studien in Oesterreich unter Maria Theresia und Josef II — Meffert, Der hl. Alphons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des 18. Jahrh. — Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie und deren Bedeutung in den ersten drei Jahrhunderten. — Beck, Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers. — Kneib, Der Monarchianismus und die römische Kirche im 3. Jahrh. — Faulhaber, Die exegetischen Catenen aus byzantinischer Zeit. — Das 1. Heft einer neuen, von Arm. Tille (Gotha, Perthes) unter Mitwirkung einer Reihe von Historikern hrsg. Monatsschr. „Zur Förderung der landesgesch. Forschung" liegt vor. Sie hat den Titel: Deutsche Geschichtsblätter und will neben kurzen Aufsätzen sowie einer Bibliographie namentlich die Buchbesprechung und Benachrichtigung von aktuellen Fragen der landesgeschichtl. Forschung sich angelegen sein lassen. Ein Jahrg. von mindestens 18 Bogen kostet 6 Mark.

Erklärung.

Mit Rücksicht darauf, daß ich im Begriffe stehe, auf meine Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, SRE. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta (Monasterii MCCCXCVIII, sumptibus et typis librariae Regensbergianae)[1]) einen zweiten, die Zeit von 1431 bis 1503 umfassenden Band folgen zu lassen, halte ich es für angezeigt, über einige über den ersten Band erschienene Rezensionen und Kritiken mich hier auszusprechen, um meinen bei dieser Arbeit eingenommenen Standpunkt näher zu präzisieren.

Im allgemeinen hat dieses Werk von Seite der Kritik eine anerkennende Beurteilung gefunden, besonders was dessen Anlage betrifft. Bezüglich der Ausführung wurde allerdings vielfach in mehr oder weniger bestimmter Form beanstandet, daß ich mich begnügte, in den Fällen, in welchen die

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 576—81.

vatikanischen Quellen, auf welche das ganze Werk begründet ist, versiegten, fast nur auf die Series episcoporum von Gams, deren Ergänzung und Verbesserung der Zweck meiner Hierarchia sein soll, zurückzugreifen, ohne die seit dem Erscheinen dieser Series veröffentlichte einschlägige Literatur beizuziehen, und zwar nicht nur jene, welche ex professo mit Bischofskatalogen sich beschäftigt, sondern auch jene Urkundenbücher udgl., in welchen gelegentlich Namen von Bischöfen vorkommen. Muß ich aber letztere Forderung überhaupt als zu weitgehend bezeichnen, so verdient wohl auch die fast gänzliche Nichterfüllung der ersteren einige Entschuldigung, wenn man bedenkt, daß diese Literatur, an sich verhältnismäßig gering, sehr zerstreut, daher schwer aufzufinden und zusammenzubringen ist, so daß ein Uebersehen oder eine Unerreichbarkeit der einen oder andern Publikation nur um so unangenehmer sich fühlbar machen würde und man deshalb auf deren Benützung um so mehr verzichtet, als die Erschließung der hier in Frage kommenden Hauptquelle für sich schon eine Unsumme von materiell in keiner Weise sich lohnender Mühe und Arbeit gekostet hat.

Indem ich nun auf einzelne Rezensionen und Kritiken näher eingehe, muß ich mit jener des Herrn Abbé U. Chevalier um so mehr den Anfang machen, als derselbe sich veranlaßt gefunden hat, seine im Jahrgang 1898 Nr. 5 der in Lyon erscheinenden Zeitschrift „L'université catholique" veröffentlichte Rezension durch einen Separatabdruck unter dem Titel „Les nominations episcopales du XIIIe au XVe siècle", angezeigt oben S. 134, noch weiter zu verbreiten. Herr Abbé Ch. erklärt zwar nach Hervorhebung gewisser Mängel: „Malgré ces lacunes le volume du savant religieux sera indispensable à tous ceux qui s'occupent de l'histoire du moyen-âge; il a necessairement sa place dans toutes les bibliothèques publiques et dans celles des érudits." Aber zu diesen Mängeln rechnet er hauptsächlich die Nichtbenützung des 1. Bandes der Gallia christiana novissima von Abbé Albanès, indem er schreibt: „Il est incompréhensible qu'ayant travaillé de longues années côte à côte avec l'abbé Albanès, il (le P. Eubel) n'ait pas connu l'apparition (dès 1895) du tome I de son Gallia christiana novissima et partant n'en fasse aucun usage, tardivement au moins dans l'errata. Ses listes des evêques de la province d'Aix sont, de ce chef, fort défectueuses pour la période ancienne." Diese Nichtbenützung ist aber doch nicht so unbegreiflich. Das Manuskript meiner Hierarchia, deren Druck vom Frühjahr 1895 bis zum Herbste 1897 dauerte, war bereits in der Druckerei, als jener erste Band der Gallia christiana novissima erschien. Auch konnte ich des guten Glaubens sein, daß derselbe keine weiteren Korrekturen zur Series von Gams, als Herr Abbé Albanès mir schon mitzuteilen die Güte hatte, enthalten würde. Wie ich nämlich demselben schriftlich und mündlich für seine Gallia christ. nov. die gewünschten Aufschlüsse bereitwilligst erteilte,[1])

[1]) Herr Abbé Ch., welcher den literarischen Nachlaß des unterdessen verstorbenen

so unterließ auch er bei seinem großen Interesse für meine Arbeit nicht, mich auf diese und jene Unrichtigkeiten bei Gams in einer Weise aufmerksam zu machen, daß ich annehmen konnte, er habe dies so vollständig gethan, daß eine weitere Konsultation seiner Gallia christ. nov., auch wenn ich dieselbe rechtzeitig hätte machen können, überflüssig wäre.

Was nun die einzelnen Berichtigungen und Beanstandungen, die Herr Abbé Ch. zu meiner Hierarchia machte, betrifft, so sind darunter auch solche, die nur zu erklären sind bei der Annahme, daß er namentlich die zu den einzelnen Bischofslisten gehörigen Anmerkungen entweder gar nicht oder zu flüchtig angesehen hat. Derselbe schreibt wörtlich: 1) Le P. Eubel a encore ignoré l'evêque (de Fréjus) Emmanuel, nommé par Urbain VI, 1385; 2) A Gaillard Saumat (evêque de Riez) Jean XXII donna comme successeur Gaillard de Preissac, evêque de Toulouse érigé en archevêché; il refusa, mais son nom était à conserver; 3) (A la liste des evêques de Marseille) il faut inscrire un nom omis par le P. Eubel, celui de Bénoit II (1397—1418), nommé par Boniface IX; 4) A Amédée de Roussillon (evêque de Valence-Die) succéda, par nomination des chapitres réunis, Henry de Genève, archidiacre de Langres, que le P. Eubel n'a pas connu; 5) Le P. Eubel a encore ignoré la nomination de Guillaume de la Voute, par Urbain VI, le 28 avril 1378. Man vergleiche hiemit, was ich in dieser Beziehung sage: ad 1) S. 263 Anm. 6: „A. 1386 Nov. 27 cuidam E m a n u e l i ab Urb. VI in epum. Forojul. proviso prorogatur terminus solv. serv. comm. (Obl. t. 47 f. 11)"; ad 2) S. 438 Anm. 1: „Et renunt. Gailardi ab eccl. Tholosan. ad Regen. translati. Cfr. Engolismen. not. 3"; ad 3) S. 345 Anm. 1: „Postquam Aimarius sive Adimarius ad Clem. VII defecit, Urb. VI quendam B e n e d i c t u m promovit in epum. Massilien., cui, cum hujus eccl. possessionem adipisci non potuisset, Bon. IX (a. 8 Lat. l. 71 f. 219) 1397 Mart. 9 monasterium s. Clementis Tiburtin. O. S. B. dedit in commendam. Ipsum Mart. V a. 1418 transtulit ad Fundan."; ad 4) S. 542 Anm. 5: „Rej(ecto) Henrico de Gebennis archidiac. Lingonen. a cap(itulo) el. Cfr. Mart. IV a. 1 (t. 42) f. 139"; was schließlich 6) Guillaume de la Voute betrifft, so ist er von mir wenigstens mit dem Beisatze: „primum ab Urb. VI (c. m. Apr. 1378), dein a Clem. VII

Marseiller Kanonikus Albanès zur Fortsetzung seines Werkes geerbt hat, kennt diesen Umstand wohl; denn er schreibt selbst in seiner Rezension meiner Hierarchia: »Ses (du chanoine Albanès) labourieuses investigations au Vatican et ailleurs si firent souvent de concert avec un religieux franciscain, dont la mention est fréquente dans ses dossiers. Aussi, quand M. Léop. Delisle me signala dernièrement a Chantilly l'apparition récente du livre dont j'ai reproduit le titre, le nom du P. Eubel me vint d'instinct sur les lèvres: c'était lui, en effet, qui en était l'auteur.«

prov." im Texte selbst angeführt. Wenn dann noch beanstandet wird, daß bei dem Erzbischof Avinio von Aix der Zuname (Nicolai) fehlt, so findet sich derselbe wenigstens in der Liste der Bischöfe jenes Bistums, von welchem er nach Aix transferiert wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß in den Quellen des vat. Archivs der Zuname eines Bischofs fast nie angegeben ist.

Außer Herrn Abbé Ch. haben noch zwei andere Franzosen meine Hierarchia rezensiert: Herr Delisle, ohne (gleich Herrn Abbé Ch.) ein Rezensionsexemplar verlangt oder erhalten zu haben, im Journal des Savants, und Herr Vidier in der Zeitschrift Moyen-âge auf grund des von derselben erbetenen Rezensionsexemplars. Während nun ein Gelehrter wie Herr Delisle meiner Hierarchia die allerdings zu große Ehre erwies, sie eine inestimable publication zu nennen, sprach ihr Herr Vidier sogar die Existenzberechtigung ab, indem er am Schlusse seiner Kritik ausruft: „Que le P. Eubel ne s'est-il contenté de publier simplement le résultat de son travail, et cela seul, que ne nous a-t-il donné en un mince et modeste volume des notes rectificatives à la chronologie des evêques d'après les registres du Vatican? Cela eût été utile au moins jusqu' à l'achèvement de la publication des registres des papes dont les éditeurs ne negligent pas de mettre en lumière les renseignements chronologiques qu'ils apportent. Le P. E. aurait encore en le mérite d'avoir groupé ensemble les renseignements épars; au lieu de cela, il ne nous a donné qu'une oeuvre mal conçue et d'une exécution médiocre. Cependant telle qu'elle est la Hierarchia catholica rendra encore des services."

Also statt eines selbständigen Werkes hätte ich nur eine Zusammenstellung der Korrekturen zu Gams „en un mince et modeste volume" liefern sollen. Wie würde wohl dieselbe von den übrigen Kritikern aufgenommen worden sein! Um einige Einzelheiten aus Vidiers Kritik anzuführen, so stößt er sich zunächst an der von mir gewählten abgekürzten Adjektivform zur Bezeichnung der einzelnen Bistümer (Lugdunen. für Lyon, Noviomen. für Noyon, Silvanecten. für Senlis); er nennt diese Form eine bizarre. Aber diese Form ist die im Stylus Curiae gebräuchliche und insbesondere in den von mir ausgezogenen Urkunden ausschließlich angewendete! Deren Gebrauch hält deshalb auch ein anderer Rezensent für das praktischste. Herr Vidier tadelt sodann nicht nur die Nichtbenützung der neueren, sondern auch der älteren, zur Zeit von Gams schon vorhandenen und von demselben größtenteils benützten Literatur. So z. B. hätte ich beim Bistum Acqui die 1789 erschienenen (von Gams zitierten) Monumenta Aquensia und die Antichità d'Acqui (1818—20) konsultieren sollen. Hat sich denn Herr Vidier vergegenwärtigt, welche Anforderungen er da an die Leistungsfähigkeit eines Einzelnen stellt! Denn darnach hätte ich wie bei Acqui so bei jedem andern der ca. 800—1000 Bistümer die von Gams schon benützte Literatur nachprüfen oder die von ihm übersehene aufspüren sollen!

Schließlich scheint auch Herr Vidier gleich Herrn Abbé Chevalier die Anmerkungen in meiner Hierarchia keines Blickes gewürdigt zu haben; denn während ich bei Châlons s. M. (Cathalaunen.) die auf die Vakanz von 1228—35 bezügliche Anm. (2): „Et promot. Bartholomaei can. Cathalaunen., cum Roberto de Torota can. Remen. in epum. Cathal. in disc(ordia) electi, in SRE. card(inalem). Cfr. Greg. IX a. 2 ep. 9 et a. 1 ep. 140 d. d. 21 Julii 1227“ mache, schreibt Herr Vidier: Le P. E. n'a rien relevé entre 1228 et 1235 (18 mai), date d'une lettre de Grégoire IX (bei mir im Texte verwertet) relative au competitions de deux chanoines Hugues et Alexandre, qui se disputaient l'evêché; or, dès le 21 juillet 1227, une autre lettre du même pape mentionne deux autres personnages, tous deux élus, R. de Barthélemy, chanoine de Châlons et R. de Torota, chanoine de Reims, qui se disputaient alors l'evêché de Châlons!

Im Archivio storico italiano hat Herr Geròla meine Hierarchia einer Besprechung unterzogen und hiebei aus italienischen Chroniken udgl. Verbesserungen zu den Angaben derselben, besonders soweit sie aus Gams entlehnt sind, gebracht, schließlich aber doch bemerkt: „Con tutto ciò io non voglio ancora dire que l'E. abbia avuto torto a trascurare queste fonti, che, a lui specialmente che non dei soli vescovi italiani si occupa, sarebbe stato assai faticoso consultare.“ Eine seiner Verbesserungen ist übrigens nicht ganz korrekt. Er schreibt nämlich, der Kardinal Francesco Tebaldeschi sei am 7. Sept. 1377 gestorben, während ich „20. Aug. alias 9. Sept. 1378“ habe. Der 7. Sept. wird richtig sein, es gehört aber dazu das Jahr 1378; denn dieser Kardinal war im April 1378 mit im Konklave, in welchem Urban VI gewählt wurde; er wurde ja anfangs selbst (zur Beschwichtigung des ungeduldigen römischen Volkes) als neugewählter Papst ausgegeben. Auch die Behauptung, daß einige von den vom Gegenpapste Nikolaus V erwählten Kardinälen, wie sie in meiner Hierarchia aufgeführt sind, diese Würde nicht angenommen haben, kann nicht zugegeben werden; denn die litterae gratiae et justitiae dieses Gegenpapstes, wie sie im Registerband 118 des vatikanischen Archivs enthalten sind (von mir in Regestenform veröffentlicht in der Archiv. Zeitschr. N. F. Bd. IV), bieten Anhaltspunkte genug fürs Gegenteil. Was den als fehlend bezeichneten Pseudokardinal Johannes Visconti betrifft, so muß ich bemerken, daß ich von einem andern Johannes Visconti als dem von mir angeführten keine Spur gefunden habe. Einige von den vom Gegenpapste Nikolaus V ernannten Bischöfe habe ich allerdings bei den betreffenden Diözesen anzumerken übersehen, dafür aber dieselben fast alle schon in meinem im Hist. Jahrb. XII, 277 — 308 veröffentlichten Aufsatz „Der Gegenpapst Nikolaus V und seine Hierarchie“ verzeichnet.

Mit meiner Anlage der Bischofskataloge ist Herr Geròla am wenigsten zufrieden; er nennt das angewendete System von 4 Abteilungen, wovon

die erste die Art und Weise der Erledigung des Bistums, die zweite den Namen des neuen Bischofs (mit Angabe seiner bisherigen Stellung), die dritte das Datum der päpstlichen Provision enthält und die vierte den Fundort im vatikanischen Archiv angibt, unbequem und unvollständig: unbequem, weil man erst in der nächsten Zeile (Abteilung I) erfährt, was aus dem in der vorhergehenden Zeile genannten Bischof geworden ist; unvollständig, weil die III. Abteilung nur das Datum der päpstlichen Provision, nicht aber auch das der allenfallsigen Erwählung durch das Kapitel und der Konfirmation durch den Metropoliten sowie der Konsekration enthält. Was jene (sicher nicht so bedeutende) Unbequemlichkeit betrifft, so ist dieselbe durch die Natur der Sache, d. h. durch den möglichst je in einer Zeile wiederzugebenden Inhalt der jedesmaligen Provisionsbulle bedingt. Hier ist zunächst die Rede von der Art der Erledigung des betreffenden Bistums (durch Tod, Absetzung, Versetzung des Vorgängers oder dessen Beförderung zum Kardinal), sodann kommt die Beschreibung der zum Nachfolger ausersehenen Persönlichkeit, schließlich wie bei allen Urkunden das Datum. Was den Mangel an Zeitangabe über eventuelle Erwählung und Konfirmation, sowie Konsekration betrifft, so ist derselbe wohl durch den Umstand entschuldigt, daß solche Angaben in den Quellen des vatikanischen Archivs sich nicht finden und eine Aufsuchung derselben in andern Quellen unverhältnismäßig große und vielfach doch nicht belohnte Mühe verursacht hätte. Das wäre überhaupt mehr Sache der Lokalforschung, auf welche ja Herr Gerola am Schlusse seiner Besprechung selbst hinweist.

Hiemit berühren wir einen Gedanken, welchen schon Herr P. Ehrle, Präfekt der vatikanischen Bibliothek, in seiner in den Laacher Stimmen veröffentlichten Rezension meiner Hierarchia ausgesprochen hat, wenn er schreibt: „Trotz seiner großen Vorzüge ist der uns vorliegende Band keine ihren Gegenstand ganz abschließende und erschöpfende Arbeit, nicht einmal für die hier behandelte Zeit. Dessen war sich aber der Verfasser durchaus bewußt und hat deshalb einen solchen Anspruch nie erhoben. Was er wollte, hat er vollauf erreicht, er hat einen großen Schritt über Gams hinaus nach diesem Ziel hin gemacht und eine unerläßliche Vorbedingung zur Erreichung desselben verwirklicht. Das hier Gebotene bedarf, wie ich glaube, noch von zwei Seiten her einer Verbesserung und Vervollständigung, und zwar von seiten der Lokal- und Provinzialhistoriker. Eine auf grund der Eubelschen Hierarchia vorgenommene, ergiebigere Ausnützung sowohl der archivalischen Quellen als der gedruckten Literatur der Lokalgeschichte, zumal jener Literatur, welche seit der Veröffentlichung des Gamsschen Episcopatus erschienen ist, wird ohne Zweifel erhebliche Nachträge und Verbesserungen ergeben. Von dieser Seite verspreche ich mir viel zur genaueren Feststellung der Reihen der Weihbischöfe sowie der Bischofssitze, welche im Gebiete des ehemaligen byzantinischen Kaiserreichs gelegen waren. Zweitens erwarte ich ähnliche Resultate, zumal für das 14. und 15. Jahrh., von

der vollständigen und systematischen Durchmusterung des vatikanischen Archivs, wie eine solche nun bereits von den meisten Staaten unternommen ist. Doch wiederhole ich es noch einmal, aus dieser Ergänzungsbedürftigkeit des uns vorliegenden Bandes läßt sich nicht der geringste Vorwurf gegen die Anlage desselben erheben. Der Verfasser hat mit vollem Rechte seine Arbeit von diesen beiden ebenerwähnten abgesondert, welche ihre eigenen Vorbedingungen haben."

Insoferne nun mehrere andere Herrn Rezensenten deutscher Zunge, sowie die eingangs genannten Herren französischer und italienischer Nationalität eine staatliche Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu meiner Hierarchia gebracht haben, ist der Absicht des Herrn P. Ehrle bereits in hohem Maße entsprochen worden und verdienen deshalb alle diese Gelehrten für die Mühe, die sie darauf in ihren Rezensionen verwendeten, den vollsten Dank. Mit dem Ausdruck desselben beschließe ich denn auch diese Erklärung.

Rom. **P. K. Eubel, O. M. C.**

Todesfälle. Es starb am 15. Juli zu Löwen der Orientalist Prof. J. de Harlez, 67 J. alt; am 17. Juli zu Hilversum (Holland) der Numismatiker J. P. Six, 74 J. alt; am 8. Aug. zu Dresden Prof. A. Fleckeisen, Herausgeber der Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik, 75 J. alt; am 9. Aug. zu Herrenalb der Prof. d. engl. Philologie zu Breslau, E. Kölbing, 54 J. alt; am 19. Aug. zu Berlin der Historiker Prof. W. Pierson, 66 J. alt; am 21. Aug. zu Köln der Kanonist, Weihbischof H. Schmitz, 58 J. alt; am 21. Sept. zu Heidelberg der Kultur- und Literarhistoriker Prof. L. Schaible, 75 J. alt; am 28. Sept. zu Wien der Prof. der Gesch. der Medizin Th. Puschmann, 56 J. alt; am 18. Okt. zu Münster i. W. der Historiker Prof. G. Loebker, 90 J. alt.





